UNIVERSITY OF CALIFORNIA

THE GREENEBAUM COLLECTION OF THE SEMITIC LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA.

GIFT OF
ALFRED GREENEBAUM.

JANUARY, 1897.

Accession No. 67912. *Class No.*

Digitized by Google

Handbuch
der
Geographie
und
Statistik
nach den
neuesten Ansichten
für
die gebildeten Stände, Gymnasien und Schulen
von

D. Christian Gottfried Daniel Stein,
Professor am berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster, Mitgliede der königl. Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt, der großherzogl. Societät für die gesamte Mineralogie zu Jena, der allgemeinen kameralistisch-ökonomischen Societät zu Erlangen ꝛc.

Erster Band.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Fünfte vermehrte und verbesserte Auflage.

Leipzig, 1824.
J. C. Hinrichsche Buchhandlung.

Digitized by Google

G125
S8
v.1

67912

Digitized by Google

Vorrede.

Auch die fünfte Auflage dieses Handbuchs hat bei den vielfachen Veränderungen, welche in den letzten Jahren fast auf der ganzen Erde, hier mehr, dort weniger, sich ereigneten, und bei den neuen Aufklärungen, welche die Erd- und Staatenkunde durch Reisebeschreibungen und andere geographische und statistische, in diesem Zeitraum erschienene Schriften erhielt, nicht unbedeutende Veränderungen erhalten. Fast keine Seite ist ohne größere oder kleinere Verbesserungen geblieben. Ausführlich jede Veränderung darzulegen, würde dem Zwecke der Vorrede widersprechen, und daher begnüge ich mich nur, den vortreflichen und um die Erdkunde hoch verdienten Männern im Namen der Wissenschaft meinen innigen Dank abzustatten für die zahlreichen schriftlichen Nachrichten, die sie mir mitzutheilen die Güte hatten, namentlich dem Herrn Generalmajor Freiherrn v. Cederström in Stockholm, dem Hrn. Canzleirath Rothmaler in Roßla am Harz, dem um Oestreichs Staatskunde vielfach verdienten Hrn. C. W. Blumenbach in Wien ꝛc. Möchten auch andre Freunde unsrer Wissenschaft meine oft wiederholte Bitte berücksichtigen, alle Unrichtigkeiten, die sie bei dem Gebrauch dieser oder meiner andern geographi-

Digitized by Google

schen Schriften in ihren nähern oder entferntern Kreisen bemerken, mir auf jedem ihnen beliebigen Wege zur Berichtigung mitzutheilen. Eben so danke ich verbindlichst denjenigen gelehrten Männern, welche dieses Werk in den gelesensten Blättern beurtheilt haben, namentlich die erste Auflage vom J. 1808. in der Leipziger Lit. Zeit. 1808. No. 82., Allg. Lit. Zeit. (zu Halle) 1808. No. 333 und 334., Freimüthigen 1808. No. 95., Zeitung für die elegante Welt 1808. No. 72. und in den Ergänzungsblättern der Allg. Lit. Zeit. 1809. No. 95., wo die 1809 erschienenen Nachträge zum Handbuche der Geographie recensirt worden; die zweite Auflage vom J. 1811. in den Ergänzungsblättern zur Allg. Lit. Zeit. 1811. No. 73. S. 584., Leipz. Lit. Zeit. 1813. No. 78. S. 617., Zeitung für die elegante Welt 1811. No. 98. S. 783; die dritte Auflage vom J. 1817 in der Leipz. Lit. Zeit. 1818. No. 39. S. 305., Jen. Allg. Lit. Zeit. 1818. No. 5. S. 39; und die vierte Auflage vom J. 1819. in den Göttinger gel. Anzeigen 1820. No. 205. S. 2047., Lpzg. Lit. Zeit. 1820. No. 269., Jen. Lit. Zeit. 1820. No. 95. 1821. No. 107. Möchte auch diese fünfte Auflage sich ihres mich ermunternden Beifalls erfreuen! Die während des Drucks erfolgten Veränderungen habe ich jedem Bande angehängt, und bitte sie bei dem Gebrauche desselben zu berücksichtigen.

Bei dieser Gelegenheit empfehle ich folgende in demselben Verlage erschienene Atlanten: 1) Neuer Atlas der

Digitized by Google

ganzen Welt nach den neueſten Beſtimmungen, in 18 theils ganz neuen Charten, nebſt 7 hiſtoriſchen, ſtatiſtiſchen, politiſchen und militairiſchen Tabellen und Erläuterungen. 5te Aufl. 1824 in gr. Folio. 2) Neuer kleiner Schulatlas, in 18 Blättern. Auch iſt in demſelben Verlage eine Charte von Europa erſchienen, die man auf eine doppelte Art illuminirt erhalten kann: a) als hydrographiſch-phyſiſche Charte, nach den allgemeinen Baſſins oder Flußbecken illuminirt, die, der Zahl nach über 100, eben ſo viel verſchiedene Länder bilden, wo Waſſer, Boden, Klima, Vegetation, Menſchen und Thiere einen von den benachbarten Baſſins merklich verſchiedenen Unterſchied bilden. Dieſe beſtändige Charte von Europa zeigt die wahren Naturgränzen unſers Erdtheils, die keine Macht der Erde je wird verrücken können; b) als politiſch-hydrographiſche und Poſtcharte, wo, außer der gegenwärtig beſtehenden politiſchen Eintheilung Europas und dem Poſtenlauf, der Lauf, die Vereinigung und der Abfluß der Flüſſe, ſo wie die Höhen und Tiefen des Bodens genau bezeichnet ſind. Zwei ſauber gearbeitete Blätter in Royalfolio.

Berlin, den 21. Auguſt 1824.

Stein.

Digitized by Google

Inhalt
des ersten Bandes.

Einleitung . . . . . Seite 1
§. 1. Begriff und Eintheilung der Geographie 1
§. 2. Hülfsmittel 2
I. Mathematische Geographie 6
II. Physische Geographie 16
III. Politische Geographie 27
Europa 33
Das Königreich Portugal 42
" " Spanien 58
" " Frankreich 98
Italien 189
I. Die Staaten des Königs von Sardinien . . . 195
II. Die Länder der Herzogin von Parma 217
III. Die Länder des Herzogs von Modena 220
IV. Das Herzogthum Massa 222
V. " " Lucca 223
VI. Das Großherzogthum Toscana 225
VII. Der Kirchenstaat . . . . . 23[illegible]
VIII. Die Republik San Marino 251
IX. Das Königreich beider Sicilien 252
X. Malta 282
XI. Der vereinigte Staat der ionischen Inseln . . 284
Die schweizerische Eidsgenossenschaft oder Helvetien . . . 290
Das Königreich der Niederlande 365
Das britische Reich 405
Der dänische Staat 509
Die Königreiche Schweden und Norwegen 549

Abkürzungen.

A. Amt.
B. mathematische Breite.
C. Cap.
D. Dorf.
Dep. Departement.
E. Einwohner
F. Festung, Feuerstätte, Fuß.
Fl Fluß.
Flk. Flecken.
Gl. N. gleiches Namens.
H. Höhe über dem mittelländischen Meere, Häuser.
Hptort. Hauptort.
Hst. Hauptstadt.
J. Insel.
Kl. Kloster; Klafter; klein.
Kr. Kreis.
L. mathematische Länge.
M. Meile, Mündung.
Mk. Marktflecken.
N. Norden.
N B. Nördliche Breite.
O. Osten.
O. L. Oestliche Länge.
Q. Quelle.
Q. M. Quadrat-Meile.
S. Süden; Sankt; Schuh.
St. Sankt; Stadt; Stunde.
W. Westen.
W. L. Westliche Länge.

Digitized by Google

Einleitung.

§. 1. Die Geographie oder Erdbeschreibung wird in Hinsicht der in derselben abgehandelten Gegenstände eingetheilt in die mathematische, welche die Erde als Weltkörper betrachtet, und von ihrer Gestalt, Größe, Bewegung ꝛc. handelt; in die physische, welche die einzelnen Grundstoffe und Körper der Erde beschreibt, Gebirge, Quellen, Flüsse, Seen, Meere, Thiere, Gewächse, Mineralien, Luft, Atmosphäre ꝛc., und endlich in die politische, welche uns die Anwendung dessen, was in der mathematischen und physischen Geographie im Allgemeinen gelehrt wird, auf jedes einzelne Land, die Eintheilung der Erde und ihre gesetzliche Verfassung kennen lehrt.

§. 2. Hülfsmittel der Erdkunde sind Landcharten, Erdkugeln, Schriften.

Die Landcharten stellen entweder die ganze Erde, Planisphären (auf eine ebene Fläche gezeichnete Erdkörper), Mappemonde, Weltcharte gewöhnlich auf zwei Flächen, bisweilen in eiförmiger Gestalt *), oder einzelne Theile der Erde dar; und da unterscheidet man Universalcharten, welche eine halbe Erdkugel darstellen; Partikularcharten, die einen Hauptheil der Erde

*) Die besten sind die „Beiden Halbkugeln der Erde" von D. F. Soltmann. Nürnberg, 1807, und J. E. Bode obere oder nördliche und untere oder südliche Halbkugel der Erde. Berlin, 1783. 2 Bl. — C. G. Reichard westliche und östliche Halbkugel der Erde mit Bezeichnung der merkwürdigsten (30) Seereisen. 2 Bl. Nürnberg, 1814. — H. Keller Erdcharte, alle für die Erdkunde ergiebigen Entdeckungsreisen von der Mitte des 9ten Jahrhunderts bis itzt darstellend. 2 Bl. Weimar, 1814. — A. L. v. Krusenstern allgemeine Weltcharte. London, 1815. — C. F. Weyland östliche und westliche Halbkugel der Erde. Weimar, 1819. — J. M. F. Schmidt östliche und westliche Halbkugel der Erde. Berlin, 1820. — A. H. Brué Mappe-Monde en deux hémispheres. Paris, 1820. 4 Bl.

abbilden; Generalcharten, welche ganze Staaten darstellen, Frankreich, Spanien ꝛc.; Spezialcharten, welche einzelne Theile eines Staats darstellen; topographische Charten, welche den Bezirk eines Amts, einer Stadt, eines Orts ꝛc. darstellen; hydrographische Charten, welche vornehmlich Flüsse, Seen, Meeres- und Küstengegenden liefern; Kriegscharten, welche einzelne durch Kriegsbegebenheiten merkwürdige Gegenden vorstelen; Post- und Reisecharten, die außer dem gewöhnlichen Inhalt der Landcharten besonders die Postwege darstellen; Seecharten, welche die Seeküsten, Inseln, Hafen, Rheden, Sandbanke, Seeklippen, Untiefen ꝛc. vorstellen. Eine Sammlung von Landcharten heißt Atlas. Die vorzüglichsten Landcharten s. bei den einzelnen Erdtheilen und Ländern. Sotzmann Atlas über alle Theile der Erde. 34 Bl. Berlin. — C. G. Reichard und A. Stieler Handatlas über alle 4 Theile der Erde ꝛc. in 50 Bl. Gotha, 1817—23. Nebst 1 Supplementlieferung. — Cartes encyprotypes des 5 parties du monde par H. Brué. Paris, 1818. 30 Bl. — J. M. F. Schmidt polit. Atlas. Berlin, 1819. 6 Bl. — Dess. polit. physik. Atlas. Ebendas. 1819. 9 Bl. — Vergl. C. G. Woltersdorf Repertorium der Land- und Seecharten. 1ster Thal. Wien, 1813. 8.

Erdkugeln (Globen) sind künstliche Kugeln von Pappe, Holz, Kupfer, Messing ꝛc., worauf die Lage der vorzüglichsten Länder, Meere, Flüsse, Seen, Städte ꝛc., und verschiedene in der mathematischen Geographie angenommene Punkte, Linien und Zirkel dargestellt sind. Die neuesten sind: Erdglobus von $1\frac{1}{2}$ Schuh im Durchmesser, entworfen von Sotzmann, gestochen von Mesner, bearbeitet und herausgeg. von J. G. Franz. Nürnberg, 1808, und ebendesselben kleiner Erdglobus von 2 Zoll. — Neuer Erdglobus von 1 englischen Fuß im Durchmesser nach Cary's New terrestrial globe und den besten andern Hülfsmitteln entworfen. Weimar, 1812. — F. G. Haan Erdkugeln zu $1\frac{1}{2}$ Fuß und zu 12 Zoll. Dresden, 1822. — L. W. Kummer Reliefglobus (von 16 und 26 Zoll Durchmesser). Berlin, 1820.

Die Schriften betreffen entweder die mathematische und physische, oder die politische Geographie.

I. Für die mathematische und physische Geographie:

J. E. Bode, Anleitung zur Kenntniß der Erdkugel. 3te Aufl. Leipzig, 1820. 8. Mit Kpf. — J. G. Schmidt Lehrbuch der

mathem. Geographie. Mit Kpf. Leipz. 1810. 8. — T. Bergmann phys. Beschreibung der Erde. A. d. Schwed. übers. von L. H. Röhl. 3te Aufl. Greifswalde, 1791. 4. M. Kpf. — J. Kant phys. Geographie. 2te Aufl., umgearbeitet von J. J. Vollmer und F. Stiller. 2 Bände. Hamburg, 1809—16. 8. — F. Kries Lehrbuch der mathematischen Geographie. Leipzig, 1813. 8. M. Kpf. — J. M. v. Liechtenstern Handbuch der mathematischen und physischen Erdbeschreibung. 3te Ausg. Chemnitz, 1822. 8. Mit 3 Ch. — W. A. Miltenberg die Höhen der Erde. 2 Abtheilungen. Frankfurt a. M., 1815. 4. — C. Ritter die Erdkunde im Verhältniß zur Natur und zur Geschichte des Menschen ꝛc. Bis itzt 2 Bände. Berlin, 1817 und 18. 8. — J. O. Plagemann Lehrbuch der math. Geogr. Rostock, 1819. 8. — E. F. Hochstetter phys. Erdbeschr. 2 Theile. Stuttgart, 1820 und 21. 8. — Dess. math. Erdbeschr. Ebend. 1820. 8. M. Kpf. — F. Förster Einleit. in die allgem. Erdkunde. 2te Aufl. Berlin, 1819. 4. M. Ch. — J. W. F. Lamouroux Umriß der phys. Geogr. A. d. Franz. üb. von le Bret. Stuttgart, 1823. 8. — K. E. A. v. Hoff Gesch. der natürl. Veränderungen der Erdoberfläche. 1ster Theil. Gotha, 1822. 8. M. 1 Ch. — J. H. Sommer Gemälde der phys. Welt. Bis itzt 9 Hefte. Prag, 1819 f. 8. M. Kpf. — A. J. v. Krusenstern Beiträge zur Hydrographie der größern Oceane ꝛc. Leipzig, 1819. 4. M. 1 Ch. — Tableau des vents, des marées et des courants etc. par Ch. Romme. 2 Bände. Paris, 1818. 8.

II. Für die politische Geographie.

1) Systeme.

A. F. Büsching Erdbeschreibung. N. A. Hamburg, 1808 f. 8. Fortsetzungen davon: E. D. Ebelings Erdbeschr. v. Amerika; J. M. Hartmanns Beschr. v. Afrika; P. J. Bruns Erdb. v. Afrika ꝛc. f. bei diesen Erdtheilen. — J. C. Gatterer Abriß der Geogr. Göttingen, 1775. 8. Dess. kurzer Begriff der Geogr. N. A. Göttingen, 1793. 8. — J. E. Fabri Handbuch der neuesten Geogr. 2 Theile. 10te Aufl. Halle, 1819. 8. Dess. Geogr. für alle Stände. 5 Bände. Leipzig, 1786 f. 8. — A. C. Gaspari, G. Hassel, J. G. F. Cannabich, J. C. F. GutsMuths und F. A. Ukert Handb. der neuesten Erdb., bis itzt 17 Bände. Weimar, 1819 f. 8. — C. A. Müller Neueste allg. Geogr. 4 Bände. 2te Aufl. Hof, 1805. 8. — J. C. F. GutsMuths Lehrbuch der Geographie. 2 Abtheilungen. Leipzig, 1810—13. 8. 2te Aufl. der 1sten Abtheilung. 1818 und 19. — G. F. Jacobi allgemeine Erdbeschreibung für alle Stände ꝛc., bis itzt 7 Bände. Nürnberg, 1816 f. 8. — J. M. v. Liechtenstern allgem. Welt- und Staatenkunde. 2 Bände. Wien, 1819 und 20. 8. — Géographie mathématique, physique et politique de toutes les parties du Monde par C. Mentelle et Malte-Brun. 16 Bände. Paris, 1803 f. 8. — Neueste Länder- und Völkerkunde (v. T. F. Ehrmann, H. Schorch ꝛc.); m. Charten u. Kpf. bis itzt 22 Bde. Weimar, 1806 f. 8. — Malte-Brun précis de la géographie universelle etc. 5 Theile. Paris, 1810. 8. Mit einem Atlas von 24 Charten und einem Atlas supplémentaire in 51 Charten. Ins Teutsche übers. von E. A. W. v. Zimmermann, unter dem Titel: Malte-Brun's Abriß der allgemeinen Geographie. 1r Bd. in 2 Abth. Leipzig, 1812. 8. und Malte-Brun's Abriß

Digitized by Google

der mathematischen und physischen Geographie. 1ste Abth. Lemgo. 1815. 8. — J. G. Meusel Lehrbuch der Statistik. 4te Ausgabe, Leipzig, 1817. 8. — F. J. Bertuch und J. S. Vater allgem. Archiv für Ethnographie und Linguistik. 1ster B. Weimar, 1808. 8. M. Chart. und Kupf. — C. A. W. v. Zimmermann Taschenbuch der Reisen ꝛc. 14 Jahrgänge. Leipzig, 1800—1819. 12. — Dasselbe Werk verbessert abgedruckt unter dem Titel: die Erde und ihre Bewohner ꝛc. 5 Theile. Mit Kupf. und Chart. Leipzig, 1810—14. 8. — P. A. Dufau, J. B. Duvergier et J. Guadet collection des constitutions, chartes et lois fondamentales des peuples de l'Europe et des deux Amériques. 6 Bände. Paris, 1821—23. 8. — H. Zschokke Darstellung gegenwärtiger Ausbreitung des Christenthums auf dem Erdball. Aarau, 1819. 4. — C. C. André neueste Zahlenstatistik. 1ster Jahrg. Stuttgart, 1823. 8. — G. Hassel genealog. histor. statist. Almanach auf das J. 1824. Weimar. 12.

2) Reisebeschreibungen.

S. bei den einzelnen Staaten; die neuesten allgemeinern sind:

Bibliothèque universelle des voyages par G. Boucher de la Richarderie. 6 Theile. Paris und Strasburg, 1808. 8. — M. C. Sprengels und T. F. Ehrmanns Bibliothek der neuesten und wichtigsten Reisen; 50 Bände. M. Chart. u. Kupf. Weimar, 1800—14. 8. — Neue Bibliothek der neuesten und wichtigsten Reisebeschreibungen, herausg. v. F. J. Bertuch; bis itzt 38 Bde. Weimar, 1815 f. 8. — Magazin von merkwürdigen neuen Reisebeschr.; bis itzt 36 Bände. Mit Kupf. und Chart. Berlin, 1790 f. 8. — Journal of modern and contemporary travels. 3 Bde. London, 1806 f. 8. — Langlès collection portative des voyages. 7 Bde. Paris, 1797 f. 12. — Journal der neuesten Land- u. Seereisen (auch unter dem Titel: Magazin der neuesten Reisebeschreibungen). Berlin, 1808—24. 8. Mit Charten und Kpf. — Annales des voyages, de la géographie et de l'histoire par Malte-Brun. 24 Bände oder 72 Hefte. Paris, 1808—15. 8. Mit Chart. und Kupf. — Nouvelles Annales des voyages, de la géographie et de l'histoire par J. B. Eyries et Malte-Brun. Bis itzt 4 Bände. Paris, 1819 f. 8. Mit Kpf. und Ch. — Bibliothek der neuesten Reisen in den klassischen Ländern der Vorwelt, von F. C. L. Sickler. 2 Bände. Meiningen, 1821 und 22. 8. Mit lithograph. Darstell. — S. Prior sämtliche Reisen um die Welt. 2 Theile. Aus dem Engl. Jena, 1822. 8. — Mac Carthy choix des voyages dans les 4 parties du monde. Bis itzt 4 Thle. Paris, 1820 f. 8. — J. Pinkerton a general collection of voyages and travels. 17 Bände. London, 1815. 4. Mit Kpf. — R. Kerr a general history and collection of voyages and travels; bis itzt 11 Bände. London, 1814 f. 4. Mit Chart. — E. Marchand N. um die Welt in den J. 1790—92. 2 Bde. M. K. u. Chart. Leipz. 1802. 8. — La Peyrouse Entdeckungsreise in den J. 1785—88. Mit Chart. und Kpf. 2 Bde. Leipz. 1799. 8. — Reise um die Welt in den J. 1803—6 auf Befehl Alexanders I. unter Commando des Capitain A. J. v. Krusenstern. 3 Thle. St. Petersburg, 1810—12. 4. mit einem Atlas von 102 Bl. — G. H. v. Langsdorf Bemerkungen auf einer Reise um die Welt in den J. 1803—7. 2 Bde. Frankfurt a. M. 1812. 4. M. Kpf. —

Digitized by Google

E. D. Clarke travels in various countries of Europa, Asia and Africa. 4 Theile. London, 1810—16. 4. M. Ch. und Kupf. Die 4te Aufl. in 6 Bänden 1817—19. 8. — U. Lisiansky a voyage round the world in the years 1803—6. London, 1814. 4. — Neue Reisen der Engländer. Bis itzt 4 Bde. Jena, 1816 f. 8. — Voyage pittoresque autour du monde par L. Choris. 2 Liefer. (noch 10—13 sollen erscheinen). Paris, 1821 f. Fol — J. Arago promenade pittoresque autour du monde etc. 2 Theile. Paris, 1822. 8. M. 1 Atlas. — C. de Roquefeuil journal d'un voyage autour du monde etc. 2 Theile. Paris, 1823. 8. M. Ch.

3) Wörterbücher.

C. F. Ehrmann und H. Schorch historisch-statistisch-geogr. Lexikon; bis itzt 4 Bde. Erfurt, 1804 f. 4. — W. Jäger geogr. hist. stat. Zeitungslexikon; neubearbeitet v. K. Mannert. 3 Bde. Nürnb. 1805—11. 8. — P. A. Winkopps neuestes Staats- und Zeitungslexikon ꝛc. bis itzt 4 Bde. Leipzig, 1804 f. 4. — C. G. D. Stein geographisch-statistisches Lexikon. 4 Bände. Leipzig, 1818—21. Nebst Nachträgen 1822 und 1824. 8. — G. Hassel geographisch-statistisches Handwörterbuch. 2 Bände. Weimar, 1817. 8. — The Edinburgh Gazetteer or geographical dictionary. 6 Bde. London, 1817—22. 8. Mit 1 Atlas von Arrowsmith. — J. E. Worcester a geographical dictionary etc. 2 Bände. 2tes Heft. Boston, 1823. 8.

4) Journale.

Allgem. geogr. Ephemeriden von F. v. Zach, F. J. Bertuch, A. C. Gaspari, Reichard. 50 Bände. Weimar, 1798—1816. 8. — F. J. Bertuch neue allgem. geograph. und statist. Ephemeriden; bis itzt 12 Bände. Ebendas. 1817 f. 8. — F. A. Brau ethnographisches Archiv. Bis itzt 15 Bände. Jena, 1818 f. 8. — C. D. Ebeling und F. Hermann Magazin für die Kunde und neueste Geschichte der außereuropäischen Länder und Völker. 3 Hefte. Hamburg, 1817 f. 8. — F. v. Zach monatliche Korrespondenz. Gotha, 1808—1814. 8. — Dess. correspondence astronomique, géographique, hydrographique et statistique. Bis itzt 3 Bände. Genua, 1818 f. 8. — S. Bertolotto annali geografici etc. Genua, 1820. 8. — J. M. v. Liechtenstern Archiv für Welt-, Erd- und Staatenkunde. 2 Jahrgänge. Wien, 1811 und 12. 8. — Allgemeiner Anzeiger des cosmographischen Bureau ꝛc. für die J. 1814 f. Wien. 8. M. Chart. — Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst (von Hormayr). 8 Jahrgänge. Wien, 1810—17. 4. — F. Rühs und S. H. Spieker Zeitschrift für die neueste Geschichte, Staaten- und Völkerkunde. Berlin, 1814—16. 8. — v. Lindenau und Bohnenberger Zeitschrift für die Astronomie und die verwandten Wissenschaften. Tübingen, 1816. 8. — Allgemeines Staatsverfassungsarchiv. Bis itzt 3 Bände. Weimar, 1816 f. 8. — Constitutionelle Zeitschrift. Stuttgart, 1823. 8. — H. E. G. Paulus Sophronizon. Bis itzt 5 Bände. Heidelberg, 1819 f. 8.

Auch enthalten fast alle in Europa herauskommende Journale und Zeitungen mehr oder minder hierher gehörige Nachrichten und Aufsätze.

Digitized by Google

I. Mathematische Geographie.

§. 1. Um die Sonne, die nach Copernicus Grundsätzen nie ihre Stellung gegen die andern Sterne verändert, ihr eigenthümliches Licht hat, und demnach Quelle der Wärme und Fruchtbarkeit und Regent des Systems ist, bewegen sich Weltkörper, Planeten, die kein eigenes Licht haben, sondern dieses erst von der Sonne erhalten. Dieser Weltkörper sind 11, und vier derselben haben noch kleine Nebenplaneten (Monden oder Trabanten) bei sich, die wie die Hauptplaneten dunkel an sich ihr Licht von der Sonne erhalten, und außer der Bewegung um ihre Axe noch die doppelte um ihren Hauptplaneten und mit diesem um die Sonne haben. Die Sonne ☉ hat einen Durchmesser von 193,360 Meilen, vereinigt also die Größe aller Planeten, und bewegt sich um ihre Achse in 25½ Tagen. Zunächst um die Sonne, in einem Abstande von mehr als 8 Millionen Meilen, läuft der Mercur, ☿, dessen Durchmesser 690 Meilen beträgt, und der in 87 Tagen, 13 Stunden, 15 Minuten um die Sonne läuft. Die Venus, ♀, in einer Entfernung von mehr als 15 Mill. Meilen, hat einen Durchmesser von 1669 Meilen, und ein Jahr von 224 Tagen, 16 St., 49 Min. Die dritte Stelle nimmt unsere Erde, ♁, ein, deren mittlere Entfernung von der Sonne nach J. F. Enke (in s. Entfernung der Sonne von der Erde ꝛc. Gotha, 1822) 20,878,744 geogr. M. beträgt; sie hat einen Durchmesser von 1720 M., und läuft in 365 T., 5 St., 48 M. um die Sonne. Der Mars, ♂, hat einen Durchmesser von 1146 Meil., steht 32 Mill. M. von der Sonne ab, und durchläuft seine Bahn in 1 Jahr, 321 T., 23 St. Die Ceres, vom Astronomen Piazzi in Sicilien am 1. Jan. 1801 entdeckt, ⚳, an 58 Mill. M. von der Sonne entfernt, hat einen Durchmesser von 352 M. und legt ihre Laufbahn in 4 J., 222 T. zurück; ist aber wie Vesta und Juno dem bloßen Auge nicht sichtbar. Die Pallas, vom Astronomen Olbers am 28. März 1802 entdeckt, ⚴, an 58 Mill. M. von der Sonne entfernt, legt ihren Umlauf in 4 J., 221 T. um dieselbe zurück, und hat einen Durchmesser von 455 M. Die Juno, vom Astronomen Harding am 1 Sept. 1804 entdeckt, ⚵, 57½ Mill. M. von der Sonne entfernt, hat 309 Meil. im Durchmesser, und läuft in 4 J., 136 T. um die Sonne.

Digitized by Google

Die Vesta, auch von Olbers am 29. März 1807 entdeckt, ♃, über 48 Mill. M. von der Sonne entfernt, hat einen Durchmesser von 74 geogr. M., vollendet ihre Bahn um die Sonne in 3 J. und 228 T. Der Jupiter, 4, über 108 Mill. M. von der Sonne entfernt, hat einen Durchmesser von 19,566 M., und vollendet sein Jahr nach unserer Zeit in 11 J., 315 T., 14 St. Der Saturn, ♄, in einer Entfernung von 199 Mill. M. von der Sonne, hat einen Durchmesser von 17,160 M. und eine Bahn von 29 J. 167 T., 1 St. Der Uranus endlich, ♅, am 13. März 1781 von dem Teutschen Herschel in London entdeckt, ist 396 Mill. M. von der Sonne entfernt, hat einen Durchmesser von 7241 M. und vollendet sein Jahr nach unserer Zeit in 84 J. 8 T. 18 St.

Von den Nebenplaneten kennt man beim Uranus 6, beim Saturn 7, beim Jupiter 4, und bei unsrer Erde einen, den Mond, dessen mittlere Entfernung vom Mittelpunkt der Erde 51,353 M., Durchmesser 468½ M., Umfang 1470 M., Oberfläche 688,916 Q. M. und körperlicher Inhalt 53,660,000 Kubikmeilen beträgt. Sein Lauf um die Erde geschieht eigentlich in 27 Tagen 8 Stunden; da aber die Erde und der Mond während dieser Zeit ihren Weg um die Sonne beträchtlich fortsetzen, so läuft der Mond noch 2 Tage und 4 Stunden länger, ehe er mit der Sonne und Erde wieder in die vorige Stellung kommt, so daß sein Lichtwechsel erst nach 29 T., 12 St., 44 M., 3 S. wieder anfängt. Jenes nennt man den periodischen, dieses den synodischen Lauf des Mondes um die Erde, und durch ihn veranlaßt er als Neumond die Sonnen-, als Vollmond die Mondfinsternisse auf der Erde.

§. 2. Die Erde ist demnach ein Planet, der sich um sich und zugleich um die Sonne bewegt. Die Bewegung der Erde um sich in 24 Stunden veranlaßt die Abwechselung von Tag und Nacht. Die Erde bewegt sich aber auch in Begleitung des Mondes binnen Jahresfrist in einer länglich runden Bahn und in dem kleinsten Abstand von 19,800,000, und in dem größten von 20,487,000 Meilen um die Sonne. In der mittlern Entfernung von etwa 20 Mill. Meilen rollt sie in jeder Minute 240 Meilen fort. Der Durchmesser dieser ungeheuern Bahn hält 42, und sie selbst 129 Mill. Meilen. Die Zeit dieses Sonnen- und Erdjahres beträgt 365 Tage, 5 St., 48 M., 45 Sek., 30 Tertien. Da bei der Bewegung der Erde um die Sonne

Digitized by Google

einige Theile derselben zu gewissen Zeiten der Sonne näher, zu andern aber entfernter von ihr sind, so entsteht daraus die Verschiedenheit der Jahreszeiten und Klimate. Aber nicht in allen Ländern sind, wie bei uns, 4 merklich verschiedene Jahreszeiten; auf einem weit größern Theile der Erde wechselt entweder nur die trockne und nasse Jahreszeit, oder ein sehr kurzer und heißer Sommer mit einem desto längern und kältern Winter ab.

§. 3. Da die Erde sich immer gleichförmig um sich selbst dreht, und einige Theile derselben in einem Jahre der Sonne bald mehr, bald weniger nahe sind, so muß die Bahn oder der Kreis, worin sich die Sonne um die Erde scheinbar bewegt, schief seyn. Dieser schiefe Kreis heißt die Ekliptik (s. §. 11.). Während dieser scheinbaren Bewegung der Sonne in der Ekliptik sind von Zeit zu Zeit gewisse Sternbilder nicht sichtbar, weil dann die Sonne zwischen ihnen und der Erde steht; dann sagt man, die Sonne trat in dieses oder jenes Zeichen des Thierkreises, und die Zeit, in welcher ein solches Zeichen des Thierkreises uns wegen des Standes der Sonne nicht sichtbar ist, heißt ein astronomischer Sonnenmonat.

Anm. Die Ekliptik wird nicht nur, wie alle Zirkel, in 360°, sondern auch nach der Zahl unsrer Monate in 12 gleiche Theile oder Zeichen getheilt. Jeder derselben hat 30°, wenn auch gleich die Sonne in einem Zeichen nicht so lange verweilt, als im andern. Sie haben den Namen von folgenden Sternbildern, denen die Sonne vor ungefähr 2000 Jahren nahe war:

gegen Norden:

Widder, Stier, Zwillinge, Krebs, Löwe, Jungfrau;

♈ ♉ ♊ ♋ ♌ ♍

gegen Süden:

Wage, Skorpion, Schütze, Steinbock, Wassermann, Fische.

♎ ♏ ♐ ♑ ♒ ♓

In den drei ersten Zeichen befand sich ehemals die Sonne vom 21. März bis 21. Juni; daher heißen sie Frühlingszeichen, so wie die drei folgenden Sommerzeichen, die nächstfolgenden Herbstzeichen, und die drei letzten Winterzeichen. Itzt stehen diese Gestirne ungefähr 30° weiter gegen Osten; so daß, wo man den Widder anführt, sich itzt die Sterne der Fische befinden. Diese Veränderung beträgt jährlich ¾ Minute oder 50 Sekunden, in 72 Jahren Einen Grad.

§. 4. Während der scheinbaren Bewegung der Sonne in der Ekliptik kommt sie zweimal des Jahres so zu stehen, daß die Mitte der Erde ihr gerade gegen über gekehrt ist. Dadurch entsteht die Tag- und Nachtgleiche. Die

scheinbare Abweichung der Sonne von diesem Standpunkte in der Ekliptik verursacht auf der einen Hälfte der Erdkugel Sommer, auf der andern Winter. Hat die Sonne auf ihrer schiefen Bahn ihre äußerste Entfernung von der Erde erreicht, so steht sie entweder im Zeichen des Steinbocks oder der Krebse, und die eine Hälfte der Erde hat ihren längsten, die andre ihren kürzesten Tag. Da alsdann die Sonne in der Ekliptik sich auf- oder abwärts zu wenden scheint, so nennt man dies die Sonnenwende, und den Kreis um die Erde, den man sich am Punkte der Sonnenwende denkt, den Wendezirkel.

§. 5. Die Gestalt der Erde ist kugelähnlich oder sphäroidisch. Beweise sind außer den Messungen und Berechnungen, daß die Sonne bei ihrer itzigen Rotation den östlichen Erdbewohnern eher aufgeht, als den westlichen, daß der Schatten der Erde im Monde rund erscheint, daß man die Erde seit 1519 wiederholt umschifft hat, daß die in die hohe See auslaufenden Schiffe zuerst, und ihre Masten zuletzt verschwinden und umgekehrt, daß man von einem Theile der Erde gewisse Sterne erblickt, die zu gleicher Zeit an einem andern Orte unsichtbar sind ꝛc. Insofern nun die Erde von allen Seiten bewohnt seyn kann, so gibt es auf derselben Gegenden, deren Bewohner andern in gerader Linie die Füße zukehren. Diese heißen Gegenfüßler, Antipoden.

§. 6. Die gerade Linie oder der Durchmesser, den man sich zwischen den beiden Punkten der Erde vorstellt, um welche sie sich bei ihrer Bewegung dreht, heißt Erdachse, enthält 1716⅔ Meilen, und ist also 6 Meilen kürzer, als der Erddiameter; der äußerste Punkt der Erdachse gegen N. heißt Nordpol (polus arcticus), der gegen S. Südpol (polus antarcticus).

§. 7. Die Zirkellinie, die auf der Darstellung unsrer Erde eben so weit vom Nord- als Südpol entfernt ist (90° von jedem Pol), und die Oberfläche des Globus in die nördliche und südliche Hälfte theilt, heißt der Aequator (Mittelkreis, Linie, linea aequinoctialis).

Anm. 1. Jede Zirkellinie wird in der Mathematik in 360 Theile oder Grade (°) eingetheilt, jeder Grad in 60 Minuten (′), die Minute in 60 Sekunden (″); folglich enthält der ganze Zirkel 21,600 Minuten oder 1,296,000 Sekunden.

Anm. 2. Jeder Grad beträgt 15 geographische Meilen oder 57,176′ Toisen.

Digitized by Google

§. 8. Die von N. nach S. durch den Aequator und die beiden Pole gezogenen Zirkellinien theilen für jeden Ort, durch welchen sie geführt werden, die Erde in den östlichen und westlichen Theil; man nennt diese Zirkellinien Meridiane oder Mittagszirkel, weil die Sonne für den Ort, durch den sie gehen, Mittags um 12 Uhr in demselben steht.

§. 9. Die Entfernung eines Orts vom Aequator nach N. oder S., oder die Zahl der Grade des Meridians von dem Aequator gezählt, gibt seine geographische Breite; sie ist nördlich oder südlich, nachdem ein Ort auf der nördlichen oder südlichen Halbkugel liegt.

Anm. Die Breite eines Orts ist gleich seiner Polhöhe, d. h. die Erhebung des Pols über den Horizont eines Orts beträgt allemal gerade so viel Grade, als die Breite eines Orts selbst hat.

§. 10. Die Entfernung eines Orts von einem der Meridiane, den man willkürlich als den ersten Meridian annimmt, heißt Länge.

Anm. 1. Gewöhnlich zieht man den ersten Meridian von der Insel Ferro (20°, genau 19° 54′, westlich von Paris und 17° 39′ von der Sternwarte zu Greenwich); andere ziehen ihn von Teneriffa, London (L. 17° 35′ von Ferro), Berlin, Wien, St. Petersburg, Upsala, Peking ꝛc.

Anm. 2. Einige theilen den Aequator in zwei Halbzirkel, und zählen bei Bestimmung der Länge eines Orts 180° vom ersten Meridian gegen Osten, und eben so viel gegen Westen; daher östliche und westliche Länge. Andere zählen die Längengrade durch den ganzen Aequator bis auf 360°.

Anm. 3. Der Punkt, in welchem ein Meridian und ein Parallelkreis einander durchschneiden, bestimmt die Länge und Breite eines einzelnen Orts, so wie 2 Parallelkreise und 2 Meridiane, die ein Land einschließen, seine Ausdehnung nach geographischer Länge und Breite bestimmen.

Anm. 4. Da die Mittagslinien, je mehr sie sich den beiden Polen nähern, immer näher zusammenrücken und unter diesen selbst in einen Punkt zusammenlaufen, so müssen auch die Grade der Parallelkreise, je näher sie den Polen liegen, immer kleiner werden, bis endlich unter diesen gar kein Maaß mehr Statt findet. Diese Abnahme geschieht in folgendem Verhältniß:

Grade der Breite.		Meilen.
0	=	15
10	=	14,792
20	=	14,095
30	=	12,990
40	=	11,490
50	=	9,641
60	=	7,500
70	=	5,130
80	=	2,604
90	=	0

Digitized by Google

§. 11. Der große Zirkel, der den Aequator in zwei entgegengesetzten Punkten unter einem Winkel von ungefähr 23° 28′ durchschneidet, heißt Ekliptik, Sonnenzirkel, Sonnenbahn (s. §. 3.), und zeigt die scheinbare Bewegung der Sonne um die Erde in Jahresfrist von W. gegen O., wobei sich die Erde der Sonne bald nähert, bald wieder entfernt. Die Punkte, wo die Ekliptik den Aequator durchschneidet, heißen Aequinoktialpunkte. Der eine heißt der Frühlingspunkt, von welchem die Sonne scheinbar dem Nordpol näher kommt; der andere der Herbstpunkt, von welchem sie sich dem Südpol scheinbar nähert. Die Zeit der Erscheinung in einem dieser Punkte heißt Nachtgleiche (Aequinoctium). Die Punkte der Ekliptik, wo die Sonne am nächsten oder tiefsten in derselben steht, heißen Solstitialpunkte, so wie die Tage, wo dies geschieht, Sonnenstillstandstage (Solstitia), weil man dann einige Tage lang keinen merklichen Unterschied in der Mittagshöhe bemerkt. Von diesem schiefen Gange der Ekliptik durch die Sonne kommen die ungleichen Tage und Nächte und die verschiedenen Jahreszeiten her. Der Eintritt der Sonne in den Aequator ist für die Hemisphäre, wo sie aufwärts zu steigen anfängt, der Anfang des Frühlings oder die Frühlings-Nachtgleiche. Hat sie den Wendekreis erreicht, so ist das Sommersolstitium, und der Sommer fängt an. Kommt sie wieder in den Aequator, um auf die entgegengesetzte Halbkugel überzugehen, und da Frühling und Sommer zu schaffen, so wird es Herbst, so wie bei Erreichung des Wendekreises Winter. Sommer und Winter sind daher auf beiden Halbkugeln die Extreme, und Frühling und Herbst berühren sich im Aequator.

Anm. Da die Bewohner der Gegenden unter und an der Mittellinie in jedem Jahre die Sonne zweimal senkrecht bekommen, und eben so auch zweimal ihre größte Entfernung erfahren, so haben sie auch zweimal Sommer und Winter, und durch den Uebergang von einem zum andern auch zweimal Frühling und Herbst. Die in der heißen Zone gegen die Wendekreise Wohnenden haben in einem Jahre zweimal Sommer und Frühling, aber nur einmal Winter und Herbst. In den gemäßigten und kalten Erdstrichen tritt jede Jahreszeit nur einmal ein.

§. 12. Die andern Zirkel, welche in gleicher Richtung wie der Aequator und in einer immer gleichen Entfernung von demselben um die Erde gezogen sind, heißen Parallelzirkel. Zu ihnen gehören vorzüglich die Wendezirkel und Polarzirkel.

Digitized by Google

§. 13. Die Wendezirkel oder Wendekreise (Tropici) sind in der nördlichen und südlichen Halbkugel auf beiden Seiten des Aequators beinahe $23\frac{1}{2}$ Grad von diesem entfernt, und streichen an den Punkten weg, in welchen die Ekliptik dem Nord- und Südpol am nächsten kommt. Der eine zwischen dem Aequator und Nordpol heißt der Wendezirkel des Krebses, Sommerwendekreis (Tropicus cancri); der andre zwischen dem Aequator und Südpol heißt der Wendezirkel des Steinbocks, Winterwendekreis (Tropicus capricorni). Jenen berührt die Sonne dem Anscheine nach in unserm längsten, diesen in unserm kürzesten Tage.

§. 14. Die Polarzirkel sind ungefähr $23\frac{1}{2}$ Grad von jedem Pol des Aequators entfernt, und gehen durch die Pole der Ekliptik. Der nördliche (Circulus polaris arcticus s. borealis s. septentrionalis) ist $23\frac{1}{2}$ Grad vom Nordpol, der südliche (Circulus polaris antarcticus s. australis s. meridionalis) eben so viel Grade vom Südpole entfernt.

§. 15. Die Mittagszirkel, welche beide Pole und den Aequator in den Aequinoktional- und Solstitialpunkten durchschneiden, heißen Coluren, und theilen den Aequator sowohl als die Ekliptik in 4 gleiche Theile. Der eine, Colur der Tag- und Nachtgleiche (Colurus aequinoctiorum) berührt den Punkt, wo sich der Aequator und die Ekliptik durchschneiden; der andre, Colur der Sonnenwenden (Colurus solstitiorum) durchschneidet die beiden einander gegenüberstehenden Sonnenstillstandspunkte.

§. 16. Natürlich ist es da, wo die Strahlen senkrecht fallen, wärmer als da, wo dies nicht geschieht. Je schräger sie fallen, desto schwächer ist auch bei übrigens gleichen Umständen ihre Kraft. Man unterscheidet daher in Hinsicht auf die Wärme und Kälte fünf Zonen (Erdgürtel, Erdstriche, Erdzirkel); die heiße (Zona torrida) auf jeder Seite des Aequators bis $23\frac{1}{2}°$ enthält 3,701,158 Q. M., also beinahe $\frac{2}{5}$ der ganzen Erdfläche; zwei gemäßigte (Zonae temperatae), von den Wende- und Polarzirkeln eingeschlossen, von $23\frac{1}{2}$ bis $66\frac{1}{2}°$; nämlich die nördlich-gemäßigte (Zona temperata borealis) zwischen dem nördlichen Polarzirkel und dem Wendezirkel des Krebses (hier liegt Europa größtentheils) und die südlich gemäßigte (Zona temperata australis) zwischen dem südlichen Polarzirkel und dem Wendezirkel des Steinbocks; jede derselben enthält 2,405,462 Q. M., oder etwas mehr als $\frac{1}{5}$ der ganzen Erdfläche; endlich die nördliche und südliche

Digitized by Google

kalte Zone (Zona frigida borealis et australis) von $66\frac{1}{2}°$ bis an den Pol, wovon jede beinahe 384,524 Q. M. ausmacht. Wenn man die ganze Erdfläche in 1000 gleiche Theile theilt, so kommen davon 398 auf die heiße, 520 auf die gemäßigten und 82 auf die kalten Zonen, und demnach ist der größte Theil der Erde des Anbaues fähig; eine Folge der weisen Stellung der Erdachse gegen die Sonne. (Vergl. §. 11.)

§. 17. Die verschiedene Lage der Erde gegen die Sonne, wodurch die Sonnenstrahlen die Erde bald parallel mit dem Horizont, bald senkrecht berühren, verursacht die ungleiche Länge der Winter- und Sommertage, so wie im Gegentheile zwei Oerter von einerlei Polhöhe von einem Sonnenstand zum andern gleichen Unterschied zwischen Tag und Nacht haben. Zur Bestimmung dieses Unterschiedes hat man die Erdfläche durch Parallelzirkel des Aequators in gewisse Klimata oder Striche eingetheilt (die man aber nicht mit dem physischen Klima verwechseln darf; s. S. 24.). Man nimmt ihrer 36 an beiden Seiten des Aequators bis zu den Polen an. Zum ersten rechnet man die Oerter unter dem Aequator und zunächst dabei, wo der Unterschied zwischen dem längsten und kürzesten Tag im Jahre nicht über eine Stunde beträgt; zum zweiten die Gegenden, welche auf beiden Seiten des Aequators so weit von ihm liegen, daß der Unterschied zwischen dem längsten und kürzesten Tage über 1 bis 2 Stunden ausmacht, und sofort bis zum 24sten Klima. Zwölf Klimata nimmt man innerhalb der Polarzirkel an, wo nämlich 1) der Unterschied des längsten Tages von einem zum andern 15 Tage ausmacht, bis 2) genau unter den Polen selbst der 6 Monate lange Tag mit der 6 Monate langen Nacht abwechselt. Da aber in diesen Erdgegenden die Dämmerung wenigstens 54 Tage beträgt, so dauert die völlige Dunkelheit nicht viel über 2 Monate, und wird auch durch hellen Mondschein und öftere Nord- und Südscheine sehr verkürzt.

Anm. 1. Auf jeder Hemisphäre nehmen die längsten Tage unter folgenden Breitegraden allemal um eine Stunde zu:

Unter	0 Grad	0 Min.	=	12	Stunden.
16	′ 44	′	=	13	′
30	′ 48	′	=	14	′
41	′ 24	′	=	15	′
49	′ 2	′	=	16	′
54	′ 31	′	=	17	′
58	′ 27	′	=	18	′
61	′ 19	′	=	19	′
63	′ 23	′	=	20	′

Digitized by Google

Unter 64 Grad 50 Min. = 21 Stunden.
65 „ 48 „ = 22 „
66 „ 21 „ = 23 „
66 „ 32 „ = 24 „

Ueber 66° 32′ hinaus dauert der längste Tag nicht Stunden, sondern Monate, und unter den Angelpunkten 6 Monate.

Anm. 2. Zu Rom und Constantinopel dauert der längste Tag 15 und der kürzeste 9 Stunden.

Zu Berlin u. London „ „ „ 16½ „ „ „ 7½ „
„ Hamburg, Stettin u. Danzig „ 17 „ „ „ 7 „
„ Copenhagen und Moskau „ 17½ „ „ „ 6½ „
„ Stockholm und Upsala „ 18½ „ „ „ 5½ „
„ St. Petersburg u. Tobolsk „ 19½ „ „ „ 4½ „
„ Torneå „ „ „ 21½ „ „ „ 2½ „
„ Wardoehuus ist es vom 21. Mai bis 21. Juli ununterbrochen Tag, und auf Spitzbergen dauert der längste Tag 3½ Monat.

§. 18. Der Punkt, den man sich gerade über dem Scheitel bis an den Himmel denkt, heißt das Zenith oder der Scheitelpunkt, so wie der in der andern Halbkugel entgegengesetzte Punkt das Nadir oder der Fußpunkt.

Anm. Jeder Ort und jeder Mensch hat also seinen besondern Scheitel- und Fußpunkt.

§. 19. An jedem freien Orte auf der Erde bildet der Himmel um uns her einen Kreis, in dessen Mittelpunkte wir stehen; er heißt der scheinbare Horizont oder Gesichtskreis, und ist dem wahren Horizont entgegengesetzt, d. h. dem allenthalben um 90° vom Zenith und Nadir entfernten Zirkel.

§. 20. Alle nach einem von den vielen Punkten eines Horizonts gezogenen Linien heißen Weltgegenden, Winde, Striche (plagae). Die Hauptgegenden sind Morgen oder Osten, Mittag oder Süden, Abend oder Westen, Mitternacht oder Norden, und sie werden wieder in kleinere Theile, gewöhnlich in 32 oder 64 getheilt. Die Mitte zwischen Norden und Osten ist Nordost (NO), die zwischen Osten und Süden Südost (SO) ꝛc. Bei einer neuen Abtheilung dieser Zwischenräume entstehen Nordnordost (NNO), Ostnordost (ONO), Ostsüdost (OSO), Südsüdost (SSO) ꝛc. Eine nach den Himmelsgegenden abgetheilte Scheibe heißt eine Rose, so wie ein Kompaß ein Kästchen mit einer nach den Himmelsgegenden abgetheilten Scheibe und mit einem Stifte im Mittelpunkte eines in Grade abgetheilten Zirkels, auf welchem eine Magnetnadel oder ein künstlich magnetisirter eiserner Stab sich befindet. Da aber die Magnetnadel nur ungefähr N. und S. zeigt, so muß man für jeden Ort, wo man sie brauchen will, die Größe ihrer Abweichung von der wahren Mittagslinie gegen

Digitized by Google

O. oder W. kennen. Zu Berlin ist sie 17° 47′, zu Danzig 13° 48′, zu Christiania (am 23. Jan. 1816) 20° 33′, zu Carlsruhe (am 21. Dec. 1822) 18° 21′ westlich; anderwärts 17, 22 ꝛc. In Paris war die Abweichung 1550. 8° 10′ östlich; 1640. 3° 0′ östlich; 1666. 0° 0′; 1750. 17° 15′ westlich, 1772. 19° 55′ westlich. Zu London stand die Magnetnadel 1580. 11° 15′ östlich; 1657. 0° 0′; 1774. 21° 16′ westlich; in St. Petersburg 1806. 7° 52′ und am 17. Juni 1817. 7° 16′ westlich, also in 11 Jahren über 3 Minuten jährlich abgewichen. Im J. 1666 stand die Magnetnadel gerade nach Norden; 160 Jahre hat ihre Abweichung nach W. zugenommen; 1786 erreichte sie eine Abweichung von 25°, und seit dieser Zeit kehrt sie wieder nach N. zurück.

§. 21. Der Umfang des Erdäquators wird zu 5400 geogr. Meilen und diese zu 23,598 F. gerechnet, 127,785,600 F. angenommen; die Größe des Erddiameters 1718,87 oder nahe 1719 geogr. Meilen. Diese zusammen multiplizirt, geben 9,281,910 Q. M. Oberfläche der Erde, und diese mit dem Diameter des Aequators multiplizirt, und dies mit 6 dividirt, gibt 2,659,072,000 Kubikmeilen körperlichen Inhalt der Erde.

Anm. 1. Die Abplattung der Erde an den Polen ist am wahrscheinlichsten = $x_{\frac{1}{3}}\frac{1}{x}$, und nach ihr mißt der Halbmesser des Aequators 3,271,980′, die halbe Erdachse 3,261,215, der Aequatorialgrad 57,106$\frac{8}{10}$ Toisen, die geographische Meile = 1972 rheinl. Ruthen = 23,622 (23,661) rheinl. oder 22,800 paris. Fuß = 3807$\frac{3}{10}$ Toisen (1 Toise = 6 F.) = 12,000 gemeine Schritt (1 gemeiner Schritt = etwas über 5 Schuh). Eine Quadratmeile ist eine Fläche, die 1 Meile lang und breit ist (13,646 Morgen zu 160 16schuhigen Q. Ruthen.) Die Kubikmeile ist ein Würfel, der eine Meile lang, breit und hoch ist.

Anm. 2. Die Geschwindigkeit, womit die Oberfläche der Erde um die Erdaxe läuft, ist 1475 Fuß. Natürlich ist dies unter den Parallelkreisen anders; so verhält sich z. B. der Durchmesser einer Parallelkreises der Schweiz zu dem des Aequators, wie 22,5 : 32,5; die Geschwindigkeit also, womit sich die Oberfläche der Erde in der Schweiz um die Erdaxe dreht, ist gleich 1475 = 1024 rhein. F. — Von den 5400 M. läuft der Aequator mehr als 4200 über große Meere hin, und nur 1200 liegen auf größtentheils niedrigem Lande.

Anm. 3. Ein Grad des Aequators hat:
250 (193) chinesische Meilen oder Li.
104$\frac{3}{10}$ russische M. oder Werste (genauer 104 Werste 131$\frac{1}{2}$ Saschen (Faden) und 7$\frac{1}{10}$ Werschock (Zolle).
86 neugriechische M.
69$\frac{17}{100}$ englische M.
66$\frac{47}{100}$ türkische M. oder Berri.
60 italienische M., Seemeilen in der Schiffsrechnung.

Digitized by Google

56⅔ arabische Meilen.
54½ irländische M.
50 tamulische M.
49¾ schottländische M.
35 karnatische M.
25 alte französische Lieues.
22½ (17) persische M oder Parasangen.
20 spanische und polnische M.
20 englische und französische Seemeilen.
20 niederländische Stunden.
19 holländische M.
18 portugiesische M.
17½ (19, 20, 26½) spanische M.
17 liefländische M.
17 schlesische M.
17 Sultansmeilen (in Mysore).
16 (12) böhmische M.
15 geographische oder teutsche M.
14⅘ östreichische M.
14⅞⅝ dänische M.
12½ dresdner M.
12 mecklenburgische oder altungrische M.
11⅓ französische Myriametres.
10⅘⅝ schwedische M.
10 norwegische M.
10 ostfriesische M.

Doch weichen in allen Ländern die Meilen sehr von ihrer bestimmten Größe ab. In Oestreich muß man 47,500 rhein. F. durchlaufen, ehe man eine dortige Meile zurückgelegt hat; in Schlesien nur 20,658; die große baiersche Meile hält 40,800, die kleinere 28,878, die preußische 24,000, die hessische 31,440 und die hannöversche 53,737 rhein. Fuß.

II. Physische Geographie.

§. 1. Die Erde ist mit einem dünnen, flüssigen, durchsichtigen, schweren elastischen Körper umgeben, der **Luft** heißt, so wie der Theil derselben, in den die Dünste der Erdkörper aufsteigen, **Atmosphäre, Dunstkreis, Dunstkugel.** Die Luft ist zunächst um die Erde am dichtesten, in einer gewissen Entfernung merklich dünner, und in der äußersten Entfernung am dünnsten; daher wird der Dunstkreis in 3 **Regionen** getheilt: die **nächste** oder **wärmste**, die **Eisregion**, wo Regen, Schnee, Hagel sich bilden (nicht allenthalben und auch nicht in allen Jahreszeiten gleich), und die **höchste. Lufterscheinungen, Luftzeichen, Meteore** werden alle in diesem Kreise sich ereignenden Veränderungen genannt, z. B. Thau, Nebel, Wolken, Regen, Regenbogen, Wolkenbrüche, Wasserhosen, Reif, Schnee, Hagel, Nebensonnen, Nebenmonde, Sonnen- oder

Digitized by Google

Höhenrauch, Dämmerung, Morgen- und Abendröthe, Irrlichter, feurige Luftkugeln, Sternschnuppen, Gewitter, Nord- und Südlichter, Winde, Stürme, Orkane, Kimmung.

Anm. 1. Da die Atmosphäre mit steigender Höhe an Dichtigkeit und Wärme abnimmt, so ist auf sehr hohen Bergen das Athmen beschwerlich und die Kälte selbst mitten im Sommer heftig. Auch ist die Schneelinie oder die Höhe der Luftschicht, wo der ewige Schnee anfängt, nach Verschiedenheit der Breiten verschieden. Auf der Nordseite des Himelayagebirgs ist sie 17,000, auf dem Chimborasso 15,746, am Aequator 14,760 F. hoch; nördlich sinkt sie immer tiefer. In den Pyrenäen ist sie in der Höhe von 9600, in den Schweizergebirgen von 8400, in Island von 2892 F. über der Meeresfläche, und weiter gegen Norden sinkt sie auf die Erdfläche. In Mexico 19 und 20° B. ist diese Schneelinie 14,100 F.; während der kältesten Jahreszeiten schneiet es in Neuspanien nur noch auf Höhen von 8100 F., und in den wärmsten Jahreszeiten erhält sich der gefallene Schnee nur noch auf Höhen von 15,500 F. Zuweilen schneiet es jedoch im Januar auch in tiefer liegenden Gegenden, z. B. zwischen 18—22° B. noch auf Höhen von 9000 F., zuweilen selbst in der Hauptstadt Mexico 6821 F., und noch tiefer abwärts bis nach Valladolid. Aber unter 45° N. B. ist die beständige Schneeregion 7800 F. Nach L. v. Buch ist die Höhe der Schneegränze in Europa, vorzüglich auf den norwegischen Gebirgen,

unter	61°	5200 Fuß
	62½	4860
	67	3600
	70	3300
	71	2200

Die Höhengränzen über dem Meere, bis zu denen die wildwachsenden Bäume an der norwegischen Küste angetroffen werden, sind folgender Ordnung unterworfen:

Die Gränze der Föhren oder Kiefern ist in einer Höhe von		730 Fuß.
" " " Birken		1483 "
" " " Heidelbeeren		1908 "
" " " Salix myrsinites		2908 "
" " " " lanata steigt fast bis zur Schneegränze.		
" " " Zwergbirke		2576 "
" " des ewigen Schnees		3300 "
Daher beträgt der senkrechte Abstand		
zwischen der Föhren- und Birkengränze		753 "
" " Birken- u. Zwergbirkengränze		1093 "
" " Zwergbirken- und der ewigen Schneegränze		924 "
" " Föhrengränze		2570 "
" " Birkengränze		1817 "

Nicht die Beschaffenheit des Bodens bestimmt diese Gränzen, sondern allein die bestimmte Temperatur. Das relative Verhältniß bleibt sich immer gleich; ist in andern Gegenden z. B. die Föhrengränze in einer Höhe von 3000 Fuß, so wird daselbst die Birkengränze in einer Höhe von 3750, und die Gränze des ewigen Schnees in einer Höhe von 5570 Fuß seyn.

Anm. 2. Die Bewegung der Luft, Wind genannt, erscheint uns kalt, wenn der Wind über Eis und Schnee, heiß, wenn er über die von der Sonne erwärmten Sandwüsten, feucht, wenn

er über Meere streicht. Der Samum in Asien, der Chamsin in Aegypten, der Harmattan auf der Küste von Guinea, der Solano und Sirocco in Südeuropa, haben schädliche Eigenschaften. Die Seewinde mäßigen in den gemäßigten Erdstrichen und zum Theil selbst zwischen den Wendezirkeln im Sommer die Hitze und im Winter die Kälte. In einigen Gegenden wechseln die nächtlichen Landwinde mit den bei Tage wehenden Seewinden regelmäßig ab. Zwischen beiden Wendezirkeln herrscht ein beständiger Ostwind, der nördlich vom Aequator der nordöstliche und südlich vom Aequator der südöstliche Passatwind genannt wird. Die indischen Monsoons oder Mousson's wehen meist halbjährig in gleicher Richtung, z. B. vom April an 9 Monate von S. W., und vom October an 6 Monate von N. O.

Anm. 3. Die Kimmung (Luftspiegelung, franz. Mirage, ital. Fata Morgana, im Sanscrit Mriga-Trichnâ d. i. Antilopendurst, wahrscheinlich weil sich die Antilope dem täuschenden Gewässer zu nähern pflegt) nicht bloß in der Meerenge von Neapel, sondern auch in den Sandflächen von Persien und der Tatarei, bietet der Einbildungskraft beim Anbruch des Tages eine mit Thürmen, Palästen, Wäldern, Felsen und Klippen angenehm abwechselnde Landschaft dar.

§. 2. Die Oberfläche der Erde besteht aus Wasser und Land. Jenes nimmt den größten Theil derselben ein; denn von den 9,282,060 Q. M. der ganzen Erdfläche kommen ungefähr nur 2,400,000 (genauer 2,379.951) Q. M. auf das Land. Das Land besteht aus mehrern größern und kleinern Massen, die entweder verbunden sind, oder einzeln liegen. Die größten Massen nennt man Kontinente oder Erdtheile. Man nimmt ihrer fünf an; der größte derselben befindet sich auf der westlichen Halbkugel, und heißt Amerika; die vier andern liegen größtentheils auf der östlichen Halbkugel; der kleinste heißt Europa; diesem g. S. liegt Afrika, und im O. von beiden Asien; im S. O. von diesem ist Australien, das aus großen und kleinen Inseln zwischen Asien und Amerika besteht. — Hat das Land kein Gebirge, oder nur wenige Berge, so heißt es flaches, ebenes Land. Eine aus vielen zusammenhängenden Bergen bestehende Gegend heißt Gebirge, so wie das zwischen Bergen liegende Land Thal. Enger Paß ist ein schmaler Durchgang durch das Gebirge, und Vorgebirge, Cap, eine in das Meer sich ausdehnende Landspitze. Der höchste Berg der Erde ist der Dhawalagiri oder Dholagir (der weiße Berg) in Asien, 28,015 Fuß hoch; Gay-Lussacs im Luftballon erreichte Höhe war 23,040 engl. Fuß. Die Himelayaberge sind 244, der Ararat 240, der Chimborazo 160, der Pic von Teneriffa 135, das Südcap von Lancerota 115 (vom Schiffsverdeck), der Pic der Azoren 126, der Athos 100, der Adamspic 95,

Digitized by Google

die Ghauts 94 engl. M. sichtbar. Vgl. C. F. Weyland Höhencharte der Erde, und Dess. Höhencharte von Teutschland und der Schweiz. Weimar, 1821. — Einige Berge, die Vulkane, speien Feuer ꝛc.

§. 3. Die Gebirge werden eingetheilt: 1) nach ihrem Alter, in Urgebirge (Grundgebirge, uranfängliche Gebirge) oder aufgesetzte (neu entstandene). Jene bestehen aus Granit, ohne Metalle und Versteinerungen; diese liegen schichtweise auf jenen, zeigen häufige Versteinerungen, haben Metalle und andre Mineralien, und sind durch Ueberschwemmungen und Feuer entstanden. 2) Nach ihrer Höhe in Vorgebirge, Mittelgebirge und Hoch- oder Hauptgebirge. Der niedrigste Theil der Gebirge besteht nämlich aus Hügeln und mäßigen, sanft sich erhebenden Bergen; der darauf folgende ist schon steiler und höher, und hinter diesem ragt das Hochgebirge oft über die Wolken empor. 3) Nach ihrer Richtung in Parallelgebirge, die sich der Richtung des Aequators nähern, oder Meridiangebirge, welche den Meridianen ähnlich laufen. 4) Nach ihrer Lage in inländische und Küstengebirge mit den Vorgebirgen oder Caps.

§. 4. Die Ebenen sind seltener, als hügelige und bergige Gegenden, und sind nach ihren Bestandtheilen verschieden, je nachdem Kies, Sand, Letten, Lehm ꝛc. zu Tage liegen. Sie liegen gewöhnlich wellenförmig; ganz horizontale finden natürlich nur in sehr kleinen Stellen Statt; alle sind mehr oder weniger nach dem Meere zu abgedacht. Die vorzüglichsten Hochebenen (ebene Hochländer, Plateaux) in Europa sind der Boden beider Castilien in Spanien 1740 F. und der Boden von Auvergne in Frankreich 2160 F. über dem Meeresspiegel; die in der Schweiz, Südteutschland, Schlesien, Polen, (an den Quellen der Wartha und Pilica) erheben sich nicht über 1200—1800 F. über das Meer. In Nordamerika bildet das ganze Innere des Vicekönigreichs Mexico und wahrscheinlich auch noch ganz Neu-Biscaya, von 18—40° N. B., eine ungeheure Fläche, die 6000—8400 F. über dem Meeresspiegel erhaben ist. In Südamerika sind Hochebenen von 8400—9000 F., wie in Quito und nördlicher in der Provinz Pastos; aber keine hat über 40 Q. Lieues im Umfange, und sie sind durch ungemein tiefe Thäler von einander getrennt. — Die afrikanischen, arabischen und tatarischen Ebenen sind mehrentheils mit Flugsand bedeckte Wüsten. — Die Wärme steigt, je tiefer man in die Erde eindringt. Nach v. Trebra's

Digitized by Google

Beobachtungen beträgt 150 F. tief in der Erde die Wärme 1, 300 F. 2, 600 F. 4 Grade des Thermometers; daraus folgert man, in einer Tiefe von 50 M. schmelze das Eisen, und das Innerste der Erde sey ein flüssiges Gluthmeer.

§. 5. Die Berge werden nur durch Thäler und Flüsse von einander getrennt, und ziehen sich auch unter der Oberfläche des Meeres fort. Ein von allen Seiten mit Wasser umgebenes Land heißt Insel, Eiland, so wie das nur an einer Seite mit dem festen Lande zusammenhängende Land Halbinsel; Land- oder Erdenge ein schmaler zwischen zwei Meeren befindlicher Landstrich, der zwei größere Länder verbindet, und Erdzunge ein schmaler sich in einen Fluß oder ins Meer erstreckender Landstrich. Niedrigere vom Wasser überströmte Inseln heißen Felsen oder Klippen, wenn sie spitzig zulaufen, Untiefen oder Sandbänke, wenn sie eine breite Oberfläche haben. Dünen sind wandelbare Sandhügel, die das Land vom Meer trennen, und Watten Sandplatten, über welche die Fluth strömt, und bei der Ebbe wieder abläuft.

§. 6. Zu dem Wasser der Erde gehören Quellen, Bäche, Flüsse, Seen, Meere. Quellen und Seen oder stillstehende Gewässer, die aber auch ihre Zuflüsse aus Quellen haben, geben den Bächen und Flüssen ihren Ursprung; (sehr viele Seen haben aber auch keinen sichtbaren Ablauf, und sind von allen Seiten vom Lande eingeschlossen). Die Vereinigung mehrerer Flüsse bildet einen Strom, und der Ausfluß der Flüsse heißt Mündung, so wie Flußgebiet der ganze Landesstrich, welcher einem Hauptstrom fließende Wasser zuschickt. Da die Mündung stets tiefer liegt, als die Quelle, so entsteht hieraus das Gefälle, welches bald kleiner, bald größer ist, und welches überhaupt die Schiffbarkeit des Flusses oder Stromes befördert. Es entsteht durch die allmählige Abdachung des Bodens; ein Wasserfall ist ein plötzlicher Abfall des Wassers aus einer jähen Höhe. Einige Quellen sind im Sommer kalt, andere frieren im Winter nicht zu. Mit mineralischen Theilen merklich vermischte Wasser heißen Mineralwasser, so wie warme Bäder diejenigen, die wärmer als der Luftkreis sind.

§. 7. Die unsere Erde umfließende ungeheure Wassermasse heißt das große Weltmeer, die offenbare See, der Ocean. Die ungleiche Tiefe des Meerbodens bewirkt eine ungleiche Tiefe des Meerwassers. Die Ostsee und das kaspische Meer haben eine Tiefe von 300, die Nordsee von

Digitized by Google

1200, das mittelländische Meer von 9000 Fuß, die unergründete Tiefe des Weltmeeres wird zu 20,000 Fuß angenommen. Das Meerwasser ist salzig und bitter, kann aber durch Destillation trinkbar, wohlschmeckend und der Gesundheit zuträglich gemacht werden; es sieht gewöhnlich dunkelblau, aber auch in mehrern Gegenden roth, grün, schwarz, trübe, grau, weiß aus, indem es diese Farben von Gewächsen, Würmern (z. B. den kleinen kugel- und fadenförmigen Thieren aus der Klasse der Medusen, deren Zahl dadurch anschaulicher gemacht wird, daß diejenigen, die im grönländischen Meere bloß in 2 Q. M. bis 250 Faden Tiefe angetroffen werden, 80,000 Menschen von Erschaffung der Welt bis itzt zur Zählung erfodern würden, wenn gleich jeder eine Million in 7 Tagen zählte; und doch füllen sie vielleicht 20—50,000 Q. M. bis zu der angegebenen oder noch größeren Tiefe), der Farbe des Grundes, dem Wiederschein der Wolken entlehnt, und leuchtet zuweilen bei Nachtzeit, welches von mikroskopischen Molusken entsteht, z. B. Myroden (Schleimthieren), Carcinoiden (krebsartigen Thieren), Entomostraca (gepanzerten Meerinsekten), die das Meer in langen Zügen bedecken, besonders den Salpen und ihren frei im Meer umhertreibenden lebenden Eierstöcken (Pyrosoma) und dem Silberblättchen (Oniscus fulgens L.). Dieses Seelicht erscheint bald wie ein matter Lichtschimmer, oder ein gleichmäßig auf die Wellen verbreiteter Lichtglanz, bald wie einzelne Sterne, Blitze, Feuerkugeln, feurige Ketten ꝛc. Aber nur lebende Thiere leuchten, und das Licht ist eine Folge der Anstrengung ihres Athmens; das Licht verschwindet mit dem Leben, im Tode ganz. In Fäulniß übergehende Heringe, Makrelen ꝛc. leuchten nur mit einem matten todten Schein, gleich dem des faulen Holzes. Auch die Dorade (Coryphaena hippunis) zeigt lebend einen metallischen Glanz, der von blauen Flecken auf ihrer Oberfläche herrührt, aber vom Seelicht sehr zu unterscheiden ist. — Die Wärme des Meerwassers nimmt in zunehmenden Tiefen ab, und hat in großen Tiefen eine beständige Temperatur. Auch das specifische Gewicht des Meerwassers ist verschieden. Der Salzgehalt des atlantischen Meeres übertrifft den des großen Meeres im Allgemeinen um $\frac{1}{1000}$, und die eingeschloßnen Meere zeigen sich alle beträchtlich süßer, als der Ocean, z. B. die Ostsee um $\frac{1}{14}$ specifisch leichter, als der atlantische Ocean, das chinesische Meer um $\frac{1}{333}$, das japanische zwischen der Tatarei und Jesso um $\frac{1}{34}$ und das ochotskische Meer um $\frac{1}{300}$ leichter,

Digitized by Google

als das Wasser des großen Oceans. — Auch die Meeresfläche selbst nimmt jährlich ab; besonders bemerkt man dies an der Küste der Ostsee. Das kaspische Meer ist, nach Parrot und Engelhardt, um 20 Fuß gesunken, und hat 30,000 Q. M. seiner Oberfläche verloren; das mittelländische Meer ist itzt 27 F. niedriger, als das rothe Meer, und der Meerbusen von Mexico 23 F. niedriger, als das stille Meer. Dagegen hat man in mehrern Gegenden deutliche Beweise, daß der Grund des Meeres allmählig steigt. Nach Staunton ergießt der gelbe Fluß in China stündlich 2563 Millionen Gallonen seines Wassers in das gelbe Meer, in denen 2 Millionen Fuß Erde enthalten sind, folglich 48 Millionen jeden Tag und 17,520 Mill. im Jahre. In Norfolk sind die Städte Cromer und Sherringham innerhalb Menschengedenkens vom Meer halb zerstört worden, und an der gegenüber liegenden Küste der Niederlande ist die Mündung des Rheins fast gänzlich verstopft, und die Ueberbleibsel der alten Festung Auxle Britten sind bei niedrigem Wasser tief unter der Oberfläche noch sichtbar. — Viel tragen zur Abnahme der Meeresfläche bei die mit Eis und Schnee bedeckten Berge und Pole; am Nordpol ist eine Fläche von 200,000 und am Südpol von 300,000 Q. M. mit Eisbergen bedeckt, die mit jedem Jahre durch Reif, Schnee, Hagel, Eis in der Höhe und Ausdehnung wachsen, und wenig oder gar nichts ausdünsten, aber am Nordpol seit einigen Jahren zum Theil sich getrennt haben. — Meistens strömen die Meere von O. nach W. wegen der Umdrehung der Erde um ihre Axe; besonders stark ist dies zwischen den Wendekreisen. Da nun auf diese Art das Wasser beständig an Amerikas Küsten getrieben wird, so entstehen aus der dortigen Brechung desselben auch rückwärtsgehende Strömungen. Eine merkwürdige Bewegung des Meeres, deren Grund man in der anziehenden Kraft des Mondes sucht, ist die Ebbe und Fluth, da nämlich das Wasser in Zeit von 24 Stunden und 49 Minuten zweimal gegen das Ufer andringt und eben so oft wieder zurücktritt; Ebbe ist die Bewegung des fallenden, Fluth die des steigenden Wassers. Jeder Ablauf desselben dauert gewöhnlich etwas über 6 Stunden; aber zum Fall wird meistens mehr Zeit, als zum Steigen erfodert; in einigen Gegenden dauert die Ebbe um die Nachtgleichen 9, und die Fluth nur 3 Stunden ꝛc. Nach Verschiedenheit der Gegenden erhebt sich während der Fluth das Meer von 1 bis 50 Fuß. Einige Meeresgegenden haben eine kreisförmige Bewegung

Digitized by Google

ihres Wassers, Wirbel, Strudel, Mahlstrom genannt. Strömungen oder Ab- und Zuflüsse des Wassers mit entgegengesetzten Nebenströmungen sind besonders häufig in Meerengen, namentlich solchen, durch welche große Meerbusen mit dem Ocean zusammenhängen, z. E. aus dem mittelländischen Meere in den Ocean, im Sunde. Brandungen entstehen durch das Zusammenstoßen der von der Meeresseite an-, und der von den Küsten zurückprallenden Wellen.

§. 8. Der ganze Ocean zerfällt durch die Lage der daran befindlichen Landmassen in 5 Haupttheile:

1) Das nördliche Eismeer in der kalten Nordzone mit folgenden Busen: das weiße Meer, der Busen, der durch die Waigazstraße mit dem weißen Meer zusammenhängt, der obische, jeniseische, lenaische ꝛc. Meerbusen.

2) Der westliche Ocean begreift

a) den skandinavischen oder Nordocean; die Nordsee, oben das norwegische, unten das teutsche Meer, oder schlechtweg die Nordsee; die Ostsee oder das baltische Meer: Kattegat, großer und kleiner Belt, Sund; der bothnische, finische und rigaische Meerbusen; die Westsee oder das Eskimomeer mit der Baffins- und Hudsonsbai.

b) Der atlantische Ocean: das nordatlantische Meer; das ostatlantische Meer begreift das mittelländische, adriatische, Marmor-, schwarze und asowsche Meer; das westatlantische mit dem Meerbusen von Mexico, und das südatlantische Meer.

c) Das äthiopische Meer mit dem Meerbusen von Guinea.

3) Der indische Ocean. In dem bekannten Theile desselben, der fast ganz in der heißen Zone liegt, sind enthalten:

a) Der Kanal von Mosambik.

b) Das arabische und persische Meer mit dem arabischen und persischen Meerbusen, und den Busen von Sindi und Camboja.

c) Der bengalische Meerbusen mit den Straßen von Ceylon und Malacca.

d) Die Meerbusen von Siam und Tunkin.

e) Der indische Archipelagus.

4) Der östliche Ocean, im N. des Wendekreises des Krebses die Nordsee des Oceans, in der heißen Zone

das stille Meer, in der südlichen gemäßigten Zone die Südsee, von der Beringsstraße bis Neuholland und Cap Horn in Amerika 2,834.000 geographische Q. M. und also über $\frac{1}{4}$ der Erdfläche groß. Theile desselben sind unter andern: das kamtschatkische und anadyrsche Meer, der penschinskische Meerbusen, das ochotskische, japanische, chinesische und gelbe Meer, der nordische Archipelagus, die Meerbusen von Korea, Californien, Panama ꝛc.

5) Das südliche Eismeer noch ganz unbekannt.

§. 9. In allen Erdgegenden hat der Ocean Einschnitte ins feste Land gemacht; diese heißen Meerbusen, Golfe, so wie die kleinen Baien und Buchten. Die durch Natur oder Kunst angelegten Meerbusen, wo die Schiffe mehr oder weniger gegen Stürme sicher liegen, heißen Hafen. Der Durchfluß des Meerwassers zwischen zwei Ländern, der zwei Meere verbindet, führt den Namen Meerenge, Straße, (Sund, Bosporus, Kanal).

§. 10. Das physische Klima eines Orts oder einer Gegend (das nicht zu verwechseln ist mit dem mathematischen Klima, s. S. 13.) ist die durch Lage und Boden bestimmte natürliche Beschaffenheit desselben.

Anm. Nicht alle Länder unter dem Aequator haben außerordentliche Hitze; einige hohe Gegenden der heißen Zone (s. S. 12.) haben unausstehliche Kälte. Je höher ein Ort über der Meeresfläche liegt, desto kälter ist sein Klima. Die in weiter Entfernung vom Meer liegenden und mit Bergen, Wäldern, Morästen und Seen versehenen Länder haben kälteres Klima, als die, welche an dem Meere liegen, das im Sommer kühler und im Winter wärmer ist, als die Luft. Hohe, mit Schnee bedeckte Gebirge verursachen kalte Luft, halten aber auch oft noch rauhere Winde ab. Ein angebautes Land hat allemal ein anderes Klima, als ein unangebautes unter gleichem Erdstrich; denn hier halten dichte Wälder, Dornsträuche und Schlingpflanzen die Erwärmung der Sonne ab. Je mehr ein Land gegen O. und von den südlichen Meeren entfernt liegt, desto rauher ist das Klima.

§. 11. Alles, was die Erde und das Meer mit und ohne menschliche Beihülfe hervorbringen, heißt Produkte, die man in drei Hauptklassen oder Naturreiche theilt, Thierreich, Pflanzenreich, Mineralreich. Den größten Produktenreichthum hat der heiße Erdgürtel; er enthält die kostbarsten Metalle und Steine, die heilsamsten Wurzeln, Pflanzen und Kräuter, die treflichsten Baumfrüchte, die feinsten Holzarten, die edelsten und schönsten Thiere. Dieser Reichthum der heißen Zone erstreckt sich noch in die zunächst liegenden Striche der gemäßigten Erd-

Digitized by Google

gürtel, denen aber mehr die gemeinern Metalle, Pflanzen, Gewächse, Baumfrüchte, Holz- und Thierarten zugetheilt sind. Mit der größten Sparsamkeit sind die Polarländer bedacht. Ihr Naturreichthum beschränkt sich auf Wurzeln, niedrige Pflanzen und Gesträuche, Beeren, Pelzthiere; nur in einem Theile dieser Zone sind Renthiere und Hunde. Manche Produkte des Pflanzen- und Thierreichs lassen sich aus dem Erdstrich, wo sie einheimisch sind, ohne Nachtheil in einen andern versetzen, andere schlechterdings nicht. Wilde Thiere, denen die Natur ein gewisses Klima angewiesen hat, wandern bei der Veränderung desselben aus. Amerika hat keine Elephanten, wie Asien und Afrika, und erhielt erst nach seiner Entdeckung die europäischen Hausthiere. Eine weitere Ausführung dieses §. und eine ausführliche Beschreibung aller für die Geographie wichtigen Produkte s. in meinem „Handbuch der Naturgeschichte". 2 Bände. 2te Aufl. Leipzig, 1820. 8. mit Kupf. und in meiner „Naturgeschichte für Real- und Bürgerschulen". 2te Aufl. Leipzig, 1822. 8. mit Kupf.

§. 12. Unter allen Geschöpfen der Erde ist der Mensch durch geistige und körperliche Vorzüge ausgezeichnet. Die Anzahl der Menschen berechnet Mellish auf 990 Millionen, wovon in Europa 200, in Asien 600, in Afrika 150 und in Amerika 40 Millionen leben. Sie sind verschieden in Hinsicht der äußern Abweichung in der Bildung. Man nimmt daher 5 Hauptrassen an: 1) die caucasische, durch den schönen symmetrischen Bau des Schädels ausgezeichnet, die Haare schlicht, die Hautfarbe weiß, die Wangen mehr oder weniger mit Roth unterlaufen; Europäer mit Ausnahme der Lappen und Finen, Westasiaten bis an den Obi, das kaspische Meer und die Quelle des Ganges, die Nordafrikaner mit Ausnahme der Kopten; 2) die mongolische; der Schädel gleichsam rund, das Gesicht flach, eingedrückt, zwischen den Augen ein breiter Raum, die Nase platt, die Backen rund, hervorstehend, die Augenlieder enge, schieflinig geöffnet, die untere Kinnlade auffallend kurz, der Hals dick, sehr kurz und auf breiten Schultern sitzend, das Haar schwarz, steif, starr und dünn, die Hautfarbe gelblich; die Einwohner des südöstlichen und östlichen Asiens, die Kalmücken, Mongolen, Indier jenseit des Ganges, Chinesen, Japaner, die Finen, Lappen, die Grönländer und andere Bewohner des nördlichsten Amerika; 3) die äthiopische oder Negerrasse; der Schädel schmal auf den Seiten etwas zusammengedrückt, die Stirn höckerig, ge-

Digitized by Google

wölbt, die Augen sehr vorragend, die Nase breit, aufgestülpt, die Lippen aufgeworfen, das Unterkinn weit hervorspringend, das Haar kurz, wollig und schwarz, die Hautfarbe schwarz und dunkelschwarzbraun; die Neger, Kafern ꝛc.; 4) die amerikanische; die Stirn niedrig, die Augen tiefliegend, die Nase etwas eingedrückt, doch vorstehend, das Gesicht breit mit vorstehenden Kinnbacken und tief ausgehölten einzelnen Theilen, das Haar schwarz, rauh und dünne, die Hautfarbe braunroth; die Ureinwohner von Amerika; 5) die malayische; der Kopf mäßig schmal, die Stirn etwas hoch, die Nase etwas voll, breit, dick, der Mund groß, das Kinn kurz, die obere Kinnlade zuweilen etwas vorstehend, die Gesichtszüge angenehm und ausgezeichnet, das Haar schwarz, weich, lockig, dick und reichlich, die Hautfarbe weiß mit bräunlich gelb vermischt, auch schwarzbraun und rußfarbig; die Bewohner der Inseln im Ocean, von Malacca, den Philippinen, Marianen, Molucken, Sundainseln, Australien. Aus der Vermischung dieser Varietäten entstehen Nüancen, die in der 2ten und 3ten Generation immer mehr abnehmen, in der 4ten kaum merkbar sind, und endlich zur ersten oder weißen Varietät übergehen. Bei der ersten Generation heißen die unter einem west- oder ostindischen Himmelsstrich gebornen Europäer überhaupt Creolen (Criallen, wie die Neger zuerst ihre in Westindien gebornen Kinder genannt haben sollen; die in Europa gebornen, aber in Amerika lebenden Weißen heißen Chapetons); Abkömmlinge von Europäern und Negern heißen Mulatten; aus europäischem und indischem Blute Mestissen; aus europäischem und amerikanischem Blute Westindier (auch Mestissen und Metisen); Kinder von Negern und Indiern Zamben; ihre Charaktere sind dunkelfarbige Augen, dunkle Leibesfarbe, ohne sichtbare Wangenröthe, bei den Mulatten krauses, bei den andern fliegendes Haar. In der 2ten Generation erzeugen Mulatten unter sich Casquen, Mulatten und Europäer Terzeronen (auch Morisker und Mestissen), Neger und Mulatten Griffen (auch Cabren oder Zamben von einer Mulattin), europäische und indische Mestissen Castissen, europäische und amerikanische Mestissen Quarteronen (auch Quatralven und bei den Spaniern Castissen), Amerikaner und amerikanische Mestissen Tresalven, Amerikaner und Mulatten Mestissen, Amerikaner und Zamben Zambaigen, Abkömmlinge der Europäer und Zamben hin und wieder Mulatten. Bei den Terzeronen fängt sich schon die Wange an zu röthen, die Haut nur wenig dunkel,

Digitized by Google

die Hoden an den Männern schwarz, die Lippen an den Frauen violenfarbig, Gesicht und Haar fast ganz europäisch. In der dritten Generation erzeugen Europäer und Terzeronen Quarteronen (auch Octavonen, bei den Spaniern Alvinos, bei denen schon alle Negerart verschwunden ist), Mulatten und Terzeronen Saltatren, Europäer und indische Castissen Postissen, Europäer und amerikanische Quarteronen der zweiten Generation Octavonen, Quarteronen und amerikanische Mestissen der ersten Generation Coycten, Griffen und Zamben der ersten Generation Giverken, Zambaigen und Mulatten Cambujer. — Auch findet man in der heißen Zone 10° vom Aequator rechts und links sehr von diesen Naturgesetzen abweichende Erscheinungen, Dondos in Afrika, von den Portugiesen Albinos und von den Malayen Kakerlaken genannt, in Loango, Congo und Angola; in Asien in Ceylon, Borneo, Java; in Amerika (wo sie Mondsaugen heißen) in Panama und Darien; in Australien in Neuguinea. Sie fallen von braunen und weißen Aeltern, und danken ihre Sonderbarkeiten (milchweiße und leichenähnliche Farbe, gelbe, graue und röthliche Augen, mit denen sie am Tage wenig oder nichts, aber wohl bei Mondschein und im Finstern sehen ꝛc.) zufälligen, unerklärbaren Ursachen. Die Menschen sind ferner verschieden in Hinsicht der Sprache *), der Beschäftigung (einige leben nur von Jagd und Fischfang, andre schweifen als Nomaden mit ihren Viehherden umher, andere haben Ackerbau, Handwerke, Künste ꝛc.), der körperlichen und geistigen Bildung, der Religion, der Regierungsverfassung ꝛc.

III. Politische Geographie.

§. 1. Jedes Land, dessen Einwohner sich zu einem durch bestimmte Gesetze begründeten bürgerlichen Verein unter einer gemeinschaftlichen Oberregierung verbunden haben, heißt ein Staat, und wird in Ansehung seines Umfangs oder seiner Verfassung genannt: Kaiserthum, Königreich, Erzherzogthum, Großherzogthum, Großfürstenthum, Kurfürstenthum, Herzogthum, Mark- oder Landgrafschaft, Für-

*) In F. v. Adelung Uebersicht aller bekannten Sprachen und ihrer Dialekte, St. Petersburg, 1820. 8. sind 987 asiatische, 587 europäische, 276 afrikanische, 1264 amerikanische, zusammen 3094 angegeben; vgl. Mithridates oder allgemeine Sprachkunde, von J. C. Adelung, fortgesetzt von J. S. Vater. 3 Theile. Berlin, 1800—16. 8.

Digitized by Google

stenthum, Grafschaft, Republik oder Freistaat (freie Stadt). Die systematische Darstellung der Staaten nach ihrem Bestande und Wirken heißt die Statistik oder Staatskunde.

§. 2. Die ersten Denkwürdigkeiten jedes Staats sind seine Gränzen, Lage, Größe und Eintheilung. Die Gränzen sind entweder natürliche durch Gebirge, Meere, Flüsse, Sprachen; oder politische, durch Staatsverträge festgesetzte. — Die Lage wird nach mathematischer Breite und Länge untersucht, und ist in physischer Hinsicht hoch oder niedrig. — Die Größe wird gemeiniglich nach Quadratmeilen bestimmt. — Die Eintheilung ist entweder geographisch, wenn ein Staat aus festem Land und Inseln besteht, wenn die Theile desselben durch Gebirge und Flüsse getrennt, und in Ansehung des Klimas und Bodens merklich verschieden sind; oder historisch, wenn man den allmähligen Anwachs des Staats nach der Zeitfolge beschreibt; oder endlich politisch, wenn die einzelnen Provinzen, Gouvernements, Departements, Kreise ꝛc. eines Staats angegeben werden. — Nebenländer und Kolonien sind von dem Haupt- und Mutterlande abhängige Provinzen in der Nähe und Ferne. — Die einzelnen Wohnplätze eines kultivirten Landes sind Dörfer, Weiler, Flecken, Marktflecken, Städte, Festungen.

§. 3. Bei den Einwohnern eines Staats betrachtet man ihre Anzahl, Hauptklassen, Sprache, Religion, Kultur und Gewerbe. Die Volksanzahl zeigen am zuverlässigsten die jährlichen Zählungen; in Ermangelung derselben schließt man sie nach Wahrscheinlichkeit aus der Zahl der Feuerstellen und dem Verhältniß der Sterbenden zu den Lebenden. — Die Hauptklassen einer Nation sind: der Adel, die Geistlichkeit, die Bürger und Bauern, welche letzten entweder frei oder leibeigen sind. — Fast jedes europäische Hauptland, jede große Weltnation und auch viele Nebenländer und kleine Völker haben ihre eigne Sprache; in einigen Ländern sind noch eigene Gelehrten-, Religions- und Hofsprachen. — Herrschende Religion wird diejenige genannt, welche die größten Vorrechte in einem Lande genießt, oder zu welcher sich die meisten Einwohner bekennen; bei der dies nicht Statt findet, heißt die geduldete. Man theilt die verschiedenen Religionsparteien am besten ein: 1) in

Digitized by Google

Fetisch-, Stern-, Menschen-, Bilderanbeter, Verehrer des Fo und des Budha (Lamaiten), Braminen, Schamanen, sabäische Religionsverehrer (die 5 letzten 259 Mill.), zusammen 339 340,000; 2) in Anbeter Eines Gottes, 367,600,000; 3) Juden; nach Bail des Juifs en 19ème siècle; 2te Aufl. Paris, 1816. 8. überhaupt 6,598,000, wovon in allen Staaten teutscher Zunge 500,000; in Frankreich 1812. 48.850, wovon 175 Notables, 374 Gutsbesitzer, 207 Fabrikanten, 630 Militaire und 1257 Kinder, die sich nützlichen Gewerben widmeten; in Polen (vor der Theilung von 1772) 1 Mill.; in Rußland, Moldau und Walachei 200,000; in den Niederlanden 80,000; in Schweden und Dänemark 5000; in England 50,000 (wovon in London 12,000); in Italien 200,000; in Spanien und Portugal 10,000; im nordamerikanischen Freistaat 3000; in den muhamedanischen Staaten in Europa, Asia und Afrika 4 Mill.; in Persien und dem übrigen Asien 500,000; b) Christen 228 Mill.; aa) lateinische oder abendländische; Katholiken mit 800,000 Mönchen, wovon 500,000 in Europa; namentlich waren im April 1822 in Europa und Amerika 2000 Jesuiten, wovon in Italien 700 mit 18 Collegien und ihrem in Rom wohnenden General; Lutheraner; Reformirte; Quäker 80,000 Herrnhuter 70,000 (½ Mill.); Unitarier oder Antitrinitarier und Socinianer 45,000; Arianer; Methodisten ½ Mill.; Anglikaner oder Episkopalen 11 Mill.; Independenten oder Congregationalisten 1½ Mill.: Arminianer oder Remonstranten 36,000; Anabaptisten oder Mennoniten 350,000; Schwenkfelder; bb) griechische oder morgenländische: α) rechtgläubige, Melchiten, Russen mit den Kosaken, Roskolniken oder Starowerzi; β) Nestorianer (Thomaschristen), Monophysiten (Jakobiten, Kopten, Armenier); c) Muhamedaner, Sunniten und Schiiten, 120 Millionen; d) Drusen 160,000; e) Deisten, welche die Offenbarung verwerfen: Wahabiten 10 Mill., Seiks 4 Mill., Anhänger des Kong-fut-se. Der Vorsteher der muhamedanischen Religion heißt Mufti; der lamaischen Dalai Lama. In der katholischen Kirche sind die Häupter: Papst, Kardinäle, Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Aebtissinnen, Pröpste ꝛc. Einige dieser Würden findet man auch in protestantischen Ländern (wo auch Superintendenten, Erzpriester ꝛc.) und in der griechischen Kirche. Der Bibelgesellschaften waren 1817 an 1000, wovon über 700 in Europa, über 150

Digitized by Google

in Amerika (von denen 13 durch Frauen gestiftet wurden) ꝛc. — Die Kultur einer Nation gründet sich vorzüglich auf ihr Studium der Wissenschaften und Künste, auf ihre Lehranstalten und andre zur Verbreitung nützlicher und angenehmer Kenntnisse bestimmte Einrichtungen. — Was die Gewerbe betrifft, so beschäftigen sich die Bewohner des platten Landes vorzüglich mit Ackerbau und Viehzucht, und die Bewohner der Städte vornehmlich mit Handwerken, Künsten, Manufakturen, Handel. Werden diese Gewerbe fast allgemein in einem Lande oder in einer Stadt getrieben, so wird dies Handels- oder Fabrikland, Handels- oder Fabrikstadt genannt, und liegt diese am Meer, so heißt sie Seestadt.

§. 4. Zu den allgemeinen Staatseinrichtungen gehören endlich auch die Regierungsform, die Einkünfte und die Kriegsverfassung.

§. 5. Die Regierungsform ist monarchisch, wenn die höchste Staatsgewalt in den Händen eines Einzigen ist, er heiße Kaiser, König, Großherzog, Herzog ꝛc. Wenn der Regent an keine Gesetze gebunden ist, und nach Willkür über das Leben, die Freiheit und das Eigenthum seiner Unterthanen verfügt, so ist er Despot. Unumschränkt wird der Regent genannt, der das Recht, Gesetze zu geben, unbedingt, bloß nach seinem eigenen Gutbefinden, ausübt. Bei der eingeschränkten Staatsverfassung wachen Reichs- oder Landstände, die aus den Hauptklassen eines Volks (§. 3.) bestehen, und deren Versammlung Reichs- oder Landtag, Parlament, Tagsatzung ꝛc. genannt wird, über die Beobachtung der Grundgesetze, und verhindern den Mißbrauch der höchsten Gewalt des Regenten. In England kann ein Parlamentsglied im 21sten Jahre erwählt werden, und braucht nur 42 Schill. Steuern zu bezahlen; in den Niederlanden erfodert das Grundgesetz bei den Deputirten der zweiten Kammer der Generalstaaten das Alter von 30 Jahren, bringt aber das Vermögen gar nicht in Anschlag; in Frankreich erfodert die Wahlfähigkeit das Alter von 40 zurückgelegten Jahren, und die Zahlung von 1000 Fr. directer Steuern. England hat demnach 50,000, die Niederlande 6000 und Frankreich etwas über 8000 Wählbare. In England muß der Abgeordnete eines Country 600, einer Town 400 Pf. Sterl. Landrente haben; in Württemberg der eines Oberamts 8000 Fl. Vermögen, in Baden 10,000, in Weimar

ein Bürger 5—600, ein Bauer 400 Rthlr. Vermögen; in Baiern wird bei einer Vertretung des Bauernstandes 10 Fl. Grundsteuersimplum erfodert, welches gerade wie in Württemberg 8000 Fl. Stammvermögen voraussetzt. — In einem Freistaat oder in einer Republik ist die Regierung in den Händen entweder der Vornehmsten oder des gesamten Volks; in jenem Falle ist der Freistaat aristokratisch, in diesem demokratisch. Wenn in der Hauptstadt des Freistaats der Sitz der Regierung über den ganzen Staat ist, so ist er einfach; zusammengesetzt wird er genannt, wenn er aus mehrern Freistaaten besteht, deren jeder seine besondre unabhängige Regierung hat, und mit den andern nur zur gemeinschaftlichen Sicherheit verbunden ist.

§. 6. Zu den zur Erhaltung der innern und äußern Sicherheit nöthigen Geldsummen werden die Einkünfte benutzt, die in Naturprodukten und Geld bestehen. Im eigentlichen England zahlt jeder Kopf jährlich 103, in Frankfurt a. M. 55, in Frankreich und den Niederlanden 33—34, Baiern 23, Oestreich 16, Rußland 11, Kirchenstaat 12, Toscana 10 Franken. — Die Einkünfte des Königs von Frankreich sind bestimmt zu 25 Mill. Fr. für seine Person, ohne die 12 Mill. Fr. von den Krongütern; der Kaiser von Oestreich hat für seine Person 12 Mill. Fl., der Kaiser von Rußland 10 Mill. Silberrubel, die Könige von Preußen und Württemberg $1\frac{1}{2}$ Mill. Rthlr., die Könige beider Sicilien, von Sachsen und Baiern jeder $2\frac{1}{2}$ Mill. Rthlr., der König der Niederlande $2\frac{1}{2}$ Mill. Rthlr.; in England beträgt die Civilliste 1 Mill. Pfd. Sterl. In England beträgt die Civilliste ungefähr $\frac{1}{20}$, in den Niederlanden $\frac{1}{25}$, in Baiern $\frac{1}{17}$ und in Baden $\frac{1}{7}$ des gesammten Staatseinkommens. — Reichen diese Einkünfte nicht für die Bedürfnisse hin, so werden Staats- oder Nationalschulden erzeugt. — Außer dem geprägten Geld oder der klingenden Münze hat man auch Papiergeld und eingebildete oder Rechnungsmünzen.

§. 7. Zur Erhaltung der äußern Sicherheit des Staats dient die Kriegsmacht, welche in die Land- und Seemacht eingetheilt wird. Die Landmacht besteht in Infanterie (in Bataillons und Kompagnien), Kavallerie (Kuirassiere, Dragoner, Husaren, Uhlanen ꝛc. in Eskadrons), Artillerie; alle nach Regimentern eingetheilt; die Seemacht in einer Anzahl Kriegsschiffe. Die Kriegs-

Digitized by Google

schiffe, die 50—130 Kanonen führen, heißen Linienschiffe, weil sie bei dem Seetreffen gewöhnlich eine Linie bilden; die weniger Kanonen führen, heißen Fregatten, Korvetten, Kutter ꝛc. Eine Anzahl von 10 und mehrern Kriegsschiffen heißt eine Flotte, eine geringere Anzahl ein Geschwader.

Digitized by Google

Europa.

Charten.

F. W. Streit Charte von Europa in 4 Bl. Weimar, 1811. — Charte von Europa in 6 Bl. Wien und Pesth, 1811. — C. F. Klöden Charte von Europa, Westasien und Nordafrika. Berlin, 1814. — J. M. v. Liechtenstern Charte von Mitteleuropa, oder den Erbmonarchien Oestreichs, Preußens und den sämtlichen teutschen Ländern, in 64 Sektionen. Wien, 1808. — J. Pengrat neueste allgemeine Postcharte von Europa. Wien, 1808. 9 Bl. — Carte d'Europe par P. Lapie. Paris, 1815. 6 Bl. — Carte de l'Europe par J. B. Debouge. Paris, 1818. 45 Bl. — D. J. Reymann Ch. von Europa in 20 Bl. Berlin, 1818. — M. de Traux carte générale et itinéraire. Wien, 1818. 16 Bl. — C. F. Weiland Europa. Weimar, 1822. — M. F. Schmidt Europa. Berlin, 1819.

Bücher.

Außer den schon oben genannten Werken, und den bei den einzelnen Ländern noch anzuführenden:

J. F. Ockhart Europens monarchische und republikanische Staaten. 4 Lieferungen. Leipzig, 1804—1806. Fol. — G. Hassel allgemeines europäisches Staats- und Adreß-Handbuch für das J. 1816. 2 Bände. Weimar, 1816 und 17. 8. Mit Kupf. — Dess. Lehrbuch der Statistik der europ. Staaten. Weimar, 1822. 8. — Dess. statist. Umriß der sämtlichen europäischen und der vornehmsten außereurop. Staaten. 1ster Heft. Weimar, 1823. Fol. — Europa nach seinen polit.-geogr. Veränderungen seit dem Ausbruch der franz. Revolution dargestellt mit Kupf. und statist. Tabellen. 3 Lieferungen. Weimar, 1807—16. Fol. — K. Mannert Statistik der europ. Staaten. Bamberg und Würzburg, 1805. 8. — A. F. Büsching Vorbereit. zur europ. Länder- und Staatenkunde. 6te Aufl. völlig umgearbeitet von G. P. H. Normann. Hamburg, 1802. 8. — J. Milbiller Handbuch der Statistik der europäischen Staaten. 2 Abtheil. Landshut, 1811. 8. — A. F. W. Crome Uebersicht der Staatskräfte der europ. Länder mit einer Verhältnißcharte von Europa. Leipzig, 1819. 8. — J. C. Biesinger Darstellung der Grundmacht aller europ. Monarchien und Republiken. Pesth und Wien, 1823. 4. — L. Lüders und K. H. L. Pölitz diplomat. Archiv für Europa. 3 Bände. Leipzig, 1819—23. 8. — Die Constitutionen der europ. Staaten seit den letzten 25 Jahren. Bis itzt 3 Theile. Leipzig, 1817. 8. — C. A. Vil-

Digitized by Google

laume Versuch über die Flüsse ꝛc. Kopenhagen, 1822. 8. M. 1 Kh. — J. A. Schultes Donaufahrten. 1ster Band. Wien, 1819. 8. M. Kpf. u. Kh. — European commerce etc. by C. W. Koerdansz. London, 1818. 8. — Annuaire historique universel pour 1818 folg. par C. L. Lesus. Paris. 8. — Allgemeines genealogisches Staatshandbuch (von Schustern). 1ster Band. Frankfurt am Main, 1811. 8. — F. Gottschalk Almanach der Ritterorden. 2 Abtheil. Leipzig, 1817 und 18. 8. Mit Kupf. — A. H. Niemeyer Reisen. 1ster Band. 2te Aufl. Halle, 1822. 8. Der 2te und 3te Band. 1822 und 23.

Europa liegt größtentheils in der nördlichen gemäßigten und nur ein kleiner Theil in der kalten Nordzone, zwischen 35—75° N. B. und 6—86° O. L. Die Gränzen sind: g. W. das atlantische Meer, g. S. das mittelländische und schwarze Meer; g. O. der Archipelagus, die Straße der Dardanellen, das Marmormeer, die Meerenge von Konstantinopel, das schwarze Meer, die Straße von Feodosia, das asowsche Meer, der Fluß Don, die uralischen und werchoturischen Gebirge; g. N. das nördliche Eismeer. Der Flächeninhalt ist nach der neuesten Berechnung 155,820 Q. M. Zu Asien verhält es sich wie $\frac{2}{5}$, zu Afrika wie $\frac{1}{4}$ und zu Amerika wie $\frac{1}{2}$. — Der ganze Erdtheil ist gebirgig. Die südwestliche Halbinsel wird von dem übrigen festen Lande durch die großen und rauhen pyrenäischen Gebirge abgesondert, welche durch sie mehrere Aeste verbreiten, und ihr den Namen der pyrenäischen Halbinsel geben. Von hier laufen ostwärts durch Südfrankreich mächtige Bergreihen, worunter die Cevennen die höchsten sind, bis an Italien und Helvetien, wo die höchsten europäischen Gebirge, die Alpen, ihre Aeste unter mancherlei Richtungen in die umliegenden Länder verbreiten. Ein Arm läuft südwärts bis an das mittelländische Meer, wendet sich dann östlich, und durchschneidet Italien unter dem Namen der Apenninen. Eine andre Gebirgskette, Jura, läuft im W. Helvetiens, so wie im westlichen Teutschland das Schwarzwaldgebirge, von dem aus mehrere Bergreihen bis zum teutschen Mittelgebirge, dem Fichtelgebirge, hinziehen. Von diesem läuft das Thüringerwaldgebirge nordwestlich aus, und gränzt an das Harzgebirge, und andre Arme, die Böhmen als Böhmerwald in S. W., Erzgebirge in N. O. und Sudeten in O. umfassen, und sich durch die mährischen Gebirge an die Karpaten anschließen, die ostwärts

Digitized by Google

zwischen Ungern und Galizien dahinziehen. Von den Alpen laufen ostwärts mehrere Reihen aus, durchschneiden Südteutschland, und beugen sich zum Theil längs dem adriatischen Meer bis an die Küsten des mittelländischen Meers hinab. Von diesem läuft ostwärts im S. der Donau das Gebirge Hämus bis ans schwarze Meer. Norwegen und Schweden haben auch mächtige Gebirgsreihen, das Sewogebirge oder Kölen, zwischen sich. Die bekanntesten Vorgebirge Europens sind: in W. Finisterrá und St. Vincent; in N. Nordkap, und in S. Gibraltar und Matapan. (Von den Hochebenen s. S. 19.) — Außer den oben schon genannten Meeren gehören hierher noch: das mittelländische Meer (38,000 Q. M.) und der Busen desselben, das adriatische Meer; im O. der Archipelagus, das Meer von Marmora, das schwarze und asowsche Meer (die beiden letzten 14,700 Q. M.); im N. über der pyrenäischen Halbinsel das biskayische Meer und zwischen Großbritanien und Irland das irländische Meer. Im N. von Teutschland ist die Nordsee oder das teutsche Meer (10,000 Q. M.), im O. desselben die Ostsee mit dem finischen und bothnischen Meerbusen (10,000 Q. M.), im N. von Europa das nördliche Eismeer mit dem weißen Meere. Diese Meere sind durch folgende Meerengen verbunden. Aus dem asowschen Meer führt die Straße von Feodosia ins schwarze Meer, aus diesem die Straße von Konstantinopel in das Marmormeer, und aus diesem die Straße der Dardanellen in das mittelländische Meer; aus diesem die Straße von Gibraltar ins atlantische Meer, von diesem die Straße von Calais in die Nordsee, und aus dieser der Sund und die beiden Belte in die Ostsee. Die wichtigsten und größten Landseen werden in den Alpengegenden, auf der scandinavischen Halbinsel und in der Nähe des finischen Meerbusens gefunden, namentlich Ladoga, Onega, Saima, Wener, Bodensee. Die Zahl der Flüsse läßt sich nicht bestimmen; doch sind sie wegen der geringern Landmasse nicht so beträchtlich, als in den andern Erdtheilen. Von den Alpen fließen der 303 (380¼) Stunden lange Rhein nach der Nordsee, die Rhone ins mittelländische und der Po ins adriatische Meer. Die auf dem Schwarzwalde entspringende Donau durchströmt ganz Südteutschland, Ungern und die Türkei, und fällt ins schwarze Meer. Auf den Sudeten entspringen die Oder und Elbe, auf den Karpaten die Weichsel;

Digitized by Google

in N. O. von Europa der Dniester, Dnieper, Don und die Wolga, wovon die 3 ersten ins asowsche und schwarze, die letzte ins kaspische Meer sich ergießen. Das mittlere Spanien gibt dem Tajo und Westfrankreich der Garonne und Loire den Ursprung.

Das Klima wird in 3 Landstriche getheilt: 1) der warme, wo die Citrone ohne Pflege blüht, bis 43° N. B., umfaßt Spanien, Portugal, Südfrankreich, Italien und einen großen Theil der Türkei; 2) der gemäßigte, wo das Getreide zur Reife kommt, bis 65°; 3) der kalte Landstrich, wo nicht einmal Holz, sondern nur Renthiermoos fortkommt, begreift den ganzen Norden.

Die wichtigsten Produkte mit Angabe des Grades der Breite, bis zu welchem sie fortkommen, sind: edle Früchte und Baumwolle bis 43° B., Olive bis 46, Reis bis 47, Wein, Mais und Kastanien bis 50, Wallnuß bis 52, Aepfel, Birnen und Hirse bis 55, Kirschen und Kartoffeln bis 60, Flachs und Hopfen bis 62, Tabak und Hanf bis 63, Getreide bis 65, Holz (Birken und Weiden) bis 70; außerdem Färberröthe, Waid, Safran ꝛc.; Hasen bis 55, Schweine und Esel bis 60, Hirsche und Rehe bis 64, Elenne zwischen 65 und 52, Pferde, Rindvieh und nordische Schafe bis 66, das Renthier nur in den nördlichsten Gegenden bis 61° südwärts; außerdem Maulesel, Kamele (in Toscana), Fische, Bienen, Seidenraupen, Gallwespen, Canthariden ꝛc. Eisen und Kupfer sind allgemein verbreitet; Silber, Gold und Edelsteine sind seltener, als in den andern Erdtheilen (nach Villefosse werden jährlich 5300 Mark Gold und 215,000 Mark Silber gewonnen; davon kommt die Hälfte aus dem östreichischen Staate, das übrige aus Sachsen, Harz, Schweden, Norwegen ꝛc.); Blei, Zinn und Salz sind hinreichend vorhanden (von letzterem werden nach Villefosse jährlich 25—30 Millionen Centner gewonnen, die, den Centner zu 5 Franken gerechnet, jährlich 125—150 Mill. Fr. in Umlauf setzen); außerdem Quecksilber, Farbenerden, Marmor, Alabaster, Schwefel, Steinkolen, Bernstein ꝛc.

Die Volksmenge des Erdtheils beträgt über 200,000,000 Seelen. Unter ihnen sind 13 Hauptsprachen: 1) die baskische oder biskayische auf beiden Seiten der Pyrenäen 630,000; 2) die schottisch-irische oder galische (celtisch-gallische) in Nordschottland und Irland 3,720,000; 3) die kimrische im Fürst. Wales und Nord-

Digitized by Google

westfrankreich 1,610,000; 4) die finnische in Finland, Lappland, und bei den Esthen, Liven, Tscheremissen, Tschuwaschen 1,800,000; dazu Magyaren 3,250,000 und Samojeden 2100; 5) die neugriechische in Griechenland ꝛc. 2,100,000; 6) die lateinische in ihren Töchtern in Italien, Frankreich, Spanien, Portugal, Walachei ꝛc. 61 Mill.; 7) die arnautische oder albanesische an den Ostküsten des adriatischen Meers 300,000; 8) die teutsche in Teutschland; mit ihren Töchtern in England, Dänemark, Norwegen, Schweden, Island, den Niederlanden ꝛc. 54 Mill.; 9) die lettische oder littauische in Littauen, Liefland, Kurland; 10) die slavische in Rußland, Böhmen, Polen, Mähren ꝛc., mit der wendischen 46 Mill.; 11) die türkisch-tatarische 3½ Mill.; 12) die maltesische 80,000; 13) die tscherkessische 8000 Seelen. Ohne eigentliche Nationalsprachen sind die Armenier 150,000, die Juden 2,060,000 und die Zigeuner 340,000 Köpfe.

Außer dem Südosten von Europa oder Türkei, wo der dritte Theil der Bewohner (3,607,500) sich zur muhamedanischen Religion bekennt, ist in ganz Europa die christliche die herrschende 171,432,500; die katholische in Portugal, Spanien, Italien, Ungern, Galizien, Frankreich, Oestreich, Polen und einem Theil von der Schweiz mit den unirten Griechen und Armeniern 98,229,100 (ihr Klerus kostete vor der französischen Revolution jährlich 1800 Mill. Franken); die protestantische im britischen Reiche, Preußen, Dänemark, Norwegen, Schweden, und einem Theil der Schweiz und der Niederlande (obgleich in den meisten dieser Länder beide Parteien gleiche Rechte haben) 42,898,500; die griechische in Rußland und Jonien; und geduldet in der Türkei, Polen, dem östreichischen Staat ꝛc. 31,636,900; dazu die Unitarier mit den Socinianern und Deisten 55,000; die Mennoniten 224,000; die Methodisten 189,000; die Quäker 40,000; die Herrnhuter 40,000 Seelen. Durch die europäischen, besonders englischen Bibelgesellschaften ist die Bibel in 127 Sprachen übersetzt worden. — In den nördlichsten Gegenden unter den Lappen und Samojeden sind noch Heiden 2100, und fast in ganz Europa, besonders in Galizien, Polen, Preußen, Teutschland, den Niederlanden und der Türkei, aber nicht in Portugal, Spanien und Norwegen, Juden 2,060,000 (nach andern 1,179,500) Seelen.

Digitized by Google

Die Wissenschaften und Künste blühen in Europa stärker, als in den andern Erdtheilen, besonders in Teutschland, Großbritanien, Frankreich, den Niederlanden, der Schweiz und Italien. Dazu tragen bei die vielen Lehranstalten, als Gymnasien, an 90 Universitäten, viele gelehrte Gesellschaften, der Buchhandel, die vielen öffentlichen Bibliotheken, die 130 Sternwarten ꝛc. In Europa erscheinen 2000 Zeitschriften, z. B. 400 in Teutschland, 250 in Frankreich. Auch zur Aufnahme der schönen Künste, der Musik, der Maler-, Kupferstecher-, Bildhauer- und Baukunst, tragen viele Akademien, Gemälde- und Statuensammlungen, Kunst-, Maschinen- und Instrumentensammlungen bei.

Der Fabrikenfleiß ist überall verbreitet. Das Pflanzenreich liefert dazu: Flachs, woraus Garn, Zwirn, Bänder, Spitzen, Leinwand, Papier verfertigt werden; Hanf zu grober Leinwand, Netzen, Tauen, Stricken und Bindfaden verarbeitet; Nesseln zu Leinwand und Nesseltuch (itzt meistens aus Baumwollgarn); Tabak (dessen Verbrauch in Europa 646,000 engl. Ct. übersteigt); Zuckerrohr; Runkelrüben; Baumwolle zu Strümpfen, Tüchern, Kattun ꝛc. angewendet; Färberröthe und Waid; Sode bei den Glas- und Seifefabriken und Leinwandbleichen gebraucht; Holz, aus dem Schiffe, Wagen und unzählige Geräthschaften gemacht werden. Das Thierreich liefert Häute zu Leder; Wolle zu Tüchern, Zeugen, Strümpfen, Tapeten ꝛc.; Haare zu Zeugen, Hüten, Bürsten, Sieben, Decken ꝛc.; Seide zu Stoffen und Zeugen, Strümpfen, Handschuhen, Spitzen; Wachs zu Lichten ꝛc. Das Mineralreich liefert Thon zu echtem und unechtem Porzelan und irdenen Geschirren; Farbenerden zu Farben; saure und Mittelsalze zu Vitriol-, Alaun-, Salpeter- und Kochsalzsiedereien; Schwefel, Quecksilber, Arsenik, Wismuth, Kobalt; Gold und Silber zu Gefäßen, zu dünnen Blättern und Draht, der zu Borten, Spitzen ꝛc. angewendet wird; Kupfer zu mancherlei Gefäßen und Werkzeugen, und durch Zusatz andrer Metalle zu Messing, Tombak, Prinzmetall und Glockenspeise; Eisen zu unzähligen Geräthschaften und Werkzeugen; Zinn, Blei ꝛc.

Der Handel ist fast überall sehr lebhaft, mit eignen und fremden Produkten und Fabrikwaaren, in Europa und den andern Erdtheilen, wo mehrere europäische Staaten auch ansehnliche Besitzungen erworben haben. Aus Asien werden eingeführt Gewürze und Apothekerwaaren, Gold, Edelsteine, Seide und Baumwolle nebst den daraus gemachten Zeugen,

Digitized by Google

Thee, Porzelan ꝛc.; aus Afrika Baumwolle, Elfenbein, Gold, Kupfer, Häute, Leder, Wein, Weizen, Wolle, (Sklaven nach Amerika); aus Amerika Fische, Häute, Pelzwerk, Vigognewolle, Wachs, Bau- und Färbeholz, Zucker, Kaffee (Europa hat 1823. 1½ Mill. Ct., um 100,000 Pf. mehr als 1822 verbraucht), Cacao, Vanille, Reis, Tabak, Ingwer, Piment, Sassaparille, Fieberrinde, Cochenille, Indigo, Diamanten und andre Edelsteine, Perlen, Gold, Silber, Kupfer, Eisen ꝛc. Ueberhaupt werden in Europa von fremden Produkten eingeführt 6,614,658 Ct. Zucker, 1,364,000 Ct. Kaffee, 954,622 Ct. Baumwolle, 226,600 Ct. Pfeffer, 97,200 Pf. Indigo, 31 Mill. Pfund Thee, zusammen im Werth in Fl. in 20 Fl. Fuß 416,745,000 Fl.; dazu Tabak, Reis, Häute, Gewürze, Medizinal- u. a. Kolonialwaaren 100 Millionen. Nach Humboldt gehen jährlich über 558 Mill. Fr. baar Geld aus Europa nach Amerika und Asien für Kaffee, Zucker, Thee ꝛc.; es erhält dagegen aus Amerika jährlich 18 Mill. Piaster in Gold und Silber, die in Europa bleiben; auch bezahlen die Engländer die 32 Mill. Pf. Thee (die sie von den in Europa eingeführten 45 Mill. allein beziehen) für 27 Mill. Fl. durch Fabrikwaaren, und dieser Betrag nimmt jährlich zu. Da der ostindische und chinesische Handel große Kosten erfodert und vieler Gefahr unterworfen ist, so wird er von den zu dem Ende in England, Dänemark, Schweden ꝛc. errichteten Gesellschaften getrieben. Wichtige Hülfsmittel des großen Handels sind die Banken, die theils Giro- oder Depositat- (Wechsel-) Banken sind, wie zu Venedig, Amsterdam, Hamburg, theils Zettel- oder Circulationsbanken, wie zu London, Copenhagen, Stockholm, theils zugleich Wechsel- und Leihbanken, wie zu Berlin ꝛc. Zur stärkern Aufnahme des Seehandels sind einige Handelsstädte zu Freihafen erklärt worden, wo von den ankommenden Schiffen und Waaren nichts oder nur sehr wenig bezahlt, und allen Völkern ohne Unterschied des Ranges und der Religion, im Kriege und Frieden, der Handel verstattet wird, namentlich Marseille, Genua, Livorno, Nizza, Civita vecchia, Messina, Triest, Fiume, Ancona, Ostende, Bayonne, Emden, Marstrand. Auch die Posten befördern sehr den Handel. Münzen, Maaß und Gewicht, der Münzfuß und das Verhältniß zwischen Gold und Silber sind in allen Ländern höchst verschieden. — Aber auch die Zahl der Armen wächst täglich. Auf die 200 Millionen Einwohner Europas rechnet man 17 Millionen Bettler oder

Digitized by Google

solcher, die auf Gemeinkosten ernährt werden müssen. In Dänemark ist das Verhältniß 3¼ auf 100, in den Niederlanden kommen 14 und in England 16 Arme auf 100 E.; in Paris waren 1813 unter 530,000 E. 102,856 Arme, in Cöln 14,000 unter 39,000, in Liverpool 27,000 unter 80,000, in Amsterdam 1805. 108,324 Arme unter 217,000 E. Das beste und in den Niederlanden, Dänemark ꝛc. schon ausgeführte Mittel gegen die tägliche Zunahme der Armen sind Armenkolonien auf unbebauten Haideſtrecken, deren es überall gibt.

Ganz Europa zerfällt in 2 Hälften: West- und Ost-Europa. Eine Linie vom weißen Meer an durch die Mündung des finischen Meerbusens bis an die Nordostküste des adriatischen Meers macht die Theilungslinie; die Völker im W. dieser Linie sind größtentheils germanischer, die im O. derselben slavischer Abstammung. Ueber die natürliche Abtheilung dieses und der andern Erdtheile s. meine Geographie für Real- und Bürgerschulen nach Naturgränzen. 2te Auflage. Leipzig, 1818. 8. — H. G. Hommeyer reine Geographie von Europa. 2 Lieferungen. Königsberg, 1810. 8. mit Ch. — A. Zeune Goea. 2te Aufl. Berlin, 1811. 8.

In West-Europa:

I. Alpenländer.

1) Nordalpische oder germanische Länder: die Schweiz, Teutschland, das Königreich Böhmen, Schlesien, die Niederlande.

2) Südalpische Länder, oder Italien.

3) Westalpische Länder, oder Frankreich.

II. Die pyrenäische Halbinsel; die Königreiche Spanien und Portugal.

III. Nordseeländer:

1) westliche: das britische Reich, Farder, Island.

2) östliche: Dänemark, Norwegen.

IV. Länder am baltischen Meer:

1) westlich: Schweden.

2) südlich: Preußen.

In Ost-Europa:

I. Im Süden der Karpaten:

1) Ungrische Länder, oder das Königreich Ungern im weitesten Verstande und das Großfürstenthum Siebenbürgen.

2) Türkische Länder:

a) im Norden des Gebirges Hämus:

aa) im N. der Donau: die Moldau und Walachei.

bb) im S. der Donau: Bulgarien, Servien, Bosnien, Dalmatien.

b) im S. des Gebirges Hämus: Romanien, Mazedonien, Albanien, Griechenland.

3) Dalmatien ꝛc.

II. Im Norden der Karpaten:

1) Galizien, Lodomirien und die Bukowina.

2) Das Königreich Polen.

3) Rußland.

In Ansehung der Titel der Regenten und Staaten gibt es in Europa:

1) Kaiserthümer: Rußland, Oestreich, Türkei.

2) Königreiche: Portugal, Spanien, Frankreich, das britische Reich, Dänemark, Norwegen, Schweden, Niederlande, Preußen, Sardinien, beide Sicilien, Baiern, Württemberg, Sachsen, Hanover, Polen.

3) Das Kurfürstenthum Hessen.

4) Großherzogthümer: Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, Weimar, Toscana.

5) Herzogthümer: Nassau, Braunschweig, Oldenburg, Anhalt-Dessau, A. Bernburg, A. Köthen, Gotha, Koburg, Meiningen, Hildburghausen, Parma, Modena, Massa, Lucca.

6) Die Landgrafschaft Hessen-Homburg.

7) Fürstenthümer: Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, Lichtenstein, Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt, Reuß, Lippe-Detmold und Schauenburg, Waldeck, Neuenburg.

8) Der geistliche Staat des Papstes.

9) Republiken: Helvetien (21 Cantone), die ionischen Inseln, St. Marino und die freien Städte: Hamburg, Bremen, Lübeck, Frankfurt am Main, Krakau.

In Ansehung der Regierungsverfassung hat man in Europa: 1) einen despotischen Staat, den osmanischen; 2) uneingeschränkte oder autokratische Monarchien: Rußland, Oestreich (mit Ausnahme Ungerns), Dänemark, Spanien, Portugal, Preußen (mit

Digitized by Google

angenehmer, als das von Spanien, weil das Land keine so hohen und rauhen Gebirge hat, wasserreich ist und die kühle Seeluft genießt. Im Norden besteht der Winter blos in anhaltenden Regengüssen, und nur die höhern Gebirge sind im Winter einige Monate mit Schnee und Eis bedeckt; im S. ist die Sonnenhitze bisweilen drückend. Ungewöhnlich war die Kälte in Lissabon vom 9—14. Jan. 1820 von $2\frac{1}{4}$° Reaum. unter dem Gefrierpunkte; Eis fand man über 1 Zoll dick, auch fiel eines Morgens Schnee; 6 Monate vorher war vom 9—14 Juni 1819 die größte Hitze des Jahrs, wo im Schatten das Thermometer 103—104° Fahr. erreichte. Erdbeben sind in Lissabons Gegend, vorzüglich im Herbst und Winter, nicht selten.

Flüsse und Seen. Die wichtigsten Flüsse kommen aus Spanien und ergießen sich ins atlantische Meer, nämlich: der Minho; Tejo, in den sich der vom Gebirge Estrella kommende Zezeré ergießt; Guadiana, Lima, Douro (Duero, mit dem Sabor, Tamega, Tua, Coa), Cavado, Vouga, Mondego, Caldao ꝛc. Von Seen ist der Lago escura (dunkle) oder longa auf dem Gebirge Estrella zu bemerken, dessen Wasser immer klar, von gemäßigter Wärme und ungeachtet des starken Abflusses durch Zuflüsse aus dem innern Berg stets von gleicher Höhe ist.

Produkte. Viel Wein (besonders Portoweine, jährlich 80,000 Pipen, jede zu 60—70 Rthlr. an Werth; 1815 kamen nur 36,954 Pipen in den Handel; auch Caravellos ꝛc.), Getreide und Kartoffeln nicht hinreichend (1811 wurden 366,149 Moyos eingeführt, wozu die Kolonien $\frac{1}{18}$ lieferten; im Mittel während 22 Jahren 110,964$\frac{1}{2}$ Moyos eingeführt), Mais, Oel, Reis, mehrere Arten Südfrüchte (im S. wachsen auch wild der Granatapfel, die Ananas und Dattel), Feigen, Orangen, Rosinen, teutsche Obstarten feiner, Kastanien, Baumwolle, Eichen mit eßbaren Eicheln, Korkholz, Sumach, Espartogras, Aloe, etwas Flachs und Hanf ꝛc.; einträgliche Schafzucht mit feiner Wolle und Käsebereitung, weniger Zugvieh, mehr Esel und Maulesel als Pferde, nur in wenigen Distrikten, z. B. der Estrella, vortreffliches Rindvieh, Schweine, Kermes, selten Wildpret außer Kaninchen und rothen Rebhühnern; in den nördlichen Gegenden Wölfe und giftige Vipern; Bienenzucht, Seide, erhebliche Fischereien (1819 von 17,614 Personen in 2159 Barken betrieben), Sardinien (eine kleine Heringsart, hier mit schwacher Thranbereitung), Thunfische; Gold (in Adissa 1821. 36 Mark), Silber, Eisen (der Hochofen zu Foz d'Alge

Digitized by Google

verarbeitete 1821. 4500 Arrobas), Blei (in Vertozello 900 Arrobas), Antimonium, Queckſilber, Seeſalz (in 2863 Lagunen, wovon 452 aufgelaſſen; die betriebenen beſchäftigten 5410 Arbeiter, und im Durchſchnitt werden jährlich 384,531 Moyos Salz abgeſchlämmt), Marmor, Salpeter, Steinkolen (zu San Pedro de Cova 1821. 5103, die von Buarcos 1820. 2400 Carrons; 18$\frac{1}{8}$ warfen die Gruben im Durchſchnitt einen jährlichen Nettogewinn von 7,380,000 Reis ab), Braunkolen, 54 mineraliſche Quellen (z. B. bei Torre de Moncorvo, Amarante und Guimaraes), viele warme Bäder (z. B. die Caldas de Gerez, da Reinha und Oeiras, de Monchique und Penagarcia, ſelbſt in Liſſabon).

Die Einwohnerzahl betrug 1820. 3,173,000 Seelen (wovon 12,500 Geiſtliche, 33,000 Militairperſonen und 35,000 Seeleute) in 21 Städten, Cidades, 647 Flecken (Villas), 4000 Dörfern und Weilern, zuſammen 4086 Kirchſpielen, 765,210 Häuſern oder Feuerſtellen; Schiffahrten, Kolonien, Klöſter und die geringe Fruchtbarkeit der Ehen werden als Urſachen der geringen Bevölkerung angegeben. Durch die franzöſiſchen Feldzüge und den Weggang der königl. Familie nach Braſilien verlor Portugal 186,000 Einwohner. Außer den Portugieſen findet man in Liſſabon viele Neger, und wie in den andern Handelsſtädten Engländer, Franzoſen ꝛc. Auch gibt es im Lande viel heimliche Juden, ſelbſt unter den Vornehmen und Geiſtlichen. Der hohe Adel iſt größtentheils reich; ſeine Mitglieder führen den vom Hofe beigelegten und nicht erblichen Titel: Herzoge, Marquis, Grafen ꝛc. Im J. 1805 beſtand er noch aus 65 Familien, nämlich 2 Herzogen, 21 Marquezes, 29 Grafen, 7 Vicegrafen und 6 Baronen. Die ſämtlichen Familien ſind Barone und Grandes, haben den Titel Don, genießen anſehnliche Vorzüge, zahlen von ihren Gütern wenig Abgaben, und ſind Gebieter ihrer untergebnen Bauern. Der niedere Adel (Cavalleiros, Escudeiros und Fidalgos) macht auf dieſelben Vortheile Anſpruch, kann ſie aber wegen der ſehr geſunkenen Vermögensumſtände nicht ausüben. Der Bürgerſtand hebt ſich immer mehr in den größern Städten; er liefert viele anſehnliche Kaufleute und den größten Theil der Gelehrten, Geſchäftsmänner, Advokaten und Geiſtlichen; aber nach der Erklärung der Regierung vom Juni 1814 ſoll kein Nichtadlicher eine Offizierſtelle erhalten. Der Bewohner der kleinern Städte iſt mehr Landmann, und erkennt meiſtens den König, oder die hohe Geiſtlichkeit, oder den hohen Adel als ſeinen Gutsherrn, und trägt alle Staats-

Digitized by Google

lasten, zugleich mit dem Landmann, der zwar nicht leibeigen, aber ganz von seinem Gebieter abhängig ist. Die portug. Sprache ist ein Dialekt der spanischen. Die katholische Religion ist allein herrschend; selbst die zahlreichen Juden müssen sich den äußern kirchlichen Gebräuchen unterwerfen; doch haben sie in Portugal und Brasilien 1817 auf Verwenden des Papstes dieselben Begünstigungen erhalten, wie im römischen Staate. Der Patriarch zu Lissabon, allezeit Kardinal und aus dem königl. Hause, ist das Oberhaupt der Geistlichkeit; unter den Erzbischöfen von Braga und Evora stehen 9 Bischöfe. Der König ernennt zu den Bisthümern und meisten geistlichen Stellen; der Papst hat die Bestätigung, so wie auch keiner seiner Befehle ohne Genehmigung der Regierung Gültigkeit hat; doch theilt der päpstliche Nuntius einen Theil der geistlichen Gerichtsbarkeit mit dem Patriarchen, und schickt jährlich an 520,000 Cruſados nach Rom. Die Zahl der Geistlichen und Klöster ist zu groß für das Land; die Zahl der Nonnenklöster war 1822. 132 mit 2980 Nonnen, 912 Zöglingen und Novizen und 1971 dienenden Frauen; ihre Einkünfte betrugen 432,189 Milreis; der Mönchsklöster waren 420 mit 5621 Personen und 784,513 Milreis Einkommen. Die Zahl aller geistlichen Personen, ungeachtet nach einer königl. Verordnung vom J. 1788 niemand ohne königl. Erlaubniß in den geistlichen Stand treten durfte, ist 200,000, und ihre Einkünfte (ohne die des Patriarchen) über 677,000 Rthlr. Im J. 1822 hatte Portugal 1 Universität in Coimbra mit 6 Facultäten und einem Vorbereitungscollegium (1280—1600 Studenten), 873 Elementarschulen, 266 lateinische, 21 griechische und rhetorische Schulen, 27 für theoretische und Moralphilosophie; die Gesamtzahl der Schüler betrug 1819. 31,401. Außer diesen unter der Generalstudiendirection stehenden Anstalten bestehen noch die Marine- und Handelsakademie zu Porto (1820. 325 Schüler), die Akademie zu Lissabon (1821 eben so viel Schüler), die Handelsschule zu Lissabon mit 150 Zöglingen, die kön. Ingenieur-, Artillerie- und Zeichenschule ebendaselbst mit 80 Schülern, die Militairschule zu Luz bei Lissabon mit 200 Zöglingen, die kön. Schulen des Klosters St. Vincent de Foan bei Lissabon mit 200 Studirenden; in Lissabon ein kön. Collegium für Adliche, kön. Schule für die arabische Sprache, kön. Schule für das Zeichnen und die bürgerliche Baukunst, kön. Bildhauerschule, Anstalt zum Unterricht im Kupferstechen, Musiklehranstalt ꝛc. Die Chirurgie wird auf der Universität

Digitized by Google

Coimbra und in eignen kön. Schulen gelehrt, die mit dem St. Josephsspital in Lissabon und den Spitälern zu Porto, Elvas und Chaves verbunden sind. Die Militairschulen des wechselseitigen Unterrichts, die auch Bürgerkinder besuchen dürfen, hatten 1818. 2516 Schüler. Ueberdies sind Akademien der Wissenschaften, der Geographie, der port. Geschichte, der Schiffahrt, des Seewesens, der Artillerie und Fortifikation, der patriot. liter. Aufmunterungsges. ꝛc. zu Lissabon, eine Akademie für Geschichte und Alterthümer zu Santarem, und eine Akademie der Wissenschaften im Flecken Tomar in Estremadura. In den schönen Künsten zeichneten sich bisher nur wenige aus; die Dichtkunst wird in Portugal noch glücklicher als in Spanien gepflegt, beschränkt sich aber gewöhnlich nur auf Sonnette, Idyllen ꝛc. Gedichte und katholische Erbauungsbücher machen die Hälfte des jährlichen Literaturertrags der Portugiesen aus; wissenschaftliche Werke müssen wegen Mangels an Absatz auf kön. Kosten gedruckt werden. Nur Lissabon, Porto und Coimbra haben Buchdruckereien, die 1805—19 jährlich ungefähr 95 Werke lieferten. Das Decret vom 14 Juni 1823 widerrief die von den Cortes eingeführte Preßfreiheit, und ernannte eine Censurcommission von 5 Personen für alle Tagblätter und Flugschriften unter 3 Bogen. Auch ist jeder strafbar, der in fremden Ländern gedruckte Schriften, in denen der Staat angegriffen wird, verkauft oder verbreitet. Schauspieler, selbst auf Lissabons Theatern, bestehen zum Theil aus Handwerkern. Portugal hat endlich 7 botanische Gärten (manche nicht besser, als teutsche Hausgärten), 12 öffentliche Naturalienkabinette, 12 Münz- und Antiquitätensammlungen, 8 Sternwarten, die kön. Bibliothek zu Lissabon mit 80,000 und die Universitätsbibliothek zu Coimbra mit 60,000 Bänden.

Die Industrie fehlt hier noch mehr, als in Spanien. Einige Fabriken, z. B. Webereien von seidnen Waaren (mit 27,000 Arbeitern; durch die Verordnung vom 5. Okt. 1815 begünstigt, nach welcher die Einfuhr aller Seidenwaaren in den portugiesisch-brasilischen Staaten verboten ist), von wollnen, baumwollnen und linnenen Waaren, Kattundruckereien, werden zum Theil von Teutschen und andern Ausländern betrieben; man bereitet gute Saffiane und Korduane, thönerne Gefäße, grobe Spitzen, Leinwand, Hüte, Borten, Bänder, Faience, eingemachte Früchte, künstliche Wachsfiguren ꝛc., doch nicht hinlänglich für das Bedürfniß. Die 3 Glasf. zu Leiria, Marinha grande,

Digitized by Google

liefern alle Arten von Glaswaaren. Auch gibt es Fabriken von Nägeln, Scheeren, Messern, zu Etwas eine königl. Gewehrf., Pulvermühlen bei Lissabon und Barbacena, Seifenf. bei Setubal, Sohllederf. in Oporto, Papiermühlen ꝛc. Die Fabriken lieferten an die Kolonien 1816 für 1,158,183,360 und 1819 für 1,242,762,416 Reis. Doch gehen die meisten Produkte, selbst die aus den außereuropäischen Ländern, in die Hände der Ausländer, besonders der Engländer. Der Mangel an Aufmunterung der Kunstarbeit in dem heißen Lande, die Feier vieler Festtage, die größere Güte und Wohlfeilheit der ausländischen Waaren und die Bettelei werden noch lange die Fortschritte der Industrie verhindern. Selbst bei verschiedenen ökonomischen und häuslichen Geschäften kommen Galegos aus Spanien den Portugiesen zu Hülfe.

Mehr Neigung findet sich zum Handel; der inländische ist unbedeutend; der Mangel an Heerstraßen, Kanälen, Lastwagen, Lastthieren, Posten ꝛc., die Monopole ꝛc. lassen ihn nicht aufkommen. Der ausländische erstreckt sich über alle Erdtheile, ist aber mit den Europäern, vorzüglich England (seit dem Methuenvertrag von 1703 und dem Handelsvertrag von 1819, der bis 1825 alle auswärtigen Produkte ausschließt, um England das ausschließliche Monopol mit denselben vorzubehalten), den Niederlanden, den teutschen und nordischen Nationen und dem nordamerikanischen Freistaat ganz passiv, und die Bilanz für Portugal nachtheilig. Nächst London und Amsterdam treibt Lissabon die ausgebreitetste Handlung mit Kolonialprodukten, deren Verkauf nicht nur die Bedürfnisse des ganzen Königreichs und seiner Kolonien (jährlich 27 Mill. Gl.) völlig ausgleicht, sondern auch noch einen beträchtlichen Ueberschuß abwirft. Aus Portugal selbst werden nach Europa ausgeführt: Portwein (1818. 42,614, und 1821. 24,655 Pipen (zu 369$\frac{1}{2}$ berlin. Quart), wovon allein 23,391 nach Großbritanien), 1 Mill. Pf. Baumwolle (aus der Provinz Alentejo), grünes Obst und Südfrüchte (1819 für 498,519,140 Reis), Wolle (1819. 11,660 Arrobas), getrocknetes Obst, Feigen, Mandeln, Trauben 15 Schiffsladungen, 150,000 Lasten (jede zu 5000 Pf.) Salz, Oel (1819. 25,007 Almudes aus- und 6224 Alm. eingeführt). Brasilien lieferte sonst jährlich 45,000 Kisten Zucker (jede zu 12—1500 Pf.), 1,120,000 Pf. Kaffee, 70,000 Ballen (à 120—180 Pf.) Baumwolle, 240,000 Stück gesalzne und gedörrte, und 4000 Stück gegerbte Ochsenhäute, rothes Färbeholz 20,000 Ct., Reis 100,000 Ballen (zu

Digitized by Google

150 Pf.), Cacao 100,000 Ballen (zu 120 Pf.), Saſſaparille 120,000 Pf., wilder Zimmt 60,000 Pf., Kopaivöl 200 Fäßchen, Kurkume 60,000 Pf., Pechorien (gewürzhafte Bohnen) 6000 Pf., Indigo 180,000 Pf., Gold für 12—15 Mill. Cruſaden, Diamanten für 2—3 Mill. Cruſ., außerdem Holz, Salpeter, Perlen ꝛc. Der Handel nach Braſilien iſt nach dem Dekret des Prinzen Regenten vom 18 Nov. 1814 ganz frei. Ueberhaupt begünſtigt die Regierung den Handel mit beiden Indien, Braſilien, Spanien und den ſpaniſchen Kolonien. Von 1804—17 gingen von Liſſabon nach den Kolonien in Aſien und Afrika 164, mithin im Durchſchnitt jährlich noch nicht 10 Schiffe, 1808 und 9 nur 1 Schiff. Nach Indien und China ſendete Portugal 1819 für 2,319,000 und empfing für 3,965,000; nach Braſilien 16,366,000 und erhielt 18,792,000; nach Afrikas Oſtküſte 1818. 645,000 und bekam 24,000; nach den Azoren und den Inſeln im Ocean 1819 für 3,126,900 und erhielt 775,900 Cruſ.; überhaupt betrug 1819 die Ausfuhr nach den Kolonien 20,391,000, die Einfuhr aus denſelben 23,532,000 und der Verluſt 3,141,000 Cruſ. In demſelben Jahre erhielten auswärtige Völker aus Portugal für 28,228,000, lieferten für 37,209,000, und der Verluſt betrug 8,980,000 Cruſ. Was die Importen betrifft, ſo liefert England vorzüglich Wollen-, Baumwollen-, Metall-, Klempner-, Galanteriewaaren, Zinn, Stockfiſche (1819. 234,914 Ct.), Steinkolen ꝛc.; Irland jährlich ungefähr 30,000 Kantara Butter und geſalznes Fleiſch; Frankreich jährlich an 60,000 Stück Bretagneleinwand (jedes Stück gibt 2 Hemden), etliche 1000 Stück Royales (feine Leinwand) und Batiſt, Leinwand von verſchiedner Sorte, Nägel und Flinten, an 30,000 Dutzend gegerbte Kalb- und Rindsfelle, an 5000 Stück Wollenzeuge, Tuch, Butter, Quincaillerie-, Galanterie-, Bijouteriewaaren, Uhren ꝛc.; die Niederlande Getreide, Käſe, Färbewaaren; Nordteutſchland Getreide, 600,000 Stück Leinwand, Eiſen-, Klempner-, Nürnberger Waaren und Spielſachen; Dänemark Getreide und Bauholz; Schweden Getreide, Eiſen, Stahl, Kupfer, Theer; Rußland Getreide, Hanf, Flachs, Segeltuch, Leinwand, Tauwerk, Bauholz, Theer, Talg, Schweinsborſten, Pelzwerk, Juften ꝛc.; Danzig Getreide, Hanf und Bauholz; Spanien Eiſen und andre durch Schleichhandel eingebrachte Waaren; denn da die Zölle ſehr hoch ſind, ſo iſt auch der Schleichhandel ſehr ſtark. Die Weincompagnie zu Porto hat an Wein in den letzten 24 Jahren 897,250

Fässer, an Werth 230,880,000 Cruf., ausgeführt, die nebst Salz (in 24 J. für 31,814,000 Cruf.) die Hauptausfuhr Portugals ausmachten. Da aber dagegen Stockfische (in 24 J. 7,520,000 Ct., an Werth 78,047,500 Cruf.), fast alle Fabrik- und Luxuswaaren und selbst Getreide in Portugal eingeführt wurden, so konnten selbst die brasilischen Goldminen den Handelsverlust kaum ausgleichen. Die vornehmsten Handelsplätze sind: Lissabon (mit 250 portug. und 150 fremden Handelshäusern), Porto (mit 220 port. und 38 fremden Häusern), Aveiro, Faro und Setubal. Das Handelstribunal zu Lissabon besteht meistens aus bankerottirten Kaufleuten. Man rechnet in Portugal nach Reis und Millereis, einer Rechnungsmünze, und Cruſaden; 25 Reis = 1 Groschen, folglich 1 Millereis oder 1000 Reis = 1 Rthlr. 16 Gr. Silbermünzen sind der Real zu 40 Reis, der Teſton zu 100 Reis, wovon man auch halbe hat, und kleinere Stücke. Goldmünzen sind der neue Cruſado zu 480 Reis, der alte zu 400 oder 1 Gulden, die Moneda de Ouro (Moidore) zu 48 Testons und der Dobrao zu 140 Testons. In Portugal ist weit mehr Gold als Silber im Umlauf, weil die Bergwerke in den Kolonien mehr Gold als Silber geben.

Nach dem Dekret des Königs vom 16. Dec. 1815, das er noch als Prinz Regent erließ, bildet Portugal mit Brasilien und Algarve ein Königreich mit dem Titel: vereinigtes Königreich von Portugal, Brasilien und beiden Algarve." Die Regierungsverfassung ist unumschränkt monarchisch; die 1821 von den Cortes eingeführte und am 1 Oct. 1822 von dem am 4 Juli 1821 in Lissabon aus Brasilien wieder angekommenen König beschworne Constitution ist nach der am 27. Mai 1823 unter dem Infanten Don Michael ausgebrochenen Gegenrevolution am 1 Juni abgeschafft worden. Die königl. Söhne folgen, der 1143 zu Lamego festgesetzten Constitution zufolge, nach der Erstgeburt, und in Ermangelung derselben die Töchter, mit der Bedingung, daß sie einen edlen Portugiesen heirathen; sind keine Kinder vorhanden, so folgen die Brüder, aber nicht ihre Söhne, außer wenn sie erwählt werden. Durch die Verordnung von 1790 ist die Erbfolge der Familie des Infantado oder des jüngern Zweiges des königlichen Hauses festgesetzt. Ein Ausschuß der Reichsstände (deren Versammlungen, Cortes, aus der hohen Geistlichkeit, dem hohen Adel und den Procuratoren der Cidades und Villas bestanden, und bei Bestimmungen über die Reichs-

Digitized by Google

folge ihre Einwilligung gaben) führt bei der Minorennität des Regenten die Leitung der Geschäfte, wenn der Vater keine andre Verordnung getroffen hat; majorenn wird er mit dem 14ten Jahre. Der itzige König Johann VI. (Dom Joam VI.) geb. 13. Mai 1767, regiert seit dem 20. März 1816. Sein ältester Sohn, Peter von Alcantara, geb. 12. Oct. 1798, führt nach der Verordnung vom 9. Jan. 1817 den Titel: „Kronprinz der vereinigten Königreiche Portugal, Brasilien und Algarbien, und Herzog von Braganza." Alle übrigen königl. Prinzen sind Infanten von Portugal, nur heißt der älteste Sohn oder die älteste Tochter des Kronprinzen Prinz oder Prinzessin von Beira; itzt ist es Anton Joseph, Prinz von Beira und Connetable von Brasilien. Der Titel des Monarchen ist: König von Portugal und Algarve diesseit und jenseit des Meeres in Afrika, König von Brasilien, Herr von Guinea, der Eroberung, Schiffahrt und des Handels in Aethiopien, Arabien, Persien und Indien. Seit 1749 nennt sich der König: Rex fidelissimus, der allergetreueste König, welchen Titel er vom Papste erhielt. Er unterschreibt seine Verordnungen mit den Worten: El Rey. Das Wapen ist ein silberner Schild, der mit 5 blauen Schildchen kreuzweise belegt ist; auf jedes derselben sind 5 silberne Pfenntge in Gestalt eines Andreaskreuzes gestellt. Der rothe Rand des Schildes enthält das Wapen von Algarve, 7 goldne Kastelle mit blauen Thüren. Auf dem gekrönten königlichen Helme erscheint ein wachsender goldner Drache. Um den Schild hängt die Kette des Christordens, und hinter demselben sehen die Spitzen des Avisordens hervor. Den Schild halten 2 Drachen, deren jeder eine Fahne hält; die zur Rechten ist silbern, und enthält die 5 blauen Schildchen von Portugal, die zur Linken roth mit den 7 goldnen Kastellen von Algarve. Die vornehmsten Hofbeamten des ansehnlichen Hofstaates sind: der Oberhofmeister (Mor Domo Mor), der Oberkämmerer (Camereiro Mor), der Oberhofrichter (Meirinho Mor), der Oberhofmarschall (Aposentador Mor), der Oberstallmeister (Estribeiro Mor), der Oberjägermeister (Monteiro Mor), der Oberhofcaplan (Capelam Mor), und der Großalmosenier (Esmoler Mor). Die Aemter der vormaligen hohen Reichsbeamten, als Connetable, Marschall, oberster Fähnrich, Admiral von Portugal, Admiral von Indien, sind zwar aufgehoben, aber ihre Titel einigen großen Familien erblich verliehen. Portugal hat 7 Ritterorden, wovon 3 (Christi-, Jakobs- und Avisorden)

Digitized by Google

ursprünglich geistlich, seit 1789 weltlich geworden sind; mit diesen sind auch Einkünfte verbunden. 1) Der Christusorden ist Fortsetzung des Tempelherrenordens, als dieser 1312 mit Ausnahme der Königreiche Portugal, Aragonien und Castilien aufgehoben wurde. Im J. 1317 ward sein Name umgeändert, und 1319 bestätigte der Papst Johann den neuen militairischen Orden der Ritter Christi, behielt sich aber das Recht vor, ebenfalls Ritter dieses Ordens zu ernennen. Das Zeichen ist ein röthliches Kreuz in einem weißen Kreuze. Der König ist Großmeister, und zieht als solcher den Zehnten aus allen portugiesischen auswärtigen Eroberungen. Der Hauptsitz des Ordens ist in der Stadt Thomar. Er hat 454 Commenden, und ist seit 1789 in 3 Klassen getheilt. 2) Der Civilverdienstorden des heil. Jakob oder vom Schwert, in Portugal weltlich, in Spanien geistlich, ward 1170 gegründet, 1175 vom Papst Alexander III. bestätigt, war sehr thätig gegen die Mauren, und ward im ersten Viertheil des 16ten Jahrhunderts in 2 Linien, die portugiesische und spanische, getheilt. Die portugiesische hat die Königin Maria 1789 in einen Civilverdienstorden umgewandelt, und in 3 Klassen getheilt. Beide Linien besitzen in Portugal und Spanien ansehnliche Güter, in Portugal 150 Commenden. Das Ordenszeichen ist ein röthlicher Degen in Gestalt eines Kreuzes. Der König ist Großmeister. 3) Der Militairverdienstorden von Avis. In der Mitte des 12ten Jahrhunderts bildete sich ein Verein von Rittern zur Vertheidigung des Landes, die neue Ritterschaft genannt, der 1162 zu einem geistlichen Ritterorden erhoben, 1187 von der Gränzfestung Avis, dem Hauptsitz des Ordens, benannt, und 1789 von der Königin Maria in einen weltlichen Orden umgewandelt wurde. Das Ordenszeichen ist ein grünes lilienförmiges Kreuz. Der König ist Großmeister; der Orden hat 49 Commenden. 4) Der Orden der heiligen Isabella 1804 für 26 Damen von hohem Adel gestiftet. 5) Der neuerlich wieder hergestellte Thurm- und Schwertorden. 6) Der vom itzigen König gestiftete Orden der Treue. Zu diesen ältern Orden kommt 7) der bei Gelegenheit der Huldigung am 6 Febr. 1818 zu Rio Janeiro gestiftete Militairorden der heil. Jungfrau von Villa Vizosa, der Wiege des Hauses Braganza, auch der Orden Unsrer lieben Frau vom unbefleckten Empfängniß genannt, mit dem namentlich alle königl. Prinzessinnen bekleidet worden sind. Auch hat der König sämtlichen englischen

Digitized by Google

und portugiesischen Truppen, die den Krieg mitgemacht, Medaillen anstheilen lassen, auf denen die Zahl der Schlachten und Belagerungen, denen sie beigewohnt, angezeigt ist. Die höchste Leitung der äußern und innern Angelegenheiten führt der Staatsrath (aus den 5 Ministern, der auswärtigen Angelegenheiten, des Kriegswesens, der innern Angelegenheiten, der Finanzen, der Marine- und der Kolonien, dem Patriarchen ꝛc., bestehend) unter dem Vorsitz des Monarchen, der auch im Kriegsrath präsidirt. Ueberdies existirt noch ein Collegium des Handels, der Seefahrt, des Landbaues und der Fabriken. Die königliche Schatzkammer, mit welcher seit 1790 der Finanzrath vereinigt ist, besorgt alle öffentliche Einkünfte dies- und jenseit des Meers, die Einnahme der Ritterorden, die Regultrung der Auflagen und das Rechnungswesen. Für die Erbgüter und Domainen, die Einkünfte aus der Kreuzbulle und den Regalien bestehen eigne Departemente. Als höchstes Justizcollegium in wichtigen Fällen und als Rathgeber des Königs bei Besetzung aller ansehnlichen Stellen dient der Rath des Palastes. Für die Besorgung der Justiz sind in Portugal 2 Oberappellationsgerichte zu Lissabon und Porto; jenes für die Provinzen Estremadura, Alentejo und Algarve, mit der Comarca de Castello branco in Beira, dieses für die Provinzen Minho, Traz os Montes und Beira. Jede der 6 Landschaften des Königreichs ist in Comarcas oder Gerichtsbezirke getheilt, deren jeder aus Cidades, Villas und den ländlichen Untergerichten besteht, die Concelhos, Honras, Coutos, Julgados und Behetrias heißen, und itzt unter Correiçoes vertheilt sind, an deren Spitze als Oberrichter ein Corregedor steht, der das Recht in zweiter Instanz spricht. Die untern Richter sind in den einzelnen Orten die Juizes de Fora, die in allen bürgerlichen und peinlichen Sachen in erster Instanz sprechen. In großen Städten ist die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit unter 2 Juizes de Fora getheilt, wovon einer den Namen Juiz do Civel, und der andre den eines Juiz do Crime führt. Auch gibt es in den Villas und Dörfern Juizes ordinarios oder Juizes do Povo, eine Art von Friedensrichtern. Die Zahl der Gerichtspersonen und Advokaten ist sehr groß, und der Gerichtsgang langsam und kostspielig. Die Hauptquelle des Rechts sind die königl. Verordnungen, die König Alfons V. sammeln und König Emanuel zuerst vermehrt drucken ließ. Wenn diese nicht zureichen, gilt das römische, und in kirchlichen Angelegen-

Digitized by Google

halten das canonische Recht. Die Justizbehörden in der ersten und zweiten Instanz haben zugleich die innere und Polizeiverwaltung unter sich.

Die Staatseinkünfte fließen aus den ausgebreiteten Krondomainen, die zugleich die Stammgüter des Hauses Braganza und die Besitzungen der ersten 3 Ritterorden größtentheils umfassen, aus den sehr einträglichen Zöllen, der nicht schwer angelegten Grundsteuer der Bürger und Landleute, dem 10ten Theil des Betrags aller verkauften Güter, dem Ertrag der Kreuzbulle, der Auflage auf einige unentbehrliche Lebensbedürfnisse, Accise, Decimas der Geistlichkeit, Stempel, Münze, Lotterie ꝛc. Die ganze Summe wird auf 12 Mill. Cruſaden (zu 19 gr. 6 pf.) oder 15 Mill. Gl. berechnet. Die weit beträchtlichern Kolonieeinkünfte an Grundsteuern, Zehnten von allen Feldern, Zöllen und Hafengeldern, Salzpacht, bewilligter Erlaubniß zum Fischfang ꝛc. werden an 9 Mill. Gl. geschätzt, und zur Besoldung der Staatsbeamten und der Geistlichkeit verwandt. Die Krone bezieht aber auch den 5ten Theil von allem aufgefundenen und ausgeführten Golde, erhebt in Europa die Zölle und Abgaben von den aus Brasilien eingeführten Handelsartikeln, und besitzt das Monopol mit brasilischem Tabak und Diamanten und das Münzregal; dies wird zu 27 Mill. und also das Total der Kroneinkünfte zu 39 Mill. Gl. geschätzt. Doch reicht dies bei der schlechten Oekonomie nicht für die Ausgabe hin; Portugal hat daher Papiergeld, das 9000 Mill. Reis oder 22½ Mill. Cruſ. beträgt, so wie die Staatsschuld nach Balbi 39,360 Mill. R. (240 Mill. Franken). Das von den Cortes für 1822 angenommene Budget betrug 8839 Mill. R. (54 Mill. Fr.), wozu die überseeischen Provinzen an 10 Mill. Fr. Einnahme liefern sollten; die Einnahme Portugals allein 7262 Mill. R., und wenn der Ertrag der Kolonien ausblieb, so war ein Deficit von 1577 Mill. R. Der Werth des Nationaleigenthums wurde auf 44 Mill. Fr. geschätzt. Von 1806—22 sind für 52,692,336 Cruſ. Gold-, Silber- und Kupfermünzen geprägt worden, jedes Jahr im Durchschnitt für 3,512,800 Cruſ.

Die Landmacht enthält nach Balbi auf dem Friedensfuß 24 Reg. Infanterie, 6 Reg. Jäger, 12 Reg. Cavallerie, 4 Reg. Artillerie, 1 Bataillon Artilleriearbeiter und 1 Compagnie Train, dazu der Generalstab mit 100, Genie mit 64, ein Corps Veteranen von 2528, zusammen 29,645 M. und 4411 Pferde; außerdem 48 Milizregimenter und

Digitized by Google

die Ordenança (Landsturm). Das unter dem Namen der dritten Linie bestandene und von den Cortes aufgelöste Corps soll nach dem königl. Beschluß vom 20. Juni 1823 in seiner alten Form eingerichtet werden, und alle Portugiesen von 16—60 J. aufnehmen. Es fehlt aber den Truppen an guten Offizieren und Aufmunterung, der Cavallerie an Pferden und den 46 Festungen (Vianna, Valenza, Caminha, Miranda de Douro, Guardo, Castello branco, Estremoz, Evora, Elvas, Campo Mayor ꝛc.) an Unterhalt und Versorgung. Die Seemacht bestand 1823 aus 1 Linienschiff, 3 Fregatten, 4 Corvetten, 5 Briggs, 7 Charruas und 8 kleinen Fahrzeugen (Schoonern), alle alt und fast unbrauchbar.

Portugal besteht aus den Königreichen Portugal und Algarve, welche durch die Serra de Monchique und S. Caldeirão getrennt werden.

I. Das Königreich Portugal enthält 5 Provinzen:

1) Estremadura, 367 Q. M. 1820. 681,311 E. in 166,715 Feuerst., 125 Concelhos und 492 Kirchspielen, mit der Hst. Portugals Lissabon oder Lisboa, 8° 31′ L., 38° 42′ 20″ N. B., am rechten Ufer des ½ M. breiten Tejo, 4 M. von dessen Mündung, auf 3 Hügeln, 44,057 H. 240,000 E. worunter viele Neger, Kreolen und Mulatten, doch ohne Mil.; ohne Mauern und Thore, mit den kl. Kastellen S. Julio und S. Borgio und vielen Batterien am Tejo; Sitz des Patriarchen, eines Erzbischofs, mit 40 Pfarrkirchen (in der Patriarchalkirche werden jährlich 48,000 Pf. Wachslichte verbraucht, wenigstens berechnet), 50 Klöstern und einem lutherischen Bethause; Sitz eines Oberlandgerichts, Kommerzschule, 4 königl. Schulen, 3 Theater, Akademie der Wissensch., der schönen Wissensch. und Künste, der portug. Geschichte, der Schiffahrt, der Erdbeschreibung, Ritterakademie, Akademie de Guardas marinhas e espirantes, des Seewesens, der Artillerie und Fortifikation, mit 4 Sternwarten, öffentlichen Bibliotheken, einem königl. Museum und botan. Garten, Ges. zur Beförderung des Nationalkunstfleißes. Kanonengießerei, Seiden-, Baumwollen-, Tabak-, Tressen-, Messing-, Lederfabriken, Schiffswerfte ꝛc. Niederlage von allen Waaren, welche Portugal aus allen Erdtheilen erhält. Erheblicher Handel. Im J. 1820 liefen 1200 Schiffe ein. Der mit Lissabon verbundene Hafen Junqueira, offner Ort, Vorstadt von Lissabon. Merkwürdig sind die 1743 vollendete treffliche Wasserleitung auf marmornen Bogen (über einem Thale, 2400 F. lang und an einer Stelle 210 F. hoch), wodurch das Wasser 4 M. weit in unterirdischen Röhren zugeführt wird; der Kommerzplatz mit der Bildsäule Josefs i. zu Pferde, der Börse, dem indischen Hause, Collegienpalast, Getreidemagazin, Seezeughause; das St. Josefshospital für 16,000 Kranke, das Findlingshaus (das jährlich an 1600 Kinder aufnimmt) ꝛc. D. Mafra 400 H., königl. Palast und reiches Kloster für 300 Mönche, Gymnasium, zahlreiche Bibliothek. Die königl. Familie wohnte seit dem Erdbeben 1755 in dem 2 M. entfernten D. Quelus. Belem oder Bethlehem,

Digitized by Google

befestigter Flecken an der Einfahrt in den Hafen von Lissabon, itzt, so wie Junqueira und Alcantara, ein Theil der Stadt, mit dem königl. Schloß, Hieronymitenkloster, Begräbnißort der königl. Familie und Verpflegungsanstalt für alte Adeliche; in der Nähe das Lustschloß Ramalhao. Leiria St. 1630 F. 7000 E., Bischof, Bergkastell, Glashütte. Pombal Flk. 869 H. 3700 E. Hutf. Thomar St. am Fl. Nabão, 5000 E. Akad. der Wiss. Santarem St. am Tejo, 2169 H. 7835 E., Citad., 13 Klöster, Bischof, Akad. der Geschichte und Alterthümer. Setuval (spr. Setuval) oder St. Ubes St. an einem Meerbusen mit Hafen und F., 3000 F. 14,826 E., 5 Kirchen, 11 Klöster, wichtige Seesalzbereitung und Handel mit Salz, Wein, Oel, Orangen, Espartodecken ꝛc. Die F. S. Gião, S. Julião, S. Anton. Die Städte Villa franca de Xira am Tejo 950 F.; Azambuja am Tejo 700 F.; Torres vedras 600 F. 2000 E.; Caldos mit Schwefelbädern; Azeytão 550 F. 2340 E. Ziss. Alcacer do sal 650 H. Salinen. Die Flk. Alcobaça mit einem Cistercienserkloster, dem reichsten Stifte in Portugal, 295 H., Batist- und Baumwollf. Aljubarota, Bucaros- (thönerne Gefäße, worin das Wasser durch die Durchschwitzung abgekühlt wird) Fabr. Cintra am Fuß des Gebirges gl. N. 2000 E. Schloß, Korkkloster (in Felsen gehauene Einsiedlerhölen, die innerlich zur Abhaltung der Feuchtigkeit mit Kork belegt sind). Aldea Gallega am Tejo, Ueberfahrt nach Lissabon. Cascaes neben Cabo de Rocca, 605 H. 2485 E. 2 Forts, Hafen, Wollzeugweb. Mafra unweit des Meers 648 H. 2425 E. großes Augustinerkloster von K. Johann V. 1717—31 mit 20 Mill. Fl. gebaut, ein Viereck, 760 F. lang, 670 breit, mit 300 Mönchszellen, einer Kirche mit zwei 314 Palmen hohen Glockenthürmen, königl. Pavillon, überhaupt 860 Zimmern und 5200 Fenstern und Thüren, Bibliothek von 50,000 B., math. phys. Instrumentensammlung, Pflanzen- und Thiergarten, Collegium zur Erziehung der Jugend. Pederneira an einer kleinen Bai, die den Alcoa aufnimmt, 420 H. 2100 E. Fort. Abrantes an dem bis hierher für schwere Fahrzeuge schiffbaren Tejo, zwischen schwer zu passirenden Anhöhen, 1053 H. 3500 E. Kastell, Handel mit den Produkten der Gegend, als: Korn, Oel, Pfirschen, Wassermelonen ꝛc. Peniche auf einer Halbinsel, 900 H., Fischerei. Dabei die Insel Berlenga mit einem alten Kastell, Staatsgefängniß und vielen Klippen.

2) Beira, 461½ Q. M., 922,438 E. in 237,231 F., 350 Concelhos und 1273 Kirchspielen, wo die Städte: Coimbra am Mondego, 3063 F. 15,210 E., Bischof, Univ. (1600 Stud.), botan. Garten, Sternwarte, Bibliothek, Sammlungen von physikal. und chirurg. Instrumenten, chem. Laboratorium, Irdengeschirr-, Horn-, Faience- und Wollf. Viseu 900 F. 5000 E. Bischof, Faiencef., große Messe. Aveiro an der Vouga-M. in einen kleinen Meerbusen, 933 F. 7000 E. Faiencef., Fischer., Seesalzgewinn. Im J. 1820 liefen 19 Schiffe ein. Ovar an einem Landsee, der mittelst eines Kanals sich bei Aveiro mit dem Fluß Vouga vereinigt, 1300 F. 10,370 E. Lamego am Balsamao, 8870 E. Bischof, Messe, Weinbau. Guarda am Fuß des Bergs Estrella und am Mondego, 707 H. 2300 E. F. Bischof. Pinhel am Fl. gl. N. 497 H. 2500 E. Mira an einer Meeresbucht 5980 E. Ilhavo, 7335 E. Die Festungen Almeida an der Coa,

Digitized by Google

550 H. 2750 E. Castello branco 5720 E. Covilhao 6350 E. Tuchf. Castel Rodrigo 68 H.

5) Entre Minho e Douro oder bloß Minho, 110 Q. M. 743,662 E. in 185,573 F., 136 Concelhos und 1207 Kirchspielen, wo die Städte: Oporto oder Porto (von welcher der Name Portugal) an der M. des Douro, mit einem vortreflichen Hafen, nächst Lissabon die größte Stadt in Portugal, 10,000 H. 70,000 E. Sitz eines Oberlandesgerichts und Bischofs, der aber meistens zu Mejanfrio residirt; englische Kapelle (seit 1817); Faience-, Hut- und Seidenf., Schiffbau, Reepschläg., erheblicher Weinhandel. Im J. 1820 liefen 865 Schiffe ein. Im J. 1822 wurden 27,751 Pipen Wein versandt, wovon 111 nach Hamburg, 27,535 nach England, 37 nach den Niederlanden, 20 nach Südamerika, 19 nach Dänemark, 16 nach Schweden, 6 nach Livorno, 3 nach Trieſt, 2 nach Genua, 1 nach Rußland und 1 nach Frankreich. Braga 4064 H. 14,428 E. Kaſtell, 6 Kirchen, 8 Klöſter, Erzbischof, Hut-, Meſſer-, Gold- und Silberarbeiten- und Leinwandf. Trümmern von anſehnlichen Gebäuden und Waſſerleitungen. Ponte de Lima 2000 E. ökonom. Geſellſch. zur Verbeſſerung des Ackerbaus und der Induſtrie, Biberhutf. Amarante am Tamega des Douro, 4000 E. Villa nova da Porto mit Gaya 20,000 E. Caldas de Gerez mit warmen Bädern. Die Flk. Guimaraens 6088 E. Tafelzeugf., Obſthandel. Viana, an der M. des Lima, 8010 E., mit einem ſehr verſandeten Hafen, der durch 2 Forts beſchützt wird, Handel mit Wein und Fiſchen. Eſpoſende an der M. des Cavado 300 H. Hafen. Villa do Conde an der M. des Ave 900 H. 13,105 E. Fort, Hafen, in dem 1820 74 Schiffe einliefen. Povoa da Varzim 5672 E. Die Gränzf. Caminha, wo der Ausfluß des Minho einen kleinen Hafen bildet, und Valenza am Minho, 1000 E.

4) Traz os Montes, 137½ Q. M. 280,208 E. in 71,586 F., 78 Concelhos und 709 Kirchſpielen, wo Miranda do Douro, Gränzf. 236 F. 1180 E. Braganza, Hſt. der Provinz, 1006 H. 5000 E., Seiden-, Sammt- und Zwirnf., Stammort der Regentenfamilie. Der befeſtigte Flk. Chaves, 3650 E., bei dem über den Tajo eine römiſche Brücke geht. Villa real 6000 E. Kaſtell, Weinbau, Handel. Torre de Moncorvo in ſehr fruchtbarer Gegend 1915 E. Kaſtell, Seifenſiederei, Handel. Pezo da Regoa am Douro, 300 F. 1000 E. Niederlage von Portweinen.

5) Alem Tejo, 491½ Q. M. 266,009 E. in 74,135 F. 101 Concelhos und 336 Kirchſpielen, wo die Städte: Evora F. und Hſt., Sitz eines Biſchofs und Inquiſitionsgerichts, 3162 H. 9052 E., 5 Kirchen, 22 Klöſter, alte wohlerhaltene Waſſerleitung; theolog. Seminarium. Eſtremoz befeſtigt, 1594 H. 5268 E., Irdengeſchirrf., Marmorbrüche. Crato. Portalegre F. Biſchof, 6138 E. Tuchf. Elvas, 4000 H. 9949 E. Biſchof, erſte Feſt. im Lande mit 2 Cttadellen, Forte de S. Lucia und de Noſſa Senhora de Graça de Lippe, ſchöne Waſſerleitung, die das Waſſer 1 M. weit herbringt; zum Theil 3 Reihen Bogen über einander. Von dieſem Orte führt der Marſchall Beresford den von dem König von Portugal 1816 erhaltenen Titel: Herzog von Elvas. Beja, 5444 E. Biſchof. Mertola an der hier ſchiffbaren Guadiana, 3000 E. Die Flecken: Montemor o novo, wo berühmtes irdenes Geſchirr gemacht wird. Arrayolas, 2000 E., an einem fiſchreichen See. Villa Viçoſa befeſtigt, 5000 E. Meſſe-

Digitized by Google

jana. Serpa. Campo Mayor Gränzfest. 1400 E. Castello de Vide 5743 E. Kastell, Tuchweb. Figueira 6407 E. Maravao 344 H. Kastell, Kalksteinhöle Cova da Moira, Trümmern einer alten Römerstadt, die man für Medobriga hält. Sines an einer Bai, 1064 E. Weinbau, Fischerei, Geburtsort des Vasco de Gama.

II. Das Königreich Algarve, 99½ Q. M. 120,322 E. in 29,970 F., 15 Concelhos und 69 Kirchspielen, wo die Hptst. Tavira, am Sequa, 1563 H. 8607 E., mit einem Hafen, Fort und beträchtlichem Sardinien- und Thunfischfang; Sitz des Generalcapitains von Algarve. Die St. Faro am Fl. de Quarteira unweit des Meeres, 1200 F. 8440 E. mit einem Hafen und einer Citadelle, Sitz eines Bischofs; Haupthandelsplatz mit Feigen ꝛc. Im J. 1820 liefen 317 Schiffe ein. Villa real an der Guadiana-M. Lagos an einem Meerbusen, einem vortreflichen Ankerplatz, 637 H. 6593 E. Kastell, Thunfisch., Handel mit Oel, Wein und Korn; schöne Wasserleitung. Sagres am Cap S. Vincent, kleine Fest. ohne Civil-E., Fisch- und Muschelfang. Villa nova do Portimão, 500 H. geräumiger Hafen und 2 Forts St. João und St. Catharina. Im J. 1820 liefen 37 Schiffe ein. Monchique Flk. warme Bäder. Loulé 1600 H. 8210 E. Castro marim, verfallnes Kastell an der Guadiana, mit einem Flk.

Außer Europa gehören zum portugiesisch-brasilischen Reiche:

1) in Asien: das Gouv. Goa, die Halbinsel Macao und ein Theil der Insel Timor; 49 Q. M. 148,800 E.

2) in Afrika: die azorischen Inseln, die Inseln Madera und Porto Santo, die Inseln des grünen Vorgebirgs, die Insel St. Thomas, die Gouv. Mozambik und Angola und Niederlassungen in Guinea, auf der Insel Bissao ꝛc 244 Q. M. 458,000 E.

3) in Amerika: Brasilien und portug. Guinea; 99,720 Q. M. 4,500,000 E.

Zusammen 100,012 Q. M. und 5,106,000 E.

Das Königreich Spanien.

Charten.

Atlas maritimo de España (von Don Vincente Tofiño de S. Miguel). Madrid, 1789. 21 Charten, 16 Plane und 10 Bl. Küstenansichten. — Th. und J. G. Lopez, Charte von Spanien (in mehr als 80 Bl.). — Ch. von Sp. in 6 Bl. (3 fehlen noch.) Weimar, 1823. — Ch. von Sp. von Weiland. Ebendas. 1822. — vergl. bei Portugal.

Bücher.

Antillon (s. oben S. 42.). — D. Bern. Espinalty Garcia Atlante español etc. 14 Theile. Madrid, 1778—87. 8. — Diccionario geografico-historico de España por la Real Academia de la Historia. Bis itzt Sect. 1. (Navarra, Viscaya, Alava, Guipuzcoa.) 2 Bände. Madrid, 1802. 4. — Jaubert de Passa voyage en Espagne etc. 2 Bände. Paris, 1823. 8. Mit Kpf. (Mit besonderer Rücksicht auf das Bewäserungssystem.) —

Digitized by Google

P. L. Rehfues Spanien nach eigener Ansicht im J. 1808. 4 Bde. Frankfurt am M., 1813. 8. — W. Jacobs travels in the South of Spain. London, 1811. 4. m. Kpf. — J. Carr descriptive travels in Spain and the balearic isles. London, 1811. 4. m. Kpf. — Ansichten von Spanien. Wiesbaden, 1814. 8. — J. Milford peninsular sketches. London, 1816. 8. — Calendario manual y guia de forasteros en Madrid. 1807. — A. J. Cavanilles über den gegenwärtigen Zustand von Spanien, aus dem Französ. von D. A. Bieſter. Berlin, 1785. 8. — J. J. Volkmann neueſte Reiſe durch Spanien ꝛc. 2 Bde. Leipzig, 1785. 8. — J. F. Bourgoing tableau de l'Espagne moderne. 3 Theile. 4te Aufl. Paris, 1807. 8. Nebſt 1 Atlas, mit Charten und Kupfern. Ins Teutſche überſetzt nach der erſten Ausgabe mit Zuſätzen der folgenden unter dem Titel: Bourgoing's neue Reiſe durch Spanien. Aus dem Franzöſ. mit Anmerk. und Zuſätzen von C. A. Fiſcher. 4 Bde. Jena, 1789—1808. 8. — C. A. Fiſchers Reiſe von Amſterdam über Madrid und Cadiz nach Genua. 2 Theile. 2te Aufl. Berlin, 1801. 8. — Deſſen Gemälde von Valencia. 3 Bände. Leipzig, 1803—9. 8. — J. Townſends Reiſe durch Spanien. A. d. Engl. von J. J. Volkmann. 2 Bände. Leipzig, 1792. 8. — Voyage pittoresque et historique de l'Espagne par A. De Laborde etc. Paris, 1807—20. 4 Bde. oder 48 Lieferungen. Teutſch bearbeitet unter dem Titel: Maleriſche und hiſtoriſche Reiſe in Spanien; bis itzt 3 Bände. Mit Kupf. Leipzig, 1809 f. gr. 12. — A. Laborde itineraire descriptif de l'Espagne etc. 2te Aufl. Paris, 1809. 8. 5 Bände mit einem Atlas. Teutſch unter dem Titel: A. Laborde neuer allgemeiner und vollſtänd. Wegweiſer durch Spanien (auch unter dem Titel: Neueſtes Gemälde von Spanien). Nach dem Franzöſ. bearbeitet von C. A. Fiſcher. 2 Theile. Leipzig, 1809 und 10. 8. — Bory de St. Vincent guide des voyageurs en Espagne. Paris, 1823. 8. M. 2 Ch. — Guja de Forasteros in Madrid. Madrid, 1821. 8. — v. Staff der Befreiungskrieg der Katalonier in den J. 1808—14. Breslau, 1821. 8. M. Ch. und Plan.

Lage, Gränzen, Größe. Spanien liegt 8° 26′ 15″ — 20° 55′ 25″ L. 36° 0′ 30″ — 43° 46′ 4″ B., gränzt gegen N. ans biscayiſche Meer und Frankreich; g. O. an Frankreich und das mittelländiſche Meer, g. S. an das mittelländiſche und atlantiſche Meer und die beide verbindende Meerenge von Gibraltar, und g. W. ans atlantiſche Meer und Portugal, und iſt 8440¾ Q. M. groß.

Boden, Klima, Fruchtbarkeit. Spanien hat mehrere ſehr hohe und zum Theil rauhe Gebirge und viele Vorgebirge. Von den Gebirgen ſind vorzüglich die Pyrenäen merkwürdig, die 50 M. lang, mit ewigem Schnee und wilden Wäldern bedeckt und als der Hauptſtamm anzuſehen ſind, woraus im S. und N. 3 lange Ketten landeinwärts ſtreichen, und im N. mit dem C. Higuer und im S. mit dem C. Errvera enden. Die höchſten Gipfel

der Pyrenäen sind: Maladetta 10,500 F., Montperdu 10,578 F., Marboré 9978 F., Vignemale 10,339, Pic de Gabisos 7530 F., Pic du midi 9036 F. hoch; alle diese sind in Frankreich. In Spanien liegen der Monsset 6646 F., Alcobiscar, Reinosa bei der Q. des Ebro, San Adrian ꝛc. Man zählt an 100 und in den Ostpyrenäen allein 75 Pässe, von denen man 28 bequem zu Pferde und 7 mit Wagen und Kanonen passiren kann; die Hauptstraßen sind von St. Jean de Luz nach Irun, von St. Jean de Pico de Port nach Roncevaux, und von Boulon nach Junquera. Ins Innere gehen: 1) das kantabrische mit den asturischen und gallcischen Gebirgen, der Sierra Oca, S. de Pico, de Gata, de Adria und de Molina bis an die Vorgebirge Finis terrae und Ortegal. 2) Das iberische Gebirge nicht über 4000 F. hoch, mit den Caps Oropesa, Martin, Palos und Gata. 3) Die Sierra de Guadarrama endigt im Cap Cintra in Portugal; seine höchste Spitze Peñalara 7288 F. hoch. 4) Die Sierra de Guadalupe begleitet den Tajo, und ist auf der höchsten Spitze 1978 F. hoch. 5) Die Sierra Morena bis zum Vorgebirge Punta da Europa (Gibraltar) und St. Vincente in Portugal, nirgends über 2263 F. hoch. 6) Die Sierra Nevada im Cumbre de Mulhacen 10,939 F. hoch; der beständige Schnee fängt bei 9915 F. an. Der südliche Theil heißt Alpuxarras. Vorgebirge am atlantischen Meere sind: C. de Finisterre, Ortegal, de Pennas, de Pulson, Machichaco und Trafalgar (Schlacht 21. Oct. 1805); am mittelländischen Meer: C. Gibraltar, de Gata, de Palos, Martin, de Creus. Die Luft ist sehr verschieden; in den nördlichen Gegenden wegen der stets beschneiten Pyrenäen, der rauhen kantabrischen Gebirge und der Nachbarschaft des Meeres kalt und feucht; in der Mitte, wo die Luft sehr eingeschlossen und selten vom Regen erquickt wird, heiß und trocken; in S. sehr warm und feucht. In den ebenen Gegenden ist der Winter so gelind, daß der Frost in der Erde kaum zu spüren ist, und daß während desselben Kräuter und Blumen sich in freier Luft erhalten. Weinlesen sind in verschiedenen Gegenden schon im Juni. Der Solano- (Medina-) Wind kommt aus Afrika, weht in Südspanien oft 10—12 Tage, und löset alle Kräfte des Körpers und Geistes auf. Erdbeben und die oft 5 bis 6 Monate anhaltende Dürre sind unangenehme Erscheinungen in diesem von der Natur so begünstigten Lande. Das gelbe Fieber macht von Zeit zu Zeit fürchterliche Verwüstungen, z. B.

Digitized by Google

im Aug. 1821 in Barcelona, Malaga, Xerez, Cordova, Tortosa, Puerto S. Maria ꝛc.; doch hat es in Europa noch nicht 45° B. überschritten.

Meerbusen, Seen, Flüsse, Kanäle. Die Meerbusen sind von Biscaya, Corunna, Cadix, Gibraltar, Alicante und Rosas. Die Meerenge oder Straße von Gibraltar, in der die entgegengesetzten Meeresströmungen bemerkenswerth sind, verbindet das mittelländische und atlantische Meer und trennt durch eine 2½ M. breite Fahrt Spanien von Afrika. Der See Albufera in der Provinz Valencia ist mehr ein Meerbusen oder Haff, 2¼ M. lang und ¾ M. breit, von einer sandigen Landzunge gebildet, so daß der schmale Zufluß vom Meer leicht geöffnet und geschlossen werden kann; die Jagd der Wasservögel und die Fischerei der Aale bringen jährlich 12,000 Piaster ein. Die Flüsse haben viele Klippen, Sandbänke und Wasserfälle, und eignen sich daher wenig zur Schiffahrt; es sind ihrer über 150; die wichtigsten sind: 1) der 78½ M. lange Ebro entspringt auf dem Gebirge zwischen Altcastilien und Asturien unweit Reinosa, nimmt den Segre, Gallego und Aragon, die von den Pyrenäen kommen, den Queiles, Xalon, Cidacos, Arga, Xinca ꝛc. auf, und ergießt sich bei Tortosa ins mittelländische Meer. Er ist von Logroño an schiffbar, aber voll gefährlicher Felsen. Sein Flußgebiet beträgt 1225 Q. M. Längs demselben ist der 33 Stunden lange, 10½ F. tiefe und 74 F. breite, von Karl V. angelegte Kaiserkanal zur Beförderung der Wassercommunication zwischen der Bai von Biscaya und dem mittelländischen Meer, von Tudela bis Saragossa. Er ist oft durch Felsen gesprengt, und über mehrere Landstraßen, Wasserkanäle, und vermittelst einer hohen Brücke von 4260 F. Länge selbst über den schiffbaren Xalon weggeleitet. 2) Der Tinto, Q. Sierra Morena, M. ins atlantische Meer. Sein gelbes kupferhaltiges Wasser versteinert alles, was von Holz ꝛc. hineingeworfen wird. Kein Geschöpf kann in seinen Wellen leben, und alle Gewächse, die er berührt, verdorren. 3) Der Minho entspringt auf den asturischen Gebirgen, und läuft 33½ M. lang als Gränzfluß zwischen Spanien und Portugal ins atlantische Meer. 4) Der 66¾ M. lange Duero, dessen Q. auf dem Gebirge Orbion oberhalb Soria ist, nimmt die Fl. Tormes, Adaja, Pisuerga (unterhalb Simancas), Valderaguay, Esla, Eresma, Aqueda ꝛc. auf und geht nach Portugal. 5) Der 78½ M. lange Tajo entspringt auf dem Berge Orospeda in Neucastilien aus 2 Quellen, las Veguil-

Digitized by Google

las de Tajo und Fuente Garcia, nimmt den Tajunna, Alberche, Tietar, Alagon, Salon, Henares, Xarama, Guadarrama, Manzanares ꝛc. auf, und fließt auch durch Portugal ins atlantische Meer. Sein Flußgebiet hat 1557 Q. M. 6) Die 92½ M. lange Guadiana entspringt in La Mancha in den Lagunas (Seen) de Ruidera beim Flk. Ossa, nimmt die Giguella und den Montiel auf, wird bei Mertola schiffbar, und ergießt sich als südlicher Gränzfluß gegen Portugal bei Castro marim in 2 Mündungen in den Golf von Huelva. Er hat ein Gebiet von 1214 Q. M. 7) Der 55 M. lange Guadalquivir entspringt im Gebirge Segura in Granada, nimmt den Guadalimar, Xenil, Frenadas ꝛc. auf, und fällt bei S. Lucar de Barrameda in das atlantische Meer. Sein Gebiet beträgt 942 Q. M. Zu seiner Reinigung hat sich eine Gesellschaft verbunden, die eine Reihefahrt der Stromschiffe eingerichtet und auf einer zum Theil morastigen Insel 4½ Mill. Bäume angepflanzt hat, unter denen die arabischen Kaffeebäume im Frühjahre 1819 reichliche Blüthen zeigten. Zu den Küstenflüssen gehören: am Ocean Bidassoa auf der Gränze Frankreichs mit der Fasaneninsel; die Oria und Deva in Guipuscoa; der Ybaichalval in Vizcaja; der Nalon in Asturien; die Jubia, der Tambre, Larez, Eo ꝛc. in Galicien; und am mittelländischen Meere der 29½ M. lange Segura in Murcia; der Jucar oder Xucar in Cuenca und Valencia; der 29 M. lange Guadalaviar oder Turia in Valencia; der Llobregat, Ter und die Fluvia in Catalonien. Außer dem schon bemerkten Kaiserkanal sind hier noch: der Kanal von Castilla, von Alar del Rey bis Palencia, wo er den Kanal von Campos aufnimmt; die Kanäle von Guadarrama und Manzanares; den zu Sevilla wiederhergestellten neuen Ferdinandskanal, der erst seit Kurzem für die Schiffahrt eröffnet ist, passirten im Dec. 1816. 190 fremde und inländische Barken.

Die Produkte sind sehr mannichfaltig. Hauptprodukte sind: die beste, feinste, fadenreichste europäische Wolle mit dem im J. 1814 wiederhergestellten, dem Ackerbau so schädlichen Rath der Mesta, oder dem Verein der Abgeordneten der Eigenthümer der wandernden Schafe, die nach den Jahreszeiten ein wärmeres oder kühleres Gebiet aufsuchen, und deren Hirten für die Bedürfnisse, die ihnen und den Heerden gereicht werden müssen, keinen höhern Preis bezahlen, als vor Jahrhunderten; die königl. Verordnung vom 15. Oct. 1816 verbietet die Ausfuhr der Me-

Digitized by Google

rinoschafe; denn nach dem französischen Kriege war die Zahl der Merinos oder Wanderschafe von 6 auf 3½ Mill. gesunken, und die Feinheit der Wolle hat sehr abgenommen, weil man während mehrerer Jahre nicht streng auf die Feinheit der Wolle der Widder achtete; die Regierung hat, um die der Schafweideservitut nach langem Herkommen unterworfenen Landeigenthümer einigermaßen zufrieden zu stellen, die Sommerweide auf 5 und die Winterweide auf 10—20 Real. per Kopf gesteigert; daher ist auch wegen der schlechter gewordenen Wolle und der größern Unterhaltungskosten, auch der 6 Hirten auf jede 1000 Schafe, der Gewinn der Majorate von ihren edlen Schafen von 10 und 8 auf 5 Real. per Kopf gefallen), Seide (an 30,000 Ct.) und Wein (Alicante, Malaga, Xeres, Malvasier, Tinto, Valdepeñas, Peralta oder span. Sekt ꝛc., jährlich 8 Mill. Eimer, wovon 568,000 Eim. Wein und 240,000 E. Branntwein ausgeführt werden). Außerdem: Getreide (nur ⅔ des Landes angebaut; daher auch nicht hinreichend; am besten in Gallicien, Catalonien, Valencia, Asturien, Biscaya; jährlich gewinnt man 2,543,000 Wispel Brotkorn, und muß noch 50,000 kaufen; um dem nicht selten entstehenden Mangel vorzubeugen, sind 5308 Positos oder Vorrathskammern errichtet; zur Verbesserung des Ackerbaues hat der König 1819. 6 Ackerbauschulen errichtet: Leon, Burgos, Sevilla, Toledo, Valencia und Badajoz, und jeder 8 Fanegas [1 = 4088 F. 10 Zoll 8 Lin. franz. Maß im Quadrat] Land zu Gärten ꝛc. angewiesen); Zuckerrohr, Manna (von den Cistenarten, besonders Ladansträuchen), die amerikanische Aloe (eine Agave, von deren Faden auch Spitzen geklöppelt werden), Palmen, Opunzien (sehr schmackhafte indische Feigen), Zedras (oft 6 Pf. schwer), Baumwolle (8000 Ct.), Mais, Reis, Tabak, Citronen, Mastix, Granatäpfel, Mandeln, Johannisbrot, Süßholz, Datteln, Pomeranzen, Feigen, Pistazien, Karuben, Haselnüsse, Kastanien, Oel u. a. Südfrüchte, Flachs und Hanf, Waid, Krapp (94,000 Ct.), Salzkräuter, namentlich die besonders an den Gestaden des mittelländischen Meeres häufig zur Potasche benutzte Kalipflanze (300,000 Ct.), Anis, Kümmel, Safran, Kapern, Sumach oder Gerberbäume, Kermeseichen, Korkholz, Schiffbau- u. a. Holz, Sparto- oder Federgras (zu Stricken, Fußdecken, Körben ꝛc. benutzt), Meerkirschenstrauch (von dessen Beeren sich der 5te Theil des Saftes in Zucker verwandeln läßt), span. Rohr, Orseille oder Steinmoos, Gemüse, Melonen, Kürbisse, Gurken, Artischocken, Bohnen, Kartoffeln, Erdnüsse

und Erdmandeln, viele Arzneikräuter, Blumen ꝛc.; vortreffliche Pferde (besonders in Andalusien und Asturien, durch eigne Gesellschaften und Stutereien befördert, aber, seitdem die Franzosen die meisten Pferde aus Spanien wegnahmen, für die Reise- und Fuhranstalten und den Landbau nicht hinreichend; nach dem Bericht eines Ausschusses vom Sept. 1818 gebraucht man 5000 französische, dänische und englische Zugpferde, um Spanien wieder in Stand zu setzen, den wirklichen Bedarf an Pferden zu liefern; man schätzt die Zahl der Pferde auf 100,000; zu ihrer Beförderung ist 1817 auf die zur Pracht gehaltenen Maulthiere eine starke Abgabe gelegt worden; die mit Pferden bespannten Wagen haben den Vorrang vor den von Maulthieren gezogenen); Rindvieh (2¾ Mill.), Schweine (1 Mill.), schöne und große Esel und Maulesel (1½ Mill. Maulthiere), 2,600,000 Ziegen, auch angorische, Wildpret, auch Bären, Wölfe, Luchse, Gemsen, wilde Ziegen, Baummarder, Stachelschweine, geschwänzte Affen, Meerkatzen auf den Gebirgen bei Gibraltar, Steinadler, Feigenschnepfen bei Malaga, Flamingo, Bienen, (Heuschrecken in einigen Gegenden nicht selten Landplage), Fische, vorzüglich Thunfische, Anschovis, Sardiñas und Besugen (nur aus Furcht vor den afrikanischen Seeräubern wenig betrieben; das Dekret vom 20. Febr. 1817 schaffte die herrschaftlichen Privilegien einiger Familien, Geistlichen und Civilcorporationen in Betreff des Rechts des Fischfanges ab; die Eigenthümer sollen für die ihnen genommenen Gefälle auf eine angemessene Weise entschädigt werden), viele, aber wenig giftige Schlangen, Chamäleone, Schildläuse, die den Kermes erzeugen, Kantharіden oder sogenannte spanische Fliegen, Gallinsekten, Taranteln, Hundertfüße, Moskiten ꝛc.; Gold und Silber wenig benutzt, aber Platina (bei Sierra Morena, aus dem Silbererz der Minen zu Guadalcanal in Estremadura), Kupfer (jährlich 250 Cent.), vortreffliches Eisen (175,000 Ct.; in der Provinz Guipuscoa 141, in Vizcaya 94, in der Montaña 18 Hammer), Blei (31,000 Ct.), Zinn, Galmei, Quecksilber (18,000 Ct. Almaden liefert jährlich 6000 und Madenejos 5000 Ct.), Kobalt, Wismuth, Porzelanerde, Quell-, Stein- und Seesalz (jenes zu Cardona, Almengravilla in la Mancha und Posa in Castilien; dieses in der Bai von Cadiz, der Insel Iviza ꝛc., zusammen 5½ Mill. Ct.; doch liefert Portugal jährlich noch vieles Salz), Alaun (1400 Ct.), Vitriol (2500 Ct.), Salpeter, Schwefel (750 Ct.), Kalk, Steinkolen (in den Bergen von Roiderас und Alcaras und der Sierra

Morena), Marmor (in Catalonien allein 177 Arten), Jaspis, Alabaster, Röthel, Edelsteine, z. B. Diamanten, Rubine, Topase, Amethyste, Türkisse, Granaten ꝛc.; mineralische Wasser (1500 Mineralquellen), wovon einige schon den Römern bekannt waren, besonders die von Archena, die Caldas de Monbuy, die bei Buzot, Trillo, Vierra, Vermeja ꝛc. Der Werth aller Erzeugnisse des Bodens betrug 1808. 496,524,600 Fl., nämlich aus dem Gewächsreich 339,381,090, aus dem Thierreich 156,370,000 und aus dem Mineralreich 772,200 Fl.

Die Einwohnerzahl beläuft sich nach der Zählung im J. 1821 auf 11,405,124 Seelen. Diese lebten in 18,871 Kirchspielen und 18,335 Ortschaften (Pueblos), als 144 Städten (Ciudades), 4351 Flecken (Villas), unter denen sich aber mehrere ansehnliche Städte und selbst Madrid befinden, und 12,549 Dörfern. Edelleute waren 484,200 (wovon beinahe $\frac{1}{4}$ auf Asturien kam); 148,242 Geistliche, zum Theil in den 2126 Klöstern; 910,000 Bauern, 980,000 Tagelöhner, 272,000 Handwerksleute, 39,800 Kaufleute, 277,000 Bediente, 19,000 in milden Stiftungen Lebende, 8100 Bettler ꝛc. Auch viele heimliche Juden (noch schärfte das kön. Dekret vom 16. Apr. 1819 allen Generalcapitains, Gouverneurs und andern Beamten die strengste Wachsamkeit ein, daß kein Hebräer das Reich späterhin betrete, wenn er nicht eine specielle kön. Erlaubniß besitzt, und seinetwegen der Inquisition Anzeige gethan worden ist, damit sie über sein Thun und Lassen genaue Aufsicht führen könne), Muhamedaner (Modejares, an 60,000) und an 45,000 unstäte Zigeuner (Gitanos). — Der Adel theilt sich in den höhern und niedern, und der erstere in Grandes und Titulos. Die Grandes haben von ihrer ehemaligen wirklichen Größe nur den äußern Schein erhalten, daß sie sich zuweilen in Gegenwart des Königs bedecken, den Titel Excellenz führen, ihren Rang mit regierenden Herren gleich halten ꝛc. Viele Familien führen die Titel: Duque, Marques, Conde, Viscontes und Barone, ohne deswegen unter die Klasse der Grandes zu gehören. Der König ernennt zu der Würde eines Grande zuweilen erblich, zuweilen auch nur persönlich. Bei den Grandes und den meisten übrigen Familien des hohen Adels ist die Erstgeburt eingeführt; nur erstgeborne Söhne erhalten die Titel und Stammgüter des Vaters; die übrigen führen den Familiennamen, oder den Namen von einem ihnen zugefallenen Gut ꝛc. Zum niedern Adel, Hidalgo (von Hijo dalgo d. h. Sohn von Etwas) oder Ca-

valleros und Escuderos (d. h. Ritter und Schildknappen), und in Catalonien und Aragonien Hombres de Pareja (d. i. Ritter oder Turnierleute) genannt, zählt sich jeder, der nicht von bürgerlichen Geschäften lebt. Sie sind von manchen Volksauflagen frei, und es gibt unter ihnen Güterbesitzer, die wie der hohe Adel ihre Unterthanen haben. In Biscaya nennt sich jeder gutbesitzende Landmann Hidalgo, weil er nur die Staatsgesetze für seinen Gebieter erkennt, und mit dem ansehnlichsten Manne gleiche Vorrechte genießt. Nur in einigen der ersten Städte ist itzt Wohlstand der Bürger zu suchen, weil zweckwidrige Anstalten, Auflagen auf den Fleiß der Arbeiter, schlechte Wege alles lebhafte Gewerbe aus den innern Landesstädten vertrieben haben. Die Städte theilen sich in Ciudades und Villas; die meisten stehen in grundherrlichen Verhältnissen. Der Bauer ist zwar frei, aber in den meisten Provinzen ist das Gut, welches er nachlässig bebaut, nicht sein Eigenthum; schwere Abgaben und Dienste für den Gutsherrn, das Hutrecht der wandernden Schafe, die Kronabgaben und die Accise auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse lähmen seinen Fleiß. Nur in Biscaya beschränkt nichts die freie Regsamkeit, und das Bergland blüht. — Man spricht 2 Hauptsprachen, die eigentliche spanische mit dem castil., catal. und galic. Dialekt, und die baskische (von Basoa, d. i. Wald, daher Waldbewohner) oder biskayische, im Lande selbst Euscara (von dem einheimischen Namen der Basken Eusken, verwandt mit Osca, d. i. die eine besondere Sprache redenden) genannt, die von den 490,000 Bewohnern der baskischen Provinzen (Vizcaya, Guipuscoa, Alava) und in dem Königreich Navarra geredet wird. — Die herrschende Religion ist die katholische. Ihr Vorsteher und Primas regni ist der Erzbischof von Toledo (mit 3 Mill. Liv. Tourn. jährlichen Einkünften); neben ihm sind 7 andre Erzbischöfe (in Sevilla, S. Jago, Granada, Burgos, Tarragona, Saragossa und Valencia), die alle unmittelbar unter dem Papst stehen, und die hohe Geistlichkeit ausmachen, mit 51 Bischöfen, von denen die von Leon und Oviedo ebenfalls immediat sind. Die Einkünfte der sämtlichen Erz- und Bischöfe betragen 15 Mill. Rthlr. — Im J. 1787 waren 18,952 Kirchspiele mit 22,460 Pfarrern und Kaplanen (von den Ordens- und Weltgeistlichen s. vorher), 15,834 Kirchendiener ꝛc. Nach dem Vertrag von 1753 hat der König die Ernennung der Erz- und Bischöfe, der Papst die Bestätigung; der König gibt dem Papst für die ehemaligen Annaten, Spolien ꝛc. jährlich

57,236 Fl., ernennt zu allen geistlichen Stellen, die nicht von der Wahl des Capitels abhangen (nur 25 Canonicate sind dem Papst vorbehalten, der sie aber nur an Spanier vergeben darf), bestätigt die päpstlichen Bullen, läßt über Gewissensfälle, die sich anderswo der Papst vorbehält, durch seine Bischöfe dispensiren, weiset Pensionen auf geistliche Güter an, und beschränkt die päpstliche Macht durch die Wahl der Mitglieder, die im Lande selbst zu diesem Zweck eine geistliche Rota bilden. Der Nonnenklöster sind 1080 mit 20,000 Nonnen; der Werth ihrer Güter 3 Mill. Piast., ohne die Klostergebäude und Kirchengeräthe; der Mönchsklöster 1925 mit 49,000 Mönchen, und der Werth ihrer Güter 8 Mill. Piast., ohne die kostbaren Kirchengefäße, Gemälde ꝛc. Die Geistlichkeit muß nach der päpstlichen Bulle von 1823 jährlich 10 Mill. Realen von ihren Gütern dem Staat abgeben; dagegen hat auch das kön. Dekret vom Dec. 1823 den Jesuiten und andern religiösen Orden ihre von den Cortes zum Besten des Staats eingezogenen Güter zurückgegeben, so wie der König selbst den heil. Ignatius de Loyola zum Generalcapitain der spanischen Armee und zum Großkreuz des Ordens Karls III. ernannt hat!!! Die Generale der Kapuziner und Hieronymiten haben 1818 das Recht der Grandes erhalten, mit bedecktem Haupte bei Hofe zu erscheinen. — Man zählt 11 Universitäten, Salamanca, Valladolid, Alcala de Henares, Sevilla, Granada, Valencia, Cervera, Zaragoza, Huesca, Oviedo und Compostela, die zum Theil sehr reich dotirt sind; aber scholastische Philosophie und Theologie, Kasuisterei, kanonisches Recht und Botanik werden fast allein gelehrt. Jede hat ihre eigene Studienordnung, und das neue Reglement der Universität von Salamanca soll auch für die übrigen gelten. Sie haben 12,538 Studirende und 129 öffentliche Collegien für die todten Sprachen mit 5400 Studirenden. Auch gibt es 24 Lehrstühle der schönen Künste, 47 der mathematischen und physischen Wissenschaften und 39 Provinzialakademien. In den Hauptstädten sind auch von den Universitäten unabhängige Akademien für Natur- und Völkerrecht, Theologie, vaterländische Geschichte, Naturgeschichte, Botanik, Chemie, Mineralogie, Medizin, Anatomie, Chirurgie, Geburtshülfe, Zeichnen, Malerei, Bildhauerei, Baukunst, Kupferstecherei ꝛc.; in Madrid, Segovia, Vergara, Barcelona ꝛc. Civil- und Militairseminarien für den Adel; in Ferrol, Cadiz und Carthagena Lehranstalten für das Schiffswesen. In Madrid ꝛc. sind auch Collegien für Civil-, Militair- und gemischte Bil-

dung; in den Hauptstädten der Erzbisthümer und Bisthümer 60 Collegien oder Seminarien (nach der Zahl der Kirchsprengel von Spanien) für die geistlichen Wissenschaften, und in allen Städten und fast allen Flecken Schulen für die lateinische Grammatik, Rhetorik und lateinische Poesie. In Madrid sind 13 wenig thätige Akademien: Real Academia española (1713 gestiftet), R. Ac. de la historia (gestiftet 1738), R. Ac. de las nobles artes oder de S. Fernando (den bildenden Künsten gewidmet, für die sie jährlich Preise aussetzt, von Karl III. gestiftet), R. Ac. medica, R. sociedad economica de los amigos del pais (von Karl III. gestiftet), R. Ac. del derecho español, R. Ac. de derecho de St. Carlos III., R. Ac. de jurisprudencia practica, de la purissima concepcion, R. Ac. de sagrados canones, historia, liturgia y disciplina ecclesiastica, R. Ac. de derecho civil, canonico y patrio, R. Ac. latina matritense, R. Ac. de derecho patrio, de nuestra Senora del Carmen, R. Ac. teologica escolastico dogmatica de S. Tomas. Auch zu Sevilla, Valencia und Barcelona sind Akademien der schönen Wissenschaften und zu Valladolid eine geographische. In Cadiz ist eine Sternwarte mit vortreflichen englischen Instrumenten, und in dem dortigen Land- und Seehospital ein chirurgisches Collegium mit einem anatomischen Theater und botanischen Garten, wo 80 Studenten auf königl. Kosten unterrichtet werden. Es gibt ferner 24 botanische Schulen mit Gärten und Gewächshäusern, in welchen alle im Reiche einheimische Pflanzen gesammelt und die ausländischen nach und nach einheimisch gemacht werden sollen. Wichtige Bibliotheken sind im Escorial (mit 6000 arabischen und morgenländischen Handschriften), zu Madrid (wo die königl. 130,000 Bände und 2000 Handschriften hat), Toledo, Salamanca, Alcala ꝛc. Auszeichnung verdienen auch das kön. Museum und Antikenkabinet zu Madrid, die Gemäldegallerie zu S. Ildefonse und Buen Retiro ꝛc. Unter allen Künsten ist die Kupferstecherkunst die vollkommenste; auch die Buchdruckereien sind gut, aber die Buchhandlungen wegen der Censur sehr eingeschränkt. Nach der Verordnung vom Jan. 1824 darf kein Buch eingeführt werden, zu dessen Einbringung nicht vorher vom König oder Staatsrath, oder dem Oberaufseher der Druckereien und des Buchhandels ausdrücklich Erlaubniß ertheilt worden ist. Eben so ist der Eingang, Umlauf und die Lesung aller Zeitungen, Broschüren, Caricaturen, Satyren und Kupferstiche untersagt, welche die kön. Person oder die

Digitized by Google

Vorrechte der Krone, oder die Schritte der Regierung tadeln und lächerlich machen. Nach einem andern Dekret vom Febr. 1824 hören mit Ausnahme der beiden in Madrid erscheinenden Zeitungen, Gaceta und Diario, so wie der mit Genehmigung in den Provinzen herauskommenden Zeitschriften für Handel, Ackerbau, Kunst und Wissenschaft, alle Zeitungen und Journale auf.

Die Fabriken sind ungeachtet der neuern Fortschritte nicht hinreichend für das Bedürfniß. Sie liefern treffliches Leder, besonders Corduan, Tabak (in der königl. Fabrik zu Sevilla arbeiten täglich 1200 M. und 190 Pferde treiben 80 Mühlen; außer der ungeheuern Menge Cigarren werden 15,000 Ct. Brasilientabak und 16,000 Ct. Spaniol geliefert; das Ganze kostet jährlich 4½ Mill. Gl. und trägt 25 Mill. Livres ein), Zucker, Tapeten, Seife, Glas, Spiegel (zu S. Ildenfose, wo Tafeln von 120 Par. Zoll Höhe und 72 Zoll Br. gegossen werden), Porzelan, Fäience, Wollen- (in Guadalaxara, Segovia ꝛc.), Baumwollen-, Seidenwaaren (in Valencia allein 4000 Stühle für Seidenwaaren, ferner in Barcelona, Sevilla, Talavera, Toledo ꝛc. überhaupt 18,000 Stühle), Hüte (in Badajoz), etwas Leinwand (in Galicien 5,550,000 Ellen, auch leinene Strümpfe, Tafelzeug ꝛc.), Esparto- und Juncogewebe, Alpargatesschuhe, weiße Asonkrüge (zu Andujar), Spitzen, Papier (in 480 Mühlen, wovon 200 in Catalonien, 95 in Valencia ꝛc.), Degenklingen, Schießgewehre, Artilleriestücke, Eisen- und Stahlwaaren (auch Nägel, Anker, Küchengeräthe, Hufeisen, Messer ꝛc.), Brantwein ꝛc. Münzstätten sind in Sevilla, Madrid und Segovia (letztere zur Kupfermünze). Die Kunsterzeugnisse hatten 1808 den Werth von 135,135,000 Fl. In den größern Städten fehlt es nicht an Künstlern und Handwerkern; doch sucht man in vielen Häusern alltägliche Geräthe vergeblich, z. B. Kommoden, Gabeln, Löffel, Gläser ꝛc. Viele Waaren, selbst inländische, sind oft weit theurer, als überall in Teutschland, z. B. die schlechteste Leinwand. Hölzerne Wanduhren der teutschen Werkstätten im Schwarzwalde findet man fast überall. Pflüge, Sicheln und Aexte der Inländer sind sehr unvollkommen. Zur Unterstützung der Gewerbe und des Ackerbaues tragen 67 patriotische und ökonomische Gesellschaften nicht wenig bei, obgleich sie oft nur als Zierde gelten. Sie halten Freischulen, lassen ländliche Werkzeuge, die in Spanien noch die Kindheit des Ackerbaues verrathen, aus England kommen und vertheilen sie zu hunderten, bepflanzen unbenutzte

Digitized by Google

Höhen mit Pinien, Haselnußbäumen ꝛc., und setzen Preise auf statistische Abrisse ihrer Provinzen, auf Beförderung der Kultur des Bodens ꝛc.

Der innere Handel ist nur unbedeutend, da die Manuf. nicht blühen, die Flüsse zur Schiffahrt unbequem und die Straßen meistens sehr schlecht sind. Noch 1808 war der Handel meistens in den Händen der Ausländer, und außer den angeführten Beschränkungen des innern Handels müssen noch bemerkt werden die unzähligen Abgaben bei der Ein- und Ausfuhr nach dem Werth und Umfange der Waaren, ihrem Vaterlande und Ladungsorte, ihrer Bestimmung, die Verhältnisse der Handelnden, die Privilegien, die Municipalabgaben und Zölle für fromme Stiftungen, die Verschiedenheit der Maße, Münzen und Gewichte, der gänzliche Mangel an einem Seerecht, und daher ewige Prozesse über Havarien, Prisen ꝛc. Zum auswärtigen Handel laden die weitläuftigen Küsten an verschiedenen Meeren und die vielen guten Häfen ein; aber man verhält sich meistens passiv; spanische Schiffe besuchen selten die europ. Häfen; man läßt lieber den Handel bei sich selbst treiben. Gibraltar treibt starken Schleichhandel mit Spanien durch 1200 bewaffnete Reiter, die in ihre Gesellschaft nur erprobte Leute aufnehmen. Das meiste Verkehr hat Spanien mit England, Frankreich, Portugal, Italien und Hamburg; der wichtigste auswärtige Handel ist der mit den amerikanischen Kolonien, die es mit allen nöthigen europäischen Waaren versorgt. Nach Mexiko ging sonst deswegen alle Jahre eine Flotte von 16 Schiffen zu 500 bis 1000 Tonnen, und außerdem noch viele Registerschiffe, die mit ihrer Ladung in die Bücher des Commerzcollegium einregistrirt wurden. Die Summe der 1788 aus 13 span. Häfen (die das Recht haben, mit dem spanischen Amerika Handel zu treiben, namentlich Malaga, Sevilla, Almeria, Alicante, Carthagena, Valencia, Barcelona, Alfaguer, Tortosa, Santander, Guyon, Vigo, Majorca und späterhin auch, jedoch nur mit den Erzeugnissen ihres Bodens, die Häfen von St. Croix und Palma auf Teneriffa) nach Amerika versendeten Waaren (meist seidne, wollne und linnene) betrug 300,717,529 Realen de Vellon (1 = ungefähr 1 gr. 6 pf. Conv. Geld), und der Werth der aus Amerika an Metallen, Färbewaaren, Cacao ꝛc. nach Europa gelieferten 804,693,733 Realen; diese geben also einen Ueberschuß von 502,976,204 Realen. Die Aus- und Einfuhrzölle trugen 55,695,657 Real. ein. Cadiz allein hatte 213 Mill. abgeschickt, und über 635 Mill. zurückerhalten.

Digitized by Google

Im J. 1792 expedirte Cadiz für 270 Mill. (worunter 120 Mill. einheimische), und empfing über 700 Mill. R. Im J. 1814 betrug die Geldzufuhr aus Amerika für Kaufmannsrechnung 14,742,300 Piaster; 1815 nur 9,642,000 Piaster. Die Importen wurden 1808 auf 67,567,500 Fl. geschätzt und sind: Getreide, Butter, Käse, eingesalzenes Fleisch, getrocknete und eingesalzene Fische, gebleichtes und rohes Wachs, Gewürze (besonders Zimmt) und Spezereiwaaren, Flachs, Hanf, Leinwand, Tauwerk und Segeltuch, seidne und baumwollne Waaren, wollne Tücher und Zeuge, Papier (besonders aus Genua), Queckſilber (aus Idria), verarbeitetes Eisen, Zinn, Blei und Kupfer, und fast alle Kramer- und Galanteriewaaren. Die Exporten sind: Weine, Rosinen, Oel (aus Sevilla jährlich 8000 und aus Malaga 10,000 Pipen), Citronen, Pomeranzen, Feigen, Mandeln ꝛc. (aus Malaga jährlich 7000 Kisten Citronen und Orangen, in jeder 1000 bis 1500 Stück; 1000 Fässer Feigen zu 75—100 Pf., 4000 Fässer Mandeln zu 275—300 Pf.), 500 Ballen Citronen- und Pomeranzenschalen zu 750 Pf.), Safran, Seide, Wolle (jährlich über 1 Mill. Piaster), Salz, Soda (über 5000 Ct.), Anis, Kümmel, Pferde, Maulesel, Feuergewehr, chirurg. Instrumente, Tabak, Kork, Brantwein, Süßholz, Kapern, Lavendelblumen, Granatäpfel, Honig, Wachs, Zucker, Krapp, Salpeter, Eisen, Blei, seidne Schnupftücher, wollne Decken, Corduan, Seife ꝛc., an Werth 1808. 28,957,500 Fl. (Frankreich führte vor der Revolution jährlich ein für 26½ Mill. L. Fabrikwaaren, 5,200,000 L. unverarbeitete Produkte, Baumwolle, Pech ꝛc., 11 Mill. L. Lebensmittel, 1½ Mill. L. Wein, zusammen 44,200,000 L., und erhielt aus Spanien für 20 Mill. L. an Wolle, Soda, Seide, Maulthieren ꝛc., 7 Mill. L. Lebensmittel, 4 Mill. L. Wein und Brantwein, 2 Mill. L. Fabrikate, zusammen 33 Mill. L.) Zur Ausgleichung dieser so nachtheiligen Bilanz gibt Spanien seine amerikanischen Waaren (die aber nach einheimischen Schriftstellern selbst nicht hinreichen, so daß Spanien jährlich an eigenthümlichen Kräften verliert): Gold, Silber (1790 aus Mexiko und Peru 24,300,000 P. an Silber und 4 M. Piast. an Gold; nach andern aus sämtlichen Kolonien jährlich 35 Mill. harte Piaster), Platina, Perlen, Edelsteine, Cochenille, Cacao, Vanille, Zucker, Tabak, rohe Häute, Baum- und Vigognewolle, Wachs, Chinarinde, Campeche- u. a. Färbehölzer, peruanischen Balsam, Ipecacuanha, Sassaparille. Im Dec. 1823 ist die freie Ausfuhr von Wein, Essig, starken Ge-

Digitized by Google

tränken, frischen, getrockneten und eingemachten Früchten, Hanf, Matten, Soda, Getreide, Mehl und Sämereien ins Ausland, so wie von Seide nach Amerika erlaubt, aber die Einfuhr fremder Pferde und Maulesel verboten worden; ausländische Rinder und Schafe werden gegen bestimmte Abgaben eingelassen. — Nach dem Dekret vom 9. Febr. 1824 ist der freie und directe Handel aller Nationen mit den spanischen Kolonien nach gleichen Rechten bewilligt, doch mit Vorbehalt besonderer Vergünstigung für den spanischen Handel; doch findet vor der Einrichtung der Douanenlinie in den Häfen der amerikanischen Kolonien keine Veränderung in dem bisherigen Handelssystem Statt. Die vornehmsten Handelsplätze sind: Cadiz, Hauptsitz des amerikan. Handels, daher alle dahin bestimmte Waaren zur weitern Versendung hierher gebracht werden; Malaga, Sevilla, Barcelona, Bilbao, S. Sebastian, Coruña ꝛc. Den Handel erleichtern mehrere Gesellschaften, z. B. die philippinische Gesellschaft, die 1803 die Erlaubniß erhalten hat, nach den entferntesten Weltgegenden zu handeln; ihre Exporten sind zollfrei, und ihre Importen nur mit sehr mäßigen Abgaben belegt. Zu Madrid ist die St. Carlosbank, die unter dem Einfluß der Regierung steht, einen Fonds von 300 Mill. Real. in 150,000 Actien besitzt und besonders das ausschließende Recht hat, span. Piaster ins Ausland abzusetzen; und die Kasse einer Gesellschaft ansehnlicher Kaufleute, Gremios genannt, welche jedes anvertraute Geld zu 3—3½ p. C. verinteressirt und allgemeines Zutrauen hat, da sie von der Regierung nicht abhängig ist, obgleich sie zuweilen Auszahlungen für die Regierung übernimmt. Assekuranzgesellschaften sind zu Coruña, Cadiz und Barcelona. Zur Beförderung des Handels dienen auch die am 5. Jan. 1824 errichtete Junta für den Nationalreichthum, die Handelsgerichte in den größern Handelsplätzen, die Consulate und die Postkutschen, da seit 1822 außer der Diligencia correo auf der Straße von Madrid auch Wagen nach Sevilla, Toledo ꝛc. gehen. Mit der Küstenfahrt sind bloß aus Cataloniens Seeplätzen 1500 Fahrzeuge beschäftigt. — Das circulirende bare Geld wird auf 450 Millionen Franken berechnet. — In Spanien rechnet man nach Reales de Vellon; 10 Realen gehen auf 1 Libra oder Escudo de Vellon. Die bekanntesten geprägten Münzen sind, in Silber: der Real de Vellon, deren 20 auf einen Piaster oder Stück von Achten (Peso Duro) gehen, der genau eine Unze Silber wiegt (= thlr. 9 gr. 6 pf.) und in ½

Digitized by Google

(Escudo), $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{10}$ und $\frac{1}{20}$ Stücken ausgeprägt wird; in Gold: der Doblon oder Goldpistole, werth 5 thlr., der viersach (Quadrupel), doppelt, einfach und halb ausgemünzt wird; in Kupfer: der Marovedi, deren 34 auf 1 Real gehen ꝛc. Rechnungsmünzen sind die Rechnungsdoblon, 3 thlr. 18 gr. an Werth, der gangbare Piaster zu $22\frac{1}{2}$ gr. ꝛc.

Die Staatsverfassung ist unumschränkt monarchisch, und alle Handlungen der constitutionellen Regierung vom 7. März 1820 bis 1. Oct. 1823 sind für null und nichtig erklärt worden. Nur Biscaya, Navarra und Asturien setzen ihre Privilegien und Landstände dem willkürlichen Verfahren der Regierung entgegen. Der König Ferdinand VII., geb. 14. Oct. 1784, reg. seit 19. März 1808, verlor aber bald das Reich, das Josef Napoleon erhielt, und bekam es durch den Vertrag von Valençay vom 4. Decbr. 1813 von dem damaligen französischen Kaiser Napoleon zurück. Durch Philipps V. pragmatische Sanction im J. 1713 treten die Rechte der Frauen auf die Thronfolge erst nach dem Tode der männlichen Agnaten ein, und nach Absterben aller männlichen und weiblichen Nachkommen das beanwartete Haus Savoyen. Die aus unstandesmäßiger Ehe erzeugten Kinder von Infanten schließt das Gesetz vom J. 1776 ganz aus. Die Volljährigkeit des Königs fängt mit zurückgelegtem 14ten Jahre an; über die Regentschaft während der Minderjährigkeit ist keine bestimmte Verordnung vorhanden. Der Titel des Königs ist: Don — von Gottes Gnaden, König von Castilia, Leon, Aragon, beider Sicilien, Jerusalem, Navarra, Granada, Toledo, Valencia, Galicia, Mallorca, Sevilla, Sardinien, Cordova, Corsica, Murcia, Jaen, der Algarve, von Algeziras, Gibraltar, der canarischen Inseln, der westlichen und östlichen Indien, der Inseln und des festen Landes des Weltmeeres, Erzherzog von Oestreich, Herzog von Burgund, Brabant und Meiland, Graf von Habsburg, Flandern, Tirol und Barcelona, Herr von Vizcaya und Molina. Der kurze Titel ist: Rey catholico de España. Den Beinamen eines katholischen Königs erhielt 1496 König Ferdinand von dem Papste. Die königlichen Befehle werden mit den Worten: Yo el Rey (Ich der König) durch einen Stempel bezeichnet. Der erstgeborne Prinz führt seit 1388 den Titel: Prinz von Asturien; seine Söhne, Brüder, Enkel und Neffen heißen Infanten von Spanien; andre Prinzen vom Geblüt erkennt man in Spanien nicht an, obgleich mehrere einheimische Familien mit dem königl. Hause verwandt sind.

Digitized by Google

Das Wapen ist ein quadrirtes Schild mit einem Mittelschilde. Das erste wieder quadrirte Viertel enthält im ersten und vierten Felde ein goldnes Kastell mit 3 Thürmen in rother Umgebung wegen Castilla, im zweiten einen rothen gekrönten Löwen in silberner Umgebung wegen Leon; zwischen den beiden untersten Feldern ist das Wapen von Granada, ein grüner, in der Mitte der Länge nach geöffneter Granatapfel mit rothen Kernen und einem grünen Zweige in silberner Umgebung. Das zweite Viertel ist gespalten; zur Rechten das Wapen von Aragon, 4 rothe Pfäle in goldenem Felde, und zur Linken das sicilische, ein schräg geviertes Schild, das oben und unten 4 rothe Pfäle, auf beiden Seiten aber einen schwarzen Adler in silbernem Felde zeigt. Das dritte Viertel ist getheilt; oben ist ein silberner Balken in Roth wegen Oestreich, unten ein von blau und Gold fünfmal rechts durchschnittenes und roth eingefaßtes Schild wegen Altburgund. Das vierte Viertel enthält oben das neue burgundische Wapen, ein blaues mit goldnen Lilien besäetes Schild mit einer silber- und rothgestickten Einfassung, und unten das Wapen von Brabant, einen goldnen Löwen in schwarzem Felde. Im Mittelschilde sieht man das Familienwapen des Königs, 3 goldne Lilien in blauem Felde mit einer rothen Einfassung. Das von einer königlichen Krone bedeckte Wapenschild ist mit der Ordenskette des goldnen Vließes umgeben, und als Schildhalter stehen 2 Löwen. Ein kleineres Wapen, dessen man sich zuweilen bedient, enthält nur die Wapen von Castilia und Leon, und in der Mitte das Familienwapen.

An der Spitze des Hofstaats steht der Großalmosenier, der zugleich Patriarch beider Indien ist, und gewöhnlich aus dem hohen Adel genommen wird. Die übrigen Stäbe sind unter den Oberhofmeister, Oberkammerherrn, Oberstallmeister, Oberjägermeister und Oberfalkenier vertheilt. Kein Hof in Europa ist pracht- und etikevoller, besonders an Galatagen, deren es itzt 6 ganze und 22 halbe gibt. Mit dem Monarchen und dessen Gemahlin hat niemand das Recht, an einer Tafel zu speisen; mit Kniebeugung warten ihm und den übrigen Mitgliedern seiner Familie die Granden des Reichs auf, und selbst die geringste Hofreise ist mit großen Förmlichkeiten verbunden. Zur Pracht des Hofes dienen die Orden. Der geistlichen sind 4, nämlich: 1) Der Orden von Alcantara, 1177 gestiftet oder bestätigt, und mit 33 Commenden und 4 Alcadien ausgestattet, die 92,250 Fl. eintragen. Der König ist Großmeister, das

Digitized by Google

Ordenszeichen ein grünes lilienförmiges Kreuz, das die Ritter an einem grünen Bande um den Hals tragen; der Mantel, auf dem ebenfalls ein Kreuz gestickt ist, ist weiß. 2) Der Orden von Calatrava, 1158 gestiftet und mit 24 Commenden und 8 Prioraten ausgestattet, die 122,495 Fl. abwerfen. Der König ist Großmeister, das Zeichen ist ein rothes lilienförmiges Kreuz; das Ordenskleid ein weißer Mantel mit dem Kreuze auf der linken Seite. Seit 1740 legen die Ritter nur das Gelübde der Armuth, des Gehorsams und der ehelichen Treue ab. 3) Der Orden von Montesa, 1319 gestiftet, hat 43 Commenden mit 47,160 Fl. Einkünften. Die Ritter tragen ein rothes Kreuz. 4) Der Orden von Santjago, 1170 entstanden. Der König ist Großmeister; der Orden hat 87 Commenden mit 189,990 Fl. Einkünften. Die Zeichen bestehen in einer goldnen dreisträngigen Halskette mit einem daran hängenden schwertförmigen Kreuze, dessen Knopf die Form eines Herzens hat, und die beiden mittlern Balken in Lilien auslaufen. Der Mantel ist weiß. Auch der Johanniterorden besitzt in Spanien viele Commenden, die vor 1808. 305,586 Fl. eintrugen. Zu den weltlichen gehören folgende: 1) Der Orden des goldnen Vließes, den der Kaiser von Oestreich und der König von Spanien vergeben, ist 1429 von dem Herzog Philipp dem Guten von Burgund gestiftet, und durch Philipp von Oestreich, den Sohn der burgundischen Erbprinzessin Maria, nach Spanien verpflanzt worden. Der König ist Großmeister, und vertheilt den Orden nur an regierende Fürsten und die höchsten Staatsbeamten und Großen des Reichs; 1817 waren 48 Ritter. Die Ordenskette besteht, wie in Oestreich, aus 2 Feuerstralen, die mit flammenden Kiefeln abwechseln, aber ohne die östreichische Devise. An der Kette hängt ein Vließ oder Widderfell mit der Inschrift: Pretium non vile laborum. Die Ritter tragen keinen Mantel. 2) Der Orden Karls III., der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria gewidmet, von dem König Karl III. am 19. Sept. 1771 gestiftet und von Karl IV. am 12. Juni 1804 erneuert; ein allgemeiner Verdienstorden, in 2 Klassen, 60 Großkreuzen und 200 Rittern, mit 375 Fl. Pension. Im J. 1821 waren 129 Großkreuze; auch Heilige werden damit geziert; so ward Ignatius von Loyola 1817 Großkreuz. Das Ordenszeichen ist ein Kreuz, das auf der einen Seite das Bild der Empfängniß und auf der andern den Namenszug Karls III. mit der Devise: Virtuti et Merito, zeigt. Die Großkreuze tragen es an einem blau und weiß

Digitized by Google

dreifach gestreiften Bande en echarpe von der rechten zur linken Seite. Die Ritter am Knopfloche. Sie haben nach einer kön. Verordnung vom Febr. 1819 den Vortritt vor den Rittern des Ordens von Isabella der Katholischen. 3) Der Maria-Luisa-Orden für adelige Frauen, von der Maria Luisa, Mutter des itzigen Königs, im April 1792 gestiftet, und von der 1818 gestorbenen Königin Isabella Maria Francisca im Nov. 1816 erneuert, 1821 mit 112 Damen. Dazu kommen die vom König Ferdinand VII. gestifteten Orden und Ehrenzeichen: der Treue zu Valençay, am 23. Aug. 1814 gestiftet, um den treuen Gefährten des Königs im Unglück einen Beweis seiner Erkenntlichkeit und Zuneigung zu geben; das Ehrenzeichen von Saragossa, 1814 zur Belohnung der heldenmüthigen Vertheidigung der Stadt unter dem General Palafox († 1816) gestiftet, und den Offizieren, Soldaten und allen Einwohnern, die sich ausgezeichnet haben, bewilligt; die im Nov. 1814 gestiftete Medaille für die Soldaten, die sich durch die Flucht aus französischer Gefangenschaft retteten, oder nur durch strenge Verwahrung darin erhalten wurden; der am 5. Dec. 1814 gestiftete Orden für diejenigen, die ihre Freiheit wegen Anhänglichkeit an dem König auf Befehl des Friedensfürsten 1808 verloren; der 1815 zu Ehren der Vertheidigung von Ciudad Rodrigo im J. 1810 gestiftete Orden; der am 24. März 1815 gestiftete königl. amerikanische Orden Isabellens der Katholischen zum Gedächtniß der Entdeckung von Amerika unter der Königin Isabella, und für diejenigen bestimmt, die sich bei der Wiedereroberung von Amerika auszeichnen werden, 1817 mit 64 Großkreuzen; der am 10. Juli 1815 bestätigte militairische Orden des heil. Ferdinand mit 46 Großkreuzen und der heil. Hermenegilde mit 198 Großkreuzen. Der 1815 hergestellte Orden von Jesus Christus und des heil. Petrus des Märtyrers, um den Mitgliedern der Inquisition bewilligt zu werden; die 34 Kreuze oder Auszeichnungen durch Medaillen seit der Schlacht von Baylen, unter andern auch ein Armband für die ausgezeichneten Frauen der patriotischen Junta zu Cadiz; der im Dec. 1823 vom König errichtete Orden für die Vertheidiger des Throns und der Legitimität, welcher in dem auf weißem Grund goldgestickten Ordenszeichen in der Mitte ein rothes Kreuz hat, über dem eine von Palmen umschlungene Königskrone steht, mit der Inschrift: der König der Treue.

Das höchste Staatscollegium ist der Staatsrath, in dem der König selbst den Vorsitz führt. Er bestand 1817

aus 25 Mitgliedern, von denen aber nur 9 in Madrid anwesend sind; er versammelt sich sehr selten. Neben ihm hat der König am 2. Nov. 1815 zur bessern Besorgung der Staats- und Verwaltungsangelegenheiten eine oberste Junta eingesetzt, in welcher die Minister referiren. Sie besteht aus allen Ministern, zu denen in wichtigen Fällen der von dem König bezeichnete Minister des Staatsraths oder die Minister der übrigen Räthe, Generale und andre unterrichtete Personen berufen werden. Sie erkennt in allen allgemeinen Angelegenheiten der verschiedenen Departements, wegen neuer Einrichtungen, Gesetze oder Entwürfe der Regierung und wegen Veränderung der bisherigen. Sie hält wenigstens eine Sitzung in der Woche, und stattet dem König Bericht ab von den Verhandlungen durch die Minister, in deren Departement die Sache einschlägt. Der Minister sind 5: 1) der auswärtigen Angelegenheiten; 2) des Kriegs; 3) des Seewesens; 4) der Finanzen, gewöhnlich Präsident des königl. Finanzraths, der alle Einnahme, das Rechnungswesen und die Justiz bei allen Kameralangelegenheiten besorgt; unter ihm steht das Generalcommissariat der Kreuzbulle, das Kommerz-, Bau-, Forst-, Münz- und Bergwerkscollegium, das Postdirectorium und die Tabaksverwaltung; 5) der Minister für Gnaden- und Justizsachen referirt beim König wegen Besetzung aller obrigkeitlichen Stellen und über kirchliche Angelegenheiten. Nach dem Dekret vom 19. Nov. 1823 wird, um unter den Staatssecretairen (Ministern) in Absicht ihrer Geschäfte eine vollkommene Harmonie zu unterhalten, ein Ministerrath gebildet, wie schon unter Philipp V. und Karl III. bestand. Nach den Berichten der Minister nimmt der König in diesem Rath selbst die Entscheidung, die dann mit den Beweggründen zugleich durch den Justizminister förmlich einregistrirt wird. In Abwesenheit des Königs führt der erste Staatssecretair den Vorsitz. — Der Staatsrath steht im Zusammenhang mit dem königl. obersten Rath von Castilien, der in 5 Säle (Sala) getheilt ist, zu dem 1sten und zum Theil in dem 2ten sich mit Regierungsangelegenheiten, Besetzung der Justiz- und Polizeistellen beschäftigt, und in den folgenden über Civil-, Criminal- und Polizeigegenstände in höchster Instanz Urtheile fällt. Ein Ausschuß desselben, die Camara, bildet den geheimen Rath des Monarchen, und schlägt mit dem Minister der Gnadensachen dem König 3 Personen bei Besetzung aller Magistratsstellen vor. Dieses Gericht entscheidet in einziger Instanz über Streitigkeiten

Digitized by Google

zwischen den Grandes. Ein 6ter Sal entscheidet über Justiz- und Polizeisachen für die Stadt und Provinz Madrid; man kann aber von seinen Aussprüchen an die übrigen Kammern appelliren. — Für die Sicherheit des offenen Landes sorgt unter der Aufsicht des castilischen Raths die heil. Hermandad. Außer dem hohen Rathe von Castilien sind Appellationshöfe: für Castilien die Chancelleria de Valladolid, die eine Appellationsinstanz ausmacht, aber in Streitigkeiten und Criminalfällen der Hidalgos auch in erster Instanz erkennt; für Granada die Chancellaria de Granada, die Appellationsinstanz von Granada und die erste Instanz der Hidalgos in Andalusien; für Aragon die Audiencia real zu Zaragoza; für Catalonien die Audiencia real zu Barcelona; für Valencia die Audiencia real zu Valencia; für Majorca die Audiencia real zu Palma; für Asturien die Audiencia real zu Oviedo; für Galicien die Audiencia real zu Coruña; für Sevilla, Jaen und Cordova die Audiencia real zu Sevilla; für Navarra der Consejo real von Pamplona, der einzige Gerichtshof, von dem keine Berufung an den hohen Rath von Castilien Statt findet. In den baskischen Provinzen waren bisher die Generalversammlungen der Stände die Appellationsinstanz. Jeder dieser Gerichtshöfe hat einen Regenten; 8—12 Räthe und Fiscale; in einigen übernimmt der Vicekönig oder Generalcapitain die Präsidentenstelle. In den Bezirken und größeren Städten ist die erste obrigkeitliche Person und die erste Instanz in bürgerlichen und peinlichen Rechtssachen der Corregidor, dem unter dem Namen Regidores mehrere Beisitzer zugeordnet sind; in den Villas und Pueblos heißen die Unterrichter Alcades und Bayles. Der Corregidores sind 112. In den Bezirken und Pueblos handhaben die Polizeipflege die Corregidores und Alcades, zu Madrid das Tribunal des Alcades de Corte. Ein allgemeines Gesetzbuch hat Spanien nicht. In Castilien richtet man sich nach der Recopilacion de las leyes de estos reynos, die von König Philipp II. 1566 und vermehrt unter Philipp V. herausgekommen ist, nach den 1505 bekannt gemachten Leyes de Toro und dem 1496 von König Ferdinand dem Katholischen herausgegebenen Ordenamiento real. Außer diesen gelten Fora, wozu das Fuero Juzgo des Königs Egiza gehört, Partida, das römische und kanonische Recht. Die Provinzen Aragon, Catalonien, Valencia, Majorca, Navarra, Galicien und die baskischen Provinzen haben ihre eigenen Provinzialrechte. Die Prozesse sind langwierig und kostbar; 1787 waren 5889 Sachwalter. — Der

Digitized by Google

königl. oberste Rath von Indien verwaltet alle Kolonieangelegenheiten. Der Kriegsrath zerfällt in 3 Kammern, von denen 2 die Verwaltung und die 3te die Justiz verwalten. In der Rota, die in andern katholischen Ländern unter dem Namen Nunciaturgericht bekannt, und nach dem in Rom eingerichteten Oberappellationsgericht gebildet ist, werden Sachen von geringerer Wichtigkeit, deren Entscheidung der Papst sich nicht selbst vorbehalten hat, abgemacht. Der Rath der Ritterorden ist in 2 Säle getheilt, wovon der eine nur mit dem Orden von Santjago und der andere mit denen von Calatrava und Alcantara beschäftigt ist. Im Jan. 1824 ist eine allgemeine Polizeiverwaltung des Königreichs errichtet worden, die einem in Madrid wohnenden Generalintendanten übertragen ist, der unmittelbar dem Kriegs- und Justizminister untergeordnet ist.

Spanien ist in 31 Provinzen getheilt, deren jede in Bezirke zerfällt, die Partidos, Tierras, Concejos, Jurisdiciones, Hermandades, Sexmos, Ochavos, Teforerias, Calles, Provincias, Corregimentos, Goviernos, Vegerias und Merindades heißen. Jede Provinz wird von einem Statthalter unter dem Namen eines Vicekönigs oder Generalcapitains regiert. Diese haben ihren Sitz zu Madrid für die 5 Provinzen von Neucastilien, zu Zamora für die 4 Provinzen von Altcastilien und für die 6 Provinzen von Leon, zu Coruña für Galicien, zu Oviedo für Asturien, zu Badajoz für Estremadura, zu Puerto Maria für Sevilla, Jaen und Cordova, zu Malaga für Granada, zu Valencia für Valencia und Murcia, zu Barcelona für Catalonien, zu Palma für Majorca, zu Zaragoza für Aragon, zu Pamplona für Navarra und zu San Sebastian für Vizcaya, Guipuscoa und Alava. Die Bezirke werden durch Governadores, Regentes, Corregidores und Intendentes verwaltet, die den Statthaltern untergeordnet sind.

Die Staatseinkünfte betrugen unter Karl IV. über 200 Mill. Franken, wozu aber Adel und Geistlichkeit, die das Grundeigenthum allein besitzen, wenig beitrugen. Man theilt sie ein: 1) in rentas generales, nämlich: Einkünfte von den Zöllen, Monopolien des Königs mit Tabak, Salz, Brantwein, Queckfilber, Pulver ꝛc., Post- und Münzwesen, adlichen Gütern, Kreuzbullen, den neuen Besoldungen, der Accise, den Kammerrenten von Navarra, den Proprios und Arbitrios, Kammergefällen und von Westindien; 2) in rentas provinciales von den 22 castilischen Provinzen, nämlich: Zehnten, Steuern, Pachten,

Digitized by Google

Alcavala (Abgabe von 6 p. C. von dem Verkauf jedes Eigenthums, so oft es den Besitzer wechselt) ꝛc. Diese letzten sind verpachtet, und mehr als 55,800 Menschen waren dabei angestellt. Aber nach dem Dekret vom 31. Dec. 1814 ist allen Gemeinen, wo diese Provinzialsteuern bestehen, das Recht ertheilt, statt dieser Auflage jährlich eine bestimmte Summe zu erlegen, mit Ausnahme der Hauptstadt und der Handelshäfen für Europa und Amerika. In dem mit dem 1. Juli 1822 anfangenden Rechnungsjahre waren die Einkünfte auf 663 Mill. Real. (66,300,000 Fl.), die Ausgaben auf 861,591,645 Real. (86,159,164 Fl.) veranschlagt, und das Deficit betrug mit Zurechnung eines Vorraths aus dem letzten Jahre 17,900,000 Fl. — Die Einkünfte der außereuropäischen Besitzungen betrugen sonst 38 Mill. Piaster, nämlich aus den amerikanischen 36 Mill., aus den asiatischen 1,700,000 P, und aus den afrikanischen 300,000 Piaster. Kein Staat in Europa münzte so viel Geld aus, als Spanien, jährlich gegen 75 Mill. Gulden, und doch sind wenige so arm. Aus Amerika flossen jährlich 60 Mill. Fl. in das Land. Nach Ustariz Berechnung wurden von 1492 bis 1725 auf den Registerschiffen blos 10,000 Mill. Fl. an Gold und Silber eingeführt, und vielleicht eben so viel ging unangegeben ein. Allein das wenigste davon bleibt im Reiche; es durchläuft blos Spanien, und wandert zu den Nationen, die das gewerbarme Spanien mit den Früchten ihres Fleißes versorgen. Die Staatsschuld zerfällt in die zinstragende und die unverzinste; jene betrug im Dec. 1822. 4,495,820,486, diese 2,602,829,052 Realen. In einer 1824 vom König unterzeichneten Akte erklärt er, 34 Millionen Franken an Frankreich schuldig zu seyn. Nach dem Dekret über die Errichtung einer Tilgungskasse vom Febr. 1824 sollen jährlich 24 Mill. Realen (1,680,000 Rthlr.) in diese Kasse fließen, die zugleich die Zinsen der neuen Schuldverschreibungen decken soll, welche die Regierung vielleicht auszustellen genöthigt seyn wird. Die neu errichtete Liquidationscommission soll alle Staatsschulden und sonstige Ansprüche, die wegen rückständigen Soldes und Pensionen an den Schatz gemacht werden, verificiren und auszahlen, wenn sie sich aus früherer Zeit als vom 7. März 1820 herschreiben. Sämtliche Foderungen müssen innerhalb 90 Tagen eingereicht werden. Die Vales reales sind in dieser Bestimmung nicht mit begriffen.

Da die Landmacht, die im Oct. 1822. 51,585 M. Infanterie und 6550 Reiter, so wie die Provinzialmiliz 87,000

Digitized by Google

M. zählte, den Cortes gefolgt war, so wurde sie nach der Befreiung des Königs aus der Gewalt der Cortes im Oct. 1823 aufgelöst, und soll neu gebildet werden; bestimmt scheint die Garde aus 8000 Spaniern und 4000 Schweizern zu bestehen. Die französische Besatzungsarmee besteht aus 20 Reg. Infanterie, 6 Reg. leichter Cavallerie und 4 Bataill. Artillerie (mit Einschluß der Schweizergarde) in den Städten Madrid, Badajoz, Coruña, Santona, S. Sebastian, Pamplona, Cadiz, Barcelona, Figueras, Seo d'Urgel ꝛc., zusammen 40,000 M., die von der französischen Regierung die Friedenslöhnung und von der spanischen die Feldzulage und die Lebensmittel erhalten; sie sollen im Juli 1824 nach Frankreich zurückgehen. Bedeutende Festungen sind: S. Sebastian, Fuenterabia, Pamplona, Roses, Figueras, Lerida, Zaragoza, Barcelona, Taragona, Gerona, Tuy, Zamora, Ciudad-Rodrigo, Badajoz ꝛc.; Gewehrfabriken und Kanonengießereien zu Oviedo, Plasencia, Ripoli, Toledo, Barcelona, Segovia ꝛc.; Militairschulen zu S. Maria für die Infanterie und zu Segovia für die Artillerie; Ingenierschulen zu Zamora und Alcala; Kadettenschule zu Madrid.

Die Seemacht in Cadiz, Ferrol und Carthagena bestand im Jan. 1808 aus 42 Linienschiffen, 30 Fregatten, 20 Corvetten, 14 Schebecken, 15 Bombardierschiffen, 40 Briggs, 4 Packetbooten, 63 kleinern Kriegsfahrzeugen, zusammen 263 Kriegsschiffen. Diese Flotte ist aber schon seit langer Zeit in englischen Händen. Im J. 1824 bestand die Seemacht aus 1 Linienschiff, 1 Fregatte und 3 Briggs. Das Seewesen ist in 3 Departements getheilt: Cadiz, Ferrol und Carthagena. Zu den Bildungsanstalten gehören: 1) Akademien der Guardias marinas in genannten Städten. Jede der 3 Compagnien, in welche das sämtliche Corps der Guardias marinas vertheilt ist, besteht aus 13 Offizieren und 40 (sonst 92 Kadetten); 2) 3 mathematischen Schulen in den genannten Städten für die Bildung der Marine-Artilleriecorps; 3) 3 Pilotenschulen ebendaselbst, jede mit 3 Lehrern, und Anfang 1808 mit 1—200 Schülern; 4) 17 nautische Schulen zu Cadiz, Malaga, Ferrol, Bilbao, Castro-Urdiales, Plasencia, Laredo, Santander, Gijon, Coruña, Carthagena, Alicante, Barcelona, Arens del mar, Mataro, Villa nueva y Geltrin und Palma. Drei Marinehospitäler sind zu Cadiz (mit dem eine Bildungsanstalt für Schiffsärzte und Chirurgen verbunden ist, für 100 junge Leute, auf Kosten der Regierung), Ferrol und Car-

thagena. Die Hauptarsenale und Werfte sind in den genannten 3 Städten, und beschäftigten sonst 11,000 Menschen. Für die Seemacht hat der König 1816 einen Orden gestiftet, der in einem Kreuz mit dem Bildniß und dem Namenszug des Königs und der Inschrift: der Tapferkeit der Seeleute, besteht.

Spanien wird in die Provinzen der castilischen und aragonischen Krone getheilt; zu jenen gehören: die Königreiche Alt- und Neucastilien, Leon, Galicien, Granada, Andalusien, Murcia, das Fürstenthum Asturien und die Landschaft Estremadura, oder die 23 Provinzen: Madrid, Toledo, Guadalaxara, Cuenca, la Mancha, Avila, Segovia, Soria, Burgos, Palencia, Toro, Leon, Asturien, Galicien, Valladolid, Zamora, Salamanca, Estremadura, Sevilla, Cordova, Jaen, Granada (die letzten 4 unter dem allgemeinen Namen Andalusien begriffen), Murcia; zu diesen die Königreiche Aragonien, Valencia, Mallora und das Fürstenthum Catalonien, oder 3 Provinzen: Valencia, Catalonien, Aragonien. Hierzu kommt das Königreich Navarra, die Provinz Biscaya (s. No. 28—30.), und die Stadt Antequera zwischen Granada, Cordova und Sevilla, die aber zu keiner dieser Provinzen gehört, sondern einen für sich bestehenden Bezirk bildet, der besondere Vorrechte genießt, und in Militairangelegenheiten unter dem Generalcapitain von Granada und in Kirchensachen unter dem Bischof von Malaga steht. Die von den Cortes entworfene neue Eintheilung Spaniens in 51 Provinzen, die in der 15ten Aufl. meiner „kleinen Geographie" ꝛc. (Leipzig, 1823. 8.) S. 29. f. angegeben sind, ist mit ihnen wieder verschwunden.

A. Castilien, nämlich:

I. Neucastilien mit 5 Provinzen.

1) Madrid, 61¾ Q. M. 229,088 E. mit der Haupt- und Residenzstadt von Spanien Madrid 13° 58′ L. 40° 25′ 18″ B. 2095 par. F. über dem Meer, am Manzanares, von 3½ St. Umfang, Sitz der höchsten Landescollegien und des obersten Inquisitionsgerichts. Diese Stadt hat die Beinamen der sehr edlen, rechtlichen, berühmten, treuen und heldenmüthigen (heroischen) Stadt, und in ihren 64 Quartieren 7398 H. 167,607 E. (nach einigen Angaben 1822. 290,495 E.), 15 Thore, mehrere Plätze, z. B. Plaza mayor (wo bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts bei den großen Autos da Fe die Scheiterhaufen errichtet wurden) ꝛc., 77 Kirchen, deren größte die der Salesianernonnen, 75 Klöster, 3 Theater, prächtigen kön. Palast von 3 Stockwerken unter und 5 über der Erde (vielleicht der kostbarste in Europa) mit einer Sternwarte, Bibliothek, Seechartenarchiv, Gemäldesammlung, Naturalienkabinet und großem botanischen Garten; 13 königl. Akademien, als der bildenden Künste (mit einer Bibliothek und einem Gemäldemuseum), der span. Rechtsgelahrtheit und des Staatsrechts, der theoret. und praktischen Jurisprudenz, des Kirchenrechts, des Civil-, kanonischen und inländischen Rechts, der span. Sprache, der Geschichte mit einer reichhaltigen Urkundensammlung, eine latein. Akad., medizinische Akad., eine Akad. der scholastischen Dogmatik des

Digitized by Google

Heil. Thomas von Aquino, Collegium, Athenäum (mit Lehrstühlen für die französ., teutsche, englische und griechische Sprache, Buchhaltung, Naturrecht, Mathematik, Staatswirthschaft, Geschichte, Tachygraphie, Physiologie, Physik, Uebung in der Baukunst ꝛc.), topograph. Schule, Schule für Einbalsamirung der Thiere, Schulen für Chirurgie und Pharmacie (an die sich Schulen für Wundarzneikunst zu Barcelona, Burgos, S. Jago und Malaga und die pharmaceutischen Anstalten zu S. Jago, Sevilla und Barcelona anschließen), Lancasterschule (Central- und Normalschule dieser Gattung für alle Gemeinden, in deren jeder nur eine Schule der Art besteht, unter einer eigenen Commission von 9 Mitgliedern), Museum der Wissenschaften, Musikconservatorium, Institut für spanische Tachygraphie, 12 zum Unterricht der Kinder beiderlei Geschlechts bestimmte Schulen, Freischule, Ackerbau- und Landwirthschaftsschule, 8 Industrieschulen für Mädchen; Ingenieurakademie; patriotisch-ökon. Gesellschaft, Leihhaus, Findelhaus, 19 Krankenhospitäler, z. B. S. Fernando und das für Männer mit 1500 eisernen Bettstellen, eine Brüderschaft der Zuflucht mit einem Armenhause (mit 2373 Armen und einem jährlichen Einkommen von 411,725 Real., die Einnahme für die Todtenmessen mit inbegriffen), Porzelanf. (mit 300 Arbeitern), Gobelins-, pers. Decken-, Hut-, Nadel-, buntes Papier-, Messer-, Band-, Sammt-, Metallknöpfe-, Fächer-, Blumen-, Uhr-, Gold- und Silberf., Salpeter- und Salzwerk, Krappmühlen, Bierbr. Die Stadt hat theils regelmäßige und prächtige Straßen, z. B. Prado (½ St. lang, mit Baumreihen, Palästen und Springbrunnen) und Alcala, theils enge und winklichte Gassen und niedrige schmutzige Häuser, und wird durch mehr als 45,000 Laternen sehr gut erleuchtet. Die St. Karlsbank, Börse. Die Citadelle Fort Retiro vor 1809 Lustschloß mit schönen Gärten, Porzelanf., und in dem Hofe die metallene Statue Philipps II. zu Pferde. Die Lustschlösser El Pardo, Casa del Campo, Zarzuela und La Florida (spr. Florida) mit Gärten.

2) Toledo, 412¾ Q. M. 374,867 E. mit der St. gl. N. am Tajo, Sitz des ersten Erzbischofs, sonst Hst. des Königs mit 200,000 E.; izt im Verfall mit 25,000 E. 26 Kirchen, z. B. die reiche Kathedralkirche mit einer Bibliothek, 38 Klöstern, Universs.; Mauern eines ehemaligen maurischen Palastes (Alcazar, in welchem vor dessen gänzlicher Zerstörung von den Franzosen 200 Kinder und arme Leute verpflegt und mit Seidenarbeiten beschäftigt wurden. Chirurgische Instrumenten- und Degenklingenf. Alcala de Henares am Henares (spr. Enares) 4760 E. 38 Kirchen, Universs., königl. Collegium. Hier ward Mich. Cervantes 9 Oct. 1547 geboren. Die Flecken Aranjuez (spr. Aranhues) am Tajo, 2593 E. mit einem königl. Lustschloß, königl. Stuterei ꝛc. und Talavera de la Reyna am Tajo, 5000 E. königl. Artillerieschule; Seiden-, Sammt-, Gold- und Silbertressen-, Tuchf. Schlacht am 27. und 28. Juli 1809 von Wellington gegen die Franzosen gewonnen. Ocaña 12,000 E. Seifensied. Madrilejos am Valdespino 8000 E.

3) Guadalajara (spr. Guadalahara) 91¾ Q. M. 12,115 E. wo die Stadt gl. N. am Henares, 12,000 E. Tuchf. auf 656 Stühlen. Siguenza am Henares, Bischof, 3200 E.

4) Cuenca, 531½ Q. M. 294,290 E. wo die St. gl. N. am

Ærcar und Huescar, 6000 E. Brücke S. Pablo, Bischof, 13 Kirchen, königl. Collegium, Wollenf. Requena mit 800 Seidenwebern. Molina am Gallo 4400 E. Eisengewerbe. Huete 2400 E. Safranbau. Jumilla im Umfange von Murcia, 5968 E. Märkte.

5) La Mancha, 355 Q. M. 205,548 E. mit den St. Ciudad-Real unweit der Guadiana, 8400 E. Wollf. Calatrava. Almagro 8000 E. Blondenf., Eselmärkte. Manzanares am Azuer 6768 E. Villa nueva de los Infantes 6400 E. Almaden 10,000 E. Quecksilberbergwerk. Riopara Galmeibergwerk. Toboso (im Don Quixote als Geburtsort der geliebten Dulcinea bekannt, und auch von den Franzosen im letzten Kriege deswegen sehr mild behandelt) 4000 E. Töpfer. Valdepeñas 7651 E. Wein- und Safranbau. Alcaraz am Guadarmena, 3300 E. maurische Wasserleitung. Das Dorf N. S. de Pinilla Saline.

II. Alteastilien mit 4 Provinzen.

6) Burgos, 361 Q. M. 470,588 E. mit der St. gl. N. an der M. der Arlanza in den Arlanzon, 11,000 E. Citad., Erzbischof, Universf., königl. Handels- und Manufacturcompagnie, 16 Kirchen, in der Domkirche viele Leichname von Königen und Königinnen, als Meisterstück der gothischen Baukunst berühmt, Wollhandel. Sehenswerth sind der Palast Velasco, das Rathhaus und der Triumphbogen des berühmten Feldherrn Fernando Gonzalez. In dem 2 Stunden entfernten Kloster S. Pedro de Cardeña das Grabmahl des unsterblichen Helden, Ruy (d. i. Rodrigo) Diaz de Vivar oder des Cid. Logronho am Ebro, 12,000 E. Inquisitionsgericht. Die Flk. Santander mit einem durch 4 Forts befestigten Hafen am biscayischen Meer, Sitz eines Bischofs, 570 H. 10,000 E. nautische Schule, 3 Ankertaudreh., 1 Anker- und viele Eisenschmieden, Schiffswerfte, Bierbr., Seehandel mit Wolle, Wein und Kolonialwaaren, Fischer., prächtige Straße nach Reynosa. Laredo 1800 E. Fisch., Handel mit Besugos. Santillana 1600 E. Hafen. Santoña Fest. am Busen von Laredo, 40—80 F. tiefer Hafen, Fisch., Handel mit Kastanien nach den Niederlanden und mit Citronen nach Frankreich. S. Vicente de Barquera an einem Meerbusen mit sicherm Hafen. Haro nahe am Ebro 3500 E. Huf- und Nagelschmiede. Briviesca am Fuß des Gebirgs Oca, 2500 E. Treviño (im Umfang von Alava) 1800 E. Espinosa de los monteros am Fl. Trueva; Schlacht 11. und 12. Nov. 1808 Auf der Sierra Reynosa Q. des Ebro.

7) Soria, 191¾ Q. M. 193,107 E. wo die St. gl. N. am Duero, der auf dem Pico de Urbion entspringt, 6000 E.; soll das alte Numanz seyn. Osma am Duero, 4000 E. Universf., Bischof. Calahorra am Cidacos 7200 E. Bischofssitz, Geburtsort Quintilians. Alfaro 4800 E. Arnedillo am Cidacos, mit stark besuchten Bädern. Medinaceli am Xalon, 1200 E.

8) Segovia, 163 Q. M. 170,235 E. mit der St. gl. N. auf einem 600 F. hohen Felsen am Eresmafl. 9500 E. 22 Kirchen, 24 Klöster, Bischof, Artillerieradettenschule in dem ehemaligen, von den gothischen Königen bewohnten Alcazar, 18 Hospitäler, Findelhaus; große königl. Tuchman., Wollhandel. Berühmte von Trajan angelegte Wasserleitung von 161 Schwibbögen, wovon der höchste 68 Fuß hoch ist, und mehrere doppelt über einander stehen, die das Wasser 3000 Schritt weit herbringt. Die Flk. San Ilde-

Digitized by Google

fonso 4827 E. mit einem königl. Lustschloß, worin eine schöne Gemälde- und Statuensammlung, einem königl. Collegium, und einer wichtigen Glas- und Spiegelf. (letztere liefert 120—135 Zoll hohe, 50—65 Zoll breite Spiegel), Stahlf. El Escorial mit 2000 E. und berühmtes Hieronymitenkloster und Palast S. Lorenzo al Real, Begräbnißort der span. Könige und Königinnen, wo die Leichname im fließenden Wasser aufgelöst und als Skelete begraben werden. Das Kloster ist (nach Alvarez de Colmerar delicias d'España) ein Viereck, wovon jede Seite 250 Schritt lang ist, und hat 17 Abtheilungen, 22 große Höfe, 36,000 Fenster, 14,000 Thüren, ein Seminarium, 2 wichtige Bibliotheken von 30,000 Bänden und vielen seltnen arabischen Handschriften und eine Sammlung antiker Münzen und Gemälde. Cuellar 1704 E. Färberröthebau, 80 Krappmühlen.

9) Avila, 121 Q. M. 118,063 E. mit der St. gl. N. am Adajaß. 1000 H. 4200 E. Bischof, 8 Kirchen, Baumwollenf. Flk. Arevalo 4500 E. Wollzeugweb., Töpf.

III. Leon mit 6 Provinzen.

10) Leon, 277⅞ Q. M. 239,821 E. wo die St. gl. N. am Fl. Ezla, 1500 F. 7000 E. Bischof, 13 Kirchen, worunter der schöne Dom, Isidorkloster, Handel mit Arzneipflanzen, Leinweb. Astorga Fest. am Tuertoß., 2000 E. Bischof. Zwischen hier und Bembibre liegt das unfruchtbare Land der Maragaten, der Saumthierführer mit eigner Sitte und Tracht. Bembibre 1600 E. Eisengewerbe. Sahagun an der Eca, 4000 E. Villafranca am Zusammenstoßen des Valcarze und Burbia, 7200 E. Eisengewerbe. Ponferrada am Einfluß der Boeja in den Sil, 2200 E. Eisenhammer.

11) Palencia, 81⅛ Q. M. 118,064 E. mit der St. gl. N. am Carrion, 9000 E. Bischof, 5 Kirchen, Wolldeckenf.

12) Toro, 92¾ Q. M. 97,370 E mit der St. gl. N. am Duero, 1600 H. 7500 E., 22 Kirchen, Bischofssitz; Schlacht 1476; Reichstag 1505 wegen der hier bekannt gemachten Leyes de Toro berühmt. In der Gegend schöne Amarellkirschen. Carrion de los Condes am Carrion, 2800 E.

13) Zamora 74¾ Q. M. 71,401 E. mit der festen St. gl. N. am Duero, 9000 E. Sitz des Generalcapitains von Altcastilien und Leon, Bischof, Ingenieurakademie, 23 Kirchen, Hut- und Serschef. Fermoselle Gränzfest. am Einfluß des Tormes in den Duero. 5000 E. Leinweb.

14) Valladolid, 152½ Q. M. 187,390 E. mit der St. gl. N. am Pisuerga und Esgueva, 11,000 H. 30,000 E. 15 Kirchen, i. B. Dom, 46 Klöster, Sitz einer königl. Kanzlei, eines Bischofs, einer Univ. mit 2000 Studenten und einer Bibliothek von 12,000 Bänden, kön. Collegium, Inquisitionsgericht, geographische Akademie, Akademie der Wissensch. und Künste, patriot. Gesellschaft, Zeichen- und mathematische Schule; 20 Kirchen, Seiden-, Tuch-, Etamin-, Gold- und Silberf. Bei der St. der schöne Spaziergang Espolon. Medina del Rio Seco am Sequillo und am Anfang des Kanals von Campos, 1200 F. 8000 E. Serische und Seidenbandf., Messen. Schlacht 14. Aug. 1808. Der Flk. Medina del Campo 1000 F. 2500 E. (sonst 50,000) E. mit 5 berühmten Messen. Simancas 1000 E. Kastell mit dem Hauptarchiv von Castilien.

Digitized by Google

Rueda del Admirante am Esla, Weinbau. Puebla de Sanabria Fest. an der Gränze von Portugal und an der Tera, 1300 E.

15) Salamanca, 265 Q. M. 209,988 E. mit der St. gl. N. am Tormes, über den eine Römerbrücke von 27 Bogen führt, 2800 F. 13,600 E. Bischof, 24 Kirchen, worunter eine sehenswerthe Domkirche; berühmte Universf. mit 4 Collegios mayores (1909 Studenten, Bibliothek von 50,000 B.), königl. Collegium, 1 Collegio für Irländer und einem theolog. Seminarium. Schlacht am 21. Juli 1812 zwischen den Franzosen und Engländern unter Wellington zum Nachtheil der ersteren. Ciudad Rodrigo an der Agueda, Citad., 1800 H. 11,000 E. Bischof; Schlacht, wo Wellington 1812 die Franzosen schlug, daher sein Titel: Herzog von Ciudad Rodrigo; Seifensied. Ledesma am Tormes, 1800 E. warmes Bad. Bejar 4800 E. Tuchf.

IV. Asturien oder die Provinz

16) Asturien, 173½ Q. M. 364,238 E. mit der Hst. Oviedo (spr. Oviédo) unweit des Nalon, 6000 E. 4 Kirchen, königl. Audienz, Bischof, Universf. (470 Stud.), königl. Collegium, allgemeines Arbeits- und Findelhaus, Pilgrimshospital für Wallfahrer nach S. Jago, Gewehrf., Oelbereitung aus Steinkolen. Santillana mit einem Seehafen. Gijon 3200 E. Kastell, Hafen, Instituto asturiano für Mathematik, Mineralogie und Schiffkunst. Die Häfen Avilas, Luanjo, Cudillaro, Mures, Navia. Der Weiler Trubia am Fl. gl. N. Kanonen- und Kugelgieß. Beim Dorfe S. Maria de Xedrez auf dem Gipfel eines Bergs die merkwürdige Tropfsteinhöle von Segueras. Bei Coanha 250 Klaftern über dem Meer und 1 engl. M. von demselben Spuren einer alten Stadt, die schon vor der Ankunft der Carthager in Spanien vorhanden seyn mußte.

V. Galicien oder die Provinz

17) Galicien 748 Q. M. 1,142,630 E. wo die Hst. S. Jago di Compostella, 25,000 E., berühmter Wallfahrtsort zum Leichnam des jüngern Jacob, Spaniens Schutzpatrons, der den Spaniern an diesem Orte zuerst das Christenthum gepredigt haben soll, mit einem Hafen und einer Citadelle, Erzbischof, 12 Kirchen, Universf., chirurg. Schule, Leinwandf. Coruña (spr. Corunja) am Ocean und dem Coruñafluß, mit 1 Citadelle und einem befestigten Hafen, 11,000 E. Sitz einer königl. Audienz und des Generalcapitains von Galicien, 4 Kirchen, Segeltuch- und Tauwerkf., Fischer. Von hier geht alle Monate ein Packetboot nach Cuba. Dampfbootfahrt nach Falmouth. Ihr gegenüber an demselben Meerbusen liegt Ferrol, 20,000 E. mit einem befestigten Kriegshafen, dem besten Schiffszeughause im ganzen Lande, Seekadettenakademie, Kupferplattenmühle im nahen Reda zum Beschlagen der Schiffe, und starkem Handel mit Fischen. Orense am Minho, 8000 E. Bischof, Weinbau, siedend heiße Bäder. Tuy befestigt am Minho 4000 E. Bischofssitz, Leinweb. Lugo 4779 E. Bischofssitz, Leder- und Leinwandf., Bäder. Monterrey Waffenplatz mit Befestigung gegen Portugal; in der Nähe bei dem Dorf Villar de Ciervos Zinngruben, 1798 wegen Mangel an Ausbeute aufgegeben. Vigo 8000 E. Hafen. Redondela 1200 E. Hafen, Austernfisch. Pontevedra an einer großen Bucht, 4800 E. Tuchf., Fischer., Handel.

Digitized by Google

Betanzos an einer vom Mando gebildeten Bucht, 1000 E. Sardellenfang. Viverro 1800 E. Hafen, Leinwandweb. Ribadeo 2000 E. Hafen, Hanf- und Flachsweb. Corcubion Hafen. Mondoñedo 6100 E. Bischofsſitz. Bayona 2500 E. Hafen, Leinenſtrumpfweb. Caldas del Rey am Umia, mit warmen Bädern. Die 3 Islas Cies oder Islas de Bayona Leuchtthurm, Fiſcherei.

VI. Eſtremadura oder die Provinz

18) Eſtremadura, 674¾ Q. M. 428,490 E. mit der Hſt. Badajoz (ſpr. Badahós) zur Zeit der Römer Pax augusta, an der Guadiana, beträchtliche Gränzf. gegen Portugal, 14,000 E. Biſchof, Faience-, Leder-, Hutf., Stückgieß.; Schlacht am 15. Mai 1811 zwiſchen den Franzoſen und den vereinigten Engländern und Spaniern unter Wellington, zum Nachtheil der erſtern. Friede 1801. Morales Geburtsort. Merida am Guadiana, 4500 E. Ruinen einer röm. Waſſerleitung; auch der Circus und die Brücke von 50 Bogen ſind römiſch. Alcantara, F. am Tajo, über den eine prächtige Römerbrücke führt, 3000 E. Ritterorden, Tuchf. Plaſencia am Xerte, 4800 E. Biſchof, 7 Kirchen, ſchöne Waſſerleitung von 80 Bogen, Töpf. 5 M. öſtlich liegt das Hieronymitenkloſter San Geronimo de Juſte, wo Karl V. ſeine letzten Jahre verlebte und am 21. Sept. 1558 bei ſeiner eigenen Leichenfeier ſtarb. Truxillo 3600 E. verfallnes Kaſtell, 6 Kirchen, Biſchofsſitz, Pizarros Geburtsort. Llerena 7300 E. Seiden- und Tuchweb. Die Flk. Caſar de Cazeres, 8000 E. Gerb., Färb., Faiencef., Seifenſied., Wollhandel. Olivenza am Fl. gl. N. 4800 E. (ſoll nach dem Beſchluß des wiener Congreſſes an Portugal zurückgegeben werden; aber Spanien verweigert es). Guadalcanal Silbergruben, wo auch Platina gefunden wird. Coria 1500 E. Biſchofsſitz, Citronen und Weinbau. Medellin am Guadiana, 3200 E. Geburtsort des Fern. Cortez. Valencia de Mombuey Gränzfeſt. 1600 E. Zafra 6000 E. Gerb. Das Thal Batuecas von hohem Gebirge eingeſchloſſen, in dem die Sonne im Winter nur 4 Stunden ſichtbar iſt, und von einem durch Dialect, Sitten und Tracht abweichenden Völkchen bewohnt.

VII. Andaluſien oder Nieder-Andaluſien (Vandaluçia) mit 3 Provinzen.

19) Cordova (ſpr. Córdowa), 195¾ Q. M. 258,224 E. mit der Hſt. gl. N. am Guadalquivir, 3300 H. 35,000 E. Sitz eines Biſchofs, 16 Kirchen, Domkirche, ein Viereck 620 F. lang, 440 F. breit, früher Moſchee von 770—800 gebaut, mit 17 Thüren, von denen noch 5 offen ſind, 850 Marmorſäulen, die 19 Schiffe oder Gänge bilden, 100 Kapellen, vielen Bildſäulen und Koſtbarkeiten; die von den Arabern gebaute Brücke über den Fluß, 364 Ellen lang mit 16 Bogen; 36 Klöſter, 16 Hoſpitäler; Zwirn-, Gold- und Silber-, Seiden-, Sammt-, Wollen-, Leder-, Corduan-, Band-, Hut- und Galonenf., beſte königl. Stuterei in Andaluſien in dem alten mauriſchen Palaſt Corredera. Die St. Lucena 12,000 E. Die Flk. Bujakance 9000 E. Montilla 6300 E. Meſſe, 22 Armenhäuſer. Cabra 6000 E. Baena am Marbello 4800 E. Saline. Fuente Ovejuña am Guadiate, 6424 E. Wollweb.

Digitized by Google

20) Sevilla, 423 Q. M. 746,221 E. mit der Hst. Sevilla am Guadalquivir, ohne die Vorstädte 1½ M. lang, 13,500 H. in sehr engen Gassen, mit einer doppelten Mauer und 166 Thürmen umgeben; 90,000 E. 30 Kirchen, worunter die Domkirche (420 F. lang, 263 F. breit und 126 F. hoch; der Thurm 364 F. hoch; 82 Altäre; Orgel mit 5000 Pfeifen und 110 Claves, also 50 Claves mehr als bei der Harlemer; mit Columbus Asche), 90 Klöster, z. B. das Dominicanerkl. mit seinem Garten und das Kapuzinerkl. mit Gemälden von Murillo; 24 Hospitäler, z. B. das reiche de la Sangre; kön. Palast, Giralda. Sitz einer königl. Audienz, eines Erzbischofs, Univers. (mit 500 Studenten und Bibliothek von 20,000 B.), Collegio de S. Elmo, Akad. der schönen Wissensch., Bau-, Bildhauer- und Malerkunst, ökon. und mediz. Societät, Pilotenschule, 22 Freischulen; Stückgießerei (mit 200 Arbeitern), Bierbr., Münze, kön. Tabaksf. (mit 1700 M. und 100 Pferden oder Maulthieren; 1819 wurden 604,894 Pf. Tabak zu Cigarren aus Havannah- und Virgin.-Blättern geliefert; Blätter und Transport betrugen 3,568,824, Fabrikation und übrige Kosten 1,835,556, der Gewinn 13,395,834 Reis), Seidenf. (auf 700 Stühlen), Salpetersiederei, Kupferraffinerie, Leder- und Galonenf.; starker Handel mit Safran, Südfrüchten, Oel ꝛc.; Börse (La Lonja); Wasserleitung aus den Zeiten der Araber; maurischer Palast Alcazar, römisches Amphitheater. Geburtsort der Kaiser Trajan, Adrian und Theodosius, so wie des las Casas, Diego Velasquez ꝛc. Die Vorstadt Triana, durch den Guadalquivir von ihr getrennt; 1 Legua davon bei Santi Ponte die Trümmer der Stadt Italica. Cadiz, mit dem Beinamen der sehr edlen, sehr getreuen und heldenmüthigen Stadt, 11° 22′ 15″ O. L. 36° 32′ N. B. auf der Südspitze der kleinen Insel Leon, mit der sie nur durch einen 3 engl. M. langen und 60 F. über dem Meere liegenden Steindamm zusammen hängt, an dessen Ende sich die verschanzte Bastion Torre di Gorda befindet; die Insel selbst ist im S. O. durch die Brücke la Puente de Suaco mit dem festen Lande verbunden, und wird durch den Meerarm Cortadura gebildet, der 3½ St. lang, bei hoher Fluth 24 F. tief ist, und große Schiffe trägt. Cadiz liegt an der geräumigen und am Eingange von 3 Forts beschützten Bai von Puntales, und einem vortreflichen Hafen, eine der schönsten Städte Spaniens, 8000 H. mit 75,000 E. worunter viele Engländer und Teutsche. Der einzige Platz ist der Platz des Heil. Antonius mit prächtigen Gebäuden umgeben; alle Straßen sind bis auf eine einzige sehr schmal. Das Thermometer steigt selten über 70° Fahrenh.; aber die Stadt leidet Mangel an Trinkwasser, für dessen Herbeischaffung aus Puerto de S. Maria sie jährlich 180,000 Fl. ausgibt. Fest. mit den F. St. Catharina, St. Sebastian, Chiclane. Sitz eines Bischofs, Akademie der schönen Künste, einer Landkadettenschule, Steuermannsschule, Zeichnungsschule (300 Schüler), See- und Landhospitals, mit einem chirurg. Lehrinstitut, botan. Garten, Handelsakademie, ökonom. Ges. der Vaterlandsfreunde mit einer Freischule des gegenseitigen Unterrichts, Nationaltheater; Flintenf. Wichtiger Handel; 1817 liefen 50 span., 24 dän., 56 amerik., 19 schwed., 65 portug., 29 französ., 18 niederländ., 6 preuß., 5 türk., 1 östreich. und 183 engl. Schiffe hier ein. Im J. 1820 sind aus Amerika 5,217,792 Piast. bares Geld und 6 Kisten mit goldnem und silbernem Geräth eingeführt worden; 1819 nur 5,447,029 Piaster. Der Trocadero ist

Digitized by Google

eine Insel, die durch den von dem Hafen von Cadiz und den von Matagorda nach Puerto Real führenden Kanal gebildet ist. Den innern Hafen vertheidigt das auf dem Festlande liegende Fort Matagorda. Das Fort Puntales liegt am Meer, 1 St. von der Insel Leon, auf der Insel, welche die Cortadura bildet, und vertheidigt mit dem ihr gegenüber liegenden Matagorda die Einfahrt in den innern Hafen. Merkwürdige Belagerung von den Franzosen vom 6. Febr. 1810 bis 25. Aug. 1812 (2 Jahr, 6 Mon., 19 Tage); die Stadt ward nicht genommen. Aber am 3. Oct. 1823 zogen die Franzosen nach kurzer Einschließung in Cadiz ein. Von dieser Stadt hat der 1822 geborne Sohn des Infanten Franz Paula im Juni den Titel Herzog von Cadiz erhalten. Auf der nahen Insel S. Pedro sieht man bei ruhigem Wasser in der See die Trümmern des Herkulestempels und der Häuser des alten Gades. San Fernando (vor 1810 Isla de Leon und S. Carlos) 3000 H. 40,000 E., Marinekadettenschule, Sternwarte; Fabr. von bunter Leinwand, Ziß- und Katundruck., Mancheſter- und Piqueſ., Bleichen, Bassin mit 2 Kanälen, wovon einer nach la Caracca und der andere nach dem Meer führt. Magazine mit Lebensmitteln, Pulver ꝛc. Auf der Insel Leon das D. las Cabezas de San Juan, wo Riego am 1. Jan. 1820 die Militairrevolution begann, die mit seiner Hinrichtung am 7. Nov. 1823 endigte. Chiclana am Rio de S. Petri und unweit der Brücke de Suazo, 1000 E. Sommeraufenthalt der reichen Cadizer. Arcos de la Frontera am Guadalete 2500 F. 12,000 E. Pferdezucht, Wein- und Oelbau. Medina Sidonia 5000 E. Tarifa an der Straße von Gibraltar, 4000 E. mit 2 Häfen und einem Kastell. Algeziras (spr. Alhesiras), privilegirte St. am Fl. Miel und am Busen von Gibraltar, mit Ruinen einer alten Citadelle, einem verschlämmten Hafen und kleinen Schiffswerft, 4500 E. Handel; wöchentlich 2mal Packetbootpost nach Ceuta in Afrika. Die kl. Insel Palomas oder grüne Insel mit dem F. Ossuna. Ecija (spr. essha) am Xenil, 6000 F. 28,177 E. Schusterarb., Baumwollbau; schöne Alameda von 4 Reihen Bäumen und mit Bildsäulen geziert längs dem Fluß. Xeres (spr. Heres) de la Frontera am Guadaleta, wo 711 die Gothen von den Arabern ganz überwunden wurden, 1500 H. 20,000 E. Tuch-, Leinwand-, Bandf., Weinbau, Pferdezucht. Jährlich gewinnt man im Durchschnitt 40,000 Pipen (zu 6 Eimer) Wein, wovon 25,000 in Spanien verbraucht und die übrigen nach England und Amerika verschickt werden. Mit dem 9 teutsche Meilen langen und 4 M. breiten Stadtgebiet hat die Stadt 40,000 E.; man findet hier 101 große und 77 kleine Pachtgüter, 555 Häuser für Winzer, 23 H. in Oliven- und 55 in Obstbaumgärten. El Puerto de santa Maria, Cadiz gegenüber, an der M. des Guadalete, 4000 E. Sitz des Generalcapitains von Niederandalusien, Hafen, Sitz eines Bischofs, Seesalzbereit. Von hier erhalten die Einw. von Cadiz ihr Trinkwasser. La Caracca auf einer Insel im Hafen von Cadiz, der durch einen Arm der Bai de Puntales von der Insel Leon getrennt ist, 2000 E. Schiffsarsenal, Schiffswerfte, Tuchf. Puerto real an der Bai von Puntales, 10,000 E. Hafen und 69 Salinen, wovon 5 königl., liefern jährlich 21,300,000 Ct. Salz, wovon Cadiz allein für 20 Mill. Livr. ausführt. St. Roque befestigt auf einem Berge, vor der Fest. Gibraltar, 1500 E. Carmona 12,685 E. Oelbau. Die Flk. Ellzrera befestigt 9000 E. Saline. Niebla am Tinto

Digitized by Google

9000 E. Wein- und Oelbau, Kupferminen. Offuna 15,000 E. Ayamonte an der östlichen Mündung der Guadiana, 5500 E. F.-H., Thun- und Sardellenfisch. San Lucar de Barrameda an der M. des Guadalquivir, 15,000 E. Weinhandel (jährlich 150,000 Eimer), Weinbau (Manfanilla). Rota an der Bai von Cadix, 6000 E. Weinbau (Tinto). Palos an der M. des Tinto in die Rio del Huelva, 500 E. Hafen, aus dem Columbus 1492 auslief und hierauf Amerika entdeckte. Huelva an der Bai, in die sich der Tinto und Odiel ergießen, 7000 E. Hafen, Sardellenfischerei. S. Lucar de Guadiana Fest. 2800 E. Moguer am Zusammenfluß des Tinto und Puerco, 5000 E. Fischerei. San Lucar la Mayor 3000 E. Cazalla und Conftantina auf der Sierra Morena mit Silber- und Bleigruben. Lebrija 6000 E.

Die englische F. Gibraltar an der Straße gl. N. f. England.

Dem Königreich Sevilla sind die kanarischen Inseln einverleibt, f. 2ten Theil, westafrikanische Inseln, No. VII. Auch rechnen die Spanier hierher den Presidio Ceuta f. bei Afrika.

21) Jaen (spr. Haën), 209½ Q. M. 206,807 E. mit der Hft. gl. N. am Fuß eines Marmorbergs und am Fl. Guadalbollon 27,500 E. Sitz einer Intendanz und eines Bischofs, 12 Kirchen, 15 Klöster. Andujar, unweit des Guadalquivir, 9000 E. Citad., Fabr. von Alcarrazas (thönernen Gefäßen, worin das Wasser durch die Durchschwitzung abgekühlt wird), Seiden-, Wein-, Oelbau. Linares 5632 E. Kobalt- und Bleigruben. Alcala la real am Xenil, 8032 E. 6 Klöster. Baeza 15,000 E. Bischof, Gerb. Ubeda 16,000 E. Tuchweb., Gerb. Martos 6000 E. Spitzenklöpp. Porcuña 4800 E. Saline. Baños warme Bäder. Bayl en 2532 E. Hier ergab sich am 20. Juni 1808 der französ. General Dupont mit 8000 Mann an die Spanier. Die vom Grafen Olavides 1767 angelegten Sierra Morenakolonien, wo Carolina, der Hauptort, 900 H. 2050 E. meistens Teutsche; außerdem Carlotta 900 E. Luisiana.

VIII. Granada, Oberandalusien oder die Provinz

22) Granada (spr. Granada), 452⅞ Q. M. 692,924 E. mit der St. gl. N. auf der Nordseite der Alpujarras, am Xenil und Darro; in 4 Theilen, wovon jeder ummauert ist, mit 2 Citadellen, 12,000 H. 66,661 E. Sitz einer königl. Kanzlei, Intendanz, eines Erzbischofs, einer Universf. (1070 Studenten), Seminar der heil. Cäcilia, Akademie der Künste; 25 Kirchen, Kathedralkirche (425 F. lang, 249 breit; der Hauptaltar unter einer von 22 Säulen getragenen Kuppel; mit den Gräbern vieler Könige und des Capitano Gonz. Hernandez), 41 Klöster, 13 Hospitäler; Alhambra (alte Residenz der maurischen Könige), Schloß Kaiser Karls V. ohne Dach, eine Damenkommunität; königl. Salpetersied., Leder-, Seiden- und Papierf. In der Nähe die Trümmer der Stadt Illiberis und Serpentinsteinbrüche. Malaga am Fuß des Berges Gibralpharo und am mittelländischen Meer, 5500 H. 52,376 E. 25 Klöster, 5 Hospitäler; Sitz eines Bischofs, mit einem vortreflichen sichern Hafen mit einem 3916 par. F. langen Molo und einem bis zur Mitte der Flamme 182 castil. F. hohen Leuchtthurme; Taffet-, Seiden-, Sammt-, Plüsch-, Hut-, Strumpf-, Band-, Papier-, Spielcharten-, Seifen-, Spiegelf., ausgebreiteter Handel von 60 Häusern und Schiffahrt bis nach dem spanischen Amerika; Dampfpacketboot nach Gibraltar. Im Weichbild der St. 7000 Weinberge

mit 30 verschiedenen Sorten (jährlich über 50,000 Arroben Wein erbaut, wovon über die Hälfte ins Ausland geht); 700 Oelpressen. Velez Malaga am Meer, Citad., 16,000 E., Rhede, viele Weinberge, wo die meisten und besten Rosinen, daher starke Rosinen- und Feigenausfuhr. In der Nähe Mühlen, wo das in der Gegend wachsende vortreffliche Zuckerrohr zermalmt und guter Zucker bereitet wird. Almeria (spr. Almeria) an dem Meerbusen gl. N. mit einem bequemen Hafen, 7200 E. Citad., Sitz eines Bischofs, reiche Salzquellen, Salpetersied. und Sodabereitung. In der Gegend sind die Gebirge Gador und Filabres mit Marmorbrüchen und farbigen Edelsteinen oder Pietre dure, und die Alpujarras mit vielen Schafen und Schweinen. Guadix (spr. Guadich) am Fl. gl. N. 8314 E. Bischof, Hanf-, Flachs- und Seidenf., Gesundbrunnen. Ronda auf 2 Asbestfelsen, zwischen denen der Guadayra fließt, über den eine 276 F. hohe Brücke führt, 11,700 E. mit Kastellen, Sersche-, Tüffel-, Tuchf. Von hier an erstreckt sich das Schneegebirge Sierra de Ronda, das unter andern viel Asbest liefert. Baza 6900 E. Sitz eines Bischofs, Hanf- und Flachsbau. Loxa am Xenil 9000 E. Oelbau, Saline, Kupferhammer. Marbella am Meer, 8000 E. Citad., Weinbau, Zuckerpflanz. Santa Fe am Xenil, 1600 E. Durch das Erdbeben 1807 fast ganz zu Grunde gerichtet. Estepona am Meer, 2500 E. Almuñezar (spr. Almunjesar) 2100 E. kleiner Hafen, Fischerei. Motril (spr. Motril) 4500 E. Zuckerrohr- und Baumwollbau. Urijar an der Adra, 1600 E. Hauptort der Alpujarras. Adra an der M. des Fl. gl. N. 1600 E. Fischerei. Huescar am Fuß der Sierra gl. N. zwischen den Fl. Barbaso und Guardalar, 1500 E. Velez el Rubio 7000 E. Dalias sonst mit Blei- und Antimoniumgruben. Grazalema auf einem Felsen 5000 E. Tuchweb. Alhama 4500 E. warme Bäder. Macharaviaya D. Spielchartenf. zum Bedürfniß der span. Kolonien. Ximena Flk. Sitz eines Bischofs, reiche Salzquellen, Stück- und Kugelgießerei. Die ehemals königl. Domaine (einst römische Villa) Sitreo oder Soto de Roma zwischen Granada und Vega, am Xenil, mit einem herrlichen Park, Besitzthum des Lord Wellington, das ihm von den Cortes zur Dankbarkeit für den Sieg bei Vittoria verliehen worden; die jährlichen Einkünfte betragen über 30,000 Thlr. Der Wachtthurm Castillo de las Roquetas im W. von Almeria, Salzlagunen. Die aus Furcht vor den Barbaresken unbewohnte Insel Alboran, fast näher der afrikanischen als der europäischen Küste. Hierher gehören die presidios menores auf der Küste der Berberei.

IX. Murcia oder die Provinz

23) Murcia, 371 Q. M. 583,226 E. mit der Hst. gl. N. an der Segura, 34,800 E. Sitz einer Intendanz, eines Bischofs, Inquisitionsgericht, 11 Kirchen, 18 Klöster, 2 Hospitäler, Seminar, Salpetersied., Seidenf., Handel mit Seidenwaaren. 3 M. nördlich am Fl. das D. Archena mit den sehr heilsamen Bädern, schon von den Römern besucht. Carthagena an einem Meerbusen, der einen bequemen Hafen bildet, mit einigen Festungswerken, 29,000 E., 9 Klöster, Bischofssitz, ansehnliches Schiffszeughaus, gute Schiffswerfte, wo sonst 2000 Personen arbeiteten, Spartum- und Segeltuchf., Fischer., einträglicher Handel mit Barille, Seide ꝛc. 3 M. davon die Salzwerke Pinates. Lorca

2000 H. 21,866 E., 8 K., große Salpeterwerke und Produktenhandel durch den 2½ M. entfernten Hafen Aguilas. Chinchilla 4624 E. gute Salzquelle. Villena 8000 E. Messe, Seifensied., Salzlagune. Die Flk. Caravaca am Segura 8740 E. Almanza 4000 E. Leinweb., Espartoflecht. Schlacht 1707. Almazarron 2000 E. Fundort der feinen Ockererde Almagre, die zum Glasposiren und Tabak gebraucht wird. Albacete 5200 E. Tuchweb., Messerschmiede, Weinbau, Messe. Oribuela an der Segura, 20,000 E. Seidenweb., Hafen Guardamar. Alhama 3500 E. warme Bäder. Totana 8200 E. Hellin 6072 E. Moratalla 6000 E. Die Insel Escombrera.

B. Aragonien, nämlich:

I. Valencia oder die Provinz

24) Valencia, 361½ Q. M. 825,059 E. mit der Hst. gl. N. am Guadalaviar mit einer guten Rhede, 5890 H. 60,000 und mit Einschluß der Huerta 106,000 E. Sitz eines Erzbischofs, Universs. (1821. 1852 Studenten, von denen 102 Theol., 466 Jura, 144 Medicin, 942 Philos. und Mathem., 21 oriental. Sprachen, 177 latein. Grammatik studirten, 2 Bibliotheken von 32,000 und 25,000 B.) Akad. der Künste und Wissensch., Militairschule zur Bildung guter Unteroffiziere; 14 K. Kathedralkirche (die schönste in Spanien, mit einem silbernen Hauptaltare), 45 Klöster; Seiden- und Sammtf., die 3860 Stühle und an 20,000 Personen ohne die Nebenarbeiter beschäftigten; Faience- (zum Täfeln, Azulejos), Tuch-, Papier- und Hanff., Seiler., Brenn., Seifensied., 50 Papiermühlen; große Börse, ausgebreiteter Handel mit Wein, Brantwein, Seidenwaaren, Oel ꝛc. Der Hafenflecken Grao mit einer Rhede an der M. des Guadalaviar. Alcora 2400 E. Porzellan-, Steingut-, Leinenf. Segorbe 5000 E. Bischof, Kastell. Murviedro (Muri veteres) am Ausfluß des Palancia, 6810 E. mit einer Citadelle und prächtigen Ruinen des alten Sagunt, z. B. einem Theater. Schlacht am 25. Oct. 1811 zwischen den Spaniern und Franzosen zum Vortheil der letzten. Gandia am Alcoy, 1000 H. 6300 E. Ges. der Wissensch., Seidenweb., Zuckerbau, schöne Granaten, in der Nähe der Küstensee Albufera. Alicante mit einem guten Seehafen, 17,345 E. 3 K., Militairschule, Bischof, Citad. auf einem 1000 F. hohen Kalkfelsen, Barillaf., Niederlage des Handels zwischen Spanien und Italien; berühmte Weine (222,888 Cantaren), Sodabau, viel Mandel-, Oel-, Maulbeer-, Orangenbäume. Im J. 1807 liefen 1084 Schiffe ein, nämlich 40 span. Kriegs- und 706 Kauffahrteischiffe, 94 amerik., 92 dän., 25 algier., 23 marocc., 20 franz. Schiffe ꝛc. Elche (spr. Eltsche) 17,403 E. Gerb., Espartoflecht., Palmitofabr., Palmenpflanz., auf 1 Q. M. über 70,000 Palmen. S. Felipe, sonst Xativa, am Fuß 2 Bergschlösser, 14,000 E. Geburtsort des Malers Ribeiro, gewöhnlich Spañoletto genannt. Oribuela am Segura, 20,000 E. Citad., Bischof, Seidenf., Salpetersied., Handel. Dabei der Salzsee Mata, aus dem in manchen J. an 2,000,000 Pf. von der Sonne krisallisirtes Salz versendet werden können. Die Flk. Alcoy am Ursprung des Fl. gl. N. 14,600 E. Wollenmanuf. und 48 Papiermühlen. Ademuz am Guadalaviar, 3150 E. Monavar 8000 E. Bäder. Castello de la Plana ½ M. vom Meere, 10,733 E. Xixona (spr. Chichona) 4800 E., die viel Honig, Mandeln und schöne Erdbeeren gewinnen, und mit ihren Mandel-

Digitized by Google

kuchen handeln. Denia 2000 E. Hafen. Peñiscola auf schmalem Berge, der eine Landzunge bildet, 2250 E. Fest. In der Nähe die Palmenwüste und die Inseln Colimbretes. Chelva 7200 E. Alpargatesfabr. Liria 9000 E. Torrent 5400 E. Cullera am Xucar, 5000 E. Almaiora 4500 E. mit berühmten Pimentones. Burriana an der M. des Mijares, 6300 E. Villa real am Mijares, 6750 E. Seiden- und Wollweb. Villa vieja 1116 E. Gesundbrunnen. Buzot Bäder 32° Reaum. Wärme. Aspe 5000 E. Marmorbrüche. Crevillent 7200 E. Espartos- und Juncofabr. Elda 4000 E. Spitzenklöpp. Monovar 8000 E. Leinweb. Bocayrent 5850 E. Ontiniente 11,700 E. Tuch- und Leinweb., Papiermühlen, Kupferhammer. Oliva 5000 E. Seiden- und Zuckerrohrbau. Benidorm 2400 E. Fischerei. Concentayna 5000 E. Alcira auf einer Insel im Xucar, 9000 E. Carcaixente am Xucar, 5900 E. Rufafa und Pego jede 5000 E. Morella 4800 E. Kastell. Die Dörfer Pilas Geburtsort des Malers Murillo. Mañiffes liefert Töpfergeschirr mit schönem Goldfirniß. Das Kloster Porta celi Weinbau (vino de Quartuxa).

II. Catalonien (Cataluña) oder die Provinz

25) Catalonien, 565 Q. M. 858,818 E., nach v. Staff über 1 Mill. E., wovon 500,000 weibl. Geschlechts, 200,000 Greise und Kinder und 300,000 vom rüstigen Mannsalter, nämlich 13,000 Geistliche, 10,000 Beamte, 1200 Adelige, 8000 Studirende und Schreiber, 18,000 Bediente, 13,000 Garnisontruppen, 3000 Marinetruppen, 7000 auf Erwerb in andern Provinzen, 127,800 mit Landbau und 94,000 mit Handwerken, Fabrikation und städtischen Arbeiten beschäftigt, 5000 Freischützen, Schleichhändler, Herumstreicher; im Kriege 1808—14 waren 71,800 bewaffnet. Die Hst. Barcelona, zwischen der M. des Llobregat und Besos, 10,267 H. 140,000 E. (wovon 1821 durch das gelbe Fieber 20,000 starben, und 500 kleine Kinder, deren Aeltern nicht ausgemittelt wurden, in öffentlichen Anstalten erzogen wurden, aber um ihre Familienverhältnisse kamen), 82 Kirchen, z. B. Dom, 45 Klöster, Citad., Fort Monjouy, Hafen mit einem kostbaren Damm (Molo) von großen Quaderstücken, Börse, Zollhaus, Hospiz, großes Hospital ꝛc.; Sitz eines Bischofs, des Generalcapitains von Catalonien, und eines Obergerichts (das 1818. 569 Personen richtete, wovon 13 zum Tode verurtheilt, 307 zu den Galeeren, 23 verbannt, 82 amnestirt, 171 vermahnt, 67 mit Aufsicht entlassen und 27 frei erklärt wurden), anatom. Theater, öffentliche Bibliotheken, Naturaliensammlung, Freischule im Zeichnen, Ingenieur- und Artillerieschule, Seefahrtsschule, Akad. der schönen Wissensch., der Naturlehre, der Geschichte, der Rechtsgelahrtheit, freie Schule der praktischen Medizin; großes Arsenal, Findelhaus, Kanonengießerei, wo jährlich 200. 24pfünder gegossen werden, 150 Baumwollenf. (das Baumwollenspinnen und Weben nährt an 10,700 M.; das jährliche Fabrikationsquantum über 41 Mill. Real.), Kattun- und Leinwanddruck., Gerb., Seidenzeugweb. (4157 Stühle), Seidenstrumpfwirker, Seidenborden- und Bandwirker., Spitzen-, Flor-, Tafelgläser-, Hutf., chirurg., phys. und mathem. Instrum., 13 Tuchf., 12,000 Arbeiter in Leinwand, Schusterarbeit (jährlich 700,000 P. Schuhe), Messer-, Waffen- und Kupferschmieden, Bierbr., Schiffswerfte; Handel (Betrag über 15 Mill. Fl. mit 120 eigenen Schiffen); 3 Seeaus-

Digitized by Google

kurantzkompagnien; 1808 liefen außer den Küstenfahrzeugen 1581 Schiffe ein, darunter 1163 span., 18 dän., 23 französ., 116 sardin., 71 engl., 44 schwed., 26 russ. ꝛc.; Packetbootfahrt nach Genua. Tapfere Vertheidigung im J. 1714. Barceloneta 650 H. 10,000 E. mit einer Citadelle. Caldas de Monbuy mit warmen sehr heilsamen Bädern. Reus 1½ M. vom Meer, 3000 H. 30,000 E. Handel aus dem kleinen Hafen Salo, wohin von Reus aus ein Kanal gegraben werden soll, besonders mit Landesprodukten nach Amerika und den nordischen Ländern; jährlich ungefähr 25,000 Pipen Brantwein, 6000 Pipen Wein, ohne den zur Versorgung der kön. Flotte, 15,000 Säcke Aniessamen, Haselnüsse und Mandelkerne; Fabr. von Seiden-, Leinen- und Baumwollenwaaren, Papier, Seidenband (550 Stühle), Halbzeug (200 Stühle), Alpargates (124 Arbeiter), Brantwein. Gerona (an der Vereinigung des Ter und Onhar oder Ognar) 14,000 E. 5 Forts, Bischofsitz. Hofstalrich mit Forts. Mataro mit einem stark besuchten Hafen, 2500 H. 25,000 E. Band-, Baumwollen- und Seidenweb., Leinwanddruck., Glasf, Spitzenklöppelei; Weinbau. Cervera etwas befestigt, 5000 E. Univers. (500 Studenten). Tortosa befestigt, am Ebro, 10,700 E. mit einem Kastell, Bischof, Marmorbrüche. Figueras unweit der Fluvia, 4600 E. Dabei auf einer ½ St. entfernten Anhöhe die Citadelle Castello de San Fernando, Meisterwerk der Befestigungskunst, mit casemattirten Wällen, Kasernen, Hospital, Ställen, Magazinen und 4 Cisternen, die durch eine Wasserleitung versorgt werden. Manresa am Llobregat 8900 E. Citad., Leinwand-, Taft-, Band-, Seidentaschentuch- und Gurten-, Kattunf., Pulver- und Mahlmühlen. Vique (spr. Wicke) am Gurre 8400 E. Bischofssitz, Strumpf-, Hut-, Leder-, Kattunf., Fundort von Amethysten, Topasen und farbigen Krystallen, die in Barcelona verarbeitet und gefaßt werden. Cardona Flk. 2400 E. mit einem Kastell auf einem 500 F. hohen reichhaltigen Salzfelsen, dessen ganze Masse reiner Salzstein ist, aus dem Bildschnitzer Heiligenbilder, Altärchen, Kreuzchen ꝛc. durchsichtig wie Krystall machen; Eisen- und Stahlgewerke. Tarragona an der M. des Francoli, befestigt, 7500 E., schöne Kathedrale, Erzbischof, Seiden- und Baumwollf., Handel mit Wein und Brantwein, Hafen, Fischerei, römische Alterthümer. In der Nähe herrscht der seit dem französischen 1814 geendigten Kriege zunehmende höchst ansteckende Aussatz. Lerida befestigt, am Segre 16,818 E. Bischof. Die Flk. Igualada 12,000 E. Gewehrschmieden, Kattunf. Valls 8920 E. Gerb. Olot an der Fluvia, 3000 H. 15,000 E. Strumpf- und Wollzeugf., Baumwollspinn. mit 215 Maschinen, 4 Kattundruck. ꝛc. Palamos an der M. des Ter, Hafen. Campredon am Fuß der Pyrenäen, 1500 E. Citad. Ripoll am Ter, 5200 E. berühmtes Kloster, Feuergewehrf. Solsona 3000 E. Eisen-, Seiden-, Baumwollf. Martorel am Llobregat, 2500 E. Spitzenklöpp., Hannibals Brücke und Triumphbogen. Villafranca de Panades 6000 E. Leinweb., Brantweinbrenn. Flix Fest. am Ebro, 1540 E. Alfaques oder S. Carlo an einer durch einen Kanal mit dem Ebro verbundenen Bai, Hafen. Ampurias an der M. der Fluvia in den Golf von Rosas, 2200 E. Hafen. Arens de Mar 3500 E. Baumwoll- und Strumpfweb., Schiffbau, Cabotage. Junquera am Fuß der Pyrenäen und an der Hauptstraße nach Frankreich, 627 E. Korkschneid. Balaguer am

Digitized by Google

Segre, 3800 E. Tarrega 3600 E. Llivia an einer nur für Maulthiere gangbaren Pyrenäenstraße, 1600 E. Puycerda am Segre, Fest., 1500 E. Urgel (Seo oder Seou [vielleicht aus Ciudad, d. i. Stadt entstanden] de Urgel) am Segre, 3200 E. Bischofssitz. D. Rosas an einer tiefen Bai, mit der Bergfest. gl. N. und dem Fort de la Trinidad oder Bouton de Roses, 1800 E. Belagerung im J. 1808. Das am 23. Juli 1812 zum Theil zerstörte Benediktinerkloster Montserrat mit berühmten Einsiedeleien auf einem 3803 F. hohen Berge, wahrscheinlich einem ausgebrannten Vulkane, mit einer schönen Stalaktitengrotte. D. kl. Hafen Cambrils 1500 E. Wein- und Wollhandel. Die 2 Forts Castellfollit; das eine E. de Noya beherrscht die Straße von Calaf nach Tera und Pons; das zweite am Llobregat. Die 2 Pyrenäenthäler Andorra 9 M. groß, 1500 E., die theils dem Bischof von Urgel, theils Frankreich verpflichtet sind; Arran.

III. Aragonien oder die Provinz

26) Aragonien, 693 Q. M. 657,576 E. mit der festen Hst. Zaragoza oder Saragossa am Ebro, 4700 H. 55,000 E. 17 K., i. B. Iglesia della Seu und N. S. del Pilar, 40 Klöster, Sitz eines Erzbischofs, Univ. (2000 Stud., 2 Bibl.), Akad. der Künste, patriot. Gesellsch.; Oekonomie und Handelsschule, Branntweinbrenn., Strumpf-, Seiden-, Wollen- und Hutf., Weinbau, Handel. Der Lanuzaplatz zum Andenken an die Magistratsperson Martin de Lanuza, der sich 1590 Philipp II. widersetzte, und das Jahr nachher seinen Kopf verlor. Belagerung vom 21. Dec. 1808 — 21. Febr. 1809. Calatayud an der Vereinigung der Fl. Xalon und Xiloca, 1500 F. 9000 E. 10 K., 12 große Seifensied. (aus Oel), Hanfhandel; in der Nähe das alte Bilbilis, Martials Geburtsort. Tarazona am Abhang des Moncayogebirgs, 4000 E. Bischofssitz, Tuchf. Huesca am Isuela, 6800 E. Univ. (400 Studenten), Bischofssitz, Tuchweb., Citadelle. Jaca am Fuß der Pyrenäen und am Aragon, 2000 E. Bischofssitz, Citad., Tuchf. Teruel an der M. des Alhambra in den Guadalaviar, 1200 H. 5500 E. Bischofssitz, Wollhandel, antike Wasserleitung. Barbastro am Veraf. 6000 E. Bischofssitz, Gerb. Molina Fabr. Caspe am Ebro, 8200 E. Schloß. Montalvan an der Q. des Martin (M. Ebro) Gagath- und Steinkolengruben; die Steinkolen werden in den benachbarten Eisenfabriken als einzige Feuerung gebraucht. Alcañiz am Guadalope, 4200 E. Alaunbergwerk. Albaracin in einer Schlucht von Kalkfelsen, 1800 E. Bischofssitz, Tuchweb. Borja 3200 E. Flachsbau. Fraga am Einfluß des Cinca in den Segre, 2800 E. Fest. Cariñena 2056 E. Weinbau. Alhambra am Fl. gl. N. 1600 E. Daroca am Xiloca, 2863 E. Sieg des Königs Alfons I. über die Mauren 1121. Benavarre 1562 E. Monzon an der Cinca, 3200 E. Citadelle Mequinenza am Ebro, 1600 E. Die Dörfer Usod Saline. Dios Negros mit dem reichsten spanischen Eisenbergwerk. Gallocande am See gl. N. Die Pyrenäenthäler Gistain mit Blei-, Kupfer-, Eisen- und Kobaltgruben; Bio, Aragues, Broto, Canfranc (aus dem ein schmaler Weg über die Pyrenäen führt), Tena und Venusque, in dem die Gränzfest. gl. N. In dieser Provinz sind 149 öde und 385 faß völlig entvolkerte Dörfer.

Digitized by Google

C. Die Landschaften:

I. Navarra oder die Provinz

27) Navarra, 115⅞ Q. M. 221,728 E. mit der Hst. Pamplona (Pompejopolis) am Fuß der Pyrenäen und Fl. Arga, mit einer Citadelle und Fort, 1632 H. (wovon bei dem Bombardement 1823. 400 und mehrere Kirchen beschädigt wurden) 14,054 E. Sitz eines Bischofs, Tuch- und Faiencef., Wachsbleiche. Estella an der Ega, 4600 E. Tuchweb. Tudela am Ebro, 1500 H. 7295 E. 10 K., Bischof und eine Gesellsch. zum öffentlichen Besten, Seiden- und Tuchf., Töpf., Seifensied., Weinbau, Transitohandel. Schlacht am 23. Nov. 1808. In der Nähe eine schöne Brücke von 17 Bogen und der Anfang des Kaiserkanals. Tafalla 3000 E. Corella am Ebro, 4000 E. Wein-, Hanf-, Oelbau, Lakritzensaftsied. Fitero Bernhardinerkloster, dem das stark besuchte warme Bad (36° R.) gehört. Peralta am Arga, Weinbau. Viaña 3300 E große Viehweiden. Caseante am Queiles, 2600 E. Olite am Cidacos, 1200 E. Sanguessa am Aragon, 2500 E. Valtierra am Ebro, 1500 E. Steinsalzbergwerk. Die Gebirgsthäler Roncesvalles, wo Roland und 12 Pairs von Frankreich blieben, Baztan, Aezcoa, Salazar und Roncal.

II. Biscaya oder die 3 baskischen Provinzen:

28) Guipuzcoa, 29¼ Q. M. 104,491 E. mit der Hst. San Sebastian F. am biscayischen Meerbusen, auf einer schmalen Erdzunge, 700 H. 13,000 E. Sitz des Generalcapitains der baskischen Provinzen, kleiner Hafen, aber in der Nähe der große Hafen Los Passages (2000 E.) Leder- und Ankerf., starker Handel mit Eisen, Stahl und Wolle. Die Stadt ward am 31. Aug. 1813 mit stürmender Hand von den Engländern und Portugiesen genommen, geplündert und verbrannt. Tolosa oder Tolosetа am Oria, 300 H. 4100 E. Gewehrf. Hier wird das Archiv der Herrschaft Biscaya aufbewahrt. Fuenta Rabia F. an der M. der Bidassoa, 700 H. 1700 E. mit einem sichern Hafen. Placencia Flk. Gewehr-, Eisen-, Stahl-, Messer-, Scheerenf. Vergara Flk. 4000 E. Bergwerksschule, Seminar für den jungen baskischen Adel, Versammlungsort der baskischen ökon. Ges. Mondragon 2400 E. Gewehrf., mit den besten Eisengruben (wegen seiner Härte gefrornes Eisen genannt). Salinas Salzquellen (20,000 Ct.). Irun an der Bidassoa, Gränzort mit Frankreich, 1100 E. Guetaria 300 E. Hafen, Markt mit der Bildsäule des hier geb. Seemanns Juan Seb. del Caño (im 16ten Jahrh.) Hernani (spr. Ernani) unweit der Urumea, Eisenwerke, Ankerschmieden. Deva an der M. des Fl. gl N., Hafen. Eybar Gewehr- und Uhrenf. Segura am Oria 4100 E. Gewehrf., Gerb., Eisenerzinn. Die Fasanen- oder Conferenzinsel im Fl. Bidassoa, wo 1659 der pyrenäische Friede geschlossen wurde. Im Umfange dieser Provinz, aber kein Bestandtheil derselben, liegt die Grafschaft Ognate (spr. Onjate) oder die Encartationen, wo der Flk. Ognate 295 H. 2073 E. kön. Seminar, Kupfergeschirr-, Eisen-, Woll- und Stahlf.

29) Alava, 51 Q. M. 67,523 E. wo die befestigte Hst. Vittoria an der Zadorra, 1800 H. 6500 E. 6 Kl., Zeichenschule, Eisen- und Stahlhandel, Woll-, Leder-, Hut-, Leinwandf., Handel mit Wein ꝛc. Schlacht am 21. Juni 1813 zwischen den Eng-

Digitized by Google

ländern unter dem deswegen zum Feldmarschall erhobenen Arthur Wellington und den Franzosen unter dem König Josef und Marschall Jourdan, in der die letzten ganz geschlagen wurden. Die Flk. Añana Salzwerk (60,000 Fanegas). Baños de Ebro am Ebro, 1200 E. Bäder. Salvatierra am Erredio, 1200 E. Gerb.

30) Biscaya oder Vizcaya, 59¾ Q. M. 111,476 E. mit der St. Bilbao am Fl Ybaichalval (d. i. enger Strom) mit Hafen und Rhede, 1000 H. 15,000 E. prächtiger Damm gegen den Bergfluß, Wasserleitung mit schönen Spaziergängen, schöne Straße nach Castilien; 4 Kupferhammer, 12 Nagel- und 3 Segeltuchf., 11 Gerb., 1 Ankerschmiede, Handel mit Wolle (jährlich 50—60,000 Säcke), Eisen, Wein, Kastanien ꝛc. Unter den 200 Handelsh. sind teutsche, böhmische und irländische. Die St. Orduña an der Q. des Fl. Nerva 4000 E. Wollweb., Weinbau (Chacoli). Durango 2800 E. Guernica mit der Eiche, unter der vormals die Generalversammlungen der Provinz gehalten, so wie das Archiv in einer benachbarten Einsiedelei aufbewahrt wurde. Portugalete an der M. des Ybaichalval, 1800 E. Hafen. Bermeo 1500 E. Hafen, Fischer. Samorrostro Hüttenort mit berühmten Eisenwerken, die jährlich 800,000 Ct. Eisenstein liefern.

Zu keiner dieser Provinzen gehört die Stadt Antequera (spr. Antekera) mit ihrem Gebiet, zwischen Granada, Sevilla und Cordova, 40,000 E. (worin in der Stadt 14,000 E.) und Oel-, Obst- und Seidenbau. In der St. 22 Klöster, Acker- und Seidenbau, Boy-, Marequin-, Ledertapeten-, Taffet- und Seidenf., Handel mit Oel und Früchten, Marmorbrüche, Salzsee.

D. Das Königreich Majorca oder Mallorca, 82¾ Q. M. 275,000 E. Dazu gehören:

1) die balearischen Inseln:

a) Majorca oder Mallorca, mit Dragonera und Cabrera 63 Q. M. 140,699 E., wovon im Juli 1820. 1944 an dem gelben Fieber starben, mit der Hst. und F. Palma 29,529 E. Sitz des Generalcapitains von Majorca und eines Bischofs, Univ., Akademie der zeichnenden Künste, 3 Buchdruck., Hafen, Glas- und Meublenf., Handel. Die St. Alcudia 800 E. 2 Hafen an einem Busen der N. O. Spitze. Soller in einem Oliven- und Orangenthale an der N. W. Küste, 5614 E. Hafen. Pollenza 4454 E. Hutf. Falaniche 6800 E. Brantweinbrenn. Lluchmayor 5427 E. Dabei die 1¼ St. breite Insel Cabrera mit schönem Trinkwasser, 3—15 Klafter tiefen Hafen und einem Kastell zur Einsperrung von Verbrechern.

b) Minorca, 15 Q. M. 30,990 E. wo Port Mahon (spr. Maön) 2071 und mit dem Distrikt 6000 E., mit einem vortreflichen Hafen, dem F. S. Carlos, Seehandel und Austernfischerei. F. Ciudadella 2400 und mit dem Bezirk 8000 E. Bischof, Hafen, Austernfisch.

2) Die pityusischen Inseln mit 15,290 E.

a) Yoissa oder Iviza, 7 spanische Leguas lang und 5½ L. in der größten Breite, 12,900 E. Die einzige St. al. N. oder Villa 650 H. 2700 E. guter Hafen, Bischof, Salzausfuhr. Puerto magno und St. Hilario, mit Salzwerken.

b) Formentera, mit Buschwerk bewachsen, worin sich viele

wilde Esel und Schlangen aufhalten; 3 Leguas lang, 1—2 breit, 1200 E. in Meiereien.

c) La Conejera, $1\frac{1}{4}$ M. im Umfange, mit den kleinen dazu gehörigen Inseln El Bosque und El Esparto, $\frac{1}{2}$ M. im Umfang, im Frieden Weideplätze und im Kriege Ruhepunkte für Kaper.

d) Espalmador unbewohnt, mit guter, meistens von Kaninchen benutzter Weide.

Die spanischen Besitzungen in den andern Erdtheilen sind:

1) In Asien: die manilischen oder philippinischen, Marianen-, Babuyanen-, Karolinen- und Basheinseln, 2447 Q. M. 2,653,300 E.

2) In Afrika: die Städte Ceuta, Melilla, Pennon de Velez, Alhuzemas, die kanarischen Inseln (die von den Spaniern zu ihren europäischen Besitzungen gerechnet werden), die Inseln Annobon, Prinzeninsel und Fernando del Po, 165 Q. M. 217,000 E.

3) In Nordamerika: Neuspanien und Guatimala.

4) In Südamerika: Neugranada, Caracas, della Plata, Peru, Chile, Magelhaenland, die Falklandsinseln.

5) In Westindien: die Inseln Cuba, Portorico und einige Jungferninseln; 2498 Q. M. 707,700 E. Ueberhaupt 5039 Q. M. 2,774,751 E. und mit den unter 3 und 4 angegebenen, aber dem Anschein nach verlornen Kolonien: 240,845 Q. M. 17,549,000 E.

Das Königreich Frankreich.

Charten.

Carte topographique de la France de Mess. Cassini, de Thury, le Camus, le Montigny, de Peronnet etc. in 183 Bl. Paris, 1683 — 1796. — Picquet carte de l'empire françois et du royaume d'Italie. Paris, 1811. — Nouvelle grande Carte de l'Empire françois et de l'Italie en 48 feuilles. Leipzig, 1811. — C. de France par Branville et Paulmier in 90 Bl. Paris, 1823 f. Bis itzt 2 Bl. — Achin carte du royaume de Fr. Paris, 1819. — C. F. Weiland Ch. von Frankreich. Weimar, 1819. — Carte routière de la France. Paris, 1816.

Bücher.

Statistique gén. et partic. de la France etc. par une société de savans et publié par P. C. Herbin. 7 Theile. Paris, 1803. 8: mit einem Atlas von Charten u. Tabellen. — Description topographique et statistique de la France par J. Peuchet et P. G. Chanlaire. Paris, 1815. Mit Charten von jedem Dep. Bis itzt 52 Hefte. — Dictionn. univ. géogr. hist. et politique de la France (von Prudhomme). 5 Thle. Paris, 1804 und 5. 4. — C. Mentelle géographie de la France; ed. 5 revue par Depping. Paris, 1821. 8. m. 3 Ch. — Almanac royal par Testu pour l'an 1825. — Histor. stat. topogr. Lexicon v. Fr. 4 Bde. Ulm, 1795—99. 8. — A. Youngs Reisen durch Fr. und Ital. A. d. Engl. von Zimmermann. 3 Bde. Berlin, 1794—95. 8. — T. Buggés R. nach Paris. A. d. Dän. von J. M. Tile-

mann. Kopenhagen, 1801. 8. — Le Grand d'Aussi Reise in Auvergne. Aus d. Franzöſ. mit Anmerk. von F. H. Linck. Göttingen, 1797. 8 — J. G. A. Galletti das franzöſiſche Kaiſerthum. Gotha, 1814. 8. Mit 1 Ch. — A. F. L. Lafius der franz. Kaiſerſtaat unter der Regierung des Kaiſers Napoleon. 2 Abtheil. Osnabrück, 1813. 8. — Courtin Arbeiten der Brücken- und Wegebau-Ingenieurs ſeit 1800 ꝛc. A. d. Franzöſ. Gotha, 1813. 8. — L. Ramond voyage au Mont-Perdu. Paris, 1801. 8. m. Ch. — Dralle t description des Pyrenées. 2 Theiſe. Paris, 1813. 8. m. 2 Ch. und vielen Kpf. — A. L Millin voyage dans les dép. du midi de la France. 4 Thle. Paris, 1807—11. 8. m. Kpf. — J. A. Schultes Briefe über Frankreich auf einer Fußreiſe im J. 1811. 2 Theile. Leipzig, 1815. 8 — J. Schopenhauer Erinnerungen von einer Reiſe ꝛc. 3 Bände. Rudolſtadt, 1813—17. 8. m. Ch. — C. F. Mylius Fußreiſe durch das ſüdliche Frankreich und einen Theil von Oberitalien. 4 Bände. Carlsruhe, 1819. 8. m. Kpf. — Beaumont observations sur la Corse. Paris, 1822. 8. — M. F. P. Agostini de la Corse et des moeurs de ses habitans. Paris, 1819. 8. — Schilderung der Provinz Limouſin und deren Bewohner. Berlin, 1817. 8. — Vaysse de Villiers itinéraire descriptif etc. Paris, 1823. 8. m. Ch. — Depping merveilles et beautés de la nature en France 2te Aufl. Paris, 1812. — J. de la Tynna dictionnaire topographique de Paris. Paris, 1813. 8. M. 1 Plan. — Le Maire topographie de Paris. Paris, 1813. 8. M. Ch — Tableau historique et pittoresque de Paris etc. bis itzt 30 Lieferungen. — C. Harmand manuel de l'etranger dans Paris. Paris, 1823. 8. — J. H. Möller Paris und ſeine Bewohner. Gotha, 1823. 8. — Recherches statistiques sur la ville de Paris et le dep. de la Seine etc., d'après les ordres du Comte de Chabrol. Paris, 1823. 8. — Benoiston de Chateauneuf recherches sur les consommations de tout genre de la ville de Paris en 1817. Paris, 1820. 8. — C. Lachaise topographie médicale de Paris. Paris, 1822. 8. — J. Dalort mes voyages aux environs de Paris. 2 Bände. Paris, 1821. 8. — Dulaure histoire physique, civile et morale de Paris. 3 Bände. 2te Aufl. Paris, 1823. 8. m. 1 Atlas. — Constitutions de la nation française etc. par le Comte Lanjuinais. 2 Theile. Paris, 1819. 8. — De l'industrie française par le Comte Chaptal. Paris, 1819. 8. — E. Jouy état actuel de l'industrie françoise etc. Paris, 1821. 8. — Bignon exposé comparatif de l'état financier, militaire, politique et morale de la France et des principales puissances de l'Europe. Paris, 1814. 8. — Poussielgue sur les finances de la France en 1817. Paris, 1817. 8. — Collin Session de 1819 etc. 2 Bände. Paris, 1820. 8. — Annuaire de l'état militaire de France pour l'année 1821. Paris. 8. — Nouvel annuaire protestant. Paris, 1821. 8.

Lage, Gränzen, Größe. Frankreich gränzt g. N. an Teutſchland, das Königreich der Niederlande, die Nordſee, Pas de Calais und den Kanal, g. W. an das atlantiſche Meer und Spanien, g. S. an Spanien und das mittelländiſche Meer, g. O. an Italien, die Schweiz und

Teutschland, von 42° 23′—51° 3′ B. 12° 21′—26° 4′ L. und ist 9984 (10,148) Q. M. groß.

Boden und Klima. An den Gränzen sind hohe Gebirge; in O. die cottischen Alpen (wo der Pelvoux de Vallouisse 13,236, Olan 12,312, Chaliol de Vieux 10,224 F. hoch), die Seealpen mit den Alpinen (wo der Baume 10,200 und Mont Ventous 6382 F. hoch) und der Jura (wo der Reculet 5310 und Dole 5082 F.), in S. W. die Pyrenäen (in einer Länge von 60 M., und von N. nach S. 5 M. breit; die in den französischen Pyrenäen liegenden Communen haben 390,791 E., so daß an 1357 E. auf 1 Q. M. kommen; Montperdu 10,578 F., unter 43° B., wo die Schneelinie 8100 F. hoch ist; Mont Vignemale 10,332 F., Piclong 10,008, Marboré 9978 F., Pic du Midi 9036 F., 6444 F. über Bagnères, Canigou 8648 F.; mit 6600 F. hört die Vegetation auf). Ein Zweig der Pyrenäen ist das 1460 F. hohe Lozeregebirge im N. von Montpellier an den Q. des Tarn, Lot, Gardon und Ardeche. Es zertheilt sich bei den Q. der Loire in 2 Zweige; der nordwestliche oder das Gebirg von Auvergne zieht sich zwischen der Loire und Garonne bis zur See fort; hier sind der Mont d'or 6288′, Mont de Mezin 6162′, der Cantal 5964′, Puy de Dome 4960′, La Courlande, La Coste, Le Puy de Violent, sämtlich über 5000 F.; der nordöstliche, oder die Sevennen zwischen der Loire und Rhone, erhält in der Gegend von Dijon den Namen Cote d'or, und streckt sich von hier zu den Vogesen (Vosges, Wasgau, wo der 4320 F. hohe Bölch), die mit dem aus den Alpen nordwärts steigenden Jura verbunden sind, theils bis zum Hundsrück im N. fortziehen, theils sich an die Westufer der Maas halten, durch eine Bergkette zwischen der Maas und Aisne mit dem Ardennerwald zusammenhängen, und sich dann der Küste nähern. Corsicas Gipfel steigen in die Wolken, z. B. Monte rotondo 9294 und Monteoro 8166 F. hoch. Alles den Sevennen oder 45° B. südlich liegende Land hat wegen der Lage und des Schutzes vor der rauhen Nordluft italienisches Klima; die Hitze des Sommers wird oft drückend, und gewöhnlich schließt sich der Herbst nach kurzem Uebergang durch Schneegestöber und leichtes Eis an den nahen Frühling. Aber wüthende Nordwestwinde, Mistral genannt, richten fast auch jährlich große Zerstörungen an, und führen einen strengen Winter herbei, wie z. B. 1789, wo

Digitized by Google

fast alle Oelbäume erfroren. Auch in dem Thale zwischen den Sevennen und den südlichen Armen der Vogesen 48° B. erzeugt die Natur Weine ohne Säure; aber die nördlichern zwischen den vogesischen Bergästen liegenden Gegenden bringen Wein mit mehr oder weniger Säure. Vom 50° B. hat im Innern der Weinbau ein Ende. Die Luft ist gemäßigt. Unter den Vorgebirgen sind merkwürdig: C. Sicie und Taillant am mittelländischen Meer, C. de la Hogue (Raz Blanchard) und Raz de Comarton in N. W. auf der Westseite der Seinemündung. Zwischen Calais und Boulogne sind an der Küste Kreidehügel von gleicher Beschaffenheit, wie an der gegenüberliegenden Küste von England. In der ehemaligen Provence ist das 7 Lieues lange und 4 L. breite Kieselfeld Crau wahrscheinlich das Bette eines alten Armes der Durance, in dem sich seit Jahrhunderten Kieselgeschiebe gesammelt haben. In vielen Gegenden sind Sand- und Sumpfgegenden, wohin z. B. die Landes (d. i. Steppen, die sich von Bordeaux nach Bayonne und längs der Seeküste bis Bearn und Bigorre erstrecken, über 30 Lieues von N. nach S. und 15—20 L. in der Breite), la Champagne Pouilleuse, die Moräste von St. Simon und St. Louis im Girondedepartement ꝛc. gehören. Ueber 500,000 Morgen sind Sumpfland. Merkwürdig sind auch in einigen Gegenden die wandernden Hügel, eine Wirkung des Windes. Im Haidedepartement zwischen Bordeaux und Bayonne wurden die Benediktiner im vorigen Jahrhunderte durch 50 F. hohe Hügel von feinem Sande, die jährlich 10—12 Fuß vorwärts schritten, und sich auch nicht durch gezogene Graben zurückhalten ließen, genöthigt, ihr Kloster zu räumen, und nach St. Sever zu flüchten. Unweit der Stadt St. Paul de Leon im Dep. Nordküsten haben die Sandhügel schon 63 Meilen Land eingenommen seit der Mitte des 17ten Jahrhunderts, und sind nicht mehr weit von der Stadt entfernt. — Ueberhaupt soll 1789 nur ½ des ganzen Landes zum Fruchtbau benutzt worden seyn. Nach dem Grand livre terrier de France vom J. 1817 beträgt die Arealfläche mit Ausschluß von Corsica 51,910,662 Morgen (arpens métriques) in 85 Departements, 368 Arrondissements, 2669 Cantonen, 38,990 Gemeinden, 47,412,000 metrischen Morgen, 115,268,000 Parzellen, 13,668,000 Articles de matrice und 12,791,000 Eigenthümern (diese letzte Angabe scheint unrichtig; denn da wäre jeder zweite Mensch Grundeigenthümer). Das steuerbare Grundeigenthum besteht in 22,818,000 Morg. Ackerland, mit einem Ertrag von

Digitized by Google

600,191,000 Fr., 6,612,000 Morg. schlagbares Holz zu 73,463,000 Fr., 3,525,000 Morg. Viehweide zu 45,320,000 Fr., 3,488,000 Morg. Wiesewachs zu 184,760,000 Fr., 1,977,000 Morg. Weinland zu 86,064,000 Fr., 460,000 Morg. Hochwald (futaire) zu 5,038,000 Fr., 406,000 Morg. Kastanienwälder zu 4,410,000 Fr., 359,000 Morg. Obstgärten zu 26,787,000 Fr., 328,000 Morg. Küchengärten zu 23,187,000 Fr., 213,000 Morg. Teichen und Weihern zu 3,706,000 Fr., 186,000 Morg. Moräste zu 3,246,000 Fr., 60,000 Morg. Hopfengärten und Hanffelder zu 3,311,000 Fr., 53,000 Morg. Erlenbrüche und Weidenbüsche zu 2,009,000 Fr., 43,000 Morg. Oelgärten zu 2,977,000 Fr., 28,000 Morg. Steinbrüche und Bergwerke zu 83,000 Fr., 16,000 Morg. Lustgärten zu 1,674,000 Fr., 13,000 Morg. Maulbeerpflanzungen zu 482,000 Fr., 780,000 Morg. Tabaks- u. a. Bau, 10,000 Morg. Baumpflanzungen zu 519,000 Fr., 7000 Morg. Torfstechereien zu 130,000 Fr., 6000 Morg. Kanälen zur Schiffahrt zu 402,000 Fr., 3000 Morg. Bewässerungskanäle zu 140,000 Fr., 780,000 Morg. zum Lokalpflanzenbau bestimmt zu 33,448,000 Fr., 3,841,000 Morg. öde Ländereien, Haiden und Sandschellen zu 8,067,000 Fr., 213,000 Morg. Oberfläche gemischten Bodens zu 11,797,900 Franken. Das unsteuerbare Eigenthum ohne die Gebäude besteht in 1,486,000 Morgen Staatswaldungen, 1,170,000 Morg. Straßen, Plätze, öffentliche Spaziergänge, Heerstraßen und Wege, 465,000 Morg. Flüsse, Bäche, Seen, 214,000 Morg. Gletscher, Felsen, unfruchtbare Berge, 105,000 Morgen nicht producirende Domainen, 6000 Morgen Gottesäcker. Das steuerbare Eigenthum an Gebäuden besteht in 5,431,000 Häusern mit einem Ertrag von 503,193,000 Fr., 76,000 Mühlen zu 18,450,000 Fr., 35,000 Hüttenwerken und Fabriken zu 7,509,000 Fr., 14,000 Gebäuden verschiedener Art zu 1,670,000 Fr., 2000 Schmieden und Oefen zu 1,958,000 Fr. Ertrag. — Das nicht steuerbare Eigenthum an Gebäuden besteht in 56,000 Kirchen und Kirchenhäusern auf 3000 Morgen, 22,000 öffentlichen oder zum Staatsdienst bestimmten Gebäuden auf 4000 Morgen. Daher beläuft sich die Zahl der Häuser und Gebäude auf 5,636,000 Stück, das steuerbare und unsteuerbare Grund- oder Landeigenthum ohne die Gebäude auf 47,412,000 Morgen (arpens métriques) und der Jahresertrag, Zins und Miethe des ganzen steuerbaren Eigenthums auf 1,454,286,000 Franken. Demnach besteht die Hälfte des Bodens (22,818,000 Morgen) in Ackerland, $\frac{1}{5}$ in Wäldern, $\frac{1}{17}$ in Weide, fast eben so viel in

Digitized by Google

Wiesen, $\frac{1}{15}$ in Weinland, $\frac{1}{100}$ in Hochholz, $\frac{1}{11,000}$ in Lustgärten und Parks, $\frac{1}{13}$ in ödem Haideland. Die Gebäude nehmen nicht ganz $\frac{1}{100}$ des Bodens ein. Das Ackerland bringt $\frac{2}{3}$ des Ertrags, die Gebäude $\frac{1}{7}$, die Wiesen $\frac{1}{7}$, die Weinberge $\frac{1}{17}$, das Brennholz $\frac{1}{10}$, die Weide $\frac{1}{30}$. Der Ertrag des Bodens ist sehr verschieden. Im Dep. Seine, dem kleinsten, das nur 46,181 Hectaren (zu 2 Morgen) hat, trägt jede Hectare 1136 Fr. ein; in dem größten, dem Girondedepart. mit 1,082,522 Hect., nur 13; im Dep. Nieder-Seine 45, Calvados 39, Norden 34, Landes und Oberalpen 4—5, Corsica 1 Fr. 41 Cent.

Meere, Meerbusen, Meerengen, Seen, Flüsse, Kanäle. Im S. sind das mittelländische Meer mit dem Meerbusen von Lyon, im W. das atlantische mit dem aquitanischen Meer (Bai von Biscaya) und dem Meerbusen Morbihan, im N. der Kanal (la Manche) mit dem Pas de Calais und die Nordsee. Die Landseen sind unbedeutend; der Paladru im Dep. Isere ist 13,200 F. lang und 504 F. breit; aber mehrere Etangs an den Küsten, z. B. die von Rivesaltes, Sigean, Vendre, Tau, Berre, Valcares. Flüsse: 1) Garonne, Q. pyrenäische Gebirge im Thale von Aran, nimmt den Tarn, Lot, Gers, Arriège, Baise und Aveiron auf, ist bei Muret schiffbar, heißt nach der Vereinigung mit der schiffbaren Dordogne (mit der Corrèze) Gironde, und fällt 90 M. lang dann ins atlantische Meer, das bei seinem Vordringen das inländische Bordeaux zum Seehafen bildet. 2) Loire, Q. Sevennengebirge, nordöstlich vom Berge Lozère, nimmt 41 Fl., als den Loiret, Cher, Indre, Vienne (mit der Creuse), Sevre nantaise, Allier, Nievre und Mayenne (mit dem Loir und der Sarthe) auf, ist bei S. Rambert schiffbar, und ergießt sich auch ins atlantische Meer. 3) Seine, Q. Côte d'or, nimmt 25 Flüsse, als die Oise (mit der Aisne), Aube, Marne, Yonne, Loing und Eure auf, ist bei Troyes schiffbar, und ergießt sich in la Manche. 4) Rhone, Q. Helvetien, nimmt über 22 Flüsse und Bäche, die Saone (Q. die Vogesen, mit dem Doubs), die Isere, Drome, Durance, Ain, Ardèche, Gard oder Gardon ꝛc. auf, ist bei Seissel schiffbar, und ergießt sich nach einem Laufe von 90 Lieues in das mittelländische Meer; die seichten Stellen und Klippen und die versandeten Mündungen setzten vorzüglich den stromaufsahrenden Schiffen bedeutende Schwierigkeiten in den Weg. Diese sind aber durch den am 15. Dec. 1811 eröffneten Kanal von Beaucaire in den

Digitized by Google

Dep. Gard und Herault gehoben, und dadurch zugleich 25,000 Morgen Landes von den ausgetrockneten Sümpfen von Aigues-Mortes gewonnen worden. Der Kanal ergänzt den Südkanal, hat seinen Ausfluß in die Rhone, geht von Bellegarde à St. Giles nach Franquevaux, vereinigt sich mit dem Flüßchen Vistre, das auch der Kanal de la Roubine heißt, und bei Aigues-Mortes mit den Kanälen von Radelle und Bourgidon, und setzt unter dem Namen Grande-Roubine seinen Weg bis ins Meer fort. Die in dem Dep. Pas de Calais entspringende Schelde und der Rhein, der einen Theil der Gränze mit Teutschland an 20 M. bis zum Einfluß der Lauter bildet, die Ill, die Mosel (mit der Meurthe und Saar) und die Maas aufnimmt, welche aus der Fortsetzung der Côte d'or, nahe bei der Q. der Marne und Saone entspringt, fließen der Nordsee zu. — Die Küstenflüsse sind: 1) Somme, M. Kanal. 2) Orne, 1811 in ihrem obern Theile schiffbar gemacht, M. Kanal. 3) Vilaine mit der Ille. 4) Sevre niortaise mit der Vendée. 5) Charente. 6) Adour; M. der 4 letzt genannten atlantisches Meer. 7) Herault. 8) Aude. 9) Var; die M. der 3 letzten ins mittelländische Meer; dazu in Corsica: Liamone, Golo und Tavignano. Unter den Kanälen (wovon die 6 großen 378 und die 20 kleineren 250 engl. M. lang sind) verdient 1) der Südkanal (Canal du midi, sonst Languedokkanal) durch seine Länge und künstliche Einrichtung den ersten Platz; er verbindet das mittelländische Meer mit der Garonne, und also mit dem atlantischen Meere. Er ist von der M. im See Thau bei Cette bis zur Schleuse der Garonne bei Toulouse 50 Lieues lang, an der Wasserfläche 60, unten 32 F. breit, und wenigstens 6 F. tief. Er trägt 250 Barken von 1800 bis 2000 Ct. Ladung. Er hat 62 Schleusen; denn in seiner höchsten Stelle ist er 600 F. über der See. 92 Brücken führen über den Kanal, der an 55 Stellen brückenartig auf Arkaden ruht, unter welchen Flüsse, Bergströme und Bäche ungehindert in den alten Betten fließen. Bemerkenswerth ist das ungeheure vom Gebirge und einer 36 Toisen dicken Mauer eingedämmte Wasserbecken von St. Ferreol, das 1 Stunde im Umkreise und 100 F. Tiefe hat, und dem Kanal zum Hauptbehälter dient. Ist das Becken von dem Gebirgswasser angefüllt, so stürzt es in Cascaden über; ist es aber nicht ganz voll, so läßt man durch eine in jener Dammmauer angebrachte Grotte am Fuße des Beckens durch Oeffnung von 3 kolossalen kupfernen Hähnen Wasser aus-

Digitized by Google

strömen. In beiden Fällen sammelt sich das Wasser im Becken von Naurousse, und geht von diesem Theilpunkte nach Toulouse und Agde. Das Wasserbecken von St. Ferreol hält bei seiner vollständigen Füllung gegen eine Million Kubiktoisen Wasser. Zwischen Narbonne und Beziers läuft der Kanal 92 Toisen lang durch den Malpasberg. Die Erbauungskosten (der Kanal ist 1667—81 nach Paul Riquets Plan erbaut) beliefen sich auf 17½ Mill. L. (zu unserer Zeit würde dies 33 Mill. betragen). Seine jährliche Unterhaltung kostet im Durchschnitt 300,000 Fr.; der reine Ertrag beträgt an 300,000 Fr. Er trug den Grafen Caraman von 1686—1791. 57,455,081 Fl. ein, ward dann für Nationaleigenthum erklärt, und von Napoleon 1809 wieder in Stocks verkauft. Man hat ihn bei Carcassonne vorübergeführt, wo neuerlich ein neuer Hafen erbaut worden ist. Weniger ausgedehnt ist 2) der Kanal von Charolais oder du centre (de Degoin oder Charolles), 1791 angelegt, der bei Digoin von der Loire über Charolles nach Chalons zu der Saône führt, 81 Schleusen hat, und durch die Rhone, Saône, Loire, den Kanal von Briare und die Seine die südöstlichen Gegenden mit den mittlern und westlichen verbindet, und 3) der etwas nördlichere Kanal de la côte d'or, der aus der Saone über Dijon nach der schiffbar gemachten Armançon und also nach der Seine und N. W. Küste führt. Er verfolgt die Flüsse Ouche, Brame und Armançon, und die Wasservertheilung bei Pouilly, und wird 50 Lieues lang seyn, von St. Jean de Losne an, wo er von der Saône ausgeht, bis Brisson am Armançon, der 2 Lieues vor seinem Einfall in die Yonne schiffbar wird. Die Kosten werden auf 20 Mill. Fr. geschätzt. Der Theil des Kanals zwischen St. Jean de Losne und Dijon ist beendigt, und die Schiffahrt auf demselben zwischen beiden Städten 1807 eröffnet; der übrige Theil wird in einigen Jahren beendigt seyn. Die Loire und Seine stehen 4) durch den 1642 vollendeten Kanal von Briare mittelst des Loing, eines Nebenfl. der Seine, in Verbindung, der durch einen Seitenzug zugleich mit der Stadt Orleans verbunden ist; dieser letzte ist 18 L. lang, und geht von der Loire nicht weit von Orleans bei Cepoy ebenfalls zum Loing. Die andern Kanäle im N. 5) zwischen St. Omer und Calais, 6) zwischen Dünkirchen und Winoxbergen, und 7) zwischen Dünkirchen und Bourgbourg sind itzt sehr verfallen. Zu den neuern Kanälen gehören: 1) der 1809 vollendete und 13 Lieues lange Kanal des Herzogs von Angoulême

(von St. Quentin), welcher die Somme und Schelde verbindet. Sein offnes Profil ist 24 F. breit; er steigt von St. Quentin bis Tronquoy 40 Fuß durch 6 Schleusen, und fällt von Macquincourt bis Cambray 130 F. durch 18 Schleusen. Er wird durch Quellen und das Wasser der Somme und Schelde gespeist, und ist an 2 Stellen unter der Erde durchgeführt, bei Tronquoy 550, und bei Bellicourt 2900 Toisen; in einer Tiefe von 125 F. unter dem Landweg nach Paris; auch ist er zweimal durch eine Wasserleitung über die Schelde geführt. Die Anlagekosten betragen 10 Mill. Fr.; bei den Transporten von Steinkolen, Lebensmitteln ꝛc. nach Paris, und von Wein ꝛc. nach dem Norden werden jährlich $\frac{2}{3}$ gespart, die Kaufmannschaft gewinnt 2,400,000 Fr., der reine Gewinn ist 600,000 Fr., da jährlich an 80 Mill. Waaren hier durch transportirt werden dürften. Durch ihn wird vermittelst der schon bis Cambray schiffbar gemachten Schelde und mehrerer niederländischer Kanäle eine Gemeinschaft mit der Straße von Calais und durch die Oise, Seine und den Kanal von Briare mit dem mittelländischen Meere eröffnet. 2) Der noch nicht vollendete Kanal du Monsieur (vormals Napoleon), der unterhalb Dole an der Saône anfängt, bis Strasburg in die Ill fällt, und mittelst der Flüsse Doubs und Ill die Rhone mit dem Rhein verbinden soll. Er erstreckt sich über die Depart. des Jura, Cote d'or, Doubs, Ober- und Niederrhein, wird eine Länge von 71 Lieues haben, und alle Kosten werden 17 Mill. Fr. betragen. Er zieht sich von Neubreisach und Markolsheim gegen Plobsheim und Illkirch, und endigt sich beim Zusammenfluß des sogenannten Krummen-Rheins mit der Ill, $\frac{1}{4}$ Stunde oberhalb Strasburg. Er wird 52 Metres (156 Fuß) über der Fläche des Doubs und 203 M. (609 F.) über der Fläche der Ill bei Strasburg erhaben seyn; der Fall gegen den Doubs wird durch 15 und gegen die Ill durch 70 Schleusen gesichert. Er ist von Dole bis Besançon im Juli 1820 vollendet worden. Sehr wichtig für die Hauptstadt, welche dadurch mehr Wasser empfängt, als dem alten Rom zugeführt wurde, ist 3) der Ourcqkanal, da das Wasser des Ourcqflusses in ein Bassin bei la Villette geleitet, und außerdem ein schiffbarer Kanal eröffnet werden soll, der von der Seine bei der Bastei des Zeughauses aus in gedachtes Bassin und von da über St. Denis durch das Thal von Montmorency gehen, und sich in die Oise bei Pontoise ergießen soll. Der Kanal wird auch das Wasser der Beuvronne und Therouenne, die nach Paris geleitet

Digitized by Google

worden, aufnehmen. Im Dec. 1816 waren $\frac{2}{3}$ des Kanals noch unvollendet. Man schlägt die gesamten Unkosten noch auf 24 Mill. Fr. an. Die Stadt Paris ward 1818 durch die Kammern und den König zu einer Anleihe von 7 Mill. Fr. zur Vollendung dieses Kanals berechtigt. 4) Der Kanal von Mons nach Condé, zum Theil in den Niederlanden und im französischen Dep. Norden, und am 27. Nov. 1814 eröffnet. Er verbindet Mons bei Condé mit der Schelde, ist für die Ausfuhr der Produkte der Niederlande, z. B. Steinkolen, von Wichtigkeit, und stellt mit Paris durch den Kanal von St. Quentin eine Verbindung her. 5) Der von 1803—1810 gebaute Kanal von Sedan verbindet die Ober- und Niedermaas. 6) Der Kanal von Arles zur Vermeidung der Gefahren der Schiffahrt im Ausfluß der Rhone, geht vom Port de Bouc bei St. Trophine für le Rhone unterhalb Arles; er kostete 7 Mill. 7) Der Kanal des Landes verbindet den Adour mit der Garonne, fängt bei Mont de Marsan an der Adour an, die bis Bayonne schiffbar ist, und ergießt sich in die Baise, die bis in die Garonne schiffbar ist. 8) Die Kanäle, welche die Halbinsel von Bretagne durchschneiden, und eine lange vermißte Verbindung zwischen den Seehafen herstellen, durch welche die Küstenfahrt vermieden wird; so werden die Kanäle Lille und Rance mit der Vilaine verbinden; der Kanal des Blavet vereinigt Bourbon-Vendée (sonst Napoleonville) mit Lorient, und wird künftig nach Brest gehen ꝛc. Seit 1803 arbeitet man in Lothringen an 9) dem Salinekanal, der die Verbindung der Depart. Meurthe, Mosel, Niederrhein und Saar, besonders den Holztransport erleichtern, das Verführen der Steinkolen aus der Gegend von Saarbrück in die lothringischen Salzwerke befördern, den Absatz der Eisen- und Glasfabriken in den gebirgigen Theilen dieser Provinz begünstigen, und den Transport des Salzes aus diesen ergiebigen Salinen weniger kostspielig machen soll. Die Kosten des Unternehmens werden zur Hälfte vom Staat, zur Hälfte von den Salinenpächtern getragen, die während ihrer Pachtzeit die Hälfte des Ertrags der Schiffahrtsrechte beziehen, welche von den diesen Kanal befahrenden Schiffen entrichtet werden. Der Kanal beginnt beim Fluß Seille, theilt sich zwischen Dieuze und Saaralben in 2 Arme, die bis an die Saar fortgesetzt werden, welche zu gleich in einer Länge von $12\frac{1}{2}$ Stunden von 14 Schleusen schiffbar gemacht wird, und erhält 16 Schleusen, und aus mehrern Flüssen, besonders der Saar, sein

Digitized by Google

Wasser. Nach einem 1818 angenommenen Gesetzvorschlag wird 10) der Kanal de la Sensée ausgeführt, durch welchen die vielen Krümmungen der Scarpe durchschnitten und die Fahrt, die bisher an 20 Lieues ausmacht, auf 6 Lieues verkürzt, so wie auch durch Austrocknung des feuchten ungesunden Marschbodens viel Land gewonnen wird. Der Staat bezahlt blos die Entschädigung der Grundeigenthümer; die Kanalarbeit selbst wird von Privatpersonen gegen 99jährigen Genuß des Schleusen- ꝛc. Geldes unternommen. Im J. 1818 ward endlich der Kanal von Berry begonnen, der die Cher und Loire vereinigen und so eine innere Verbindung zwischen Nantes, Strasburg und Marseille bewirken, und die Stadt Bourges, Hauptstadt des Dep. Cher, in welchem der Kanal sich befindet, zum Stapelplatz des Binnenhandels in diesem Dep. machen soll. Im J. 1822 ist von den Kammern der Vorschlag zur Anlegung neuer und zur Vollendung anderer Kanäle angenommen worden, an denen seit mehrern Jahren gearbeitet wird; 98 Mill. Fr. werden dazu verwandt, die verschiedene Capitalisten gegen 95jährige Mitnutznießung der Wasserzölle darschießen; 1) der Kanal d'Aire zur Bassée der Lys mit der Dyle; er vollendet die Verbindung von Dünkirchen mit Paris ꝛc., und französ. Schiffe vermeiden dadurch den fremden Zoll. 2) Vollendung des Kanals von Bourgogne, eines Theils der Hauptwasserstraße, die durch die Saone, Yonne und Seine das mittelländische Meer und den britischen Kanal verbindet, geht von Pouilly, Joigny nach S. Jean de Losne, ist 53 St. lang, von denen bereits ⅔ vollendet oder schon in Arbeit, und 43 Schleusen an beiden Enden des Kanals fertig sind; 15 Mill. sind verbaut, 25 Mill. wird das Uebrige kosten. 3) 3 Kanäle in Bretagne von Nantes nach Brest, der Ille und Rance, des Blavet, zusammen 113 St. lang; ein Theil ist fertig, die Vollendung erfodert 26 Mill.; durch sie werden die Hafen von Brest, Port Louis (l'Orient) und St. Malo verbunden. 4) Kanal von Arles nach Bouc, 16 St. lang; 5 Mill. sind aufgewandt, seine Vollendung kostet 5½ Mill. 5) Vollendung des Kanals von Nivernois, schon 1784 angefangen; er steht mit den Kanälen in der Mitte des Landes, mit der Rhone und Seine in Verbindung; die eine Mündung geht zu Auxerre in die Yonne, die andere zu Decise in die Loire; 42 St. lang; 5½ Mill. sind aufgewendet, 8 sind zur Vollendung nöthig. 6) Vollendung des Kanals des Herzogs von Berry, geht vom Zusammenfluß der Allier und Loire

Digitized by Google

über Autbois und Auron in den Cher, und in dieſem Fluß nach Tours; er verbindet Breſt, Nantes, Angers, Tours ꝛc. mit Strasburg, Lyon und Marſeille; 2½ Mill. ſind bereits aufgewendet, 12 Mill. werden noch verwendet. 7) Seitenkanal an der Loire von Digoin nach Briavre, kommt mit dem Kanal du Centre in Verbindung, wird 42 St. lang, und koſtet 12 Mill. 8) Schiffahrt auf dem Tarn zwiſchen Albi und Gaillat; der Tarn wird bis Albi ſchiffbar gemacht, bis itzt iſt er es nur bis Gaillat; der Kanal geht in den Kanal von Languedoc, und koſtet 800,000 Franken.

Die gewöhnlichen europ. Produkte findet man in Ueberfluß und von vorzüglicher Güte. Getreide wird mehr als für das Bedürfniß hinreichend gebaut (Frankreich gebraucht jährlich 160 Mill. Hectolitres [beinahe 2 Scheffel], führte 1820. 1,400,000 Hect. ein und nur 538,000 aus; 42 Arten Weizen, viel Roggen, Mais, Dinkel, Reis), Wein (1,734,573 Hectaren, zu 2 Morgen, Weinberge, deren Produkt 35,358,890 Hectolitres, zu 105 Quart, [50,486,112 Ohm], Wein, wovon 19 Mill. vertrunken, 12,986,112 in Brantwein verwandelt und 18¼ Mill. Ohm zur Ausfuhr gerechnet werden; Burgunder [Chambertin, Nuits, Montrachè, Primeur von Volney], Champagner [Sillery], Bordeauxweine [Medoc, St. Emilien, Pontac, Barſac, Preignac, Sauterne], Gascognewein [Capbreton], Languedocwein [Lunel, Frontignan, Clairet], Rhonewein [Hermitage, Côte Rotie, St. Georges, Caſſis]; auch zu Traubenſirup nach Parmentiers Erfindung benutzt) *); Roſinen, Baumwolle, Flachs und Hanf, Rübſaat (aus der ein weder Dampf noch üblen Geruch gebendes Oel gezogen wird), Runkelrüben, Saflor, Wau, Safran, Krapp (wovon im Dep. Vaucluſe jährlich 80,000 Ct. geärntet werden, und der Centner im Mittelpreiſe zu 30 Fr. verkauft wird), Waid, Kermes- oder Scharlachbeeren, Manna, Tabak, Kapern, Soda, Senf, Hopfen, Pomeranzen, Citronen, Granaten, Oliven, Maulbeeren, Mandeln, Feigen, Piſtacien, Pflaumen (beſonders Prünellen), Aprikoſen, Pfirſchen, Quitten, Aepfel, Birnen (daher viel Cyder), Kaſtanienbaumwälder (daher viel Maronenausfuhr und Hauptnahrung in den ſüdlichen und weſtlichen Sevennen- und Alpengegenden), Korkbäume, Nußbäume, Buchsbaum- und Süßholz, Küchengewächſe. Kartoffeln (1817 durch Prämien befördert), Blumen (beſonders zu Lille und Caen), Roſengärten (in Graſſe und den Hieren

*) vergl. A. Julien topographie de tous les vignobles connus etc. Paris, 1816. 8.

Digitized by Google

für Parfümsoffizinen), Thee (in Corsica), Quercitroneichen (Quercus tinctoria, deren Rinde eine gelbe Farbe und zugleich Gerbestoff liefert; aus Nordamerika eingeführt); im Ganzen Mangel an Holz (daher Steinkolen, Torf, Stroh und Stengel als Surrogate benutzt, in den sandigen Flächen neu angelegte Acacienwaldungen). Die sämtlichen Wälder Frankreichs betragen 920,000 Arp. Hochwald, 10,840,000 Arp. Schlagholz, 812,000 Arp. Kastanienwald, wovon die Regierung noch 2,488,000 Arp. besitzt; 4 Mill. Arp. sind Gemeindegut, und 6,210,000 gehören Privateigenthümern. Nach einer andern Angabe betragen die Staatswaldungen 1,271,238 Hectaren (zu 2 Morgen) mit einem jährlichen Ertrag von 18 Mill. Fr., die alle die Schuldentilgungskasse erhalten und wovon sie jährlich 150,000 Hectaren, jede im Durchschnitt zu 600 Fr. angeschlagen, verkaufen soll; 4 Mill. Fr. Renten derselben sollen zur Dotirung der geistlichen Stiftungen bestimmt bleiben. Durch die Ordonanz vom 22. Nov. 1820 ist Frankreich in 20 Forstbezirke getheilt, deren Hauptaufseher Conservatoren heißen. Alle Waldungen wurden im Okt. 1816 in 4 Richtungen getheilt, denen die Hauptflüsse Frankreichs, die Seine, Loire, Garonne und Rhone zum Grunde liegen; nach diesen 4 Richtungen soll alles Schiffszimmerholz geschlagen und in die Hafen zur Marine abgeliefert werden. Die erste und zweite wird die Hafen Brest, Orient und Cherbourg, die dritte Rochefort und die vierte Toulon versorgen. Rindvieh (das beste in der Vendée, Calvados, Niederloire, Ille und Vilaine; itzt nur weniges aus Helvetien und Teutschland eingeführt; Butter von Isigny und Gournay; gute Käse in Lagniol, Vachelin, Sassenage, Brie), Pferde weder schön noch zahlreich (am besten in der Normandie und Limousin; 3 Hauptgestüte zu Pin (Normandie), Rozieres bei Nancy und Pompadour (Limousin, mit den edelsten morgenländischen Hengsten); kön. Stutereien zu St. Cloud und Meudon; zur Aufmunterung der Pferdezucht jährliche Wettrennen in den Dep. der Nordküste, Seine ꝛc. mit Vertheilung von goldnen und silbernen Medaillen; der 1822 errichtete königl. Rath der Gestüte und des Ackerbaues); noch mehr Esel, besonders in S. und S. W., Maulesel (am besten in Poitou und Auvergne), Schafe (35,189,000 theils einheimisch, theils durch spanische Zucht veredelte, theils reinspanische, Merinoschäfereien zu Rambouillet, Perpignan und Pompadour; jährlich 750,000 Ct. Wolle; doch wird aus Spanien, Sachsen, Levante, Afrika und Neapel viel Wolle bezogen,

Digitized by Google

1818. 9 Mill. Kilogrammen grobe und 823.000 Kil. feine Wolle; Schafkäse von Roquefort), Ziegen (auch Kaschmirziegen nach den Pyrenäen, Alpen und St. Ouen bei Paris verpflanzt), Schweine (vorzüglich in den Pyrenäengegenden, daher die Bayonner Schinken), wenig Wild, Wölfe fast in allen südlichen und mittlern Gebirgsgegenden (1821 sind 1970 Wölfe erlegt worden), Tiger (1817 einer erlegt im Dep. Aude, seit 25 Jahren der erste), Bären, (in den rauhen Bergen, wenig schädlich), Gemsen, Murmelthiere, Büffel, Biber (an der Rhone), Federvieh (poulardes de Rennes et Mons, Gänse von Livroux, Kalekuten aus Dordogne), Wasservögel, Seidenraupen (im S. 25,000 Ct.), Bienen (nicht für das Bedürfniß hinreichend), Fische mehr in den Flüssen, als an den Küsten, doch auch Sardellen, Makrelen, Seeaale, Lachse, Thunfische, Sprotten, Austern, Heringe (die kön. Verordnung vom März 1816, die bis 1825 verlängert ist, gesteht den Ausrüstungen auf den allgemeinen Fisch- und Wallfischfang von Frankreich aus große Aufmunterungen zu; alle mit fremden Schiffen eingeführte Fische sind einer Zollabgabe von 3 Fr. für den Quintal metrique von 200 Pf. unterworfen; nach der kön. Verordnung vom 8. Jan. 1823 sind die sich dem Wallfischfang widmenden Seeleute vom Dienst in der kön. Marine befreit, und wenn sie sich einst zu Capitainen melden, soll ihnen die ganze Zeit, in der sie auf dem Wallfischfang gewesen, so angerechnet werden, als ob sie diese in der Marine zugebracht hätten; die Ordonanz vom 4. Jan. 1822 erklärt die Heringsfischerei aus allen Hafen des Königreichs frei; Kabliaufang bei Newfoundland mit 120 Schiffen, Wallfischfang bei Grönland, Heringsjägerei aus Dieppe, Fecamp, St. Valery und Boulogne, Makrelenfang im Kanal, Sardellenfang im Dep. Finisterre mit 300 Schaluppen und 4000 Matrosen, Austernfang in der Bai von Cancale mit Austernmaßung, Thunfischfang im mittelländischen Meer, Korallenfang bei Corsica; 1821 sind von St. Malo und St. Servan zum Fischfang 70 Fahrzeuge von 9156 Tonnen mit 2760 M. zum Kabliaufang ausgerüstet worden; der Fang fiel reichlich aus, 17,500 Ct. Stockfisch gingen nach Westindien, und 1400 Ct. nach Livorno ab; 1822 sind von Dünkirchen 90 Fahrzeuge mit 1024 M. Equipage auf den Kabliaufang bei Terreneuve abgegangen, die 889 646 Fische gefangen haben, Eisen (4 Mill. Ct.; 500 Hochöfen; der Holzmangel verbietet die Anlegung mehrerer, daher viel eingeführt wird, vor der Revolution an 12 Mill. Livr.), Kupfer (in 3 Werken, be-

Digitized by Google

sonders von Saint Bell und Chessy unweit Lyon; 2000 Ct.), Blei (in 15 Gruben, z. B. la Croix 25,000 Ct.), Silber (meistens als Beisatz im Blei), Spuren von Gold (in keinem Bergwerk benutzt; auch Waschgold), Zinn (bei Vaury im Dep. Obervienne, itzt unbebaut), Corsicaurum (ein in Corsica gefundenes goldhaltiges Mineral, aus dem Tischgefäße ꝛc. verfertigt werden, die das weiße Zeug nicht schwärzen, wie es Gold öfters thut), Zink, Mennig, Spiesglas, Kalk, Gips, Grünspan, Alaun (30,000 Ct. in 60 Gruben), Vitriol (40,000 Ct.), Schwefel, Arsenik (1796 in 25 Werken), Salpeter (in natürlichen und künstlichen Gruben, Ausgrabungen, in Kellern und Niederreißen alter Mauern, jährlich im Durchschnitt 30,000 Ct.); Marmor (in den Pyrenäen und den Dep. Alpen, Lot, Aude, Ardennen ꝛc. weißer Marmor, der zum Theil an Weiße, Reinheit, Korn, Textur so gut ist, als der von Carrara, Luni und Griechenland; in diesen Gegenden auch Alabaster, Breccien, Granit, Porphyr ꝛc.), zum Steindruck taugliche Steine (im Dep. Aisne), Mühlsteine, Edelsteine, Flintensteine, Schiefer, Trippel, Mergel, Galmei, Puzzuolane bei Metz, Erdharze, Bergöl, Steinkolen (in 39 Dep. 261 Gruben, aus denen über 12,000 Bergleute jährlich über 19½ Mill. Cent. zu Tage fördern), Braunstein, Torf, Porzelan-, Pfeifen-, Farben-, Zuckerformen- und andre feine Thonarten, Stein- (bei Vic im Dep. Meurthe), See- und Quellsalz (5 Mill. Ct., wovon viel nach Helvetien, England ꝛc. ausgeführt wird), mineralische Quellen, als: Schwefelbäder, zu Plombieres, Bagneres ꝛc. Cauterets, Barèges, Aix, Chaudes Aigues, Bourbonne les bains, am Mont'or; Sauerwasser zu St. Myon; Stahlwasser zu Bussang, Contrexeville, Cransac; Bitterwasser zu Baleirac ꝛc. Für den Bergbau ist Frankreich in 5 Divisionen abgetheilt, deren jede einen Divisionsinspector hat, unter dem 28 Ingenieurs stehen. Der Ertrag des Grundvermögens ist 1500 Mill. Fr., die Grundsteuer von 172 Mill. beträgt also 11—12 p. C.

Die Bevölkerung betrug 1822. 30,598,500 Seelen. Man rechnet 1386 Städte, 800 Marktflecken, 319,186 Kirchspiele in 38,990 Gemeinden, die 56,000 Kirchen und Kapellen, 22,000 Staats- und Communalgebäude, 5,431,000 Privathäuser, 76,000 Mühlen und 35,000 Hüttenwerke und Fabriken enthalten. Man rechnet 8 Mill. Städter, 9 Mill. Ackerbauer, 6 Mill. Taglöhner, 2,850,000 Winzer und Gehülfen, 1,250,000 Gewerbtreibende auf dem Lande, 650,000 kleine Gutsbesitzer und Rentiers auf dem Lande, 2,650,000 Adel,

Digitized by Google

Klerus, Staatsbeamte, Land- und Seesoldaten, Matrosen ꝛc. Die Hauptsprachen sind: die französische (in 3 Hauptdialekten, gascognische, provenzalische, Mischung des Französischen mit dem Spanischen und Italienischen und 300 Lokaldialekten; von 25,101,000 E., worunter auch an 60,000 Juden, 10,000 Zigeuner und eine kleine Anzahl Cagots begriffen sind), die kimrische oder altbrittische der Breyzards in der Bretagne (langue bretonne bei 970,000 E.), die baskische oder biscayische in der Nachbarschaft der Pyrenäen (von 108,000 E.), die teutsche (von 1,800,000 E.), die wallonische (von 830,000 E.), die italienische (von 180,000 E.), die neugriechische bei einer Kolonie Mainotten in Corsica. Die katholische Religion (mit 25,633,000 Bekennern) ist die herrschende; doch sind nach der Erklärung des Königs alle Religionen erlaubt oder geduldet. Nach dem Concordat zwischen dem Papst Pius VII. und dem König Ludwig XVIII. vom 11. Juni 1817 tritt das zwischen dem Papst Leo X. und dem König Franz I. 1516 abgeschloßne Concordat wieder in Wirksamkeit, nach welchem der König das Recht hat, die Stifter zu besetzen, Pensionen darauf anzuweisen und die Einkünfte der erledigten Bisthümer zu genießen, so wie der Papst sich die Bestätigung und die Annaten (den Ertrag des ersten Jahres) nach einer festgesetzten Taxe vorbehielt. Der König ernennt die Erz- und Bischöfe und der Papst ertheilt ihnen im Namen der Kirche die zur Ausübung des Amts nöthige Vollmacht. Die Ausstattung der neuen Erz- und Bisthümer geschieht aus den vom König bewilligten Fonds. Bullen, Breven und andre päpstliche Schriften, ausgenommen die Indulte der Pönitentiaria, dürfen ohne königl. Genehmigung nicht bekannt gemacht und vollzogen werden, so wie diejenigen dieser Akten, welche die allgemeine Kirche oder das allgemeine Beste des Staats und der französischen Kirche, ihre Gesetze, Verwaltung, Glaubenslehren betreffen, und nothwendiger oder möglicher Weise eine Veränderung der gegenwärtigen Gesetzgebung bewirken können, nur angenommen, bekannt gemacht und vollzogen werden dürfen, wenn sie von beiden Kammern bestätigt sind; die Klagen deswegen gehören vor die königl. Gerichte. Gegen die von den Bischöfen bestätigten Priester wird bei Verbrechen, deren sie sich in oder außer dem Amte schuldig gemacht haben, nach dem Gesetz vom J. 1810 und dem Criminalcodex verfahren. In keinem Fall dürfen die Annahme und Bekanntmachung zum Nachtheil gereichen den Verfügungen dieses Gesetzes, oder dem von der Charte bestätigten

Staatsrecht, oder den Grundsätzen, Vorrechten und Freiheiten der gallicanischen Kirche, oder den Gesetzen und Verordnungen in kirchlichen Angelegenheiten, oder den auf die Verwaltung des Cultus der Nichtkatholiken Bezug habenden Gesetzen. Nach der Verordnung vom 31. Oct. 1822 sind zufolge der Bulle vom 10. Oct. desselben Jahrs folgende 14 Erz- und 66 Bisthümer: 1) Erzb. Paris mit den Bisth. Chartres, Meaux, Orleans, Blois, Versailles, Arras, Cambrai; 2) Erzb. Lyon mit dem Titel von Vienne und den Bisth. Autun, Langres, Dijon, St. Claude, Grenoble; 3) Rouen mit den B. Bayeux, Evreux, Séez, Coutances. 4) Sens mit den B. Troyes, Nevers, Moulins. 5) Rheims mit den B. Soissons, Chalons, Beauvais, Amiens. 6) Tours mit den B. Le Mans, Angers, Rennes, Nantes, Quimper, Vannes, St. Brieux. 7) Bourges mit den B. Clermont, Limoges, Le Puy, Tulle, St. Flour. 8) Alby mit den B. Rodez, Cahors, Mende, Perpignan. 9) Bordeaux mit den B. Agen, Angoulême, Poitiers, Perigueux, Rochelle, Luçon. 10) Auch mit den B. Aine, Tarbes, Bayonne. 11) Toulouse und Narbonne mit den B. Montauban, Pamiers, Carcassonne. 12) Aix mit dem Titel von Arles und Embrun und den B. Marseille, Frejus, Digne, Gap, Ajaccio. 13) Besançon mit den B. Strasburg, Metz, Verdun, Belley, St. Dié, Nancy. 14) Avignon mit den B. Nismes, Valence, Viviers, Montpellier. — Nach dem Almanach für die französische Geistlichkeit von 1823 sind derselben im Budget 182$\frac{3}{4}$ 29,520,000 Fr. ausgesetzt; überdies haben die Communen 6,407,727 und die Generalconseils der Dep. 1,162,018 Fr. votirt, daß also die jährliche Dotation der Geistlichkeit 37,089,745 Fr. beträgt. Die Geschenke und Vermächtnisse zu kirchlichen Stiftungen von 1802—23 betragen 13,388,554 Fr. Capital, wovon der größte Theil 1815—23 eingegangen ist, da die Summe der frühern Jahre nur 2,900,749 Fr. beträgt. Nach dem statistischen Almanach der franzöſ. Geistlichkeit für 1824 hat Frankreich itzt 3 Cardinäle, 14 Erzbischöfe, 66 Bischöfe, 610 Titular-Domherren, 1026 Ehren-Domherren, 2869 Titularpriester, 22,147 dienende Priester, 5617 Vicare, 515 Kapellane, 729 Aumoniers, 1642 Priester mit Gemeinden, 853 Priester als Schulvorsteher, im Ganzen 35,295 Priester im activen Dienste; dennoch sind 13,527 Stellen unbesetzt, und von den vorhandenen sind 13,679 schon über 60 Jahr alt. Außerdem gibt es itzt 35,456 Jünglinge, die sich dem geistlichen Fache gewidmet haben. — Mönche und Nonnen sind 18,644,

Digitized by Google

deren größte Zahl vom Staat keine Unterstützung, selbst nicht einmal die Wohnung erhält. — Nach der königl. Verordnung vom Apr. 1817 beträgt vom J. 1818 an der Gehalt der Erzbischöfe 25,000, der Bischöfe 15,000 und der Untergeistlichen 700 Franken. Im März 1818 hat die Regierung in 58 Antheilen 199,288 Hectaren (zu 2 großen Morgen) Waldungen, die jährlich etwa 5 Mill. Fr. eintragen, angewiesen, um daraus die der Geistlichkeit vorbehaltenen 4 Mill. reiner Einkünfte zu beziehen; der Ueberschuß geht auf Abgaben und Kosten. Da die Zahl der bei den Kirchen Frankreichs angestellten Geistlichen nicht hinreicht, so hat der König nicht nur die 1703 gestiftete Congregation des heil. Geistes zur Bildung von Geistlichen zu auswärtigen Sendungen 1816 erneuert und ihr jährlich 5000 Fr. bewilligt, sondern auch im Oct. 1816 die neue Gesellschaft von Missionarien, prêtres des missions de France, genehmigt, die aber unter bischöflicher Genehmigung geistliche Verrichtungen ausüben dürfen. — In Frankreich sind 5 Bibelgesellschaften zu Paris, Montauban, Toulouse, Tours, Strasburg. — Nach einem mit dem Papst geschloßnen Vertrag sollen mehrere Mönchsorden ꝛc. mit etwas veränderter Verfassung wieder eingeführt werden. Schon 1814 ward den Trappisten erlaubt, sich in Frankreich niederzulassen. In demselben Jahre wurden auch die Klosterfrauen der Congregation de Notre Dame de la Charité de refuge (gewöhnlich Damen de St. Michel genannt) wieder hergestellt, die im September schon an 300 Mitglieder zählten; sie suchen die verirrten Personen weiblichen Geschlechts zur Religion und zu guten Sitten zurückzuführen, haben Bildungsanstalten für junge Mädchen, und nehmen auch Witwen ꝛc. gegen Jahrgelder auf. Ueberhaupt bestanden 1823 1700 Nonnenklöster oder ähnliche Vereine, wovon in Paris allein 160; ihr Besitzthum betrug über 12 Mill. Fr. Im J. 1818 waren 6 Klöster der Jesuiten, die sich Väter des Glaubens nennen, in Frankreich, und 4 derselben in Paris. Da das Kultusministerium aufgehoben ist, so ist der Großalmesenier Chef der Generalverwaltung der geistlichen Angelegenheiten; nur die Protestanten und Juden stehen unter dem Ministerium des Innern. Im October 1814 hat der König in jedem Departement die Errichtung geistlicher Schulen verordnet, die unabhängig von den übrigen öffentlichen Anstalten, doch unter der Leitung der Universitäten, die für den geistlichen Stand bestimmten Knaben von der frühesten Kindheit an zu ihrer Bestimmung vorbereiten

Digitized by Google

sollen. — Die Protestanten haben völlig freie und durch das Gesetz gesicherte Ausübung ihres Kultus. Die 2,200,000 Reformirten haben 101 Consistorialkirchen, können zur Besorgung ihrer Religionsgegenstände Synoden halten (5 Consistorialkirchen bilden den Bezirk einer Synode), und zur Bildung ihrer Geistlichen besteht die theologische Schule zu Montauban. Die 800,000 Lutheraner haben zu Strasburg ein Generalconsistorium, 1 Facultät, 1 Seminar und 6 Inspectionen. Die 60,000 teutschen, italienischen, spanischen und portugiesischen Juden in 44 Dep. haben ein Centralconsistorium zu Paris und 22 Synagogen in Paris, Strasburg, Metz, Nancy, Bordeaux, Marseille, St. Esprit, Witzenheim, Nimes, Avignon ꝛc., wovon 7 Consistorialsynagogen sind. Auch haben die Juden 1823 mehrere Schulen des wechselseitigen Unterrichts für ihre Glaubensgenossen gestiftet, und Gesellschaften zu Paris, Metz ꝛc., um die aus diesen Schulen kommenden jungen Leute zur Erlernung nützlicher Künste und Handwerke anzuhalten. — Endlich leben in Frankreich an 2000 Herrnhuter und Mennoniten und 520 Quäker.

Nach der königl. Verordnung vom 27. Febr. 1821 steht das Unterrichtswesen unter der Aufsicht des kön. Raths des öffentlichen Unterrichts; die 26 Akademien (Lehranstalten, wie die teutschen Universitäten, aber nach beschränkterem Maßstab), welche die Universität (Oberbehörde aller Anstalten) umfaßt, werden in 3 Bezirke getheilt, deren erster nur die Akademie in Paris begreift. Diese hat 1 Rector, der die besondere Aufsicht führt, und ihren Sitz in der Sorbonne. In den Colléges (Gymnasien) sind Religion, Monarchie, Legitimität und die Charte Grundlage des Unterrichts, der in allen gleichförmig ist, so wie der kön. Rath jährlich die Lehrbücher vorschreibt. Privatcolléges finden mit Erlaubniß des Raths Statt, erlegen aber fernerhin der Universität eine Steuer. Der Unterricht wird nur in lateinischer Sprache ertheilt. — Das Oberhaupt der Universität führt seit dem 1. Juni 1822 den Titel: Großmeister, und stattet jährlich zweimal dem König über den moralischen Zustand des öffentlichen Unterrichts und des Erziehungswesens Bericht ab. — Im J. 1821 waren vollständige Universitäten mit den Facultäten der Theologie, des Rechts, der Arzneigelahrtheit, der Wissenschaften und der Literatur nur zu Paris und Strasburg; mit den Facultäten des Rechts, der Wissenschaften und Literatur zu Caen und Dijon; mit den Fac. der Theologie, des Rechts, der Wissenschaften und Literatur

Digitized by Google

zu Toulouse, wo auch eine Fac. für den reformirten Cultus ist; Aix hat 1 theologische und 1 juristische Facultät; Besançon 1 Fac. der Literatur; Bordeaux 1 juristische Fac.; Grenoble 1 Fac. des Rechts und 1 der Wissenschaften; Lyon 1 Fac. der Theologie; Montpellier 1 Fac. der Medizin und 1 der Wissenschaften; Rouen 1 Fac. der Theologie; Poitiers und Rennes 1 Rechtsfacultät. — Im Jahr 1820 wurden in den Colléges 46,400 junge Leute unterrichtet. Nach einer kön. Verordnung vom Nov. 1821 werden in jedem Collége royal für 56 Zöglinge ganze und halbe Pensionen von der Regierung bestritten. — Jede Akademie schickt jährlich eine verhältnißmäßige Zahl Zöglinge auf 3 Jahr zu der vorzüglich zur Bildung guter Lehrer bestimmten Normalschule zu Paris, deren Rector den Namen eines Universitätsrector hat. — Nach einem Bericht des Ministers des Innern vom April 1815 waren in Frankreich 2 Millionen Kinder, die Unterricht haben wollten; ein Theil derselben empfing nur einen höchst unvollkommnen, der andere gar keinen. Der Minister empfahl für den Elementarunterricht die englische Methode von Lancaster oder des gegenseitigen Unterrichts, die demnach in allen Departements (ausgenommen 5, Aveyron, Eure, Indre, Saone, Vaucluse) eingeführt wurde, so daß im Juni 1820 in 1500 großentheils durch die freie Gesellschaft zur Verbesserung des Elementarunterrichts in Paris veranlaßten Schulen der Art 150,000 Schüler unterrichtet wurden. Im J. 1817 hatte Frankreich nur 20,880 Elementarschulen mit 866,000 Schülern; zu Anfang 1819 aber vorzüglich wegen der seitdem von den Vätern des Glaubens und den Beförderern des wechselseitigen Unterrichts errichteten neuen Anstalten 25,900 Schulen mit 28,000 Lehrern und 1,070,500 Schülern, also 1 von 28 der Volksmenge. In den Städten mit mehr als 25,000 E. gab es unter 1,800,000 E. 39,000 Schulkinder, also 1 zu 45, und Paris hatte in 270 Elementarschulen nur 13,000 Schüler. Um dem unvollkommenen Unterricht in den Dorfschulen des Dep. Isere aufzuhelfen, hat sich daselbst eine Brüderschaft gebildet, deren Mitglieder Brüder der christlichen Landschulen genannt werden, und zugleich Landbauer und Schullehrer sind. Die Gemeinden weisen ihnen ein Stück Land an, das sie im Sommer bauen; dafür unterrichten sie im Winter die Jugend im Lesen, Schreiben, Landwirthschaft und Bearbeitung des Holzes und Eisens. Ueberhaupt gibt es in Frankreich an 39,000 Ignorantins d. i. Unweislinge (Lehrer der christlichen

Digitized by Google

Schulen), die Lehrer der Jugend der ärmern Volksklassen in den ersten Anfangsgründen und häufig auch selbst sehr unwissend sind. Nach einer königl. Verordnung vom März 1816 soll zur Verbesserung der Erziehungsanstalten auf dem Lande in jedem Kanton ein Commité errichtet, und der Unterricht vorzüglich auf Moral und Religion gegründet werden. Zum Druck guter Jugendschriften und zur Beförderung des Unterrichts in den Primairschulen sind jährlich 50,000 Fr. aus dem königl. Schatz angewiesen. Dessenungeachtet kann kaum $\frac{1}{4}$ des Volks lesen und schreiben, und für den Unterricht des weiblichen Geschlechts ist gar nicht gesorgt. — Der besondern Unterrichtsanstalten ist eine große Zahl, besonders Schulen für den öffentlichen Dienst, als: die polytechnische Schule zu Paris, die königl. Militairschulen zu St. Cyr, La Flèche, Saumur; die Artillerieschulen (zu la Fere, Besançon, Grenoble, Metz, Strasburg, Douay, Auxonne, Toulouse und Rennes); die königl. Brücken- und Wegebauschule zu Paris (mit den Planen und Modellen, welche die Arbeiter bei den Straßen, Kanälen und Seehafen betreffen, für 60 Zöglinge); die praktischen Bergbauschulen (zu Pezay, Etienne und Geislautern); die Schiffsbauschule zu Brest; die Schiffahrtsschulen (nämlich die großen in den Häfen Toulon, Marseille, Cette, Bayonne, Bordeaux, Rochefort, Lorient, Nantes, Brest, St. Malo, Le Havre, Dünkirchen, Caen; und die secundären zu Dieppe, Honfleur, Rouen, Cherbourg, Granville, St. Brieux, Morlaix, Vannes, Libourne, La Rochelle, La Ciotat, St. Jean de Lux, Arles, St. Tropez, Antibes, Agde, Martigues, Marbonne, Collioure, Sables d'Olonne, Paimboeuf, le Croisic, Audierne, Tregueir, Fecamp, St. Valery sur Somme, Boulogne, Calais, St. Pol de Leon, Quillebeuf; die königl. Schulen für Künste und Handwerke zu Châlons sur Marne und Beaupreau, in denen 1000 junge Leute auf königl. Kosten Unterhalt und Unterricht empfangen; die Thierarzneischulen zu Alfort und Lyon; ferner in Paris das Collége de France; die Schule der lebenden orientalischen Sprachen; die Spezialschule der schönen Künste (Malerei, Bildhauerei und Baukunst); die freien Zeichenschulen; das königl. Conservatorium für Musik und Deklamation (für 400 Zöglinge); das Blindeninstitut (für 420 Blinde); das Taubstummeninstitut (für 60 Zöglinge mit Schulen der Graviekunst und Mosaik ꝛc. An der Spitze der gelehrten Vereine steht das königl. Institut Frankreichs, das nach der Verordnung vom 21. März 1816 aus 4 Akademien be-

Digitized by Google

steht, der französischen (für französische Sprache und Literatur, stets nur mit 40 Mitgliedern), der Inschriften und schönen Wissenschaften, der mathematischen und physischen Wissenschaften (in 11 Sectionen) und der schönen Künste (in 5 Sectionen). Aehnliche kleinere Gesellschaften für einzelne Theile der Wissenschaften und andere nützliche Kenntnisse haben sich in vielen Städten gebildet. Dahin gehören: 1) die Ackerbaugesellschaften zu Agen, Auch, Avignon, Boulogne, Bourg, Bourges, Caen, Calais, Carpentras, Chalons sur Marne, Chaumont, Evreux, Gap, Grenoble, Lyon, Meaux, Maillant, Mezières, Montpellier, Nancy, Nevers, Paris, Poitiers, le Puy, Strasburg, Toulouse, Tulle, Valence, Vannes, Versailles, Villefranche; 2) die Sociétés d'émulation zu Abbeville, Amiens, Boulogne, Bourges, Colmar, Draguignan, Montluçon, Poitiers, Rouen, Senlis, Toulon, Troyes; 3) die Atheneen zu Avignon, Auxerre, Lyon, Marseille, Toulouse; 4) die Société d'histoire naturelle zu Bordeaux; 5) die Sociétés de médecine, chirurgie et santé zu Bordeaux, Lille, Lyon, Marseille, Nancy, Nismes, Toulouse, und die Société de médecine pratique zu Montpellier; 6) die Société de l'Afrique intérieure zu Marseille; 7) die Sociétés et Instituts de litérature, des sciences et arts zu Agen, Avignon, Bordeaux, Bourg, Caen, Clermont-Ferrand, Dijon, Evreux, Grenoble, Montauban, Montpellier, Nancy, Nantes, Nismes, Niort, Rennes, Rouen; 8) die Société anacréontique zu Grenoble; die Académie des jeux floreux zu Toulouse ꝛc. Zur Beförderung der wissenschaftlichen Bildung dienen endlich: die Bibliotheken, z. B. in Paris, wo die königl. Bibl. 700,000 B., 70,000 Handschriften und 5700 Portefeuilles mit Kupferstichen hat; Bibl. von Monsieur 150,000 B. und 5000 Handschr., von St. Genoveva 110,000 B. und 2000 Handschr., Mazarin 92,000 B. und 3000 Handschr., der Stadt Paris 20,000 B.; außerdem kön. Bibl. in den Tuilerien, Fontainebleau, St. Cloud, Trianon, Rambouillet; Bibl. des Staatsraths (30,000 B.), der Invaliden (20,000 B.), des Cassationshofs, der polytechnischen Schule; unter dem Ministerium des kön. Hauses stehen 10, unter dem des Innern 22, unter dem des Kriegs 12, unter dem der Justiz 5, unter dem des Auswärtigen 1, unter dem der Marine 6, unter dem der Finanzen 2; Bibl. der Pairs und der Deputirten (letzte 30,000 B.). Ueberhaupt sind 274 öffentliche Bibliotheken, in denen 3,345,287 Bände,

Digitized by Google

namentlich in den 40 pariser 1,125,847, in Bordeaux 105,000, in Lyon 106,000, Aix 72,670, Besançon 53,000, Troyes 50,000, Grenoble 42,000, Versailles und Amiens jede 40,000, Dijon 36,000, Arras 34,000, Metz 31,000, Strasburg 51,000, Colmar und Tours jede 30,000, Marseille 31,500, Toulouse 2 von 30,000 und 20,000, le Mans 41,000, Avignon 26,000, Orleans 25,000, Angers, Nantes und Nancy jede 22,000, Mézières 21,000, Moulins und Carpentras jede 18,000, Soissons und Blois jede 17,000, Boulogne und La Rochelle jede 16,000, St. Omer 15,000, Rennes und Pau jede 14,000, Poitiers, Niort und Ajaccio jede 13,000, Laon und Perpignan jede 12,000, Meaux 11,000, Angouleme, Perigueux, Albi, Cahors, Agen jede mit 10,000 Bänden ꝛc. In den 154 öffentlichen Departementsbibliotheken befanden sich 1821. 2,219,440 Bände. Ferner das Längenbüreau (zur Vervollkommnung der Schiffahrt mit dem pariser Observatorium); das naturhistorische Museum (mit einem botanischen Garten, Naturaliensammlung, Kabinet für die vergleichende Anatomie, naturhistorischen Bibliothek und Menagerie lebender Thiere); das Bergwerksmuseum oder Mineralienkabinet (mit Modellen von Oefen und Maschinen zum Bergbau, Versteinerungen ꝛc.); das Conservatorium der Künste und Gewerke (mit zahlreichen Maschinen, Modellen, Werkzeugen, Zeichnungen, Beschreibungen und Büchern, desgl. mit Unterricht in der Zeichenkunst, zeichnenden Geometrie, Baumwollenspinnen ꝛc.); das Kunstmuseum, Spezialmuseum der franz. Schule zu Versailles, Gallerien des Regierungspalastes, Münze der Medaillen (mit einer vollständigen Sammlung aller Münzstempel der Medaillen und Jettons seit Franz I. Thronbesteigung), Werkstätte der Chalkographie (mit 4000 Platten), Steinschneidekunst und Mosaik. — Die Generaldirection des Buchhandels und der Buchdruckereien ist, wie vor der Revolution, dem Kanzler des Königreichs übertragen. Im Oct. 1814 ernannte der König 20 Censoren und außerdem 22 Censeurs honoraires. Nach dem am 21. Oct. desselben Jahres bekannt gemachten Gesetz über die Preßfreiheit kann jede Schrift über 20 gedruckte Bogen ohne Censur bekannt gemacht werden; dasselbe ist der Fall mit allen Schriften in todten oder fremden Sprachen, mit den Hirtenbriefen und Gebetbüchern, mit unterzeichneten Prozeßacten, den Memoires anerkannter gelehrter Gesellschaften und mit den Verhandlungen der beiden Kammern. Die Schriften unter 20 Bogen werden censirt. Jeder Buchdrucker erhält ein Brevet vom König, und wird

Digitized by Google

beeidigt; jede nicht erlaubte Druckerei wird zerstört, und der Besitzer mit einer Strafe von 10,000 Franken und sechsmonatlichem Arrest belegt. Jeder Buchdrucker muß die Bücher vorher anzeigen, die er drucken will, und die nöthigen Exemplare abliefern, bei Strafe von 2—6000 Franken, wenn er einen falschen Namen angibt. Das offizielle Journal des Buchhandels zeigt keine den Ministern mißfällige Schrift an, und dann dürfen die andern Zeitungen ihrer auch nicht erwähnen. — Nach dem Gesetzentwurf zu einer Polizei der Zeitschriften vom 2. Jan. 1822 soll vom 1. Jan. 1822 an keine neue politische Zeitschrift (die bestehenden bleiben) ohne königl. Ermächtigung erscheinen. Im Fall der Geist und die Tendenz eines Journals von der Art wäre, daß es die öffentliche Ruhe, die Achtung gegen die Religion des Staats und die andern gesetzlich in Frankreich anerkannten Religionen, die Auctorität des Königs, die Festigkeit der constitutionellen Regierung und den ruhigen Besitz der Nationalgüter verletzte, soll der kön. Gerichtshof, unter dem es erscheint, in öffentlicher Sitzung über Suspension auf 1 Monat zum ersten- und auf 3 Monate zum zweitenmal, oder Unterdrückung desselben aussprechen. Jeder Angriff auf die königl. Würde, das Erbfolgerecht, den Thron, die Rechte, die dem König kraft seiner Geburt zustehen, die Rechte, kraft deren er die Charte gegeben, dessen constitutionelle Auctorität, die Unverletzlichkeit seiner Person, die Rechte und Auctorität der Kammern soll mit 3—5 Jahren Gefängniß und einer Geldbuße von 3—600 Fr. bestraft werden. Dies Gesetz ist in der zweiten Kammer am 6. Febr. 1822 mit 234 gegen 93 und am 8. März desselben Jahrs in der Kammer der Pairs mit 130 gegen 18 Stimmen angenommen worden. — Die Zahl der Bogen der politischen Blätter, die täglich in Paris gedruckt werden, belief sich im Mai 1821 auf 59,246, wovon 20,532 der Oppositionspartei gehörten. — In Paris erschienen 1822. 14 politische Tagblätter, 4 Anzeigeblätter, 10 halb periodische, 4 religiöse, 9 wissenschaftliche, 15 literarische, 22 rechtswissenschaftliche, 14 medizinische, 12 technische, 2 militairische, 2 pädagogische, 2 geographische, 2 Modejournale; in den Depart. nur 27 Journale. — Nach dem Grafen Chaptal erscheinen jährlich 3090 Bücher, die auf 123,580 Ries Papier gedruckt sind; jedes Buch zu 1 Alphabet gerechnet, kommen über 2 Mill. Exemplare heraus; die Kosten betragen 12,053,178 Fr., nämlich 1,226 815 für Papier und 10,826,361 Fr. Honorar, Drucken, Heften, Kupferstecher

Digitized by Google

und Gewinn des Verlegers; andere 123,580 Ries Papier kommen auf das Drucken von Journalen, Bekanntmachungen der Behörden ꝛc. — Im J. 1822 waren in Frankreich 613 Buch- und 26 Steindruckereien, 5 Schriftgießereien, 1025 Buchhändler, 192 Papierfabriken. — Im J. 1821 sind 4081 Schriften neu gedruckt oder neu aufgelegt worden, namentlich 332 theologische, 240 juristische, 1314 für Wissenschaften und Künste, 1362 für schöne Literatur, 965 geschichtliche ꝛc.; 1822 sind 5824 neue Schriftwerke, 840 Kupferstiche und 229 Musikalien; 1823. 6007 Bücher, 978 Kupferstiche und 365 Musikalien erschienen. — Nach dem neuen Douanengesetz vom April 1817 zahlen die aus dem Ausland kommenden Bücher, wenn sie in fremden oder todten Sprachen geschrieben sind, einen Eingangszoll von 10 Franken von 100 Kilogrammen, oder 5 Franken vom Centner gewöhnlichen Gewichts; Bücher in französischer Sprache, die im Auslande gedruckt sind, zahlen 25—50 Fr., und wenn es erlaubte Abdrücke in Frankreich erschienener Schriften sind, 150 Franken; Nachdrücke französischer Werke im Auslande beim Leben des Verfassers oder 10 Jahre nach seinem Tode bleiben gänzlich verboten; nur über Valenciennes, Strasburg, Pont Beauvoisin, Bayonne und Calais dürfen Bücher eingebracht werden.

Zu den privilegirten Wohlthätigkeitsvereinen gehören die von der Kaiserin Josephine gestiftete Société maternelle, unter der Protection der Herzogin von Angoulême, die dürftigen Frauen im Wochenbette und bei dem Säugen der Kinder Unterstützungen verschafft, und Töchtervereine in den meisten großen Städten hat. Ihr hat sich eine Société paternelle angeschlossen, die für die Witwen und Kinder der Ludwigsritter sorgt, und 2 Erziehungshäuser für Knaben zu Senlis und für Töchter zu Versailles hat. Die 1617 von St. Vincent de Paula gestiftete Anstalt der barmherzigen Schwestern (soeurs de la charité) zählt an 2000 Frauen, die an 300 Armen- und Krankenhäuser und Gefängnisse besorgen. Außerdem gibt es noch ähnliche kleinere, z. B. die St. Thomas-, St. Michael-, St. Camille- und die Hospitalschwestern, letzte für das große Hôtel Dieu und das Ludwigshospital in Paris. Unter den vielen Wohlthätigkeitsanstalten Frankreichs ist die vielleicht einzige Kindergesellschaft zur Unterstützung armer Greise (1803 gestiftet), um Kinder, besonders Mädchen, zur Wohlthätigkeit zu gewöhnen. — Die Einnahme der Hospitäler betrug 1817. 28,337,040 Fr., ohne 5—6 Mill. von kleinern Hospi-

Digitized by Google

tälern in kleinern Städten. Die Anzahl der Findelkinder betrug 1784 kaum 40,000 und 1818. 96,372, die ungefähr 9 Mill. Fr. kosten. Die Zahl der Wahnsinnigen beläuft sich auf 9000, wovon im Juni 1819. 5153 in den 59 Irrenhäusern, z. B. Charenton für 440, Bicetre für Männer, Salpetriere für Weiber, Bordeaux ꝛc.; über 5000 sind in Hospitäler und Armenhäuser vertheilt, und etwa 3000 bei ihren Verwandten oder ganz hülflos. Der Depots für Bettler sind 35, wovon 22 in Thätigkeit. Die Gefängnisse sind nach der Größe der Verbrechen in 5 Classen getheilt; 1817 waren 9185 Verbrecher (in England 13,932). Die Vermächtnisse und Schenkungen zu Gunsten der Hospitäler beliefen sich 1814 auf 812,805; 1815 auf 737,267; 1816 auf 1,725,557; 1817 auf 1,837,054 und in den ersten 11 Monaten von 1818 auf 2,640,827, zusammen 5,755,490 Fr.; 1819 betrugen sie 2,737,625 Franken. Mit diesem Geist der Wohlthätigkeit contrastirt die Vergnügungssucht der Franzosen; von ihr zeugt unter vielen andern auch folgendes. Nach dem 1796 erlaßnen Dekret müssen alle Häuser öffentlicher Ergötzlichkeiten (Theater, Bälle, Concerte, Panoramen ꝛc.) von jedem Franken des Eintrittgeldes 1 Decime für die allgemeine Armenkasse abgeben; diese Auflage brachte ein 1811. 455,395; 1812. 437,503; 1813. 438,855; 1814. 485,137; 1815. 491,826 und 1816. 497,363 Franken.

Die Nation wird durch die Bürger gebildet und jede im Reiche geborne und wohnende Mannsperson, deren Namen in das Bürgerregister eingetragen ist, genießt nach zurückgelegtem 21sten Jahre alle Bürgerrechte. Ein Fremder erhält auf Verlangen nach einem zehnjährigen Aufenthalt ebenfalls das Bürgerrecht. Dasselbe geht verloren nach Naturalisation in einem auswärtigen Staate, durch auswärtige Dienste, durch Leibes- und entehrende Strafen, und wird suspendirt, wenn einer fallirt oder Erbe eines Fallirten ist, wenn jemand als Bedienter oder Knecht dient, wenn jemand im Anklagestand oder als Contumax verurtheilt ist. Die bürgerlichen Verhältnisse unterscheiden 4 Abtheilungen. 1) Adel, alter oder neuer. Jener ist mit dem Königreiche wieder zurückgekehrt, und hat seine vormaligen Titel: Herzoge, Grafen, Vicomte, Marquis, Chevaliers und das Wörtchen de wieder angenommen, welche das Dekret vom 4. Aug. 1789 vernichtete, ohne jedoch die Privilegien wieder zu erhalten, deren Abschaffung in dem eben genannten Dekret die Charte bestätigt. Die neuen Adelstitel verdanken ihren Ursprung den beiden Adelsstatuten vom

Digitized by Google

J. 1808, und unterscheiden sich von dem alten Adel, daß sie, um erblich zu seyn, nothwendig an ein gewisses Vermögen geknüpft, und regelmäßig nur in der Erstgeburt, nicht in dem Geschlechte sind. Der neue Adel hat 5 Klassen, Prinzen, Herzoge, Grafen, Barone und Ritter. Zu Prinzen sind ernannt alle Großwürden des Reichs; ihre ältesten Söhne erhalten den Titel: Herzog des Reichs, wenn ihre Väter zu ihren Gunsten ein Majorat stiften, das 200,000 Franken Einkünfte hat; auch können die Großwürden für ihre ältesten oder nächstältesten Söhne Majorate stiften, womit die Titel Graf oder Baron verbunden sind. Die Minister, lebenswierige Staatsräthe und die Erzbischöfe nehmen den Rang unter den Grafen ein. Auch dieser Titel kann von den Besitzern auf die direkten und gesetzmäßigen, natürlichen oder adoptirten Descendenten nach der Ordnung der Erstgeburt, und von den Erzbischöfen auf denjenigen ihrer Neffen übertragen werden, den sie dazu wählen, indem sie dazu königl. Patente erhalten, wenn sie 10,000 Franken reine Einkünfte ihrer Güter zur Dotation der Titel bestimmen. Auch können sie zu Gunsten ihres ältesten oder nächstältesten Sohnes ein Majorat stiften, mit welchem der Titel Baron verbunden seyn soll. Der erste Präsident und der königl. Generalprocureur bei dem Cassationshof, der erste Präsident und der königl. Generalprocureur bei dem Rechnungshof sind zu Baronen creirt. Zu demselben Titel sollen die ersten Präsidenten und die kön. Procuratoren bei den Appellationshöfen fähig seyn, jedoch nur erst nach zehnjähriger Function durch ein königl. Spezialdekret. Eben so werden zu dem Range von Baronen nach dreijährigen Functionen zugelassen werden die Präsidenten der Wahlcollegien der Depart. und die Maires der vorzüglichsten Städte, die bei der Krönung des Königs zu assistiren das Recht haben; doch sollen sie nur 15,000 Fr. Einkommen zu erweisen gehalten seyn, wovon $\frac{1}{3}$ zur Dotation ihres Titels bestimmt ist, und mit demselben auf alle Häupter übergeht, bei denen der Titel bleibt. Es können durch Spezialdekrete zu Baronen ernannt werden die Mitglieder der Wahlcollegien der Departements, die drei Sitzungen der Collegien beigewohnt haben; allein ihr Titel kann auf ihre männlichen, natürlichen oder adoptirten Descendenten nach der Ordnung der Erstgeburt nur dann übergehen, wenn sie eine jährliche Renteneinnahme von 15,000 Fr. beweisen, wovon $\frac{1}{3}$ zur Dotation ihres Titels bestimmt ist, und mit demselben auf die Häupter übergeht, bei welchen der Titel bleibt. Alle Mitglieder der Ehrenlegion

erhalten den Titel Chevalier (Ritter); auch dieser Titel kann auf die männlichen Nachkommen derselben übergehn, wenn sie ein reines Einkommen von wenigstens 3000 Fr. beweisen. Nach der Verordnung vom October 1814 sollen die Mitglieder der Ehrenlegion, die wenigstens 3000 Fr. Einkommen von unbeweglichen Gütern haben, auf Verlangen das Patent als Ritter für ihre Personen erhalten; werden Großvater, Vater, Sohn und Enkel hintereinander Mitglieder der Ehrenlegion, so bleibt der Adel erblich in ihrer Familie (und also nicht, nach frühern Gesetzen, auf den ältesten Sohn beschränkt). Nach der Verordnung über die Siegelgebühren von demselben Monat und Jahre steigen diese Gebühren bei Verleihung der erblichen Titel von Rittern bis zu den Marquis von 600 — 6000 Fr. und die Referentengebühren von 50 — 150 Fr., und bei Erneuerung oder Bestätigung dieser Titel und bei Veränderung der Wapen von 5 — 100 Fr. und die Referentengebühren von 15 — 25 Fr.; die Ritterbriefe, die den Mitgliedern der Ehrenlegion in der 3ten Generation den Titel erblich verleihen, geben 60 Fr. Siegel- und 50 Fr. Referentengebühren. Dieser neue Adel ist eine Ehrenauszeichnung und führt kein Privilegium und keine Ausschließung von irgend einer Art vor dem Gesetz mit sich. Die Ordonanzen vom 25. und 31. Aug. 1817 gründen den hohen Adel auf Gutsbesitz und Majorate, ohne den persönlichen Adel auf die Erstgebornen oder die Majoratsherren zu beschränken. Die Majorate der Herzoge sollen künftig wenigstens 30,000 Fr. jährlicher reiner Einkünfte, die der Marquis und Grafen wenigstens 20,000 und die der Vicomtes und Barone wenigstens 10,000 Fr. betragen, also ein Capital von 600,000; 400,000; 200,000 Fr. besitzen. Die erstgebornen Söhne führen von Rechtswegen den Titel, der dem ihres Vaters, und die nachgebornen Söhne denjenigen, der dem Titel ihres ältesten Bruders am nächsten kommt; also der Sohn eines Duc den Titel Marquis, der eines Marquis Graf, der eines Barons Chevalier. Außer den 213 Pairsmajoraten sind noch viele Herzoge, Grafen, Barone und Chevaliers vorhanden, die nicht Pairs sind, und wohl Majorate stiften dürfen, aber nicht dazu verpflichtet sind. Alle Pairs bekommen neue Patente, wofür ein Herzog dem Siegelbewahrer und Referendar 275 Fr. Gebühren zahlt, ein Marquis 200, ein Graf und Vicomte 150, ein Baron 75. Bei den Sitzungen sind jeder Klasse besondre Bänke angewiesen. Die Zahl der Ducs mit Einschluß der 4 Cardinäle ist 64, der Marquis

Digitized by Google

49, der Grafen 86, der Vicomtes 6 und der Barone auch 6, zusammen also 211. Seit 1808 haben die herzogliche Würde erhalten:

1) Der ehemalige Erzkanzler Cambacerès, Herzog (duc) von Parma.
2) Der ehemalige Erzschatzmeister Lebrun, Herzog von Piacenza (itzt im Auslande).
3) Der ehemalige Minister Staatssekretär Maret, Herzog von Bassano (itzt im Auslande).
4) Der Marschall Moncey, Herzog von Conegliono (am 29. Aug. 1815 seiner Marschallswürde entsetzt, weil er sich weigerte, in dem Kriegsgerichte über Ney den Vorsitz zu führen).
5) Der Marschall Massena, Herzog von Rivoli, Fürst von Eßling († 5. Apr. 1817).
6) Der Marschall Augereau, Herzog von Castiglione († 1816).
7) Der Marschall Soult, Herzog von Dalmatien.
8) Der Marschall Mortier, Herzog von Treviso.
9) Der Marschall Ney, Herzog von Elchingen (seit dem 8. Febr. 1813 Fürst von der Moskwa, welcher Titel vom Kaiser Alexander 1814 bestätigt und mit einem Geschenk von 5000 Bauern vermehrt wurde; am 7. Dec. 1815 wurde Ney als Hochverräther erschossen).
10) Der Marschall Davoust, Herzog von Auerstädt, Fürst von Eckmühl († 2. Juni 1823).
11) Der Marschall Bessieres, Herzog von Istrien (er starb am 1. Mai 1813 durch eine Kanonenkugel verwundet vor Weißenfels; sein Sohn hat itzt den Titel).
12) Der Marschall Victor, Herzog von Belluno.
13) Der Marschall Senator Kellermann, Herzog von Valmy († am 12. Apr. 1820).
14) Der Marschall Senator Lefevre, Herzog von Danzig († 14. Sept. 1820).
15) Der Gener. Oberst der Husaren Junot, Herzog von Abrantes (er starb 1813 an den Folgen der im Feldzuge 1812 erhaltenen Kopfwunde; sein Titel ist seinem ältesten Sohne im Jan. 1815 vom König bestätigt worden).
16) Der Marschall Marmont, Herzog von Ragusa.
17) Der Großmarschall des Palastes General Duroc, Herzog von Friaul († 22. Mai 1813 bei Markersdorf unweit Görlitz).

Digitized by Google

18) Der vormalige Minister der auswärtigen Angelegenheiten Caulincourt, Herzog von Vicenza.
19) Der ehemalige allgemeine Polizeiminister Savary, Herzog von Rovigo.
20) Der General Savigny, Herzog von St. Germain.
21) Der General Arrighi de Casano, Herzog von Padua (im Auslande).
22) Der Staatsminister Fouché, Herzog von Otranto.
23) Der ehemalige Kriegsminister Clarke, Herzog von Feltre, Graf von Hünebourg († 28. Oct. 1818.)
24) Der vormalige Finanzminister Crétet, Herzog von Gaeta, Graf Gaudin.
25) Der ehemalige Generalintendant der Krone Graf von Champagny, Herzog von Cadore.
26) Der ehemalige Minister Regnier, Herzog von Massa und Carrara († 1814; sein Sohn hat die Bestätigung der Würde erhalten).
27) Der Marschall Oudinot, Herzog von Reggio.
28) Der Marschall Macdonald, Herzog von Tarent.
29) Der Marschall Lannes, Herzog von Montebello († am 31. Mai 1809, nachdem er am 22. Mai in der Schlacht bei Eßlingen tödlich verwundet worden war; itzt hat sein ältester Sohn diesen Titel).

Außer diesen erhielten der Marschall Suchet den Titel: Herzog von Albufera; der Marschall Berthier die Titel eines Herzogs von Neufchatel und Prinzen von Wagram (er starb am 1. Juni 1815 zu Bamberg durch Selbstmord; sein Sohn erbte den letzten Titel). Die französische Regierung pflichtete aber 1814 in diplomatischen Schriften dem Grundsatz bei, und erkannte denselben auch in spätern Verhandlungen, daß nur Titel, die an einen bestimmten Ort, wo sich deren Besitzer durch irgend eine Waffenthat ausgezeichnet haben, geknüpft sind, beibehalten, alle übrigen aber, die ohne einen solchen Ursprung ein Recht des Besitzes an Ländern, Städten oder Domänen, die außerhalb des französ. Gebiets liegen, anzudeuten scheinen, abgeschafft werden sollen. Der Graf Berthon de Crillon erhielt 1817 die herzogliche Würde, und der itzige königl. Oberkammerherr Talleyrand den Titel eines Fürsten von Benevento, welchen er auf Befehl des Königs im Sept. 1814 mit dem eines Prinzen von Talleyrand vertauschte; seine Pairswürde hat der König am 15. Dec. 1815, da der Prinz als vormaliger Geistlicher keine männlichen Erben hat, auf dessen Bruder Grafen Archambaud Joseph Talleyrand Perigord vererblich erklärt, der nach der königl.

Digitized by Google

Verordnung vom Oct. 1817 schon im voraus den Namen und Titel eines Herzogs von Talleyrand führt. Auch hat der König von Neapel 1817 den Fürsten Talleyrand zum Herzog von Dino ernannt und verordnet, daß dieser Titel auf seinen Neffen und Erben, den Grafen Eduard Perigord, Sohn des verstorbenen Herzogs von Perigord-Archambaud, sofort übertragen werde. Mit Genehmigung des Königs führt der Herr von la Rochefoucauld den Titel: Herzog von Estissac. Am Ludwigsfeste 1819 sind der Marschall St. Cyr, der Graf Carl v. Damas, der Marquis v. Louvois und der General Belliard zur Herzogswürde erhoben worden; im Febr. 1820 der Minister Decazes; durch die Ordonanz vom 20. Apr. 1821 haben diese Würde erhalten die Pairs: der Abbé Graf v. Montesquiou und der Graf Blacas; so wie am 1. Dec. 1822 der Vicomte von Montmorency. Die Pairswürde ist ein wahrer, mit ausgezeichneten Vorrechten verbundener Majoratsadel, der nur auf den ältesten Sohn übergeht.

2) Der Clerus, der in den hohen und niedern getheilt wird; zu jenem gehören die Erz- und Bischöfe, zu diesem die Dechante, Erzpriester, Priester, Kaplane, Diakone, welche gewissermaßen der Disciplinaraufsicht der erstern unterworfen sind.

3) Die Bürger haben alle eine gleiche Municipalverfassung und Rechte; nur führen einige Städte den Titel einer guten Stadt, und haben den Vorzug, daß ihre Maires bei der Krönung des Königs, der Taufe der Prinzen ꝛc. zugegen seyn dürfen. Nach der königl. Ordonanz vom 23. Apr. 1821 ist ihre Rangordnung: Paris, Lyon, Marseille, Bordeaux, Rouen, Nantes, Lille, Toulouse, Strasburg, Orleans, Amiens, Angers, Montpellier, Metz, Caen, Clermont-Ferrant, Besançon, Nancy, Versailles, Rennes, Tours, Bourges, Grenoble, La Rochelle, Dijon, Rheims, Montauban, Troyes, Nimes, Antibes, Cette, Carcassonne, Avignon, Aix, Pau, Vesoul, Toulon, Colmar, Cambray, Abbeville.

Die Bauern, die, wie jeder andre Franzose, persönlich frei sind.

Die Fabriken zeichneten sich schon vor der Revolution vorzüglich aus, und streben itzt, alle durch die Revolution veranlaßten Störungen zu vernichten. Besonders wichtig sind die Seidenf., deren Hauptsitz in Lyon, Tours und Nimes ist (1780. 68,000 Stühle und ½ Mill. Arbeiter, die nach der Verordnung des Präfecten zu Lyon vom 29. Oct. 1814 den Fremden kein Verfahren beim Arbeiten und Färben

Digitized by Google

zeigen und ihnen jeden Besuch in den Werkstätten verbieten sollen; so wie auch den Mechanikern die Verfertigung der Weberstühle für Fremde untersagt ist; der Werth ihrer Produkte war 1818. 41,553,216 Fl.); Tuch- und a. Wollenzeugf. (zu Paris, Sedan, Louviers, Abbeville, Castres, Rheims, Elbeuf ꝛc.; 1780. 25,000 Stühle; jährlich wird für 931,339,317 Fr. Wolle verarbeitet, die an Zeugen, Strumpfwirkerwaaren, Decken, Teppichen, Matratzen ungefähr für 200 Mill. Fr. geben, welche Summe der Waschlohn und die Vortheile der Fabrikanten auf 238,133 932 Fr. steigern; aus 2 Pf. Kammwolle werden 381,000 F. oder 190,000 Gespinst gezogen); Baumwollf. (die über 600,000 Arbeiter in den Departements, z. B. Rouen, und 30,000 in Paris beschäftigen; 1813 wurden 26 Mill. Pf. Baumwolle, an Werth 78 Mill. Fr. verarbeitet, aus denen an 200 Mill. an Werth verfertigt und mit denen 700,000 M., wovon $\frac{1}{3}$ Weiber und Kinder unter 16 J., beschäftigt wurden; die Baumwollspinnmaschinen liefern Gespinst bis No. 200); Shawlsf. (für 32 Mill. Fr., wovon über 44,000 M. leben; da nun für 2 Mill. Fr. echte türkische und Cashemirshawls eingeführt wurden, und Frankreich im Besitz einiger treflich gedeihenden Heerden von Cashemirziegen ist, so wurde 1820 die Einfuhr der fremden Shawls verboten); Flachswaarenf. (als Mulquinerie, Voiles cretonnes, Spitzen von Valenciennes und Alençon, Spitzenzwirn von Cateau, besonders in den Dep. Norden und Eure, an Werth 100 Mill. Fr.; doch muß noch viel Leinwand aus Teutschland eingeführt werden); Hanfwaarenf. (für 143,796,012 Fr.; doch liefert Rußland noch immer Tauwerk und Segeltuch); Seifenf. (12,731,300 Fl.); Brantwein- und Liqueurf. (21,235,500 Fl.), Gold- und Silberwaarenf. (2,702,700 Fl.), Uhrenf. (8,687,250 Fl.), Porzelan-, Faience- und Töpferwaarenf. (10,038,600 Fl.; kön. Porzelanf. zu Sevres); Bijouterie- und Galanteriewaarenf. (14,671,800 Fl.), Tabakspfeifen-, Tapeten- (Gobelins in Paris), Tressen-, Essenzen-, Handschuh-, Strohhut-, Spiegel-, Papier-, Tabak- (Monopol der Regierung; bis 1. Jan. 1826 ist sein Anbau nur in 8 Dep. erlaubt; 10 kön. Fabriken in Paris, Strasburg, Lille, Havre, Morlaix, Bordeaux, Tonneins, Toulouse, Marseille und Lyon; die Anzahl der Verkäufer steigt auf 17,680; 1815 war das Einkommen davon 30; 1818. 41 Mill.; der reine Gewinn war 1817. 34,906,149 Fr., da die Kosten 30,096,749 Fr. wegrafften [1787, als die Generalpacht Statt fand, war der reine Gewinn 37,472,491 Fr.,

Digitized by Google

da die Kosten sich nur auf 13,472,749 Fr. beliefen]; ehemals lieferten 450 Fabr. Tabak für den dritten Theil des vom Staatsmonopol gesetzten Preises; die Tabaksregie trug 1819. 42,000,300 Fr. ein), Hutf. (in Paris, Magneval und Lyon verfertigen in 1200 Fabrikhäusern 19,000 Arbeiter jährlich für 23 Mill. Fr. Hüte), Lederf. (in Nantes, Niort, Grenoble ꝛc. für 59,996,708 Fl.), Waidindigo-, Eisen- und Stahlf. (an Werth 80,073,425 Fl.; doch werden noch über 100,000 Sicheln u. a. Stahl- und Eisenwerkzeuge eingeführt; seit 1817 sind 13 Fabr. für Sensen in Gang gekommen; auch Sägen, Raspeln und Feilen, damascener Säbelklingen, in England Wooz genannt); Gewehrf. (1803—14 sind 2,456,257 Flinten und Pistolen verfertigt worden, namentlich in Maubeuge, Charleville, Etienne, Versailles), Messing-, Glas- (auch Flintglas, das zu astronomischen Werkzeugen besonders brauchbar ist; überhaupt für 8,515,050 Fl.); Essig-, Türkischgarnf. (zu Chollet, Mayenne ꝛc.), Vitriolöl-, Grünspanf., Wachsbleichen, Zuckerf. (aus Zuckerrohr, Traubensyrup und Runkelrüben; von letzten sind 20, z. B. in Chaumont sur Loire, Tournay, Arras, Pont à Mousson und Chateauneuf; 1819 verbrauchte Frankreich 39½ Mill. Kilogrammen — 1 K. etwas über 2 Pf. — Zucker); Alaun- und Darmsaitenf., Thranſiedereien, Schiffbau; Münzstätten zu Paris, Perpignan, Bayonne, Bordeaux, Nantes, Lille, Strasburg, Lyon und Marseille; Pulvermühlen zu Arrier, Port-Chamas, Essone, Pont de Buis (bei Brest), Metz, Esquardes (bei St. Omer), Vonges (bei Dijon) und St. Jean d'Angely (die Fabrikation steht unter dem Kriegsdepartement); Diamantschleif., Zinnober-, Scheidewasser-, Borarf., optische Instrumente, Goldschmidts- und Bronzewaaren (für 14,671,800 Fl.), Krystalle, künstliche Edelsteine (z. B. Bourguignons, Adamantsoiden), musikal. Instrumente und Tischlerwaaren (für 15,440,000 Fl.), Tuchscheermaschinen (deren 3 schräg arbeitende mittelst eines Arbeitslohns von 4200 Fr. so viel und bessere Arbeit liefern, als man bei dem bisherigen Scheeren mit der Hand mit 50,000 Fr. bezahlen mußte), Tamtams (klangreiche Becken, die bisher nur in China verfertigt und zu demselben Behuf, wie bei uns die großen Kirchenglocken gebraucht wurden), holzsparende Oefen ꝛc. Der Gesamtbelauf des Fabriksleißes beträgt nach Chaptal jährlich 1,820,102,409 Fr., wovon nach Abzug von 416 Mill. als dem Werth im Lande erzeugter roher Materialien, von 186 Mill. ausländischer Materialien, 844 Mill. Arbeitslohn, 192 Mill. für Werkzeuge,

Digitized by Google

Gebäude, Kolen, Licht ꝛc. den Fabrikanten ein Ueberschuß von 182,005.221 Fr. oder ungefähr 10 p. C. als Vortheil bleiben. Zur Beförderung und Aufmunterung der Fabrikation tragen bei die 300 Dampfmaschinen, die alle 3 Jahre in Paris veranstalteten Gewerbausstellungen (im Aug. 1819 mit 1593 und 1823 mit 1648 Numern in 52 Sälen; mit Preisen, die in Medaillen von Gold, Silber oder Bronze bestehen), und das am 23. Aug. 1819 vom König errichtete Generalconseil der Fabriken, das dem Ministerium des Innern beigegeben ist, und aus 60 Gliedern besteht, die der Minister aus den angesehensten Fabrikanten wählt und der König bestätigt. Jeder Industriezweig soll wenigstens Einen Repräsentanten haben. Die Functionen sind unentgeltlich, dauern 3 Jahre und können verlängert werden. Nach 5 Jahren erhalten die verdientesten Mitglieder den Titel: königl. Rath.

Der Handel ist sehr lebhaft, und wird durch die glückliche Lage zwischen 3 der befahrensten Meere, die vielen schiffbaren Flüsse und Kanäle und die guten Heerstraßen (8000 Lieues oder 4800 geogr. M. Kunststraßen) befördert. Die wichtigsten Exporten sind: Wein, Brantwein, Tuch und Wollenzeug (1818. 44 Mill. Kilogrammen an Gewicht), seidne und baumwollne Waaren, Stamoises, Batiste, Weinessig, Essenzen, Pomaden, Oel, Safran, Südfrüchte, Salz (120,000 metr. Ct. nach der Schweiz), Flintensteine, Spiegel, Tapeten, Spitzen, Galanteriewaaren, Papier, Pergament, Grünspan u. a. Färbewaaren, Korallen, Porzelan, Bücher (1807 für 1,405,000 Fr.), Bronze (jährlich für 5 Mill. Fr.), Käse (1818 für 566,200 Fr.), Wolle (mit einem Zoll von 25 — 50 Cent. für 200 Pf.), Merinos u. a. Schafe (gegen einen Zoll von 50 Cent. — 1 Fr. fürs Stück), Zucker (mit einer Prämie von 110 Fr.), Pferde (die Stutenausfuhr ist aber verboten), Maulesel (nach Spanien) ꝛc.; die Hauptimporten: Getreide (vom Oct. 1818 bis 1. Mai 1818 an 700,000 Hectolitre — 1 = 2 Scheffel), Vieh (1821. 26,505 Ochsen, 22,946 Kühe und 231,588 Schafe; daher die Abgabe von der Vieheinfuhr am 23. Apr. 1822 erhöht wurde, z. B. für jeden fetten Ochsen 50 Fr.), Käse (1818 für 3.047,254 schweizer und holländischen Käse), Metalle und Metallwaaren an 36 Mill., Oel an 17 Mill., Steinkolen aus England ꝛc. (300 Mill. Kilogramme), Hopfen (aus Teutschland und den Niederlanden), Pferde (3000 Stück zur Remonte der Reiterei), Marmor (4 Mill. Kilogramme), Holz, Segelwerk, Theer u. a. Schiffsbedürf-

Digitized by Google

nisse aus dem Norden, so wie Hanf (1818. 5 Mill. Kilogramme); russische Leinsaat, Flachs und die meist teutsche Leinwand (an 12 Mill.), Seide, Wolle (1817—19 sind 50,391,462 Pf. fremde Wolle eingegangen mit einem Zoll von 5—60 Fr. für 200 Pf.), Baumwolle (für 20 Mill. Pf. zu 2 Fr., also 40 Mill. Fr., wovon ein reiner Ertrag von 250 Mill. Fr., welchen die Kaufleute, Fabrikanten und Arbeiter gewinnen, 1822 sind 205 861 Ballen [467,000 Ct.] eingeführt und verbraucht; aber 1823 nur 169 845 Ballen [388,000 Ct.] eingeführt und 172,312 Ballen [393,000 Ct.] innerhalb Frankreich verbraucht worden), Baumwollwaaren (auch Nankins auf französischen, direct aus Indien kommenden Schiffen, gegen Abgabe von 5 Fr., dagegen alle übrigen Nankins verboten sind), Eisen (mit einem Zoll von 4—15 Fr. vom Ct.), Tafelleinen (Tischzeug, mit einem Zoll von 250 Fr. vom Ct.), Damast (mit einem Zoll von 500 Fr. vom Ct.), Berlinerblau (mit einem Zoll von 210 Fr. vom Ct.), Tabak, Leder, Häute, Kolen, Potasche, Bücher (in fremden Sprachen geschrieben, 1807 für 320,000 Fr.) ꝛc. Frankreich verbraucht endlich jährlich 140 Mill. Pf. Kaffe, 32 Mill. Pf. Thee, 23 Mill. Pf. Cacao und 450 Mill. Pf. Zucker, an Werth fast 560 Mill. Franken. Die gesamte Einfuhr betrug 1820. 360,126,300 und die Ausfuhr mit Abzug der Kolonien 373,238,400 Fr.; bei jenen waren für 227 Mill. in Frankreich veredelte und 33 Mill. Fabrikate, bei diesen 163 Mill. Erzeugnisse des Landes und 292 der Fabriken. Den französischen Kolonien wurden für die nach Frankreich gelieferten Produkte bezahlt 90,036,900 und an französ. Produkten dagegen geliefert 26,246,000 Franken. Die Schiffahrt wird nur dem 4ten Theil nach von inländischen Fahrzeugen betrieben; englische und nordische Schiffe besorgen den größern Theil des Verkehrs; nur auf dem mittelländischen Meer ist die Schiffahrt lebhafter, und nach den Kolonien ausschließend. Nach einer neuern Verordnung vom 12. Mai 1814 dürfen nicht ausgeführt werden: Waffen aller Art, Schlachtvieh, Holz, Pferde (mit Ausnahme der Wallache und Füllen), verarbeitete Baumwolle, rohe Felle, Seemunition, Schiffe, gemünztes und andres Gold und Silber, Kartoffeln, Pulver und Salpeter, Seide, Pökelfleisch, Lohe, Asche, Düngmittel, Viehfutter, rohe Wolle, Sämereien; zur Einfuhr sind verboten das leonische Gold- und Silbergespinst, Strumpfwirkerwaaren, gegerbtes Leder, Baumwollengarn, Tücher und Zeuge von Wolle und Baumwolle, oder aus beiden gemischt, Fruchtbrantwein,

Digitized by Google

englisches Steingut, zusammengesetzte Arzeneien, raffinirter und Mehlzucker, Metallarbeiten, seidne und baumwollene Halstücher, gestickte und glatte Musseline, gemeiner Salpeter und Schießpulver, plattirte Waaren, alte Maße und Gewichte, Walkererde, englische Bänder, Hüte und Schleier, Seife, See- und Quellsalz, roher und fabricirter Tabak, Glas- und Kristallwaaren. Der neue Zolltarif von 1814 setzt in der Regel die Eingangszölle, wenn die Waare auf französischen Schiffen eingeführt wird, um $\frac{1}{4}$ niedriger an, als wenn es auf fremden Schiffen geschieht. Luxuswaaren sind hoch besteuert, z. B. ein Flügelfortepiano erlegt 400 Franken, Kanten 15 p. C. vom Werth, Chocolade 150 Fr. vom Ct., Schildkrötenschale vom französischen Fang und auf französischen Schiffen eingebracht, 150 Fr. vom Ct., fremde 240 Fr., Perlmutter 76 Fr.; fremder raffinirter Zucker ist ganz verboten. Getreide wird nach der königl. Verordnung vom 12. April 1816 abgabenfrei eingeführt. Für die Ausfuhr von Wollenzeug- und Strumpfwaaren und von vermischten baumwollnen und seidenen Zeugen sind 1822 Prämien bewilligt worden; ausgeführtes Oel zahlt pr. Faß nur $\frac{1}{4}$ Fr.; die Ausfuhrgebühren von Wein und Brantwein sind auf das bloße Wiegegeld herabgesetzt. Nach der Verordnung gegen die Contrebande vom Apr. 1816 sind folgende Strafen bestimmt: die Confiscation der Waaren und des Fuhrwerks, die Strafe von 1000 und mehr Franken nach dem Werth des confiscirten Gegenstandes, die Gefängnißstrafe von 3 Monaten bis höchstens 1 Jahr. Die durch Assecuranz oder als Unternehmer der Theilnahme an der Contrebande schuldig befundenen sind der Gefängnißstrafe unterworfen, und unfähig erklärt, die Börse zu besuchen. Die wichtigsten Handelshafen sind: Bayonne, Dieppe, Ostende, Boulogne, Brest, Toulon, Dünkirchen, Havre, Cette, Bordeaux, Calais, Marseille, Nantes, l'Orient, Rochelle, St. Malo, Rochefort, Bastia, Ajaccio ꝛc. Die wichtigsten innern Fabrik- und Handelsstädte sind: Paris, Lyon, Amiens, Abbeville, Cambrai, Valenciennes, Lille, Tours, Rouen, Strasburg, Besançon, Grenoble, Clermont, Toulouse, Beaune, Caen, Rennes, Orleans, Sedán ꝛc. Zur Beförderung des Großhandels dient die königliche Bank von Frankreich zu Paris, die in verschiedenen Städten Discontocomtoirs hat, deren Disconto nach dem Edikt vom 18. Mai 1808 jährlich 5 p. C. beträgt. Im J. 1822 machte die Dividende 73$\frac{1}{2}$ Fr. aus, und der Ueberschuß zur Reserve 585,000 Franken. Im J. 1823

Digitized by Google

machte der Geldverkehr der Bank in barem und Papier 9,125,333,746 Fr. (2418½ Mill. Rthlr.) aus. Nach dem Gesetz vom Apr. 1818 wird das 1803 der Bank bis zum 22. Sept. 1843 bewilligte Privilegium bestätigt. Die geringsten Bankzettel sollen 500 Fr. betragen. Die Bank discontirt Wechsel und andre Handelseffekten. Aller Handel, außer dem mit Gold und Silber, ist ihr untersagt. Das Capital der Bank ist auf 70 Millionen in 70,000 Actien, jede zu 1000 Fr., bestimmt. Die 20,000 Actien, die über diese Zahl gehen und der Bank itzt gehören, werden vernichtet. Der König ernennt den Director der Bank. — Die höchste Aufsicht über den Handel führt der Minister des Innern. Um das Beste des Handels zu berathen, Mißbräuche anzugeben, die sich in den Handel einschleichen, Verbesserungen vorzuschlagen, in Sachen, die Handel und Fabriken zugleich betreffen, mit dem Generalconseil der Fabriken in gemischter Commission zusammenzutreten und dem Ministerium das gemeinschaftliche Ergebniß ihrer Berathungen und Vorschläge vorzulegen, hat der König unter dem Vorsitz dieses Ministers des Innern am 23. Aug. 1819 eine allgemeine Handelskammer angeordnet, zu der jede Handelskammer in den Provinzen ein Mitglied ernennt, so wie der Minister 20 andre wählt. Sie sind 3 Jahre lang dienstpflichtig, erhalten aber keine Besoldung. Sie halten wöchentlich eine Sitzung. Die das allgemeine Handelsinteresse betreffenden Gegenstände werden in der ersten Sitzung jedes Monats vorgenommen, und die Gegenstände, die in jeder einzelnen Sitzung zur Sprache kommen sollen, werden 14 Tage zuvor in einer gedruckten Ankündigung bekannt gemacht, und den Mitgliedern in und außer Paris mitgetheilt. Nächst den eigentlichen Mitgliedern aus der Kaufmannschaft haben auch 6 vom König zu ernennende Staatsräthe Sitz und Stimme im Collegium. Die Mitglieder, die 5 Jahre hintereinander nützliche Dienste geleistet, erhalten den Titel: königl. Rath. Für den Handel und die Kolonien sind am 6. Jan. 1824 zwei neue Behörden, ein oberster Rath und ein Bureau errichtet worden; jenem müssen alle Gesetzentwürfe, Tarifs ꝛc., die sich auf Frankreichs Handel mit dem Ausland und auf die Kolonien beziehen, zur Prüfung vorgelegt werden, ehe sie dem König eingereicht werden; dieses sammelt Thatsachen und Documente, die der Berathung des Raths und den Beschlüssen des Königs zur Grundlage dienen können. In den vorzüglichsten Handelsstädten, nämlich: Amiens, Avignon, Bayonne,

Digitized by Google

Bordeaux, Carcassonne, Dieppe, Dünkirchen, Granville, Havre, Lille, Lorient, Marseille, Metz, Montpellier, Nantes, Nimes, Orleans, Rochelle, Rouen, St. Malo, Strasburg, Toulouse, Tours, Troyes befinden sich Handelskammern, die aus Mitgliedern des Handelsstandes unter Vorsitz einer obrigkeitlichen Person bestehen, Vorschläge zur Verbesserung thun und die Hindernisse des Handels anzeigen. Ueber die Streitigkeiten, welche die Verträge unter den Kaufleuten und Banquiers betreffen, richten die Handelstribunäle, deren jedes einen Präsidenten, Richter nie unter 2 und außer dem Präsidenten nicht über 8 und Ueberzählige hat. Jeder Handelsmann kann zum Richter oder Ueberzähligen ernannt werden, sobald er 30 Jahr alt ist, und während 5 Jahre mit Ehre und Auszeichnung den Handel geführt hat; der Präsident muß 40 Jahr alt seyn, und kann nur aus der Mitte der ältesten Richter gewählt werden. Jedes Tribunal hat einen vom König ernannten Greffier und Huissier. Jeder Urtheilsspruch muß wenigstens durch 3 Richter gefällt und kein Ueberzähliger kann zur Vervollständigung dieser Anzahl gerechnet werden. Seit dem 1. Nov. 1814 segelt jeden Monat ein Packetboot von Havre de Grace nach Martinique und Guadeloupe ab, und umgekehrt kommt eines auch an. Auch haben die französischen Packetboote allein das Recht, die Fremden aus Frankreich nach England überzuführen, so wie die englischen die Fremden von Dover nach Frankreich bringen. In Absicht auf Straßen- und Brückenbau ist Frankreich in 15 Bezirke getheilt; in jedem Departement ist ein Oberingenieur und in jedem Bezirk ein Divisionsinspector angestellt. Die innere Schiffahrt wird durch 33 Oberingenieurs besorgt. Die ältere französische Rechnungsmünze ist der Livre zu 6 Groschen, der in 20 Sous, so wie ein Sou oder Sol in 12 Deniers getheilt wird, deren 3 auf einen Liard gehen. Die neuere ist der etwas mehr als der Livre betragende Frank, der in 100 Centimes getheilt wird. Klingende Münzen sind in Gold: der Louisd'or (Napoleonsd'or) in ganzen, doppelten und halben Stücken; in Silber: der kleine und große Thaler (halbe und ganze Laubthaler oder Ducaton) von 3 und 6 Livres, neue Thaler von 5 Fr. und kleinere Stücke von 1 Fr., 50 und 75 Cent.; in Kupfer vom Sol bis zum Centime, deren 5 einen Sou (Sol) und 100 einen Frank ausmachen. Das baare circulirende Geld beträgt über 2000 Millionen; Papiergeld ist außer den Staatspapieren nicht mehr vorhanden. Seit dem Münzgesetz vom 13. Germinal

Digitized by Google

bis 31. März 1822 sind 972 Mill. Fr. Goldstücke und 1172 Mill. Silbergeld geprägt worden.

Die Staatsverfassung ist monarchisch. Seit dem April 1814 regiert der König Ludwig XVIII. geb. 17. Nov. 1755, der aber seine Regierung vom 8. Juni 1795 zählt, wo sein Neffe Ludwig XVII., Sohn des am 21. Jan. 1793 guillotinirten Königs Ludwigs XVI., starb. Da er keine Söhne hat, so ist sein nächster Erbe sein Bruder Carl Philipp (Graf von Artois), Monsieur, geb. 9. Oct. 1757. Dessen Sohn ist Ludwig Anton, Herzog von Angouleme, geb. 6. Aug. 1775 und seit Nov. 1823 Infant von Spanien und Herzog von Trocadero; so wie dessen am 14. Febr. 1820 ermordeten Bruders Carl Ferdinand, Herzogs von Berry, Sohn Heinrich Carl Ferdinand Maria Deodat von Artois, geb. 29. Sept. 1820, Herzog von Bordeaux, welchen Titel er zum Andenken an die Treue und den Muth führt, den die Einwohner dieser Stadt bewiesen, als sie am 12. März 1814, ehe man noch wußte, daß der Congreß von Chatillon abgebrochen sei, Ludwig XVIII. proclamirten. Die Thronfolge ist in der Dynastie der Bourbons erblich, und geht nach dem Rechte der Erstgeburt auf die gerade abstammende Linie und nach deren Erlöschung auf die ältere Seitenlinie mit Ausschließung der jüngern, ohne auf den Grad zu sehen, über. Von ihr sind nach dem salischen Gesetz alle weiblichen Nachkommen, und nach der Gewohnheit auch die natürlichen Söhne ausgeschlossen. Der König besteigt nach der Bestimmung Karls V. vom J. 1374 den Thron, wenn er das 14te Jahr erreicht hat, und wird mit dem ersten Tage des 15ten mündig. Während der Minderjährigkeit besteht eine Vormund- und Regentschaft, die von dem verstorbenen König angeordnet und gewöhnlich der Königin Mutter, oder in deren Ermangelung dem nächsten Prinzen vom Geblüte anvertraut wird; doch gehen alle Gesetze und Verordnungen im Namen des unmündigen Königs aus. Die Krönung des Königs geschieht zu Rheims durch den dortigen Erzbischof als Primas von Frankreich, nach der von Ludwig VII. vorgeschriebenen Ordnung. Er muß sich zu der katholischen Religion bekennen. Seine Gemahlin erhält den Rang und die Würde einer französischen Königin; auch sie muß die katholische Religion bekennen. Ihre Nadelgelder und ihren Witwengehalt bestimmt ihr Gemahl. Die Civilliste beträgt für den itzigen König 25 Mill. Fr., ohne den vom Staat getragenen Sold der Haustruppen. Die Apanagen der Prinzen vom Geblüt sind auf

Digitized by Google

8 Mill. aus dem Schatz und 3 Mill. an Domainen festgesetzt. Zur Wohnung des Königs sind die Tuilerien zu Paris bestimmt. Zu Dotationen der Krone gehören noch die Paläste zu Versailles, Marly, St. Cloud, Meudon, St. Germain, Compiegne, Fontainebleau, Rambouillet, Bourdeaux, Strasburg, Pau, die Fabriken zu Sevres, die Gobelinsfabrik und die Savonnerie zu Paris. Die zur Krone gehörigen Güter sind unveräußerlich, und tragen keine öffentlichen Lasten. Der König kann auch Privatdomainen kaufen. Die Kronjuwelen betragen über 14 Mill. Franken, wobei der große Diamant, der Regent, zu 6 Mill. angeschlagen ist. Nach einem 1818 aufgenommenen und taxirten Inventarium der Mobilien aller königl. Schlösser beläuft sich der Werth auf 42 Mill. Fr., mit Ausnahme des Porzelans, der Gläser ꝛc. Zu dem prachtvollen und zahlreichen Hofstaate des Königs gehören zunächst die Großbeamten, die ihr Amt nur mit dem Leben verlieren, aber außer Verwaltung gesetzt werden können; der Connetable, Kanzler und Großsiegelbewahrer, der Oberhofmeister, der Oberkammerherr, der Admiral, der Oberstallmeister, der Oberjägermeister, die Marschälle von Frankreich, wovon 4 Major-Généraux der königl. Garde sind. Der übrige Hofstaat (maison du Roi) theilt sich in den Civil- und Militairhofstaat. Zu jenem gehörten im August 1817: der Großalmosenier mit einem Aumonier ordinaire, 8 Aumoniers par quartier, 1 ordentlichen Kapellan, 8 Chapelains par quartier und dem geistlichen Ceremonienmeister. Unter dem Grandmaitre de France stehn Küche und Keller; unter dem Grandchambellan die 4 ersten Gentilshommes de la chambre, denen der Grandmaitre de la garderobe gleichsteht, unter dem 2 Maitres de la garderobe stehen; unter dem Oberstallmeister steht der Marstall; unter dem Oberjägermeister, dem Großfalkenier und Großwolfsjägermeister das Jagdwesen; ferner der Wapenkönig von Frankreich, premier Pannetier de France, premier Echanson de France, premier Tranchant de France, Grand-Maréchal des logis, Grand-Prévôt (unter dem das Hofmarschallamt steht), premier maitre d'hotel, Grand-Maitre des cérémonies, unter dem der Cermonienmeister und die Aides des cérémonies stehen; die Leibärzte, Leibwundärzte, Hofapotheker, Cabinetsräthe ꝛc. Der Militairhofstaat theilt sich in die maison militaire du roi, wohin die 4 Compagnien Gardes du corps (die weißen, grünen, blauen und gelben), 1 Comp. Fuß-Gardes du corps, 2 Esc. Gardes du corps von Mon-

Digitized by Google

sieur und die 100 Schweizer (seit dem Juni 1817 die gewöhnliche Leibgarde des Königs zu Fuß genannt und 264 M. stark) gehören, und in die königl. Garden, s. nachher. Ziemlich zahlreich sind auch die Hofstaaten von Monsieur (Bruder des Königs), Grafen von Artois, des Herzogs von Angouleme, des Herzogs von Orleans und des Prinzen von Condé.

Der Titel des Königs ist: Ludwig XVIII., von Gottes Gnaden, König von Frankreich und Navarra. Von Fremden wird er der allerchristlichste, von dem Papst der erstgeborne Sohn der Kirche, von dem Großsultan und den orientalischen Herrschern Padischah von Frankreich genannt. Die Franzosen reden ihn in der zweiten Person mit Sire an, oder in der dritten Person: le Roi. Der älteste Sohn des Königs führt den Titel Dauphin, der älteste Bruder heißt Monsieur, die übrigen Prinzen, auch die Kinder des Dauphin und die fernern Abkömmlinge in gerader Linie haben den Beinamen de France, und die männlichen noch besondre, ihnen vom König beigelegte Titel. Die Seitenverwandten des königl. Hauses heißen Prinzen von Geblüt, führen den väterlichen Titel und sind geborne Pairs.

Das Wapen besteht aus 2 zusammengeschobenen Schildern; im rechten blauen sind 3 goldne Lilien wegen Frankreich, im linken rothen goldne, in Form eines gemeinen und Andreaskreuzes und zweimal ins Gevierte gelegte und mit Knöpfen zusammen geschlossene Kettenglieder, mit einem viereckigen Smaradge in der Mitte, wegen Navarra. Um den Schild hängen die Ordensketten von dem heil. Michael und dem heil. Geiste. Die beiden Schildhalter sind 2 Engel in Wapenröcken, deren einer eine Flagge mit dem französischen, der andre mit dem navarrischen Wapen hält. Das Ganze steht unter einem von außen blauen und mit goldnen Lilien bestreuten, inwendig aber mit Hermelin gefütterten Wapenzelte, über dem die königl. Krone schwebt, hinter welcher die Oriflamme mit einem fliegenden Bande, worin die Inschrift: Mont-joie Saint-Denis hervorragt. Gewöhnlich bedient man sich nur des Wapens von Frankreich, der 3 Lilien in einem blauen Schilde.

Den Glanz der Krone zieren mehrere Orden: 1) der königliche Orden der Ehrenlegion, der von Napoleon Bonaparte am 15. Mai 1802 vorgeschlagen und bis zum 21. Febr. 1803 eingerichtet, im Juli 1814 unter die französischen Orden vom itzigen König aufgenommen und durch die Verordnungen vom 17. Februar 1815 und 24.

Digitized by Google

März 1816 eingerichtet ward. Das Ordenszeichen besteht aus einem weiß emaillirten Stern mit 5 doppelten Stralen und der königl. Krone. In der Mitte des Sterns sieht man das Bild Heinrichs IV. mit einem Eichen- und Lorbeerkranz, und den Worten: Heinrich IV. von Frankreich; auf der andern 3 goldene Lilien mit der Umschrift: Ehre und Vaterland! Dieser Stern ist von Gold für die Großoffiziere, Commandeurs und Offiziere, und von Silber für die Legionaire; beide hängen am Knopfloche. Das große Ehrenzeichen besteht in einem rothen Bande, an dem der Orden hängt, und in einem großen von Silber gestickten Sterne von 10 Stralen, der 3 Lilien unter einer Königskrone und mit der Umschrift: Ehre und Vaterland, enthält, und von der rechten zur linken Schulter getragen wird; die Großoffiziere tragen blos das Band ohne Stern, die Commandanten das Band um den Hals. Der König ist Großmeister. Am 11. Febr. 1820 hatte der Orden 40,829 Mitglieder und 6,865,683 Fr. Einkünfte; von diesen werden 752,900 Fr. auf die beiden Erziehungshäuser zu St. Denis verwendet, und 31,126 Mitglieder erhalten Pensionen, die von 10,000 Fr. (bei den Großkreuzen) auf 125 Fr. hinabsteigen, zusammen 5,732,500 Fr.; 9703 Mitglieder, unter denen 3 Großkreuze, 4 Großoffiziere, 33 Commandeurs, 300 Offiziere und 9363 Legionaire haben an der Pension keinen Antheil, da zur vollständigen Befriedigung aller Legionaire 10,346,000 Fr. erforderlich sind. Die Vorschläge zu der Ernennung sind den Ministerien nach bestimmten Verhältnissen vorbehalten; das Ministerium des königl. Hauses bekommt $\frac{1}{40}$, das Justizministerium $\frac{2}{40}$, das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten $\frac{4}{40}$, das Ministerium des Innern $\frac{6}{40}$, das Finanzministerium $\frac{2}{40}$, das Kriegsministerium $\frac{20}{40}$, das Seeministerium $\frac{1}{40}$, das Polizeiministerium $\frac{1}{80}$ und $\frac{3}{80}$ vergibt der Ordenskanzler selbst. In Friedenszeiten kann keiner in die Ehrenlegion aufgenommen werden, der sich nicht 25 Jahre im Militair oder Civil ausgezeichnet hat. Keiner kann zugelassen werden, als mit dem ersten Grad vom Ritter; um Offizier zu werden, muß er wenigstens 4 Jahr Ritter gewesen seyn; um Commandeur zu werden, muß man 2 Jahr Offizier gewesen seyn; um Großoffizier zu werden, 3 Jahre Commandeur seyn, und um Großkreuz zu werden, 5 Jahre Großoffizier seyn. Außerordentliche Auszeichnungen im Kriege oder Frieden machen Ausnahmen. Ausländer werden zugelassen, aber nicht aufgenommen, und leisten keinen Eid. Das Ordensfest ist

Digitized by Google

auf den 15. Juli, den St. Heinrichstag, bestimmt. 2) Der am 17. Mai 1815 zu Gent errichtete Orden der Treue besteht in einer silbernen Medaille, die auf der einen Seite das Brustbild des Königs und auf der andern das Wort: Fidelité, in einem Lorbeer- und Eichenkranz führt, und für die Franzosen bestimmt ist, die durch wesentliche Dienste dazu beitrugen, die Regierung der Usurpatoren umzustoßen, oder sich aus Ergebenheit für den König thätigen Mißhandlungen derselben aussetzten. 3) Der von Heinrich III. am 30. Dec. 1578 gestiftete und von Ludwig XVIII. 1814 erneuerte Orden des heil. Geistes besteht aus 100 Rittern mit Inbegriff der Prälaten und Großoffiziercommandeurs, ohne die Ausländer; mit der Devise: Duce et auspice. Im J. 1816 waren nur 30 Ritter, mit Inbegriff der fremden Souveraine und Prinzen. Der König ist Großmeister. Das Ordenszeichen ist ein goldnes weiß emaillirtes Kreuz, auf dessen einer Seite in der Mitte eine fliegende Taube und auf der andern der Erzengel Michael steht, weil die Ritter sämtlich auch Ritter des Michaelordens sind. Sie tragen es an einem über die rechte Schulter bis zum Degengefäß hinabhängenden blauen Bande, auch an einer goldnen Kette, die nach dem Tode des Ritters zurückgegeben wird. Ihre Zahl ist nach den Statuten auf 100 festgesetzt, und gewöhnlich ein Jahrgehalt von 6000 Fr. damit verknüpft. Bei der letzten Ritterernennung 1821 ist auf die ehemalige Bestimmung, daß jeder Ritter wenigstens 3 väterliche Ahnen aufweisen solle, nicht mehr Rücksicht genommen worden; auch hat die Verfassung das Ahnenbedürfniß bei allen Staatswürden und Ordensertheilungen abgeschafft. 4) Der Orden des heil. Michael ward am 1. Aug. 1469 von Ludwig XI. gestiftet, und hat nach Ludwigs XIV. Bestimmung von 1665 außer denen des heil. Geistes 100 Ritter. Er ist durch die königl. Verordnung vom 16. Nov. 1816 vorzüglich zur Belohnung und Aufmunterung ausgezeichneter Gelehrten, Künstler ꝛc. bestimmt, und die Zahl auf 100 Ritter festgesetzt worden; 1817 waren 21 Ritter, fast alle Aerzte. Die Ritter tragen an einem über die rechte Schulter hängenden blauen Bande ein kleines goldnes emaillirtes Kreuz, auf dem der Erzengel Michael, mit einem Drachen streitend, abgebildet ist. Der König ist Großmeister, und nur Katholiken dürfen ihn tragen. Er wird auch zuweilen Militairpersonen ertheilt, die dann die Devise: Immensi tremor oceani und zum Ordensschmuck das St. Michaelskreuz an einem schwarzen Moor-

Digitized by Google

bande ohne Halskette, Muscheln und das Bild des Erzengels haben. 5) Der Orden des heil. Ludwig ward schon von Heinrich III. und seinen Nachfolgern vorbereitet, aber erst von Ludwig XIV. 1693 errichtet, von Ludwig XV. 1749 bestätigt und am 30. Mai 1816 wieder hergestellt. Er ist für verdiente Militairs katholischer Religion bestimmt. Das Ordenszeichen ist ein goldnes Kreuz mit dem Bilde des heil. Ludwig, das die Großkreuze an einem 4 Finger breiten feuerfarbigen Bande über die Schulter hängend, und auf dem Rocke und Mantel gestickt, die Commandeure an einem gleichen Bande, aber nicht auf dem Mantel und Rocke gestickt, und die Ritter an einem kleinen feuerfarbenen Bande in dem Knopfloche auf der Brust tragen. Der König ist Großmeister, und vergibt den Orden blos an Land- und Seeoffiziere katholischer Religion. Die Inschrift ist: Bellicae virtutis praemium. Er kann nur 40 Großkreuze und 120 Commandeurs (in der französischen Armee) haben; die Zahl der Ritter ist unbestimmt. Nach einer Verordnung vom Aug. 1820 kann man diesen Orden nur nach 24jährigem Dienst erhalten, wenn er nicht als eine Belohnung für außerordentliche Dienste ertheilt wird. Die Großkreuze haben 6000, die Commandeure 4000 und die Ritter 2000, 1500, 1000 und 800 Fr. Pension. Er hatte 1816. 33 Grands' croix, service de terre, 6 Grands' croix, service de mer und 121 Commandeurs. 6) Der von Ludwig XV. im März 1759 für nicht katholische, also des St. Ludwigsordens nicht fähige verdiente Krieger gestiftete Orden (Institution) du mérite militaire, erhielt 1785 Einkünfte, und ward am 25. November 1814 erneuert; die Zahl der Großkreuze ist auf 4 und der Commandeurs auf 8 bestimmt. 7) Der Orden des heil. Lazarus kam 1154 durch Ludwig VII. nach Frankreich, ward vom Papst Innocenz VIII. 1490 aufgehoben, dauerte aber in Frankreich fort, ward in Italien von Leo X. hergestellt, von Gregor XIII. mit dem (savoyischen) Moritzorden vereinigt, und von Heinrich IV. von Frankreich mit seinem 1607 mit Genehmigung des Papstes Paul V. gestifteten Orden vom Berge Carmel vereinigt, und von Ludwig XIV. 1664 und 1698, und von Ludwig XV. 1722, 1767 und 1770 bestätigt. Er ist ein adlicher Ritterorden, dessen Protector der König ist, und zählte 1816 nur 34 Ritter, von denen der letzte 1788 ernannt wurde. — Viele tragen auch, als ehrenvolles Zeichen, daß sie sich zum Dienst der Bourbons bekennen, an einem weißen Band das 1814 gestiftete Ehrenzeichen

Digitized by Google

der silbernen Lilie, dessen Decoration 1816 verändert wurde.

Nach der in der kön. Declaration vom 4. Juni 1814 enthaltenen neuen Constitution, die der König und seine Nachfolger bei ihrer Salbung treu zu beobachten schwören, sind die Franzosen vor dem Gesetze gleich, ihre Titel und ihr Rang mögen seyn, wie sie wollen. Sie tragen ohne Unterschied nach Verhältniß ihres Vermögens zu den Staatslasten bei. Sie können alle ohne Unterschied zu Civil- und Militairämtern gelangen. Niemand kann verhaftet oder verfolgt werden, außer in den von dem Gesetz vorgeschriebenen Fällen, und nur nach der gesetzlichen Form. Jeder übt seine Religion mit gleicher Freiheit aus, und erhält für seinen Gottesdienst denselben Schutz; doch ist die katholische Religion die Staatsreligion, und deren Pfarrer, so wie der andern christlichen Parteien erhalten allein ihre Besoldung aus dem königl. Schatz. Die Franzosen können ihre Meinungen öffentlich bekannt machen und drucken lassen, wenn sie sich nach den Gesetzen richten, welche die Mißbräuche dieser Freiheit unterdrücken sollen. Alles Eigenthum ist ohne Ausnahme von dem Nationaleigenthum unverletzlich, da das Gesetz zwischen beiden keinen Unterschied macht. Der Staat kann die Aufopferung eines Eigenthums für ein gesetzlich erwiesenes Staatsinteresse fodern, jedoch nur nach vorausgegangener Entschädigung. Die Rekrutirungsweise für die Land- und Seemacht wird vom Gesetz bestimmt. — Die Person des Königs ist unverletzlich und heilig. Seine Minister sind verantwortlich. Dem König allein kommt die ausübende Gewalt zu. Er ist das Oberhaupt des Staats, hat den Oberbefehl über die Land- und Seemacht, erklärt den Krieg, schließt Friedens-, Allianz- und Handelstraktate, ernennt zu allen Stellen der öffentlichen Verwaltung, und läßt die zur Ausführung der Gesetze und zur Sicherheit des Staats nothwendigen Verordnungen und Verfügungen ergehen. Die gesetzgebende Gewalt wird collective durch den König, das Haus der Pairs und das Haus der Deputirten der Departements ausgeübt. Der König schlägt das Gesetz vor. Der Gesetzvorschlag wird nach Gutbefinden des Königs in das Haus der Pairs oder der Deputirten gebracht, mit Ausnahme des Gesetzes der Steuern und Auflagen, das zuerst in die Kammer der Deputirten gebracht werden muß. Jedes Gesetz wird frei discutirt, und durch die Stimmenmehrheit beider Häuser angenommen. Die Häuser haben die Befugniß, den König zu ersuchen, über irgend einen

Digitized by Google

Gegenstand ein Gesetz vorzuschlagen, und ihm anzuzeigen, was ihnen zum Inhalt des Gesetzes zweckdienlich scheint, doch muß der Vorschlag in dem geheimen Commité discutirt worden seyn; auch kann der Vorschlag von dem vorschlagenden Hause nur nach 10 Tagen an das andre gelangen. Ist der Vorschlag auch vom andern Hause angenommen, so wird er dem König vorgelegt, und wird er vom König verworfen, während der laufenden Sitzung nicht wieder in Anregung gebracht. Der König allein sanctionirt die Gesetze, und macht sie bekannt; auch ruft er jährlich beide Kammern zusammen, vertagt sie und kann die der Gemeinen auflösen, in welchem Fall jedoch binnen 3 Monaten eine neue Versammlung zusammenberufen werden muß. Die Civilliste wird von der ersten Legislatur, die seit dem Antritt der Regierung des Königs versammelt ist, für die Dauer seiner Regierung bekannt gemacht.

Das Haus der Pairs wird vom König zugleich mit dem Hause der Deputirten zusammenberufen, und die Sitzung des einen beginnt und hört auf mit der Sitzung des andern; jede Versammlung des Hauses der Pairs zu einer andern Zeit ist für gesetzwidrig anzusehen. Die Ernennung der Pairs von Frankreich kommt dem König zu; ihre Zahl ist unbestimmt; der König kann die Würden verändern, auf Lebenslang ernennen und erblich machen. Die Pairs können mit dem 25sten Jahre ins Haus treten, erlangen aber erst mit dem 30sten das Stimmrecht. Das Haus der Pairs wird vom Kanzler von Frankreich präsidirt, und in dessen Abwesenheit von einem vom König ernannten Pair. Die Mitglieder der königl. Familie und die Prinzen von Geblüt sind geborne Pairs, haben ihren Platz gleich nach dem Präsidenten, und sind nur mit dem 25sten Jahre stimmfähig; doch können sie nicht eher ihren Sitz einnehmen, bis der König es befohlen, und beim Anfang jeder Sitzung sie durch eine besondere Botschaft dazu eingeladen; widrigenfalls ist alles, was in ihrem Beiseyn geschah, für nichtig anzusehen. Alle Berathschlagungen des Hauses der Pairs werden geheim gehalten. Das Haus der Pairs untersucht die Hochverrathsverbrechen und die Attentate gegen die Sicherheit des Staats. Kein Pair kann anders, als mit Bewilligung des Hauses verhaftet, und nur von demselben peinlich gerichtet werden. Die Sitzungen werden im Palast Luxemburg gehalten. Im J. 1822 hatten darin außer dem Präsidenten, dem Kanzler von Frankreich, 3 Fils de France, 7 Prinzen von Geblüt, 4 Erzbischöfe und 264 Herzoge, Prinzen, Marquis, Grafen,

Digitized by Google

Vicomtes und Barone Sitz. Am 24. Dec. 1823 hat der König 27 Personen die Pairswürde ertheilt, die mit Ausschluß der Geistlichen, bevor sie in der Pairskammer Sitz und Stimme nehmen, nachweisen müssen, daß sie ein Majorat von 10,000 Fr. Einkommen gestiftet haben, oder daß sie für geleistete Staatsdienste eine unwiderrufliche Pension von 12,000 Fr. aus der Dispositionscasse des Königs beziehen. Nach der Verordnung vom 8. Jan. 1823 nehmen die Pairs, die Cardinäle sind, ihren Sitz auf der Herzogsbank, und genießen alle mit diesem Titel verbundenen Rechte, Ehrenauszeichnungen und Prärogative; die Pairs, welche Erzbischöfe und Bischöfe sind, erhalten ihren Sitz auf der Grafenbank, und genießen die damit verbundenen Rechte, Ehrenauszeichnungen und Prärogative, wenn sie nicht persönlich schon einen höhern Pairstitel haben.

Das Haus der Deputirten der Departements wird zusammengesetzt aus den von den Wahlcollegien ernannten Deputirten. Jedes Departement ernennt künftig eben so viele Deputirte, als bisher; ihre Zahl betrug 1822. 430. Die Zahl der Deputirten richtet sich nach der Volksmenge des Departements; Seine und Norden senden jedes 8, Niederseine 10, Gironde 8, Oberloire, Saone und Loire, Sarthe, Seine und Oise, Aisne, Eure, Manche, Calvados, Obergaronne, Ille und Vilaine, Somme, Niedercharente, Pas de Calais, Maine und Loire, Morbihan, Orne, Puy de Dôme, Dordogne, jedes 7; Niederloire, Finisterre, Isere, Lot, Lot und Garonne, Aisne, Morbihan, Niederrhein, Nordküste, jedes 6; Ain, Aveyron, Gard, Gers, Meurthe, Seine und Marne, Mosel, Oberrhein, Var, Vendée, Yonne, Rhonemündung, Loiret, Niederpyrenäen, Rhone, Lot und Garonne, Marne, Mayenne, Oise, Charente, Corsica, Loire, Wasgau, Cote d'or und Herault, jedes 5; Allier, Aude, Cher, Indre und Loire, Obermarne, Tarn, Ardeche, Maas, Nievre, Vienne, Eure und Loire, Tarn und Garonne, Doubs, Obervienne, jedes 4; Ardennen, Arriége, Aube, Cantal, Corrèze, Creuse, Drôme, Indre, Jura, Landes, Loir- und Cher, Oberloire, Oberpyrenäen, Obersaone, beide Sèvres, Vaucluse, jedes 3; Corsica, Niederalpen, Oberalpen, Lozere, Ostpyrenäen, jedes 2 Deputirten. Die Deputirten werden auf 5 Jahre gewählt, so daß das Haus mit jedem Jahre um $\frac{1}{5}$ erneuert wird. Kein Deputirter kann in das Haus treten, der nicht 40 Jahr alt ist, und eine directe Steuer von 1000 Franken erlegt. Nach dem am 17. Apr. 1820 den Kammern vorge-

Digitized by Google

legten und vom König am 14. Juni bestätigten Wahlgesetz gibt es in jedem Departement Wahlversammlungen des Depart. und der Bezirke; in den Dep., die nur 300 Wähler haben, und in Corsica vereinigen sich sämtliche Wähler in Eine Versammlung. Die Wahlversammlung jedes Depart. besteht aus den höchst besteuerten Wählern. Die Zahl der Mitglieder dieser Versammlung besteht im fünften Theil sämtlicher Wähler, und darf nicht unter 100 und über 600 seyn, ausgenommen im Seinedep., wo sie aus 800 besteht. Die Wahlversammlung jedes Bezirks besteht aus allen Wählern, die ihren politischen Wohnsitz im Bezirke haben, und nicht zur Departementswahlversammlung gehören. Hat ein Bezirk nicht wenigstens 50 Wähler, so müssen sie sich dem benachbarten Bezirke, der die wenigsten Wähler hat, anschließen, und mit diesen eine Versammlung bilden. Jede Bezirksversammlung ernennt nach unbedingter Mehrheit der Stimmen so viel Candidaten zur Kammer, als das Dep. in diese absenden muß. Wird ein Candidat gleichzeitig von mehrern Bezirken ernannt, so wird er dem Bezirk angerechnet, in dem er der Zahl nach die meisten Stimmen hat; in den übrigen Bezirken, die ihn auch wählten, wird derjenige ernannt, der bei der Schlußzählung der Wahlstimmen und subsidiarisch bei den vorhergegangenen Zählungen nach ihm die meisten Stimmen erhalten. Die Departementswahlversammlung ernennt die Abgeordneten zur Kammer, und wählt sie aus den von den Bezirksversammlungen berufenen Candidaten. Die Departementscollegien bestehen aus den am höchsten besteuerten Wahlherren, an der Zahl gleich dem vierten Theile aller Wähler des Depart., und ernennen für alle Dep. 172 Deputirte. Die Bezirkswahlcollegien bestehen aus allen Wahlherren, die ihren politischen Wohnsitz in einer der Gemeinden des Wahlbezirks haben, und ernennen 258 Deputirte. — Die Deputirten erhalten weder ein Gehalt, noch Schadenersatz; das Budget der Kammer ist auf 1,188 288 Fl. festgesetzt; so beträgt der Gehalt des Präsidenten 100,000, jedes der 2 Quästoren 15,000, jedes der 5 Bureauxchefs 7000, eines Arztes und eines Almoseniers jeder 1200; Miethe des Saals, der Wohnungen des Präsidenten und der Quästoren und der Bureaux 1,211,000 Fr.; das übrige kosten die angestellten Huissiers, Kammerboten ꝛc., die Heizung und Beleuchtung des Saals, Papier, Druckauslagen ꝛc. — Die Präsidenten der Wahlcollegien werden vom König ernennt, und sind an und für sich Mitglieder der Collegien. Zum mindesten wird die

Digitized by Google

Hälfte der Deputirten unter denen gewählt, die im Departement politisch angesessen sind. Der Präsident des Hauses der Deputirten wird vom König unter 5 vom Hause vorgeschlagenen Deputirten ernannt, so wie die beiden Quästoren des Palastes Bourbon, in dem sich die Kammer versammelt. Die Sitzungen sind öffentlich, können aber auf Verlangen von 5 Deputirten in einen geheimen Commité verwandelt werden. Das Haus theilt sich in 9 Bureaux zur Untersuchung der vom König vorgelegten Vorschläge. Keine Gesetzverbesserung kann Statt finden, die nicht vorher vom König dem Commité vorgelegt und in den Bureaux untersucht worden. Keine Auflage kann gemacht und eingehoben werden, die nicht von beiden Häusern angenommen und vom König bestätigt worden. Die Grundsteuer gilt nur für ein Jahr; die indirecten Auflagen können für mehrere Jahre gelten. Keine körperliche Haft findet gegen ein Glied des Hauses während der Sitzung, so wie 6 Wochen vorher und 6 Wochen nachher Statt. Kein Glied des Hauses kann während der Sitzung in peinlichen Sachen belangt und verhaftet werden, es sey denn auf frischer That, bis das Haus diese Maßregel gebilligt hat. Alle Petitionen eines Hauses an das andere müssen schriftlich geschehen.

Die Minister (Räthe) können Mitglieder des Hauses der Pairs oder des der Abgeordneten seyn, haben Eintritt in beide Häuser, und müssen gehört werden, wenn sie es verlangen. Das Haus der Abgeordneten hat das Recht, die Räthe anzuklagen, und sie vor das Haus der Pairs zu ziehen, das sie allein richten kann. Sie können nur wegen eines Verraths oder einer Erpressung angeklagt werden. Nach der Verordnung vom 19. Apr. 1817 gehören zum Kabinetsrath sämtliche Minister-Staatssecretaire, höchstens 4 der übrigen Staatsminister und 2 vom König für jedes Conseil berufene Staatsräthe. Er berathschlagt über die Gegenstände der hohen Verwaltung, die administrative Gesetzgebung, über alles, was zur allgemeinen Polizei, der Sicherheit des Thrones und Reichs, und zur Aufrechthaltung des königl. Ansehns gehört. Der König oder Präsident des Ministerraths präsidirt, die Erörterungen geschehen mündlich, und werden nicht zu Protokoll genommen; einer der Minister berichtet an den König den Beschluß, der die Stimmenmehrheit erhalten hat. — Der Ministerrath (in dem der Minister der auswärtigen Angelegenheiten den übrigen 6 Minister-Staatssecretairen präsidirt, nämlich dem Kanzler von Frankreich und Minister der Justiz, M. des

königl. Hauses, M. des Kriegs und der Militairverwaltung, M. der Marine und der Kolonien, M. der Finanzen und des Schatzes, M. des Innern, Cultus und Handels), und der geheime Rath (dessen Mitglieder die Prinzen vom Hause und vom Geblüte, die Minister-Staatssecretaire, die Staatsminister, und eine unbestimmte Anzahl andrer Mitglieder, die auf Berufung und unter dem Vorsitz des Königs allein über die ihnen vorgelegten Gegenstände berathen) bilden den Staatsrath, der aus 6 Abtheilungen besteht: für die Gesetzgebung, für die Justiz, für die Finanzen, für das Innere und den Handel, für den Krieg, für die Marine und die Kolonien. Er entwirft Gesetzesvorschläge, leitet den Gang der Verwaltung ꝛc. Er bestand 1822 außer den Staatssecretairen und Staatsministern aus 30 Staatsräthen, 4 Generaldirectoren, 40 Requetenmeistern und 1 Generalsecretair; außerdem im außerordentlichen Dienste 38 Staatsräthen, 21 Ehrenstaatsräthen und 101 Requetenmeistern. Das Schloß Luxemburg zu Paris ist dem Hause der Pairs angewiesen, um seine Sitzungen darin zu halten, und seine Papiere zu bewahren. Die Aufsicht darüber und über die dabei angestellten Leute führt ein vom König ernannter Pair, le grand référendaire de la chambre des pairs, der die Pairs auf königl. Befehl zusammenberuft, die Ausfertigungen besiegelt ꝛc. Den Deputirten ist für ihre Versammlung das Schloß Bourbon zu Paris bestimmt, das sonst die gesetzgebende Behörde inne hatte. Die Aufsicht über dasselbe und für die laufenden Geschäfte ist 2 vom König ernannten Gliedern unter dem Namen Quästoren anvertraut; sie wohnen im Schloß, dürfen sich ohne Erlaubniß des Königs nicht entfernen, berufen die Abgeordneten ꝛc., und können nach dem Willen des Königs verändert werden.

Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten besorgt die Aufrechthaltung und Vollziehung der Traktate und Conventionen, der Politik und des Handels, die Correspondenz mit den Gesandten, Ministern, Residenten, Staats- und Handelsagenten fremder Mächte beim Könige und des Königs bei auswärtigen Regierungen.

Das Ministerium des Innern hat die Oberaufsicht über alles, was die innern Angelegenheiten des Staats betrifft, ausgenommen das Justiz-, Finanz-, Kriegs- und Polizeiwesen; namentlich die besondere Verwaltung die Departements und Bezirke, der Gemeindegüter, die öffentlichen Anstalten, die Unterhaltung der Straßen, die innere Schiffahrt, den Bergbau, die Landwirthschaft, die Industrie,

Digitized by Google

den Handel, die Fabriken, Künste und Wissenschaften ꝛc. Es besteht außer dem Generalsecretair mit 4 Bureaux aus 6 Divisionen: des Cultus; der allgemeinen Verwaltungen; des Ackerbaues, des Handels und der Fabriken; des öffentlichen Unterrichts; der allgemeinen Polizei; der Comptabilität. Unmittelbar sind abhängig: die königl. Gestüte, Schäfereien ꝛc., der Commité der Künste und Manufacturen, die Direction der öffentlichen Arbeiten zu Paris, das Reichsarchiv, die Präfecte der Departements, die Nationalgarden, die Gesellschaft der mütterlichen Pflege, die Generaldirection der Brücken und Wege, die Thierarzneischulen ꝛc.

Der Groß- oder Reichskanzler, der zugleich Minister der Justiz und Chef der Kanzlei von Frankreich ist, wacht über die gesamte Gerechtigkeitspflege, die vom König ausgeht und in seinem Namen durch die von ihm ernannten und eingesetzten Richter verwaltet wird. Die durch den König ernannten Richter sind unveränderlich. Niemand kann seinem eigentlichen Richter entzogen werden; daher können keine außerordentlichen Gerichtshöfe errichtet werden, mit Ausnahme der Prévôtalgerichte, wenn ihre Herstellung für nöthig gehalten wird. Die Berathschlagungen in peinlichen Sachen sind öffentlich, wenn dies nicht für die Ordnung und die Sitten gefährlich ist; in diesem Fall erklärt es der Gerichtshof durch ein Urtheil. Die Einrichtung der Geschwornen wird beibehalten. Die Strafe der Einziehung der Güter wird abgeschafft. Der König hat das Recht der Begnadigung und Milderung der Strafe. Das bürgerliche Gesetzbuch und die vorhandenen, der Constitution nicht widersprechenden Gesetze bleiben in Kraft; nur der Name Code Napoléon ist abgeschafft, und wird mit Code civil, criminel, du commerce, de procédure civile und d'instruction criminel bezeichnet. Nach der neuen Einrichtung der gerichtlichen Verfassung sind außer dem Cassationshofe, der über die Gerichtshöfe die Aufsicht hat, die angebrachten Cassationsgesuche entscheidet, und aus 4 Präsidenten, 42 Mitgliedern, die vom König auf Lebenszeit ernannt werden, und 1 Generalprocurator mit 6 Generaladvokaten als seinen Gehülfen besteht, 27 königl. Appellationshöfe oder Gerichtshöfe zweiter Instanz (cours royales zu Paris, Agen, Aix, Amiens, Angers, Besançon, Bordeaux, Bourges, Caen, Colmar, Corsica, Dijon, Douay, Grenoble, Limoges, Lyon, Metz, Montpellier, Nancy, Nismes, Orleans, Pau, Poitiers, Rennes, Riom, Rouen, Toulouse) und Landgerichte oder Tribunale erster Instanz eingeführt, denen auch die

Digitized by Google

Untersuchung in peinlichen Sachen gehört, die aber die Fällung des Urtheils den Assisenhöfen überlassen. Handelssachen entscheiden die Handelsgerichte. Die Civiljustiz wird von 5 Behörden verwaltet; 1) Friedensrichter, 2700, die von der Regierung ein unbedeutendes Gehalt bekommen, entscheiden bis zu einem gewissen Betrag, und bilden die Vergleichsinstanz; kommt der Vergleich nicht zu Stande, so verweisen sie die Parteien 2) an die Tribunaux de première instance, an 360 mit 3300 Richtern; von diesen appellirt man an die 3) Cours d'appelle oder cours royales, 27 mit 1000 Richtern und Beisitzern. 4) Cour de cassation mit 49 Oberrichtern in 3 Kammern; die erste urtheilt in Criminalsachen, die beiden andern über Annahme oder Verwerfung der Revisionsgesuche in Civilsachen auf den Grund eines Mangels in der Form. Die Handelstribunale, an 215, jedes von 5 Richtern, die Kaufleute sind, von dem Handelsstand vorgeschlagen und von der Regierung ernannt werden, entscheiden in allen Handelssachen bis zu einem gewissen Betrag, und erhalten keine Besoldung. Alle Criminalfälle sind entweder Contraventions, kleine Vergehen, oder Délits, grobe Vergehen (in England Misdemeanours), oder Crimes, Verbrechen. In diesen Fällen gibt es 5 Gerichte: 1) die Friedensrichter untersuchen die kleinen Vergehen, und erkennen höchstens 5 Tage Gefängniß und 15 Fr. Geldstrafe. Man appellirt von ihnen an die 2) Tribunaux correctionnels, die aus den Richtern der Tribunaux de première instance bestehen; sie untersuchen die gröbern Vergehn, ohne Zuziehung einer Jury, und erkennen 5jähriges Gefängniß und 12,000 Fr. Geldstrafe zu. Man appellirt von ihnen an die 3) Cours d'appel, die höhere Instanz auch in Civilsachen. 4) Die Cours d'assises sind das eigentliche Criminalgericht, bestehen aus den 5 Richtern der cours d'appel und einer Jury, untersuchen Verbrechen (crimes) und können zum Tode verurtheilen. Vor den Assisen sind 1820. 8011 angeklagt, 304 zum Tode verurtheilt, 5202 zum Gefängniß auf längere Zeit und 2809 losgesprochen worden. 5) Die Conseils de guerre, an 200 Richter, sämtlich Militairpersonen. In jeder der 21 Militairdivisionen ist ein beständiges Kriegsgericht, das ohne Jury Militairsachen und jedes von einer Militairperson selbst gegen einen Nichtmilitair (!) begangene Verbrechen untersucht und bestraft. Man appellirt von ihm an das Conseil de revision, das ebenfalls aus Militairpersonen besteht. — Nach dem Gesetz über das Verfahren der Pairs-

kammer als höchsten Gerichtshofs vom Mai 1821 sind ihr ein Generalprocurator, 2 Generaladvokaten und 2 Substituten von Seiten der Krone zugetheilt. Der Kanzler von Frankreich ist dann Präsident und Instructionsrichter. Niemand kann vor diesem Gericht angeklagt werden, wenn nicht Stimmenmehrheit der Pairs dafür ist. Wenn der Gerichtshof keine hinreichende Beweise von Schuld findet, so wird der Angeklagte sogleich in Freiheit gesetzt. Wird Anklage ausgesprochen, so muß der Anklageact innerhalb 10 Tagen vorgelegt werden. Der Angeklagte kann, wenn er zureichende Gründe hat, jeden einzelnen Pair als seinen Richter verweigern. Zur Verurtheilung sind $\frac{2}{3}$ der Stimmen erforderlich. Das Urtheil wird von dem Präsidenten in öffentlicher Sitzung in Gegenwart des Angeklagten verkündigt. Auch haben die Pairs als Richter eine von ihrer Pairstracht verschiedene Amtstracht.

Die Finanzen verwaltet das Finanzministerium, welches die Vollziehung der Gesetze in Betreff des Ansatzes der Vertheilung und Beitreibung der sämtlichen Steuern und Abgaben besorgt, und die Oberaufsicht über das ganze Finanzwesen, die Staatsdomainen, die andern Zweige der Staatseinkünfte, die Zahlungen führt. Unmittelbar sind ihm untergeordnet: die Generaldirectionen der Posten, des Enregistrement, der Domainen und Forsten, wozu auch die Jagd (mit Ausschluß der ein eigenes unabhängiges Departement bildenden Wolfsjagd) gehört, der königl. Lotterie, der indirecten Steuern, der directen Steuern, die Generaladministrationen der Münze und der östlichen Salzwerke, die Agenten und Zahlmeister des öffentlichen Schatzes, die Amortisationscasse, die Bank von Frankreich, die Börsen, die 31 Handelskammern. Die Erhebung der directen Steuern und Auflagen ist einfach, und wird durch einzelne Erheber besorgt; aber die droits réunis, die Douanen und die Forstverwaltung erfodern ein Heer von Beamten, bei den droits réunis allein 21,300. Neben dem Finanzministerium besteht die hohe Rechnungskammer, welche die Aufsicht führt über die Einkünfte des Schatzes, die Generaleinnehmer in den Departements, die Regie und die Verwaltung der indirecten Auflagen, die Ausgaben des Schatzes, die Generalzahlmeister, die Armee-, Militairdivisionen-, Seebezirks- und Departements-Zahlmeister, über Einnahme und Ausgabe der Departements und Gemeinden, deren Budgets an den König gewiesen sind ꝛc.

Die Militairangelegenheiten sind dem Kriegsminist-

Digitized by Google

rium anvertraut, das durch das Reglement vom 30. Dec. 1821 in 2 Sectionen abgetheilt ist, von denen die erste aus 12 Bureaux besteht, und sich mit allem beschäftigt, was das Persönliche des Dienstes im Kriegsministerium betrifft; die zweite Section besteht aus 10 Bureaux. Unter ihm steht die Bildung, Aufsicht, Disciplin, Polizei und Vertheilung des Landheers, die Artillerie und das Geniecorps, die Festungswerke und Kriegsplätze, das Pulver und der Salpeter, die Garden und königl. Gensd'armerie, die Militairpolizei, die Militairschule, die Anstellungen und Belohnungen, die außerordentlichen Tractamente und die Indemnitäten, die Gnadengehalte, die Verwaltung der Veteranencorps und des kön. Invalidenhauses, die Kriegsgefangenen ꝛc.

Das Ministerium der Marine und der Kolonien hat 7 Divisionen. Zu seinem Ressort gehören die Errichtung, Aufsicht und Leitung der Flotten, die Aushebung für den Seedienst, die Beförderungen, Belohnungen der Seeleute, die Marine-Gensd'armerie, die Verwaltung der Häfen, Zeughäuser, Verproviantirung der Magazine, die Erbauung und Bewaffnung der Schiffe, die Marinehospitäler, die Schiffspolizei, die Correspondenz mit den Marinepräfecten, Unterpräfecten, Consuln und Viceconsuln über alles, was diesen Gegenstand betrifft, die Ausübung der Gesetze und die Verwaltung aller Kolonien, deren Unterhalt, Abgaben und Landvertheilungen ꝛc. In den Kolonien sind Gouverneure, und ihre Verfassung ist meistens der französischen ähnlich.

Ganz Frankreich ist in Departements, diese in Bezirke, diese in Cantone und diese in Municipalitäten (Gemeinden) abgetheilt. Jedes Dep. steht unter einem Präfect, der als Stellvertreter der Regierung die Verwaltung desselben führt, und unter sich einen Generalsecretair als Director des Bureau und einen Präfecturrath zur Seite hat, der über die Gesuche der Bürger um Erlaß oder Verminderung der directen Contribution, über die Beschwerden zwischen den Unternehmern öffentlicher Arbeiten und der Verwaltung, über Reclamationen wegen Ersatzes des durch Chaussee- oder Kanalbau und andre öffentliche Arbeiten verursachten Schadens, über das Ansuchen der Gemeinen, eine Klage erheben zu dürfen, und alle Staatsdomainenstreitsachen entscheidet. Es besteht aus 3—4—5 Mitgliedern, die, so wie der Präfect, der Generalsecretair und die Generalpolizeicommissaire vom König ernannt werden. In jedem Dep. ist ein Departementsrath von

Digitized by Google

16—18 Mitgliedern, der sich jährlich einmal auf das Ausschreiben des Königs höchstens auf 15 Tage versammelt, die Vertheilung der Steuern unter die Bezirke trifft, die Departementskosten besorgt, die Rechnung wegen der Departementskosten abnimmt, die desfallsigen Beschwerden untersucht, und sein Gutachten über den Zustand und die Verbesserung seines Departements bei dem Minister des Innern einreichen darf. Zu den Mitgliedern der Departementsräthe schlagen die Wahlversammlungen dem König 2 Subjecte vor, wovon er einen wählt; die Präsidenten und Secretaire ernennen sie selbst. An der Spitze des Bezirks steht ein dem Präfecten untergeordneter Unterpräfect; auch hat jeder Bezirk seinen Bezirksrath. In allen Gemeinden unter 2500 E. ist 1 Maire und 1 Adjunct, in den Gemeinden bis 5000 E. 1 Maire und 2 Adjuncte, in denen bis 10,000 E. 1 Maire, 2 Adjuncte und ein Polizeicommissair, und wo die Volksmenge 10,000 übersteigt, noch für jede 10,000 E. mehr 1 Adjunct und 1 Polizeicommissair, und in den Städten über 100,000 E. 1 Generalpolizeicommissair. Die Maires verwalten die Gemeindegüter, vertheilen die directen Steuern ꝛc., und haben Municipalräthe zur Seite, die nach der Größe der Gemeinde aus 10—30 Mitgliedern bestehn, und sich jährlich zur Berathung der Gemeindeangelegenheiten auf 14 Tage versammeln. Der Präfect wird auf den Vorschlag des Ministers des Innern, unter dem er steht, so wie der Unterpräfect, der Generalsecretair der Präfectur, der Secretair der Unterpräfectur, die Präfecturräthe und die Maires in den Städten über 5000 E. von dem König, die Maires in den geringern Gemeinden und die Adjuncten von ihm directe ernannt. Die Maires sollen nach einer königl. Verordnung vom 13. Jan. 1816 künftig alle 5 und die Municipalräthe alle 10 Jahre erneuert werden. Die Polizeibeamten ernennt der König allein. Nach der königl. Ordonnanz vom Aug. 1821 soll in allen Fällen, wo die Rede von der Verwaltung solcher Güter ist, die ihrer Natur nach lediglich der Commune gehören, betreffe es Einrichtung oder Ausbesserung, die Wiederinstandsetzung und alle zu diesem Behuf erfoderlichen Arbeiten und Kosten, insofern diese aus den Mitteln der Communen und den ihr zu Gebot stehenden Auflagen bestritten werden können, die Genehmigung des Präfecten allein schon hinreichen, den Deliberationen der Municipalräthe Kraft zu geben, wogegen die Präfecten verbindlich gemacht werden, dem Ministerium des Innern Rechenschaft von den von ihnen genehmigten Deliberationen

Digitized by Google

zu geben. Alle Städte, deren jährliche Communaleinnahme über 100,000 Fr. beträgt, sind verpflichtet, die Budgets ihrer Einnahmen der königl. Genehmigung zu unterwerfen; auch Erwerbungen, Veräußerungen, Vertauschungen ꝛc. sollen den bisher gesetzlich bestehenden Regeln gemäß geschehen. Sobald die Deliberationen der Municipalräthe nicht Gegenstände des Communalintereſſe betreffen, oder über dies Intereſſe hinausgehen, sollen die Präfecten dem Miniſterium des Innern davon Bericht erstatten. Bei Reparaturen, Wiederaufbauungen oder Neubauten von Hoſpitälern und Fabrikgebäuden, die den Communen gehören, soll zu den Arbeiten selbſt, den Koſten und Mitteln, ſie zu beſchaffen, die Genehmigung der Präfecten allein hinreichend ſeyn; doch ſollen ſie, wenn die Koſten über 20,000 Fr. betragen, die Plane und Zeichnungen dem Miniſterium des Innern einreichen. Für Paris iſt ein beſonderer Beſchluß gefaßt worden. — Die feſten Departementsausgaben betrugen 1818. 14,151,188 Fr., wovon 7,709,478 nur für das Präfecturweſen, die veränderlichen 23,612,950 und die zum beſondern Nutzen der Dep. 8,318,576 Franken. Nach der königl. Verordnung vom 15. Mai 1822 betragen die Beſoldungen der Präfecten 2,072,000 Fr., und ſteigen von 10,000 — 80,000, die der Präfect von Paris allein erhält; die Verwaltungskoſten 2,013,000, und gehen von 22,000 — 215,000, letzte ebenfalls in Paris, hinauf.

Nach dem Budget für 1824 beträgt die Einnahme 896,334,190 Fr., nämlich Enregiſtrement und Domainen 171 Mill., Forſten 20, Zölle 53, Salztaxe 53 Mill., indirecte Steuern 203,600,000, Grundſteuer 225,791,214 ꝛc.; die Ausgabe 895,862,656, nämlich für Staatsſchuld und Tilgung 237,086,308, für den öffentlichen Dienſt 658,776,348 Fr., z. B. für das Juſtizminiſterium 18,445,459, Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten 7,815,000, Miniſterium des Innern 114,800,000, Kriegsminiſterium 189,737,000, Seeminiſterium 60 Mill. ꝛc., dazu Civilliſte, königl. Haus, Kammern, Penſionen, Steuererhebung ꝛc. — Die Zollinie um Frankreich beträgt 3153 Lieues, zu deren Bewachung 23,368 Menſchen aufgeſtellt ſind, folglich 7 auf 1 franz. Meile, die über 15 Mill. koſtet, und 103 Mill. einbringt. Alle bei den Douanen angeſtellten belaufen ſich auf 26,463 Köpfe. Nach der neuen Einrichtung der Patente zahlen Kaufleute, Rheder, Commiſſaire von Waaren im Großen in Städten von 500,000 und mehr Einwohnern 300 Fr., in allen andern Städten 200 Fr.; Fabrikanten, die nur auf 5

Digitized by Google

Stühlen arbeiten, 20 Fr., für jeden Stuhl mehr 5—300 Fr.; die Fabrikanten in feinen Wollgeweben bis zu 5 Stühlen 50 und für jeden Webstuhl mehr 10—300 Fr.; die Spinner, die nur 500 Spulen beschäftigen, 45 Fr., für jede 100 Spulen 3 Fr. mehr. Die Färber, Drucker von Zeugen, Manufacturisten chemischer Produkte, Unternehmer von Gießereien, Glashütten, Papiermühlen, Bleichen ꝛc. bezahlen die Abgaben der ersten Klasse ihrer Stadt oder ihres Departements. Die öffentlichen Reisewagen zahlen 10 p. C. vom Preise der Plätze. — Die Zahl der Pensionirten stieg am 1. Sept. 1817 auf 196,305; ihre Namen sind in 10 Quartbänden enthalten, von denen jeder 800 Seiten und jede Seite 25 Namen enthält. Die Civilpensionen der 7781 Pensionirten betragen 2,294,682 Fr.; die geistlichen Pensionen der 55,506 Pensionirten 12,959,837 Franken; die Militairpensionen der 139,918 Pensionirten 48,340,484 Fr.; zusammen 196,205 Pensionisten und 63,595,003 Fr. Pension. Bis zum 1. Oct. 1818 kamen 4458 Personen dazu, denen 2,292,269 Fr. bewilligt sind; darunter erhalten 99 bürgerliche Pensionairs 33,293, 4143 Militairs 1,918,093 und 216 Geistliche 42,608 Franken. — Die Staatsschuld betrug 1821. 3466 Mill. Fr., so wie die Renten 197 Mill., wovon 63 aus den Staatsschulden vor der Revolution, 130 aus der Revolution und den 100 Tagen und 4 aus dem 1823 geführten spanischen Kriege. — Die Caisse d'amortissement umfaßt die eigentliche Amortisationscasse und eine Casse für sämtliche gerichtliche Depositа und Cautionen, die unter den Kammern der Nationalrepräsentation und einer Commission stehen, die aus 1 Pair, 2 Mitgliedern der Deputirtenkammer, dem Präsidenten des Rechnungshofes, dem Gouverneur der Bank und dem Präsidenten der Handelskammer von Paris besteht. Die Tilgungscasse bestimmte 1819 über ein Capital von 67,094,282 Fr., und hat von 1817 bis Oct. 1822 auf Ankauf von Renten 396,234,858 Fr. verwendet. Im J. 1823 hat sie 31,910,021 Fr. Rente mit 490,314,006 Fr. 84 Cent. gekauft.

Der Generalstab der Armee bestand 1823 aus 8 Colonels généraux, 12 Maréchaux de France, 174 Lieutenants généraux, 416 Maréchaux de Camp (Generalmajors, wovon viele nicht activ) ꝛc. Nach dem Annuaire de l'état militaire de France 1823 (Paris. 8.) besteht die Garde aus 6 franz., 2 schweiz. Inf. Regim. zu 3 Bat., 2 Reg. Grenadiere zu Pferd, 2 Reg. Cuir., 1 Reg. Drag., 1 Reg. Jäger zu Pferd, 1 Reg. Lanciers, 1 Reg. Husaren,

Digitized by Google

sämtlich zu 6 Comp., 1 Reg. Artill. zu Fuß von 2 Bat., 1 Reg. reit. Art. zu 4 Comp. und 1 Trainabtheilung, zusammen 24 Bat. Inf., 24 Comp. schwere, 24 Comp. leichte Cav., 6 Bat. Fuß- und 4 Bat. reit. Artillerie. Die Linienarmee hat 1) Infanterie: 40 Reg. zu 3 Bat., 20 Reg. zu 2 Bat., 20 leichte Reg. zu 3 Bat., 1 Colonialbat., 8 Strafcompagnien, 4 Schweizerreg. zu 3 Bat., das Reg. Hohenlohe (Ausländer) zu 3 Bat., zusammen 216 Bat. 8 Comp. 2) Cavallerie: 1 Reg. Carabin., 9 Reg. Cuir., 10 Reg. Drag., 24 Reg. Jäger zu Pferde, 6 Reg. Husaren, sämtlich zu 6 Comp., zusammen 28 Comp. schwere, 160 Comp. leichte Reiterei. 3) Artillerie: 8 Reg. Fußart. zu 4 Bat., 4 Reg. reit. Art. zu 6 Comp., 1 Pontonierbat., 11 Handwerks-, 1 Feuerwerks-, 13 Garnisonartilleriecom., 8 Esc. Artillerietrain, 2 Comp. Equipagetrain mit 2 Handwerkscomp. 4) Geniecorps: außer den im Generalstab des Corps und in den Plätzen angestellten Offizieren 3 Reg. zu 2 Bat., das Bat. von 1 Mineur-, 5 Sapeurcomp., 1 Handwerks-, 1 Traincomp.; Ingenieurgeographen, 1 Generalinspector, 10 Stabsoffiziere ꝛc. 5) Garnisonstruppen: 11 Comp. Unteroffiz., 36 Comp. Füsiliere. — Das französische Gebiet ist in 21 Militairdivisionen abgetheilt: Paris, Chalons, Metz, Strasburg, Besançon, Grenoble, Marseille, Montpellier, Toulouse, Bordeaux, La Rochelle, Rennes, Caen, Rouen, Lille, Dijon, Lyon, Perigueux, Bourges, Tours, Bastia. In jeder dieser Divisionen befindet sich ein Gouverneur, unter dem ein Generallieutenant die Division, und 1 oder mehrere Generallieutenants und Maréchaux de Camp die verschiedenen Subdivisionen commandiren; unter diesen stehen die Commandanten und Adjutanten der Garnisonplätze, welche sich auf 178 Plätze belaufen. Nach dem Gesetz vom Dec. 1815 wird in jedem Departement eine Infanteriecompagnie 160 Mann stark (mit Einschluß der Offiziere) gebildet, die unabhängig von dem Dienst der Gensd'armerie, vorzüglich die Bewachung der Präfectukgebäude, Archive, Gefängnisse, Straf- und Arbeitshäuser verrichtet. Die Ausgaben für diese besorgt der Minister des Innern. — Die Gensd'armerie besteht aus 24 Legionen mit 586 Offizieren und 12,700 Gemeinen und Unteroffizieren, die 1820. 16 469,000 Fr. kosteten (die schwedische Landmacht zu Land und See kostet nur 6,530,000 Thlr. oder 13 Mill. Fr.!). — Nach der Verordnung vom 19. Jul. 1816 sind alle Franzosen vom 20—60sten Jahre, die zu den directen Steuern beitragen, gehalten, unter der

Digitized by Google

Nationalgarde zu dienen, und zwar, einige Ausnahmen abgerechnet, nur an ihrem Wohnort. Wer über 50 Jahr alt ist, kann nie gezwungen werden, als Mitglied der Nationalgarde seinen Wohnort zu verlassen. Alle Offiziere der Nationalgarde können nur vom König ernannt werden. Ihre Dienstzeit erstreckt sich jedesmal auf 5 Jahre, und mit jedem Grad der Offizierstellen ist auch eine bestimmte Amtsverrichtung verbunden. Die Nationalgarde beläuft sich auf 650,000 Mann. Die königl. Polizeigarde der Stadt Paris führt seit dem Februar 1816 den Namen: Gensd'armerie royale de Paris, besteht aus 4 Compagnien, zusammen 1021 Mann stark, von denen 456 den Dienst zu Pferde, die übrigen zu Fuß verrichten, und steht unter den unmittelbaren Befehlen des Polizeipräfecten, unter dem ein Oberster, Colonel de la ville de Paris, commandirt. — Nach dem Gesetz vom Dec. 1817 wird das Heer durch Freiwillige, und wenn diese nicht hinreichen, durch ausgehobene Leute ergänzt. Franzosen, die 18 Jahre alt und nicht als Landstreicher ꝛc. durch Gesetze gebrandmarkt sind, können als Freiwillige eintreten, bei den Legionen auf 6, bei den andern Corps auf 8 Jahre. Jedoch müssen diese Freiwilligen nicht über 30 Jahr alt, gesund und stark seyn, und das gehörige Maß haben; schon Gediente können sich bis zum 35sten Jahre melden, müssen aber in die vorige Waffengattung wieder eintreten. Der Friedensstand des Heers beträgt 240,000 M.; für die jährlich nur 40,000 M. ausgehoben werden dürfen; eine größere Zahl muß ein besonderes Gesetz verordnen. Die erfoderliche Zahl wird jährlich unter die Departements vertheilt, und aus den unverheiratheten Leuten, die seit 2 Jahren das 20ste Jahr vollendet, durch das Loos bestimmt. Ausgenommen sind der älteste von vater- und mutterlosen Waisen, der älteste oder einzige Sohn einer Witwe oder eines 60jährigen Greises, der älteste von 2 Brüdern, die das Loos trifft, der, dessen Bruder im Dienste stehet, oder geblieben oder verstümmelt ist, Gesundheits- und Armeebeamte, Geistliche, Zöglinge der Normal- und polytechnischen Schulen, Zöglinge, die den großen Preis von der Universität erhalten haben, die Mitglieder der Universität, die sich 10 Jahre dem öffentlichen Unterricht widmen, die Brüder der christlichen Schulen ꝛc. Stellvertreter aus den Befreiten gewählt sind erlaubt; auch kann er Stellvertreter 35 Jahre zählen, wenn er schon Soldat gewesen ist. Freiwillige haben Anspruch auf höhern Sold, Zutritt zu der Gensd'armerie und den Veteranen. In jedem Canton wird eine

Digitized by Google

Compagnie Veteranenlegionairs errichtet. Um Unteroffizier zu werden, muß man 20 Jahr alt seyn und 2 Jahr Dienste gethan haben; um Offizier zu werden, muß man 2 Jahr Unteroffizier, oder in der Kriegsschule gewesen und geprüft seyn. Ein Drittel der Lieutenantsstellen der Linientruppen wird aus den Unteroffizieren gewählt; niemand kann einen höhern Grad erreichen, wenn er nicht in den vorhergehenden 4 Jahre gedient hat; außerordentliche Thaten im Kriege verstatten jedoch Ausnahmen ꝛc. Für die Soldaten, welche durch Fehler und Dienstvergehungen, denen durch bloße Disciplinstrafen nicht kann gesteuert werden, Unruhe und böses Beispiel in die Corps bringen, sind seit 1818. 8 Zuchtcompagnien (compagnies de discipline) errichtet worden, die höchstens auf 10 gebracht werden, und deren jede ohne Ober- und Unteroffiziere aus 180 Mann besteht. Sie bestehn aus 2 Klassen, Füsilier- und Pioniercompagnien. — Auf Kosten des Staats werden in der Militairschule zu La Fleche 600 und zu St. Cyr 400 Zöglinge erzogen, die vom König auf die Präsentation des Kriegsministers ernennt werden. Vom 8ten bis ins 15te Jahr leben sie zu La Fleche, und dann kommen sie nach St. Cyr auf 3 Jahre zur Vollendung ihrer Erziehung. Sie werden hierauf Unterlieutenants in den Infanterie- oder Cavallerieregimentern. — In Frankreich sind 5 Festungen vom ersten Range: Metz, Strasburg, Toulon, Brest, Lille; 6 vom zweiten, 23 vom dritten und 72 vom vierten Range.

Im J. 1823 waren in den Hafen Brest, Toulon ꝛc. 45 Linienschiffe, 34 Fregatten, 11 Corvetten, 19 Briggs ꝛc. In demselben Jahre waren 1 Admiral de France (Herzog von Angouleme), 6 Viceadmirale, 12 Contreadmirale, 69 Schiffs- und 77 Fregattencapitaine und 330 Schiffslieutenante. Die Artilleriemarine zählt 8 Bat., die Marinearbeiter 5 Comp., die Marinekanoniere 5 Comp. und 1 Schiffsingenieurcorps; sie sind unter 5 Commandos vertheilt: Brest, l'Orient, Toulon, Rochefort und Cherbourg. Die meisten Schiffsbaumaterialien müssen aus dem Auslande bezogen werden. Die Matrosen liefern die Seeküsten. Zu den Hülfsanstalten gehören die Marineschulen.

Frankreich wird mit der Insel Corsica in 86 Departements eingetheilt, die vor der Revolution in 17 Provinzen getheilt wurden. Da die Namen derselben noch häufig gebraucht werden, so sind bei der Topographie beide Eintheilungen verbunden worden, die aber nicht immer gerade auf einander passen, da oft kleine

Digitized by Google

Stücke einer alten Provinz anderen Dep. gehören, und neue Dep. aus Stücken verschiedener alten Landschaften zusammengesetzt sind.

I. Isle de France mit 5 Departements:

1) Seine 8½ Q. M., 821,706 E., mit 3 Bezirken, 20 Cantonen und 79 Gemeinden, wo Paris von der Seine durchströmt, in die hier die Bièvre fließt, und an dem Kanal St. Martin, der von der Barrière Pantin bis an die Seine sich erstreckt, 4000 Mètres lang und 27 breit ist, 9 Schleusen hat, und 9 eiserne, 5 steinerne und mehrere fliegende Brücken trägt, 20° L. 48° 50′ 15″ B. Hauptstadt des Reichs. Sie liegt 120 F. über dem Meere, hat 3 M. Umfang, 1½ St. im größten Durchmesser und eine Oberfläche von 34,996,800 Q. Meter. Sie besteht aus der eigentlichen Stadt oder la Ville im N. der Seine, der Universität im S. der Seine, der Altstadt oder la Cité auf der Insel Notre Dame und den Vorstädten St. Antoine, du Temple, St. Laurent, St. Martin, St. Denis, St. Lazare, Montmartre, Honoré, Roule, Richelieu. Sie hat 12 Bezirke oder Municipalitäten, jede mit 4 Sectionen, und 1823. 26,801 H. (von denen am 1. Nov. 1822. 19,000 mit 975½ Mill. Fr. in der 1816 errichteten Assecuranzgesellschaft versichert waren, die 1823 an Brandentschädigung 850,000 Franken oder 238,000 Rthlr. ausgegeben hat), 224,922 Wohnungen und 717,212 E. (wovon 217,000 auf dem rechten Ufer der Seine; unter den E. 350,000 Frauenzimmer, wovon 170,000 Unvermälte und 47,119 Witwen.) Paris hat 1094 unregelmäßige, meistens weder breite noch gerade Straßen, 27 Gassen, 128 Straßendurchgänge (passages), 33 Quais (Wasserstraßen mit Einfassung), 32 Kreuzwege (carrefours), 7 Sackgassen (enclos), 24 Alleen, 119 Eingänge (impasses), 5035 Reverberen, 11,340 becs (Laternenpfähle; beide erfodern jährlich 290,046 Kilogrammen Oel), 22 Boulevards, 74 öffentliche Plätze, z. B. Champ de Mars (dessen innerer Umfang 3600 Metres zu 4 Fuß beträgt und zu den Wettrennen des Departements bestimmt ist); Königsplatz 172 Toisen lang und breit, mit der Bildsäule Ludwig XIII., Place de Louis XVI., Place de Louis XV. mit dessen Bildsäule, 130 Toisen lang und 105 breit, Place de victoires, ein Oval von 40 Toisen im Durchmesser, mit Ludwigs XIV. Bildsäule, Greveplatz, Place des Vosges mit Hautpoults Statue, Place Vendome mit der aus 425 eroberten Kanonen gegossenen, 155 F. 7 Zoll hohen, 12 F. im Durchmesser haltenden und am Schaft mit 425 Platten oder Basreliefs, welche die Begebenheiten des Feldzuges von 1805 darstellen, gezierten Triumphsäule, mit der Bildsäule der Friedensgöttin; 10 Spazierplätze (Cours), 45 Chemins de ronde, 16 Anländе oder Abladungen (ports), 58 Barrieren in der 12 bis 15 Fuß hohen Mauer, 9 Thore; 16 Brücken, z. B. Pont de Louis XVI. (welche die colossalen Bildsäulen, Bayard und Duguesclin, Turenne und Condé, Suger und Richelieu, Sully und Colbert, Tourville und Duguay-Trouin, Duquesne und Suffren vorstellend, zieren sollen), Pont royal, Pont des Invalides (sonst von Jena), Pont du jardin royal, Pont neuf (170 Toiſ. lang, 9 T. breit, mit 12 Bogen und der 1818 errichteten 25,000 Pf. schweren metallnen Bildsäule Heinrichs IV. zu Pferde), Pont du marechal de Saxe, Pont des arts (von Eisen), Pont au change, Pont de l'école militaire. Pont de la Cité etc.: 47 Kaufhallen und Marktplätze, 84 Springbrunnen, 9 Gefängnisse, 13 Kasernen, 12 öffentliche Paläste, 12 Pfarrei- und

26 Succursal- (Filial-) Kirchen, z. B. 2 Basiliken, die St. Genevieve (während der Revolution Pantheon; 1757 gebaut, 330 F. lang mit Inbegriff des Portals und 253 F. 6 Z. breit; der Dom stellt einen cirkelförmigen Tempel vor, und besteht aus 32 corinthischen Säulen), Unserer lieben Frauen, die Magdalenen-Kirche (deren Bau nach einer königl. Verordnung vom Febr. 1816 vollendet werden soll; sie enthält die Söhnungsdenkmähler, die Ludwig XVI., dessen Gemahlin, Ludwig XVII. und der Prinzessin Elisabeth aus weißem carrarischen Marmor errichtet worden, und herrliche Gemälde), 3 evangel. Kirchen ꝛc.; 102 andre geistliche Gebäude, 11 Denkmähler, 10 Theater (Académie royale, Théâtre français, Opéra comique, Opéra italien, Odéon am 20. März 1818 abgebrannt und unter dem Namen des 2ten Théâtre français am 2. Oct. 1819 wieder eröffnet, Vaudeville, Variétés, Gaité, Ambigu, Porte St. Martin, Cirque olympique; 1820 mit einer Einnahme von 5,029,563 Fr.), 7 königl. Paläste, z. B. Tuilerien, Residenz des Königs, Louvre oder Palais des sciences et arts, Palais Bourbon (vor dessen Eingange an der neuen schönen Façade sechs 12 Fuß hohe Bildsäulen der Kanzler d'Aguesseau und l'Hopital, der Minister Sully und Colbert, der Themis und Minerva; seit 1816 der Versammlungsort der Deputirten der Departements), Palais Luxembourg (Versammlungsort der Pairs; in der Baumschule bei diesem Palais sind allein 1400 Sorten Weinstöcke), Palais Royal; Tempelgebäude (itzt Kloster der Benedictinernonnen von der ununterbrochenen Anbetung, 1816 von der Prinzessin Luise von Bourbon-Condé gestiftet; der Saal, in dem Ludwigs XVI. Familie gefangen saß, itzt ein Bethsaal); Magdalenenkirchhof (mit der Kapelle auf der Stätte, wo Ludwigs XVI, seiner Gemahlin ꝛc. Grab war, in der Form eines Kreuzes, mit den Bildsäulen der unglücklichen Königsfamilie und Kenotaphien mit dem Namen einiger Opfer der Schreckenszeit) ꝛc.; 12 Ministerialhotels, 9 Administrationshotels, 5 der Stadt Paris und 12 den Mairien gehörige Hotels, 360 Particularhotels ꝛc.; 40 öffentliche Unterrichtsanstalten, z. B. Universität, 4 Colleges royaux (Bourbon, Ludwigs des Großen und des Heiligen, Karls des Großen); polytechnische Schule (mit 24 Staatszöglingen und vielen Pensionairs; akademisches Institut der europäischen Nationen mit einer Turnanstalt; die vereinigten englischen, irländischen und schottischen Collegien, Jesuitencollegium, Collège royal de France, Längenbureau, Spezialschule der lebenden orientalischen Sprachen, Athenäum, Damen-Athenäum (das auch literarische Annalen herausgibt), Militarschule, Bauschule, Schule der schönen Künste, geographisch-topographische Schule, Marineingenieurschule, kön. Schule der Musik, Lehranstalten für Taubstumme (120 Zöglinge) und Blinde, gymnastisches Normalinstitut fürs Civil und Militair, 45 Privatanstalten für Knaben und 9 für Mädchen, Collége des étudians en médecine; kön. Schule für Gesang und Declamation (in den Theatern), Akademie der geometr. Zeichenkunst, kön. Freischule für Frauenzimmer im Zeichnen ꝛc. Königl. Akademie (s. S. 118), kön. Akademie der Medicin (in 3 Abtheil. für Medicin, Chirurgie und Pharmacie), Urkundenschule (zum Lesen und Verstehen dieser Geschichtsquelle); kön. Institut, Société médicale d'émulation, Société d'encouragement pour l'industrie nationale (die jährlich Prämien vertheilt, z. B. 1824, 1825 und 1830. 76,500 Franken), Société académique des sciences, Société académique de médecine, So-

ciété de pharmacie, philotechnische Gesellsch., Ackerbaugesellsch. des Seinedepartements, Gesellsch. zur Verbesserung der Erziehung und des Elementarunterrichts (die 5 Schulen und ein Seminar für Erwachsene nach des Engländers Lancaster Methode errichtet hat, nach welcher der Unterricht, der sonst 18—30 Franken jährlich kostete, itzt nur 4 Fr. erfodert), kön. Gesellsch. der Alterthumsforscher Frankreichs (vormals celtische Ges.), Ges. zur Verbreitung des wechselseitigen Unterrichts (die 1819—21. 140,000 Kinder hat unterrichten lassen), Ges. zur Vervollkommnung der Methoden (im Unterricht und in der Erziehung), Ges. der Erdbeschreibung, Ges. der christlichen Moral (zur Anwendung der Lehren des Christenthums auf die gesellschaftlichen Verhältnisse), Ges. der Kunstfreunde (die jährlich auf ihre Kupferstichsammlung 20,000 Fr. verwendet, und in den Werkstätten der Künstler selbst das Jahr hindurch an 60,000 Fr. vertheilt), kön. Société de hommes lettres, 2 Bibelges. (1 kathol. und 1 evangel.), asiat. Ges. (zur Beförderung des Studiums der armen., georg., pers., malaiischen, tatar., tibet. und chines. Sprachen) ꝛc.; Ges. zur Verbesserung der Gefängnisse und des Zustandes der Verhafteten, Ges. zur Unterstützung der Gefangenen (die seit 1809. 550 Personen durch Bezahlung ihrer kleinen Schulden die Freiheit und über 1200 Schuldgefangenen bessere Pflege verschafft hat), Missionscongregation der Lazaristen, Congregation Notre Dame für 32 Augustinerinnen mit einer Mädchenschule ꝛc.; 15 Museen, darunter das neue Museum im Louvre mit 1101 Gemälden (467 aus der teutschen und niederländischen, 401 aus der italienischen und 233 aus der französischen Schule) und 350 Bildhauerwerken ohne die bisher bei den Augustinern aufbewahrten Grabdenkmählern, größtentheils Werke französischer Meister aus dem 16ten Jahrhunderte, auch den 1821 aus Aegypten gebrachten Thierkreis von Denderah aus den Zeiten des Kaisers Claudius; Kupferstichsammlung (in 5000 Bänden in 12 Klassen getheilt), Münz- und Antikenkabinette, Sternwarte, Museum der Naturgeschichte mit einem reichen botanischen Garten (itzt jardin du Roi), einer Menagerie und einer Schule für Naturforscher, Modell-, Maschinen- und physikalische Instrumentensammlung, Conservatorium der Künste und Handwerker mit einer Schule, Museum der Artillerie mit einer vollständigen Sammlung aller Waffen, die seit dem 14ten Jahrhunderte in Gebrauch waren, und den Panzern und Ritterrüstungen, welche die Könige Franz I. und Heinrich IV. persönlich trugen ꝛc.; die Bibliotheken (s. S. 119) ꝛc.; Invalidenhaus 210 Tois. lang für 5000 M. mit einer Militairbibliothek von 20,000 Bänden und einer Kirche mit einer 500 F. hohen Kuppel; 15 Hospitäler, z. B. das große hospice de l'humanité, das in manchen Jahren an 30,000 Kranke aufnahm; Hôtel Dieu, wo 48 barmherzige Schwestern mit mütterlicher Zärtlichkeit 900 Kranke pflegen; Bicetre (1819. 1000 Züchtlinge, 1000 Verrückte, 1500 Arme und 500 Personal); eine Kuhpockenimpfungsanstalt, 9 Armenhäuser, z. B. Hôtel de quinze-vingt für Blinde, die übrigen für unheilbare, gebrechliche und arme Personen, Hospice de la maternité, in dem jährlich 2—4000 Frauenzimmer aufgenommen und entbunden, und an 200 Hebammen gebildet werden. In den Hospitälern für Kranke und Hospitien für Alte und Arme wurden 1814. 41,469 Personen aufgenommen und 40,122 entlassen, wovon 5418 Todte; in einem Mitteljahre von 10 J. betragen die Kosten in den Hospitälern 2,329,954 und in den Hospitien 2,085,823, zusammen 5,286,777 Fr. In allen Hospitälern wurden 18$\frac{0}{0}$ behan-

Digitized by Google

delt 355,662 Kranke, wovon 47,861 ſtarben. In die Civilhoſpitäler wurden 1817. 14,145 Kranke gebracht, 358 weniger, als 1816. Die Zahl der Findelkinder beträgt jährlich im Durchſchnitt über 5000. In den 48 Almoſenbureaux erhielten 1820. 170,636 Dürftige Unterſtützung, was eine Ausgabe von 9,700,282 Fr. verurſachte. Hülfsanſtalt (Maison de refuge. 1817 geſtiftet, um ſich junger Leute anzunehmen, die zur Gefängnißſtrafe verurtheilt werden, und ſich im Kerker gut aufgeführt haben; im Jan. 1822. 34 Kinder). Philanthropiſche Geſellſchaft, die aus 5 Diſpenſatorien jährlich an 200 Kranke verſorgt, mit 80 kleinern Geſellſchaften correſpondirt und mit 80 Vorſichtsvereinen (Sociétés de la prévoyance) zur Unterſtützung des Aſyls der Alten und Waiſen verbunden iſt; Mont de piété zur Unterſtützung der Armen (wobei 17 Frauen als Commiſſaire angeſtellt ſind); Geſellſchaft der mütterlichen Liebe zur Unterſtützung armer Mütter, die ſich in Kindesnöthen befinden, und krank oder zu dürftig ſind, um ihre Kinder zu ernähren (die Geſ. erſtreckt ſich durch das ganze Reich, und hat die Herzogin von Angouleme an der Spitze; der König gibt ihr jährlich 100,000 Fr., und der Miniſter des Innern 50,000 Fr.; ähnliche Geſellſchaften ſind unter der Leitung der Herzogin zu Lyon, Marſeille, Bordeaux, Rouen, Nantes, Strasburg, Toulouſe, Orleans ꝛc.; ſie unterſtützte 1820. 600 Wöchnerinnen); auch unter den Handwerkern ſind 28 Hülfskaſſen, aus welchen Armen, Kranken, Wittwen und Waiſen Unterſtützung gereicht und Verſtorbene anſtändig beerdigt werden; in Paris waren 1815. 444 Doctoren der Medizin, 77 Doctoren der Chirurgie und 158 Apotheken. Tapetenf. der Gobelins, Savonnerie, Gold-, Silber-, Seide-, Baumwoll-, Kryſtallglas-, ägyptiſche Schlöſſer-, Zucker-, Spiegel-, Tuch-, Treſſen-, Modewaaren-, Sattel-, Zink-, Oel- (aus dem Abfall und den Eingeweiden des geſchlachteten Rindviehes mit einem Geſundbade), Blumen- und Federn- (100, deren jährliche Einnahme 3—4 Mill. Fr.), Shawl- (80, die für Ausfuhr ins Ausland jährlich 4,800,000 Fr. einnehmen), Modewaaren- (jährlich für 11 Mill., von denen das Ausland 9 Mill. zahlt), Goldbronze- (nur für 600,000 Fr.), 36 chemiſche Waaren-, Fingerhut-, Uhren- (jährlich an 30,000, wofür 1½ Mill. eingenommen werden), Wagenf., Kanonengieß., Diamantſchleif., Münzwerkſtätte (mit den 99 Stempeln der ſeit Ludwig XII. geprägten Münzen), 33 Porzelanf., muſiriſche Kunſtwerkſtätte; Friſeurs (900, die 2 Mill. Fr. einnehmen), 80 Goldarbeiter und 800 Bijoutiers, deren jeder jährlich 80,000 Fr. löſt); 80 Buchdruck. mit 600 Preſſen, 3010 Setzern, Druckern und Correctoren, die jährlich 2,082,300 Fr. koſten; ſie verbrauchen jährlich 280,800 Ries Papier und 20,571 Kilogrammen Schwärze, haben 7,291,000 Fr. Ausgabe und 8,749,000 Fr. Einnahme; die nicht dabei befindliche königl. Buchdruckerei beſchäftigt 80 Preſſen und 295 Perſonen, von denen 50 einen jährlichen Sold beziehen, und verbraucht an 80,000 Ries Papier. Außerdem 1821. 18 Steindruck., 38 Schriftgieß., 616 Buchhändler, 84 Büchertrödler oder Antiquarien, 201 Buchbinder, 16 Buchhalter, 6 welche die Bücher in Lagen zuſammentragen, 2 Bücherwiederherſteller, 390 Kupferſtecher, 11 Holzſchneider, 17 Landchartenſtecher, 17 Schriftſtecher, 17 Stempelſchneider (von Buchſtaben), 9 Muſikſtecher, 127 Kupferdrucker, 140 Kupferſtichhändler, 11 Landchartenhändler, 59 Muſikhändler, 43 Papierhändler im Großen, 9 Pappdeckelfabr., 6 Fabr gefärbter Papiere, 4 Pergamentgerb., 6 Druckerſchwärzefabr., 4 Preſſenfabr.,

2 Tischler für Pressen, 3 Druckgeräthhändler; Papyrograph. Druckerei (von Sennefelder in Paris 1820 erfunden, Kartons, die mit einer thon-kalkigen Materie überzogen die Steine vertreten oder zu Platten dienen können, um darauf zu zeichnen und zu stechen), Dampfmaschinenfabr. ꝛc. — Im J. 1823 waren 376 Schlächter und 370 Fleischscharren; vom 1. Dec. 1823 sind auf 4 Fleischmärkten 886,823 Stück Vieh verkauft worden, von denen 521,522 zum Verbrauch der Stadt dienten. — Zur Beförderung des Handels und des Staatscredits eine königl. Bank. Haupttelegraphen in Verbindung mit denen zu Brest, Lille, Bayonne, Toulon, Strasburg ꝛc, so daß man jede Neuigkeit in 5 Min. aus Calais durch 27, in 2 Min aus Lille durch 22, in 6½ Min. aus Strasburg durch 46, in 8 Min. aus Lyon durch 50 und in 8 Min. aus Brest durch 80 Telegraphen erhält. — Paris führt jährlich an Büchern für 2,770,820, Modewaaren 2,600,000, künstliche Blumen 480,000, Gemälde 560,000, Pomade 1 Mill., Porzelan 1,831,000, Uhren, Gold- und Silberarbeiten 3 Mill., im Kleinhandel 3,400,000, seidene Bänder 1,280,000, Shawls 2,125,000, Seidenzeuge 6,457,000, Tuch 330,000, Kattun und Linnen 2,365,000, Batist und Linon 1,237,000 ꝛc., zusammen für 46 Mill. Fr. aus. Im J. 1821 kamen 11,034 Schiffe und Fahrzeuge an, von denen 10,226 von der obern, 808 von der untern Seine kamen, unter den letzten 22 Dampfschiffe; 902 beladene Fahrzeuge gingen ab. — Das Handelsgericht hat 1818. 19,181 Sprüche gethan, die dem Staat an Stempel ꝛc. 716,990? Fr. eintrugen. — Die königl. Seeassecuranzgesellsch. hat 1817 im ersten Halbjahre 58,073,640 Fr. assecurirt, 1,222,360 Fr. gewonnen und daher auf jede ihrer Actien zu 50,000 Fr. 4542½ Fr. gezahlt. Der 4357 Metres lange Ourcqkanal zur Versorgung der Hst. mit gutem Wasser, zur Beförderung der innern Schiffahrt und zur Ableitung der das Dep. oft überschwemmenden Gewässer ward 1808 eröffnet; sein Wasserbecken bei La Villette ist 15 Morgen (Arpens) groß. — Paris erhält sein Trinkwasser durch 65 Springbrunnen, 124 Brunnen und 28 Wasserbehältnisse; der jährliche Wasserbedarf beträgt 195,198 Hectolitres und 76 Litres. — Unter den Gewerbtreibenden sind 560 Bäcker, 265 Garköche, 927 Restaurateurs, 326 Zuckerbäcker, 416 Brantweinschenken, 2333 Weinstuben, 1767 Fruchthändler, 1749 Milchfrauen ꝛc.; von den Schlächtern s. vorher. — Die Einnahme der Stadt betrug 1821. 40,054,957, die Ausgabe 40,049,685 Fr.; der Ertrag der Verpachtung der Hazardspiele macht 7,226,600 Fr.; von den Ausgaben gehen 600,000 Fr. für die Sicherheitspolizei und die Ausübung und Schadloshaltung der geheimen Agenten, 1,660,000 für die Schadloshaltung der Theater, Sing- und Declamationsschulen und 150,000 Fr. zur Aufmunterung literarischer Unternehmungen und für Abbonnement auf die Journale. — 5000 Pferde dienen dem Luxus, da 1200 Carossen und 1500 Cabriolets von ihnen gezogen werden, so gibt es der eigentlich reichen E. nur etwa 3000; dazu kommen die unzähligen Wagen, die zu den Geschäften gebraucht werden; und an 2000 öffentliche Wagen an den Straßenecken. — Die Zahl der bei der Polizei einregistrirten Freudenmädchen betrug 1819. 2550. — Die Verpfändungen auf dem Rathhause betragen im Durchschnitt jährlich 18,256,000 Fr. Die Einsätze in die Lotterie betrugen 1820. 29, die Gewinnste 19 und der Ertrag für die Regierung 9 Mill. Fr. Jährlich werden im Durchschnitt für 61,281,000 Fr. Meublen, 6,670,000 Fr. Kunstsachen, 5,125,000 Fr. Bücher, 2,710,000 Fr.

Digitized by Google

Handelsfonds verstelaert, mit Ausschluß der 48 Versteigerungen am Leihhause, die 12 Mill. Fr. betragen. — Der Miethen, die sich bis 1800 Fr. belaufen, sind nur 3500, worin noch die Miethen für die großen Lokale der Fabriken stecken. — Die Nationalgarde von Paris oder die königl. einheimische (sédentaire) Garde besteht aus 12 Legionen (für jedes Arrondissement), deren jede 4 Bataillons zu 5 Compagnien zu 125 M., worunter 1 Grenadiercompagnie, hat, die sich selbst equipiren müssen, und enthält 26,500 Mann. Von der königl. Polizeigarde der Stadt Paris s. S. 156. Das Corps der Zimmer- und Spritzenleute (Sappeurs und Pompiers) besteht aus 4 Compagnien, jede von 156, zusammen 636 M., deren Sold ꝛc. 314,671 Fr. 50 Cent. beträgt. Da diese Leute auch zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit gebraucht werden, so sind sie dem Militairreglement unterworfen. Bei den guten Feueranstalten brannte bei den 427 Feuersbrünsten 1818 keinmal ein einziges Haus ab. — Im J. 1823 sind von der Polizei ausgegeben worden: 30,406 Aufenthaltscharten an Inländer, 16,661 an Ausländer, 21,106 sind erneuert, 1150 Sicherheitscharten, 34,161 Pässe fürs Inland, 31,286 zur Abreise visirt, 2777 Pässe ins Ausland, 788 an Ausländer, 22,375 Fremdenpässe visirt, 35 Hospitalbillette, zusammen 170,749. Das Polizeigericht hat 1823. 11,151 Bescheide wegen Uebertretung polizeilicher Verordnungen erlassen. — Im südlichen Theile der St. liegen die Steinbrüche, aus denen Paris seit alter Zeit entstanden ist; sie gehn unter Straßen und Häusern durch und enthalten viele Gänge und Kammern, die zum Theil mit Menschengebeinen angefüllt sind. — Merkwürdig sind auch die Trümmern der Bäder des Julian, ein geräumiger, gewölbter, 40 F. hoher Saal, wozu die Wasserleitung von Arcueil (arcus julianus) 1445 entdeckt ward. — Das außerhalb der Barrière von Fontainebleau liegende Dorf Austerlitz macht seit 1819 einen Theil der Stadt Paris selbst aus, und vergrößert sich täglich. — Im N. der Stadt erhebt sich der Hügel Montmartre (von einem ehemaligen Marstempel) mit Gypsbrüchen, auch merkwürdig wegen der Schlacht am 30. März 1814 zwischen den Marschällen Mortier und Marmont und den Verbündeten, die am 31. März nach einer Capitulation einrückten; zufolge der 2ten Capitulation vom 4. Juli 1815 rückten die Verbündeten am 6. Juli 1815 abermals ein. Friedensschlüsse am 30. Mai 1814 und 20. Nov. 1815. — Die St. St. Denis an der Seine und dem neuen am 21. Mai 1821 eröffneten Kanal mit 12 Schleusen, 6000 E., mit einer ehemaligen Benedictinerabtei, in deren Kirche die Begräbnisse der Könige sind, und einem königl. geistlichen Kapitel des heil. Dionysius (des Apostels der Gallier und angeblichen ersten Bischofs von Paris, dessen, so wie seiner Gehülfen Rusticus und Eleutherius Gebeine in der Abteikirche liegen), das aus dem Großalmosenier mit dem Titel Primicier. 10 bischöflichen Kanonikern und 24 aus der Geistlichkeit untern Ranges, besonders Pfarrern, besteht, denen es einen ehrenvollen Ruheplatz gewährt; bis 1817 sind hier 25 Könige von Frankreich, 16 Königinnen und 83 Prinzen und Prinzessinnen begraben. Erziehungsinstitut für 500 Töchter dürftiger Mitglieder der Ehrenlegion, worunter 400 Freistellen. Sceaux 1500 E. Faiencef. Pontin, Gipsgruben. Berey, Zitz-, Vitriol-, Zucker- und Lederf. Bei dem großen Brand der Weinniederlagen, die von diesem Orte bis an die pariser Barriere la Rappée reichen, am 31. Juli 1820 wurden 60,000 Fässer Wein und 2 Fässer Brantwein, die 610 Eigenthümern gehörten, und über

6 Mill. Fr. Werth hatten, vernichtet. Charenton am Einfluß der Marne in die Seine, Irrenhaus (in das 1815—17. 285 Männer und 195 Frauen aufgenommen wurden), Veterinairschule im benachbarten Schloß Alfort. Bourg la Reine, Porzelanf. Der Flk. Vincennes 1800 E. Schloß zum Staatsgefängniß dienend. D. Jouy 2000 E. Zitzfabr.

2) Seine und Oise, 103 Q. M. 424,490 E. in 6 Bezirken, 36 Cantonen und 696 Gemeinden, wo die Hst. Versailles 23,166 E. mit einem königl. Schloß, Museum für Gemälde der franz. Schule; in dem Schloß sind der Hercules- und Opernsaal, die Kapelle und große Gallerie besonders merkwürdig; der große Park bei dem Schloß verbreitet sich über mehrere Dörfer; in demselben liegt die ehemalige Abtei St. Cyr, itzt königl. Militairschule für alle Waffen, ausgenommen Artillerie und Ingenieure, für 300 Zöglinge. Der kleine Park ist 2400 Toisen lang und 1600 breit. Die große Fontaine in dem königl. Garten treibt das Wasser 80 F. Dabei die Lustschlösser Groß- und Klein-Trianon. In der Stadt selbst sind merkwürdig die Kasernen, der Marstall für 4000 Pferde, das Regierungsgebäude, die Cavallericreit- und Trompeterschulen; das kön. Collegium, die Normalschule für den gegenseitigen Unterricht, automatische Uhrmacheranstalt, Gewehrf. Geburtsort des Dichters Ducis. Die St. St. Germain en Laye an einem berühmten Bergabhang, 9000 E. Schloß, eisenhaltige Quelle. St. Cloud 1250 E. kön. Schloß; in der Nähe das Lustschloß Malmaison (des Herzogs August von Leuchtenberg), mit einem botan. Garten und einer Menagerie. Marly 1500 E. mit berühmten Wasserkunstmaschinen, die das Wasser aus der Seine durch 14 große Räder und 225 Pumpen erhalten, und es zur Höhe von 500 F. hinauftreiben; sie versehen zugleich die Wasserkünste zu Versailles. Da die Maschine durch die Länge der Zeit den Einsturz droht, so ist 1821 eine Dampfmaschine erbaut worden, welche die Kraft von 64 Pferden hat, und den Vortheil gewährt, daß der bisher nur zu jener Wasserleitung benutzte Arm der Seine der Schiffahrt zurückgegeben wird. Montmorency Schwefelbäder. Die Flk. Rambouillet, mit guten Schäfereien, wovon Frankreich 66,000 reine Merinos und über 3 Mill. halbschlechtige erhalten hat; auch angor. Ziegen. Sèvre oder Sèvres 2700 E. Porzelan- und Glasf.

3) Oise, 109½ Q. M. 375,817 E. mit 4 Bez., 35 Cant., 738 Gemeinden, wo die Hst. Beauvais am Therain, 2900 H. 12,791 E., Schloß, Teppichf. (für Tabourets, Sofas ꝛc.) Gerb.; in der Nähe Woll- und Baumwollstrumpfweb. und Leinwand- (Demi-Hollandes web., Handel, Marmorlager. Die St. Compiegne am Einfluß der Aisne in die Oise, 1476 H. 6260 E., königl. Schloß, Artillerieschule, Prytaneum, Wollf. Chantilly, Flk. Porzelan- und Faiencef., Schloß. Senlis 4312 E. Benedictinerkloster mit einer adelichen Erziehungsanstalt. Noyon 5714 E. Leinwand-, Victriol-, Lederf.; Calvins Geburtsort (1509). Das D. Ermenonville, in dessen schönem Park J. J. Rousseau's († 1778) Asche auf einer Pappelinsel.

4) Aisne (mit einem Theile der vormaligen Picardie) 133½ Q. M. 439,666 E., mit 5 Bez., 37 Cant., 853 Gemeinden, wo die Hst. Laon 1628 H. 6691 E., Artillerieschule, Leinwand-, Strumpf-, Hut- und Nägelf., Korn- und Wollhandel. Schlacht am 9. März 1814, wo Blücher den franz. Marschall Marmont

Digitized by Google

schlug; auch die Angriffe von Napoleon selbst am 10ten und 11ten, bei denen alle Dörfer ringsum in Flammen standen, scheiterten. Die St. Soissons am Aisne 7229 E., Bisthum, Gef der Wiss. und Künste, Wollen- und Lederf., Handel mit Getreide, Mehl ꝛc. St. Quentin am Kanal gl. N. und an der Somme 10,477 E., Leinwand-, Batist-, Zwirn, Baumwollf. Bei den Fabr. arbeiten 20,000 Weber und 100,000 andre Leute; die Geschäfte betragen jährlich 28 Mill. La Fere an der Oise, 2604 E. Artillerieschule, Zeughaus, Pulvermühlen. Chateau Thierry an der Marne, 4160 E. Fabr., Lafontaine's Geburtsort. St. Gobin Flk. Spiegelgießerei.

5) Seine und Marne, 108 Q. M. 303,150 E., mit 5 Bez., 20 Cant., 561 Gemeinden, wo die Hst. Meiun an der Seine 819 H. 6111 E., Indienne-, Leder-, Glasf., Handel. Die St. Meaux an der Marne 6643 E. Bischof, Handel mit Käse (Fromage de Brie), Wolle, Getreide und Vieh; in der Hauptkirche Bossuets Denkmahl. Provins 5500 E. mineral. Quellen. Fontainebleau am Einfluß des Loing in die Seine, 1064 H. 7421 E. Militairschule, Schloß mit schönen Gärten, Bibliothek, Porzelan- und Faienceef.

II. Picardie mit 2 Departements:

6) Somme, 112¾ Q. M. 508,910 E., mit 5 Bez., 41 Cant., 848 Gemeinden, wo die Hst. Amiens an der Somme, befestigt, 5986 H. 41,107 E., Bischof, Akad. der Künste, Wiss., der Literatur, des Handels und des Ackerbaues des Sommedep., Lyzeum, Kamelott-, Tapeten-, Seiden-, Wollen-, Wollband- und Lederf. Frieden zwischen Frankreich und England 1802. Dabei die Erziehungsanstalt St. Acheul für 500 Zöglinge aus Frankreich und andern Ländern. In der nahen Abtei du Gard Trappistenkloster. Die St. Abbeville an der Somme 4000 H. 18,654 E. befestigt, 5 Thore, 4 große Plätze, 40 steinerne und 20 hölzerne Brücken, Tuch-, Baumwollen-, Leim-, Seife-, Linnen-, Batistf., Handel; kleine Seeschiffe kommen bis zur Stadt, denn die Fluth steigt hier noch 6 F. hoch. Zwischen dieser Stadt und Montreuil ist das 6½ Lieues große Thal Auttin, das versumpft und unfruchtbar war, und 1818 ausgetrocknet ward. Peronne F. St. Valery kl. Hafen am Ausfluß der Somme, von dem 1822. 20 Fischerfahrzeuge von 1500 Tonnen und mit 600 Matrosen bemannt zum Heringsfang an der schottischen Küste mit einem Aufwand von 600,000 Fr. auslliefen.

7) Pas de Calais, 126¾ Q. M. 626,584 E., mit 6 Bez., 43 Cant., 955 Gemeinden und den befestigten Städten: Arras an der Scarpe 3768 H. 19,948 E. Bischof, Akad. der Künste, Zukker-, Stärke-, Leder-, Spitzen-, Batist- und Tapetenf., Handel mit Samenöl und Getreide. Calais mit einem Hafen an dem hier nur 7 Lieues breiten Pas de Calais, weswegen von hier die Packetboote nach Dover gehen, 8531 E. Citad, Börse, Handel mit Wein, Branntwein ꝛc. Im Hafen eine Denksäule zur Verewigung der Rückkehr Ludwigs XVIII., und ihr gegenüber die in Erz abgebildete erste Fußstapfe des Königs bei seiner Landung am 24. April 1814. Im J. 1819 sind hier 15,577 Reisende ans Land gestiegen, und 11,033 haben sich eingeschifft. St Omer an der Aa und Kanälen nach der See und Calais 20,009 E. Salzraffin., Tabakf., Handel. Boulogne an der Liane-M. 1600 H. 16,607 E.

Digitized by Google

Gef. des Ackerbaues, der Handlung und der Künste; Hafen, Zukker-, Faience-, Leinwand-, Wollenf., Heringsfang (1818 mit 130 Schiffen), Handel mit Fischen; Seebäder; Ueberfahrt mit 4 Dampfböten nach England, dessen Küsten man sieht, in 2—3 Stunden; dabei die Bourbonssäule.

III. Champagne mit Brie, mit 5 Dep.

8) Ardennen, 80 Q. M. 266,985 E., mit 5 Bez., 58 Cant., 683 Gem., wo die Hst. Mezières, Citad. auf einer Insel in der Maas 456 H. (wovon bei der Belagerung 1815 über 100 abbrannten) 3370 E. Leder-, Nägel-, Hut-, Leinwandf. Sedan F. an der Maas 700 H. 10,634 E. Stückgieß., Tuch- und Serschef.; colossale metallene Bildsäule des hier gebornen Marschalls Turenne. Rethel am Aisne 800 H. Wollenf. Rocroy F. Charleville an der Maas 370 H. 7725 E. Gewehr-, Leder-, Wollen-, Tapeten-, Nägelf., Handel. Charlemont an der Maas, auf einem hohen Felsen, an dessen Fuße die St. Givet St. Hilaire und auf dem andern Ufer des Fl. Givet notre Dame und der Mont d'or (Mont d'haur), die alle stark befestigt sind.

9) Marne, 152⅜ Q. M. 309,444 E., mit 5 Bez., 32 Cant., 699 Gem., wo die Hst. Châlons sur Marne, über die 13 Brücken gehn, F. 2800 H. 11,120 E. Gef. des Ackerbaues, der Künste und Wiss. des Dep., Artillerieschule, Kunst- und Gewerbschule für 300 Zöglinge, die Soldatenwaisen sind; Leder-, Senf-, Essig-, Wollf., Handel mit Wein, Getreide und Wolle. Starke Flachs- und Hanfspinnerei und Weberei in der Gegend. Die St. Rheims am Vesle 4200 H. 31,779 E., Krönungsstadt der Könige, Erzbischof (Primas des Reichs), Akad. der Wiss., Kathedralkirche, kön. Collège ꝛc.; Seiden-, Wollen-, Cassimir-, Vigognetuch- und Duvet de cigne (engl. Swansdowny) zeugf., Weinhandel, Bildsäule Ludwigs XV. St. Menehould am Aisne. Vitry le François an der Marne 7400 E. Leder-, Zeug-, Strumpff. Epernay an der Marne 750 H. 4430 E. Wollen-, Messer-, Papierf., Töpfer. In der Nähe wächst der beste Champagnerwein. Sezanne 5000 E.

10) Ober-Marne 135¾ Q. M. 233,258 E., mit 3 Bez., 28 Cant., 552 Gem., wo die Hst. Chaumont an der Marne 1100 H. 6504 E. Handschuh-, Zeug-, Tuch-, Leinwand-, Messerf., Wachsbleiche, Handel. Die St. Langres an der Marnequelle 1800 H. 7285 E. Dominikaner-Nonnenkl. zur Erziehung der Jugend, Papier-, Leinen-, Messer-, Baumwoll-, Schwefelsäure-, Leder- und Wollenf. Bourbonne 3000 E. warme mineral. Quellen. Joinville an der Marne, Wollstrumpff. St. Dizier an der hier schiffbaren Marne, 5612 E., Eisenhämmer, Schiffbau, Leinweb. Bourmont 1071 E. Vassy an der Blaise, 2170 E. Drogettf.

11) Aube, 112¼ Q. M. 230,688 E., mit 5 Bez., 26 Cant., 453 Gem., wo die Hst. Troyes an der Seine 27,196 E., sonst Hst. der Champagne, Bischof, akadem. Ges., 6 Hospitäler; Rasch-, Atlas-, Leder-, Papier-, Pergament-, Mützen-, Nadel-, Flachs-, Hanf-, Baumwollf., Wein- und Getreidebau, Handel mit Seide und Baumwollenwaaren, Lichten ꝛc. Ein Theil der Stadt ist bei der Erstürmung derselben durch die Baiern am 3. März 1814 in Flammen aufgegangen, weil einzelne Einwohner aus den Häusern auf die Truppen schossen. Die St. Arcis sur Aube an dem

Digitized by Google

hier schiffbaren Fl. 2500 E. Getreidehandel. Zwischen dieser St. und Fere Champenoise schlugen die Verbündeten unter dem Fürsten v. Schwarzenberg am 25. März 1814 gänzlich die Franzosen unter den Marschällen Oudinot, Macdonald und Victor. Bar sur Aube 4000 E. Serge-, Leinwand-, Seifens., Weinhandel; Schlacht 24. Jan. 1814. Bar sur Seine 9970 E. Nogent sur Seine 3200 E. Mery. Ervi. Brienne Militairschule, in der Napoleon Bonaparte erzogen worden; auf einem 800 Schritt davon liegenden Berge ein Schloß gl. N. Bei der St. waren vom 29. Jan. — 2. Febr. 1814 Gefechte und eine Schlacht (die letzte eigentlich beim Dorf La Rothiere), in der die Franzosen unter Napoleon von den Preußen, Oestreichern ꝛc. unter Blücher geschlagen wurden. Die Stadt ward von den Franzosen in Brand gesteckt.

12) Yonne (mit einem Theile von Bourgogne), 134½ Q. M. 532,902 E., mit 5 Bez., 34 Cant., 484 Gem., wo die Hst. Auxerre an der schiffbaren Yonne mit einem Hafen, 12,044 E. Bibliothek, Tuch-, Strumpf-, Lederf., Weinhandel. Die St. Sens an der Yonne, 11,000 E. Bibliothek (12,000 B.), Leinenf. (die jährlich an 40,000 Fr. in Umlauf bringen), Wasseruhrenf. (bis nach Rußland und Amerika versendet), Leimf. Joigny an der Yonne, Weinbau und Kreidef. Avallon am Cousin, Handel mit Weizen, Holz und Wein. Tonnerre am Armançon (Geburtsort der Ritterin d'Eon † 1810). St. Florentin und St. Fargeau kl. St.

IV. Lyonnais mit Bourbonnais, Auvergne und Marche, mit 8 Dep.

13) Rhône 53¾ Q. M. 391,580 E., mit 2 Bez., 25 Cant., 261 Gem., wo die Hst. Lyon am Zusammenfluß der Saône und Rhône, 7780 H. 129,130 E. wovon 50,000 von der arbeitenden Classe, und unter diesen 17,000 Arme; Kathedralkirche, Rathhaus auf dem schönen Platze Terreaux, Börse, Zeughaus ꝛc.; Erzbischof, Athenäum, Handelsschule, Akademie der Wiss. und Künste, Société des amis du commerce et des arts, Société de mederine, öffentliche Bibliothek (nach der pariser die stärkste im Reich, mit 120,000 Bänden) Hospital mit 1800 eisernen Bettstellen (von Johann Cleberg aus Nürnberg 1531 errichtet, dessen steinerne Bildsäule auf dem Felsen von Bourgneuf 1820 erneuert wurde), Thierarzneischule (die älteste Anstalt dieser Art), öffentliche Gemäldesammlung; 1820. 24,000 Seidenstühle, die für 23 Mill. in- und 22 Mill. ausländische Seide verarbeiteten, und für 75 Mill. Waaren ausführten; Kattun-, Wollbettdecken-, Seidenwatten-, Papier-, Tapeten-, Pinsel-, Leder-, Modewaaren-, Crepe de la Chine-, Gold- und Silbertreffen-, Stickereien, Gobelins- und Hutf., Handel mit Italien, Teutschland ꝛc.; Telegraphenlinie nach Marseille, Toulon ꝛc., schöner Platz Ludwigs des Großen. Auf dem Concertplatz Heinrichs IV. Bildsäule. Die St. hat 1817 die Erlaubniß erhalten, für 3,445,017 Fr. Bons auszugeben, um die Schulden zu decken, die sie während der militairischen Besatzung 1814 und 15 machen mußte. Auf der nahen Insel Barbe hatte Karl der Große die erste Büchersammlung angelegt. Die St. Ville-Franche 5000 E. Manuf. Forez Eisen- und Gewehrf. Bergf. Pierre-Anelse. Croix Rousse bis 17. Sept. 1821 eine Vorstadt von Lyon. Tarare an der Tartine, 8000 E. Musselinf. mit 7000

Digitized by Google

Stühlen und 50,000 E. in der St. und in den Dep. Rhone, Loire, Seine, Allier, Saone und Loire, Puy de Dome ꝛc.

14) Loire (sonst die Landschaft Forez), 92½ Q. M. 343,524 E., mit 3 Bez., 28 Cant., 327 Gem., wo die Hst. Montbrisson 870 H. 4703 E. Papiertapeten-, Kattunf., Mineralquellen. Die St St. Etienne 16,259 E. Mineurschule, Seidenband-, Messer-, Eisen-, Stahl- und Waffenf. Roanne an der Loire 6992 E. Wollen-, Leinen-, Baumwoll-, Zwirn-, Bandf., Transitohandel. Feurs an der Loire.

15) Allier (sonst Bourbonnais), 131⅓ Q. M. 280,025 E., mit 4 Bez., 26 Cant., 330 Gem., wo die Hst. Moulins am Allier, über den eine 180 Toisen lange und 13 Toisen breite Brücke auf 13 Bogen führt, 1500 H. 13,663 E. Strumpf-, Messer- und Stahlf, Handel. Die St. Mont-Lucon am Cher 4420 E. Band- und Tressenf. Bourbon L'Archambaud oder Bourges les Bains, der Stammort der Bourbons, 2600 E. warme Bäder und unechte Diamantgruben. Le Donjon. Cüsset. Gannat. Montmarault.

16) Puy de Dôme (Theil von Auvergne), 154 Q. M. 553,410 E., mit 5 Bez., 50 Cant., 458 Gem., wo die Hst. Clermont-Ferrant zwischen dem Fl. Artiere und Bedat, am Fuß des Berges Puy de Dome 2167 H. wie das Pflaster von Lava, 31,509 E. Bischofssitz, Bibliothek, botan. Garten, mineral. Quellen, Papier-, Leinwand-, Leder-, Spitzen-, Hut-, Wollenf., Handel; Weinbau. Die St. Ambert 4500 E. Band-, Wollen-, Draht- und Nadelf. Riom 15,338 E. Manuf. Thiers 10,605 E. Leder-, Messer- und Quincaillerief. Issoire mit unechten Amethysten. Besse. Billom. Montaigu. Aigueperse 4000 E. Geburtsort Jac. Delille. Das D. Mont d'or les Bains mit stark besuchten warmen Bädern.

17) Cantal (Theil von Auvergne), 106⅔ Q. M. 252,100 E., mit 4 Bez., 23 Cant., 270 Gem., wo die Hst. Aurillac am Jordanefl. 10,357 E. Spitzen-, Serfche-, Haarsieb-, Tapetenf. Kupferhammer, Handel mit den Fabrikaten, Vieh, Käse ꝛc. Die St. St. Flour an der Beze, 5300 E. Bischof, Leder-, Orfeille-, Tapeten-, Tuch-, Messerf. Mauriac. Murat.

18) Ober-Loire (Theil von Auvergne, Landschaft Velay sonst zu Languedoc gehörig), 87⅔ Q. M. 276,805 E., mit 3 Bez., 28 Cant., 272 Gem., wo die Hst. Le Puy en Velai auf dem Berge Anis unweit der Borne und Loire, 12,069 E. Dom, Bettdecken-, Faience-, Eisengußwaaren-, Messingschnallen-, Stecknadeln-, Leder-, Baumwollen-, Seiden- und Spitzenf. Die St. Brioude am Allier, über den eine Römerbrücke führt, 5000 E. Yssengeaux.

19) Creuse (größtentheils sonst Marche), 106⅔ Q. M. 248,785 E., mit 4 Bez., 25 Cant., 296 Gem., wo die Hst. Guéret an der Gartempe 3500 E. starker Viehhandel. Die St. Aubusson an der Creuse 3460 E. Tuch-, Tapeten-, Mobilien-, Lederf. Bourganeuf 2000 E. Boussac 586 E. Felletin an der Creuse, 2666 E. Papier- und Fußteppichf. Evaux 2081 E. warme Bäder. La Souterraine an der Sedelle 2665 E. Ahun an der Creuse, 1546 E. Chambon am Zusammenfluß der Voniſe und Tardes, 1482 E. Die Flk. Bouat 2052 E. Dun le Pal-

Digitized by Google

leteau 1057 E. Grand-Bourg-Salagnac an der Gartempe 2525 E.

20) Charente (sonst die Landschaft Angoumois), 104 Q. M. 547,541 E., mit 5 Bez., 29 Cant., 455 Gem., wo die Hst. Angoulême an der Charente 15,011 E. Bischof, allgemeine königl. Marineschule, öffentliche Bibliothek, Naturalienkabinet, botanischer Garten, Leder-, Zucker-, Stärke-, Woll-, Baumwoll-, Kupferwaaren-, Töpferwaaren- und Papierf. - Hauptniederlage des Handels mit Wein und Brantwein auf der Charente nach Rochefort. Die St. Rochefoucault am Tardoire, Gerb. Cognac an der Charente 2900 E. Handel mit den in der Nachbarschaft von 10 und mehr Stunden verfertigten feinen Brantweinen; Denkmahl des hier am 12. Nov. 1494 gebornen Königs Franz I. Barbezieux Leinwandf. Ruffec. Confolens.

V. Bourgogne oder Herzogthum Burgund mit 3 Dep.

21) Côte d'or (Goldhügel), 165¼ Q. M. 358,148 E., mit 4 Bez., 36 Cant., 733 Gem., wo die Hst. Dijon F. zwischen den Fl. Ouche und Suzon 2200 H. 20,000 E. Schloß, Bischof, Universf., Bibliothek von 40,000 B., königl. Collège, Akad. der Wiss., Akad. der schönen Wiss. und Künste, botan. Garten, Wollen- und Baumwollenf., Weinhandel. Die St. Chatillon sur Seine 3700 E. Eisenhämmer; Friedensunterhandlungen 1814. Semur am Armançon, Tuchf. Beaune am Bourgeoise 10,000 E. Weinbau. Auxonne 5000 E. Artillerieschule. Nuys und Pomare fl. St., Weinbau (Burgunder). Montbard am Fl. Braine, 2118 E. Buffons Geburtsort. In der Gemeinde Gonaville 2 Brüche zur Lithographie brauchbarer Steine.

22) Saône und Loire, 162 Q. M. 498,057 E., mit 5 Bez., 48 Cant., 609 Gem., wo die Hst. Macon an der Saône, über die eine steinerne Brücke führt, 920 H. 12,000 E. Ges. der Wissenschaften, Weinbau. Ein Theil der Stadt ward bei dem blutigen Gefecht am 11. März 1814 verbrannt. Die St. Chalons sur Saône an der M. des Canal du Centre, der die Saône und Loire verbindet, 1257 H. 11,128 E. Bibliothek, röm. Denkmähler, Seiden- und Wollen-Strumpf-, Hut-, Mützenf., auch Fabr. von essence d'Orient (aus den Schuppen der hier häufigen Weißfische bereitet und zu falschen Perlen benutzt). Autun am Arroux 9180 E. Bischof, Bibliothek, Baumwollf., röm. Alterthümer, z. B. die Pyramide Pierre de Couars am Boden 50—60 Schuh breit und eben so hoch, Tempel des Janus. Bourbon Lancy mit warmen Bädern. Charolles. Semur. Das D. Mont Cenis Krystallglasf., Eisengieß. bei Le Creusot, die täglich 40,000 Pf. Steinkolen braucht, die in der Nähe 1 F. tief liegen, und von denen einige Hügel schon seit 12 J. brennen, voll dampfender Spalten (deren Temperatur nie über 45° steigt) sind, und sich allmälig senken.

23) Ain (die Ländchen Bresse, Bugey und Dombes), 103¾ Q. M. 328,838 E., mit 4 Bez., 35 Cant., 448 Gem., wo die Hst. Bourg mit dem Zusatz en Bresse, am Reissouse 7417 E. Société d'émulation et d'agriculture, Handel mit Getreide, Vieh und Häuten. Die St. hat bei dem blutigen Gefechte am 11. März 1814 sehr gelitten. Die St. Trévoux an der Saône 2500 E. Nantua mit erheblichem Schiffergewerbe. Gex mit vielen Uhr-

Digitized by Google

machern, Pont de Vaux. Chatillon. Belley. St. Rambert. Ferney 150 H. Uhrf., Töpf. Das Fort Pierre Chatel Staatsgefängniß.

VI. Dauphiné mit 3 Dep.

24) Isère, 161 Q. M. 505,585 E., mit 4 Bez., 48 Cant., 558 Gem., wo die Hst. Grenoble an der Isere 1200 H. 20,654 E. Citadelle, festes Schloß la Bastille. Bischof, Lyceum, Artillerieschule, Societät der Wissenschaften und Künste, öffentliche Bibliothek, Gemäldesammlung, Museum; Leder-, Handschuh-, Tuch-, Rauchwerkf. Geburtsort des furchtlosen und tadelfreien Bayard (der in der Andreaskirche begraben ist, und 1823 eine Bildsäule erhielt), des Mechanikers Vaucanson, der Naturhistoriker Villars, Fouias St. Fond und Dolomieu, des Philosophen Condillac und des Historikers Mably. Dabei die große Karthause, die von dem nahe gelegenen D. Chartreuse den Namen führt, und der Ursprung des aus dieser furchtbaren und waldigen Einöde über ganz Europa ausgebreiteten Karthäuserordens ist, 1817 mit 16 Mönchen. Die St. Vienne an der Rhône 12,200 E. Degenklingen- und andere Eisen-, Stahl-, gewalztes Kupfer-, Glas-, Preßspäne-, Leder- und Papierf. S. Marcellin. La Tour du Pin. Die Mfl. Vantcharra und Allevard, Kupfer- und Eisenwerke.

25) Drôme, 124¼ Q. M. 373,511 E., mit 4 Bez., 28 Cant., 360 Gem., wo die Hst. Valence an der Rhône 1010 H. 7552 E. Bischof, Citad., Leder-, Handschuh-, Wollf. Die St. Romans an der Isere 6000 E. Fabr. Montelimart am Zusammenfluß des Roubion und Jabron, 6340 E. Citad., Seidenbau, Seiden-, Leder- und Wollf. Tain an der Rhône, in der Nähe der Anhöhen, die den berühmten Wein Hermitage liefern; römische Alterthümer. Le Creſt. Die, in deren Nähe der unterirdische Eisberg Fondeurle mit gefrornen Stalaktiten. Le Buis. Nions.

26) Ober-Alpen, 103 Q. M. 121,418 E., mit 3 Bez., 23 Cant., 185 Gem., wo die Hst. Gap am Benne 8050 E. Centralmuseum mit der Sammlung der Mineralien, Pflanzen und Vögel der Alpen, Proben der Industrie des Dep., Bibliothek, physik. Kabinet, Gypsabdrücken der besten Antiken, Alterthümern, Sitz einer gelehrten Ges., Mineralquellen. Die St. Embrun F. auf einem Felsen an der Durance, 3138 E. Briançon F. am Ursprung der Durance, 2980 E. Mont-Dauphin (M. Lyon) Fest. Serres. In diesem Dep. der Mont Genèvre.

VII. Provence mit dem Fürstenthum Orange (Oranien) und der Grafschaft Avignon und Venaissin, mit 4 Dep.

27) Rhônemündungen, 95¾ Q. M. 513,614 E., mit 3 Bez., 21 Cant., 108 Gem., wo die Hst. Marseille am Fuß eines hohen Felsengebirgs und einem Busen des mittelländischen Meeres, der einen sehr sichern Hafen (seit 1815 wieder Freihafen) bildet, welcher 430 Toisen lang, 130 T. breit ist, und 900 Fahrzeuge aufnehmen kann; getheilt in die alte Stadt (vieux quartier) am Abhang eines Hügels, schlecht gebaut, schmutzig, aber stark bewohnt, und die neue (le beau quartier) sehr schön, mit trefflichen Gebäuden und Springbrunnen; beide sind verbunden durch die Promenadenstraße le Cours, mit großen Gebäuden, Alleen und 2 Springbrunnen; Stadthaus, Domkirche, Börse, Predigerkirche,

Digitized by Google

das neue Theater, a Arsenale, Fischhalle, (Synagoge, griech. Kirche (die einzige in Frankreich); 37 Plätze, z. B. Cannabière; 99,169 E., Lyzeum, öffentliche Bibliothek (90,000 B.), Museum von Alterthümern, Gemälden ꝛc., Schiffahrtsschule (deren Observatorium 3° 2′ 6″ L. v. Paris, 43° 17′ 49″ N. B., 129 F. 6 Z. über dem Meere), Akad. der Wiss. und Künste (die alle Jahre wenigstens 5 Preise und Aufmunterungsmedaillen an die Oekonomen und Fabrikanten vertheilt, die sich um Ackerbau und Kunst verdient machen), medic. Societät, botan. Garten zur Naturalisirung ausländischer Gewächse, musikal. Ges., Ges. der Wohlthätigkeit ꝛc.; Zeichenschule, Münze. Korallenfischerei mit 70 Böten, jedes mit 4 M.; Alaun-, Schwefel- und Zuckersied., Vitriol-, Parfumerien-, reiche Stoff-, Seide-, Tuch-, Hut-, Baumwollen-, Puder-, Nudeln-, rothe Kappen- (für die Levante), Glas-, Seife-, Saffian-, Porzelan-, Faience-, Korallenf., Wachsbleichen, Schiffbau und Handel nach der Levante, Nordafrika, Italien und Spanien. Packetboot nach Livorno. Im J. 1816 sind 6078 Fahrzeuge (darunter 1575 französ.) ein- und 5828 ausgelaufen. Wichtiges Lazareth für die aus der Levante kommenden Schiffe und Waaren, mit musterhaften Quarantaineanstalten, in der Insel Ratonneau mit dem Quarantainehafen Port-Dieudonné zwischen dieser und der Insel Pomegue, zwischen denen der Teich Bigne Berry aufgeführt wird. Die hiesige phelloplastische Fabrik hat besonders die zahlreichen Monumente des mittägigen Frankreichs nachgebildet. Bei der St. an 5000 Bastiden oder Landhäuser der wohlhabenderen E. Hier lehrte der Mathematiker, Astronom und Philosoph Pytheas 240 J. vor Chr. (Ihm, so wie dem Gesetzgeber der Stadt Eutymenes ist auf dem Zollhausplatz ein Denkmahl in Janusform als Termen auf der Spitze eines Brunnens errichtet worden). Geburtsort Barthélemy's. Die St. Aix (spr. Aex) unweit des Arcs., 21,960 E. Sitz eines Erzbischofs, Akademie der Wiss., Türkischgarn-, Sammt-, Baumwoll-, Gold- und Silbertressen-, Hutf., Handel mit Baumöl, Kapern, Brantwein ꝛc., warme Bäder; Denkmahl des Marquis d'Argens in der Minoritenkirche, von Friedrich dem Großen errichtet. Arles an der M. der Fosse Crapone (Kanal von Eiguieres) in die Rhône, 20,159 E. Akad. der Wiss., Serische-, Gold- und Silberf., Handel; römische Alterthümer, z. B. Amphitheater und auf dem großen Marktplatze der Obelisk von ägyptischem Granit, 47 F. hoch und mit dem Piedestal 61 F., an der Basis 5 F. 3 Z. im Durchmesser (1389 entdeckt und 1675 aufgerichtet). Tarascon an der Rhône 11,320 E. Schiffbrücke nach Beaucaire. St. Remy mit einem wohl erhaltenen röm. Grabmahl und Triumphbogen. Salon. Martigues 7000 E. Hafen, mit vielen röm. Ruinen; beträchtlicher Austernfang. Die Insel Camargue mit Sodapflanzen.

28) Nieder-Alpen, 134½ Q. M. 149,310 E., mit 5 Bez., 28 Cant., 260 Gem., wo die Hst. Digne an der Bleone 3700 E. Bischof, Eisenf., Schwefelbad, warme Mineralquellen. Die St. Forcalquier am Fl. Laye 4000 E. Sisteron an der Durance 4000 E. Citad. Castellane. Barcelonette. Riez mit dem wiederhergestellten alten Pantheon. Moustiers Faiencef.

29) Var, 133 Q. M. 305,096 E., mit 4 Bez, 32 Cant., 110 Gem., wo die Hst. Draguignon 6561 E. Seifen-, Leder-, Tuch-, Bleizuckerf. Die St. Toulon z. 2400 H. 28,170 E. mit einem

vortrefflichen Hafen für Kriegsschiffe, Arsenal, Stückgieß., Lyceum, Seeakademie, Matrosenhospital und Lazareth, botanischer Garten, Bierbr., Kaperbau, Handel. Grasse am F. der Seealpen, 12,262 E. Handel mit wohlriechenden Wassern und Pomaden. Antibes F. 500 H. 5300 E. Hafen, Fischer., Seehandel; röm. Ruinen. Frejus F. am Argensf. 3000 E. mit einem Hafen, der aber schon seit dem Ende des 9ten Jahrhunderts versandet ist, weswegen 1822 in dem nahen St. Raphael ein Hafendamm zur Sicherung der Schiffe angelegt ward; Handel mit Wein, Feigen ꝛc., Sardellenfang, Verarbeitung des Gartenrohrs, das in den hiesigen Morästen in solcher Menge wächst, daß man jährlich für 50,000 Fr. erhält, und es zu Blumenstäben, Rebhölzern, Fischreußen, Jalousien, Dachschindeln und Geflechten aller Art verarbeitet. St. Tropez 3600 E. Fest., Schiffbau, Holz- und Korkhandel, Thunfisch. Brignoles 9000 E. (Pflaumen, perdrigons). St. Maximin. Vence. Barjols. Cannes an einem Seebusen 2700 E. Hieres 6982 E., auf einer Anhöhe, unweit vom Meer, am Gapeau, mit schönen Orangerie-, Pomeranzen- u. a. Gärten (die durch das vor 100 Jahren in das sonst dürre Thal von Hieres geleitete Flüßchen Gapeau bewässert werden) und Salzbereit. (für 500,000 Fr.). An der Küste liegen die wegen ihrer vortrefflichen Lage und Luft stark besuchten, aber unbewohnten hierischen Inseln, von welchen die mittelste Porte-Cros (auch Mese oder Meddana genannt) sehr hoch liegt, viele Batterien und eine Station für Galeeren in dem Titanenhafen hat; die andern sind Porquerole, Levant und Gien, welche letzte durch eine 4 M. lange und nirgends über 100 Schritt breite Erdzunge mit der Küste zusammenhängt.

30) Vaucluse (D. der Sorgue, durch Petrarca verewigt), sonst die Grafschaft Avignon und Venaissin und Fürst. Orange, 66¾ Q. M. 224,431 E., mit 4 Bez., 21 Cant., 150 Gem., wo die Hst. Avignon an der M. der Sorgue in die Rhône, 23,789 E. Bischof, Bibliothek, Lyceum, Ges. des Ackerbaues, Athenäum, Museum, Irrenhaus (von barmherzigen Schwestern besorgt), Waisenhaus, Invalidenhaus, Seiden- (1200 Stühle) und Kupferf., Färb., Stückgieß., Handel mit Seide, Wein, Oel, Krapp, Safran, Sumach (der in der Gegend wächst), Kermès vegetal (Vermillon, an 60 Ct.), Mandeln ꝛc. In der ehemaligen Franziskanerkirche das Grab Lauras und Petrarcas. Die St. Carpentras am Auzon 2500 H. 3490 E. Apt am Cavalon 7000 E. Faience-, Scheidewasser-, Wollen- und Wachslichtf., Ruinen röm. Alterthümer. Orange mit Resten eines römischen Triumphbogens und einer Wasserleitung; das römische Theater dient itzt zum Gefängniß.

VIII. Languedoc mit Foix und Rouffillon, mit 9 Dep.

31) Ardèche (sonst Vivarais), 107¾ Q. M. 304,229 E., mit 3 Bez., 31 Cant., 335 Gem., wo die Hst. Privas 360 H. 2923 E. Wollf. Die St. Viviers an der Rhône. Annonay an der Deume 5550 E. Papierf., Montgolfiers Geburtsort. Tournon an der Rhône 5420 E. königl. Collège, Bibliothek; hier wächst der berühmte Hermitagewein. Aubenas an den Sevennen, Tuchf. Argentière. Vernoux. Villeneuve. Beim Schloß Rauchefauve unweit des Mt. Chaumerac viele halbverkolte oder

Digitized by Google

halbversteinerte Blätterformen, deren grüne Originale fast gar nicht mehr auf der Erde sind.

32) Lozère (sonst Gevaudan), 97 Q. M. 133,934 E., mit 3 Bez., 24 Cant., 193 Gem., wo die Hst. Mende am Lot, 910 H. 5014 E. Bischof, Sersch. Die St. Marvejols am Colange 3610 E. Langogne unweit der Allierquelle. Florac am Tarn. Villefort. St. Chely.

33) Gard, 105 Q. M. 334,164 E., mit 4 Bez., 38 Cant., 365 Gem., wo die Hst. Nimes oder Nismes, Citad 4500 H. 41,195 E. 8 Vorstädte, Dom, Rathhaus; Lyceum mit Bibliothek, medicin. Ges., Ges. des Ackerbaues, Zeichenakademie, Akad. der Wiss., Seiden- und Wollf. (deren Production 21,525,500 Fr. beträgt), Oelbau, Weingeistbrenn. (3000 Fässer, jedes 1500 Fr. werth), Gerb., Färb., Handel mit Kräutern, Sämereien, span Fliegen, Kellerasseln, Oel, Wein ꝛc. Viele röm. Ruinen, z. B. Wasserleitung, Amphitheater, Dianentempel, Bäder, viereckiges Haus (Tempel dem Enkel des Kaisers Augustus gewidmet). Dann die Tourmagne, ein alter Wartthurm auf einer Anhöhe. 2 M. nordöstlich von der St. ist im Thale des Gard eine römische, gut erhaltene Wasserleitung (Pont du Gard) von 3 Bogenstellungen über einander, die sonst das Wasser nach Nismes leitete. Die St. Beaucaire an der Rhône 7950 E. mit einer berühmten Messe (am 22. Juli), auf der 1817 an 80,000 M. versammelt waren. Uzes 6190 E. Tuch- und Sersch. Alais oder Alez am Gardon 8940 E. Seide- und Glasf., Handel mit roher Seide. Pont St. Esprit an der Rhône 610 H. 4050 E. mit einer merkwürdigen, 1265—1309 erbauten Brücke auf 26 Bogen, über welche die Wagen nur auf Schlittenkufen gehen, um sie nicht zu erschüttern. Bagnols an der goldreichen Cese, Seidenf. Aigues mortes 800 H. 2536 E. Hafen, Meersalzbereit., Fischer. Sommiere. St. Hippolite. Le Vigan. Villeneuve. Sauve. Das D. Gallargue Lakmuspflanz. (Morelle, Croton tinctorium).

34) Hérault, 133½ Q. M. 324,126 E., mit 4 Bez., 36 Cant., 333 Gem., wo die Hst. Montpellier unweit des Mardanson 8000 H. 32,723 E., worunter 5000 Reformirte; die Vorstädte sind besser gebaut, als die Stadt; 7 Thore, wovon eines die Gestalt eines Triumphbogens, Citadelle; Bischof, Univers. (getheilt in Akademie oder akademischen Senat, medic. Facultät, Anstalt für pharmaceut. Wiss., wissenschaftl. Facultät, königl. Collège-, Museum, botan. Garten, Gesellschaft der schönen Wissensch. und Künste, Ges. der praktischen Heilkunde, Ges. des Ackerbaues; Brantweinbr., Flanell-, Baumwoll-, Wolldecken-, Weinstein-, Scheidewasser-, Liqueur-, Parfumerie-, Essenzen-, Tabak-, Leder-, Vitriolöl- und Grünspanf., Wachsbleichen, bedeutender Handel mit Wein, Oel, getrockneten Früchten, Wolle, Seidenwaaren ꝛc. Die St. Beziers an der Orbe, die unter dem Südkanal durchgeht, 2406 H. 14,566 E. Akad. der Wiss., römische Alterthümer, Tuch-, Strumpf-, Zitz-, Leder-, Brantwein-, Liqueur-, Seidenfabr. Lodeve am Fuß der Sevennen und dem Eisenf. 7840 E. Tuch- und Hutf. St. Ponts unweit der Orbe 4500 E. Bischof, Tuch- und Zeugf. Frontignan am Maguelonesee in einer sumpfigen Gegend, 1000 E. Weinbau. Cette auf einer Insel am mittelländischen Meer und am See Thau, in dem sich der mittägige Kanal

endigt, 7000 E. mit einem 20 F. tiefen Hafen, der 1821 durch einen Hafendamm zur Aufnahme von Kauffahrtei- und Kriegsschiffen geeignet worden, Sardellenfang, Tabaksf. und starkem Handel mit Brantwein und Wein; Salzwerke von Perçuis (500,000 Ct.). Agde am H-rault 7000 E. Grünspan- und Liqueurf., Fischerei, Schiffahrt. Lunel Weinbau. Bedarrieux 3400 E. und Ganges 3625 E. Seidenstrumpff. Balaruc Mineralwasser. Pezenas 7200 E. Fabr., Handel, Messe. Die D. Cournonterrail evangel. Kirche. Perols mit der mephitischen Quelle Boulidon, einer Pfütze, die bis zur Höhe von 2 F. über ihrem Wasserstande alle sich dahin verirrende Thiere tödtet.

35) Tarn, 99⅔ Q. M. 313,713 E., mit 4 Bez., 35 Cant., 856 Gem., wo die Hst. Alby am Tarn 1936 H. 10,160 E. Papier-, Leder-, Wachslichtf., Leinweb., Handel mit Wein, Safran ꝛc. Die St. Castres an der Agout 1681 H. 15,171 E. Wollen-, Baumwollen-, Kameelhaaren- und Seidenzeug-, Strumpff. Lavaur 6240 E. Wollen- und Seidenzeugf. Gaillac am Tarn, der hier schiffbar wird, 6460 E. Weinhandel. La Bruguière dit Dulac Wollf.

36) Ober-Garonne (mit einem Theil von Guyenne), 112¼ Q. M. 591,118 E., mit 4 Bez., 35 Cant., 605 Gem., wo die Hst. Toulouse an der hier schiffbaren Garonne, über die eine schöne Brücke zur Vorstadt St. Cyprian führt, nahe am Ausfluß des Südkanals, 51,247 E. Kastell (sonst Residenzschloß der Grafen von Toulouse), Kathedralkirche, Rathhaus; Sitz eines Erzbischofs, Akad. der Wiss., Künste und Inschriften, Akad. für Maler und Bildhauer, Akad. der Blumenspiele (jeux floraux d. i. poet. Darstellungen, 1324 errichtet), Ackerbaugef., Societät der Medizin, Handelskammer, Sternwarte, öffentliche Gemäldesammlung, Stückgieß., Pulvermühle, Baumwollfärb., Kupfer-, Tapeten-, Blechwaaren-, Glas-, Faience-, Messing-, Seiden-, Wollen- und Lederf., Handel mit spanischer Wolle, Getreide, Mais, weißen Bohnen, Erbsen ꝛc.; Mineralquelle. Schlacht am 10. Apr. 1814 zwischen den Engländern unter Wellington und den Franzosen unter Soult, zum Nachtheil der letztern. Die Stadt hat durch das Aufkommen der Pulvermühlen und Pulvermagazine auf der benachbarten Insel Anaouleme am 17. Apr. 1816 sehr gelitten. Die St. Muret. St. Gaudens. Villefranche. St. Bertrand. Revel. Grenade.

37) Aude, 120¼ Q. M. 255,194 E., mit 4 Bez., 31 Cant., 436 Gem., wo die Hst. Carcassonne am Aude 1604 H. 15,500 E. festes Schloß, Bischof, Baumwoll-, Leder-, Seife-, Nägel-, Wollf., Handel mit Wein, Brantwein und Tuch. Die St. Castelnaudary 7600 E. Tuch- und Zeugf., Kornbau. In der Nähe das Hauptbassin des Südkanals, Reservoir de St. Ferreol genannt. Limoux am Aude 5140 E. Weinbau. Narbonne an der Narbonne-Münd. mit dem Hafen St. Charles, aus dem sonst starker Handel nach der Levante getrieben ward; 10,000 E. Woll- und Lederf; alte Denkmähler. St. Papoul an dem Lanioi. Montolieu Wollf. Quillan. St. Colombo Gagatknopff.

38) Ost-Pyrenäen (Land Roussillon), 78 Q. M. 143,054 E., mit 3 Bez., 17 Cant., 249 Gem., wo die Hst. Perpignan am Tet, F 2000 H. 12,499 E. Kanonengieß., Wollf., Weinbau, Handel mit Wein, Oel, Getreide, Obst, Seide und Wolle. Die

Digitized by Google

St. Rivesaltes 1900 E. Oel- und Weinbau. Prades am Tet. Ceret. F. Mont Libre.

39 Arriège (Landſchaft Foix), 87⅞ Q. M. 234,878 E., mit 5 Bez., 20 Cant., 337 Gem., wo die Hſt. Foix am Fuß der Pyrenäen und an der Arriège 3900 E. Bergſchloß, Eiſen- und Kupferwerke. Die St. Tarrascon an der Arriège, Eiſenwerke. Pamiers 6174 E. St. Giron 2500 E. Chiron. Mirepoix. St. Lizier. Das neutrale Thal Andorre am Fuß der Pyrenäen, 9 Q. M. 15,000 E. Das gebirgige Land wird von der Embalire, einem Nebenfl. des Segre, bewäſſert, hat Eiſen, Fichten, warme Quellen (im Weiler Caldes), Viehweiden ꝛc. und als Hptort., das D. Andorre la vielle, wo ſich der Gemeinderath verſammelt. Das Thal zahlt dem ſpaniſchen Biſchof von Urgel als geiſtlichem Oberherrn jährlich 480 und an Frankreich, mit dem es in Schutzverbindung ſteht, an Lehnswaare jährlich 960 Fr., wogegen die E. das Recht haben, jährlich 1800 Laſt oder 4400 Ct. Korn und Vieh aus Frankreich einzuführen. Das Thal bildet eine Art Freiſtaat, wo der große Rath von 24 Mitgliedern, zu dem jede der 6 Gemeinden 4 Mitglieder auf Lebenszeit ſendet, die der Rath unter den Einwohnern wählt, die ſchon öffentliche Aemter bekleideten) die geſetzgebende und vollziehende Gewalt beſorgt; 2 Syndics leiten die Staatsgeſchäfte. Das Land hat ſeine eigenen Geſetze, ſein Criminal- und Civilgericht, von dem man an den Oberrichter, und von dieſem nach Frankreich oder Spanien appelliren kann, und ſeine Polizei, die in jedem der 6 Kirchſpiele von 2 Conſuln verwaltet wird. Seit 1790 weigert ſich die Departementsverwaltung, jene 960 Fr. anzunehmen, die ſie als Lehnabgabe anſieht; Frankreich gibt daher weder Civil- noch Criminaljuſtiz, und die Streitigkeiten gelangen nicht mehr an die franzöſ. Behörden. Doch ward 1814 ein Viguier von Andorra in Paris ernannt.

IX. Guyenne (Aquitanien) und Gascogne (das Land der Basken, die ihre eigene Sprache haben), mit Limoſin, Saintonge, Angoumois, Navarra (wovon der größte Theil jenſeit der Pyrenäen ſpaniſch iſt) mit Bearn; mit 14 Dep.

40) Gironde (Landſchaft Bourdelois), 200 Q. M. 522,641 E., mit 6 Bez., 48 Cant., 580 Gem., wo die Hſt. Bordeaux am Ausfluß der Garonne (über welche die 700 F. lange, 40 F. breite und von 17 Bogen getragene Brücke Ludwigs XVIII. nach Libourne über eine Waſſertiefe von 13 F. führt) ins aquitaniſche Meer, mit einem vom Fort Trompette befeſtigten Hafen (in dem 1808. 941 Fahrzeuge ankamen, worunter 17 Schiffe von auswärtigen Häfen) und der ſchönen Vorſtadt Les Chartrons, 7810 H. 90,917 E.; 19 Thore; Kathedrale, Stadthaus, Juſtizpalaſt, Findelhaus, Zollhaus, große Mühle von 24 Gängen, Schauſpielhaus ꝛc.; Caſtelle St. Croix und Haa; Lyceum, Schiffahrts- und Handelsſchulen, Taubſtummenanſtalt, linneiſche Geſ. (mit Schweſtergeſ. in Paris, Libourne, Argenne, Rochefort, Narbonne, Montpellier ꝛc.), Schwimmſchule, Geſ. der ſchönen Wiſſ. und Künſte, mediz. Geſ.; Sitz eines Erzbiſchofs, proteſtant. Conſiſtorium, öffentliche Gemäldeſammlung; Glas-, Zucker-, Brantwein-, Eſſig-, Kattun-, Tabak-, Korkpfropfen-, Papier-, Baumwoll-, Spitzenf., Schiffswerfte; zwei 14tägige Meſſen, wichtiger Handel mit Wein (1791. 525,000 Tonnen), getrocknetem Obſt, Mehl, Oel, Wolle

Digitized by Google

und Brantwein; nächst Nantes größter Antheil an dem franz. amerikanischen Handel; Bank (mit einem Capital von 3 Mill. Fr. in 3000 Actien, jede von 1000 Fr.), Assecuranzges. (mit einem Capital von 4,800,000 Fr. in 192 Actien), Sparkasse (1823 mit einem Fonds von 2,499,314 Fr.); Geburtsort Montaignes. Die Nationalgarde der St. besteht nach einem königl. Befehl vom März 1817 aus 4800 M. Inf., Cav., Artillerie und Marinearbeitern. An der M. der Gironde die Forts Royan, Suzac und Meche und der 150 F. hohe Leuchtthurm von Cordouan. Die St. Blaye, F. an der Gironde mit einem erheblichen Hafen, 3580 E. Libourne an der Dordogne 900 H. 8080 E. mit einem kleinen Hafen und starkem Salzhandel. Bourg an der Vereinigung der Dordogne und Garonne mit einem kleinen Hafen, 7417 E. La Réolle an der Garonne. Bazas mit starkem Glashandel. Medoc Fort, Weinbau. Cadillac. L'Esparre. Coutras an der Dronne. Bei St. Sevrin unter den Trümmern der vom Engländer Talbot zerstörten alten Stadt Brion ein großes römisches Grabmahl von weißem Marmor.

41) Landes, 174 Q. M. 256,311 E., mit 3 Bez., 28 Cant., 368 Gem., wo die Hst Mont de Marsan am Midou 1925 H. 5700 E. Leder- und Wollf., Wein- und Getreidehandel. Die St. St Sever am Adour 5850 E. Tartas am Midou. Dax am Adour 1050 H. 4400 E. warme Quellen, Handel mit Wachs, Honig, Harz, Terpentin.

42) Ober Pyrenäen (Landschaft Bigorre), 86½ Q. M. 212,077 E., mit 3 Bez., 26 Cant., 501 Gem., wo die Hst. Tarbes am Adour 8039 E. Glas-, Leinwand-, Papierf., Handel mit Weizen, Mais, Bohnen, Rindvieh, Maulesseln, Pferden. Die St. Bagnères am Adour 5656 E. 32 Mineralquellen (30—50° Wärme). Die Gegend liefert viel gewebte und gestrickte Wollarbeit; viele Leute machen Löffel und Gabeln von Buchsbaum; bei der St. 12 Papiermühlen. Auch in dem D. Bareges an der Gave, 4 warme Quellen von 27—39° Wärme. Die St. Coterez (Cauterets) tief in den Pyrenäen, Mineralbäder. Campan an der Q. des Adour in dem reizenden Campanerthale, wo alles Segen und Ueberfluß verräth, und Sarrancolin an der Q. der Garonne, Marmorbrüche. Lourdes am Gave de Pau, Schloß mit einem Staatsgefängniß, Leinwandf., Blei-, Eisen- und Kupferwerke. Vic. Argeles. La Barthe de Neftes.

43) Gers (Landschaft Armagnac), 123¾ Q. M. 301,366 E., mit 5 Bez., 29 Cant., 685 Gem., wo die Hst. Auch unweit von Gers 8600 E. Ackerbauges., Seiden-, Leinwand- und Wollf., Handel mit Wein und Brantwein. Die St. Lectoure F. am Gers 6360 E. Denkmahl des hier geb. Herzogs von Montebello (Lannes). Condom 6920 E. Gerb., Brantweinbr. Nogarot. L'Isle Jourdain. Mirande Brantweinbr. Lompez 1443 E.

44) Lot und Garonne (Landschaft Agenois), 102¼ Q. M. 339,121 E., mit 4 Bez., 29 Cant., 435 Gem., wo die Hst. Agen an der Garonne 862 H. 10,750 E. Bischof, Ges. des Ackerbaues, der Wiss. und Künste, Leinen-, Wolle-, Leder-, Baumwoll-, Seidenf. Die St. Nérac an der Baise 5590 E. Gerb., Kupfergeräthef. Marmande 5600 E. Getreide- und Weinhandel. Villeneuve am Lot 10,500 E. Castel-Falour. Tonneins. Valence. Montflanquin. Lauzun.

Digitized by Google

45) Dordogne (Landschaft Perigord), 170$\frac{7}{8}$ Q. M. 453,136 E., mit 5 Bez., 47 Cant., 642 Gem., wo die Hst. Périgueux an der Ille 1000 H. 8400 E. Gewehr- und Zeugf., Rebhühnerpasteten und Truthühner mit Trüffeln. Ruinen von einem röm. Amphitheater. Die St. Sarlat 5920 E. Handel mit Nußöl. Bergerac an der Dordogne 1606 H. 8050 E. Kanonengieß., Traubensirup-, Eisen- und Faiencef., Weinbau, Handel. Le Roche-Beaucourt an der Lizonne, Kanonengieß. Nontron. Excideuil. Riberac. Montignac. St. Aubin Trappistenkloster.

46) Lot (Landschaft Quercy), 98 Q. M. 275,296 E., mit 3 Bez., 29 Cant., 345 Gem., wo die Hst. Cahors am Lot 11,728 E. Bischof, Spitzen-, Brantwein- und Wollf., Weinbau, Handel mit Wein (vin de Grave), Nußöl ꝛc. Ruinen von einem röm. Amphitheater. Die St. Gordon. Martel. Figeac.

47) Tarn und Garonne, 71$\frac{1}{3}$ Q. M. 238,143 E., mit 3 Bez., 24 Cant., 251 Gem., wo die Hst. Montauban am Tarn 25,232 E. Bisthum, Schule für reformirte Theologie (1820. 100 Studenten), protest. Bibelges. (150 Mitglieder), Ges. der Wiss., Seidenf., starker Handel mit Wein, Getreide und Seidenwaaren. Die St. Castel Sarazin auf der Landspitze zwischen der Garonne und dem Tarn, 918 H. 6100 E. Leinwand-, Woll- und Hutf. Verdun sur Garonne. Moissac am Tarn, 10,035 E. Land- und Weinbau, Handel. Lauzerte.

48) Aveyron (Landschaft Rouergue), 166$\frac{2}{3}$ Q. M. 339,422 E., mit 5 Bez., 42 Cant., 568 Gem., wo die Hst. Rhodez am Aveyron 6233 E. Tuch-, Wollen-, Linnen-, Papier-, Hutf. Die St. Villefranche am Aveyron 10,000 E. Musselin-, Hut-, Wollenzeug- und feine Leinwandf. Aubin. Mur de Barez. Severac le Chateau. Milhaud. St. Afrique. Babres. St. Geniez am Lot und an dem Fuß des Lozèregebirgs, Geburtsort des Abbé Raynal. Sauveterre. Espalion.

49) Nieder-Charente (Landschaften Saintonge und Aunis), 127$\frac{3}{4}$ Q. M. 409,477 E., mit 6 Bez., 37 Cant., 506 Gem., wo die Hst. Saintes an der Charente, über die eine Brücke des Kaisers Julian führt, 10,300 E. Leder-, Mützen-, Strumpf-, Porzelan-, Schmelztiegel-, Papier-, Wollf., Ackerbau, Ehrenbogen des Germanicus. Die St. La Rochelle wichtige Seest. F. mit einem guten und sichern Hafen, 17,512 E. Akad. der schönen Künste und Wissensch., öffentliche Bibliothek, Naturalienkabinet, Schiffswerfte, Zucker- und Thransied., Faiencef., Weinhandel, Salzwerke. St. Jean d'Angely 5000 E. beste Pulvermühle in Frankreich; durch das Auffliegen derselben im Mai 1818 haben 150 H. mehr oder weniger gelitten, 15 M. sind getödtet und 28 verwundet worden; der Schaden wird auf 800,000 Fr. geschätzt. Rochefort 2 St. von der Charente-M. ins Meer mit einem von 5 Forts geschützten Kriegshafen, 15,000 E. Marineschule, Medizinschule für die Marine, Seearsenal, Schiffswerfte, Kanonengieß., Segel- und Tauwerkf. Jonzac. Die Inseln Aix mit einem Fort, Ré 16,000 E. und Oleron 15,000 E.

50) Ober-Vienne (Theil von Limousin und Marche), 102 Q. M. 272,330 E., mit 5 Bez., 26 Cant., 224 Gem., wo die Hst. Limoges an der Vienne, 4898 H., 20,255 E. Bischof, Appellationsgericht, Ges. des Ackerbaues, der Wiss. und Künste, Eisen-,

Papier-, Porzelan-, Wachslicht-, Leinwand-, Stahlwaarenf., Handel mit Rindvieh, Pferden, Leinwand; Trümmern eines Jupitertempels. Die St. St. Leonard an der Vienne 7000 E. Tuch- und Papierf., Zinnbergwerk. Le Dorat. Bellac. St. Junien. St. Prieux. Rochechouart.

51) Corrèze (Niederlimousin), 87½ Q. M. 273,418 E., mit 3 Bez., 29 Cant., 294 Gem., wo die Hst. Tulles an der Corrèze 9362 E. Brantwein-, Liqueur-, Chocolade-, Wachslicht-, Gewehr- und Papierf., Handel mit Nußöl. Die St. Brives an der Corrèze 5750 E. Tuch-, Seiden- und Baumwollenf. Uſſel Leder- und Peliſ. Uzerches.

52) Nieder-Pyrenäen (Niedernavarra und Bearn), 147 Q. M. 399,474 E., mit 5 Bez., 40 Cant., 660 Gem., wo die Hst. Pau, ſeit Dec. 1816 eine gute Stadt, am Gave de Pau, über den eine Brücke von 7 Bogen führt, 2000 H. 8465 E. feſtes königl. Schloß, in dem Heinrich IV. geboren wurde; Akademie der Wiſſ., Flachs- und Weinbau, Tuch-, Hut-, Leinwand-, Schnupftuch-, Linnen-, Borrats- (baskiſche Mützen) fabr., Handel mit Schinken (bayonner Schinken genannt, weil man ſie in dieſer Stadt zu verſchiffen pflegt). Hier ward der itzige König von Schweden Karl XIV. Johann geboren. Die Feſt. Navarreins und Oleron. Die St. Bayonne am Zuſammenfluß der Adour und Nive, Feſt. 1520 H. 13,646 E., Bisthum, mit einem Seehafen und ſtarker Fiſcherei, Leder-, Woll- und Glaef., Schiffbau, Handel mit Harzſtoffen, Kork, Wachs, Schinken, geſalzenem Schweinefleiſch, Speck, Bettfedern, Bouteillen, Chocolade, Wein, Korn, Bretern ꝛc. Pontac 2300 E. Weinbau. Sallies Salzwerke. Orthes 6740 E. Schinkenbereit.; Schlacht am 27. Febr. 1814, in der Wellington den Marſchall Soult gänzlich ſchlug. Mauléon. St. Pierre de Lerren, im Dialekt dieſer Gegend St. Pé genannt. St. Jean de Pied de Port an der durch das Gebirge nach Roncevales gehenden Hauptſtraße, 1200 E. Citad. Morlans Meſſe. Die D. Oſſe (Oſſau) mit einer kleinen proteſtantiſchen Gemeinde, die aus Hirten beſteht, die den Sommer auf den ſpaniſchen Bergen zubringen, ſeit 1805 mit einer Kirche, in der jährlich nur zu Pfingſten einer der benachbarten Prediger 15 St. weit herkommt, um die geiſtlichen Geſchäfte zu verrichten; die übrigen Sonn- und Feſttage verſehen die Aelteſten den Gottesdienſt. Cambo unweit Bayonne, Mineralbäder.

X. Orleanais mit Maine, Perche, Touraine, Anjou, Saumurais, Poitou, Berry und Nivernais, mit 14 Dep.

53) Eure und Loir (Chartrain und Perche-Gouet), 110½ Q. M. 264,448 E., mit 4 Bez., 24 Cant., 460 Gem., wo die Hst. Chartres an der Eure 2000 H. 13,809 E. Leder-, Woll-, Hut-, Papiertapeten- und Linnenf. Die St. Dreux an der Blaiſe, Wollenf. Nogent le Rotrou, 6780 E. Lederhandel. Châteaudun 925 H. 6146 E. unweit der Loire.

54) Loir und Cher (Vendomois, Blesois, Sologne), 120½ Q. M., 227,527 E., von denen kaum 20,000 leſen und ſchreiben können, da von den 150 für das Departement beſtimmten Primairſchulen nur etwa 60 im Gange ſind, mit 3 Bez., 24 Cant., 309 Gem., wo die Hst. Blois an der Loire, über die eine 155

Toiſ. lange und 7 Toiſ. breite Brücke führt, 1859 H. 14,900 E. öffentliche Bibliothek, Woll- und Glasf., Handel mit Getreide, Wein, Brantwein, Holz ꝛc.; die römiſche durch Felſen gehauene Waſſerleitung Arcis. Die St. Vendôme auf 2 Inſeln des Loir, 7555 E. Romorantin 5730 E. Tuch- und lederne Handſchuhf. Montdoubleau 1749 E. Meusnes Handel mit den in der Gegend behauenen Flintenſteinen. St. Aignan am Cher, 2494 E. Tuchfabr. Mer an der Tronne, 4300 E. ſtarker Wein- und Brantweinhandel. Montrichard am Cher, 1814 E. Montoire am Loir, 2160 E. Selles ſur Cher 3400 E. Savigny an der Braye, 2562 E. Dorf Chambord 417 E. prächtiges Schloß und Park von 4 M. Umfang auf einer vom Fl. Cauſſon gebildeten Inſel, im J. 1809 zum Fürſtenthum Wagram erhoben; von einer Geſellſchaft für 1,542,000 Fr. gekauft und im Namen Frankreichs dem Herzog von Bordeaux an ſeinem Tauftage em 1. Mai 1821 geſchenkt. Das von Franz I. erbaute Schloß hat 400 Zimmer und Ställe für 1200 Pferde.

55) Loiret (Theil von Orleanais), 119½ Q. M. 291,394 E., mit 4 Bez., 31 Cant., 363 Gem., wo die Hſt. Orleans an der Loire, über die eine ſteinerne Brücke von 16 Bogen geht, 4500 H. 42,651 E. Biſchof, Domkirche und 51 andre Kirchen und Kapellen, Lyceum, gelehrte Geſ., öffentliche Bibliothek, Wachsbleichen, Meſſer-, Kattun-, Mützen-, Leder-, Seidenſtrumpf-, Zucker- und Turbanf. (die letzte beſchäftigt 400 Arbeiter, und bringt jährlich eine Million Fr. in Umlauf), Stecknadeln- und Faiencef., Brantweinbr., Handel mit Getreide, Brantwein, Weineſſig ꝛc. Statue der Jeannette d'Arc (Jungfrau von Orleans) die am 8. Mai 1429 die Engländer nöthigte, die Belagerung dieſes Platzes aufzuheben. Die St. Gien an der Loire. Montargis am Loing und Briarekanal 6400 E. Bergſchloß, Handel mit Safran, Wolle, Tuch ꝛc. Boiscommun. Pithiviers.

56) Mayenne (Theil von Maine und Anjou), 99⅔ Q. M. 343,819 E., mit 3 Bez., 27 Cant., 288 Gem., wo die Hſt. Laval an der Mayenne 3585 H. 15,167 E. Trappiſtenkloſter, 2 alte Schlöſſer, Woll- und Baumwollf., Garn- und Linnengewerbe. Die St. Mayenne ſonſt Hſt. der Provinz Maine, am Fl. gl. N. 7580 E. St. Süzanne, Papierf. Château Gonthier 5400 E. Wollen- und Linnenf. Ernée. Laſſay. Craon.

57) Sarthe (Theil von Maine und Anjou), 116¾ Q. M. 428,432 E., mit 4 Bez., 32 Cant., 413 Gem., wo die Hſt. Le Mans an der Sarthe 3239 H. 18,533 E. Kathedralkirche mit hohem Thurm, Biſthum, Flaggentuch-, Papier-, Leder-, Wachs- und Etaminf., 2 Meſſen. Die St. La Flèche in einer weinreichen Gegend am Loir, 843 H. 5200 E. Militairſchule, Schloß. St. Calais. Chateau du Loir. Sable. Sille le Guillaume. Frenay. Mamers. La Ferte Bernand.

58) Orne (Theil von Perche), 114⅔ Q. M. 422,884 E., mit 4 Bez., 35 Cant., 627 Gem., wo die Hſt. Alençon am Einfluß der Briante in die Sarthe, 1528 H. 13,456 E. Bibliothek (18,000 B.), Etamin-, Spitzen-, Seife-, Strumpf-, Steifleinwand-, Barchent-, Piqué-, Hutf., Gerb., Glashütten; Steinbrüche mit den alençoniſchen Brillanten (unechten Diamanten). Die St. Argentân an der Orne 5618 E. Collège, Spitzen-, Wollen- und Linnenf. Mortagne 5720 E. Leinwandf. Sez oder Seés an

der Orne, 5471 E. Baumwollf. L'Aigle 302 H. 5947 E. Nadel-, Schnürſenkel-, Leder-, Meſſer-, Stahl-, Eiſenkrazdraht-, Quincaillerief. Domfront 1548 E. Bellesme 2708 E. Tinchebray 3340 E. Handel mit Nägeln, Zeugen, Papier ꝛc. Der Flk. Vimoutiers 3149 E. Leinewandf. Die Trappiſtenabtei Trappe, von Dom Armand Jean le Bouthillier de Rancé († 1700) geſtiftet.

59) Indre und Loire (Touraine), 134¼ Q. M. 282,372 E., mit 3 Bez., 24 Cant., 311 Gem., wo die Hſt. Tours am Einfluß des Cher in die Loire, über die eine 1335 F. lange Brücke führt, in einer Ebene, der Garten Frankreichs genannt; 23,100 E. Erzbiſchof, Linnen-, Seiden-, Tuch-, Faience-, Leder-, Drahtf., Handel mit den Fabrikaten, Pflaumen, Wein, Nußöl ꝛc. Die St. Amboiſe an der Maſſe-M. in die Loire, über welche die Brücke Ludwigs XVIII. führt, 5000 E. Wollen-, Leder-, Knopf- und Seidenf. Chateau-Renaud. Loches. Chinon 6000 E. Peurvilly. Langeois.

60) Indre (Theile von Berry und Marche), 133¼ Q. M. 230,373 E. mit 4 Bez., 34 Cant., 275 Gem., wo die Hſt. Chateau-Roux am Indre 1220 H. 8148 E. Bergſchloß, Eiſenwerke, wichtige Tuch- und Meſſerf. Die St. Iſſoudun am Deols 2056 H. 10,265 E. Wollf., Vieh- und Tuchhandel. Châtre 3463 E. Tuchf. Argenton. Le Blanc 4663 E. Chatillon ſur Indre 2609 E. Valençay am Nahon 2299 E. Dabei das Schloß gl. N., wo der König Ferdinand und die übrigen ſpaniſchen Prinzen 1808—14 wohnten.

61) Mayenne (Maine) und Loire (Anjou und ein Theil von Saumurais), 139¼ Q. M. 442,859 E., mit 5 Bez., 23 Cant., 385 Gem., wo die Hſt. Angers an der Mayenne 5410 H. 33,000 E. feſtes Schloß im Fl. auf einem Felſen, Biſchof, königl. Schule der Künſte und Handwerke, Zuckerſied., Wachsbleichen, Seiden-, Etamin-, Raſch-, Strumpf-, Schuh-, Leinwand-, Kattun-, Segeltuch-, Serſchef., Handel, Krappbau. Die St. Saumur an der Loire 9600 E. feſtes Schloß (Staatsgefängniß), Leder- und Leinwandf. In der Gegend viele druidiſche und römiſche Denkmähler, 2 gut erhaltene Lager des Jul. Cäſar, Altäre, Grabmähler ꝛc. Beaupréau an der Eure. Segré an der Verſee-M. in den Odon. Beauge. Chateau-Neuf. St. Florent. Cholet. Vihiers.

62) Vienne (Theile von Poitou und Saumurais), 132 Q. M. 260,697 E., mit 5 Bez., 31 Cant., 344 Gem., wo die Hſt. Poitiers am Clain (Nebenf. der Vienne) 18,223 E. Univerſ., Biſchof, Gerb., Wollen-, Strumpf-, Mützen-, Papier- und Linnenf., Brantweinbr., röm. Denkmähler. Die St. Châtellerault an der hier ſchiffbaren Vienne 1575 H. 8430 E. Wachs-, Leinwand-, königl. Klingen-, Wollen-, Stahl- und Meſſerf., 600 Waffenſchmiede, Steinſchneider. Loudun 4000 E. Mont-Morillon 3000 E. Trümmern eines Druidentempels. Luſignan. Civray.

63) Vendee (Theil von Poitou), 130½ Q. M. 366,487 E., mit 3 Bez., 29 Cant., 324 Gem., wo die Hſt. Bourbon-Vendee (ſonſt Napoleon oder Roche ſur Yon) 2500 E. Getreidehandel. Die St. Fontenay le Peuple an der Vendee 1485 H. 6660 E. Wollenf., Mittelpunkt eines ſtarken Viehhandels. Sables d'Olonne 5163 E. Hafen. Luçon. La Chataigneraye. Montaigu 1011 E. Die Inſeln Bouin, Noirmoutier (eine

Digitized by Google

Seebank, gegen die Fluth durch Dämme geschützt, ohne süßes Wasser) und d'Jeu oder Yeu (ein Felsen mit wenig Erde und 1907 E.), Landbau, Fischerei, Seesalzbereit. Die Insel le Pilier ein nackter Felsen, der nur zum Wachtposten dient.

64) Deide Sèvres (Nantaise und Niortaise), (Theil von Poitou), 114 Q. M. 279,845 E., mit 4 Bez., 31 Cant., 363 Gem., wo die Hst. Niort an der hier schiffbaren Sèvre niortaise 2000 H. 15,028 E. altes Schloß (itzt Stadtgefängniß), Rathhaus mit einer der ältesten Schlaguhren vom J. 1386, Akademie, Athenäum, botan. Garten, öffentliche Bibliothek von 12,000 Bänden, Naturalien- und physikalische Kabinette, chemisches Laboratorium, Leder- und Wollenf., Blei- und Silberminen. Die St. Parthenay 3213 E. Thouars an der Thoye 2035 E. mit einem schönen Schloß auf einem Berge, das 1809 zum Fürstenthum Eßlingen erhoben ist. St. Maixent an der Sèvre Niortaise. Melle. Chatillon sur Sèvre.

65) Cher (Theil von Berry und Bourbonnais), 132⅔ Q. M. 239,561 E., mit 3 Bez., 29 Cant., 307 Gem., wo die Hst. Bourges an den Fl. Auron und Eure 3738 H. 18,200 E. Erzbischof, Salpeter-, Segeltuch-, Wollen- und Leinwandf., 9 Messen. Die St. Vierzon am Cher und Eurest., Linnen- und Wollf. Sancerre an der Loire 2510 E. Weinbau. St. Amand 5050 E. Wollf. Foecy und Vierzon Porzelanf., die dem Staat jährlich 700,000 Fr. einbringen. Chateau Meilland. Sancoins. Aubigny.

66) Nièvre (Landschaft Nivernais), 134¾ Q. M. 257,990 E., mit 4 Bez., 25 Cant., 330 Gem., wo die Hst Nevers an der Nièvre-Mündung in die Loire, über die eine Brücke von 22 Bogen führt, 1500 H. 11,200 E. Schloß, Hafen, Wollen-, Leder-, Faience-, Glasf., Kanonengieß. Die St. Chateau (Chatel). Chinon an der Yonne, Wollf., warme Bäder, röm. Marmorbad. Clamecy an der Yonne, die hier schiffbar wird, und am Beuvron- und Yonne-Kanal 5340 E. Stahlf. Cosne an der Nouain-M. in die Loire, 754 H. 5200 E. Anker-, Messer-, Eisen- und Stahlf. Charité an der Loire, metallne Knopf- und Quincaillerief. St. Pierre le Moutier. Decise. Torbigny. Moulins en Gilbert 2579 E.

XI. Bretagne mit 5 Dep.

67) Finisterre, 131⅔ Q. M. 483,095 E. mit 5 Bez., 43 Cant., 287 Gem., wo die Hst. Quimper am Odet 6051 E. Bischof, Faience-, Steingutf., Handel. Mit der Fluth können große Schiffe bis an die 3 St. von der Küste entfernte Stadt kommen. Die St. Brest, große Handelsst. und F. 2600 H. 25,865 E. mit dem besten Kriegshafen und einer Rhede, Seeakademie, Fischerei, Seehandel. Morlaix am Fl. gl. N. mit einem Seehafen, 9300 E. Handel mit Flachs, Hanf, Leinwand, Leder und Brantwein; Moreaus Geburtsort. Châteaulin am Auzon, Lachsfang, Eisen- und Kupferbergwerke. Leéneves. Quimperley Die Inseln Oueffant und Sein (ehemals Hauptsitz der Druiden; 344 E.).

68) Nordküsten (Côtes du Nord), 138 Q. M., 552,424 E., mit 5 Bez., 47 Cant., 376 Gem., wo die Hst. St. Brieux 8090 E. mit einem kleinen guten Hafen, Bischof, Seehandel, Faience-,

Digitized by Google

Wollzeugf., Fischer. Die St. Dinan F. auf einem Berge unweit der Rance 4170 E. Mineralquellen. In der Nähe die Trümmern des Schlosses Motte-Broon, Geburtsort des Connetable Bertrand du Guesclin († 1380). Lamballe, Leinwand- und Pergamentf. Guingamp. Launion. Loudéac 6000 E.

69) Isle (Ille) und Villaine, 129⅓ Q. M. 533,207 E., mit 6 Bez., 43 Cant., 352 Gem., wo die Hst. Rennes, sonst Hst. von Bretagne, am Zusammenfluß der Isle und Villaine, 29,668 E. 8 Pfarrkirchen, Lyceum, Bischof, öffentliche Gemäldegallerie, Wollen-, Zwirn-, Papier-, Faience-, Eisenwaaren-, Hutf., Gerb., Wachsbleichen, Stückgieß, Handel. Die St. St. Malo, befestigte St. auf einer Insel, die mit dem Lande durch einen Damm verbunden ist, 9934 E. Schloß, ein zur Zeit der Ebbe nicht tiefer Seehafen, Seearsenal, Schiffswerfte, Seeakademie, Hospital für Seeleute, Handel und Fischfang. Fougères 7300 E. Glasf. Vitré oder Vitray an der Villaine, 8800 E. Dol. Guarche Redon. Montfort Bei St. Malo und Granville die große Felsenbank Cancale, die vorzüglichste Heimath der Austern, wo vom 1. Sept. bis in den Apr. in Granville allein täglich über 1½ Mill. Austern gefischt werden.

70) Morbihan, 128 Q. M. 416,224 E., mit 4 Bez., 37 Cant., 231 Gem., wo die Hst. Vannes an einem mit dem Morbihanbusen zusammenhängenden Kanal, 10,902 E. mit einem Seehafen, aus dem starker Handel mit Getreide, Eisen, Oel, Mais, Flachs, Hanf und eingesalzenen Fischen nach Spanien und Portugal getrieben wird; Bischof, königl. Collège. In der Kirche pyramidalisches Denkmahl der zu Quiberon gefallnen Emigranten. Die St. l'Orient an der Scarze-M. und am Port-Louis-Busen mit einem guten Seehafen, 17,857 E. Schiffswerfte, Handel nach Ostindien. Port Louis, Port libre oder P. de la Liberté F. an der Blavet-M. mit einem guten Hafen, 2700 E. Handel. Die Halbinsel Quiberon. Ploermel. Pontivy (einige Zeit Napoleonville) am Blavet, 3000 E. Handel. Auray am Meerbusen Morbihan, 3210 E. Taubstummeninstitut, Sardellenhandel. In der Kirche ein Denkmahl der hier begrabenen unglücklichen Emigranten von Quiberon. Bei der Burg Carnac celtische Monumente, an 4000 perpendicular stehende, durch Menschenhände errichtete Felsenblöcke. Die Inseln Belle Isle mit 6000 E. und der Hst. Palais 2500 E. Houet und Hedic.

71) Nieder-Loire, 137⅔ Q. M. 433,815 E., mit 5 Bez., 45 Cant., 209 Gem., wo die Hst. Nantes F. unweit der Loire-M. mit Seehafen 13,000 H. 77,226 E. 5 Vorstädte (wovon La Fosse der schönste Stadttheil), 200 öffentliche Plätze, altes Schloß, mehrere Brücken, Dom, Rathhaus, Börse, Münze, Rechnungskammer, 12 Pfarrkirchen, Bibliothek; Bischof, öffentliche Gemäldegallerie, Societät des Ackerbaues, des Handels und der Künste, Schule der Anatomie und Chirurgie, Lyceum ꝛc.; Tau- und Seil-, Glas-, Eisenwaaren-, Scheidewasser-, Faience-, Kattun-, Zuckerf., Schiffbau, Handel mit westindischen Produkten; die 9 F. hohe Bildsäule Ludwigs XVI. auf einer 74 F. hohen dorischen Granitsäule. Paimboeuf Flk. mit Seehafen an der Loire-M. Die St. Ancenis an der Loire, Eisen- und Kanonengießerei. Guérande zwischen der Loire und Villaine-M. und Salzmoräſten, aus denen schönes weißes Salz gesotten wird, 7500 E. Nazaire

Fl. Seehafen. Château-Briant. Clisson. Savenay. Die Trappistenabtei Notre Dame de la Meillerage.

XII. Die Normandie mit 4 Dep.

72) Nieder-Seine, 114½ Q. M. 655,804 E., mit 5 Bez., 50 Cant., 987 Gem., wo die Hst. Rouen an der Seine mit einem Hafen, 11,000 H. 86,756 E. Schiffbrücke, Kathedralkirche, die ehemalige Abtei St. Ouen itzt Palast des Maire, Präfectur, Justizpalast, Börse, Leinwandhalle, Zuchthaus, 2 Hospitäler ꝛc.; Lyceum, botan. Garten, Handelsgericht, Erzbischof, öffentliche Gemäldegallerie und Bibliothek, Akademie der Wissensch., Literatur und Künste, Société libre pour les progrès du commerce et de l'industrie, Société d'émulation: Woll-, Baumwoll-, Leinwand-, Zucker-, Leder-, Hut-, Kamm-, Spielcharten-, 20 Papier-, Seiden-, Vitriol-, Schreibfedern-, Pulver-, Faience-, Ciderf., Eisengieß., Handel mit den in einem Umfange von 8 Lieues gedeihenden berühmten Reinettenäpfeln und Poires de bon chrétien (die sonst meistens nach Portugal, Spanien, Hamburg ꝛc. gingen), mit eingemachten Früchten (Nüssen, Pflaumen, Pfirschen, Citronen, besonders Gelée des pommes et des grosseilles) ꝛc., Färber., Wachsbleichen; Schule für den Unterricht, anatomische Präparate in Wachs zu modelliren. Geburtsstadt von Pierre Corneille. Die St. Dieppe F. am Kanal, an der Bethune-M. mit einem Hafen, 3000 H. 16,664 E. Tabakf., Spitzenklöppelei, Drechslerarbeiten, Verfertigung mathemat. Instrumente, Fischerei, Seebäder. Le Havre oder Havre de Grace F. an der Seine-M. mit Hafen, 1500 H. 20,768 E. wichtiges Seearsenal, Tabak- und Zuckerf., Wallfischfang bei Neufoundland, Handel mit den Antillen und Nordamerika. Elbeuf an der Seine 6000 E. Tuchf. Neufchatel. Caudebec. Harfleur. Cany. Yvetot 10,000 E. Musselinf., Handel. Fecamp 7000 E. Seehandel. Lillebonne (Julia Bona, von Cäsar erbaut) römische Alterthümer, z. B. Theater.

73) Eure, 111½ Q. M. 416,178 E., mit 5 Bez., 36 Cant., 843 Gem., wo die Hst. Evreux am Iton 1094 H. 9238 E. Bischofssitz, Ges. des Ackerbaues, der Wiss. und Künste, Wollf., Handel. In der Nähe das Lustschloß Navarre am Fl. Eure. Die St. Louviers an der Eure 1019 H. 6825 E. Tuch- (auch in Vigogne und Pinna marina) und Linnenf., Gerb. Andelys Tuchf. Verneuil, wo die schönsten Kalbfelle für Buchbinder gegerbt werden. Bernay. Port au de Mer. Ruales mit 12 Nadelf., die 4100 Personen beschäftigen, und für 2 Mill. Fr. produciren; in der Stadt und Gegend leben 1200 Arbeiter von der Verfertigung kleiner eiserner Nägel, die man points de Paris nennt.

74) Calvados (der Name der Klippen an der Küste zwischen den M. der Orne und Vire, 3¾ M. lang) 91½ Q. M., 492,613 E., mit 6 Bez., 37 Cant., 896 Gem., wo die Hst. Caen an der Odon-M. in die Orne, 10,000 H. 36,231 E. 4 Vorstädte, 6 Thore, Schloß, Rathhaus, Königsplatz; Museum, Taubstummenanstalt, Ges. der Wiss. und Künste, Ges. für Ackerbau und Handel, medizinische Ges., Sammlung aller Industriegegenstände des Dep., Woll-, Baumwoll-, Zwirn-, Strumpf-, Porzelan-, Steingut-, Cider-, Spitzen-, Hut-, Linnen- und Serschef., Obstessig-

Digitized by Google

fiederein, Handel auch mit den schönen Steinen aus den unerschöpflichen Gruben des Dep., aus denen auch die Hauptkirche von Canterbury und der 1819 errichtete kön. Palast zu Brüssel erbaut sind. Die St. Vire am Fl. gl. N. 7523 E. Tuch- und Linnenf. Bayeux an der Aure 1640 H. 10,419 E. Bischof, Linnen- und Serschef.; in der Nähe ein großes Lager von Kalksteinen, die zur Lithographie brauchbar sind. Falaise an der Anté 12,891 E.; in der Vorstadt Guibray jährlich eine Messe. Honfleur an der Seine-M. mit einem Seehafen 1027 H. 9724 E. Wollweb., Fischhandel. Lisieux an der Vereinigung der Torque und Orbe 10,171 E. Wollzeug- und Linnenf. Conde sur Noireau 700 H. 3050 E. Pont l'Evêque 2400 E. gute Käse. Orbec 3600 E. Isigny 1829 E. Hafen, gute Butter, Cider, weißes Salz. Die Flk. Balleroy 1176 E. Schloß. Caumont auf dem Berge gl. N. (Butte de Caumont, 260 F. über dem Meer) 2151 E. Creuilly 1600 E. Douvres 2239 E. In der Nähe die vom Volk sehr verehrte Kapelle U. L. F. zur Befreiung. Aulnay 1820 E. St. Sever 1527 E. Vassy 3144 E.

75) Canal oder Manche, 114½ Q. M. 594,196 E., mit 6 Bez., 48 Cant., 669 Gem., wo die Hst. St. Lo am Vireff. 6987 E. Gerb., Tuchf., Handel, Lachsfang. Die St. Coutances am Seuleff. 1150 H. 8600 E. Bischof, Leinwand-, Barchent-, Messerf. Cherbourg F. mit dem einzigen Hafen am Kanal für Kriegsschiffe (Port Bourbon; der Hafendamm hat 4900 Metres Länge, an der Basis 310 und oben 60 F. Breite, und zum Theil 77 F. Höhe, so daß bei dem niedrigsten Meer im Hafen 26 F. hohes Wasser bleibt; auf demselben eine 100 Klafter lange Batterie mit 38 schweren Kanonen) 875 H. 14,316 E. akad. Societät, Wollen-, Glas-, Porzelanf., Schiffbau, Handel, Entrepot für Koloniewaaren. St. Michel auf einem Felsen im Meer. Valogne 6770 E. Linnenf. Avranches unweit des Seeff. und des Meers 6000 E. Mortain am Canceff. Carenton. Die an der Küste liegenden Inseln Jersey, Guernsey, Aurigny ꝛc. sind englisch.

XIII. Die französ. Niederlande, sonst Gouv. Flandern, bestehen aus der Grafschaft Artois und Theilen der Grafschaft Flandern, Hennegau, Namur und des Hochstifts Lüttich; itzt 1 Depart.

76) Norden, 108⅓ Q. M. 905,764 E., mit 6 Bez., 64 Cant., 705 Gem., wo die Hst. Lille oder Ryssel an der Lis und Deule 11,000 H. 61,467 E. Fest., Hauptkirche, Rathhaus, Schauspielhaus, Zeughäuser, Hospital, Kunstmuseum, Gemäldegallerie, Sparkasse; Tuch-, Sersche-, Spitzen- (die Elle von 12 Sous bis 100 Fr.), Leinwand-, Kamelott-, Tapeten-, Strumpf-, Seiden-, Leder-, Zuckerf., Baumwollspinn., Spitzennäher., Blumenbau (besonders der Tulpen); Steinkolen 500 F. unter der Erde; Handel mit Getreide, Sämereien (woraus auf mehr als 100 Mühlen Oel geschlagen wird), Hopfen, Tabak, Flachs, Leinwand, Zwirn ꝛc. Die St. Douay F. an der Scarpe ꝛc. 2700 H. 18,230 E. Arsenal, Stückgießerei, Artillerieschule; Leinwand- und Spitzenf., Zucker- und Salzraffin., Seifensied., Brauer., Handel. Dünkirchen oder Dunquerque F. mit einem Seehafen, 1800 H. 24,178 E. Seeakademie, Fischfang, Handel nach den Kolonien, England und Niederlanden, Tabak-, Zucker-, Wollenf. Rou-

Digitized by Google

bair 8724 E. Baumwollspinn. und Fabr. Tourcoin 11,038 E. Woll- und Baumwollzeuge. Die F. Valenciennes an der Schelde, 2500 H. 19,016 E. Batist- (das Stück des breitesten zu Ellen kostet 100 franz. Thlr.), Kamelott-, Berkan-, Spitzenf.; im nahen D. Le Cateau macht man den feinsten Spitzenzwirn, das Pfund kostet 100 Frd'or. Le Quesnoy am Fl. Ronelle 5200 E. Avesnes bei dem Angriff der Verbündeten am 21. Jun. 1815 halb vernichtet. Cambray oder Cammeryk an der Schelde und dem Kanal St. Quentin, 3000 H. 15,608 E. Bischof, Tuch-, Leinwand- (Kammertuch-), Batist-, Lederf. In der Kathedralkirche Denkmahl des Bischofs Fenelon. Gravelines (Grevelingen) an der Aa-M., Kloster der englischen Nonnen, Leuchtthurm. Condé oder Nord Libre unweit der Haisne-M. in die Schelde. Maubeuge an der Sambre 4800 E. Landrecy an der Sambre-Q. 2900 E. Bruch von Steinen für Lithographie. Lambersatt Steinkolenlager. Bergues. St. Amant an der Scarpe.

XIV. Franche Comté (die Grafschaft Burgund, Hochburgund), mit 3 Dep.

77) Ober-Saône, 91½ Q. M., 308,171 E., mit 3 Bez., 27 Cant., 640 Gem., wo die Hst. Vesoul am Durgeon 5417 E.; durch die königl. Verordnung vom 7. März 1817 zum Range der guten Städte Frankreichs erhoben. Die St. Gray an der Saône. Luxeuil an den Vogesen, 300 H. 3100 E. warme Bäder. Pierre les Melisey mit Porphyrarbeitern. Jussey. Champlitte. Lure.

78) Doubs, 96 Q. M. 242,663 E., mit 4 Bez., 25 Cant., 605 Gem., wo die Hst. Besançon, sonst Hst. der Franche Comté, F. am Doubs 3293 H. 29,000 E. Erzbischof, Akad. der Wiss. und Künste, Artillerieschule, Uhrmacherschule für 200 Zöglinge, Congregation der Töchter der Menschenliebe nach der Regel des heil. Vincent de Paula (von der unverehelichten Thouret zum Hospitaldienst gestiftet, vom Papst bestätigt, mit Töchteranstalten in Frankreich, Italien und der Schweiz), Uhr- (von 1200 Arbeitern jährlich ungefähr 30,000 Uhren mit ihren Gehäusen), Wollzeug-, Senf-, Tabak-, Eisen-, Stahl-, Kattun-, Linnenf., Kattundruck. Trümmern eines Triumphbogens. Die St. Pontarlier 3880 E., wo ein Weg über den Jura nach Helvetien geht. St. Hippolyte am Doubs, 5000 E. Flanellf. Quingey. Ornans. Beaume. Mümpelgard oder Montbeillard befestigt am Fl. Alaine, 3693 E. Das D. Mandeure mit den Trümmern einer großen von Vespasian erbauten Stadt, z. B. einem Amphitheater für 25,000 M.

79) Jura, 94¾ Q. M. 301,768 E., mit 4 Bez., 32 Cant., 728 Gem., wo die Hst. Louis le Saulnier an der Furieuse (Solvan), 450 H. 6800 E. Silber-, Kupfer-, Eisen-, Blei-, Marmor-, Alabasterbergwerke, Salzwerk, Gerb. Die St. Dole F. am Doubs 1350 H. 8240 E. Mützen- und Hutf. Salins F. an der Furieuse 8100 E. Salzquellen. Arbois Weinbau; Denksäule des hier gebornen Generals Pichegru. St. Claude am Luzon. Poligny. Longwy.

XV. Lothringen mit Messin und Toulois, mit 4 Dep.

80) Meurthe, 115½ Q. M. 379,985 E. (worunter 1822. 113,959 Mädchen, 102,349 Jünglinge, 6406 Witwer, 16,402 Wit-

Digitized by Google

wen, 68,389 verheirathete Männer, 68,131 verheirathete Weiber (denn 258 Männer waren abwesend), mit 5 Bez., 29 Cant., 718 Gem., wo die Hst Nancy unweit der Meurthe, 6000 H. 28,227 E. Bischof, musikal. Schule des wechselseitigen Unterrichts, Ges. der Wiss., Künste und des Ackerbaues, Gemäldegallerie, Seiden-, Tuch-, Wachslicht-, Strumpf-, Faiencef., Marmorbruch. Die St. Luneville an der M. der Vezouze in die Meurthe, 1300 H. 10,436 E. Friedensschluß zwischen Frankreich, Oestreich und Teutschland 1801. Toul F. an der Mosel, 6950 E. Gerb., Weinbau, Leinwand-, Hut- und Mützenf. Romeny am Fl. Seille. Château Salins 2000 E. Salzquellen. Sarrebourg an der schiffbaren Saar 1400 E. Eisen- und Stahlf. Pfalzburg F. 2100 E. Liqueurf. Rozières aux Salins. Blamont. Dieuze Salzwerke. Vic mit einem 1819 entdeckten und 207 F. tiefen Steinsalzbergwerk, das sich auf mehr als 30 Q. Lieues erstreckt. Pont à Mousson an der Mosel 6800 E. Runkelrübenzuckerf. Vezelise. Das D. Ferrières mit einem 2 Lieues langen Lager von Steinen, die sich zum Steindruck eignen.

81) Vosges (Vogesen, Wasgau), 106½ Q. M. 357,727 E., mit 4 Bez., 30 Cant., 550 Gem., wo die Hst. Epinal an der Mosel 1100 H. 7321 E. Handel. Die St. St. Diez an der Meurthe, 5400 E. Bierbr. Mirecourt am Moudon, 5000 E. Spitzen- und musikal. Instrumentenf., Weinbau. Neufchateau an der Mouzon-M. in die Maas. Senones Baumwollspinn., Faiencef. Rambervillers. Remiremont. Bruyeres. Dorney. La Marche. Plombières 1200 E. berühmte warme Bäder. Das D. Domremy la Pucelle (Domeyre) am Mouzon 261 E. mit dem Geburtshaus der Jungfrau von Orleans (geb. 1411), welches das Dep. 1818 für 2500 Fr. kaufte; in dem Vorderhause ward am 10. Sept. 1820 eine Mädchenfreischule eingeweiht; Denkmahl der Jungfrau auf einem Brunnen.

82) Mosel, 126 Q. M. (wovon 1819. 4032 Hectaren, zu 2 Morgen, wüste lagen, die ehemals bewaldet waren), 376,929 E. (worunter 229 Taubstumme, 149 männliche und 80 weibliche), mit 4 Bez., 33 Cant., 1074 Gem., wo die Hst. Metz F. am Zusammenfluß der Mosel und Seille, 5827 H. 42,137 E. Bischof, Lyceum, vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule, Militairhospital, Ursulinerinnenkloster, Baumwollf., Handel. 1 St. von der Stadt die Trümmer einer großen römischen Wasserleitung auf beiden Moselufern, von dem Volke le pont du diable genannt. Die F. Longwy 460 H. 2000 E. Thionville oder Diedenhofen an der Mosel 5000 E. Die Bergf. Bitche 225 H. 2500 E. Die St. Briey. Sargemünd oder Sarguemines an der Blaise-M. in die Saar, Fabrik von künstlichen Steinen, in der alle kostbaren Steinarten auf eine äußerst täuschende Art nachgeahmt werden. Boulay. Maranche. Die Glashütten zu Meisenthal und Götzenbrück, die in einzelnen Tagen an 2500 Uhrgläser liefern.

83) Maas (Ländchen Bar und Clermontais), 114½ Q. M. 292,385 E., mit 4 Bez., 28 Cant., 591 Gem., wo die Hst. Bar le Duc oder sur Ornain 1100 H. 9970 E. Stahl-, Leinwand-, Woll-, Baumwoll-, Hutf., Gerb., Weinbau (Vin de Bar), Handel mit den Confitures de Bar (eingemachten Johannisbeeren). Die F. Verdun an der Maas 10,000 E. Gerb., Liqueurf. Montmedy 2000 E. Clermont-Meuse oder Clermont en Ar-

Digitized by Google

gonne. Varennes am Aisne. Commercy 650 H. 3400 E. Gondrecourt am Ornay. Etain. Stenay an der Maas, Weinfässerf. (die mit 15 M. in 12 St. 150—170 Fässer verfertigt). St. Mihiel 5000 E. Die D. Bonnet, dessen E. wegen Heilung der Geisteskrankheiten schon seit dem 14ten Jahrhundert in Ruf stehen; die Anstalt ist von Benedictinermönchen gestiftet. Setjeprey (Pratum siccum) mit römischen Denkmählern.

XVI. Elsaß mit 2 Dep.

84) Niederrhein, 101¼ Q. M. 504,638 E., mit 4 Bez., 38 Cant., 645 Gem., wo die Hst. Strasburg an der Ill und Breusch, 1 St. vom Rhein, F. 4416 H. 49,056 E. worunter 25,000 Kathol., über 22,000 Luther., 1400 Juden ꝛc. Die St. hat 1 M. im Umfang, mehrere große und schöne Plätze, z. B. Paradeplatz mit der Hauptwache, zum Theil breite und gerade Straßen; Bischof; unter den Kirchen ist der Münster (von Erwin aus Steinbach im Badenschen entworfen und gebaut 1015—1275, der Thurm ward erst 1439 vollendet, er ist 445 par. F. hoch, hat eine Glocke von 204 Ct. und ein Wasserbehältniß gegen Feuersgefahr) und die Thomaskirche mit dem Denkmahl des Marschalls von Sachsen; Gemeindehaus, Präfecturhaus, 2 Zeughäuser, 2 Schauspielhäuser, Tribunal, Gießhaus, Reitschule, Kasernen ꝛc. Kön. Akademie, protest. theolog. Seminar., protest. Gymnasium, Artillerieschule, Hebammenschule, Normalschule für kath. und prot. Landschullehrer mit einer Musterschule des gegenseitigen Unterrichts, Ges. der Brüder der christlichen Lehre im strasburger Kirchensprengel (Verein zu Gunsten des Primairunterrichts, dem auch Vermächtnisse und Schenkungen gemacht werden dürfen), öffentliche Bibliothek (70,000 B.), 2 anatomische Theater, botan. Garten, Missionsges., Ges. der Wiss., Künste und des Ackerbaues des Dep., Bibelges., Antiquitäten-, Gemälde- und Naturaliensammlungen; Tabak-, Gewehr-, Wollen-, Puder-, Stärke-, Tapeten-, Strohhut-, Linnenf., Sticker., Galanterie- und Putzwaaren, Wachsbleichen, Gerb., Linnenbleichen, Münze, Oelmühlen, Schriftgieß. Jährlich 2 Messen. Niederlage von Kolonial- und andern Waaren aus dem Auslande, die nur bei Wanzenau oberhalb Strasburg und bei der Rheinbrücke nach Strasburg kommen und nur bei St. Louis unweit Basel nach der Schweiz gehen dürfen. Telegraph nach Paris. Die Schiffbrücke nach Kehl ist 1815 zur Hälfte von Frankreich an Baden abgetreten worden. Hier machte Joh. Guttenberg 1439 den ersten Versuch, mit beweglichen Buchstaben zu drucken, und der Buchdrucker Mentel förderte 1466 die erste teutsche Bibel an den Tag. Die St. Hagenau an der Motter 7094 E. Faiencef. Weißenburg an der Lauter 4100 E. Lauterburg an der Lauter 320 H. 2000 E. Fort Lichtenberg. Die ehemalige F. Fort Vaubau (F. Louis) auf einer Rheininsel, 1700 E. Westhofen. Buchsweiler 418 H. 3500 E. Bischweiler oder Bischwiller 576 H. 3320 E. Tuch-, Krapp-, Tabak-, Lederf. Saverne oder Zabern, auch Elsaß-Zabern am Sorr, 444 H. 4000 E. Lützelstein. Pfalzburg. Klingenthal, Gewehrf. Schlettstadt Fest. an der Ill, 7464 E. Metallgazefabr. (wo auf dem Raum eines Zolls 95 Oeffnungen sind, benutzt zu Fliegenfenstern ꝛc.) Weinhandel. Saarunion 416 H. 2791 E.

85) Oberrhein, 85¾ Q. M. 370,662 E., mit 3 Bez., 39 Cant., 493 Gem., wo die Hst. Colmar an den Fl. Vecht und

Digitized by Google

Lauch, unweit vom Ill. 1278 H. 11,933 E. Société d'émulation, Kriegsschule, Indiennef., Tabaks- und Weinbau, Weinhandel. Geburtsort des 1800 in Aegypten ermordeten Generals Kleber, von dem ein 1821 erbautes Thor den Namen führt. Die F. Neu-Breisach (Neuf-Brisac) 1600 E. Fort Mortier. Die St. Hüningen am Rhein, mit 774 E.; ihre Festungswerke dürfen nach dem pariser Frieden von 1815 nicht wieder hergestellt werden, so wie überhaupt keine Befestigungen in einer Entfernung von 3 Lieues von der Stadt. Béfort oder Belfort 4500 E. Thann. Türkheim. Soulz oder Sulz. Mühlhausen 6700 E. Altkirch 3000 E. Giromagny Bergwerksschule. St. Marie aux mines, Markirch (Marienkirche) 4000 und mit dem Kirchspiel 8012 E. Silber- und Bleierzwerke, Siamoisen- und Cottonadenf. mit 1200 Arbeitern.

86) Die Insel Corsica, die von 4 Bergreihen durchschnitten wird, von denen die höchsten Gipfel mit Eis bedeckt sind: der Monte rotondo 8226 F. hoch; aber auch fruchtbare Thäler und viele Waldungen; 178½ Q. M. 180,349 E. muthig, aber ungebildet. Nach des Baron Beaumont Observations sur la Corse (Paris, 1822. 8.) erlauben Mord, Rebellion, Raub und Plünderung der Gerechtigkeit keine Ruhe; 1820 wurden in Einer Sitzung des Criminalgerichtshofs 65 Verbrecher zum Tode, 72 zur Zwangsarbeit, 57 zur Einsperrung verurtheilt, im Ganzen 194 Missethäter. Die Ausgaben betragen 3½ Mill. Fr. mehr, als die öffentlichen Abgaben; aber Corsica beherrscht die Hafen der Provence und Italiens, und könnte in den Händen eines Nebenbuhlers Frankreich bedrohen. Hier sind 5 Bez., 60 Cant., 398 Gem. und die Hst. Ajaccio (spr. Ajadscho) oder Ajazzo am Zusammenf. der Fl. Terignano und Restonico, die schönste St. auf der Insel, an dem Meerbusen gl. N. mit einem guten Hafen und Molo, 6570 E. Bischof, Handel mit Korallen, Holz und Schuhen. Napoleon Bonapartes Geburtsort (geb. 15. Aug. 1769; † 5. Mai 1821). Die St. Bastia mit Citad. und Hafen, 11,336 E. viele Schwertfeger und Gerber. San Fiorenzo oder St. Florent an einem Meerbusen, der einen guten Hafen abgibt. Algaiola oder Algagliola F. am Meer, in einer oliven- und weinreichen Gegend. Calvi 400 F. Cit., Hafen. Corte 2000 E. Sartene 4000 E. San Bonifacio F. mit einem sichern Hafen, dessen Einfahrt aber beschwerlich ist, 320 E. Korallenfisch. Die nahe Meerenge (Stretto oder Bocca di Bonifacio) hat reißende Ströme und Klippen; in ihr ist die wichtigste Korallenfischerei. Porto Vecchio mit dem besten Hafen der ganzen Insel, aber in einer etwas ungesunden Gegend. Dem Hafen gegenüber liegen die gerbicarischen Inseln. Vico Flk. 3980 E.

Die auswärtigen Besitzungen Frankreichs sind:

1) In Asien: das Gebiet von Pondichery, Karikal und Mahé, Comptoire zu Yamaon und Chandernagor, Handelslogen zu Patna, Cassimbazar, Balasore, Dacca, Surate und Siuthyia (in Siam), 10 Q. M. 96,000 E.

2) In Afrika: die Inseln Senegal und Goree und das Fort St. Michael in Senegambien; das Fort François und einige Factoreien auf Guinea; die mascarenische Insel Isle Bourbon, 137 Q. M. 95,346 E.

Digitized by Google

3) In Amerika: ein Theil von Guiana mit der Insel Cayenne; die Fischerinseln St. Pierre und Miquelon bei Newfoundland; von den Antillen: Martinique, Guadeloupe, Desiderade, Marie galante und Saintes 488¾ Q. M. 242,008 E.

Diese sämtlichen außereurop. Besitzungen enthalten auf 642½ Q. M. 435/454 E. St. Domingo ist in den Händen der Neger und Mulatten.

Italien.

Charten.

Rizzi Zannoni Ch. von Italien, in 51 Bl. — Bacler d'Albe Ch. von Ital. in 54 Bl. — Carte statistique, politique et minéralogique de l'Italie, par Orgiazzi. Paris, 1816. 2 Bl. — Mayer Postch. von Italien. Nom, 1815. — A. Stieler Ch. von Italien. Nürnberg, 1806. — C. F. Weiland Ch. von Italien. Weimar, 1819. — F. Streit Ch. von Italien. Leipzig, 1821. — Schneider Ch. von Oberitalien. 2 Bl.

Bücher.

P. L. H. Röder geogr. stat. topogr. Lexikon von Italien. Ulm, 1812. 8. — Handbuch für Reisende in Italien. Aus dem Franz. von F. Heldmann. Basel 1820. 8. — I. Barzilay dictionnaire géographique et descriptive di l'Italie. Paris, 1823. 8. — F. L. von der Hagen Briefe in die Heimath aus Teutschland, der Schweiz und Italien. 4 Bände Breslau 1818 — 21. 8. — Reisen der Lady Morgan in Italien. 3 Theile. A. d. Engl. Leipzig, 1822 und 1823. 8. — H. Hirzel Ansichten von Italien. 2 Bände. Leipzig 1823. 8. — A. W. Kephalides Reise durch Italien und Sicilien. 2 Bände. 2te Aufl. Leipzig 1822. 8. m. Ch. und Kpf. — H. Friedländer Ansichten von Italien. 2 Theile. Leipzig, 1819 und 20. 8. — C. G. v. Odeleben Beiträge zur Kenntniß von Italien. 2 Theile. Freiberg, 1819 und 20. 8. m. Ch. — Toussaint v. Charpentier Bemerkungen auf einer Reise von Breslau nach Rom, Neapel und Pästum. 2 Theile. Leipzig 1820. 8. m. Kpf. — H. W. Williams travels in Italy, Greece and the ionian islands. 2 Theile. Edinburgh 1820. 8. m. Kpf. — Italian scenery by Miss Baffy. London, 1820. 8. mit Kpf. — Lettres sur l'Italie par A. L. Castellan. 3 Theile. Paris, 1819. 8. mit Kpf. — J. J. Volkmanns Nachrichten von Ital. (freie Uebersetzung von Lalande voyage). 3 Bde. 2te Aufl. 1777. 8. — F. J. L. Meyers Darstellungen aus J. m. K. Berlin, 1792. 8. — J. Baretti Darstell. der Sitten It. Aus dem Engl. mit Anm. und Zus. von Schummel. 2 Thle. Breslau, 1781. 8. — Dupatys Briefe über Ital. Aus dem Franz. 2 Bde. Hamburg, 1788. 8. — J. J. Gerning R. durch Oestreich und Ital. mit K. 3 Bde. Frankf. am Main, 1802. 8. — Lemaistre travels through parts of France, Switzerland, Italy and Germany. London, 1806. 8. — P. J. Rehfues Briefe aus Italien. 4 Bde. Zürich, 1809. 8. — Archenholz, Gorani, Münter, Galanti, Arndt, Stollberg Reisen. — J. G. Seume Spaziergang nach Syra-

Digitized by Google

kus. 3 Thle. 4te Aufl. Leipzig, 1817. 8. — P. A. Nemnich Tagebuch einer der Kultur und Industrie gewidmeten Reise. 7r Band. (auch unter dem Titel: Reise durch Italien). Tübingen, 1810. 8. — K. Morgenstern R. in Italien. 2 Bde. Dorpat, 1813 und 14. 8. — J. Ch. Eustace a classical tour through Italy. 2te Aufl. 2 Bde. 1814. 4. m. Kpf. — J. Forsyth remarks on antiquity, arts and letters during an excursion in Italy. London, 1813. 8. — Voyage pittoresque du nord de l'Italie par Brnun-Neergard. 6 Lieferungen. Paris, 1812 f. — Voyage pittoresque de Genève à Milan par le Simplon (von J. F. Osterwald). Paris, 1811. Fol. m. Kpf. — Manuel du voyageur en Italie etc. Milan, 1818. 8. mit 1 Ch. — Mylius s. S. 99. (bei Frankreich).

Gränzen, Lage, Größe. Die Halbinsel Italien gränzt im N. an Helvetien und Teutschland; in O. an Teutschland und das adriatische Meer; in S. und S. W. an das mittelländische Meer, in W. an Frankreich, liegt von 23° 13′—36° 10′ L. und 37° 50′—46° 42′ B. und ist mit den Inseln 5762 Q. M. groß.

Boden und Klima. Der Boden ist sehr verschieden; in N. wird es durch die himmelansteigenden Alpen in verschiedenen Richtungen und Namen gänzlich vom festen Lande abgesondert; die carnischen Alpen aus Teutschland bis zum Monte Pellegrino an Illyriens Gränze; die tridentischen Alpen im lombardisch-venetianischen Königreiche; die rhätischen oder lepontischen Alpen aus der Gegend des Ortles in Tirol bis zum Furca; der große St. Bernhard, der kleine St. Bernhard, die cottischen Alpen, die Seealpen. Unter ihnen sind der Monte rosa (zuerst am 11. Aug. 1819 erstiegen von Jos. de Fran-Zumstein aus Turin und Vincent von St. Jean Gressonney, auch 1822 zweimal; nach ihrer Angabe 15,600 [13,428] F. hoch; das Plateau bildet einen ungeheuern Gletscher oder ein Eismeer, das mit vielen Felshörnern umkränzt ist, die auch den Montblanc an Höhe zu übersteigen scheinen), der Montblanc 14,793 (15,662 engl.) F. hoch (zuerst erstiegen am 8. Aug. 1786 von Dr. Paccard und dem Führer J. Balmat), und die in die Halbinsel hinabgehenden Apenninen, deren höchste Spitzen Velino 7872 F. und Gran Sasso d'Italia 8255 F., beide in Abruzzo. Die höchste Spitze des Rekoano im lombardisch-venetianischen Königreiche ist 900 Kl. über dem Meere. Der Vulkan Vesuv. In Sicilien ist der Aetna oder Monte gibello 10,630 F. und M. Giuliano. Die Vorgebirge: auf der Halbinsel: C. di Piom-

Digitized by Google

bino, Monte argentaro, Monte Circello, Miseno, della Minerva oder Campanello, Spartivento, della Colonne, de Leuca oder Finis terrä, Vieſtice, Monte Guaſto; auf Sicilien: C. de Faro, Paſſaro, Boco; auf Sardinien: della Teſta, dell' Aſinaria ꝛc.; auf Corſica: C. Corſo. Das Klima iſt mit Ausnahme der rauhen Gebirgsgegenden ſehr angenehm; eigentlicher Winter iſt nur im Norden und auf dem Apennin; in den Gegenden am Meer iſt ein beſtändiger Frühling und ſtets heitere Luft. Nur frieren auch in Venedig bisweilen die Lagunen zu, und in einigen Sumpfgegenden iſt die Luft trübe und ungeſund. Sehr beſchwerlich iſt im Sommer im S. der aus Afrikas brennenden Sandwüſten kommende Scirocco, der aus einer höchſt elektriſchen Materie entſteht; ſo lange er weht, ſind Menſchen und Vieh aller Thätigkeit beraubt. Ein einheimiſches Uebel Italiens iſt auch die böſe Luft, aria cattiva, vom Juni bis September.

Meerbuſen, Meerenge, Seen, Flüſſe. Die Meerbuſen ſind theils im mittelländiſchen Meere: die Golfe von Genua, Gaeta, Neapel und Salerno; theils im adriatiſchen Meere: von Manfredonia, Squillace, Taranto, Puglia ꝛc. Die Straße von Meſſina. Die beträchtlichſten Seen ſind: Lago Locarno oder maggiore, Lugano, Como, Iſeo, Garda, Fucino, Perugia, Celano; auch gehören hierher die pontiniſchen Sümpfe im Kirchenſtaat; auf Sicilien iſt der Proſerpinenſee. Die Flüſſe entſpringen meiſtens auf den Gebirgen; der Po, Q. Berg Viſo, nimmt den Teſſin, die Adda mit Serio und Oglio, die Doria, Seſia, Olona auf, die alle von den Alpen kommen, rechts den Tanaro mit Stura, den Taro und Reno, und ergießt ſich in das adriatiſche Meer; eben dahin ſtrömen die Adige oder Etſch Q. Tirol; Brenta Q. Tirol; die Piave Q. im Feltriſchen, mit dem Cordevole und dem Piavefellakanal; den Tagliamento und Tajamento Q. juliſche Alpen am Berg Mauro mit dem Fellaſl. Der Var entſpringt auf den cottiſchen Alpen, und ergießt ſich in das mittelländiſche Meer. In Mittelitalien ſind: Arno und Tiber, beider Q. Apennin, M. toskaniſches Meer; Volturno Q. Apennin, M. Meerbuſen von Gaeta, Tronto ꝛc.

Produkte: faſt durchgehends Getreide, Mais, Hirſe, Reis, Wein, Roſinen, Kaſtanien, Oel, Safran, Manna, alle Arten von Südfrüchten, Mandeln, viel Obſt, Baumwolle, Zuckerrohr, Tabak, Trüffeln, Kali, Süßholz, Jo-

Digitized by Google

hannisbrot, Korkholz, Hanf, Flachs, große Wälder von Fichten, Eichen (Galläpfeln), Buchen ꝛc.; Ueberfluß an Rindvieh, auch Büffel, viele Schafe und Ziegen, Maulthiere, Esel, Pferde, Schweine, viele Seidenraupen und Bienen, spanische Fliegen, vielerlei Geflügel und Fische, eßbare Seeigel, Austern, Muscheln, Korallen, Skorpionen, Vipern, in N. W. Gemsen, Steinböcke (nur noch an den südlichen Abhängen des Monte rosa und Montblanc), Murmelthiere, Pelzwild; Gold, Silber, Eisen, Kupfer, Blei, Wasserblei, Reißblei, Schreibblei, Alabaster, Stein- und Braunkolen, Spiesglanz, Salz, Salpeter, Schwefel, Alaun, Salmiak, Achate, Granite, Porphyre, Serpentin, Marmorarten, Grünerde (veroneſ. Grün), Puzzolane, Braunstein, mineralische Wasser, warme Bäder mit aufsteigenden Gasarten.

Die Anzahl der Einwohner rechnet man auf 19,586,212 Seelen, die 5 Hauptsprachen sprechen; die italienische in mehrern Dialekten, die französische in N. W., die teutsche in den Handelsörtern, besonders im lombardisch-venetianischen Königreiche, die arabische mit italienischen und andern Wörtern vermischt unter dem großen Haufen von Malta, und die griechische in einigen Gegenden von Südneapel und Sicilien, weniger in Toskana und Malta. Die katholische Religion ist die herrschende; doch haben auch in mehrern Gegenden Duldung und zum Theil bürgerliche Begünstigungen, unirte und nicht unirte Griechen, Syrer (Maroniten), Armenier, Protestanten, Juden (doch in Ghettos beschränkt), Osmanen ꝛc. Die Jesuiten hatten 1822 Collegien in Rom, Tivoli, Ferentino, Terni, Orvieto, Viterbo, Urbino, Fano, Ferrara, Forli, Modena, Reggio, Genua, Novara, Turin, Nizza, Neapel, Palermo, Salerno, Modico, Andri, Mont'Alliano, Aliamo und Caltanisetta! Die Zahl sämtlicher Mitglieder des Ordens in Italien beträgt über 800, ohne die aus Rußland fortgeschickten und aus Spanien eingegangenen. — Wichtige Fabriken in Seide und Wolle sind in einigen Plätzen; Genua liefert treflichen Sammet, und verarbeitet, so wie Livorno, Korallen; Venedig verfertigt Tuch, Spiegel, Glaswaaren ꝛc.; andere Orte haben Wachsbleichen, Faience- und Porzelanf., liefern Stroharbeiten, Kunstblumen, Handschuhe, Alaun, wohlriechende Essenzen, Korallen, Maccaroni, Seife ꝛc. Weniger günstig zeigt sich Italien in Hinsicht der wissenschaftlichen Kultur; doch noch immer sind hier ausgezeichnete Dichter (auch Improvisatori), Maler, Bildhauer, Baukünstler und Musiker (besonders in Neapel

Digitized by Google

und Venedig). Der Debit von ascetischen und christlichen moralischen Schriften und Andachtsbüchern macht vornämlich zu Meiland, wo mehr als eine Druckerei Jahr aus Jahr ein mit Wiederauflegung derselben religiösen Schriften beschäftigt ist, einen bedeutenden Handelszweig aus. Nur allein in den lombardischen Provinzen beläuft sich die Zahl der Exemplare neu aufgelegter ascetischer Schriften jährlich auf 500,000, und von 200 derselben werden von keiner unter 1000, von mehr als 50 derselben jedesmal 5—6000 Exemplare derselben abgezogen, z. B. von der Giornata christiana in 18vo jährlich wenigstens 20,000 Exemplare. Meiland ist die Hauptniederlage des gesamten italienischen Buchhandels. Ohne die aus Teutschland und dem Innern der östreichischen Monarchie eingehenden Bücher werden auf der dortigen Mauth jährlich 700 Kisten mit französischen, schweizerischen und englischen Büchern, jede zu 150 Kilogrammen, verzollt. Der Werth der 1819 im lombardischen Gouvernement an meistens auf Subscription gedruckten Hauptwerken, an ascetischen, theologischen, religiösen und Erbauungsbüchern, Brevieren, Missalen ꝛc., an Almanachen, Fibeln, Kinderschriften, gestochenen Musikalien, Kupferstichen von Gegenständen der schönen Künste, Heiligenbildern, Phantasiegestalten ꝛc., fliegenden Blättern für Dikasterien, Circularen, Edikten, Dekreten gefertigten Artikel belief sich auf 5,200,353 Lire. Die Zahl der Buchdruckereien im lombardischen Gouvernement beträgt 71 und im ganzen lombardisch-venezianischen Königreich sind ihrer mehr als im ganzen übrigen Italien zusammengenommen. — Das neue Testament nach Martins französischer Uebersetzung zu Turin ist auch zu Neapel gedruckt und ausgetheilt worden. — Doch sollen an 10—12 Millionen weder lesen noch schreiben können. — Italien hatte 1820. 175 Theater mit 500 Sängern und Sängerinnen. — Handel kennt man nur in Venedig, Genua und Livorno; andre Seehafen sind Civita vecchia, Cagliari, Neapel, Nizza, Messina, Palermo, Gallipoli und Ancona, und andre handeltreibende Städte Turin, Alessandria, Sinigaglia, Bologna, Lucca, Meiland und Verona. Die Exporten sind: Wein, Rosinen, Weinstein, Essig, Pomeranzen, Citronen, Granatäpfel, Oliven, Baumöl, Feigen, Nüsse, Mandeln, Reis, Weitzen, Hanf, Kapern, Galläpfel, Pech, Harz, Lakritzensaft. Pferde, Wolle, Fische, Anis, Koriander, Kanariensamen, Manna, spanische Fliegen, Käse aus Lodi, Marmor, Korallen, Spiegelglas, Porzelan, Dosen aus Papier (aus Genua), Arbeiten aus Lava, rohe

und gezwirnte Seide, Darmsaiten, seidne Tücher, Strümpfe, Plüsch, Sammet, Gold- und Silberstoffe, Maccaroni, Seife, Scharlach, Theriak, Salmiak, Salpeter, Salz, Alaun, Schwefel, Bimssteine, Statüen, Gemälde, geschnittene Steine und andre Kunstwaaren ꝛc. Die Importen: Kolonialwaaren, leinene Zeuge und andre Fabrikate. Der Seehandel beschränkt sich größtentheils nur auf die Häfen des adriatischen und mittelländischen Meeres, ist itzt aber größtentheils in den Händen der Engländer, denen in Neapel, Palermo, Genua und Livorno große Vorzüge zugesichert worden sind. — Die Mannichfaltigkeit der Münzen und Rechnungsarten ist ziemlich groß. In Piemont hat man Liren (7 gr.), deren jeder in 20 Soldi getheilt wird; ein alter Louisd'or gilt 16 Liren; die größte Goldmünze ist der Carlino von 110 Liren. Die meiländische Lira ist eine eingebildete Münze, deren 3 auf 2 piemontesische gehen. Eine venezianische Lira ist 3 gr. werth; 6½ Liren gehen auf 1 Ducato corrento, und 8 auf 1 Ducato d'Argento, eine eingebildete Münze. Zu Genua machen 20 Soldi, jeder Soldo zu 12 Denaren, eine Lira aus, die einem Kaisergulden gleich ist. In Florenz wird die Lira wie in Genua eingetheilt; 3 Lira ist 1 Paolo, 10 Paoli 1 Scudo oder Piaster, 20 Paoli 1 Zechino oder Ducat. Der Ducat zu Livorno ist der florentinische Scudo, werth 1 thlr. 3 gr. Der römische Scudo corr. beträgt 1½ thlr., und wird in 10 Paoli, jeder zu 10 Bajocchi (Kupfermünzen) getheilt. Der neapolitanische Silberducat beträgt etwa 1 thlr. 2 gr.

Die gewöhnliche Eintheilung Italiens ist in Ober-, Mittel- und Unteritalien, und die Inseln. Oberitalien enthält: die Staaten des Königs von Sardinien, das lombardisch-venetianische Königreich (s. bei dem östreichischen Kaiserthum im 2ten Bande, wo auch von Dalmatien gehandelt wird), die Länder der Herzoginnen von Parma und Massa, und die herzogl. Modenesischen Lande; Mittelitalien das Herzogthum Lucca, das Großherzogthum Toscana, den Kirchenstaat und die Republik San Marino; Unteritalien die Staaten des Königs beider Sicilien. Die Inseln sind: Corsica (s. S. 188 bei Frankreich), Sardinien, Sicilien, Malta, Gozzo und Comino, und der vereinigte Staat der ionischen Inseln.

Digitized by Google

I. Die Staaten des Königs von Sardinien.

Außer den oben angeführten Charten und Büchern: A. Stieler Ch. von Corsica und Sardinien. Nürnberg, 1805. Galt s. bei Neapel. — A. L. Millin Reise durch Savoyen und Piemont nach Nizza und Genua. Aus dem Französ. übers. von C. L. Ring. 2 Bände. Carlsruhe, 1817. 8. — F. Gottschalk das Chamounithal am Fuße des Montblanc. Halle, 1811. 8. M. 1 Ch. — Nouvel itinéraire des vallées autour du Montblanc etc par J. C. Pictet. Genf, 1808. 12. — Voyage pittoresque aux glaciers de Chamouni. Paris, 1815. Fol. m. Kpf. — P. X. Leschevin voyage à Geneve et dans la vallee de Chamouny. Paris, 1812. 8. — J. Hamel Beschreibung 2 Reisen auf den Montblanc. 1821. 8. — Voyage aux Alpes maritimes par F. E. Fodere. 2 Theile. Paris, 1821. 8.

Lage, Gränzen, Größe. Die sardinischen Staaten bestehen auf dem festen Lande aus den Herzogthümern Savoyen und Genua, dem Fürstenthum Piemont und der Grafschaft Nizza, wovon die Besitzungen auf dem festen Lande vom 24° 5′ — 27° 45′ L. und 43° 43′ — 46° 29′ B. liegen und gegen O. an die Herzogthümer Lucca und Parma und das lombardisch-venetianische Königreich, gegen S. an das mittelländische Meer, gegen Westen an Frankreich (wo der Var, die See- und cottischen Alpen eine natürliche Gränze bilden) und gegen N. an den genfer See und die durch die penninischen Alpen getrennte Schweiz gränzen; und aus der Insel Sardinien. Die Größe der sämtlichen Staaten beträgt 1382¾ Q. Meilen,

Boden und Klima. Die sardinischen Länder des festen Landes sind größtentheils gebirgig, und enthalten nur in der Mitte und an der östlichen Gränze fruchtbare Ebenen. Die westlichen und nördlichen Gegenden durchziehen die See-, die cottischen, die grajischen und penninischen Alpen. Die Seealpen gehen von der Mündung des Var bis zum Berge Viso mit dem Monte Cornio, oder Col de Tenda; die cottischen Alpen von dem 8438 F. hohen Viso oder der Q. des Po bis zu dem 8670 F. hohen Mont Cenis über den Mont Genevre, der im Hintergrunde des Thals von Maurienne liegt, und 11,058 F. hoch ist. Die grajischen (grauen) Alpen oder der kleine St. Bernhard trennen Piemont von Savoyen, sind wenig mit Schnee bedeckt, sehen daher grau aus, und ziehen von Mont Cenis (auf dem ein Benedictinerkloster der Abteien Novalaise und St. Selves in Piemont mit 24,859 Fr. 40 Cent. fester Einkünfte) über die

Isere bis zu dem 7530 F. hohen Col de Bonhomme. Der Iseran ist 11,418 und der kleine Bernhard 6651 F. hoch. Die penninischen Alpen oder der große St. Bernhard in Savoyen geht von den Q. der Isere bis zu der Rhone. Hier ist der Montblanc 14,793 F. über dem Meere (13,453 F. über dem neufchateller und 13 659 F. über dem genfer See); nach Deluc 14,346, nach Saussure 14,676, nach Pictet 14,556 F. über dem mittelländischen Meere. Die Schneegränze ist auf der Nordseite desselben 7812 und auf der Südseite 8100 F. hoch; die Zirkelfichte steigt bis 5700 F. Höhe. Zwischen des Montblanc höchster Spitze und der Aiguille du midi haben die 1819 durch die Hitze aufgethauten Gletscher einen See gebildet, der an manchen Orten 100 F. tief ist, und wenn er seinen Damm durchbrechen sollte, selbst der Stadt Genf gefährlich werden dürfte. Ferner sind hier der Monte Rosa 15,600, Cervio 13,854, Géant 12,720, große Joraſſe 11,088, kleine Joraſſe 10,878, der große St. Bernhard 10,380 F. hoch; sein Hospiz 7668 F. über dem See; das Dorf Liddes auf dem halben Wege zwischen dem St. Bernhard und Martigny 4152 und Martigny, wo die 2 Hauptthäler des walliser Landes, 1523 F. über der See. Die lepontischen Alpen zwischen Piemont und Wallis mit dem 10,830 F. hohen Simplon. Der Gletscher des Besson rückt bedeutend vor, und gränzt schon an die Arve; bald sperrt er vielleicht das Chamounythal, und wenn das Arvegewässer diesen Schnee- und Eiswall sprengt, erfolgt ein Durchbruch, der der Arve ihren alten Lauf wieder öffnet, aber Servoz und seine Minen ertränkt. Von den Seealpen her durchziehen die Apenninen das Land, ziemlich gleichlaufend mit den Küsten des genueſischen Meerbusens, von denen einzelne Züge ins Innere streifen, und eine schöne Mannichfaltigkeit von Ebenen, Hügeln und Bergen bilden; durch sie führt der berühmte enge Paß Bocchetta nach der Stadt Genua. Vor der Regierung des franzöſischen Kaisers Napoleon konnte man nur zu Fuß, oder auf Maulthieren, oder in Tragſesseln über die angeführten Alpengebirge reisen, und nur über den Cenisberg konnte ein auseinander gelegter Wagen auf Maulthieren mit 300 Livr. Kosten gebracht werden. Seitdem wurden mehrere vortrefliche Straßen angelegt, namentlich über den Berg Cenis von Lans-le-Bourg nach Suza, wo man Novaleſe, bei dem der alte Weg vorbei ging, auf der Seite liegen läßt, und sich von Langs-le-Bourg bis auf

Digitized by Google

den Scheitelpunkt des Berges auf einer horizontalen Länge von 2855 Mètres 1692 Mètres erhebt, und auf der andern Seite auf einer horizontalen Länge von 17,866 Mètres 1450 Mètres hinabsteigt. Die mit 8 Mill. Fr. Kosten erbaute Straße ist an 9 Stunden lang, und überall 18 Fuß breit; im J. 1811 gingen über dieselbe 44,946 Maulthiere und 16,899 Fuhrwerke. Ein Hospitium und 14 Zufluchtshäuser bieten Schutz gegen unerwartet schlimme Witterung. Eine andre Straße (sonst die Napoleonsstraße genannt), die mit 9 Mill. Fr. Kosten von dem 1816 gestorbenen franz. Generallieut. Baron von Liniere 1801—1805 erbaut wurde, führt über den Simplon von Algoby nach Glitzant 8 St. lang über 264 Brücken mit steinernen Pfeilern, auch durch mehrere in Felsen gehauene Grotten, von denen die längste 250 Schritt enthält, und durch 3 Oeffnungen Licht erhält. Dieser Weg ist der Lavinen wegen nur vom Mai bis Sept. fahrbar. Von Glitzant erhebt sich die Straße bis zum höchsten Punkt, wo das Hospiz angelegt ist, durch eine Länge von 22,500 Mètres, und steigt von da bis Domo d'Ossola auf einer Länge von 41,400 M. hinab. Unter dem Gipfel Visulo oder Viso Lotto des Gebirges Viso ist die im 14ten Jahrhunderte erbaute und nachher auf Befehl der Könige von Sardinien verschüttete unterirdische Straße, die Briançon und Grenoble mit Saluzzo verknüpft, 1811 wieder gangbar gemacht worden; sie liegt 2000 Mètres hoch im Gebirge, ist 72 Mètres lang, und 2½ M. breit. Eine unterirdische, 600 Schritt lange Gallerie ist durch den Felsen von Chambon gemacht. Eine dritte Straße führt aus Frankreich nach Italien über den Berg Genevre, 1000 Mètres lang und 10 M. breit, in den Felsen der Tourette eingehauen, von den Dep. der Drome und Hochalpen bis nach Piemont. Die steilsten Stellen haben nur 5 Zoll Fall auf der Toise. Eine vierte, 1812 vollendete Straße führt durch das Genuesische über die Apenninen nach Parma, bei der mehr als 50 Brücken über Ströme oder Abgründe geschlagen werden mußten. Aber die schöne Straße von Nizza nach Genua, vor deren Anlegung kaum einzelne Menschen mit der größten Gefahr auf den Klippen mit Eseln durchkommen konnten, ist itzt ganz wieder zu Grunde gerichtet. Doch hat der König 1817 eine neue Straße von Genua über die Apenninen anlegen lassen, die mit der Straße über den Simplon verbunden werden soll. Auf den Straßen über den Mont Cenis, den Simplon und den großen St. Bernhard sind Klöster und Hospize der men-

Digitized by Google

schenfreundlichen Mönche, regulirter Chorherren des Augustinerklosters, die Gastfreundschaft gegen alle Reisende ausüben, und Wohnung, Beköstigung, Feuer und Licht liefern. Mit Hülfe der Klosterknechte geleiten sie die mit Brot und Wein versehenen Reisenden, eilen zu Hülfe, wenn sie von Verunglückten Nachricht erhalten, bringen die Kranken nach dem Hospitälern, und leihen oder schenken den Armen, um sich vor Frost zu schützen, geringe Kleidungsstücke, die im Vorrath gehalten werden. Ersatz von den Reisenden zu fodern, ist verboten; freiwillige Gaben werden in Büchsen gethan, und zu den Ausgaben der Hospize benutzt. Das Hospital auf dem Simplon hat 1816. 19,624 Mahlzeiten an Reisende gespendet, nämlich 5810mal Frühstück, 5873mal Mittag-, 5970mal Vesper- und 5971mal Abendbrot. Im Jahre 1819 hat der König 250,000 Lire angewiesen, um die neue Straße di Levante über Chiavari und Spezzia nach Toscana zu vollenden. Eben so ist 1820 die neue Straße über die Apenninen durch das Scriviathal nach Genua eröffnet worden, die den beschwerlichen Weg über die Bocchetta entbehrlich macht.

Das Klima ist in Savoyen und zwischen den Gebirgen Piemonts rauh und kalt; doch dauert der Winter, die Gebirgsgegenden ausgenommen, nur einige Monate. In den übrigen sardinischen Ländern sind Hitze und Kälte gemäßigt. Die Küstenstriche am mittelländischen Meere haben wirkliches italienisches Klima, da die Gebirge sie vor der Tramontana schützen, und hier kommen Agrumen und Oliven fort; aber auch der Scirocco ist schon fühlbar.

Gewässer. Das mittelländische Meer bildet hier den Meerbusen von Genua mit den Nebenbusen von Rappallo und Spezzia. Von den Seen sind die Seen bei Annecy, Orta und Bourget zu bemerken; auch gehört hierher ein Theil des genfer Sees und des Lago maggiore. Der Hauptfluß ist der Po, der auf dem Berge Viso entspringt, und schon oberhalb Turin schiffbar ist; er nimmt auf die Vraita, die Maira, den Tanaro (mit Stura und Bormia), die Scrivia, den Curone, die Staffora, den Tidone, die Trebia, den Clusone, die Dora Riparia, den Orco, die Dora Baltea, die Sesia, die Gogna, den Ticino (welcher letzte mit dem Lago maggiore die Grenze gegen das lombardisch-venetianische Königreich bildet). Außer ihm sind hier: der Var, der in das mittelländische Meer fließt; die Isere mit dem Arc, die wie die Arve, Guier und Fier in die Rhone fließt; der Paglion und Fiume.

Digitized by Google

Die an den Gränzen von Wallis entspringende und in den Lago maggiore fallende Tosa stürzt in 3 Absätzen 3 bis 400 Fuß hinab.

Die Produkte des fleißig angebauten Bodens des festen Landes (nur Savoyen steht in Hinsicht auf Produktenreichthum den übrigen Provinzen nach) sind: Getreide, viel Reis, Mais, Flachs, Hanf, Gartengewächse, Obst, Südfrüchte, Kastanien, Tabak, Wein, Oliven, Trüffeln, Holz; gutes Rindvieh (besonders in den Gebirgsgegenden; Vacherinkäse aus Savoyen), Pferde, Schafe, Schweine, Ziegen (aus deren Milch in Savoyen der Chevrotinkäse gemacht wird), Geflügel, treffliche Seide (in Piemont die beste in Europa; über 20,000 Cent.), Gemsen, Steinböcke (deren Jagd im Oct. 1821 streng verboten worden ist, um die Ausrottung dieser nur noch in geringer Anzahl vorhandenen Thiere zu verhindern), Murmelthiere (in Savoyen), Wölfe (zu deren Einfangung 1817 Preise von 500, 400 und 200 Liren von der Regierung versprochen wurden), Bienen, Kanthariden, Seefische, besonders Thunfische, Korallen; Silber (8½ Ct.), Blei (2649 Ct., z. B. zu Vinadio in Piemont), Kupfer (380 Ct.), Eisen (120,000 Ct.), Vitriol (37 Ct.), Steinkolen (101,880 Ct.), schöner Marmor, Schiefer, Salz (19,354 Ct.), Mineralquellen (besonders zu Aix, Acqui, Valdieri, Vinadio ꝛc.). Im J. 1822 ist ein Corps Bergwerksingenieurs und zu Moutiers eine theoretisch-praktische Bergschule errichtet worden.

Die Einwohner der sardinischen Staaten sind der Zahl nach 4,016,997 in 99 Städten, 4473 Marktflecken und Dörfern, 900 Weilern. Die italienische Sprache wird nirgends rein gesprochen; in Sardinien ist sie mit griechischen und spanischen, in Piemont mit französischen Wörtern vermischt; das Genuesische ist das Zeinese. In Savoyen redet man nur Französisch; viele Savoyarden leben mehrere Jahre in Frankreich, aus dem sie jährlich 15 Millionen Fr. ziehen. Die katholische Religion ist die herrschende; doch leben in den Alpenthälern Lucerna, Perusa und St. Martino an 20,000 Waldenser in 13 Gemeinden, die fast nur durch Unterstützung aus England, den Niederlanden und evangelischen Cantonen der Schweiz bestehn; sie haben bei dem Wiedereintritt der itzigen Regierung ihr von der französischen Regierung erhaltenes Recht, Gemeinderichter aus ihrer Religion zu wählen, und die Gehalte ihrer Prediger verloren; auch dürfen sie weder Aerzte, noch Advocaten von ihrem Bekenntniß haben, und keiner von ihnen kann Offi-

Digitized by Google

zier werden. — Nach dem Concordat mit dem Papst vom Juli 1817 wird die geistliche Verfassung sämtlicher Staaten des Königs gleichförmig gemacht, da sie früher den größten Verschiedenheiten unterlag, indem Piemont und Genua den kirchlichen Gesetzen und Einrichtungen der Lombardei, Savoyen denen Frankreichs und die Insel Sardinien denen des Königreichs Aragonien folgte, zu welchem sie vor 1700 gehörte. Erzbisthümer sind zu Turin und Genua; Bisthümer zu Acqui, Casale, Mondovi, Asti, Ivrea, Saluzzo, Alba, Aosta, Biella, Bobbio, Fossano, Pignerol, Susa, Alessandria, Cuneo. Keine päpstliche Bulle darf ohne Erlaubniß des königl. Raths bekannt gemacht werden, und das Inquisitionsgericht niemand ohne ausdrückliche Bewilligung des Königs verhaften oder beunruhigen. Der König hat nach der Bestimmung des Papstes Nicolaus V. 1451 das Recht, zu den erledigten Pfründen der erz- und bischöflichen Kirchen, zu deren Abteien und Prioraten zu ernennen, und den dritten Theil ihrer Einkünfte mit Pensionen zu belegen. Alle bürgerlichen Verträge der Geistlichen und die daraus entstehenden Streitigkeiten sind den weltlichen Gerichten unterworfen. Die Mönche und Nonnen erhalten die unter der französischen Regierung verlornen Kirchen, Klöster und dazu gehörigen Güter und Ländereien wieder; außerdem nach einem königl. Beschluß vom Febr. 1816 Grundstücke von 215,888 Franken jährlichen Ertrags, Zinsen und Naturallieferungen von 401,088 Fr., ohne die früher bewilligten 254,100 Fr. Auch die 1815 zurückgerufenen Jesuiten haben in Turin ein Noviciat und Collegium, überdies die Aufsicht über das Studienwesen und die königl. Schulen, und seit dem Nov. 1818 einen jährlichen Pensionsfond von 16,000 Fr., der auf das geistliche Oekonomat angewiesen ist. Die Mönche vom Annunciadenorden sind zu Genua ꝛc. wieder hergestellt. — Den Juden verbietet ein Edikt vom März 1816 den Ankauf von liegenden Gründen, und legt ihnen die Verbindlichkeit auf, die unter der vorigen Regierung erworbenen liegenden Gründe binnen 5 Jahren bei Confiscationsstrafe wieder zu veräußern. Nach der königl. Verordnung vom 15. Febr. 1822 soll alles verkaufte und noch nicht verkaufte jüdische Eigenthum verzeichnet, und die Grundstücke, die sich bis zum 1. Jan. 1824 im Besitz der Juden befinden, durch die Magistrate öffentlich verkauft werden. Dagegen soll ihnen künftig außer dem Handel auch die Ausübung aller Künste und Handwerke in ihrem Stadtviertel (Ghetto) gestattet und das Tragen

Digitized by Google

des vormals vorgeschriebenen Kennzeichens erlassen seyn. — Für die geistige Bildung sorgen die Universitäten zu Turin und Genua und andere Lehranstalten, die Akademien der Wissenschaften und des Ackerbaues zu Turin ꝛc. Nach der Verordnung vom Jän. 1818 soll in keiner öffentlichen Schule gelehrt werden, was auf der turiner Universität oder auf den bestehenden hohen Landesschulen gelehrt wird. In allen Schulen, die diese Erlaubniß nicht erhalten haben, darf nur im Lesen, Schreiben, Christenthum und in den Anfangsgründen der italienischen Sprache und des Rechnens unterrichtet werden. Die Anfangsgründe der lateinischen Sprache dürfen nur in Schulen eines Orts gelehrt werden, dessen Volksmenge sich auf 1500 Seelen beläuft; höhere Grammatik und Philologie nur da, wo es 3000 Seelen gibt, oder wo die Schule von außerhalb stark besucht wird. Nach der Verordnung vom 7. Dec. 1821 müssen die Studirenden einen von dem Vorsteher der niedern Schulen, so wie von ihren Ortsgeistlichen ausgestellten Schein vorzeigen, worin bezeugt wird, daß sie dem Gottesdienst, namentlich der Messe fleißig beigewohnt haben. Mit königl. Genehmigung ward zwar 1820 eine Aufmunterungsgesellschaft für die Verbreitung des wechselseitigen Unterrichts gebildet; aber im Nov. 1821 wurden alle Schulen der Art aufgehoben! Die Censur ist äußerst strenge, und die Einführung vieler französischen Bücher und aller derjenigen, welche die Dogmen der katholischen Kirche oder das Formelle angreifen, verboten.

Die Staatsbürger theilen sich in Savoyen und Piemont, in Adel, Clerus, Bürger und Bauern. Der zahlreiche, aber nicht reiche Adel steuert wie der Bauer; nur 12 Häuser haben an 80,000 piemonteser Lire oder etwas über 36,600 Fl. Einkünfte. Nach der Verordnung vom 18. Nov. 1817 ist das 1797 ergangene Verbot, Majorate und Fideicommisse zu errichten, aufgehoben, jedoch nur zu Gunsten vermögender Personen. Das gebundene Capital muß, wenn mehr als 4 Kinder beiderlei Geschlechts sind, nicht den dritten Theil des väterlichen Vermögens, und da, wo 4 oder weniger Kinder sind, nicht die Hälfte desselben übersteigen. Der Clerus ist nicht sehr begütert; die 390 Klöster, die vor 1798 in allen sardinischen Staaten waren, hatten kaum 825,000 Fl. Einkünfte. Die Bürger leben meistens von Acker-, Wein-, Seidenbau und Viehzucht. Der Bauer ist frei, und dem König oder Gutsbesitzer zu gewissen Gefällen verpflichtet; aber die während der

Digitized by Google

französischen Besetzung aufgehobenen Zehnten sind nicht wieder hergestellt worden.

Die Fabriken blühen besonders in Piemont und Genua, und liefern vornehmlich Seidenwaaren (Turin verarbeitete sonst jährlich über 130,000 Pfund Seide, Gennas Sammt übertrifft alle andre an Schönheit und Schwärze; auch hat Piemont die besten Seidenspinnmaschinen Europas), Leinen- und Baumwollenwaaren (weder über dem Mittelmäßigen, noch den Bedarf befriedigend), Papier (40 Mühlen in Piemont, 50 in Genua, 3 in Savoyen), Pergament, Seife, Handschuhe aus Ziegen- und Gemsenleder zu Genua, Kutschen zu Turin, Leder, Brantwein, Liqueur, Pulver, Spiegel, Glas, Bleiweiß, Augengläser, optische Instrumente, Parfumerien und Essenzen, Tuch und andere Wollwaaren, Porzelan, Faience ꝛc. Die Ausfuhr besteht in Rindvieh, Wildpret, Oel, Hanf, Südfrüchten, Holz, etwas Getreide und Reis, Seide und Seidenwaaren, Garn, grober Leinwand, Stricken, Bindfaden ꝛc., und die Einfuhr in Gewürzen, Spezereien und andern Materialwaaren, Galanterie- und Modewaaren, Eisen, Kupfer, Zinn, baumwollnen Waaren, Leinwand, Zwirn, Leder, Fischen, Theer, Pech, Bau- und Faßholz, Farbestoffen, Porzelan ꝛc. Der Handel blüht besonders in Genua, dessen Kaufleute einen sehr wichtigen Commissions- und Zwischenhandel treiben; in Alessandria, Turin ꝛc. Der 1816 mit Algier, Tripolis und den übrigen barbarischen Staaten geschlossene Friede sichert die sardinische Schiffahrt. Nach der Bekanntmachung des Admiralitätsraths zu Genua vom 8. Oct. 1816 ist den Unterthanen des Königs von Sardinien verboten, auf ihren Schiffen fremde Flaggen zu führen, da ihre Schiffe durch den mit den Barbaresken abgeschloßnen Frieden und eine hinlängliche Seemacht gesichert seyen. Wer sich daher künftig noch einer fremden Flagge bedient, verfällt in eine Geldstrafe von 500 Scudi, oder im Unvermögensfalle in fünfjährige Galeerenstrafe. Die sardinische Flagge erschien 1822 von Genua aus auch in Südamerika und der Südsee; die Zahl der Kauffahrer betrug 1536 und die der enrollirten Seeleute 28,530. — Nach dem neuen Tarif für die Ein- und Ausfuhr der Waaren dürfen aus der Schweiz nur über St. Remy und Arona Waaren eingebracht werden. — Nach dem neuen Münzsystem vom Juli 1821 werden neue Lire geprägt, die ganz dem französischen Franken gleichkommen; die Goldmünzen sind von 20, 40 und 80 Lire, die Silbermünzen von 5, 2, 1 und ½ Lire oder 50 Centimes.

Digitized by Google

Die Regierung ist monarchisch. Der König Karl Felix (Joseph Maria), geb. 6. Apr. 1765, folgte vermöge der Thronentsagung seines Bruders, des Königs Victor Emanuel, am 13. März 1821. Da er keine männliche Erben hat, so ist der Prinz Karl von Carignan (einer vom Prinzen Thomas Franz, jüngerem Sohn des 1630 verstorbenen Herzogs Karl Emanuel von Savoyen stammenden Linie des sardinischen Hauses, welcher der berühmte Feldherr Eugen angehörte) geb. 1. Oct. 1798, der erste Grenadier Frankreichs, da er 1823 bei Erstürmung des Trocadero bei Cadiz sehr viel Muth bewährte, nach dem Rechte der Anwartschaft der vom wiener Congreß anerkannte Erbe der Krone Sardinien. Nach dem Befehl des Königs sind nur die Grundverfassung von 1770, und die seitdem bis zum 23. Juni 1800 erlaßnen Gesetze giltig. Demnach regiert der König erblich und unumschränkt, und seine Gewalt ist nur in Sardinien durch Reichsstände und in Genua durch die Uebergabeconvention beschränkt. Er besteigt den Thron, ohne einer Krönung oder einer andern feierlichen Handlung außer der Huldigung zu bedürfen, kraft seines Geburtsrechtes. Die Großjährigkeit tritt mit dem 14ten Jahre ein; im Fall der Minderjährigkeit übt die Königin Mutter oder der nächste königl. Agnat die Vormund- und Regentschaft aus. Die Religion ist katholisch; die Residenz Turin; Lustschlösser sind Veneria, Reate ꝛc., auch hat der König Paläste zu Genua und Cagliari.

Der Titel des Monarchen ist: N. N. von Gottes Gnaden, König von Sardinien, Cypern und Jerusalem, Herzog von Savoyen, Genua, Montferrat, Chablais, Aosta und Genevois, Fürst von Piemont und Oneglia, Marquis von Italien, Saluzzo, Susa, Ivrea, Ceva, Maro, Oristan und Sezano, Graf von Maurienne, Genf, Nizza, Asti, Alessandria, Tende, Goccan und Romont, Freiherr von Vaud und Faucigny, Herr von Vercelli, Pignerol, Tarentaise, Lomellino und Val di Sesia, Fürst und beständiger Vicarius des heil. römischen Reichs in Italien. Der Kronprinz führt den Titel: Prinz von Piemont, so lange er keinen eignen Prinz hat, und nachher den eines Herzogs von Savoyen; die andern königl. Prinzen erhalten Titel von andern Provinzen nach der Willkür des Monarchen.

Das Wapen des Königs war bisher ein in 4 Felder getheilter Schild mit einer Spitze, Mittel- und Herzschild. Das erste Feld oder Quartier hat 4 Fächer; in dem ersten

Digitized by Google

sieht man im silbernen Felde ein goldnes Krückenkreuz nebst 4 kleinen Kreuzen wegen Jerusalem; das zweite ist von Silber und blau 10fach quer getheilt mit einem goldnen gekrönten Löwen, wegen Cypern; das dritte hat in Gold einen goldenen gekrönten Löwen, wegen Armenien, und das vierte in Silber einen rothen gekrönten Löwen, wegen Luxemburg. Das zweite Feld, als Emblem der wittekindschen Abstammung, hat 3 Abtheilungen; in der zur Rechten springt in Roth ein silbernes Pferd wegen Niedersachsen, die zur Linken ist von Schwarz und Gold 10fach quer getheilt, worüber man einen schrägstehenden Rautenkranz erblickt, wegen Obersachsen, und der untere eingeschobene spitzige Theil enthält in Silber 3 rothe Schröterhörner wegen Engern. Das dritte Feld ist in die Länge getheilt, und hat zur Rechten in einem mit schwarzen Schildchen bestreuten silbernen Felde einen schwarzen Löwen wegen des Herzogthums Chablais, zur Linken einen silbernen Löwen in Schwarz wegen des Herzogthums Aosta. Das vierte auch in der Länge getheilte Feld hat in seiner rechten Hälfte wegen des Herzogthums Genevois ein goldnes und blaues Schachfeld von 9 Feldern, und in der Linken wegen des Herzogthums Montferrat ein rothes Schildeshaupt. In der goldnen Spitze erblickt man den schwarzen Adler der Grafschaft Maurienne. Im Mittelschilde sieht man in Silber ein rothes Kreuz mit 4 Mohrenköpfen, die in den Winkeln stehen und silberne Binden haben, wegen des Königreichs Sardinien. Der Herzschild enthält ein silbernes Kreuz in rothem Felde, wegen des Herzogthums Savoyen. Hierzu wird wahrscheinlich noch Genuas Wapen kommen, ein rothes Kreuz in Silber. Das Schild umfliegt ein königl. Purpurmantel, und eine Königskrone bedeckt dasselbe.

Der zahlreiche Hofstaat ist sehr sparsam eingerichtet.

Die Ritterorden sind: 1) der Orden della S. Annunciata (von der Verkündigung Mariens), vom Grafen Amadeus VI. 1355 oder 1362 gestiftet, vom Herzog Karl III. 1518 erneuert und 1720 zu einem königl. sardinischen Orden erhoben. Die Ritter tragen eine goldne Kette um den Hals, die auf die Brust herabhängt, einen Zoll breit ist, und auf jedem Gliede die Buchstaben F. E. R. T. (die nach einigen Frappes Entres Rompe Tout, nach andern Fortitudo Est Regina Terrae bedeuten) zeigt. Am Ende der Kette hängt das Bild von Mariens Verkündigung von durchbrochener Arbeit, und ist mit einem silbernen Kreuze und goldenen Flammen umgeben. Eben dies Bild und die vor-

Digitized by Google

der genannten Buchstaben sind auch in der Mitte des mit Gold und Silber gestickten Sterns eingegraben. 2) Der St. Mauritius- und Lazarusorden, 1434 von dem ersten Herzog von Savoyen Amadeus VIII. gestiftet, von Emanuel Philibert 1572 erneuert (als Orden des heiligen Mauritius) und vom Papst Gregor XIII. mit dem aufgehobenen Lazarusorden vereinigt, aus einer geistlichen militairischen Anstalt in eine weltliche verwandelt, in 2 Klassen. Das Zeichen dieses Militairordens, dessen Ritter Commenden besitzen, ist ein grünes emaillirtes und weißeingefaßtes Kreuz, das an einem grünen Bande befestigt wird, und entweder auf der Brust frei herabhängt, oder durch ein Knopfloch des Kleides geschlungen wird. 3) Der vom itzigen Könige 1815 gestiftete militairische Ritterorden mit 3 Klassen und 4) das ebenfalls vom itzigen König 1814 gestiftete Kreuz der Treue.

Die Regierungsgeschäfte werden von 3 Staatssecretairen verwaltet, deren einer die innern Angelegenheiten, der andere die auswärtigen Geschäfte, und der dritte die Kriegssachen besorgt. Das königl. Edikt vom 12. Dec. 1821 hob das 1816 errichtete Polizeiministerium auf, und übertrug dessen Geschäfte dem ersten Staatssecretair für die innern Angelegenheiten, der in Polizeisachen die Aufsicht über alle Unterthanen des Reichs und alle Fremden hat. Alle Militair- und Civilbehörden correspondiren deshalb mit ihm. Die Gouverneurs der Divisionen und in ihrer Abwesenheit die Militaircommandanten haben in ihren Divisionen die Oberleitung der Polizei. Die Commandanten in den Provinzen visiren die Pässe der Fremden. Die Polizeidirection in Genua setzt ihre Geschäfte unter Leitung des dortigen Gouverneurs und unter der obersten Aufsicht des ersten Staatssecretairs fort. Die höchsten Reichscollegien sind: 1) il supremo real consiglio di Sardegna zu Turin für Finanz- und Justizsachen des festen Landes; 2) il supremo magistrato della real Udienza in Cagliari, der in die Criminal- und Civilkammer getheilt ist; 3) il magistrato della real Governazione zu Sassari; 4) il consilio reale di Savojo zu Chambery; 5) il Senato di Torino, der aus 1 Criminal- und 2 Civilkammern besteht, und die piemontesischen Rechtssachen entscheidet; 6) il consilio reale di Nizza für die Rechtssachen zu Nizza; 7) il consilio reale di Genua, das höchste Tribunal dieses Herzogthums mit gleichen Vorrechten, wie die zu Turin, Nizza und Chambery. Unter die höheren Gerichte der Besitzungen auf dem

Digitized by Google

festen Lande gehört auch das Landgericht in jeder Provinz, an welches die Berufung von den niedern Gerichten geht. Die Richter (Podesta, wenn sie Doctoren sind) der einzelnen Ortschaften werden vom König oder den königl. Lehnträgern ernannt. Die größern Städte stehen unmittelbar unter den Senaten oder Appellationsgerichten, für welche der supremo real consiglio di Sardegna eine Art von Cassationsgericht bildet. Niemand kann in seinem Geburtsort Richter seyn, und das Richteramt dauert nur 3 Jahre. Die Gesetzbücher sind die Leggie constituzioni di S. M. Turin 1770. 2 Bände, die königl. Verordnungen, das Herkommen und das römische Recht. Die Strafe des Räderns ist 1816 wieder eingeführt worden. — Die obersten Finanzbehörden sind; die oberste Finanzkammer, in der die Chefs der ökonomischen Departements und auch der Staatssecretair des Kriegs den Sitz und der erste Präsident der Rechenkammer den Vorsitz hat, und die real camera di conti zu Turin, die bloß die Cassen und Rechnungen unter sich hat. Zu Turin ist ein Generalintendant, der seine Befehle von der obersten Finanz- und von der Rechnungskammer erhält; in den Provinzen sind Intendanten, welche die Finanzangelegenheiten in ihrem Bezirk verwalten, und die Aufsicht über die Cassen, Ortserheber ꝛc. führen.

Nach dem Budget beträgt für 1816 die Staatsausgabe 56 und die Einnahme 48 Millionen Fr. Unterm 22. Sept. 1818 hat der König seinen Unterthanen in Savoyen und Nizza, die in Folge ihrer Auswanderung ihr Vermögen ganz oder zum Theil verloren, eine jährliche und beständige Rente von 400,000 Fr. bewilligt, die vom 1. Jan. 1819 anhob. Durch eine andere Verordnung sind alle während der französischen Herrschaft den damals bestehenden Gesetzen gemäß geschehenen Verkäufe von Gütern und Effecten bestätigt worden. Die Staatsschuld beträgt an 60 Mill. Gulden, und besteht aus $13\frac{1}{2}$ Mill. Fr., welche der Staat laut des pariser Vertrags vom 30. Mai 1814 an Frankreich schuldig ist; aus 120,000 Fr. Renten, die auf der Georgsbank hafteten; aus dem Schuldenantheil des Monte di Milano, die durch Rückerstattung der Landschaften jenseit der Sesia an Piemont zurückfielen, etwa 3 Mill. Fr.; aus der noch unliquidirten Schuld der Regierung an die eigenen Unterthanen, zufolge der den Gemeinden, Körperschaften und Privaten zuständigen Entschädigung für die aufgehobenen Rechte und Aemter während der Usurpation; aus der bis zum Belauf von 400,000 Fr. Renten den Unterthanen von

Digitized by Google

Savoyen und Nizza, die durch die französische Gesetzgebung Auswanderungshalber beraubt worden, bewilligten Entschädigung, und aus der alten Schuld des Königreichs.

Die Landmacht ist ungefähr 50,000 Mann stark. Nach dem Edikt vom April 1816 sind alle Männer von 18 bis 24 Jahren der Aushebung zu Kriegsdiensten unterworfen, und nur die vor Bekanntmachung des Edikts verheiratheten frei. Die Aushebung wird durch Ziehung der Loose vollzogen. Unter der Armee ist auch ein 1646 M. starkes Regiment vom schweizer Canton Graubündten in Sold genommen. Das Artilleriecorps erfreut sich wieder seiner Patronin, der Heil. Barbara, deren Fest am 4. December feierlich begangen wird. Das Militairstrafedikt vom 27. Aug. 1822 enthält auch Anordnungen wegen Bestrafung solcher Militairs, die wider die göttliche Majestät durch Rede und Handlung sich vergehn, oder andere zu dergleichen Vergehungen veranlassen, und Schriften verbreiten, welche die Seelen von der heil. katholischen Religion entfernen und die Sitten verderben; auch bezieht es sich namentlich auf solche, die dem Soldaten ein schlechtes Beispiel und sträfliche Lehren geben, und ihn zum Werkzeug zu brauchen streben, um die Ruhe zu stören und an Fürst und Vaterland zum Verräther zu werden. — Im Jahre 1822 ward ein Corps berittener und unberittener Carabiniers (Gensd'armen) 3100 M. stark errichtet. — Die Seemacht bestand 1822 in einer Fregatte von 36 Kanonen, 2 Blockschiffen von 54 Kanonen, 1 Corvette von 20, 2 Briggs von 16, 3 Goeletten von 6 Kanonen und 2 Galeeren.

Die einzelnen Provinzen sind:

1. Das Herzogthum Savoyen enthält auf 211 Q. M. 446,107 Einwohner in 19 St., 616 Marktflecken und Dörfern, und 6 Provinzen:

1) Chambery mit der Hst. des Herzogthums Chambery an der Vereinigung der Laisse und Orbane, 1985 H. 10,800 E. Erzbischof, Ackerbauges., öffentliche Bibliothek, akademischer Verein, Malerschule, Leinen-, Hut-, Leder-, Spitzen- und Seidenf., Bäder (aquae allobrogicae). Die St. Aix ½ St. vom See Bourget, mit 1200 E. und warmen Bädern. Montméliant oder Montemigliano an der Isère 1200 E. mit einer auf einem steilen Felsen angelegten Fest., Weinbau. Aiguebelle am Fl. Arc mit einem Kastell, Seidenf. Bourget. Chastellar.

2) Genevois, wo die St. Annecy an dem 3 M. langen See gl. N. 5467 E. öffentliche Bibliothek. St. Julien.

5) Cableſe, franz. Chablais, wo die St. Evian am genfer See, 1500 E. mit warmen Bädern. Thonon am genfer See, 5250 E.

4) Faucigny oder Fauſſigny, wo die St. Bonneville am Einfluß der Bonne in die Arve, 800 E. Salanche an der Arve. Das Thal Chamonix oder Chamouny.

5) Tarantaſia, franz. Tarentaiſe, mit der St. Mouſtiers an der Iſere, 1847 E. Bergſchule, Salzſied. Der Flk. Bourg Maurice.

6) Maurienne, mit der Hſt. St. Jean de Maurienne unweit des Fl. Arc 2371 E. Der Flk. Lasnebourg oder Lans le Bourg am Fuß des Berges Cenis, über den die oben beſchriebene Straße geht; er liegt 4139 F. hoch, und doch bekommen die E. vom Ende Nov. bis Mitte Jan. wegen der hohen Gebirge die Sonne nicht zu ſehen; 200 H. 1100 E. Modana am Arc, 1128 Metres hoch, 1159 E. Dabei ein Fort in einer engen Bergſchlucht auf einem ſteilen Felſen von ſchauderhaften Abgründen umringt, das die Straße des Mont Cenis beherrſcht.

II. Das Fürſtenthum Piemont enthält auf 566½ Q. M. 2,322,500 E. in 39 St. 1756 Mſt. und D., 630 Weilern, und 23 Provinzen:

1) Turin mit der befeſtigten Hauptſtadt der ganzen ſardiniſchen Monarchie und Reſidenz des Königs Turin 25° 20′ L. 45° 4′ 14″ B. am Einfluß der Doria in den Po, 1821. 89,334 E. worunter 512 Prieſter, 198 Weltgeiſtliche, 99 Mönche, 55 Nonnen, 10,578 Handwerker, 6045 Dienſtboten, 1684 Juden ꝛc.; mehrere Plätze, z. B. Carlsplatz mit Bogengängen an den Seiten; unter den Straßen die 1200 Schritte lange neue Straße, die 1100 Schritt lange und 25 Schritt breite Poſtſtraße, die große Doriaſtraße ꝛc.; 42 Kirchen, Citadelle, Schloß, 4 Theater, Zeughaus, Rathhaus, Jeſuitencollegium, Johannishoſpital ꝛc.; Sitz eines Erzbiſchofs, Univerſ., Lyceum, königl. Militairſchule, Akademie der Wiſſenſchaften, Literatur und Künſte, ökonom. Geſellſchaft, Thierarzneiſchule, Sternwarte, botan. Garten, Muſikſchule, Schule der zeichnenden Künſte, Antiken- und Münzſammlungen, Naturalienkabinet, Bibliothek, phyſikal. Kabinet ꝛc.; Tuch-, Seidenſtrumpf-, Seiden-, Sammt-, Tapeten-, Tabak-, Papier- (1798 mit 800 Arbeitern), Porzelan-, Faience-, Gewehrf. Kanonengieß.; wichtiger Seidenhandel. Eine Stunde von der Stadt ſind die Luſtſchlöſſer La Veneria und Stupinigi und 2 St. davon auf einer Anhöhe die Superga, eine geiſtliche Stiftung, mit einer Kirche, dem Begräbnißort des königl. Hauſes, und einer Bibliothek. Die St. Rivoli mit einem Schloß, das der König gewöhnlich bewohnt. Chivaſſo Feſt. am Po 5450 E. Chieri in einer weinreichen Gegend, 10,000 E. Carignan Hauptort eines Fürſtenthums, das einer Nebenlinie des königl. Hauſes gehört. Carmagnola an einem Nebenfl. des Po, 12,000 E. Handel mit Seide und Leinwand.

2) Suſa mit der St. Suſa am Zuſammenfluß der Ceniſe und Doria, längs welchem Fluſſe die beiden Straßen von Mont-Cenis und Mont-Genèvre laufen, 222 Toiſen über der Meeresfläche (nach Sauſſure), mit 2000 E. Bisthum. In der Nähe das meiſtens in Felſen gehauene Fort de la Brunette. Das D. Novaleſe am Fuß des Cenis, 2000 E.

Digitized by Google

5) Pinerolo umfaßt die gegen Abend liegenden piemonteſiſchen Thäler oder die Thäler der Waldenſer, die ſich ſchon im 9ten Jahrhunderte von der katholiſchen Kirche trennten, und ſich nachher mit den Anhängern des Pierre Vaud (Valdus) zu Toulouſe oder den Waldenſern vereinigten. Hier ſind die St. Pinerolo oder Pignerol Feſt. am Cluſonfl. 10,086 E. Bisthum, Tuch- und Zeugf. Dorf Feneſtrelle. Der Mſt. la Peroſa oder Perouſe.

4) Saluzzo mit den St. Saluzzo unweit des Po 10,150 E. Bisthum. Savigliano am Fl. Maria 18,752 E. Tuchf., Hanfhandel.

5) Coni mit der feſten Hſt. Coni oder Cuneo an der Vereinigung der Fl. Geez und Stura, 16,725 E. Bisthum, Handel. Die St. Foſſano an der Stura, Bisthum. Der Flk. Demonte an der Stura, Citad.

6) Mondovi mit der St. Mondovi Feſt. am Fluß Ellero 21,557 E. Biſchof, Eiſenf. Ceva. Cheraſco Feſt. am Einfluß der Stura in den Tanaro.

7) Alba mit der St. Alba an den Fl. Tanaro und Caraſca, 9650 E. Bisthum.

8) Aſti mit der St. Aſti an den Fl. Tanaro und Borbo, 21,225 E. Biſchof, Handel mit Landesprodukten.

9) Ivrea mit der feſten St. Ivrea an der Doria, 7020 E. Biſchof.

10) Vercelli mit der Hſt. Vercelli an der Seſia, 16,162 E. Erzbiſchof. Die St. Saint Ya (Santia). Trino. Der Mſt. Maſſerano 3531 E.

11) Biella mit der St. Biella 7760 E.

12) Aoſta mit der St. Aoſta an der Vereinigung der Fl. Doria und Bontaggio, 5500 E. Bisthum, Ruinen eines römiſchen Amphitheaters. Das Fort Bardo.

13) Caſale mit der Hſt. Caſale am Po, 16,162 E. Citad., Biſchofsſitz, Viehhandel. D. Cuccaro kl. Schloß an der Grana, Geburtsort des Chriſtoph Columbo.

14) Acqui mit der St. Acqui an der Bormida 6660 E. Citad., heiße Quellen, Bisthum.

15) Aleſſandria mit der befeſtigten Hſt. Aleſſandria della Paglia am Tanaro, 30,216 E. Bisthum, Handel mit Baumwolle, Seide ꝛc., 2 Meſſen. In der Nähe das Dorf Marengo, Schlacht am 14. Juni 1800.

16) Tortona mit der St. gl. N. am Scrivia, 8480 E. einige Forts.

17) Voghera mit den St. Voghera am Staffora, 10,023 E. Seidenbau. Bobbio an der Trebia, 3560 E. Bisthum.

18) Novara mit der St. Novara an der Agogna, befeſtigt, 14,266 E. Biſchofsſitz, Jeſuitencollegium.

19) Domo d'Oſſola mit der 942 F. über dem Meer liegenden St. Domo d'Oſſola am Toſa und am Fuß des Mont Domo, über welchen die über den Simplon in die Schweiz führende Straße geht, 1262 E.

20) Val Sesia mit der St. Varallo an der M. des Mastallena in den Sesia, Gymnasium, Handel.

21) Pallanza mit der Hst. gl. N. auf einer Landspitze, die sich in den Lago maggiore erstreckt, 1250 E. Hafen, Handel. Die St. Arona am Lago maggiore 4000 E. Kastell, Schiffswerfte, Handel. Auf dem Seminariumsplatz die Bildsäule des hier gebornen heiligen Borromäus (einst Erzbischofs von Meiland und ist ersten Schutzheiligen der Meiländer) aus Bronze und inwendig hohl, 35 Ellen hoch, auf einem 25 Ellen hohen Fußgestelle. In der Nähe am Lago maggiore die durch ihre reizenden Anlagen berühmten borromäischen Inseln: Isola Bella und Isola Madre, nebst den beiden weniger bekannten, aber dazu gehörigen l'Isolino oder Isola dei Canonici di Palanza und Isola dei Pescatori.

22) Mortara mit der Hst. gl. N. 2820 E. Reisbau.

23) Vigevano mit der Hst. gl. N. ½ M. vom Tessin, 15,400 E. Seiden-, Hut-, Seife-, Macaronif. Frieden 1696.

III. Die Grafschaft Nizza 65 Q. M. 124,954 E. in 4 St., 142 Mfl. und Dörfern, 16 Vorwerken, mit 4 Provinzen.

1) Nizza mit der Hst. Nizza (französ. Nice) am F. des Montalban an der Poglio-M., unweit der Var-M. ins mittelländische Meer, 19,645 E., kleiner Seehafen, Bischofssitz, Bibliothek, Seife-, Papier-, Tabak-, Seidenf., Handel mit Parfümerien, Oel, Reis und Seide; wegen ihrer Seebäder und herrlichen Luft stark besucht. Trümmer eines römischen Amphitheaters. Der Mfl. Villa franca an einer großen Bai mit einem Seehafen und Schiffswerften, 2000 E. Leuchtthurm, Thunfischfang.

2) Sospello mit der Hst. gl. N. an der Bevera, 3157 E. Der Mfl. Tenda.

3) Oneglia mit der Hst. Oneglia am mittelländischen Meere, 4000 E. Hafen, Oelhandel.

4) Das unter sardinischem Schutz stehende Fürstenthum Monaco, franz. Mourges, zwischen Genua und Piemont, das 4898 Einwohner hat, und sehr fruchtbar an Oel ist. Der itzige Fürst Honorius V. (seit 18 Febr. 1819) stammt aus einem altadelichen französischen Hause, das den Namen der Grimaldi angenommen, die fast 800 Jahre bis 1731 das Land besessen, hat 80,000 Franken Einkünfte, und residirt in der Hst. Monaco auf einem Felsen mit einem Fort und einer Rhede, 1130 E. Tabakf. Die St. Meuton. Der König von Sardinien hat in diesem Fürstenthum die Souverainetät und Garnisonrechte, nahm aber 1817 auch das Eigenthum in Anspruch, das er durch andre Aufopferungen ausgeglichen haben will, und verwies den Fürsten von Monaco, der unter Frankreichs Schutz Eigenthümer war, mit seiner Foderung an Frankreich.

IV. Das Herzogthum Genua, sonst eine berühmte Republik, 110 Q. M. mit 590,436 E. in 19 St. und 725 Mfl. und D., liefert etwas Korn, Seide, Oel, Kastanien, Feigen, Pomeranzen, Citronen. Bei der Vereinigung dieses Landes mit dem sardinischen Staat sicherte der König den Genuesern folgende Vorrechte zu. Der Freihafen wird

Digitized by Google

mit den alten Rechten wieder hergestellt, und die für ihn bestimmten Waaren haben freie Durchfahrt durch die königl. Staaten. In jedem Bezirk einer Intendanz wird ein Provinzialrath (Consiglio provinciale) von 30 Mitgliedern aus einer Liste von 300 am stärksten besteuerten Personen erwählt, und alle 2 Jahre zu ½ erneuert. Nur das erstemal ernennt ihn der König, der auch den Präsidenten ernennt, der jedoch, wenn er kein Mitglied des Rathes ist, auch kein Stimmrecht hat. Der König bestimmt die Verfassung des Raths, der sich blos mit den Bedürfnissen der Gemeinen beschäftigt, und sich jährlich zu der vom König bestimmten Zeit versammelt. Sind neue Abgaben erfoderlich, so findet eine Versammlung aller Provinzialräthe Statt in einer genuesischen Stadt, und von dem Senat zu Genua sollen keine königl. Edikte einregistrirt werden, wenn die Versammlung der Provinzialräthe sie nicht, wenigstens durch die Mehrheit einer Stimme, bestätigt hat. Die Abgaben, die der König itzt im Genuesischen, ohne die Räthe zu befragen, auflegt, dürfen das Verhältniß in den ältern Staaten des Königs nicht übersteigen. Die öffentliche Schuld, wie sie die französische Regierung anerkannt hat, ist gesichert, so wie die Pensionen auch für die Geistlichen, so lange die Pensionirten im Lande leben. Das Obertribunal zu Genua stehet mit denen zu Turin, Nizza ꝛc. auf gleichem Fuße. Die Aushebung der Truppen geschieht in gleichem Verhältniß, wie in andern königl. Staaten, und der Seedienst wird dem Landdienst gleich gerechnet. Eine Compagnie genuesischer Garde macht die 4te königl. Gardecompagnie aus. Das Municipalcorps zu Genua besteht aus 40 Nobili, 20 Bürgern, die von ihren Renten leben, oder freie Künste treiben, und 20 angesehenen Kaufleuten. Zum erstenmal bestellt es der König, künftig ergänzt es sich selbst mit königl. Genehmigung; der König ernennt eine Person von Rang zum Präsidenten. Es verwaltet das Einkommen der Stadt, die niedre Polizei, die wohlthätigen Anstalten und erhält eine besondre Amtskleidung; die Syndici tragen den Talar (Simarre) der Tribunalpräsidenten. Die Universität erhält die Rechte der turiner. Auch an den Freistellen in den öffentlichen Schulen behalten die Genueser ihren Antheil. Die Handelskammer und das Handelstribunal wird beibehalten, und die St. Georgenbank wieder hergestellt. — Die Regierungscommission für das Herzogthum ist in 3 Abtheilungen getheilt, für das Innere, die Finanzen, den Krieg und die Marine. Die Einkünfte betrugen sonst

Digitized by Google

15 Mill. Fr., wovon 10 Mill. der St. Georgensbank gehörten. Die Staatsschulden sind durch Anweisung von 3 Millionen Lire an Renten und 600,000 Lire jährlich zur Amortisirung gedeckt.

Das Herzogthum ist in 3 Theile getheilt:

1) La Riviera di Levante oder der östliche Theil, mit der durch 2 Forts befestigten Hst. Genua oder Genova an einem Berge mit einem durch 2 Dämme geschützten Freihafen am Meerbusen gl. N. und an den Fl. Bisogna und Sturla, amphitheatralisch vom Gestade hinaufgebaut, daher auch mit schmalen, steilen, nicht zum Fahren und Reiten geeigneten Straßen, 75,861 E. Sitz eines Erzbischofs an der Metropolitankirche (in welcher die Asche Johannis des Täufers aufbewahrt wird, welche die tapfern Vorfahren der Genueser im Morgenlande eroberten), Univers., mehrere Schulen, Schule der bildenden Künste, Marineschule, Taubstummenanstalt, 3 öffentliche Bibliotheken. Nacheiferungsgesellschaft, Jesuitennoviziat und Collegium; 1789 über 1600 Seidenstühle, Sammt-, Tabak-, Kunstblumen-, Seife-, Augengläser-, Papierdosen-, Band-, Papier-, Gold- und Silberwaaren-, Macaronis-, eingemachte Frucht-, Rosenöl-, Korallen-, Leinwandf., Schiffswerfte, Bierbr., Seebad; Wechsel-, Transito- und Commissionshandel, auch durch die vom König 1816 bestätigte Handelsgesellschaft unterstützt, deren Capital nicht unter 1 Million Lire in 400 Actien, jede zu 2500 L. seyn darf, und deren Fonds im Sept. 1816 schon 1,220,000 Lire betrug. Im J. 1796 liefen 654 Schiffe ein, wovon 65 dänische. Die St. Chiavari (spr. Kiawari) 7684 E. ökonomische Gesellschaft; berühmte Orgel mit 54 Registern, die auch Blas- und Saiteninstrumente täuschend nachahmt und die Stelle eines ganzen Orchesters vertreten kann. Sestri di Levante mit Hafen und Schiffswerften. Spezza oder Spezzia an dem Meerbusen gl. N. 4000 E. befestigter Kriegshafen. Sarzana Fest. Lerici mit dem Felsenfort S. Maria. Die Inseln: Palmaria, Tino, Tinello, Capraja; die letzte vulkanischen Ursprungs, mit vielen wilden Ziegen und 1500 E.

2) La Riviera di Ponente oder der westliche Theil, mit den St. Savona am Meer mit einem schlechten Hafen, 10,664 E. Citad., Handel. Vintimiglia an der Rotta-M. ins Meer, Citadelle. Albenga. Porto Mauritio 6000 E. Seehandel. S. Remo 7000 E. Hafen, Oelhandel. Im Gebirgsstk. Compiana werden seit 150 J. Affen, Löwen, Tiger, Kamele ꝛc. abgerichtet und mit denselben Europa durchwandert.

3) Die Markgrafschaft Finale mit der St. Finale festes Schloß auf einem Berge, Hafen.

V. Die Insel und das Königreich Sardinien ist eine der größten Inseln im mittelländischen Meer, nordwestlich von Sicilien, und in N. durch den 2 Meilen breiten Kanal S. Bonifazio von der Insel Corsica getrennt, 25° 44′—27° 29′ O. L. 38° 54′—41° 18′ N. B. und begreift 430⅞ Q. M. Das Land ist sehr gebirgig; besonders wird es in der Mitte von einer hohen Gebirgskette

Digitized by Google

südostwärts durchzogen, die immer mit Schnee bedeckt ist. Der südliche Theil der Insel ist vulkanischen Ursprungs. Unter den Vorgebirgen sind im N. Capo Longoni, C. dell'Orso, im N. W. C. Asinara, in S. O. C. Carbonera, und in S. C. Malfetta und C. Teulada am bekanntesten. Die vornehmsten Flüsse sind: der Oristagni (mit dem Sedilo), Torso oder Thyrso, Coccano, Flumenado (Flumendosa) und Uras. Unter den Meerbusen sind der Golfo von Oristagni in W. und von Cagliari in S. O. die beträchtlichsten. Auch fehlt es an morastigen Gegenden im Innern nicht. Die Luft ist daher immer mit Dünsten angefüllt, und, da sie von den Gebirgen immer eingeschlossen ist, ungesund; die Hitze ist groß, der Regen selten. Die stagnirenden Gewässer veranlassen die häufigen Faulfieber, hier Intemperie genannt. Der Boden ist, wo es nicht an der Bearbeitung fehlt, sehr fruchtbar; er hat ansehnliche Waldungen, worunter mehrere aus Citronen- und Pomeranzenbäumen und grünen Eichen mit eßbaren Eicheln, Getreide, Oel, Wein (Malvasier), Melonen (oft 20 Pf. schwer), Feigen, Safran, Kastanien, Baumwolle, Tabak, starke Viehzucht an Rindern, Pferden, Schweinen, Schafen mit grober Wolle, aber gutem Käsegewinn, Ziegen, Esel, Wildpret, Bienen (deren Honig zum Theil den gewürzhaften Geruch des römischen Wermuths hat, welchen die Bienen fressen), Seidenraupen, Muflone, Fische, Korallen, Gold, Silber, Eisen, Blei, Alaun, Salpeter, Seesalz (750,000 Ct.), Marmor, Achat, Karniol, Kupfer, Antimonium, Braunstein, Mineralquellen. Aber große fruchtbare Landstriche sind noch unangebaut; der Adel und die Geistlichkeit ist Besitzer aller großen Güter, und jener kann wegen seiner Handlungen nur bei Gerichten, die wieder aus Adelichen bestehen, zur Rechenschaft gezogen werden. Der Landmann hat kein eigenes Gut, sondern das ganze Dorf besitzt nur gemeinschaftlich eine bestimmte Anzahl Felder, die also schlecht bearbeitet werden. Aus den Kornmagazinen, Monti granatici, bekommt der Bauer für 3 p. C. in Naturalien Saatgetreide geliehen. In allen Dörfern führt ein Censore die Aufsicht über Ackerbau und Viehzucht, die übrigens beide noch schlecht sind. Ueber die Hälfte des Landes mit 220,000 E. gehört spanischen Familien; der Marquis von Benevento allein soll über 1600 engl. Q. M. besitzen. Daher erstreckt sich auch die Bevölkerung nur auf 530,000 Seelen, in 7 Städten, 333 Flecken und Dörfern, 23 Edelhöfen und 95,384 Feuerstellen. Die Sprache der Sarden ist ein italienischer Dialekt, der mit vielen griechi-

Digitized by Google

schen, spanischen ꝛc. Wörtern vermischt ist; auch hört man in einigen Distrikten die catalonisch-spanische (algaresische, von der Pflanzstadt Algheri) Sprache. Die allein herrschende und allein geduldete Religion ist die katholische, mit 3 Erzbisthümern, zu Cagliari, Sassari und Oristagni, 6 Bisthümern, zu Ales, Ampurias, Algheri, Bosa, Galtella und Iglesias, 9 Domkirchen mit 285 Domherren, 3 Collegiatstiftern mit 68 Pfründen und 104 Mönchs- und Nonnenklöstern. Der König hat das Recht, die Erz- und Bischöfe zu ernennen; doch müssen sie bis auf die beiden ersten Erzbisthümer an Sarden vergeben werden. Alle übrigen Kirchenpfründen werden wechselsweise von den Bischöfen und vom Papste vergeben. Die Streitigkeiten wegen weltlicher und bischöflicher Jurisdiction gehören vor einen vom Könige angestellten geistlichen Richter, dem einige Senatoren und der königl. Fiskal zur Seite stehn. Außerdem hat der Papst zu Cagliari einen geistlichen Richter und ein Inquisitionsgericht, das aus 2 Inquisitoren, 1 General- und 1 Fiskalinquisitor, 2 Secretairen, 1 Schatzmeister und Häscherhauptmann besteht, und ein Commissariat zu Sassari hat; seine sehr weit verbreitete Gerichtsbarkeit ist in neuern Zeiten etwas eingeschränkt worden. Für die Bildung in Wissenschaften sorgen 2 Universitäten zu Cagliari und Sassari; auch gibt es in Cagliari seit 1769 und in Sassari seit 1775 Buchdruckereien. Da der öffentliche Unterricht außerordentlich schlecht ist, so hat man schon vor längerer Zeit die Gesellschaft der Jesuiten wieder hergestellt. Eine patriotische Gesellschaft hat zu Cagliari eine Schule angelegt, wo mehrere Hundert Kinder unter dem Namen von Maioli eine gute Erziehung erhalten. An Manufakturen fehlt es ganz, da die Sarden sich nur die nöthigsten Kleidungsstücke selbst verfertigen, und alle Produkte roh aus dem Lande schicken; nur Tuch, Papier und Seife wird verfertigt. Auch der Handel ist nicht wichtig. Gegen Salz, Getreide, Mehl, Wein, Oel, Korallen, Käse (40,000 Ct.), Thunfische, Häute, Wolle, Salz, Früchte ꝛc. bringen die Ausländer seidne und wollne Waaren, Spezereien ꝛc.; doch ist der Vortheil auf Seiten der Inländer. Nach Azuni führten die 12 Seehafen für 8,738,445 Lire aus und nur für 2 Mill. Lire ein.

Vicekönig ist seit dem Mai 1818 der Graf Taon-Revel, der mit sehr ausgedehnter Vollmacht versehen worden, um die Verfassung und innere Verwaltung des Landes auf einen bessern, zweckmäßigern Fuß zu ordnen. Die Gewalt des

Digitized by Google

Königs ist durch die Reichsstände sehr eingeschränkt; doch hat er das Recht, Krieg und Frieden zu schließen, Gesandten anzunehmen und abzuschicken, die Besetzung der vornehmsten Stellen, wobei er aber bloß auf Eingeborne Rücksicht nehmen muß, und überhaupt die ganze vollziehende Gewalt. Die Reichsstände bestehen: 1) aus dem Adel, der im Besitz fast alles Grundeigenthums ist, und aus 4 Herzogen, 22 Marchesen, 9 Grafen, 1 Viscont und 7 Baronen besteht, die im J. 1807 von 372 Ortschaften 304 mit 322,940 Unterthanen besaßen; 2) aus den Deputirten der Städte und Oerter, und 3) aus der Geistlichkeit. Sie theilen das Gesetzgebungs- und Besteuerungsrecht mit dem Könige, oder üben es vielmehr allein aus, indem der König nur das Veto hat. — Sie versammeln sich alle 3 Jahre auf Reichstagen, und die hier abgefaßten Beschlüsse erhalten durch die königl. Genehmigung gesetzliche Kraft (Capitolo delle Corte); diese Gesetze werden in catalonischer Sprache gesammelt, wiewohl übrigens italienische Sprache Geschäftssprache ist. Die Podesta in den Städten mit ihren Beisitzern werden für 1 oder 2 Jahr vom König bestellt. In den Gerichtsbarkeiten auf dem Lande ernennen die Barone, mit Ausnahme von Goceano, Gonni, Orani, Villasidro, Mandas, Laroni und Quarto, wo dem König dies Recht zusteht, die Podesta. Von allen diesen Untergerichten wird an das Landgericht zu Cagliari oder Sassari appellirt, je nachdem die Oerter im südlichen oder nördlichen Theile der Insel liegen. Außerdem ist noch in jedem Dorfe ein Richter mit einigen Geschwornen, welcher die Streitigkeiten von geringem Belang ohne förmlichen Prozeß entscheidet, in wichtigen Fällen aber den Podesta, deren Gerichtsbarkeit er unterworfen ist, Bericht erstattet und deren Urtheilssprüche vollzieht. Von Geldstrafen empfängt der König in allen Gerichten den dritten Theil, wovon die Kosten der Justizpflege bestritten werden. Die schlecht bezahlten Richter suchen die Prozeßsucht zu befördern, und die Prozesse zu verlängern. Das alte sardinische Gesetzbuch ist weder vollständig noch deutlich.

Die Staatseinkünfte betragen 1,412,552 Livres oder 529,707 Gl., nämlich 218 960 L. Donaticum, 94,230 L. Mauthwesen und Fischerei, 440,000 L. Zölle, 280,750 L. Salzwerke, 263,029 L. Tabakspacht, 53,540 L. Bergwerke, 3525 L. Briefpost, 12,640 L. Pulverregal, 21,660 L. Kreuzbulle, 14,218 L. geistliche Subsidien, 10,000 L. zufällige Einkünfte. Neuerlich sollen sie auf 1,006,122 Gl. gestiegen seyn. Nach Galt hat der Hof nur 80,000 Pfund Sterl. Einkünfte, die

er mit Mühe erheben kann. Die Eingangszölle betrugen 18½ p. C. nach dem durch einen Tarif festgesetzten Werthe der Waaren.

Von der Landmacht s. S. 207. Die Nationalmiliz beträgt 40,000 M., die unter der Aufsicht einiger Offiziere zu gewissen Jahreszeiten exerzirt werden, und aus Infanterie, Cavallerie und Artillerie bestehen. Die ganze Insel ist mit Wachtthürmen umgeben, welche die Erscheinung fremder Schiffe, besonders der Seeräuber, ihre Anzahl und die Richtung ihrer Fahrt den andern durch Feuerzeichen ankündigen, und mit Artillerie, Artilleristen und Landsoldaten unter Commandanten versehen sind.

Die Insel ist in 2 Haupttheile, Capo di Cagliari und Capo di Sassari, und nach den Gerichtsbarkeiten in 19 Incontrade, 10 Marchesati, 17 Baronien, 3 Barbagie, 3 Campidani, 4 Grafschaften, 3 Parti, 1 Giudicata, 1 Planargia und 7 Stadtgerichte vertheilt. Die Eintheilung in 4 Landschaften: Capo Cagliari, Arborea, Logodori und Gallura ist im Lande selbst unbekannt.

1) Capo di Cagliari, wo die feste Hst. Cagliari 27° 7′ L. 39° 15′ 20″ B. an der M. der Mulargia in den Meilenst. von Cagliari, und an dem Golfo von Cagliari, 35,000 E. Die Stadt besteht aus dem Castello mit dem königl. Schloß, der Universität ꝛc., der Marina und den Vorstädten Stampace und Villa nuova. Sitz eines Erzbischofs mit dem Titel eines Primas von Sardinien und Corsica, einer päpstlichen Inquisition, einer Universität (mit 500 Studenten und einer Bibliothek von 18,000 Bänden) und einer 1805 von dem teutschen Baron v. Prunner gestifteten Gesellsch. der Oekonomie; 20 Klöster, 38 Kirchen, Quarantainehaus, Hauptplatz des sard. Handels mit dem Auslande; geräumiger Hafen und sichere Rhede, Pulver-, Papier- und Tabaksf., Schiffswerfte, Salinen. Villa d'Iglesias etwas befestigt, 8000 E. Handel mit den hier verfertigten Käsen. Oristano oder Oristagni etwas befestigt, 5000 E. 9 Kl., Seehafen, Sitz eines Erzbischofs, Seidenbau. 3 M. nördlich davon das D. Milis mitten unter Pomeranzen- und Citronenbaumpflanzungen, die 2 ital. M. im Umfang haben, Salzwerke.

2) Capo di Sassari, wo die St. Sassari am Fl. Torres 4 M. vom Meer, wo der Hafen Porto Torre, 30,000 E. 24 Kirchen, 15 Kl., Erzbischof, Universität, Wein- und Oelbau. Alghери oder Alguери, F. 6000 E. Bischof, mit einem Hafen für kleine Fahrzeuge, Korallenfischerei. Der Seehafen Porto Conte. Bosa 4000 E. Hafen.

Um Sardinien herum liegen noch 44 kleinere Inseln, wovon aber nur 8 bewohnt sind. Die wichtigsten sind: Tavolara 3½ M. im Umfang, reich an wilden Ziegen. S. Pietro 6 M. im Umfang, mit vielen Kaninchen; Korallenfisch. Asinara 10 M. im Umfang, reich an Viehweiden; mit Hirschen, wilden Schweinen und Ziegen, Falken ꝛc. St. Antioco 7 M. im Umfang. Madalena mit Getreidebau und Viehhandel. Cabrera. St. Stefano.

Digitized by Google

II. Die Länder der Herzogin von Parma

liegen zwischen den sardinischen Staaten, dem lombardisch-venezianischen Königreich, Modena und Toscana, 26° 59′ — 28° 11′ O. L. 44° 29′ — 45° 8′ N. B. und enthalten auf 104 Quadratmeilen in 8 St., 32 Mfl., 763 Dörfern und 52 Weilern 415,000 Einwohner, die sich zur katholischen Religion bekennen, und unter die Diöcesen von Parma, Piacenza und Borgo S. Donino vertheilt sind. Das ganze Land ist hügelig und wird nur an der Südseite von einigen Zweigen der Apenninen durchzogen. Es wird vom Po, Trebia, Stura, Parma, Taro (über den seit 1821 eine Brücke führt, die aus 20 Bogen und den beiden Brückenköpfen besteht, 1208 Metres oder 636 östreich. Klaft. 5¼ Schuh lang ist; die Breite des Fahrwegs ist 6, jedes der beiden Fußwege 1 Metre), Bardinezza, Tidone, Chiavenna grossa, Lardi und Crostolo durchströmt, hat ein gemäßigtes und gesundes Klima, und ist sehr fruchtbar an Getreide, Wein, Obst, Kastanien, Tabak und Oel; auch die Viehzucht, besonders die Schafzucht und der Seidenbau, sind beträchtlich; viel Tauben, Bienen ꝛc. Von Mineralien findet man Eisen, Kupfer, Vitriol, Salz, Steinöl (bei Parma), Krystalle, Gyps, Heilquelle bei Lusignano ꝛc. Das Volk theilt sich dem Namen nach in Adel, Clerus, Bürger und Bauern; doch sind die Vorrechte und Freiheiten der beiden erstern Klassen nicht hergestellt. Für den öffentlichen Unterricht bestehen zu Parma die Universität, das Collegio de nobili für 500 junge Edelleute, 2 Collegien, Akademie der schönen Künste, 1 Bibliothek mit 40,000 Bänden; zu Piacenza ein Collegium und eine Bibliothek mit 30,000 Bänden; zu Borgo S. Donino ein Collegium, und in den 3 genannten Städten bischöfliche Seminarien. Im Juli 1819 ward die Einführung des wechselseitigen Unterrichts befohlen. Die Fabriken und der Handel sind nicht wichtig; man führt besonders Seide, Wolle, Salz, Parmesankäse, Mastvieh ꝛc. aus. Im Juli 1819 ward das französische Münzsystem nach der Decimalberechnung eingeführt. Die Goldstücke mit dem Werth von 20 und 40 Franken tragen auf der einen Seite die Inschrift: Maria Ludovica, kais. Prinzessin, Erzherzogin von Oestreich, und auf der andern: V. G. G. Herzogin von Parma; auf dem Rande: Dirige me Domine.

Die itzige Herzogin ist die kaiserl. Prinzessin und Erzherzogin Maria Luise (Gemahlin des vormaligen fran-

zösischen Kaisers Napoleon) geb. 12. Dec. 1791 und Herzogin seit dem 5. Juni 1814. Um alle Besorgnisse vor ihrem Sohn Franz Joseph Karl (Napoleon) (geb. 20. März 1811), der in Wien erzogen wird, durch das kais. östreichische Patent vom 22. Juli 1818 den Titel Herzog von Reichstatt (von einer in Böhmen liegenden und zu seiner Dotation angewiesenen Herrschaft), das Prädicat Durchlaucht und den ersten Rang nach der kaiserl. Familie erhalten hat, zu beschwichtigen, geht nach der Convention der verbündeten Mächte vom 10. Juni 1817 das Herzogthum Parma ꝛc. mit dem Tode der Erzherzogin Maria Luise wieder an den Herzog von Lucca über, mit Ausnahme des am linken Pouser liegenden Theils, der mit dem Besatzungsrecht in der Festung Piacenza den Oestreichern bleibt. In Ermangelung der directen und männlichen Nachkommenschaft des Herzogs treten die durch den aachner Frieden 1748 bestimmten Reversibilitätsrechte des Hauses Oestreich und des Königs von Sardinien auf obgedachte Länder in Besitz. Wenn nach dem Tode der Kaiserin Maria Luise Parma an den Herzog von Lucca zurückfällt, so wird Lucca dem Großherzog von Toscana zu Theil, der dagegen seine in Böhmen liegenden Güter, die jährlich 700,000 Franken einbringen, dem Sohn der Kaiserin abtritt. Uebrigens besteht das Wapen des Herzogs von Reichstatt aus 2 gegen die rechte Seite über einander schreitenden goldenen Löwen, in einem durch eine schmale goldne Querlinie getheilten rothen, mit dem herzoglichen Hut und Mantel gezierten Ovalschild, dem 2 schwarze und goldne Greife mit Feldpanieren, in dem das herzogliche Wapen wiederholt erscheint, als Schildhalter beigefügt sind.

Der Titel der Herzogin ist: M. L., Erzherzogin von Oestreich, Herzogin von Parma, Piacenza und Guastalla.

Das Wapen enthält die Familienwapen von Oestreich, Burgund und Farnese. In dem ersten und zweiten goldnen Seitenschilde sind 6 blaue Lilien 3, 2, 1 als das farnesische Stammwapen; im dritten und vierten Felde das combinirte östreichische und burgundische Wapen. Aus dem Helme springt ein weißes, zurückblickendes Einhorn mit goldner Mähne, Bart, Horn und silbernem Halsbande hervor.

Zum Glanz des Hofes dient der Constantinorden, der auch von dem König beider Sicilien vergeben wird. Sein Ursprung von Constantin dem Großen (313) gehört zu den Fabeln. Der griechische Kaiser Isaak Angelus Comnenus soll 1190 mit Genehmigung des Papstes einen Orden

Digitized by Google

gestiftet haben, der Constantins- (Angelikus-, St. Georgs-) Orden genannt. Der letzte Abkömmling der Familie, Andreas Angelikus Flavius, Fürst von Macedonien, kam 1699 nach Parma, und verkaufte die Großmeisterwürde des Constantinsordens an den Herzog von Parma, Franz I. aus dem Hause Farnese, das 1731 ausstarb. Der spanische Infant Don Carlos ward Herzog von Parma und Großmeister des Ordens, verpflanzte aber, als er König beider Sicilien ward, den Orden mit dem Ordensarchiv nach Neapel. Der Herzog Philipp von Parma foderte 1759 von seinem Neffen, dem neuen König Ferdinand von Sicilien, den Orden vergeblich zurück. Die itzige Regentin von Parma erklärte den 23. April 1816 sich zur Großmeisterin des Constantinordens.

Die Großdignitarien sind nach dem Dekret vom 17. März 1816: eine Dama d'onore, ein Cavaliere d'onore, ein Oberkammerherr, ein Oberstallmeister, ein Oberceremonienmeister; überdies 14 Kammerherren, ein Kammerherr, ein Gouverneur des Palastes, 2 Almoseniere, ein Hofintendant, ein Adjutante di Palazzo, ein Hofcontroleur. Am 1. Jan. 1817 hat die Herzogin ihr Staatsministerium aufgehoben, und einen außerordentlichen Staatsrath ernannt, in dem ein Staatsminister als Vicepräsident in Abwesenheit der Fürstin den Vorsitz führt; alle Geschäfte sind in 2 von einander unabhängige Departements, des Innern und der Finanzen, getheilt. Die unter der französischen Regierung dieser Länder bestandenen Code civil, pénal und des procédures sind bestätigt; doch ist 1820 ein neuer Civilcodex erschienen. Die Einkünfte betragen 3½ Mill. Franken; die directen Steuern sind für 1816 auf 2,641,338 Fr. festgesetzt. Die Regentin bezieht zu ihrem Unterhalt monatlich 100,000 Gulden. Die Einkünfte tragen jährlich an 70,000 Fr. mehr ein, als die Ausgaben. Die Staatsschuld beträgt 80,000 Fr. Renten. Um die von den öffentlichen Anstalten, Anlegung von Brücken ꝛc. erfoderlichen Staatsausgaben zu decken, ist 1821 in der Schweiz eine Anleihe von 90,000 Fr. Renten eröffnet worden, die von 1824 an nach und nach wieder abbezahlt werden soll. — Nach dem Dekret vom Aug. 1816 besteht das Regiment Maria Luise aus 3600 M., von denen 1320 M. für den Friedensfuß bleiben; die andern 2280 M. bleiben in ihren Wohnungen, bis sie zum Militairdienst einberufen werden. Das Reglement vom Mai 1820 setzt die Militairconscription

Digitized by Google

fest; die gewöhnliche jährliche Aushebung beläuft sich auf 250 Mann zur Einreihung und 50 zur Reserve.

Zu diesen Ländern gehören:

1) Das Herzogthum Parma mit der Hst. und Residenz Parma 28° 0′ 19″ L. 44° 48′ 1″ B. am Fl. gl. N., über den 3 Brücken führen, 30,138 E. Schloß, Bischofssitz, Universt., Akademie der schönen Künste, öffentliche Bibliothek, Bodonis († 1813) berühmte Buchdruckerei mit Schriften von mehr als 200 Sprachen, 4 Klöster, Porzelan-, Seiden-, Leinwand- und Tuchf. Das hiesige Schauspielhaus ist 380 F. lang und 300 F. breit, wohl das größte in Europa, das 14,000 Zuschauer fassen kann. Zwei St. davon das Lustschloß Colorno am Fl. Parma.

2) Das Herzogthum Piacenza mit der St. Piacenza am Einfluß der Trebia, über die eine Brücke führt, in den Po, 15,000 E. Fest. (in der Oestreich das beständige Besatzungsrecht hat), Schloß, Schauspielhaus, Bischof, Collegium, Seidenf. Das D. Salso Salzwerk. Bei Macinesso merkwürdige Trümmer der alten, durch ein Erdbeben untergegangenen Stadt Velleja. Borgo San Donino Bischofssitz.

3) Das Herzogthum Guastalla mit der St. Guastalla an der M. des Crostolo in den Po.

III. Die Länder des Herzogs von Modena

liegen zwischen Parma, dem lombardisch-venezianischen Königreich, dem Kirchenstaate, Toscana, Lucca, Genua und dem Meere, 28° 5′ 30″ — 29° 2′ O. L. 43° 56′ 10″ — 44° 57′ 30″ N. B., und enthalten auf 94¼ Q. M. 348,000 Einwohner, in 8 St., 61 Mfl. und 400 Dörfern und Weilern. Im Süden des Landes ist der Apennin mit dem 6548 F. hohen Monte Cimone und dem 4138 F. hohen Doccia. Die Flüsse Lenza, Crostolo, Secchia und Panaro gehören zum Pogebiet; der Serchio wendet sich nach dem mittelländischen Meer; keiner ist schiffbar, und von den vielen, von den Flüssen abgeleiteten Kanälen wird nur der Tassoni befahren, der Reggio mit dem Po verbindet. Das Klima ist gemäßigt; doch herrscht in der Nähe des Apennin rauhe Luft. Die Produkte des gut bebauten Landes sind: Weizen, Gerste, Bohnen, Reis, Hanf, Wein, Oliven, Schweine, Esel, Geflügel, Seide, Eisen (2000 Ct.), Bergöl, Heilquellen zu Acquaria ꝛc. Die Einwohner sind, mit Ausnahme von 1500 Juden, Katholiken, und unter die Diöcesen von Modena, Carpi und Mirandola vertheilt. Die Jesuiten sind 1815 wieder eingeführt worden, und haben schon ein Collegium errichtet.

Digitized by Google

Für den Unterricht sorgen die Universität zu Modena, die Ritterakademie für 80 Zöglinge, 1 Gymnasium, 1 Kunst- und Thierarzneischule daselbst, zu Reggio 1 Gymnasium, die 4 Seminarien bei den bischöflichen Sitzen, die Bibliotheken zu Modena mit 80,000 und zu Reggio mit 30,000 Bänden, das spallanzanische Museum zu Reggio. Die Einfuhr französischer Bücher ist unter schweren Strafen verboten. Der Herzog, Erzherzog von Oestreich, Franz IV. (Joseph Karl) geb. 7. Sept. 1779, Herzog seit dem März 1814. Der Erbprinz Franz Ferdinand Geminian, geb. 1. Juni 1819. Der Herzog besitzt seine Länder erblich und souverain, und ist nur als Familienglied des östreichischen Hauses an dessen Hausverträge gebunden. Sein Titel ist: N. N. von Gottes Gnaden, königl. Prinz von Ungern und Böhmen, Erzherzog von Oestreich, Herzog von Modena, Reggio, Mirandola, Massa und Carrara, Fürst von Correggio und Carpi, Markgraf von Concordia, Graf von Habsburg und Rivolo. Das modenaische Wapen besteht aus dem gekrönten silbernen Adler wegen des Hauses Este, dem doppelten kaiserl. Adler mit oben schwebender Kaiserkrone wegen der Reichslehn, und aus einem rothen Pfahle, auf welchem die beiden päpstlichen goldenen und silbernen ins Kreuz gelegten Schlüssel mit der päpstlichen Krone ruhen, wegen Ferrara. Das Wapen der Herzoge von Massa und Carrara war bisher zuoberst der Reichsadler mit einem silbernen Zettel, worauf das Wort Libertas steht; in der Mitte das Wapen von Genua, und zuunterst das Stammwapen des Hauses Cibo, eine schräg rechts gehende dreifache, blau und weiß gewürfelte Straße in Roth.

Ein Minister und 2 Staatssecretaire bilden die Centralbehörde. Die Finanzen, die Polizei, die innere Verwaltung und das Kriegswesen sind besondern Behörden anvertraut. Die oberste Rechtsbehörde ist das Appellationsgericht zu Modena; Mittelbehörden sind die Tribunale zu Modena, Reggio und Garfagnana; die Unterrichter sind die Podestas, die zugleich die Gemeindeverwaltung haben. Die östreichischen Gesetzbücher sind eingeführt. Im Sept. 1814 sind die Folter, die Todesstrafe (mit Ausnahme der Enthauptung), die Beschränkungen, denen ehemals die Juden unterworfen waren, und das Lehnwesen abgeschafft, aber die beim Regierungsantritt des Herzogs abgeschafften Galgen 1821 wieder errichtet worden. Die Einkünfte schätzt man auf 1½ Mill. Gulden. Das Militair besteht aus einem Linienregiment von 1200 M. und einer Escadron

Digitized by Google

Dragoner, zusammen 1300 Mann, wovon aber nur die Hälfte dient.

Das Herzogthum enthält 3 Theile:

1) Das Herzogthum Modena (spr. Módena) mit der Hst. und Residenz Modena 28° 52′ 30″ L. 44° 34′ B. an einem Kanal zwischen den Flüssen Panaro und Secchia, 19,533 E. prächtiges Schloß mit vortreflichen Gemälden, Naturalien, Münzen, Kupferstichen, Zeichnungen und Bibliothek, Univers., Kunstschule, Ritterakademie, Bisthum, 51 Kirchen, 2 Dominikanerkl (männl. und weibl., letzteres zur Erziehung der weiblichen Jugend), Benedictinerkl., Collegium der Gesellschaft Jesu. Die Straßen haben bedeckte Gänge. Die St. Carpi am Kanal von Secchia, 1760 E. Bischofssitz. Mirandola 2353 E. Bisthum. Concordia 3000 E.

2) Das Herzogthum Reggio mit der festen St. Reggio (spr. Redscho) am Tessone, 14,069 E. Bischof, Jesuitencollegium, Seidenf., Messe. Ariosts Geburtsort. In der Nähe die Trümmern des durch Kaiser Heinrichs IV. Buße bekannten Schlosses Canossa. Correggio 2166 E., berühmt durch den großen Maler Antonio de Allegris, der sich nach seiner Geburtsstadt Correggio nannte. Novellara 4070 E.

3) Die Herrschaft Garfagnana mit dem Mfl. Castel nuovo di Garfagnana am Serchio, 2700 E. Eisenhammer.

IV. Das Herzogthum Massa

oder die Fürstenthümer Massa und Carrara liegen 27° 41′ — 27° 56′ O. L. 43° 55′ — 44° 13′ N. B. zwischen Toscana, Modena, Lucca, dem mittelländischen Meer und Sardinien, und haben auf 4½ Q. M. 26,927 Einwohner in 2 Städten, 2 Marktflecken und 37 Dörfern und Weilern. Das Land liegt in und am Abhang des Apennin, und liefert etwas Korn, aber viel Wein, Olivenöl, Seide, Rindvieh, Ziegen und Marmor (zu Carrara mit 300,000 Gulden Gewinn). Die Einwohner haben den luccesischen Dialekt, und sind Katholiken unter der Diöcese von Massa, wo auch ein Seminar und 1 Collegium besteht. Das Land gehört nach der Entscheidung des wiener Congresses der Mutter des Herzogs von Modena, Maria Beatrix, Tochter des Herzogs Herkules Reinhold von Modena, aus dem Hause Este (geb. 7. Apr. 1750), fällt aber nach ihrem Tode an den regierenden Herzog, dem die Behörden schon provisorisch den Eid der Treue geleistet haben. Die Einkünfte betragen 200,000 Gulden, wozu die Domainen das meiste beitragen. Eignes Militair ist nicht da.

Digitized by Google

Hier sind die St. Massa am Fl. Frigido, 9826 E. Schloß. Carrara auf einem Berge unfern vom Meere 8443 E. Bildhauerakademie, berühmte, aber beinahe erschöpfte Marmorbrüche.

V. Das Herzogthum Lucca

liegt zwischen Massa, Modena, Toscana und dem mittelländischen Meere, 27° 48′ — 28° 29′ O. L. 43° 46′ — 44° 14′ N. B. und enthält auf 19½ Quadratmeilen 137,523 sehr fleißige Einwohner in 1 Stadt, 20 Marktflecken und 270 Dörfern und Weilern. Es wird von einigen Aesten der Apenninen durchzogen, und von dem Fluß Serchio gewässert, der zwar nicht schiffbar ist, aber die vielen kleinen Kanäle und Bewässerungsgruben füllt. Die Seen von Picentina und Massaciucoli; viele Sümpfe. Ueberall, selbst auf den Bergen erblickt man vortreflich angebautes Land, schöne Weinberge, grüne Wiesen, reiche Aecker ꝛc. Die Hauptprodukte sind: Getreide, Wein, Obst, Oel, Kastanien, Seide, Fische, Vieh ꝛc. Im J. 1822 ist jedem, der auf eigne Kosten Marmor im Monte Pasquiglio graben wird, dies auf 20 Jahre frei gegeben, der Ausfuhrzoll erlassen und unter gewissen Bedingungen eine Belohnung von 3000 Scudi zugesichert worden. Die Einwohner unterhalten viele Seidenfabriken, und handeln besonders mit Oel (für 200,000 Scudi), Wein, Seide, seidenen Zeugen und Strümpfen, Früchten ꝛc. Sie haben einen eigenen, sich dem Toscanese nähernden Dialekt, und sind Katholiken unter einem Erzbischof. Der Clerus ist 1818 von allen Abgaben und jedem Civil- und Criminalforum befreit worden; auch können gegen Geistliche keine Schulden eingeklagt werden. Für den Unterricht dienen zu Lucca die Universität mit einer Bibliothek, 2 Erziehungsanstalten und eine Akademie der Wissenschaften, in jedem der 3 Hauptörter eine Centralschule.

Der Herzog Karl Ludwig geb. 23. Dec. 1799 erhielt außer den Einkünften des Landes noch eine jährliche Rente von 500,000 Fr. von Toscana und Oestreich, welche auf die unter dem Namen der pfalzbaierischen bekannten Herrschaften in Böhmen hypothecirt sind. Auf den Fall, daß er ohne Erben sterben, oder ein anderes Land bekommen sollte, fällt nach den Bestimmungen des Congresses zu Wien 1815 Lucca an Toscana, welches dann die toscanischen Distrikte Fivizano, Pietra Santa und Barga, und die luchesischen Castiglione, Gallicano, Minucciano und

Digitized by Google

Monte Ignoro an Modena abtritt. Der Regent führt den Titel: Herzog von Lucca, und hat das Prädicat Durchlaucht. Das Wapen von Lucca, das an der Spitze aller Acten stehen soll, ist ein lasurblauer Schild, auf dem zwischen 2 schräg laufenden Balken das Wort Libertas mit goldnen Buchstaben eingegraben steht. Das Familienwapen des Herzogs ist das spanisch-parmesanische. Die obersten Hofämter sind: der Oberhofmeister, die Oberhofmeisterin, Oberkämmerer, Oberstallmeister, Chevalier d'honneur, Commandant der Ehrengarde, der Palastpräfect; überdies Palastdamen, 12 Kammerherren, 4 Stallmeister und 2 Adjutanten für den Infanten Carl Ludwig.

Nach dem constitutionellen Dekret von 1805, nach dessen Grundsätzen durch die Bestimmung des wiener Congresses das Land regiert werden soll, steht dem Herzog das Begnadigungsrecht zu; er führt die innere Staatsverwaltung, leitet die auswärtigen Angelegenheiten, bestimmt die Staatsausgaben, welche jedoch vom Senat sanctionirt werden müssen, ernennt die Minister und alle öffentlichen Beamten, und hat eine Garde von 4 Compagnien, jede von 100 Mann, die er aus den angesehensten Familien wählt, eine Civilliste von 300,000 Fr., einen Palast zu Lucca und einen in der umliegenden Gegend und so viel Ländereien, als jährlich 100,000 Fr. abwerfen. Er ist verbunden, bei Uebernahme der Regierung einen Eid abzulegen, worin er die Aufrechthaltung der Constitution beschwört. Zwischen dem Regenten und der Nation steht der Senat, den 36 Senatoren, aus den Klassen der Kaufleute, Gelehrten, Künstler und Grundeigenthümer genommen, bilden. Er hat die gesetzgebende Gewalt, indem er alle vom Regenten vorgeschlagene Gesetze discutirt. Er wird vom Herzog zusammenberufen, der auch die Sitzungen eröffnet, die wenigstens einen Monat im Jahre dauern müssen. Unterschied der Stände findet nicht Statt; Titel, Privilegien, Familienauszeichnungen sind auf immer abgeschafft. Gezwungener Militairdienst und Conscription ist auch nicht da, indem die Einwohner als Milizen nur zur Vertheidigung des Staatsgebiets verbunden sind.

Nach dem Patent vom 13. Jan. 1813 bestehen ein Staatssecretariat für die auswärtigen Angelegenheiten, das zugleich die Oberaufsicht über die Gewässer und Heerstraßen hat, ein Generaldirector für die Angelegenheiten des Innern und einer für das Finanz- und Kriegswesen, ein Präsident für die Polizei, der zugleich die Post unter sich hat, und ein Präsident der Justiz. Diese 5 Minister machen

Digitized by Google

nebst 4 andern den Staatsrath aus, in dem alle Gesetzvorschläge und allgemeinen Verwaltungsmaßregeln berathen werden, wobei sich der Herzog vorbehält, bei wichtigen Gegenständen noch mehrere außerordentliche Beisitzer dieses Staatsraths zu ernennen, in dem er selbst den Vorsitz hat.

Das Staatsgebiet von Lucca ist in 3 Bezirke: Serchio mit dem Hauptort Lucca, der Küsten mit dem Hauptort Viareggio und der Apenninen mit dem Hauptort Borgo getheilt; in diesen beiden sind 290 Gemeinden und Parochien, die ihre Podesta und eine der französischen ähnliche Munic.-Halverwaltung haben. Die von jeder andern Macht unabhängige Justiz wird durch Friedensrichter, Tribunale der ersten Instanz und Appellationsgerichte verwaltet; letztere sind zu Lucca, das eine für bürgerliche, das zweite für peinliche Rechtssachen; beide vertreten gegen einander wechselseitig die Stelle des Cassationstribunals.

Die Einkünfte des Landes betragen 700,000 Gulden, wozu noch die Rente von Oestreich und Toscana von 500,000 Franken und eine Apanage aus Spanien kommen.

Das Militair besteht aus 1 Bataillon Linientruppen, 1 Comp. Kanoniere im Hafen von Viareggio und 1 Invalidencompagnie, die zusammen 800 Mann bilden. Zur Vertheidigung der Küste dienen 1 Goelette von 12 Kanonen und einige Kanonierschaluppen, die zu Genua erbaut sind.

Die Hauptstadt Lucca 27° 57′ L. 49° 49′ B. am Fl. Serchio, 17,610 E. Schloß, Zeughaus; Erzbischof, Dominicanerkloster (dessen Kirche im Aug. 1818 zur Hofkapelle erklärt worden ist), Univ., gelehrte Ges.; Seiden-, Woll- und Baumwollf., erheblicher Handel mit Oel und hiesigen Seidenwaaren; Bildsäule des Königs Karl III. von Spanien. In der Nähe Mineralbäder, 1822 mit 6000 Badegästen und die 5 ital. M. lange Wasserleitung von Verno. Auf der herzogl. Villa di Murlia Sternwarte o 32′ 56⅔″ L. von Paris, 43° 54′ 28¾″ B. Bei dem Hafen des Dorfes Viareggio, von wo die meisten Marmorblöcke aus Carrara zur See verführt werden, ist 1820 ein Damm oder Molo erbaut und der Hafen tief genug für kleinere Kriegsfahrzeuge ausgegraben worden.

VI. Das Großherzogthum Toscana.

Charten.

Außer den oben angeführten: Bordiga Carta militare del regno d'Etruria e del principato di Lucca. 6 Bl. Meiland, 1806. — Mentelle der Kirchenstaat und Toscana, 1799. — C. Picquet carte de l'Isle d'Elbe. Paris, 1814.

Digitized by Google

Bücher.

C. J. Jagemann geogr. Beschreibung des Großherz. Toscana. Gotha, 1775. 8. — Desselben und A. J. W. Crome Staatsverwaltung von Toscana unter Leopold II. 3 Bde. Leipzig, 1795—97. 4. — Arsenne Thiebaut de Berneaud Reise nach der Insel Elba. Aus dem Französ. übers. im 39sten Bande der Sprengel-Ehrmannschen Bibliothek.

Das Großherzogthum ist, mit Ausnahme einiger getrennten Theile, von Modena, Lucca, dem Kirchenstaate und dem mittelländischen Meere begränzt, welches hier das tyrrhenische oder tuscische heißt, liegt 27° 17′ 30″ — 29° 49′ 40″ O. L. 42° 5′ 20″ — 44° 31′ 10″ N. B. und enthält 395⅓ Q. M. Es ist im N. und O. sehr gebirgig, da von den Apenninen mehrere Gebirgsäste landeinwärts laufen; unter den Berggipfeln sind der Boscolengo 4178, der Cima di Vernina 3914, der Cima del Sasso Cismone 3798, der Raticosa 2719 und der Raticosani 2515 F. hoch; bei Pietra Mala speit ein kleiner Berg ohne Krater, Lava und Geräusch Flammen aus. Von den Spitzen der Berge Falterona, Morello und Calvana kann man bei hellem Wetter zugleich das mittelländische und adriatische Meer erblicken. Die vornehmsten Flüsse sind: der Arno, der im Apenninenberg Falterona entspringt, die Sieve, Pesa, Elsa, Chiana, den kleinen Ombrone ꝛc. aufnimmt, von Florenz an schiffbar ist, und durch seine Kanäle das ganze Thal bewässert; Tiber, Albegna ꝛc., die sämtlich dem mittelländischen Meere zueilen, und beim Schmelzen des Gebirgsschnees oft weit aus ihren Ufern treten, und nicht selten großen Schaden anrichten. Von den vielen Kanälen und Graben sind nur der St. Giovanni und die Fossa di Navicelli von Pisa bis Livorno schiffbar. Die bekanntesten Seen sind: Lago di Castiglione, eine Art Meerbusen von 5½ M. im Umfang, und L. di Bientina in N. Auch sind hier meilenweite Sümpfe, z. B. die Maremna von Siena an der Seeküste hin, welche ungeachtet der angelegten Abzugskanäle die Luft in diesen Gegenden sehr ungesund machen; doch liegt der Hauptgrund der ungesunden Luft dieser Gegend in den Bestandtheilen des vulkanischen Bodens, auf dessen Oberfläche sich besonders geschwefelter Wasserstoff an der Sonnenwärme entwickelt. Das Klima ist im Ganzen sehr mild; strenge Winter sind selten. Die Produkte sind: Getreide (jährlich 6 Mill. Scheffel, nicht hinreichend), Hülsenfrüchte, Küchen- und Gartengewächse, Flachs, Hanf,

Digitized by Google

Wein (der beste ist Montepulciano), Senf, Anis, Veilchenwurzel, Oel (jährlich an 130,000 Tonnen), Obst, Südfrüchte (von Feigenbäumen jährlich 2 Aernten), Manna, Kastanien (700,000 Schfl.), Safran, Krapp, Waldungen; Pferde (150,000 Stück; das beste Gestüt zu San Rossore bei Pisa, wo auch seit den Kreuzzügen eine Heerde von 200 Kamelen gehalten wird), Esel, Rindvieh, Schafe (über $\frac{1}{2}$ Million, wovon ein Theil veredelt), viele Ziegen, Büffel, Schweine, zahmes Geflügel, Seide (jährlich 200,000 Pf.), Thunfische, Sardellen, viel Wild; Silber, Kupfer, Blei, Eisen (zu Rio auf Elba 40,000 Ct.), Queckſilber, Zinnober, Alaun, Vitriol, Schwefel, Salpeter, Marmor, Alabaster, Steinkolen, Porzelan- und Farbenerden, Edelsteine, Salz (Boisalz zu Volterra 90,000 und auf Elba 54,000 Ct.), Mineralquellen (z. B. bei Pisa). Im J. 1818 ist ein landwirthschaftlicher Verein gestiftet worden.

Die Zahl der Einwohner wird von Gandini auf 1,264,000 Seelen in 36 St., 135 Mfl. und 2570 Kirchspielen angegeben. Sie sind bis auf 15,000 Juden und 1000 Individuen andrer Nationen Italiener, deren Dialekt für den reinsten in Italien gehalten wird. Die Religion des Landes ist die katholische; unter den 3 Erzbischöfen von Florenz, Siena und Pisa stehen 15 Bischöfe; unter dem Erzbischof von Florenz stehen 5 Suffragane zu Colle, Fiesole, Pistoja und Prato, St. Miniato, Borgo S. Sepolcro; unter dem zu Pisa 2 Suffragane zu Livorno und Pescia; unter dem zu Siena 9 Suffragane zu Chiusi und Pienza, Grosseto, Massa, Sovana, Arezzo, Cortona, Volterra, Montalcino, Monte Pulciano. Von den ehemals zahlreichen Klöstern bestehen itzt nur diejenigen, die sich der Krankenpflege und dem Unterricht widmen. Zu den andern Glaubensgenossen gehören Juden, Griechen und Muhamedaner. — Für den höheren Unterricht bestehen die Universitäten zu Florenz, Pisa und Siena. Die Vorbereitungsschulen sind meistens in den Händen der Geistlichkeit. Auch ist die lancasterſche Lehrart mit den gehörigen Modificationen in vielen geistlichen Schulen eingeführt worden, wozu die Regierung beträchtliche Summen angewiesen hat; denn noch 1818 konnten 750,000 Toscaner nicht lesen, schreiben und rechnen. An 25,000 Knaben sollten die Schulen (für die 140,000 Lire ausgegeben wurden) besuchen; aber kaum 6000 besuchen sie und an den Unterricht der Mädchen wird gar nicht gedacht. Die Stadt Florenz verwendet für ihre Gemeindeschulen jährlich 2200 Fl. rhein.; aber von den

Digitized by Google

2000 Kindern, welche sie besuchen sollten, besuchen sie kaum 500, die bei der bisherigen Lehrmethode nicht viel lernen. Akademien und Kunstvereine befinden sich in jeder größern Stadt; die merkwürdigsten sind die Academia delle belle arti und die Academia fiorentina, welche letzte aus den Gesellschaften del Cimento, della Crusca und del disegno zusammengesetzt ist. Zu den Hülfsanstalten gehören die 3 öffentlichen Bibliotheken zu Florenz mit 250,000, zu Pisa mit 60,000 Bänden, das Museum im Garten Boboli und die prächtige Gallerie.

Die Fabriken sind nicht mehr so blühend, wie sonst; sie liefern Seiden- und Wollwaaren, Leder, Porzelan, Papier (jährlich 20,000 Ballen), Leinwand, Segeltuch, Tafelzeug, Hüte, Strohhüte für 1,000,000 Thaler, besonders in einem Umkreis von 2 Meilen um Florenz; 1819 für 6,250,000 Thlr.; man zählt in den Hüten 15—84 Geflechte; der letzte kostet 6 Wochen Arbeit, und sein Werth ist 300 Thlr.), Seife, Fußteppiche, Korallen, Alaun, Eisenwaaren, Schwefel, Steinarbeiten (Mosaik), Liqueurs, Parfums, Majolica, florentiner Lak, Messingwaaren, Kutschen ꝛc. Den Ausländern, die sich hier niederlassen, um ihren Kunstfleiß auszuüben, ist im Nov. 1814 eine fünfjährige Freiheit von allen Abgaben zugesichert worden. Der Hauptsitz des sehr ausgebreiteten Handels ist Livorno, dessen Hafen allen Nationen offen steht. Ausgeführt werden seidne und wollne Waaren, Papier (nach Lissabon), Früchte, Wein, Oel, Sardellen, Alaun, Marmor, Talg, Eichen- und Faßholz, Weinstein, Schwefel, Korallen, Strohhüte ꝛc.: eingeführt werden Gewürze, Spezereien, Leinwand, Tücher, Korn, Papier ꝛc. Nach einer Verordnung vom Juli 1816 ist in Livorno zur Beförderung des Absatzes des im Lande verarbeiteten Eisens die Einfuhr des ausländischen Eisens, des Gußeisens, der Nägel, Spaten ꝛc. verboten, und nur solche Fabrikate darunter nicht begriffen, die dort nicht gemacht werden, als Eisenplatten ꝛc. Das ankommende fremde Eisen wird in einem Kronmagazin verwahrt, gegen eine Abgabe von 1 Lire für 1000 Pfund, und muß binnen einer gewissen Zeit wieder ausgeschifft werden. Nur der kleinste Theil des eingeführten Eisens ward in Toscana verbraucht, sondern ging nach Sicilien, der Levante ꝛc. Buch und Rechnung wird nach Lire = 5 gr. 1 pf. gehalten, die 12 Crazie oder 20 Soldi, 1 Soldo 12 Danari enthält.

Die Regierung ist unumschränkt-monarchisch und erblich. Der Großherzog Ferdinand III. Erzherzog von

Oestreich, geb. 6. Mai 1769, ist seit dem April 1814 wieder im Besitz des Landes. Der Erbgroßherzog Leopold Johann Joseph geb. 3. Oct. 1797. Der Großherzog, ein Prinz des östreichischen Hauses, erkennt Oestreichs Hausgesetze auch als die seinigen an. Sein Titel ist: Von Gottes Gnaden N. N. kaiserl. Prinz, Erzherzog von Oestreich, Großherzog von Toscana — mit dem Prädicat: kaiserl. Hoheit. Das Wapen besteht aus einem goldnen Schilde mit 6 Kugeln (2, 2, 2), die obere blau mit 3 goldnen Lilien besetzt, die fünf untern roth. Es macht den Mittelschild des großen Schildes aus, in dem in 4 Quartieren die Wapen von Ungern, Böhmen, Galizien und Lombardei-Venedig, im Herzen aber der dreifach getheilte Wapenschild von Habsburg, Oestreich und Lothringen enthalten ist. Diesen Herzschild deckt ein Erzherzoghut, und den großen Schild eine königliche, in der Mitte mit einer Lilie gezierte Krone. Wenn ein Helm auf den Schild gesetzt wird, so ist er gekrönt, und trägt einen silbernen Falken mit einem goldnen Ringe an dem linken Fuß, und einen Zettel, auf dem in goldnen Buchstaben das Wort Semper steht. — Toscana hat itzt 3 Ritterorden: 1) der Orden des heil. Stephan, vom ersten Großherzog Cosmo I. von Medicis 1562 gestiftet, vom Papst Pius IV. bestätigt, nach dem Muster des malteser Ordens eingerichtet, und in der Form, wie er am 24. März 1799 bestand, durch die Verordnung vom 22. Dec. 1817 wieder hergestellt. Die Ritter tragen ein kleines goldnes Kreuz an einem feuerfarbenen Bande. Der Großherzog ist Großmeister, und der Sitz des Großpriorats zu Pisa, wo alle drei Jahre ein Ordenscapitel gehalten wird. 2) Der St. Josephsorden, ein Hausorden, vom itzigen Großherzog den 19. März 1807 zu Würzburg gestiftet, und durch die Verordnung vom 18. März 1817 als toscanischer Orden für In- und Ausländer, Weltliche oder Geistliche, Civil- oder Militairpersonen erneuert, doch in der Regel nur für Katholiken. Das Großkreuz wird nur Verdienstvollen von vornehmen Familien verliehen; das Commandeurkreuz gibt den Erb-, das kleine Kreuz den persönlichen Adel. Großmeister des Ordens ist jederzeit der Großherzog; dann gibt es 20 Großkreuze, 30 Commandeurs und 60 Ritter, ohne die regierenden Fürsten, denen dieser Orden verliehen wird. 3) Der Orden des weißen Kreuzes, vom itzigen Großherzog im Oct. 1814 zur Belohnung des Verdienstes und militairi-

Digitized by Google

scher Tapferkeit gestiftet. Dazu das 1816 gestiftete Ehrenzeichen der goldnen Medaille. — Die Residenz ist Florenz; Lustschlösser sind: Poggio imperiale, Pratolino ꝛc.

Die Staatsbehörden haben ihren Sitz zu Florenz, und sind: 1) il consiglio di Stato (Staatsrath) in 4 Abtheilungen, in dem auch die Minister Sitz haben; 2) das Staatsministerium, an dessen Spitze ein dirigirender Minister steht. Andre Behörden sind: la Consulta für Gewerbe und Justizsachen; la direzione generale de Boschi für Forstsachen; il magistrato supremo für den Hof; l'amministrazione delle regie rendite für die Finanzen; l'Annona über den Kornverkauf und Kornvorräthe; la camerale granducale zur Entscheidung der streitigen Finanzsachen; Luoghi pii, Strade e Fiume über die Communalgüter, milden Stiftungen, Landstraßen und Flüsse; la Camera del commercio, arti e manufatturi über Handel, Künste und Fabriken. — Eine Commission von 15 Mitgliedern ist ernannt worden zur Abfassung eines neuen bürgerlichen Gesetzbuches, einer bürgerlichen Prozeßordnung, einer neuen Organisationsordnung der Gerichte und eines neuen Handelsgesetzbuchs; auch sind die Rechtsfacultäten der Universitäten und alle Rechtsgelehrte aufgefordert worden, dieser Commission mit Bemerkungen an die Hand zu gehen. — Der Staat enthält die alten Provinzen Florenz und Pisa, denen der Präsidienstaat und Elba zugetheilt sind, und die neue Provinz Siena. Jene sind unter das Stadtgericht von Florenz und 40 Vicariate vertheilt, deren obere Magistratspersonen, die Vicari, Civil- und Criminalrichter, Verwaltungs- und Polizeibeamten ihres Bezirks sind; die Berufung von ihren Rechtsentscheidungen geht an die Ruota zu Florenz, die obere Civilrechtsbehörde. Unter ihnen stehen die Podestas als Unterrichter, von denen man an die Vicari appellirt. Die 6 Podestas des Stadtbezirks von Florenz stehn unter dem Gericht der Acht zu Florenz, das in ihrer Hinsicht das zweite Tribunal ist. Die Provinz Siena besteht aus der obern und untern Landschaft; jene hat 6 Capitanate, diese 8 Podestarien; die Capitani und Podestas sind das, was die Vicari in den alten Provinzen, und haben auch Podestas unter sich.

Die Einkünfte werden auf 5,500,000 Gulden geschätzt. Die Staatsschuld betrug 1810. 160 Mill. Lire. Um den Finanzen zu Hülfe zu kommen, hat der Großherzog 1815 für 500,000 Scudi Kirchengüter verkaufen lassen. Für öffentliche Arbeiten, Landstraßen, Brücken, Kanäle ꝛc.

Digitized by Google

von Commacchio bildet, sind hier nur Küstenflüsse, unter denen die Tiber der größte ist, der auf den Apenninen entspringt, den Chiascio, Paglio, Teverone, Nera (mit dem Velino) ꝛc. aufnimmt, von Perugia an schiffbar, in Rom 300 F. breit ist, und nach einem Lauf von 35 Meilen bei Ostia in das tuscische Meer fällt. In dasselbe Meer fließen der Fiore, die Astura, welche die pontinischen Sümpfe mit Wasser füllt, und der Amisone; in das adriatische Meer der Panaro, Reno, Idice, Senio ꝛc., die durch Kanäle mit einander verbunden und schiffbar gemacht sind, wohin besonders die Kanäle von Bologna, Cento und Imola gehören; der Mentone, Savio, Uso (Rubicon), Metauro, Musone, Potenza, Chienta, Tronto; der Succo geht nach Neapel. Beträchtliche Seen sind: Lago di Bolsena (2½ M. lang und 2 M. breit), di Bracciano, di Perugia (trasimenische) ꝛc. Das Klima ist angenehm und gesund, nur in den niedrig liegenden Gegenden durch die stehenden Sümpfe der Gesundheit schädlich. Bloß an einigen Orten wird der Ackerbau mit Fleiß und Einsicht betrieben; die vielen Feiertage, das heiße Klima und die Pilgrime gewöhnen die Einwohner an Unthätigkeit; alle Lasten des Staats liegen auf dem Landmann, und die Einkünfte der reichsten Gefilde kommen nur der Geistlichkeit und dem Adel zu Nutze. Man erzeugt in gewöhnlichen Jahren das nöthige Getreide, von dem Verkauf des Obstes, Weines (in Montefiascone und Albano), Oels, Hanfs, Flachses und der Seide (am besten bei Fossombione), bezahlt der Bauer seine schon voraus gemachten Schulden, seine Abgaben und Bedürfnisse. Auch baut man Reis, Gemüse, Safran, Saflor, Waid, Anis, Koriander, Tabak, Soda, Narden ꝛc.; Holz ist überflüssig vorhanden, besonders am Lago di Bolsena. Die zahlreichen Heerden von Rindern, Schafen und Pferden gehören den größern Gutsherren. Ziegen und Schweine sind zahlreich; die beliebtesten Würste oder Mortadeli liefert Bologna; Federvieh wenig, Wildpret in Menge, obgleich Wölfe große Verheerungen anrichten; römische Drosseln und Lerchen. Bienenzucht erheblich; Kantharіden und Galläpfel zur Ausfuhr; aus Viperngift wird zu Bologna Theriak bereitet. Die in den Seen und Flüssen, weniger an den Küsten (aus Furcht vor den Seeräubern, mit denen aber 1816 ein Friede geschlossen wurde) getriebenen Fischereien sind unbedeutend, ungeachtet man wenigstens 160 Tage im Jahre meistens von Fischen lebt. Die erheblichsten Mineralien sind: Alaun (bei Tolfa), Schwefel, Salpeter, Salz (an der M. der Tiber und bei

Digitized by Google

Commacchio), Vitriol, Marmor, Puzzuolane bei Rom; Heilquellen (Bagni di Palazzo, di Viterbo, Giosinelli, della Porretta ꝛc.).

Die Bevölkerung betrug 1822. 2,460,000 Seelen, in 90 Städten, 212 Marktflecken und 3500 Dörfern und Weilern. Das Volk ist getheilt in Geistlichkeit, Adel (worunter der römische Adel mit 3 Klassen: Fürsten und Herzoge, die von den Seitenlinien der Päpste abstammen, senatorischer Adel, auf dem die römische Aristokratie beruht, niederer Adel), Bürger und Bauer. Herrschende Religion ist die katholische; aber auch Protestanten, Griechen und Juden (letztere in Rom und Ancona an 16,000) werden geduldet. Es gibt 6 Erzbischöfe zu Fermo, Urbino, Ravenna, Bologna, Ferrara und Benevento, 72 Bischöfe und viele Klöster; auch haben die Generale aller Orden zu Rom die ordentliche Residenz. Das Edikt vom 17. Aug. 1814 kündigt die Wiederherstellung aller regulairen Orden an. Außer den Jesuiten (die schon 1801 in Rußland, 1804 in Sicilien und durch die Bulle vom 7. Aug. 1814 in der ganzen katholischen Kirche wieder hergestellt worden) sind daher im Kirchenstaat wieder vorhanden die Philippinen, die Missionarbrüder, die Doctrinarier, die Passionisten, die regulirten Canoniker, die Barnabiten, die Somasker, die Theatiner, die Diener der Kranken, die Priester der Mutter Gottes, die Väter der frommen Schulen, die Benedictiner vom Berge Cassini, die Camaldulenser, die Cistercienzer, die Cölestiner, die Dominicaner, die Cordellaner, die Trinitarier, die Recolletten, die Kapuziner, die Carmeliter, die Augustiner, die Minimen ꝛc. Nach einer päpstlichen Verordnung vom Sept 1814 müssen alle vormals Klöstern, Seminarien, Kirchen ꝛc. gehörenden Gebäude und Grundstücke von den itzigen Eigenthümern unentgeltlich gegen das Versprechen einer künftigen Vergütung, sobald die päpstlichen Finanzen dazu im Stande sind, herausgegeben werden. Zur Beförderung der Gelehrsamkeit dienen die Universitäten in Rom, Bologna, Perugia ꝛc., zahlreiche Akademien und Collegien, besonders die Akademie der Wissenschaften zu Bologna, mit der die academia clementina bonarum artium vereinigt ist, die vaticanische Bibliothek mit 160,000 und die Universitätsbibliothek zu Bologna mit 150,000 Bänden, die Propaganda, durch deren Druckerei die Kenntniß morgenländischer Sprachen und Werke mit beträchtlichem Aufwande befördert wird ꝛc. Aber die Censur ist streng; alle die Aufklärung befördernden Bücher verbietet der Index.

Digitized by Google

Im April 1819 ist ein früheres Dekret erneuert worden, durch welches unter Strafe von 200 Scudi verboten wird, ein Buch oder eine Handschrift zu verkaufen, bevor man nicht die Erlaubniß dazu von dem Präfect des geheimen Archivs des Vaticans erhalten hat. Im Januar 1824 hat der Papst die Jesuiten wieder in den Besitz des römischen Collegium (der zweiten Universität in Rom), des Oratorium del Carapita (einer Kirche, wo nächtliche geistliche Uebungen gehalten werden) und der gregorianischen Sternwarte eingesetzt. Für die niedern ganz vernachlässigten Schulen dürfte vielleicht der 1818 eingeführte wechselseitige Unterricht vortheilhaft wirken. Noch immer bilden sich in Rom vorzügliche Maler, Bildhauer, Baumeister, Tonkünstler und Alterthumskenner.

Nur Rom, Ancona, Bologna und Norcia haben einige nicht unbedeutende Manufakturen in Woll-, Hanf- und Seidenzeugen, Hüten, Darmsaiten (in Rom), Leder, Handschuhen, Liqueurs, Essenzen, Pomaden, Faience, künstlichen Blumen ꝛc. Auch liefert man Papier (in Fabriano), Alaun in Tolfa, Vitriol und Schwefel in Viterbo, Silberwaaren, Perlen, Pinsel, Fächer, Glaspasten und Mosaikarbeiten in Rom, Schlaggold und Schlagsilber, Theriak, Macaroni, Kreide und Steine von Bologna, Talg- und Wachslichte, Zwieback in Ancona, Tartari di Bologna in Imola, Majolik in Faenza, Rosenkränze in Loreto, Schwefel in Forli ꝛc.; auch wird viel Eisen aus Elba verarbeitet. Außer diesen verkauft man dem Ausländer die Naturprodukte (1818 wurde für 6 Mill. Scudi Getreide und für 1 Mill. Oel ins Ausland verkauft), und erhält alle Bedürfnisse an Kleidungsstücken, Spezerei, auch gesalzene Fische (jährlich für 300,000 Piaster) ꝛc. Seit 1819 werden die sich auszeichnenden Fabrikanten mit goldenen und silbernen Medaillen belohnt. Den wichtigsten Handel treiben die Städte Bologna, Ancona, Sinigaglia (wo eine stark besuchte Messe ist) und Civita Vecchia. Die Wechselgeschäfte in Rom sind wegen der aus dem Auslande eingesandten Gelder für Annaten, Bullen ꝛc. ziemlich lebhaft. Die päpstliche Leihbank (Sagro Monte di Pieta) dient mehr zum Staatsbedürfniß, als für den Handel; reichen Fonds und bessern Credit hat die Leihbank dello Spirito Santo. Die Landstraßen sind schlecht; in manchen Gegenden müssen die Waaren durch Maulesel oder auf dem Rücken über die Gebirge geschafft werden. Die Staatsmonopole und die Krämerei der Fürsten und Prälaten bedrücken den innern Handel. Man rechnet

Digitized by Google

nach Scudi, Paoli und Bajocchi; 1 Scudo = 2 Fl. 6 Kr. hält 10 Paoli, 1 Paolo = 10 Bajocchi, 1 Bajocchi = 5 Quatrini.

Der unbeschränkte Gebieter des Kirchenstaats ist der Papst, das geistliche Oberhaupt der katholischen Christen, der von ihnen als Nachfolger des heil. Petrus für den Statthalter Christi auf Erden gehalten wird, itzt Leo XII. (Hannibal della Genga, von seinem Geburtsort, dem Schloß Genga zwischen Urbino und Ancona, nahe bei Spoleto) geb. 2. Aug. 1760, erwählt 27. Sept. 1823, gekrönt 5. Oct.; den heil. Petrus mit eingerechnet der 252ste von der Kirche als orthodox erkannte Papst. Der Papst gibt alle Gesetze, und ernennt zu allen geistlichen und weltlichen Stellen. Den wichtigsten Antheil an der Regierung haben die Cardinäle, aus und von welchen der Papst jedesmal in dem Conclave gewählt wird. Der Cardinal-Kämmerling, der während der Erledigung die Regierung verwaltet, ruft die Cardinäle in ein Conclave, dessen Sitz gewöhnlich der Vatican ist, zusammen. Hier geschieht das Scrutinium, zu welchem Ende die Cardinäle dem Anschein nach von allem andern Umgang getrennt und von dem Gouverneur und Marschall des Conclave verschlossen und bewacht werden. Der Cardinal-Kämmerling und die 3 Häupter der Cardinalscollegien präsidiren bei den Wahlverhandlungen. Seit Jahrhunderten erhält nur ein geborner Italiener die dreifache Krone; doch haben Frankreich, Oestreich und Spanien das Vorrecht, die ihnen mißfälligen Cardinäle von der Wahl auszuschließen. Auch sind von der Papstwahl die Kardinäle ausgeschlossen, die noch nicht 55 Jahre alt, Fürsten oder einem souverainen Fürstenhause nahe verbunden, und die auf Betrieb eines Hofs Cardinäle geworden sind. Wenn der Papst ernennt ist, so wird er nach beschworner Capitulation dem Volk bekannt gemacht und unter großen Feierlichkeiten mit der dreifachen Krone (Triregno), die um eine Bischofsmütze befestigt ist, gekrönt, und nimmt darauf von seiner bischöflichen Kirche, dem Lateran, Besitz.

In der päpstlichen Residenz Rom sind ihm 2 prächtige Paläste, der Vatican und Quirinal, zu seiner Wohnung eingerichtet. Er soll stets eine eigene Kleidung, wozu der Fischerring gehört, tragen. Außer dem Titel Papst nennt er sich servus servorum und catholicae ecclesiae episcopus; ihm gehören die Prädicate Heiligkeit und heiligster Vater.

Das Wapen besteht in dem jedesmaligen Familienwapen des Papstes, oder dem Wapen seines Ordens, wenn er

Digitized by Google

vorher zu einem gehörte. Beide sind mit der dreifachen Krone über den in Form eines Andreaskreuzes gelegten Himmelsschlüsseln bedeckt; auch schwebt über demselben der heil. Geist in Gestalt einer Taube. — An der Spitze des zahlreichen Hofstaats stehn der Maggior domo (Oberhofmeister) und der Maestro di camera (Oberkammerherr). Zu den andern hohen Hofämtern gehören die Camerieri segreti, die Hausprälaten, der Magister sacri hospitii, der Cavalerizzo (Oberstallmeister), die Camerieri d'onore, die Camerieri di spada e cappa, der Garderoba, der Foriere maggiore, die Lancie spezzate und die Cardinales palatini, nämlich der Cardinal-Staatssecretair, der Cardinal Camerlingo, der Cardinal Secretarius Brevium und der Cardinal Prodatarius. — Im Kirchenstaat sind 3 Ritterorden: 1) der Orden des goldnen Sporns (Equites auratae militiae), wahrscheinlich vom Papst Paul III. 1539 gestiftet, und in den Ordenszeichen von Benedict XIV. verändert. Diese bestehen in einem goldnen, weiß emaillirten Kreuze mit 8 Spitzen, an dem unten ein goldner Sporn hängt; er wird an einem rothen Bande im Knopfloch getragen. 2) Der Orden des heil. Johann vom Lateran, von Papst Pius IV. 1560 gestiftet, dessen Zeichen in einem achtspitzigen goldenen, aber roth emaillirten Kreuze bestehen, in dessen Mitte man das Bild des Evangelisten Johannes des Täufers auf einer grünen Terrasse sieht, um das die Worte stehen: Ordinis Institutio MDLX. Auf der Kehrseite des Kreuzes sind 2 en sautoir gestellte Schlüssel hinter der päpstlichen Tiare abgebildet, mit den Worten: praemium virtuti et pietati. Auch dieses Kreuz wird im Knopfloch an einem rothen Band getragen. 3) Der Christusorden, eigentlich ein portugiesischer, 1319 von Johann XXII. mit dem Vorbehalt, ebenfalls Ritter desselben zu ernennen, bestätigt. Dazu das vom Pius VII. 1816 gestiftete Ehrenkreuz.

Das höchste Collegium in der katholischen Kirche bilden die Cardinäle, die ursprünglich Priester der römischen Kirche waren, und itzt Antheil an der Staatsregierung nehmen. Die itzige Form des Collegium rührt vom Papst Sixtus V. her. Es besteht aus 70 Personen, deren Zahl aber selten vollständig ist, und zerfällt in 3 Collegien, das der 14 Diaconen, das der 50 Priester mit Titeln von Kirchen in Rom und das der 6 Bischöfe von Ostia, Porto, Sabina, Palestrina, Frascati, Albano. Im August 1823 waren 53 Cardinäle, wovon 34 Italiener, 1 Engländer, 1 Spanier, 1 Portugiese, 3 Franzosen und 2 Teutsche; 6

Digitized by Google

Bischöfe, 36 Priester und 11 Diakonen. Zwei derselben waren von Pius VI., 49 von Pius VII. ernannt; der erledigten Hüte waren 19. Unter ihnen herrscht völlige Gleichheit, selbst wenn sie aus königl. Häusern abstammen. Sie sind geborne Räthe des Papstes, haben die höchste kirchliche Würde mit dem Titel Eminenz, und eine eigene Kleidung, besonders den rothen Hut. Ihr großer Aufwand wird aus eigenem Vermögen, oder erhaltenen Präbenden und andern Vortheilen, besonders den Protectionen der Völker bestritten. Der Papst ernennt sie; aber die meisten katholischen Mächte haben das Recht der Vorstellung. Aus ihrer Mitte werden der Papst und seine vornehmsten Minister gewählt. Jeder Cardinal und mithin jeder Papst muß gewisse Sätze beschwören, die Grundsätze des Staats und der Kirche sind; die Unveräußerlichkeit aller Benefize und Länder, die zum Patrimonium des heil. Peter gehören, die Verfolgung der Ketzer und die Unveräußerlichkeit des sixtinischen Schatzes, von dem aber längst nichts mehr vorhanden ist. Aus ihnen besteht auch das vornehmste Collegium der Staatsverwaltung, das Consistorium zu Rom. Es ist dreifach: 1) publicum, in dem bereits beschlossene Sachen feierlich bekannt gemacht, neue Cardinäle ernennt werden ꝛc.; in ihm sind alle Cardinäle, die Gesandten und vornehmsten Prälaten zugegen; 2) semi-publicum, in dem über gewöhnliche Sachen berathschlagt wird, und in dem eine bestimmte Zahl von Cardinälen und Prälaten erscheint; 3) secretum, welches über die geheimsten Angelegenheiten entscheidet, und zu dem nur die Cardinäle gezogen werden, die des Papstes besonderes Vertrauen besitzen.

Die einzelnen Regierungszweige verwalten Congregationen, an deren Spitze ein Cardinal als Präsident steht, oder doch Beisitzer ist. Sie verwalten entweder geistliche Angelegenheiten, namentlich: die Consistorialcongregation, die Congregation der kirchlichen Immunität, der Inquisition, des Index, des Concilii, der Bischöfe und Regularen, die Congregation über die Wahl der Bischöfe, über ihr Examen, über die Klosterzucht, die Congregatio sacrorum rituum, die Ceremonialcongregation, die Reliquiencongregation, die Congregatio de propaganda fide und die Poenitentiaria, die über Gewissenssachen entscheidet; oder weltliche Angelegenheiten, als die sacra consulta, ein Recurscollegium mit Gerichtsbarkeit in peinlichen und bürgerlichen Rechtssachen; Buon governo, das für die öffentliche Oekonomie der Städte und Gemeinden sorgt; die Baronencongregation, die über

die Schulden des Adels entscheidet, der aus Fürsten und Herzogen, den Senatorialfamilien, auf denen die römische Aristokratie beruht, und die im Senatsbuch im Capitol eingeschrieben stehen und dem Provinzialadel besteht; die Congregation del Monti, die für den Staatscredit sorgt; die Veräußerungs-, Beschwerungs- und Rechnungscongregation; die Baucongregation der Peterskirche; die Gefängnißcongregation, die Congregatio St. Ives. Zu diesen kommt die vom itzigen Papst errichtete consultative Congregation, welche der Papst bei vorkommenden Umständen zusammenruft. Die päpstlichen Verordnungen, Bullen und Breven werden in der Kanzlei ausgefertigt, von der die Dataria den wichtigsten Theil ausmacht.

Die Gerichtsbarkeit wird auf dem Lande und in den Städten durch Gerichte, deren Richter Uditore heißen, verwaltet. Von ihnen geht die Appellation an die Provinzialgerichte oder die Rota, und von diesen an die Oberappellationsgerichte zu Rom, nämlich: 1) die sacra Ruota, die aus 12 Prälaten zusammengesetzt ist, und über alle geistliche und weltliche Streitsachen entscheidet, die durch Appellation dahin kommen; 2) die Signatur der Gerechtigkeit, die auch aus 12 Prälaten besteht, und vor welche die von Referendarien dahin gebrachten Streitsachen, besonders die Recurse der Unterthanen in Civilsachen gehören; 3) die Gnadensignatur, worin der Papst selbst präsidirt, vor die alle Gnadensachen gehören. Der Präsident hat einen Unterpönitentiarius, 24 Procuratoren und mehrere Priesterpönitentiarien unter sich. — Im Februar 1824 hat der Papst die Plätze Conca, Portigliano, Campomorto und Ostia zu Freistätten für Verbrecher erklärt, damit die Landleute, die gerichtlich verfolgt werden, nicht wie gewöhnlich eine Freistatt unter den Räubern in den Gebirgen suchen. — Durch ein Rescript (Motu proprio) vom 22. Nov. 1817 ist ein Gesetzbuch für das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen (Codice di procedura civile) bekannt gemacht und an die Stelle des unsichern, die heillose Prozeßsucht nährenden Gewohnheitsrechts klare und bestimmte Vorschrift gesetzt worden.

Die Finanzen verwaltet die Kammer, an deren Spitze der Cardinal Camerlengo steht, welcher den Vicecamerlengo, zugleich Gouverneur von Rom, den Kammerauditor, Schatzmeister und 12 Kammerkleriker unter sich hat. Die Oberaufsicht über die Lebensmittel hat das Tribunal der Annona, über das Kriegswesen der Commissario del armi,

über das Seewesen ein Seecommissair, unter dem zugleich die Engelsburg steht.

Nach dem päpstlichen Dekret vom 6. Juli 1816 ist mit Ausnahme der Distrikte Rom, Tivoli und Subiaco, die unmittelbar unter dem Papst stehn und ihre eigene Civilverwaltung haben, der Kirchenstaat in 17 Delegationen nach 3 Klassen getheilt, von denen die 5 ersten (Urbino und Pesaro, Ravenna, Forli, Bologna, Ferrara) den Titel Legationen erhalten, sobald ein Cardinal an ihrer Spitze steht. Die übrigen Delegationen sind: Frosinone, Rieti, Viterbo, Civitavecchia, Perugia, Spoleto, Camerino, Macerata, Fermo, Ascoli, Ancona, Benevento. Die Delegationen sind in Distriktsgouvernements der ersten und zweiten Ordnung abgetheilt. Jedem Delegaten wird eine Congregation von 4 Personen zugeordnet; doch hängt die Entscheidung von dem Delegaten ab. Die Gerichtsbarkeit der Barone hört auf. Es gibt 4 Appellationsgerichte zu Bologna, Macerata und 2 zu Rom. Ein neues Gesetzbuch soll angefertigt und die Folter und die Strafe des Wippens (Corda, vermittelst eines Schnellgalgens, an dem der mit den Händen gebundene Verbrecher in die Höhe gezogen und schnell wieder hinunter gelassen wird) soll abgeschafft werden. Alle Privatgesetze (mit Ausnahme der die Landarbeit betreffenden) hören auf. Weiber sind von Erbschaften (vielleicht nur vom Landeigenthum?) ausgeschlossen. Neue Fideicommisse dürfen nur errichtet werden über einen Fonds von 15,000 Scudi, über Bibliotheken und Kunstsammlungen, deren vorzüglicher Werth durch Sachverständige bescheinigt wird, jedoch nur mit Genehmigung des Cardinal-Schatzmeisters; ihre Dauer ist bis zum vierten Grade beschränkt. — In jeder Gemeinde gibt es einen Rath und eine Magistratur. Jener besteht nach Beschaffenheit des Orts aus 48, 36, 24 oder 18 Räthen, zu denen jeder Geistliche zugelassen ist; die geistlichen Räthe haben den Vorsitz vor den weltlichen. Die Magistratur (vollziehende Gewalt) besteht aus einem Gonfaloniere (Panierträger) und 6, 4 oder 2 Aeltesten (Anziani). Alle Frohndienste, Lehnsrechte, Lehnsabgaben und Gefälle sind abgeschafft, auch alle Fischfang-, Jagd- und Bergrechte der Barone auf fremdem Boden, wenn ihnen anders der Regent nicht besondere Bewilligungen darüber ertheilt. — Der Delegat hat die obere Leitung aller Regierungsangelegenheiten, mit Ausnahme der kirchlichen und gerichtlichen Angelegenheiten und der Verwaltung des öffentlichen Schatzes. Die Delegaten müssen Prälaten

seyn; die Gouverneurs hängen von ihnen ab; beide werden vom Papst ernannt. — Es sind 17 Tribunale der ersten Instanz, die an jedem Hauptort der Delegation ihren Sitz haben, und 4 Tribunale der zweiten Instanz, zu Bologna, Macerata und 2 zu Rom. Das Tribunal della Rota oder die apostolische Kammer zu Rom ist die dritte Instanz. Die Richter und Actuarien erhalten einen bestimmten Gehalt mit Ausschluß aller Emolumente. — Die Minderjährigkeit dauert bis zum zurückgelegten 21sten Jahre. Die Taxe auf Häuser ist 3 Paoli für ein jedes 100 Scudi. Ausgenommen von dieser Abgabe sind die Handwerker, die milden Stiftungen und die Einwohner auf den Dörfern von weniger als 1000 Seelen Bevölkerung. Alle Personalsteuern, so wie die auf Holz, Kolen ꝛc. sind abgeschafft. Die Stempelabgabe wird verringert, das Hypothekenwesen eingeführt; die Gränzzölle, der Preis des Salzes und das Tabaksregal werden im ganzen Kirchenstaat auf gleichen Fuß gesetzt. Die Besitzer der Güter der wiederhergestellten religiösen Corporationen werden vom Staat entschädigt, und diese Entschädigung zur Staatsschuld geschlagen, zu deren Tilgung eine besondre Amortisationskasse errichtet wird. — Die Barone haben 1816 zum Theil auf ihre Gerichtsbarkeit verzichtet, da der Papst von ihnen verlangt hatte, daß, wenn sie dieselbe behalten wollen, sie ihren Statthaltern (Governatori, unsern Amtleuten), Kanzlern und Fiskalen einen angemessenen monatlichen Gehalt festsetzen und die Kosten für die bewaffnete Macht und alle andern nöthigen Kosten zur Verwaltung der Justiz tragen sollten. Ein Statthalter auf großen Lehnsherrschaften erhielt z. B. monatlich 3—5 Rthlr.; die bewaffnete Macht wurde von einigen Sbirren ausgeübt, die man zuweilen mehr als Räuber fürchtete. An Unterhaltung von Aerzten, Wundärzten ꝛc. ward nicht gedacht. Die Barone dürfen sich nun der bewaffneten Macht des Staats gegen gesetzmäßigen Ersatz bedienen, da itzt ein der Gensd'armerie in Frankreich entsprechendes Corps errichtet ist. Auch sind die Baronalbeamten verpflichtet, die Befehle der päpstlichen Delegaten auszuführen, was bisher nicht geschah.

Die Staatseinkünfte betrugen 1817 ungefähr 6 Millionen Scudi (wovon die Grundsteuer $\frac{1}{3}$ beträgt), und sind äußerst lästig für den Landmann, weil die päpstliche Kammer das Monopol mit Getreide und Oel hat, und die wichtigsten Abgaben auf den ersten Landesbedürfnissen liegen. Aus dem Auslande zog der Papst als geistliches Oberhaupt

Digitized by Google

sonst an 2,500,000 Scudi; aber auch diese Quelle von Einkünften versiegt mit jedem Jahre mehr, wegen Verarmung, Entwöhnung der Gläubigen ꝛc. Die Civilliste des Papstes beträgt monatlich nur 10,000 Piaster, worunter alle Beamten und Bediente des Palasts, vom Cardinal-Staatssecretair und Maggior domo bis zu den Livreebedienten hinab, mit ihren Gehalten eingeschlossen sind, so wie auch die Unterhaltung der Wohngebäude, der Gärten, des Stalles, der Wagen ꝛc.; die Tafel kostet monatlich 300 Piaster. Der Papst hat keine besondern Domaineneinkünfte, sondern bezieht, was er bedarf, aus der Tresoria camerale. Er hat aber mehrere nicht unbeträchtliche Specialeinkünfte von Bullen, Breven ꝛc. Die schon von den Franzosen zur Einführung eines neuen Katasters begonnenen Vermessungen werden eifrig fortgesetzt; die Schätzungs- und Vermessungskosten betrugen allein 1818 an 400,000 Piaster. — Im Juni 1819 waren ungefähr 12,000 Gefangene und zu den Galeeren Verurtheilte (zum Theil Carbonari), deren jährliche Unterhaltung mit der Besoldung der bei den Gefängnissen und Bagnos angestellten Beamten, so wie auch die Reparatur jener Gebäude zu etwa 750,000 römischen Piastern angeschlagen wird. — Die schon vor den französischen Kriegen auf 90 Millionen Scudi gestiegenen Staatsschulden betragen itzt an 120 Millionen. Nach der Convention vom Mai 1816 erhielt der Prinz Eugen von Beauharnois (Herzog von Leuchtenberg) seine Besitzungen im Kirchenstaate, welche der ehemalige französische Kaiser Napoleon diesem seinem Stiefsohne geschenkt, und der wiener Congreß ihm bestätigt hatte, in Erbpacht, und zahlt dafür außer einem Laudemium von 150,000 Franken einen jährlichen Canon von 20,000 Franken. Das jährliche Einkommen ist auf 850,000 Franken und der Capitalwerth zu 5 p. C. auf 17 Millionen angeschlagen, wobei sich der Papst auf 9 Jahre gegen Erlegung dieses Capitals das Rückkaufsrecht vorbehalten hat.

Außer den Bürgergarden, unter denen die von Rom sich auszeichnet, erfodert nach dem Edikt vom 25. Febr. 1822 der öffentliche Dienst eine bewaffnete Macht von wenigstens 9000 Mann, die aus folgenden Waffen bestehn: 1 Generalstab, 1 Stab für die Festungen, 8 Bat. Linientruppen, jedes zu 800 M., 2 Bat. leichten Fußvolks, jedes zu 600 M., 1 Reg. Cavallerie zu 600 M., 1 Artilleriecorps zu 400 M. und 1 Bat. Veteranen zu 400 M.; außerdem das Commissariat ꝛc. Um den gewöhnlichen Abgang bei den

Digitized by Google

Truppen zu ersetzen, reicht eine Anwerbung von 500 M. jährlich hin, die der Papst hofft durch freiwillige Anwerbung gestellt zu sehn, da bei einer Bevölkerung von 2,400,000 E. nur 1 Mann auf 5000 E. kommt, und Rom mit seinen 146,000 E. nur 30 M. stellt. Die Anzuwerbenden werden aus den jungen Leuten von 18—35 J. genommen, und müssen wenigstens 5 F. groß und von zum Militairdienst erfoderlicher physischer Beschaffenheit seyn. Die Eintretenden verpflichten sich zum Dienst in der Linieninfanterie auf 5 Jahre, und erhalten eine sechseckige bronzene Medaille, die auf der linken Brust auf dem Aufschlag getragen wird, und auf der militairische Trophäen abgebildet sind, mit der Inschrift: Freiwilliger (Volontario). Diese Medaille behalten sie für ihre ganze Lebenszeit auch nach beendigter Dienstzeit. Nach beendigtem einjährigen Dienst wird aus ihnen der Abgang bei der leichten Infanterie, der Cavallerie und Artillerie gewählt. Nach dreijähriger Dienstzeit werden diejenigen, die sich gut aufgeführt haben, und lesen und schreiben können, zur Ergänzung des Corps der Carabiniers gewählt, bei dem sie wieder 5 Jahre dienen. Nach vollendeter Dienstzeit hat jeder das Recht, zum Jägercorps überzutreten, jedoch ohne Gehalt. Auch steht es jedem nach vollendeter Dienstzeit frei, zur Provinzialmiliz überzugehn, wo ihm die Jahre des geleisteten Dienstes bei der Anciennität doppelt angerechnet werden. Wer nach beendigter 5jähriger Dienstzeit noch 5 Jahre dienen will, erhält eine bronzene Medaille mit der Inschrift: Volontario distincto (ausgezeichneter Freiwilliger), und behält das Recht, die Uniform des Corps, bei dem er zuletzt gedient hat, zu tragen. — Um den überhandnehmenden Räubereien ein Ende zu machen, soll nach der Verordnung vom 7. Juli 1821 der Dienst der Linientruppen und Gensd'armen sich darauf beschränken, für die Sicherheit der Landstraßen zu wachen, und die Reisenden zu beschützen. Um auf die Räuber Jagd zu machen, werden 6 Comp. bewaffneter und gut bezahlter Jäger errichtet, jede von 120 Mann. Für Tödtung und Arretirung von Räubern sind ansehnliche Prämien ausgesetzt. Amnestie findet nur für die Statt, die einen ihrer Raubgenossen todt oder lebendig den Händen der Justiz überliefern. Nach der vom Papst und dem König beider Sicilien im Aug. 1818 abgeschloßnen Convention kann sich die bewaffnete Macht beider Staaten auch auf das fremde Gebiet begeben, wenn es auf die Verfolgung der flüchtigen Banden oder einzelner Räuber ankommt. — Civita Vecchia ist nicht lange gegen

Digitized by Google

ohne regelmäßige Belagerung haltbar. Die bedeutendsten Schlösser und Kastelle zur Aufbewahrung von Gefangenen tauglich und halb fest, sind: St. Leo bei Urbino, St. Angelo zu Rom, Castel Franco oder Castel Bolognese, das alte Schloß bei Terracina, die Citadelle zu Ancona ꝛc. Der östreichische Kaiser hat das Besatzungsrecht in der Citadelle von Ferrara und in Comacchio. Die Flotte im Hafen von Civita Vecchia bilden 2 Fregatten und einige geringere Kriegsfahrzeuge.

Nach der oben bemerkten neuen Eintheilung enthält der Kirchenstaat außer Rom ꝛc. 17 Delegationen.

Der Distrikt Rom mit Inbegriff von Subiaco und Tivoli, 40½ Q. M. 245,459 E.

Die Haupt- und Residenzstadt Rom 30° 9′ 15″ L. 41° 53′ 45″ B. an der Tiber auf 12 Hügeln (unter denen Janiculus, auch wegen des gelblichen glänzenden Sandes mons aureus, itzt Montorio genannt, 276 F., Pincianberg im Garten der Villa Medici 187 F., Esquilin 176 F. hoch), 2¾ t. M. im Umfange; 35,900 H. 1823. 136,269 E. worunter 19 Cardinäle, 27 Bischöfe, 1450 Priester, 1582 Mönche, 1464 Nonnen, 332 Seminaristen, 234 Ketzer, Türken und Ungläubige, 7900 Juden. Die Stadt hat 19 Thore, gerade schöne Straßen, herrliche Plätze, viele Paläste und 364 Kirchen, mit den Kapellen 500 Gotteshäuser, worunter 81 Parochialkirchen, namentlich die St. Johannis- oder Laterankirche (die Pfarrkirche des Papstes und daher Hauptkirche der Christenheit, auf dem Kirchplatz ein 133 F. hoher Obelisk); die St. Peterskirche (von 1506—1614 von 12 Baumeistern für 82 Mill. Thlr. erbaut, 666 F. lang, 284 F. breit, mit einer doppelten Kuppel [der Durchmesser der äußern Kuppel hält 204 F., der am Pantheon mit der Mauer nur 174 F.] von 4 Pfeilern, jeder 90 F. dick; Spitze des Kreuzes 503 F. hoch; im Innern mit 29 Altären; unter dem Hauptaltar ruhen bei 112 ewigen Lampen die Ueberreste des armen Fischers Petrus, mit einer zahllosen Schaar von Heiligen und 4 gigantischen Kirchenvätern, Ambrosius, Augustinus, Chrysostomus und Athanasius, und den prächtigen Grabmählern Pauls VII., Clemens XIII., der britischen Königsfamilie der Stuarts, der Königin Maria Clementina ꝛc.; vor ihr der 216 F. lange St. Petersplatz mit zweifachen Colonnaden, 2 prächtigen Springbrunnen und einem 133 F. hohen ägyptischen Obelisk); die Kirche di St. Maria ad martyres (Rotenda, einst Pantheon, der prächtige Ueberrest der Bäder des Agrippa, 25 J. vor Chr. erbaut, 150 F. hoch und fast eben so viel im Durchmesser, ohne Fenster, oben zugewölbt bis auf eine Kreisöffnung von 25 F. im Durchmesser; das Portal ruht auf 16 Granitsäulen, jede 5 F. im Durchmesser; sonst mit den kolossalen Marmorbüsten Metastasios, Winckelmanns, Mengs, Caracci, Rafael, Sacchini, Dante, Petrarca, Ariost, Tasso, Leonardo da Vinci, Michel Angelo, Alfieri, Goldoni, Paolo Veronese, Giulio Romano, Palladio, Tiziano, Correggio, Hannibal Caracci, Marchi, Brunelleschi, Ghiberti, Angelika Kaufmann ꝛc., und mit den Hermen von Cimarosa, Lucas Signorelli, Bodoni, Domenichino,

Digitized by Google

Bramante, Nicola da Pisa, Giotto, Pietro Perugino, Masaccio, Andrea Montagna, die izt im Capitol sind); die St. Sebastianskirche mit Katakomben; die Kapelle der teutschen evangelischen Gemeinde, die ihren Gottesdienst bei offnen Thüren und mit Orgelton feiert; die Paulskirche brannte im Juli 1823 ab, nur die 4 aus Hadrians Mausoleum genommenen Porphyrsäulen, die den Baldachin des Patriarchalaltars trugen, widerstanden stolz den Flammen. Ueber 30 Klöster, z. B. der Jesuiten, Camaldulenser ꝛc.; über 120 Paläste, z. B. Vatican (1080 F. lang, 720 F. breit, mit 22 Höfen und 11,246 Zimmern, die zum Theil bei verhältnißmäßiger Breite 250 Schritt lang, aber wegen der bösen Luft unbewohnbar sind, worin eine wichtige Bibliothek, Sammlung von Bildsäulen und Münzen, Zeughaus; das damit verbundene Belvedere mit einer Sammlung von Bildsäulen; das Quirinal auf dem Monte Cavallo (von den 2 treflichen griechischen Pferden, die dem Palast gegenüber aufgestellt sind), päpstliche Residenz, mit dem Conclave und schönen Gärten; der farnesische und barberinische Palast mit kostbaren Sammlungen; jener gehört dem König beider Sicilien, und hat Frescogemälde von Caraffa und Raphael. Die Engelsburg, starke Citadelle, in der auch Staatsgefangene verwahrt werden; das Campidoglio (Capitol) nur zum Theil antik, mit treflichen Bildsäulen. Viele Springbrunnen, und außer den angeführten Obelisken der prächtige, 120 Palmen hohe Obelisk von rothem orientalischen Marmor auf dem Plaz bei der Porta del popolo, ganz mit Hieroglyphen bedeckt, einst von Rameses in der ägyptischen Stadt Heliopolis errichtet, und von August nach Rom gebracht, und der auf dem Monte Pincio 1822 errichtete Obelisk des Aurelian. Viele antike Gebäude, z. B. Colosseum (Coliseum) oder Vespasians Amphitheater, das an 87,000 Zuschauer fassen konnte; das flavische Amphitheater; auf einem Circus die berühmte Trajans-Säule, 135 F. hoch und aus 34 Marmorblöcken zusammengesezt, die innerlich zu einer Wendeltreppe von 184 Stufen durchgearbeitet sind, und äußerlich Trajans Thaten in halb erhabener Arbeit mit 2000 Figuren, Brücken, Maschinen und Gebäuden darstellen; die herrlichen Triumphbogen des Sept. Severus und Constantinus von Marmor; die Tempel der Vesta, des Friedens, des Jupiter tonans, des Jupiter Stator (oder vielmehr der Dioskuren, des Castor und Pollux), der Concordia, des Antonin und der Faustina; die Bäder des Titus; das Theater des Marcellus; der Porticus der Octavia ꝛc.; das ehemalige forum romanum, noch kürzlich campo vaccino (Kuhfeld) und künftig Giardino del campidoglio genannt. Universität Collegium della sapienza), geistliche Akademie, teutsches und griechisches Collegium, Akademie der oriental. Sprachen, Ingenieurschule, Musikschule, mehrere Akademien und gelehrte Gesellschaften, z. B. der Arcadier (zur Verbesserung der italienischen Dicht- und Redekunst, besonders durch schriftliche Arbeiten, durch die Zusammenkünfte der Gelehrten bei der Königin Christina von Schweden 1674 entstanden), Akademie der Archäologie, Academia Tiberina. Akademie der schönen Wissenschaften und bildenden Künste von S. Luca, botan. Garten, Sternwarte; Collegium de propaganda fide für Missionarien zur Bekehrung der Heiden, in dessen weitläufigem Gebäude viele Knaben aus allerlei Nationen unterhalten werden, mit einer wichtigen Bibliothek und einer Buchdruckerei, in der Bücher in mehr als 30 Sprachen gedruckt werden; Collegium zur Bildung der englischen

Digitized by Google

Weltgeistlichen (für 15 Zöglinge), die lombardisch-venezianische Akademie im k. k. Palazzo di Venetia (die höhere Bildungsanstalt der Akademien zu Wien, Mailand und Venedig), die englische Akademie der Künste (1823 gestiftet), die neapolitan. Akademie der schönen Künste, die Academia filarmonica, Anstalt der Civilbaukunst ꝛc. Mehrere Hospitäler, z. B. des heil. Geistes für 1000 Kranke; Termini (in welcher Anstalt 800 Kinder beiderlei Geschlechts zu Künstlern und Handwerkern erzogen werden); Hospiz S. Michele (mit Unterricht in der Kupferstecherei ꝛc.); Frauengesellschaft der thätigen Nächstenliebe ꝛc. 7 Buchdruckereien, auch Steindruck. Viele in- und ausländische Künstler, Maler, Bildhauer, Baukünstler; Tuch-, Seiden-, Zitz-, Kunstblumen-, Mosaik- (mit 17,000 Farbenschattirungen des Schmelzes), Essenzen-, Pomadenf. Leihhaus und Bank zum heil. Geist. Die seit dem Dec. 1811 eingeführte Straßenerleuchtung ward durch die päpstliche Verfügung vom 10. Aug. 1814 wieder abgeschafft; man hofft, die Stadt werde wieder, wie ehemals, durch die an vielen Häusern für Heilige aufgestellten Lichte hinreichend erleuchtet werden. Erst durch die Franzosen wurden Feuerspritzen eingeführt und das 180 M. starke Corps der Pompieri gebildet. Doch hat die Stadt nur 5 Feuerspritzen, von denen nur 2 brauchbar sind. Vorher hatten allein die Maurer und Zimmerleute die Verpflichtung, bei den Feuersbrünsten Hülfe zu leisten; sie wußten aber nichts besseres, als die Mauern und Kamine einzureißen. Neuerlich suchten sie auch ihr Privilegium aufrecht zu erhalten, und die Pompieri von den Brandstellen auszuschließen. — In der Nähe von Rom sind prächtige Villen, durch Architectur und Gärten ausgezeichnet, worunter die Villa Borghese (mit einer berühmten Gemäldesammlung), Ridolfi, Rufinella und Mattei die vorzüglichsten sind, und meilenweite unterirdische Gänge, Katakomben, ursprünglich Puzzuolansandgruben und späterhin Begräbnißplätze.

In dem Gebiete von Rom (Campagna di Roma und Marittima) die St. Velletri auf einem Hügel mit Wein- und Oliventhälern umgeben, 14,000 E. Albano am Fuß der albanischen Berge und am albanischen See, von den Römern wegen der kühlen Luft stark besucht; viele Landhäuser. Frascati, in einer sehr gesunden Gegend, mit schönen Palästen der Römer und Wasserkünsten. In der Nähe stand Tusculum. Tivoli, sonst Tibur, auf einem Berge, von Oelbaumpflanzungen umgeben, 5484 E. Jesuitencollegium. Hier ist der 60 F. hohe Fall des Teverone (sonst Anio), der eine incrustirende Eigenschaft hat, und der schwefelhaltige kleine See, Solfatara, der zum Baden gebraucht wird. Palestrina. Terracina, sonst Anxur, 9000 E. sehr ungesund wegen der nahen pontinischen Sümpfe. Anagni, Veroli und Segni Bischofssitze. Alatri. Die Flk. Castel Gandolfo Sommeraufenthalt des Papstes. Fiumicino an der M. des westlichen Arms der Tiber, Austernfisch. Das D. Ostia an der M. des einen Armes der Tiber in einer ungesunden Gegend, 250 E. Hafen.

Die 17 Delegationen sind:

1) Viterbo 78¾ Q. M. 114,488 E., wo die Hst. Viterbo im S. O. vom bolsener See, 15,000 E. Bischofssitz, Jesuitencollegium, Eisenhandel, warme Bäder. Die St. Acquapendente Bischof. Monte Fiascone am bolsener See, auf einem Berge,

Digitized by Google

5000 E. Bischof, guter Wein. Orvieto auf einem steilen Berge, 7000 E. 8 Kirchen, 13 Klöster, unter denen auch ein Jesuitencollegium, Bischof, guter Weinbau. Roneiglione; einige Miglien davon der Palast von Caprarola, ein Meisterstück Vignola's, dessen Erdgeschoß der päpstlichen Kammer und das übrige auf demselben errichtete Gebäude dem König beider Sicilien gehört. Bagnarea Bischof. Der Mst. Canino, Lucian Bonaparte gehörig.

2) Civita Vecchia (spr. Tschiwita weckia) 8¼ Q. M. 19,266 E., wo die St. Civita Vecchia Fest. 12,000 E. Freihafen, die gewöhnliche Station der päpstlichen Fregatten und Galeeren, 1820 mit 1600 Galeerensklaven; Künstler- und literarischer Verein, Wollf., Sardellenfischerei (1818 einer Gesellschaft als Monopol ohne Abgabe ertheilt), Seehandel; trajanische Bäder.

3) Spoleto 64¼ Q. M. 102,053 E., wo die Hst. gl. N. am Fuße der Apenninen und an der Tiber, 7000 E. Citadelle, gothische Wasserleitung, Bischofssitz. Terni zwischen 2 Armen des Nera, 7000 E. Jesuitencollegium, Oel- und Weinbau; Geburtsort des Geschichtschreibers Tacitus; 3 Stunden davon ist der 200 F. hohe prächtige Fall des Velino vom Berge Marmora. Narni Bischofssitz. Cesi an den äolischen Bergen, aus deren Oeffnungen ein kühler Wind bläset; Spontinis Geburtsort. Norcia. Todi unweit der Tiber, Bisthum.

4) Perugia (spr. Perudscha), bei den Römern Perusia, 81⅓ Q. M. 181,542 E., wo die feste Hst. Perugia an der Tiber, und am Fuß der Apenninen, 16,000 E. Bischof, Univers., Akademie der Künste. Die St. Citta della Pieve und Citta Castellano oder Citta di Castello an der Tiber, Bischofssitze. Assisio 4000 E. Bischof; Grab des heil. Franz von Assisi, des Stifters des Franciscanerordens, in der Kathedralkirche. Foligno am Topino, 15,002 E.

5) Camerino 18¾ Q. M. 31,136 E. mit der Hst. gl. N. 5000 E. Bischof, Universität.

6) Macerata 48¾ Q. M. 197,313 E. mit der Hst. gl. N. am Fl. Chienti, 15,087 E. Bischof, Univers., Ritterschule und andere Lehranstalten. Die St. Tolentino am Chienti, 1600 E. Frieden 19. Febr. 1797 zwischen Frankreich und dem Papst; Schlacht am 2. und 3. Mai 1815, durch welche Joachim (Murat) König von Neapel, seinen Thron verlor. Loreto auf einem Hügel, 3 M. von der See, 7693 E. Wallfahrt zu dem hier befindlichen heil. Hausk, in welchem Maria gewohnt haben und welches 1294 von Engeln hierher gebracht worden seyn soll. Fabriano 7224 E. Papier- und Pergamentf.

7) Fermo 26¼ Q. M. 77,089 E. mit der St. gl. N. am adriatischen Meere, 7185 E. Hafen, Erzbischof, Universität.

8) Ascoli 22¼ Q. M. 69,058 E. mit der St. gl. N. zwischen den Fl. Tronto und Castellano, auf einem Berge, 7549 E. 2 Citad. Bischofssitz.

9) Ancona 30¼ Q. M. 147,355 E. mit der Hst. gl. N. am adriatischen Meere, zwischen 2 Bergen, auf dem einen die Domkirche, auf dem andern die Citadelle, 17,330 E. worunter Griechen und 5000 Juden; 11 Kirchen, mehrere Klöster, Hafen, Molo (Hafendamm, 2000 F. lang und 100 F. breit), Quarantainehaus, Börse; Bischofssitz. Seide-, Oelseife-, Bleiweiß-, Zuckerf., lebhafter Seehandel. Die Festungswerke der Stadt sind 1815 geschleift

worden. In der Nähe der sehr gut erhaltene Triumphbogen Trajans von Marmor und ein Amphitheater. Die St. Osimo am Musone, 6675 E. Bisthum, gelehrte Ges.

10) Urbino 79½ Q. M. 198,145 E. mit der Hst. gl. N. an den Apenninen auf einem Berge, am Ursprung des Foglio, 4800 E. Citad., Erzbischof, Jesuitencollegium, Academia obsurdorum (die älteste Akademie Italiens), Stecknadelf.; Geburtsort Sanzio Rafaels (13. und nach Bodes Berechnung 1820. 18. Apr. 1483, gest. 1520). Die St. Pesaro an der M. des Foglio ins Meer, 9917 E. Bischofssitz, römische Wasserleitung, Theater del Sole; dabei das Lustschloß Cabrilo. Geburtsort Rossinis (geb. 29. Febr. 1792). Sinigaglia (spr. Sinigallja), feste Seestadt und Hafen am adriatischen Meer und an der Misa, 6152 E. Bischof, Handel, Messe; in der Augustmesse 1818 liefen im Hafen 231 Schiffe ein; die Zahl der Buden war 402, ohne die Reservemagazine und die kleinen Krämerstände. Geburtsort der Sängerin Angelica Catalani. Fano am Meer, 14,673 E. Hafen, Jesuitencollegium, Kloster der Kapuzinerinnen, die sich mit der Erziehung der weiblichen Jugend beschäftigen. Fossombrone Bischofssitz.

11) Frosinone mit Pontecorvo 62¼ Q. M. 159,769 E. mit der Hst. gl. N. auf einem Hügel, am Rosa, 5000 E. Die St. Piperno. Das Fürstenthum Pontecorvo, 5 M. von Gaeta, nördlich, am Fl. Garigliano, enthält 2 Q. M. mit 6000 E. und 40,000 Fl. Einkünften, und gehörte von 1806 bis 1810 dem französ. Marschall Bernadotte, itzt König von Schweden und Norwegen. Die St. Pontecorvo am Garigliano, 5400 E.

12) Rieti 30½ Q. M. 65,754 E. mit der Hst. gl. N. am Velino, 6500 E. Bisthum, Tuchweb., Farbenf.

13) Forli 56 Q. M. 150,933 E. mit der Hst. gl. N. an der Ronca, 15,520 E. Bisthum, Universität, Bibliothek, Akademie der Wissensch., wichtige Seidenfilatorien, Wachstuchf., Salzwerke, Handel mit Seide, Schwefel, Wein ꝛc. Die Häuser sind zum Theil von Marmor, und haben Säulengänge. Die St. Rimini an der M. der Marecchia ins adriatische Meer, 2500 H. 17,468 E. Hafen, Seidenf., Schiffahrt, Fischer.; römische Alterthümer. Cesena am Savio, 14,672 E.

14) Ravenna 42¼ Q. M. 123,697 E. mit den St. Faenza am Amone, 14,000 E. 28 Kirchen, Bischof, Seide- und Faiencef. Ravenna in einer sumpfigen Gegend, unweit der M. des Montone ins adriatische Meer, 1 St. vom Meer, mit einem zur See gehenden Kanal, 3000 H. 16,000 E. Erzbischof, Seidenf. Dante's Grabmahl in einem kleinen Tempel; Theodorichs Mausoleum unter dem Namen Rotunda bekannt. Cervia am Meer, wo viel Salz bereitet wird. Imola auf einer Insel des Santernoss. 8333 E.

15) Bologna 67¼ Q. M. 280,701 E., wo die St. Bologna zwischen den Fl. Reno und Savena, am Fuß der Apenninen, in sehr fruchtbarer Gegend, ¾ t. M. im Umfang, mit engen Straßen mit bedeckten Gängen, schönen Häusern, Palästen, Springbrunnen und Bildsäulen, 65,287 E., an 200 Kirchen, worunter die große schöne Kirche des h. Petronius mit der in ihr von Cassini gelegten Mittagslinie und die ums J. 400 erbaute Kirche S. Stefano, die aus 7 verschiedenen Kapellen oder kleinen Kirchen unter der Erde besteht; viele Klöster, Univers. (300 Studenten), Institut

Digitized by Google

der Künste und Wissenschaften, 1709 vom Grafen Marsigly gestiftet, zur Beförderung der Mathematik, Astronomie, Kriegswissenschaft, Chemie, Naturlehre ꝛc. mit einer Sternwarte, Bibliothek von 200,000 Bänden, Sammlung von Gemälden, Bildsäulen, physikalischen Instrumenten und Modellen für Schiffbau, Befestigung ꝛc., Akademie der Maler-, Bildhauer- und Baukunst, musikalische Schule; sokratische Ges. (1816 zur Beförderung des gesellschaftlichen Glücks gestiftet), Artillerie- und Ingenieurschule für 30 Zöglinge; spanisches Collegium; Kunstblumen-, Charten-, Handschuh-, Theriak-, Macaroni-, Essenzen-, Wurst-, Papier-, Leder-, Seife-, Rosoglio-, Confituren-, Wachsfrüchte-, Bergkrystall-, Woll-, Seiden-, Sammt-, Florf. Am Berge Paderno findet man die bologneser Steine, die leuchten, wenn sie calcinirt werden. Zu der 1 St. entfernten Wallfahrtskirche Madonna di S. Luca auf einem Berge, führt aus der Stadt ein Weg mit 640 Schwibbogen. Cento unweit vom Reno, 4000 E. Vergato.

16) Ferrara 50¾ Q. M. 170,727 E., wo die St. Ferrara in einer sumpfigen Gegend, an einem Arm des Po, 23,638 E. worunter 1600 Juden, Citadelle mit östreichischer Besatzung, Benedictinerkirche mit Arioſtos marmornem Grabmahl, St. Annenhospital, in dem Torquato Taſſo 7 Jahre lang unter dem Vorwande des Wahnsinnes eingesperrt war; Univerſ., mit einer Bibliothek, einem botanischen Garten und einem Muſeum von Alterthümern, Jesuitencollegium, Ingenieurschule. Comachio (spr. Komackio) Fest. in Sümpfen, Mareimma genannt, welche die Ueberschwemmungen des Po verursachen, 5500 E. Fischer. Der Hafen von Porto di Lagoscuro ist 1817 zum Freihafen erklärt worden.

17) Benevento 4¾ Q. M. 20,184 E. im Umfange des Königreichs Neapel. Dieſes Herzogthum gehörte von 1806 bis 1815 dem Herzog Karl Moriz (Talleyrand Perigord), franzöſ. Miniſter und Oberkammerherrn. Die befeſtigte Hſt. Benevento an der M. des Sabato in den Calore, 13,829 E. 8 Kirchen, 14 Klöſter, Erzbiſchof, liefert gold- und silberplattirte Waaren, Leder, Pergament, Cervelatwürſte. Getreidehandel, 5 Meſſen. Der Ehrenbogen Trajans, izt porta aurea genannt.

VIII. Die Republik San Marino.

Buch.

Memorie storiche della republica de S. Marino, racc. dal Cav. Melchiore Delfico. Meiland, 1804. 4.

Sie liegt im Bezirk der Legation Urbino im Kirchenstaate, 13° 17′ O. L. 43° 56′ N. B. an dem Apennin und an der Vereinigung des Tamaro und Calore, hat 1½ Q. M. Flächeninhalt mit 7000 katholiſchen Einwohnern, die ſich vorzüglich mit Weinbau und Viehzucht beſchäftigen. Die Zahl der adlichen Familien, welche die Regierung mit dem Volke theilen, beläuft ſich auf 25 Fremdenfamilien. Denen,

Digitized by Google

die sich einheimisch machen wollen, wird das Bürgerrecht nicht verweigert, und zuweilen werden auch Ehrenmitglieder dem Adel beigesellt. Der Freistaat steht unter dem Schutze des Papstes, dessen Breve, welches die Unabhängigkeit der Republik anerkennt, 1817 auf Marmor gegraben und an den Gränzen des Freistaats aufgestellt worden ist; auch Durchmärsche durch das Gebiet hat der heil. Vater untersagt. Die Souverainetät ist in den Händen des Volks, wo jeder reich oder arm seine Stimme gibt; die vollziehende Gewalt üben 60 Aelteste (Anziani), wovon 20 Patricier, 20 Bürger und 20 Landleute; die beiden letzten Klassen sind lebenslängliche Senatoren, die erstern wählen durchs Loos aus den Patricierfamilien alle 6 Monate von neuem die Patriciersenatoren; sie haben einen kleinen Gehalt. An ihrer Spitze stehen die 2 Pannerherren (Gonfaloniere), die jedoch immer nur auf 3 Monate gewählt werden, und 30 M. Ehrenwache haben. Die Grundgesetze des Staats haben den Titel: Statuta illustrissimae reipublicae S. Marini. Der erste Rechtsbeamte und einzige Richter ist der Commissair; auch der Arzt, der die Apotheke und das Hospital unter seiner Aufsicht hat, ist einer der wichtigsten Staatsbeamten. Das Wapen ist ein silberner Schild, in dem man den Schutzheiligen S. Marin auf einem grünen Berge stehend erblickt. Jeder Bürger ist Soldat, wenn es die Noth erfodert. Die Einkünfte betragen 100,000 Gulden.

Die einzige Stadt S. Marino auf dem Gipfel des Berges, mit 3 Kastellen, 3 Klöstern, 5 Kirchen (in der schönsten die Asche und Bildsäule des heil. Marinus, eines Einsiedlers, der die Republik vor 1355 Jahren gründete), 5000 E., Weinbau. Die D. Faetano und Serravalle.

IX. Das Königreich beider Sicilien.

Charte.

A. Stieler Charte von dem Kön. Neapel und Sicilien. Nürnberg, 1805. 2 Bl.

Bücher.

Graf Orlow das Königreich Neapel in historischer, politischer und literarischer Hinsicht. A. d. Französ. übersetzt von Belmont. 2 Bände. Leipzig, 1821. 8. — P. J. Rehfues Gemälde von Neapel. 3 Theile. Zürich, 1808. 8. — De. Non malerische Reise durch Neapel und Sicilien; aus dem Französ. im Auszug. 12 Theile. M. K. Gotha, 1789—1806. 8. — H. Swinburne Reise in beiden Sicilien; aus dem Engl. mit Anmerk.

Digitized by Google

von J. R. Forster. 2 Bände. Hamburg, 1785 und 87. 8. — L. Spallanzani Reise in beiden Sicilien; aus dem Ital. 4 Theile. M. K. Leipzig, 1795 und 96. 8. — J. H. Bartel Briefe über Calabrien und Sicilien. 2te Aufl. 3 Theile. Göttingen, 1791. 8. — Beaumont Statistik der Königreiche Neapel und Sicilien. Leipzig, 1775. 8. (bloß über Neapel.) — Naples and the Campagna felice. London, 1815. 8. M. K. — W. Wilkins antiquities of magna Graecia. Cambridge, 1810. Fol. M. K. — R. K. Craven a tour through the southern provinces of the kingdom of Naples. London, 1821. 8. — Haller tableau topographique et historique des isles d'Ischia, de Ponza, de Vaudotene etc. Neapel, 1822. 8. — Sejour d'un officier français en Calabre etc. Paris, 1820. 8. — A. L. Lusson description pittoresque de la Sicile etc. 1ste Lieferung. Paris, 1820. Fol. — A. de Sayve voyage en Sicile. 3 Theile. Paris, 1822. 8. M. Ch. und Kpf. — Forbin Souvenirs de la Sicile. Paris, 1823. 8. — G. Russell a tour through Sicily. London, 1819. 8. — C. A. Jacob Nachrichten über Sicilien ꝛc. Hannover, 1823. 8. — G. M. Galanti Beschreibung von Sicilien. Aus dem Ital. v. Jagemann. 4 Bde. Leipzig, 1790 und 91. 8. — P. Brydone Reise durch Sicilien und Malta. Aus dem Engl. von Zollikofer. 2te Aufl. Leipzig, 1777. 8. — Sestini Briefe aus Sicilien und der Türkei. Aus dem Ital. 7 Theile. Leipzig, 1780—83. 8. — J. Houel Reisen in Sicilien, Malta und den liparischen Inseln. Auszug aus dem Franz. von F. H. Keerl. 6 Bde. Gotha, 1789—1809. M. K. 8. — J. H. v. Riedesel Reise nach Sicilien und Großgriechenland. Zürich, 1771. 8. — P. J. Rehfues neuester Zustand der Insel Sicilien. 1ster Theil. Tübingen, 1807. 8. Mit Kpf. — Hager Gemälde von Palermo. Berlin, 1799. 8. — Scina topografia di Palermo o suoi contorni. Palermo, 1818. 8. M. 1 Ch. — J. Galt voyages and travels in the years 1809—11, containing statistical, commercial and miscellaneous observations on Gibraltar, Sardinia, Sicily, Malta, Serigo and Turkey. London, 1812. 4. — Thom Weight Vaughan view of the present state of Sicily etc. London, 1812. — W. H. Thompson Sicily and its inhabitants. London, 1813. 4. M. K. — C. Blaquiere Briefe aus dem mittelländischen Meere ꝛc. Aus dem Engl. 2 Theile. Weimar, 1821. 8. M. 1 Ch. — C. Graß sicilianische Reise. 2 Theile. Tübingen, 1815. 8. M. Kpf. — Historical Survey of the foreign affairs of Great Britain etc. by G. F. Lekie. London, 1810. 8. — F. Brun Episoden aus der Reise durch Unteritalien. 4 Bände. (Der 4te auch unter d. Titel: Sitten- und Landschaftsstudien von Neapel.) Leipzig, 1812—18. 8. M. Kpf. — J. A. de Gourbillon voyage critique à l'Etna. 2 Bände. Paris, 1820. 8. M. Kpf.

Das Königreich beider Sicilien besteht aus den Königreichen Neapel und Sicilien, die 29° 40′—36° 20′ O. L. 35° 30′ 10″—42° 51′ N. B. liegen, und 1819 auf 2079 Q. M. 6,889,326 Einwohner in 676 Städten, 2834 Marktflecken und Dörfern und 1,190,000 Feuerstellen und über 61 Mill. Gulden Einkünfte hatten. Nach der Bekanntmachung

Digitized by Google

vom 9. Dec. 1816 macht das Königreich beider Sicilien diesseit und jenseit der Meerenge das Königreich beider Sicilien (nicht mehr 2 Reiche) aus. Die Thronfolge bleibt durch das Gesetz Karls III. vom 5. Oct. 1759 bestimmt. Die allgemeine Kanzlei des Königreichs beider Sicilien befindet sich stets in der königl. Residenz, und der Minister-Kanzler des Königreichs beider Sicilien führt darin den Vorsitz. Auch ist in demselben ein Rath zur Vorbereitung der wichtigern Staatsgeschäfte, ehe sie von dem Minister zur Entscheidung des Königs in den Staatsrath gebracht werden, und führt den Namen oberster Kanzleirath. Nach einem andern Gesetz des Königs vom 11. Dec. 1816 nennt sich der König Ferdinand I. König des Königreichs beider Sicilien. Sämtliche Civil- und geistliche Aemter (auch der Erzbischof von Palermo) und Stellen von Sicilien jenseit der Meerenge sollen ausschließend Sicilianern verliehen werden, die auf dieselben Stellen in den andern Staaten keinen Anspruch machen dürfen; dagegen sollen sie in Verhältniß der Bevölkerung der Insel zu allen größern Staatsämtern des Königreichs beider Sicilien zugelassen werden, und da diese den vierten Theil der gesamten Bevölkerung ausmacht, so soll der Staatsrath zum vierten Theil aus Sicilianern und für 3 Theile aus Unterthanen der übrigen Staaten bestehen. Dasselbe Verhältniß soll auch in Hinsicht der Aemter der Minister und Staatssecretaire, der obersten Hofämter und Repräsentanten bei auswärtigen Mächten beobachtet werden. Eine diesem Verhältniß angemessne Zahl von sicilischen Räthen soll sich auch in dem obersten Kanzleirath des Königs beider Sicilien befinden. Die Stellen der Land- und Seemacht und des königl. Hauses sollen ohne Unterschied allen Unterthanen verliehen werden. Die Regierung des ganzen Königreichs bleibt stets bei dem König, der, wenn er in Sicilien residirt, diesseit der Meerenge einen Prinzen seiner Familie oder eine andere vornehme Person aus seinen Unterthanen als Statthalter läßt, der, wenn es ein königlicher Prinz ist, einen Staatsminister bei sich hat, der die Correspondenz mit den beim König befindlichen Ministerien führt. Eben so soll auch, wenn der König diesseit der Meerenge residirt, ein königlicher Prinz oder eine andere vornehme Person aus seinen Unterthanen als sein Statthalter sich in Sicilien befinden. Die Rechtssachen der Sicilianer werden auch in letzter Appellationsinstanz von den sicilischen Gerichten entschieden; demzufolge wird in Sicilien ein oberstes Justizgericht errichtet, das

Digitized by Google

von dem obersten Justizgerichte diesseit der Meerenge unabhängig ist. Die Abschaffung des Feudalismus in Sicilien und diesseit der Meerenge ist beibehalten. Der Antheil Siciliens von den bleibenden Staatsausgaben wird jedes Jahr vom König bestimmt, kann aber jährlich 1,847,687 Unzen (zu 4⅓ Rthlr.) und 20 Tari, wie sie als actives Einkommen von Sicilien 1813 vom Parlament festgesetzt wurden, nicht übersteigen. Eine größere Summe kann ohne Bewilligung des Parlaments nicht aufgelegt werden. Von diesem Antheil sollen jährlich 150,000 Unzen zur Bezahlung der unverzinslichen Schulden und der Zinsrückstände der verzinslichen Schuld von Sicilien bis zur gänzlichen Tilgung beider verwendet werden. Ist diese erfolgt, bleibt jährlich dieselbe Summe als Amortisationsfonds der sicilischen Staatsschuld bestimmt. Nach dem Gesetz von demselben Tag ist Francesco, Erbprinz des Königreichs beider Sicilien, Statthalter in Sicilien. — Das Dekret vom 4. Jan. 1817 ertheilt dem erstgebornen Sohne des Königs, Don Francesco, den Titel eines Herzogs von Calabrien, und dessen erstgebornem Sohn, Don Ferdinando, den Titel eines Herzogs von Noto; dem zweiten Sohne des Königs, Don Leopoldo, den Titel eines Fürsten von Salerno, und den folgenden Söhnen des Erbprinzen die Titel: Fürst von Capua, Graf von Syrakus und Graf von Lecce; jedoch ohne Rechte in den Provinzen oder Städten, von denen sie entlehnt sind. — Nach dem Gesetz vom Jan. 1817 führt der König beim Staatsrath den Vorsitz, der nach dem Dekret vom 4. Juni 1822 aus den Staatsministern und Minister-Staatssecretairen besteht.

I. Das Königreich Sicilien diesseit der Meerenge, al di qua de Faro (Neapel) liegt von 37° 45′ 30″—42° 27′ 15″ N. B., begreift den ganzen südlichen Theil der italienischen Halbinsel, und ist in N. von dem Kirchenstaat, und von den übrigen Seiten vom mittelländischen und adriatischen Meer begränzt. Der Flächeninhalt ist 1491¾ Q. M. Auch dieses Land ist von den Apenninen durchzogen, die sich in S. in 2 Hauptäsen endigen, und zur Verbreitung einer gemäßigten Luft sehr viel beitragen. Sie bilden ein kahles, waldloses Gebirge, das den Schnee in die wärmere Jahreszeit hinein aufbewahrt, und in den Vorgebirgen Spartivento, Rizzuto, Pelloro und Leuca oder Finisterre endigt. Die höchsten Gipfel sind in der Provinz Abruzzo oltra, nämlich: Vellino 7872 und Gran Sasso d'Italia 8225 F. In

Apulien ist das Gebirge Gargano 13° 17′—14° 1′ L. von Paris, 41° 30′—51° N. B., 15 Lieues lang, 9; L. breit, mit einer Oberfläche von 37½ geogr. Q. M. Der höchste Berg Calvo hat ungefähr 800 Toisen. Es ist eine bloße Masse von Kalkstein, bedeckt mit herrlichen Wäldern von Buchen, Eichen, Lorbeer-, Mispel- und Taxusbäumen, in denen wilde Thiere, als: Wölfe, Eber, Füchse ꝛc. sehr zahlreich sind. Außer diesen sind noch als eigene, damit nicht verbundene Berge bemerkenswerth: der feuerspeiende Vesuv in W. 3509 F. hoch (der letzte Ausbruch war am 22. Oct. 1822; am 11. Apr. 1820 bildete sich ein neuer Krater, 400 F. im Umkreis, aus dem sich in einer Nacht 2 Kegel erhoben, deren einer 70 und der andere 50 F. hoch ist; nach chemischen Analysen enthalten die von ihm ausgeworfenen Materien auch Silber und Gold, am meisten vom letzten; an dem untern sehr fruchtbaren Berge wächst der kostbare Wein, lacrymae Christi), der 1538 unweit Neapel in 48 Stunden durch einen vulkanischen Ausbruch entstandene Monte nuovo, der fast immer mit Schnee bedeckte Monte della Vergine ꝛc. Der Boden scheint fast überall vulkanischer Natur zu seyn; der genannte Vulkan, mehrere rauchende Berge, brennend heiße Schwefelgegenden, erstickende Hölen, heiße Quellen, dampfende Seen, häufige Erdbeben (durch das Erdbeben am 20. Febr. 1783 wurden 130 Städte fast ganz zerstört, und 60,000 M. kamen dabei ums Leben), plötzlich entstandene Berge beweisen dies unwidersprechlich. Das Klima ist sehr angenehm; den Winter kennen nur die Gebirge; doch führt der Südostwind aus Afrikas Sandwüsten den erschlaffenden Sirocco herbei. Unerhört war das Schneegestöber am 25. und 26. Dec. 1808, wo der Schnee in der Stadt Neapel 2, auf den benachbarten Anhöhen und Bergen 3—4 F. tief lag, bei einer Kälte von 6—7° Reaum. unter dem Gefrierpunkte. Auch die Hitze ist oft unausstehlich; am 21. Juli 1811 zeigte der in 100 Grade abgetheilte Thermometer 27¼ Grad. Neapel umgeben das mittelländische und adriatische Meer mit mehrern Meerbusen, in S. W. die Busen von Gaeta, Neapel, Salerno, Policastro, S. Eufemia, Gioja, in S. O. von Squilace, Tarent, und in N. O. von Manfredonia. Die ¾ M. breite Straße von Messina trennt Neapel von Sicilien. Von den Gebirgen strömen viele Flüsse dem nahen Meere zu; doch ist kein einziger beträchtlich und schiffbar. Ins mittelländische Meer fließen: der Garigliano, Volturno, Selo ꝛc.; in den Busen von

Tarent: der Basiento und Brandano, und ins adriatische Meer: der Tronto, der nördliche Gränzfluß, Pescara, Sangro, Fortore, Ofanto ꝛc. Beträchtliche Seen sind: Lesina, Salpi, Lago d'Agnano, Averno (beides nur kleine Teiche bei Neapel), di Lugrino, di Varano, Celano, auch L. di Avezzano und Capistrano, und bei den alten Fucinus genannt, 60 Miglien im Umfang; er vergrößert sich jährlich, und scheint auch einen unterirdischen Abfluß zu haben; des Nero Claudius Emissar sollte ihn einst ableiten; dieser Emissar (Auslaß) ist 3 ital. M. lang, und durch Felsen unter der Erde fortgeführt; er wurde schon unter Claudius unbrauchbar, und später versuchte man einigemal, ihn wieder in Thätigkeit zu bringen; 1819 hat sich eine Gesellschaft von Actionairs gebildet, die 150,000 neapol. Ducati (à $1\frac{1}{3}$ Rthlr.) unterzeichnet haben, um ihn zu reinigen. Da das Wasser seit mehrern Jahren so zugenommen hatte, daß die Ländereien ganzer Ortschaften, z. B. Ortuchio, verschlungen und die übrigen bedroht waren, so haben die Gran Corti dei Conti (Oberrechenkammer) schon 1817 die Vertheilung der wiedergewonnenen Grundstücke bestimmt; die seit 1818 verlornen werden den Besitzern oder ihren Erben zurückgestellt, die übrigen fallen den Actionairs und ein Theil der Regierung zu, die auf 30 Jahre die Grundsteuer erläßt. Die Pächter der Fischerei des Sees werden entschädigt, insofern sie verlieren. — Das Land ist fast überall fruchtbar; nur in O. zwischen Manfredonia und Barletta sind große zusammenhängende Steppen, die zur Schafzucht benutzt werden. Die Produkte sind: Weizen, Reis (durch die Ackerbaugesellschaften in dem Hauptort jeder Provinz vervollkommnet), Hirse, Buchweizen, Bohnen, Arbusen, Gurken, Erbsen, Liebesäpfel, Kartoffeln (seit 1817), Hanf, Flachs, Safran, Feigen, Granatäpfel, Mandeln, Kastanien, Wallnüsse, Oliven, Citronen, Pomeranzen, Melonen, Wein (Lagrima vom Vesuv, vino greco, Paulilippo und Capri, in Calabrien ꝛc.), Rosinen, Korinthen, Caruben, Aloe, Sumach, Maulbeeru. a. Bäume, die Manna, Johannisbrot ꝛc. geben, Baumwolle (1811. 80,000 Ballen), Waid, Süßholz, Galläpfel, Mastix, Tabak, Kork, Kapern, Bauholz (die größten Wälder der Sila und S. Stefano in Calabrien) ꝛc.; Hausthiere von edler Art; die zahlreichen Schafheerden liefern feine Wolle ($2\frac{1}{2}$ Mill., wovon $1\frac{1}{2}$ Mill. Transhumantes, die im Sommer auf dem Apennin, im Winter auf den Ebenen von Puglia weiden; 3000 Cantara Wolle zur Ausfuhr), Ziegen; Pferde von edelm Wuchs, am besten in Puglia;

Maulesel, Büffel, Schweine (in Abruzzo), Bienen, Korallen, viele Wachteln, Geflügel (aus den Abruzzi gehn 20,000 Truthühner nach dem Kirchenstaat), Seidenraupen (jährlich 1,000,000 Pf., am besten bei Sorrento), Thunfische, Sardellen, Muränen, Schwertfische, Austern, Muscheln (wegen der Seeräuber wenig benutzt), aber auch Wölfe, Taranteln, Skorpionen, Eidechsen, Vipern ꝛc.; Puzzolanerde, Schwefel (auf den Liparen ꝛc.), Alaun (aus der Solfatara), Vitriol, Eisen (bei Stilo), etwas Gold und Silber; Kupfer, Blei, Marmor, Alabaster, Bergkrystalle, See- und Steinsalz (von letztem 33,000 Scheffel, von ersterem bei Barletta jährlich 1,660,000, bei Avetrana 150,000 Sch.), viele Heilquellen, z. B. die Sudatori di S. Germano und die Bäder von Ischia.

Die Bevölkerung betrug bei der Zählung 1822. 5,324,889 (2,595,872 männl. und 2,729,017 weibliche) Seelen, worunter auch 75,000 Albaneser in 39 Orten an der Ostküste, und 2000 Juden. Nach einem königl. Dekret vom 17. Jan. 1818 genießen die Fremden, welche dem Staat wichtige Dienste geleistet haben oder leisten werden, die Nationalisirung, auch diejenigen, die im Staat nützliche Erfindungen und Industriezweige eingeführt oder so viel Grundstücke angekauft haben, daß sie 100 Ducati Grundsteuer zahlen. Alle aber müssen wenigstens ein Jahr ununterbrochen im Königreiche gewohnt haben. — Die katholische Religion ist allein herrschend; wer sich zu einer andern bekennt, kann nicht Bürger des Staats werden; nur einige Gemeinen unirter Griechen werden geduldet. Die kirchlichen Angelegenheiten besorgen 20 Erz-, 26 Immediat- und 30 Suffragan-Bischöfe. Die Ordensgeistlichen dürfen nicht unter ihren Generalen zu Rom stehen. Es gibt 3 Abteien der Benedictiner: Monte Cassino, della Casa und Monte Vergine. Im J. 1819 hat der König den Orden der Theatiner hergestellt, den man stets als eine Pflanzschule der Bischöfe ansah. Die Dominicaner hatten 1820. 14 Klöster zu Neapel, Bari, Nardo, Trani, Cosenza ꝛc. Auch der Orden der Camaldulenser ist 1822 wiederhergestellt worden. Nur in bloßen Gewissensangelegenheiten kann sich ein Unterthan ohne besondere königl. Erlaubniß unmittelbar an den heil. Stuhl wenden. Die Geistlichkeit ist sehr zahlreich. Außer den genannten Personen zählte man noch 1781. 52 freie und 166 andere Aebte, 150 geringere Aebte, 1100 Kathedral-, Collegiat- und Collectivkirchen, 3700 Pfarrer, 9000 Capellane, 47,233 Weltpriester, 52,058 Mönche und Nonnen, und 19,300 fromme Stiftungen, die $\frac{1}{3}$ von

Digitized by Google

allen Landesgütern besitzen, und 9,007,390 Ducati jährliche Einkünfte haben. In Neapel sind 1816. 2 Verordnungen erschienen, deren erste für alle päpstlichen Bullen und Dekrete künftig das Exequatur des Königs erfodert, und die zweite alle bischöflichen Hirtenbriefe der Censur des Staatsraths unterwirft. Nach dem am 16. Febr. 1818 mit dem Papst abgeschloßnen und vom König am 29. Aug. 1819 bestätigten Concordat ist die katholische Religion die einzige Religion im Königreich. Der Papst verleiht den Bischöfen das Recht, zu den Pfarreien bei ihrer Erledigung zu ernennen. Jeder bischöfliche Tisch muß wenigstens 3000 Duc. jährlicher Einkünfte in liegenden steuerfreien Gütern haben. Jede erz- oder bischöfliche Kirche hat ein Capitel und ein Seminar mit einer angemeßnen Ausstattung in liegenden Gründen; jede Würde im Metropolitancapitel von Neapel hat wenigstens 500 und die andern Canonicate wenigstens 400 Duc., und die Capitelwürden der übrigen Erz- und bischöflichen Stühle wenigstens 180 und die Canonicate wenigstens 100 Duc. jährlicher Einkünfte. Die Pfarren unter 2000 Seelen haben nicht weniger als 100, die unter 5000 Seelen nicht weniger als 150 und die über jene Seelenzahl nicht weniger als 200 Duc. jährliches Einkommen. Die Einsetzung der Aebte in die Consistorialabteien, über die nicht der König das Patronatrecht hat, steht dem heil. Stuhl zu, der jedoch nur geistliche Unterthanen des Königs damit bekleidet. Die Canonicate von freier Einsetzung bei den Kathedralcapiteln und Collegiatstiftern werden abwechselnd in den ersten 6 Monaten vom heiligen Stuhl und in den andern 6 Monaten von den Bischöfen vergeben. Die ersten Canonicate freier Einsetzung verleiht der Papst allemal, der sich auf einige zu errichtende Bisthümer jährliche Renten bis zum Ertrag von 12,000 Duc. vorbehält, über die er zum Besten der Unterthanen des Kirchenstaats verfügt. Die Geistlichen in Neapel können an den römischen Hof appelliren. Die Regierung hat die Bekanntmachung anstößiger Schriften nicht zu erlauben. Der König ernennt zu bischöflichen Stellen, wozu aber die päpstliche Bestätigung nöthig ist. Die Bischöfe schwören dem König den Eid der Treue. Geistliche noch nicht veräußerte Güter werden der Kirche zurückgegeben. Die verkauften Kirchengüter aber, auch solche, die der itzige König, um der feindlichen Besetzung des Landes zu widerstehen, veräußerte, sind in Rücksicht der öffentlichen Ruhe, an deren Erhaltung der Religion so viel liegt, den Käufern und deren Erben ꝛc. zugesichert. Es sollen wenigstens so

viel Klöster, als die unter der Verwaltung des sogenannten Dominio noch befindlichen Güter verstatten, wiederhergestellt werden, besonders solche Klöster, die sich dem öffentlichen Unterricht, dem Predigtamt und der Krankenpflege widmen. Die noch vorhandenen Ordensgüter werden aber unter die neuen Klöster vertheilt, ohne Rücksicht auf die alten Besitzer. Religiosen, deren Klöster nicht hergestellt werden, behalten ihre Pension. Die Kirche kann neue Besitzungen erwerben. Da die Umstände nicht erlauben, die Geistlichen von den öffentlichen Lasten zu befreien, so wird man ihnen wenigstens nicht mehr als den Laien auflegen, und in günstigen Zeiten Ersatz geben. Der monte frumentario oder die königl. Verwaltung der Einkünfte erledigter Bisthümer ꝛc. wird aufgehoben, und die Aufsicht Diöcesanverwaltern übertragen. Bei Besetzung der Stellen, zu denen der König ernennt, bleibt die Pension oder Abgabe, die er darauf andern Personen angewiesen und der Papst bestätigt hat, giltig. Pfründen ꝛc., deren Einnahme Stiftungen im Kirchenstaate gehören, behalten diese Bestimmung. Die Bischöfe bleiben unbeschränkt in der Ausübung ihres Hirtenamtes, und die Berufung auf den heil. Stuhl ist ungehindert. Niemand soll ordinirt werden, der nicht wenigstens 50—80 Duc. eigenes Einkommen nachzuweisen hat, um bis zur wirklichen Anstellung zu einem Amte leben zu können. Das Maximum des Gehalts der Pfarrer beträgt 400, das Minimum 200 Fl. — Nach einem Ministerialumlaufschreiben an die Erzbischöfe und Bischöfe vom Juni 1821 treten die Bischöfe wieder in die freie Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit; die Klöster dürfen unbeschränkt Novizen und Professen annehmen; die Ertheilung der Beneficien bedarf nicht mehr der Einwilligung des Ministerium ꝛc. — Der Papst bezieht aus dem Reich jährlich 46,129 Duc. — Die griechischen Arnauten haben sich mit der römischen Kirche vereinigt, und erkennen den Papst als ihr Oberhaupt an.

Auch der Adel ist sehr zahlreich; 1788 zählte man 120 Fürsten, 150 Herzoge, 170 Marchesen, 40 Grafen und 450 Barone. Bildungsanstalten für die untern Volksklassen fehlen theils ganz, theils sind sie in den Händen der Geistlichen. Eine Universität ist in Neapel, wo auch eine Akademie der Wissenschaften ist. Im J. 1817 sind durch eine königl. Verordnung 4 Lyceen zu Salerno, Bari, Aquila und Catanzaro und in Reggio und Cosenza königl. Collegien errichtet worden. In den Collegien und Lyceen waren 1819. 1462 Studirende, und in den neu er-

Digitized by Google

richteten Primärschulen 74,713 Schüler. Zur Verbesserung des öffentlichen Unterrichts hat der König im Juli 1821 beschlossen, den Orden der Jesuiten wiederherzustellen, und sie verkündeten bereits im December dieses Jahrs die Eröffnung ihrer Schulen. Nach der Verordnung vom 12. Sept. 1822 ist das ganze Unterrichts- und Erziehungswesen einem Präsidenten untergeordnet, der die Oberaufsicht über die Universität zu Neapel, alle Lyceen, Collegien, Pensionen und Schulen und die Revision der aus dem Ausland kommenden Bücher hat; die in den Provinzen zu diesem Behuf errichteten besondern Commissionen stehen unter ihm. — Neapel hat 25, die Provinzen 32 Buchhandlungen, meistens Antiquarienladen; der Buchdruckereien sind 35. Aber kein Buch darf gedruckt, verkauft oder eingeführt werden, bevor nicht der Polizeiminister die Erlaubniß dazu gegeben hat, und in keiner Kirche oder Schule darf Gebrauch von einem Buche gemacht werden, das nicht vorher vom Minister des Cultus gebilligt worden ist. Vom 1. Jan. 1823 an zahlt jedes fremde eingeführte Buch in 8. oder geringerem Format 3 Carlinen (1 C. = 3 gr.), in 4. 6 und in Fol. 9 Carlinen der Band. Es fehlt nicht an Bibliotheken, Kunstsammlungen, die auch aus der aufgegrabenen Stadt Herkulanum bereichert werden ꝛc. Neapel hat endlich die schönste Musik in Italien, und eine königl. Schule der Zeichenkunst in 12 Divisionen.

Die Fabriken werden immer blühender, und liefern Seidenstoffe, Hüte, goldne und silberne Tressen, Faience, Glas, Seife, Leder, gebleichtes Wachs und Wachsfiguren, Nudeln, die besten Darmsaiten, feine Liqueurs und Essenzen, Arbeiten von Wolle (ein großer Theil des Volks von allen Klassen kleidet sich in inländisches Tuch), Baumwolle, Byssus (zu Reggio) und Leinwand, Leder, Papier, künstliche Blumen, Essig, Brantwein, Eisen- und Kupferwaaren, Flinten, Buchdruckerlettern, Weinstein und Haarpuder. Nach einer Verordnung vom März 1818 werden in dem Studienpalast zu Neapel Muster der Arbeiten von allen Fabriken des Königreichs vom 30. Mai an 8 Tage lang öffentlich ausgestellt; die sich auszeichnen, erhalten Prämien. Der Handel wird größtentheils von Fremden, namentlich Engländern, Franzosen, Dänen ꝛc. getrieben. Sie bringen Kaffe, Zucker (jährlich für 1,768,000 Silberducaten), Gewürze, Leinwand, Tücher, wollne Zeuge, Galanterie- und Modewaaren, Papier, Farbestoffe, Glas, Tabak, rohe und verarbeitete Metalle ꝛc., und nehmen dafür etwas von seidnen Zeugen, rohe und ungezwirnte Seide, Oel, Lorbeeren,

Digitized by Google

Lorbeeröl, gediegenen Schwefel, Marmor, Rosmarin, Anis, Rosinen, Feigen, Oliven, Weinstein, Seife, getrocknete Citronen- und Pomeranzenschalen, Wein ꝛc. Neapel verliert im Handel mit dem Auslande jährlich eine Million Ducati. Neapel, Gallipoli, Salerno, Taranto, Barletta und Manfredonia machen die meisten Geschäfte. Im J. 1820 beschäftigten sich 3127 Schiffe und Barken mit dem Seehandel und der Küstenfahrt; 209 Fahrzeuge waren auf den Korallenfang an der Küste von Tunis ausgelaufen, die 20,000 Maß Korallen einbrachten. Ueberhaupt beziehn 300,000 Menschen durch Fischerei und Schiffahrt ihren Unterhalt unmittelbar vom Meer. Der Hafen von Neapel hat $\frac{2}{3}$ des ganzen auswärtigen Handels in Händen; andere Hafen sind Salerno, Bari, Taranto, Gallipoli, Cotrone, Pastrano, Trani und Barletta. Den Binnenhandel befördern Messen und Märkte; die besuchtesten sind in Foggia und Salerno. Neapel hat eine öffentliche Bank mit einem Fonds von 1 Mill. Duc., 1 Handelskammer, 1 Börse und 7 Wechselbanken. — Nach dem Dekret vom 18. Sept. 1816 ist vom 1 Oct. an die Einfuhr der mussilinenen Tücher aller Art verboten. — Nach dem Handels- und Schiffahrtsvertrag mit England vom 26. Sept. 1816 sind alle Privilegien, die britische Unterthanen zufolge früherer Verträge in den sicilianischen Staaten genossen, abgeschafft; auch andre Staaten sollen künftig die abgeschafften Privilegien nicht genießen. Dagegen werden künftig 10 p. C. weniger von britischen Fabrikwaaren bezahlt, und wenn der Belauf der Zollabgaben nur 20 p. C. von der Waare beträgt, so wird die Abgabe von 20 auf 10 p. C. reducirt, und so im Verhältniß. Die britischen Unterthanen genießen übrigens die völligste Freiheit, und die mit gehörigen Patenten versehnen Schiffe der ionischen Inseln dieselben Rechte, wie die englischen. Aehnliche Verträge sind später auch mit den Königen von Frankreich (am 28. Febr. 1817) und Spanien abgeschlossen worden, und zur Schadloshaltung wegen der abgeschafften Privilegien und Exemtionen sollen die Unterthanen der 3 Mächte einen Abzug von 10 p. C. vom Betrag der nach dem Tarif vom 1. Jan. 1816 zu entrichtenden Einfuhrzölle, auf die Totalität der Waaren oder Produkte, die in die sicilischen Länder eingeführt werden, genießen. Nach dem Dekret vom 11. Aug. 1823 genießen alle europäischen Schiffe 10 p. C. Verminderung des Zolls für alle von ihnen ein- oder ausgeführte Waaren; ganz befreit sind vom Ausgangszoll mehrere einheimische Erzeugnisse, als alle Woll-,

Digitized by Google

Baumwoll-, Leinen- und Hanfarbeiten, alle Seidenstoffe, gegerbtes und halbgegerbtes Leder, Feigen und alle trocknen Früchte, Wein, Most, Essig, frische und gesalzene Fische ꝛc. Zur Aufmunterung der Fabrikation und des Handels ist durch das Dekret vom 15. Dec. 1823 die Ausfuhr inländischer Erzeugnisse von jedem Zoll befreit, und bei der Einfuhr fremder Produkte der auf die superfeine Qualität bezogene Zoll eingeführt worden, der bei Modewaaren ꝛc. 30 p. C. beträgt. Um dem Landmann aufzuhelfen und Geld ins Land zu ziehn, ist im Januar 1824 die Zollfreiheit aller außer Landes gehenden Getreidearten auch fremden Schiffen zugestanden worden. — In dem Staat diesseit der Meerenge hat der König im Sept. 1817 ein besonderes Seegericht errichtet, das in Neapel seinen Hauptsitz hat, und über die Rechtmäßigkeit der Prisen und das Eigenthum der vom Schiffbruch geretteten Sachen erkennen soll. In den verschiedenen Seebezirken, in welche das Ufer von Neapel eingetheilt ist, erkennen besondere Commissionen in erster Instanz. — Man rechnet nach Ducati, Tari, Carlini, Grani und Cavalli; der Ducato = 1 Fl. 37 Kr. 1⅞ Heller, wird in 5 Tari, der Taro in 2 Carlini, der Carlino in 4 Cinquini, der Cinquino in 2½ Grani ꝛc. eingetheilt.

Die Regierungsverfassung ist monarchisch. Der König Ferdinand I. geb. 11. Jan. 1751, nach der Resignation seines Vaters zum König beider Sicilien proclamirt 5. Okt. 1759, verlor 1806 durch die Proclamation des französischen Kaisers Napoleon das Königreich Neapel und verdankte nur der insularischen Lage Siciliens, daß er dieses Königreich behielt. Nach der Besiegung des Königs Joachim (Murat) im J. 1815 bekam er auch Neapel wieder, und hielt seinen Einzug in der Hauptstadt Neapel am 17. Juni 1815. Nach der östreichischen Erklärung vom 20. Mai 1815, welche der König durch eine Proclamation von demselben Tage bestätigte, bleiben die verkauften Nationalgüter den Käufern derselben; die Staatsschulden sind anerkannt und garantirt; jeder eingeborne Neapolitaner kann ohne Ausnahme zu allen Civil- und Militairämtern gelangen; der alte und neue Adel behält seine Titel, so wie jeder in neapolitanischen Kriegsdiensten stehende eingeborne Neapolitaner oder Sicilianer, der dem König Ferdinand huldigt, seinen Rang und Gehalt. Der König muß katholischer Religion seyn. Der Thron ist erblich in männlicher und weiblicher Linie. Zur Volljährigkeit ist das 16te Jahr erfoderlich. Der König besteigt den Thron, ohne einer Krönung zu bedürfen. Der Thronfolger

Digitized by Google

Franz (Januar Joseph) geb. 19. Aug. 1777 heißt Herzog von Calabrien. Die nachgebornen Prinzen erhalten Apanagen in Geld und Titel von Provinzen oder Städten, doch ohne ein Recht auf selbige zu erhalten. — Der Titel des Monarchen ist: König beider Sicilien und zu Jerusalem, Infant von Spanien, Herzog von Parma, Piacenza, Castro ꝛc., erblicher Großprinz von Toscana. Das Wapen besteht aus einem 3mal in die Länge getheilten Schilde und einem Mittelschilde. Der erste und mittlere Pfahl enthält in der obern Hälfte das Wapen von Castilien und Leon, und in der untern ein blaues mit goldnen Lilien bestreutes Feld, in dem ein rother Turnierkragen mit 3 Lanzen steht, als das Wapen von Neapel. Der zweite Pfahl zur Rechten ist quer getheilt, und enthält im obern goldnen Felde 6 blaue Lilien, als das farnesische Stammwapen, und in der untern das Wapen von Portugal, welches die Herzoge von Parma angenommen haben. Der dritte Pfahl zeigt das Wapen von Toscana, und der Mittelschild das Wapen von Anjou, 3 goldne Lilien 2, 1 in blau mit rother Einfassung. Den Schild bedeckt eine königliche Krone. — In Neapel gibt es 7 Reichserzämter: Reichsconnetabel, Reichsgiustiziere, Reichsgroßkämmerer, Großalmirante mit einem eigenen Tribunal, Großprotonotarius, Großkanzler mit dem Rechte, Doctoren zu creiren, Großseneschall; und eben so viel in Sicilien: Maestro Portolana, der über die Getreidemagazine gesetzt ist; Generalauditor, Großadmiral, Protonotario oder Kanzler, Protonotario della camera reginale, Maestro secreto (Generalprocurator fast aller Reichssecretariate), Luogotenente delle regie fiscalie, der alle sequestrirte und confiscirte Güter verwaltet. An der Spitze des zahlreichen Hofstaats stehen der Oberhofmeister, Oberstallmeister, Oberkämmerer, Oberjägermeister und Beichtvater; ferner das Collegium der großen Hofbeamten, die regia officina della scrivania di Razione, die regia officina della ruste de Conti, die Giunta della officina de conti e regione, der Tesoriere generale und die Giunta del Tesoriere. — Das Königreich hat folgende Ritterorden: 1) der von Joseph Bonaparte am 24. Febr. 1808 gestiftete Orden beider Sicilien mit 3 Klassen, den der König mit einigen Veränderungen beibehielt, indem der Name des Königs auf den Stern und statt des Adlers das Wapen beider Reiche gesetzt ward. 2) Der constantinische Orden (s. S. 218.), den der König als Erbe des Hauses Farnese vertheilt. Er besteht aus 4 Klassen: Großkreuzen, Cava-

Digitized by Google

lieri di giustitia, Cavalieri di gracia und Comthuren, und ist ein geistlicher Orden von der Regel des heil. Basilius. 3) Der Orden des heil. Januar, vom König Karl (nachher Karl III. von Spanien) am 6. Juli 1738 gestiftet. Der König ist Großmeister; das Ordenszeichen ein goldnes, weiß emaillirtes Kreuz mit dem Bilde des heil. Januar, welches an einem rothen breiten Bande von der rechten Schulter zur linken Seite hinabgetragen wird. Dasselbe Kreuz in Gold und Silber gestickt mit der Devise: In sanguine foedus, wird als Stern auf der rechten Brust getragen. 4) Der Orden des heil. Ferdinand und des Verdienstes, vom itzegen König am 1. Apr. 1800 gestiftet, mit 3 Klassen: Großkreuze, Comthure und Ritter; der König ist Großmeister. Dazu kommen 3 vom itzigen Könige 1814, 1815 und 1816 gestiftete Ehrenzeichen.

Das Ministerium bilden die Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der Finanzen, der Polizei, des Innern, der Justiz, des Kriegs, der Marine, des Cultus. Unter dem Ministerium des Innern steht nach der Verordnung vom 23. Nov. 1818 der Generalintendant der Archive, die alles aufbewahren, was für den öffentlichen Gebrauch, die vaterländische Geschichte, den Staat und Privatpersonen nützlich seyn kann. In Neapel ist das Hauptarchiv und in jeder Provinz ein besonderes; auch werden die Reichsarchive zu Cava, Monte cassino und Monte vergine beibehalten. — Die Polizei hat nach ihrer neuen Organisation im Oct. 1821. 4 Departements für die Provinzen und eben so viel für die Hauptstadt. Zum Geschäftskreis des ersten Departements der Hauptstadt gehören der öffentliche Geist, öffentliche Sitten und Sicherheit, Staatsverbrechen, Register der Verdächtigen und der wegen Polizeivergehn Verurtheilten, Aufsicht auf die Theater ꝛc. — Nach dem Edikt über die Ausübung der Justiz in den Staaten diesseit der Meerenge vom 29. Mai 1817 soll die Civil- und Criminaljustiz ausgeübt werden von Friedensrichtern (conciliatori), Kreisrichtern, Civil- und Handelstribunälen, und großen Civil- und Criminalgerichtshöfen, denen allen ein oberster Justizhof vorgesetzt ist. Das öffentliche Verfahren und die Geschwornen sind als schädlich und der Erwartung geradezu widersprechend abgeschafft. In jeder Gemeinde wird ein jährlich gewählter Friedensrichter bestellt; die Stadt Neapel erhält für jeden Stadtbezirk einen. Diese sollen alle Streitigkeiten in Güte zu schlichten suchen, und in Sachen bis zum Gegenstand von 6 Ducaten ohne Appellation erken-

Digitized by Google

nen. In jeder Hauptstadt eines Kreises wird ein Kreisrichter seyn, der alle 3 Jahre von den Eigenthümern im Kreise gewählt wird. Er erkennt in allen Civil-, Correctional- und Polizeiangelegenheiten, in den ersten bis zum Gegenstand von 20 Ducaten ohne Appellation und bis zu 300 Ducaten mit Appellation. In jeder Hauptstadt einer Provinz wird ein Civiltribunal bestellt, das aus 1 Präsidenten, 3 Richtern und 1 königl. Procurator besteht, mit Ausnahme der Provinzen Neapel und Terra di Lavoro, die stärker besetzt sind. An sie gehen die Appellationen von den Kreisrichtern, auch erkennen sie in allen übrigen diesen nicht unterworfenen Angelegenheiten, entscheiden über die Competenz der Kreisrichter und über Handelsangelegenheiten in den Provinzen, in welchen kein besondres Handelstribunal ist. In jeder Provinz ist ein großer Criminalgerichtshof, der alle Criminalsachen in erster und einziger Instanz entscheidet, und von dem nur Recurs an den obersten Justizhof Statt findet. Dagegen sind nur 4 große Civilgerichtshöfe zu Neapel, Aquila, Trani und Catanzaro. An sie gehen die Appellationen von den Civil- und Handelstribunalen, auch entscheiden sie deren Gerichtsbarkeitsstreitigkeiten und die persönlichen Klagen gegen Kreis- und Tribunalrichter. Von ihnen findet der Recurs an den obersten Justizhof Statt. Dieser hat seinen Sitz zu Neapel, und besteht aus 1 Präsidenten, 2 Vicepräsidenten, 16 Richtern mit dem Titel Räthe, 1 königl. Generalprocurator und 2 Substituten, die den Titel Generaladvokaten führen, einem Kanzler und 2 Vicekanzlern. Er zerfällt in 2 Abtheilungen für Civil- und Criminalsachen. Die königl. Procuratoren bei den Tribunälen, großen Höfen und dem obersten Justizhof sorgen für Befolgung der bestehenden Gesetze und die Vollstreckung der Erkenntnisse, nehmen das Interesse des Staats, der Krone, der Communen und öffentlichen Anstalten wahr, und berichten über vorgefallene Fehler an den Staatssecretair und Minister der Justiz und Gnade. Nach dem Befehl des Königs vom Sept. 1817 werden sämtliche Entscheidungen des obersten Gerichtshofs durch den Druck bekannt gemacht. — Der neue am 1. Sept. 1819 bekannt gemachte Gesetzcodex besteht aus einem Civilgesetzbuch, einer Civilgerichtsordnung, einem Criminalgesetzbuch, einer Criminalgerichtsordnung, einem Handelsgesetzbuch und einer Handelsgerichtsordnung. — Die Zahl der Galeerensklaven beläuft sich auf 6—7000. Im März 1820 sind 500 derselben nach Lissabon für die portugiesischen Besitzungen in

Digitized by Google

Afrika (wohin die Regierung gewöhnlich die aus Portugal verbannten Verbrecher schickt) abgegangen, die zum Theil ihre Frauen mitnahmen. — Nach dem Dekret vom 29. Mai 1817 ist ein großer Rechnungshof eingesetzt, der alle Beschwerden und Streitigkeiten bei der Verwaltung untersuchen, die jährlichen Rechnungen des königl. Schatzes, der Provinzen und Communen prüfen und alle hierher gehörigen Streitigkeiten in erster Instanz entscheiden soll.

Neapel wird in 15 Provinzen, 42 Bezirke, 466 Circondari und 2520 Gemeinden getheilt. An der Spitze der Provinzen stehen Governadori, der Bezirke Untergovernadori, der Circondari Regenten und der Gemeinden Podesta. Die Gemeinden besorgen die Verwaltung ihrer Communalangelegenheiten selbst, doch mit Vorbehalt der Staatsoberaufsicht.

Die Staatseinkünfte Neapels betrugen für 1823. 23 Mill. Ducati, die Ausgaben 24 Mill., ohne die Summe für den Unterhalt des östreichischen Occupationsheeres, die jährlich 5 Mill. Duc. beträgt; doch ist in diesem Jahre durch die letzte Anleihe dafür gesorgt. Die Grundsteuer Neapels betrug für 1818. 6,150,000 Ducaten. Die Krongüter sind gleich den übrigen taxirt, mit Ausnahme des nicht productiven Theils, nämlich der königl. Parks und Lustörter. Nach einer Verfügung des Königs vom Jun. 1817 sollen die Schulden des königl. Hauses, die sich auf 500,000 Ducaten belaufen, vom Dec. 1817 an bis zum J. 1822 in bestimmten Raten bezahlt werden. Neapel hat binnen 2 Jahren die östreichische Kriegsentschädigungscontribution, 25 Mill. Fr., aus eigenen Hülfsmitteln bestritten, und zahlt itzt nach dem Vergleich vom 3. Sept. 1817 an den Prinzen Eugen Beauharnois, dem in den pariser Conferenzen eine Ergänzungsindemnität auf Neapel angewiesen war, 5 Mill. Fr. in monatlichen Raten bis zum Juni 1821, und nach abgeschlossenen Rechnungen im Nov. 1817 für die östreichischen Truppen mit Inbegriff der Kriegscontribution an 7 Mill. Fr. in monatlichen Raten von 240,000 Franken. Die Staatsschuld betrug 1820. 28,400,000 Duc., wovon die Zinsen 1,420,000 Duc. ausmachten. Im J. 1822 machte die Regierung bei dem londner Banquier Rothschild eine Anleihe von 20 Mill. Duc. (80 Mill. Franken), so wie 1824 eine andere von 2,500,000 Pf. Sterl.

Die Landmacht bestand 1818 aus 50,291 und die Reserve aus 8650 Mann, so wie die Nationalmiliz aus 15 Regimentern, 52 Bataillonen und 496 Compagnien. Aber

nach dem Dekret vom 29. Juli 1822 wird die Landmacht neu gebildet; die am tauglichsten befundenen alten Offiziere und Beamten werden der neuen Armee einverleibt, die übrigen mit ⅔ des Soldes, den sie im Juni 1820 erhielten, pensionirt. Ausgenommen sind, die unter einem Prozeß stehn, die, um sich dem gerichtlichen Verfahren zu entziehen, die Flucht ergriffen, und die aus Gründen abwesend sind, die aus den vergangenen Ursachen fließen. Die Offiziere der entlassenen Miliz Neapels und die sicilischen Freiwilligen sind der Ehre der Uniform verlustig. Nach der Verordnung vom April 1823 geschehn die Recrutirungen durch freiwilliges Enrolement, Uebernehmung neuer Dienstjahre und Aushebung. Die freiwilligen Enrolements stehen allen von 18—30 Jahren offen, sie müssen aber unverheirathet oder Witwer ohne Kinder seyn, in keiner Criminaluntersuchung gewesen seyn, und sich zur katholischen Religion bekennen. Die Dauer des Dienstes ist auf 6 Jahre bestimmt, und jeder erhält ein Handgeld von 6 Ducati. Die Individuen vom Corporal abwärts können sich nach überstandenem 4—6jährigen Dienst aufs neue zu 4—6jährigem Dienst verpflichten, und sofort bis zur 18jährigem Dienstzeit, und erhalten für jedes Jahr eine Prämie von 1 Ducat. Für die zur Erhaltung der Ruhe nach Unterdrückung der Carbonari zufolge des Beschlusses des Congresses von Verona im December 1822 in Neapel noch bleibenden 17,000 Mann östreichischer Truppen zahlt die Regierung jährlich 5 Mill. Ducati. — Außer der königl. Gensd'armerie und der Hülfsgensd'armen hat der König in seinen Staaten diesseit des Meers im März 1823 ein Executionsheer von 1850 M. eingeführt, das in soviel Schwadronen eingetheilt ist, als Bezirke in jeder Provinz oder Distrikt sind; es heißt bewaffnete Macht der Bezirksjustiz, und hat die Bestimmung, zu arretiren, transportiren, Gefangene bewachen, die Staatsgefälle beitreiben und alle Verfügungen der Bezirksrichter zu vollstrecken. — Die Verordnung vom 28. Febr. 1823 gibt den beiden Invalidenhäusern von Neapel und Sicilien eine neue Einrichtung; das erste enthält 4, das zweite 2 Compagnien, und jedem Invaliden steht es frei, in welches er aufgenommen werden will. — Die Festungen sind: Gaeta, Scilla, Amandea, Reggio, Brindisi, Manfredonia, Capua, Pescara. Die Seemacht zählte im Nov. 1820 in Neapel 1 Linienschiff, 3 Fregatten, 20 Briggs, 1 Corvette und 60 kleine bewaffnete Fahrzeuge, außerdem mehrere reparaturfähige und völlig unbrauchbare, so wie in Sicilien

Digitized by Google

einige 90 größtentheils schadhafte Fahrzeuge in den Häfen von Neapel, Palermo, Messina und Trapani.

Die 4 Haupttheile des Königreichs sind: Terra di Lavoro nördlich am mittelländischen Meere, Calabrien südlich an demselben Meere, Abruzzo nördlich und Apulien südlich am adriatischen Meer. Nach dem Dekret vom 1. Mai 1816 ist Neapel vom 1. Jan. 1817 an in 15 Provinzen getheilt, davon jede ihre besondere Verwaltung hat, und aus Distrikten, Bezirken (circondarj), und Gemeinden besteht.

I. Terra di Lavoro mit 4 Provinzen.

1) Neapel 10 Q. M. 723,296 E., wo die Hst. und Residenzst. Neapel oder Napoli 31° 54′ 55″ L. 40° 50′ 15″ B. zwischen Bergen und dem Meere eingeschlossen, daher die meisten Straßen nur 7 bis 10 Schritte breit, und die Häuser meistens 5—6 und mehrere Stockwerke hoch sind, und platte, mit Orangerie und Blumen besetzte Dächer haben, an einem 3 teutsche M. im Durchmesser haltenden schönen Meerbusen, die reichste und bevölkertste Stadt Italiens, mit dem Beinamen Fidelissima, ungeachtet der 40 Empörungen der Stadt (sprechender bei den Alten Ottosa), mit großen Vorstädten, von denen Chiaja am Meerbusen die schönste ist, 2 Wasserleitungen, vielen Springbrunnen, vielen großen Plätzen, z. B. Largo de Castello, Piazza di Mercato (dem Theater der kurzen Größe Masaniellos, wo immer jeder Funke des Aufruhrs zuerst ausgeworfen wurde), Largo di Palazzo ꝛc., 6 Kastellen (Elmo, Dorsena, del Carmine, S. Eremo, dell' Uovo, C. nuova) und einem vortreflichen durch einen Molo oder Seedamm gesicherten Hafen; 1823. 346,676 E. ohne die Fremden; worunter 60—80,000 Lazaroni, 4000 Advokaten (Paglietti d. i. Strohhüte); weitläufiges Schloß, 122 Kirchen (worunter die große Metropolitankirche mit 110 Säulen von afrikanischem Marmor und Granit, und den Ueberresten des heil. Januarius; die Kirche San Genaro mit den ½ M. langen Katakomben in 3 Gallerien über einander zum Theil durch Erdbeben verschüttet, in denen man Urnen, Särge, Gebeine, griechische Inschriften, Gemälde, die auf Märtyrer sich beziehen, Altäre und Grabmähler der ersten Bischöfe von Neapel findet), 130 Kapellen oder Bethäuser, 149 Klöster, worunter das Dominikanerkloster, in dem einst der heil. Thomas von Aquin lebte, und das Kloster der barmherzigen Brüder (fatte-bene-fratelli); 11 Hospitäler, z. B. Hospital della Nunciata (zugleich Kranken- und Findelhaus), Hospital degli Incurabili, Quarantainehaus; 37 Armen- und mehrere Arbeitshäuser, Findlingshaus, die Armenherberge (Albergo dei Poveri oder Seraglio); im Zuchthause S. Stefano und den übrigen Aufbewahrungsörtern (bagni) im Nov. 1820. 4580 Missethäter. — Sitz eines Erzbischofs, Universität, königl. Gesellschaft der Wiss., Philologie und Künste, botan. Garten, Sternwarte (von geschliffner Lava auf dem Hügel Capo di Monte), Museum Bourbon (nach dem Dekret vom 22. Febr. 1816 kön. Allodialeigenthum und unabhängig von den Krongütern, mit einer Sammlung von 80,000 Büchern, von Gemälden, Münzen, Antiken, Vasen, Papyrusrollen, Glaswaaren und herkulanischen Alterthümern und einer Kunstschule), königl. medi-

Digitized by Google

zinisches Collegium mit einer Lehranstalt für Apotheker, königl. Militairschule, königl. Collegium der Marine, Akademie für Ackerbau, Manuf. und Künste, Akad. des Seewesens, Collegium zum Unterricht junger Chineser und Indier (1818 mit 6 chines. Zöglingen); musikal. Collegium (Conservatorium), Bell- und Lancasterschulen, Taubstummenanstalt, 2 Jesuitencollegien u. a. Lehranstalten; 7 Theater, darunter das 1816 neu erbaute Theater S. Carlo, das 132 Logen, ohne die Gallerie, die den 6ten Rang ausmacht, enthält, und 2500 Zuschauer faßt; 1790. 45 Buchdruckereien, 308 mechanische Handwerker mit 100,000 Arbeitern; Gold- und Silberf., Lohgerb., Seiden- und Sammtf., Wachs-, Seifen- und Korallenf., Porzelan-, Faience-, Darmsaiten-, Lavawaaren-, Kastanienzucker-, Macaronenf., Schiffbau, mittelmäßiger Handel; Bank beider Sicilien mit einem Capital von 1 Mill. Ducati (a 1 Rthlr. 6 Gr. in 4000 Actien, jede a 250 Duc.), Handelskammer, Börse, Seeassecuranzgesellschaft. Das Erdbeben am 26. Juli 1805 verursachte in der Stadt einen Schaden von 20 Mill. Ducati. Unweit davon ist die Grotte des Bergs Posilippo, eine durch den Berg gehauene 700 Schritt lange Fahrstraße; und die Flk. Portici 5200 E., mit einem prächtigen Palast; hier standen die 79 höchst wahrscheinlich durch die von der Gewalt des Wassers angehäufte Asche und Steine begrabenen und 1711 wieder entdeckten Städte Herkulanum und Pompeji, die man 1750 entdeckte, und mit Gassen und Häusern nach und nach aus dem Abgrund wieder herausgräbt; von Pompeji ist schon ⅔ aufgedeckt, man hat ein Pantheon, Museum der Studien, Schollbecken für die Walkerinnung ꝛc. gefunden; einen schönen Anblick gewähren die majestätischen Trümmern des Forum, der Basilica und einiger Tempel, die dasselbe umgeben; eine breite schöne Straße führt zu den Tempeln der Isis und des Hercules, den komischen und tragischen Theatern und dem Amphitheater. S. Giorgio mit der königl. Gießerei. Der feuerspeiende Berg Vesuv, dessen Krater 3283 F. und die Somma 3509 F. hoch ist. Durch die letztern Ausbrüche ist das große Bassin zu 5 neuern trichterförmigen Kratern gebildet worden. In dem Krater hat Hr. v. Gimbernat 1818 eine Quelle angelegt, welche die vulkanischen Dünste verdichtet und medizinische Eigenschaften hat. An seinem Fuße ist das D. S. Giovanni di Tiduccio, wo das Grab Virgils, nach einigen aber ein Columbar (Familiengewölbe) ist; der uralte Lorberbaum auf dem Grabe ist seit einigen Jahren vertrocknet. In dieser Gegend ist ferner: die Solfatara, die Vertiefung eines vulkanischen Krater mit vielen Dampflöchern auf einer Anhöhe, 1000 F. breit und 1246 F. lang, deren Inneres beständig brennt, und mit dem Vesuv verbunden zu seyn scheint; die Bäder des Nero, mehrere Gänge in Sandfelsen gehauen, und Reste von Badekasten, von heißem Dampf angefüllt; die Sudatorii oder Schwitzbäder St. Jennaro, warme Hölen, in welchen man in wenig Minuten in den heftigsten Schweiß kommt; der See Agnano, der die Oeffnung eines ehemaligen Vulkans anfüllt; der lucrinische und avernische See, deren Ausdünstungen sonst so heftig waren, daß die darüber wegfliegenden Vögel sogleich leblos herabfielen; die Hundsgrotte, auf deren Boden alles sogleich ersticken muß ꝛc. Die berühmten Grotten und Hölen in der Nähe von Neapel, Capua, Puzzuoli, Nola, Acerra ꝛc., unter den Hügeln von Paußilippo, Ermo, Echia, Olimpiano, die Katakomben ꝛc. sind, nach der sehr wahrscheinlichen

Digitized by Google

Vermuthung des Abbate Romanelli, Stollen, die in gewisser Richtung durch die Berge getrieben sind, immer in der Nähe einer Stadt ausgehen, und uralte Verbindungswege der Einwohner gewesen seyn mögen, ehe man Straßen über die Berge anlegte. Auch dienten sie den ersten Christen noch in den Tagen ihrer Verfolgung als Zufluchtsörter. Torre del Greco 15,700 E. Korallenf. Torre dell' Annunciata und Terra Vecchia 3400 E. in ersterem Ort Gewehr- und Nadelf., Pulvermühle, Seehandel. Afragola 12,000 E. Hutf. Castellamare am Meerbusen von Neapel 5900 E., Mineralbäder. Hier lag das im J. 79 verschüttete Stabiä. Puzzuolo, Pozzuoli an einer Bucht des Meerbusens von Neapel, 14,600 E. warme Bäder. Hier wird die Puzzolanerde gefunden, die aus reichhaltigem Eisensande besteht, und mit Kalk verbunden steinhart wird. In der Nähe der Avernosee mit Neros Bädern und vielen Trümmern, z. B. von Ciceros Villa, eines Tempels des Jupiter Serapis in der Stadt. Sorrento oder Sarento am Berge gl. N. und am Meerbusen von Neapel, 4124 E. Erzbischof, Schiffahrtsschule, Seidenf., Handel; Geburtsort des Dichters Torq. Tasso. Vor dem Hause, in dem er geboren ist, ist ein Monument errichtet, und in demselben die Originalhandschrift seiner unsterblichen Gedichte, nebst allen von denselben erschienenen Ausgaben und Uebersetzungen niedergelegt, worüber einer der nächsten Anverwandten des Dichters die Aufsicht hat. Nola 8400 E. Bischof, Kunst- und Handwerksschule. Aversa Bischof, Erziehungshaus für Frauenzimmer, Irrenhaus (mit einem Schauspielhaus), Wein- und Orangenbau. Caserta 4300 E., mit einem königl. Lustschloß, Erzbischof, Militairschule. Belvedere königl. Landhaus, Seiden- und Sammtf.

An der Küste die Inseln: Ischia mit dem 2356 F. hohen Berge Epomeo, einem ausgebrannten Vulkan, auf dessen höchster Spitze die Einsiedelei St. Nicola, 22,479 E. kalte Mineralquellen, Weinbau, Fischer.; mit der St. gl. N. 3101 E. Fest. Procida, mit Stadtrecht, 18,000 E. Weinbau, Handel. Capri an der N. W. Spitze der Provinz, aus 2 Kalkbergen und einem gut angebauten Thale bestehend, $\frac{1}{2}$ M. lang und nicht halb so breit, 3000 E. Fischerei, Wein- und Oelbau, mit der St. gl. N. Sitz eines Bischofs, dessen Haupteinkommen im Wachtelfang besteht: denn die Wachteln und andre Zugvögel pflegen sich auf ihren Wanderungen häufig hier aufzuhalten; 5 neue Schulen, darunter eine Schiffahrtsschule; Seidenbandf.; Korallenfisch.; durch eine Felsenwand ist davon getrennt Anacapri, 1600 F. hoch, 3 Stunden im Umfange, mit 3500 E., von wo man auf einer in Felsen gehauenen Treppe von 522 Stufen auf den niedrigen Theil der Insel gelangt. Nisida. Sennone.

2) Terra di Lavoro 109$\frac{1}{2}$ Q. M. 584,804 E., wo die Hst. S. Maria maggiore, 8000 E. Die St. Capua am Volturno, befestigt, 7300 E. Erzbischof, 52 Kirchen, Kriegsschule; 1 St. davon die Ruinen des alten Capua, zum Bau von Maria maggiore verwandt. Monte Cassino reiche Benediktinerabtei, das älteste Kloster des Königreichs, mit einem Einkommen von 19,281 Ducati. Gaeta (spr. Gaëta) Fest. am Golf gl. N., 1200 H. 10,335 E. Hafen, Bischof. St. Germano 4000 E. Entscheidende Schlacht am 15. und 16. März 1815 zwischen den Oestreichern unter Nugent und den Neapolitanern unter Murat.

Digitized by Google

Fondi. Aquino 700 E. Geburtsort des Juvenal und des H. Thomas. Sora am Gariglians 7200 E. Arpino 9700 E. Auf dem Rathhause die Brustbilder des Marius und Cicero, die hier geboren wurden. S. Donati. Caserta 3 M. nördlich von Neapel, 4300 E. prächtiges kön. Schloß, seit 1750 mit 7 Mill. Duc. Aufwand gebaut, 750 F. lang, 580 F. breit, mit kostbaren Säulengängen, Bildsäulen, schönen Gartenanlagen mit einer Wasserleitung, Kunstinseln und einer kleinen Festung. Die königl. Kolonie S. Leucio. An der Küste liegen die Ponzainseln, am Busen von Gaeta, mit Vulkanen, die vielleicht vor mehr als 3000 Jahren erloschen; namentlich: Ponza ¾ M. lang und 600 F. breit, mit 900 E. und einem guten Hafen; Ventotena (Ventotiene (1½ ital. M. lang und ½ breit, mit 396 E. (vor Alters Pantalaria und bei den Römern Verbannungsort, wo z. B. Julia, Augusts Tochter, Agrippina, Germanicus Tochter, und Octavia, Neros Gemahlin, lebten; auch itzt dient sie der neapol. Regierung zu dieser Bestimmung); S. Stephano unbewohnt, mit Waldungen; Palmarola durch Feuer zerstört und unbewohnt; Zanone (S. None) oder Sennone, mit Holz überwachsen.

3) Principato citra, 123½ Q. M. 464,904 E. (wovon 2855 Weltpriester, 581 Mönche und 713 Nonnen), wo die Hst. Salerno am Golf gl. N. F. 12,000 E., mit einem vernachlässigten Hafen, Erzbischof, Lyceum, Seehandel, jährliche Messe ꝛc. Pesti Bischof, Ruinen. Campana 7000 E. Bischof. Amalfi am Meer, 3500 E. Erzbischof; hier soll Flavio Gioja 1302 den Seecompaß erfunden oder verbessert haben. Pasitano wohlhabende Handelsst. Sala 5489 E. Nocera 11,200 E. Sarno 7300 E. Bischof. Cava 7000 E. Bisthum. Capaccio Bisthum.

4) Principato oltra oder Monte fusco, 88¾ Q. M. 341,620 E., wo die H. Avellino, 11,300 E. Bischof, Tuchf., Handel. Die St. Atripaldo am Fl. Sabbata, 4000 E. Tuch-, Eisen- und Kupferf., und liefert so wie auch Candida viele Nägel. Conza am Ofanto 3350 E. Erzbischof, Seidenbau. Ariano zwischen den Fl. Calore und Tripaldo 9800 E. Monte fusco 2700 E.

II. Abruzzo mit 3 Provinzen.

5) Abruzzo oltra I, 53½ Q. M. 168,441 E., wo die Hst. Teramo am Fl. Tordino, 5300 E. Bischof; im Juli 1822 vom Erdbeben verwüstet. Civita di Penne 7300 E. Bischofssitz. Campli und Atri 5400 E. mit Bischofssitzen. Senarica mit lauter adelichen E. im Genuß verschiedener bürgerlicher Freiheiten.

6) Abruzzo oltra II, 103¾ Q. M. 252,478 E., wo die Hst. Aquila am Aterno oder Pescara, 7525 E. etwas befestigt, Bischof, Safranbau. Pescina Bischofssitz. Sulmona 6000 E. Königl. Collegium, Ovids Geburtsort. Celano. Capistrano. Avezzano am See Celano, Hauptort des Landes der ehemaligen kriegerischen Marsen, noch Marsicana genannt. Civita ducale 1732 E. Bisthum.

7) Abruzzo citra oder basso, 79¾ Q. M. 255,644 E., wo Civita Chieti (spr. Kie-e-ti) oder Teti, sonst Theate, wovon der 1524 hier gestiftete Theatinerorden den Namen hat; am Pescara, 12,300 E. Erzb., Collegium, 2 Messen. Lanciano am Feltrino 9900 E. Erzb., Handel mit Dalmatien und Griechenland. Pescara F. an der M. des Fl. gl. N.

Digitized by Google

III. Apuglia (spr. Apulja), Apulien, mit 4 Provinzen.

8) Capitanata, 175$\frac{1}{2}$ Q. M. 259,070 E., wo die Hst. Foggia (spr. Fodscha) am Cervara, 18,000 E. Handel mit Kapern, Wolle, Getreide, Wein, Messe. Die St. Manfredonia am Meerbusen gl. N. aus den Trümmern des alten Siporto erbaut, 4966 und mit dem Bezirk 15,000 E. Erzbischof, Seesalzbereitung, Hafen, Seehandel. Termoli 3500 E. In der Nähe ist die Gebirgsgegend Gargano. In N. die tremitischen Inseln, Isole di Tremiti, nämlich: S. Nicola oder Tremiti mit einem Kloster und Kastell; (auf ihr entstand am 15. Mai 1816 ein Vulkan, der 7 Stunden lang Steine und eine schwefelige Lava auswarf; auch nachher hat er öftere Lava ausgeworfen), S. Domino mit einem Kloster und Caprara, die letzte unbewohnt.

9) Molise, 57$\frac{1}{4}$ Q. M. 313,331 E., wo die Hst. Campo basso 6000 E. Collegium, Stahlf., Handel. Die St. Isernia 5000 E. Molise Safranbau. Bojano zwischen hohen Bergen, 4 Monate lang jährlich ohne Sonnenschein, 2500 E. Bischof Lucera 8300 E. Vulturara. Ascoli. Troja. Montefalcone.

10) Terra di Bari oder Trani, 80$\frac{3}{4}$ Q. M. 369,404 E., wo die Hst. Bari F. am Meere mit einem guten Hafen, 18,937 E. Erzbischof, Leinweb., Handel. Trani 13,700 E. Erzbischof, Hafen, Kastell. Barletta 17,000 E. Erzbischof, Hafen mit Kastell, Handel mit Salz aus der hiesigen Saline (die jährlich 1$\frac{1}{2}$ Mill. Tomoli, wovon 100 = 93$\frac{7,8}{100}$ berl. Scheffel), Mandeln und Süßholz. Altamura 16,000 E. Molfeta 12,000 E. Salpeterbereitung. Gravina. Monopoli, in deren Nähe unterirdische, mit Gärten überdeckte Dörfer, deren Wohnungen in eine mit Madreporenlagern durchzogene Kalkspathschicht gehauen sind, und Spuren der alten Stadt Egnatia, ist Torre Egnatio genannt, zeigen. Polignano, Canosa kl. St. In der Nähe der letzten St. viele Gräber von hohem Alter, die in Felsen ausgehauen und mit Vasen, geschnittenen Steinen ꝛc. verziert sind. Canne am Ofanto; Hannibals Schlacht.

11) Terra di Otranto oder Lecce, 126 Q. M. 331,171 E.; ohne Quellen und Bäche; es fällt aber häufig Thau, und das Regenwasser wird in Cisternen aufgefangen. Hst. Lecce 20,000 E. 4 kathol., 1 griech. unirte Kirche, 28 Klöster, Bischof, Findelhaus; Spitzen- und Baumwollenf. In der Nähe wohnen viele Griechen, die ihre Sprache beibehalten haben. Die St. Taranto (von welcher die in hiesiger Gegend sehr häufigen Taranteln den Namen haben), am Meerbusen gl. N., mit einem versandeten Hafen und festen Schloß, 18,400 E. Erzbischof, Handel. Gallipoli F. mit einem guten Hafen am Meerbusen von Tarent, auf einem Felsen im Meer und mit dem Lande durch eine von einem Fort geschützte Brücke verbunden, 6200 E. Bischof, Baumwollf., Thunfisch., Handel mit Baumöl u. a. Landesprodukten; dabei die Insel Andrea. Otranto F. mit einem Hafen am Eingang ins adriatische Meer, auf einer felsigen Insel, 3000 E. Erzb., Handel. Das Capo d'Otranto Gränzpunkt des adriatischen und jonischen Meeres. Messagna. Brindisi mit einem ehemals berühmten, nun versandeten Hafen, 6000 E. (im 12ten Jahrh. 60,000), Erzbischof. Nardo und Metera bischöfliche Sitze.

Digitized by Google

IV. Calabria mit 4 Provinzen.

12) Basilicata oder Matera, 164 Q. M. 407,287 E., wo die Hst. Potenza in den Apenninen, 12,400 E. Bischof, Collegium. Die St. Matera 12,400 E. Acerenza 6500 E. Erzbisthum; doch reſidirt der Erzbischof gewöhnlich zu Matera. Melfi, Venosa (Geburtsort des Horaz), Satriano ꝛc. Bischofssitze. Lagoncaro 4800 E.

13) Calabria citra, 166 Q. M. 371,397 E., wo die Hst. Cosenza mit einem Kaſtell, 15,000 E. Erzb., Findelhaus für 700 Kinder; Handel mit Seide, Wein, Oel, Hanf und hier verfertigten thönernen Gefäßen, Eisen- und Stahlwaaren. Nahe dabei der große Silawald. Rossano auf einem Felsen, 6000 E. Erzbischof, 14 Kirchen, 9 Klöſter, Oelhandel. Bissignano. Cariati Hafen. Strongoli. Amantea Fest. Castrovillare 5000 E. Longobuco. Guardia. Cassano am Coscile, 6000 E. Oelhandel

14 und 15) Calabria oltra I. und II. 154¾ Q. M. in I. 241,779 und in II. 279,186 E. In der Provinz Calabria oltra I. iſt die Hst. Reggio (spr. Redscho) oder nach seiner Zerstörung am 20. Febr. 1783 St. Agatha della Galline am Kanal von Sicilien, Messina gegenüber, 16,500 E. mit einem unsichern Hafen; Erzbischof, Handelstribunal, Seidenverarbeitung von Byssus oder Lana pinna; Handel mit Seide ꝛc. In der Provinz Calabria oltra II. iſt die Hst. Catanzaro 10,900 E. Bischof, 200 Seidenwebersſtühle, Seiden- und Oelhandel. — Ferner ſind in diesen Provinzen die St. Monteleone 15,000 E. Erzbischof, Collegium, Seidenf. Bei den Griechen hieß ſie Hipponium, bei den Römern Vibona oder Valentia; daher noch Trümmer aus dem Alterthume, z. B. Cerestempel, von den 8000 F. im Umfang haltenden Stadtmauern. Pizzo am Meerbuſen St. Eufemia, nach dem Beſchluß des Königs vom 16. Oct. 1815 die allergetreueſte Stadt genannt, und auf ewige Zeiten von allen bürgerlichen Steuern und Consumtionsabgaben befreit; auch erhält ſie jährlich das nöthige Salz unentgeltlich, und ihre Obrigkeiten tragen die wegen der Treue der Stadt am 13. Oct. 1815 geſchlagene Medaille. Denn an diesem Tage ergriffen die Einwohner der Stadt den vormaligen König Joachim von Neapel bei seiner Landung, der von der itzigen Regierung als Usurpator verurtheilt und erſchoſſen wurde. Crotone am Meerbuſen von Tarent, 4500 E. Kaſtell, Hafen, Handel. Gerace, aus den Trümmern der St. Locri erbaut, Mineralquelle. Santa Severina auf einer felſigen Anhöhe, Erzb. Squilaci Bischof. Tropea 4000 E. Damaſt-, Atlas-, Bettdecken-, Kannefaß. Seiglio (spr. Schiljo) am Vorgebirge gl. N., der Oſtſpitze Siciliens gegenüber; ſonſt Scylla. Nicastro 10,000 E. Bischof, warme Bäder. Gioja. Seminari kl. St. Das Handelsdorf Parghelia.

II. Das Königreich Sicilien jenſeit der Meerenge (Sicilia al di la de Faro) oder nur Sicilien liegt auf der größten Inſel des mittelländiſchen Meeres in S. W. von Neapel, von dem es nur durch eine 20 M. lange und 3—10 ital. Meilen breite Meerenge, Straße von Messina (in welcher eine heftige und kleinen Fahrzeugen

Digitized by Google

gefährliche Durchströmung der Gewässer, abwechselnd von N. nach S. und umgekehrt, die Charybdis, itzt Calofaro oder Charilla, eine heftig aufbrausende und Wellen schlagende Stelle des Meeres, und die Scylla, itzt Rema, ein hoher senkrechter, durch die Gewalt des Wassers zum Theil zu Hölen ausgewaschener Felsen sind) getrennt wird, und enthält mit den dazu gehörigen Inseln 587½ Q. M. Flächenraum. Mehrere Reihen beträchtlicher Berge durchziehen das Land, unter denen der Aetna oder Monte gibello am bekanntesten ist. Er ist nach Schouw 10,484 F. über die Meeresfläche erhaben, durchaus von Lava aufgeführt, und hat am Fuß 100 Meilen im Umfang, und 3 Regionen: die untere ist fruchtbar und sehr gut von 300,000 Menschen angebaut; die mittlere waldig; die obere beständig mit Eis, Schnee und Asche bedeckt. Sein Inneres brennt unaufhörlich, und unter mehrern Ausbrüchen war der im J. 1693 besonders schrecklich, wo 40 Städte und Dörfer und über 93,000 M. zu Grunde gingen. Bei den Ausbrüchen 1809 und 1811 bildeten sich 12 neue kleinere Krater, die eine Breite von mehr als 100 Klaftern einnehmen, einen Eichen- und Tannenwald zerstörten, und noch itzt von Zeit zu Zeit Lava von sich geben. Der letzte Ausbruch war vom 27. Mai — 3. Juli 1819; der neue Krater ist an der nordöstlichen Seite des Bergs, 2 ital. M. von der Spitze des alten, und 1400 par. F. niedriger; 500 F. niedriger und von demselben an 1½ M. gegen O. entfernt im Balzo di Trifogliétto kommt der Lavaschlund zwischen 2 steilen Felsen hervor. Gerade unter dem oberen Kegel des Aetna, in der Höhe von fast 9000 engl. F. über dem Meere hat der Intendant und Arzt von Nicolosia, Gemmelaro, 1804 ein Gebäude zur Bequemlichkeit der Reisenden, mit Unterstützung der Engländer, die es daher unbillig Haus der Engländer nennen, errichtet. Andere Berge sind der Dinnamare; der 250 F. hohe Erd- und Wasservulkan Maccaluba (im Arab. s. v. a. Zerstörung) 6 ital. M. von Girgenti, der zuweilen 100 F. hoch die ausgeworfenen Materien aus seinen mehr als 150 Kratern emporschleudert; der 1822 gebildete Thonvulkan zu Mascali, am östlichen Abhang des Aetna, wenige Schritte vom Meer, mit einem 2 Palmen breiten Krater; die 1823 in Terrapilata bei Caltanifetta bemerkten 2 kleinen Vulkane, die wie der Maccaluba hydrogenes Gas von sich geben, an dem man in einer Höhe von 5 F. Papier anbrennen kann; auf den liparischen Inseln sind die Vulkane, Stromboli 2520 und Volcano 2400 F. hoch. Viele Berge

Digitized by Google

haben Hölen, die den Banditen zu Schlupfwinkeln dienen. Die Vorgebirge sind: Cabo Peloro oder di Faro in N. O., C. Bianco in N., C. di Bona (Boëo) in W. und C. Passaro in S. O. Landseen und Flüsse sind zahlreich; nach O. strömen die Fl. Cantera, Giaretta, Alfeo und Noto; nach S. W. der Salso, Platani und Belici (2 der destri und sinistri); nach N. O. der Oreta und Termini. Der Boden ist sehr fruchtbar; Getreide (in der schönen Ebene um Catania 100—120fältig), Reis, Wein (bei Siragossa), Oliven, Maulbeerbäume, Südfrüchte, Safran, Tabak, Flachs, Hanf, Zuckerrohr (unbenutzt), Johannisbrot, Papierpflanze, Manna (in guten Jahren für 135,000 Rthlr.), Stachelaloe, Soda, Sumach, Mastix, Thee, Metalle, Steinkolen, Schwefel, Zinnober, Alabaster, Marmor, Lapis Lazuli, Salz, Salmiak, Alaun, Vitriol, Mineralquellen; Wildpret, Seidenraupen, Bienen (es gibt wandernde Bienenhäuser, wie in Spanien wandernde Schafheerden; Hyblahonig bei Agosta), spanische Fliegen, Fischerei von Thunfischen, Korallen ꝛc. sind die Hauptprodukte, deren reiner Ertrag vor dem letzten Erdbeben 5,720,000 Rthlr. ausmachte, wovon die Seide allein etliche Millionen betrug. Die Luft ist heiter und angenehm, nur im Juli drückend heiß, wo auch der Siroccowind sehr gefährlich ist.

Die Zahl der Einwohner betrug im J. 1817. 1,713,945 Menschen, wovon die Hälfte in den 42 Dominial- (Immediat-) und 310 Baronial- (Mediat-) Städten leben. In einigen Orten, z. B. Bronte, Contessa, Mezzojusso, Palazzo Adriano, Piana ꝛc. wohnen auch Albaneser. Die allein herrschende Religion ist die katholische; der König handelt nach altem von den Päpsten Gregor VII. und Urban II. ertheilten Vorrechte als höchstes Oberhaupt der Kirche und erhält den Titel: beatissimo padre. Daher besteht zu Palermo ein hoher geistlicher Gerichtshof, das Tribunal der königl. Monarchie, von dem nicht einmal an den Papst appellirt werden kann. Ein zweites hohes geistliches Gericht ist das tribunala della sagra regia conszienzia. Die Anzahl der Kirchen, Klöster (400 mit 100,000 Personen beiderlei Geschlechts), und Stiftungen ist groß, und die Besitzungen und Einkünfte der Geistlichen sind äußerst wichtig. Der Erzbischof oder Primas von Palermo ist die zweite Person im Staate; außer ihm noch 2 Erzbischöfe und 7 Bischöfe. Die Zahl aller zur Klerisei gehörigen Personen wird an 80,000 geschätzt. Durch das kön. Dekret vom 13. Febr. 1807 sind die geistl. Orden von der Regel der heil. Bernhard und

Digitized by Google

Benedict und ihre Zweige aufgehoben, das Eigenthum der Orden ist zu den Krondomainen geschlagen und soll zum Besten der Staatsgläubiger verkauft werden; doch sollen 3 Hospitien zum Dienste der Reisenden bestehen. Die Jesuiten haben hier 4 Collegien und an 200 Ordensgeistliche. Die Wissenschaften werden hauptsächlich auf den Universitäten zu Palermo und Catania getrieben; in letzter Stadt ist auch ein Collegio de' Nobili zur Bildung des außerordentlich zahlreichen Adels; denn man zählt 58 Fürsten, 27 Herzoge, 37 Marchesen, 1 Vicomte, 28 Grafen, 79 Barone ꝛc. Die Bildung der Nation wird sehr vernachlässigt, und ist unwissenden und unmoralischen Mönchen überlassen. Die Töchter werden in Klöster eingeschlossen, bis sie heirathen. Der Druckereien sind nur 5, in denen 1821 und 1822 nur 56 Schriften erschienen.

Manufakturen findet man nur in Messina, wo viele Seidenstoffe und Hüte verfertigt werden; an der Südküste wird Soda bereitet. Zu kleinen mechanischen Arbeiten ist der Sicilianer sehr geschickt; englische Fabrikate werden aufs vollkommenste nachgemacht, und für $\frac{1}{3}$ des englischen Preises, aber nur $\frac{1}{5}$ so dauerhaft. Die Ausfuhr besteht in Getreide (300,000 Salmen, an Werth $4\frac{1}{2}$ Mill. Duc.), Gerste, Erbsen, Bohnen und Linsen (jährlich 800,000 Salmen für 800,000 Duc.), Leinöl (6000 Ct. 144,000 Duc.), Hanf und Flachs (3000 Ct. 72,000 Duc.), Oel (700,000 Duc.), Wein (270,000 Duc.), getrocknete Trauben (4500 Duc.), Seide (1800 Ballen 1,350,000 Duc.), Pistazien (300 Duc.), Mandeln (300,000 Duc.), Haselnüsse (121,000 Duc.), Citronen (grüne, eingemachte, getrocknete und Saft, 200,000 Duc.), Orangen und Bergamotten (30,000 Duc.), Johannisfrucht (90,000 Duc.), Sumach (25,000 Duc.), Feigen und Korinthen (30,000 Duc.), Soda (330,000 Duc.), Manna (200,000 Duc.), Lakritzensaft (72,000 Duc.), Felle und Häute (100,000 Duc.), Canthariden (7800 Duc.), Thunfische (60,000 Duc.), Sardellen (90,000 Duc.), Schwefel (180,000 Duc.), Salz (200,000 Duc.), Lumpen (24,000 Duc.), Käse, Weinstein, Gummi, Seidenwaaren ꝛc. (1 Mill. Duc.), zusammen 11,022,100 Duc., welche die schwer zu berechnende Einfuhr an Getreide (während Blaquieres Anwesenheit in einem Jahre für eine Million), Gewürze und Spezereiwaaren, Eisen, Blei, Zinn, levantischen Waaren, Tuch, wollnen Zeugen, Leinwand (1 Mill. Duc.) etwa um 1 Mill. übersteigt. Messina und Palermo sind die besten Handelsplätze. Das stärkste Verkehr hat man mit

Digitized by Google

Genua, Livorno und Lucca, welche die meiste rohe Seide, so wie Marseille Getreide, abnehmen. Einige Meilen von Palermo gibt es in Sicilien keine Wege mehr; man kennt nur Mauleseltriften, wo man mit Mühe den Hufen nachspüren muß. Wenige Straßen von Palermo nach Alcamo, Valle longa, Piano dei Greci und Termini erstrecken sich nicht über 30 Miglien weit. Nach einer königl. Verordnung von 1823 soll ein Anlehn von 680,000 Unzen eröffnet werden, um 5 Hauptstraßen zu bauen, welche die wichtigsten Städte der Insel verbinden sollen. — Man rechnet nach Unzen zu 30 Tari, die Unze = 3 Ducati oder 4 Fl. 48 Kr. — Mehr als der 3te Theil der Einwohner besteht aus Bettlern, und für $\frac{1}{10}$ dieser Unglücklichen ist durchaus nicht durch öffentliche Anstalten gesorgt. Mildthätigkeit wird fast gar nicht mehr für eine Tugend gehalten. Mit der erstaunlichen Zunahme der Armuth gerieth auch der Ackerbau auf der ganzen Insel in Verfall. Da das Landeigenthum, das entweder dem König, oder dem Adel, oder der Kirche gehört, weder getheilt, noch verkauft werden kann, so entsteht dadurch drückender Geldmangel unter den Landeigenthümern, und beide Ursachen bewirken die fortschreitende Verödung der von der Natur überaus gesegneten Insel. Hoffentlich wird aber das königl. Dekret vom 2. Aug. 1818, welches die Aufhebung der Fideicommisse befiehlt, die alles Grundeigenthum in wenige Hände zu vereinigen drohten, die Kultur mächtig befördern. — Nach dem Dekret vom 11. Oct. 1817 ist Sicilien in 7 Intendanturen getheilt: Palermo, Messina, Catania, Girgenti, Siragossa, Trapani und Calatanisetta, von denen die beiden ersten 4 und die übrigen 3 Kreise (distretti) enthalten, die in Hinsicht auf die Justizverwaltung 150 Bezirke (circondari) bilden. Jede Intendantur und jeder Kreis hat seine Hauptstadt, von der sie den Namen erhalten. In jeder Intendantur ist ein Provinzialrath, der aus 1 Intendanten, 1 Generalsecretair, 1 Intendanturrath und 1 Intendanturfecretariat besteht. Dem Intendanten sind die Communen, die öffentlichen Einrichtungen, die hohe Polizei, die Rekrutirung des Heeres und alle Zweige der Civilverwaltung anvertraut. Der Generalfecretair ist der Hauptmitarbeiter des Intendanten und der Chef des Archivs und Intendanturfecretariats. Der Intendanturrath ist Richter der bei der Verwaltung vorkommenden Streitigkeiten, aber nur eine berathende Behörde, und gehorcht dem Intendanten, der auch den Vorsitz führt. In jedem Kreis ist ein Unterintendant, der auch ein Secretariat

Digitized by Google

und einen Districtualrath hat. Jeder Kreisrath versammelt sich einmal im Jahre; seine Sitzungen dauern nur 14 Tage. Nach ihrem Schluß versammelt sich der Provinzialrath auch einmal im Jahre, der seine Sitzungen in 20 Tagen beendigen muß. Jede Commune hat 1 Syndicus, 2 Gewählte, 1 Archivar, 1 Cassirer und 1 Communalrath, letzteren unter der Benennung eines Decurionats, durch den vorzüglich die Communen repräsentirt werden, und der sich in der ersten Woche jedes Monats versammelt. Der 4te Theil dieses Decurionats wird alle Jahre neu gewählt; jede Commune hält zu diesem Behuf eine Liste der Wahlfähigen.

Die Staatseinkünfte betrugen nach dem Budget für 1820. 1,637,332 Unzen (zu 3 thlr. 10 gr.), die Ausgaben 1,665,553. Die Geistlichkeit und der Adel bezahlen bestimmte niedrige Summen, der Bürger und Landmann aber eine beträchtliche Grundsteuer und ein Abfindungsquantum für das Tabaksmonopol, wozu noch die Zölle, Abgaben von der Getreideausfuhr, und der Einfuhr fremder Waaren kommen. Die sämtlichen Abgaben sind in 18 Donationen (13 ordentliche und 5 außerordentliche) vertheilt; dazu tragen die Barone und Geistlichen, obgleich sie $\frac{2}{3}$ der Ländereien besitzen, $\frac{1}{18}$ der ordentlichen und $\frac{1}{10}$ der außerordentlichen bei. Nach Simonetti haben die Geistlichen und Barone 150 Mill. Onza (1 Onza = 3 Rthlr. 4 Gr. 8 Pf.) Einkünfte, der König nur $1\frac{1}{2}$ Mill. Der Kornhandel allein trägt den Geistlichen und Baronen 1,300,000 Onza ein. Außer den Donationen wird seit mehrern Jahren die Abgabe Millioni erhoben, zu der die Barone auch 400 mal weniger, als verhältnißmäßig die kleinsten Pachthöfe beitragen, und doch seit 25 Jahren damit im Rückstande sind. Die Abgaben auf Ein- und Ausfuhr gehören zu den Regalien, und werden von dem Tribunal des Patrimonium höchst willkührlich verwaltet, indem in jedem besondern Falle Specialbefehle ergehen. — Die Hauptstadt wird in Rücksicht zweier Hauptbedürfnisse, des Oels und Viehes, von Monopolisten versorgt; der Kornhandel ist den Bedrückungen der Corporationen überlassen. Den Baronen ist der Verkauf des Brotes, Fleisches, Käses, Oels, Weins und Specks überlassen, und wird von ihnen jährlich verpachtet.

Die Landmacht besteht aus etwa 10,000 Mann regulairen Truppen und 8000 M. Landmiliz. Nur wenige jüngere Söhne der edlen Häuser wählen den Kriegsdienst; daher besteht die ganze Armee aus der niedrigen Volksklasse mit schweizerischen, griechischen und italienischen Abenteurern

Digitized by Google

vermischt. Nur wenig militairischer Geist und Ehre herrscht hier. Die Kriegszucht ist in dem erbärmlichsten Zustande, und die Verpflegung der Truppen ist in den Händen von Contrahenten.

Sicilien wird in 7 Intendanturen oder Provinzen getheilt:

1) Palermo 405,231 E. in 4 Distrikten, wo Palermo Hst., 51° 1′ 30″ L. 38° 6′ 45″ B. eine große und prächtige St. an einem schönen Busen und den Fl. Oreto ꝛc., regelmäßig und prächtig gebaut; die 2 Hauptstraßen durchkreuzen sich im Mittelpunkt der Stadt, und bilden hier einen schönen Platz, von dem man die 4 Hauptthore sieht; auch der Marinoplatz am Hafen mit einem großen Concerthause gewährt zumal Abends einen reizenden Spaziergang; Springbrunnen verschönern ebenfalls die Stadt. 160,051 E. ohne Mönche und Nonnen; königl. Schloß, Metropolitankirche, Zeughaus ꝛc.; 41 Kirchen, 71 Klöster, Sitz eines Erzbischofs, Akademie der Wissenschaften, Sternwarte, Münzsammlung, Erziehungsanstalt für Töchter; guter Hafen, Seidenf., Mittelpunkt der sicil. Industrie und des Handels. Verheerendes Erdbeben am 5. März 1823, bei dem die Kirchen St. Nicolas und St. Antonio einstürzten, der königl. Palast litt ꝛc. In der Nähe der königl. Landsitz la Favorita. Die St. Termini 1859 H. 9000 E. Seehafen, Handel mit Getreide, Mandeln ꝛc.; berühmte warme Bäder, 45° Reaum. Morreale, Montreale 8000 E. Erzbisthum, welches mit dem palermischen vereinigt ist. Cefalu am Meere, 8937 E. Hafen, Bischofssitz. Sperlinga am Fuß der Nebroden, Bergschloß.

2) Trapani mit 145,712 E. in 3 Distrikten, wo die Hst. Trapani auf einer Halbinsel, F. 435 H. 20,000 E. Hafen, einträgliche Seesalzwerke, Korallen- und Thunfisch., Perlmutter-, Marmor- und Alabasterf., Schiffahrt, Seehandel. In der Nähe der im Alterthum berühmte Berg Eryx. Marsala 2430 H. 16,000 E. Seehandel, Sodabau; Hafen. Jährlich werden im Durchschnitt 10,000 Faß Wein ausgeführt, die 300,000 Unzen ins Land bringen. Mazzara 1873 H. 8000 E. Baumwollbau, Seehandel. Dazu gehören die ägatischen Inseln mit 12,000 E. Die größten sind: Levenzo. Favagnana (spr. Fawangana), der Familie Pallavicini in Genua gehörig, mit dem Schloß St. Catharina. Marettimo nackter Felsen, mit einem Kastell, wo eine alte Cisterne zum grausenerregenden Staatsgefängniß eingerichtet ist.

3) Girgenti mit 288,877 E. in 3 Distrikten, wo die Hst. Girgenti, sonst Agrigentum, an den Fl. Drago und Naro, 2844 H. 11,400 E. Bischof, Hafen, Wein-, Oel- und Getreidehandel, Schwefelminen. Bei der St. eines der 5 großen unterirdischen, in Felsen gehauenen Getreidemagazine, das 80,000 Salmen fassen kann. Ruinen der Tempel der Concordia, Juno, Ceres, des Jupiter, Herkules, Aesculap ꝛc., Terons Mausoleum. Sciacca (spr. Schiakka) 9500 E. Hafen, Getreidehandel, Bäder. Bei der St. S. Rosalia die berühmteste Einsiedelei Siciliens bei Cuisquina, wo die h. Rosalia geboren und der Naturforscher Schweigger 1821 ermordet wurde. Die Inseln Pantalaria im S. von Marettimo, ½ M. lang, mit 3060 E. fruchtbar an Wein,

Digitized by Google

Rosinen, Feigen, Kapern, Fischen ꝛc., unter einem eigenen Lehnsfürsten Siciliens. Lampedusa öde, mit einer Rhede.

4) Calatanisetta mit 155,225 E. in 3 Distrikten, wo die Hst. gl. N, einst Nisa, am Fl. Salso, 15,627 E. Die St. Palma 5500 E. Hafen, Handel. Licata oder Alicate, einst Gela, 2696 H. 12,000 E. Hafen, Kastell, Getreidemagazin, Niederlage aller Bedürfnisse für Malta. Terrapilata mit 2 kleinen Schlammvulkanen.

5) Messina mit 236,784 E. in 4 Distrikten, wo die Hst. Messina, sonst Zancle, an der Meerenge Faro di Messina, im Erdbeben 1783 fast ganz zerstört, wovon es jedoch weniger litt, als durch die furchtbare Verwüstung der Ueberschwemmung am 14. Nov. 1825, die sich auf 15 Dörfer um Messina erstreckte; schön gebaut, mit vielen Palästen und durch mehr als 6 Forts geschützt; 9000 H. 44,653 E. Palast des Erzbischofs, Hospital la Loggia (spr. Lodscha), Lazareth auf einem Felsen im Meer, herrlicher Hafen, in dem 1000 Schiffe liegen können; Seidenf., Handel mit Südfrüchten, Citronensaft, Oel ꝛc. Die St. Melazzo F. 1445 H. 6320 E. Hafen, Thunfischfang, Handel. Taormina neben einem sich in die See hineindehnenden Berge, 723 H. 3000 E. Marmorbrüche, Trümmern eines römischen in Felsen gehauenen Theaters, Wasserleitungen und Gräber. Ali an der M. des Fl. gl. N. in den Faro, Eisen-, Kupfer- und Bleigruben, Schwefelbäder von 36—38° Wärme. Zu dieser Intendantur gehören die liparischen Inseln, Isole di Lipari, vulkanischen Ursprungs, reich an Wein, Rosinen, Feigen, Baumwolle, Korinthen, Bimsstein, Schwefel, Rephühnern, Kaninchen, Fischen ꝛc. mit 18,000 E. Die 11 Inseln sind: Lipari fruchtbar, mit heißen Bädern, 14,000 E., wo die St. gl. N. Kastell, 2 Hafen, Handel. Volcano mit 2 brennenden Vulkanen, nur von Kaninchen bewohnt. Volcanello unbewohnt. Stromboli ein hoch aus der See emporragender und an seinen Fächer liegenden Seiten von 200 Familien bewohnter Vulkan, der stets brennt und dampft. Lisca bianca die kleinste von allen. Vacchiluzzo. Panari. Salini mit Wein und Früchten. Alicur. Felicuda. Ustica mit 2 kleinen Forts.

6) Catania mit 289,406 E. in 3 Distrikten, wo die Hst. Catania am Fuß des Aetna und am Fl. Giaretta, 1693 durch Erdbeben zerstört, und dann regelmäßig und schön, obgleich mit niedrigen Häusern von syracusischem Stein wieder aufgebaut, 4160 H. 44,653 E. Bischof, Domkirche, Abtei, 14 Congregationen, 25 Kl., worunter das große Benedictinerkloster mit der schönsten Orgel in Italien, 37 Bruderschaften, 4 Conservatorien, Universität, Akademie des Aetna, Seminar für Geistliche, Ritterschule, Museen im Benedictinerkl. und des Fürsten Biscari; Bernstein- und Seifenf., Lakritzensaftsied., Handel mit Getreide, Eis, Seiden- und Bernsteinwaaren, Leder, Wolle, Ambrashalsbändern, Schwefel, Wein ꝛc. Die St. hat bei dem furchtbaren Erdbeben am 20. Febr. 1818 sehr gelitten; alle Fabriken sind zerstört. Hier ist der Hauptsitz des hohen Ordens des heil. Johannes von Jerusalem, der zwar die Insel Malta ꝛc. und die Besitzungen in Preußen, Baiern ꝛc. verloren hat, aber sich noch im Besitz seiner Einkünfte in Sicilien, Sardinien und Böhmen befindet, in die der Priorate von Rom, Parma und Piacenza wieder eingesetzt ist, und die Wiedererwerbung seines Eigenthums im lombardisch-venezianischen Kö-

Digitized by Google

nigreich, des Priorats von Pisa, der noch unverletzten Commenden in Spanien und Portugal, und der unveräußerten Rechte derselben in Frankreich hofft. Nach der Bestimmung des östreichischen Kaisers vom J. 1816 wird der Johanniterorden in dem gegenwärtigen Zustande gelassen, bis die Glieder nach und nach aussterben. Die Würdeträger behalten lebenslänglich ihre bisherigen Einkünfte. Die vacant werdenden Commanderien sollen den Ordensrittern zugetheilt werden, die Profeß gethan haben; die in den Orden aufgenommenen jüngern Ritter sollen die nach den Ordensstatuten vorgeschriebene Laufbahn machen, aber keine neuen Aufnahmen in den Orden dürfen mehr Statt haben. Wenn alle ausgestorben sind, wird über das gesamte Eigenthum des Ordens eine neue Bestimmung erfolgen. Leonforte 8000 E. Nicosia 9000 E. Lentini, sonst Leontium, am größten See Siciliens, der 7 St. im Umfang hat, und wahrscheinlich erst seit einigen Jahrhunderten durch den Fluß Della Ruina sich gebildet hat; überall findet man hier Lava, Tuff und andere vulkanische Produkte; 3000 E. Caltagirone in der Nähe des Naphtasees Pelagonia (Palicorum lacus), der 450 F. im Umfang hat und 15 F. tief ist; er stößt kolensaure Luft aus, mit der sich etwas Wasserstoffgas vermischt, und wird vom Volk für die Wohnung der Hexe Donnafittia (verstümmelt aus Naffia) gehalten; 19,609 E. Dorf St. Asia an der äußersten Gränze der anbaufähigen Gegend des östlichen Aetna, 1000 E.

7) Siragossa mit 192,710 E. in 3 Distrikten, wo die Hst. Siragossa oder Syracus mit einem Hafen, Citad., 4261 H. 15,000 (vor 2000 Jahren 300,000) E., Erzbischof; Kathedralkirche vor 2500 J. Tempel der Minerva; 80 Klöster; Steinbrüche mit großen Hölen (Ohr des Dionysius), Weinbau, Papierf. (aus der eigentlich in Aegypten einheimischen Papyruspflanze, die am Ausfluß des Anapus in den Meerbusen üppig und in großer Menge wächst); Handel; Trümmer von Amphitheater, Tempel, Katakomben ꝛc., Quelle Arethusa, nicht mehr trinkbar, da ein Erdbeben derselben widrig schmeckende Bestandtheile zugeführt hat. Vaterstadt des Archimedes, Dionys ꝛc. Die St. Terra nuova 10,000 E. starker Handel mit Malta. Castro Giovanni. Calata Seibetta. Carlentini. Noto wo die Papierstaude wächst. Modica 23,500 E. 6 ital. M. davon das Thal von Jspica, das voll ist von den 3 Stockwerke enthaltenden Felsenwohnungen, welche zur uralten Felsenstadt der Sicaner gehörten. Agosta 1836 H. 15,000 E. Seehandel mit Johannisbrot ꝛc. In der Nähe das D. Melilli mit den vom balsamischen Quendel bewachsenen hyblaischen Hügeln, Bienenzucht, Papyrus- und Zuckerrohrbau. Die Insel Marzameni am Cap Passaro, mit dem reichsten Thunfischfang.

X. Malta.

Bücher.

Ancient and modern Malta etc. by L. de Boisgelin. 2 Bde. London, 1805. 4. M. Kpf. u. Chart. — J. F. Mimaut Nachr. von dem gegenwärtigen Zustande des Handels der Inseln Malta und Gozzo. Aus dem Französ. von C. W. Ritter. Altona, 1800.

Digitized by Google

8. — Vergl. die S. 253 bei Neapel angeführten Schriften von Galt, Blaquiere ꝛc.

Die zwischen Sicilien und Afrika liegenden Inseln Malta, Gozzo und Comino enthalten ungefähr 8½ Q. M. Flächenraum und bestehen größtentheils aus verwitterten Felsen; ausgezeichnet sind die Gebirgsgegenden Begemna mit vielen Hölen, und die Grotte Gharkibir, zuweilen Wohnung armer Leute. Die Hitze ist drückend, man hat keine Spur von Winter. Die Produkte sind: Getreide, Baumwolle, Pomeranzen, Feigen, Zuckerrohr, Wein, schöne Blumen, besonders Rosen, Kümmel, Anis, Kali, Coricella, Lichen, Stilla (ein 5 F. hohes Futterkraut mit rothen Blumen ꝛc.), Bienen, Fische, Falken, Seesalz, Korallen ꝛc. Die 114,000 sehr fleißigen Einwohner in 8 Städten mit 2 Vorstädten, 1 Kastell mit 1 Vorstadt, 6 Marktflecken, 39 Dörfern und 13,087 Häusern reden eine aus neugriechischen, italienischen, französischen und arabischen Wörtern zusammengesetzte Sprache. Nach dem Gouvernementsbefehl vom 17. Mai 1823 soll kein Eingeborner zum Advokaten, Notar oder Procurator erwählt werden, der die englische Sprache nicht liest, schreibt und spricht; alle Appellationen ans Obergericht und alle Contracte mit der Regierung müssen in dieser Sprache abgefaßt seyn; und bei Civilanstellungen sollen diejenigen Eingebornen den Vorzug erhalten, die mit derselben bekannt sind. Die Einwohner bedecken die Felsen mit Erde aus Sicilien, bauen jene Produkte, verarbeiten die Baumwolle zu Mützen, Strümpfen, Kattun ꝛc. und treiben einen bedeutenden Activhandel in mehrern Häfen des mittelländischen Meers. Die Exporten sind: Baumwolle in Zeugen und Garn jährlich für 3 Millionen Franken, Kali, Färbermoos, Südfrüchte, Honig, Sämereien, Soda, Bausteine, Filigranarbeiten, Uhren, blecherne Kochgeschirre; Importen: Korn, Tuch, Holz, Wein, Brantwein, Oel ꝛc. Zur Beförderung des Handels dienen 2 Banken, mehrere Assecuranzanstalten, eine Börse und eine gute Quarantaine für die aus der Levante kommenden Waaren, ein Packetboot nach Syracus und 2 Kriegsbriggs, die den Dienst als Packetboote zwischen Malta und Smyrna versehen, und zugleich die Seeräuber in Ordnung halten. Auch haben die Malteser 1814 das Recht erhalten, directe nach Ost- und Westindien und allen englischen Besitzungen handeln zu können, nur nicht mit Seife, Stahl, teutscher Leinwand und Glaswaaren. — Diese Insel gehört seit dem pariser Frieden vom J. 1814 den Engländern, die sie schon seit 1800 besetzt

Digitized by Google

ist, Bürger und Bauer, der nur Pachter und Mäier ist. Die Hauptbeschäftigungen der Einwohner sind: Oel- und Weinbau, Fischerei, Seiden-, Leinwand-, Baumwollweb., Brantweinbrenn., Seifensied., Gerb., Töpf., Seefahrt und Handel, welcher durch die zahlreichen Häfen, Rheden und Buchten sehr begünstigt wird. Die Ausfuhr besteht in Baumwolle, Rosinen, Korinthen (wovon 1818 für 1,350,000 Piaster nach England zur Weinbrauerei gingen), Limonien, Salz ꝛc.; die Einfuhr in Schlachtvieh, Getreide, Hülsenfrüchten, Holz, Kolonial- und Fabrikwaaren. Der innere Verkehr der Inseln hat seit der englischen Besitznahme am 17. Juni 1814 durch Anlegung mehrerer Landstraßen sehr gewonnen, die den englischen an manchen Orten gleichkommen, und allenthalben die portugiesischen und sicilianischen übertreffen. Man gebraucht noch immer die venezianischen Münzsorten, besonders die Zechinen, hin und wieder auch Franken.

Diese Inseln bilden nach dem zu Paris zwischen England, Rußland, Oestreich und Preußen am 5. Nov. 1815 abgeschloßnen Traktat einen vereinigten unabhängigen Staat unter Englands Schutz, welches das Recht hat, die Verfassung mit zu organisiren, Besatzung in die Festungen zu legen, und die Militairmacht des Landes seinen Befehlshabern unterzuordnen. Auswärtige Mächte stellen hier nur Handelsagenten an. Alle Seehafen und Rheden der Inseln befinden sich in Betreff der Ehren- und militairischen Rechte unter englischer Gerichtsbarkeit. Nach der vom Prinz Regenten im Namen des Königs von England ratificirten Constitution, die mit dem 1 Jan. 1818 in Wirksamkeit trat, ist die orthodoxe griechische Religion die herrschende. Die gesetzliche Sprache ist die griechische. Die Civilregierung ist aus einer gesetzgebenden Versammlung, einem Senat und einer Justizbehörde zusammengesetzt. Das Militaircommando führt der Commandant des englischen Truppencorps. Die gesetzgebende Versammlung wird von dem Corps der adlichen Wahlmänner aus dem Adel, die Senatoren aus der Mitte der gesetzgebenden Versammlung und die Gerichtsbehörden von dem Senat erwählt. Die außerordentliche Zusammenberufung oder Auflösung der gesetzgebenden Versammlung oder des Parlaments steht in der Macht des Lord Obercommissairs des Königs von England, als Beschützer dieses Staats. Die ausübende Macht und der Vorschlag der Gesetze ist einem Senat von 6 Personen, nämlich 1 Präsidenten, 5 Räthen und 1 Staatssecretair anvertraut, der zu Corfu den

Sitz hat. Die Wahl eines Präsidenten, der den Titel: „Se. Hoheit" führt, hängt vom König und Protector ab; 1823 ist dazu der Baron Marino Veja ernannt worden. Von den Räthen ernennen Corfu 1, Cephalonien 1, Zante 1, S. Maura 1 und die übrigen Inseln 1. Bei dieser Wahl gibt der Lord Obercommissair seine Zustimmung oder Weigerung, der auch den Generalstaatssecretair, einen Jonier oder Engländer, ernennt, die durch Mehrheit der Stimmen angenommenen Gesetze billigt, und in die Einrichtungen und Verordnungen, die einen Bezug auf die innern Functionen des Senats haben, einwilligt. Die Senatoren bleiben 5 Jahr im Amt, und sind wieder wählbar. Die gesetzgebende Versammlung besteht mit Einschluß des Präsidenten aus 40 Mitgliedern; 1818 war sie nur aus 29 Deputirten zusammengesetzt, nämlich 9 aus Corfu, 8 aus Cefalonia, 7 aus Zante, 4 aus St. Maura, 1 aus Ithaka, 1 aus Cerigo und 1 aus Paxo. Der Ort der Versammlung ist Corfu. Die Sitzung nimmt in jedem Jahr am 1. April ihren Anfang. Die Deputirten werden auf 6 Jahr gewählt. Fremde Mächte dürfen nur Handelsagenten in den ionischen Inseln anstellen, und dazu nicht mehr, wie bisher gewöhnlich, Eingeborne wählen. — Jede Insel hat eine Lokalregierung, an deren Spitze ein Regent im Namen des Senats die ausübende Macht auf der Insel versieht. Auf jeder Insel stellt der Lord Obercommissair einen Stellvertreter seiner Person, einen Engländer oder Jonier auf. Kein Act des Regenten einer Insel ist giltig, wenn nicht in dem Verbalproceß der Tag, die Unterschrift des Secretairs und ein Certificat oder Vidit des Stellvertreters des Lord Obercommissairs steht, der auch jeden öffentlichen Beamten von seiner Function suspendiren kann. Die gerichtliche Gewalt wird auf jeder Insel durch 3 Tribunale versehen, ein Civil-, Criminal- und Commerztribunal, über die noch ein Appellationsgericht vorhanden ist. Für geringere Streithändel werden Friedensrichter aufgestellt. Bei dem Sitz der Regierung ist ein oberster Gerichtshof. Die Richter der 3 Tribunale werden vom Senat erwählt und vom Lord Obercommissair bestätigt. Die Ernennung und Bestimmung des Generalschatzmeisters hängt vom Lord Obercommissair, und die Lokalschatzmeister auf der Insel hängen vom Generalschatzmeister ab. Zu Corfu ist ein Generalamt der Druckerei, die unmittelbar unter der Leitung des Senats und Lord Obercommissairs und unter der Aufsicht des Staatssecretairs steht. Nirgends kann eine Druckerei ohne Bewilligung des Senats

Digitized by Google

und ohne Gutheißen des Lord Obercommissairs errichtet werden. — Das Wapen der Republik ist ein Löwe im weißen Felde, der in der einen Pranke ein geschlossenes Evangelienbuch und in der andern einen Bund von 7 Pfeilen mit dem darüber stehenden Kreuz hält; auf der einen Seite dieses Wapens ist die christliche Jahrszahl 1800, und auf der andern die türkische Jahrszahl der Hegira ausgedruckt. Von dem mit Malta gemeinschaftlichen Orden s. S. 284.

Die Einnahmen betrugen 1822. 707,875, die Ausgaben 590,518, der Ueberschuß 117,357 Piaster (talleri). Die englische Besatzung beträgt 6400 Mann, worunter 4 Reg. Eingeborne, jedes von 800 M., auf jeder der 4 Inseln Corfu, S. Maura, Cefalonia und Zante.

Die einzelnen Inseln sind:

1) Corfu, sonst Corcyra und Homers Phäacia, $10\frac{3}{4}$ Q. M. 72,600 E. in 10 Cantonen. Hst. Corfu F. an der Meerenge gegen Albanien, mit 2 verschanzten Anhöhen, S. Salvador und Abrahamshügel, 15,665 E. Sitz eines griech. Erzbischofs, eines kathol. Erzbischofs, der Univers. und der ionischen gelehrten Gesellschaft zur Verbesserung des Ackerbaues, des Handels und der Industrie dieser Inseln, mit einem geräumigen und von der Insel Vido beschützten Hafen, Schiffswerften, Seearsenal und beträchtlichem Handel mit Oel (1795 für 3 Mill. venez. Zechinen exportirt), Galläpfeln ꝛc. In der Nähe die Gärten des Alcinous. Auf der Insel noch 78 Flk. und D., und bei derselben 7 kl. Inseln, Fano, Merlera ꝛc.

2) Paxo, $1\frac{1}{2}$ Q. M. 6350 E., mit dem sehr guten Hafen S. Nicolo, mit wichtigen Oelärnten (an 885,000 Lire). Nahe dabei die sehr fruchtbare J. Anti-Paxo ohne Giftthiere und Giftpflanzen, von Fischern bewohnt, die auch etwas Getreide, Wein, Oel und Mandeln bauen.

3) Santa Maura, sonst Leucadia, am Kanal von Malta in W. am Meerbusen von Paträ und Levanto, $5\frac{1}{2}$ Q. M. groß mit 21,440 E. Die Insel enthält eine Kette von Kalksteingebirgen, die sich in dem leucadischen Vorgebirge endigen, und deren höchste Punkte sind: S. Elias (3000 F. über dem Meer), Skarus und Elatus. Die Einwohner handeln mit ihren Produkten, Getreide, Obst, Salz (jährlich 6000 Tonnen zu 2000 Pf.), Oel (3000 Tonnen) und Wein (1000 Tonnen), arbeiten zum Theil in Albanien, und erhalten die Bezahlung dafür zum Theil in Landeserzeugnissen. Rindvieh, Getreide, Zucker, Kaffee, Tuch, Stahl, Eisenwaaren ꝛc. werden vom festen Lande eingeführt. Die Einkünfte betrugen 1815. 58,283 Dollars. Die feste Hauptstadt Sta. Maura oder Leucas ist von dem festen Lande von Albanien (Epirus) durch einen von den Carthagern oder Corinthern angelegten und 200 Ellen breiten seichten Kanal getrennt, den man ohne Schwierigkeit durchwaten kann, und die Stadt und das Fort sind durch einen schmalen Steindamm verbunden, der in gerader Richtung durch die Bai

Digitized by Google

geht, von 366 Bogen getragen wird, früher als Wasserleitung zum Kastell diente, und ohne Zweifel ein Werk der venezianischen Regierung ist. Die St. hat 5000 E., 2 Häfen, von denen der beste Porto Drapano, Sitz eines griech. Bischofs, Schule des wechselseitigen Unterrichts, Handel, Schiffahrt. Dabei die Inseln Megalonisi ꝛc. und die bei den vielen Erschütterungen der Insel durch Erdbeben im April 1820 entstandene kleine Insel Lauderdale's Rock.

4) Cefalonia oder Cephalonia, 16½ Q. M. mit 203 Orten, worunter einige Kastelle und große Flk., 5 Häfen, vortrefliche Ankerplätze und viele sichre Buchten. Die 63,220 E. sind durch ihren betriebsamen Unternehmungsgeist berühmt, und werden als die trefflichsten Seefahrer mit 400 eigenen Schiffen, auf denen 7000 Matrosen, geschätzt. Man gewinnt jährlich an 25,000 Fässer Oel, 6 Mill. Pf. Korinthen (an Werth 39,000 Thlr.), Baumwolle (100,000 Pf.), Salz (zu Potamos, Kastrados und Lefkemo oder Drugotina; die Arbeitskosten und der reine Gewinn betragen 47,941⅔ Thaleri), Wein (45,000 Fässer rothen, weißen und Muskateller, dazu an 4000 Fässer Brantwein), Honig (60—80,000 Pf.), Citronen, Orangen, Melonen ꝛc., und bereitet bei der starken Vieh-, besonders Schaf- und Ziegenzucht, jährlich an 1500 Centner Käse. Die Einfuhr besteht in 20 Ballen dunkler Wollenkleidung, 3 Ballen Sammt, viel Leinwand, 40 Dutzend wollner und seidner Tücher, 60,000 Pf. Zucker; eingesalznen Fischen, 150 Fässern (zu 300 venez. Pf.) Stör, 50,000 Pf. Stockfische, 100 Fässer Sardellen, 50 Fässer geräucherten Heringen; 700 Okke Indigo (auf die Baumwollfärberei verwendet), 4000 Pf. Pfeffer, 100 Pf. Chinarinde, 400 Pf. Rhabarber, 1000 Pf. Manna, an 100,000 Pf. (d. i. der Centner zu 170 Pf.) Eisen, besonders schwedisches, 200 Fässer venez. Nägel (chavali), 50,000 Pf. Blei, 24 Ballen Papier. Ihre Einkünfte betrugen 1815. 88,194 Dollars. Hst. Argostoli 2500 H. 8000 E. Sitz eines griech Bischofs, Lyceum, mit einem Hafen und lebhaftem Handel. Bergf. Assos. Die St. Lixuri 6000 E. Hafen; itzt in Trümmern. Der Mst. Cefalonia mit einem verfallnen Bergschloß.

5) Theaki, Thiki oder Klein-Cephalonien, durch den Guiscardkanal von Cephalonien getrennt, nach fast allgemeiner Meinung das alte Ithaka (nach andern die nahe Insel Jotako), 3½ Q. M. mit 7954 E. Der höchste Berg dieser Insel ist im S. Stephano und im N Neritos. Die Einwohner gewinnen Getreide (nicht hinlänglich), Oel, treffliche Rosinen (wovon 500,000 Pf. verfahren werden), guten Wein ꝛc. Der Mst. Vathi 400 H. 2000 E mit einem geräumigen, für jede Art von Schiffen bequemen Hafen, und Handel mit 50 Schiffen. Von der Regierung dieser Insel hängen noch folgende 24 Inseln ab: Areudi, Ataco, Calamo (mit dem Hafen in O. Scpomiliona), Castus, Tarachinico, Mangelaria, Fermecula (durch einen schmalen Kanal in 2 Theile getheilt), Provatuchi, Claroniffi (2 dieses Namens), Tofia, Lambrino, Dragonara (mit einem kleinen Hafen in N. W.), Calogero, Filipo, Piftro, Zacaloniffi, Provati, Carloniffi, Pondico, Modi, Uromana, Macri, Oxia, mit Wasser und Weide für Ziegen und Schafe, zum Theil bewohnt.

Leipzig, 1810. 8. Mit Kupf. — J. F. Benzenberg Briefe auf einer Reise durch die Schweiz. 2 Bde. Düsseldorf, 1811 und 12. 8. Mit Kpf. — Voyage pittoresque de l'Oberland (von P. A. Stapfer). Paris, 1812. 4. Mit 16 Kupf. — J. R. Wyß R. in das berner Oberland. 2 Bde. Bern, 1816 und 17. 8. Mit Kupf. Zugleich mit einem Handatlas für das berner Oberland. Ebendas. mit 10 Kupf. 8. — M. Lutz Geschichte der vormaligen Herrschaften Birsak und Pfeffingen. Basel, 1816. 8. Mit 1 Charte. — Voyage pittoresque de Genève etc. (s. S. 190.). — J. R. Steinmüller Beschreibung der schweizerischen Alpenwirthschaft. 2 Bde. Winterthur, 1802. 8. — H. Zschokke Alpenwälder. Tübingen, 1804. 8. — H. L. Lehmann die Republik Graubündten. 2 Bde. Magdeburg, 1791. 8. — Echasseriaux lettre sur le Valais. Paris, 1806. 8. — Schiner description du départ. de Simplon. Sion, 1812. 8. — Ueber Neufchatel. 1807. 8. — Almanac de Neuchatel. Neufchatel, 1823. 8. — Waldmann schweiz. Münz-, Maß- und Gewichtskunde. Fuhr bei Aarau, 1811. 8. — Hagen s. S. 189 bei Italien.

Lage, Gränzen, Größe. Helvetien liegt vom 23° 24′—28° 10′ O. L. und 46° 10′—47° 41′ B., gränzt gegen W. an Frankreich; g. N. und O. an Teutschland, und g. S. an Italien und ist 875⅔ (885) Q. M. groß.

Boden und Klima. Helvetien ist das höchste Gebirgsland Europens. Das Hauptgebirge geht von S. W. nach N. O., oder vom Montblanc bis zum Ortles und dem Dreiherrenspitz an Tirols Gränze, und zerfällt in 3 Abtheilungen, die penninischen Alpen vom Montblanc bis zum St. Gotthard, die Wallis von Italien trennen. Hier sind: der große St. Bernhard 10,380 F. (über den ein Weg nach Frankreich geht; auf ihm 7688 F. ist ein Kloster menschenfreundlicher Mönche, regulirter Chorherren des Augustinerordens, die sich mit Bewirthung der Reisenden und Aufsuchung der Verirrten beschäftigen, vergl. S. 197 f.; in dem Hospitium wurden 1819. 38,152 Speiseportionen vertheilt; in der Nähe des Hospitium sind Trümmern des Jupitertempels), der Rosa 13,428 (nach Saussure 14,580) F., der 6174 F. hohe Simplon mit der neuen Straße (1801 auf Napoleons Befehl angefangen und in 7 Jahren vollendet, 14 St. lang, 25 F. breit und über 22 Brücken und 7 Gallerien (Felsendurchfahrten) führend, mit dem 4543 F. hohen Dorf Simplon), Velan 10,327 F., Dronaz 9005 F. Die ganze über 20 St. lange Bergkette besteht fast aus lauter Eisbergen. 2) Die Berneralpen von der Rhône oberhalb ihres Einflusses in den Genfersee, im N. von Wallis. Hier sind: der 8951 F. hohe Dent de Morcle, die wild emporstrebenden Diablerets

11,092 F., der Gemmi 6985, die Jungfrau 12,872 F. über dem Meere und 10,422 F. über dem D. Lauterbrunnen (am 3. Aug. 1811 ward der Gipfel, der im Durchmesser 12 Schuh hat, zum erstenmal von den Gebrüdern Meyer aus Aarau erstiegen), das Finsteraarhorn 13,218, der Mönch 12,666, das Schreckhorn 12,562, der Eiger 12,268, der Grimsel 9104 (mit dem 5887 F. hohen Hospiz), das Stockhorn 6760, der Riesen 7340, das Seidelhorn 8580, der Furca 13,171 F. hoch. Beide Ketten sind Granit- oder Urgebirge mit 10—12,000 Fuß hohen aufgesetzten Gebirgen, gehen weit über die Schneelinie hinaus, enthalten unermeßliche Schnee- und Eisfelder und Gletscher (die Berneralpen in einer Länge von 30 Stunden und in einer Breite von 3—6—9 Stunden), und stoßen zusammen beim 3) St. Gotthard, dessen höchste Spitze, der Fibia, 9964 F., so wie die höchste Stelle des Weges über denselben 8264 und das ehemalige Kapuzinerkloster 6367 Fuß (das 1799 durch die Franzosen zerstörte Hospiz war 1823 noch nicht hergestellt), der das Centrum der Schweizeralpen ist, und den Crispalt zur Seite hat. Diese Alpen, gewöhnlich die rhätischen genannt, laufen über den Adulaberg und Lucmaner (Lucmajer 9830 F. über der Meeresfläche), den Splügen (über den 1818—20 eine Straße von Chiavenna bis an die graubündtensche Gränze und zwar zum Dorf Splügen geführt worden, wo sie sich mit der von Chur über den St. Bernhardin nach Bellinzona gezogenen vereinigt), Septimer, Julierberg im N. des Inn über den Albula, Scalettenberg und Eisenberg nach Baiern, wo sie sich über den Ortles ꝛc. fortsetzen. Auf diese Bergketten (2 und 3) folgen nach N. hin erst Kalkgebirge 8—10 St. breit und an 13,000 F. hoch, mit Gletschern und Eisfeldern bedeckt, unterhalb mit herrlichen Weiden, z. B. Wetterhorn 11,743 F., Titlisberg an 10,000 F., Pilatus 7080 F. (mit einer merkwürdigen, 3 St. langen Holzleitung, die aber 1820 wegen Mangel an Nachfrage nach Schiffbauholz wieder aufgehoben worden), der Kammerstock 6269, das Scheerhorn 10,071, der Kistenberg 10,257, der Döbi in Glarus 11,037, der Hausstock 9589, der Gripliun über 12,000, der Piz-Rusein 13,000, der Riegel- oder Glaserberg in Graubünden 9775 F., und das ungeheure Rhäticogebirge im N. Graubündens; dann die Region der Nagelfluh (d. i. eine Felsart, in der gerollte Steine, als: Porphyr, Granit,

Digitized by Google

Gneus, Feuerstein ꝛc., aller Größe, selbst von 50 Cubikfuß bis zur Größe eines Sandkorns durch ein Cement von Sand und Kalk innig verbunden sind) von Genf über Freyburg, den Thunersee, den 5676 F. hohen Rigi nach Schwyz, Zug, Westglarus und Appenzell; auch diese Berge sind nicht selten noch im Juli und August, weit herunter, aber selten Tage lang, mit Schnee bedeckt; hierauf in derselben schrägen Richtung die Region von Sandstein und Mergel durch Waadtland, Aargau, Zürich, Thurgau, und endlich Kalk in mehrern Reihen, vorzüglich in Waadtland und an der N. W. Gränze; der Jura- oder Leberberg, einige 70 St. lang, sehr wasserarm, dessen höchste Gipfel der Montendre 5170 und der Dole im S. W. 5185 F. hoch. Einige Grotten des Jura und der Alpen sind natürliche Eisgruben, z. B. von St. Georges 5000 Klaft. nordwestlich von Nolles, 424 Klaft. über der Seefläche, die Länge der Eisfläche und der Grotte 75, die Durchschnittbreite 40 F., also die baufähige Oberfläche der Eisbank 5000 Q. Fuß oder eben so viel Cubikfuß für jede 1 F. dicht von ihr abgehobene Eisschicht; der französ. Cubikfuß reines Eis hat ungefähr 65 Pf. Markgewicht, daher ist das Gewicht jedes 1 F. dichten der Eisbank enthobenen Schicht 1950 Ct., und füllt 68 Karren zur Last von 25 Ct. Aus ihr verkauft der Pächter dieses dem Dorf St. Georges gehörigen Eiskellers dem Spital in Genf, welches das Privilegium des Detailverkaufs in der Stadt hat, im Sommer jeden zweiten Tag ungefähr 25 Ct. Eis. Andere Eisgrotten sind in den Bergen von Faussigny, die eine am nördlichen Abhange des Berges Breson im S. von Bonneville und die andere am südwestlichen Abhange der Vergybergkette im Thale und oberhalb der Karthause du Reposoir. — Merkwürdig sind die großen Eisfelder, Glätscher, und die oft herabstürzenden Schneemassen, Lauwinen (im Winter 1808—9 verursachten sie allein im Kanton Uri einen Schaden von 114,572 schweiz. Franken, oder ungefähr 44,000 Rthlr.); auch ganze Berge stürzen oft ein, z. B. den 2. Juni 1806 im Canton Schwyz der Roß- oder Ruffiberg, wodurch Goldau verschüttet wurde. Aber auch sehr angenehme und fruchtbare Gegenden sind in Helvetien, besonders in N., wo das Land aus weiten Thälern besteht, die aber doch immer von Hügeln unterbrochen oder eingeschlossen werden. Selbst die Mitte der höchsten Gebirge, noch über 5000 F. absoluter Höhe, ist mit kräuterreichen Wiesen (im engern Sinn Alpen genannt) und Wäldern von Rothtannen, Lerchen,

Digitized by Google

Arven (Zirbelnußkiefern), Alpenföhren und Alpenerlen (Pinus picea, larix, cembra, mughus und betula alnus viridis) bedeckt. Sichtbar ist jedoch die Bewegung der Gletscher nach Ausbreitung und gibt einen sichtbaren Maßstab steigender oder abnehmender Temperatur des Hochgebirgs; die Schwächung des Graswuchses vornämlich in den über der Waldregion liegenden Alpen ist sichtbar; wo die Waldungen geschwächt sind, ist die Windströmung heftiger, und entführt die vom Rasen entblößte fruchtbare Erde. — Eben so verschieden ist das Klima. Auf den hohen Gebirgen ist auch im Sommer strenge, schneidende Luft, aber in den Thälern wegen der eingeschloßnen Luft drückende Hitze. Die mittlern Gebirgsgegenden aber und die Ebenen genießen meistens angenehme und gesunde Luft. Auch die Witterung ist höchst ungleich und veränderlich. In höhern Gebirgsthälern, die noch bewohnt und mit Dörfern besetzt sind, gedeiht das Getreide nicht; auch kommen mancherlei Gartengewächse, selbst die Kartoffeln nicht mehr zur Reife. Aber die Nordküsten des Genfersees erzeugen unter gleicher Breite vorzüglichen Wein. Zwischen $45\frac{1}{2}$—$46\frac{1}{2}$° B. gedeihen guter Wein bis 2432, Wallnüsse bis 3640, Kirschen bis 4164, Kornfelder bis 4711 (doch wird das Getreide selten reif, ohne es in den Scheunen aufzuhängen und an der Luft zu trocknen), Tannenbäume bis 6240 F. über dem Meere; bei übrigens gleichen Verhältnissen nimmt die Wärme für jede 620 F. Höhe um 1°, und für jeden Breitegrad um $\frac{3}{4}$° ab.

Seen und Flüsse. Die wohlthätigen Seen, welche das gewaltsam herabstürzende Bergwasser aufnehmen und die Ebnen vor verwüstenden Ueberschwemmungen schützen, sind entweder an den Gränzen oder im Innern. Zu jenen gehören: der genfer oder lemanische See in S. W., 1125 F. über dem Meere, am helvetischen Ufer, 18 St. lang, bis $3\frac{1}{4}$ breit, $15\frac{3}{5}$ Q. M., dem Felsen von Meillerie gegenüber 949 F. tief, erhält sein meistes Wasser von der Rhône, und ist sehr fischreich, besonders an Forellen, die oft an 30 Pf. schwer sind; bemerkenswerth ist in demselben das plötzliche, bisweilen 4 F. betragende Steigen und Fallen des Wassers; der Bodensee (vom alten Schloß Bodman) oder Constanzersee (ein Theil auch Zellersee) in N. O., 1089 F. über dem mittelländischen Meer, $9\frac{5}{7}$ Q. M. groß, 17—18 St. lang, 5 St. breit, 368 Klafter in der größten Tiefe zwischen Lindau und Mehrerau; er ist seit 1695 nicht mehr ganz zugefroren; in ihm wohnen 73 Arten von Sumpf- und Schwimmvögeln, 26 Arten ver-

Digitized by Google

schiedener Fische, und 20 Arten von Conchylien; der neuenburger oder neufchateler See im W. 1313 F. hoch, 9 St. lang, 2 St. breit, gegen 400 F. tief, durch die Orbe ꝛc. gebildet, und durch die Thiele oder Ziel mit dem Bieler See verbunden. Der luganer und lange See. Zu den innern Seen gehören der bieler See, 3 St. lang, 1 breit, 217 F. tief, mit der schönen Petersinsel; Abfluß durch die Thiele zur Aar; der Murtensee durch die Broye mit dem neuenburger See verbunden, 1328 F. über dem Meere, 2 St. lang, ½ breit, 162 F. tief; der thuner See 1780 F. über dem mittelländischen Meer, 4—5 St. lang, 1 breit, 720 F. tief; der brienzer See 3 St. lang, ½ breit, an manchen Stellen 500 F. tief, wie der vorige durch die Aar gebildet; der sempacher See 2 St. lang, ½ breit, der züricher See 10 St. lang, 1½ breit, 600 F. tief, 1279 F. über dem Meere, gebildet durch die schiffbare Linth, die durch die Mag verstärkt den Namen Lindmag erhält, und unter dem Namen Limmat aus dem See fließt; der wallenstädter oder Walensee, 4 St. lang, 1 breit, 4—500 F. tief, durch die schiffbare Linth und Mag mit dem züricher See verbunden, im N. und S. von 6000 F. hohen Felsenbergen beschränkt und nie zufrierend; der zuger See 4 St. lang, 1 breit, bei Zug nur 118 F., zwischen den Bergen Rigi (wo sein Ufer 4356 F. hoch ist) und Roß aber 1200 F. tief, durch den Loretz mit der Reuß verbunden, und sehr fischreich; der vier Waldstädter- oder lucerner See (dessen N. W. Theil Alpnachersee heißt) 1320 F. über dem Meere, 2 Q. M. groß, 9 St. lang, höchstens 4—5 St. breit, an manchen Orten 600 F. tief, umgeben von 2000—10,000 F. hohen Bergen, gebildet durch die Reuß ꝛc., und sehr fischreich; der luganer See im S. 882 F. über dem Meere, 10 St. lang, 1 St. breit, sehr forellenreich, und durch die Tresa mit dem Lago maggiore verbunden; der hallwyler, sempacher, lowerzer und Aegeri-See. Die Schweiz hat viele Wasserfälle. Die bekanntesten sind: der Rheinfall bei Laufen im Strombett 50 F. Höhe und bei Laufenburg; der Staubbach im Lauterbrunnenthal über die Wand des Pletschberges 925 F. (so wie die dahin führende Brücke über das lauterbrunner Wirthshaus 1485 F.); die Pissevache (Name des Sturzes, der fallende Fluß ist der Salenche), der Reichenbach im berner Haslithal, der Trümmelbach, der Gießbach am brienzer See ꝛc. Die wichtigsten Flüsse sind: die Rhône, entspringt am Fuß

des Furca aus drei 2426 Schuh über dem Spiegel des genfer Sees erhabenen Quellen, läuft westlich durch Wallis von 8 Flüssen, Bächen und Waldströmen verstärkt in den Genfersee, und strömt aus ihm nach Frankreich; der Rhein entsteht aus 3 Quellen, wovon die eine auf dem Crispalt den vordern, die 2te auf dem Luckmanner den mittlern und die 3te am Muschelhorn oder Vogelberg den hintern Rhein geben, die sich endlich in einen Strom bei Reichenau vereinigen, der nach N. bei einer Höhe von 1089 F. über dem Meere in den Bodensee strömt, nach dem Austritt aus demselben westwärts als nördlicher Gränzfluß und dann abermals nordwärts geht; er mißt an der Ostseite des St. Gotthard über den Falten des Sixmadun in seinem Felsenbettchen nur 13—15 F., ist den Bewohnern des tavetscher Thals unter dem Namen Rhin de Toma bekannt, nimmt erst bei Chiamut (spr. Schamut) 26° 22′ O. L. 40° 39′ N. B. durch die Verbindung mit dem krystallhellen Rhin d'Ursera den Charakter eines größern Bachs an; er bekommt 11,853 größere Zuflüsse, ist bei Düsseldorf am tiefsten (51 F.) und bei Neuenburg (in Baden) am breitesten (3000 F.). In der Schweiz nimmt er rechts den Plessur und Landquart, und links die Thur und Aar (Q. die Glätscher unter den Aarhörnern im berner Oberlande; nimmt auf die große Emmat, Reuß und Limmat zur Rechten, und die Kander [mit der Simmen], Saane und Thiele oder Ziel zur Linken) auf; aus seinem Wasserbecken in den Alpen und dem Jura fließen, nach Escher, bei Basel jährlich 1,046,763,676 Cubikklafter ab; der Inn entsteht auf dem Berge Lungin, einem Gipfel des Septimer, eines Theils des Juliergebirgs, und strömt durch Baiern der Donau zu; die Adda entspringt auf dem wormser Joch, und geht, so wie der von St. Gotthard kommende Tessin nach Italien.

Produkte. Etwas Gold (aus dem Sand des Rheins, der Aar und Emmat gewaschen von Maienfeld und Chur an) und Silber (in Bleierz); zur Nothdurft Eisen und Blei (letztes in einem Nebenthale des Unter-Engadins in Bünden), aus Holzmangel wenig benutzt; häufig Schwefel, Vitriol, Steinkolen, Schiefer, Lavezsteine, Thon, Porzelanerde, Marmor, Alabaster, Gyps, Mergel, Porphyr, Serpentin, Torf, Steinbrüche, Krystallengewölbe, Mineralbrunnen (besonders in den berühmten Bädern Baden, Schinznach, Knutwyl, Gurnigel, Blumenstein, Interlacken ꝛc.), Salz (nur zu Aelen im K. Waadt; 1817 sind in Wallis 2 Salzquellen entdeckt worden, deren eine aber

Digitized by Google

bereits 1622 benutzt wurde; daher jährlich 300,000 Ct. aus Frankreich und Baiern eingeführt); Holzarten (große Lerchen-, Arven-, Tannen-, Fichten-, Kiefern-, Buchen-, Eichen-, Ahorn- [in den untern Alpen] und andre vermischte Wälder; man zählt an 200 holzartige Gewächse, von den im Freien wildwachsenden Feigen-, Granaten-, Buchsbäumen ꝛc. des Südens an, bis zu den kleinsten Weiden der Polarländer; nur in einigen stark bevölkerten Gegenden ist das Holz etwas theurer) und auf den Bergen die heilsamsten und kraftvollsten Kräuter; Getreide, kaum für ⅔ der E. hinreichend, Kartoffeln, Wein (durch Vereine zur Vervollkommnung des Weinbaues in den Cantonen Waadt und Genf befördert, die den besten Arbeitern auf 40 Morgen Wein Prämien zuerkennen), Obst, auch Südfrüchte, Hanf, Flachs, wenig Tabak ꝛc.; Hirsche, Rehe, Hasen, Gemsen, Wölfe, Füchse, Luchse, braune und schwarze Bären, Murmelthiere, Lämmergeier, Adler, Falken, Eulen, wilde Gänse und Enten, Auer-, Birk-, Hasel-, Schnee-, rothe und graue Repphühner ꝛc., vortreffliches Rindvieh, das durch die Alpenkräuter vorzügliche Milch erhält, von der sich der Alpenbewohner fast ausschließend ernährt, und durch die Menge von herrlichen Käsen das nöthige Geld zum Einkauf seiner geringen Bedürfnisse erhält, Schafe (zur Aufmunterung der bessern Rindvieh- und Schafzucht theilte die Regierung von Bern 1811 zu Prämien 164 Ducaten aus), Pferde, Schweine, Seidenraupen, Bienen, Fische ꝛc.

Der Einwohner waren 1821. 1,783,231 in 103 Städten, 105 Marktflecken und 7400 Dörfern. Sie sprechen in dem weit größern östlichen und nördlichen Theil teutsch in 20 Dialekten, in S. W. französisch, jenseit der Hochalpen und in einem Theil von Graubündten italienisch; in einem Theil des letztern wird neben dem Teutschen auch schon von alten Zeiten her zugleich das Romanische oder Churwelsche, nebst einem Dialekte, Ladinisch genannt, gesprochen. Ueberhaupt gibt es in der Schweiz 72 Mundarten, nämlich 41 teutsche in 18 Cantonen, 6 romanische in Graubündten, 21 französische Patois in Freiburg, Waadt, Genf ꝛc. und 8 italienische in Graubündten und Tessin *). Der Protestanten sind 1,071,573 und der Katholiken 713,058. In Lucern, Freiburg, Solothurn, Tessin, Zug, Schwyz, Wallis, Uri und Unterwalden ist die katholische Religion die herrschende; dem reformirten

*) s. F. J. Stalder die Landessprachen der Schweiz. Aarau, 1819. 8.

Bekenntniß folgen die Cantone Genf und Waadt; gleich herrschend sind beide Parteien in Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, Neuenburg, Graubündten, St. Gallen, Appenzell, Glarus, Thurgau, Aargau und Waadtland. Die Katholiken stehen unter den Bischöfen von Chur, Sitten, Freiburg, Basel, Como und Meiland; auch hat ein päpstlicher Nuntius seinen Sitz zu Lucern; die Klöster werden nicht nur erhalten, sondern auch die während der Revolution eingegangenen, selbst in den reformirten und gemischten Cantonen wieder hergestellt. Nach dem päpstlichen Breve vom 7. Oct. 1814 sind die zur constanzer Diöces gehörigen Stände, in denen zufolge der Communikantenlisten 1811 mit Ausschluß der Minderjährigen 239,569 katholische Einwohner waren, von derselben getrennt worden, und es soll für sie ein neuer bischöflicher Sitz errichtet werden. Ein andres Breve bestellt den Propst zu Beromünster zum apostolischen Vicar über diese Länder. Aber die Regierungen der Cantone Aarau, Zürich ꝛc. haben befohlen, von dem Nuntius keinen Befehl anzunehmen, bis sie weitere Beschlüsse über die von ihnen nie verlangte Losreißung vom Bisthum Constanz würden gefaßt haben. Das Bisthum Basel hat an 200 Pfarreien und manche Klöster und Stiftungen auf Schweizerboden. Nach einem 1817 entworfenen Plan sollten Lucern, Bern und Basel dem Bisthum Basel angehören, den gegenwärtigen Bischof beibehalten, und den Sitz des Bisthums nach Lucern verlegen; Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Solothurn und Aargau sind zum Beitritt eingeladen, mit der bestimmten Abrede, daß, wenn der eine oder andre dieser Stände der Einladung nicht entspreche, die getroffene Uebereinkunft zwischen den ursprünglichen Contrahenten dennoch in Kraft verbleibt. Das Domcapitel besteht aus residirenden und nicht residirenden Domherren; jener sind 12, dieser 8, jene mit 1200, diese mit 1000 Fr. Jahrgehalt; 8 Stiftscaplane erhalten 1000 Fr. Gehalt, der Bischof 10,000 Fr.; für seine Wohnung und das Seminarium ist das Klostergebäude der Ursulinerinnen und zur Kathedrale die St. Leodegarskirche zu Lucern bestimmt. Die Wahl des Bischofs geschieht durch die Stände der Diöcesankantone; ihr Beitrag zu den Dotationen steht im Verhältniß zur Anzahl ihrer katholischen Pfarreien; Bern und Lucern bleiben jedoch stets auf gleicher Linie. Die Chorherren des Stifts St. Leodegar sollen zu Domherren ernannt, bei ihrem Absterben aber die Stellen der Ueberzähligen nicht wieder ersetzt werden. Aus den Cantonen Schwyz,

Digitized by Google

Unterwalden und Uri ward 1817 ein Stift gebildet, und die Abtei Einsiedeln zum Sitz des neuen Bisthums ernannt; allein der Abt hat die Würde nicht angenommen, und der Convent einstimmig den Antrag zum Bisthumssitz abgelehnt. Zwischen dem Canton St. Gallen und dem Bischof von Chur ist im Oct. 1822 wegen der bischöflichen Verhältnisse eine Uebereinkunft abgeschlossen und diese von der Nuntiatur genehmigt und nach Rom geschickt worden. Nach derselben wird die Kirche des h. Gallus zu St. Gallen zur Kathedralkirche erhoben, und der Bischof führt den Titel von Chur und St. Gallen, und wechselt halbjährlich an beiden Orten seine Residenz. Jedes Bisthum hat sein eigenes Domcapitel (das von St. Gallen 15 Domherren) und Seminar, und beide Capitel vereint wählen aus ihrem Schooß den Bischof. Die ersten Domherren wählt der Papst aus St. Gallenschen Geistlichen, die dem katholischen Rath nicht mißfallen; künftig steht die Wahl beim Bischof und Capitel. Zur Ausstattung wird ein Capital von 500,000 Fl. in Grundstücken und versicherten Schuldschriften ausgesetzt, wovon der Bischof außer der Wohnung 5000 Fl. Tafelgelder erhält. Bei der Vereinigung der 3 Urcantone mit dem Bisthumssprengel von Chur im Februar 1822 zahlen die 3 Cantone jährlich dem Bischof 1600 Fr., und erhalten 5 Canonicate mit der Begünstigung, daß die Canonici nicht in Chur wohnen, aber in wichtigen Fällen Sitz und Stimme haben sollen; Uri bestellt 1, Schwyz 2 und jeder Theil von Unterwalden 1 der 5 Chorherren. Der Bischof wird künftig aus den Diöcesanangehörigen genommen. Die dem Priesterstand sich widmenden Angehörigen müssen das Seminar von Chur besuchen. Die Cantone bleiben im Besitz der Rechte, die sie erweislich unter Constanz besessen hatten. — Der Papst hat 1821 die Ehrenbenennung eines Bischofs von Genf (die einst den heil. Franz v. Salis zierte), die bisher dem Bischof von Chambery beigelegt war, auf den Bischof von Lausanne übergetragen, unter dem der katholische Theil des Cantons Genf steht. — Im Canton Freiburg haben 1818 die Ligorianermönche oder die Congregation des allerheiligsten Erlösers (Sprößlinge des Jesuitenordens) Erlaubniß zur Niederlassung erhalten; doch ist die Zahl der Ordensglieder auf 11 und der dienenden Brüder auf 5 beschränkt worden. Fremde müssen von der Regierung genehmigt werden; die Aussteuer der Einheimischen darf 5000 Fr. nicht übersteigen. Der Orden kann bis 25.000 Fr. liegende Gründe im Canton kaufen. Er verpflichtet sich zur

Digitized by Google

Annahme von wenigstens 12 Individuen zur Besserung von einem unsittlichen und strafbaren Lebenswandel; für jeden derselben zahlt die Regierung 160 Fr. Kostgeld. Auch im Canton Wallis ist dieser Orden. — Die Tagsatzung hat 1817 den Vorschlag, daß Religionsveränderung nicht mit dem Verlust des Landrechts bestraft und nirgends einem Convertiten die Wiederaufnahme in seinen Canton verweigert werden soll, angenommen. Dennoch hat die Regierung des Cantons Thurgau im Nov. 1821 angeordnet, daß niemand ohne Erlaubniß der Regierung seine Religion verändern dürfe, und daß derjenige, der dies thun will, zuvor 3 Wochen lang von dem Geistlichen seines Bekenntnisses Religionsunterricht erhalten muß; besteht er auf seiner Religionsveränderung, so verliert er in seiner bisherigen Gemeinde sein Bürgerrecht. Die Tagsatzung hat im Juli 1823 die Ehen zwischen Katholiken und Protestanten für giltig anerkannt. Uebrigens war 1817 religiöse Strenge in mehrern Cantonen an der Tagesordnung. Im Canton Freiburg sind auf Antrag des Bischofs Voltaire's und Rousseau's Werke verboten, und an einigen Orten selbst bei angestellten Hausdurchsuchungen confiscirt worden. In Wallis wurden die Freimaurer verfolgt, und alle Einwohner, die am Osterfeste nicht zur Beichte und zum Abendmahl gegangen waren, durch eine öffentliche Verordnung als Glaubensverächter verketzert. — Die Reformirten haben ihre Decanate, Capitel und Convente. In den D. Langnau und Endingen sind 112 Judenfamilien mit 2 Synagogen. — Die kathol. Unterrichtsanstalten waren von jeher der Zahl und Einrichtung nach unbedeutend; besser sind die reformirten Gymnasien zu Bern, Zürich, Lausanne, Schaffhausen, St. Gallen, Genf, die Cantonschule zu Aarau, Pestalozzis Lehrinstitut zu Ifferten ꝛc. Da die Schweizeruniversität zu Basel dem Geist der Zeit nicht entsprach, mehr Lehrer als Zuhörer hatte, und die Schweizer gewöhnlich auf teutschen Universitäten studirten, so erweiterte 1805 Bern sein Gymnasium zu einer höhern akademischen Anstalt; 1818 erhielt auch Basels Universität eine neue Organisation. Mehrere gelehrte Gesellschaften, Bibliotheken ꝛc. unterstützen den gelehrten Fleiß; auch die schönen Künste machten längst in der Schweiz beträchtliche Fortschritte. Auszeichnung verdienen auch die helvetische Gesellschaft in Schinznach (1763 gegründet); die Gesellschaft für vaterländische Kultur im Canton Aargau, seit 1811; die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft (mit fast 100 Mitgliedern, zur Unterstützung der Armuth und zur

Hinderung des Verarmens in den meisten Cantonen und in Verbindung mit den besondern in einzelnen Cantonen und Hauptorten gebildeten Hülfsgesellschaften); die medizinische Gesellschaft der Cantone Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug; die schweizerische geschichtforschende Gesellschaft in Bern; die Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen in Basel; die naturforschenden Gesellschaften in Zürich, Aarau, Basel, St. Gallen und Bern; die allgemeine helvetische naturforschende Gesellschaft seit 1815, 1823 mit 375 ordentlichen und 106 Ehren-Mitgliedern, die sich jährlich in einer Schweizerstadt auf 3 Tage versammeln; die ökonomischen Gesellschaften in Hofwyl (wo Fellenbergs landwirthschaftliches Institut), St. Gallen, Glarus und im Canton Graubündten (letzte setzt Preise von 1½ Frd'or und mehr aus auf die wesentlichste Verbesserung einer bündner Landschule, auf die nützlichste Waldpflanzung, auf die wichtigste Verbesserung einer Alpenweide und auf die beste Einrichtung der Jauchewässerung in einer Alpe); die Künstlergesellschaften in Zofingen, Zürich, Basel und Bern; die 1808 errichtete schweizerische Gesellschaft zur Beförderung des Erziehungswesens zu Lenzburg mit 60 Mitgliedern; die schweiz. Musikgesellschaft zu Zürich mit 450 Mitgliedern; die 10 Bibelgesellschaften in Basel, Zürich, Lausanne ꝛc.

Manufakturen und Handel. Die ungeachtet der Revolution und der Concurrenz der Engländer noch immer bedeutenden Manufakturen haben ihren Hauptsitz in den nördlichen und westlichen Theilen des Landes, besonders in den protestantischen Cantonen; es sind Tuch-, Baumwoll- (wozu die 700 mechanischen Stühle, jeder mit 216 Spindeln, jährlich 700,000 Pf. Garn in den No. 40—90 liefern; ungefähr die Hälfte jener Stühle besitzt der Canton Zürich, die alle im Lande selbst verfertigt wurden, und wenigstens 3000 Menschen beschäftigen; in diesem Canton arbeiteten 1820 an 560 Spinnstühle, auf denen jährlich an 18 000 Ct. gesponnen worden, von denen ein Theil Garn ausgeführt wird; die 2 Gemeinden Bauma und Hittnau allein liefern roh an 80,000 Ellen; doch wird noch viel englisch Garn eingeführt), Zitz-, Leinwand-, Seiden- (in Zürich von 8000 Arbeitern; auch das Seidengespinnst geht zum Theil nach Frankreich), Strumpf-, Flor-, Band-, Papierf., wozu die minder bedeutenden Hut-, Spitzen-, Zwirn-, Eisen-, Kupfer- (von ausländischem Kupfer), Tabak-, Uhren-, Faiencef., Gerb., Brantweinbr. ꝛc. kommen, die mehr zum innern Verbrauch, als zur Ausfuhr dienen.

Mit den Hauptartikeln dieses Kunstfleißes, mit Käse, Butter, Rindvieh (1821 sind über den St. Gotthard und Bernhardin nach Italien 17,600 Rinder und 600 Pferde ausgeführt worden), Wein ꝛc. wird ein lebhafter und durch die Seen, Flüsse und Landstraßen (auch durch die neue seit 1811 gebaute Fahrstraße über Meyringen, Gadmen, die Susten bis nach Wasen auf dem St. Gotthard, die neue Bernhardinerstraße von Thusis bis zum verlornen Loch, einem Felsenvorsprung, durch den eine 60 F. lange Gallerie gesprengt worden und durch die Splügenstraße s. S. 293) sehr erleichterter Handel mit dem Ausland, vorzüglich Frankreich, Teutschland und Italien betrieben; und obgleich Helvetien viele Lebensbedürfnisse, Spezereien, Gewürze und Manufakturstoffe aus dem Auslande holt, so hat das Land doch immer in Friedenszeiten reinen Gewinn bei seinem Handel. Von Frankreich kaufte die Schweiz bisher jährlich für 30 Millionen Franken rohe und verarbeitete Waaren (allein für 5 Mill. Wein), und verkaufte nur für 7½ Mill. dahin. Im J. 1822 beschlossen die Cantone Bern, Glarus, Zug, Fryburg, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Waadt und Nidwalden vom Stand Unterwalden Eingangzölle auf fremde Waaren der Staaten, die schweizersche Erzeugnisse mit hohen Einfuhrzöllen belasten oder ganz verbieten; daher werden, so lange das französische Mautsystem in bedrückender Ausdehnung und Strenge gegen die Schweiz in Anwendung bleibt, folgende aus Frankreich kommende Gegenstände mit Einfuhrzöllen belegt: Getreide, Wein, Weingeist, gebrannte Wasser und Liqueurs, Oel, Talgkerzen, Käse, Schweine, gegerbtes und verarbeitetes Leder und Häute, Leinwand, Baumwollwaaren, Tabakblätter und Tabak. Der Betrag der Eingangszölle von Getreide, Mehl, Brot und Getränken gehört, nach Abzug der den Gränzcantonen zustehenden Procente, dem Canton, in dem sie verbraucht werden. Der Betrag der Eingangsgebühren von allen andern Waaren wird für Rechnung aller beitretenden Cantone bezogen, und nach gleichartigem Abzug im Verhältniß der eidsgenössischen Geldscale unter sie vertheilt. Daher haben sich die Cantone Bern, Fryburg, Solothurn, Aargau und Waadt mit einer Mautlinie auf der französischen und schweizer Gränze gegen die nicht beigetretenen Cantone umschlossen, und viele Zwangsmaßregeln genommen, wodurch der Handel selbst in der Schweiz sehr leidet. Deswegen hat sich auch überall in der Schweiz die öffentliche Stimme gegen dieses Repressalien-

Digitized by Google

concordat erklärt, dessen Aufhebung bei der nächsten Tagsatzung zur Sprache kommen wird. — Die vornehmsten Handelsstädte sind Bern, Basel, Neuenburg, Schaffhausen, Zürich, St. Gallen, Chur, Genf ꝛc. Die Einheit des Münzfußes ist der schweizer Franken, von dem 36½ auf eine Mark feines Silber gehen. Die Schweizer rechnen nach Thalern und Gulden, und theilen beide entweder in Sols und Deniers, oder in Batzen und Kreuzer, aber nicht allenthalben auf gleiche Weise. Alle Cantone haben Münzrecht. Man prägt ganze, halbe und Doppelducaten, ganze und halbe Thaler und Gulden, Batzen und Kreuzerstücke verschiedenen Werths und geringere Sorten.

Bei dem Landtag im J. 1811 ward der Vorschlag zur Einführung gleicher Maße und Gewichte angenommen, und der Landamman eingeladen, dem nächsten Landtage die Arbeiten vorzulegen, die er zu diesem Ende für nöthig erachten wird. Von dem Erfolg ist nichts bekannt. Aber wie nothwendig dies ist, sieht man daraus, daß in der Schweiz bisher 11 verschiedene Fuß-, 60 Ellen-, 87 Korn-, 84 Getränkmaße, 50 Gewichte waren. Der Canton Waadt hat 8 verschiedene Gewichte, 20 verschiedene Längenmaße, 25 verschiedene Getreide- und über 30 verschiedene Getränkemaße, und der Canton Aargau 10erlei Gewichte, 11erlei Längenmaß, 8erlei Getreide-, 5erlei Getränkemaß. Nicht geringere Mannichfaltigkeit zeigen die meisten andern Cantone. Am meisten sind die verschiedenen Hohlmaße in jedem Canton von einander verschieden. — Da die meisten Hülfsmittel des Erwerbfleißes vom Sturm der Zeit gebrochen da liegen, da Handel und Wandel stocken und ein großer Theil der Gemeinden unter dem Druck der Schulden seufzt, welche die Requisitionen und Contributionen der Kriegsjahre in unglaublicher Höhe angehäuft haben, so nimmt die Armuth in mehrern Cantonen, z. B. in Glarus und St. Gallen, und die Auswanderung nach den freien Staaten von Nordamerika immer mehr zu, da nicht alle eines langsamen Hungertodes sterben wollen!

Verfassung. Nach dem Landesvertrage zwischen den 19 Cantonen vom 8. Sept. 1814, dem am 7. Apr. 1815 der Canton Neuenburg und am 17. Juni 1815 auch die Cantone Wallis und Genf beitraten, und der darauf am 7. Aug. 1815 von den Repräsentanten der 22 Cantone im großen Münster zu Zürich öffentlich beschworen wurde, so wie nach der Erklärung des wiener Congresses vom 20. März 1815, der die schweizerische Tagsatzung am 27. Mai 1815

Digitized by Google

beitrat, vereinigen sich die Cantone zur Behauptung ihrer Freiheit, Unabhängigkeit und Sicherheit gegen alle Angriffe fremder Mächte, und zur Handhabung der Ruhe und Ordnung im Innern. Sie gewährleisten sich gegenseitig ihre Verfassung, so wie dieselbe von den obersten Behörden jedes Cantons, in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen des Bundesvertrags, angenommen ist, und ihr Gebiet. Zur Handhabung dieser Gewährleistung und zur Behauptung der von allen hohen Mächten anerkannten immerwährenden Neutralität der Schweiz wird aus der waffenfähigen Mannschaft eines jeden Cantons, nach dem Verhältniß von 2 Mann auf 100 Seelen Bevölkerung, ein Contingent gebildet; zu diesem stellt Bern 5824, Zürich 3700, Waadt 2964, St. Gallen 1630, Aargau 2410, Graubündten 1600, Tessin 1804, Lucern 1734, Thurgau 1520, Wallis 1280, Freiburg 1250, Neuenburg 960, Appenzell 972, Solothurn 904, Basel 918, Schwyz 602, Genf 880, Glarus 482, Schaffhausen 466, Unterwalden 382, Zug 250, Uri 236, zusammen 33,758 Mann. Nach der Bestimmung der Tagsatzung im J. 1816 besteht das Contingent aus 32 Kanoniercompagnien mit 2272 Mann, 2 Sappeurcompagnien 142 M., 1 Pontonniercompagnie 71 M., Train 1400 M., 17 Comp. leichter Cavallerie 1088 M., 10 Comp. Scharfschützen 1000 M., 204 Comp. Infanterie 25,199 M., 20 Comp. Jäger 2000 M. Die Reserve besteht aus 8 Comp. Kanonieren, dem Train, 20 Comp. Scharfschützen, 10 Jägercomp., dem Bataillonsstabe und 230 Comp. Infanterie (mit 997 Pferden) zusammen 33,758 Mann. — Die Geldbeiträge zur Bestreitung der Kriegskosten und anderer Ausgaben des Bundes werden nach folgendem Verhältniß entrichtet: Bern 104,080 Franken (der Schweizerfranke = 9 gr. 9 pf.), Zürich 74,000, Waadt 59,280, St. Gallen 39,450, Aargau 48,200, Graubündten 12,000, Tessin 18,040, Lucern 26,010, Thurgau 22,800, Wallis 9600, Freiburg 18,600, Neuenburg 24,000, Appenzell 9220, Solothurn 13,560, Basel 22,950, Schwyz 3012, Genf 22,000, Glarus 1615, Schaffhausen 9320, Unterwalden 1910, Zug 1250, Uri 1180, zusammen 544,075 Franken. Eine Revision beider Scalen soll von 20 zu 20 Jahren Statt haben. Zur Bestreitung der Kriegskosten soll überdies eine gemeineidsgenössische Kriegskasse errichtet werden, deren Gehalt bis auf den Betrag eines doppelten Geldcontingents anwachsen soll. Sie soll ausschließlich nur zu Militairkosten bei eidsgenössischen Auszügen angewendet, und in sich ergebenden Fällen die eine Hälfte der Ausgaben durch Einziehung eines

Geldcontingents nach der Scale bestritten, und die andre Hälfte aus der Kriegskasse bezahlt werden. Zur Bildung dieser Kriegskasse ist eine Eingangsgebühr auf die nicht zu den nothwendigsten Bedürfnissen gehörenden Waaren gelegt worden, welche die Gränzcantone beziehen, und der Tagsatzung jährlich darüber Rechnung ablegen. — Im Fall äußerer oder innerer Gefahr hat jeder Canton das Recht, die Mitstände zu getreuem Aufsehen aufzufodern. Wenn in einem Canton Unruhen ausbrechen, so kann die Regierung andre Cantone zur Hülfe mahnen, soll aber zugleich das Vorort davon in Kenntniß setzen, welchem die Tagsatzung zu versammeln obliegt, der alle Verfügungen zur Sicherheit der Eidsgenossenschaft zustehen. Im Fall äußerer Gefahr werden die Kosten von der Eidsgenossenschaft getragen; bei innern Unruhen liegen dieselben auf dem mahnenden Canton. Alle Ansprüche und Streitigkeiten zwischen den Cantonen über die nicht durch den Bundesvertrag gewährleisteten Gegenstände werden an das eidsgenössische Recht verwiesen. Jeder der streitenden Cantone wählt dann aus den Magistratspersonen andrer Cantone einen oder 2 Schiedsrichter, die, wenn der Streit nicht auf dem Pfade der Vermittelung beigelegt werden kann, einen Obmann wählen aus den Magistratspersonen eines in der Sache unparteiischen Cantons, aus dem nicht bereits einer der Schiedsrichter gezogen ist. Kann auch hier keine Vermittelung helfen, so sprechen der Obmann und die Schiedsrichter über die Streitsache nach den Rechten ab. Der Spruch kann nicht weiter gezogen werden, und wird erfoderlichen Falls durch Verfügung der Tagsatzung in Vollziehung gesetzt. Zu gleicher Zeit mit der Hauptsache soll auch über die Kosten, die in den Auslagen der Schiedsrichter und des Obmanns bestehen, entschieden werden. Bei allen vorfallenden Streitigkeiten sollen sich die betreffenden Cantone jeder gewaltsamen Maßregel oder sogar Bewaffnung enthalten. Es gibt keine Unterthanenlande mehr in der Schweiz, und der Genuß der politischen Rechte kann nie das ausschließliche Privilegium einer Klasse der Cantonsbürger seyn.

Die Tagsatzung besorgt die ihr von den Ständen übertragenen Bundesangelegenheiten. Sie besteht aus den Gesandten der 22 Cantone, die nach ihren Instructionen stimmen, und versammelt sich in der Hauptstadt des Vororts, ordentlicher Weise alle Jahre am ersten Montag im Heumonat; außerordentlicher Weise, wenn das Vorort dieselbe ausschreibt oder auf das Begehren von 5 Cantonen.

Sie erklärt Krieg und schließt Frieden, und errichtet Bündnisse mit auswärtigen Staaten; doch sind für diese wichtigen Verhandlungen ¾ der Cantonsstimmen erfoderlich. In allen übrigen, der Tagsatzung übertragenen Verfügungen entscheidet die absolute Mehrheit. Handelsverträge mit auswärtigen Staaten werden von der Tagsatzung geschlossen. Militaircapitulationen und Verträge über ökonomische und Polizeigegenstände können von einzelnen Cantonen mit auswärtigen Staaten geschlossen werden; doch sollen sie weder dem Bundesverein, noch bestehenden Bündnissen, noch verfassungsmäßigen Rechten andrer Cantone zuwider seyn, und zu diesem Ende zur Kenntniß der Tagsatzung gebracht werden. Eidsgenössische Gesandte, wenn deren Abordnung nothwendig erachtet wird, werden von der Tagsatzung ernannt und abberufen. Sie trifft alle erfoderlichen Maßregeln für die äußere und innere Sicherheit der Eidsgenossenschaft, bestimmt die Organisation der Contingentstruppen, verfügt über die Aufstellung und den Gebrauch derselben, ernennt den General, den Generalstab und die Obersten, und ordnet, im Einverständniß mit den Cantonsregierungen, die Aufsicht über die Bildung und Ausrüstung des Militaircontingents an. Bei außerordentlichen Umständen, und wenn sie nicht fortdauernd versammelt bleiben kann, hat sie das Befugniß, dem Vorort besondre Vollmachten zu ertheilen, und kann auch der mit der eidsgenössischen Geschäftsführung beauftragten Behörde des Vororts zur Besorgung wichtiger Bundesangelegenheiten eidsgenössische Repräsentanten beiordnen; in beiden Fällen sind ⅔ der Stimmen erfoderlich. Diese Repräsentanten werden von den Cantonen gewählt, die dafür unter sich in folgenden 6 Klassen wechseln. Den ersten eidsgenössischen Repräsentanten geben abwechselnd die 2 Directorialörte, die nicht im Amte stehen; den 2ten Uri, Schwyz, Unterwalden; den 3ten Glarus, Zug, Appenzell, Schaffhausen; den 4ten Freiburg, Basel, Solothurn; den 5ten Graubündten, St. Gallen, Aargau; den 6ten Waadt, Thurgau, Tessin. Die Tagsatzung ertheilt den eidsgenössischen Repräsentanten die erfoderlichen Instructionen, und bestimmt die Dauer ihrer Verrichtungen. In jedem Fall hören sie mit dem Wiederzusammentritt der Tagsatzung auf. Die Leitung der Bundesangelegenheiten, wenn die Tagsatzung nicht versammelt ist, wird einem Vorort übertragen; dieses wechselt unter den Cantonen Zürich, Bern und Lucern je zu 2 Jahren um. Am 31. Dec. 1822 ist das Directorium von Zürich an Bern übergeben worden, und der Schultheiß Graf v. Mülinen

ist daher Präsident der Tagsatzung zu Bern. Dem Vorort ist eine eidsgenössische Kanzlei beigeordnet, die aus einem Kanzler und einem Staatsschreiber besteht, welche von der Tagsatzung gewählt werden. Das Siegel der Republik ist ein alter Schweizer, der in der einen Hand eine Hellebarde hält, und mit der andern sich auf einen Schild mit der Umschrift: 22 Cantone schweizerischer Eidgenossenschaft, stützt. — Für Lebensmittel, Landeserzeugnisse und Kaufmannswaaren ist der freie Kauf, und für diese Gegenstände, so wie auch für das Vieh, die ungehinderte Aus- und Durchfuhr von einem Canton zum andern gesichert, mit Vorbehalt der erfoderlichen Polizeiverfügungen gegen Wucher und schädlichen Vorkauf, welche für die eigenen Cantonsbürger und die Einwohner anderer Cantone gleich bestimmt werden. Die dermalen bestehenden Zölle, Weg- und Brückengelder verbleiben in ihrem Bestand. Aber ohne Genehmigung der Tagsatzung können weder neue errichtet, noch die bestehenden erhöht, noch ihr auf bestimmte Jahre beschränkter Bezug verlängert werden. Die Abzugsrechte von Canton zu Canton sind abgeschafft. — Der Fortbestand der Klöster und Capitel, und die Sicherheit ihres Eigenthums, so weit es von den Cantonsregierungen abhängt, sind gewährleistet; ihr Vermögen ist gleich anderem Privatgut den Steuern und Abgaben unterworfen. Die helvetische Nationalschuld, deren Betrag den 4. Nov. 1814 auf 3,118,336 Franken festgesetzt worden, bleibt anerkannt. Zu ihrer Tilgung sind die Zinsen der in der englischen Bank von den Cantonen Bern und Zürich untergebrachten Capitalien (200,000 und 100,000 Pf. St.) nach dem Beschluß des wiener Congresses bestimmt. Das Eigenthum des Capitals, wie es 1803 zur Zeit der Auflösung der schweizerischen Regierung war, behalten jene Cantone, und genießen auch die vom 1. Jan. 1815 an fälligen Zinsen; aber die seit 1798 bis 1814 inclus. fällig gewesenen Zinsen sollen zur Tilgung der Nationalschuld angewandt werden. Mit dem Rest der Schuld werden die übrigen Cantone belastet, da Bern und Zürich sich durch obige Maßregeln derselben entledigt haben; nur nehmen die seit 1813 der Schweiz einverleibten Länder an der alten schweizerischen Schuld keinen Theil. Sollte nach Abbezahlung der Schuld ein Ueberschuß sich ergeben, so wird er unter die Cantone Bern und Zürich nach dem Verhältniß ihrer Capitalien vertheilt. — Die Einnahme der Centralkasse betrug 1822. 81,343, die Ausgabe 48,982 Fr., z. B. Gesandtschaft in Paris 11,706, in Wien

10,049, in Mailand 5445, Sendungen im Innern 1408 Fr.; Ueberschuß 32,361 Fr. — Die Centralmilitairausgaben für 1823 betrugen 60,564 Fr., wovon 20,000 für die Militairschule in Thun, die jährlich auf 2 Monate für 31 Offiziere und 150 Unteroffiziere berechnet ist, und 8 Kanonen und Haubitzen mit 40 Pferden erfodert. Für ein Uebungslager von 30,000 M. im J. 1819 sind 30,000 Fr. bewilligt worden. Die Waareneingangsgebühren betrugen 1817. 90,000 Franken. — Zur Beendigung des Streits über die ohne Entschädigung aufgehobenen Lödergerechtsamen (Laudemien) zahlt der Canton Waadt an Bern 300,000 Fr., um unter die berner Eigenthümer und Theilnehmer der Laudemien vertheilt zu werden; vom 1. Jan. 1816 an wird jährlich $\frac{1}{7}$ der Summe abgetragen. Nach dem Beschluß der Tagsatzung im J. 1816 sollen von den 3 Millionen französischer Contributionsgelder die ersten 600,000 Franken in die Kriegskasse gelegt, 800,000 Fr. als ein Reservefonds behandelt, auf Zinsen angelegt und diese zum Capital geschlagen werden; die letzten 600,000 Fr. sollen ebenfalls auf Zinsen angelegt, und diese für Kosten der Central-Militairaufsicht verwandt werden. — Nach dem Beschluß des wiener Congresses zahlen die Cantone Aargau, Waadt, Tessin und St. Gallen den alten Cantonen Schwyz, Unterwalden, Uri, Glarus, Zug und Appenzell (der innern Rhoden) für den öffentlichen Unterricht und die Administrationskosten 500,000 Franken. Jeder der ersten entrichtet die Interessen seines Antheils mit 5 p. C., oder das Capital baar, oder in liegenden Gründen. — Die Vertheilung geschieht nach dem Verhältniß der Contributionstabelle, die man zur Bundesausgabe bestimmt hat. Der Canton Tessin bezahlt dem Canton Uri jährlich die Hälfte der Zolleinkünfte im Thal Levantine. — Der Fürstbischof von Basel erhält für den Theil seines Bisthums, der zur Schweiz gehörte, und 1814 dem größern Theil nach an Bern, dem kleinern nach an Basel fiel, auf Lebenszeit 12,000 Rthlr. Jahrgehalt, die von Bern und Basel bezahlt werden, wovon der 5te Theil den Capitularen des baseler Domstiftes zufließt. — Der Canton St. Gallen zahlt dem Fürstabt von St. Gallen einen lebenslänglichen Jahrgehalt von 6000 und seinen Beamten einen lebenslänglichen Jahrgehalt von 2000 Reichsth., die vom 1. Jan. 1815 an dem Vorort vierteljährlich übergeben werden, das sie nach den Verfügungen des Fürstabtes und seiner Beamten auszahlen lassen wird.

Kriegsmacht. Jeder Schweizer, der das 26ste Jahr

erreicht hat, ist Soldat. Von dem Contingent jedes Cantons zur Stellung der Kriegsmacht und von den Geldbeiträgen zur Bestreitung der Kriegskosten s. S. 305. Nach dem von der Tagsatzung 1816 revidirten Entwurf eines organischen Militairreglements für die Eidgenossenschaft ist jeder waffenfähige Schweizer Soldat. Die waffenfähige Mannschaft wird eingetheilt in den ersten Bundesauszug, in die Bundesreserve, in die Landwehr. Die ersten beiden Abtheilungen sind gleich stark, und bilden zusammen das Bundesheer. Die Mannschaft rückt vollkommen bewaffnet, gebildet und gerüstet zum Bundesheer. Die Besorgung des Nöthigen liegt jedem Canton ob. Die Artillerie soll von 2272 Mann auf 1704 M. vermindert, und dagegen die Artillerereserve von 568 M. auf 1136 M. vermehrt, die Cavallerie von 1088 M. auf 736 herabgesetzt, die Scharfschützen aber als vorzügliche Nationalwaffe auf 2000 M. mit einer gleich zahlreichen Reserve verstärkt werden. Die Voltigeurs fallen weg, und die Jäger werden auf die Infanterie 1 Compagnie pro Bataillon übertragen. Nur bei kleinern Cantonen finden zusammengesetzte Bataillone Statt, und die ganze Bundesmacht besteht aus 67,516 M., zur Hälfte Reservetruppen, ohne die Landwehr oder die waffenfähige Mannschaft, die nach jenem regelmäßigen Militair noch übrig bleibt, die auch eine zweckmäßige Ausrüstung und Einrichtung erhalten soll. — Die Rangliste des eidgenossenschen Generalstabs bestand im Febr. 1822 aus 1 Generalmajor, 20 Obersten aus 12 Cantonen, 14 Oberstlieutenants, 34 Stabshauptleuten, 4 Lieutenants und 6 Unterlieutenants. — Die eigentliche Kriegskasse wird durch die Gränzzölle gebildet, die in 10 Jahren dieselbe auf den Betrag 2 Geldcontingente (über 1 Mill. Fr.) vervollständigen werden; ihr sind die ersten 600,000 Fr. französ. Contributionsgelder einverleibt worden, von denen jährlich wieder 50,000 Fr. zur Vervollkommnung der Milizeinrichtung an die Stände abgegeben werden. Die zweite Kasse, Ersparnißkasse, erhält 800,000 Fr. von den französ. Contributionsgeldern, die zinstragend gemacht werden, und da dieser Fonds in 20 Jahren nicht angegriffen werden soll, in dieser Zeit auf 1½ Mill. steigen werden. Der dritten, Instructionskasse, ist das letzte Drittel der französ. Kriegsgelder mit 600,000 Fr. angewiesen; sie kann an 24,000 Fr. Zinsen abwerfen, die für das jährliche Bedürfniß unzureichend sind; dieses besteht in den Kosten der Aufsichtscommission und der von ihr anzuordnenden jährlichen Inspection (8000 Fr.), Ausgabe für

die praktische Lehranstalt zur Bildung der Offiziere (20,000 Fr.) und Kosten der taktischen Uebungen durch jährliche Zusammenziehung von ungefähr 3000 Mann (28,000 Fr.). Die Vollziehung des eidsgenössischen Militairreglements fodert daher jährlich 56,000 Fr. Centralkosten, zu deren Deckung Consumogebühren von den in die Schweiz eingehenden Luxuswaaren und ½ des Geldcontingents (77,039 Fr.) von allen Ständen im Apr. 1818 vorgeschlagen wurden. — Der Betrag der in fremden Dienst durch Capitulation gegebenen schweizer Truppen ist 22,814 Mann; davon kommen auf die 6 Regimenter im französischen Dienste (2 Garde- und 4 Linienreg.) 12,378 (im Juli 1821 zählten sie aber nur 8563 M., wovon 525 Offiziere; es fehlten also am vollen Bestand 21 Offiziere und 3794 Unteroffiziere und Gemeine), auf 4 Regimenter im niederländischen Dienst 10,007 und im preuß. Dienst (das neufchateler Gardejägerbataillon) 429 Mann. Außerdem befinden sich auch Schweizer im britischen, sardinischen, neapolitanischen Dienst, in der päpstlichen Schweizergarde und im Corps der 100 Schweizer der königl. französischen Garde. Die französische Militaircapitulation unterwirft alle zu den capitulirten Regimentern gehörigen Individuen für Disciplinfehler, Vergehn und Verbrechen dem schweizer Tribunal. Doch hat die Tagsatzung am 30. Aug. 1819 sich bereit erklärt, für solche Verbrechen, die nicht militairischer Natur sind, die Strafbestimmungen des französischen Gesetzbuchs in Anwendung zu bringen, wofern diese in keinem Widerspruch mit Nationalcharakter und Sitten stehen, und nachdem sie ihr zu diesfälliger Prüfung werden mitgetheilt seyn. — Eigentliche Festungen hat die Schweiz nicht, außer Aarburg im Canton Aargau, die aber auch von höhern Bergen beherrscht wird; aber Basel, Zürich und Solothurn sind befestigte Städte. — Häufig finden Frei- und Ehrschießen Statt. In den Cantonen Zürich, Bern, Lucern, Schwyz, Unterwalden, Zug, Solothurn, Aargau, St. Gallen und Waadt sind in den J. 1819—23 auf 87 Freischießen 253,351 Franken für Preise ꝛc. verwandt worden. Im Aargau wurden die meisten, in der Stadt Zug die beträchtlichsten Schießfeste gegeben. Das zu Stansstaad vom 3—7. September 1820 hatte einen Gewinn von 10,370 Franken ausgesetzt.

Helvetien besteht aus 22 Cantonen, die in folgender bestimmten Ordnung folgen:

I. Zürich, 45 Q. M. 1816. 194,913 E. (worunter 261 Blinde, also 747 Sehende gegen 1 Blinden), ist in 11

Aemter getheilt. Die Bürger sind nach der Verfassung vom 11. März 1814 in 65 Wahlversammlungen oder Zünfte eingetheilt, wovon 13 auf die Stadt Zürich, 52 auf das Land kommen. Jeder volljährige Bürger ist stimm- und zunftfähig. Die Regierung besteht aus dem großen Rathe von 212 Mitgliedern (26 Deputirten der Hauptstadt, 5 Deputirten von Winterthur, 51 Deputirten der übrigen Zünfte und 130 von dem großen Rath selbst gewählten Mitgliedern), welcher die Gesetze und Verordnungen macht, die souveraine Gewalt ausübt, über das Begehren von Zusammenberufung einer außerordentlichen Tagsatzung berathschlagt, den Cantonsdeputirten auf die ordentlichen und außerordentlichen Tagsatzungen ernennt, ihm Instructionen ertheilt, alle Stellen, deren Pflichten auf den ganzen Canton Bezug haben, besetzt, auch die Mitglieder des kleinen Raths, die Standeshäupter und den Staatsrath wählt, und jährlich zweimal, im Juni und December, zusammenkommt; und aus dem kleinen Rathe von 25 Mitgliedern, welcher die Gesetze vollzieht, und in letzter Instanz über alle Verwaltungsstreitigkeiten abspricht; er ernennt die Distriktsbehörden, und legt dem großen Rathe Rechnung von seiner Verwaltung ab. Seine Mitglieder werden aus der Mitte des großen Raths gewählt, behalten aber ihre Stellen in demselben bei. Zwei Bürgermeister haben abwechselnd ein Jahr lang das Präsidium in beiden Räthen. Um in den großen Rath aufgenommen zu werden, muß einer 30 Jahre alt seyn, und ein Vermögen von 10,000 schweiz. Fr. nachweisen. Die diplomatischen Geschäfte leitet der Staatsrath, der aus den beiden Bürgermeistern und 5 andern Mitgliedern des kleinen Raths besteht. — Der Canton ist bis auf einen Theil der Pfarre Dietekon und die St. Rheinau reformirt; die Geistlichkeit ist in 1 Stadt- und 9 Ruralcapitel eingetheilt, deren jedes 1 Decan, 1 Camerar und 1 Notar hat. Die Oberaufsicht über den Cultus führt der in den engern und großen abgetheilte Kirchenrath, und über den öffentlichen Unterricht ein Erziehungsrath von 15 Mitgliedern. Alle Streitsachen kommen zuerst vor die Friedensrichter; die zweite Instanz bilden die Amtsbezirke unter Vorsitz des Oberamtmanns, der auch in seinem Bezirk die Verwaltungs- und Polizeibehörde ist. Die Appellation geht an das Obergericht von 13 Mitgliedern; die Ehesachen gehören vor das Matrimonialgericht. Im J. 1818 sprach das Ehegericht 177 temporaire Trennungen von Ehen und 130 gänzliche Ehescheidungen aus; 15 früher getrennte Ehen

Digitized by Google

wurden wieder vereinigt (1811—18 haben 1101 Ehescheidungen Statt gefunden). Der Canton hat seine eigenen geschriebenen Gesetze. — Der Brandversicherungswerth aller Gebäude betrug 1821. 55,390,850 Fl. Das Wapen ist ein von Silber und blau schrägrechts getheilter Schild; in dem Siegel sieht man die 3 vormaligen Schutzheiligen Felix, Regula und Exuberantius mit ihren abgeschlagenen Häuptern in den Händen. Die Einkünfte betrugen 1821. 680,834, die Ausgaben 807,944, das Deficit 127,110 Fr. Im J. 1817 waren im Canton 1933 und 1818 nur 1704 steuerpflichtige Hunde. Zum Bundescontingent stellt der Canton 3700 Mann, und zahlt an Geld 74,000 Franken (nach andern 3858 M. und 77,153 Fr.).

Die Hst. Zürich (Zürch) 26° 11′ 27″ L. 47° 22′ 13″ B. am Ausfluß der Limmat aus dem Zürchersee, 1279 F. über dem Meere, 1124 H. 1820. 7457 Stadtbürger und 3076 Ansassen, von denen 2589 aus dem Canton Zürich, 371 aus der übrigen Schweiz und 116 aus fremden Staaten gebürtig; Fest., Zeughäuser, politisches Institut (zur Bildung künftiger Staatsdiener durch Unterricht in Rechtswissenschaft, Statistik, Polizei, Kameralwesen und Geschichte), Collegium publicum, mit einer philologischen, philosophischen und theologischen Klasse, Collegium humanitatis, Gelehrten-, Kunst-, Bürger-, 2 teutsche, Töchter-Schulen, landwirthschaftliche Armenschule, medizinisch-chirurgisches Cantoninstitut, Schullehrerseminar, Taubstummen- und Blindenanstalten (letzte 1819. 14 Zöglinge), sonntägliche Zeichnungsschule, Singinstitut, physikalisch-ökonomische Gesellschaft mit einem Pflanzengarten und einer Bibliothek, schweizerische, gemeinnützige Ges., vaterländische histor. Ges., ascetische Ges. (1768 gestiftet), Bibelges., Hülfsges. (1799 von Joh. Casp. Hirzel gestiftet), mediz.-chirurg. Ges., mathemat. milit. Ges., naturforsch. Ges., Künstlerges., helvet. Ges. für öffentliches Wohl, öffentliche Stadtbibliothek; 25 Seiden- und Halbseidenzeug-, 23 Musselin-, 5 Kattunf., Zwischenhandel; 10 Banquiers, 5 Buchdrucker, 6 Buchhändler, 2 Kupferdrucker, 4 Kupferstecher, 4 Kupferstich- und Kunsthandlungen, 4 Lesebibliotheken, 2 Musikhandlungen, 1 Schriftgießerei, 8 Sensale. Ersparnißkasse 1818 mit 123,835 Fl. für 1365 Theilnehmer. Sal. Geßners Denkmahl. Die Bürgerschaft von Zürch wird durch 52 Bürger vertreten, die von den 13 Zünften gewählt werden; sie bilden mit dem Stadtrath vereint den größern Stadtrath, und vollziehen die Wahl der Stadträthe und einiger vorzüglichen Stadtbeamten, ertheilen das Stadtrecht und entscheiden erheblichere Staatsangelegenheiten. Jeder Handeltreibende zahlt jährlich 2 Franken vom 1000 vom Capital seines Handels; 1804—15 warf diese Abgabe jährlich 20—28,000 Franken ab, wird aber bei den strengern am 19. Jun. 1817 für 6 Jahre beschloßnen Maßregeln, nach denen das Gesetz ausgeübt werden soll, 40,000 Fr. einbringen. Die St. Bulach. Regensberg. Eglisau am Rhein, 1680 E. Brücke. Greifensee an einem fischreichen See. Grüningen. Winterthur am Rhein, 422 H. 3300 E., Gelehrtenschule, Stadtbibliothek, Münz- und Alterthümersammlung, Musselin-, Zitz-,

Digitized by Google

Kattun-, Vitriolöl-, Alaun-, Glaubersalzf., Indiennedruck, Weinhandel. Geburtsort Sulzers und Aberlis. Die Flk. Horchen am Zürchersee, 1300 E., Hafen, Schiffahrt auf dem See, Steinkolenbergwerk. Pfeffikon an einem tiefen und fischreichen See; Wädenschweil oder Wädenschwyl am Züricher See, 4300 E. Wein- und Obstbau (1821. 13,000 Eimer Most, Fabr. von Musselin, Schnupftüchern, gefärbten Baumwollzeugen, Taft, Leder, Wolltuch, 3 Baumwollspinnmasch., Handel mit Häuten, Wein, Käse ꝛc., Armen- und Arbeitshaus (dessen 90 Bewohner 1821 über 1500 Fl. verdienten), Sparkasse (1822 von 384 Theilhabern 15,270 Fl. angelegt), 2 Schulhäuser, Lesegesellschaft (1220 Bände). Laufen, wo sich der Rhein im Strombette über 50 F. über steile Felsen herabstürzt. Die D. Küßnacht 1700 E., Web. Stäfa am Züricher See 3360 E. Arbeitshaus, Fabr.

II. Bern, der größte Canton, 173 Q. M. 338,000 E.; 1814 waren 291,200, wovon ungefähr 40,000 Katholiken mit 70 Pfarreien, 366 Wiedertäufer, 250,300 Reformirte mit 176 Pfarreien, auch Lutheraner, Herrnhuter, Juden; 50,000 E. haben die französische zur Muttersprache. Nach der Verfassung des Cantons vom 18—22. Sept. 1815 und 26. Aug. 1816 wird die souveraine, höchste und oberste Gewalt ausgeübt durch Schultheiß, Klein und Große Räthe der Stadt und Republik Bern, bestehend aus den 200 der Stadt Bern und 99 von Städten und Landschaften gewählten Mitgliedern. Die 200 der Stadt Bern werden aus dem Mittel der regimentsfähigen Bürger, die das 29ste Jahr zurückgelegt haben, durch ein Wahlcollegium gewählt, das aus den Mitgliedern des kleinen Raths, die aus den 200 gewählt worden, und einem mit ihm vereinigten Ausschuß von 16 Gliedern des großen Raths aus der Zahl der 200 besteht. Zu ihrer Ergänzung wird von demselben Wahlcollegium ein Verzeichniß von Candidaten gebildet, die das 25ste Jahr zurückgelegt haben; die Candidaten treten allmählig nach ihrem Altersrang bei jeder Erledigung in den großen Rath ein; doch muß der Eintretende volle 29 Jahre zählen, ein Grundeigenthum von dem Werth von 10,000 Fr., oder eine bedeutende Gewerbanstalt haben, oder 5 J. in Civil- oder Militairdiensten des Cantons gestanden haben; bei jeder Erneuerung des Candidatenverzeichnisses sollen collectiv auf demselben und unter den wirklichen Mitgliedern der 200 weniger nicht als 80 bürgerliche Geschlechter von Bern sich befinden. Die 99 Mitglieder aus Städten und Landschaften werden theils von den betreffenden Städten durch ihre Magistrate, theils von jedem der 22 Amtsbezirke durch ein aus seinem Mittel zusammengesetztes Wahlcollegium, theils unmittelbar von dem großen

Rath selbst erwählt. Die größern Städte (Thun, Burgdorf, Bruntrut, Biel, Neuenstadt und Delsberg) wählen jede 2, die kleinern (Aarberg, Büren, Erlach, Nidau und Lauffen), jede 1, zusammen 17 Mitglieder. Die 13 größern Amtsbezirke (Bern, Seftingen, Nidau, Aarberg, Fraubrunnen, Burgdorf, Wangen, Aarwangen, Trachselwald, Signau, Konolfingen, Thun und Interlaken) wählen jeder 3, die 9 kleinern Aemter aber (Laupen, Erlach, Büren, Nieder- und Obersimmenthal, Saanen, Frutigen, Oberhasle und Schwarzenburg) jedes 2, zusammen 70 Mitglieder; die noch übrigen 12 werden zur Ausgleichung der etwa entstehenden Mißverhältnisse der Repartition, und um einzelnen, die sich besonders ausgezeichnet und um den Staat verdient gemacht haben, von dem großen Rath selbst, jedoch nur aus den Municipalstädten und Landgemeinden gewählt. Alle Mitglieder des großen Raths sind einer jährlichen Bestätigung unterworfen. Zwei Schultheiße führen abwechselnd, jeder ein Jahr lang, das Präsidium im großen und kleinen Rath. Der große Rath mit 200 Mitgliedern hat zur Behandlung der wichtigern Geschäfte 2 ordentliche Jahressitzungen; sonst versammelt er sich gewöhnlich jeden ersten Montag in jedem Monat, oder so oft es die Geschäfte weiter erfodern. Vor seine Entscheidung gehören: 1) die Standesstimme für die Zusammenberufung außerordentlicher Tagsatzungen, die Wahl und Instruction der Gesandten auf die Tagsatzung, die Ratification ihrer Beschlüsse und die Schließung aller den Stand verpflichtenden Verträge, insofern sie nach dem Bundesvertrag den einzelnen Cantonen überlassen ist. 2) Die Errichtung, Abänderung oder Aufhebung aller constitutionellen und andern allgemeinen Gesetze. 3) Die Errichtung aller neuen bleibenden Stellen. 4) Die Erwählung der beiden Schultheiße, des Seckelmeisters, der Mitglieder des kleinen Raths, der 5 Hauptcollegien, des Appellationsgerichts, des obern Ehegerichts, des Staatsschreibers, der Oberamtmänner, des obersten Decans ꝛc. 5) Das Begnadigungsrecht. 6) Die Ausschreibung von Steuern und Abgaben, Standesanleihen oder Geldanwendungen, Käufe oder Veräußerungen von Eigenthum der Republik, die Entscheidung über bedeutende Ausgaben, mit Ausnahme der von ihm delegirten Competenzen und daherigen gesetzlichen Bestimmungen, die Abnahme und Passation der Standesrechnungen und die Einsicht der Brandassecuranzrechnung ꝛc. Die Geschäfte können von dem großen Rath erst nach vorheriger Berathung des kleinen Raths oder von Rath und

16 zur Entscheidung gelangen. Abänderungen und Aufhebungen von constitutionellen Gesetzen und Dekreten können nur durch $\frac{2}{3}$ des anwesenden dafür versammelten Tribunals beschlossen werden. Der kleine Rath mit 87 Mitgliedern besteht aus den beiden Schultheißen, 23 Mitgliedern und 2 Heimlichern, und wird von dem großen Rath aus seiner Mitte gewählt; seine Mitglieder sind der jährlichen Bestätigung des großen Raths unterworfen. Er stellt, wenn er nicht mit dem großen Rathe vereinigt ist, die ordentliche und gewöhnliche Regierung des Standes Bern vor. Die Heimlicher haben Pflicht und Recht, über die Erhaltung und Handhabung der Verfassung zu wachen, und Abweichungen oder Eingriffe dem großen Rathe anzuzeigen. Ein aus dem gesamten kleinen Rath und 16 jährlich durch das Loos gewählten Mitgliedern des großen Raths unter dem Namen von Räthe und 16 gebildetes Collegium hat Gewalt und Recht, jedes Mitglied des großen Raths jährlich zu bestätigen, suspendiren oder entsetzen; auch sollen alle Vorschläge zu Errichtung von neuen, zu Abänderung oder Aufhebung von bestehenden, die Verfassung betreffenden Satzungen und Ordnungen, von diesem Collegium vorberathen werden. Für die Erledigung der unbedeutendern und die Vorberathung der wichtigern Geschäfte sind 5 Hauptcollegien aufgestellt: ein geheimer Rath zur Leitung der diplomatischen Angelegenheiten und zur Handhabung der innern und äußern Sicherheit; ein Finanzrath; ein Justiz- und Polizeirath; ein Kirchen- und Schulrath; ein Kriegsrath. Ein aus der Mitte des großen Raths gewähltes Appellationsgericht beurtheilt in letzter und höchster Instanz alle Civil- und Criminalrechtsfälle. Zur Beurtheilung von Capitalverbrechen werden demselben 4 Mitglieder des kleinen Raths zugegeben. Ein oberes Ehegericht spricht in erster Instanz über alle Ehe- und Paternitätsfälle in dem reformirten Theile des Cantons. In jedem Amtsbezirk ist aufgestellt: ein Oberamtmann, der nach einem besondern Wahlreglement von dem großen Rath erwählt wird, der Stellvertreter der Landesobrigkeit ist, die Vollziehung ihrer Verordnungen besorgt, über die öffentliche Ruhe, Sicherheit, Polizei und gesetzliche Ordnung in seinem Bezirke wacht, die Verwaltung der Gemeinds- und Vogtssachen beaufsichtigt, das Amt eines Friedensrichters ausübt, und unter gesetzlichen Competenzbestimmungen Richter in Polizei- und Administrationssachen ist; ein Amtsgericht zur erstinstanzlichen Beurtheilung der Criminalfälle des

Bezirks und unter gesetzlichen Competenzen Richter in erster Instanz in Civilfällen, das auf seinen doppelten Vorschlag und einen einfachen des Oberamtmanns durch den kleinen Rath erwählt wird. In jedem Kirchspiel ist aufgestellt: ein Fertigungsgericht, dessen Präsident der Gerichtsstatthalter, zugleich der erste Unterbeamte seines Gerichtsbezirks ist, und durch den Oberamtmann aus der Anzahl der Beisitzer des Fertigungsgerichts erwählt wird; und im reformirten Theile des Cantons ein Chorgericht. — Zu den gewöhnlichen Sitzungen des großen Raths am ersten Montag des Monats sollen nach späteren Beschlüssen nur die in der Stadt wohnenden Mitglieder berufen werden, um über minder wichtige Gegenstände zu entscheiden, und wobei 50 Mitglieder (von 299) zur Abstimmung hinreichen. Zu den großen Jahressitzungen im Brach- und Christmonat aber werden auch die im Canton befindlichen Mitglieder eingeladen, um die wichtigern Geschäfte, Verhältnisse mit dem Ausland, allgemeine Gesetze, Abgaben ꝛc. abzumachen; wenigstens 100 müssen dabei gegenwärtig seyn. Bei Abstimmungen bleiben die Glieder des kleinen Raths sitzen; die des großen stehen auf. Nur mündlich dürfen die Meinungen abgegeben werden. — Die 200 der Stadt Bern bilden den großen Stadtrath von Bern, und führen in dieser Eigenschaft den Titel: Statthalter und die 200 der Stadt Bern. Alle Verrichtungen und Geschäfte, die auf die tägliche Verwaltung des Stadtgutes und die Leitung des Stadtwesens Bezug haben, sind von den 200 einer Stadtverwaltung delegirt. Diese besteht aus einem Präsidenten, der von den 200 aus den Mitgliedern des kleinen Raths, die Mitglieder der 200 der Stadt Bern sind, gewählt wird, und aus 34 Mitgliedern, von denen 17 von der Gesellschaft selbst durch ihre mit den Waisencommissionen vereinigten Vorgesetzten gewählt werden; die übrigen 17 werden von den 200 aus der Mitte aller Bürger der Stadt Bern gewählt, die das 25ste Jahr ihres Alters zurücklegten, und eignen Rechtens sind. — Eine Verordnung des großen Raths vom Apr. 1817 schärft die Geheimhaltung der Berathungen ein; wer ausplaudert, wer oder was einer gestimmt habe ꝛc., soll auf ein Jahr suspendirt werden; wer aber wichtige Dinge offenbart, soll seines Amtes entsetzt, und nach Umständen den Gerichten zur Bestrafung an Ehre, Gut und Leib überwiesen werden. — Nach dem Reglement des kleinen Rathes vom 14. Nov. 1823 sind alle von ihm angestellte Civilbeamte, die Dauer

Digitized by Google

ihrer Amtszeit mag unbestimmt seyn oder nicht, einer jährlichen Bestätigung unterworfen; gewisse Behörden erstatten die Bestätigungsrapporte. Die Bestätigung geschieht durch das offene Handmehr, die Nichtbestätigung durch geheimes Mehr. Dann werden die nicht bestätigten Gerichtsstatthalter oder Secretaire ihrer Stellen vom Tage an entlassen, andre Beamte, wann nicht der kleine Rath einen kurzen Termin oder gar augenblickliche Abberufung gut findet, 3 Monate nachher. Vacante Stellen werden durch die Wochenblätter ausgeboten. Außerdem aber bringt die unmittelbar vorgesetzte Behörde 2 Subjecte in Vorschlag. Die Wahl zu unbesoldeten Stellen wird ebenfalls durch Handmehr, zu besoldeten aber durch das geheime Mehr getroffen. — Der größere Theil des Cantons bekennt sich zur reformirten Religion. Das Haupt der in 6 Klassen eingetheilten Geistlichkeit ist der oberste Decan zu Bern. Die Oberaufsicht über die Kirchensachen führt der Kirchenconvent zu Bern; die hohen Episkopalrechte und die Besetzung der geistlichen Stellen hängen von dem kleinen Rathe ab. Die Katholiken besonders in dem vormals bischöfl. baselschen Lande haben 70 Pfarreien. Nach der Verordnung vom 22. Aug. 1823 ist die Ausübung des katholischen Gottesdienstes im protestantischen Theile des Cantons in der Hauptstadt allein und nur so lange zu dulden, als keine Mißbräuche oder nachtheilige Folgen daraus erwachsen. Nach einer andern vom J. 1824 zur Verhütung paritätischer Gemeinden verliert ein Protestant sein Bürgerrecht in einer protestantischen und ein Katholik in einer katholischen Gemeinde durch den Uebertritt, und der eine wie der andere soll binnen 6 Monaten sich ein Bürgerrecht in einer Gemeine seines neuen Glaubens verschaffen; hat er kein Vermögen, so verschafft ihm die Regierung das nöthige Bürgerrecht. — Die Verordnung vom Apr. 1822 enthebt die im Canton (im ehemaligen Bisthum Basel und im Emmenthal) befindlichen Wiedertäufer der Verbindlichkeit, ihre Kinder taufen zu lassen, wozu sie früher gezwungen waren, und gibt ihren Lehrern die Lehrfreiheit unter ihnen selbst, so lange sie Andersglaubende nicht zu sich hinüberziehen wollen. — Nach dem strengen Reglement vom Febr. 1824 sollen die Juden bei Verlust der Concession und Landesverweisung keinen Handel ohne specielle Concession treiben, keinem Dienstboten oder Taglöhner auf Pfand Geld leihen, und von keinem Handwerker Werkzeug, von keinem Militair Waffen als Pfand annehmen. — Der Regierungsbefehl vom Jan. 1824 unter-

sagt, die Söhne von Ausländern, die das Bürgerrecht nicht haben, und die Söhne von Bürgern, die keine unabhängige Existenz genießen, in die höhern Lehranstalten aufzunehmen. — In Hinsicht der Verwaltungsgeschäfte und der Rechtspflege ist der Canton in 27 Oberämter (sonst Landvogteien) eingetheilt, von deren Gerichten die Berufung an das Appellationsgericht zu Bern geht. Der Canton hat 11 Sammlungen von Gesetzen, unter denen die Gesetze und Dekrete der großen und kleinen Räthe 1803—15 allein 5 Octavbände füllen; in dem vormaligen bischöfl. baselschen Lande gelten noch größtentheils die französischen Gesetze. — Das Wapen ist ein auf einem goldnen Seitenbalken aufwärts schreitender schwarzer Bär in Roth. — Die Staatseinnahme beträgt 1,800,000 schw. Fr., wovon 63,000 auf das Heer verwandt werden. Das Salzregal trägt an 80,000 Fr. zu 27 Batzen (à 10 pf. pr. Cour.), das verpachtete Postregal 65,000 Fr. ein. Die an das Ausland verliehenen Capitalien sollen 9,947,421 schw. Fr. betragen. — Die bewegliche Mannschaft betrug 1820. 35,432 Mann. Das Militair besteht aus 1 Artillerieregiment, dem Dragonercorps, Scharfschützencorps, 8 Infant. Bataill., 1 Stadtcompagnie von 263 M., und 1 in 8 Militairkreise eingetheilten Landwehr. Nach dem berner Militairalmanach vom J. 1818 ist die wahrhafte Mannschaft des Cantons vom 19—39sten Jahre dienstpflichtig. Sie besteht aus Auszügern, höchstens 8800 M., die der Staat ausrüstet, und zum eidgenossischen Zuzug bestimmt, der Reserve, der Landwehr erster Klasse, die beide zusammen die Bundesreserve bilden, die Landwehr zweiter Klasse zum Dienste im Innern. Offiziere können vom 18—45sten Jahre angestellt werden, müssen aber, wenn sie nicht bei den auswärtigen Regimentern gestanden, als Soldaten oder Unteroffiziere eine Zeitlang Dienste thun. — Der Canton stellt zum Bundesheer 5824 Mann und zahlt als Beitrag 104,080 Franken (nach andern 4584 M. und 91,695 Fr.). Die 6 Distrikte des Cantons sind:

1) Stadt Bern mit ihrem Gebiet. Die Stadt Bern 46° 56′ 55″ B. 25° 6′ 15″ L. an der Aar, 1708 par. F. über dem Meere und 525 F. über dem genfer See; 1062 H. 17,621 E. (3136 Bürger, 10,352 Cantonsangehörige, 3239 Cantonsfremde und 884 Landesfremde). Zu den vorzüglichsten Gebäuden gehören die Münze, die Kornmagazine, die Hospitäler und Armenhäuser, das Zuchthaus, das Zeughaus, die Münster- und h. Geistkirche, das Zoll- und Kaufhaus, die beiden Kasernen. Akademie (1821. 150 Studenten außer 163 Schülern in der Literarschule) mit einer öffentl. Bibliothek mit wichtigen Handschriften und Alterthümern, Thierarzneischule, Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken, physikalisches Kabinet, Museum der

Digitized by Google

Naturgeschichte, Sammlung von Waffen, Kleidungsstücken und Zierrathen fremder Erdtheile, Militairakademie, Taubstummenanstalt, Hebammenschule, Ges. naturforschender Freunde, schweizer. geschichtforschende Ges., Bibelgesellsch., Schullehrerverein (1820 mit 147 Mitgliedern und einem Capitalfonds von 10,000 Fr. zur Unterstützung alter oder gebrechlicher Schullehrer, ihrer Witwen und Waisen), Sternwarte, ökonom. und medizin. Ges., Sparkasse; Seide-, Wolle-, Linnen-, math. und physikal. Instrumenten-, Faiencef., 2 Messen.

2) Das Landgericht aus 4 sogenannten innern Aemtern oder Landgerichten bestehend, die von den 4 Vennern der Stadt Bern regiert werden: Seftingen, Sternenberg, Zollikofen und Conolfingen. Hofwyl oder vielmehr Wylhof, Fellenbergs landwirthschaftliches Institut im nahen Schloß Buchsee, Erziehungsanstalt für junge Leute aus den höhern Ständen und Armenschule für Knaben und Mädchen, Fabrik von vervollkommneten Ackergeräthschaften ꝛc., am 15. Jan. 1802 gestiftet; mit dem 1 St. von Hofwyl vom Kaiser Alexander zu Bremgarten gestifteten Anstalt für den griechischen Cultus, russische Sprache, Literatur und Geschichte. Das Gurnigelbad 1900 E. über Bern.

3) Das Oberland am Fuße der hohen Alpen in 9 Vogteien: a) Thun mit der St. gl. R. am Ausfluß der Aar aus dem Thunersee, 1780 F. über dem Meer, 281 H. 1940 E. Schloß, eidgenoss. Militairschule, Licht-, Tabak-, Hut-, Kirschwasserf. Dabei das Bad Blumenstein. b) Oberhofen auch am Thunersee. c) Interlacken, wo die Dörfer Interlacken zwischen dem Thuner- und Brienzersee, und Lauterbrunnen, bei dem der 925 F. hoch vom Pletschberg herabfallende Staubbach; Holzarbeiten. d) Das Thal Grindelwald, wo der Grindelwaldgletscher, der am Fuß 2000 F. Breite hat. e) Das Hasliland, wo der Fl. Meyringen mit dem prächtigen Wasserfalle des Reichenbaches, Tabaksf. f) Frutingen, wo das St. Müllinen und der Mfl. Frutingen, Zeugf. g) Wimmis oder Nieder-Simmenthal. Das Simmenthal von den Walliservebirgen bis zum Thunersee, 13 Stunden lang, vom Fl. Simmen, der es durchfließt, genannt, wird in das untere und obere eingetheilt. In jenem liegen die Flk. Wimmis, Reutingen und Erlenbach, mit großen Pferdemärkten. h) Zwei-Simmen oder Ober-Simmenthal, macht den südlichen Theil des Simmenthals aus, wo das D. Zwei-Simmen. i) Sanen, von der pfeilschnellen Sana genannt, mit dem Flk. Sana.

4) Das Emmenthal, vom Fl. Emmen, an dem es liegt, genannt, in 4 Landvogteien: Brandis, Summiswald, Trachselwald und Signau, wo die St. Huttweil und Burgdorf, am Emmen; 188 H. 1794 E. Schloß, öffentliche Bibliothek (4000 B.), Versammlungsort der mediz. chirurg. Gesellsch. des Canton Bern, Chocoladenf., Niederlage von Käse und Leinwand aus dem Emmenthal. Dabei das Lochbad.

5) Seeland, gegen den Bielersee, wo die St. Nidau am Ausfluß der schiffbaren Ziel aus dem Bielersee, 400 E. Tabaksf., Weinbau, Handel. Erlach, am Bielersee, und Aarberg auf einer Insel der Aar.

6) Birseck mit dem Hauptort und Flk. Arlesheim an der Birs, Sitz des Capitels im ehemaligen Stift Basel. Die St.

Digitized by Google

Brunntrut oder Porentruy am Haller, 1900 E. Gymnasium, Ursulinerinnenkl. mit Mädchenschule, Gewehrf. Dabei ein Schloß auf einem Hügel, sonst die Residenz der Bischöfe von Basel. **Biel** (Bienne) am See gl. N. in einer an Wein und Getreide reichen Gegend, 304 H. 2150 E. Gymnasium **St. Ursitz** (Ursanne) am Doubs, mit einem alten verfallenen Beraschloß, 666 E. **Delmont** oder **Delsberg** an der Sarn des Birsfl. 1280 E. Gymnasium. **Lauffen** an der Birs, 400 E.

III. **Lucern**, 36 Q. M. 86,700 (100,000) E., ist nach der Verfassungsurkunde vom 29 März 1814 aristo-demokratisch, und in 5 Aemter eingetheilt: Stadt Lucern, Entlibuch, Willisau, Sursee und Hochdorf. Jeder derselben zerfällt in Zünfte, die in der Stadt die Handwerke bilden; auf dem Lande ist jeder Zunftgenosse, der seit einem Jahre auf dem Grund und Boden der Zunft wohnt, unabhängig, in die Miliz eingeschrieben, als verheirathet oder Witwer 20, unverheirathet aber 30 Jahr alt ist, und entweder ein Grundstück oder ein sicheres Vermögen von 500 Fr. besitzt. Die Regierung besteht aus dem täglichen Rathe von 36, und aus dem großen von den 36 Regierungs- und 64 Großräthen. Um auf die Candidatenliste zum großen Rathe zu kommen, ist ein Vermögen von 12,000 schw. Fr. erfoderlich; zu einer unmittelbar von den Distrikten abhängenden Stelle ist ein Vermögen von 3000 Fr. hinreichend. Zwei Schultheißen sind wechselweise ein Jahr lang Präsidenten. Der tägliche Rath übt die höchste vollziehende, verwaltende und richtende Gewalt aus, schlägt Rath und Hundert die Gesetzentwürfe vor und läßt sie vollziehen, legt denselben die Rechenschaft über den Staatshaushalt vor, und ernennt aus seiner Mitte den Appellationsrath, an dessen Spitze der Altschultheiß steht. Die beiden ältesten Mitglieder des täglichen Raths heißen Statthalter, und vertreten in Abwesenheit der Schultheißen deren Stellen. Der Rathsrichter hat das Staatssiegel in Verwahrung. Wer in den täglichen Rath treten will, muß 30 Jahre alt seyn. — Der Canton ist katholisch; die Weltgeistlichen und die beiden Collegiatstifter gehören zur costanzer Diöcese. Ein Appellationsgericht von 12 Mitgliedern des täglichen Raths spricht in letzter Instanz über alle Civil- und Criminalprozesse; die untern Civilbehörden sind die Amtsgerichte und die 18 Gerichtsbezirke, in welche die 5 Aemter eingetheilt sind. Wenn es auf eine Todesstrafe ankommt, so fällt der ganze tägliche Rath über den Beklagten das Urtheil. Der **Titel** ist: Schultheiß, Rath und Hundert der Stadt und Republik Lucern. Das **Wappen** ist ein halb von Silber, halb von Blau gespaltener

Schild. — Die Einkünfte, auch von dem steuerbaren geistlichen Eigenthum, betragen 100,000 Gulden. — Nach der Militaireinrichtung vom J. 1817 können Notarien, Küster, Schornsteinfeger, ein Müller und ein Schmidt auf jeder Mühle und Schmiede gegen 2 — 12 Fr. jährlich vom Militairdienst entlassen werden. In der Hauptstadt ist eine Unterrichtsschule für alle Waffen errichtet. Neben der Bewaffnung des Contingents im Zeughaus muß auch jedes Haus mit einem ordonanzmäßigen Gewehr, Bayonet, eisernem Ladstock, Kugel- und Schraubenzieher versehen seyn. Das Bundescontingent beträgt 1734 Mann und der Geldbeitrag 26,010 Franken.

Die Hst. ist Lucern am Ausflusse der Reuß (über welche 5 Brücken führen, namentlich die 1380 F. lange Hofbrücke und die 1303 erbaute Kapellbrücke mit 77 Doppelgemälden aus der Geschichte der Schutzheiligen der Stadt Moritz und Leodegar und den Hauptepochen der Schweizergeschichte verziert) aus dem Vierwaldstädtersee, 617 H. 6100 E. Merkwürdig sind das Rathhaus, Zeughaus, die Hauptkirche S. Leodegar mit der großen Orgel von 3000 Pfeifen ꝛc., Sitz des päpstlichen Nuntius in der Schweiz, Lyceum und Gymnasium (13 Prof.), Priesterseminar, freie Zeichenschule, Singakademie, Ges. der Freunde der Wissenschaften, Bibliotheken ꝛc., Pfyffers topographisches Relief von einem Theile der Schweiz, das 60 Q. Stunden der Natur auf einem Raume von 20½ franz. F. Länge und 12 F. in der Breite, und was 1000 F. in der Natur ist, in der Kunst 1 Zoll groß darstellt. Lebhafter Handel; große Waarenniederlage für die Straße über den St. Gotthard. In der Nähe an einem romantischen Felsen ein in Felsen gehauener sterbender Löwe (von Schorn) zum Andenken der 1792 zu Paris erschlagenen Schweizergarden am 10. Aug. 1820 eingeweiht. Ruswyl, Schullehrerseminar Willisau an der Wigger. Surse am Surfl. 1021 E. Sempach am See ol. N. 144 H. Schlacht am 9. Jul. 1386, in der 1400 Schweizer über 6000 Feinde siegten und Arnold von Winkelried als Held fiel. Flk. Beromünster Stift. Die Landschaft Entlibuch 10 St. lang und 8 St. breit, deren Bewohner großen Handel mit Vieh, Butter, Käse, Häuten ꝛc. treiben, mit dem Hauptorte und Dorf Schüpfheim, 3400 E.

IV. Uri, 24 Q. M. 14,000 E., ist rein demokratisch. Die höchste Gewalt steht bei der Landesgemeinde, zu der jeder Einwohner den Zutritt hat, der das 20ste Jahr erreicht hat, und die jährlich am ersten Sonntag im Mai zu Betzlingen gehalten wird. Sie ernennt den Landamman, den Landesstatthalter, den Pannerherrn, den Landeshauptmann, die beiden Landfähndriche, den Landesseckelmeister, den Zeugherrn, die 4 Landschreiber und alle übrigen Standeshäupter, genehmigt oder verwirft die ihr vom Landrath vorgelegten Gesetzesvorschläge, und darf über andre Gegen-

Digitized by Google

stände sich nur dann berathen, wenn ihr solche einen Monat vorher von dem Landrathe schriftlich mitgetheilt sind. Die ausübende Gewalt ist einem Landrathe übergeben, der außer dem regierenden Landamman und übrigen Bundeshäuptern aus 60 Mitgliedern besteht. Die katholische Religion ist die einzig geduldete im Canton, der unter den Sprengel des Bischofs von Chur gehört. Die Justiz verwalten der Wochenrath, der in geringern Civil- und Criminalfällen ohne Appellation entscheidet; das Funfzehnergericht, welches über Streitigkeiten richtet, die Ehre und Gut, Recht und Gerechtigkeit betreffen; und das Siebnergericht, dessen Wirkungskreis sich nur auf geringere Händel und Streitsachen unter 30 Gl. am Werth erstreckt; sie entscheiden nach dem Landbuche. Mit noch 54 Individuen verbunden bildet der Cantonsrath das Malefizgericht in schweren Verbrechen. Das Appellationsgericht besteht aus dem Landamman, 3 Ammannrichtern und 4 Rathsherren. — Die Gemeineversammlungen wählen ihre geistlichen und weltlichen Gemeinvorsteher und den aus 7 Mitgliedern bestehenden Dorfrath. — Das Wapen des Cantons ist ein schwarzer Stierkopf im goldnen Felde. — Die Einwohner sind frei von allen Abgaben; in den Staatssäckel fließen nur Strafgelder, die Einkünfte von Gemeingütern, Transitozoll und einige Beisteuern. Der Canton stellt ein Contingent von 236 Mann, und gibt einen Geldbeitrag von 1180 Franken. Der Canton ist in 2 Bezirke, Uri und Urseren, eingetheilt.

Hauptort Altorf, unweit des Einflusses der Reuß in den Vierwaldstädtersee, 1623 E., brannte am 5. April 1799 bis auf 20 H. ab. Kapuziner- und Frauenkl. Merkwürdig sind der Thurm, an dessen Stelle die Linde stand, unter welcher Tells Sohne der Apfel vom Kopf geschossen wurde, und 100 Schritt davon Tells Brunn, wo der Vater den Pfeil abschoß. In der Nähe die D. Bürglen Tells Geburtsort und Betzingen, wo im Mai die Landesgemeinde gehalten wird. Tells Kapelle am See an der Stelle, wo Tell aus dem Nachen sprang. Das Urserenthal auf dem St. Gotthardt, 6 St. lang und ½ St. breit, zwischen hohen, pyramidenförmigen, oft ganz kahlen Bergen, wo der Sommer höchstens 4 Monate dauert, und der Winter wegen des Holzmangels sehr beschwerlich ist. Der niedrigste Theil desselben liegt 4356 F. über dem Meere; der Weg zu ihm hinauf geht über die Teufelsbrücke, und durch das Urner Loch, einen durch den Felsen gesprengten, unterirdischen, 80 Schritt langen Gang, gelangt man hinein. Die D. Urseren und Hospital 4566 F über dem Meer, 300 E. mit dem Kloster der wohlthätigen Kapuziner, die Nothleidenden auf der durch diese Gegend nach der italienischen Schweiz führenden Straße zu Hülfe eilen.

V. Schwyz oder Schweiz, 22 Q. M. 28,900 E., von denen auf 120 weltliche Einwohner ein Geistlicher ge-

rechnet wird. Der Canton ist rein demokratisch. Die höchste und gesetzgebende Gewalt gehört der Landsgemeinde, die aus den Bürgern über 16 Jahre besteht und alle 2 Jahre am 1sten Sonntag des Mai zu Schwyz gehalten wird, wo die Landeshäupter und Gesandten zur Tagsatzung gewählt werden; sie nimmt die ihr vom kleinen Rath vorgeschlagenen Gesetzentwürfe an, oder verwirft solche, und kann nur über Gegenstände, die ihr einen Monat vor ihrer Zusammenkunft schriftlich von dem kleinen Rathe vorgelegt worden sind, deliberiren. Außerordentliche Landsgemeinden berathschlagen sich einzig darüber, weshalb man sie veranstaltet hat. Jeder der 6 Bezirke, Schwyz, March, Wollrau, Pfeffikon, Einsiedeln, Küßnacht, hat seinen eignen Rath und Gericht erster Instanz. Der Bezirksrath von Schwyz besorgt auch die allgemeinen Geschäfte des Cantons und die Correspondenz, und ruft in wichtigen Fällen den allgemein gesessenen Landrath zusammen. Dieser ist aus 60 Mitgliedern des Raths vom Bezirk Schwyz, außer dem Landamman, Statthalter, Seckelmeister, Landshauptmann, Pannerherrn und Zeugherrn zusammengesetzt, wozu die übrigen 5 Bezirke zusammen noch 30 Mitglieder geben. Er beschäftigt sich mit der Abfassung von Vorschlägen allgemeiner Gesetze und Verordnungen für den Canton, wacht für Wohl und Sicherheit, übt die höhere Polizei aus, organisirt die Miliz, und beurtheilt auch die Criminalfälle, für die nicht zufolge der Criminalordnung Todesstrafe eintreten kann. Für diese Fälle ist der zweifache Landrath aufgestellt, der aus sämtlichen Mitgliedern des allgemein gesessenen Landraths und eben so viel von den Gemeindsversammlungen erwählten Zuzügern besteht; er spricht nur über schwere Criminalfälle, auf welche Todesstrafen anwendbar seyn können. Der dreifache Landrath von 270 Mitgliedern und den ersten Beamten versammelt sich jährlich zweimal, instruirt in der ersten Sitzung den vom Canton zur Tagsatzung geschickten Gesandten, und vernimmt in der andern dessen Berichte. Der katholische Canton gehört in den Sprengel des Bischofs von Chur; der Pfarreien sind 30. Die Rechtspflege verwalten 1) das vom zweifachen Landrathe gebildete Blutgericht; 2) das über Erb und Eigen, Stege und Wege, Ehre und guten Namen entscheidende Neunergericht; 3) das über Kauf, Verkauf, Capitalien, Zinsen ꝛc. richtende Siebnergericht; 4) das über Schuldsachen unter 50 Fl. entscheidende Gast- oder Gassengericht; 5) das aus sämtlichen Abtheilungen des Cantons in demselben Verhältniß, wie der gesessene

Landrath, zusammengesetzte Cantonsgericht beschäftigt sich bloß mit der Appellation in Civilsachen, deren Werth die Summe von 200 Gülden übersteigt, und Injuriensachen. Die Landesgesetze bestehen in geschriebenen Sammlungen und in Gewohnheitsrechten. Das Wapen ist ein rother Schild, in dessen oberer Ecke ein silbernes Kreuz steht. Die Einwohner zahlen auch hier keine Abgaben, und die Einkünfte des Canton fließen aus denselben Quellen, wie in Uri. Schwyz stellt ein Contingent von 602 Mann und zahlt 2012 Franken.

Der Hptflk. Schwyz am Fuße des 5868 F. hohen Myten; 4600 E. ¾ St. davon Ibach, wo der Canton jährlich im Mai seine Landesgemeinde unter freiem Himmel hält. Die Flk. Brunnen am Vierwaldstädtersee, wodurch die Straße über den St. Gotthard nach Italien geht; hier schwuren 1315 die Cantone Uri, Schwyz und Unterwalden den ewigen Bund; Art oder Unterart am Zugersee; Gersau am Vierwaldstädtersee 1359 E., Seidenhandel. D. Küßnacht am Fuße des Rigibergs und Vierwaldstädtersee mit der hohlen Gasse, wo Tell den Landvoigt Geßler tödtete. Das Benediktinerstift Einsiedeln mit dem Flk. gl. N. an der Sihl, einer vortreflichen Freischule und einem wunderthätigen Marienbilde (zu dem bei der großen Engelweihfeier am 14. Sept. 1817 sich 30,000 Wallfahrer versammelten, von denen 15,000 das heil. Abendmahl genossen), in einer von hohen Bergen eingeschlossenen Gegend, dem auch die J. Aufnau im Zürchersee gehört. In der Landschaft March am Zürchersee liegt der Flk. Lachen, wo die von Zürich kommenden Schiffe anzulanden pflegen.

VI. Unterwalden, 12½ Q. M. 21,200 E., mit rein demokratischer Verfassung; die beiden Distrikte des Cantons bilden 2 besondre Staaten, deren jeder wechselsweise den Cantonsdeputirten zur Tagsatzung ernennt. Nach der Staatsverfassung des Cantons Unterwalden ob dem Wald vom 28. Apr. 1816 besteht der ganz katholische Canton aus 7 Pfarrgemeinen, als Sarnen, Kerns, Sachseln, Altnacht, Giswyl, Lungern, Kloster und Thal Engelberg. Die höchste souveraine Gewalt beruht auf der Landsgemeinde oder allgemeinen Versammlung des Volks, die aus den rechtlichen Landleuten besteht, die das 20ste Jahr erreicht haben, weder Falliten, noch sonst durch eine Sentenz entehrt und davon ausgeschlossen sind. Sie versammelt sich jährlich ordentlicher Weise am letzten Sonntag im April; außerordentlich wird sie zusammenberufen, wenn der Landrath solches wegen dringender wichtiger Geschäfte nothwendig erachtet. Sie wählt den regierenden Landamman und die übrigen Vorgesetzten des Landes, nämlich 4 Landammänner, den Landsstatthalter, den Landseckelmeister, den Landsbauherrn, den Pannerherrn, 2 Landshauptmänner,

2 Landsvenner und 2 Zeugherren. Sie ernennt den Gesandten auf die jährliche Tagsatzung. Sie bestätigt oder verwirft die ihr von dem Landrath vorgelegten Gesetzesentwürfe und andre wichtige Anträge. Sie wird jährlich von dem Bestand des Landseckels in Kenntniß gesetzt, und sie bewilligt die Erhebung der zur Bestreitung der Landesbedürfnisse erfoderlichen Landsteuern. Ihr steht die Befugniß zu, Landrechte an diejenigen zu ertheilen, denen der Acceß dazu von dem Landrath gestattet ist. Kein andrer Gegenstand kann an der Landsgemeinde in Berathung gezogen werden, es sey denn zuvor dem Landrath eingegeben worden und nach dessen Gutachten. Die außerordentlichen Landsgemeinden können nur über diejenigen Gegenstände berathschlagen, wegen welcher sie zusammenberufen worden sind. Der Landrath besteht aus den von der Landsgemeinde gewählten Vorgesetzten und 65 von den Pfarrgemeinden gewählten Rathsgliedern. Von ihm wird die höchste vollziehende, verwaltende und polizeirichterliche Gewalt ausgeübt. Er schlägt der Landsgemeinde die nöthig befundenen Gesetze vor, und besorgt nach erhaltener Genehmigung die Vollziehung derselben. Er besorgt die Vollziehung der Verfügungen der Bundesverfassung und der Tagsatzungsbeschlüsse, und ertheilt der Gesandtschaft auf die eidsgenössischen Tagsatzungen die für gut befundenen Instructionen, so wie die Niederlassungsbewilligungen nach Vorschrift der Gesetze. Er prüft die Rechnungen der Landesverwaltungen, ernennt die Verwalter des Armenguts und die Polizeibeamten, und entscheidet in letzter Instanz über die in die Judicatur der Gemeinderäthe einschlagenden Gegenstände und über Zugrechtsstreitigkeiten. Er ertheilt Revision über civilrichterliche Urtheile, übt die ihm zustehenden Collatur- und Confirmationsrechte einiger geistlichen Pfründen aus, und beurtheilt die polizeilichen und minder wichtigen peinlichen Rechtsfälle. Es liegt in seiner Competenz, in wichtigen Criminalfällen den zwei- oder dreifachen Landrath zusammen zu berufen. Von dem einfachen Landrath hängt die Entscheidung ab, ob ein Criminalproceß als Malefiz zu behandeln sey, oder nicht. Im ersten Fall wird der dreifache Landrath in der Eigenschaft als Malefizgericht versammelt, dem das ausschließende Recht zusteht, ein Todesurtheil zu fällen. Die bürgerliche Justizpflege wird verwaltet von den Siebnergerichten als erste Instanz, und von dem Geschwornen- oder Appellationsgericht. Jede Pfarrgemeinde hat ein jährlich abgeändertes Siebnergericht. Das Geschwornengericht besteht nebst dem

Digitized by Google

regierenden Landamman, der dabei den Vorsitz führt, aus 16 Richtern, die von den 7 Gemeinden gewählt und jährlich abgeändert werden. Der aus dem Amte tretende Landamman ist jeweilen ein Mitglied dieses Gerichts. Vor diesen Gerichten werden alle Civilstreitigkeiten, die Hab und Gut, Ehr und Eigen betreffen, entschieden, mit Ausnahme der der Judicatur des Landraths unterworfenen Zugrechtsstreitigkeiten. Das Landgericht besteht aus dem versammelten Landrath, und wird bei offener Thüre gehalten. Die Landsgemeinde wählt den regierenden Landamman und die übrigen oben genannten Vorgesetzten, die Kanzlei und die übrigen Landesbeamten. Der regierende Landamman wird jährlich abgeändert. Der Landseckelmeister und Landesbauherr resigniren jährlich ihre Aemter, sind aber sogleich wieder wählbar. Die übrigen Landesvorgesetzten bleiben lebenslänglich im Amte. Die Kanzlei und übrigen Landesbeamten aber müssen sich jährlich um die Bestätigung in ihren Aemtern melden. Um in der Landesgemeinde stimm- und wahlfähig zu seyn, muß man ein ehrlicher und rechtlicher Landmann seyn, und das 20ste Jahr erfüllt haben. Zur Stimm- und Wahlfähigkeit an den Kirchgangsgemeinden aber wird nebst den obigen Eigenschaften erfodert, daß er Antheil am Gemeindegut oder das Recht dazu habe, und in der Gemeinde wohne. Vater und Sohn oder 2 Brüder können nicht zu gleicher Zeit Rathsstellen im einfachen Rathe bekleiden; doch bleibt es der Landsgemeinde vorbehalten, bei den Wahlen der Vorgesetzten davon Ausnahme zu machen. Auch die zu Vorgesetzten ernannten Mitglieder des Landraths behalten ihre Rathsstellen bei. Das vor 1798 bestandene Landrecht ist wieder hergestellt. Es liegt in dem Souverainetätsrecht der Landsgemeinde, auf den Vorschlag des Landraths in einem und dem andern Artikel dieser Verfassung Abänderungen oder Zusätze zu machen. — Nach der Staatsverfassung des Cantons Unterwalden nid dem Kernwald vom 12. Aug. 1816 ist die Verfassung rein demokratisch, und die höchste Gewalt des Cantons beruht auf dem Volke. Jeder Landmann, der die gesetzlichen Jahre erreicht hat, ist Soldat, und nach den bestehenden Einrichtungen zum vaterländischen Dienst verpflichtet. Der Canton besteht aus 6 Pfarreien, die 13 Irtenen bilden; die Pfarrei Stanz begreift die Irty Stanz; Ennemoos; Dallenwyl und Wysenberg; Stansstadt, Obbürgen und Kirsiten; Oberdorf und Waltersberg; Büren unter dem Bach; dann folgt die Irty Buochs; Ennetbürgen; Wolfenschießen, Boden, Allzellen und Oberrickenbach;

Digitized by Google

Büren ob dem Bach; Beckenried; Hergiswyl; Emetten. Die öffentlichen Gewalten bestehen in der Landsgemeinde (aus allen Landleuten, die das Gesetz nicht unfähig erklärt), Nachgemeinde (die Gesetze errichtet oder abändert), dem drei-, zwei- und einfachen Landrathe (der letzte besteht aus allen Vorgesetzten und 58 Irtyratsherren), dem Wochenrathe (der minder wichtige Civil-, Polizei- und Provinzialgegenstände behandelt), dem Extrarathe, dem Kriegsrathe (der sich versammelt, wenn das Vaterland von außen bedroht oder im Innern durch schwere Gährung in Gefahr gerathen sollte), dem Sanitätsrathe (der sich versammelt, wenn Anzeigen von ansteckenden Krankheiten unter Menschen oder Vieh anlangen), dem Blutgericht (das über Leben und Tod entscheidet, und nicht nur aus dem einfachen Landrath von 58 Personen, sondern auch aus allen Landleuten besteht, die das 30ste Jahr erreicht haben, mit Ausnahme der Geistlichen, der des Eides unfähigen [und an ihrer Ehre beschädigten?] und der Blutsverwandten des Angeklagten bis zum 4ten Grad der Verwandtschaft), dem Geschwornengericht (das über alle Streitgegenstände ohne weitere Appellation abspricht, die Ehre und Gut betreffen), den Siebnergerichten (die aus 7 Mitgliedern bestehen, und inappellabel über alle Civilstreitsachen unter dem Werthe von 30 Gulden absprechen) und den Friedensgerichten jeder Pfarrei, bei denen alle Streitgegenstände vorwalten müssen, ehe sie vor eine höhere Gerichtsinstanz gezogen werden können, und die inappellabel sprechen, was unter dem Werth von 10 Gulden ist. — Die Regierung von Obwalden hat ihren Sitz zu Sarnen, von Nidwalden zu Stanz. — Das Wapen ist ein silberner Schlüssel in einem von Roth und Silber quer getheilten Schilde. — Die Staatseinkünfte sind sehr unbedeutend. Beide Landestheile stellen ein Contingent von 382 Mann und zahlen 1910 Franken. Der Canton ist durch den von S. nach N. gehenden Kernwald getheilt in

1) das Thal ob dem Walde im W., wo die Flk. Sarnen am Landenberge (auf dem sich die Landesgemeinde versammelt, und auf dem das Zeughaus und eine hübsche Kirche stehen) und am Sarnensee, 2000 E., und Alpnach am Fuße des Pilatusbergs und am Alpnachersee (einer Bucht des Lucerner- oder Vierwaldstädtersees). Die Benediktiner-Abtei Engelberg mit einer Bibliothek von 10,000 Bänden und Seminarium, trefflichen Sennerei und großen Käsemagazin, in dem vom 10,000 F. hohen Titlis und den Surenenalpen eingeschloßnen Thale gl. N., das unter einer beständigen Abwechslung von Gletschern und fruchtbaren Wiesen sich 4 St. lang erstreckt.

2) Das Thal nid (unter) dem Walde im O., wo der Flk. Stanz im S. W. des Vierwaldstädtersees, 2119 E., mit einer Bildsäule Arnolds von Winkelried, dessen Wohnhaus man noch nahe an einem Felsen sieht; ¼ Stunde davon der mit Bänken besetzte Versammlungsplatz der Gemeine von Nidwalden.

VII. Glarus, 21½ Q. M. 1817. 26,575 E., ist nach der Verfassung vom 21. Juni 1814 demokratisch, und in 15 Gemeinden (Tagwen) getheilt: Bilten mit Kerenzen, Urnen, Näfels, Mollis, Nettstal, Glarus, Enneda, Mitlödi, Schwanden, Eschen, Bettschwanden, Rüti, Linthal, Matt, Elm. Die Souverainetät ist bei der vereinigten Landsgemeinde der Reformirten und Katholiken, die sich aus den Bürgern über 16 Jahre bildet. Der Deputirte zur Tagsatzung wird von derselben 2 Jahre aus den Bürgern der reformirten, und das dritte Jahr aus den Bürgern der katholischen Confession gewählt. Die besondern Landesgemeinden besorgen ihre innern Angelegenheiten. Die Landammannstelle bekleidet ein reformirter Glarner 3, ein Katholik 2 Jahre. Steht die Landammannstelle bei den Reformirten, so ist der Landesstatthalter ein Katholik, und umgekehrt. Jeder Glaubenstheil hält seine Landesgemeinde am letzten Sonntage des Mai, die Reformirten bei Schwanden, die Katholiken bei Näfels. Der gemeine Landrath besteht aus 49 reformirten und 15 katholischen Mitgliedern außer den Standeshäuptern; er besorgt unter dem Vorsitze des Hauptes der Republik, des Landammans, die eidgenossischen Angelegenheiten, hat die Gerichtsbarkeit über die Fremden, und verwaltet die Landeseinkünfte. Jeder Religionstheil hat seinen besondern Landrath, der die Instructionen seiner Gesandten über ausschließende Punkte ertheilt; auch besitzt jeder Religionstheil seine abgesonderten Einkünfte, und hat seinen Seckelmeister. Die Katholiken des Cantons verhalten sich zu den Reformirten wie 1 zu 7; diese stehen unter einer eigenen Synode, jene gehören zur costanzer Diöces. Die Gerechtigkeit verwalten 1) das Gericht der Fünfe, vor dessen Forum die Schuldsachen gehören; 2) das Gericht der Neune, das über persönliche Sachen entscheidet; 3) das Gericht des Augenscheins; 4) ein gemischtes Gericht zwischen beiden Religionsgenossen. Der reformirte Theil hat überdies noch ein besonderes Ehegericht, und auch ein eigenes Appellationsgericht. Der besondere Landrath ist das Blutgericht oder der Criminalrichter für die Landleute seines Glaubens; für Fremde hingegen, ohne Unterschied der Religion, ist es der allgemeine Landrath. Das Wapen ist ein rother

Digitized by Google

Schild mit dem Bildniß des heil. Fridolin auf grünem Boden, mit einer schwarzen Benediktinerkutte bekleidet und einen Stab in der Hand haltend. — Nach einem Beschluß vom J. 1820 werden die Landdienste (Landschreiber, Landwaibel, Läufer [in öffentlichen Geschäften], Wagenmeister ꝛc.) unter allen Landleuten ausgelost; bei der nächsten Losung traf das Loos Personen, die unfähig waren, die Stellen zu bekleiden, und ihre Loose für 600 Louisd'or verkauften. — Glarus stellt ein Contingent von 482 Mann, und zahlt 1615 (nach andern 4825) Franken.

Der Hauptflk. Glarus, zwischen dem Glarnisch (einem hohen, mit ewigem Eis und Schnee bedeckten Berg) und dem Linth (M. Zürchersee), 4000 E, Bibliothek, Bleichen, Indiennedruck., Schabziegerbereitung; Handel. Die Flk. Mollis 1600 E. Schabziegerbereit., Fabr. Schwanden 1900 E. Handel mit Schiefertafeln. Die D. Matt Schieferbruch, Handel mit Schieferwaaren. Näfels an der Linth, 1300 E. Schlacht 1388, in der 350 Glarner 13,000 Oestreicher schlugen, und bei 62 eignen Todten 2500 Feinde auf dem Schlachtfelde niederstreckten. Nieder-Urnen, mit einem guten Bade und großen Niederlagen für den Transito; Gerb., Seidenf. Stachelberg Schwefelwasser. Im Plattenberg bei Matt Schieferbruch, woraus viele Tischblätter und Schreibtafeln geschnitten werden.

VIII. Zug, 5¾ Q. M. 14,824 E., katholischer Confession unter dem costnitzer Bisthum, nach der Verfassung vom 28. Aug. 1814 mit demokratischer Verfassung, in 2 Theile abgetheilt, wovon die Stadtgemeinde Zug und die Gemeinden Cham, Hüneberg, Steinhausen, Risch und Walchwyl das innere, und die Gemeinden Ober- und Unter-Aegeri, Menzingen mit Neuheim und Baar das äußere Amt bilden. Das Volk, zu dem jeder Einwohner über 19 Jahre gehört, übt seine Souverainetät in der Landsgemeinde, in den verfassungsmäßigen Gemeinden und durch den dreifachen Landrath aus, der die gesetzgebende Behörde des Cantons bildet, und aus dem Cantonrath und 2, jedem Gliede dieses Raths beigeordneten Gliedern besteht. In der Landesgemeinde, die am 1sten Sonntag im Mai sich versammelt, werden der Landamman, die übrigen Standeshäupter und der Gesandte zur Tagsatzung, so wie in den verfassungsmäßigen Gemeinden die Räthe des Cantonraths, die Mitglieder des dreifachen Landraths, des Cantongerichts und des Gemeinderaths gewählt; der dreifache Landrath versammelt sich jährlich dreimal, und übt die gesetzgebende Gewalt aus. Der Cantonrath besteht aus 54 Gliedern und dem Landamman, und hat die oberstrichterliche, verwaltende und vollziehende Gewalt.

Digitized by Google

Die Gerechtigkeit verwaltet das aus 6 Richtern und dem Präsidenten (Statthalter) bestehende Cantongericht, das auch mit Zuziehung von 6 Gliedern aus den Gemeinden das Appellationsgericht vorstellt. Das Gemeindegericht ist das untere Gericht, von dem an das Cantongericht appellirt wird; in Sachen unter 12 Franken entscheidet es definitiv. Der Criminalrath besteht aus 25 Gliedern. Die Gemeinderäthe besorgen neben ihren übrigen Pflichten die niedere Polizei. — Das Wapen ist ein blauer Querbalken in einem rothen Schilde. Die aus den Regalien, directen und indirecten Steuern fließenden Einkünfte sind unbedeutend. Zug stellt ein Contingent von 250 Mann und zahlt 1250 (nach andern 2497) Franken.

Die Hst. Zug am Fuß des Zugerbergs, und am Zugersee, 2900 E., Seidenf., Speditionshandel; Zeughaus mit eroberten Waffen, Beinhaus, wo die Schädel der Verstorbenen mit Namen aufgestellt sind, 2 Klöster und Schulen. Flk. Cham am Zugersee und der Lowerz, Papiermühle. Walterschwyl, Gesundbrunnen. Im S. O. des Canton liegt der Egerisee und neben ihm der Berg. Morgarten, Schlacht 16. Nov. 1315, in der 1300 Schweizer gegen 20,000 Oestreicher den ersten Sieg für ihre Freiheit erfochten.

IX. Freiburg oder Fryburg, 38 Q. M. 70,000 E. Der Canton hatte 1807. 59,365 Morgen [Juchart] Ackerland, 16,487 Juch. Waldungen, 1236 J. Gemüse-, Hanf- und Flachsland, 596 J. Weinland, 65,846 J. Wiesen, wozu noch 10,198 J. Sumpfwiesen oder Moorland kommen; 10,942 Pferde und 34,987 St. Hornvieh, wovon vom März bis Oct. 24,000 Ct. Käse, an Werth den Ct. zu 32 schw. Franken 768,000 schw. Fr. gemacht werden. Außer dem Bezirk Murten, dessen 7300 Seelen reformirt sind, bekennt sich der Canton zur katholischen Religion, und gehört in den Sprengel des Bischofs von Freiburg oder Lausanne, ist nach der Verfassung vom 10. Mai 1814 und den Verbesserungen im Sept. 1816 aristo-demokratisch und wird in 12 Amtsbezirke eingetheilt: Freiburg, Murten, Gryers, Corbers, Boll, Castels, Romont, Ruw, Favernach, Montenach, Ueberstein, Stäfis. Der große Rath besteht aus 116, der kleine aus 28 Mitgliedern des großen Raths, in welchen die beiden Schultheißen wechselsweise ein Jahr lang präsidiren. Der kleine Rath, in dessen Händen sich die höchste vollziehende, verwaltende und richterliche Gewalt befindet, theilt sich in 2 Abtheilungen: den Staatsrath unter Vorsitz des Schultheißen aus 13, und den Appellationsrath unter Vorsitz des Altschultheißen, auch aus 13 Mitgliedern bestehend. Die Mit-

Digitized by Google

glieder des großen Raths, der die gesetzgebende Gewalt hat, sind 108 Mitglieder des freiburger Patriciats und 36 Mitglieder der Städte und Landschaft. Die Gerechtigkeit verwalten in unterer Instanz die Amtsbezirksgerichte, von welchen die Appellation an den Appellationsrath geht; bei Klagen über Verbrechen, welche die Todesstrafe nach sich ziehen, wird durch den ganzen kleinen Rath über den Beklagten das Urtheil gefällt. In jeder Pfarrgemeinde bestellt der Staatsrath einen Amtmann, der mit seinen Beigeordneten die Communalsachen und Ortspolizei verwaltet. Der Cantonsbürger, der Patricier werden will, muß das 100jährige Landrecht, eheliche Geburt und 50,000 Fl. Vermögen, zur Hälfte in liegenden Gründen, und tadellosen Wandel darthun, und 5000 Franken für das große Bürgerrecht zahlen. Kleine Bürger der Stadt dürfen nur 3000 Franken Vermögen darthun, und zahlen nur 2500 Fr. Für ausgezeichnete, dem Vaterlande geleistete Dienste kann es aber der große Rath ohne Rücksicht auf Vermögen und Landrecht ertheilen. Am ersten Sonntag nach Johannis jedes Jahrs wird der gefreite heimliche Sonntag vom großen Rath unter dem Vorsitz des ersten Heimlichers gehalten, und zur Pütelung geschritten, d. i. zur Prüfung des öffentlichen und Privatbetragens jedes Mitglieds des kleinen Raths vom Amtsschultheißen an. Die Verwandten treten dann ab, und Rügwürdige erhalten eine Warnung, oder werden entsetzt. Außerdem gibt es noch ein Censurgericht, das Gericht der Heimlicher, die aus 7 Mitgliedern von verschiedenen Geschlechtsnamen zusammengesetzt und auf 3 Jahre gewählt werden, unverletzlich sind, und über Handhabung der Gesetze und über Sittlichkeit der Mitglieder des großen Rathes wachen; bleiben ihre Vorstellungen ohne Erfolg, so tragen sie die Sache am heimlichen Sonntage vor. Auch besitzen sie das Veto, d. i. das Recht, Einhalt zu thun, und jede Behörde muß sich fügen. Auch einzelne Heimlicher können das Veto üben; doch hört dessen Wirkung auf, wenn es nicht nach 24 Stunden von dem gesamten Censurgericht bekräftigt wird. — Die 28 Mitglieder des kleinen Raths theilen sich in den Staatsrath und Appellationsrath; jener besteht aus 13, dieser aus 15 Personen; die beiden Schultheißen und 3 Staatsräthe bilden den Geheimenrath. — In den einzelnen Landschaften dieses Cantons sind 10 verschiedene bürgerliche Gesetzbücher giltig. — Der Titel der Republik ist: Schultheiß, kleine und große Räthe der Stadt und Republik Freiburg; das Wapen ein schwarz und blau

in der Quere getheilter Schild. Der Canton stellt zur Bundesarmee 1240 Mann, und zahlt einen Geldbeitrag von 18,600 Franken.

Die Hst. Freiburg mit dem Zunamen: im Uechtlande, am Fl. Saane, im Thal und auf einem steilen Sandsteinhügel, 1079 H. 5200 E., Lyceum, Gymnasium, ökonomische Gesellsch., 100 Weinhäuser, aber keine öffentliche Bibliothek; St. Michaelkloster (das beinahe 1 Million Fr. Einkünfte hat, und im Sept. 1818 den Jesuiten zur Errichtung einer öffentlichen Lehranstalt eingeräumt wurde), Kloster der Visitantinerinnen (1822 mit 25 Professen, 5 Laienschwestern, 5 Novizen), Ursulinerinnenkloster mit Mädchenschule; Zeug-, Salz- und Münzhaus; die große zum Andenken der murtner Schlacht gepflanzte Linde; 1 St. davon die Magdalenenhöle, eine Einsiedelei. Die St. Gryers oder Gruyeres, Bergschloß am Fuß der Alpen, Handel mit Käse. Wippingen. Romont. Bulle oder Boll. Rüe. Peterlingen an der Proye. Murten am See gl. N. 1200 E., Schlacht am 22. Juni 1476 gegen die Burgunder; zum Andenken des 1798 von den Franzosen zerstörten Beinhauses ist 1822 ein Obelisk errichtet worden. Semsale Glasf. Das D. Valsainte Erziehungsanstalt der Ligorianer.

X. Solothurn, 13 Q. M. 47,900 E., die mit Ausnahme der 3933 reformirten Bewohner der Amtei Buchegg-berg Katholiken sind, die neben 2 Collegiatstiften und einer Benediktinerabtei 3 Kapuziner- und 3 Nonnenklöster haben, und zum Sprengel der Bischöfe von Lausanne und Basel gehören. Das Ackerland wird auf 36,232 Jucharte, das Wiesenland auf 37,389, die Weinberge auf 325, die Waldungen auf 150,000, die Gärten auf 721, die Weiden auf 13,458, das ausgerodete Land auf 717 Juch. (bei obrigkeitlichen Vermessungen auf 40,000 Q. Schuh festgesetzt) gerechnet; der Viehstand betrug 1811. 5307 Pferde (für deren Zucht seit diesem Jahre eine eigne Commission besteht; auch werden seit 1810 Maulthiere gezogen), 16,658 Stück Hornvieh, 10,814 Schafe, 3495 Ziegen, 11,124 Schweine. Der Canton ist nach der Verfassung vom 17. Aug. 1814 aristodemokratisch, und hat 5 Distrikte (Solothurn, Biberist, Ballstadt, Olten, Dornach) und 31 Gerichtskreise; die gesetzgebende Gewalt befindet sich in den Händen des großen Raths von 101, die vollziehende in denen des kleinen Raths von 21 Mitgliedern des großen Raths. An der Spitze eines jeden steht ein Schultheiß. Die solothurner 11 Zünfte liefern die meisten Mitglieder. Der Vermögenszustand der wahlfähigen Kandidaten ist zum großen Rathe auf 5000 und zu einer von demselben abhängenden Stelle auf 2000 schw. Fr. bestimmt. Die erste Instanz in Rechtssachen bilden 9 Oberamteien, deren jede aus dem Oberamtmann und

Digitized by Google

2 Beisitzern besteht; von diesen appellirt man an das Cantongericht in der Hauptstadt von 8 Gliedern. Die letzte Instanz ist das Appellationsgericht, aus 14 Gliedern des großen Raths bestehend, wobei jede der 11 solothurner Zünfte 1 hat, unter dem Vorsitz des Altschultheißen, zu welchen noch bei Criminalfällen 4 Mitglieder des kleinen Raths kommen. Für die Verwaltung sorgt der Oberamtmann, dann das Verwaltungsgericht und zuletzt der kleine Rath. Eine Censur von 15 Gliedern wird jährlich aufgestellt. Die Weltgeistlichkeit ist unter 4 Ruralcapitel getheilt. — Der Titel ist: Schultheiß, kleine und große Räthe der Republik Solothurn; das Wapen ein von Silber und Roth in der Quere getheilter Schild. Die Einkünfte des Staats, dessen steuerbares Vermögen 40 Mill. schw. Fr. beträgt, betragen ungefähr 130,000 Fr., und in gewöhnlichen Jahren übersteigt die Einnahme die Ausgabe um 10—18,000 Fr. Solothurn stellt zum Bundesheer 904 Mann und als Geldbeitrag 18,600 (nach andern 18,091) Franken.

Der befestigte Hauptort Solothurn an der Aar, 1805. 553 Wohn- und 192 andre Gebäude, 3859 E., schöne Domkirche des heil. Ursinus, Bibliothek, 5 Klöster, kathol. Collegium, Zeughaus, Kattunf., römische Ruinen, Hauptniederlage der Waaren, die aus einem Theile Frankreichs durch die Schweiz geführt werden. Von dem 3 St. entfernten Weißenstein übersieht man die Alpen vom Montblanc bis Tirol. Die St. Olten an der Aar, 1805. 142 Wohn- und 106 andere Gebäude, 1248 E. Schmiedearb., Eisendrahtzug, Wollstrumpf- und Baumwollf. Die Flk. Dornach Schlacht im Schwabenkriege 1499. Ballstall Kattunf. Clus. Schönenwerd. Biberist an der Emmen.

XI. Basel, 12½ Q. M. 47,500 E., nach der Verfassungsurkunde vom 4. März 1814 ein aristo-demokratischer Canton, ist in 6 Bezirke eingetheilt: Stadt Basel, die Bezirke Waldenburg, Sissach, Liestall, den untern Bezirk. Die 5 Landbezirke sind in 30 und die Stadt in 15 Wahlzünfte eingetheilt, in denen alle Bürger und Bürgerssöhne stimmfähig sind, die volljährig sind, und einen unabhängigen Stand bilden, d. i. die in Niemandes Kost und Lohn stehen, keine Armensteuern genießen, und weder Accordanten, noch Falliten, noch durch Urtheil und Recht ihres Activbürgerrechts verlustig oder stillgestellt sind. Der große Rath von 150 Mitgliedern übt die gesetzgebende Gewalt aus; der kleine Rath, aus 25 Mitgliedern des großen Raths bestehend, vollzieht die von der höchsten Gewalt ausgehenden Gesetze, schlägt dem großen Rath die Gesetze vor, die er nöthig erachtet, und gibt ihm über die an denselben zur

Digitized by Google

Berathung überwiesenen Gegenstände seine gutachtlichen Vorschläge ein. In beiden wechselt das Präsidium der beiden Bürgermeister ab, die von dem großen Rath aus der Mitte des kleinen auf 1 Jahr durch absolute Stimmenmehrheit gewählt werden. Um Mitglied des großen Raths werden zu können, muß ein Bürger 25 Jahr alt seyn, und ein Vermögen von 5000 Fr. nachweisen. Die Religion der Mehrzahl ist reformirt, und die Geistlichkeit in 1 Stadt- und 3 Landcapitel eingetheilt. Nach einem Gesetz des großen Raths vom 7. Apr. 1817 dürfen in den alten Landbezirken nur reformirte, in den Gemeinden des ehemals zum Bisthum gehörigen Bezirks Birseck nur katholische Bürger angenommen werden, und zwar nur Leute von ehelicher Geburt, gutem Leumund und 600 Fr. Vermögen. — Von den untern Behörden, dem Magistrat zu Basel und den 5 Bezirksgerichten, geht die Berufung an das Appellationsgericht, aus 13 Mitgliedern des großen Raths bestehend, zu welchen bei Anklagen auf Leib und Leben noch 4 Mitglieder des kleinen Raths treten. Außerdem hat der Canton ein eignes, aus 1 Präsidenten und 14 Beisitzern gebildetes Criminalgericht erster Instanz. — Die Aufsicht über die Staatsfinanzen führen die Dreierherren, die zugleich Mitglieder der Rechenkammer, der obern Finanzbehörde der Republik sind. — Das Haupt der Geistlichkeit ist der Antistes am Münster zu Basel, der mit den 4 Deputaten des kleinen Raths, 3 Professoren der Theologie und den 4 Hauptpfarrern der Stadt den Kirchenconvent bildet, wogegen der theologische Convent aus den 4 Hauptpfarrern und 3 Professoren der Theologie zusammengesetzt ist. Der Erziehungsrath besteht aus 16 Gliedern, worunter 5 kleine und 3 große Räthe, der Antistes, Rector, 3 Professoren und 3 Bürger, die aus doppeltem Vorschlag des kleinen und großen Raths gewählt werden, und die Aufsicht über die Universität und andre öffentliche Lehranstalten haben. — Das Wapen der Republik ist ein schwarzer aufgerichteter Basil-, oder Bischofsstab in Silber; Schildhalter ein Basilisk. Die auf 500,000 Fr. geschätzten Einkünfte liegen meistens auf dem Handel. Für das Heer werden jährlich 170,976 genf. Fl. verwandt. Nach einer Verordnung vom Sept. 1817 kann jeder Milizpflichtige von 20—46 Jahren, der wegen Gebrechen vom Militairdienst befreit ist, zu irgend einem seinen Verhältnissen angemeßnen Dienst angehalten werden. Jeder zur Arbeit mit der Feder Brauchbare kann angehalten werden, das Jahr 6 ganze Tage

Digitized by Google

unentgeltlich auf einem Bureau zu arbeiten; sollte er aber mehr als 6 Tage des Jahrs nöthig werden, so soll ihm der Sold eines Stabsfouriers der Infanterie für jeden Tag bezahlt werden. Bei Unordnung kann er dieses Dienstes entlassen und zum Ordonanzdienst gezogen werden. Die Ordonanzen besorgen das Zusammenberufen der Miliz zum Exerziren oder anderem Dienst, und die Vertragung der offiziellen Schreiben militairischer Behörden von einer Station zur andern. Alle wegen entehrender Strafen für den Milizdienst unwürdig Erklärten sollen bis zum vollendeten 45sten Altersjahre die 2 ersten Werktage jedes der 8 Monate vom März bis Oct. jährlich bezirksweise zusammengezogen und zum Straßenbau gebraucht werden. — Basel zahlt als Geldbeitrag 22,950 (nach andern 20,450) Fr., und gibt ein Contingent von 918 (nach andern 818) Mann.

Die Hst. Basel, am Rhein, über den eine 715 rhein. Fuß lange Brücke führt, unter der jährlich 1046 Mill. Cubikklaftern (zu 1000 Cubikfuß) Wasser durchgehen, mit welcher Wassermasse ein Becken von der Größe des constanzer Sees sich 62 F. füllen würde; 950 F. über der Nordsee (so wie die Schiffländе oder der Kai, an dem die Rheinschiffe anlegen, der niedrigste Punkt in der Stadt, horizontal mit der Spitze des strasburger Münsterthurms liegt, woraus zugleich der große Fall des Rheins in der kleinen Entfernung von 30 St. erhellt), die größte und erste Handelsst. in Helvetien, 2119 H. 16,420 E. Hauptgebäude sind die 1010 gebaute Münsterkirche mit Erasmus Grabmahl und Holbeins Gemälden, das Zeughaus und der markgräfl. Hof. Universs. (1821. 87 Stud.), Gymnasium und Realschule (1818 369 Schüler), Bibliothek, Seminarium für Missionarien (1823. 33 Zöglinge für Ostindien, die Gewürzinseln, caucasische Landenae ꝛc., mit einer Missionsges. und 30 Hülfsvereinen in Stuttgart, Barmen ꝛc.), Verhaus der Herrnhuter (die in der Stadt und dem Canton viel Anhänger haben), Museum für Naturwissenschaft und Scheidekunst, Taubstummenanstalt, Pensionsanstalt für Schullehrer (1821 mit 150 Theilnehmern), botan. Garten, Gesellsch. zur Beförderung und Aufmunterung des Guten und Gemeinnützigen (1777 von Iselin gestiftet, 1823 mit 440 Mitgliedern; mit einer Zeichnungsschule, Arbeitsschule für die ärmere weibliche Jugend, Schule für Papparbeiter, Leseanstalten für die Jugend, Anstalt für kranke Arme (die Armenkrankencommission hat 1802—22. 156,851 schw. Fr. eingenommen), landwirthschaftlichem Verein zur Vermehrung des Erwerbs der Landleute, Schullehrerconcurs (der mit Prämien begleiteten jährlichen Prüfungen der dazu eingeladenen Elementarschullehrer), der zur Cantonalanstalt erhobenen Töchterschule, zinstragende Ersparnißkasse, 1823 mit einem Capital von 90,159 Franken, Gesangschule, Armenschullehreranstalt in dem nahen Beuggen, Suppenanstalt ꝛc.), teutsche Bibelgesellsch. (die Bibeln mit stehenden Lettern druckt, und 1821. 6977 Bibeln, 4786 N. Test. und 704 Psalmen verkauft hat); 15 Gemäldesammlungen, Waisen- und Zuchthaus, Woll-, Baumwoll-, Handschuh-, Tabak-, Leder-, Band-, Seiden- und Papierf.; die Seidenbandf. (bei denen 1610 ein solcher

Werkstuhl vorhanden war, doch ward ihre Zahl erst 1670 bedeutend) beschäftigen in der Stadt und allen Dörfern des Cantons an 3000 Werkstühle, von denen mehrere täglich an 300 Ellen Band liefern; der Arbeitslohn wird auf 1,250,000 schw Fr. berechnet, der jährliche Werth des durch diesen Industriezweig in Umlauf gesetzten Capitals 6—7 Mill. Fr.; Handel. Hier war 1470 die erste Papiermühle in der Schweiz. Concilium 1431—48 Friedensschlüsse. Zwei St. von Basel auf der Stelle des Dorfs Kaiseraugst lag sonst Augusta Rauracorum, 50 J. vor Chr. von den Römern gebaut und von den Hunnen 450 zerstört. Liechstall an der Ergolz 1600 E. Spital für Unheilbare der Landdistrikte des Cantons Basel. Wallenburg oder Waldenburg am Gebirge Hauenstein, einem Ast des Jura. Das D. Bubendorf Bad.

XII. Schaffhausen, 8 Q. M. 30,000, mit Ausnahme der katholischen Gemeinde Ramsau, reformirte E., hat nach der Verfassung vom 12. Juli 1814 eine aristodemokratische Verfassung, und ist in 24 Zünfte (12 für die Hauptstadt und 12 für die Landschaft) getheilt; stimmfähig ist jeder Bürger und Bürgerssohn, auf dem Lande nach beendigtem 20sten Jahre, in der Stadt nach erlangter Majorennität. Die aus 74 Mitgliedern bestehenden klein und großen Räthe sind der Gesetzgeber und die oberste Behörde des Cantons, und 2 Bürgermeister führen abwechselnd jeder ein Jahr lang in denselben den Vorsitz. Der aus 24 Mitgliedern des großen Raths bestehende kleine Rath vollzieht die von der höchsten Gewalt ausgegangenen Gesetze, schlägt klein und großen Räthen die ihm nothwendig scheinenden Gesetze vor, und urtheilt in letzter Instanz in Civil- und Verwaltungsstreitigkeiten, so wie in allen Criminalfällen, wobei jedoch bei Todesurtheilen klein und großen Räthen das Begnadigungsrecht vorbehalten bleibt. Der Kirchenrath führt die Aufsicht über den Cultus. Die Rechtspflege verwalten 5 Stadt- und Landgerichte und die Friedensrichter, von welchen die Berufung an das aus 13 Mitgliedern des großen Raths bestehende Appellationsgericht geht, zu dem bei Criminalfällen 4 Glieder des kleinen Raths treten; die Ehesachen stehen unter dem Ehegericht, die Polizei unter 2 Polizeicommissarien. Nach der neuen Ehegerichtsordnung vom J. 1822 erfodern Ehen mit Katholiken die Erlaubniß des kleinen Raths, und die Kinder folgen der Religion des Vaters. Eine in den Canton heirathende Fremde muß darthun, daß sie 400 Fl. besitze; gegenseitige unüberwindliche Abneigung kommt nicht als gesetzlicher Scheidungsgrund vor. Auf Unzuchtvergehen stehen 10 Fl. und 2 Tage Gefängnißstrafe (ehemals 20 Fl. und 3 Tage). — Der Titel ist: Bürgermeister, kleine und große Räthe

der Stadt und des Canton Schaffhausen; das Wapen ein schwarzer springender Widder im Grünen. Die aus der Gutssteuer, Zehnten, Zöllen, Weinumgeld, Salzverkauf, Forsten, Lehen und Pachtungen fließenden Einkünfte sind unbedeutend; 2 Seckelmeister führen die Aufsicht darüber. Die Militairverfassung macht alle Bürger und Insassen vom 18—48sten Jahre militairpflichtig. Befreit sind alle weltliche und geistliche Würden und Bedienstete. Jede Befreiung wird bezahlt; ein Geistlicher z. B. bezahlt lebenslänglich jährlich 40 Kreuzer. Schaffhausen stellt zum Bundesheer 406 Mann, und zahlt 9320 (nach andern 9237) Franken.

Die Hst. Schaffhausen am Rhein, 6000 E. Hauptgebäude sind die Münst.r- und Johanniskirche, das neue Waisenhaus, Kaufhaus, Zeughaus, die neue Brücke. Akademisches Gymnasium (Collegium humanitatis, zur Vorbereitung künftiger Theologen mit den nöthigen Vorkenntnissen), Blindenunterstützungsanstalt (seit 1809, mit einem Capital von 5406 Fl. 51 Kr.), Hülfsges., Bibelgesellsch., Citad., Gußstahl-, Seiden- und Baumwollenf., Handel. Geburtsort des Geschichtschreibers der Schweiz, Joh. v. Müller. ½ St. davon ist der Rheinfall. Neukirch am Rhein. Stein am Rhein, am Ausflusse des Rheins aus dem Bodensee, 1800 E., Weinhandel, Rheinzoll; dabei das alte Bergschloß Steinerklinge. Die Flk. Hallau oder Unterhallau 3000 E. Thäingen Weinbau. Das Eisenschmelzwerk Neuhaus.

XIII. Appenzell, 7¼ Q. M. (10—11 St. lang und 6 St. breit) 55,000 E., in den äußern und innern Roden (Rotten, cohortes) getheilt, mit demokratischer Verfassung. Die Souverainetät steht bei den Landsgemeinden, die wechselsweise den Deputirten zur Tagsatzung bevollmächtigen. Die Regierung wird im innern Roden nach der Verfassung vom 30. Juni 1814 von dem großen Rathe mit 124 Mitgliedern, der die gesetzgebende Gewalt und die Criminalgerichtsbarkeit hat, und von dem kleinen oder Wochenrathe, der aus 16 Mitgliedern und den Landeshäuptern besteht, und die vollziehende Gewalt und Civilgerichtsbarkeit hat, verwaltet. Der regierende Landamman präsidirt in den Rathsversammlungen, und bildet die vollziehende Behörde, kann aber nur 2 Jahre im Amte bleiben. Der Sitz der Regierung ist Appenzell. Im äußern Roden ist nach der Verfassung vom 25. Juni 1814 die Landesgemeinde oder die allgemeine Versammlung des Volks die höchste Landesbehörde. Sie besteht aus allen Angehörigen des Cantons über 16 Jahre, und wählt die 5 Standeshäupter, die 6 übrigen Beamten, den Landwaibel und Landschreiber, doch alle nur für 2 Jahre; auch müssen ihr alle Bündnisse und Verträge, Kriegs- und Friedensschlüsse, und die von dem

Digitized by Google

großen Rath geprüften Vorschläge zu neuen Landesgesetzen oder zur Abänderung der alten zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Neu- und Alt-Rätheversammlung wird jährlich, erstere am letzten Sonntag des April zu Hundwyl und Trogen, letztere am 2ten Montag nach der Landesgemeinde zu Herisau und Trogen gehalten, besteht aus den sämtlichen 10 Landesbeamten, dem Rathschreiber, den Landesbauherren, Hauptleuten und den für jede Gemeinde bestimmten Rathsgliedern, prüft, bestätigt oder ändert ab das allgemeine Sitten- und Polizeimandat, das Militairreglement ꝛc., und verordnet die Erhebung temporärer Steuern selbst, oder überträgt die Vollmacht dazu dem großen Rathe, der aus den sämtlichen Landesbeamten, dem Rathsschreiber, den Landesbauherren und den regierenden Hauptleuten aller Gemeinden besteht. Er versammelt sich jährlich im Frühling zu Trogen und Herisau, übt die höchste richterliche und vollziehende Gewalt aus, und ist die letzte Instanz in Civil-, Polizei-, Justiz- und Criminalsachen. Die kleinen Räthe beurtheilen in zweiter Instanz alle Streitigkeiten, bestrafen die, eine Buße von 10 Gulden nicht übersteigenden, Vergehungen, und haben die Aufsicht über die niedere Polizeipflege. Der regierende Landamman ist Präsident aller dieser Landesbehörden. Auch hat das äußere Roden ein Ehegericht. Nach dem im Aug. 1822 sanctionirten Landmandat für den reformirten Canton der äußern Roden ist das Trinken und der vertrauliche Umgang mit Personen des andern Geschlechts, die nicht dieser Religion sind, gänzlich und bei Buße von 5 Fl. verboten; der Verkauf und die Verpfändung der Bibel, der Kirchenbücher, der sonntäglichen Kleider, der Montur und Armatur wird als rechtsungiltig betrachtet und mit 5 Fl. bestraft; ein Landmann, der sich mit einer katholischen Weibsperson verheirathet, verliert das Landrecht; Accorditen und Falliten sollen zur Abstrafung gezogen und solang als ihre Gläubiger nicht von ihnen bezahlt sind, von allen Ehrenstellen ausgeschlossen und weder zu Wirthen, noch Vögten genommen werden. Die Religion des innern Roden ist katholisch, besteht aus 4 Gemeinden und gehört zum costnitzer Sprengel; der äußere Roden hat 20 reformirte Pfarren. Das beiden Roden gemeinschaftliche Wapen zeigt einen schwarzen, aufrecht stehenden Bär in Silber. Die Einwohner beider Roden, deren jedes seine Kassen für sich hat, bezahlen keine Steuern; die geringen Ausgaben werden beinahe ganz aus den Zinsen eines Capitals von 200,000 Fl. und den Poli-

Digitized by Google

zeistrafen bestritten. Der Canton stellt zum Bundesheer 972 Mann, und zahlt 9220 (nach andern 9600) Franken. Die beiden Theile sind:

1) Inner-Roden, in S. O., 2⅔ Q. M. 13,000 E., wo der Hauptflk. Appenzell, am Fl. Sitter, 3000 E. Rath- und Zeughaus, Leinwandhandel, Bleichen. In der Nähe auf einem Felsen das Wildkirchlein und neben ihm die Wohnung eines Einsiedlers. D. Gonten, Gesundbrunnen.

2) Ausser-Roden 4½ Q. M. getheilt in: Vor der Sitter mit dem Hptort Trogen Zeughaus; und Hinter der Sitter mit dem Hptort Urnäsch. Der Flk. Herisau 6000 E. Zeughaus, Waisenhaus, Sitz der schönsten Broderie, ausgebreiteter Handel in und außer den vier Jahrmärkten.

XIV. St. Gallen, 40 Q. M. 140,000 E., nach der Verfassung vom 31. Aug. 1814 ein aristo-demokratischer Canton, in 8 Bezirke und 44 Kreise eingetheilt. Der große Rath besteht aus 150, der kleine aus 9 Gliedern des großen Raths, der von 2 zu 2 Jahren aus der Mitte des kleinen Raths 2 Standeshäupter, unter dem Titel Landammann, wählt, die von beiden Religionsbekenntnissen seyn sollen. Jeder führt während eines Jahres bei dem großen und kleinen Rathe den Vorsitz. Der große Rath hat die gesetzgebende, der kleine Rath die vollziehende Gewalt. Der Canton ist gemischter Religion; das Verhältniß der Reformirten zu den Katholiken ist wie 8 zu 6. Die Stadt St. Gallen, die Herrschaft Sax und 2 Gemeinden in Sargans sind reformirt; die alte Landschaft St. Gallen, Sargans mit Gaster, Gams und Utznach katholisch, und Toggenburg und Rheinthal gemischt, doch mit Ueberwiegung der Reformirten. Die in 3 Capitel getheilte reformirte Geistlichkeit steht unter einem Kirchenrathe; die katholische gehört zu dem Sprengel des Bischofs von Chur. Nach einem Beschluß vom Jan. 1817 soll den Juden, die als Falliten Angehörige des Cantons in Schaden gebracht, ehe diese befriedigt sind, kein weiterer Verkehr gestattet werden; andre Juden bedürfen für Verkehr im Canton eines Patents, zu dessen Erlangung sie gute Rufszeugnisse von ihrer Obrigkeit einreichen und sich für ihr Geschäft hinlänglich ausweisen sollen. Die Patente werden höchstens auf 3 Monate ausgestellt; die Staatskasse bezieht dafür 8—60 Fr. und die Ortsbehörde 1 Franken Visagebühr; für die Aufenthaltscharte auch für 3 Monate werden 4 Fr. bezahlt. Der ohne solches Patent auf Gewerb betretene Jude wird mit 20—300 Fr., oder, wenn er diese nicht bezahlen kann, mit anderer polizeilicher Strafe belegt. Ohne besondre Bewilligung der Ortsbehörden bleibt

den Juden verboten, Magazine oder Zimmer zu miethen, oder außer den Wirthshäusern zu herbergen. — Für die Justiz gibt es in jedem Kreise Gerichte erster Instanz. Die Bezirksgerichte sind in bürgerlichen und peinlichen Streitsachen die zweite Instanz, von welchen die Appellation an ein Appellationsgericht mit 15 Mitgliedern geht. Das Wapen besteht aus einem silbernen Bündel im grünen Felde. Da die bedeutenden Einkünfte nicht zur Deckung der Ausgaben hinreichen, so hat der Canton Schulden. Er stellt ein Contingent von 2630 Mann, und zahlt 39,450 Franken. Die 8 Bezirke sind:

1) Stadt St. Gallen mit ihrem Gebiete: St. Gallen zwischen den Fl. Sittern und Steinach, welche letzte durch einen 1821 in dem Philosophenthal durch Sammlung der dort rinnenden Gewässer künstlich gebildeten See, der 1400 F. lang, 260 F. breit und an 40 F. tief ist, und 450,045 Cubikfuß Wasser enthält, die Mehl-, Spinn-, Walk-, Säge-, Appreturmühlen, Hammerwerke treibt, 962 H. 8118 E. worunter 955 Ausländer (7338 Evangel., 730 Kathol.). Die Stadt hat 3 Vorstädte und in dem Innern die von einer Mauer umschlossene Benedictinerabtei St. Gallen mit trefflicher Kirche, 4 andre Kirchen, das Zeughaus, akadem. Gymnasium, Waisenhaus, 2 Bibliotheken mit wichtigen Handschriften ꝛc., literar. Ges., Bibelgesellsch.; Leinwandbleichen, Linnen-, Batist-, Kammertuch-, Kattun-, Zitz-, Barchent-, Flor-, Baumwoll-, gedruckte Schnupftücherf., Musselinstick., Bleichen, Handel, naturwiss. Ges., landwirthschaftlicher Verein, Hülfsges. (1821 mit einem Vermögen von 13,102 Fl., beschäftigt 130 Personen mit Flachsspinnen und Baumwollstricken); Ersparnißkasse (1824 mit 1071 Theilhabern und einem Capital von 193,196 Fl.). Dabei der Badeort Dottenwyl. Unweit der St. eine neuerbaute prachtvolle Brücke, die 2 Berge verbindet.

2) Rorschach mit dem Mst. gl. N. am Bodensee, 2000 E., Hafen, Leinwand-, Musselin-, Kattunf., Bleichen, Handel mit Getreide, Wein, Vieh, Leinwand ꝛc.

3) Gossau mit dem Mst. gl. N. und der St. Wyl Leinen- und Baumwollf.

4 und 5) Ober- und Unter-Toggenburg, wo die St. Lichtensteig am Fl. Thur, Leinwandhandel, Baumwollf. In dem reizenden Johannerthal das Bergdorf Wildhaus, 2010 F. über dem Zürchersee, 30 H. 2 Kirchen für beide Confessionen. Zwinglis Geburtsort.

6) Rheinthal mit guten Sandsteinbrüchen, Spiegelspat, Wein, Getreide, Hanf und Flachs (die verarbeitet und an die Nachbarn verkauft werden), Rindviehzucht, Torf, Baumwollf., 1796. 22,006 E. auf 2 Q. M. Die St. Rheineck am Rhein, kurz vor seinem Einfluß in den Bodensee, Ges. zur Beförderung der Landwirthschaft, der Künste und Gewerke des Canton St. Gallen, Baumwollen- und Linnenf., Weinbau, Handel; und Altstetten mit Baumwollen- und Leingarnmärkten.

7) Sargans, wo die St. Sargans nahe am Rhein, 79 H. (die am 8. Dec. 1811 ganz abbrannten), 400 E. Eisengruben. Wallenstadt am wallenstädter See. Flk. Ragatz an der Tamin,

Digitized by Google

Spedizionsgeschäfte. Bei der Benediktinerabtei und dem Dorf Pfeffers das von Schweizern und Ausländern stark besuchte Pfeffersbad im Galandaberg.

8) Utznach, wo die St. Utznach und Rapperswil (Rapperschwyl) am zürcher See, 3000 E. Ueber den Anfang des Sees ist 1818 eine neue, 1850 F. lange fahrbare Brücke gebaut, die außer 14,000 Fr. Arbeitslohn an 70,000 Fuß Eichen, und 10,000 F. Tannenholz, 3000 Stück 2 Zoll dicke Breter und 1000 Stück 4—8 Pf. schwere eiserne Schrauben und Bolzen erfoderte.

XV. Graubündten oder Bündten, 140 Q. M. 75,000 E. wovon auf den obern Bund 51 Q. M. 30,700 E., auf den Gotteshausbund 60½ Q. M. 27,900 E. und auf den Zehngerichtenbund 28½ Q. M. 14,600 E. kommen. An 28,000 Einwohner sind katholischer Religion; die übrigen nicht völligen ⅔ bekennen sich zur reformirten Religion. Nach dem Sprachenverhältniß reden 26,500 teutsch, 10,000 italienisch und 36,700 romanisch und ladinisch. Der Canton hat 80—90,000 Stück Hornvieh, 100,000 Schafe und 60—70,000 Ziegen. Die Räthe und Gemeinden dieses rein demokratischen Cantons stellen den Souverain vor. Ein großer Rath von 65 Mitgliedern, wovon der obere Bund 28, der Gotteshausbund 23 und der Zehngerichtenbund 15 schickt, hat die Gesetzgebung in Händen, bildet in Verwaltungs- und Landespolizeiangelegenheiten die oberste Behörde und die berathschlagende über bürgerliche Gesetze ꝛc., kommt regelmäßig im Anfang des Juni zusammen, und nimmt den Präsidenten und Vicepräsidenten aus seiner Mitte. Eine Standescommission von 9 Gliedern, 3 aus jedem Bunde, vertritt in dringenden Fällen den großen Rath. Ein kleiner Rath, der aus 3 Mitgliedern besteht, die jährlich, 1 aus einem Bunde, durch den großen Rath gewählt werden, hat die allgemeine Cantonsregierung, besorgt die laufenden Geschäfte, führt den Briefwechsel mit der Tagsatzung und dem Auslande, und hat die Aufsicht über den Rechtsgang der Civilrechtspflege. Die obern Bundeshäupter heißen Bundesstatthalter. Jedes Hochgericht und jedes Gericht wählt sich seine Vorsteher und Obrigkeiten. Die reformirte Geistlichkeit ist in 6 Colloquien eingetheilt, die unter den Synoden jedes Bundes stehen; die katholische Geistlichkeit gehört unter den Sprengel des Bischofs von Chur. — Außer den niedern Gerichten in den Gerichten und Hochgerichten und den Vermittelungsämtern bestehet in jedem Bunde ein Appellationsgericht für Civilstreitigkeiten, deren Gegenstand nicht unter 1000 Gulden bündner Währung seyn kann, von 9 Mitgliedern, die von dem großen Rathe zu gleichen Sätzen

Digitized by Google

aus jedem Bunde erwählt werden; von ihnen geht die Berufung an das Cantonober- und Criminalgericht von 9 Mitgliedern zu Chur. Der kleine Rath hat die Oberaufsicht über das Criminal-Justizwesen. Das Cantongericht hat zugleich die Untersuchung und definitive Aburtheilung über Staatsverbrechen und Aufruhr gegen die Standesbehörden oder ihre Angestellten. Gegen Landstreicher und Gauner besteht ein Cantons-Criminaltribunal. — Jeder Bund hat seine eignen Beamten: Bundesoberst, Schreiber und Waibel; das Haupt des obern Bundes heißt Landrichter. Das gemeinsame Wapen ist ein silberner Schild mit den Wapen der 3 Bünde. Bündten stellt zum Bundesheer 1600 (nach andern 2000) Mann, und zahlt 12,000 Franken. Die 3 Bünde sind:

1) Der obre oder graue Bund im W., mit 8 Hochgerichten, wo die Hst. des Bundes Ilanz unweit vom vordern Rhein, die erste Stadt am Rhein, 426 E.; weiter im Rheinthal hinauf viele Klöpfe. Die Mst. Disentis am vordern Rhein, wo er den mittlern Rhein aufnimmt; 1040 E. Druckerei für romanische Schriften. Thusis am hintern Rhein und am fürchterlichen Berafluß Rola, 2300 F. über dem Meer, am Fuß des schönen, mit Wein, Kastanien, Mandeln bepflanzten Heinzenberges, mit dem besten Quellwasser in ganz Bündten, Verb.; Niederlagsort von durchgehenden Waaren; oft übernachten hier an 200 Saumrosse. Die D. Rhäzüns (Rezüns) 2 St. oberhalb Chur am Rhein, mit einem Schloß, Sitz einer Herrschaft mit 4 Gemeinden, die früher Oestreich gehörten, aber durch den Beschluß des wiener Congresses dem Canton abgetreten und am 19. Jan. 1819 übergeben wurden. Käsis mit vielen Cretins.

2) Der Gotteshausbund im S., mit 10½ Hochgerichten, wo die Hst. von ganz Bündten Chur, romanisch Coira, am Fl. Plessur und am Rhein, 2500 E. (worunter 80 Kathol.) latein. Schule und ein Collegium philosophicum der Lutheraner, Cantonschule, Sitz eines Bisthums, ökonom. Ges., Bergbaugesellschaft, Bibelges., Bleischrot- und Zinkblechf., Stapelort für teutsche und italienische Handelswaaren, Ersparungskasse 1820 mit einem Capital von 19,310 Fl.; Geburtsort der Malerin Angelica Kauffmann (geb. 1741 gest. zu Rom 1807). 2 St. von hier Marschlins. Das Thal Engadin, 6300 F. über der Meeresfläche, vom Ursprung des Inn längs demselben bis zu seinem Eintritt in Tirol, 18 St. lang, wird durch den Casannaberg und den Scaletta in das obere und untere getheilt, ist sehr fruchtbar und stark bewohnt. Die E., meistens Lutheraner, reden die romanische Sprache, Ladinum genannt. Hier ist S. Morizzo mit einem berühmten Sauerbrunnen, 4800 F. über dem Meer, vom Bernina, Septimer ꝛc. umgränzt in einer so rauhen Gegend, daß oft mitten im Sommer Schnee fällt.

3) Der Bund der 10 Gerichte im N. mit 7 Hochgerichten, wo Davos Hauptort des 10 Gerichtenbundes, der hier jährlich, so wie die 3 Bünde alle 3 Jahre zusammen kommen. Maienfeld am Rhein, 900 E. Weinbau, starke Niederlage von durchge-

henden Waaren. In der Nähe der Lucienſteig, ein enger Paß am Rhein; die 100 Klafter lange Mauer, die hier mit einem Wall den Eingang in Bündten verſchloß, iſt von den Oeſtreichern zerſtört. Zu Graubündten gehören endlich die Herrſchaften 1) Haldenſtein an dem hier ſchiffbaren Rhein, Chur gegenüber, mit dem D. gl. N. und einem weitläuftigen Schloß der v. Salis. 2) Traſp am Ausgange des Engadin, mit 1000 E.

XVI. Aargau 38 Q. M. 144,000 E. wovon 67,000 katholiſch, 75,279 reformirt und 1681 Juden (in Endingen und Längnau, die, ſo lange die Regierung ſie nicht zum perſönlichen Militairdienſt anhält, jährlich 1000 Fr. als Equipirungsbeiträge an die Militairkaſſe zahlen) ſind. Der ariſto-demokratiſche Canton iſt auf die Verfaſſungsurkunde vom 14. Juli 1814 gegründet und in 11 Bezirke abgetheilt: Aarau, Baden, Bremgarten, Brugg, Culm, Laufenburg, Lenzburg, Muri, Rheinfelden, Zofingen und Zurzach, und dieſe enthalten 48 Kreiſe und 283 Gemeinden, wovon 12 Städte. Um bei der Gemeindswahlverſammlung ſtimmfähig zu ſeyn, muß man 25 J. alt ſeyn, ſeit einem Jahre in der Gemeinde wohnen, und ein ſchuldenfreies Vermögen von 300 Fr. beſitzen; eben ſo muß man, um bei der Kreisverſammlung ſtimmfähig zu ſeyn, 25 J. alt ſeyn, ſeit einem Jahr in dem Kreiſe wohnen, und ein ſchuldenfreies Vermögen von 1000 Fr. beſitzen. Ein großer Rath von 150 Gliedern hat die geſetzgebende, und ein kleiner Rath von 13 Gliedern des großen Raths die vollziehende Gewalt; die eine Hälfte iſt reformirt, die andre katholiſch. Der große Rath verſammelt ſich am erſten Montag des Juni zu Aarau; der Amtsbürgermeiſter führt darin den Vorſitz. Die Wahl der Glieder des großen Raths geſchieht in den Kreisverſammlungen; um wahlfähig zu ſeyn, muß einer, der in dem Umfang des Cantons ſich aufhält, 30 Jahr alt ſeyn, außer dem Gebiet aber in gewiſſen Fällen ein Vermögen von 20,000 und 4000 Fr. nachweiſen können, und 25 oder 30 J. alt ſeyn. — Die Katholiken ſtehen unter dem Biſchof von Baſel; die reformirten Geiſtlichen ſind in 2 Klaſſen getheilt. Die Reformirten haben 48, die Katholiken 70 Pfarren; die 11 Klöſter 220 männliche und weibliche Perſonen. — Es gibt 312 Elementarſchulen ohne die Fabrikſchulen; 4 Mittelſchulen in den Städten Aarau, Brugg, Lenzburg und Zofingen, und 2 andre in den katholiſchen Städten Rheinfeld und Baden; 1 Hoch- oder Cantonſchule in Aarau, 1 Seminar für Elementarlehrer; 1 Mädchenerziehungsanſtalt zu Holzberg im Frickthal unweit Baſel, außer mehrern andern Mädchenſchulen; 1 Taubſtummenſchule in Ganzingen.

Digitized by Google

Der kleine Rath hat 1821 verordnet, daß jeder Ortsbürger, der sich verehelichen will, der Schulkasse 16, und wenn er noch nicht 24 J. alt ist, 24 Fr. zahlen soll; auch von den Bürgereinkaufsgeldern fällt die Hälfte dem Schulfonds zu. — In jedem Kreise ist ein Friedensrichter, welcher die Polizei handhabt und in weniger wichtigen Civilsachen entscheidet; 1822 haben 48 Friedensrichter von 3066 Klagen 1725 gütlich beigelegt. Der Friedensrichter präsidirt auch bei den Kreisversammlungen, welche die Mitglieder des großen Raths wählen. In jedem Bezirk ist ein aus dem Oberamtmann und 4 Mitgliedern bestehendes Gericht, als erste Instanz in Civilsachen und Untersuchungsbehörde; in letzter Instanz spricht zu Aarau ein Appellationsgericht von 13 Gliedern, wovon 6 reformirt, 6 katholisch sind, die bei einem Todesurtheil vollzählig seyn müssen, in einem andern Criminalfall aber dann absprechen können, wenn ihrer 9 zugegen sind. — Die Polizei in höherer Instanz verwaltet ein Polizeidepartement. — Das Wapen ist ein in der Länge getheilter Schild, in der einen Hälfte mit einer silbernen Binde in Schwarz, in der andern mit 3 goldnen Sternen in Blau. — Die Militairmacht des Cantons beträgt mit den Freicorps an 20,000 Mann. Die Dienstpflicht dauert 20 Jahr. Zu Aarburg ist ein Depot von Kriegsgeräthschaften und Waffen, und außer der Besatzung von 250 Mann auf dieser Festung kein stehendes Militair. — Die aus Zehnten, Grundzinsen, Domainen, Forsten, Capitalzinsen, Salz- und Pulverhandel, Zöllen, Gerichtsgebühren, Posten, Münzen, Jagd und Fischerei fließenden Staatseinkünfte belaufen sich auf ½ Mill., die ordentlichen Ausgaben auf 490,000 Franken (zu 41¼ Kreuzer). Die durch Kriegsschaden und andre politische Ereignisse entstandene Staatsschuld betrug im Febr. 1822. 1,100,000 Fr., wovon aber der Canton 400,000 Fr. seinen eignen Kassen schuldet; sie soll durch eine mittelst außerordentlicher Hülfsmittel gebildete Schuldentilgungskasse verzinst und nach und nach abbezahlt werden. Der Canton stellt zum Bundesheer 2410 Mann, und zahlt einen Beitrag von 48,200 (nach andern 52,212) Franken.

Die Hst. ist Aarau an der Aar, 3000 E., Cantonschule, Cantonbibliothek mit einer Leseges., polytechnische Anstalt, Sitz der helvet. Ges., Ges. für vaterländische Kultur, Hülfsges. mit einer Anstalt für kranke und kränkliche Kinder armer Eltern, einer Pensionsanstalt für Witwen und Waisen, einem bürgerlichen Lehrverein ꝛc., Bibelges., Zeichnungsschule für Handwerker, naturforschende Ges., zinstragende Ersparnißkasse für den Canton (die am 1. Jan.

Digitized by Google

1820. 754 Theilnehmer hatte, deren Einlagen über 39,000 Fr. betrugen; das Vermögen der Anstalt nach Abzug der Passiven war 1790 Fr.; seit der Gründung derselben waren den Theilnehmern zurückbezahlt worden 7767 Fr.), Ges. der Winzer; Kanonengieß., Bleichen, Spinnmaschinen, Vitriolöl-, Leder-, Seidenband-, Messer-, Kattun- und Indiennef. Basrelief der Schweiz, 15 F. lang und 6 F. breit; die höchsten Gebirge 2 Zoll hoch. Die St. Zofingen am Fl. Wigger, 1700 E. Sitz der schweiz. Künstler- und der Militairgesellschaft, Bibliothek, Münzkabinet; Kattun-, Leinwand-, Nesseltuch-, Bandf. Aarburg an der Aar, 1010 E. dabei die einzige Festung der Schweiz auf einem hohen Berge. Culm und Windisch (Vindonissa), römische Alterthümer. Brugg oder Bruck am Zusammenfluß der Aar, Reuß und Limmat, 700 E. Lenzburg 1930 E. mit einem Bergschlosse, Sitz der schweiz. Gesellschaft zur Beförderung des Erziehungswesens. Zurzach am Rhein, 830 E. wo jährlich 2 berühmte von Italienern, Franzosen und Teutschen besuchte Messen gehalten werden; Lederhandel. Bremgarten an der Reuß. Murg oder Muri, reiche Benediktinermannsabtei mit merkwürdigen Alterthümern und einer wichtigen Bibliothek. Baden, auch Oberbaden zum Unterschied von Baden im Großherzogthum gl. N. an der Limmat 450 H. 1500 E. Schloß, warme Bäder. Laufenburg (810 E.) und Rheinfelden (1434 E.) am Rhein; bei der erstern ist ein gefährlicher Rheinfall, weswegen auch alle Schiffe ausgeladen werden müssen. Stift Ohlsberg weibl. Erziehungsinstitut. Das D. Schinznach an der Aar, Gesellschaft für vaterländische Cultur, berühmte Bäder. In der Nähe die Ruinen des Schlosses Habsburg auf dem Wülpelsberge, des Stammschlosses des östreichischen Hauses. Schloß Altfalkenstein mit einer Rüstkammer von alten Schweizerwaffen.

XVII. Thurgau, $16\frac{2}{3}$ Q. M. 80,000 E., wovon 62,000 reformirt und 17,000 katholisch sind. Im J. 1811 hatte der Canton 2754 Pferde, 25,852 Stück Rindvieh, 3165 Schafe, 777 Ziegen, 1634 Schweine. Der aristo-demokratische Canton hat nach der Verfassung vom 28. Juli 1814 8 Bezirke und 32 Kreise. Der große Rath zu Frauenfelden hat 100 Abgeordnete, der kleine 9 Glieder des großen Raths; jener hat die gesetzgebende, dieser die vollziehende Gewalt. Zwei Landammane, ein reformirter und katholischer, sind die obersten Standeshäupter, und präsidiren abwechselnd dem großen und kleinen Rath. Den Landamman vertritt nöthigenfalls ein Statthalter; an diese schließen sich noch 6 Räthe an, und nach dem Verhältniß der Bevölkerung bestehen diese 9 Mitglieder der Regierung zu $\frac{2}{3}$ aus reformirten und $\frac{1}{3}$ aus katholischen Mitgliedern; in Confessionsangelegenheiten gehen sie in Theile. — Die Reformirten sind in 3 Capitel vertheilt und stehen unter einem Verwaltungsrathe; die Katholiken haben 2 zum constanzer Sprengel gehörende Capitel. — Jede Municipalität hat ihren Gemeinderath, der aus 1 Am-

man und 4 Gemeinräthen besteht, die 3 Jahre im Amte bleiben; jeder Kreis steht unter einem Kreisamman als Vollziehungs- und Polizeibeamten, der bei den Kreisversammlungen den Vorsitz führt. In den Bezirken ist ein Oberamman die Vollziehungsbehörde. Von den Kreisgerichten geht die Appellation an die Bezirksgerichte, und in letzter Instanz an das Obergericht mit 13 Mitgliedern. In Criminalangelegenheiten sind 2 richterliche Instanzen. Auch ist ein evangelisches Ehegericht vorhanden, das auch 3 geistliche Kirchenräthe zu Mitgliedern hat, und dem der katholischen Consistorialgerichte entspricht. — Das Wapen ist ein von Silber und Grün schräg getheilter Schild, in dessen beiden Hälften ein silberner Löwe aufrecht schreitet. Der Canton ist in 4 Militairquartiere, jedes in 2 Sectionen getheilt; diese stellen 400 Grenadiere, 1600 Füseliere, 2000 leichte Infanterie, ein freiwilliges Schützencorps von 160 und eine Compagnie von 58 Mann. Zum Bundesheer stellt er 1520 (nach andern 1670) Mann, und gibt als Geldbeitrag 22,800 (nach andern 25,052) Franken. Die 8 Bezirke sind:

1) Arbon mit der St. gl. N. am Bodensee, 1600 E. Indienndruck., Bleichen, Handel.

2) Steckborn mit der St. gl. N. am Cellersee.

3) Frauenfeld mit der St. gl. N., Hauptort des Cantons, am Fl. Murg, Schloß, Rathhaus, Kapuzinerkloster, Seidenf.

4) Weinfelden mit dem Flk. gl. N., 2000 E.

5) Bischofzell mit der St. gl. N., an der Sitter-M. in die Thur.

6) Tobel.

7) Gottlieben mit dem Flk. gl. N., am Ausfluß des Rheins aus dem Untersee.

8) Diessenhofen mit der St. gl. N., am Rhein.

XVIII. Tessin, oder die welsche Schweiz, 53½ Q. M. 90,000 E., welche die lombardische Mundart haben, enthält 8 Distrikte: Mendrisio, Lugano, Locarno, Valle Maggia (Maienthal), Bellinzona, Riviera, Blenio oder Blegno (Bollenz) und Levantina mit 38 Kreisen, und ist nach der Verfassung vom 17. Dec. 1814 aristo-demokratisch. Der große Rath besteht aus 76 Abgeordneten, der Staatsrath aus 11 aus dem großen Rathe gewählten und 6 Jahre im Amte bleibenden Gliedern; jener hat die gesetzgebende, dieser die vollziehende Gewalt. Zwei vom großen Rathe aus dem Staatsrathe gewählte Landammane führen jährlich abwechselnd in beiden Räthen den Vorsitz. Die sämtlich katholischen Einwohner

gehören zum Sprengel des Erzbischofs von Meiland und des Bischofs von Como. Die Gerechtigkeit verwalten die Friedens- und Bezirksgerichte, von denen die Appellation an das Appellationsgericht von 13 Gliedern geht; eine Deputation desselben entscheidet über die streitigen Fälle des Verwaltungswesens. Der große Rath dieses Cantons hatte durch das Dekret vom 8. Dec. 1816 eine Ordensdecoration errichtet, um ausgezeichnete Verdienste im Auslande und die Verdienste der Bürger, die ihrem Vaterlande durch Muth und großherzige Handlungen Ehre machen, zu belohnen. Sie hat die Form eines Kreuzes, und auf der einen Seite stehen die Worte: „der Tugend, der Ehre und dem Verdienst," und auf der andern: „die Regierung der Republik und des Canton Tessin," von 2 einander gegenüber befindlichen Eichen- und Lorberzweigen umschlungen. Eine Vollziehung hat aber der Beschluß noch nicht erhalten. — Das Wapen ist ein in die Länge von Roth und Blau gespaltener Schild. Die Staatseinkünfte werden auf 430.000 Fr. angegeben. Milizpflichtig sind die Bürger und Ansassen des Canton von 18—30 Jahren; die Dienstzeit ist 4 Jahre im Contingent und 4 Jahre in der Reserve. Der Canton stellt zum Bundesheer 1304 Mann, und gibt einen Geldbeitrag von 18.040 Franken.

Die Hst. ist Bellenz oder Bellinzona, 696 F. über dem Meer, am Zusammenflusse des Tessin mit der Muesa, 1200 E., 3 Schlösser, 3 Kl., Gymnasium; Handel mit Seide, Getreide, Vieh ꝛc. und sehr einträgliche Spedition, da alle vom St. Gotthardt und Bernhardino nach Italien oder von da nach der Schweiz gehende Waaren hier umgeladen und weiter versendet werden. Luggano oder Lavis, auch Lauwerz am Luganersee, 5444 E., 6 Klöster, Seminar; Tuch-, Tabak-, Papier-, Pulver-, Eisenf., Kupferhammer, Kohlenbrenn., Seidenbau; Handel mit den im See gefangenen Fischen, wovon in mancher Woche 2—3000 Pf. Forellen nach Meiland gesandt werden; Messe. Bosco in einem der höchsten Nebenthäler des Maggiathals, genannt Caverna, 3000 F. über dem Meere, in welches 3 Monate lang kein Sonnenstrahl fällt; mit teutschen Bewohnern, die den oberwalliser rauhen Dialekt sprechen. Locarno (Luggarus) am Einfluß der Maagia (spr. Madscha) und des Tessin in den langen See, 3 Klöster, 1000 E., literar. Verein, Marktplatz für die Bewohner der benachbarten Thäler. Levantina oder das Livinner-Thal, 8 St. lang, im S. des St. Gotthardt, am Fl. Tessin, mit dem Flk. Irnis. Beim D. Monbio Inferiore brach nach einer Erderschütterung am 25. Febr. 1819 auf einem kleinen Berge ein neuer Vulkan aus, der Flammen und Steinstücke auswarf. Im Onsernonethal Strohflecht.

XIX. Waadtland, im N. des Genfersees, die sogenannte franzöſ. Schweiz oder Païs de Vaud, 70

Q. M. 150,000 E., wovon nicht 3000 katholisch sind. Das wichtigste Produkt des Cantons, der Wein, ist der Ertrag von 12,996 Posen oder Morgen von 500 Q. Toisen (die Toise zu 9 berner Schuh); jährlich ungefähr 15,594 Fuder von 400 Maß berner Maß. Das Gebiet des nach der Verfassung vom 4. Aug. 1814 demokratischen Cantons ist in 60 Kreise und 19 Bezirke abgetheilt. Der große Rath von 180 auf 12 Jahre gewählten und wieder wählbaren Mitgliedern versammelt sich am ersten Montag im Mai, übt die souveraine Gewalt aus, und nimmt die ihm durch den Staatsrath vorgelegten Gesetze und Auflagen an oder verwirft sie. Dieser Staatsrath, aus 13 Gliedern des großen Raths bestehend, die auch auf 12 Jahre gewählt werden und wieder wählbar sind, ist überdies mit Vollziehung der Gesetze beauftragt. Die wichtigern Angelegenheiten werden in den Gemeinden unter 500 Seelen von der allgemeinen Versammlung, in den Gemeinden über 500 Seelen durch einen aus 25—100 Bürgern bestehenden Gemeinderath, die Verwaltungs- und Polizeiangelegenheiten durch die Municipalität jeder Gemeinde besorgt. Der Syndik ist in jeder Gemeinde der Vollziehungsbeamte. — Die unter 5 Klassen vertheilte Geistlichkeit steht unter einem Kirchenrathe. Nach einem Gesetz vom Mai 1822 kann jeder majorenne und seit 1 Jahre im Canton wohnhafte Waadtländer alles, was ihm gut dünkt, ungehindert herausgeben; aber alle Geisteserzeugnisse, die ein Nichtwaadtländer vermittelst der Presse bekannt machen will, sind der Censur unterworfen. In jedem Kreise ist ein Friedensrichter und ein Friedensgericht. Durch die Friedensrichter sind 1821 von 3516 Streitfällen nur 685 nicht gütlich ausgeglichen worden. In jedem Bezirk ist ein Gericht erster Instanz, von welchem die Appellation an das Appellationsgericht zu Lausanne mit 13 Mitgliedern geht. Vier Glieder desselben, durch ein Mitglied des Staatsraths präsidirt, bilden ein Gericht für Verwaltungsstreitigkeiten. Der Canton hat 1819 ein seit 15 Jahren bearbeitetes Gesetzbuch erhalten. — Der Staat hat seine Finanz-, Forst-, Brücken- und Straßenkammer, 1 Münzcommission, 1 Berg- und Salinendirection, 1 Postregie und 1 Commerzcollegium zu Lausanne. — Das Wapen ist ein horizontal von Silber und Grün getheilter Schild, in dessen oberm silbernen Felde die Worte stehen: Liberté et patrie. — Die Einnahmen betrugen vom Oct. 1821. 867,875, die Ausgaben 852,217, der Ueberschuß 15,657 Franken. Da die Schulden getilgt worden,

so soll ein von der außerordentlichen Steuer gebliebener Ueberschuß von 400,000 Fr. zum Bau des neuen Zuchthauses und zur Reserve angewiesen werden. — Der Canton ist in 8 Militairbezirke getheilt; jeder hat seinen Commandanten und alle einen Oberinspector zu Lausanne. Jeder Bezirk zerfällt in 2 Sectionen. Das ganze eingeschriebene Militär macht 22,590 Mann aus. Die Befreiung vom Militärdienst ist im Mai 1820 auf solche Studirende ausgedehnt worden, die in die Klasse der Theologie überzugehen im Begriff stehen. Zu Lausanne ist eine Militair- und zu Morges eine Artillerieschule. — Waadt stellt ein Contingent von 2964 Mann, und zahlt 59,280 Franken.

Die Hst. ist Lausanne unweit des Genfersees, 1575 par. F. hoch, am südlichen Abhange des Jorat, 1300 H. 10,000 E. Société d'émulation, naturforschende, land- und staatswirthschaftliche Ges., Bibelges. (die außer Bibeln auch Brillen unter schlecht sehende und alte Leute vertheilt; auch die Frauen haben eine eigene Bibelges. errichtet), Akademie, Ersparnißkasse, Juweliere; Zuchthaus des Canton (1821. 82 Sträflinge, wovon 12 Weiber), Besserungsanstalt des Canton (1821. 69 Personen). Jährlich werden aus der Stiftung eines Ungenannten 120 Franken in 4 Haupt- und 4 Nebenpreisen an Landleute vertheilt, die sich im Winter ohne Abbruch der landschaftlichen durch nützliche Hausarbeiten auszeichnen; 1818 wurden Gespinste, Gewebe, Ackergeräthe, Holzschuhe ꝛc. als preiswürdig belohnt. In dem nahen Champ de l'air Cantonirrenhaus. Die St. Vevay am Genfersee, 400 H. 3500 E. Gerb., Galanteriewaarenf., Ersparnißkasse für Dienstboten, Handwerker und Taglöhner (1817 mit einem Bestand von 22,253 Fr. von 89 Personen), Handel. St. Saphorin. Cuilli mit Weinbau. Lutry am Genfersee. Morsee oder Morges am Genfersee 300 H. 2500 E. Hafen, Weinbau. Nyon am Genfersee, 2000 E. Schloß, Porzelanf., Uhrmacher. Coffonay, Seidenbau. Rolle. Aubonne unweit vom Genfersee 1600 E. mit einem schönen Schloß. Neuws am Genfersee. Coppet Weinbau. Yverdun oder Ifferten am neuenburger See mit einem sichern Hafen; 4000 E. Schwefelbad (schon den Römern bekannt), Bleichen, Handel, Niederlage franz. Salzes; Pestalozzis Lehranstalt in einem von der Cantonsregierung ihr eingeräumten Schloß (1817. 80 Zöglinge); Armenanstalt, Taubstummenanstalt. Wiflisburg (Avenches) 6740 E. Irrenhaus; Trümmern der alten helvetischen Hst. Aventicum, z. B. die schöne Säule le Cigonier, 2 Mosaikböden. L'Eclees im Juragebirge. Moudon oder Mulden mit römischen Alterthümern. La Serra. Coudrefin. Orbe am Fl. gl. N. am Fuße des Jura, 2000 E. mit römischen und burgundischen Alterthümern. Granson am neuenburger See, Schlacht am 3. März 1474, in welcher 70,000 Burgunder unter Herzog Karl dem Kühnen von 20,000 Schweizern gänzlich geschlagen wurden. Die D. Aelen (Aigle) ½ St. von der Rhone, mit der einzigen Schweizersaline, die im Durchschnitt jährlich 15,000 Ct. Salz liefert. Romain motier in der Nähe des Jourthales (d. i. Bergthal), das vom See Joux 3054 F. über dem Mittelmeere seinen Namen hat; es hat 3000 E., worunter viele Huf-, Messer-,

Digitized by Google

Degenschmiede, Schlösser, Uhrmacher, Steinschleifer, Spitzenklöpplerinnen ꝛc., wovon die meisten von Vertriebenen aus Frankreich herstammen. Das Thal des Dappes (ein im Juragebirge hinter dem Berge Dole an 6000 Morgen enthaltendes Waldgebirge, das unbewohnt und vom französ. Gebiet umgeben ist, zur Sommerweide des Alpenviehs dient, und an der schönen, itzt wenig benutzten Straße von Gex und Rousses liegt, die 1805 wegen näherer Verbindung Frankreichs mit Genf und Italien angelegt wurde) ward 1802 mit Frankreich vereinigt, unter dem Vorwand der Bedürfnisse für die Simplonsstraße, blieb nach einer Bestimmung vom J. 1813 bei Frankreich als Ersatz für den kleinen an Genf abgetretenen Theil von Gex, ward als starker Bergpaß in dem Frieden 1814 der Schweiz überlassen, von Frankreich aber vorenthalten. Nach der Erklärung des französ. Gesandten bei der Schweiz, Grafen v. Talleyrand, an den Vorort vom 3. Sept. 1818 ist das Dappenthal in den Verhandlungen von 1815 Frankreich zugesichert und die Eidsgenossenschaft dafür durch andere Territorialcessionen entschädigt worden.

XX. Wallis 90 Q. M. 36 franz. M. lang, 62,909 E. (57,278 Eingeborne, 1005 Schweizer aus andern Cantonen, 3493 eingeborne Fremde, 1033 auf einige Zeit anwesende Fremde). Sie bekennen sich mit Ausnahme weniger Familien, nach dem durch Mehrheit der Stimmen 1606 bestimmten Beschluß, unter Aufsicht des Bischofs von Sitten zur römisch-katholischen Kirche, und sprechen in den ersten 5 Zehnden teutsch, in dem 6ten und 7ten teutsch und französisch, und in den 6 letzten nur französisch oder ein aus celtischen und lateinischen Wörtern zusammengesetztes Patois. In den 150 Gemeinden sind 114 Pfarreien; die Geistlichkeit besteht aus 247 Personen, worunter 15 Jesuiten und 48 Nonnen. — Die Regierungsform ist nach der Verfassung vom 12. Mai 1815 demokratisch. Jede Gemeinde und jeder Zehnden haben ihre Räthe. Die höchste Gewalt ist dem Landrath übertragen, der aus den Abgeordneten der Zehnden besteht, davon jeder 4 hat. Der Bischof von Sitten nimmt Theil an den Berathungen, und seine Stimme ist der eines Zehnden gleich. Die Gesetzesvorschläge werden durch den Staatsrath entworfen, der 5 Glieder hat (2 aus den 5 westlichen und 3 aus den 8 östlichen Zehnden), und mit der Vollziehung der Gesetze, der öffentlichen Verwaltung, der allgemeinen Polizei und den streitigen Verwaltungsgegenständen beschäftigt ist. Der Landeshauptmann führt den Vorsitz im Landrath und im Staatsrath. In wichtigen Fällen bedarf der Landrath der Zustimmung der Zehnten und Gemeinden. Jede Gemeinde hat einen Gemeinderath, jeder Zehnden einen Rath, an dessen Spitze ein Präsident und Vicepräsident stehen. Jede Gemeinde

kann einen Gerichtsverwalter haben; in jedem Zehnden ist ein Oberrichter, der zugleich mit 8 Beisitzern das Criminal- und Zuchtpolizeigericht bildet; ein oberstes Gericht von 13 vom Landrath ernannten Gliedern spricht zu Sitten in letzter Instanz über Civil- und Criminalfälle, welche die den untern Gerichten eingeräumte Competenz überschreiten. Der Seckelmeister ist die einzige Finanzbehörde des Staats, dessen Einkünfte jährlich 133,100 (62,000 allein vom ausschließlichen Salzverkauf) und die Ausgaben 114,820 Fr. betragen. Der Gehalt des Landeshauptmanns, der ersten Magistratsperson im Canton, ist jährlich 110, der Mitglieder des Staatsraths, jedes 70, der Präsidenten eines Zehnden 10 Louisd'or ꝛc. Der Bischof von Sitten hat 20,000 Fr. Einkünfte, und wenn er persönlich oder durch seinen Generalvicar beim Landrath erscheint, noch täglich 4 Fr. Taggeld, nebst 7 Batzen (Groschen) für jede Stunde der Hin- und Herreise. Für Militairausgaben, die meistens von den einzelnen Gemeinden bestritten werden, sind 4000, für die Unterhaltung der Staatsgebäude 1200, für Straßen- und Brückenbau 25,000 Fr. bestimmt, ungerechnet 13,700 Fr. für Wegräumung des Schnees auf der Simplonstraße, für die Staatsschuld 11,000 Fr. — Das Wapen besteht aus einem silber- und rothgetheilten Felde mit 13 Sternen, wovon 4 silberne in der rechten rothen, 4 rothe in der linken silbernen Abtheilung, 5 halb silber und halb roth in der Mitte stehen. Die Umschrift ist: Sigillum reipublicae vallesiae. — Wallis stellt 1280 Mann zum Bundesheer und zahlt 9600 Franken. Die 13 Zehnden sind:

1) Gombs (Conches).

2) Brieg mit dem 1755 fast ganz zerstörten Flk. gl. N. am Anfang der Straße über den Simplon, 1026 F. über dem Genfersee in einem 2184 F. über der Meeresfläche liegenden Kessel, in dem Safran, Wein und südliche Produkte ausgezeichnet fortkommen, nahe an der Rhone; Lavezstein, Krystallniederlage, warme Bäder.

3) Visp mit dem Flk. gl. N., am Einflusse der Visp in die Rhône.

4) Naren mit dem Flk. gl. N.

5) Leuk, wo der Flk. gl. N., an der Dala-M. in die Rhône, 2 Schlösser, mit einem heilsamen kalten Schwefelbade und in einiger Entfernung mit siedend heißen Bädern von 37—41½° Reaum., am Fuße des Gemmi in einer wilden Gegend, an 5000 F. über dem Meere.

6) Siders oder Sierre, mit dem Flk. gl. N., 721 E. (wovon 543 teutsch und 181 franz. sprechen), Seminar für Geistliche; Muskat- und Malvasierwein.

7) Sitten, wo die Hst. des Cantons, Sitten oder Sion, am Fl. gl. N., unweit der Rhône, 2346 E. (wovon 1685 teutsch

und 661 franz. sprechen), 5 Schlösser, Sitz eines Bischofs (der sich „des heil. röm. Reichs Fürst" nennt), Gymnasium, Jesuitenseminarium.

8) Heremence oder Herens.

9) Martinach oder Martigny, wo die St. gl. R., an dem vom St. Bernhardsberge kommenden Fl. Dranse, Weinbau; Niederlage der vom Genfersee über den St. Bernhard und rückwärts gehenden Waaren; Hauptsitz des walliser Cretinismus. 1 St. von hier der schöne Wasserfall Pissevache. D. St. Pierre oder Petersburg, am Fuße des großen St. Bernhard, auf dessen Höhe 7576 F. ein Augustinerkloster zur Verpflegung und Sicherheit der Reisenden liegt.

10) Gondir (Conthey).

11) St. Moritz mit dem Flk. gl. R., an der Rhône, über die eine altrömische Brücke führt, deren Thor den Eingang zu Wallis bildet, zwischen den 7000 F. über dem Rhonespiegel erhabenen Dent de Morcles und Dent de Midi, 1211 E. Abtei. Alles, was von dem Genfersee aus über den St. Bernhard und Simplon geht, muß seinen Weg hier durch nehmen.

12) Entremont. Hier ist das fruchtbare Bagnesthal (val de Bagnes), 12 M. lang, dessen Obertheil 5 St. oberhalb St. Branchier einen engen Schlund zwischen dem steilen Abhang des Mauvoisin und dem hohen Mont-Pleureux bildet. Der Untertheil des letztern ist eine an 500 F. hohe Felsenwand, über welcher der große Chedroz-(Getroz-) Glätscher liegt, der stufenweise sich bis zum Gipfel des Berges erhebt, und von dem sich das ganze Jahr hindurch mächtige Eisblöcke ablösen, die über die Felswand hinabstürzen, und sich im Thal anhäufen. Der aus entfernten Glätschern entspringende Dranseﬂuß öffnet sich unter der Eis- und Schneemasse seine Bahn; aber im Winter 181⅞ verstopft sich diese Oeffnung, und hinter diesem Eisdamm, der sich seit 1815 beträchtlich vermehrte, bildete das Wasser einen See, der am 14. Mai 1818 schon 7200 Schuh lang, 630 breit und 180 Schuh tief war, täglich zunahm, und endlich am 16. Juni 1818 abfloß, wobei einige Dorfschaften sehr litten. Man hat den Schaden zu 1,108,759 Schweizerfranken (10 gr.) angeschlagen. Die 3600 in 12 Dörfern vertheilten Einwohner zeichneten sich durch Arbeitsamkeit aus, und seit einem Jahrhundert fand kein Prozeß unter ihnen Statt. Jtzt haben sie größtentheils ihre Zuflucht in den benachbarten Gebirgen gesucht.

13) Monthey oder Münster mit dem Flk. gl. R., an der Rhône, 1037 E. Krystallhöle im nahen Vieschthal mit Stücken von 1400 Pf.

XXI. Das souveraine Fürstenthum Neuenburg oder Neufchatel mit der Grafschaft Vallengin größtentheils uneben, am Gebirge Jura, westwärts vom neuenburger See, der 206 F. höher liegt, als der genfer, 14 Q. M. 51,586 E. (36,220 Landeseingeborne, 14,590 Fremde), die größtentheils französisch sprechen, und viele Baumwollenwaaren, Spitzen, Uhren, Tücher, Messer ꝛc. liefern. Man fand unter den Einwohnern 1814. 5631 Spitzenmacher beiderlei Geschlechts, 3311 Uhrmacher, 734 Jndiennearbeiter, 415 Gastwirthe, 1346 Dienstmägde ꝛc. Dieses Fürstenthum

Digitized by Google

ward am 25. Jan. 1814 wieder unter preußische Verwaltung gesetzt. Nach der Erklärung des Königs von Preußen vom 18. Juni 1815 behält das Land seine vollkommene Unabhängigkeit, ohne daß es verringert, einem jüngern Prinzen als Leibgeding überlassen, noch als Lehn oder Afterlehn an irgend jemand übertragen werden kann. Den Protestanten und Katholiken ist Freiheit des Gottesdienstes zugesichert; die protestantische Religion bleibt unter der Leitung der Pfarrer und Consistorien, welche das Recht haben, die Pfarrer zu ernennen, zu entsetzen und abzuändern, und über alle die Geistlichkeit betreffenden Gegenstände zu urtheilen. Die katholische Religion steht in allem, was Ordnung und Disciplin betrifft, unter dem Bischof von Lausanne. Jeder Einwohner des Fürstenthums kann, ohne sein Bürgerrecht zu verlieren, zum Behuf für Reisen oder auswärtige Niederlassung das Fürstenthum verlassen, und in Kriegesdienste einer fremden Macht treten, insofern diese sich nicht mit dem Souverain in seiner Eigenschaft als Fürst von Neuenburg im Krieg befindet. Wer nicht Landesunterthan und im Fürstenthum ansässig ist, oder wer Aemter und Stellen im Dienst eines andern Fürsten oder Staats bekleidet, kann keine Civil- oder Militairstelle bekleiden; nur die Stelle des Gouverneurs ist davon ausgenommen. Die Staatsbeamten dürfen nicht entsetzt werden, außer in Folge sattsam erwiesener Verbrechen, schlechter Aufführung oder offenbarer Unfähigkeit. Die Handelsfreiheit ist den Einwohnern zugesichert, soweit sie nicht den Verpflichtungen zuwider läuft, die der Eintritt des Landes in den Bund der schweizerischen Eidgenossenschaft mit sich führt. Die Verwaltung der Rechtsordnung kann nur durch den Willen des Fürsten oder das Gesetz verändert werden. Die Polizeiordnungen gehen vom Fürsten aus. Kein Einwohner des Fürstenthums darf in Verhaft gebracht werden, ohne ein Urtheil der 4 Staatsbeamten in Neuenburg, und in den übrigen Gerichtsbezirken ohne ein durch 5 Richter der Gerichtsstelle des Orts, wo das Verbrechen Statt fand, unterzeichnetes Urtheil. Wenn einer auf frischer That ergriffen oder wegen eines sehr hohen Verdachts angehalten wird, so darf der provisorische Verhaft nur 3mal 24 Stunden dauern, und dann soll der Beklagte freigelassen oder gefangen gesetzt werden. Das Vermögen eines Beklagten darf weder eingezogen noch sequestrirt werden, so lange er nicht richterlich beurtheilt und verfällt ist. Keine Abgabe oder neue Auflage darf anders als vermöge eines Gesetzes erho-

Digitized by Google

den werden, das auch allgemeine Aenderungen der itzigen Abgaben anordnet. Alle männlichen Einwohner sind vom 18—50sten Jahre waffendienstpflichtig, können aber in wirklichen Dienst zu keinem andern Zwecke gerufen werden, als für die Erhaltung der öffentlichen Ordnung, für die Landesvertheidigung und für die Erfüllung der das Fürstenthum mit der Schweiz verbindenden Verträge. Die Milizen haben einerlei Fahne und Kokarde, und stehen unter alleiniger Oberaufsicht des Königs, der sich das Recht vorbehält, ein 400 Mann starkes Bataillon in Sold und zu seiner Garde zu nehmen, wozu der Staatsrath von Neuenburg die Offiziere vorschlägt, mit Ausnahme des Commandanten, dessen Ernennung sich der König vorbehält. Das Eigenthum der Corporationen und Einwohner darf durch keinerlei Eingriffe verletzt werden. — Nach dem Organisationsedikt für die Landstände des Fürstenthums vom 26. Dec. 1814 beruft der Gouverneur des Fürstenthums oder an dessen Statt der älteste Staatsrath die Landstände ein, und führt bei denselben den Vorsitz. Sie bestehen aus den 10 ältesten Gliedern des Staatsraths, mit Ausnahme des königl. Kanzlers, Generalprocurators und Staatssecretairs, wegen der besondern ihnen aufzutragenden Verrichtungen; aus 14 Notabeln, die nicht Staatsräthe sind, wovon 4 Diener des göttlichen Wortes sind, und die sämtlich vom König ernannt werden; aus den Präsidenten der Gerichtsbezirke, deren Zahl nicht über 24 steigen darf, und aus 30 durch die verschiedenen Bezirke des Fürstenthums ernannten Gliedern. In Fällen von Abwesenheit oder Krankheit vor Eröffnung der Sitzungen werden die Staatsräthe für diese letztern durch die ihnen im Range folgenden, die Geistlichen und Notabeln durch Ernennungen des Staatsraths, die Gerichtspräsidenten durch ihre Statthalter, und die Deputirten der Bezirke durch Suppleanten ersetzt. Die Gerichtsstatthalter, im Fall sie durch einen Bezirk als dessen Deputirte ernannt sind, behalten ihre Stellen und können die Gerichtspräsidenten nicht ersetzen. Die Gerichtspräsidenten sitzen in folgender Reihe: Neuenburg, Vallengin, Landeron, Boudry, Val de Travers, Thielle, Locle, Chaux de Fonds, Lacote, Rochefort, Colombier, Sagne, Bevaix, Cortaillod, Verrieres, Lignieres, Brevine, Brenets, Travers, Gorgier, Vauxmarcus. Bei der Ernennung der Abgeordneten versammeln sich alle in dem Bezirk wohnhaften Staatsunterthanen, die das 22ste Jahr erreicht haben, weder Falliten, noch durch ein Criminalurtheil betroffen sind, und aus Armengütern nicht unter-

stützt werden, um durch Stimmenmehrheit die Personen zu bezeichnen, die sie zum Beisitz in den Landständen für die tüchtigsten halten. Die durch die Bezirke bezeichneten Personen versammeln sich an demselben oder an dem folgenden Tage in dem Hauptort, und schreiten unter dem Vorsitz des Gerichtspräsidenten zur Verminderung ihrer Anzahl auf die doppelte der zu wählenden Deputirten. Die Gerichtsbeisitzer wählen nun aus den Vorgeschlagenen die Deputirten an die Landstände, und jene, welche die mindern Stimmen hatten, sind die Suppleanten der Deputirten. Stirbt ein Deputirter, so geht für seinen Suppleant, oder für den letzten der Suppleanten, diese Eigenschaft verloren. Um von einer Gemeinde zum Candidaten für die Landstände gewählt zu werden, muß man das 25ste Jahr zurückgelegt haben, geborner Staatsunterthan, im Bezirk seßhaft seyn, und ein schuldenfreies Grundeigenthum von wenigstens 1000 Livres tourn. besitzen. Von der Wahl sind auch ausgeschlossen alle, die nicht ihres eignen Rechts sind, oder die itzt Armenunterstützung empfangen. Die Gerichtsbeisitzer, die von den Gemeinden auf die Vorschlagsliste gebracht wurden, können in den Versammlungen der Candidaten und Gerichtsbeisitzer ihre Stimmen geben. Die 4 Deputirten und die 4 Suppleanten der Stadt Neuenburg werden durch die 4 Menestrals (Ministraux), groß und kleine Räthe dieser Stadt unter dem Vorsitz des Maier (Maire) ernannt. Der Generalprocurator wird gemeinschaftlich mit dem Kanzler und dem Secretair des Staatsraths prüfen, ob alles in der erfoderlichen Ordnung bei der Wahl vor sich ging. Im Fall, wo etwas fehlerhaftes bei den Wahlen zum Vorschein kommt, oder Einwendungen gegen ihre Giltigkeit gemacht werden, gibt der Generalprocurator davon den Landständen Kenntniß, die das Erfoderliche deshalb beschließen, und in der Zwischenzeit bleiben die bestrittenen Stellen erledigt. Die Stellen bei den Landständen sind lebenslänglich für die vom König ernannten Notabeln und die Abgeordneten der Bezirke, die Staatsräthe und übrigen Staatsdiener behalten sie, so lange sie ihre Staatsämter bekleiden. Wenn ein Mitglied der Landstände durch unsittlichen Lebenswandel öffentliches Aergerniß veranlassen würde, so soll auf die durch 5 Mitglieder der Landstände deshalb geschehene schriftliche und geheime Angabe durch den Generalprocurator gemeinschaftlich mit dem Kanzler und Secretair des Staatsraths untersucht werden, ob Grund vorhanden sey oder nicht, um den Fall den Landständen vorzutragen, durch welche die Entsetzung aus-

Digitized by Google

gesprochen wird, was jedoch nur durch ¾ der Stimmen geschehen darf. Der Gouverneur versammelt die Landstände, so oft er es für dienlich erachtet; jedoch dürfen nicht mehr als 2 Jahre zwischen dem Schluß einer Sitzung und der Eröffnung der folgenden verfließen; der Gouverneur erklärt auch den Schluß jeder Sitzung. Vor Eröffnung der Sitzungen leisten die Mitglieder der Landstände in die Hand des Gouverneurs den Eid, ihre Stimmen gewissenhaft zum Besten des Staats zu ertheilen, keiner Versammlung oder Verbindung beizuwohnen, worin Angriffe in die königl. Rechte auf das Fürstenthum, oder in die Verfassungsurkunde geschehen könnten, die Ehre und den Wohlstand der schweizerischen Eidgenossenschaft zu befördern, und weder für sich, noch für die Ihrigen von fremden Fürsten oder Herren irgend eine Pension anzunehmen. Der Gouverneur eröffnet jede Sitzung durch eine Rede, worauf der Generalprocurator die in Berathung fallenden Gegenstände vorträgt, und mündlich die Gründe der Vorschläge entwickelt. Insofern der Gouverneur den Berathungen nicht selbst beiwohnt, werden die Stimmen durch den Kanzler gesammelt. Die Beschlüsse werden durch den Secretair des Staatsraths, unter der Controlle des Kanzlers, zu Papier gebracht, wenn nicht eine durch die Landstände selbst ernannte Commission dazu den Auftrag erhielt. Die Verhandlungen, Beschlüsse und Vorstellungen der Landstände werden durch 6 von der Versammlung dazu bezeichnete Deputirte und hinwieder durch den Kanzler und Secretair des Staatsraths unterzeichnet. Kein Gesetz darf ohne Zustimmung der Landstände erlassen, abgeändert oder aufgehoben werden. Sie bestimmen, was die Auflagen betrifft. Ihre Entscheidung über diese wichtigen Gegenstände erfolgt wenigstens erst 6 Monate, nachdem sie ihnen vorgelegt wurden. Doch darf kein Beschluß vollzogen werden, ehe er die königl. Sanction erhalten hat, und durch den König kund gemacht seyn wird. Der Generalprocurator wird, ohne Ungebundenheit zu dulden, Sorge tragen, daß die Freiheit der Meinungen vollkommen gesichert und geachtet bleibe. — Nach dem Zusammenberufungsedikt der Landstände im März 1816 soll die durch das Organisationsedikt aufgestellte Bestimmung, nach der ¾ der Stimmen erfoderlich sind, um ein Mitglied der Landstände wegen Unsittlichkeit seiner Stelle zu entsetzen, auch auf Gesetze jeder Art anwendbar seyn; auch soll jedes von ⅓ der Stimmen unterstützte Begehren (réclamation) dem König mit der Entwickelung der Beweggründe für und wider übermacht

werden, damit er die zweckmäßigsten Maßregeln für das Glück der Unterthanen treffen könne. — Das Wapen besteht aus einem rothen mit 3 silbernen Sparren besetzten Pfal in Geld. — Die Einkünfte des Königs belaufen sich in den gewöhnlichen Jahren auf 150,000 Livres, wovon über die Hälfte zur Verwaltung und zum Besten des Landes angewandt wird. — Der Militairetat zählt ein Artilleriecorps von 3 Compagnien, 1 Carabiniercorps von 4 Comp. und die in 6 Departements vertheilte Infanterie, deren jedes 6 Comp. zählt. — Zum Bundesheer stellt der Canton 960 (nach andern 1000) Mann, und zahlt einen Geldbeitrag von 24,000 (nach andern 25,000) Franken.

Die Theile des Fürstenthums sind:

1) Das eigentliche Fürstenthum Neuenburg, getheilt in 17 Gerichtsbezirke, wovon 14 Kastellaneien und Maiereien und 3 Lehnherrschaften sind; wo die Hst des Landes, Neuenburg oder Neufchatel, am Fuße des Jura und an dem von ihr benannten See, vom brausenden Seyon durchströmt, 547 H. 5600 E. Schloß, Gymnasium und andre treffliche Lehr- und Erziehungsanstalten, durch die Stiftung von 6 Mill. Livr. des vormaligen Kaufmanns David Pury in Lissabon (zum Theil ward das Vermächtniß des braven Neuenburgers auch zum neuen Aufbau des Rathhauses, Waisenhauses und Hospitals, zur Vermehrung des Fonds der letztern Anstalten, zu Chausseen und andern wohlthätigen Zwecken verwendet); Nacheiferungsges., ökonom. Ges.; Spital von dem 1814 gestorbenen Kaufmann, Jac. Ludw. v. Pourtales, mit fast 1 Mill. Fr. gestiftet; Zitz- und Kattunf., Eisen- und Kupferhämmer, Handel ꝛc. Landeron unweit des Einflusses der Ziel in den Bielersee. Cortaillod Zitzf. Boudry, Weinbau. Die Herrnhuterkolonie Montmirail mit einem weiblichen Erziehungsinstitut derselben.

2) Die Grafschaft Valengin in 5 Maiereien, wo der Hfl. gl. N. Die D. Locle 5000 E. meistens Künstler in Gold, Silber ꝛc., Uhrmacher, Spitzenmacherinnen; Buchdruck., Buchhandlung; hier zerlegte Dan. Joh. Richard, genannt Bressel, 15 Jahr alt, zuerst eine fremde Uhr, brachte dann selbst eine zu Stande, und gründete hier die Uhrmacherkunst. Arbeitsanstalt von der Jungfrau Calame begründet, mit 90 armen oder Waisenkindern, die lesen, schreiben, rechnen, zeichnen und arbeiten lernen; 1821 war die Einnahme der Arbeitsanstalt 9845, die Ausgabe 9830 und die Einnahme der Waisenanstalt 2918 und die Ausgabe 2890 Livr. Im ganzen romantischen Thal Locle viele Fabrikanten, Uhrmacher, Goldarbeiter, mechanische Künstler, Messerschmiede und Spitzenklöpplerinnen. Am Bache Bied liegt 300 F. tief in einer C[illegible]irgsschlucht, wo das Wasser des geschloßnen Thals unterirdisch abzieht, eine Mühle mit 3 über einander hängenden Rädern, deren unterstes 100 F. unter Tag ist. Chaux de Fonds 5793 E., Uhrmacher, Goldarbeiter, Spitzenmacherinnen ꝛc., Handel ꝛc. Hier lebten die durch ihre Automaten (Schreiber, Zeichner, klavierspielendes Mädchen ꝛc.) berühmten Jacques Droz, Vater und Sohn. Im Val Travers, von Uhrmachern, Eisen- und Stahlarbeitern, Spitzenklöpplerinnen

bewohnt, das D. Plancemont Fabr. von Wermuthwein und Wermuthextract; Geburtsort des Ferd. Berthoud, des Erfinders einer Seeuhr zur Bestimmung der Länge.

XXII. Genf hat durch den Gränzvertrag zwischen Genf und Sardinien vom 16. März 1816, so wie durch den von Frankreich abgetretenen Theil des Landes Gex ein zusammenhängendes Gebiet und das Ufer des genfer Sees bis zum Ausfluß des Hermance allein. Der Canton hat auf 4½ Q. M. 44,000 E., die größtentheils reformirt sind (doch sind auch in der St. viele Puritaner oder Ultra-Calvinisten, Empeytas Anhänger; und in dem Gebiete sind 19 katholische Gemeinden) und die französische Sprache reden. Unter den E. lebten 1823. 14,150 Fremde. In demselben Jahre hat das Polizeibureau in Genf 7416 Reisepässe visirt (1822. 6149). Von den 650 Beamten ist ein großer Theil unbesoldet, und die übrigen sind fast alle nur mäßig bezahlt. — Der Canton hat 84,075 Poses oder Juchart (zu 25,600 Q. Schuh), namentlich 409 Sumpfwiesen, 15,913 Wiesen, 2365 Baumgarten und Pflanzland; Ackerland 44,196 Juchart, deren Ertrag ohne das Saatkorn 60,000 Coupes beträgt, ungefähr den Bedarf der Bevölkerung des Cantons für 5—6 Monate; 4600 Jucharte Reben und 4700 Juch. Hutins (Grubreben), deren Mittelertrag jährlich 6000 Fuder Wein oder 4,300,000 Bouteillen, 4,400,000 Franken einbringt. Die Uhrmacherei beschäftigte sonst an 4000, itzt mit den Kleinodien- und Goldfabrikanten nur 2800 Arbeiter. Noch werden jährlich an 70,000 Uhren, wovon ⅓ goldne, und von diesen die Hälfte Frauenzimmeruhren, geliefert. Der Gewinn der 2800 Arbeiter ist 2,150,000 Franken. Verbraucht werden des Jahrs an 57,060 Unzen Gold, 5000 Mark Silber, und für 240,000 Livr. Perlen und Edelsteine. Im Canton sind 30 Gerbereien mit 140 Arbeitern, deren vornehmster Absatz, so wie der Kattunfabriken in der Stadt (mit 4—700 M.) nach Italien geht. — Nach der Verfassung vom 9. Aug. 1814 hat dieser demokratische Canton Wahlversammlungen, einen Repräsentantenrath, 4 Syndics, einen Staatsrath, ein erstinstanzliches und Polizeigericht für die Stadt und das Stadtgebiet, aus einem Statthalter und 6 Auditoren bestehend, und für die Landschaft erstinstanzliche und Polizeirichter. Genf hat Civil- und Criminalgerichte. Die Akademie kann der Repräsentantenrath in eine Universität verwandeln. Eine besoldete Garnison wird unterhalten. In Genf soll eine für den katholischen Gottesdienst bestimmte Kirche oder Ka-

Digitized by Google

pelle seyn. Die Verfassung erkennt kein Patriciat und keine privilegirten Klassen an. Das Wahlrecht hat jeder Bürger der Stadt oder des Gebiets, der 25 J. alt ist, jährlich an directen Abgaben 20 Schweizerfranken bezahlt, nicht Fallit ist, bewaffnet und uniformirt ist ꝛc. Der Repräsentantenrath hat 276 Glieder (Messieurs genannt), von denen jährlich 30 austreten, und erst ein Jahr nach ihrem Austritt wieder wählbar sind. Mehr als 5 Personen von dem gleichen Geschlechtsnamen und Familie dürfen in diesem Rath nicht sitzen. Er hat die gesetzgebende Gewalt, bestimmt die Abgaben, trifft die Verfügungen über das Militair, ernennt für alle Stellen, und ohne eine Mehrheit von ⅔ der Stände in beiden Räthen kann in der Verfassungsurkunde keine Abänderung vorgenommen werden. Der Staatsrath besteht aus den 4 diesjährigen, den 4 alten Syndics und 21 Staatsräthen (die nobles seigneurs heißen), hat die Initiative über alle an die Berathung des Repräsentantenraths zu bringenden Gegenstände, die vollziehende Gewalt, die Polizei und die Oberaufsicht des Cultus und Unterrichtswesens. Den Vorsitz führen 4 Syndics, die in dringenden Fällen Verfügungen treffen können, aber darüber in kürzester Zeitfrist dem Staatsrath Bericht zu erstatten verpflichtet sind. Sie werden für ein Jahr erwählt, können aber ein Jahr nach ihrem Amtsaustritt wieder gewählt werden. Für bürgerliche Rechtssachen wird ein Civil-, ein Ober- und ein Recursgericht errichtet; jedoch wird das Alter von 27 und 30 Jahren für die verschiedenen Rechtsstellen, und von 35 J. für die Präsidenten und die Stellen am Obergericht erfodert. Ein Generalprocurator mit 2 Substituten sorgen für das Vermögen der Minderjährigen und die Sicherheit des Staatseigenthums, versehen das Amt des öffentlichen Anklägers, und legen in Criminalfällen ihre Schlüsse vor. — Die venerable compagnie des pasteurs theilt sich in eine Stadt- und eine Land-Predigerbank; die teutsche, lutherische und anglikanische Kirche haben jede einen Prediger; die katholische Kirche hat einen Pfarrer und 2 Vicarien in der Stadt, und 17 Pfarrer in eben so viel Landgemeinden. Die katholischen Einwohner des Canton, die bisher zum Sprengel savoyischer Bischöfe gehörten, stehen seit 1819 unter dem Bischof von Lausanne, der in Freiburg seinen Sitz hat. Nach dem Verein der Regierung und des Bischofs vom 1. Febr. 1820 theilt der Bischof dem Staatsrath alle Ernennungen zu geistlichen Stellen mit. Verwirft dieser die Ernennungen, so ernennt der Bischof andre Bene-

Digitized by Google

ficiaten. Der Staatsrath stellt die neuen Beneficiaten der Gemeinde durch ein katholisches Glied des Staatsraths vor. Bis 800 genf. Fl. bewilligt der Staatsrath zum Unterhalt 2 oder 3 Seminaristen im bischöflichen Seminar zu Freiburg, 300 Fl. zu den Kosten des Seminar und 1300 Fl. jährlich zur Verbesserung des bischöflichen Tafelguts. — Der große Rath hat im Oct. 1823 die Preßfreiheit auf 1 Jahr aufgehoben; alle Schriften sollen vor dem Druck censirt werden. — Die Rechtspflege handhaben 4 Tribunale: das Handelstribunal; das Audienztribunal in 2 Kammern, Civil- und Polizeikammer; der oberste Gerichtshof als Appellationsgericht; das Recurstribunal. Das öffentliche Ministerium ist beauftragt, über die Handhabung der Gesetze, über die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und des Eigenthums zu wachen. — Bei den öffentlichen Criminalprocessen sollen Weiber und Kinder ohne besondre Bewilligung des Präsidenten nicht zugelassen werden; die Hälfte der für Zuhörer bestimmten Plätze wird Magistratspersonen vorbehalten, und auf die andre Hälfte sollen nur Personen Anspruch machen können, die das Gesetz künftig bezeichnen wird. Das Staatssiegel ist ein roth und gold getheilter Schild, in der rechten goldnen Hälfte sieht man einen gekrönten schwarzen Adler halb, in der linken rothen einen schwarzen Schlüssel, mit dem Sinnspruch: post tenebras lux. — Die Ausgaben für 1824 betragen 1,591,121 genfer Gulden (5 bgl. = 1 Fl. rhein.) — Nach dem Milizgesetz vom März 1818 ist der Canton in 4 Militairbezirke eingetheilt. Die Miliz theilt sich in das Bundescontingent und die Cantonalreserve. Vom 20—25sten Jahre gehören dem erstern an alle Genfer, alle seit 2 Jahren im Canton angesesnen Schweizer, alle im Canton gebornen und angesesnen Männer; die Ausnahmen sind die gewöhnlichen. Ersetzungen dürfen für anwesende und gesunde Milizpflichtige vor Ablauf des ersten Jahres nicht geschehen. Die Cantonalreserve besteht aus den 23—60jährigen Genfern, den Schweizern, die seit einem, und den Ausländern, die seit 3 Jahren im Canton angesessen sind. Keiner kann eine Offizier- oder Unteroffizierstelle erhalten, der nicht persönlich wenigstens 2 Jahre in dem Contingent, oder 4 Jahre in der Reserve, oder 2 Jahre im Auslande gedient hat. Offiziere, die vor Ablauf eines 6jährigen Dienstes aus dem Contingent treten, gehen ohne Beibehaltung ihres Ranges in die Reserve über. Der Canton hält 381 Mann in seinem Sold, im Verhältniß der Bevölkerung doppelt so viel als England oder in

Teutschland z. B. die sächsischen Häuser, mehr als 7mal so viel als in der Schweiz der Canton Bern. Diese 381 M. erfodern jährlich 800,000 genf. Fl., ohne einen Zeit- und Erwerbverlust von 252,945 Fl. — Genf stellt als Bundescontingent 880 (nach andern 600) Mann, und zahlt als Geldbeitrag 22,000 (nach andern 15,000) Franken.

Die befestigte Hst. Genf 1126 F. über dem mittelländischen Meere, am Ausfluß der Rhône aus dem genfer See, der gleich unterhalb der St. die Arve aufnimmt, 900 H. 24,609 E. Die Stadt hat 3 durch den Strom getrennte und durch Brücken verbundene Theile: Cité, St. Gervais, Insel. Die Hauptgebäude sind: die Kathedralkirche, das Rathhaus und das allgemeine Hospital, das jährlich 180,000 Fr. Aufwand erfodert; reformirte Univers., Gymnasium, Zeichenschule, Taubstummenanstalt (1825. 10 Zöglinge), öffentliche Bibliothek (40,000 B.), Sternwarte, botanischer Garten (mit einer Baumschule, die außer einigen 100 Gattungen Weinreben an Pfirsichen 35, an Aprikosen und Mandeln 11, an Pflaumen 51, an Kirschen 27, an Birnen 152, an Quitten 6, an Mispeln 2 und an Aepfeln 133 Arten hat), akadem. Museum, Naturalienkabinette, Kupferstich- und Gemäldesammlungen; Akademie der Wissensch., Ges. der Physik und Naturgesch., (1790 gestiftet; 1822. 37 Mitglieder), literar. oder Lesegef. (1822. 353 einheimische und 650 auswärtige Mitglieder; Bibliothek von 11,000 B.), Missionsges., Ges. der Freunde der schönen Künste, helvetische Ges. für die gesamten Naturwissenschaften, Ges. zur Beförderung und Ermunterung der Künste (1776 von Saussure gegründet), Ges. zur Aufmunterung der Landesfabriken (1817 gestiftet), Ges. der Katechumenen (die 18 Schulen mit 600 Kindern erhält), Ges. für den Kirchengesang, 2 Ges. für Aerzte und Wundärzte, Ges. zur Beförderung des Unterrichts (1736 gestiftet, mit 2 Schulen des wechselseitigen Unterrichts); Frauenverein, der die weiblichen Sträflinge unter besondere Aufsicht genommen; Sparkasse 1823 von 2739 Beitragenden 1,649,151 genf. Fl. eingelegt; das Vermögen der Anstalt beträgt 1,776,354 Fl. Uhrf. 1780 mit 700 Meistern und 6000 Nebenarbeitern (1782 versendet 150,000 Uhren, 1817. 70,000 Stück, wovon die Hälfte goldene); Gerber., Indiennen-, Feilen-, Hut-, Wolltuch-, Schuh-, Gold- und Silber-, Seidenf., Handel. Geburtsort von J. J. Rousseau und Charles Bonnet. Die Stadt hatte 1816 eine Einnahme von 397,000 Fl (namentlich Eingangsgebühren 316,916, Rhonefischfang 11,966, Pachtzins vom Straßenkoth 6716 Fl. 2c.) und eine Ausgabe von 373,465 Fl. (namentlich Straßenbeleuchtung 38,600, Verwaltungskosten 6500, Polizei 17,000, Feuerspritzen 10,300 Fl., Zinsen der Stadtanleihe 2c.), also einen Ueberschuß von 23,535 Fl. Die St. Carouge 5300 E. Hospital, schöne Brücke über die Arve, Synagoge, Gerb., Baumwollspinn., Töpf. Versoix 1200 E. Plein-Palais 1400 E. Chesne 2300 E.

Das Königreich der Niederlande.

Charten.

Allgemeene Kaart van het Koningryk der Nederlanden, door C. Müller. Amſterdam, 1816. — C. F. Weiland topogr. milit. Ch. des Kön. der Ned. 40 Bl. Weimar, 1820. — Deſſ. Generalcharte von dem Königreich der Niederlande. Weimar, 1817. — Kaart van een Gedeelte der Dep. van Amstelland, Maasland en Utrecht. Onder directie van C. R. T. Krayenhoff: tezamen gesteld en getekend door J. C. van Gorkum. Amſterdam, 1807. — v. Krayenhoff chorographische Kaart van Holland, vereenigd met het franſche ryk. — F. W. Streit Ch. von Batavien oder dem nördlichen Theile Frankreichs. Weimar, 1811. — D. F. Sotzmann Ch. von Holland, in 9 Bl. 1796. — Wiebeking Ch. von Holland, in 8 Bl. 1809. — Carte chorographique des pays-bas autrichiens, par le Comte de Ferraris, in 25 Bl. 1775.

Bücher.

Staatsalmanak voor den Jahre 1816. Gravenhage. 8. — Almanach royal des Pays-Bas pour l'an 1817. Bruxelles. 8. — N. G. van Kampen Staat- en aardrijkskundige beschrijving van het Koningrijk der Nederlanden. Harlem, 1816. 8. m. 1 Ch. — J. Mitchell a tour through Belgium, Holland etc. London, 1817. 8. — S. van de Graaff historisch-statist. Beschryving van Holland. 1ſter Theil. Amſterdam, 1807. 8. m. Ch. und Kupf. — J. de Gelder aardrykskundige Beschryving van Holland. Amſterdam, 1819. 8. m. 1 Ch. — R. Metelenkamp de toestand van Nederland etc. 3 Bände. Rotterdam, 1804. 8. — Dict. geogr. et topogr. de 15 dép. qui composaient les pays-bas autrich. etc. par C. Oudiette. 2 Theile. Paris, 1804. 8. m. 2 Ch. — H. Potter, Reiſe durch die alten und neuen öſtlichen Depart. Hollands und deſſen R. durch Südholland. Aus d. Holländ. im 43ſten B. der Ehrmannſchen Bibliothek der Reiſen. Weimar, 1811. 8. — Deſſen Wandelingen en kleine Reizen etc. 2 Theile. Amſterdam, 1809. 8. m. Kpf. — Nemnich Tagebuch einer der Kultur und Induſtrie gewidmeten Reiſe 3r u. 4r Band. (Auch unter dem Titel: Originalbeiträge zur eigentlichen Kenntniß von Holland. 2 Bände.) Tübingen, 1809 und 10. 8. — Reiſe in Holland. Aus dem Franzöſ. überſ. von Berg f. 2 Bände. Leipzig, 1808. m. Kpf. — S. de Jonge Meyersz reflexions sur le commerce de la ci-devant Hollande etc. Amſterdam, 1810. 8. — Voyage dans l'interieur de la Hollande. 2 Theile. Amſterdam, 1812. 8. mit Kpf. — Tableaux des habillemens, des moeurs et des coutumes en Hollande. Amſterdam, 1812. 4. — Bydragen tot de Huishouding van Staat in het Koningryk der Nederlanden, door G. K. Grave van Hogendorp. 5 Theile. s'Gravenhage, 1818—20. 8. — C. R. J. Krayenhoff verzameling van hydrographische en topographische Waarnemingen in Holland. Amſterdam, 1815. 8. m. Ch. — Deſſ. Recueil des opérations hydrographiques et topographiques, faites en Hollande. Ebendaſ. 1815. 8. m. Ch. u. Kpf. — Deſſ. Précis historique des opérations geodesiques

et astronomiques, faites en Hollande. Haag, 1815. 4. m. 1 Th. — Vertraute Briefe über einen Theil der nördlichen Provinzen des Kön. der Nied. im Sommer 1817 von Eleutherophilos (Strick van Linschoten). 3 Theile. Germania (Manheim), 1818. 8. — Wandelingen in een gedeelte van Gelderland (von J. A. Nyhoff). Arnheim, 1820. 8.

Lage, Gränzen, Größe. Dieses Königreich liegt von 20° 16′ — 24° 50′ L. 49° 30′ — 53° 34′ N. B gränzt gegen N. und W. an die Nordsee, gegen S. an Frankreich, gegen O. an Teutschland, und enthält mit Luxemburg 1155½ Q. M.

Boden und Klima. Der Boden dieses Landes ist im Ganzen fruchtbar; doch gibt es auch viele morastige und torfreiche Striche. Im N. W. ist das Land sehr niedrig, da es aus dem vom Rhein hierher geflößten Sand und dem Meerschlamm entstanden zu seyn scheint. Nur an den Küsten sind 14 — 30 Toisen hoch aufgethürmte Sandhügel, Dünen genannt, und im Innern einige mäßige Anhöhen. Gegen die Meeresfluth ist dieses auch mit vielen Kanälen durchschnittene Land durch hohe Deiche geschützt, deren Anlagen in Nordholland von Wiringerward bis Bewerwyk von 18¾ t. M. 1732 — 88 an 8,571,000 holländ. Gl. kosteten. Im J. 1818 wurden 4,700,000 Fl. für den Wasserbau in diesen Gegenden verwendet. — An beiden Seiten der zahlreichen Kanäle ist das Land in gewisse, mit Deichen eingeschloßne Distrikte, Polder genannt, vertheilt, aus denen das Wasser durch Schöpfmühlen in die höher liegenden Kanäle gebracht wird. Die niedrigsten Gegenden sind Gröningen, Friesland, Holland, Seeland und Westflandern; reines Wasser gehört hier zu den Seltenheiten. In den östlichen, nach Teutschland zu liegenden Gegenden enthält der etwas höhere Boden zum Theil Haide- und Sandland, auch einige Hügel, z. B. die amersfoorter Berge. Aber die südlichsten Gegenden, Hennegau, Namur, Lüttich und besonders Luxemburg enthalten Berge, namentlich einen Theil des Ardennerwaldes, der sich aus Frankreich in das Luxemburgische und Lüttichsche erstreckt, und bis zu 1800 F. erhebt. Die Luft ist gemäßigt, in den niedrigen Gegenden und bei den häufigen Westwinden dick, neblicht, feucht und überhaupt sehr veränderlich, aber gesünder in den höher liegenden Gegenden.

Meerbusen, Seen, Flüsse, Kanäle. Die Nordsee bildet hier den 57 Q. M. großen Zuidersee

Digitized by Google

Süderſee), der durch das Y, deſſen Ausfluß Pampus
ißt, mit dem Haarlemer Meer verbunden iſt, eigent-
ch einem Landſee von 19,500 Morgen im Spiegel. Zwi-
hen Dortrecht und Gertruydenburg iſt der Meerbuſen oder
ee Biesboſch, in den die Merwe fließt, und zwiſchen
er teutſchen Provinz Oſtfriesland und Gröningen der 2½
. M. große Dollart, der, wie die beiden vorigen, im
3ten Jahrhunderte aus dem vom eindringenden Meer ver-
chlungenen Lande entſtand. Unter den vielen und bedeu-
enden Moräſten zeichnen ſich der bourtanger Moor und
die Peel aus. Die vorzüglichſten Flüſſe ſind: 1) der
Rhein, der bei Schenkenſchanz 2300 F. breit die Nieder-
lande betritt, und ſich unterhalb dieſer Trümmern in 2 Arme
theilt, von welchen der linke den Namen der Waal an-
nimmt, und ſich zu Workum in die Maas ergießt; der rechte
behält den Namen, theilt ſich aber wieder in 2 Arme, von
denen der zur Rechten unter dem Namen neue Yſſel ſich
bei Doesburg in die alte Yſſel und mit ihr in den Zui-
derſee ergießt; der linke trägt den Namen Rhein fort,
und theilt ſich bei Wyk te Duurſtede zum drittenmal, da
denn der Arm zur linken Leck genannt wird, und ſich ober-
halb Rotterdam mit der Maas vereinigt, der andre hingegen
ſich als Rhein in den Graben der Stadt Utrecht noch ein-
mal in 2 Arme ſcheidet, von welchen der rechts bei Muyden
in den Zuiderſee fällt, und Vecht genannt wird, der andre
aber als Rhein ſich unterhalb Leyden bei Cattwyk up Zee
ins Meer ergießt, indem man durch eine 3fache Reihe von
Schleuſen das zerfließende Gewäſſer geſammelt hat; die dem
Meer Widerſtand leiſtende Hauptſchleuſe hat einen Winkel
von 40°, und iſt ſo eingerichtet, daß die ſteigende Fluth
ſie feſter ſchließt und die Ebbe ſie wieder öffnet. Der Rhein
iſt mit der Waal durch den panderſchen Buſen (Gat)
verbunden. 2) Die Maas kommt aus Frankreich, betritt
bei Givet ſchiffbar die Niederlande, nimmt bei Namur die
Sambre, bei Lüttich die Ourthe und bei Roermonde die
Roer auf, bekommt nach ihrer Vereinigung mit der Waal
bei Löwenſtein den Namen Merwe, theilt ſich dann wieder
bei Dortrecht, ſo daß die alte Maas zum Biesboſch geht,
und die Merwe, welche die Rheinarme Waal und Leck auf-
nimmt, in ihren Mündungsarmen mannichfaltig verſchlun-
gen und benannt wird, und endlich bei Briel in einer an-
ſehnlichen Breite in die Nordſee ſtrömt. 3) Die Schelde
kommt aus Frankreich, betritt bei St. Antoiny ſchiffbar die
Niederlande, nimmt die Lys, Dender und Rupel (die

aus der Vereinigung der Dyle, der großen und kleinen Nethe entsteht) auf, theilt sich dann in die Ost- und Westschelde (Hont), und fließt bei Veere und Vliessingen in die Nordsee. Auch die Ems und Mosel berühren einen kleinen Theil des Landes; die letzte bildet mit der einfließenden Oure einen Theil der südöstlichen Gränze gegen Preußen. Küstenflüsse sind Yser, schwarte Water mit der Vecht, Hunse, Fivel, Lauwers. Es gibt sehr viele schiffbare Kanäle, wodurch das ganze Land gleichsam in Einen Seehafen umgeschaffen worden ist. An ihnen sind gewöhnlich schöne Alleen, Gärten und Lusthäuser angelegt, und sie werden meistens mit den von Pferden gezogenen Trekschuiten befahren. Außer dem Kanal von Mons (S. 107.) verdient der Nordkanal Auszeichnung, der die Schelde mit dem Rhein verbindet, sich von Antwerpen über Venloo und Neuß bis Grimmlingshausen oberhalb Neuß erstrecken, und bei Antwerpen und Venloo eine militairische Barriere durch leicht zu veranstaltende Ueberschwemmungen bilden sollte. Von diesem Kanal ist der Theil, welcher die Schelde und Maas verbindet, vollendet; aber der 2te, der die Maas und den Rhein verbinden, und die Stelle des ehemaligen eugenianischen Kanals einnehmen sollte, bedarf keiner Vollendung, da hier die Maas und der Rhein schon verbunden sind. Zur Fortsetzung des Kanals von Brügge nach Breskens hat der König für 1817. 78,000 Fl. bewilligt. Andre Kanäle sind die von Antwerpen, Ostende, Brüssel, Löwen, Vianen, Nieuwersluys, Gouda, Katwyk, die Mörbeke Vaart ꝛc., der Kanal von Antring zur Abführung der Steinkolen von Hennegau ꝛc. Seit 1821 arbeitet man an dem über 10 t. M. langen Kanal, der von Texel durch Nordholland bis Amsterdam geführt wird; er ist 28 F. tief, und hat für die größten Ost- und Westindienfahrer die erfoderliche Tiefe, damit sie, ohne bei Texel einen Theil der Ladung zu löschen, nach Amsterdam gelangen können; er wird mit den Schleusen, Brücken ꝛc. über 90 Mill. Fl. holl. kosten, wovon Amsterdam 45 und die andre Hälfte der Staat trägt.

Produkte. Getreide (in den nördlichen Gegenden nicht hinreichend, aber in Brabant und Flandern vortrefflicher Weizen), Garten- und Hülsenfrüchte, besonders Kartoffeln, Spargel, Artischoken (in Enkhuizen), Flachs und Hanf (besonders in Brabant und Flandern), Rübsamen, Tabak (in Utrecht und Geldern 30,000 Ct.), Hopfen (in Flandern um Alost und Poperingen), Cichorien (in Lüttich und Limburg), Krapp (in Seeland 90,000 Ct.), Obst (im S.

auch Cyder und getrocknete Zwetschen), Wein an der Maas und Mosel (kaum 10,000 Ohm), schöne Blumen (besonders Hyazinthen in Haarlem), Karden, Futterkräuter; im Ganzen Mangel an Holz, nur in Südbrabant, Luxemburg, Namur, Hennegau und Lüttich sind Waldungen, 1,222,000 Arpens. Bauholz wird aus der Ferne geholt; zur Feuerung dienen der Torf aus vielen Gruben, an Werth 14,400,000 Gl. mit einem jährlichen Gewinn von 3,600,000 Gl., und die Steinkolen, wovon Hennegau 44 Mill., Lüttich 8,700,000 und Limburg 2,700,000 Ct. liefern. Treffliche Viehzucht, besonders in den niedrigen Gegenden; Nordholland hatte im Sept. 1817. 120,000 Rinder, 100,000 Schafe und 15,000 Pferde; Südholland 1819. 107,083 Rinder über 2 und 45,215 unter 2 J., 27,162 Pferde über und 6312 unter 2 J., 20,088 Schafe; namentlich starkes und fettes Rindvieh (daher viel Butter und Käse; die holländischen Käse theilen sich in die Süß- und Sauermilchkäse, von jenen ist der edamer und stolkische, von diesen der leydner der beste; sonst wurden 30 Mill. Pf. geliefert, und daraus, 100 Pf. zu 25 Fl. gerechnet, an 7½ Mill. Fl. bezogen; Nord- und Südholland, Gröningen und Utrecht liefern jährlich 140 Mill. Pf. Käse, wovon sie zum eignen Verbrauch nur $\frac{1}{20}$ oder 7 Mill. gebrauchen, und durch den Verkauf des überflüssigen jährlich an 2 Mill. Pf. St. gewinnen; ferner für 24 Mill. Gl. Butter, wovon sie ungefähr $\frac{1}{10}$ selbst verbrauchen, und den Rest für 1,800,000 Pf. verkaufen), Schafe mit sehr feiner Wolle (auch der limburger Käse wird von Schafmilch gemacht), schwere und leichte Pferde, Schweine, Hunde (zum Ziehen und zur Bewegung von Maschinen, als Butterfässern, Blasebälgen, Räderwerken ꝛc. benutzt), Ziegen, auch Caschemirziegen (zu Hunesche), Esel und Maulesel, Wildpret, viel Geflügel, Gänse, Wasservögel, Bienen, Austern und Muscheln (zu Kalk benutzt), Perlenmuscheln (in den luxemburgischen Fl. Quille und Omme), Fische in Flüssen, Seen und an den Küsten, namentlich auf der Doggersbank; ferner der Heringsfang bei den shetländischen Inseln, der Stockfischfang bei Island und der Wallfischfang bei Grönland, Spitzbergen ꝛc. Noch 1804 beschäftigten die Fischereien in Holland 20,000 Familien und machten einen Gegenstand von 15 Mill. Fl. aus; 1794 brachten 55 Grönlandsfahrer 92 Wallfische und 3194 Tonnen Speck, und 3 Schiffe aus der Davisstraße 13 Fische und 526 Tonnen Speck; die Heringsfischer brachten sonst 50,000 Tonnen, aber 1794 liefen nur 196 und 1803. 30 Buysen aus; ein königl. De-

Digitized by Google

kret vom Jan. 1817 bestätigt für die nächsten 3 Jahre die Ertheilung von Prämien von 2—500 Fl. für die Fischer, die mit eignen Schiffen auf den Heringsfang ausgehen. Im J. 1818 gingen 150 Buysen und 7 Jägerschiffe auf den Heringsfang. Eine königl. Verordnung vom Juni 1817 verbietet bei Strafe von 600 Fl. für jede Tonne, fremden Hering im Königreich zum Verbrauch zu verkaufen, ihn zu reinigen und in andre Fässer zu packen. Jedes Schiff, das auf den Kabliaufang aus den niederländischen Hafen abgeht, erhält eine Prämie von 500 Gulden. Von Mineralien haben die nördlichen Provinzen meistens nur Torf, Thon- und Pfeifenerde; selbst der Thon zu feinern Arbeiten und das unentbehrliche Material zum wasserdichten Kitt bezieht man aus Teutschlands Rheingegenden. Aber in den südlichen Provinzen findet man Eisen (Luxemburg liefert auf 22 Werken 84,000 Ct. Guß- und 49,305 Ct. Stabeisen, Hennegau und Namur auf 10 Hochofen und 15 Hammerwerken 114,200 Ct. Guß- und 90,000 Ct. Stabeisen, Lüttich 25,000 Ct. Stabeisen), Blei, Kupfer, Galmei (in Limburg und Lüttich 15,000 Ct.), Alaun (in Lüttich von 2000 Arbeitern 12,050 Ct. beschafft), Schwefel, Steinkolen, Kalk, Marmor, Mineralwasser in Spaa (an 1000 Gäste, 180,000 Krüge ausgeführt), St. Hubert, Chaufontaine ꝛc.

Einwohner 1823. 5,861,400, in 510 Städten und Marktflecken und 3607 Gemeinden; in den südlichen Provinzen leben fast alle Bewohner zerstreut. Man unterscheidet im Staat 3 Klassen der Bürger, 1) Adel oder Ritter, denen aber der Titel kein Vorrecht gibt; eingeschriebene Adliche waren 1818. 840; der König hat das Recht, nach Willkür den Adel zu ertheilen. 2) Bürger in den Städten; nur 82 Städte in den nördlichen und 96 in den südlichen Provinzen senden Abgeordnete zu den Provinzialstaaten. 3) Bauern, die völlig frei sind, und mit den übrigen nicht adelichen Eigenthümern ihre Abgeordneten senden. — Die Einwohner reden theils die holländische Sprache, eine Mundart der niederteutschen, theils die teutsche, theils die französische, theils die wallonische Sprache, ein verdorbenes Französisch; theils die flamändische (die in Absicht des Dialekts und mancher Wurzelwörter mit der holländischen viel gemein hat, theils die friesische in Friesland und auf den Inseln, mit eignem plattteutschen Idiom, das aber immer mehr verschwindet. An 2½ Mill. sprechen holländisch, 1½ Mill. flamändisch, die übrigen wallonisch, französisch ꝛc. Der königl. Beschluß vom 15. Sept. 1819 erklärt die hol-

ländische für die Nationalsprache; von 1823 an soll die holländische Sprache allein für alle öffentliche Angelegenheiten zulässig seyn; alle Prozesse werden bei den Gerichtshöfen von Gent, Brügge und Antwerpen statt der bisher gebräuchlichen französischen in der flämischen Sprache schriftlich und mündlich geführt werden. Im Oct. 1822 haben die Athenäen zu Antwerpen, Brügge ꝛc. den Befehl erhalten, daß von Neujahr an aller Unterricht in der flämischen Landessprache gegeben und die Lehrer, die dazu nicht im Stande sind, durch andere ersetzt werden sollen. Auch sollen in den Bezirken von Brüssel und Löwen, wo im Allgemeinen flamländisch gesprochen wird, alle Beamten der holländischen Nationalsprache bis zum 1 Jan. 1823 mächtig seyn, weil die öffentlichen Verhandlungen darin geführt werden müssen; wo nicht, so sollen diese in andre Distrikte versetzt werden, wo die teutsche oder französische Sprache vorherrscht. Im Jan. 1824 erhielt aber der Oberjustizhof den kön. Befehl, daß den Advokaten, die noch nicht in flamändischer Sprache gesprochen haben, nachgegeben wird, bis Ende 1825 französisch zu plaidiren.

Unter den Einwohnern herrscht völlige Religionsfreiheit; daher findet man Reformirte, Katholiken, Lutheraner, Wiedertäufer oder Mennoniten, Altkatholiken oder Jansenisten, Remonstranten, Quäker, Herrnhuter (in Zeyst, Amsterdam, Haarlem ꝛc.), armenische und griechische Christen in Amsterdam, teutsche und portugiesische Juden (letzte nur in Amsterdam, Haag und Maarsen), Rheinsberger, Deisten ꝛc. In den südlichen Provinzen bekennt sich der größte Theil der E. zur katholischen, in den nördlichen zur reformirten Religion. Man rechnet 4,100,000 Katholiken, 1,200,000 Reformirte, Arminianer und Remonstranten, 215,000 Lutheraner, Herrnhuter und Salzburger, 85,000 Mennoniten, 80,000 Juden ꝛc. Die Reformirten, zu denen auch die Reformirten der französischen, englischen und schottischen Kirche gehören, haben in 11 Provinzen 44 Klassen, 1220 Pastorate und 1448 Prediger. Jede Provinz besorgt nämlich ihre kirchlichen Angelegenheiten für sich, ein Kirchenrath von Predigern und Aeltesten hat die Aufsicht auf ein Kirchspiel; mehrere zusammentretende Kirchspiele bilden eine Klasse, und die Versammlung der Klassen einer Provinz heißt Provinzialsynode; Nationalsynoden sind nur äußerst selten bei wichtigen Entscheidungen veranstaltet worden. — Der katholische Cultus theilt sich 1) in den römisch-katholischen mit den Diöcesen: Erzbischof von Mecheln, 416 Pfarren; Bi-

schof von Namur, 128 Pf.; Bischof von Doornik 343 Pf.; Bischof zu Lüttich, 579 Pf.; Bischof zu Gent, 510 Pf., überhaupt 3022 Gemeinden. Nach dem Concordat mit dem Papst vom J. 1819 werden in Utrecht, Herzogenbusch, Brügge ꝛc. neue Bisthümer errichtet, 2) in den jansenistisch-katholischen unter dem Erzbischof zu Utrecht und dem Bischof zu Haarlem, mit 51 Kirchen und 74 Predigern. Nach der königl. Verordnung vom 16. Sept. 1815 werden alle Sachen, die sich auf die katholische Gottesverehrung oder Geistliche beziehen, an eine besondre Commission zu Brüssel verwiesen, welche dem König die dem Wohl der Religion angemeßnen Vorschläge machen wird. Nach einem andern Befehl vom Febr. 1820 darf die Einkleidung der Novizen und die Ablegung von Gelübden in Klöstern nur in Gegenwart des von der Regierung anerkannten Bischofs oder im Fall der Vacanz des bischöflichen Sitzes nur in Gegenwart eines von dem bischöflichen Capitel oder dem Generalvicariat dazu bevollmächtigten Geistlichen Statt finden; der Mangel dieser unerläßlichen Form soll die Nichtigkeit der abgelegten Gelübde und die unfehlbare Auflösung des Klosters, das sich dergleichen zu Schulden kommen läßt, zur Folge haben. — Die unter einer eigenen Kirchencommission stehenden Wallonen bilden 50 Gemeinden mit 90 Predigern; die Lutheraner 41, die Salzburger 1, die Herrnhuter 1, die Mennoniten 194, die Remonstranten 34, die Rheinsberger 20, die Griechen und Armenier jede 1 Gemeinde. Von den Lutheranern trennten sich vor einigen Jahren 4 Gemeinden in Amsterdam, Hoorn, Purmerende und Harlingen, die den Namen: die wiederhergestellte lutherische Confession, führen, so wie 1796 von einigen Mitgliedern der teutsch-jüdischen Gemeinde zu Amsterdam eine neue israelitische Gemeinde errichtet wurde, die den Wahlspruch: Adath Jeschurun, eine besondre Synagoge, Kirchhof ꝛc. hat.

Die Bildungsanstalten sind sehr zahlreich. Universitäten sind in den nördlichen Provinzen zu Leyden, Utrecht und Gröningen; und in den südlichen Provinzen zu Löwen, Lüttich und Gent. Im J. 1823 waren auf ihnen 2127 Studenten, nämlich in Löwen 326, Lüttich 466, Gent 286, Leyden 402, Utrecht 377, Gröningen 290. Gymnasien oder Athenäen sind zu Franeker, Middelburg, Breda, Deventer, Amsterdam, Brüssel, Mastricht, Brügge, Doornik, Namur, Antwerpen, Luxemburg; Collegien und gelehrte Schulen in 106 Städten. Außerdem hat das Königreich viele Specialschulen, z. B. Artillerie- und Ingenieurschule zu Am-

Digitized by Google

sterdam, Militairschule zu Delft, Taubstummenanstalt zu Gröningen, Schiffbauschule zu Antwerpen, Schiffahrtsschulen zu Antwerpen, Ostende, Amsterdam und Helvoetsluys ꝛc. Nach dem den Generalstaaten am 12. Juni 1820 vorgelegten Bericht des Ministerium des öffentlichen Unterrichts hat die Generaladministration 2 neue Normalschulen gegründet; die von Haarlem hat 10 und die von Lier 6 Schullehrer gebildet; am Ende des Jahrs hatten beide 60 Zöglinge. In Gröningen belief sich in einer ähnlichen aus dem öffentlichen Schatz unterhaltenen Schule die Zahl der Zöglinge auf 14. Zur Ermunterung der durch schon am Platz stehende Lehrer gebildeten Gesellschaften, um sich unter einander mit den zu ihrem Beruf erfoderlichen Kenntnissen zu beschäftigen, und sich in der Kunst, dieselben ihren Zöglingen mitzutheilen, gegenseitig zu üben, hat die Regierung ihnen Summen bewilligt, um sich pädagogische Schriften, Landcharten ꝛc. anzuschaffen; solcher Gesellschaften zählt man in den nördlichen Provinzen 180 mit 1986 Mitgliedern. Ein ähnlicher Verein hat sich in der Provinz Südbrabant, 3 in Limburg und 1 in Antwerpen gebildet, zusammen mit 199 Mitgliedern. Im Großherzogthum Luxemburg haben die Professoren der Hauptstadt während der Sommermonate unentgeltlich einen pädagogischen Lehrcurs eröffnet, dem 160 Schullehrer des Großherzogthums beiwohnten, die für die Unkosten ihres Aufenthalts in Luxemburg durch freiwillige, von den Einwohnern und Gemeineverwaltern geleisteten Beiträge und durch einen von der Schatzkammer bewilligten Zuschuß entschädigt wurden. Auch zu Mons haben 2 Professoren einen Lehrcurs der Pädagogik eröffnet, zu dem wirkliche oder künftige Lehrer freien Zutritt hatten. In Gröningen, Maestricht, Rotterdam, Amsterdam, Haarlem und Lüttich sind Schulen für angehende Lehrer gestiftet worden, die man größtentheils der Gesellschaft für Armenschulen und dem Verein für das allgemeine Beste verdankt. Zur Erleichterung der ökonomischen Lage der Schullehrer sind 14,000 Fl. verwandt worden, und viele Gemeinen der Provinzen Gröningen, Westflandern und Hennegau haben aus eignen Kräften die Einkünfte ihrer Schullehrer verbessert. Die von Seiten des öffentlichen Schatzes zum Behuf zweckmäßiger Localitäten für die Schulen angewiesenen Gelder belaufen sich auf mehr als 30,000 Fl. In vielen Gemeinen der Provinzen Nordbrabant, Westflandern, Hennegau, Limburg und Lüttich sind durch die vereinten Kräfte der Deputirtenkammer und der freiwilligen Beiträge der Einwohner

Schulhäuser neu gebaut oder verbessert worden; auch haben in mehrern Provinzen wohlhabende Einwohner einen Theil ihrer Gebäude zum Schulgebrauch abgetreten. In Luxemburg hat sich eine Gesellschaft zur Ermunterung des Primärunterrichts gebildet, der über 100 Mitglieder zählt, und mehrere 100 Fl. zusammengebracht hat. Zu Brüssel, Maestricht, Lüttich haben sich Schulen hauptsächlich für arme Kinder gebildet, und die Gemeindevorsteher, die Commissionen der Hospizien und die Wohlthätigkeitsbureaux sind darin mit gutem Beispiel vorgegangen. In den lateinischen Schulen beläuft sich die Zahl der Zöglinge auf 1200; die in 29 Städten der südlichen Provinzen bestehenden Athenäen zählen 3800 Zöglinge. — Im Jahre 1823 sind für die Unterrichtscommissionen und Jurys 52,620, die Normalschulen 24,080, die Versammlungen der Lehrer 4880, die Besoldungen der Lehrer 134,314, die Schulsäle 21,922, die Belohnungen und Gratificationen 4430, zusammen 242,246 holl. Fl. verwandt worden. — Im J. 1818 waren israelitische Schulcommissionen in Haag, Amsterdam, Gröningen, Leuwarden, Maestricht, Middelburg und Zwoll, und sollen auch zu Rotterdam, Herzogenbusch, Brüssel, Amersfoort und Nimwegen eingerichtet werden. Zu Amsterdam das königl. Museum (Sammlung von Schildereien, Zeichnungen, Werken der Bildhauerkunst, geschnittnen Steinen, Alterthümern ꝛc.) und Bibliothek, anatomische, chirurgische, mathematische und physikalische Anstalten und Sammlungen, Bibliotheken zu Leyden (40,000 B. und 10,000 Handschriften), Gent (110,000 B.), Brüssel (80,000 B.) ꝛc., zahlreiche Sammlungen von Gemälden, Kupferstichen, Münzen ꝛc. zum Theil bei Privatpersonen ꝛc. Außer dem königl. Institut zu Amsterdam (gestiftet 1808, mit 4 Klassen: Gesellschaft der Physik und Naturgeschichte, holländische Ges., Ges. der Geschichte und Alterthümer, Ges. der schönen Künste) und der königl. Akademie der Wissenschaften zu Brüssel (gest. 1761 und königl. seit 1772), sind noch folgende gelehrte und Kunstgesellschaften: zu Haarlem die Ges. der Wissenschaften (besonders der Naturgeschichte und Chemie, gest. 1753), Teyler's theolog. Ges. zur Beförderung des Christenthums, ökonomische Ges.; zu Gröningen Ges. pro excolendo jure patriae, physikalisch-chemische Ges., naturforschende Ges., Akademie der Zeichen-, Bau- und Schiffahrtskunst; zu Arnheim Ges. der Zeichen- und Baukunst, physikalisch-literar. Ges.; zu Zütphen physikal. Ges.; zu Bergen op Zoom Zeichen- und Architekturinstitut; zu Utrecht Ges. der Künste und Wiss. (gest. 1773),

Digitized by Google

Malercollegium; zu Amsterdam Ges. Concordia et libertate, Stadt-Zeichenakademie, Ges. der Zeichenkunst, Ges. zur Beförderung der Landwirthschaft, Gesellsch. Felix meritis, die Maatschappy tot Nut van't Algemeen (Ges. für das allgemeine Beste; 1784 zu Eckhuyzen vom Mennoniten-Prediger Jan Nieuwenhuyzen zur Verbesserung der Erziehung, der Sitten der niedern Volksklassen ꝛc. gestiftet, im Jahr 1810 über 8000 Mitglieder in den meisten Städten der Niederlande), das monnikhoffsche Legat, Ges. zur Beförderung der Chirurgie, Ges. Doctrina et Amicitia, Ges. zur Beförderung der Kuhpockenimpfung, Ges. der freien Künste und Wissenschaften (auch in den Städten Rotterdam und Leyden vertheilt), Ges. Eene onvermoeide Arbeid komt alles te boven (unermüdete Arbeit besiegt alle Hindernisse), Ges. zum Nutzen und zur Bildung, mathemat. Ges.; zu Rotterdam Ges. Verscheidenheid en Overeenstemming (Verschiedenheit und Uebereinstimmung), Ges. der proefondervindelyke Wysbegeerte (Experimentalphilosophie oder Erfahrungswissenschaften, gestift. 1769), Zeichenges., Ges. zur Vertheidigung der christlichen Religion, Ges. für Naturkunde und Literatur; zu Dortrecht Ges. Pictura; zu Leyden das stolpsche Legat, Ges. der niederländischen Literatur (gest. 1766), Ges. der freien Künste und Wissenschaften, Akademie zur Beförderung der Zeichen-, Maler-, Bildhauer- und Kupferstecherkunst, Ges. der theoretischen und praktischen Geometrie, Bau-, Natur-, Rechen- und Zeichenkunde; zu Middelburg die seeländische Ges. der Wissenschaften, Ges. zur Beförderung der Maler-, Bildhauer- und Baukunst, naturforschende Ges.; zu Zierikzee das physikal. Collegium; zu Breda die Zeichenakademie; Ackerbaugesellschaften zu Luxemburg, Mastricht ꝛc.; Sociétés d'émulation zu Antwerpen, Brüssel ꝛc.; Société d'histoire naturelle zu Brüssel; Sociétés de médecine, chirurgie et santé zu Brüssel, Gent ꝛc.; Société de litterature, sciences et arts zu Brüssel (gest. 1808); Maler-, Bildhauer- und Baukademie, Ges. der schönen Künste zu Brüssel (gest. 1811); Ges. der Aufmunterung der schönen Künste, Ges. zum Nutzen der Jugend zu Antwerpen; Ges. der Künste und Wissenschaften zu Lüttich (gest. 1779); Ges. der schönen Künste und Literatur zu Gent (gest. 1809); Ges. zum allgemeinen Nutzen zu Edam; Ges. der Naturkunde und Literatur (gest. 1793) und kön. Bibliothek zu Haag; Ges. für Ackerbau, Zeichen-, Maler-, Bildhauer- und Baukademie, Chambre de rhétorique, musikalische Akademie, Museum der Antiken, öffentliche Bibliothek und

Digitized by Google

Pflanzengarten zu Gent; Ges. zur Aufmunterung zu Lüttich; poetische Ges. in Haag; Ges. für Physik, Zeichenkunst und Literatur zu Haag; kön. Akademie der schönen Künste in Antwerpen (gestiftet in der Mitte des 15ten Jahrhunderts), kön. Akademie der Zeichenkunst, Malerei, Bildhauerei und Baukunst in Gent; die katholische Ges. zu Utrecht zur Ausbreitung römisch-katholischer Grundsätze und guter Sitten (seit 1822 in 2 Ges., in Utrecht für die nördlichen und in Brüssel für die südlichen Provinzen); 61 Bibelgesellschaften ꝛc., — Nach der Verordnung vom 3. Febr. 1814 findet die Censur der zu druckenden Bücher nicht mehr Statt. Jeder, der etwas schreibt, druckt oder ausgibt, ist dafür der Regierung verantwortlich. Jede Schrift, die ohne Angabe des Verfassers, des Druckers, der Zeit und des Orts der Ausgabe erscheint, soll als Libell angesehn, und ihr Ausgeber oder Verbreiter als Pasquillant angesehen werden. Wer die Handschrift eines niederländischen Originalwerks gesetzmäßig besitzt, hat für sich und seine Erben das alleinige Recht, es drucken und ausgeben zu lassen. Der Nachdruck eines solchen Werkes ist bei Strafe der Confiscation aller vorräthigen Exemplare und Bezahlung des Werths von 300 Exemplaren nach dem Verkaufspreis zu Gunsten des rechtmäßigen Eigenthümers verboten. Ein späteres, von den Generalstaaten mit geringem Widerspruch (4 gegen 64 Stimmen) angenommenes Gesetz vom 25. Sept. 1816 verordnet, daß diejenigen (Schriftsteller, Buchdrucker, Herausgeber und Buchhändler), die in ihren Schriften, auch wenn die Stellen aus andern Schriften entlehnt sind, den persönlichen Charakter fremder Monarchen und Prinzen auf eine beleidigende und ehrenrührige Weise angreifen, die Legitimität ihrer Regierung in Zweifel ziehen oder bestreiten, ihr Verfahren in beleidigenden und ehrenrührigen Ausdrücken tadeln, das erstemal mit einer Geldstrafe von 500 Fl. belegt, oder auf 6 Monate eingesperrt werden sollen, wenn sie dieselben nicht bezahlen können; im Wiederholungsfall währt die Gefängnißstrafe 1—3 Jahre.

Die sonst blühenden Fabriken sind theils durch drükkende Auflagen und die Theurung der Lebensmittel, theils durch die Concurrenz mit andern Ländern sehr heruntergekommen. Zur Ermunterung derselben und gegen die englischen Manufakturwaaren sind in den meisten Städten seit 1817 Vereine geschlossen worden. Auszeichnung verdienen die Tuch- und Wollzeugfabriken zu Leyden, Utrecht, Limburg, Verviers (in 30 Fabr. 30,000 Stück der feinsten Tü-

Digitized by Google

cher), Vaals, Hodimont, Mecheln, Brügge, Gent, Brüssel (der König hat am 1. Juni 1820 befohlen, daß einheimische Wollwaaren ausschließlich zur Bekleidung der Land- und Seemacht, der Armen, Waisen ꝛc. gebraucht werden sollen; auch will er selbst mit seinem Dienstpersonal keine andern Wollwaaren tragen, und erwartet von allen öffentlichen Beamten ein Gleiches) ꝛc.; die Leinwandf. in Gröningen, Friesland, Overyssel, Herzogenbusch ꝛc., mit den Leinwandbleichen bei Haarlem, den berühmtesten in Europa; Spitzenf. (zu Brüssel, Mecheln, Brügge ꝛc.); die Papier- (in den nördlichen Provinzen 159 Mühlen, wovon 30 um Zaardam das schöne holländische Postpapier liefern; in den südlichen Provinzen sind 30,000 Menschen damit beschäftigt), Papiertapeten- (in Amsterdam, Rotterdam, Brüssel, Gent, Grevenmachern ꝛc.), Preßspäne- und Spielchartenf., Porzelanf. (zu Amsterdam und Doornik), Faiencef. (zu Delft, Namur Luxemburg), Seide- (in Haarlem, Antwerpen ꝛc.), Segeltuch-, Leder- (in Mastricht und Lüttich Sohlleder, Gent, wo eine Gerberei 70,000 Felle verbraucht, Stablo und Namur; Pergament in Alkmaar und Leyden, besonders das Francyn für Urkunden; bei den meisten Gerb. auch Leimsied., besonders zu Lüttich und Namur), Hut- (in Eindhofen 16 Fabr., Brüssel, Gent, Lokeren, Mecheln, Antwerpen ꝛc.), Baumwoll- (in Gent 1815. 19,700, Brüssel 12,361 Arbeiter, itzt großentheils brotlos; Brügge, Anderlecht, S. Nicolas, Lokeren, Cortryk, Mons, Antwerpen; in Doornik 4000 Arbeiter für Mützen und Strümpfe, Amsterdam mit 15 Kattundruck.), Safian-, Zuckerf. (letzte in großer Zahl; Amsterdam 70, Antwerpen 26, Rotterdam 14, Dortrecht 12 Sied.); 123 Tabakspfeifenf. zu Gouda mit 5000 Arbeitern, die jährlich für $1\frac{1}{2}$ Mill. Gl. Pfeifen liefern; die dazu gebrauchten 12,000 Tonnen Thonerde kosten etwas über 100,000 Gl.; Oel- und Schneidemühlen, Diamantschleif. zu Amsterdam, Tabak- (besonders in Amsterdam und Rotterdam, wo sie 24,000 M. beschäftigen), Zinnober-, Scheidewasser-, Borax-, Farben-, Glas-, Kampher-, Siegellak-, Seifef., Schriftgieß., Buchdrucker., Bier- (Pintermann von Löwen, Moll von Nimwegen) und Essigbrauer., Brantweinbrenn. (z. B. Genevre; die nördlichen Provinzen liefern 700,000 Eimer Brantwein, wovon 472,000 ausgehen; Schiedam hat 200, Antwerpen 39 Brennereien), Ziegelbrenn., Raffiner. des span. Seesalzes. Auch liefert man Gold- und Silberwaaren, Gold- und Silberdraht, Blattgold und Blattsilber zu Gent, Amsterdam und Schoonhpfen; Näh- und Steck-

Digitized by Google

nadeln, eiserne Geschirre, Kugeln und Bomben, Messer und kurze Eisenwaaren, lackirte Blechwaaren, Gewehre (zu Lüttich jährlich 35,000 Stück, wovon mehrere 3—500 Frd'or werth), Nägel, Kanonen (zu Lüttich sonst 560), Bleiweiß, Chocolade, Stärke, Siegellak ꝛc.; gute Holzwaaren zu Amsterdam, Spaa und Zeyst, Holzuhren bei Sneek, Wagen zu Brüssel von 500—4000 Frd'or ꝛc. Schiffswerfte zu Zaardam, Antwerpen und Amsterdam, wozu aber alle Materialien vom Auslande bezogen werden. Zur Aufmunterung des Schiffbaues hat der König im Nov. 1823 eine Prämie von 18 Fl. auf die Tonne für jedes Fahrzeug von 300 Tonnen und darüber ausgesetzt, das in den Niederlanden und für niederländische Rechnung gebaut, für alle Fahrwasser ausgerüstet und mit Zink oder Kupfer beschlagen wird. In den seltenen Fällen, worin ausländische Schiffe mit Seebriefen versehen werden, sollen die Erwerber derselben 12 Fl. auf die Tonne dafür bezahlen, die zur Zahlung der Prämien verwendet werden.

Holland verdankt nur dem Handel seine Größe; aber dieser Handel war seit der Vereinigung dieses Landes mit Frankreich und dem Verlust seiner Kolonien fast ganz verschwunden. Seit einigen Jahren blühet er wieder auf, und die Thätigkeit und der Reichthum der Einwohner, die treffliche Lage zur Schiffahrt, die Kanäle und vortreflichen Straßen (für die 1817. 6 Mill. Fl. bewilligt wurden) werden ihn vielleicht bald wieder zu seiner vorigen Größe zurückführen. Der Handel erstreckt sich über die ganze Welt, und ist entweder Handel mit eignen Waaren, z. B. Fischen, Gewürzen (1780 belief sich der Absatz von Gewürzen auf 11,121,500 Gl. mit 7,602,000 Gl. reinem Gewinn), oder Zwischenhandel, wo man die Waaren des einen Landes kauft, und sie dem andern wieder zuführt, oder Commissions-, Fracht-, Wechsel-, Assecuranzhandel ꝛc. Im J. 1823 liefen im Texel, Vlie und der Maas 1506 Schiffe ein, wovon 26 von Aalborg, 19 von Baltimore, 29 von Bordeaux, 15 von Christiansand, 17 von Drammen, 96 von Harwich, 77 von Hull, 63 von Libau, 83 von Liverpool, 206 von London, 42 von Riga, 30 von Rostock, 13 von Surinam, 8 von Hamburg ꝛc.; abgegangen sind 1553 Schiffe, wovon 33 nach Bordeaux, 56 nach Bergen, 72 nach Liverpool, 231 nach London, 24 nach Rostock, 20 nach Hamburg ꝛc. Im J. 1818 waren 3800 Schiffe mit 24,000 Tonnen Last; und in den nördlichen Provinzen sind 5600 Treckschuiten und an 15,000 Boote für den Binnenhandel thätig. Die

vornehmsten Ausfuhrwaaren sind: Butter (Holland allein 1815. 11 Mill. Pf.), Käse (die nördlichen Provinzen 1815. 27 Mill. Pf.), Heringe und andre Fische, Hanf, Flachs, Sämereien, Blumen (besonders Hyacinthen; 1800 führte ein haarlemer Blumenhändler nur nach Lissabon über 18,000 Stück türkische Ranunkelklauen), Wolle, Hafer, Brantwein (1815. 80,010 Oxhoft Wachholderbrantwein aus den nördlichen Provinzen), Pökelfleisch, Leder, Gewehre, Messing, Fischbein, Thran, Steinkolen, Salz, Krapp, Kartoffeln, Tabak, Zinnober, rassinirten Kampher, Oel, Lakmus, irdene Tabakspfeifen, Ziegel, seidne und wollne Waaren, Spitzen, Leinwand (1818 für 10 Mill. Fl.), Papier, Tapeten, ost- und westindische Waaren; die Einfuhrwaaren Getreide, Holz (Dortrecht, ein Hauptmagazin von Rheinholz, Amsterdam und Zaardam vom nordischen), Steinkolen, Quecksilber, magres Rindvieh (aus Dänemark, auf den hiesigen Weiden vortreflich gemästet), Talg, Wachs, Borsten, seidne Zeuge, Tücher und andre Wollwaaren, Uhren, Stahlarbeiten, Tras, Lumpen (aus Teutschland zu Papier), Salz, Wein, Gold und Silber, Hausrath, Trinkwasser ꝛc.; aber die Einfuhr des schwedischen Eisens ist 1816 mit einem 20mal höhern Zoll als bisher belegt worden. Nach der Verfügung vom 20. Aug. 1823 sollen alle aus Frankreich kommende Waaren an Geschirr, Woll-, Baumwoll- und Linnenzeug 15—20 p. C. Zoll zahlen, weil viele niederländische Kunsterzeugnisse in Frankreich sehr hoch besteuert oder verboten sind; die Einfuhr von Glas (ausgenommen zu Spiegeln), Casimir, Säuren und Kornbrantwein ist ganz verboten, und Weinbrantwein, Essig und Wein sollen nur zur See eingeführt werden. Nach dem Gesetz vom 12. Jan. 1824 ist Spitzengarn (franzöſ. Garn) beim Eingang frei, zahlt beim Ausgang 5, beim Durchgang 1 p. C., dasselbe weiß und gedreht hat freien Ausgang, zahlt aber beim Ein- und Durchgang 5 und 1 p. C. Tabak in Rollen von 100 Pf. trägt beim Eingang 30 Cent. — 11 Fr., beim Ausgang 10 Cent. — 3 Fr. 60 Cent., beim Durchgang 20 Cent. — 5 Fr. (der ostindische Tabak gibt den niedrigsten Satz, brasilischer in Blättern, dgl. Rollentabak und Varinas wird einzeln versteuert). Wohlriechende Seife zu 100 Pf. gibt beim Eingang 10 Fr., beim Ausgang 50 Cent. und beim Durchgang 1 Frank. Die Durchgangsgebühr von roher Seide ist von 3 Fr. auf 10 Cent. für 100 Pf. herabgesetzt. — Die vornehmsten Handelsplätze sind: Antwerpen, Amsterdam, Rotterdam, Lüttich, Brügge, Utrecht,

Digitized by Google

Mechelen, Löwen, Mons, Verviers, Ypern, Doornik, Gröningen, Brüssel, Gent, Ostende, Middelburg ꝛc., und die wichtigsten Handelshafen: Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen, Ostende, Briel, Delfshaven, Dortrecht, Enkhuizen, Vliessingen, Medenblick und Zierikfee. Handelsgerichte sind zu Amsterdam, Gröningen, Middelburg, Lüttich, Rotterdam und Schiedam ꝛc. Handelskammern und Börsen zu Alkmaar, Amsterdam, Gröningen, Leuwarden, Middelburg, Rotterdam, Schiedam, Zierikfee, Antwerpen, Brügge, Brüssel, Cortryk, Gent, Ypern, Lüttich, Löwen, Mons, Namur, Ostende, Doornik und Verviers; Wechselbanken zu Amsterdam, Middelburg, Rotterdam, Brüssel ꝛc. Nach dem Dekret vom 25. März 1814 ist vom 1. April an eine Nationalbank mit dem Namen: Bank der vereinigten niederländischen Provinzen auf 25 Jahre errichtet worden. Ihre Urfonds bestehn in einem Capital von 5 Mill. Fl., und sind in 5000 Actien vertheilt; jeder Actionair legt 10,000 Fl. baar Geld in die Bank. Nach einem Beschluß des Königs vom Apr. 1819 soll das Stammcapital verdoppelt werden. Die Verwaltung ist einem Präsidenten, 6 Directoren und einem Secretair anvertraut. Sämtliche Actionairs werden durch einen Ausschuß von 50 aus denselben repräsentirt, vorzüglich solchen, welche die meisten Actien genommen haben. Diese neue Bank beschäftigt sich vorzüglich mit dem Discontiren der Wechsel. Die Dividende der Actionaire betrug 1823. 68 Gulden. — Die 1823 errichtete Bank zu Brüssel hat einen Fonds von 50 Mill. Fl., wovon der König 20 übernommen und 30 unter Actien dem Publicum überlassen hat; die 20 vom König übernommenen Millionen werden in Domainen angewiesen, deren Werth man auf 30 Mill. schätzt, die nach und nach für Rechnung und zum Vortheil der Bank verkauft werden. Der König garantirt den Actionairen 5 p. C. jährlich von ihren Einlagen, unbeschadet der Dividende von dem sich höher stellenden Gewinn der Bank. — Jedes in Holland nicht gebaute Schiff muß beim Transito in Nimwegen oder Arnheim eine sogenannte Brandabgabe von 2 Fl. pro Tonne Ladungsfähigkeit bezahlen; dann werden alle Collis eröffnet, beschaut und verbleit, und bei unverpackten Waaren jedes einzelne Stück. So haben 1818. 2200 Stück Eisengußwaaren 372 Fl. 16 Stüv. gezahlt, worunter 202 Fl. 14 St. an Nebenkosten. — Nach dem Circular vom 11. Oct. 1822 sollen englische Fahrzeuge in den niederländischen Hafen so wie einheimische in Absicht auf

Tonnengeld, Balast ꝛc. behandelt werden. Da in Schweden mit Schiffen unter niederländischer Flagge bei Strafe der Confiscation der Schiffe und Ladung keine andern Güter eingeführt werden dürfen, als die Produkte des Bodens und der Fabriken der Niederlande sind, so werden vom 1. Sept. 1819 an auch keine Güter unter schwedischer Flagge bei Verlust des Schiffs und der Ladung in den niederländischen Hafen zugelassen, die nicht Produkte des Bodens oder der Fabriken von Schweden sind. — In Hinsicht der Rheinschiffahrt, die nach dem Beschluß des wiener Congresses frei seyn soll, ist im Juli 1818 von der niederländischen Regierung beschlossen worden, daß in den Niederlanden den Schiffer des conventionellen Rheins kein gesetzliches Hinderniß abhalten soll, Rückfrachten zu nehmen, daß die Schiffe nicht mehr auf der Gränze durch Douanen visitirt und in ihrer Reise aufgehalten werden, sondern ungehindert bis zu dem Ausladeort fortfahren sollen, und daß sich die Regierung nur vorbehalte, einen Douanenbeamten auf ihre Kosten dem Schiffer beizugeben, oder die Eingänge zur Ladung versiegeln zu lassen. — Den beibehaltenen französischen Maßen und Gewichten sind die alten niederländischen Benennungen beigelegt worden. — Nach dem königl. Beschluß vom 18. Dec. 1819 hat der König einen bestimmten Gehalt und Inhalt der Maße trockner Dinge für Getreide, Salz, Mehl ꝛc. bestimmt, nämlich den einfachen, doppelten und 5fachen niederländischen Kop (litre), einfache, doppelte und halbe Maatje (decilitre), die ganze, halbe und Viertel Mudde (hectolitre). Mit dem 1. Jan. 1821 sind diese neuen Maße und Gewichte eingeführt worden. In den nördlichen Provinzen sind holländische Gulden in Umlauf; der Gulden macht 20 Stüber, der Stüber 16 Pf. aus, und gilt 13 Gr. 1 Pf. Conv. Geld; in den südlichen Provinzen hat man französische und östreichische Münzen. Der Betrag der alten silbernen Münzen in den nördlichen Provinzen war 1823. 54 und der Umprägungskosten 7, in den südlichen 44,565,000 und der Umprägungskosten 5 Mill. Fl. Es gibt 2 Münzstätten zu Brüssel und Utrecht. — Nach der Verordnung für den Kolonialhandel vom 25. Febr. 1815 bezahlen die niederländischen Schiffe und Güter (des Mutterlandes und der Eingesessnen der asiatischen Besitzungen) an ein- und ausgehenden Rechten weniger, als die ausländischen; doch soll in der Folge, zu einer näher zu bestimmenden Zeit, diese Verminderung der Abgaben nur den in den Niederlanden oder im niederländischen Indien gebauten Schiffen ertheilt werden;

fremde und niederländische Schiffe, die aus den ostindischen Besitzungen des Staats in einem Hafen des Mutterlandes ankommen, sind von den Eingangsrechten frei, wenn in den Besitzungen für die ganze Ladung die Ausgangsrechte berichtigt sind. Die Fahrt und der Handel ist nach allen ostindischen Besitzungen des Landes frei, mit Ausnahme der Provinzen Amboina, Banda und Ternate. Der Anbauer hat über alles, was durch ihn gebaut wird, die freie Verfügung, sobald er die einzuführenden Grundsteuern in Erzeugniß oder Geld entrichtet hat. Die Produkte, die unverkauft bleiben und für den niederländischen Markt passend sind, sollen bei Uebersendung der vorbehaltenen Specereien mit nach dem Vaterlande übersandt und hier öffentlich oder aus der Hand verkauft werden, alles für Rechnung des öffentlichen Schatzes. Der Handel auf Japan bleibt der Regierungsverwaltung des niederländischen Indiens vorbehalten. Alle aus den niederländischen Häfen nach den ostindischen Besitzungen des Staats abgehenden oder von dort zurückkehrenden Schiffe sind verpflichtet, auf Ansuchung der Regierung eine Anzahl Beamten oder Mannschaft für die See- und Landmacht mitzunehmen, und einen bestimmten Schiffsraum abzutreten, nach Verhältniß ihrer Größe und gegen Fracht und Kostgeld. Opium darf bloß nach Java und nur auf ausdrückliche Erlaubniß der Regierung eingeführt werden, bei Verlust von Schiff und Geschirr. Der Handel nach Surinam ist 1816 bloß den Niederländern vorbehalten, Curassao aber den Schiffen aller Nationen geöffnet worden. Im J. 1815 ist in Amsterdam eine Handelsgesellschaft mit dem ausschließlichen Rechte, den chinesischen Theehandel zu betreiben, auf 25 Jahre patentirt worden. Die Abgabe an den Staat für eingebrachten und im Lande verkauften Thee ist 5 p. C.; für den wiederausgeführten wird eine Rückzahlung bewilligt. Der Fonds besteht aus 8000 Actien, jede zu 1000 Fl. Holl. — Um dem Handel und der Schiffahrt, besonders nach Indien und China, größern Schwung zu geben, hat der König am 29. März 1824 eine niederländische Handelsgesellschaft auf 25 Jahre errichtet, deren durch Unterschriften und Actien (zu 1000 holl. Fl.) herbeizuschaffender Fonds auf 12 — 24 Mill. Fl. festgesetzt ist. Der König hat sich an der Spitze mit 4 Mill. unterschrieben, und wird, wenn bis zum 30. Juni d. J. die Actien vom Belauf auf 12 Mill. nicht aufgebracht seyn sollten, den Rest übernehmen. Den Unterzeichnern sind vom 2ten Jahre an 4½ p. C. Zinsen von ihrem Capital gesichert. Aber schon im Apr. 1824

war der Belauf sämtlicher Unterzeichnungen 73,482,500 Fl. und für die Actien wurden schon 7 p. C. Prämie geboten; alle spätern als den 12. April erfolgten Einschreibungen werden daher als nicht geschehen betrachtet, und eine königl. Verfügung vom 19. April bestimmt das ursprünglich auf 24 Millionen bestimmte Maximum auf 37, einschließlich der 4 vom König dazu gegebenen Millionen.

Im J. 1823 waren 682,185 Hülfsbedürftige, folglich bei einer Bevölkerung von 5½ Mill. Menschen über 12 p. C. Ihre Unterhaltungskosten betragen jährlich 10,451,780 Fl. Die im Reich befindlichen 39 Arbeitsanstalten beschäftigten 1822. 6083 Personen, nahmen 356,028 Fl. ein, und gaben 392,285 Fl. aus; dagegen nahmen die 8 Arbeitsanstalten für Bettler, in denen diese mit landwirthschaftlichen Arbeiten beschäftigt werden, 225,811 Fl. ein, und gaben nur 223,227 Fl. aus. Die Zahl der über die Zwangkolonie erschreckenden Bettler hat sich über die Hälfte vermindert. Die zu Brüssel gebildete Wohlthätigkeitsgesellschaft für den südlichen Theil der Niederlande hat in der Gemeine Wortel viel Land gekauft, im Oct. 1822 schon 25 neue Wohnungen aufgerichtet und am 28. Jan. 1823 mit dem Ministerium des Innern einen Vertrag abgeschlossen, nach dem der Verein sich verbindet, 1000 gesunde Bettler während 16 Jahre für jährliche 35 Fl. holl. in diesen Kolonien aufzunehmen; nach 16 Jahren kann die Regierung immer eine gleiche Zahl dort ohne Vergütung anstellen. Im nördlichen Theil des Königreichs hat ein ähnlicher Verein eine Ackerbaukolonie unter dem Namen Fredriksoort gestiftet, die in 300 Familien besteht, die 2000 preuß. Morgen anbauen, d. i. auf nicht völlig $\frac{1}{10}$ Q. M. leben 1500 Menschen. Jede Ackerwirthschaft besteht aus 10 Morgen, und 600 Kühe geben die Mittel zur Bearbeitung und Düngung des Bodens, und durch ihre Milch einen wesentlichen Beitrag zur Nahrung. Die Gesellschaft geht Verträge mit den Armenanstalten der Städte ein, und übernimmt von diesen die Armen gegen einen jährlichen Beitrag, der für die Erwachsenen in 25 Fl. besteht. Diese Armenkolonien kosteten 1820. 282,000 Fl., und brachten 296,000 Fl. ein. — Für die moralische Verbesserung der Gefangenen hat sich eine Gesellschaft gebildet, die 1823 schon 3000 Mitglieder hatte.

Nach dem Entwurfe der neuen Verfassung vom Juli 1815, den die königl. Bekanntmachung vom 24. Aug. 1815 für das Grundgesetz des Königreichs erklärt, besteht das Königreich aus 18 Provinzen, die ihren Rang wie zu

Karls V. Zeiten haben: Nordbrabant, Südbrabant, Limburg, Geldern, Lüttich, Ostflandern, Westflandern, Hennegau, Nord- und Südholland, Zeeland, Namur, Antwerpen, Utrecht, Friesland, Overyssel, Gröningen und Drenthe, nebst Luxemburg. Die Krone ist erblich in des Königs Wilhelm I. (Friedrich, geb. 24. Aug. 1772; er folgte seinem Vater Wilhelm V. als Fürst von Nassau-Oranien 9. Apr. 1806, König seit dem 15. März 1815) männlicher Nachkommenschaft, nach dem Rechte der Erstgeburt. In Ermangelung männlicher Nachkommen des Hauses Oranien-Nassau geht die Krone auf die Töchter des Königs nach dem Rechte der Erstgeburt über. Wenn der König keine Töchter hat, so bringt die älteste Tochter von der ältesten absteigenden männlichen Linie des letzten Königs die königliche Würde auf ihr Haus, und wird, wenn sie früher verstorben ist, durch ihre Nachkommen repräsentirt. Ist aber keine männliche absteigende Linie des letzten Königs vorhanden, so erbt die älteste absteigende weibliche Linie, jedoch daß der männliche Zweig vor dem weiblichen und der älteste vor dem jüngern, und in jedem Zweig Männer vor Frauen und der ältere vor dem jüngern den Vorrang haben. Der König kann keine fremde Krone tragen. Der Sitz der Regierung kann nicht außerhalb des Landes verlegt werden. Der König genießt ein jährliches Einkommen von 2,400,000 holl. Fl. aus der Staatskasse. Seine Residenzen sind die Paläste zu Haag und Brüssel; Lustschlösser sind das Haus im Busch bei Haag, Laeken bei Brüssel, Lo bei Arnheim; allein zum Unterhalt jedes derselben kann nicht mehr, als 100,000 Fl. jährlich auf Kosten der Staatskasse verwandt werden. Eine verwitwete Königin hat ein jährliches Einkommen von 150,000 Fl. Der älteste Sohn des Königs oder der muthmaßliche Thronerbe führt den Titel: Prinz von Oranien, itzt Wilhelm (Friedrich Georg Ludwig) geb. 6. Dec. 1792 (dessen erstgeborner Sohn Wilhelm Alexander Paul Friedrich Ludwig, Prinz von Brabant, geb. 17. Febr. 1817) und hat ein jährliches Einkommen von 100,000 Fl. von seinem vollendeten 18ten Jahre an, welches nach seiner Verheirathung verdoppelt wird. Die Volljährigkeit des Königs ist das vollendete 18te Jahr. Die Vormundschaft über einen minderjährigen König besteht aus Mitgliedern des königlichen Hauses und einigen angesehenen Einwohnern des Reichs. Während der Minderjährigkeit wird die königliche Gewalt durch einen Regenten ausgeübt. Der Monarch übt alle Acte der Souverainetät aus, nach-

Digitized by Google

dem die Angelegenheiten dem Staatsrath zur Berathschlagung vorgetragen worden sind. Der König entscheidet und macht dem Staatsrath seinen Beschluß kund. Der König wählt und entläßt die Mitglieder des Staatsraths und die Minister. Die oberste Leitung der Kolonien und außereuropäischen Besitzungen gehört ihm ausschließlich zu. Er erklärt den Krieg, schließt den Frieden, ratificirt die Verträge, ernennt die Gesandten und Consuln und ruft sie zurück; er verfügt über die Flotten und Armeen, ernennt und entläßt die Offiziere; nur muß er von Frieden und Krieg die Generalstaaten in Kenntniß setzen. Der König hat die oberste Leitung der Staatsfinanzen, und das Recht, Münzen mit seinem Bildniß schlagen zu lassen. Er kann adeln und Ritterorden stiften. Seine Unterthanen können ohne seine Erlaubniß von keinem fremden Fürsten Orden, Titel oder Würden annehmen. Er hat das Begnadigungsrecht. — Dem Monarchen stehen zur Seite die Generalstaaten, welche das niederländische Volk repräsentiren, und sich von 1818 an, um die Kosten der Versetzung zu ersparen, 5 Jahr hinter einander abwechselnd in Haag und in Brüssel aufhalten. Sie bestehen aus 2 Kammern. Eine derselben zählt 110 Mitglieder, die aus den Provinzialstaaten ernannt werden (Nordbrabant schickt 7, Südbrabant 8, Limburg 4, Geldern 6, Lüttich 6, Ostflandern 10, Westflandern 8, Hennegau 8, Holland 22, Zeeland 3, Namur 2, Antwerpen 5, Utrecht 3, Friesland 5, Overyssel 4, Gröningen 4, Drenthe 1 und Luxemburg 4 Mitglieder), und ihre Sitzungen sind öffentlich; die andre, die den Namen der ersten führt, kann nicht weniger als 40, und nicht mehr als 60 Mitglieder haben, die 40 Jahr alt seyn müssen, und von dem König auf Zeitlebens ernannt werden. Beide Kammern führen den Titel: edel- und hochmögende Herren. Die Staaten der Provinzen werden zusammengesetzt durch die Edlen der Ritterschaft, die Städte und den Stand der Landleute. Um zu der zweiten Kammer wahlfähig zu seyn, muß man volle 30 Jahr alt und in der Provinz, in der man ernannt worden ist, ansässig und mit niemand in der Versammlung näher als im dritten Grade verwandt seyn. Die Mitglieder werden auf 3 Jahre ernannt. Alle Jahre tritt ein Drittheil aus; die austretenden Mitglieder können aber sogleich wieder erwählt werden. — Die Staatsminister haben Sitz in beiden Kammern, entweder in ihrer Eigenschaft als Minister, in welchem Fall sie nur eine berathende Stimme haben, oder als Mitglieder. Der König sendet

seine Vorschläge an die zweite Kammer, die sie zur Sanction an die erste sendet. Die Generalstaaten haben das Recht, dem König Vorschläge zu machen; in diesem Fall gehört die Initiative der zweiten Kammer. — Jede Provinz hat ihre Provinzialstaaten, die aus Deputirten der 3 Stände, des Adels, der Städte und des Landes bestehen, den innern Haushalt der Provinz, insoweit er zu ihrem Ressort gehört, besorgen, und aus ihrer Mitte die Deputirten zu den Generalstaaten ernennen. Die Provinzialstaaten von Nordbrabant haben 90, Südbrabant 81, Limburg 60, Geldern 90, Lüttich 63, Ostflandern 93, Westflandern 81, Hennegau 90, Holland 90, Zeeland 44, Namur 54, Antwerpen 60, Utrecht 36, Friesland 84, Overyssel 63, Gröningen 36, Drenthe 24, Luxemburg 60 Mitglieder. — Das Recht wird im Namen und von Seiten des Königs gesprochen. Es soll ein allgemeines Gesetzbuch des bürgerlichen Rechtes, des Handels, des peinlichen Rechts, der Zusammensetzung der richterlichen Macht und der Art des rechtlichen Verfahrens eingeführt werden. Jede Verhaftung der Polizei muß dem örtlichen Richter sogleich angezeigt, und der Verhaftete demselben in 3 Tagen überliefert werden. Die Einziehung der Güter kann in keinem Fall verhängt werden. In allen Criminalurtheilen muß das Verbrechen und der in Anwendung gebrachte Artikel des Gesetzes angeführt werden. Alle Civilurtheile müssen die Entscheidungsgründe enthalten. Es besteht ein oberster Gerichtshof für das ganze Reich unter dem Namen: hoher Rath der Niederlande. Jede Provinz hat einen Gerichtshof, Criminal- und Civilgerichte. — Es findet Statt vollkommene Freiheit der gottesdienstlichen Begriffe und gleicher Schutz für alle Arten von Gottesverehrung. Die Mitglieder aller Religionsparteien genießen dieselben bürgerlichen und politischen Rechte, und haben gleiche Ansprüche auf Würden, Aemter und Bedienungen. — In Friedenszeiten wird der fünfte Theil der Nationalmiliz entlassen.

Der Titel des Königs ist: Von Gottes Gnaden N. N. König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, Prinz von Oranien-Nassau. Das Wapen ist ein mit einer königlichen Krone bedeckter Schild, in dem man in blauer mit goldnen Schindeln bestreuten Umgebung den aufrechtstehenden goldgekrönten nassauischen Löwen sieht, der in der rechten Klaue ein goldnes Schwert, und in der linken die 18 niederländischen Pfeile zusammenhält. Schildhalter sind 2 goldgekrönte Löwen, um deren Fußgestelle ein rothes Band

Digitized by Google

mit den Worten: Je maintiendrai, geschlungen ist. Der Hofstaat in Haag besteht aus 5 Großoffizieren: Oberhofmarschall, Oberkammerherr, Oberstallmeister, Oberjägermeister, Hofmarschall; dem Ceremonienmeister, 7 ordentlichen, 8 außerordentlichen und 14 Ehrenkammerherren, 8 Adjutanten, 4 Kammerjunkern, 2 Hofbeichtvätern, 2 Stallmeistern, 7 Pagen, der Hofcommission, dem Hofzahlmeister, 5 Leibärzten ꝛc., und zu Brüssel aus 5 Großoffizieren: Oberhofmarschall, Oberkammerherr, Oberstallmeister, Hofmarschall, Oberjägermeister (der nach der Verordnung vom 10. Aug. 1818 in den südlichen Provinzen das Recht, Waffen zu tragen, visirt, über Jagdvergehen urtheilt, und die Eröffnung und den Schluß der Jagdzeit anordnet, obgleich nach der Verfassung diese Befugnisse den bürgerlichen Magistraten und nicht Hofbeamten zustehen); 37 Kammerherren, 8 Pagen, der Hofcommission, 2 Hofbaumeistern, 3 Aerzten. Auch die Königin, der Prinz von Oranien und die übrigen Mitglieder haben ihre Hofstaaten. Die Niederlande haben 2 Ritterorden. Durch die Verordnung vom 30. Apr. 1815 erneuerte der König zur Belohnung ausgezeichneter Verdienste bei der Land- und Seemacht den militairischen Wilhelmsorden, und verlieh die ersten Decorationen solchen Feldherren und Kriegern, deren Talente und Tapferkeit die Niederlande befreit und den gemeinschaftlichen Feind auf eine wunderbare Art vernichtet haben. Der König ist Großmeister des Ordens, der aus 4 Klassen besteht. Die Ritter der ersten Klasse heißen Großkreuze und die der zweiten Commandeurs. Die Decoration besteht aus einem weißen emaillirten Kreuze mit 8 goldnen (für die Ritter der 4ten Klasse nur versilberten) Spitzen, bedeckt mit 2 in Form eines burgundischen Kreuzes gestellten Lorbeerzweigen; an den Armen des Kreuzes stehen die Worte: „für Muth, Auszeichnung und Treue;" in der Mitte ist ein W in einem Lorbeerkranz, unter einer goldnen Königskrone; das Band ist orange mit 2 schmalen dunkelblauen Streifen. Diejenigen Militairs zu Wasser und zu Lande, die keinen Offizierrang haben, bekommen, wenn sie zu Rittern der vierten Klasse ernannt sind, ein erhöhtes Einkommen, welches der Hälfte ihres Soldes gleich ist. Für die zu Rittern der dritten Klasse ernannten wird der Sold verdoppelt. Zur Bezahlung der Kosten des Ordens wird jährlich eine Summe unter den Staatsbedürfnissen in Rechnung gebracht. Einige Monate später, am 29. Sept. 1815, errichtete der König einen Orden des Civilverdienstes unter dem Namen des

belgischen Löwenorden, der aus Großkreuzen, Commandeurs, Rittern und Brüdern besteht. Letztere, die durch eine edle That oder menschenfreundliche Handlung sich auszeichneten, genießen ein Jahrgehalt von 200 Fl., wovon die Hälfte auf ihre Witwen fällt. Das Ordenszeichen ist ein weißemaillirtes Kreuz mit 8 goldnen Spitzen, in dessen Mitte man auf einem blauen Schildchen den Buchstaben W mit dem Motto: Virtus nobilitat (Tugend adelt), und auf der Kehrseite den Löwen mit den niederländischen Pfeilen sieht, beides unter einer goldnen Krone. Das Ministerium besteht aus 1 Staatssecretair, 7 Staatsministern, Minister der Justiz, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Minister der Marine, Minister des Innern und Wasserstaats (Dämme, Kanäle ꝛc., und seit dem März 1824 auch der Angelegenheiten des Unterrichts), Minister der Finanzen (der auch in dem Einnahmerath den Vorsitz führt), Minister des Kriegs, wozu noch gehören: 5 Generaldirectoren für Handel und Kolonien, für die indirecten Steuern, für Geleit und Licent, für den katholischen Cultus, für die Angelegenheiten des protestantischen Cultus und andrer (mit Ausnahme des katholischen); die höhere Administration der Domainen, das Departement der Jagd und Fischerei, die Generaldirection der Posten, die Generalpolizei, die Administration des Witwenfonds. Der nach der Verfügung vom 10. Sept. 1823 angeordnete Ministerrath soll alle Gesetzentwürfe vorher besprechen und prüfen. — Der Staatsrath besteht aus 2 Prinzen von Geblüt (der Prinz von Oranien ist sein geborner Mitglied), 19 Staatsräthen in ordentlichen und 25 in außerordentlichen Diensten, 13 Referendaren der ersten und 10 der zweiten Klasse, 6 Staatssecretairen. Das geheime Kabinet bilden die Minister, der Generalkriegscommissair und der Staatssecretair. — Der hohen Gerichtshöfe, der höchsten Rechtsinstanzen, sind 3, zu Haag, Brüssel und Lüttich. Jeder besteht aus einer gewissen Anzahl von Präsidenten, Räthen, Auditoren und dem Generalprocurator mit seinen Generaladvokaten und Substituten. Vor den Gerichtshof zu Haag (unter dessen Generalprocurator die Oberaufsicht über die Polizei steht) gehören die Provinzen Geldern, Friesland, Gröningen, Overyssel, Holland, Utrecht, Nordbrabant, Zeeland und Drenthe; vor den zu Brüssel die Provinzen Südbrabant, Ostflandern, Westflandern, Hennegau und Antwerpen; vor den zu Lüttich die Provinzen Lüttich, Limburg, Namur und Luxemburg. Der hohe militairische Gerichtshof zu Utrecht ist

aus 1 Präsidenten, 3 Rechtsgelehrten, 3 Offizieren von der See- und 3 von der Landmacht, und 1 Advokatfiskal von der Land- und Seemacht zusammengesetzt. Centralbehörden, die nicht, wie der Staatsrath und die Minister, der Hofhaltung des Monarchen folgen, sind: Die Oberrechenkammer in Haag und zu Brüssel. Der hohe Adelsrath, aus 1 Präsidenten, 4 Räthen und 1 Secretair bestehend, in Haag. Der Handels- und Kolonienrath in Haag. Die Domainenkammer in Haag. Der Obermünzrath zu Utrecht. Der hohe Finanz- und Seerath. — Die Organisation des Justizministerium und der untern Gerichtshöfe ist nach Frankreichs Vorbild eingerichtet. Jeder Distrikt hat sein Bezirkstribunal mit Präsidenten, Vicepräsidenten, Richtern, Offizier oder Procurator, dessen Substituten und Greffiers; die Cantone haben Friedensrichter und Greffiers. Jede Provinz hat einen Criminalhof, und die 28 größern Städte haben Handelsgerichte. Eigene Gesetzbücher fehlen noch; in den nördlichen Provinzen spricht man nach Provinzial- und Municipalgesetzen, und zur Aushülfe nach römischen, kanonischen und Lehngesetzen, in den südlichen nach französischen Gesetzen. — Das Departement der auswärtigen Angelegenheiten zerfällt in 2 Bureaux: der politischen Correspondenz und das Seeconsulat. — Die Polizei wird in unterer Instanz von den Friedensrichtern gehandhabt, von denen die Berufung in gewissen Fällen an die Tribunäle geht. Die Generalaufsicht über die Landespolizei ꝛc. gehört den Generaldirectionen der Polizei in den nördlichen und südlichen Provinzen. — Jede Provinz hat ihr Gesundheitscollegium. — Zur Beförderung des Ackerbaues bestehen in den nördlichen Provinzen Commissionen; auch gibt es Commissionen für die große Fischerei. — Dem Staatssecretair sind auch untergeordnet der allgemeine Witwenfonds für die Staatsdienerschaft, die allgemeine Landesdruckerei und die Staatspost.

Die außerordentlichen Ausgaben für 1824 betragen in der ersten Abtheilung 15,875,805 Fl. 97 Ct., nämlich Civilliste; Staatssecretariat, Verwaltungsrath und die zu keinem Verwaltungsdepartement gehörigen Beamten 223,600; Departement der auswärtigen Angelegenheiten; Dep. der Justiz 3,015,857 Fl. 36 Ct.; Dep. des Innern und Waterstaats 684,920 Fl. 50 Ct.; Dep. des reformirten Cultus und anderer mit Ausnahme des katholischen 50,000 Fl.; Dep. des katholischen Cultus 60,000 Fl.; Dep. des öffent-

lichen Unterrichts, Nationalgewerbfleißes und der Kolonien 1,395,000 Fl.; Dep. der Finanzen 8,246,428 Fl. 11 Ct.; Dep. des Seewesens; Dep. des Kriegs 2,200,000 Fl. In der zweiten Abtheilung 9,598,980 Fl. 11 Ct., nämlich Civilliste; Staatssecretariat ꝛc.; Dep. der auswärtigen Angelegenheiten; Dep. des Innern und Waterstaats 1,700,000 Fl.; Dep. des reformirten Cultus; Dep. des katholischen Cultus; Dep. des öffentlichen Unterrichts; Finanzdep. 3,598,980 Fl. 11 Ct.; Dep. des Seewesens 300,000 Fl.; Dep. des Kriegs 1 Mill.; zur theilweisen Deckung des Deficit von 1822. 3 Mill. Zur Bestreitung der unvorhergesehenen Ausgaben wird 1 Mill. Fl. zur Disposition gestellt. Zur Deckung der Ausgaben der ersten Abtheilung sind die Zölle und Durchfuhrabgaben, die Einkünfte der Domainen des Prinzen Friedrich, die Lotterie, die Verkaufs- und andre zufällige Abgaben und 15½ Hunderttheile Vermehrung aller directen und indirecten Steuern und 2½ p. C. vom Nettoertrag der Minen angewiesen; zu der zweiten Abtheilung dienen 9,598,980 Fl. 11 Ct., die das Amortisationssyndicat dem öffentlichen Schatz liefert. — Die Grundsteuer beträgt 10,064,480 Fl. 46 Ct. Die andern Einnahmen fließen aus dem neuen Zolltarif für Aus- und Einfuhr, der Land-, Personen-, Mobilien-, Thüren-, Fenstersteuer und indirecten Consumtionsabgabe. — Von den durch Zölle erhobenen 5 Mill. werden 2,095,898 Fl. von den Kosten der Erhebung verschlungen, und die Verwaltung der Posten kostet über die Hälfte ihres Ertrags (2,099,971 Fl.). Die Städte zerfallen in Beziehung auf das Steuerwesen in 7 Klassen; Amsterdam steht in der ersten allein; Antwerpen, Brüssel, Gent und Rotterdam bilden die zweite ꝛc. In Amsterdam kostet das Patent eines Kaufmanns jährlich 25, in einer Stadt des zweiten Ranges 22, in einer vom dritten 17, 13 in einer vom vierten und 9 in jeder des fünften Ranges. — Zur Verbesserung der Landstraßen, besonders in den nördlichen Provinzen, ist 1816 ein Anlehn von 450,000 Fl. zu 6 p. C. eröffnet worden, das in 10 Terminen bis 1825 zurückgezahlt werden soll. — Zum Besten der Rentiers und frommen Stiftungen, die in den vorigen Zeiten so sehr litten, hat der König im März 1816 beschlossen, daß die eingeschriebene Nationalschuld in eine neue Schuld verwandelt werden soll, nämlich in active Schuld, die Interessen trägt, und in aufgeschobene Schuld. Jene betrug 1819. 573,153,531 Fl., und trägt vom 1. Jan. 1817 an 2½ p. C. Interessen,

Digitized by Google

und mit der aufgeschobenen Schuld wird dies allmälig auch der Fall seyn, da alle Jahre von der activen Schuld für 4 Millionen vernichtet werden, und an deren Stelle 4 Millionen der aufgeschobenen Schuld treten sollen, wohin die Interessen bezahlt werden. Die aufgeschobene Schuld betrug 1819. 1146,307,061 Fl. Nach der Convention vom 11. Oct. 1815 hat der König der Niederlande die in Belgien versicherte östreichische Schuld von 34,466,679 Fl. übernommen. — Zu den Schulden kommen nach dem Ausspruch von Schiedsrichtern im Oct. 1816 die 10 Mill. aus der Occupationszeit rückständigen Zinsen der holländischen Staatsschuld und die russische Schuld zu 25 Mill. Fl. — Die jährlichen Interessen der Staatsschulden stiegen von 1795—1804 von 18—34 und nachher bis 42 Mill., so daß von 1795—1805, um das jährlich fehlende zu decken, fast 41 p. C. von dem Vermögen und 51 p. C. vom Einkommen bezahlt werden mußten. Der König Ludwig, der Holland 1806 erhielt, nahm zur Deckung des jährlich fehlenden 1807. 40, 1808. 30 und 1809. 20 Mill. auf. Als Napoleon das Land 1810 Frankreich einverleibte, erklärte er es für bankrott, und übernahm nur $\frac{1}{3}$ der Schuld. Doch sucht die neue Regierung diesen harten Schlag zu lindern, und der Staatscredit nimmt wieder zu; im Anfange des J. 1815 stiegen die Staatspapiere von 32 bis 46 für 100, und im Dec. 1817 zahlte man 43¼ für 100 zu 2½ p. C.

Die Armee ist itzt 40,000 M. ohne die Milizen stark. Die Infanterie besteht aus 12 Bat. Linientruppen, 17 Bat. Depot, 5 Bat. Jäger, 4 Reg. Schweizer, 1 Reg. Nassauer, und ward 1817 in 5 Divisionen und 11 Brigaden eingetheilt. Die Hauptquartiere der Divisionen sind: Breda, Löwen, Nimwegen, Ypern, Mons. Die Cavallerie besteht aus 4 Divisionen Cuirassiere, 2 Reg. Dragoner und 2 Reg. Husaren; die Artillerie aus 6 Directionen und dem Genie, wozu noch 9 Comp. Marechaussée, 51 Bat. Miliz und 13 Bat. Infanterie, 1 Reg. Husaren und 1 Bat. Artillerie für die Kolonien kommen. Außer den Schweizern und Nassauern besteht die ganze Armee aus Eingebornen, die durch Conscription ergänzt werden; die Milizen sind eine Art Landwehr. Im J. 1821 wurden 17,804 M. für die Landmiliz ausgehoben. In Geldern, Briel und auf der Insel Walcheren wurden im Apr. 1822 Strafbataillone errichtet, aus denen künftig die Werbung für die Kolonien vervollständigt werden soll, da sich itzt nur selten Ausländer zu der Garnison in den Kolonien melden. Im Mai 1822 ist die

Digitized by Google

Strafe der Stockschläge abgeschafft, und die Strafälligen sollen diesen Disciplinarbataillonen einverleibt werden. Bei dem Kriegsstaat sind angestellt: ein Generalfeldmarschall, ein Général en chef, 1 General der Infanterie, 1 Großmeister der Artillerie, 21 Generallieutenants, 27 Generalmajors, außerdem 2 Titular-Generallieutenants und 16 Titular-Generalmajors, 21 Generaladjutanten des Königs und der beiden Prinzen. — Das Königreich ist in 6 Generalcommandos eingetheilt: 1) Nord- und Südholland, Utrecht; Hauptquartier Utrecht. 2) Geldern, Overyssel, Friesland, Gröningen, Drenthe; Hauptq. Deventer. 3) Zeeland, Ost- und Westflandern; Hq. Gent. 4) Nord- und Südbrabant, Antwerpen; Hq. Antwerpen. 5) Lüttich, Limburg; Hq. Mastricht. 6) Luxemburg, Namur, Hennegau; Hq. Namur. — Das Reich hat große Arsenale, Magazine, Gewehrfabriken (Lüttich), Kanonengießereien (Lüttich, Haag), Pulvermühlen ꝛc. Merkwürdig ist ferner die Artillerie-, Genie- und Marineschule zu Delft ꝛc. Aber das Cadetteninstitut ist 1818 als dem Fortrücken der Soldaten und Unteroffiziere nachtheilig aufgehoben worden; die Hälfte der erledigten Lieutenantsstellen soll künftig Unteroffizieren ertheilt werden. — Der Festungen sind 47, besonders Mastricht, Antwerpen, Breda, Bergenopzoom, Herzogenbusch, Marienburg, Philippeville, Heusden, Grave, Vliessingen, Coevorden, Menin, Lüttich (Citadelle und Karthaus), Huy, Namur, Dinant, Bouillon, Charlerol, Mons, Ath, Ypres, Nieupoort, Ostende, die Forts Lilles und Liefkenshoek, Tournai, die Citadelle von Gent, Termond und Oudenarde. Zur Befestigung mehrerer der zuletzt genannten und zur Anschaffung des Geschützes werden 86,223,366 Fl. erfodert; da der von der französischen Kriegscontribution ꝛc. herrührende Fonds nur 78½ Mill. Fl. beträgt, so sollen die fehlenden 8 Millionen aus dem Verkauf der Domainen ergänzt werden. — Der Fonds zur Unterstützung von Militairpersonen betrug am 1. Jan. 1822. 2,318,850 Fr. Einschreibungen ins große Buch; 1821 sind 50,055 Fl. an 649 verwundete Soldaten, 400 Angehörige getödteter Militairs und 371 Kinder ausgetheilt worden. —

Im J. 1822 hatte der Staat 20 Linienschiffe, 22 Fregatten, 8 Corvetten, 6 Briggs ꝛc. Kriegshafen sind: Helder, Antwerpen, Vliessingen und Helvoetsluys. Die Marine theilt sich in 3 Departements: der Zuidersee zu Amsterdam, Medenblick und Nieuwediep; der Maas zu Rotterdam und Helvoetsluys; der Schelde zu Vliessingen. Qua-

Digitized by Google

rantaineplätze sind auf den Inseln Wieringen und Tien Gemeten errichtet. Der Marinestaat zählte im Febr. 1817 einen Lieutenantadmiral, 8 Viceadmirale, 8 Contreadmirale, 4 Commodore, 38 Schiffscapitaine, 40 Capitainlieutenante, 96 Lieutenante der ersten und 105 der zweiten Klasse; dann 1 Bataillon Marinesoldaten mit 1 Major und 5 Capitainen.

Die Provinzen sind in Distrikte, diese in Cantone und diese in Gemeinen getheilt. Jeder Provinz steht ein Gouverneur vor, und jedem Distrikt ein Unterintendant oder Bezirkscommissar. Die 18 Provinzen sind:

1) Das Herzogthum Südbrabant 61¾ Q. M. 1817 wie immer 441,222 E. mit 3 Distrikten: Brüssel, Löwen, Nivelles, wo die Hst. und zweite Residenz des Königs Brüssel, franz. Bruxelles 22° 2′ L. 50° 50′ 59″ N. B. an der Senne (Nebenfl. der Rupel), einem Scheldekanal und an dem über Namur nach Charleroi geführten Kanal, der 16 St. lang, 600 Metres unter einem Gewölbe hingeführt ist, und 56 Schleusen hat; 8 schöne Plätze, z. B. Königsplatz, 9500 H. 75,086 E. worunter eine Methodistengemeinde; neues Schloß (das seit 1817 mit 4 Mill. Fl. Kosten angelegt wird), Rathhaus, neues Schauspielhaus ꝛc.; Lyceum, Schule für Künstler, Bildhauer und Baumeister, mediz. und naturforschende Gesellschaft, Ges. zur Aufmunterung der schönen Künste, Akademie der Wissenschaften und schönen Künste (1772 errichtet), Verein zur Beförderung der Nationalindustrie (auf 27 J. octroirt, mit einer Bank s. S. 378), niederl. liter. Ges. Concordia, Ges. zur Aufmunterung des wechselseitigen Unterrichts (mit einer von 400 Knaben besuchten Schule), musikal. Ges., öffentliche Gemäldesammlung, botan. Garten, Bibliothek von 80,000 Bänden und 2000 Handschriften, physikal. und Naturalienkabinet; Spitzen-, goldne und silberne Tressen-, Gold- und Silberdraht-, Seiden-, Kutschen-, Baumwoll- (in denen 1815 an 12,450 und 1817 kaum noch 3000 Menschen arbeiteten), Tapeten-, Hut-, Papier-, Charten-, Leinwand-, Galanteriewaaren-, Kamelott-, Kalmank-, Woll-, Leder-, Glas- und Krystall-, Faience-, künstliche Mineralwasserf., Bierbr., Handel mit Getreide, Kleesamen, Bausteinen und Fabrikaten; Pferdemärkte. Bei dem Kirchenfest vom heil. Sacrament, das nur alle 50 J. zu Ehren der 1370 von Juden verhöhnten Hostie gefeiert wird, und am 16. Juli 1820 begann, versammelten sich 30,000 Fremde. ¾ Stunden davon das Lustschloß Laeken, und 2 Stunden von Brüssel das Schloß Terveeren, Eigenthum des niederländischen Kronprinzen. Die St. Löwen am Fl. Dyle und einem Kanal, der nach Mecheln und von da durch den Vereinigungspunkt der Senne und Dyle zur Rupel und folglich zur Schelde führt, 25,400 E. Univers. (1823. 326 Stud.), Tuchf., Stückgießf., Kattundruck., Mehl- und Oelmühlen, 40 Bierbr., Blondfärb. der Fuhrmannskittel, Schürzen, Tücher ꝛc., Hauptmarkt für Hanf-, Lein-, Mohn-, Rüb- und Leindotteröl, Getreide, Buchweizen, Kleesamen. Diest an der Demer 5600 E. Bierbr., Strumpfweb. Arschot F. an der Demer. Genappe an der Dyle. Tirlemont oder Tienen am Fl. Geete, 7800 E. Fla-

nell-, und Wollstrumpff., Oelmühlen. Nivelles 750 H. 6540 E. Leinwand- und Batistf. Hulpe. Jodoigne. Hall, Haux an der Senne, 4612 E. Brauer., Brenner., Gerb, Seifensied., Salzraffin. Leuw Flk. in einem Moraſt; die Gegend kann unter Waſſer geſetzt werden. Der Flk. Wavre 4800 E. In der Nähe der Meierhof Quatre bras, wo 1815 der Herzog Friedrich Wilhelm von Braunſchweig fiel. Die D. Neerwinden Schlacht 18. März 1793. Ligny Schlacht am 16. Juni 1815, in Verbindung mit der Schlacht bei dem Wirthshauſe Belle Alliance auf der Straße von Brüſſel nach Namur am 18. Juni 1815, in der die Preußen und Engländer unter Blücher und Wellington die Franzoſen unter Napoleon Bonaparte beſiegten; bei den Engländern die Schlacht bei Waterloo und bei den Franzoſen die Schlacht bei Mont St. Jean genannt. Bei der Kirche von Plancenois (Planchenoit) ein 1818 vom König von Preußen errichtetes Denkmahl der Schlacht, eine 25 F. hohe Eiſenpyramide mit dem Kreuz, auf einem Fußgeſtelle von blauem Stein mit einer Schutzmauer.

2) Das Herzogthum Nordbrabant 95½ Q. M. 294,111 E. in 3 Diſtrikten: Herzogenbuſch, Eindhoven, Breda, wo die Hſt. Herzogenbuſch oder Im Boſch, holl. Hertoenbosch, Feſt. in einer von Kanälen (der neue Zuid-Villems-Vaart nach Maſtricht hat 16 Hebeſchleuſen, 11 Zugbrücken und die nöthigen Waſſerzüge) und Flüſſen durchſchnittenen Fläche, am Zuſammenfluß der Dommel und Aa, 3773 H. 13,350 E. Lyceum, Zuchthaus (mit einer Fabrik von Fußteppichen aus Kuhhaaren); Zwirnſpinn., Bandweb., Salzſied. (in der engliſches Klip- und franzöſiſches und ſpaniſches Marenneſſalz kryſtalliſirt wird), Leinwand-, Meſſer-, Nähnadel-, Woll-, Hutf., Bierbr., Brantweinbrenn., Oel-, Säge- und Lohmühlen, Getreidehandel. Eindhoven an der Dommel und Gender, 2310 E. Hut-, Baumwoll-, Wollzeug-, Leinwand-, Bonties- (Gewebe von Wolle und Baumwolle, auch Flachs und Baumwolle von gemiſchten Farben), Spitzen-, Feuerſpritzenf.; Kattundruck., Biereſſigſied., Türkiſchrothfärb., Gerb. Helmond 378 H. 2492 E. Kaſtel, Damaſt- und Zeugweb., Leinwandhandel. Grave Feſt. an der Maas, 2000 E. Ravenſtein. Tilborg 9900 E. Tuchf., die an 6000 M. beſchäftigen. Breda Feſt. am Zuſammenfl. der Merk und Aa, 1500 H. 8999 E. Hut-, Tapeten-, Charten-, Strumpff., Lohgerb., Oel-, Tabak-, Sägemühlen, Brauer. Frieden von 1667. Bergen op Zoom Feſt. an der M. des Fl. Zoom in die Oſterſchelde, 5673 E. Hafen, Töpf. Willemſtadt Feſt. Steenbergen Feſt. 3700 E. Das D. Valkenswaard bei Eindhoven, wegen der Falkoniere bekannt, die hier die Falken zur Hafen- und Vogeljagd abrichten. Die Feſt. Heusden unweit der Maas, 600 H. 1400 E. Gertruidenberg am Biesbosch, 456 H. 1342 E. Klundert an der Rodewaart, 648 E.

3) Das Herzogthum Limburg 79½ Q. M. 292,187 E. in 3 Diſtrikten: Maaſtricht, Haſſelt, Ruremonde, wo die Feſt. und Hſt. Maaſtricht an der M. der Jaar in die Maas, über die eine Steinbrücke nach dem gegenüber liegenden Stadttheil Wyk führt, und an einem Kanal nach Herzogenbuſch, 3000 H. 18,619 E. Lyceum, Stärke-, Puder-, Tuch-, Gewehr-, Schwarzſeife-, Seeſalz-, Brantwein-, Leder-, Flanell-, Pfefferkuchen-, Later-

Digitized by Google

nenf. Dabei der St. Petersberg mit der Citadelle und großen Steinbrüchen mit weitläufigen Gängen, in denen sich mehr als 20,000 Wege kreuzen, und die an 12 Stunden im Umfang messen und sich bis Lüttich hinziehen sollen; in ihnen fand man die ungeheuren Urkrokodilskelete. Getreide-, Krapp-, Tabaks- und Cichorienbau. Die St. Venloo an der Maas 900 H. 5018 E. Fest. Roermonde, Ruremonde am Einfluß der Roer in die Maas, 4280 E. Maseyk an der Maas, 3363 E. Hasselt an der Demer, 6328 E. Tabak-, Krapp-, Cichorienbau. Tongern an der Jaar, 3895 E. Bilsen an der Demer, 2791 E. Stockem, Stockheim an der Maas, 961 E. Das D. Vaals Tuch- und Nähnadelf.

4) Das Herzogthum Geldern, 93¼ Q. M. 249,077 E. in 4 Distrikten: Arnhem, Nimwegen, Zütphen, Thiel, wo die St. Nimwegen oder Nywegen Fest. an der Waal, 13,326 E. Handel, Bierbr., Gerb., Leimsied., Blechf. Frieden von 1678 und 79. Die Gegend zwischen der Waal und Maas heißt das Reich von Nywegen. Bommel an der Waal 2932 E. Thiel in der Betuwe, an der Waal, 4100 E. Arnhem am Rhein, von dem die Yssel sich hier trennt, Hst. der Provinz, 1500 H. 7820 E. Hafen, Ges. der Zeichen- und Baukunst, musikal. Collegium, Gesangcollegium, physik. Ges., Speditionshandel. In der Gegend (Veluwe-Zoom) sind auf 10 St. Wegs 32 Papiermühlen. - Harderwyck etwas befestigt, an der Zuidersee, 3751 E. Handel mit Getreide, Holz, Butter, Schellfischen ꝛc. Wageningen am Rhein. Hattem. Elburg Fischer., Schiffbau, Handel mit Butter ꝛc. Zütphen befestigt, an der Berkel-M. in die Yssel, 1260 H. 7510 E. Gerb., Leimsied., Kattunf. In der Nähe das schöne königl. Lustschloß Loo unweit des fischreichen uddeler Sees. Doesburg, befestigt am Zusammenfluß der alten und neuen Yssel, 2346 E. Deutichem Eisengieß. Bredevoort an der Aa. Lochem. Grol. Heerenberg 679 E. Nykerk an einem zur Zuidersee führenden Kanal, 6000 E. Tabaksbau. Die Betuwe oder Betau zwischen dem Rhein und der Maas, der fruchtbarste Distrikt des nördlichen Theiles der Niederlande. Buren oder Buyren an der Betau, einem Arm der Linge. Kuilenburg am Leck. Sevenaer. Huissen.

5) Das Fürstenthum Lüttich, 80 Q. M. 354,040 E. in 4 Distrikten: Lüttich, Verviers, Huy, Marche, wo die Hst. Lüttich, franz. Liége, Fest. an der Maas, unweit der Ourtemündung, von dem Fl. in die alte oder obere und die neue oder untere Stadt getheilt, mit engen Straßen, 8000 H. 46,983 E. Bischof, Univers. (1821. 466 Stud.), mit dem schönen Universitätsgebäude und dem in demselben befindlichen anatomischen Theater, chemischen Laboratorium, Bibliothek, botan. Garten, Naturalienkabinet; Lyceum, Taubstummenanstalt, freie wetteifernde Ges. für Künste und Wiss., Gewehr-, Tuch-, Nägel-, Leder-, Uhr-, Schwarzblech- (jährlich 10 Mill. Pf.), Feilen-, Ambos-, Soldatenschuh-,Ränzel-, Patrontaschen-, Futtertaschen-, Tricots-, Leder-, Leim-, Zink-, Kratz- und Wollspinnermaschinen- (für Tuchf.), Knopf-, Glas-, Papier-, Cichorienkaffeef., Stückgieß. für die Marine; Handel mit Kolonialwaaren und Produkten und Fabrikaten der Gegend, Steinkolen (die in großen Stücken Houille, in kleinen mit Lehm vermischt Charbons de terre genannt werden, und wovon man täglich

1 Mill. Pf. fördert; die Gruben werden schon seit 1178 bearbeitet, haben zum Theil eine Tiefe von 900 F. und sind von vielen Gängen durchschnitten, die oft zur Verhütung des Einsturzes mit Holz ausgezimmert sind, und sich mehrere 1000 F. lang unter der Erde forterstrecken), weißem Alaun (wovon man jährlich 13 Mill. Pf. gewinnt), Kalk-, Bau-, Wetz- und Flintensteinen; Geburtsort des Componisten Gretry. Das Lustschloß Seraing oder Seray. Die St. Limburg an der Wesdre, 300 H. 1913 E. Tuchweb. Dalhem am Fl. Berwine 820 E. Herve 3353 E. Käsebereit. (limburger Käse). Marche en Famine am Ardennerwalde, 1364 E. Spaa mit 3119 E. und berühmten Bädern; an mehr als 100 Stellen kommen die Quellen des Sauerwassers aus dem Boden hervor; die berühmteste ist die Puhonquelle mitten in der Stadt; das Wasser geht selbst außerhalb Europa; Fabr. für gemalte und lackirte Holzwaaren, als Nähkästchen, Schreibzeuge ꝛc. Verviers an der Weze, 10,251 E. Tuch-, Kasimir-, Scheidewasser-, Vitriolölf. Stablo am Fl. Ambleye, 2976 E. Tuch- und Lederf. Huy an der Maas, 5467 E. Leder- und Weißblechf., Handel mit Kalk, Bausteinen, Steinkolen, Eisen ꝛc. der Gegend. St. Hubert im Ardennerwalde, am Fl. Hamar, 1369 E. Mineralwasser. Die hiesige schöne Benedictinerabtei verkaufte sonst Ringe, die durch die Kraft des heil. Hubert vom Biß der tollen Hunde heilen sollten. Die D. Houdrimont an der Wesdre 1975 E. Tuchweb. Chaufontaine zwischen Dinant und Philippeville, 625 E. Sauerbrunnen.

6) Die Grafschaft Ostflandern, 53½ Q. M. 600,184 E. in 4 Distrikten: Gent, Oudenaarde, Dendermonde, Eecloo, wo die befestigte Hst. Gent (Gand) an der Schelde, in die sich hier die Lys, Lire und More ergießen, welche Flüsse mit einigen Kanälen, von denen einer über Brügge nach Ostende führt, machen, daß die St. auf 25 durch 85 Brücken, zum Theil Drehbrücken mit einander verbundenen Inseln erbaut ist; die größte Stadt der Niederlande, 1 St. im Durchschnitt, 4 St. im Umfang, 13 Marktplätze, 10,000 H. 60,775 E. 55 Kirchen, Bischof, Univ., geistliche Schule, kön. Collegium, Taubstummenanstalt, Zuchthaus (1300 Züchtlinge); Synagoge; botan. Garten, königl. Ges. des Ackerbaues und der Botanik (mit jährlichen Kunstausstellungen von schönen und seltenen Pflanzen), Ges. der heil. Cecilia, Nationallitteraturges., kön. Ges. der schönen Künste und Wiss., Ges. Rhetorica, statist. Gesellsch.; Kamelgarn-, Tabak-, 15 Zucker-, Seife-, Zwirn-, Wachstuch-, Preßspän-, Spielcharten-, Stecknadel-, Gold- und Silbertressen-, Tabakspfeifen-, Blaßblau-, Wachslicht-, Maskenf., Salzraffin., Leinen- und Kattundruck, Schiffahrt, Handel mit Getreide, Sämereien, Tabak, Flachs, Rindvieh, Pferden, Fabrikaten. Hier ward am 8. Nov. 1578 die Pacification zwischen den Deputirten der Generalstaaten und dem Prinzen Wilhelm I. von Oranien geschlossen, um die Räumung des Landes von den spanischen Truppen und die Aufhebung der Religionsedicte Philipp II. zu bewirken. Friede zwischen England und den vereinigten Staaten von Nordamerika am 24. Dec. 1814. Geburtsort Kaisers Karl V. (geb. 25. Febr. 1500). Die St. Oudenaarde

Fest. von der Schelde umflossen, 5084 E. Linnenf. Rüpelmonde am linken Scheldeufer. Aloſt oder Aalſt an der Dender, auf welcher die Schiffe bis in die St. kommen können, 12,151 E. kön. Ges. der Redekunst, Handel mit Getreide und Hopfen der Gegend. Dendermonde, Termonde am Einfluß der Dender in die Schelde, 5796 E. Kattundruck., Papiermühle, Baumwollspinn., Spitzenf., Handel mit Getreide, Hanf und Flachs. Geertsberge, Grammont 5593 E. Die Mſt. Renaix, Ronse 9906 E. Tuch- und Wollzeugf. Eecloo 6269 E. Spitzenklöpp., Leinweb. Lokeren 12,864 E. Zwillich- und Baumwollf., Handel mit Getreide, Kleesamen, Flachs, Hanf, Leinwand. St. Nicolas 11,510 E. mit denselben Gewerben.

7) Die Grafschaft Westflandern, 59½ Q. M. 519,400 E. in 8 Distrikten: Brügge, Veurne, Ypern, Cortryk, Ostende, Dixmuyden, Thielt, Rousselaer, wo die feste Hst. Brügge an Kanälen nach Gent, Sluys, Ostende und Nieuport, 6000 H. 34,245 E. Lyceum, geistliche Schule, Seefahrtsschule, Ges. für die Nationalliteratur (die sich ausschließlich der Landessprache in Reden und Schriften bedient), Ges. des Ackerbaues, Akad. der Maler-, Bildhauer- und Baukunst; Börse, Spitzen-, Faience-, Korduan-, Safian-, Leinen-, Woll-, Seiden-, Seife-, Tabak- Zucker-, Tau-, Stärke-, Barchent-, Vlaminck (Zeug aus Wolle und Baumwolle) Fabr., Schiffswerfte, Fischerei, Schiffahrt, Handel mit Getreide, Flachs, Hanf, Hülsenfrüchten, Klee, Rübsamen, Oel, Leinwand ꝛc. In der Hauptkirche prachtvolle Mausoleen Karl des Kühnen und der Maria von Burgund. Die St. Ostende F. am Einfluß der Gueule ins Meer, mit einem guten Hafen, und durch Kanäle mit Brügge, Gent, Nieuport und Dünkirchen verbunden, 10,534 E. Seeschule, Seebad, Fischerei, Handel. Auf dem Kanal ist 1823 eine doppelte Drehbrücke gebaut worden, die 45 Ellen lang ist, und zur Durchfahrt der Schiffe eine 16 Ellen weite Oeffnung hat. Der Ort kann auf allen Seiten unter Wasser gesetzt werden. Im J. 1823 kamen 301 Schiffe an. Nieuport F. am Ausfluß des Yperle in die Nordsee, mit einem Hafen, 2606 E. Antheil am Herings-, Wallfisch- und Stockfischfang, Handel. Ypern F. am Yperle 15,291 E. Spitzen-, Leinwand- und Wollf. Comines am Lys. Courtray oder Cortryk am Lys 13,982 E. rhetorische Ges. (mit dem Namen: Schlagt das Auge auf Christi Kreuz), Leinwand-, Tuch-, Spitzenf., berühmte Bleichen, Flachs- und Garnmarkt. Veurne, Furnes, unweit der Meeresküste, durch Kanäle mit Dünkirchen, Nieuport und Brügge verbunden. Haerlebeek an der Lys. Knoke F. am Zusammenfluß der Iser und Yperle. Menin, F. an der Lys, 4560 E. Leinwand-, Spitzen-, Tuch-, Lederf. Paeschendaele 2751 E. Dixmuyden 2563 E. literar. Ges. Rousselaer, Roulers 8485 E. königl. Collegium, Leinweb., Flachsbau. Die Flk. Thielt. Poperingen 9081 E. Hopfenbau, Wollf. Blankenberg nahe am Meer, Fischerei mit 150 Fahrzeugen, Seebad.

8) Die Grafschaft Hennegau oder Hainaut, 62½ Q. M. 430,156 E. in 3 Distrikten: Mons, Charleroi, Doornik, wo die Hst. Mons oder Bergen Fest. am Fl. Trouille, und an nach der Schelde und Condé führenden Kanälen, 4600 H. 19,830 E. Salmiak-, Seife-, Eisen-, Spitzen-, Woll-, Zucker-, Faiencef., Baumwollspinn., Handel mit Getreide, Steinkolen und Mühlsteis-

Digitized by Google

nen; Flintensteinbruch. Die St. Doornik, Tournay starke Fest. an der Schelde, 3790 H. 23,256 E. Bischof, Ackerbaugef., Kamelott-, Tapeten- (die 900 M. im und 4000 außer dem Hause beschäftigt), Faience-, Bronze-, Strumpf- und Mützen-, Barchent-, Matrosenlinnen-, Zwirn-, Porzelan-, Florf.; in der Nähe Kalksteingruben. Ath oder Anth an der Dender, 8296 E. neues Arsenal mit 7 bombenfesten Pulvermagazinen, Ackerbauwerkzeug- und Leinwandf. Binche am Fl. Haye, Eisen-, Spitzen- und Spitzenzwirnf. Lessines oder Lessen am Fl. Dender. Leuze am Ursprung des Denderfl. Soignies Zwirnf. Charleroi an der Sambre, 4020 E. Eisen- und Steinkolenwerke, Nägel-, Wollzeug-, Grünglasf. Enghien 3054 E. Fabr. für grobes Wollzeug, Leinwand, Spitzen und Spitzenzwirn. Beaumont 1499 E. Eisenbergwerke. Merbes le Chateau. Doux. Chimay 2083 E. Schloß, Eisenwerke, Eisengruben. Braine le Comte 3331 E. Spitzenzwirnf. Die D. Jemappes Steinkolenbergw.; Schlacht 6. Nov. 1792. Fleurus an der Sambre, von den Franzosen bei ihrem Rückzug nach der Schlacht bei Belle Alliance am 18. Juni 1815 verbrannt; 2158 E. Schlachten 1622, 1690, 1794 und 1815. Fontenay 542 E. Schlacht am 11. Mai 1745, welche die französ. Armee unter dem Marschall von Sachsen gegen die Verbündeten unter dem Herzog von Cumberland gewann.

9) Die Provinz Holland 106½ Q. M. 747,603 E., in 2 Gouvernements:

a) In dem Gouvernement Nordholland 43½ Q. M. 359,098 E. in 4 Distrikten: Amsterdam, Haarlem, Hoorn, Alkmaar, wo die Hst. des Königreichs Amsterdam 22° 31′ 30″ L. 52° 22′ 30″ B. an der Amstel (über die eine auf 35 Bogen ruhende Brücke führt, von denen 11 so groß sind, daß große Schiffe durchgehen können) und Het Y, auf der Landseite befestigt, mit einem Hafen; auf einer Oberfläche von 892 Morgen, mit einem Umkreis von 18,790 geometr. Schritt oder 3758 rheinl. Ruthen; die große Anzahl von Grachten oder Kanälen bildet 90 Inseln, die durch 290 Brücken verbunden sind. Die Stadt liegt auf Sumpfboden, ist daher auf Pfeile gebaut, hat Mangel an Trinkwasser, das Cisternen- oder aus der Ferne gekauftes Wasser ersetzt, viele schöne, breite Straßen, treffliches Straßenpflaster und große Reinlichkeit; 26,400, mit den Vorstädten 50,000 H. 230,000 E. worunter über 20,000 teutsche und portugiesische Juden. Bemerkung verdienen das auf 13,659 eingerammten großen Masten erbaute 282 F. lange und 235 F. breite Schloß (sonst Rath- oder Stadthaus), 2 Börsen, Admiralitätsgebäude mit guten Schiffswerften, Handelsgericht, octroirte afrik. Fischereisocietät, Speculationsges. in Handelsfonds und Effecten, Handelssocietät, Schiff-, Feuer- und Lebensversicherungsgesellschaften, 2 Schaubühnen, 6 Zeughäuser, 39 Kirchen (worunter die neue Kirche mit den Grabmählern Ruyters, des Contreadmirals Beutink, des Dichters Vondel), 2 französ., 2 engl., 1 armen., 1 luther. (für die 9000 Seelen starke luther. Gemeinde), 5 mennonit., 1 Quäkerk., 24 Versammlungshäuser für Kathol., Judensynagogen. Institut der Künste und Wissenschaften, Akademie der bildenden Künste, königl. Museum (Gemäldesammlung), Museum der schönen Künste mit allen für die mechanischen Künste, den Ackerbau und die Fabriken nöthigen Instrumenten, Gesellsch. der Wiss., medizin. Gesellsch. Servandis

Digitized by Google

civibus, Societät für Seefahrer, Ges. der Dichtkunst und schönen Wiss., landwirthschaftliche Ges., das Athenäum mit einer Bildungsanstalt für luther. Theologen, das wissenschaftliche und Kunstinstitut Felix meritis, worin Unterricht in Philosophie, Mathematik, schönen Künsten, Musik, Zeichenkunst ꝛc. ertheilt wird, mit einer Sternwarte ꝛc., Ges. der äußerlichen Wohlredenheit, Ges. Concordia et libertate, Ges. tot nut van't Algemeen, Ges. der Zeichenkunst, Ges. zur Verbesserung des Unterrichts und der Bildung der niedern Israeliten ꝛc.; botan. Garten, Seefahrtsschule, Blindeninstitut ꝛc.; mehrere Armenhäuser und wohlthätige Vereine, Findelhaus (1811. 4000 Kinder, wovon 3000 auf dem Lande), Ges. zur Rettung der Ertrunkenen und andrer Verunglückten, Handels- und Schiffahrtsges. (1818 mit einem Capital von 200,000 Fl. errichtet) ꝛc. Alle milden Stiftungen hatten 1792 fast 2 Mill. Fl. jährlicher Einkünfte. Im Febr. 1817 erhielten 13,500 Haushaltungen und 39,000 andere Personen Unterstützung. Die Armenschulen sind 1823 von 4537 Schülern besucht worden; unter 613 Entlaßnen haben 133 ein ehrenvolles Abgangszeugniß erhalten, 84 sind wegen schlechter Aufführung entfernt und 882 neue Schüler für 1824 aufgenommen worden. Baumwollspinn. (durch Dampfmaschinen bewegt, die auch 2 große Gebäude heizen), Wachs- und Leinwandbleichen, Golddraht-, Glas-, Leder-, Seiden-, Tapeten-, Woll-, Zinnober-, Schwefel-, Bleiweiß-, Scheidewasser-, Porzelanf., Kupfer-, Zucker-, Kampher-, Boraxraffin., Diamantschleif., Färber., Bleichen, Schiffbau, Stück- und Eisengieß. Ausgebreiteter Handel; im J. 1823 sind 2106 Schiffe angekommen, wovon 15 von Alexandrien, 16 von Baltimore, 18 von Batavia, 48 von Bordeaux, 3 von Canton, 6 von Demerary, 10 von Havana, 45 von Surinam ꝛc. Beurteschiffahrt nach Düsseldorf und Cöln. Um die Stadt herum prächtige Landhäuser, und im haarlemer Holz das königl. Museum der Naturgeschichte mit einer Menagerie und einem botanischen Garten. Die F. Muiden und Naarden an der Südersee, Vormauern von Amsterdam, mit 994 und 1809 E. Die St. Weesp oder Wezep an der Vecht, 834 E. Bierbrauer., Brantweinbrenn. Haarlem am Fl. Sparen, unweit des nach ihr benannten Meeres, das 14 engl. M. lang, eben so breit und kaum 6 F. tief ist, mit vielen Kanälen, 7963 H. 21,200 E. Akad. der Wiss., Societät zur Verbesserung der Manufakturen, ökon. Ges., Teylers Stiftungsges. der Wiss. (vom reichen Seidenfabrikanten Teyler gestiftet), Zeichenakademie, botanischer Garten, Blumen-, besonders Hyacinthencultur, 18 berühmte Garn- und Leinwandbleichen, Schriftgieß., Zwirnband-, Sammt-, Seiden-, Gold-, Silber-, Spitzen-, Tressen-, Bandf., Seesalzraffin. In der Domkirche eine berühmte Orgel, die 60 Register und 8000 Pfeifen hat, wovon einige 38 F. Höhe und 60 Zoll im Durchmesser haben. Standbild Lorenz Janszoon Koster (Küster oder Sacristan), der nach der Meinung der Niederländer u. A. 1420—5 die Buchdruckerkunst erfunden hat. Alkmaar, mit breiten Kanälen, 2581 H. 8500 E. Seesalzraffin., Handel mit Getreide, Käse, Flachs und Butter. Hoorn an der Zuydersee, 2817 H. 9600 E. mit Festungswerken, Hafen, Schiffbau, Wollf., Tapetendruck., Käse- und Butterhandel; 1801 wurden 4,231,668 Pf. Käse gewogen. Enkhuizen St. und F. auch an der Zuydersee, 2600 H. 5753 E. mit einem sich bis in die See erstreckenden Hafen, Schiffbau, Seesalzsied., Heringsfang, durch eine 1821 errichtete Gesellschaft beför-

Digitized by Google

derb, Handel. Edam unweit der Zuyderſee, 1060 H. 2747 E. Hafen, Schiffbau, Salzſied., Thranbrenn.; Käſemeſſen; 1801 wurden 6,660,631 Pf. gewogen. Monnikedam an einem Meerbuſen der Zuyderſee, 700 H. 2094 E. Fiſcher., Seiden- und Seifenſ. Medenblik an der Zuyderſee, 720 H. 2298 E. Hafen, Holzhandel. Purmerend 600 H. 2403 E. Die Flk. Bewerwyk am Wyker Meer, faſt von lauter Gärtnern bewohnt, und Zaandam oder Zaanredam (Saardam) an der Nordſeite des Y, Amſterdam gegenüber und an der Zaan, 10,717 E. Schiffbauer., Buchdruck. und Buchhandl., über 700 Windmühlen, als: Säge-, Erbſen-, Oel-, Farben-, Walk-, Papier-, Schnupftabak-, Pulver-, Zinnober-, Graupen-, Krapp-, Schneide-, Senfmühlen ꝛc.; 18 niederl. Ellen hohes Haus, in dem Peter der Große wohnte, als er hier den Schiffbau lernte, und das 1818 vom König der Prinzeſſin von Oranien geſchenkt ward. Die D. Helder am Tepelſtrom von Lootſen bewohnt; dabei der 1787 vollendete Hafen das neue Tief (Niewe-Diep, in dem Schiffe von 600 Laſt hart an den Kayen liegen, und bei den ſtärkſten Stürmen faſt keine Bewegung empfinden; er iſt durch 2 große Forts gedeckt, und unter den Dünen auf dem Helder ſind Kaſematten für 10,000 M., mit Gewölben von 20 F. Höhe; von dem neuen hier anfangenden Kanal nach Amſterdam ſ. S. 366), mit dem Fanal oder Leuchtthurm, der 144 F. über dem gewöhnlichen Waſſerſtand hoch iſt, und eine Laterne von 12 F. im Durchmeſſer hat, im Fort Kykduin. Bergen Schlacht 19. Sept. 1799. Broek im Waterlande, wo die nordholländiſche Reinlichkeit den Reiſenden nicht einmal durch das ſchön gepflaſterte Dorf zu gehen erlaubt; 150 H. 800 E. Hierher gehören noch Inſeln, theils in der Zuyderſee: Marken, Urk, Ens, Wieringen; theils außerhalb derſelben: Texel oder Teſſel (der nördlichen Spitze Nordhollands gegenüber, und davon durch das Marsdiep getrennt) mit dem berühmten Hafen, Viehzucht, Käſe, Eierland, Vlieland und Ter Schelling.

b) In dem Gouvernement Südholland 55 Q. M. 388,505 E. in 6 Diſtrikten: Gravenhaag, Leyden, Rotterdam, Dortrecht, Gorkum, Briel, wo die Hſt. Haag oder 's Gravenhaag 21° 58′ 25″ L. 52° 4′ 45″ B. ohne Mauern und Thore, erſte Reſidenz des Königs, mit vielen Paläſten und Kanälen, 6200 H. 44,000 E. Bibliothek, Geſ. zur Vertheidigung der chriſtlichen Religion, Kanonengieß., Muſeum mit Gemälden, chineſiſchen Curioſitäten, aſiatiſchen Mineralien, Conchylien ꝛc.; Geburtsort des Aſtronomen Huygens. In der Nähe Haus im Buſch kön. Luſtſchloß mit einer Gemäldeſammlung, und das Schloß Hondsholredyk. Delft an dem Schickanal mit breiten Straßen und vielen Kanälen, 4870 H. 12,900 E. kön. Artillerie- und Genieſchule für 200 Zöglinge, Faience-, Seifen-, Tapeten-, Decken-, feine Tuchf., Brantweinbrenn., die neue Kirche Christo sacrum mit einem berühmten Glockenſpiele, das aus 4—500 Glocken beſteht, königl. Begräbniß und den Denkmählern der hier geſtorbenen Wilhelm I. von Oranien und Hugo Grotius, ſo wie in der großen Kirche die Denkmähler der Admirale Tromp und Hein. Der Hafen iſt der Flk. Delfshaven an der Maas, Fiſcherei, Handel. Leyden am Rhein und an Kanälen, 3017 H. 28,600 E. Univerſ., Naturalienkabinet (mit dem in Spiritus aufbewahrten Kopfe des preuß. Major v. Schill), anſehnliche Bibliotheken, botan. Garten,

Digitized by Google

anatom. Theater, physik., chirurg. und chemische Apparate, Mahler- und Zeichenakademie, Ges. der Wiss. und schönen Künste, Ges. der niederländischen Literatur, Tuchf., Bleichen, Seesalzraffin.; in den Ringmauern 145 Brücken; Invalidenhaus; Belagerung der Stadt bis zu ihrer Entsetzung am 3. Oct. 1574, an dem sie von der spanischen Herrschaft befreit wurde; Pulverentzündung 1806. Gouda am Fl. Gouwe, einem Yſſelkanal, 3974 H. 11,979 E. die St. Johanniskirche mit den schönsten Glasgemälden, 123 Tabakspfeifenf., Ziegelbrenn. (bei dem Dorfe Moor, manche Ziegelöfen fassen 1,200,000 Ziegelsteine), Reiherbahnen, Handel mit Butter, Käse ꝛc.. Die Gegend kann durch Schleusen unter Wasser gesetzt werden. Rotterdam an der Merwe und Rotte, mit einem Seehafen und vielen Kanälen, 6621 H. 59,000 E. Admiralitätsgebäude, Börse, große Kirche mit den Grabmählern der Admirale de Witt, John van Brakel und Kortenaer; höhere Schule für Bau- und Zeichenkunde, Verein zur moralischen Verbesserung der Eingekerkerten, Ges. der Philosophie, Ges. der Naturkunde, Jennersche Ges. zur Beförderung der Kuhpockenimpfung, Missionsges. zur Beförderung des Christenthums, Seecadettenschule; Schiffswerfte, Brantweinbrenn., Näh- und Stecknadel-, Korkpfropfen-, Clauſuren- (zu Büchern), Bleiweiß-, Bleizucker-, Scheidewasser-, Tabak-, Papier- (aus Wassermoos, wasserdicht und gegen die Verfaulung des Holzes schützend), Lackmusf. Der wichtige Handel hat durch Flußversandungen in neuern Zeiten verloren. In Rotterdam oder auf der Maas, Goeree und zu Maasſluis kamen 1823. 1506 Seeschiffe an und 1553 segelten ab. Geburtsort des Erasmus (dessen 10 F. hohe und geistlich gekleidete Statüe von Bronze auf einer Kanalbrücke steht) und des Malers van der Werff. Gorkum oder Gorinchen an der Linge-M. in die ½ St. breite Merwe, befestigt, 1398 H. 5196 E. Lachsfang, Handel. Schiedam an der Merwe 1504 H. 9157 E. 220 Brantweinbr., Schweinemast. Im J. 1823 sind 224 Schiffe angekommen, wovon 48 von Libau, 28 von Riga ꝛc., die von dort 23,392 Last Korn, größtentheils Roggen und Gerste, eingeführt haben. Vianen am Leck, 1824 E. mit dem vianischen Bosch, einem angenehmen Lustwald und Schloß Amalienstein. Nieuwpoort am Leck. Leerdam am Fl. Linge. Dortrecht (Dort) an der Merwe und am Biesbosch, auf einer Insel, 3954 H. 17,387 E. Kirche (300 F. lang und 125 F. breit), Artillerie- und Ingenieurschule, Leinweb., Bleichen, Zucker- und Seesalzſied., Schiffswerfte, Holzsägemühlen, Tabaksf., Flachshandel; Stapelplatz alles Holzes, das auf dem Rhein und der Maas hier angeflößt wird. Kirchenversammlung in den Jahren 1618 und 19. Geburtsort des Malers Vareſiag, Joh. Gerh. Vossius und Adr. Junius. Im J. 1818 sind 147 Schiffe angekommen und 167 abgesegelt. Dudewater F. an der Yſſel, 1665 E. Geburtsort des Stifters der Remonstantenser, Jac. Arminius. Schoonhoven am Einfluß der Blist in den Leck, stark befestigt, 588 H. 2100 E. Tabakspfeifenf., Lachsfang, Handel. Die Inseln: 1) Land oder Insel Voorne, durch die Maas von Süd-Holland getrennt, wo die Fest. Briel an der Maas-M., mit einem großen und bequemen Hafen, 942 H. 3223 E. Fischer., Lootsennahrung; Helvoetsluis an der Maas-M. 1208 E. mit einem treflichen Hafen und einem Reservehafen für Kriegs- und Handelsschiffe zur Sicherung derselben gegen Stürme und Eis; Schiffswerfte; gewöhnliche Ueberfahrt nach England. 2) Over-

Digitized by Google

Flacque oder Zuyd-Voorn. 3) Goeree oder West-Voorn mit der St. Goeree. 4) Putten, wo Geervliet. 5) Beyerland, Yfselmonde. Die Dortrechter Insel ꝛc. 6) Land Gorkum an der Merwe, wo die St. Asperen und Heukelum. — Die Flk. Scheveningen mit schöner Orangerie und Wasserkünsten, Seebäder; Vlaardingen an der Maas, Heringsfisch. Die D. Rhynsburg am alten Rhein, wo sich die Collegianten, die deswegen den Namen Rheinsburger führen, jährlich zweimal zur Haltung des Abendmahls versammeln; Katwyk op Rhyn; Katwyk op Zee s. S. 366; Ryswick Schloß Neuburg Friede vom J. 1697.

10) Die Provinz Zeeland oder Seeland wird größtentheils durch einige Ausflüsse der Schelde in viele fruchtbare Inseln gebildet, die gegen Einbrüche der Fluthen an der Nordsee durch Dünen, und an den innern Küsten durch Dämme geschützt werden, die meistens auf der Grundfläche 45 Ellen breit sind, und 34 Tonnen Goldes gekostet haben sollen. Die Provinz enthält auf 34½ Q. M. 111,108 E. in 3 Distrikten: Middelburg, Goes, Zierickse. Hier sind die Inseln:

1) Walcheren, wo die Hst. und Fest. Middelburg durch einen ½ Stunde langen schiffbaren Kanal mit der Westerschelde verbunden, mit einem Seehafen, 13,200 E. Ges. der Wiss., Gymnasium, gothisches Rathhaus, Peterskirche, Abteikirche mit dem Denkmahl des 1256 gestorbenen teutschen Königs Wilhelm und seines Bruders Florenz, Schiffswerft, Handel. Im J. 1817 sind 178 Seeschiffe abgesegelt. Die St. Vliessingen Fest. an der M. der Westerschelde und durch einen Kanal mit Middelburg verbunden, 4600 E. vortreflicher Seehafen, der 80 Linienschiffe faßt, Schiffszimmerwerfte. Geburtsort des Admirals Mich. de Ruyter. Belagerung im August 1809. Im J. 1823 sind 757 Schiffe angekommen und 645 abgesegelt. Veere oder Tervere 1309 E. unweit der M. der Osterschelde, auch befestigt, Hafen, Handel, Fischerei, Schiffahrt. Arnemuiden (Armuyden), Westkapelle mit einem Leuchtthurme, Domburg kl. St. Die Schanze Rammekens zur Deckung des Hafens von Middelburg.

2) Zuyd-Beveland oder Land van ter Goes, wo die etwas befestigte St. Goes 3800 E. Hafen, Salzsied.

3) Wolfersdyk mit dem D. Oosterland; durch Zuyd-Vliet getrennt von

4) Noord-Beveland mit dem Flk. Kortgene.

5) Schouwen durch die Osterschelde von Noord-Beveland getrennt, wo die St. Zierikzee 1800 H. 6260 E. Hafen, Schiffahrt, Salzsied., Krapphandel, Fischerei. Brouwershaven Hafen, größtentheils von Schiffern und Fischern bewohnt.

6) Duiveland durch das Dykwasser von der I. Schouwen getrennt.

7) ter Tholen mit dem feinsten Flachse und der feinsten Flachsspinnerei in Kellern; das Pfund von diesem Garn kostet 300 Gl. Hier sind die St. Tholen etwas befestigt 1900 E. und St. Martensdyk.

8) St Philippsland.

Außer diesen Inseln gehört zu der Provinz Zeeland noch der nördliche Theil von Flandern oder Staatsflandern, wo die St.

Sas van Gent (Sas de Gand) Fest. an einem Busen der Westerschelde und am Kanal von Gent, 792 E. Sluys, l'Ecluse Fest. mit einem guten Hafen an der M. der Schelde in einen Meerbusen der Nordsee und an einem Kanal nach Brügge, 1210 E. Handel. Axel auf einer Scheldeinsel 2154 E. Fischerei. Philippine befestigt. Hulst 1875 E. Hafen.

11) Die Grafschaft Namur 67¼ Q. M. 156,375 E. in 2 Distrikten: Namur und Dinant, wo die Hst. Namur Fest. am Einfluß der Sambre in die Maas, 15,876 E. Bischof, Messingdraht-, kupferne Kessel-, Messer-, Scheeren-, Klingen-, Nägel-, Flinten-, Spitzen-, chirurgische Instrumentenf. Die St. Dinant an der Maas, 3631 E. Gerb., Brauer.; Stein- und Marmorbrüche. In dem 3 M. entfernten Dorfe Han sur Lesse 281 E. merkwürdige Grotten von Stalaktiten und Stalagmiten (Tropfsteine, die sich, jene von oben hinab, diese von unten hinauf erstrecken), in die sich das Flüßchen Lesse schäumend stürzt, und ¾ M. weiter ruhig und rein wieder erscheint, wozu wenigstens 14 Stunden gehören, während deren es in den unterirdischen Gängen und Krümmungen der Grotten aufgehalten wird. Rochefort am Fl. Homme, 1131 E. Marmorbrüche, Bleimine. Die Fest. Marienburg am weißen Wasser 487 E. Philippeville 1115 E. Eisenbergwerke.

12) Die Markgrafschaft Antwerpen 48 Q. M. 287,347 E. in 3 Distrikten: Antwerpen, Mecheln und Turnhout, wo die feste Hst. Antwerpen, Antorf, franz. Anvers an der Schelde und durch Kanäle mit Brüssel, Mecheln, Löwen verbunden, 10,088 H. 60,057 E. 22 Plätze, 200 Straßen, Citadelle, Marienkirche, Stadthaus, Börse, Akademie der Wiss., Akademie der bildenden Künste, Ges. der Freunde der Künste (die sich der Ges. zum allgemeinen Nutzen angeschlossen), Gemäldesammlung, Schule für die praktische Arzneiwissenschaft und Chirurgie im bürgerlichen Hospital; großes Seearsenal oder Schiffswerfte, die in ihrem mit einer hohen Mauer eingefaßten Raume ein Maßenhaus, eine Blockdreherei, eine Bildschnitzerei, Tauschlägerei, Segelmacherei, Schmiede, Böttnerei, ein Haus zur Bereitung des Krummholzes und Magazine von allen Arten von Schiffsbedürfnissen umschließt; Militairmagazin (stets vollständig für 100,000 Mann); Tapeten-, Spitzen-, Gold- und Silber-, Seiden-, Kattun-, Zitz-, Zucker-, Tuchf., Salz- und Seifensied., Edelsteinschleif., etwas See- und Diamantenhandel, die älteste Börse in Europa. In ihrem durch die Schelde gebildeten Freihafen lagen vor 200 J. oft 2000 Schiffe vor Anker; im J. 1823 sind 788 Schiffe eingelaufen, wovon 353 ausländische und zwar 24 preußische, 107 englische, 84 amerikanische, 39 hannöversche, 22 französische, 16 dänische, 14 norwegische, 6 russische ꝛc. Im J. 1817 ist die Zahl der Makler auf 100 bestimmt worden, worunter 25 Wechsel-, 60 Waaren-, 10 Schiffs- und 5 Assecuranzmakler. Die 3 von den Franzosen angelegten Bassins sind den Schiffen aller Nationen geöffnet; doch zahlen die niederländischen nur die Hälfte der Gebühren, und Schiffe unter 30 Tonnen oder die zum Fischfang bestimmten sind ganz vom Bassingelde frei. In dem nahen Westmalle Anstalt von Trappisten, die ihr Gelübde auf 5 Jahre thun, und sich mit der Urbarmachung der Haiden und dem Unterricht der Jugend beschäftigen. Die St. Santvliet kl. Fest. an der Schelde unterhalb Antwerpen; auch liegt hier das Scheldefort Lillo. Turnhout 10,827 E. Lein-

wandf., Spitzenklöpp., Leinwand- und Wachsbleichen. Liere am Zusammenfl. der großen und kleinen Nethe, 10,506 E. Baumwollenspinn. und Weberei, Kattundruck., Oelschlägerei. Herentals an der kleinen Nethe, 2943 E. Mecheln, franz. Malines an der Dyle und einem von Löwen nach Antwerpen geführten Kanal, 19,975 E., Erzbischof, Malerakademie, Leinwand-, Spitzen-, Baumwoll-, Hut-, Wolldecken-, Leder-, Seiden-, Tapeten-, Zwirn-, Stärke-, Nadelf., Stückgieß., Bierbr. Der Flk. Gheel 7015 E. kat. Schule, Irrenanstalt (schon in dem 7ten Jahrhundert durch die heil. Nymphea gegründet), Spitzenklöpp., Brantweinbrenn. Auf der Haide ist 1822 von der Wohlthätigkeitsgesellschaft für die südlichen Provinzen (die im Oct. 1822 aus 13,000 Mitgliedern bestand) eine Armenkolonie errichtet worden, die in 24 Häusern, deren jedes 3½ Bonniers angebautes Land hat, 24 Familien, ungefähr 180 Personen hat. Zugleich sind 100 arbeitsfähige Bettler in die daselbst angelegte Zwangskolonie aufgenommen worden, um zum fernern Anbau der Haide gebraucht zu werden; vgl. S. 381.

13) Die Provinz Utrecht 26½ Q. M. 107,642 E. in den Distrikten Utrecht und Amersfoort, wo die Hst. Utrecht am Rhein und dem sich hier von ihm trennenden Vecht, 34,880 E. mit verschiedenen Kanälen; Univers. mit Bibliothek, anatom. Theater mit einem kostbaren Kabinet anatom., physiol. und patholog. Präparate, botan. Garten, physikal. Kabinet, Observatorium, Museum der Künste mit allen für die mechanischen Künste, den Ackerbau und die Fabriken nöthigen Instrumenten; Ges. der Künste und Wissensch., Malerges., Bibelges., kathol. Ges. (zur Ausbreitung römisch-katholischer Grundsätze, mit einer Abtheilung in Brüssel), Sitz eines kathol. Erzbischofs mit einem Domkapitel; Seiden-, Tuch-, Stecknadel-, Lampen-, Lackmus-, Knopf- (aus Kokosschalen und Bein), Zucker-, Spitzen-, Fingerhut-, Gewehrf., Bleichen. Im J. 1579 geschah hier die Union der 7 vereinigten Provinzen und 1713 ward hier ein Friede geschlossen. Die Ballei Utrecht des teutschen Ordens, die 1811 aufgehoben wurde, ist durch die kön. Verordnung vom Aug. 1815 unter gewissen Bestimmungen hergestellt worden; auch werden die in natura vorhandenen Güter dem Orden zurückgegeben; sie hat 1 Baillif und 12 Ritter. Yssel-stein nahe am Ursprung der Yssel, 2622 E. Das Jagdschloß Soestdyk mit einem Thiergarten, dem Kronprinzen zum Andenken der glorreichen Schlacht bei Quatre-Bras 1815 von den Repräsentanten der Nation geschenkt. Das D. Zeyst 1256 E. Herrnhuterkolonie seit 1748; Pyramiden-Obelisk zur Erinnerung an die 1579 hier geschlossene Union der 7 vereinigten Provinzen von Holland errichtet. Die St. Wyk oder Wyk by Duurstede am Rhein 1935 E. Rhenen am Rhein 2177 E. Tabaksbau. Montfoort an der Nieder-Yssel 339 H. 1860 E. Amersfoort am Eemfl. 1964 H. 8682 E. Militairschule, Woll-, Hut-, Barchent-, Seidenf., Glashütten, Tabak- und Getreidehandel.

14) Die Provinz Friesland an der Nord- und Zuyderse, 61 Q. M. 176,554 E. in 3 Distrikten: Leeuwarden, Sneek, Heerenveen, wo die Hst. Leeuwarden, fries. Liewerden am Exf. mit vielen Kanälen, nach der Lauwersee, Harlingen ꝛc., 1900 H. 17,000 E. Leinwandhandel. Die St. Franeker 400 H. 3841 E. Athenäum, Ziegelbrenn. Harlingen F. am Vliestrom, 7263 E.

Digitized by Google

Seehafen (in dem 1823 589 Schiffe ankamen und 579 absegelten), Papiermühlen, Segeltuchf., Seesalzsied., Ziegelbrenn., Handel. Bolsward. Workum Hafen. Hindeloopen. Staveren. Slooten nicht weit vom Slooter-Meer, aus welchem ein fahrbares Wasser durch die Stadt nach der Zuyderſee geht. Ylſt Schiffbau. Sneek an dem fiſchreichen Sneeker-Meer 4895 E. Leinweb., Holzuhrenverfert., Butterhandel. Dockum 3101 E. Eichorienf., Ankerſchmiede, Handel mit Butter und Käſe, Bierbr. Die D. Kollum mit dem dockumer Diep oder Kanal verbunden. Hoogeveen 5000 E. Die Schanze Oostmahorn am Lauwerſee. Die Flk. Mackum Salzſied., Ziegel- und Kalkbrenn. Heerenveen. Auch gehören zu dieſer Provinz die durch das Wad oder die Wadden (Watten) vom feſten Lande getrennte Inſel Ameland, ſo wie die Inſel Schiermonikoog mit frieſiſchen Einwohnern.

15) Die Provinz Overyſſel, 60¾ Q. M. 147,229 E. in 3 Diſtrikten: Zwoll, Deventer, Almelo, wo die St. Deventer (ſpr. Doventer) Feſt. an der Schippeck-M. in die Yſſel, 10,000 E. 9 Bäcker. (die nach einem Geheimniß den Deventerkuchen, eine Art großer Honigkuchen, verfertigen, von denen jährlich für 50,000 Fl. eingeführt werden), Strumpfſtrick. (350 Arbeiter; die Armenſchule allein liefert an die Unternehmer jährlich an 20,000 Paar Strümpfe und Socken), Teppichf. (200 Arb.), Eiſengieß. (50 Arb.). Im J. 1816 wurden verkauft 8000 Laſt Roggen, 1500 L. Weizen, 1000 L. Buchweizen, 400 L. Gerſte, 8000 L. Hafer, 400 L. Bohnen, 100 L. Erbſen, 600 Faß Tabak, 100 Körbe inländiſcher Tabak, 1500 Oxhoft Wein, 1 Mill. Pf. Käſe, 3000 Ohm Oel, 600,000 Pf. Zucker, 600 Faß Reis, 400,000 Pf. Eichorien, 200,000 Pf. Wolle, 300 Faß Eſſig, 15,000 Mud Rum. Zwoll Hſt. der Provinz, am Fl. Aa, dem zur Vechte gehenden Kanal, neue Vechte genannt, und an dem 1819 eröffneten Kanal Willemsvaart, der das Zwartewaſſer mit der Yſſel verbindet, ½ St. von der Yſſel, befeſtigt, 13,000 E. Gymnaſium, Tabakſf., Gerber., Seiler. (für Schiffstaue ꝛc.), Zucker- und Salzſied., Wachsbleichen und Gießer., Handel. Die Aſche und der Straßenkoth ſind 1820 auf 3 J. für 5800 Fl. verpachtet worden. Campen am Einf. der Yſſel, über die eine 723 F. lange Brücke führt, in die Zuyderſee, etwas befeſtigt, 7000 E. Wollf., Handel. Haſſelt an dem neuen Dedemskanal (von der Familie van Dedem tot den Berg unternommen, durch das Veenland und zur Abfuhr des Torfs beſtimmt, nach deſſen Abgrabung das fruchtbarſte Bauland ſich zeigt), der in der Stadt in das Schwarzwaſſer ausläuft, und ſo mit der Zuyderſee verbunden iſt, 1100 E. Hardenberg. Almelo an der Vecht, 2000 E., worunter auch viele Wiedertäufer, Baumwoll- und Leinwandweb., Bleichen; jährlich werden 14,000 Stück Leinwand, an Werth 5 Tonnen Goldes, ausgeführt. Oldenſaal. Oostmarſum. Enſchede 2550 und der um die Stadt bebaute Bezirk Lonneske 5500 E., deren Fabrikate 1 Mill. Fl. jährlich betragen; die ſchönen gräfl. waſſenaar Landgüter Twikkel und Tweldam. Delden. Goor. Vollenhoven an der Zuyderſee, Schiffahrt, Handel. Steenwyck 2200 E. Die Fabrikdörfer Borne 2800 E. Spinn., Weber., Verfertigung von hanfnen Schläuchen für Feuerſprützen. Hengelo Baumwoll- und Linnenf. (jährlich für 300,000 Fl.). Die Schanzen Blockzyl und Kuinder an der Zuyderſee. Die Inſel Schockland in der Süderſee, mit dem D. Ens.

16) Die Provinz Gröningen, 43¼ Q. M. 135,642 E. in 5 Distrikten: Gröningen, Appingadam, Winschoten, wo die Hst. Gröningen an der Hunse und Fivel und einem Kanal nach der Merwe, der große Schiffe trägt, etwas befestigt, 6000 H. 27,800 E. Univers., Taubstummenanstalt, Gesellschaft der Physik und Chemie, Akademie der Zeichen- und Baukunst, Handel. Die St. Appingadam, Dam an der Fivel 2660 E. Winschoten etwas befestigt, 2678 E. Die Fest. Delfzyl an der M. des Dollart, 8000 E. Hafen, der 1819 wegen des starken Verkehrs für große Schiffe bis zu 400 Lasten eingerichtet wurde. Die Schanzen Bourtang in einem großen Moraste und Bellingwold, deren umliegende Gegend unter Wasser gesetzt werden kann. Die Inseln Bosch und Rottum.

17) Die Provinz Drenthe 51¼ Q. M. 50,000 E., wo die Hst. Assen an einem 6 M. weit bis zur Zuydersee gehenden breiten und tiefen Kanale, 1173 E. Der Flk Meppel 4000 E. Die Fest. Coevorden am Fl. Aa, 2000 E. Bei Assen ist die 1818 von der Gesellschaft der niederländischen Armenfreunde angelegte Armenkolonie Frederiksoord (Friedrichsort) mit 1600 E., worunter auch mehrere Judenfamilien, Kornbau (1820 für 90,000 Fl.), Spinn., Lein- und Wollweb., Ziegelbrenn. vgl. S. 381. In dem großen Moraste zwischen Erloo, Valter und Kloster ter Appel hat man 1818 in dem trocknen Herbst eine große Sumpfbrücke oder eigentlich einen Holzdamm von 12 F. Breite und 3 holländ. M. Länge entdeckt; unter dem itzigen Moraste in einer Tiefe von 2 und 3 F. liegt Stein an Stein, an mehrern Stellen unten mit Riegelhölzern versehen, alles wohl mit breiten Aexten behauen, aber ohne eiserne Nägel, bloß mit starken hölzernen Pflöcken verbunden; er führte zu dem Kloster ter Appel auf einer kleinen sandigen Erhöhung, und ward von unternehmenden und frommen Bauern ausgeführt.

18) Das Großherzogthum Luxemburg 102 Q. M. 1818. 255,628 E. in 3 Distrikten: Luxemburg, Diekirch, Neufchateau. Wegen dieser Provinz, die der König mit Ausnahme von einigen Distrikten als besondres Land besitzt, ist er auch Mitglied des teutschen Bundes, besitzt die 11te Bundesstelle und im Plenum 3 Stimmen, stellt als Contingent 2556 Mann zum 9ten Armeecorps, und zahlt zur Erhaltung der Bundeskanzlei 2000 Gulden. Auf dieses Land sind die Rechte und Erbfolge, die zwischen den beiden Zweigen des Hauses Nassau (in Teutschland und den Niederlanden) nach dem Erbverein von 1783 festgesetzt waren, ausdrücklich übergetragen. Die Festung Luxemburg ist eine teutsche Bundesfestung. Nach dem Vertrag vom 8. Nov. 1816 zwischen Preußen und den Niederlanden hat der König der Niederlande dem König von Preußen das Recht abgetreten, den Gouverneur und Commandanten der Stadt und Festung Luxemburg zu ernennen, und zugleich bewilligt, daß die Besatzung in ⅔ aus preußischen und ⅓ aus niederländischen Truppen bestehen soll. Nach dem Territorialrecess vom 20. Juli 1819 ist dieses Truppenverhältniß bestätigt; den Militairgouverneur ernennt Preußen, die Civil- und gerichtlichen Angelegenheiten bleiben den niederländischen Beamten; in Collisionsfällen entscheidet ein Commissarius; im Fall einer Belagerung acht alle Macht an den Militairbefehlshaber über. Die Hst. Luxemburg (Lützelburg) eine der stärksten Fest. in Europa, an der

bui

Elze, besteht aus der auf Felsen gebauten obern Stadt, deren Festungswerke größtentheils in Felsen gearbeitet sind, und aus der untern im Grunde und Pfaffenthal, und hatte 1823 ohne die Garnison 9873 E. Athenäum, Normalschule. Die St. Arlon auf einer Anhöhe, wo der Fl. Semois entsteht, 2631 E. Eisenwerke. Bastogne am Ardennerwalde 2242 E. Vieh- und Kornhandel. Neufchateau 1242 E. Virton. Echternach 2980 E. Wallfahrt, Faiencef. Hier ist die merkwürdige Procession zur Abwendung der Viehseuche, wobei die Gläubigen 3 Sprünge vorwärts und 2 zurück machen; von den Franzosen abgeschafft, itzt aber wieder im Gange; 1817 folgten derselben 10,000 Menschen. Remich. Grevemachern an der Mosel, 341 H. (wovon am 19. Nov. 1822. 147 abbrannten), 1971 E. Spielkartenf., Weinbau. Dierkirch 1200 E. Vianden an der Our, zwischen Bergen, 1200 E. Leder- und Tuchf. Houffallize an der Ourthe; Clairvaux.

Mit dem Großherzogthum Luxemburg ist das Herzogthum Bouillon verbunden, das unter der Souveraineität des Königs der Niederlande durch den Ausspruch der in Leipzig versammelten Schiedsrichter am 1. Juli 1816 dem Fürsten Carl Alain von Rohan-Monbazon gehörte, aber nach den im Jan. 1822 zwischen dem niederländischen Hofe und dem Prinzen Rohan geendigten Negotiationen dem König der Niederlande abgetreten ist, von dem das fürstliche Haus eine beständige Rente von 5000 Fl. erhält. Es hat 7 Q. M, ist 2 Meilen breit und 4 M. lang, liegt ganz in den Ardennen, ist sehr bergig und waldig, und hat 16,000 E. und die Hst. Bouillon zwischen Bergen am linken Ufer des fischreichen Fl. Semois, 1980 E. Schloß.

Die auswärtigen Besitzungen der Niederlande sind:

1) In Asien: die Gouvernements von Bencoolen, Batavia (mit Madura), Amboina, Banda, Ternate, Macassar (mit Bima); die Comtoire zu Bantam, Padang, Japan; 4700 Q. M. nach van den Bosch 8,020,000 E.

2) In Afrika: 13 feste Plätze auf Guinea, z. B. Nassau, Elmina; 10,000 E.

3) In Amerika: die Kolonie Surinam 520 Q. M. 310,000 E.; und die westindischen Inseln Curassao, St. Eustaz, Saba und St. Martin, 15 Q. M. 72,031 E. Alle zusammen: an 5236 Q. M. 8,412,031 E.

Das britische Reich.

Charten.

Carys Atlas von England in 31 Bl. — Ainslie's Ch. von Schottland in 9 Bl. — Beaufort Ch. von Irland in 2 Bl. — Carte des iles britanniques etc. par L. Lapie. Paris, 1812. 6 Bl. — K. Mannert Ch. von Großbritanien und Irland. Nürnberg, 1804. — Stieler Ch. von England und Wales. Weimar, 1816. — C. F. Weiland Ch. von Scotland. Ebendas. 1821. — Ch. von Irland. Ebendas. 1806.

Digitized by Google

Bücher.

The royal Calendar and Court and City Register for England etc. for the year 1818. London. — S. H. Spiker R. durch England, Wales und Schottland. 2 Bände. Leipzig, 1818. 8. Mit Kpf. — Reise eines Gallo-Americaners (M. Simond) durch Großbritanien; übers. von L. Schlosser. 2 Bände. Leipzig, 1817 und 18. 8. M. Kpf. — Rob. Southey England und die Engländer. A. d. Engl. Leipzig, 1818. 8. — Voyage round Great Britain etc. by R. Ayton and W. Daniel. 2 Bände. London, 1814—16. 4. M. Kpf. — H. F. A. Wendeborn Zustand des Staats, der Religion, der Gelehrsamkeit und der Künste in Großbritanien ꝛc. 4 Theile. Berlin, 1785—88. 8. — J. W. v. Archenholz England und Italien. 5 Theile (wovon die 3 ersten von England). Leipzig, 1787. 8. — Dessen Annalen der britischen Geschichte. 20 Bände. Hamburg, 1789—1800. 8. — L. G. Küttner Beiträge zur Kenntniß, vorzüglich des Innern von England ꝛc. 20 Stücke. Leipzig, 1791—93. 8. — Ch. Dupin voyages dans la Grande-Bretagne, entrepris relativement aux services publics de la guerre, de la marine et des ponts et chaussées etc. 4 Theile. Paris, 1820. 4. M. Atlas. — Dess. Système de l'administration britannique en 1822 etc. Paris, 1825. 8. — H. Meidinger Briefe von einer Reise durch England, Schottland und Irland. Tübingen, 1821. 8. — J. C. de Lolme Verfassung von England. A. d. Engl. von F. C. Dahlmann. Altona, 1819. 8. — J. Lowe England nach seinem gegenwärtigen Zustand des Ackerbaus, des Handels und der Finanzen. A. d. Engl. von L. H. v. Jakob. Leipzig, 1825. 8. — P. Colquhoun über den Wohlstand, die Macht und die Hülfsquellen des britischen Reichs. A. d. Engl. von J. C. Fick. 2 Bände. Nürnberg, 1815, 4. — England in seinem gegenwärtigen Zustande, vom Herzoge v. Levis. 1ster Band. A. d. Französ. Leipzig, 1815. 8. — G. Chalmers an estimate of the comparative strength of Great-Britain, and of the losses of her trade from every war. N. edit. continued to 1810. London. 8. — J. Tuckey maritime geography and statistics, or a description of the ocean and its coasts, maritime commerce, navigation etc. London, 1815. — Francis d'Ivernois über die Blockade des Continents, besonders über Englands Hülfsquellen. A. d. Französ. Hamburg, 1809. 8. — T. R. Malthus Versuch über die Bedingung und die Folgen der Volksvermehrung. A. d. Engl. übers. von F. H. Hegewisch. 2 Theile. Altona, 1807. 8. — Abstract of the Answers and Returns — for taking an account of the population of Great-Britain etc. London, 1812. Fol. — European commerce etc. by Oddy Jepson. London, 1805. 8. — Th. Schmalz Staatsverfassung Großbritanniens. Halle, 1806. 8. — L. v. Vincke Darstellung der innern Verwaltung Großbrit. Berlin, 1815. 8. — F. v. Raumer das britische Besteurungssystem. Berlin, 1810. 8. — J. H. M. Poppe Geist der englischen Manufakturen. Heidelberg, 1812. 8. — Hamilton inquiry concerning the national debt of Great Britain and Ireland. 3te Aufl. Edinburgh, 1818 8. — F. von der Decken Versuch über den engl. Nationalcharakter. 2te Aufl. Hanover, 1817. 8. — J. C. Fischer Tagebuch einer 1814 gemachten Reise über Paris nach London und einige Fabrikstädte Englands. Aarau, 1816. 8. —

Digitized by Google

P. A. Nemnich Beschreibung einer 1799 durch England geschehenen Reise. Tübingen, 1800. 8. — Dessen neueste Reise durch England, Schottland und Irland. Ebendas. 1807. 8. — C. A. G. P. Göde England, Wales, Irland und Schottland ꝛc. 5 Theile. 2te Aufl. Dresden, 1807. 8. — J. Housman R. durch die nördlichen Gegenden Englands. A. d. Engl. überf. im 43sten Bande der Ehrmannschen Bibliothek der Reisen. Weimar, 1811. 8. — J. Schopenhauer Reise durch England und Schottland. 2te Aufl. 2 Bände. Leipzig, 1818. 8. — G. P. Andrewes an abridgement of the two important Navigation and Commercial Acts etc. London, 1825. 8. — The state of the nation at the commencement of the year 1822 etc. London, 1822. 8. vgl. mit An answer to the state etc. London, 1822. 8. — London oder Beschreibung der merkwürdigsten Gebäude, Denkmähler und Anstalten dieser Hauptstadt, mit Abbildungen. 5 Lieferungen. Leipzig, 1812—14. Fol. — Londina illustrata. London, 1814. Fol. bis itzt 20 Numern. — The picture of London. 20ste Aufl. London, 1819. 12. Mit 120 Kpf. — J. Playfair geograph. and statist. description of Scotland. 2 Theile. Edinburgh, 1819. 8. — L. A. Necker de Saussüre voyage en Ecosse et aux iles Hébrides. 3 Theile. Genf, 1821. 8. — Reise durch Schottland, seine Inseln, Dänemark ꝛc. (von Mac Donald). Aus der engl. Handschr. überf. von W. Soltau. 3 Theile. Leipzig, 1808. 8. — G. Chalmer Caledonia, or an account historical and topographic of North Britain. 4 Bde. London, 1807—10. 4. — J. L. Buchanan R. durch die westlichen Hebriden. A. d. Engl. 2te Aufl. Berlin, 1811. 8. — A. Edmonestun View of the state of Zetland islands. 2 Bände. London, 1813. 8. Mit 1 Ch. — J. Marculloch description of the western Islands of Scotland etc. 2 Bände. London, 1819. 8. M. 1 Band Kupf. — A tour through some of the Islands of Orkney and Shetland etc. by Patrick Neill. Edinburgh, 1820. 8. — D. Stewart sketches of the character, manners and present condition of the scotish Highlanders etc. 2 Theile. Edinburgh, 1822. 8. — S. Hibbert a description of the Shetland-Islands. Edinburgh, 1821. 4. M. Ch. und Kpf. — The new picture of Edinburgh for 1818. Edinb. 12. — J. C. Curven observations on the state of Ireland. 2 Bde. London, 1818. 8. — T. Crofton Croker researches in the South of Ireland. London, 1825. 4. M. Kpf. — Th. Newenham statistical enquiry into the progress, magnitude and population of Ireland. London, 1807. 8. — E. Wakefield account of Ireland. 2 Bände. London, 1813. 4. Mit 1 Ch. — W. Shaw Mason statistical account or parochial survey of Ireland. 2 Theile. London, 1814—16. 8. — Beaufort Travels through various parts of Ireland. 1806. — A. Young Reisen durch Irland ꝛc. A. d. Engl. 2 Theile. Leipzig, 1780. 8. — History of the city of Dublin. by J. Warburton, J. Whitelaw and R. Walsh. 2 Bände. London, 1818. 4. M. Kpf., Planen und Landch.

Gränzen und Lage. Das britische Reich besteht aus den beiden großen Inseln, **Großbritanien** (**England und Schottland**, oder wie man itzt lieber in Eng-

Digitized by Google

land sagt, Nord-Britanien) und Irland, liegt zwischen 49° 54′ 30″ — 60° 44′ N. B. und 7° 12′ — 19° 23′ O. L., und gränzt im O. an die Nordsee, im S. an den Kanal und die Straße von Calais und das atlantische Meer, in W. an das atlantische Meer und in N. an das Nordmeer.

Größe. 5519 Q. M., wovon England 2761¾, Schottland 1441¾ und Irland 1307 Q. M. enthalten.

Boden und Klima. Der nördliche und westliche Theil von Großbritanien ist gebirgig, das übrige ist eben und fruchtbar. Die vorzüglichsten Gebirge sind: Teviot zwischen England und Schottland, die Gebirge von Derbyshire oder Peak, im Fürst. Wales, die schottischen Hochgebirge, die Grampianberge (vom gaelischen Garbhlein d. i. dürre, höckerige Berge). Die höchsten Berge sind: Ben-wyvis 4380, Benevis 4370, Ben-macdouie 4300, Caintoul 4220, Wharn 4050, Ingleborough 3987, Cairngorm 4220, Rona auf Shetland 3944, Bidden Mor 3903, Benlawers 4015, Snowdon in Wales 3456, Benvorleih 3300, Benlomond 3362, Penladi 3009 F. Vorgebirge: Landsend, Lizard, Dungsbyhead, Faro, Wrath, Kinnairdhead. Großbritanien enthält große Haideſtrecken, z. B. die Haide von Bagshot von Hertfortbridge bis Egham, 14 engl. M. lang, in der nur einige wilde Schafe umherlaufen, deren Wolle nichts taugt, die aber gemästet wegen ihres Fleisches sehr geschätzt sind. Nach dem Bericht der Londner Ackerbaucommission 1798 noch 5,741,000 Acres Wüstungen, darunter 3 Mill. zum besten Getreidebau fähig. Doch hat man seit einiger Zeit viel urbar gemacht, z. B. die Salisburyhaide; die Chesterdivision von Northumberland ꝛc. Auch Sümpfe sind hier, z. B. von Chipping-Norton bis Moreton. Irland hat im Innern auch Gebirge (der Slieb-Donard, die höchste Spitze der Longfieldberge, ist 3151 F. hoch; der Riesendamm, Giants-Causeway, mit den Basaltsäulen [die aus verschiedenen kurzen Gliedern zusammengesetzt sind, die wie ein Knochen in sein Gelenk auf einander passen, so daß das eine Ende eines Gliedes eine 3—4 Zoll tiefe Höhlung bildet, in welche der convexe Faden eines andern entgegengesetzten genau eingefügt ist] 600 F. weit ins Meer hinauslaufend, 120—140 F. breit und 16—36 F. über dem Wasserspiegel hervorragend, in N. O. von Antrim), viel Sümpfe (z. B. Allen) und noch mehr unangebaute Landstriche, als England. Vorgebirge: Northcape, C. Clear, Fair Head. England hat 37,265,855 Acres

(wovon $858\frac{1}{183}$ = 1 Q. M.) Land, davon sind 11,350,501 Acres Ackerland, 16,796,450 A. Weideland, und von den übrigen 3,515,235 A. der Benutzung zu Pflug- oder Weideland fähig; Schottland hat 18,944,000 engl. Acres, wovon 5,043,450 angebaut und 13,900,550 wüste sind; der Spiegel der Binnengewässer beträgt 638 engl. Q. M. Irland hat 19,430,000 Acres, wovon an $1\frac{1}{4}$ Mill. fast unfruchtbar, wenigstens ohne Ertrag bleiben. In England sind 6,714,400, in Schottland $16\frac{1}{2}$, in Irland 33 Mill. nicht urbares Land. In den J. 1805—15 sind in England 2 Millionen Morgen Landes urbar gemacht, 1260 Gemeinheiten separirt und jedes einzelne Eigenthum in denselben eingezäunt worden; eine Folge der wegen der großen Lieferungen für den Krieg erhöhten Getreidepreise und des mit leichter Mühe von den unzähligen Banken zu erhaltenden Papiergeldes. — Das Klima ist nur in den steilen kahlen Gebirgen Hochschottlands rauh; in allen übrigen Gegenden mäßigen frei wehende Seewinde die Luft so günstig, daß man im Winter weniger von drückender Kälte leidet, als in den meisten südlicher liegenden Ländern des festen Landes. Nebel und dicke feuchte Luft findet man in manchen Jahreszeiten überall, besonders in dem sumpfreichen Irland; nur in Schottland ist die Luft in der heißen Jahreszeit stets rein, elastisch und sehr durchsichtig, und im Winter kalt, mit bleibendem Schnee auf den höchsten Gipfeln. Selten friert die Themse zu.

Meerbusen, Meerengen, Seen, Flüsse, Kanäle. Die engl. Meerbusen sind am Ausfluß der Themse und Humber, der Kanal von Bristol, Wash zwischen Lincolnshire und Norfolk, Mountsbay in S. W. und Cardiganbay in Wales; in Schottland: Frith (aus dem lat. fretum, eigentlich eine Meerenge, und in Schottland Flußmündung) of Clyde, Forth, Tay, Neß, Dornock, Solway, Fyne, Linnhe ꝛc.; in Irland 14 große Baien und Hafen für Linienschiffe, 17 für Fregatten, 35 für Handelsschiffe, z. B. Dundalkbay, Lough-Foyle, Clewbay, Dunnegalbay, B. of Galway, Slegeebay. Die Meerengen: die Straße von Calais und der St. Georgenkanal oder das irländische Meer. Die Seen: in England: Winandermeer 3 St. lang mit 17 Inseln; die reizenden Lancaster- und Cumberlandseen; in Schottland: Loch-Lommond 24 engl. M. lang und 8 M. breit, 4—600 F. tief, mit mehr als 30 Inseln; Loch-Neß, 22 M. lang, 840 F. tief; Loch Awe 30 M. lang; Tay, 15 engl. M. lang und 1—$2\frac{1}{2}$ breit; Loch-Shiel 24 M. lang und 1—2 M. breit; Glenkanich; in Irland: Lough-Neagh,

Digitized by Google

Ree, Earn, Conn, Killarny oder Roß, Derg ꝛc. Die englischen Flüsse ergießen sich entweder in die Nordsee, z. B. die 30 M. lange Themse, anfangs Isis, welche die Medway aufnimmt, mit Seeschiffen bedeckt bis London, schiffbar bis Lechlade; Trent, an seiner M. Humber genannt, 28 M. lang, schiffbar bei Burton, mit der Ouse, in welche der Derwent und Aire, so wie in diesen der Calder und Dun fallen, sämtlich schiffbar; Stour, Tees, Tyne, Tweed, eine Strecke lang Gränzfluß gegen Schottland, über die eine 437 F. lange Kettenbrücke ohne eine Stütze in der Mitte führt, und für Fuhrleute aller Art fahrbar ist; oder in den Kanal: die Tamar und Ex; oder in das irländische Meer: die durch den Avon verstärkte Severn (Saverne), 32 M. lang, schiffbar von Welch-Pool; Mersey, schiffbar bis Stockport, mit dem Irwell und Wewer; Welland ꝛc. In Schottland: Tay, Clyde (mit den Wasserfällen bei Lanark), Forth, Nesse, Spey, Lochy, Dee ꝛc. In Irland: Shannon, Barrow (mit der Sur) bei der M. Roß; Boyne, Colmore, Slaney, Nore, Bann, Navan, Lee, Liffey ꝛc. Seit 1759 sind ohne die, deren Länge nicht 5 engl. M. beträgt, 103 schiffbare Kanäle angelegt worden (in England 97, Schottland 5, Irland 1) mit einer Länge von 2960 engl. M. (2471 für England, 149¾ für Schottland und 69¼ für Irland); sie haben 48 unterirdische Durchgänge (bei 40 derselben beträgt die Länge 57,051 engl. Ellen, yards, oder über 32 engl. M.). Von der ganzen Länge der englischen Kanäle sind über 1400 M. mit dem großen Kanal zwischen London und Liverpool verbunden, der allein 264 engl. M. lang ist, und überhaupt mit 45 andern in Verbindung steht. Die vorzüglichsten Kanäle Englands sind: der Bridgewatersche, fängt bei Worthley an und geht über Berge, Thäler, Flüsse, Landstraßen, z. B. über die schiffbare Irwell vermittelst einer 38 F. hohen Wasserleitung, 2¾ St. unter der Erde, bei Wigan (auf der 150 Schiffe im Berge und 360 auf dem Kanal stets in Bewegung sind), verbindet den Trent mit der Savern, vom Herzog von Bridgewater († 21. Oct. 1823) nach des Müllers Brindley Plan von 1759 an zum Behuf des leichtern und wohlfeilern Steinkolentranspokts nach Manchester und Liverpool gebaut, bis nach Manchester und durch seine Verlängerung bis an die Mersey; der Great-Trunk-Kanal zwischen Liverpool und Hull verbindet die Mersey mit der Aire und folglich mit der Ouse und dem Trente, und führt vom irischen Meer in die Nordsee (er ist 100 engl. M. lang, 42 F. breit, 5 F. tief, steigt über die innere Landeshöhe von 525 F.,

hat 90 Schleusen, läuft über 33 Bogen hin, geht über 1½ M. durch den Berg Herecastle, und ist von 42 großen Brücken für Landstraßen überbaut); der Kanal, der aus dem vorigen in die Severn geht, und durch Nebenkanäle die Städte Bristol, Birmingham, Stourbridge und Droitwich verbindet; der Kanal, der von Liverpool nach Leeds bis an die Ouse geht, und eine zweite Verbindung des irländischen und teutschen Meeres bildet (108 engl. M. lang und meistens 42 F. breit); der 119 M. lange Oxforder Kanal, der die Trente mit der Themse verbindet; der Kanal, der die Themse mit dem Medwayfl, also Gravesand und Rochester verbindet. Von 1758 bis zur Endung der Parlamentssitzung 1804 sind 165 Akten zur Ziehung und Verbesserung der Kanäle bewilligt worden. Der dem Parlament vorgelegte Kostenanschlag betrug 13,008,118 Pf. St. und die Länge der durch das Land geschnittenen Linie 2896 Meilen. Zu einer Fahrt von Manchester nach London werden 7, und von Leeds, Wakefield und Halifax (300 Meilen) 14 Tage erfodert. Der unterirdische Theil (tunnel, Trichter) des Tavystockkanals in England, an dem man 13 Jahr gearbeitet hatte, ist 1816 vollendet, und dadurch eine Verbindung zwischen den Flüssen Tavy und Tamar eröffnet worden. Die Hölung durch den Hügel ist 1½ engl. M. lang, und an manchen Stellen über 400 F. unter der Erde. Im Sept. 1816 ist der 18 engl. M. lange Kanal eröffnet worden, der im südlichen England die Wey und den Arun verbindet, und besonders den Transport der Steinkolen ꝛc. erleichtert. Der 1770 angefangene Kanal von Liverpool nach Leeds, der den St. Georgenkanal mit dem teutschen Meere verbindet, ist im Nov. 1816 beendigt worden; er ist 129 engl. M. lang. Der Regentkanal vereinigt alle Kanäle mit der Themse, ist 9 engl. M. lang, enthält 12 Schleusen und 37 Brücken, kostet den Actionairs 600,000 Pf. St., und ist nach 7jähriger Arbeit am 1. Aug. 1820 eröffnet worden. Er läuft aus dem großen Verbindungskanal bei Paddington mit 86 F. Fall in die Themse bei London, hat wenigstens 48 F. Breite und 12 F. breit einen Ziehpfad; der Kanal und Pfad nehmen eine Oberfläche von 30 Morgen Landes ein, wovon der Wasserbehälter bei Cityroad allein 25 Morgen Landes hat; dieser ist 1600 F. lang und 110 F. breit. Der Kanal läuft unter dem Kanal Newriver und unter der Stadt Islington. An dieser Stelle ist er 17½ F. weit und 19½ F. hoch, wovon 7½ F. das Wasser einnimmt; 15—17 Minuten dauert diese unterirdische Schiffahrt in der Länge ½ engl. Meile. — In

Schottland verbindet der prächtige glasgowische Kanal die Flüsse Clyde und Forth, und also ebenfalls die irische und Nordsee (Edinburg und Glasgow). Er ist 7 teutsche Meilen lang, 56 F. oben, 27 F. unten breit und 8 F. tief. Er hat 39 Schleusen, 43 Schwibbogen, deren 2 über die beträchtlichen Flüsse Luggin und Kelwin gehn, und 38 Brücken. Schiffe von 68 F. Länge, 19½ F. Breite und 7½ F. Wassertracht können ihn mit Bequemlichkeit befahren. Durch einen Nebenkanal von fast ¾ t. M. Länge ist er mit Glasgow verbunden; und das neue Etablissement Port Dundas unweit Glasgow mit einem Bassin dient zur Niederlage. Nach demselben Port Dundas geht noch der Kanal von Monkland in der Grafschaft Lanerk im O. von Glasgow, 13 engl. M. lang, oben 30, unten 16 F. breit, für Schiffe, die 4½ F. tief gehen, fahrbar, und auch über den Fluß Kelwin; er soll den Steinkolen von Monkland bessern Absatz verschaffen. Von ziemlicher Ausdehnung ist der caledonische Kanal, der an dem im W. mit dem Meer verbundenen Eilsee, wo das Fort William steht, anfängt, zwischen 56 und 58° N. B. durch die 3 Seen, Loch-Lochy, den kleinen Loch-Vich und den größten von allen Loch-Neß geht bis zu dem mit dem Murray-Frith zusammenhängenden Beaulysee, an dem Inverneß liegt, und ward am 23. Oct. 1822 zuerst befahren. Die die Seen unter einander und mit den Meeren verbindenden Kanäle haben eine Tiefe von 23 engl. Schuh, so daß sie den Durchgang aller Kauffahrteischiffe und selbst der Fregatten von 32 Kanonen, die 20—21 Schuh tief ins Wasser gehen, vermittelst 8 Schleusen möglich machen. An beiden Enden des Kanals sind weitläufige Bassins angelegt, die 3 Flotten zu gleicher Zeit beherbergen können. Der Kanal ist wegen der Seen nur 12 teutsche oder 65 englische Meilen lang, hat 15 Schleusen, bei Bonavein allein 8, die Treppe des Neptun genannt, und das größte bei Schleusen mögliche Mauerwerk ist 10 F. tief, unten 50 und auf der Oberfläche 110 F. breit. In Irland führen 2 königl. Kanäle, der eine vom Shannon nach Dublin und in das irländische Meer, 16 geogr. M. lang (er hat 1,086,563 Pf. St. gekostet, und wirft jährlich 15,000 Pf. St. ab), und der andre aus dem See Neagh ebendahin, zur Bai von Carlingford. Noch jährlich werden im brittischen Reiche neue Kanäle angelegt oder die alten fortgeführt.

Produkte Englands: Getreide (sonst nicht hinlänglich, weil die Gemeinheiten nicht vertheilt und die unbebau-

Digitized by Google

ten Ländereien nicht urbar gemacht werden; bis 1775 hatte England immer Getreide; seitdem mußte es immer fremdes Getreide einführen, vom 5. Jan. 1791 — 15. Febr. 1819, wo kein fremdes Getreide mehr eingeführt werden durfte, sind in Großbritanien 15,192,748 Quarter Getreide eingebracht worden, im Durchschnitt also jährlich 542,593 Quart. (à 5 Schfl. $2\frac{2}{7}$ Metz. Berl.). Nach den Beschlüssen des Parlaments vom J. 1815 und vom 9. Mai 1822 können alle Arten von Getreide und Mehl vom Auslande zollfrei eingeführt werden, um in Vorrathsmagazinen für die künftige zollfreie Ausfuhr aufgehäuft zu werden; aber die Einfuhr des ausländischen Getreides zum innern Verbrauch soll nur dann erst zollfrei seyn, wenn der Durchschnittspreis des englischen Weizens auf 80 Schillinge oder der berliner Scheffel 7 Fl. steht), Kartoffeln, Gemüse und Blumen, Hopfen (1821 auf 45,662 Acres, davon $1 = 1\frac{586}{1000}$ berlin. kleiner Morgen à 180 Ruth.; 1818 betrug die Abgabe von der Hopfenärnte 356,045 Pf. St. 8 Schill. $6\frac{1}{4}$ D.), viele Wald- und Gartenbeeren, Krapp, Safran, Süßholz, Mohn (zum Oelschlagen benutzt), Obst, besonders Aepfel und Birnen (davon Cyder und Perry bereitet), Rhabarber, Wein nur sehr selten; Rindviehzucht ($5\frac{1}{2}$ Mill. Stück; in Norfolk hatte 1789 ein Ochse 2632 Pf.; für den Gebrauch eines Bullen auf ein Jahr zahlt man 80 Guineen), Schafzucht (30 Mill. mit einem Gewinn von 1,224,000 Ct.; die Wolle ist die beste nach der spanischen; auf die Ausfuhr der Widder ist nach einem alten, noch nicht widerrufenen Gesetze 12monatliches Gefängniß und der Verlust der linken Hand gesetzt), Pferdezucht (1588. 20,000 Pferde, itzt ungefähr $1\frac{1}{2}$ Mill.; in allen 3 Reichen nach Colquhoun 1,800,000 Pferde; nach Poulotti haben einige Pferdefreunde 20,000 Rthlr. auf einen Hengst aus dem Gestüt des Kaisers von Marocco gewendet, und jeder Sprung dieses Hengstes ward in England mit 50 Guineen bezahlt), Esel, Maulesel, Hasen (von denen jährlich für 250,000 Pf. St. Felle in die Hutf. geliefert werden), Seidenhasen, Schweine (zu Congleton in Cheshire wog eins 1215 Pf.), Ziegen, große und starke Hunde (Doggen; für einen wurden 1800 zu Carlisle 152 Pf. St. bezahlt; die Gebäude von 5 Hundeställen des Herzogs von Richmond zu Goodwad kosteten 19,000 Pf. St.), wilde Katzen; Gänse (gewöhnlich 12—16, auch 30 Pf., jährlich fünfmal gerupft; zu 3—9000 auf einmal in Heerden nach London getrieben), Kaninchen (besonders das silbergraue, dessen Fell stark nach Ostindien und China geht), Lerchen

Digitized by Google

(bei Dunstable, so berühmt, wie die leipziger), Bienen (der beste Honig in Jersey und Perth), Tannhirsche, Streithähne, Fische in Flüssen und an den Küsten; die Heringsfischerei zu Portsmouth brachte 1817 über 20,000 Pf. St. ein; Yarmouth räuchert jährlich 50 Mill. Heringe; Stockfische bei Newfoundland; Pilchardfischerei an den Küsten von Cornwall, welche Provinz jährlich an 175 Mill. dieser Thiere fängt; Schellfische in York, Makrelen in Yarmouth; Lachse in den Mündungen der Friths, in Irland am Bann; doch kann der Fischfang im britischen Reiche sehr vermehrt werden; das durch die Fluß- und Küstenfischerei erzeugte neue Eigenthum beträgt mit Einschluß der ausgeführten Heringe und Sardellen nur 1½ Mill. Pf. St., und der Werth der Arbeit der beim Wallfisch- und Robbenfang angestellten 100,000 Personen, namentlich 10,000 Matrosen, 2000 Schiffsjungen ꝛc. jährlich an 600,000 Pf. St. (die Grönlandsfahrer brachten 1823. 16,597 Tonnen Wallfischspeck zurück); Hummern in Scarborough; Muscheln und Austern, letzte auf den Bänken von Westmersee, die den Markt von Colchester versehen, Milton in Kent und auch in Kanälen gezogen. Quell-, See- und Steinsalz (überhaupt jährlich 4—5 Mill. Ct.; besonders in der Grafschaft Chester, wo die Gruben jährlich 1½ Mill. Ct. Ausbeute geben, ohne 800,000 Ct., die als rohes Steinsalz verkauft werden; auch in Cornwallis und Northwich sind bedeutende Salinen, der ursprüngliche Werth des in Großbritanien jährlich verbrauchten Salzes ist 100,000 Pf. St., von denen die Regierung an Accise 1½ Mill. Pf. St., also 15mal mehr zieht, als es kostet), Alaun, Vitriol, Schwefel, Steinkolen (auf einer von S. W. nach N. O. ziehenden Linie von Mendip-Hills bis Newcastle, in vielen Gruben, besonders zu Newcastle, Whitehaven, Donnington, Sunderland ꝛc.; in dem 10jährigen Zeitraum von 1802—11 war der Absatz der Steinkolengruben von Newcastle nicht unter 538,489 Chaldrons (zu 28 Ct.); 1811 betrug er 652,325 Ch., nämlich im Innern 634,371, nach den Kolonien 2136 und nach dem Auslande 15,818 Ch.; London allein verbrauchte 1814. 1,207,757 Fuder oder Chaldrons, also täglich über 3300 Fuder; 1817 betrug der Wochenlohn der Kolenträger, welche die auf der Themse angekommenen Steinkolen abliefern, an 100,000 Pf. St.; im ganzen Reiche gewinnen 100,000 Menschen an 150 Mill. Ct. Steinkolen); Silber (in der in Cornwallis 1819 entdeckten Mine 1700 Unzen), Eisen (schlecht und nicht hinreichend; 200,000 Tonnen; in Shropshire 15 Hohöfen, in

Digitized by Google

Glamorganshire und Monmouthshire 42 Hohöfen, und in Staffordshire 38 Eisenhütten, wovon die meisten mehrere Hohöfen haben), Blei (600 Tonnen jährlich; die Werke auf der östlichen Gränze von Cumberland beschäftigen 1100 Menschen), Zinn (300 Tonnen); in Cornwallis jährlich 14,500 Bloks, zu 350 Pf., gemeines und 3500 Bloks feines Zinn; vor 15 Jahren 25,000 Bloks), Kupfer (8000 Tonnen, namentlich in Anglesea und Wales; in Cornwallis über 100 Gruben, die 1802. 5165 Tonnen, an Werth 447,843 Pf. St. gaben), Kobalt (1818 in Cornwall entdeckt), Spiesglas, Marmor, Alabaster, blauer Flußspath, Galmei (6000 Tonnen), Walkererde, Mergel, Wasserblei, Kreide, Torf, Mineralwasser (zu Bath, Leaming-Prions in Warwickf., Cheltenham, Upton, Bristol, Tunbridge, Scarborough, Buxton ꝛc. Mehr als 80,000 M. beschäftigen sich mit dem Gewinn der Metalle und Mineralien, z. B. 40,000 in den Zinn- und andern Gruben von Cornwallis, über 30,000 in den Kolengruben von Newcastle. Die fast in jeder Grafschaft zur Aufnahme der Landwirthschaft errichteten Societäten belohnen jährlich den Fleiß des Landmanns mit Prämien. Einzig ist auch das jährliche landwirthschaftliche Fest des Herzogs von Bedford in Woburn-Aslay. In Schottland: Rindvieh, Schafe, Pferde (von kleinem Schlage), Schweine, Hirsche, Rehe, wilde Schweine, Hasen, viel Seevögel, Schnee- und Haselhühner, Schwäne, Bienen, Fische, besonders Heringe (in 3000 Barken von 15,000 Menschen betrieben, ohne die zum Transport gebrauchten Fahrzeuge; in dem einzigen Loch Carrön waren 1820. 700 Boote beschäftigt, die täglich im Durchschnitt 1050 Pf. St. erwerben; 1773 in einer Nacht 19,800 Tonnen gefangen; zur Beförderung der Heringsfischerei an den Küsten hat das Parlament 1808. 2 Pf. St. für die Tonne an alle Schiffe über 60 und unter 100 Tonnen auf 5 Jahr, und 1 Pf. St. pro Tonne für Schiffe von größerm Umfange ausgesetzt; zum Heringsfischen waren 1814. 916 Fahrzeuge abgesegelt; der ganze Werth betrug 1818. 350,000 Pf. St.), Forellen, Hechte (an 72 Pf.), Barsche (zu 9 Pf.), Kabeljau, Schellfische, Seekrebse, Lachse (an 70 Pf.), Perlenmuscheln (z. B. im Flüßchen Ythan) und auf den Inseln Eidervögel; Flachs, Hanf, Getreide (in den nördlichen Gegenden nur Hafer), Kartoffeln, Garten- und Hülsenfrüchte, Obst, Tabak, Holz (Eichen, Kiefern; 417,891 schott. Aecker natürliche Wälder und 343,522 Waldpflanzungen), Rhabarber (Wurzeln von 50 Pf.); Steinkolen, Eisen fast in allen Gebirgen, Blei,

Digitized by Google

Reißblei, Kupfer, Gold, aus verschiedenen Wassern, Marmor, Quadersteine, Schiefer, Jaspis, Karneole (Scotch Pebbles), Smaragde, Salz aus der See und aus Kelp, Torf, Mineralquellen in Moffat. In Irland wegen der reichen Weiden mehr Viehzucht (Rindvieh, daher für 2,271,000 Pf. St. Butter ausgeführt, Schafe mit feiner Wolle, Schweine) als Landbau, der jedoch durch den unter dem Schutz des Gouverneurs zu Dublin ertheilten Unterricht darin in Aufnahme gebracht wird; einträgliche Fischereien (Lachse von 80 Pf., Heringe); wenig Hirsche, kein Reh und Schwein, aber Kaninchen, viele Gänse, viel Flachs und Hanf, Kartoffeln, Getreide (überflüssig Weizen), Gemüse, wenig Holz; Torf, Kupfer, Eisen, etwas Gold und Silber, Blei, Vitriol, Steinkolen, Marmor, Krystalle (irische Diamanten), Kalk, Schiefer, Mineralquellen zu Faruham und Leixlipp.

Einwohner 1822 überhaupt 22,338,576, wovon in England 11,486,700, in Wales 731,800, in Schottland 2,135,300, in Irland 7,855,599, in der Insel Helgoland 1300, in der Festung Gibraltar 12,000 und in der Insel Malta 90,000 lebten. Das Verhältniß der männlichen Personen zu den weiblichen war sonst wie 100 zu 110, itzt wie 100 zu 106. In den letzten 40 Jahren ist das Verhältniß der Verstorbenen, das anfangs wie 1 zu 40 war, im Durchschnitt 1 zu 58 (in Middlesex 1 zu 47, in Sussex 1 zu 72, in Anglesea 1 zu 83. In England lebten 1821. 57 Männer und 111 Frauen, in Wales 3 Männer und 18 Frauen, und in Schottland 40 Männer und 62 Frauen, zusammen 100 Männer und 191 Frauen, die über 100 J. alt waren. In Großbritanien übersteigt die Zahl der Frauenzimmer die der Männer um 434,904; der Hagestolzen sind 150,000. Im J. 1811 schafften über $\frac{1}{3}$ (352 von 1000) der Einwohner Großbritaniens für die übrigen Einwohner den Unterhalt herbei; 1821 nur $\frac{1}{3}$ (333 von 1000). Die 3 britischen Reiche zählen überhaupt 980 Städte und größere Marktflecken, 300 kleinere Marktflecken, 13,357 evangel. und 1159 kathol. Kirchspiele und 2,874,579 Häuser. Nach der 1812 auf Veranstaltung des Parlaments vorgenommenen Zählung waren in England und Schottland 2,101,597 bewohnte Häuser, mit 2,544,215 Haushaltungen, und 18,548 neuerbaute, noch unvollendete und unbewohnte Häuser. Der Miethzins in England und Wales von 167,829 Häusern, die mehr als 20 Pf. zahlen, betrug 1823. 7,393,765, wovon auf London, Westminster und Middlesex 75,702 Häuser mit einer Miethe von 4,722,883 Pf. Sterl. kommen.

Digitized by Google

Mit der Landwirthschaft zunächst beschäftigten 1812 sich 895,998 Haushaltungen, mit dem Handel, den Künsten und Handwerken 1,129,049, und weder zur einen, noch zur andern dieser Klasse gehörten 519,168. Die Zahl der männlichen Einwohner betrug 6,334,087, von denen 640,500 in der Armee oder Flotte angestellt waren; das weibliche Geschlecht zählte 6,262,716; zusammen also 12,596,803 Einwohner. Das Verhältniß beider Geschlechter war demnach 10 Manns- zu 11 Frauenspersonen. Die Sterblichkeit hat seit 1780 abgenommen; 1780 starb 1 auf 40 und 1810. 1 auf 50. Nach Colquhoun waren 1811 von den 17,096,803 Einwohnern in den britischen Reichen 576 Familien des Adels und hohen Clerus und 3,501,205 der Gemeinen mit der Gentry und dem niedern Adel; 47,434 gehörten zur königl. Familie, zum hohen und niedern Adel, 152,000 zum Civil-, Militair- und Seestaat, 56,000 zum Clerus, Rechtsgelehrten und Aerzten, 45,319 zum Lehrstand, 1,506,744 zum Gewerbe, 5000 zu den Künstlern, 1,302,151 zu den Bauern, Bergleuten und Taglöhnern, 387,100 Familien zu den Armen, Bettlern und Vagabunden. In demselben Jahre waren in England 1,412,870 Wohnhäuser, 1,787,522 Familien, 53,965 unbewohnte Gebäude; in Wales 108,053 Wohnhäuser, 118,303 Familien, 3511 unbewohnte Gebäude; in Schottland 294,553 Wohnhäuser, 364,040 Familien und 9537 unbewohnte Gebäude. — Im J. 1821 lebten in Großbritanien 978,656 Familien hauptsächlich vom Ackerbau, 1,350,239 von Handel und Fabriken; der andern Familien waren 612,488. — In den europäischen Nebenländern und in den auswärtigen Besitzungen leben an 2 Millionen Briten. Am 1. Jan. 1818 waren in den 3 Reichen 22,910 (1817. 13,147) Ausländer. — In England und dem größern Theile von Schottland spricht man englisch, in Wales kymrisch oder wälsch (in welcher Sprache auch seit 1814 eine Zeitschrift unter dem Titel: Seren Gomer, zu Swansea erscheint); in Nordschottland, Irland und auf den Hebriden galisch und irisch; in den schottischen Niederlanden das Broad Scoats, ein mit schottischen Wörtern vermischtes Englisch; auf den Shetlandsinseln von den Nachkommen der Normänner norsisch; auf den Inseln Jersey ꝛc. schlecht französisch. Außerdem Teutsche auf Helgoland, Italiener auf Malta, Juden, an 18,000 Zigeuner ꝛc. Man rechnet, daß 13,682,000 englisch, 7,500,000 erisch, 640,000 kymrisch, 90,000 italienisch, 48,000 französisch, 22,000 norsisch und 3000 teutsch reden. — Die herrschende Kirche in

England und Irland ist die Hochkirche oder bischöfliche, und in Schottland die presbyterianische Kirche, beides Zweige der reformirten Kirche, mit den Independenten und Arminianern an 16,311,000 Seelen. Nur Reformirte können zu Parlamentsstellen und Staatsämtern gelangen; der Test und der Eid of supremacy schließt vorzüglich die Katholiken von öffentlichen Aemtern aus. Das Oberhaupt der Hochkirche ist der König, der die Prälaten ernennt, die Versammlungen der englischen Geistlichkeit zusammenberuft, und die Zehnten der geistlichen Einkünfte genießt. Die Geistlichkeit wird eingetheilt: 1) in Dignitaries: 2 Erzbischöfe in England, 4 Erzbischöfe von Irland, die sämtlichen Bischöfe, Dechanten, Präbendaten und Archidiakonen; 2) inferior clergy, wozu die Pfarrer (Rectoren und Vicare) und Curaten gehören. Die Bischöfe stehen einer Diöces vor, die von einer Stadt den Namen hat, und führen darin die Aufsicht über das Kirchenwesen. Die Archidiakonen übernehmen gewisse Geschäfte für die Bischöfe. Bei jeder Kathedralkirche ist ein Dechant mit einem Capitel. Die eigentlichen Seelsorger sind die Rectoren und Vicare (deren Pfarren bei der Aufhebung der Klöster an weltliche Personen, Impropriatores, kamen, die den größten Theil der Einkünfte ziehen; die Rectoren genießen die ganzen Einkünfte), die ihren Stellvertretern, den Curaten, nur ein gewisses, höchstens 30—40 Pf. St. anweisen. Denn von 10,000 angestellten Pfarrern der anglikanischen Kirche verrichten nur 3798 an Ort und Stelle ihr Amt; in Irland ist dies Verhältniß 400 von 800. Unter dem Erzbischof von Canterbury (Primas regni) stehen 24 Bischöfe (London, Winchester, Hereford, Rochester, Salisbury, Norwich, Ely, Coventry und Lichfield, Chichester, Bath und Wells, Peterborough, Lincoln, Worcester, Oxford, Exeter, Bristol, Gloucester, Bangor, St. Davids, Landaf, St. Asaph, Sodor mit Man), mit 8236 Parochien; und unter dem Erzbischof von York (Großalmosenier der Königin) 3 Bischöfe (Durham, Carlisle, Chester) mit 1552 Parochien. Man rechnet in England 28 Kathedralkirchen und 10,421 Pfarrstellen; von den 9,940,391 Mitgliedern dieser Gemeinde haben in den Kirchen nur 4,770,975 Raum; daher wurden nach einem Parlamentsbeschluß vom J. 1818. 95 neue Kirchen gebaut, die Sitze für 153,836 M. enthalten, und am 9. Apr. 1824 wurden abermals zu diesem Zweck 500,000 Pf. St. bewilligt, die aber unmöglich den an 179 Orten dergleichen entbehrenden 3,048,000 Personen dieselben verschaffen werden. Auch gibt es schwimmende Kapellen in

London, Dublin ꝛc. In Schottland sind 6 Bischöfe mit Einkünften, aber ohne Diöcesen. Unter den 4 Erzbischöfen in Irland, Armagh (Primas regni), Dublin, Cashel und Tuam stehen 19 Bischöfe zu Fearnes, Kilkenny, Kildare, Dundalk, Killmore, Dromore, Down und Connor, Londonderry, Clogher, Killalla, Elphin, Galway, Cloufert, Killalose, Waterford, Limerik, Ardfert, Cork (mit dem zu Roß vereinigt) und 2244 Kirchspiele, wovon 1391 Stellen von Bischöfen, 293 von der Krone, 367 von Laien, 21 von Collegien vergeben werden, und 95 bloße Pfründen und ohne Kirchen sind. — Der Erzbischof von Canterbury erhält jährlich 30,000, der Erzbischof von York 14,000, die Bischöfe von Durham 24,000, Wincheſter 10,000, Ely 12,000, London 9000, Bath und Wells 5000, Chicheſter 4000, Lichfield und Coventry 6000, Worceſter 6000, Hereford 4000, Bangos 5000, St. Asaph 6000, Oxford 3000, Lincoln 5000, Norwich 4000, Carlisle 3500, Salisbury 6000, St. Davids 5000, Rocheſter 1500, Exeter 3000, Peterborough 1000, Briſtol 1000, Llandaff 900, Gloceſter 1200, Cheſter 1100, zuſammen 26 Geiſtliche 171,200 Pf. (über 1 Mill. Rthlr.). In England und Wales nimmt die Geiſtlichkeit für Zehntengefälle jährlich $8\frac{1}{2}$ Mill. Pf. St. ein. — In Schottland waren 1821. 1,663,524 Presbyterianer und 32,000 Episkopalen. Der Gehalt des ſchottiſchen Clerus wurde 1750 auf 50,266 Pf. 15 Sch. $5\frac{10}{12}$ Pence geſchätzt. — Die Erz- und Biſchöfe der engliſchen Kirche in Irland haben ein Einkommen von 185,400 und die 1200 mit Renten verſehenen Geiſtlichen ungefähr 1 Mill. Pf. St., und doch waren der Nichtkatholiken 1822 nur 983,687. Die 1270 Pfarren werden von 763 Perſonen beſorgt, die oft 4 Pfarren haben, und dieſe durch Curaten verwalten laſſen. Die Zehnteneinnahme, die 1799. 45,000 Pf. St. betrug, wird itzt auf 679,000 Pf. St. geſchätzt. Der Biſchofsſitz von Armagh trägt jährlich 14,000, Londonderry 12,000, Kilmore 10,000, Clogher 10,000, Waterford 7000 Pf. St. ein. In Irland ſind $18\frac{7}{12}$ 89,022 Prozeſſe der Zehnten halber geführt worden, in der Grafſchaft Tipperary allein 3037 und 1817 allein 1084, in der Grafſchaft Monagha 2498. Das irländiſche Unterhaus hatte 1735 beſchloſſen, jeden für einen Landesverräther zu erklären, der jemand Beiſtand leiſtete in Verfolgung des Zehntrechts gegen Weideländer und lagernde Schafheerden, wodurch der Clerus von den reichen Viehmäſtern und Schafwirthen, die faſt alle proteſtantiſche Eigenthümer ſind, zu den faſt ohne

Ausnahme katholischen Bauern getrieben wurde, die noch durch die Erpressungen der Procuratoren und Zehntpächter leiden! — Die Geistlichkeit der Episkopalkirche versammelt sich in so vielen Convocationen, als es erzbischöfliche Diöcesen gibt; in jeder bilden Erzbischöfe und Bischöfe das Oberhaus, die Dechanten, Archidiakone und Capitel das Unterhaus; auf diesen Convocationen werden Religions- und Kirchensachen abgehandelt. Die Archidiakonen, Dechanten und Capitel halten untere Gerichte, von welchen die Berufung an die Consistorien der Bischöfe, von diesen an die Obergerichte der Erzbischöfe und von diesen an die courts of chancery geht. In Schottland sorgen die Prediger, und Aeltesten (Presbytern) in 15 Provinzialsynoden für die Reinheit der Lehre (von deren Aussprüchen die Appellation an die General-Assembly Statt findet, die jährlich einmal zu Edinburg zusammen kommt, aus Abgeordneten von jedem Presbyteriate besteht, und von einem Baron im Namen des Königs präsidirt wird); doch gibt das Gesetz der Hochkirche gleiche Rechte mit den Preßbyterianern in Schottland. Man rechnet 69 Presbyterien und 889 Kirchspiele. — In Irland waren 1822. 6,871,912 Katholiken mit 4 Erzbischöfen, 22 Bischöfen, 896 Kirchen, 1500 Priestern, 51 Mönchs- und 4 Nonnenklöstern und 550 Schulen. In England sind nach dem katholischen Almanach für 1824 in den 4 katholischen Bischofdistrikten (mittlere Provinzen, Westen, London, Norden) im ersten 92 Kapellen und 99 Missionarien, im 2ten 43 Kapellen und eben so viel Missionarien, im 3ten 72 Kapellen, worunter in und um London 18 mit 30 Missionarien (der ganze Distrikt zählt 75 Priester), im 4ten sehr zahlreich, namentlich in den Grafschaften Northumberland mit 18, York mit 45 und Lancaster mit 80 Kapellen, alle mit 162 Missionaren. Die besuchteste kathol. Schule ist zu Stonyhurst in Lancashire, und das Gymnasium von Durham ist das Seminar dieses Distrikts. Im Ganzen 372 Kapellen, 379 Missionare und 23 katholische Schulen; in England 500,000, in Schottland 82,000 Katholiken. Seit 1793 sind die besonders durch die Entdeckungsgesetze (Laws of discovery) vom J. 1691 vorgeschriebenen Einschränkungen und Strafen dieser zahlreichen Religionspartei gemindert. Die Akte vom J. 1778 gab ihnen das Recht, Grundeigenthum zu besitzen (doch bilden sie unter den Grundeigenthümern in Irland etwa den 10ten Theil, und bezahlen die Landabgaben zweifach); die Akte vom J. 1782 hob jeden Unterschied zwischen

Katholiken und Protestanten auf; die Akte vom J. 1793 gab ihnen das Recht, bei der Wahl der Parlamentsglieder ihrer Provinz mitzustimmen, und richterliche und administrative Provinzialämter zu bekleiden. Nach dem königl. Befehl vom Juli 1811 sollen die Katholiken in See- und Militairdienste aufgenommen werden, ohne nöthig zu haben, die bisher gebräuchlichen besondern Eide (of supremacy und abjuration) abzulegen. Nach der dem Parlamente 1813 vorgelegten und durchgegangenen Katholikenbill sollen alle Aemter den Katholiken zu Theil werden können; doch sind sie von 2 Stellen ausgeschlossen, der des Lord-Großkanzlers von Großbritanien (weil sie größtentheils als eine geistliche Würde betrachtet wird, da er Gewissensbewahrer des Königs, Keeper of the Kings conscience, ist) und der des Lordlieutenants von Irland (weil dieser den König repräsentirt und mithin Protestant seyn muß); auch können sie nicht Parlamentsglieder, Staatsminister, geheime Räthe, Staatsräthe und Sherifs werden. In dem Eide, den katholische Parlamentsglieder schwören müssen, erklären sie, daß sie nicht glauben, daß der Papst von Rom, oder ein anderer fremder Prinz, Prälat, Staat oder Potentat in diesem Reiche irgend eine weltliche oder geistliche Gerichtsbarkeit, Macht, Obergewalt oder Herrschaft habe; daß Fürsten, die durch den Papst in Bann gethan worden, von ihren Unterthanen oder irgend jemand abgesetzt oder gemordet werden dürfen; daß es erlaubt sey, irgend jemand zu tödten, oder auf irgend eine Weise zu verunglimpfen, unter dem Vorwande, er sey ein Ketzer; daß der Papst unfehlbar sey; daß irgend eine Sünde vom Papst, durch einen Priester oder eine andre Person vergeben werden könne. Dieser Eid tritt in die Stelle des Lehns-, Abschwörungs- und Supremateides und der Ablegung und Unterzeichnung der Erklärung wider die Anrufung der Heiligen. Von einem gewissen Zeitpunkte an soll niemand, der nicht im britischen Reiche, oder wenigstens von britischen oder irländischen Aeltern geboren ist, bei Strafe der Verbannung bischöfliche Aemter und Geschäfte innerhalb des Königreichs verwalten. Aber im August 1815 erklärten die katholischen Prälaten in Irland, daß die katholische Religion in diesem Reiche völlig zu Grunde gehen würde, wenn man der Krone von England bei den bischöflichen Wahlen den geringsten Einfluß erlaubte, daß die gesamte Geistlichkeit gegen allen Einfluß der Krone standhaft kämpfen wolle, und daß der heil. Vater, wenn er auf irgend eine Weise dieser Ueberzeugung

Digitized by Google

durch Vorschlagung von Modificationen entgegen seyn solle, gar nicht gehört werden müsse. — In englischen Privathäusern sind mehrere Mönchs- und Nonnenklöster, besonders von Karthäusern, Benedictinern und Trappisten (Jesuiten in Lancashire; Trappisten zu Luthword in Dorset; Nonnenkl. zu Spottlsbury und Bridgewater in Somersett), die zwar nicht mit der Auctorität des Staats bestehen, aber ungehindert nach ihrer Ordensregel leben, und den katholischen Gottesdienst verrichten. Die Katholiken haben auch zu Scallan ein Seminarium, und zu Nord-Morar eine Akademie; so wie die Jesuiten zu Stonyhurst ein Collegium und zu Hirßgreen eine Vorbereitungsschule für jenes; beide zählen an 700 Zöglinge, aus denen zu Geistlichen für Kirchen und Kapellen schon an 900 genommen worden. In England sind 5 katholische Colleges und 2 in Schottland, außer 12 Knabenschulen und andern Lehranstalten; ferner 11 Mädchenschulen, außer den besondern Erziehungs- und Unterrichtsanstalten der englischen Benedictinerinnen von Dünkirchen, der Nonnen der alten englischen Gemeinheit (ancient english community) von Brüssel, der Nonnen von Brügge und Lüttich, der Augustinerinnen von Löwen, der englischen Benedictinerinnen von Cambray, Gent und Montargis. Diese und viele andre Nonnen haben nicht nur einen sichern Zufluchtsort in England gefunden, sondern auch die Erlaubniß des Beisammenlebens nach ihren Ordensregeln, und dürfen sogar Novizen aufnehmen. Aber noch bestehen in England die aus den Zeiten Jakobs I. herrührenden Gesetze, daß ein Katholik, der sich nicht in einer protestantischen Kirche nach dem anglicanischen Ritus trauen läßt, kein Recht auf den Besitz des Freiguts seiner Frau bei ihrem Leben oder nach ihrem Tode, und daß sie keinen Anspruch auf ein Witthum oder auf einen Theil des Nachlasses ihres Mannes hat; daß der Vater, der sein Kind nach katholischem Gebrauch taufen läßt, in eine Geldbuße von 100 Pfund verfällt; daß diejenigen, die einen Katholiken anderswo als auf einem protestantischen Kirchhof beerdigen, 20 Pf. Sterl. bezahlen. — Alle Sekten haben in England freie Religionsübung; nur sind die Copulationen der Dissenters ungültig; man findet Independenten (strenge Calvinisten), Baptisten, Arianer, Arminianer, Socinianer, Deisten, Quäker (60,000 Köpfe), Mennoniten (in 388 Gemeinen, 130,000 Mitgliedern), Unitarier, Methodisten (im J. 1817 in Großbritanien 193,685, in Irland 28,542, in Westindien, Neuschottland, Newfoundland und andern Mis-

sionen 22,897, zusammen 245,124; überhaupt auf der Erde 523,600, wovon 284,100 unter der amerikanischen und 242,400 unter der britischen Conferenz stehen; sie haben 1931 Prediger, nämlich in Großbritanien 700, Irland 126, auf auswärtigen Stationen 128, in der amerikanischen Conferenz 977; 1773 zählte die amerikanische Conferenz nur 1160 Mitglieder und 10 Prediger. In ihren Schulen im britischen Reiche sind 100,000 Kinder. Der Conferenzplan leitet das Ganze; er ernennt und entsetzt die Prediger, die nur 3 Jahre bei einer Gemeine stehen dürfen, und auf der ganzen Erde herumgeschickt werden; seine Zucht erstreckt sich bis auf die geringsten Verrichtungen, da ein Methodist nicht einmal seine Wohnung verlassen darf, ohne der Conferenz die Gründe anzugeben). Lutheraner, Herrnhuter (hier Moravians genannt; ihr Hauptsitz ist zu Fulneck; beide 85,000), Swedenborgianer, die neuen Erleuchteten (New lights, deren Hauptsitz Brighton ist, die meistens aus jungen reichen Männern bestehen, deren Grundlehren der Antinomianismus und Sabellianismus zu seyn scheinen, und die sich alle der neuen Beschneidung oder einer neuen Taufe unterworfen haben), Ranters (d. i. Schreier, die in der Meinung stehen, das Regenwasser, als vom Himmel kommend, wasche alle Sünden ab, mache aber nur diejenigen selig, die dabei recht schreien), Zigeuner ꝛc. Die 20,000 teutschen und portugiesischen Juden können Handwerke treiben, die von keiner Corporation sind. — Kein Land hat so viel Anstalten zur Verbreitung christlicher Kenntnisse, als England. Dahin gehören die Missionen nach dem Sozietätsinseln, besonders Otaheite, Südafrika, Ceylon und Nordamerika; die 1698 gestiftete Ges. zur Förderung christl. Kenntnisse; die 1701 gestiftete Ges. zur Verbreitung des Evangeliums in fremden Gegenden; die 1709 gegründete schottische Ges. zur Verbreitung des Christenthums; die Ges. für Missionen in Afrika und der Levante; die methodistische Ges. für Missionen; die wiedertäuferische zu gleichem Zweck; die Ges. für Missionarien; die moravische Ges.; die 1808 gestiftete londner Ges. zur Beförderung des Christenthums unter den Juden (die 1815 an 50 Juden zum Christenthum brachte, und Schulen für 100 jüdische Kinder hat); die 1750 gestiftete Ges. zur Verbreitung religiöser Begriffe unter den Armen; die 1785 gestiftete Ges. zur Unterstützung und Ermunterung der Sonntagsschulen; die 1803 gestiftete britische und ausländische Bibelgesellschaft (die in den ersten 15 Jahren ihres Wirkens 1805 — 20 die Entstehung von 629 Hülfsgesellschaften ver-

Digitized by Google

anläßt, 704.840 Pf. St. für ihren Zweck verwandt, über 3 Mill. Exemplare der Bibel und des N. Test. vertheilt und verbreitet, Uebersetzungen der Bibel in 130 Sprachen durch ihre Verwendung veranstaltet und ihren Druck durch ihre Unterstützung befördert hat; 1818 hat sich auch eine weibliche Bibelges. in Manchester vereinigt) ꝛc.

In wenig Ländern sind die öffentlichen Lehranstalten so unzweckmäßig, als in England. Universitäten sind in England 2, zu Oxford und Cambridge; in Schottland 4, zu St. Andrews, Glasgow, Aberdeen und Edinburg; in Irland 1, zu Dublin. Der Unterricht in der Philologie und Mathematik dominirt; sehr einseitig ist das Studium der Philosophie und Theologie; denn gleich beim Eintritt in die reich dotirten Collegien müssen die Studirenden ihre Anhänglichkeit an die Hochkirche, so wie in den schottischen an den Presbyteranismus durch einen Eid bekräftigen; Kenntnisse der Rechtsgelehrsamkeit und Arzneikunst werden fast nur in den Spezialschulen zu London erworben. Die schottischen Universitäten tragen neben den alten Sprachen und der Theologie auch Medizin und Rechtswissenschaft vor, welches in England nicht der Fall ist. So hat Edinburg Lehrstühle der Dogmatik, der hebräischen Sprache, der Kirchengeschichte, der Logik, der griechischen Sprache, der Humaniora, der Mathematik, der Moral, des Naturrechts, der Universalgeschichte, des schottischen Rechts, des bürgerlichen Rechts, des Staatsrechts, der Rhetorik, der Botanik, der Materia medica, der Physik, der Chemie, der Anatomie, der Entbindungskunst, der Chirurgie, der gerichtlichen Arznei- und Polizeiwissenschaft, der Naturgeschichte, der Astronomie, der Oekonomie, der Physiologie und der Klinik. Dazu kommen noch Kriegs- und Schiffahrtsschulen ꝛc. Zu den besondern Unterrichtsanstalten gehören die 16 Inns oder Rechtsschulen in London, die 5 Collegien zur Bildung angehender Theologen daselbst und die medizinischen Schulen; das pneumatische Institut zu Bristol, das physikalische zu Newcastle ꝛc. Der Staat unterhält nur die Seeakademien zu Portsmouth und Plymouth und die Militairakademie zu Woolwich. In England unterscheidet man öffentliche, zum Theil gut dotirte gelehrte Schulen (colleges), die sich ausschließlich mit dem Studium der Classiker beschäftigen, und sich in jeder beträchtlichen Stadt und fast in jedem Distrikte des Königreichs finden (die vorzüglichsten sind in Westminster, Eton, Winchester, Harrow, Merchant Taylors, Rugby, Manchester und Charter-House), und Akademien (die nur

Schulen zur Beförderung der Industrie für Ungelehrte, Künstler und Kaufleute sind); einige der letzten, welche die Besorgung der Kost der Schüler mit übernehmen, heißen Kostschulen. Auch gibt es Pensionsanstalten für Mädchen, Parochial-, Armen-, Frei- und Sonntagsschulen. Diese letzten zum Besten der unglücklichen in den Wochentagen in den Fabriken beschäftigten Kinder errichteten Anstalten nahmen hier ihren Ursprung; in Wales bestehen ihrer 200, denen 30,000 junge Leute Unterricht verdanken. Eine Nationalgesellschaft für den Unterricht armer Kinder in den Grundsätzen der herrschenden Kirche leitete 1817 mit 30,000 Pf. St. Aufwand über 1000 Schulen, in denen 200,000 Kinder unterrichtet wurden. Auch die neue Unterrichtsweise des Episkopalen Bell und des Quäkers Josua Lancaster hat neuerlich, besonders in Schottland und Irland, unglaublichen Beifall und allgemeinen Eingang gefunden. Der 1816 in London gebildete Verein „der irländischen Gesellschaft" hat mit einem Fonds von jährlichen 400 Pf. St. Freischulen in Irland errichtet; 1815 waren derselben 256, in denen außer den Erwachsenen und selbst Alten 14,638 Kinder unterrichtet wurden. In England sind 2 Gesellschaften zur Verbreitung des wechselseitigen Unterrichts, der Nationalverein (zur Beförderung der Erziehung der Armen nach den Grundsätzen der herrschenden Kirche in England und Wales, den 16. Oct. 1811 gestiftet; er hat 181¾. 30,000 Pf. St. verwandt auf 1030 Schulen, die neu errichtet oder nach dem neuen Plan umgewandelt wurden, in denen 200,000 Kinder unterrichtet werden; ohne die wandernden Schulen in Schottland, Irland und Nordwales, die bei den englischen Regimentern und die für Erwachsene) und die britisch-ausländische Schulgesellschaft, 1810 gestiftet. Im Oct. 1820 waren in England 35,382 öffentliche Schulen, in denen 1,571,372 Kinder beider Geschlechter Unterricht erhielten; darunter 18,272 Primair-, 14,192 Handels-, 1411 Lancaster-, 3682 Philipps- und 7 Pestalozzi-Schulen; in 3527 Schulen werden todte Sprachen gelehrt, die französische Sprache in 7500; für die öffentliche Erziehung sind 56,300 Personen angestellt. Im J. 1820 erhielten 967,321 Kinder in England unentgeltlichen Unterricht in Freischulen; nämlich 159,518 durch Stiftungen, die 275,387 Pf. St. betragen; 415,651 in den durch milde Beiträge erhaltenen Wochentagsschulen und 401,152 in Sonntagsschulen. Dennoch wachsen, nach Broughams Bericht an das Parlament über die Erziehung armer Kinder vom 21. Mai 1816,

Digitized by Google

in London an 90,000 Kinder ohne Erziehung auf, und in Manchester sind seit 6 Jahren 9765 Personen verheirathet worden, von denen keine einzige ihren Namen schreiben konnte; Folge der frühen Anstellung bei den Fabriken, worüber der Schulunterricht ganz vernachlässigt wird. Welche Folgen dies auch für die Sittlichkeit habe, kann man leicht denken. In den 3 Reichen sind 6000 Sonntagsschulen, in denen 50,000 Lehrer und Lehrerinnen 700,000 Kinder unentgeltlich in den ersten Anfangsgründen unterrichten. In Irland ist Unwissenheit des Volks und der schlechte Zustand der Schulen eine der Hauptursachen der schrecklichen Lage des Landes; in der Provinz Ulster mit 2 Mill. E. werden 120,000 Kinder in Sonntagsschulen gebildet, und es gibt dort 8000 besoldete Lehrer; in Leinster mit 700,000 E. gehn 19,100 Kinder in die Sonntagsschulen, also der 22ste Theil der Bevölkerung; in diesen beiden Provinzen herrscht Ruhe und Sicherheit. In Connaught besucht 1 von 106 die Sonntagsschulen, und in Mounster, wo die Unruhen am stärksten wüthen, und wo 2 Mill. M. leben, 1 von 450 der Bevölkerung. In Irland sind 1818—23 die Schulen von 320 auf 1142 angewachsen, und die Lancasterschulen unterrichten 36,657 Kinder. In Schottland wurden 1820. 3556 Schulen von 176,803 Kindern besucht. — Das allgemeine Verhältniß der Schuljugend zur Volksmenge ist wie 1—15; in Middlesex (also in London) wie 1—24; in den 4 nördlichen Grafschaften wie 1—10; in Westmoreland 1—7; in den 6 innern Grafschaften, wo die Kinder zu Gewerben früh gebraucht werden, ferner in Somerset und Wiltshire 1—24; in den östlichen Grafschaften 1—21. Die Armuth in ganz England ist 1—12, nur in den nördlichen Grafschaften 1—15. Nach einer Berechnung der letzten 10 J. sind die Sträflinge und Gefangenen 1—1400, in den nördlichen Grafschaften 1—4200, in den innern 1—2100. In der Grafschaft Anglesea kommt auf 18,522. 1, in der Grafschaft Warwick auf 989 und in der Grafschaft Middlesex auf 588. 1 Gefangener; in ganz England ist das Verhältniß 1 Gefangener zu 1483 Freien, in Wales 1 Gefangener zu 6213 Freien. Im J. 1808 waren in

	Einwohner	Verbrecher	Verhältniß:
London	909,433	1110	1:819
Irland	4,500,000	2889	1:1557
Schottland	1,741,818	87	1:20,021

Im Durchschnitt von 5 Jahren war dieses Verhältniß zu Ende des J. 1809 folgendes:

	Einwohner	Verbrecher	Verhältniß:
London	896,192	1049	1:854
Irland	4,500,000	2498	1:1801
Schottland	1,721,176	86	1:20,013

Die größere Sittlichkeit Schottlands soll vorzüglich in der ansässigen Geistlichkeit und in den unter ihrer Aufsicht stehenden Gemeindeschulen ihren Grund haben. Nach Colquhoun sind in England und Wales 222,000 Verbrecher und 50,000 berechtigte Bier- und Brantweinkneipen, von denen allein 6000 in und um London, die der arbeitenden Klasse alle möglichen Fallstricke legen. Von 1815—21 wurden 85,487 Personen nach den Gefängnissen gebracht, wovon 7683 zum Tode verdammt und 693 hingerichtet wurden; 16,479 wurden frei gesprochen, 1684 gegeißelt und zu einer Geldstrafe verdammt, und über 12,000 wurden außer Landes verwiesen. Doch ist die Zahl der gröbsten Verbrechen sehr gemindert; 1689 wurden in London 89 Mörder überführt; 1784—1814 ungeachtet der gestiegenen Bevölkerung der Stadt nur 44. In England steht die Todesstrafe auf 200 Arten von Verbrechen, wovon 60 erst seit Georg III. dieser Strafe unterworfen sind; ein Diebstahl von 5 Schilling, in einem bewohnten Hause begangen, zieht den Strang nicht weniger nach sich, als der grausamste Mord. — In den 4 J. 1813 wurden falsche Banknoten entdeckt 10,402; 14,085; 21,080; 28,421, also in einem steigenden Verhältniß von 1 zu 3; in den ersten 3 Monaten von 1818. 8937. — In Schottland sind viele Verrückte; 1818 waren 4802 Wahnsinnige, wovon 360 ganz und 4513 zum Theil von den Gemeinen unterhalten wurden; in den Irrenanstalten zu Glasgow und Edinburg waren 153. Zur gesamten Bevölkerung verhalten sie sich, wie 1 zu 370.

Den Mangel an gut eingerichteten Lehranstalten ersetzt etwas die unbeschränkte Freiheit zu reden und zu schreiben, (seit 1694 besteht Censurfreiheit; aber die Gesetze gegen den Mißbrauch der Presse werden oft und streng vollzogen, und nur das Geschwornengericht oder die Jury ersetzt das Mangel- und Fehlerhafte in der Gesetzgebung, und ist das eigentliche Palladium der englischen Freiheit), der Umgang mit Menschen von verschiedenen Kenntnissen, die vielen Leihbibliotheken und Leseclubbs, und die eifriger als in einem andern Lande betriebene Zeitungslesereі. In den 3 Reichen gab es 1821: 6500 Leseanstalten, wovon 250 fortbestehen, so daß die neu angekauften Bücher sie jährlich vermehren,

Digitized by Google

und 8000 Familien Lectüre verschaffen; in 600 andern zirkuliren sie bei 14,000 Familien. Außerdem gibt es 150 Journalgesellschaften, an denen 900 Familien Antheil haben, so daß es in England über 30,000 durch Lectüre unterrichtete Familien gibt. Der Geldbeitrag für diese Anstalten steigt von $\frac{1}{2}$ zu 2 Guineen. Der öffentlichen Leihbibliotheken sind 1500 mit 100,000 Lesern; außerdem sind in jeder Stadt, Dorf, Weiler, kleine Journalgesellschaften, ungefähr 5000 mit 50,000 Lesern. Dazu kommen die Pfarr-, Schul-, Kapellen-, fromme und politische Gesellschaften, die Bibliotheken, die meistens einen bestimmten Zweck haben, und 150 Privatgesellschaften zur Ausbildung physischer Wissenschaften, die sich mit den ihnen nützlichen Büchern und Instrumenten versehen. Der Theilnehmer dieser Anstalten sind daher an 280,000. — Im J. 1822 erschienen in den 3 Reichen 280 Zeitungen, und zwar in London 57, in den Provinzen von England und Wales 130, in Schottland 31, in Irland 54 und auf den Inseln Jersey und Guernsey 8; in London 16,254,534, in den Provinzen 8,525,252, zusammen 24,779,786 Blätter, wofür die Regierung 412,996 Pf. St. 8 Schill. 8 P. (4,956,000 Fl.) Stempelgebühren erhob. Die Times setzten 2,684,800 und der Courier 1,595,450 Blätter ab. Der Heißhunger nach politischen Neuigkeiten greift auch nach den ausländischen Blättern. Im J. 1814 wurden eingeführt für 62,301 Pf. St. Zeitungen aus Frankreich, für 4308 Pf. aus den Niederlanden, für 3744 Pf. aus Teutschland und für 5303 Pf. aus allen andern Gegenden. Die Zeitungsleserei in England ist ein wahrer Barometer der Welthändel. Da die Reizmittel des Kriegs mit Frankreich und Amerika aufgehört hatten, und die wiener Congreßnachrichten alle Welt zu langweilen anfingen, so verringerte sich nur in den 3 Monaten December 1814 bis Februar 1815 der Absatz um 93,153 Stück, nach den Stempellisten, nach denen der Absatz aller wichtigen Morgen- und Abendblätter mit denen, die einen Tag um den andern, und die nur wöchentlich erscheinen, in den 3 Monaten vom März bis Mai 1814. 6,677,127 gestempelte Zeitungsblätter betrug, wovon die Stempeltaxe 97,374 Pf. St. 15 Sch. $4\frac{1}{2}$ D. eintrug. — Zur wissenschaftlichen Bildung dienen auch die Bibliotheken; 1770 waren in London nur 4, itzt 100, und in ganz England 900; vorzüglich die königl. und cottonische Bibliothek im britischen Museum mit 200,000 Bänden und 30,000 Handschriften, die bodleysche Bibliothek zu Oxford mit 130,000

Digitized by Google

Bänden ꝛc.; die Münz-, mathematischen, physikalischen und naturhistorischen Sammlungen, besonders das britische Museum; die kön. Gesellschaften der Wissenschaften zu London (seit 1645), Edinburg (seit 1782), Dublin (seit 1749), und andre gelehrte Vereine für einzelne Fächer der Gelehrsamkeit, Ges. für Alterthümer (1751 gestiftet), Ges. zur Aufmunterung der Künste, Manufakturen und des Handels (seit 1753), Ges. der Künstler (seit 1765), kön. Akademie der Künste (seit 1768), Ges. der Kupferstecher, Ges. der Maler, mediz. Ges. und 21 andre Gesellschaften, sämtlich zu London, die königl. irländische Akademie (seit 1787), die royal Institution (seit 1800), die London Institution (seit 1805), die Surrey Institution (seit 1808), die Kunst- und Malerakademie zu Glasgow, das britische und das ägyptische Museum zu London; der botanische Garten zu Kew, die Sternwarten in London, Greenwich ꝛc., die Gemäldesammlungen ꝛc.

Jeder Einwohner des Reichs ist frei, hat dieselben bürgerlichen Rechte und zahlt seinen verhältnißmäßigen Beitrag zu den Staatsbedürfnissen. Die ganze Nation theilt sich in Adel und Gemeine (Nobility und Commonalty). Aller Adel ist hoher Adel (niedern Adel mit der Auszeichnung des Lehnrechts kennt man nicht), führt den Titel: Herzog, Marquis, Graf, Viscount, Baron, und erhält den gemeinschaftlichen Ehrentitel Lord. Er ist erblich von der väterlichen Seite ohne Rücksicht auf die Mutter, haftet auf der Familie, und wird von den Voráltern ererbt, oder vom König ertheilt. Die hohe Geistlichkeit und die hohen Kronbeamten besitzen diesen Adel nur persönlich, der das Sitz- und Stimmrecht im Oberhause gibt. Der Peerstitel geht nebst den damit verknüpften Gütern immer nur auf den ältesten Sohn oder Seitenerben über. Die jüngern Söhne haben zwar einen ausgezeichneten Rang in der bürgerlichen Gesellschaft, indem die jüngern Söhne der Herzoge unmittelbar nach den ältesten Söhnen der Grafen und vor den Viscounts stehen; allein ihre Nachkommen verlieren sich ganz unter den Gemeinen. Diese jüngern Söhne erhalten einen Antheil an der Erbschaft, und wählen sich eine ihren Talenten angemeßne Beschäftigung, vorzüglich den Handel. Oft trifft einen aus ihrer Mitte die Erbfolge, und so erscheint der Mann, der heute Kaufmann ꝛc. war, morgen als Lord. Wenn männliche Erben fehlen, so geht der Adel auf die weiblichen über. Alle übrigen Einwohner ge-

Digitized by Google

hören zu den Gemeinen (Commoners). Diesen Namen gibt man jedoch nur dem Mob oder den Handwerkern, Landleuten, Manufakturarbeitern und Tagelöhnern. Jeder ansehnliche Bürger und Offizier wird zur Gentry gerechnet, und macht auf den Titel: Gentleman, Anspruch; auch führen einige von ihnen die Titel: Baronet, Knight, Esquire. Der Landmann ist entweder Freeholder (freier Besitzer seines Guts), oder Copyholder, der dem Grundherrn seines Guts Erbzinsen zahlt. Beide Klassen bilden die Yeomanry, und stimmen mit in die Wahl der Parlamentsdeputirten. Die übrigen Landleute sind Pächter herrschaftlicher Güter und Taglöhner.

Die Manufakturen sind auf den höchsten Grad der Vollkommenheit gebracht worden, und ihnen verdankt das brittische Reich einen großen Theil seines Reichthums und seiner politischen Größe. Die außerordentliche Arbeitstheilung, die seit Jahrhunderten erworbene und durch Gewohnheit befestigte Fertigkeit in Industriearbeiten aller Art, die Vorzüge der Maschinen, die reichen Steinkolenschachten ꝛc. sichern ihm auch ferner den ersten Rang unter den Fabrikländern der Erde. Von 1675—1815 sind 3258 Patente über Erfindungen ertheilt worden; 1815 allein 551. Das Fabriksystem wird einen noch ausgedehntern Umfang und höhern Aufschwung erhalten, da nach dem Beschluß der ostindischen Handelsgesellschaft im J. 1818 die bisher in Ostindien verfertigten und mit ihren Schiffen in Europa eingeführten Fabrikate künftig in England verfertigt und nur die rohen Stoffe aus Indien nach England verschifft werden sollen. Denn obgleich der Arbeitslohn in Ostindien in Vergleich mit dem in England sehr gering ist, so kann man doch bei dem vollkommnen Maschinenwesen die in Indien durch Anwendung von zahlreichen Menschenhänden verfertigten Waaren wohlfeiler liefern, besonders wenn man die Gefahren einer sechsmonatlichen Schiffahrt mit in Anschlag bringt. Die Wollenmanuf. sind wegen der vollkommnen Färberei und Appretur und wegen des durch Maschinen (zu deren Einrichtung ein Capital von mehr als 50 Mill. Gl. verwendet worden) sehr verbesserten Gespinnstes vorzüglich; sie beschäftigen in Bradford, Shepton-Mallet, Leeds, Huddersfield, Halifax, Kendale, Coventry, Colchester ꝛc. 500,000 Arbeiter, die aus 1,440,000 Ct. Wolle, wovon 214,000 Ct. aus dem Auslande, ein Produkt liefern, dessen Werth 28 Mill. Pf. St. ist. Eben so die Baumwollenman., besonders seit den

Digitized by Google

vom Barbier Arkwright erfundenen Spinnmaschinen, indem schon 1790. 150 Wasser- und 600 andre Mühlen oder Maschinen und 20,000 Jennies (Handspinnmühlen) existirten; die Verarbeitung und der Betrieb der Baumwolle (von der 1815—1821 in Großbritanien 2,958,500 Ballen verarbeitet wurden, im 1sten Jahre 350, im letzten 499,000 Ballen; 1823 betrug der inländische Verbrauch der Baumwollf. 32 Mill., von denen 26 Mill. eigner Verdienst sind) ernährt 1,200,000 M. Aus einem Pfund Baumwolle spinnt man durch die Maschinen bis zu No. 350, und 350 Fitzen aufs Pfund geben eine Länge von 29,000 Yards oder einen Faden von 33 teutschen Meilen. Auf einem Wollmesser ist auf der Scale ein rheinländischer Zoll in 15,000 Theile eingetheilt worden, die nur durch das Vergrößerungsglas gesehen werden. Auf 2 Maschinen, Mull genannt, spinnt ein Mensch 600 Faden, so daß die Maschine die Spindeln selbst und weit gleicher, als der Mensch, fortschiebt; er knüpft bloß die zerrißnen Fäden zusammen. Baumwollnes, in England gesponnenes Garn kann nach Indien mit einem Vortheil unter dem Preis des in diesem Lande verfertigten Garns ausgeführt werden, indem das tägliche Spinnerlohn nur 1 Gr. 4 Pf. — 2 Gr. beträgt. Die Anzahl der Baumwollweberstühle in England ist 308,614 und der Strumpfwirkerstühle 11,389; das zum Ankauf dieser Stühle verwendete Capital 1,782,000 Pf. St.; die Garnspinnereien kosteten 7 Mill. Pf.; das von Webern bewohnte Grundeigenthum hat einen Capitalwerth von 3,200,000 Pf., der Werth der Garnbleichen beträgt 1 Mill., die Kattundruckereien 1,880,000 Pf., die Färbereien 600,000 Pf., das Capital der zu allen diesen Weberstühlen ꝛc. erforderlichen Schmiede-, Schlosser- und Drechslerarbeit ½ Mill. und der Capitalwerth der Packhäuser, Magazine und Kaufladen, in welchen die Baumwollwaaren niedergelegt und verkauft werden, 1 Mill.; alles zusammen erfoderte ein Anlagecapital von 17 Mill. Pf. St. In Großbritanien sind 141 Baumwollspinnereien (namentlich 42 in Lancasterſhire, 22 in Derbyſhire, 17 in Nottinghamſhire, 11 in Yorkſhire, 19 in Schottland ꝛc.). Im J. 1787 waren 350,000 Personen (159,000 Männer, 90,000 Weiber und 101,000 Kinder) dabei angestellt, die eben so viel Garn lieferten, als 1 Million Arbeiter ohne Maschinen. Nach einem Parlamentsbeschluß vom Apr. 1818 sollen keine Kinder unter 9 Jahren in den Baumwollfabriken und täglich nicht über 11 Stunden arbeiten. Einige Fabriken haben 30—70,000 Spulen, und liefern wöchentlich 504,000 Yards (3¾

Digitized by Google

F. Länge). Die Musterchartten enthalten an 8000 Waarennumern. Durch die Bertholletische Bleichmethode wird ein vom Weberstuhl kommendes Stück Kattun in 24 Stunden mit verschiedenen Farben gedruckt und zum Kauf vollendet. Neuerlich hat man auch die Leinwand, besonders die in Schlesien häufig verfertigten Platillas reales, in Baumwolle nachgeahmt. Wichtig sind die Seidenf. besonders aus ostindischer Seide (namentlich in Coventry, Nottingham und London, wo 65,000 Arbeiter für 30 Mill. Fl. Waare liefern; in einer Seidenf. in Derby ist eine Maschinerie, wo durch ein Wasserrad, das sich in einer Minute dreimal umdreht, 26,586 Räder und 99,746 Bewegungen bewirkt werden; so oft das Rad sich umdreht, werden 73,726 Ellen Seide verfertigt, folglich in 24 Stunden 318,496,320 Ellen) und Leinwandman., besonders in Irland (aus Belfast wurden 1802. 16,070,209 Yards exportirt, an Werth über 1,807,898 Pf. St.; 1815 wurden aus Irland 39 Mill. Ellen [Yards] nach England ausgeführt; die Gegend um Glasgow hat über 150,000 Weberstühle; 1801 betrug der Werth des in Schottland verfertigten Linnens 1,018,642 Pf. St.). Die Eisen-, Stahl-, Messing-, Zinn-, Kupfer- und andere Metallf. in Birmingham, Sheffield, Salisbury, London ꝛc. liefern die meisten Gattungen dieser Waaren in größter Menge und Güte, eben so wohl eiserne Fahrgleise auf Heerstraßen, eiserne Brücken, Schiffe, elastische eiserne Ketten (bei Linienschiffen statt der Kabeltaue gebraucht), Masten (aus in einander geschobenen Cylinderstücken bestehend), als die feinsten Ketten und Stahlfedern, brillantirte Stahlwaaren ꝛc. Die Uhren, mathematischen und physikalischen Instrumente sind allen in Frankreich und Teutschland verfertigten Arbeiten dieser Art vorzuziehen. Von großer Wichtigkeit sind die Stückgießereien (Clydworks und Carronworks in Schottland allein liefern jährlich 5000 eiserne Kanonen), Gewehrf. (in den englischen Fabriken sind 1803—16. 3,227,715 Flinten und Pistolen verfertigt und davon über 2 Mill. zum Dienst der verbündeten Mächte und der Rest an das englische Heer geliefert worden; in Birmingham werden 100 Gewehre auf einmal gebohrt), Töpferf. (in Stafford-, Lancas, Yorkshire, Northumberland, Wales und Schottland), die Porzelan-, Steingut- und Wedgewoodf. (in der Grafschaft Stafford beschäftigt die Steingutf. 10,000 M.; die Porzelanf. in der Grafschaft Derby ist von kleinerem Belang), die Seifef. (in England liefern 400 Seifensieder harte Seife, für die sie jährlich 600,000 Pf. St. Acciseabgaben bezahlen;

aber nur 10 Schwarzseifef.). Andre Fabriken liefern Cudbear (Farbematerial aus Flechtenarten), Glas (in London, Bristol, Glasgow ꝛc. wird von 36,000 Arbeitern für 20 Mill. Fl. Glas geliefert, das dem böhmischen an Wohlfeilheit nachsteht; auch Kronglas muß eingeführt werden), Zucker (1821 in 170 Pfannen, die 90,000 Fässer gaben), Leder (in London, Bristol ꝛc. von 250,000 Arbeitern für 120 Mill. Fl.), Papier (in Wales, Hereford ꝛc. von 30,000 Arbeitern für 10 Mill. Fl.), Gold- und Silberwaaren, Strohgeflechte, Holzwaaren, Tabak (in Liverpool ꝛc.), Pulver, nachgemachte Weine (in London ꝛc.), Hüte, falsche Münzen fremder Regierungen (z. B. preußische Groschen und Viergroschenstücke, nach einer Bekanntmachung des preuß. Finanzministeriums vom 25. Nov. 1815; lucerner und aargauer Batzen nach der Warnung der züricher Polizei vom Oct. 1817), Dampfmaschinen (die alle Arten Maschinen in Bewegung setzen, in einigen großen Häusern auch heizen, das Essen kochen und die Wäsche waschen) ꝛc. Die Brauereien liefern für 21 Mill. Fl. Bier (1817 brauten zu London Barclay 258,989, Hanbury 168,758, Meux 157,131, Whitebread 151,988 Barrels Porter ꝛc.), die Brennereien für 10 Mill. Brantwein und Liqueur (die Brennerei zu Canon Mills bei Edinburgh zahlt an Abgaben jährlich 800,000 Fl.) ꝛc. Die Rumbereitung war bis itzt Monopol, das aber auf die Verminderung des Gebrauchs mächtig eingewirkt hat; in England hat der Verbrauch von 3,600,000 auf 2,300,000 Gallonen abgenommen; in Schottland ist er von 345 000 auf 160,000 Gall. gesunken, und in Irland von 700,000 auf 17,000 Gallonen. In Großbritanien waren 1822. 1500 Dampfmaschinen, von der Kraft 1—600 Pferde (letzte in Cornwallis); im Mittel die Kraft von 40 Pferden angenommen, kommt ihre Arbeit, wenn sie täglich 24 Stunden hindurch arbeiten, der Anstrengung von 180,000 Pferden und von ungefähr 1 Million Menschen gleich; in Frankreich sind nur 300 Dampfmaschinen. Sehr vortheilhaft ist auch der Buchdruckerei eine sich selbst bewegende Buchdruckerpresse, die Erfindung des Teutschen König; die Maschine bedarf nur 2 Knaben zur Bedienung, und liefert in jeder Stunde 1100 Abdrücke auf einer Seite, da durch die bisherigen Pressen nur 300 geliefert wurden; 2 englische Zeitungen, auch die Times, werden seit dem Dec. 1814 damit gedruckt. Folgende Tabelle liefert eine Uebersicht der wichtigsten Fabriken im J. 1806 nach dem Werth der Waaren und der Zahl der Arbeiter.

	Werth der Waaren.	Zahl der Arbeiter.
Wolle	16,400,000 Pf. St.	440,340
Leder	10,500,000 —	241,818
Baumwolle	11,000,000 —	347,271
Seide	2,700,000 —	65,000
Leinwand	3,000,000 —	95,000
Hanf	1,600,000 —	35,000
Papier	900,000 —	30,000
Glas	1,500,000 —	36,000
Töpferwaaren	2,000,000 —	45,000
Eisen, Zinn, Blei	10,000,000 —	200,000
Kupfer, Messing	3,600,000 —	60,000
Stahl, plattirte Waaren ꝛc.	4,000,000 —	70,000
Die übrig. gering. Manuf.	4,000,000 —	100,000
	71,200,000 Pf. St.	1,765,429 A.

Nach Young arbeitet beinahe die Hälfte von Englands Einwohnern, 5 Mill. M., in den Fabriken, die einen reinen Gewinn von 27 Mill. Pf. St. (162 Mill. Thlr.) jährlich abwerfen. Die 1753 von Will. Shipley gestiftete Gesellschaft zur Beförderung der Künste und Wissenschaften ertheilt für alle neue und nützliche Erfindungen Prämien; sie besteht fast aus 7000 Mitgliedern, und bringt jährlich 12,000 Pf. St. zusammen. Nach Eden in seinen Observations and statements on insurance betragen die jährlich versicherten Fabrikwaaren Großbritaniens 116 Mill. Pf. St., nämlich für einheimischen Bedarf 76 Mill. (Wollwaaren 11, Baumwollwaaren 6, Leder 12, Flachs 2, Hanf 2, Glas 2, Papier 1½, Porzelan und Töpferwaaren 2, Seide 1, Metallwaaren 6, Bier 10, Brantwein 4, Seife 1½, Salz 1, Lichte 2, vermischte Artikel 12), und für die Ausfuhr 40 Mill.; davon kommen auf England 100 und auf Schottland 16 Mill.; Irland liefert ungefähr für 24 Mill. Pf. St. Waaren. Nach Colquhoun beträgt das gesamte Grundeigenthum des britischen Reichs über 3,993,823,765 Pf. St. und das Einkommen für 1813. 693,228,336 Pf. St.; in allen britischen Besitzungen beträgt das Grundeigenthum (mit Einschluß der unter der Verwaltung der ostindischen Compagnie stehenden Länder) 4,096,530,895 Pf. St. und der Gesamtertrag 2736 Mill., so wie das Arbeitsprodukt in Großbritanien und Irland für das Jahr vom 5. Jan. 1814. 430,521,372 Pf. St., wovon 216,817,624 auf den Landbau, der 5½ Mill. Menschen beschäftigte, 9 Mill. auf die Bergwerke, 114,230,000 Pf. St. auf die Fabriken (nach Abzug der rohen Materia-

ken, bloß für die Arbeit), und 46 auf den äußern Handel kommen; jene unterhalten 3 Millionen, dieser 406,350 Menschen auf 28,061 Schiffen. Der innere Verkehr nährt mit 31½ Mill. Pf. St. 4½ Mill. Menschen. Nach ihm trägt Baumwolle das Höchste 23 Mill., und das Niedrigste die auf Beuteltuch verwendete Arbeit ein, nämlich 30,000 Pf. St.; die wollnen Zeuge belaufen sich auf 18, und Strohhüte, Mützen, Spielsachen ꝛc. auf 500,000 Pf. St. an Werth.

Der Handel ist unstreitig der ausgebreitetste auf der ganzen Erde, und erstreckt sich über alle Meere. Die Schifffahrtsacte Oliv. Cromwells vom J. 1651, die 21 J. später unter Carl II. ganz umgearbeitet erschien, und durch spätere Verordnungen erläutert wurde, die auf mehr als 2000 stiegen, wovon 1100 noch 1815 in Kraft bestanden und seitdem vermehrt wurden, und die Zerstörung der französischen, niederländischen ꝛc. Schiffahrt brachte ihn zu seiner Höhe. Am 24. Juni 1822 erhielten die Bills über den amerikanischen und westindischen Handel, die Schiffahrt und Waareneinfuhr die königl. Genehmigung, und formen die ganze bisherige Handelsgesetzgebung um. Die englischen Kolonien dürfen ihre Produkte unmittelbar nach denjenigen Märkten senden, die ihnen den meisten Gewinn versprechen, ohne erst die Kosten beschwerlicher Consignationen, Ausladung, der Magazinirung, Assecuranz der Hauptstadt und der weitern Verschiffung von da tragen zu müssen. Nach der Acte des Niederlagerechts für fremde Waaren vom J. 1823 können alle gesetzlich eingeführten Güter (mit Ausnahme von Getreide, über dessen Einfuhr besondere Acten bestimmen) in den Waarenhäusern aufgenommen werden, und gegen Erlegung der Gefälle zum inländischen Gebrauch kommen; auch können sie aus den Waarenhäusern zollfrei ausgeführt werden (mit Ausnahme fremder Leinwand, die 15 p. C. vom Werth zahlt) und mit dem Vorbehalt, daß von einer beträchtlichen Zahl fremder Fabrikwaaren, wenn sie nach englischem Gebiet in Amerika ausgeführt werden sollen, erst der inländische Verbrauchzoll erlegt und kein Rückzoll gegeben werden soll. Güter jeder Art, deren Einfuhr auf irgend eine Weise verboten oder beschränkt ist, können aus jedem Lande (China ausgenommen) in englischen Schiffen von bestimmtem Gehalt zur Wiederausfuhr und daher zur Niederlage im Waarenhaus eingeführt und dann wieder zollfrei nach nicht englischen Plätzen in Amerika ausgeführt werden; ausgenommen sind mancher-

lei Artikel, z. B. Bücher, die zuerst in England verfaßt, oder geschrieben, oder gedruckt und bekannt gemacht und dann in einem andern Lande nachgedruckt sind. Die Kolonien können in ihrem Verkehr mit Amerika britische und die Schiffe des Landes benutzen, mit dem sie unmittelbar Verbindung unterhalten; aber in ihrem Verkehr mit den übrigen Erdtheilen dürfen sie sich nur britischer Schiffe bedienen. Die Einfuhr der im Ausland gebauten Schiffe ist fortdauernd verboten. Die fremden Schiffe, die Waaren nach Großbritanien und dessen Kolonien bringen, müssen dem Land, dessen Flagge sie führen, gänzlich angehören, daselbst gebaut und der Führer und $\frac{3}{4}$ der Mannschaft müssen Eingeborne jenes Landes seyn. Jedes in Großbritanien gebaute Schiff, das an einen Fremden verkauft wird, erhält dieselben Vorrechte, die den im Ausland erbauten Fahrzeugen ertheilt sind. — Nach Colquhoun betrug der inländische Handel 1813 an $31\frac{1}{2}$ Mill. Pf. St., die vorzüglich durch erzeugende Arbeit von einem verhältnißmäßig kleinen Capital gewonnen werden, und ungefähr $4\frac{1}{2}$ Mill. Menschen nähren, Kaufleute und Krämer, Gastwirthe, Eigenthümer von Booten und andern kleinen in Flüssen und Kanälen gebrauchten Schiffen ꝛc. Der auswärtige Handel und die Schiffahrt soll 1812. 46,373,748 Pf. Sterl. betragen und 406,350 Personen (Schiffahrtsbesitzern, Kaufleuten, Agenten, Beauftragten, Mäklern, Schreibern und Arbeitern) mit ihren Familien Einkommen gegeben haben. Die Ausfuhr in diesem Jahre betrug 73,725,602 und die Einfuhr 60,424,876, zusammen 134,150,478 Pf. St. Zu diesem Handel wurden 28,061 Schiffe von 3,160,293 Tonnen mit einer Bemannung von 184,352 Personen gebraucht. Der Küstenhandel beschäftigte 1814. 3070 Schiffe, die 27,370 jährliche Fahrten machten; jedes Schiff im Durchschnitt zu 100 Tonnen gerechnet, ist die Zahl der von einem in den andern Hafen versicherten Tonnen 2,737,000, und die Ladung rückwärts nur halb so groß angenommen, betragen beide zusammen 4,105,500 Tonnen, die, für die Tonne 10 Schilling gerechnet, einen von Arbeit und Capital herrührenden Gewinn als neues Eigenthum über 2 Mill. Pf. St. geben. — Das Einkommen von der Küstenschiffahrt ward im J. 1813 von Colquhoun auf 2,100,000, der Küstenhandel auf 2 Mill., die Fischerei auf 2,100,000, die Sendungen aus den Kolonien auf 5 Mill., die Production in den Kolonien auf 50,740,470 und in Ostindien auf 211,966,494 Pf. St. berechnet. Die Waarenausfuhr aus Großbrita

nien betrug 1792. 24,446,849; 1793. 19,676,685; 1814. 56,591,514; 1815. 60,683,894; 1816. 51,260,467 Pf. St. (36,714,534 Pf. St. englische Produkte, 14,545,933 fremde und Kolonialwaaren). — Das britische Reich hatte 1821. 25,036 Kauffahrteischiffe mit 2,560,202 Tonnen; 1823 wurden 723 Schiffe von 62,544 Tonnen neuerbaut und einregistrirt. Im J. 1816 waren 25,844 Schiffe von 2,783,940 Tonnen mit 178,820 M., nämlich

England	17,422 Schiffe v.	2,152,968 Tonn. mit	134,060 M.
Schottland	2,958	263,536	18,775
Irland	1,178	63,229	5,681
die Kolonien	3,775	279,643	16,859
Guernsey	65	7,237	494
Jersey	77	7,992	636
Man	369	9,335	2,315
	25,844	2,783,940	178,820

Der sehr ansehnliche innere Land- und der Küstenhandel wird ungemein befördert durch die zahlreichen Häfen (Irland allein hat 65 Häfen und 26 Plätze, wo Schiffe bei schlimmen Wetter Zuflucht finden können), die Kanäle, die schiffbar gemachten Flüsse, die treflichen Heerstraßen (die Nebenstraßen, Highways, werden von den Gemeinen und die Hauptstraßen, Turnpike-Roads, von der Regierung unterhalten; auf den erstern wird kein Chausseegeld gefodert; die Unterhaltung der zweiten kostet jährlich an 2 Mill. Pf. St., und die auf ihnen zu entrichtende Abgabe steht mit der Schwere des Wagens, die nicht 16,250 Pf. übersteigen darf, und der Breite der Räder, deren breiteste 16 Zoll messen, in zusammengesetztem Verhältniß; der völlig geebneten Poststraßen sind 1824 in England 18,329, Wales 2591 und Schottland 3611 Meilen, auf denen eine Schuld von 5,200,590 Pf. St. haftet; die Einnahme des Wegegeldes von 1818—21 betrug im Durchschnitt jährlich in England 970,618, in Wales 37,672 und in Schottland 129,635 Pf. St.; im Nordamerikanischen Freistaat sind 88,600 M. Poststraßen), die dadurch bewirkte Geschwindigkeit der Postkutschen (die Unionskutsche macht den Weg von London nach Leeds, 194 engl. M., in 21 Stunden, statt daß man dazu vor 50 J. 6 volle Tage brauchte; 1815 ward daher eine Bill gegen das zu schnelle Fahren der Postwagen im Parlament eingebracht!), durch Wege mit Eisenbahnen (ungefähr 100 teutsche Meilen sind mit eisernen Geleisen versehen, die gewöhnlich so viel Fall haben, daß die Wagen

Digitized by Google

durch ihr eigenes Gewicht fortrollen, und bei Anhöhen durch Dampfmaschinenkarren hinangezogen werden), durch Dampfböte (engl. Steam-boots, z. B. auf der Themse und Clyde zwischen Bath und Bristol, längs der Seeküste ꝛc., die nach Northall's Verbesserung im J. 1817 statt 3 itzt 7 englische Meilen in 1 Stunde sollen zurücklegen können; auch führt in Leeds eine Dampfmaschine sich selbst auf einer Bahn von Gußeisen nach einem 1½ M. von der Stadt entfernten Orte, und kehrt mit einer Fuhre Kolen, die aus 28 Fudern [5040 Pud] besteht, zurück; ein Mann regiert sie, der sie durch bloßes Drehen der Handhaben geschwinder oder langsamer vorwärts, rückwärts laufen oder stille stehen läßt; auf der Clyde sind 25 Dampfboote im Gange, von denen nur 4 Frachtfuhren machen, und die übrigen 21 bloß Passagiere einnehmen; auf dem Forth 4 Dampfboote täglich; zwischen Edinburgh und Glasgow betrug die Zahl der mit dem Dampfboot reisenden Passagiere 1818. 94,250; auch auf der Dee, Mersey, Tay, Humber, Trent ꝛc.), und die Packetboote nach Calais, Helvoetsluys, Gothenburg, Curhafen, Spanien, Lissabon, Malta, Gibraltar, Canada, Jamaica, den Leewardsinseln, Surinam, Madera, Brasilien, Newyork, St. Helena, dem Vorgebirge der guten Hoffnung und Ostindien. Nach letztem Lande verrichten 12 Packetboote regelmäßig den Dienst, da jeden Monat eins von Chattam, Portsmouth oder Plymouth abgeht; beständig sind 7 dieser Fahrzeuge zwischen England, dem Vorgebirge der guten Hoffnung und St. Helena auf der Reise; die andern verrichten den Dienst zwischen diesen Inseln und Ostindien. Außer den Packetbooten hat man fast täglich Gelegenheit, Briefe und Journale nach Indien durch Privatschiffe zu senden, die sich aber dem Postreglement unterwerfen müssen. Der Weg von London über Marseille, Malta, Alexandrien, Cairo, Suez und Mocca nach Bombay beträgt 4426 englische oder 923 geogr. M., und kann durch Dampfböte in 24 Tagen 6 St. zurückgelegt werden; die Entfernung von London nach Bombay bloß zu Wasser um Südafrika herum beträgt, 7 engl. M. auf 1 Stunde gerechnet, 10,010 engl. oder 2171 geogr. Meilen, und kann in 61 Tagen zurückgelegt werden. In Neapel, Palermo, Genua und Livorno sind den Engländern große Vorrechte zugesichert worden; der Handel von Italien ist fast ganz in ihren Händen. — Von den Handelsgesellschaften ist die ostindische die vorzüglichste. Sie besitzt unter Oberhoheit der Krone ein unmittelbares Gebiet von 25,900

Q. M., das von 83,300,000 M. bewohnt ist, und 198,626,800 Fl. Einkünfte gewährt; doch betragen die Ausgaben über 190 Mill. und ihre Schuldenlast 1812. 461,142,930 Fl. Als Gebieterin so weitläufiger Länder zieht sie keine großen Reichthümer nach dem Mutterlande; aber als Handelsgesellschaft hat sie jährlich einen Ueberschuß von 17,289,580 Fl., wovon nach Abzug der Regierungsabgaben 7,135,090 Fl. reiner Gewinn bleiben. Dabei setzt sie jährlich für 16,700,000 Fl. britische Waaren ab, und ernährt im Civil und Militair 201,477 Menschen, wovon 48,315 Briten. Ihre Landmacht beträgt 213,444 Mann. Unter ihrem Schutze stehen und sind ihr mehr oder weniger zinsbar die meisten Fürsten Indiens mit einem Gebiet von 25,581 Q. M. und 40 Mill. Unterthanen. Colquhoun berechnet das britische Eigenthum in Ostindien auf 10,724,277,510 Fl., wovon der Gesellschaft 313,966,630 Fl., der Rest aber Privatpersonen gehört. Da an dem ostindischen Handel unter gewissen Bedingungen alle Briten Theil nehmen können, so rechnet man, daß jährlich für 119 Mill. britische Waaren dahin geschickt und für 116 Mill. von da zurückgeholt werden. Den chinesischen Handel betreibt sie allein; 1791—1808 wurden an Waaren und Geld für 382,200,000 Fl. nach China gesendet, aber für 507,200,000 Fl. zurückgenommen. Die letzte Charte der Gesellschaft geht von 1816 bis 1834. Sie unterhält 2 Vorbereitungsschulen zu Addiscomb für 100 künftige Militairs und zu Hertford für 80 Civilisten. — Andre Gesellschaften sind: Die Südseeges., die aber itzt bloß ihre Stockangelegenheiten betreibt; die afrikanische Ges. ohne Monopol; die Levantineges.; die Hudsonsbaiges.; die russische, Ostsee- und hamburger Ges., die nur gewissen Personen das ausschließende Recht geben, auf eigene Rechnung nach diesen Ländern zu handeln; die Sierraleonages.; die 1824 errichtete westindische Ges., die auf Actien von 100 Pf. St. jede ein Capital von 4 Mill. Pf. St. (28 Mill. Rthlr.) zusammenbringen und davon gegen Verpfändung westindischer Produkte den Pflanzern Geld vorschießen will, damit sie bessere Conjuncturen und Preise abwarten, und zu wesentlicher Verbesserung ihrer Pflanzungen Geld zu erträglichen Zinsen erhalten können (die Actien tragen vorläufig 5 p. C. Zinsen; von dem überschießenden Gewinn sollen ¾ den Actieninhabern zu Gute kommen, und nach Ablauf der ersten 7 Jahre sollen die Directoren bestimmen, wie viel den Interessenten noch nachgezahlt werden könne). — Es gibt 5 privilegirte (chartered) Banken, eine in England, 3 in

Schottland und eine in Irland; außerdem gibt es 72 Privatbankiers in London mit einem Capital von 4 Mill. Pf. St., 659 Landbankiers in England mit 4 Mill. Capital, 72 Bankanstalten in Schottland mit 800,000 und 63 Bankhäuser in Irland mit 1,400,000, zusammen 871 Bankanstalten mit einem Capital von 40,700,000 Pf. St. (wovon 35 Mill. allein der Londner Bank gehören) und einem jährlichen Gewinn von 3½ Mill. Pf. St. Am 1. März 1824 circulirten an 19 Mill. Pf. St. (133 Mill. Rthlr.) Banknoten der 1694 privilegirten londner Bank. Ihr Fonds beträgt 20 Mill. Pf. St., außer mehr als 20 Mill. Pf. St., welche die Regierung ihr schuldig ist. Ihre halbjährige Dividende ward im Sept. 1819 auf 5 p. C. bestimmt. Sie hat 1817 kleinere Banken in verschiedenen Theilen des Reichs angelegt, und sich mit ihnen in Verbindung gesetzt. Auch ist die Zahl der falschen Bankzettel nicht klein; von 1818—21. Juni 1821 sind der Bank an falschen Noten übergeben worden: 1pfündige 87,400; 2pfündige 1953; 5pfündige 2491; 10pfündige 273; 20pfündige 68 Stück, zusammen 107,851 Pf. (754,857 Rthlr. pr. Cour.) Das Bankprivilegium ist bis 1843 verlängert worden gegen die Verstattung, daß zu Provinzialbanken (außerhalb 65 engl. M. um London) bis 1833 sich mehr als 6 Unternehmer vereinigen können, das Privilegium, Einpfundnoten auszugeben, daß die permanente Schuld der Regierung von 14,686,800 Pf. St. an die Bank unter denselben Bedingungen und Zinsen fortdauern soll, bis sie eingelöst ist, daß bei den öffentlichen Cassen die Noten der Bank von England in Bezahlung wie bares Geld angenommen werden sollen. Am 30. Jan. 1819 war die Schuld der Bank 33,894,586 Pf. St.; dagegen besaß sie in Regierungssicherheit und in Credit 39,096,900 Pf., ohne die beständige Schuld der Regierung an dieselbe von 14,686,800 Pf., die beim Ablauf des Freiheitsbriefs der Bank zahlbar sind. Der Vorschuß, den sie der Regierung gemacht, belief sich am 29. Apr. 1819 auf 19,438,900 Pf. St. Der ganze umlaufende Geldbetrag, mit Einschluß der klingenden Münze, ist 80 Mill. Pf. St. In den 7 J. 1817—22 sind 22¼ Mill. Pf. St. in Gold und seit 1816. 7½ Mill. in Silbermünzen ausgeprägt worden. Das in London bezahlte und empfangene Geld beträgt im Durchschnitt jährlich 5 Mill. Pf. St. Endlich gehören hierher die londner und die königl. Assecuranzgesellschaften gegen Seegefahren, die beide allein privilegirt sind, 15 Privatassecuranzen und 7 in Irland gegen Gefahren verschie-

dener Art. — Die vornehmsten Handelsstädte in England sind: London, die fast ¼ des ganzen britischen Handels treibt (jährlich laufen 15,000 Schiffe ein, wovon die Stadt selbst 5500 besitzt), Portsmouth, Plymouth, Falmouth, Newcastle mit 400, Hull, Bristol mit 300, Whitehaven, Yarmouth, Colchester, Liverpool mit 980 Schiffen; in Schottland: Dunbar, Edinburg, Greenock, New-Aberdeen, Perth, Dundee, Leith, Glasgow; in Irland: Dublin, Belfast, Cork, Drogheda, Waterford, Wexford, Limmerick ꝛc. Die Ausfuhrartikel sind: Getreide, Zinn, Blei, Alaun, Salz (nach Amerika allein 1,200,000 Bushels), Kreide, Safran, Steinkolen, Pferde (1786—89 sind 33 Mill. Livr. für ausgeführte Pferde an England bezahlt worden), Wollwaaren (1821. 7,395,185 Pf. St.; nach Frankreich nur für 1205 Pf.; da aber Irland und die Canalinseln Jersey ꝛc. für 1 Mill. Pf. St. erhalten haben, so ist wohl auch davon ein bedeutender Theil durch Schleichhandel nach Frankreich gekommen; nach dem nordamerikanischen Freistaat 1,980,475, Ostindien und China 1,421,650, Teutschland und Preußen 577,481, Portugal und den azorischen Inseln 378,094, Brasilien 322,362, Niederlanden 251,822, Italien 198,186, Spanien 150,340 Pf. St), Hüte, baumwollne Waaren (1814 für 17,869,102 Pf. St., wovon für 10,843,657 Pf. auf das feste Land von Europa, und bloß nach Teutschland und Preußen für 3,248,444 Pf. St. gingen), Baumwollgarn (1814. 13,534,003 Yards für 2,907,276 Pf. St., 1815. 9,947,147 Yards für 1,781,077 Pf., und 1816. 16,362,782 Yards für 2,707,384 Pf. St., namentlich nach Preußen in diesen 3 Jahren 258,038; 40,691; 34,420 Yards; nach Teutschland 6,967,893; 4,607,230; 10,594,400 Yards; nach Rußland 3,392,024; 2,950,875; 2,554,912; nach Holland 1,319,249; 722,078; 769,405 Yards). Die Ausfuhr hat sich in Teutschland, Italien und Dänemark vermehrt, in Rußland, Schweden, Niederlanden, Frankreich, Spanien vermindert. Vom 25. Sept. — 8. Nov. 1817 wurde allein aus Hull an Baumwollgarn versendet nach Teutschland 1,211,595, nach Rußland 712,865, nach den Niederlanden 7825 Pf.; Teutschland allein zahlte daher in den 6 Wochen für Arbeitslohn an England von der Ausfuhr eines einzigen Hafens 300,000 Rthlr., und wenn nur ¼ so viel von London und den übrigen Seehäfen nach Teutschland ausgeführt wurde, wenigstens ½ Mill. Rthlr.), Wagen (jährlich über 1 Mill. Pf. St. an Werth), Leinwand (Irland 1802—4 an 112,094,654 Ellen), Papierspäne, Leder, Glas,

Digitized by Google

Seife, Brantwein, Steingut, Porzelan, Eisen-, Stahl-, Messing- u. a. Fabrikwaaren, Bier, Cider, Austern, Stockfische, Sardellen u. a. Fische (für 1 Mill. Pf. St.), Lachs (eingemacht nach Venedig und Livorno), Kaninchenfelle, viele asiatische, amerikanische und afrikanische Waaren, z. B. Kaffe (1814 für 8, 1815 für 6 und 1816 für 5 Mill. Pf. St.). Die Einfuhrartikel: Wein (1792. 35,499 Tonnen oder 141,996 Fässer, wovon jedes 250 Flaschen enthält, an Werth 862,314 Pf. St., wovon der Zoll 654,811 Pf. betrug; 1821 wurden z. B. 23,391 Pipen Portwein eingeführt; doch werden auch französische, spanische u. a. Weine in großer Menge nachgemacht, z. B. 1792. 11 098 Tonnen Cherrywein [d. i. Kirschwein aus ungegohrnem Bier, Korinthen (1818 aus den ionischen Inseln für 1,350,000 Piaster zur Weinbrauerei), Rüben- und wildem Pflaumensaft, gesottenen Brombeeren und Bleiglätte, den die Weinhändler nach Belieben in Burgunder, Rheinwein, Madera oder spanischen Wein verwandeln], der den Fabrikanten 2 Schilling die Flasche zu stehen kommt, und den sie für 6 Schilling wieder verkaufen), Butter und Käse (aus den Niederlanden 1821. 70,000 Cent.), Eichenrinde, nürnberger Drahtsaiten, Lumpen, Brantwein und andere Liqueurs (in Großbritanien 1807. 2,101,187 Gallons, wovon 1,336,973 Pf. St. Zoll bezahlt wurden), Südfrüchte, Wachs, Schiffsbauholz (für 1½ Mill. Pf. St.), Getreide, Eisen (für 700,000 Pf. St.), Kupfer, Quecksilber, Arsenik, Kobalt, Gold, Silber, Alaun, Tabak, Wolle (1822 in Großbritanien 19,523,170½ Pf., aus Teutschland und Preußen 11,125,114, aus Irland 260,260, von Jersey, Guernsey und Alderney 14,031½; wovon der Zoll 402,484 Pf. St. 13 Sch. 7 D. betrug), teutsche Tücher (zum Handel nach Amerika), Zucker (1822 eingeführt 3,622,000 Ct., wovon in England verbraucht 2,763,000 und 1823 ausgeführt 677,000 Ct.), Cauls (Häute, womit der Kopf mancher neugeborner Kinder umgeben ist, und die von den Seeleuten als ein Schutz gegen Stürme ꝛc. eifrig gesucht und mit 10 — 15 Guineen bezahlt werden; der Glaube liegt schon im französischen Sprichwort: il est né coiffé d. i. er hat großes Glück), italienische Strohhüte (1822. 136,045 Stück, außerdem 3512 Pf. italienisches Strohgeflecht, das in England selbst zu Hüten ꝛc. verarbeitet werden soll), Flachs und Hanf (für 6½ Mill. Pf. St.), Talg, Pelzwerk, Matten, Schweinsborsten, Pferdehaare, Potasche, Hausenblasen, Kaviar, Oel, Eis, Kanarienvögel, Mineralwasser, ipser Schmelztiegel, Segeltuch und Tauwerk, Pech, Theer, Apotheker-

Digitized by Google

waaren, Salz, Leinwand (in England ist auf die Niederlage teutscher Leinwand unter königl. Schloß zur Weiterbeförderung nach Amerika ꝛc. ein Zoll von 15—20 p. C. gelegt; daher desto mehr heimlich eingeführt), Leingarn (1816. 9694 Ct. fremdes und 11,151 Ct. irländisches; der Transitozoll auf fremde Leinwand beträgt 52½ p. C.), Matten, Körbe und Lampendochte (aus Frankreich und den Niederlanden), Blutigel (aus Frankreich 1817. 44,000 Stück), Eier (vom 5. Jan. 182⅔ in Großbritanien 40,671,167; aus Frankreich allein über 40 Mill.; die Abgabe davon 5 Pence = 4 Gr. für das Schock macht 17,587 Pf. St.), viele asiatische, afrikanische und amerikanische Waaren, z. B. Thee (1822 nach London 22½ Mill. Pf. Im J. 1814 wurden in England allein 24,640,000 Pf. Thee consumirt, wovon die Staatseinkünfte sich auf 4,130,000 Pf. St. beliefen; 1816 der allgemeinen Noth und des Schleichhandels wegen [da die Abgabe vom Thee 96 p. C. beträgt vom Preise des Thees bei den Verkäufern in London, so daß man die Abgabe in Vergleich mit dem Einkaufspreis in China füglich auf 200 p. C. rechnen kann] nur 20,480,000 Pf., wovon Zoll und Accise ꝛc. nicht 3 Mill. Pf. St. betrug), Baumwolle (1809. 298,122 Ballen mehr eingeführt als 1808; aus Amerika kommen jährlich 130,000, aus Brasilien und Portugal 145,000, aus Ostindien 50,000 und aus der Türkei 75,000 Ballen), Seide (aus Bengalen [1810 für 719,157 Pf. St.], China, auch aus Norditalien). — Der Werth der aus Schottland ausgeführten Waaren belief sich 1810 auf 4,470,239 Pf. St., worunter 4,162,682 Pf. britische Produkte und Fabrikate, und der Einfuhr 3,671,158 Pf. St. Im J. 1800 gehörten zu den schottischen Häfen 2415 Fahrzeuge mit 171,728 Tonnen und 14,820 Seeleuten. — Irlands Hauptausfuhrartikel sind: Korn (1,512,000 Barels), Leinwand (40 Mill. Yards) und Butter (für 2,271,000 Pf. St.). Vom 5. Jan. 181⅔ wurden britische Produkte und Fabrikate nach Irland ausgeführt 2,623,017 Pf.; an starken Getränken wurden in England eingeführt vom 5. Apr. 181⅔ aus Schottland 1,262,539, aus Irland 20,069 und aus andern Ländern 5,240,436 und aus England ausgeführt 2,733,017 Gallons. Vom 5. Jan. 181⅔ wurden in England eingeführt 41,204,854 Yards irländische Leinwand, wovon 32,603,032 im Lande verbraucht wurden. Der Betrag der ganz- und halbseidnen oder mit Gold und Silber durchwebten Stoffe, die in demselben Zeitraum ausgeführt wurden, beträgt 190,868 Pf. St. an Werth. — In den J. 1803—12 (letz-

Digitized by Google

tes ausschließlich) betrug der Werth der Ausfuhr im Durchschnitt jährlich 42,145 000; in den 7 J. 1815—22. 53,922,000 Pf. St. Die Einfuhr der rohen Seide 1820. 621,384 und 1822. 935,000 Pf. St. Verarbeitete Seide wurde 1820 für 345,175 und 1822 für 406,807 Pf. St. ausgeführt. Die Einfuhr der Baumwolle 1821 für 5 Mill. Pf. St., 1822 nicht so beträchtlich. Im J. 1822 wurden ausgeführt an Fabrikwaaren 40,194,000 Pf. St. (7 Mill. mehr als 1820) z. B. 21,639,000 Baumwollwaaren (5 Mill. mehr als 1820), 5½ Mill. Wollwaaren (½ mehr als 1820), 2,300,000 Pf. St. Leinwand (300,000 mehr als 1820) und Seidenwaaren 136,000 Pf. St. Die englische Einfuhr in den vereinigten Staaten Nordamerikas belief sich bis zum Herbst 1822 auf 30 Mill. Doll., fast die Hälfte aller fremden Einfuhr oder das 5fache der französischen Einfuhr. Der Tonnengehalt der aus den englischen Häfen ausgelaufenen Schiffe war 182⅔ im Durchschnitt- 2,200,000 und der eingelaufenen 2,300,000. In den thätigsten Kriegsjahren wurden auf den Werften 760; 1822. 900 Schiffe gebaut. Im J. 1770 belief sich der Verbrauch der indischen rohen Seide auf 100,000; 1780. 200,000; 1800. 300,000; itzt 1 Million. Dazu die Einfuhr aus China 150,000 und die von Europas Festland 600,000, jährlich fast 2 Mill. Pf.; in den letzten 3 J. im Durchschnitt jährlich 2,100,000 Pf. (der Verbrauch der französischen Fabriken 1812 nur 987,000 Pf.); das jährliche Produkt der Seidenfabr. 10 Mill. Pf., die größtentheils in England verbraucht wurden. An Leinwand wurde 1822 für 2,800,000 Pf. ausgeführt, wovon für 240,000 Pf. ins Ausland ging, das übrige in England verbraucht wurde. — Im J. 1821 wurde aus Großbritanien (ohne Irland) ausgeführt nach Europa für 26,722,597 Pf. St., als nach Teutschland 9 894,108, Rußland 3,668,383, Schweden 125,586, Dänemark 308,575, Niederlanden 2,047,612, Frankreich 1,102,756, Spanien 666,912, Portugal 1,824,904, Italien 3,767,621, Türkei und Levante 961,746, Malta 528,432, Gibraltar 1,765,692 und außerhalb Europa 14,433,744, als nach Ostindien und China 3,272,817, Neuholland 118,086, Vorgebirge der guten Hoffnung 256,464, übrigem Afrika 309,586, englischen Kolonien in Nordamerika 1,676,316, englischem Westindien 4,347,042, nicht englischem Westindien 1,257,049, Brasilien 2,278,468, spanischen und andern Kolonien auf dem amerikanischen Continent 917,916 Pf. St. (ohne die vereinigten Staaten). — Der Werth der Einfuhr in Großbritanien und Irland be-

Digitized by Google

trug in dem mit dem 5. Jan. 1822 abgelaufenen Jahre 35,838,038, der Werth der Ausfuhr an britischen und irländischen Produkten und Fabrikaten 43,111,474 und der ausländischen und Kolonialwaaren 12,939,939 (zusammen über 55 Mill. Pf. St.; 3½ Mill. mehr als 1821, wogegen die Einfuhr ½ Mill. geringer. Im J. 1819 betrug die Einfuhr der Waaren aus Ostindien und China über 12 Mill. Pf. St. und die Ausfuhr von Waaren aus Großbritanien dahin an 3 Mill., z. B. für 40,336 Pf. St. Bier und Ale, 40,792 Pf. gedruckte Bücher, 12,859 Pf. Wagen, 317,050 Pf. Kupfer, 83,145 Pf. Glas und irdene Waaren, 13,543 Pf. Hüte, 14,130 Pf. musikalische Instrumente, 47,450 Pf. Weine ꝛc. Im J. 1820 sind aus England nach Ostindien 76,823 Schiffstonnen mit britischen Fabrikaten, 2,559,383 Pf. St. an Werth, und nach Westindien 217,744 Tonnen mit Fabrikaten zum Betrag von 5,247,468 Pf. St. gesandt worden. Die Einfuhr englischer baumwollner Zeuge in Ostindien betrug bei der allgemeinen Handelsfreiheit 1822. 1,120,325 Pf. St., der Kattune 9,972,866, der einfachen baumwollnen Zeuge 9,940,736 Yards, der wollnen Zeuge 1,421,649 und der wollnen Tücher 712,374 Pf. St. — Die von England nach Teutschland ausgeführten Waaren betrugen 1821. 9,144,563 und die Einfuhr teutscher Waaren (roher Materialien) 2,015,000 Pf. St. — Die Ausfuhr Englands nach Buenos Ayres betrug 1813. 404,220 und 1823. 1,161,765 Pf. St.; nach Valparaiso 1818. 32,797 und 1823. 462,848 Pf. St. — Die Einkünfte des Handels und der Fabriken betrugen 1797. 26,820,629 und 1816. 73,022,675 Pf. St. — Die Engländer rechnen nach Pences (Pfennigen, Penny), Shillings und Pfund Sterling; 12 Pences machen 1 Shilling, 20 Shilling 1 Pfund (1 Penny ist ungefähr 8 Pfenn. werth). Geprägte Münzen sind in Gold: die Guinee zu 21 Shillings; in Silber: die Krone (Crown) zu 5 Shillings, der Shilling und halbe Shilling (6 Pencesstück), auch einige kleinere; in Kupfer: der Half-Penny (½ Penny) und der Farthing (¼ Penny). Die Ausfuhr des englischen geprägten Geldes ist streng verboten. — Das Nationaleigenthum betrug nach Lowe 1823. 2200 Mill. Pf. St., davon 1400 im Landbau, 400 in Gebäuden, 300 im Handel, 65 im Bergbau, 45 in Kanälen, Straßen, Hochwäldern; die jährliche neue Production 430 Mill., davon 226 vom Land- und Bergbau, das übrige von Handel und Fabriken. Der öffentlichen Lasten in diesem Jahre waren 64 und das besteuerte Einkommen 260 Mill., so daß

sich die Lasten zu dem Einkommen wie 25 zu 100 verhalten. — In England sind 101 Sparbanken, über deren Erfolg eine eigene Zeitschrift, the Annals of Banks for Saving, Nachrichten gibt. In ihnen wurden vom 6. Aug. 1817 — 5. Apr. 1821 eingelegt 3,726,793 und wieder herausgenommen 219,070 Pf. St. — Das Einkommen der Armen (s. S. 417.) beträgt, für jede Familie 10 Pf. St. gerechnet, 3,871,000 Pf. St., wozu der Jahresbetrag der Kirchspieltaxen zur Unterstützung der Armen mit 9,871,000 Pf. St. (59,226,000 Rthlr.) kommt. Neuerlich betrugen die Armenbeiträge über 5, und 1816. 8 Mill. Pf. St., und die Ausgaben für Spitäler, Arbeitshäuser und andre wohlthätige Anstalten außerdem 6 Mill. Pf. St. Auf jeden einzelnen Menschen täglich ein Sixpence oder $\frac{1}{2}$ Schilling gerechnet, würden sich 900,000 Arme in England befinden, außer den 100,000 in den Armenhäusern; daher ist der 12te Mensch in England seinen Mitbürgern zur Last. Ueberhaupt befindet sich nach der im Parlamente 1816 gemachten Anzeige ein großer Theil der Nation in einer bedrängten Lage. Auf 2 Gütern der Grafschaft Norfolk lagen 8000 Morgen unbebaut, weil niemand selbst unentgeltlich sie anbauen wollte. In der Grafschaft Worcester betrug die Zahl der Concurse und Auspfändungen vom Febr. 181$\frac{7}{8}$. 640, von da bis 1816. 892. In 182 Fällen wurde wegen rückständiger Steuern Execution verhängt. In der fruchtbaren Grafschaft Suffolk stieg in dieser Zeit die Zahl der Concurse und Pfändungen von 450 auf 807, in einem Distrikt (hundred) der Grafschaft Sussex sind von den 32 vorhandenen Kirchspielen 26 von der Schatzkammer gerichtlich in Anspruch genommen, und in der Insel Ely ist der Rückstand an die Schatzkammer binnen Jahresfrist von 705 auf 18,450 Pf. gestiegen; alles Folgen der Einkommentaxe, die aber am 18. Mai 1816 durch Stimmenmehrheit im Parlamente verworfen wurde. Dazu kommen die niedrigen Getreidepreise; das Korn ward auf dem Markte so wohlfeil verkauft, wie Dünger. In Großbritanien leben von kleinen Gewerben und Handarbeiten 1,129,000 Familien, von denen nur 266,000 wegen der Einkommensteuer in Anspruch genommen wurden, aus denen abermals 109,000 Familien, deren Einkommen unter 50 Pf. St. jährlich ist, von aller Zahlung der Steuer 1816 befreit wurden. Der wirklich Contribuirenden waren also nur 157,000, von denen 121,000 ein Einkommen von 150 Pf. St. jährlich bewiesen, und folglich eine bedeutende Herabsetzung genossen. Nur 36,000 Familien haben für Einkom-

men über 150 Pf. bezahlt, von denen nur 3692 ein Einkommen über 1000 Pf. angegeben haben. Von Bezahlung der Taxe waren ganz ausgenommen 972,000 Familien, ungerechnet die Taglöhner, Fabrikarbeiter ꝛc., deren Wochenlohn nicht 30 Schilling beträgt, und die daher eine völlige Befreiung genossen. Im J. 1687 mußten in England zur Unterstützung der Armen aufgebracht werden 665,362 Pf. St.; nach der Analogie waren damals etwa 312,000 Arme vorhanden. Im J. 1776 wurden zur Versorgung der Armen 1,523,163; 1785. 1,943,649; 1803 für 1,639,716 Arme 4,113,164; 1816. 7,454,243 Pf. St. (über 45 Mill. Rthlr.) erfodert. Gleichwohl sind in England der öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten so viele, daß viele Hülfsbedürftige darin Unterstützung finden. In Leicester, das 23,000 Einwohner hat, leben 10,000 von Almosen. Die Arbeitshäuser oder freiwilligen Arbeitsanstalten sind so überfüllt, daß um die offen werdenden Plätze gelooſt werden muß. Wahrscheinlich steigt die Zahl der von Almosen lebenden Dürftigen auf 2 Millionen Menschen. Nach dem Bericht über die Armengesetze hat die Anzahl der Armen und Unterstützungsbedürftigen nicht nur in den Manufaktur-, sondern auch in den ackerbauenden Grafschaften zugenommen. In Herfordshire wurden 1776 unter die Armen ausgetheilt 10,593; 1785. 16,727; 1803. 43,867; 1815. 59,255 Pf.; in Bedfordshire 1776. 16,662; 1785. 20,977; 1803. 38,070; 1815. 50,370 Pf. In den Jahren 1813—15 kosteten die Armen ungefähr 6,130,000 Pf. jährlich, und die Einnahme belief sich 1813 auf 8,651,488; 1814 auf 8,392,728 und 1815 auf 7,460,855 Pf. Im ersten Jahre wurden 971,913; im zweiten 953,995 und im dritten 895,973 Arme unterhalten. Aber 1816 und 1817 war die Noth am größten! Die als Armensteuer und andre Kirchspielabgaben in England und Wales erhobenen Summen beliefen sich im J. 1821 auf 6,900,000 Pf. St.

Staatsverfassung. Das britische Reich ist eine eingeschränkte, in männlicher und weiblicher Linie erbliche Monarchie, so daß die ältere Linie des weiblichen Geschlechts die jüngere des männlichen Geschlechts ausschließt; nur hat in der erbenden Linie der jüngere Prinz vor der älteren Prinzessin den Vorzug, zufolge der vom Parlamente bestätigten Verordnung des Königs Richard II. König des vereinigten Reichs Großbritanien und Irland (auch König von Hanover und Herzog zu Braunschweig und Lüneburg) ist Georg IV. geb. 12. Aug. 1762 reg. seit 29. Jan. 1820.

Digitized by Google

Der erstgeborne Sohn des Königs heißt bei seiner Geburt Herzog von Cornwall und Graf von Chester, in Schottland Herzog von Rothsay und Baron von Renfrew, in Irland Graf von Carrick, mit den Rechten und Einkünften dieser Stellen, und wird von seinem Vater (seit 1283) zum Prinzen von Wales ernannt. Die übrigen Prinzen der königlichen Familie erhalten bei erlangter Volljährigkeit (mit Vollendung des 18ten Jahres) einen von dem Belieben des Königs abhängenden Titel und treten in das Parlament ein; dürfen aber vor dem 25sten Jahre nur mit Einwilligung des Königs heirathen. Die Prinzessinnen erhalten eine Mitgift und unverheirathet Jahrgelder. — Die Person des Königs ist heilig und unverletzlich; seine Handlungen sind keiner Untersuchung unterworfen; ein Angriff auf seine Person wird als Hochverrath geahndet. Aber die Minister sind der Nation verantwortlich. Der König hat das Recht, Krieg zu erklären, Frieden und Bündnisse zu schließen; er ertheilt den Adel, verwaltet den öffentlichen Schatz, und hat das Recht der Begnadigung und der Bestätigung der Gesetze. Die Civilliste des Königs von Großbritanien ist 900,000, und von Irland 3—400,000 Pf. St.; außerdem werden dem Kronprinzen und den übrigen Gliedern der königl. Familie besondre Einkünfte ausgeworfen. Der König ist das geborne Oberhaupt der englisch-reformirten Kirche, wozu sich auch die Mehrheit der englischen Nation bekennt. Bei Minderjährigkeiten führt die Königin Mutter die Regierung; in dem Falle, daß diese nicht vorhanden seyn sollte, macht der Vater oder das Parlament eine Verordnung wegen der Regentschaft. Nach dem Regierungsantritt wird der König zu London, Edinburgh und Dublin ausgerufen, und darauf in der Westminsterabtei von dem Erzbischof zu Canterbury gekrönt. Dies geschieht auf einem alten zierlich gearbeiteten Stuhl, den König Eduard I. 1296 aus Schottland brachte, wo er den schottischen Königen in Scone zum Krönungssitz gedient haben soll. Er steht auf einem Stein, der nach der Sage einst dem Erzvater Jakob zum Kopfkissen diente, als er im Traum die Himmelsleiter sah, der 700 J. vor Chr. in Spanien gefunden und nach Irland, 834 nach Schottland und mit dem Stuhl zugleich nach England gebracht wurde. — Die Königin hat die Majestät, und theilt mit ihrem Gemahl Heiligkeit der Person, Titel und Wapen, welche letztere ihr auch als Witwe bleiben; das Parlament bestimmt ihr Witthum, und als regierende Königin hat sie einige bestimmte Vorrechte und Einkünfte. — Die gewöhn-

Digitized by Google

liche Residenz des Königs ist der Palast St. James zu London, außerdem Buckinghamhouse, Windsor, Kensington, Kew, Brighton. Der Kronprinz darf nur an der Spitze einer britischen Armee das Reich verlassen; während der Abwesenheit des Königs wird ein Regentschaftsrath angeordnet. Der König ernennt nach Belieben seine Minister oder den geheimen Staatsrath, nach dessen Rath im Namen des Königs alle Staatsproclamationen, Kriegs- und Friedenserklärungen, Zusammenberufung und Aufhebung des Parlaments, Ernennung der hohen Staatsdiener, Privilegien, Aufhebung der Lebensstrafen ꝛc. erfolgen. Die Krone von Hanover ist gänzlich von der britischen getrennt; bei ihr tritt die Erbfolge des braunschweigischen Hauses ein. Der König ist auch Beschützer des ionischen Freistaats.

Der Titel des Königs ist seit 1801: König des vereinigten Reichs Großbritanien und Irland, auch König von Hanover, Beschützer des Glaubens, Herzog zu Braunschweig-Lüneburg. Das Wapen der vereinigten 3 Reiche besteht in einem Haupt- und Herzschilde. Jenes hat 4 Felder; im ersten und vierten stehen in rother Umgebung die 3 goldnen Leoparden von England, im zweiten, das auf goldnem Grunde eine doppelte Einfassung mit untergelegten Lilien hat, der aufgerichtete rothe Löwe von Schottland, im dritten die goldne Davidsharfe mit silbernen Saiten im blauen Felde wegen Irland. Das Herzschild ist mit einem Kurhute bedeckt, und zeigt rechts die beiden goldnen Löwen des Herzogthums Braunschweig in Roth, links in einem goldnen Felde mit rothen Herzen bestreut den blauen Löwen von Lüneburg, in einem Mittelschilde die teutsche Reichskrone wegen des vormaligen Reichs-Erzschatzmeisteramtes, und unter demselben das springende weiße sächsische Roß in blauer Umgebung. Den Schild bedeckt die königl. Krone von England mit dem darüber stehenden goldnen gekrönten Löwen; ihn umgibt das große blaue Hosenband mit der Devise: Hony soit qui mal y pense, beschrieben, und unter dem Schilde liegen die beiden Zweige, welche die englische Rose, die schottische Distel und den irischen Klee in sich vereinigen, und mit der ordentlichen Devise der Krone: Dieu et mon droit, umschlungen sind. Das Wapen des Prinzen von Wales unterscheidet sich bloß dadurch, daß ein silberner Turnierkragen mit 3 Lätzen die beiden obern Felder durchschneidet, mit dem Motto: Ich dien'. Die Unionsflagge ist aus den Kreuzen des St. Georg, St. Andreas und St. Patricks, als dem englischen, schottischen und irischen Rit-

terorden, zusammengesetzt, und zeigt die 3 Farben: roth, blau und weiß. — Die hohen Kron- und Reichsbeamten sind: 1) the Lord high Steward of England, Statthalter oder Großrichter, welches hohe Amt seit Richard II. nur auf kurze Zeit verliehen wird, gewöhnlich bei der Krönung des Königs, oder wenn ein Blutgericht über einen Peer gehalten wird; 2) the Lord high Chancellor, Großkanzler, der zuweilen auch Großsiegelbewahrer ist, im Range unmittelbar auf den Erzbischof von Canterbury folgt, gebornes Mitglied des geheimen Staatsraths, und Präsident des Court of Chancery und eines eignen Billigkeitsgerichts ist; 3) the Lord high Treasurer, Großschatzmeister; 4) the Lord president of the Privy-Council, Präsident des Staatsraths, der demselben die abzuhandelnden Sachen vorträgt, und dem König, wenn er nicht zugegen gewesen, das Vorgefallne berichtet; 5) the Lord privy Seal, Großsiegelbewahrer, der das geheime Siegel auf alle öffentlichen Urkunden des Königs drückt, und dafür stehen muß, daß kein Mißbrauch unterlaufe, daß nicht das Siegel unter Acten gedruckt werde, die der Constitution entgegen sind, und daß der König nicht hintergangen werde; 6) the Lord high Chamberlain, Großkämmerer, der den König ankleidet ꝛc.; diese Würde ist im Hause Willoughby erblich; 7) the Lord high Constable, welche Würde nur während der Krönung besetzt wird; 8) the Lord Earl Marshal, Großmarschall; eine erbliche Würde des herzogl. Hauses Norfolk, das dieselbe durch einen Repräsentanten versehen läßt, da es seit dem Uebertritt zu der katholischen Religion die Functionen nicht ausüben darf; 9) the Lord high Admiral, Großadmiral; die Würde ist mit Prinz Georg von Dänemark ausgestorben, und wird durch das Admiralitätsgericht repräsentirt. Die Kronbeamten von Schottland sind der High Constable im Hause Errol und der königl. Fahnenträger im Hause Lauderdale erblich. Der Hofstaat des Königs besteht aus dem Oberstihofmeister, Oberststallmeister, Oberkammerherrn (mit mehrern Kammerherren und 56 Kammerjunkern), Oberstgarderobemeister, Oberstjägermeister, dem Schatzmeister des Hofstaats ꝛc. Im J. 1817 hatte der König 48 Hofprediger, von denen 4 für jeden Monat bestimmt sind, und der Prinz Regent 109. Auch vermehren den Glanz des Hofs die Garden, die aus 7 Bataillons Infanterie, 4 Escadrons Cavallerie, einer adelichen Leibwache und einer Schweizercompagnie bestehen, und an 9080 M. stark sind; und die 4 Ritterorden: 1) des von Eduard III.

1334 gestifteten blauen Hosenbandes, für Ritter aus dem höchsten Adel, mit der Devise: Hony soit qui mal y pense, nach den Statuten nur für 25 Ritter bestimmt, außer den Mitgliedern der königl. Familie und den auswärtigen Regenten; 1817 mit 41 Mitgliedern. Die Ritter tragen das blaue, mit kostbaren Steinen und Perlen besetzte Band um das linke Knie; bei festlichen Gelegenheiten aber eine eigene Ordenskleidung und Decoration, die in einem Oberkleide, Mantel, Sammtmütze und goldnen Halskette besteht. Die linke Seite des Mantels ziert ein Stern von 8 silbernen Stralen, in dessen Mitte man das blaue Band mit seiner Devise sieht; gewöhnlich tragen aber die Ritter bloß ein breites blaues Band, das von der linken auf die rechte Seite fällt, und an dem ein goldnes Medaillon mit dem heil. Georg hängt, und den silbernen Stern mit dem Bande um das Knie, ohne welches sie nie erscheinen dürfen. Der König ist Großmeister. Die Beamten bestehen aus einem Capellan, Kanzler, Ordenssecretair, Waffenherold und Huissier. Die 26 untern Mitglieder oder Bediente des Ordens heißen Poor Knights oder arme Ritter von Windsor, werden eigentlich aus alten Kriegern gewählt, und sollen täglich in der Kapelle gewisse Andachtsübungen halten, wofür sie freie Wohnung und ein kleines Einkommen genießen. Doch erhalten jetzt häufig Hofdiener diese Stellen, die als Sinecuren gelten. Bei feierlichen Gelegenheiten, z. B. dem großen Ordenscapitel, dem Begräbniß von Mitgliedern der kön. Familie, erscheinen diese armen Ritter in der Ordenstracht. 2) Der von Richard II. oder Heinrich IV. 1399 gestiftete und vom König Georg I. am 7. Juni 1725 erneuerte und umgestaltete Bathorden, der nach der Verordnung vom 3. Jan. 1815 aus 3 Klassen besteht, den Großkreuzen (nie über 72, wovon 12 auch Engländer seyn können, die in Civil- und diplomatischen Fächern dem Staat wichtige Dienste leisteten; die Offiziere haben über dem Ordenstern einen Lorbeerzweig um die Devise der Prinzen von Wales: Ich dien' *); doch erhält dieses Großkreuz niemand, der nicht Generalmajor oder Contreadmiral ist; die Prinzen vom königl.

*) Dieser Wahlspruch des Prinzen von Wales: Ich dien', soll von dem sogenannten schwarzen Prinzen, dem Sohne Eduards III., herrühren, der seinem bei Poitiers gemachten Gefangenen, König Johann dem Guten von Frankreich, eine köstliche Mahlzeit bereitete, und die Einladung, sich mit an die Tafel zu setzen, aus Ehrfurcht für die königliche Würde mit jenen Worten in der damaligen angelsächsischen Landessprache ablehnte.

Geblüt, sobald sie militairische Aufträge in der Armee oder Marine erhalten, gehören zu den Großkreuzen, obgleich nicht in der beschränkten Zahl von 72), den Comthuren (nie über 180, zu denen noch 10 ausländische Offiziere kommen können, die in englischen Heeren sich ausgezeichnet haben; in künftigen Kriegen kann die Anzahl der Comthure nach den Umständen vermehrt werden; keiner kann Comthur werden, der nicht Oberstlieutenant oder Postcapitain in der Flotte ist), Rittern, den im wirklichen Land- und Seedienst sich befindenden Offizieren, die den Vortritt vor allen Rittern (Esquires) des Reichs haben; keiner wird Ritter, der nicht schon eine Medaille oder Ehrenzeichen erhalten; ihre Zahl ist unbestimmt und soll auf 1000 steigen. Im J. 1817 waren 59 Großkreuze und 5 Ehrengroßkreuze, 171 Rittercommandeurs und 13 Ehrenrittercommandeurs; 1820 über 1000 Mitglieder. Der König ist Großmeister. Die Ordenszeichen bestehen in einer goldnen Medaille, in deren Mitte man auf blauem Grunde ein Scepter mit 3 Kronen sieht, wovon die eine denselben deckt, die beiden andern aber zur Seite zwischen 2 rothe Rosen und 2 grüne Distelblätter gestellt sind, auch in rother Umgebung mit goldnen Schriftzügen die Worte: Tria juncta in uno, liest, und in einem silbernen Sterne mit der beschriebenen Medaille, welcher auf der linken Brust getragen wird. Die Medaille selbst hängt an einem rothen Bande, das von der linken auf die rechte Seite fällt. 3) Der schottische Orden von der Distel oder des heil. Andreas, dessen Entstehen schottische Geschichtschreiber ins J. 787 versetzen, der aber wahrscheinlich von Jakob V. von Schottland 1540 gestiftet und von Jakob II. von Großbritanien erneuert ward. Die Ordenszeichen bestehen in einer goldnen Medaille, auf welcher man das Bildniß des Ordenspatrons Andreas mit seinem Kreuze sieht, und in der silbernen Umschrift die Worte liest: Nemo me impune lacessit; sie wird an einem grünen Bande von der linken zur rechten Seite getragen. Der König ist Großmeister; 1817 waren 12 Mitglieder. 4) Der 1783 gestiftete irländische Orden des heil. Patrick, bloß an irländische Peers von dem König als Großmeister vergeben; 1817 mit 15 Mitgliedern. Seine Zeichen bestehen in einem ovalen Medaillon von Emaille, in dessen Mitte das rothe Patrickkreuz mit dem grünen Kleeblatte, auf dessen 3 Blättern goldne Kronen liegen, sich zeigt; es wird von einem doppelten Rande umgeben, in dessen Innern die Worte: quis separabit? mit der Jahrszahl 1783 stehen, der äußere aber mit

Kleeblättern bestreut ist. Das Band ist grün, der Stern hat 8 Stralen, und zeigt in der Mitte das eben beschriebene Medaillon. Von dem malteſischen Ritterorden s. S. 284.

Die königl. Gewalt ist durch Reichsgesetze und durch die Versammlung der Reichsstände, Reichsparlament, zu London beschränkt, welches letztere die gesetzgebende Gewalt und das Besteurungsrecht in Händen hat. — Zu den Reichsgrundgesetzen gehören die Charta magna vom J. 1215, die jedem Engländer Sicherheit des Eigenthums und der Person verschafft; die 1679 von Karl II. bewilligte Habeas-Corpus-Acte, nach welcher jeder binnen 24 Stunden nach seiner Verhaftung verhört und gegen Stellung eines Bürgen, Capitalverbrechen ausgenommen, losgelassen werden muß (sie ist zuweilen, namentlich 1721, 1794 und vom Febr. 1817 bis 1. März 1818 suspendirt worden, bei welcher Gelegenheit die Acte von 1795 wegen Sicherheit des Königs auf den Prinz-Regenten ausgedehnt und die Acte von 1793 in Betreff tumultuarischer Versammlungen und debattirender Gesellschaften und die Verfügungen der Acte aus dem 39sten Regierungsjahre des Königs in eine Acte vereinigt wurden, durch welche alle Gesellschaften, die durch geheimen Eid mit einander verbunden sind, für ungesetzmäßig erklärt wurden, und die Ernennung von Delegaten als ein Beweis der Ungesetzmäßigkeit solcher Gesellschaften angesehen wurde; in Irland ward die Habeas-Corpus-Acte vom Febr. bis Aug. 1822 wegen der dortigen Unruhen suspendirt und bei dieser Gelegenheit auch die Insurrectionsacte auf dieselbe Zeit bewilligt, die den Magistratspersonen die Macht gibt, zu jeder Zeit zwischen dem Untergang und Aufgang der Sonne Einlaß in jedes Haus zu begehren, und wenn ihnen dieser verweigert wird, das Haus aufzubrechen, und jedes Zimmer, auch die Schlafzimmer der Frauen zu untersuchen, um zu sehen, ob jedermann, der zufolge der Polizeirolle darin wohnt, zu Hause ist; jeder, der nach Sonnenuntergang auf der Straße, oder unter freiem Himmel, oder in einem Wirthshause angetroffen wird, er sey ein Reisender oder nicht, so wie jeder, bei dem man Waffen oder Ammunition findet, wird mit einer 7jährigen Verbannung nach Botanybay bestraft; er wird weder vor Gericht gestellt, damit eine Jury über seine Schuld oder Unschuld entscheiden könne, noch hat er das Recht, sich zu vertheidigen oder zu appelliren), die Declaration of Rights von 1689; die Testakte von 1673; die Petition of Rights von

Digitized by Google

1628; the Act of Settlement von 1701 und 1705 (deren Clausel, daß der König nicht ohne Genehmigung des Parlaments das Reich verlassen dürfe, schon unter Georg I. aufgehoben wurde); die Unionsacte von Schottland von 1707 und die Unionsacte von Irland von 1800. Das Parlament besteht aus 3 Theilen: dem Könige, dem Ober- und Unterhause; jeder Theil hat eine Stimme, und zur Gesetzgebung ist Uebereinstimmung der 3 Stimmen erfoderlich. Das Parlament wird vom König zusammenberufen und eröffnet, prorogirt oder auf unbestimmte Zeit entlassen, und dissolvirt oder aufgelöset. Aus eigner Macht kann ein Haus sich nur vertagen oder seine Zusammenkunft auf einige Tage aussetzen; der König hingegen ist verpflichtet, es längstens alle 7 Jahr aufzulösen, und es nie über 3 Jahre zu prorogiren. Durch den Tod des Königs ist es von selbst aufgelöset; es kann zwar nach der Akte der Königin Anne seine Verrichtungen noch 6 Monate fortsetzen, wird aber dann aufgelöst. Jedes Parlamentsglied kann einen Entwurf zu einem Gesetze vorschlagen, und es ist gleich, ob eine Bill oder ein schriftlich abgefaßter Vorschlag zu einem Gesetze zuerst im Ober- oder Unterhause in Vorschlag gebracht wird; nur die Subsidienbills gehören allein vor das Unterhaus. Eine Bill wird zweimal an zwei verschiedenen Tagen vorgelesen, dann in einer Committée des gesamten Hauses untersucht, zum drittenmal verlesen, und wenn die Bill sodann durch beide Häuser gegangen und von beiden durch Stimmenmehrheit genehmigt ist, so erhält sie zuletzt die Einwilligung des Königs vom Throne in Person oder durch Commissarien in Gegenwart beider Häuser, und wird zur Parlamentsacte oder zum Gesetz. Verweigert der König seine Einwilligung, so ist sie vernichtet. Eine Bittschrift an den König oder an das Parlament heißt Adresse. Jedes Parlamentsglied hat, mit Ausnahme der Katholiken im Oberhause, die zwar ihren Sitz, nicht aber ihr Stimmrecht behalten haben, seine Stimme; wer nicht gegenwärtig ist, kann davon keinen Gebrauch machen. Die Mitglieder des Oberhauses legen bei ihrer Einführung in dasselbe und die Mitglieder des Unterhauses nach der Wahl des Sprechers den Eid of allegiance, of supremacy und den Testeid ab. Alle englischen und irländischen Mitglieder müssen der bischöflichen, die Schotten der presbyterianischen Kirche zugethan seyn. Kein Mitglied beider Häuser kann während der Sitzung ohne vorherige Anzeige bei dem Hause verhaftet werden. Die Peers können ihre Stimme by proxy oder

Digitized by Google

durch Mandatarien abgeben, sitzen auf Wollsäcken, und stimmen mit content und non content. Das Oberhaus oder Haus der Lords besteht aus der Versammlung der Peers (Pares) des Reichs. Dazu gehören die hohe Geistlichkeit des Reichs (2 Erzbischöfe und 24 Bischöfe aus England und 4 Erzbischöfe aus Irland), der hohe Adel (alle englische Herzoge, Marquis, Grafen, Viscounts und Barone, die Häupter ihrer Familien sind, und das 21ste Jahr erreicht haben (ihre Zahl ist wegen des königl. Rechts der Standeserhebung nicht bestimmt), die Prinzen aus königl. Geblüte, die das gesetzmäßige Alter und die Peerschaft haben, 16 schottische und 28 irländische Peers, die bei jeder Parlamentserneuerung von allen zu diesem Zwecke versammelten schottischen und irländischen Lords aufs neue erwählt werden. Es waren 1821. 385 Mitglieder, nämlich: 7 Peers vom königl. Geblüte (die Herzoge von York, Clarence, Kent, Cumberland, Sussex, Cambridge, Gloucester), 294 englische Peers, 26 englische Erz- und Bischöfe, 16 schottische, 28 irische Peers, 4 irische Erz- und Bischöfe und einige Kronbeamte, wovon der Großkanzler den Sprecher macht, aber so wenig als die 12 im Oberhause sitzenden Oberrichter eine Stimme hat. Die 18 englischen Herzoge sind: von Norfolk, Howard; von Sommerset, Seymour; von Richmond, Lennox; von Grafton, Fitzroy; von Beaufort, Sommerset; von St. Albans, Beauclerk; von Leeds, Osborn; von Bedford, Russel; von Devonshire, Cavendish; von Marlborough, Spencer; von Rutland, Manners; von Brandon, Hamilton; von Portland, Cavendish-Bentink; von Manchester, Montagu; von Dorset, Sackville; von Newcastle under Line, Clinton; von Northumberland, Percy; seit 1814 auch Herzog von Wellington (in der Grafschaft Somerset, dessen vollständiger Titel folgender ist, da seines gleichen noch nie bei irgend einem Feldherrn irgend einer Nation gefunden worden, und in dem ihm Marlborough unter den englischen und der Herzog von Berwick unter den französischen Feldherren am nächsten kommen: Arthur Wellesley oder der Herzog, Marquis, Graf und Viscount von Wellington, Marquis von Douro, Baron Douro und Wellesley, Feldmarschall, Oberfeldzeugmeister und Ritter des Hosenbandordens von England; Herzog von Vittoria (d. i. Siegesherzog, nicht nach der Schlacht bei Vittoria, sondern schon früher nach seinen Siegen in Portugal), Marquis von Torresvedras, Graf von Vimieira, Großkreuz von Thurm und Schwert, und Generalfeldmarschall von Portugal; Grande der ersten Klasse,

Herzog von Ciudad Rodrigo, Ritter des Ordens vom goldnen Vließe, Commandeur des Ordens von San Fernando, Generalcapitain der Armee von Spanien; Feldmarschall und Ritter des Ordens des H. Georgs erster Klasse von Rußland; Feldmarschall und Ritter des Maria Theresia Ordens von Oestreich, auch Inhaber des Infanterieregiments Erbach; Ritter des Schwertordens von Schweden; Herzog von Waterloo, Ritter der höchsten Orden und Feldmarschall der Armeen der Niederlande; Feldmarschall und Ritter des schwarzen Adlerordens von Preußen, Ritter des Elephantenordens von Dänemark, der Rautenkrone von Sachsen, Herzog von Brumoy und Ritter des heil. Geistordens von Frankreich, des St. Ferdinands- und Verdienstordens und des Ordens des heil. Januar von Sicilien; sein ältester Sohn führt den Titel: Marquis von Douro. Die 8 schottischen Herzoge: Hamilton, Hamilton; Buccleagh, Scot; Lennox (Richmond in England); Gordon, Gordon; Argyll, Campbell; Atholl, Murray; Montrose, Graham; und der irländische Herzog Fitzgerald, Herzog von Leinster. Dann 16 englische, 3 schottische und 12 irländische Marquis. Der Grafen (Earls) waren 1817 in England 100, in Schottland 40, in Irland 78; der Viscounts in England 21, in Schottland 4, in Irland 149; der Barone in England 137, in Schottland 23, in Irland 79, unter welcher Zahl aber mehrere doppelt vorkommen, weil sie Peers zweier oder der 3 britischen Reiche zugleich sind; außerdem in England 10, in Schottland 3 und in Irland 5 Peeressen. Doch haben nicht alle Peers Sitz und Stimme im Parlamente; sondern von den 89 schottischen Peers haben nur 16, und von den 182 irländischen 28 in demselben Sitz und Stimme, so wie auch die 11 katholischen ihr Stimmrecht nicht ausüben können. Nach den weltlichen Peers folgen die geistlichen von England und Irland (Schottland hat keine Bischöfe), obgleich die Erzbischöfe allen Peers vorgehen (der Erzbischof von Canterbury ist im Range der erste Peer, der Großkanzler der zweite, der Erzbischof von York der dritte), und die 24 Bischöfe im Range zwischen den Viscounts und Baronen stehen. Nur die beiden Erzbischöfe von England und 4 Bischöfe, dann von den irischen Erzbischöfen die 3 von Armagh, Cashel und Tuam und 9 Bischöfe von 19 sind aus adlichen Familien genommen, also nicht über den dritten Theil. Die Zahl der weltlichen Peers betrug im Apr. 1821. 500, von denen 39 ihre Würde durch Verheirathung erhalten haben; denn Erbtöchter aus alten

Baronien übertragen die Peerwürde auf ihre Nachkommen, und heißen daher Peeresses in her own right (Peeressen aus eignem Recht); 56 als Belohnung ihrer Hofdienste, 19 weil sie zu jüngern Zweigen altadelicher Familien gehören, 20 wegen ihrer Verdienste um den Staat, 16 wegen diplomatischer Dienste, 17 wegen geleisteter Dienste zur See, 57 wegen Dienste zu Lande, 39 durch gesetzliche Erbfolge, 227 durch Reichthum und Gunst. Unter ihnen steigen 156 bis zum 11ten Jahrhundert hinauf, 51 bis zum 12ten, 52 bis zum 13ten, 35 bis zum 14ten. Von den 156 aus den ältesten Familien befanden sich 78 vor Wilhelm dem Eroberer im Lande, 78 kamen mit ihm nach England. — In England sind 8, in Irland 9 und in Schottland 2 katholische Peers, in allem 19. — Um sich einen richtigen Begriff über den Reichthum einiger Lords und Landbesitzer zu machen, bemerke man, daß bei der oft erwähnten Einkommensteuer 1814 der Herzog von Northumberland seine jährlichen reinen Einkünfte angab auf 125,000, der Herzog von Devonshire auf 115,000, der Herzog von Rutland auf 107,000, der Herzog von Bedford auf 95,000, der Herzog von Marlborough auf 90,000, der Herzog von Buccleagh auf 90,000, der Graf Grosvenor auf 84,000, der Herzog von Portland auf 80,000, der Marquis Chalmondely auf 78,000, der Marquis von Hertford auf 77,000, der Graf Bute auf 76,000 Pf. St. ꝛc. Die Liste derer, die über 40,000 Pf. St. jährliche Einkünfte genießen, beträgt an 50. — Der Kanzler führt das Wort in dem Oberhause, welches das ausschließende Vorrecht hat, über alle Parlamentsglieder und alle vom Unterhause wegen Hochverrath und Staatsverbrechen Angeklagte Gericht zu halten. — Das Unterhaus oder das Haus der Gemeinen besteht aus den Deputirten des britischen Bürgerstandes, wozu auch der niedere Adel sich zählt. Sie werden theils von den Angesessenen, zu welchem Ende das Reich in Shires oder Counties getheilt ist, theils von gewissen Cities und Boroughs, wovon aber 150 kaum noch in einzelnen Häusern existiren (z. B. Newton, Old-Sarum, Midhurst, Castle Rising, Marlborough, Downton, Corfe-Castle, Grampound, Gatton und andere sogenannte rotten Borough d. i. verrottete, volksleere Flecken, deren Abgeordnete ganz in der Gewalt der Minister sind), dagegen Städte von 40—111,000 E. (Birmingham, Sheffield, Manchester, Leeds, Halifax) keinen einzigen Repräsentanten haben, theils von den Fünf-Häfen, theils von den Universitäten Oxford und Cambridge gestellt.

Digitized by Google

Ihre Zahl beträgt 658, nämlich 513 englische, 45 schottische und 100 irländische Deputirte. England schickt aus 40 Grafschaften 80 Knights, die 25 Cities 50 Bürger, die 172 Boroughs 339 Insassen, die beiden Universitäten 4 Repräsentanten, die Cinq Ports 16 Barone, zusammen 489. Das Fürstenthum Wales schickt aus den 12 Grafschaften 12 Knights, aus 12 Boroughs 12 Insassen, zusammen 24. Schottland sendet aus 30 Grafschaften 30 Knights, aus 65 Städten und Boroughs 15 Bürger und Insassen, zusammen 45. Irland schickt aus 32 Grafschaften 64 Esquires, aus 33 Boroughs 33 Insassen, Dublin 2 Bürger, die Universität Dublin 1 Repräsentanten, zusammen 100. Die Anzahl der Personen, die das Recht haben, ihre Stimme zur Erwählung von Mitgliedern des Unterhauses zu geben, beträgt in England 112,875, in Wales 6512 und in Schottland nur 2697. Aber das Mißverhältniß der Einwohner und Repräsentanten ist sehr groß; in Cornwall wählen 4924, in Lancashire 59,164, in Middlesex 119,150 Personen einen Repräsentanten. Weniger groß ist das Mißverhältniß in Schottland, wo z. B. Selkirkshire 5389 E. und 36 Wähler, Bamfshire 36,668 E. und 32 Wähler, Cromartieshire 60,855 E. und 11 Wähler hat. Um einen Wahlherrn, Freeholder, vorstellen zu können, muß man ein Vermögen, das jährlich 40 Schilling rentirt, und um auf die Liste der Kandidaten zu kommen, ein Vermögen von 500 Pf. Renten und ein Alter von 21 Jahren besitzen. Ein Knight, der gewählt werden soll, muß 5000, ein Insasse 3000 Fl. Renten haben, 21 Jahr alt, ein Landeseingeborner, weder Sherif, noch Geistlicher, noch Richter seyn. Die Mitglieder erhalten zwar im Allgemeinen Vorschriften von denjenigen Gemeinden, die sie repräsentiren, richten sich aber meistens nach ihrer individuellen Ueberzeugung; sie erhalten zwar keine besondern Einkünfte und Diäten (mit Ausnahme der schottischen und irischen, die von ihren Bevollmächtigten Tagegelder erhalten), genießen aber während der Dauer des Parlaments bedeutende persönliche Vorrechte, und haben auch freie Post durch das ganze Reich. Bei einer Auflösung des Parlaments treten die Mitglieder des Unterhauses wieder in die Zahl ihrer übrigen Mitbürger zurück, können aber bei einer neuen Berufung des Parlaments von neuem gewählt werden. Im Unterhause führt der Sprecher das Wort, der aus dem Schooße der Glieder gewählt wird. Committeen beschäftigen sich sodann mit den Privilegien des Hauses, mit den streitigen Wahlen, mit den Beschwerden des Volks, mit

Digitized by Google

dem Handelswesen und der Religion; eine besondre mit der Dankadresse an den König für seine gehaltene Anrede. Außerdem beschäftigt sich das Unterhaus vorzüglich mit den Subsidien, dann mit der Ausstoßung seiner eignen Mitglieder, der Verhaftung derselben und dem Vortrage öffentlicher Beschwerden im Oberhause; es hat das Recht, öffentliche Verbrecher zur Bestrafung anzuzeigen, und einen jeden, er sey noch so vornehm, vor dem Oberhause anzuklagen. Die Mitglieder stimmen mit ay und no. — Es gibt dreierlei Arten von Parlamentsacten: Public and general Acts, die für das ganze Reich verbindlich sind, wornach die Richter erkennen, und von denen sie officielle Notiz nehmen müssen; Private Acts, welche auf die darin benannten Personen beschränkt sind, von denen der Richter keine Notiz nimmt, wofern nicht besonders darauf Bezug genommen wird; Public Acts, welche eine private clause enthalten, d. i. welche allgemein für einen Ort und Bezirk sind, und zugleich das Interesse von Individuen berühren; sie werden auch public local Acts genannt, und die Bezirksrichter müssen sie kennen. Obgleich die Masse der Gesetze jährlich im Durchschnitt um 200 Bogen allgemeiner Justiz-, Finanz- und Polizeigesetze und 400 Bogen Ortsgesetze vermehrt, daneben noch 300 Personal Acts verfaßt werden; so sind dennoch diese Gesetze Muster der pünktlichsten, selbst peinlichsten Genauigkeit, und der zweckmäßigsten Bestimmungen für die Anwendung.

Die vollziehende Gewalt ist ganz den Händen des Königs anvertraut. Das höchste Staatscollegium, vor welches alle öffentlichen, innern und äußern Angelegenheiten gehören, und worin alle Proclamationen, Kriegs- und Friedenserklärungen, Zusammenberufungen und Auflösung des Parlaments, und alle allgemeinen Landesangelegenheiten verhandelt werden, ist der königl. Staatsrath (verschieden vom geheimen Kabinet des Königs, in dem die Minister und andere zugezogene Staatsbeamte mit dem König über Ministerial- und andere schleunige Angelegenheiten sich berathen), der fortdauernd ist, und nur das versammelte Parlament über sich erkennt. In ihm legen die Staatsbeamten den Eid der Treue ab, und er hört die Bitten und Gesuche der Staatsbürger. Sein Präsident ist jederzeit einer von den 9 hohen Kronbeamten. Ihrer Würden wegen gehören in denselben die Prinzen von Geblüte, die beiden Erzbischöfe von England, die hohen Kronbeamten, die 3 Staatssecretaire und der Sprecher des Unterhauses; die übrigen

zahlreichen Mitglieder ernennt der König nach Gutdünken, und nur selten wird einer der Geheimenräthe des Königs aus dieser Liste ausgestrichen. Viele seiner Mitglieder sind zugleich Mitglieder des Parlaments. Im J. 1821 bestand er aus 172 Personen. — Die einzelnen Zweige der Staatsverwaltung werden durch die Minister geleitet. Der erste ist der erste Lord der Schatzkammer oder des Exchequer, in die alle reinen Staatseinkünfte zusammenfließen. Unter ihm steht der Unterschatzmeister und Kanzler des Exchequer, der im Unterhause Rechenschaft über die Staatsbedürfnisse und über die Verwendung der öffentlichen Gelder ablegt, daher ein Mitglied des Unterhauses seyn muß, aber die Stelle verliert, wenn er in das Oberhaus übergeht. Von diesen Finanzministern hängen das Schatzmeister- und Schatzkammeramt, das Zoll-, Accise-, Stempel- und Generalpostamt ab. Zuweilen sind die Stellen des ersten Lords und des Kanzlers der Schatzkammer in einer Person vereinigt. Der zweite Minister ist der Staatssecretair der innern Angelegenheiten, der auch die Kolonien mit Ausnahme Ostindiens verwaltet; der dritte der Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten, dem ein Unterstaatssecretair zur Seite gesetzt ist; der vierte der Staatssecretair des Kriegswesens, der zugleich die ostindischen Angelegenheiten leitet. Unter den Staatssecretairen steht auch das Staatsarchiv, Siegelamt, der Rath für Handel und Kolonien, der Rath für die innern Angelegenheiten. Die höchste Aufsicht über Finanzangelegenheiten hat das Parlament, dem jährlich von den Ministern in dem Budget Rechenschaft von der Verwaltung abgelegt werden muß. Für einzelne Zweige, als Zölle, Accise, Stempel, Posten und Münzen sind eigene Aemter vorhanden, die dem Staat jährlich wenigstens 2 Millionen Pfund Sterling kosten. Die Armee steht unter dem Ministerialdepartement des Kriegs, die Marine unter dem Oberadmiralitätscollegium. In jeder Shire oder County ernennt der König für Regierungs-, Finanz-, Polizei- und Justizgegenstände einen Lordlieutenant und einen High-Sherif zur Vollziehung der gerichtlichen Urtheile; in Cornwall und Wales ernennt der Prinz von Wales, in Durham und Chester ernennen die dasigen Bischöfe die Sheriffs. Der Lordlieutenant wird aus den größten Grundeigenthümern der Grafschaft vom König bestellt; er vertritt den alten Grafen (Earl) als militairischer königl. Statthalter; ihm ist alles übertragen, was auf die Aushebung und Bildung der Miliz — des eigentlichen conscribirten, auf Vertheidigung der

Insel beschränkten britischen Landsoldaten — Bezug hat; er ist oberster Chef des oder der Milizregimenter der Grafschaft, vergibt alle Offizierstellen dabei, und fertigt die Patente unter eigenem Namen aus. Seine öffentliche Wirksamkeit beschränkt sich lediglich auf die Miliz, wobei er sich durch die von ihm zu ernennenden Deputy-Lieutenants vertreten lassen kann. — Die Sherifs waren ursprünglich die Schreiber der alten Grafen, deren Civilgeschäfte sie besorgten und der abwesenden Stelle vertraten (Vice Countes), dann, wie noch itzt, Civilstatthalter des Königs in den Grafschaften. Ihr Wirkungskreis umfaßt die Präsidirung und Dirigirung der Parlamentswahlen; die Ausführung der Anweisungen (writs) der Obergerichtshöfe, Vollstreckung ihrer Urtheile, Executionsmandate, Publication der vom königl. geheimen Rathe erlassenen Proclamationen, Bestellung der Jury für die Assizer- und Quarter-Sessions; Beschützung der Kronrechte und Krongrundstücke, Erhebung davon noch aufkommender Gefälle, so wie des Kronantheils an gerichtlichen Geldstrafen und deren Berechnung an die Schatzkammer; die Oberaufsicht des Zuchthauses (County Goal) und Direction der peinlichen Executionen; die Repräsentation bei feierlichen Gelegenheiten. — Die Coroners, ehemals sehr angesehene öffentliche Beamte, sind itzt auf die Untersuchung aller unnatürlichen Todesfälle beschränkt; diese müssen ihnen sofort angezeigt, dann eine Jury von 12 benachbarten Männern constituirt, diesen der todte Körper vorgezeigt, und nach ihrem Urtheile die Todesart ausgesprochen, die Vorkehrung zur Sicherung etwaniger Thäter getroffen und den nächsten Assizes der Vorfall schriftlich angezeigt werden. Die Coroners sind die einzigen Beamten, welche noch von den Grundeigenthümern erwählt werden. — In den Städten heißen die obern Beamten Lord Mayor, Aldermen und Bailifs. In Irland repräsentirt den Monarchen ein Vicekönig, dem ein Staats- und Untersecretair zugegeben sind, und dem ein Geheimerrath zur Seite steht.

Die Friedensrichter, der eigentliche Grund aller im britischen Reiche anzutreffenden Vortreflichkeiten, werden vom König ernannt, ohne an eine besondre Qualification wissenschaftlicher Vorbereitung oder eines bestimmten Standes, oder eine für jede Grafschaft bestimmte Zahl gebunden zu seyn. Sie werden in einem Patent für jede Grafschaft (Commission of the peace) ernannt, und gewöhnlich aus den angesehensten Grundeigenthümern gewählt, die, eben weil sie als solche bei der tüchtigen Ausübung des Amtes

interessirt sind, sich eifrig darum bewerben. Der König kann mit seinem Zutrauen auch das Amt der Friedensrichter, wie jedes andre weltliche Amt, mit Ausnahme allein der Oberrichter, zurücknehmen, entweder ausdrücklich oder schweigend durch Ausfertigung eines neuen Patents, worin der Mißfällige ausgelassen wird. Es gibt auch geborne Friedensrichter, der Erzbischof von York und die Bischöfe von Ely und Durham, vermöge uralter Belehnung; die Mayors und andre erste Beamte von 2 cities, 7 towns und 8 liberties. Der Geschäftsbezirk der Friedensrichter beschränkt sich auf die Stadt oder Grafschaft, für welche sie patentirt sind. Er umfaßt itzt die allgemeine Polizeipflege im Umfange der britischen allgemeinen und Lokal-Gesetzgebung, und so viel von der Civil- und Criminal-Gerichtspflege, als der erstern kräftige und vollständige Ausübung erfodert, oder als für das allgemeine Beste zuträglicher, dem summarischen Verfahren einer überall nahe gegenwärtigen lokalkundigen, schnell auf dem Fleck wirksamen und nicht sportulirenden Behörde, als dem ordentlichen prozessualischen Rechtsgange überlassen wird; die Gewerbepolizei; die Erhebung der öffentlichen Abgaben, alle dabei eintretenden Contraventionen und Defraudationen gehören in der Regel ohne Zuziehung einer Jury zur Entscheidung der Friedensrichter bloß mit Appellation an die Sessions, von denen kein weiterer Recurs an die Obergerichtshöfe Statt findet; die Mitwirkung für militairische Zwecke, Vereidung der angeworbenen Soldaten und Matrosen ꝛc.; die Verwaltung des Vermögens der Grafschaft, Ausschreibung und Verwendung der für gemeinschaftliche Bedürfnisse erfoderlichen Beiträge (County Rates). Fremd ist der Regel nach dem Friedensrichter alles, was das Mein und Dein angeht, alles, was kein öffentliches Interesse darstellt. Sämtliche Friedensrichter einer Grafschaft haben concurrirende Gerichtsbarkeit, und jeder Einwohner kann sich an den wenden, der ihm der geschickteste und thätigste dünkt. Oft verabreden indessen die Friedensrichter unter sich eine Theilung in gewisse Bezirke oder Geschäftszweige, und an diese wendet sich dann auch das Publikum gewöhnlich, jedoch ohne an diese Geschäftstheilung gebunden zu seyn. — Die Statuten bestimmen genau, ob ein Friedensrichter hinreicht, eine Sache abzumachen, ob 2 oder mehrere, oder alle Friedensrichter der Grafschaft in den Quartalzusammenkünften (General Quarter Sessions) sich dazu vereinigen sollen. Die Geschäfte der Sessions bestehen in weiterer Förderung der von den einzelnen Friedensrichtern eingeleiteten und vor-

Digitized by Google

bereiteten Untersuchungen über die im Gefängniß verwahrten oder durch Caution zur Wiederherstellung, oder durch geleistete Sicherheit zur Verfolgung und Beweisführung einer Anklage, Ablegung eines Zeugnisses ꝛc. vor dieselben gebundenen Personen; in Entscheidung der gegen das Verfahren einzelner Friedensrichter, oder der Commissioners für Gemeinheitstheilungen, Canalbauten ꝛc. eingelegten Appellationen; in Besorgung allgemeiner und die ganze Grafschaft angehenden Verwaltungsgegenstände. In peinlichen Fällen steht den Sessions eine Jury zur Seite; ihre richterlichen Handlungen sind den Obergerichtshöfen der Kings-Bench und Chancery untergeordnet. Jeder Friedensrichter hat seinen Schreiber (Clerk of justices) und für alle Behuf der Quarter-Sessions ist ein Generalsecretair (Clerk of the peace), der zugleich das Friedensarchiv bewahrt, letzteres unter Verantwortlichkeit des Friedensrichters, den das Friedensrichterpatent zum Custos Rotulorum namentlich bestellt. Das Friedensrichteramt wird unentgeltlich wahrgenommen, mit Ausnahme der Friedensrichter zu Westminster, wo die Menge, Wichtigkeit und Verwickelung der Geschäfte, die Hinzufügung einiger ihre ganze Thätigkeit denselben ausschließlich widmenden Personen, als besoldete Friedensrichter (zur Unterscheidung stipendiary Magistrates genannt) nothwendig gemacht hat. Die Unentgeltlichkeit des Amtes gibt vornehmlich den Friedensrichtern ein so großes Ansehn und eine Autorität, wie sie wohl die Richter in keinem andern Lande genießen mögen, wie denn auch in keinem Lande der Gehorsam gegen das Gesetz so fest begründet ist, dem Gesetz und dessen Dienern so unwidersprochen augenblicklich Folge geleistet wird, als im britischen Reiche. — Die niedern Gerichte, die nur in Sachen von 20 Fl. an Werth entscheiden, sind geistliche und weltliche; jene halten die Bischöfe oder ihre Capitel, von denen die Berufung an das erzbischöfliche und von diesen an den court of chancery geht; diese zerfallen in königliche oder county courts und Sherif turns oder städtische, denen der Mayor und 12 Aldermen vorstehen, und in adliche Gerichte, die court baron und hundred court. Außerdem halten die königlichen Richter in den Hauptörtern der Grafschaften bei ihren zweimaligen jährlichen Reisen Gericht oder Assizes, wovon ebenfalls Berufung an die hohen Gerichtshöfe geht. Diese hohen Gerichtshöfe bestehen 1) aus den Gerichtshöfen der gemeinen Prozesse (Courts of common Pleas) zu Westminster und Dublin, die alle Privatstreitigkeiten über persönliche

und dingliche Rechte untersuchen und entscheiden; von ihren Entscheidungen kann an die königl. Bank appellirt werden; 2) aus den Gerichtshöfen der königl. Bank (Courts of Kings-Bench) zu Westminster und Dublin, den höchsten Gerichtshöfen der gemeinen Rechte, die in allen Sachen entscheiden, die nach den gemeinen Rechten zwischen dem Könige und den Staatsbürgern zu beurtheilen sind; auch gehören vor ihr Forum die Streitsachen zwischen dem Handels- und Gewerbstande, und die Untersuchung peinlicher und persönlicher bürgerlicher Prozesse, auch der Friedensbrüche; von ihren Entscheidungen kann in bestimmten Fällen an das Schatzkammergericht, sonst aber an das Oberhaus appellirt werden; aus den kön. Schatzkammergerichten (Courts of Exchequer) in Westminster und Dublin, in 2 Kammern: Court of Equity und Court of common Law, vor deren Forum alle des Königs Schatzkammer und Einkünfte betreffende Rechtssachen, in England besonders des exchequer office of Pleas, die 6 Richter von Wales, der königl. Rath, der herzogl. Hof von Lancaster, die Pfalzgrafschaft Durham, das Marschallsamt und der Hof von Westminster gehören; die Appellation von ihren Entscheidungen geht bloß an das Oberhaus; 4) aus den Kanzleigerichten (Courts of Chancery) in Westminster und Dublin; sie beschäftigen sich mit Rechtsfällen, wo die Krone in die Rechte der Staatsbürger eingegriffen hat, den die Beamten des Gerichts betreffenden Rechtsfällen, Erbschaftstheilungen, allen Sachen, die zu ihrer Bestätigung des großen Siegels bedürfen, und mit Gnadensachen, indem der Großkanzler ein Gericht der Billigkeit hält, das den positiven Rechten in gewisser Hinsicht zu Hülfe kommt; von ihnen geht die Appellation bloß an das Oberhaus; wird aber in dem Prozeß eine Thatsache geläugnet, so übergibt der Kanzler denselben mit den Acten der Kings-Bench. Die bei dem Kanzleigerichtshof wegen Rechtshändel niedergelegten Gelder betrugen 1818. 33,534,520; 1816. 32; 1806. 22; 1796. 14½ und 1766 nur 2 Mill. Pf. St. — Zur Bequemlichkeit der Staatsbürger ist England in 12 Justizbezirke abgetheilt, die jährlich zweimal von den 12 königl. Richtern (Wales, das in 2 Gerichtskreise eingetheilt ist, von 4 der vornehmsten Advokaten) durchreiset werden, die in den Hauptstädten der Shiren Gericht halten; die Lenzassisen im März und April, die Sommerassisen im Juli und August. Das richterliche Urtheil folgt nicht, wie in Frankreich, unmittelbar nach dem Urtheil der Jury, sondern erst am Ende des ganzen Sitzung. Ueberdies sind in jeder

Digitized by Google

Grafschaft viermal im Jahre Landgerichte gewöhnlich, die von den Friedensrichtern und ihren Zugegebenen, den Constablen und Coroners, gehandhabt werden. Jede Shire hat ihren High-Sherif, der die Aussprüche der Richter vollzieht, die Geschwornen wählt und zweierlei Gerichte hält: the county court, vor das alle Civilsachen unter 40 Schillingen an Werth, und the Sherifs turn, vor das alle peinliche Sachen, gewisse Fälle ausgenommen, gehören. Die Obrigkeiten der Städte sind ein Mayor und 12 Aldermen. Die adelichen Gerichte auf dem Lande heißen Court Baron und Hundred Court. — Wichtige Angelegenheiten entscheiden bloß die Friedensrichter in ihren Versammlungen nebst der Jury, an deren Spitze der High-Sherif steht. Wenn eine Anklage vorgebracht wird, so bestimmt die Jury, ob sie Statt finden könne, oder nicht. Im ersten Falle wird dann der Prozeß eingeführt und das Gesetz entscheidet. Von diesen untern Gerichten geht die Appellation an die 4 obern Gerichtshöfe, und von diesen steht die Appellation an das Oberhaus offen. Als Gesetze, nach deren Buchstaben man streng entscheidet, sind giltig: das Common Law of England, die Parlamentsschlüsse, und, wo beide nicht ausreichen, das kanonische und römische Recht; auch gibt es einzelne Statuten und abweichende Formen. — In Schottland ist fast dieselbe Justizverfassung; doch gibt es dort sehr viel adliche Gerichtsbarkeiten. Die Appellation geht von den niedern Gerichten an die Session oder den Gerichtshof der Civilsachen. Als hohes Criminalgericht gilt the Justice oder Criminalcourt, und für die Einkünfte des Landes ist the Court of Exchequer niedergesetzt. Auch hier durchreisen die Königsrichter das Land. — In Irland, wo ein Vicekönig den Monarchen repräsentirt, sind the Court of castlechambre, the Chancery, Kings-Bench, Common Pleas und the Exchequer die höhern Gerichtshöfe und Landescollegien. — Die englischen Gesetze würden gesammelt 100 Folianten füllen; über die Wolle sind z. B. 977, über den Weinverkehr 277, über Gold und Silber 283, über Concurse 388, über Fischereien 964, über Tabak 466 und über die Verhältnisse der Armen 440 Verordnungen ergangen, von denen viele einander aufheben und widersprechen. Wegen dieser Verworrenheit soll nach dem Parlamentsschluß vom J. 1816 eine Commission ernannt werden, welche die Gesetzsammlung durchgehen, und zu ihrer Sichtung und bessern Anordnung Vorschläge thun soll. — In den letzten 7 Jahren sind in England 85,487 (71,319 Männer und 14,168 Weiber) in

Unterſuchung geweſen, und davon 7683 zum Tod verurtheilt und 693 hingerichtet worden; die andern haben eine Verwandlung der Strafe erhalten. Im J. 1822 ſind in England und Wales 10,369 Manns- und 1872 Frauensperſonen, zuſammen 12,241 im Gefängniß geweſen, und davon 1016 zum Tod verurtheilt und 95 hingerichtet worden.

Jede Grafſchaft iſt von alten Zeiten her in Hundreds eingetheilt; jedes Hundred hat ſeinen Oberconſtabel (high constable), und in jeder Gemeinde ſind ein oder mehrere Conſtabel (petty constables) angeſtellt. Alle ſind Werkzeuge der Lordlieutenants, Sheriffs und Friedensrichter; ihr Wirkungskreis umfaßt alle dieſen Beamten übertragene Geſchäfte, worin ſie jedoch nicht allein auf deren beſondern Befehl, ſondern auch aus eigener Macht in ihrem Geſchäftsbezirk (Constablewick) verfahren, die Conſtabel in ihren Gemeinden, die Oberconſtabel in ihren Hundreds. Erſtere ſind dieſen untergeordnet, welche auch die Einquartierungen von Truppen reguliren, die ausgeſchriebenen County rates erheben, dem County treasurer abliefern und vierteljährig den Seſſions berechnen, die Belohnungen für angehaltene Landſtreicher auszahlen ꝛc. Sie werden der Regel nach von den Kirchſpielen oder deren Vorſtehern gewählt. Die Uebernahme dieſes Amts, welches nur ein Jahr dauert, iſt allgemeine Bürgerpflicht, von welcher nur einige Perſonen ausgenommen ſind. Indeſſen hat man in neuern Zeiten den zu Conſtables gewählten Perſonen, vorzüglich in den größern wohlhabenden Städten, nachgegeben, Subſtitute für ſich zu ſtellen, die ſie bereitwillig gemacht haben, das Amt für ſie zu verwalten, und für deren Handlungen, nachdem ſie angenommen und eingeſchworen, ſie nicht weiter verantwortlich ſind; dieſe heißen stipendiary constables, ſo wie die, welche das Amt ſelbſt wahrnehmen, constables in their own right; letztere machen noch immer den bei weitem größern Theil aus. Auch mit dieſem Amt iſt keine Beſoldung verknüpft, wiewohl den Conſtables gewiſſe geſetzlich beſtimmte Emolumente für einige Amtsverrichtungen bewilligt ſind. Jedoch ſind ſeit 1792 in London und Weſtminſter 213 beſondere vom Staat beſoldete Conſtables, Thames Surveyors und Bowstreet Officers angeſtellt.

Nach dem Budget für 1824 beträgt die Einnahme 57,385 000 Pf. St., nämlich Zölle 11,550,000, Trankſteuer 25,605,000, Stempel 6,800,000, feſte Taxen 5,100,000, Poſt 1,460,000, verſchiedenes 730,000, die von Oeſtreich bezahlte Schuld 1½ Mill., Erſparniß an Penſionen, Halbſold ꝛc.

4,620,000; die Ausgabe 56,332,929, nämlich Staatsschuld und feststehende Ausgaben 27,973,196, Zinsen von alten Schatzkammerscheinen 100,000, Civilliste, permanente Zahlungen von consolidirten Fonds ꝛc. 2,050,000, Halbsold 2,800,000, Tilgungsfonds 5,134,000, Zinsen von Schatzkammerscheinen 1,050,000, Landmacht 7,490,945, Seemacht 5,762,893, Artillerie 1,410,044, verschiedenes 2,611,383; Ueberschuß 1,053,071 Pf. St. (7,393,400 Thlr.) Die Reductionen der Abgaben von Rum, Kolen, Leinen, Seide ꝛc. betragen 1,062,000 Pf. St. Das Postwesen hat vom 1. Febr. 1816 bis 31. Jan. 1817 für Großbritanien betragen 2,116,087 Pf. St., die Ausgabe 593,620 Pf., für Irland die Einnahme 230,600, die Ausgabe 148,000 Pf.; der Ueberschuß beträgt daher in Großbritanien 1,522,467 Pf. St. (13,700,000 Rthlr.), für Irland 82,000 Pf. (533,000 Rthlr.); und doch gibt es in England nur Briefposten, ein großer Theil der Correspondenz wird durch die nach allen Richtungen des Landes oft mehr als einmal des Tages und so schnell als anderwärts die reitenden Posten gehenden, Privatunternehmern gehörigen Postkutschen befördert, die Entfernungen bis zur Küste sind nur gering, und die größere Reise der Briefe übers Meer, die durch Packetboote verrichtet wird, fällt nicht der Post, sondern der Admiralität zur Last, so daß die Ausgabe des Postamtes fast allein im Gehalt der nicht zahlreichen Postbeamten besteht. Eine Berechnung der Auflagen und Zölle von 1813 und 1818 gibt folgende Resultate: englischer Brantwein 444,172 und 471,415 Pf.; fremder Brantwein 21,929 und 84,364 Pf.; Felle und Häute 44,823 und 288,403 Pf.; Schnupftabak 42,106 und 95,152 Pf.; männliche Bediente 24,300 und 135,288 Pf.; Kutschen 23,023 und 39,525 Pf.; Reitpferde 24,407 und 47,499 Pf.; Hunde 2635 und 30,277 Pf.; Briefporto 100,306 und 117,306 Pf. St. England bezahlt zu den Abgaben $\frac{14}{17}$, Schottland $\frac{1}{17}$ und Irland $\frac{2}{17}$. Die Staatseinnahme der 3 Reiche betrug 1821 brutto 64,784,460, netto 56,241,234 und die Verwaltungskosten 4,161,833 Pf. St. Die Fenstertaxe trug 1792 ein 959,593; 1820. 2,568,203; die Häusertaxe 1792. 170,115; 1820. 1,253,583 Pf. St. Die Stempeleinnahme von Testamenten ꝛc. betrug 1823. 1,801,841 Pf. St. 1 Sch. 8 P. Die Abgabe auf Würfel betrug 1820. 664; 1821. 830 und 1822. 1663 Pf. St. Die Zölle in Schottland haben 1823. 170,000 Pf. St. mehr als 1822 eingebracht, wozu Greenock 60,000, Port Glasgow 35,000 und Leith 23,000 Pf. St. als Ueberschuß beitrugen. Irlands Einnahme be-

trug 1787. 4,387,400 Pf. St.; seitdem sind dem Anschlag nach noch 3,776,000 Pf. auferlegt, und doch stieg die Einnahme 1821 nur auf 3,849,000 Pf. St. — Die unter dem Namen der Civilliste bekannten Staatsausgaben betragen 1,083,000 Pf. St. (6¾ Mill. Rthlr.), nämlich an sämtliche Mitglieder der königl. Familie 298,000 Pf., für den Kanzler und die vom König zu besoldenden Richter 33,000, für die englischen Gesandten und Consuln an fremden Höfen 227,000, für die Lieferanten an des königl. Hauses Küche, Keller, Garderobe, Ameublement ꝛc. im Durchschnitt 209,000 Pf., Gehalte für die Beamte des Kammerherren- und Hofmarschallamtes, des Marstalls, des Hofbauamtes und der Garderobe ꝛc. 240,000 Pf., Pension für invalid gewordene Beamten, Dienerschaft, Witwen und Waisen 95,000 Pf., Gehalte und Gratificationen an Beamte und Unterbediente 41,000 Pf., Gehalte für die Schatzkammerbeamten 13,800 Pf., Extra- und zufällige Ausgaben 26,000 Pf. Aber nach der Parlamentsbestimmung vom J. 1816 ist die Civilliste nicht mehr zur Besoldung der Richter, der englischen Gesandten an fremden Höfen ꝛc., sondern allein zur Bestreitung der Hofhaltungsausgaben bestimmt. — Für die Kolonien wurden am 12. März 1824 bewilligt: 3287 Pf. für die Bahamainseln, 600 für Dominica, 8229 für Obercanada, 9197 für Neuschottland, 5194 für Neubraunschweig, 3318 für Prinz Eduardsinseln, 15,294 für Neusüdwales, 22,594 für Sierra Leona, 4831 für Newfoundland, 42,956 für die Besitzungen an der Goldküste, 9827 für Bermuda, 150,000 für die übrigen Verwaltungsbedürfnisse von Neusüdwales, 17,245 für die zur Handhabung der Gesetze über den Sklavenhandel ernannte Commission und 15,532 für die Erziehungsanstalten und Verbreitung der Bibel in Canada, Neuschottland, Neubraunschweig, Prinz-Eduards Inseln und Vorgebirge der guten Hoffnung. Die Ausgaben für die englischen diplomatischen Personen mit Einschluß der Geschenke an fremde Minister ꝛc. betrugen 1818. 258,078; 1819. 335,022; 1820. 289,179; 1821. 308,177 und 1822. 288,196 Pf. St. — Die Staatsschuld Englands, beim Tode ihres Schöpfers König Wilhelm 1702. 46 Mill., betrug am 5. Juni 1822, und zwar die fundirte 796,530,144, die unfundirte 43,526,661, mit einer Zinsenlast von 29,262,752 Pf. St. Davon sind durch den von Pitt gegründeten Tilgungsfonds (Sinking fund), der am 1. Aug. 1786 seinen Anfang nahm, und in den jährlich 1 Million von den Einkünften zu 1 p. C. von allen Anleihen über den Zinsertrag gelegt wird, und der 1822. 5,260,228

Digitized by Google

Pf. St. betrug, bis zum 14. Juni 1816 abgetragen 308,539,330 Pf., die jährlich 9,337,053 Pf. Zinsen erfoderten. Die 4 procentige Staatsschuld ist im Febr. 1824 auf 3$\frac{1}{2}$ heruntergesetzt worden; die damit Unzufriedenen erhalten ihr Capital zurück. Irlands Staatsschuld betrug, bei seiner Vereinigung mit Großbritanien 33 Mill.; 1811. 89 Mill. und am 5. Jan. 1816. 127,865,600 Pf. St., die aber durch den Tilgungsfonds auf 105 Mill. herabgebracht wurden.

Landmacht. Die Armee zählte im Febr. 1824. 73,041 M., wovon 22,019 in Großbritanien, 20,229 in Irland und 30,793 in den überseeischen Besitzungen (ohne die 20,000 M. der ostindischen Gesellschaft), nämlich in Gibraltar 4, Malta 3, Zante 1, Cephalonien 1, Corfu 4, Bombai 3, Bengalen 6, Madras 6 Reg. und 1 Bat., Ceylon 3, Neusüdwales 2, Mauritius 2, Capland 3 Reg., Bermuda 1 Bat., Neuschottland 3, Quebek 4, Kingston in Canada 1 Reg. und 1 Bat., Barbados 1, Antigua 1, Jamaica 4, St. Vincent 1, Grenada 1, Demerari 1 Reg., zusammen 55 Reg. und 3 Bat. Die Zahl der Linienregimenter wird 1824 von 95 bis über 100 erhöht; die Enrolirung beginnt sogleich, die Rekruten bleiben aber in ihren Depots; auch werden Leute von 30 J. angenommen, bisher nur zu 25. Bis auf die schweizer und teutschen Truppen besteht das Heer nur aus Eingebornen, die freiwillig angeworben werden. Die Offizierstellen sind noch immer käuflich; eine Oberstlieutenantsstelle z. B. kostet 3500—6700, eine Majorstelle 2600—6300, eine Rittmeisterstelle 1500 — 3500, eine Lieutenantsstelle 1250—1758, eine Fähndrich- oder Cornetstelle 400 — 1260 Pf. St. Der geringste Offizier bei der Reiterei kann nicht ohne eine Privateinnahme von 300 Pf. St. seyn. Im Frieden werden die überflüssigen Gemeinen verabschiedet, die Offiziere auf halben Sold gesetzt. — Im J. 1819 zählte das Heer 7 Feldmarschälle (fast ausschließlich Prinzen), 106 Generale, 197 Generallieutenante, 315 Generalmajore, zusammen 625 Generaloffiziere. — Die Militairdistrikte Englands sind: 1) North Britain (die Shires Northumberland, Cumberland, Westmoreland, Durham); 2) York, (York, Lincolnshire); 3) Eastern (Norfolk, Suffolk, Essex, Huntingdon, Cambridge); 4) Southern (Kent, Sussex); 5) South West (Hamp-, Wilt-, Dorsetshire); 6) Insel Wight; 7) Western (Devonshire, Cornwall, Sommersetshire); 8) Severn (Gloucester, Worchester, Hereford, Monmouth, Südwales); 9) Nord-West (Nordwales, Chester, Shrop oder Salop, Lancaster); 10) Home (Middlesex, Surrey,

Digitized by Google

Hartford, Berks); 11) Inland (Derby, Nottingham, Staffordshire, Leicester, Warwick, Rutland, Bedford, Northampton, Oxford, Buckingham; die Inseln Guernsey, Jersey und Alderney). Der Rekrutirungsdistrikte sind 14 und 5 Depots. In Schottland sind 6 Generalstabsdistrikte oder Militairdivisionen: Glasgow, Haddington, Aberdeen, Edinburg, Leithforth, Dalkeith, und 4 Rekrutirungsdistrikte. Irland hat 7 Generalstabsdistrikte: Northern, Western, Centre, Eastern, Lower-Shannon, South-East, South-West, und 8 Rekrutirungsdistrikte. Prächtiges Invalidenhaus zu Chelsea.

Die Seemacht, der Grundpfeiler der itzigen Staatsgröße, zählte 1823. 511 Schiffe, von denen 121 ausgerüstet waren und 3232 Kanonen führten; 85 waren im Bau und Ausrüstung begriffen, die übrigen waren abgetakelt; außerdem 76 dienstunfähige Schiffe. In Commission waren 1821. 124 Schiffe, worunter 12 Linienschiffe, 83 Fregatten, 58 Briggs und Sloops, 9 Fahrzeuge auf Entdeckungen, 17 Schooner und Cutter. Die Hauptkriegshafen sind Plymouth und Portsmouth. Die Flotte ist unter 3 Escadern der rothen, weißen und blauen Flagge vertheilt. Die Matrosen werden geworben oder mit Gewalt genommen oder gepreßt. Keine Stelle ist käuflich. Für 1824 sind mit Inbegriff von 9000 M. Seesoldaten 29,000 Matrosen erfoderlich, an 4000 mehr als 1823. Im Aug. 1818 zählte die Marine 1 Admiral der Flotte, 18 Admirale der rothen Flagge, 17 der weißen, 18 der blauen, wovon 2 im Dienst; 23 Viceadmirale der rothen Flagge, 18 der weißen und 18 der blauen, wovon 2 im Dienste; 25 Contreadmirale der rothen Flagge, wovon 2 im Dienst, 25 der weißen, wovon 6 im Dienst und 23 der blauen, wovon 2 im Dienst, im Ganzen 176 Admirale, wovon 14 im Dienst; 25 supernumeraire Contreadmirale, 29 supernumeraire Capitaine, 858 Capitaine, wovon 65 im Dienst; 789 Commandors, wovon 34 im Dienst; 98 supernumeraire Lieutenants mit Rang von Commandors; 3920 Lieutenante, wovon 385 im Dienst; 643 Masters, wovon 142 im Dienst; 16 Aerzte; 934 Chirurgen, wovon 104 im Dienst; 367 Gehülfen derselben, wovon 135 im Dienst; 19 Proviantcommissaire; 6 Hospitalaufseher; 858 Zahlmeister, wovon 122 im Dienst; 51 Kapellane, wovon 20 im Dienste. Im J. 1823 waren 56 Admirale und 5502 Seeoffiziere. — Großes Seehospital zu Greenwich; Seecadettenakademien zu Portsmouth, Plymouth und Woolwich; nautische und Lootsenschulen in allen großen Seeplätzen. — Das größte in

der englischen Marine erbaute Schiff ist das 1813 vom Stapel gelassene Schiff Lord Nelson, das zu 120 Kanonen gebohrt ist, und überdies 24 Caronaden führt. Die im Nov. 1820 zu Deptford vom Stapel gelassene Fregatte Southampton hat 60 Kanonen und 476 Tonnen Gehalt, wegen der Stärke der Fregatten des nordamerikanischen Freistaats. Die Regierung läßt auch in Ostindien Schiffe bauen, wo Holz in Ueberfluß und solche Arbeit, bei der Menschen sich nicht durch Maschinen ersetzen lassen, sehr wohlfeil ist. In Calcutta ist 1818 das erste Linienschiff von 74 Kanonen vom Stapel gelaufen, und hat den Namen des Generalgouverneurs Hastings erhalten. Die ostindische Compagnie unterhielt 1816. 142 Schiffe, worunter aber kein Linienschiff.

I. Das Königreich England besteht aus 2 Haupttheilen, dem eigentlichen England und dem Fürstenthum Wales.

A. Das eigentliche England, 2398¾ Q. M. 1818 ohne Armee und Flotte 9,538,952 E., besteht aus den 8 Provinzen, die zu den Zeiten der Sachsen besondre Staaten bildeten, und itzt in 40 Landschaften oder Grafschaften (Shires, Counties) getheilt sind.

I. Essex mit 2 Landschaften:

1) Middlesex, 13¾ Q. M. und außer der Hst. 1821. 1,144,331 E., wo London am Einfluß der Serpentine in die Themse, 60 engl. M. von ihrer M., 17° 34′ 15″ L. 51° 30′ 49″ B. die Hst. des britischen Reichs und Residenz des Königs, mit dem Seehafen Pool und 3 großen Bassins (Docken), die eben so viele Landseen bilden, und Schiffe mittelst Schleusen zum Löschen und Einnehmen der Ladung ein- und auslassen, fast 1½ t. M. lang und über ½ t. M. breit, hat 8191 große und kleine Straßen (deren Erleuchtung und Pflasterung von Michaelis 1813, 27,543 Pf. St. 10 Sch. 4 P. kostete; der Gaslampen waren im Mai 1823. 39,504, die in einer Länge von 215 engl. M. das Gas aus den Reservoirs in die Häuser leiten; die Zahl der gesamten Retorten ist 960, zu deren Unterhalt jährlich über 133,000 Scheffel Steinkolen gehören); 34 Marktplätze für Lebensmittel, den Lumpenmarkt Rag-Fair, wo jährlich für 50,000 Pf. St. alte Kleider und Lumpen verhandelt werden, 25 öffentliche Plätze (Squares mit Gärten in der Mitte; auf dem Bloomsbury Square die 9 F. hohe Bildsäule von Carl Fox), 50 andre kleine freie Plätze; 245,005 H. (die meisten sind 3 Stock hoch, aber nur 3 Fenster breit; die jährliche Hausmiethe beträgt 4½ Mill. Pf. St. oder 27 Mill. Rthlr.; 1796. 742 Taverns, 580 Inns oder Gasthöfe, 5204 Bierhäuser, in und um London über 9000 Kaffeehäuser ꝛc.) 1822. 1,274,800 E. (wovon 50,000 Mannschaft der ankommenden Schiffe, die Fremden, Reisenden ꝛc.). London besteht aus der eigentlichen Stadt London (City), dem Flecken Southwark (spr. Sottrick), der Stadt Westminster, den vorstädtischen Bezirken Holbourn, Finsbury, Tower, Surrey, Middlesex und 105 Kirchspielen (unter denen Stepney im O. das größte auf der Erde ist, da alle englische Matrosen und Seefahrer unter die dortige Pfarrei gehören, und die auf dem Meere Ge-

storbenen in die Kirchenbücher von Stepney eingezeichnet werden müssen), und hat 26 Wards (Stadtviertel), deren jedes unter einem Alderman steht. Die City ist meistens eng, winklicht, liegt an der Themse und dem Hafen, und hängt durch die londner und Blackfriarsbrücke mit der in der Grafschaft Surrey liegenden, engen, unregelmäßigen und vom Steinkolendampf geschwärzten Southwark zusammen, in welcher der Sitz des Erzbischofs von Kent und das Vauxhall ist. Die Westminsterbrücke verbindet diesen Stadttheil mit dem westlich neben der City liegenden Westminster, dem schönern Theile der Stadt mit breiten Straßen und schönen Häusern. — Vorzüglich merkwürdig sind: der königl. Residenzpalast St. James (dabei der St. James Park, in dem der ungeheure französische Mörser aufgestellt ist, der 3¼ engl. M. weit schießt, und der Gardewache gegenüber die 18 F. hohe Bronzebildsäule, die einen nackten Krieger darstellt, und eine Copie des auf dem Monte Cavallo in Rom stehenden Gladiator ist; sie wiegt 6600 Pf., ist aus den in Spanien eroberten Kanonen gegossen, steht auf einem 12 F. hohen Piedestal von Aberdeengranit, und ist von londner Frauen zur Verherrlichung der britischen Siege in Spanien 1821 errichtet worden), Carltonhouse (Wohnung des Prinzen von Wales, mit einer prächtigen Rüstkammer, oder vielmehr Museum von Waffen, Kunstwerken, Kleidungen ꝛc., von dem 1727 verstorbenen Lord Carlton, Staatssecretair unter der Königin Anna, dem damaligen Prinzen von Wales, Friedrich, und seinen Nachkommen vermacht; Carltonhouse gegenüber auf dem Waaterlooplatz der Obelisk der Cleopatra); der Tower (eine alte Festung mit Zeughaus, Reichsarchiv, Juwelenkammer, Menagerie ꝛc.); die St. Paulskirche (von Christ. Wren, geb. 1632, in 35 J. gebaut; 338 par. F. hoch, 500 F. lang, 250 F. breit, mit der prächtigen Kuppel von 145 F. im Durchmesser, 32 Säulen, und Nelsons, Picton, Hay (die beide in der Schlacht von Belleallianse fielen) u. a. Denkmählern, da in der Westminsterabtei kein Platz mehr vorhanden ist, die Westminsterabtei, wo die Könige begraben werden (390 F. lang, 195 F. breit und im Gewölbe 100 F. hoch, mit Denkmählern berühmter Männer, z. B. Shakespeare, Händel, Goldsmith), die St. Stephanskirche, St. Pancratiuskirche (nach dem Muster des Tempels der Minerva Polias, so wie der Thurm nach dem Thurm der Winde in Athen gebaut); 6 Brücken über die Themse (darunter die 1223 F. lange und 44 F. breite Westminsterbrücke mit sehr hohen Einfassungen [Narrenhütern], die Waterloobrücke aus Granit 1248 F. und mit den Zugängen 2890 F. lang, 42 F. breit, wovon 28 auf den Fahrweg kommen, mit 9 großen Bogen mit 120 F. in der Weite und 56 kleinen Bogen; die Vauxhallbrücke von Eisen 860 F. lang, mit 90 Bogen, jeder zu 80 F. Weite, steinernen Pfeilern von 14 F. Breite, die Höhe des mittlern Bogens über dem Wasser 50 F.; die Blackfriarsbrücke 940, die Londonbrücke 915 F. lang; sie ist 1822 eingerissen worden, und soll binnen 6 J. neu erbaut werden; über die Westminster-, Blackfriars- und Londonbrücke gingen 1821 täglich 160,940 Fußgänger, 1229 Lastwagen, 5493 Karren, 3502 Kutschen, 2197 einspännige Chaisen, 1333 Reitpferde.) Ferner das Zollhaus (480 F. lang, 100 F. tief; das größte Zimmer 200 F. lang und 76 F. breit; es ist für 650 Zollbeamte und 1050 Zolldiener eingerichtet), das Waterloodenkmahl auf dem Portlandplatz (ein antiker Thurm von 3 Säulenordnungen, ähn-

Digitized by Google

lich dem bewunderten Sibyllentempel zu Tivoli), Denkmahl des Herzogs von Wellington auf Blackdownhill (ein Dreieck 150 F. hoch mit einer 20 F. hohen, aus Eisen gegossenen Bildsäule des Herzogs auf der Spitze), das Monument (eine 202 F. hohe Säule, zum Andenken der Feuersbrunst, die 1666. 13,200 Häuser, 89 Kirchen, die Börse ꝛc. verzehrte), das Admiralitätshaus, die Börse (203 F. lang), die Bank (mit mehr als 1000 Schreibern und Cassirern), die kleine oder Penny-Post (mit 5 Hauptpost- und 570 Unterämtern, die jährlich 60,000 Pf. einbringt), das Mansionhouse (Haus des Lord Mayor), das neue Münzgebäude, das Rathhaus; 14 Theater (wovon Kingstheater, Coventgarden und Drurylane königl.; Coventgarden faßt 3015, Drurylane 3948, die Oper 2500 Menschen; Astleys Pferdetheater); 19 Gefängnisse (z. B. Newgate, in das 1821. 2475 Verbrecher gebracht wurden, wovon ⅛ unter 20 J. alt; zum Tode verurtheilt wurden 150; 119 auf Lebenszeit deportirt, 56 ausgepeitscht und entlassen, 20 begnadigt; 1818 wurden in demselben Mädchen-, Knaben- und Arbeitsschulen durch die wohlthätige Gesellschaft der Freunde, d. i. die Quäker, errichtet; Millbank, in dem im Dec. 1820. 551 Gefangene waren, deren Erhaltung für 1 J. 14,880 Pf. St. gekostet hat; die Schuldnergefängnisse Kingsbench und Fleet; die Diebstähle belaufen sich jährlich auf 2 Mill. Pf. St.; es gibt 3000 Hehler von gestohlnen Sachen; 1806 war die Zahl der bestraften Diebe, Mörder ꝛc. 899, und 1812. 1663); das britische Museum (große Sammlung von Naturalien, Alterthümern, worunter auch die dem französisch-ägyptischen Institute abgenommenen ägyptischen und griechischen Denkmähler, die von Lord Elgin aus Griechenland nach London gebrachten und vom Parlament gekauften antiken Denkmahle und der im ägyptischen Theben gefundene alabasterne Sarcophag; Kunstsachen, Münzen, 150,000 Büchern und 60,000 Handschriften; vom März 1819—20 von 53,614 M. besucht, 1818 von 10,000 mehr); das ostindische Haus (mit einer Bibliothek für indische Handschriften und Bücher, die über Indien und Compagniesachen handeln, und einem Museum von Natur- und andern Seltenheiten aus Indien, als Götzen, Inschriftsteinen, Münzen, Tippu Saibs goldnem Thronschemel, dessen Harnisch von Kork, Helm ꝛc.), Merlins und Week Museen von mechanischen Kunstwerken; Somersethouse (1775 gebaut für verschiedene Staatsbehörden, die Kunstakademie, kön. Gesellschaft, Ges. der Antiquarier); die Westminsterhalle (mit dem Versammlungssaale des Unterhauses, der 270 F. lang und 79 F. breit ist, und dessen 90 F. hohes Deckengewölbe von Nußbaumholz in gothischen Gestaltungen von keinem Pfeiler getragen wird) ꝛc. — Zu den Spaziergängen gehören außer den genannten: Lincolns-Infields, der größte Platz Londons, 270 Schritt lang, 195 breit, mit einem schönen, von Rasen umgebnen Wasserbecken; Goosvenor- und Berkeley-Square; Hydepark mit der 1822 Wellington gewidmeten und aus den bei Waterloo erbeuteten Kanonen gegoßnen, 18 F. hohen Bildsäule des Achilles ꝛc. — Der gottesdienstlichen Gebäude sind 503, und zwar 1) für Episkopalen 246, die aber nur für 151,000 M. Raum haben, daher 1818. 1 Mill. Pf. St. zum Anbau neuer bischöflicher Kirchen bewilligt wurde; auch ein Schiff auf der Themse ward im Aug. zur Kapelle bestimmt, und viele Boote wurden an dieses Kirchenschiff befestigt; 2) für Dissenters 207, z. B. 52 presbyterianische, 52 quäkerische, 5 kathol., 25 baptistische, 56 für In-

Digitized by Google

dependenten von allerlei Art, 6 für Sidweigerer ꝛc.; 5) 33 für fremde, als 8 für franz. Protestanten, 6 für holländ. Protestanten, 5 für schwed. Protestanten, 4 für dänische Protestanten, 4 für helvet. Protestanten, 6 für Katholiken, 4 für russisch-griech., 5 teutschluther.; 4) 6 Judensynagogen. — London ist der Sitz mehrerer gelehrter und Künstler-Gesellschaften, einer kön. Societät der Wissenschaften, einer Ges. zur Beförd. der Landwirthschaft, einer antiquar. Ges. (Society of Dilettanti), einer Ges. zur Aufnahme der Künste, der Manufakt. und des Handels, einer königl. Akademie der Künstler, einer Ges. zur Verbess. der Schiffsbaukunde, einer Ges. zur Entdeckung des Innern von Afrika, einer Ges. zur Civilisation von Afrika, einer Hochlandsges., einer geologischen Ges., einer Palästinages. (zur genauern Kenntniß der Geographie und Naturgeschichte von Palästina und Syrien, und dadurch erleichterter Erklärung der Bibel), einer philharmonischen Ges., der londner architektonischen Ges., einer Ges. für Chemie, einer Ges. für wissenschaftlichen und praktischen Gartenbau (1819 mit 831 Mitgliedern und einem Garten in Kensington, in dem die vorgeschlagenen neuen Culturmethoden practisch geprüft und Versuche aller Art angestellt werden), einer mineralog. Ges., einer linneischen Ges., Ges. zur Vereinigung des englischen und ausländischen Erziehungssystems (in England, den amerikanischen und ostindischen Kolonien), protest. Ges. zur Beschützung der Religionsfreiheit, britische Institution, Ges. der Kupferstecherkunst, Ges. der Maler in Wasserfarben, britische und ausländische Schulges. (1818 wurden durch freiwillige Beiträge von 8859 Pf. 4752 arme Kinder erzogen), meteorolog. Ges., Kymrodorion (Ges. der Freunde kymrischer Sprache und Literatur), Aufmunterungsges. für Künste, Fabriken und Handel (die für 1823. 281 Preise ausgesetzt hatte), astronomische Ges., ägyptische Ges. (für Sammlung und Erklärung der Hieroglyphen) ꝛc. — London hat 4050 Erziehungsanstalten, darunter 16 Seminarien und latein. Schulen mit 5000 Schülern, 5 Collegien zur Bildung junger Theologen, 16 für Juristen, dgl. für Aerzte, königl. Militairakademie für 1250 Zöglinge, ein orientalisches Collegium zur Bildung der Beamten der ostindischen Compagnie, 237 Freischulen (1822 über 8000 Kinder beiderlei Geschlechts, die Unterricht und Verpflegung hier finden), 59 Lancasters Schulen (in denen an 4000 arme Kinder im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet werden, mit einer Ges. zur Beförderung dieser Lehrmethode), 362 Sonntagsschulen (mit 55,398 Zöglingen und 4908 Lehrern und Lehrerinnen, die unentgeltlich ihr Amt verrichten), Armenschulen (1823. 10,700 Kinder), königl. musikal. Conservatorium, Vorlesungen über Chemie für Gesellen an Feierabenden (auf Kosten eines Privatvereins, im Sommer 1824 an 900 Gesellen), die Westminster Nationals-Freischule (1814 für 1000 arme Kinder aus Westminster eröffnet), die St. Patrick-Armenschule (in der auf Kosten einer Ges. 600 Kinder unterhalten werden), Veterinairschule, Blinden- und Taubstummenanstalten, Judenschulen ꝛc. Dazu 18 öffentliche Bibliotheken, phelloplastisches Museum (in dem große Korkmodelle der berühmtesten alten Gebäude aufgestellt sind), mehrere Privat-, Kunst- und Naturaliensammlungen, das Agriculturalmuseum (von Ackerbaugeräthschaften), Bullocks Museum (von Basreliefs, Alterthümern, Gemälden, Naturalien ꝛc.), Greville's Mineraliensammlung (vielleicht die schätzbarste in der Welt, 30,000 Pf. St. werth) ꝛc.

Digitized by Google

London hatte im Jan. 1819. 647 Maler, 58 Bildhauer, 146 Baumeister, 1058 Stecher, z. B. 46 in Crayon, 58 in Kreide, 17 in Mezzo Tinto, 17 in Aqua tinta, 22 in Holz; 1801. 48 kritische und Realjournale; 176 Buchdruckereien mit 580 Pressen (1550 Setzer und 370 Drucker bloß für den Druck von Zeitungen, Journalen, Anzeigen, Lotteriebilletten, Hochzeits-, Begräbniß- und Schauspielzetteln ꝛc.); 800 Buchhandlungen (die einzige Longmann und Comp. verkauft jährlich 5 Millionen Bände, hält 60 Commis, zahlt 5500 Pf. St. Insertionsgebühren, und beschäftigt 250 Buchdrucker und Buchbinder), 300 Musikalienhandlungen, über 100 Lesecabinette ꝛc. — Es sind hier viele milde Stiftungen und wohlthätige Vereine; viele Armen- und Waisenhäuser, ein National-Kuhpockenimpfinstitut, 22 Krankenhäuser (darunter das Gupshospital für 200 Kranke, vom Buchhändler Guys für 20,000 Pf. St. erbaut, und mit 220,000 Pf. St. dotirt), Magdalenenhospital (für Freudenmädchen, die der Sünde entsagen wollen), ein Judenhospital (zum Unterhalt alter Juden und zur Erziehung von Judenkindern), 20 Anstalten, in denen Arzneien an Arme gereicht werden, 107 Anstalten zur Aufnahme von Alten, Schwachen und Unvermögenden (50,000 Arme und Hülflose erhalten im Durchschnitt täglich ärztlichen Rath und Arzneimittel; der Aerzte, Wundärzte und die medizinische Praxis treibenden Apotheker sind 1098), 2 Irrenhospitäler (St. Luke oder Lucas, dessen Ausgaben jährlich 7000 Pf. St betragen, und New-Bedlam oder Bethlem), 2 Invalidenhäuser, Suppenbrauereien; im J. 1818 waren im Christushospital 1200 Kinder; im Bartholomäushospital wurden 1818. 9509 Personen verpflegt, im St. Thomashospital 10,010 Personen geheilt und entlassen, im Bridgewellhospital 266 Herumläufer eingezogen und 1316 Landstreicher nach ihrer Heimath befördert; im Bethlemhospital waren 1817. 196 Kranke, da 102 Genesene entlassen worden; Findelhaus (für 3000 Kinder), Hospital für Unheilbare, Hospital Christi (Waisenhaus für 1000 Kinder), Charterhouse (für 80 alte Männer und 40 Knaben), Londonhospital (mit 300 Betten), Thomashospital (mit 474 Betten für Kranke), Schiffshospital, Kinderheilanstalt, Augenkrankenanstalt (seit 1804; 1822 behandelte sie mit Erfolg 3081, wovon 7 Blindgeborne), Anstalt für Scrophelnkranke, Armenarbeitsanstalt in Westminster ꝛc. Ferner 17 menschenfreundliche Gesellschaften zur Abhelfung allerlei Noth, Leiden und Gefahren, eine Ges. für unvorsätzliche Schuldner, eine Ges. zur Aufmunterung guten Gesindes, philanthropische Ges. (um Kinder von hingerichteten Verbrechern und arme Kinder, die aus Noth Verbrechen begangen haben, vom Verderben zu retten, und sie zu nützlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft zu bilden), Ges. für die Verlaßnen (um die aus den Gefängnissen entlaßnen oder die Arbeitlosen in ihrem Zufluchtsort zu bessern, zur Arbeit anzuhalten und für ihr Unterkommen zu sorgen; sie hat seit der Stiftung 1806. 451 Männer und 1014 Weiber aufgenommen; 1822 waren darin 60 Männer und 58 Weiber), Raleigh-Ges. (zur Unterstützung gelehrter Reisen), kön. Ges. für classische und schöne Literatur (zur Unterstützung darbender Gelehrten und zur Beförderung der Literatur im Allgemeinen), hibernische Ges. (für Errichtung von Schulen und Verbreitung der Bibel in Irland, 1821 mit 150,000 Fr. Einkünften; sie hat seit ihrer Stiftung 1806. 575 Schulen angelegt, die 53,253 Zöglinge hatten, und über 80,000 Bibeln und N. T. vertheilt), Ges. zur Unterstützung und

Digitized by Google

Verbesserung der Irländer, Ges. zur Unterstützung der Kolonisten auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung (1824 gestiftet), britische und fremde Schulenges. (die unter andern 1821. 7 Knaben aus Madagascar, Söhne von Häuptlingen jener Insel, zu Gelehrten, Webern, Färbern ꝛc. erzog), Ges. zur Unterdrückung des Bettelns (1818 gebildet, hat bis 1821. 100,000 Unglückliche unterstützt), Hafenges. (zur Beförderung der Religion unter den Matrosen auf auf der Themse in einem zur Kapelle eingerichteten Schiffe für 800 Personen, dgl. auch in Bristol, Liverpool, Hull ꝛc. und in nordamerikanischen Hafen gefunden werden), Predigerges. (die für Prediger sorgt, die Sonntags alle umliegende Orte, wo es an Predigt fehlt, besuchen und Kanzelvorträge halten), Nationalges. zur Erhaltung des Lebens der Schiffbrüchigen an den britischen Küsten (1824 gestiftet), Schutzverein zur Erhaltung der öffentlichen Sittlichkeit (der 1814. 195 Lustdirnen von dem Verderben des Lasters errettete), Ges. der Schullehrer (zur Unterstützung kranker und alter Mitglieder und deren Witwen), Ges. zur Abschaffung des Negerhandels, Ges. für die nöthige Unterstützung armer verheiratheter Frauen in ihren Wohnungen, Ges. für die Unterstützung der Witwen von Geistlichen, Ges. für die Hülfeleistung bei Ertrunkenen oder Scheintodten (die seit ihrer Errichtung 1774 bis 1824 in und in der Nähe Londons über 5000 Personen vom Scheintode ins Leben zurückgerufen und über 21,000 Personen dafür belohnt hat), Frauenverein (seit 1802 zur Unterstützung armer, schwacher, bejahrter Witwen und lediger Frauenzimmer von gutem Charakter, die bessere Tage gesehen haben), Ges. von Freunden zum Besten der in Verlegenheit gerathenen Fremden (seit 1807, die bis 1819 an 10,000 Personen unterstützte, 1821 ertheilte sie 50 eine Pension, unterstützte 2019 mit Geld und setzte 155 in den Stand, nach ihrem Vaterland zurückzukehren), teutsche Ges. der Wohlthätigkeit und Eintracht (zur Unterstützung nothleidender Landsleute), Marinesocietät (zur Erziehung der unversorgten Kinder von Seeleuten), Ges. für Verhinderung der Kriege, Ges. für die Auslösung der wegen kleiner Schulden sich im Kerker befindenden Gefangenen, Ges. für die Unterstützung dienstloser Gesindels, Ges. für die Unterstützung armer Witwen überhaupt, Ges. zur Beförderung christlicher Kenntnisse (1819. 13,300 Mitglieder, mit 209 Commiteen; die 1807 in den Freischulen zu London 7108 Kinder aufgenommen, und 1819 in und außerhalb England 1,417,808 Bibeln und andre Schriften vertheilt hat); Bibelgesellschaft zur Beförderung des Drucks und der Verbreitung der Bibel in 140 europäischen und fremden Sprachen, selbst in der arabischen, cingalesischen, isländischen, caschemirischen, mit Niederlagen in Dänemark, Island, Finland, Rußland, Teutschland, Schweiz, Frankreich, und correspondirenden Mitgliedern in Basel, Berlin, Wilna, Regensburg, Zürich, Thessalonich ꝛc.; in Asien ist Calcutta ihr Hauptverein; auch Ceylon hat eine eigene Verbindung der Art; selbst bis nach China erstrecken sich ihre Bemühungen; in Afrika ist eine Unterzeichnung auf dem Cap und in Sierra Leona; in Amerika und Westindien nehmen auch mehrere Theil daran; aber die Hauptkraft zeigt sich im Mutterlande unter dem Namen von Hülfs- oder Pfenniggesellschaften, wo jedes Mitglied seinen Pfennig wöchentlich zur Bibelverbreitung steuert, so daß jährlich für 16,000 Pf. St. in Bibeln verdruckt und vertheilt werden; diese Muttergesellschaft zählt 729 Hülfsges. und hat seit ihrer Stiftung 1795. 3,675,474

und außerdem durch die von ihr veranlaßten und unterstützten Ges. 2 Mill. Bibeln vertheilt; 1822 versandte sie aus ihrem Verlag 123,127 Bibeln und 136,723 N. T.; ihre Einnahme in diesem Jahr war 97,000 Pf. St.), Bibelges. von Frauenzimmern, 1822 gebildet, militair. Bibelges. (mit 51,000 Fr. jährlichen Einkommens), Ges. für Erbauungsschriften (hat 1821. 5,222,470 und seit der Gründung, d. i. seit 23 J. 45 Mill. Exemplare ihrer Schriften verbreitet, außer den Mill. auswärts in fremden Sprachen auf Kosten der Ges. gedruckten), Missionverein der Methodisten für fremde Länder (seit 1750), Verein zur Unterstützung der mährischen Brüderunion (seit 100 J. in 31 Stationen bei den Negern, Hottentotten, Amerikanern, Tataren und Grönländern), protest. Ges. zum Schutz der Gewissensfreiheit, Ges. zur moralischen Verbesserung der Gefangenen, Verein für verbesserte Gefängnißeinrichtung, Guardian- (Vormunds-) Ges. zur Rettung hülfloser verführter Mädchen (hat seit ihrer Stiftung 1812 bis Oct. 1821. 1653 aufgenommen, davon als gebessert 165 als Dienstboten untergebracht und 158 mit ihren Verwandten ausgesöhnt; 82 brauchten noch die Heilmittel, besonders anhaltende Beschäftigung), Ges. zur Verbreitung der Religion und Moral unter den Soldaten; Ges. zur Verbreitung des Evangeliums in fremden Ländern (auch zur Bekehrung der Juden; 1795 gestiftet, mit Missionen in den Südseeinseln, West- und Südafrika, Nordamerika, Ostindien, Ceylon, China, Persien, Neuseeland, Westindien ꝛc. und einem 1798 errichteten Missionsseminar), Ges. zur Verbreitung der Erkenntniß des Christenthums in den schottischen Hochlanden und Inseln (die allmälig 360 Schulen stiftete, in denen jetzt 17,000 Kinder unterrichtet werden), Ges. zum Religionsunterricht der Neger in Westindien, Ges. zur Ausbreitung des Christenthums unter den Juden nach den Grundsätzen der herrschenden Kirche (1815 gestiftet, welche auch einige Fabriken angelegt hat, um solchen Juden Arbeit zu verschaffen, die wegen ihrer Neigung zum Christenthum von ihren Glaubensgenossen um ihr bisheriges Brot gebracht werden möchten; 1815 traten 50 erwachsene Juden zum Christenthum, und die Schulen wurden von 91 Kindern besucht), Ges. der Kirche von Neujerusalem (auch zu Manchester, zur Verbreitung der Schriften von Eman. Swedenborg ꝛc.), Ges. zur Anlegung und Unterstützung der Sonntagsschulen, Ges. zur Verhütung von Verbrechen und falschen Spielen, Ges. zur Abschaffung der Schornsteinfegerjungen (statt deren die Reinigung der Schornsteine durch Maschinen geschehn soll, welche der Verein kauft und verschenkt oder um die Hälfte des Werths erläßt) ꝛc. Die Bürgervereine der Anstalt bringen jährlich an 1,450,000 Rthlr. zu wohlthätigen Zwecken auf; die ganze in London dazu verwandte Summe beträgt 850,000 Pf. St. — In der Stadt allein waren im Oct. 1814. 15,288 Bettler, nämlich 6000 Erwachsene und 9288 Kinder, die von den Einwohnern jährlich 97,000 Pf. St. erpressen. Im J. 1816 wurden an 2000 Jünglinge unter 20 Jahren vor Gericht gestellt, und in die Gefängnisse gesperrt; darunter waren 1300 unter 17 J., von denen 957 der Capitalverbrechen überwiesen wurden. Im J. 1821 lebten 8000 Jungen vom Diebstahl, meistens Kinder aus den untern Volksklassen Irlands. Der Lustdirnen sind 80,000; nach dem Bericht der 1818 gestifteten Schutzgesellschaft (um die Sitten des Volks zu bessern, und liederlichen Dirnen augenblickliche Zufluchtsörter zu verschaffen) waren bloß in 3 Kirchspielen

Digitized by Google

mit 9914 H. und 59,050 E. 360 liederliche Häuser und 2000 liederliche Dirnen der gemeinen Klasse. Von 1818 wurden 12,153 Personen als Verbrecher vor Gericht gezogen; gegen 2040 derselben wurde von der großen Jury keine Anklagebill erlassen, 2692 wurden für unschuldig und 7421 schuldig erklärt, und unter diesen 127 hingerichtet. Von 1817—23 stieg die Anzahl der Angeklagten auf 18,337, von denen 2945 nicht verfolgt, 4089 für unschuldig, 11,305 für schuldig erklärt und 175 hingerichtet wurden. Es gibt 8000 Advokaten, 10,000 herrnlose Bediente und Mägde, und 20,000 Menschen stehen täglich auf, die nicht wissen, wovon sie den Tag über leben sollen. Ueber 1100 Miethwagen stehen den ganzen Tag an bestimmten Plätzen bereit, und dennoch findet man oft keinen, wenn man ihn braucht. — Die Fabriken sind äußerst mannichfaltig; vorzüglich Seide- (mit 10,000 Stühlen), Baumwoll-, Woll-, Leder-, Kupfer-, Eisen-, Uhren-, chirurg., mathemat., physik. und astronomische Instrumenten-, Nadel-, Messer-, Glas-, Tapeten-, Zucker-, Hut-, Seifen-, Talglicht-, Talglampen-, Floorloths- (Teppiche von grober Leinwand, stark mit Oelfarbe überzogen), Spiegelglas-, Kunststein- (statt der natürlichen Bausteine, auch zu Bildsäulen ꝛc.), Cement- (besser als alle andere Arten von Maurer- oder Gypskalk), Schuh- (vermittelst Maschinen), Schrot-, Messingwaaren-, Farben-, Kutschen-, Mobilien-, Fortepiano-, Stahl-, Gewehr-, Schlosserarbeiten-, Zinn-, Stärke-, Gold-, Silber-, lackirte und Modewaaren-, eiserne Patentsärgefabr. ꝛc.; Bierbrau. (die 12 Brauer, die über 10,000 Barrels brauen, haben 1822. 1,562,124 Barrels (1 = 36 Gallons und 1 Gallon = 3⅞ berl. Quart) Porter gebraut; der reine Gewinn der Brauer beläuft sich beim Portermonopol wenigstens auf 445,000 Pf. St.), Diamantenschleif. ꝛc.; Schiffswerfte. Die Stadt hat seit undenklichen Zeiten 62 geschloßne Innungen, z. B. der Schneider (zugleich Schnitthändler), die seit 1568 ein blühendes Gymnasium für 300 Schüler aus ihren Mitteln erhalten. Um die Stadt 11,000 Küchengärten (mit einem Flächenraum von 3000 Acres), deren jeder jährlich 200 Pf. St. Ertrag liefert; der ganze Bedarf der Stadt an Gartengewächsen beträgt 645,000 und an Obst 400,000 Pf. St. Die Kunstgärten, die fremde Pflanzen und Früchte ziehn, nehmen 1500 Acres ein. Das für die häuslichen Bedürfnisse nöthige Wasser wird durch den 1608—13 von Middleton auf seine Kosten gebauten Kanal Newriver und 12 andre Wasserwerke herbeigeschafft, die eben so viel Gesellschaften gehören. — Im Jahr 1822 betrug die Einfuhr 18,054,457 Pf. St. an Werth, die Ausfuhr 21,909,606 Pf., wovon ungefähr 8 Mill. für ausländische und Colonialwaaren. Im J. 1823 sind 2977 englische und 610 fremde Schiffe, zusammen mit 676,799 Tonnen eingelaufen (wovon die Tonnenzahl der fremden Schiffe 161,705); es kamen aus Frankreich 114 englische, 59 fremde; aus Rußland 320 englische; aus Preußen, Dänemark, Norwegen und Schweden 144 englische, 310 fremde; aus den Niederlanden und Teutschland 208 englische, 173 fremde; aus Italien 204 englische, 1 fremdes; aus Spanien 220 englische, 15 fremde; aus Portugal 275 englische, 11 fremde; aus der Türkei 50 englische; aus Ostindien 85 englische; aus China 19 englische; aus Westindien 419 englische; aus Nordamerika 19 englische, 40 fremde; aus Südamerika 55 englische, 1 fremdes; aus Canada 225 englische; vom Vorgebirge der guten Hoffnung, Sierra Leona und Neusüdwales 78 englische; von Irland

Digitized by Google

460 englische; von Guernsey und Jersey 27 englische; von Grönland und aus der Südsee 55 englische. Jährlich kommen 15,000, täglich 41 Schiffsladungen an; 1100 Schiffe sind in dem Fluß und in den Schiffsplätzen, 3000 Böte laden Waaren aus und ein, 2288 dienen zu Frachten innerhalb der Stadt, und 3000 Böte oder Fähren setzen Reisende vom Lande in die Schiffe und von einem Schiff ins andere. Dazu kommen noch die Seeleute und die Bemannung, die Reisenden, die 8000 Führer der Barken und Fähren, die 4000 Packknechte, welche die Schiffe ein- und ausladen, und die 1200 Zollbeamten. Eine Meile oberhalb und 4 M. unterhalb der Londonbrücke befindet sich diese zahllose Menge von Schiffen und Menschen. Der Antheil der londner Kaufleute (unter denen sich 72 Privatbankiers befinden) am britischen Handel beträgt ⅔. Aber auch die Zahl der Banqueroute ist beträchtlich; von 1775—1796 waren 11,766 und von 1796—1811. 16,341, folglich im Durchschnitt jährlich 663 für die ersten 26 Jahre, und 1208 für die letzten 9 Kriegsjahre; 1801. 1110; 1810. 1793; 1811. 2357 Banqueroute. Täglich werden durch die Post 133,000 Briefe und 26,000 Zeitungen ausgetheilt. In den 24 Stunden jedes Tags gibt es 1500 Reisegelegenheiten, darunter 300 in Federn hängende bequeme Postkutschen, die pfeilschnell fahren; von diesen gehen nach Birmingham 84 (darunter 40 täglich zu verschiednen Stunden des Tags und Nachts, die andern in jeder Woche an bestimmten Tagen), nach Manchester 70 (täglich 54), nach Liverpool 60 (täglich 56), nach Brighton 40, nach Chester 19 (täglich 16), nach York 18 (täglich 10), nach Hull 12, nach Preston 12, nach Newcastle 6, nach Edinburg 39, nach Glasgow 13, nach Aberdeen 9, nach Inverneß 3. London ist der Sitz einiger Handelsgesellschaften, als der ostindischen, Hudsonsbaiges., der engl. Heringsfischereiges. (mit einem Capital von 500,000 Pf. St. in 5000 Actien zu 100 Pf.), 2 privilegirten Seeassecuranzgesellschaften, und 15 ähnlichen Ges. gegen Feuersgefahr, auf Menschenleben und Annuitäten; Südseeges. (die den Handel mit Staatspapieren treibt), levantische Ges., Ges. für den innern Handel; 22 Feuer- und Lebensversicherungsges. (393,050 Actien bilden den Stamm von 20 derselben, worunter 150,000 Actien zu 20 Pf. St.; von 2 Versicherungsges., deren Actienanzahl nicht öffentlich bekannt ist, beträgt das Capital 1,745,100 Pf. St.; die 19 Brandversicherungsanstalten entrichteten vom 1. Jan.—29. Sept 1822. 54,736 Pf. St. Abgaben). Im J. 1820 wurden eingeführt an

Weizen	136,396½ Wisp. (zu 24 berl. Schfl.)	dav. a. d. Ausl. 50,960
Gerste	54,312½	1,325½
Malz	41,564½	92,579½
Hafer	246,500	1,009½
Roggen	227½	631
Bohnen	15,992½	678
Erbsen	10,762	1,046
Buchweizen	1,433½	17,555
Wicken	1,408½	109½
Leinsamen	18,654½	
Rapp -	1,587½	
Senf -	1,386½	
And. Samenarten	2,554	3½
Mehl und	406,849 Säcke 42,504 Fässer	871 41,654

Die königl. Lustschlösser: Kensington, mit einem durch viele seltene Gewächse berühmten Garten am Hydepark; Hamptoncourt an der Themse. Der Flk. Chelsea (spr. Tschelsie) an der Themse, 9000 E. Royal-Military-Asylum (Militairschule für arme Offizier- und Soldatensöhne), botan. Garten, Invalidenhaus für 400 Landinvaliden, und Porzelanf.; Ranelaghs Garten. Die St. Brenford am Einfluß des 93¾ engl. M. langen Vereinigungskanals (the grand Junction-Canal), der zu Braunsten in Northampton anfängt, und eine Verbindung mit dem Oxforder Kanal macht, und von dem der an der Nordwestseite Londons bei Paddington anfangende Paddingtonkanal ein Seitenzweig ist, in die Themse, 287 H. 1443 E. Törfe, Ziegelei. Will. Herschels († 27. Aug. 1822) Landhaus Slough bei Windsor, berühmt wegen der Sternwarte mit einem 40,000pfündigen Teleskop, der 40 F. lang ist, einen Spiegel von 4 F. im Durchschnitt und ein Gewicht von fast 3000 Pf. hat.

2) Esser 71⅞ Q. M. 252,473 E., wo Colchester (spr. Coltschestr) am schiffbaren Coln, 1997 H. 12,544 E. Seehafen, mediz. Gesellschaft, Wollen- und Seidenf., Austersang. Harwich (spr. Harritsch) an der Stourmündung in die Nordsee, 493 H. 2761 E. Fort, Hafen, Tuchf., Schiffahrt (besonders Ueberfahrt nach Helvoetsluis in den Niederlanden und nach Hamburg), Fischer., Schiffsbau, Handel. Millbank mit einem sehr human verwalteten Zuchthaus. Der Flk. Woodford Mineralquellen. Die befestigte Insel Mersey.

II. Ostangeln mit 3 Landschaften:

3) Suffolk oder Southfolk (spr. Suffock) 69 Q. M. 233,899 E., wo Ipswich (spr. Ipsitch) am Gipping, 2221 H. 13,670 E. Seehafen, Handel mit Getreide, Malz und Vieh, Grönlandsfisch. Newmarket 500 E. Pferdewettrennen. Sudbury an der schiffbaren Stour, 612 H. 3283 E. Zeugf. Die Flk. Woodbridge am Deben, 600 H. 3130 E. Hafen, Salzsied., Schiffbau, Getreidehandel. Stowmarket an der Q. des Orwell, 1800 E. Segeltuchf. Romford 529 H. 3180 E. bedeutende Märkte. Bury St. Edmunds 1397 H. 7686 E.

4) Norfolk oder Northfolk (spr. Norfock) 97⅞ Q. M. 291,982 E., wo Norwich (spr. Norritsch) an den Fl. Winsder und der hier schiffbaren Yare, 8763 H. 37,256 E. Bischof, Woll-, Seiden- und Hutf. Handel mit diesen Fabrikaten, Vieh und Steinkolen, Fischer. Yarmouth, F. am Ausfluß des Yare mit einem Hafen, 3159 H. 14,845 E. Heringsfisch. (150 Schiffe bringen gewöhnlich 40,000 Tonnen zurück), Kabliaufang, Steinkolenhandel ꝛc. Seebäder. Denkmahl des Lord Nelson, eine 78 F. hohe dorische Säule auf einem 31 F. hohen Gestelle. Lynn, Lynn Regis an der Ousemünd. 2012 H. 10,259 E. Hafen, Schiffahrt, Handel mit Kolen, spanischen und portug. Weinen. Der Flk. Winterton am Vorgebirge Wintertonneß, wo 8 Leuchtthürme.

5) Cambridge (spr. Kämbridsch) 40 Q. M. 101,109 E., wo Cambridge an der Cam 1775 H. 11,108 E. Univ. mit 13 Collegien, 4 Hallen (1824. 4489 Studenten), 2 Bibliotheken (die Universitätsbibl. mit 100,000 Büchern und mehrern Handschriften; die des Trinity college mit 13,000 Büchern und einigen Handschriften), Ges. der Wissenschaften (Chemie, Mineralogie, Zoologie,

Digitized by Google

Botanik, Geologie), botanischem Garten, chemischen Laboratorium, Mineraliencabinet, Sternwarte, einer Gemäldegallerie und Kupferstichsammlung, 2 Messen. In der Gegend starker Safranbau. Ely an der Ouse, 2500 E. Sitz eines Bischofs, Gemüsebau. Wisbeach 5500 E. Newmarket (zum Theil zu Suffolk gehörig). Stourbridge Flk., berühmte Messe, Glashütten.

III. Mercia mit 19 Grafschaften:

6) Hertford, 24¾ Q. M. 111,654 E., wo Hertford am Lee, 482 H. 2242 E. Handel mit Weizen, Malz und Wolle. Hier ist das ostindische Collegium, wo junge Männer zum Dienst der englisch-ostindischen Handelsgesellschaft, den sie dereinst in Asien selbst antreten sollen, in Sprachen und Wissenschaften vorbereitet werden. Die Flk. Hitchin am Hitch, 3161 E. Weizen- und Malzhandel. St. Albans (bei den Römern Verulamium) 527 H. 3038 E. Bacos Geburtsort.

7) Buckinghams., 34¾ Q. M. 117,650 E., wo der Hauptort Aylesbury 3200 E. Ackerbau. Buckingham an der Ouse, 545 H. 2610 E. Papier- und Spitzenf. Eaton, Eton (spr. Itn) mit Windsor verbunden durch eine Brücke über die Themse mit einer berühmten Schule, 1817 mit 470 Schülern, von denen 70 in der Anstalt ernährt wurden. Desborough Papierf. Stow berühmter Park des Marquis v. Buckingham, mit einer prächtigen Sammlung von Gemälden und Bildsäulen. Die Flk. Marlow 3256 E. Kupfer- und Messingwerke, Fingerhutf., Handel. Newport-Pagnell 2048 E. Spitzen- und Blondenf.

8) Oxfords., 35¼ Q. M. 119,204 E., wo Oxford am Fl. Isis (nachher Themse genannt) 1939 H. 12,931 E. Univ. 20 Collegien und 5 Hallen (1820. 4402 Studenten, bodlejanische Bibliothek (von 500,000 Büchern und 30,000 Handschriften), Bibl. des Christ Church College (mit 30,000 Büchern und einigen Handschriften und Gemälden), radclissische Bibl. in einem Prachtgebäude, Antiken-, Naturalien-, Gemälde- und Münzsamml., Sternwarte, botanischer Garten, clarendonische Druckerei der Universität. Witney 566 H. 2584 E. Wollf. Banbury Sattelgurt-, Gewürzkuchenf. Woodstock (spr. Hwudstock) 214 H. 1330 E. Fabr. von stählernen Uhrketten, Schnallen, Knöpfen, ledernen Waschhandschuhen ꝛc.; dabei Blenheimhouse des Herzogs von Marlborough, Schloß mit Gemälde- und Porzelanſamml., Bibliothek, Park.

9) Glouceſters., 59¾ Q. M. 278,536 E., wo Glouceſter (spr. Gloster) an der Saverne und dem Glouceſter-Berkleykanal, der über Ledbury nach Hereford führt, 1368 H. 9771 E. Bischof, Kathedralkirche (1047 erbaut, 420 F. lang, 144 engl. F. breit, mit einem Thurm im Mittelpunkt von 198 F. Höhe mit 2 schönen durchbrochenen, noch 24 F. höher steigenden Spitzen), 5 Pfarrkirchen, 2 Lateinschulen, 2 Markthäuser, schönes Schauspielhaus, Gefängniß für die Grafschaft nach Howards Plan, Schiffahrt, Lampretenfisch., Glas- und Nadelf. Cheltenham an dem Chelt, 710 H. 4000 E. Gef. für die Naturwissenschaften und Literatur, Gesundbrunnen. Tewksbury oder Tetburg an den Fl. Saverne und Avon, 4200 E. Baumwollstrumpfweb. Chipping-Sodbury Flk. Getreide- und Käsehandel. Stroud an dem hier schiffbaren Fl. gl. N. 1048 H. 5430 E. Tuchf. Warmley Nadelf. Clifton am Avon, nahe bei Bristol, mit dem sie izt

auch nur einen Ort bildet, 12,000 E. In seinem Geburtsort Berkeley impfte Jenner (geb. 17. Mai 1749, † 26. Jan. 1823) am 14. Mai 1796 das erste Kind mit Kuhpockenmaterie.

10) Monmouthsf., 25½ Q. M. 51,274 E., wo Monmouth am Zusammenfluß der Fl. Mynnow und Wye, 677 H. 3348 E. Schiffahrt, Handel. Chepstow an der M. der Wye, Seehafen, Küstenhandel. Die Flk. Newport an der M. der Usk, 1135 E. Seehafen, Küstenhandel. Albergavenny an der Gavenny, Flanellf., Eisen- und Kolenwerke.

11) Herefordsh., 39¾ Q. M. 94,073 E. wo Hereford an der Wye, 1460 H. 6855 E. Sitz eines Bischofs, Handschuhf. Geburtsort David Garricks (geb. 27. Febr. 1716, † 1779). Roß Getreidebau, Cyder- und Wollhandel. Der Mft. Leominster an der Lug, 3019 E. Getreide- und Flachsbau, Wollhandel.

12) Worcestersf., 33 Q. M. 161,001 E., wo Worcester (spr. Wuster) an der Saverne und am Anfange des Worcester- und Birminghamkanals, 2470 H. 13,814 E. Sitz eines Bischofs, dessen Kathedrale 410 engl. F. lang und 78 F. breit ist, und mehrere Denkmähler, z. B. des Königs Johann, enthält; Porzelan-, Steingut-, Tapeten-, Nadel-, Flor-, lederne Handschuhf., Birnwein- (Perry) Bereit., Brantweinbr., Schiffahrt. New-Wiley-furnace Kanonengieß. Prescot liefert Uhrmacherwerkzeuge, Uhrräder, Feilen ꝛc. Droitwich an der Salwarp, Salinen. Dudley (im Umkreise von Stafford) an einem Kanal, der in den Grand Trunk geht, 2040 H. 13,925 E. Glashütten, Eisenwerke. Die Flk. Kidderminster an der Stour, 1926 E. Wollen-, Seiden-, Plüsch- und Teppichf. und Stourbridge an der Stour, 3431 E. Glas- und Eisenhütten, Kolengruben.

13) Warwickf., 42¾ Q. M. 218,893 E., wo Warwick am Avon und am Anfang des Warwick-Birminghamkanals, der nach Birmingham zu einem andern Kanal geht, 1084 H. 5758 E. Schloß, Maltzhandel. Coventry am Sherburn und am Anfang des Coventrykanals, der bis Fazely und von da zum Trent und Mersey geht, 3488 E. 17,923 E. Seidenband-, Plüsch-, Uhrenf., Färb., Wollmärkte. Birmingham (spr. Birmingem) an dem 22½ engl. M. langen Birminghamkanal, der von hier über Wolverhampton nach Atherlay zum Staffords- und Worcesterkanal geht, 16,405 H. 107,000 E. Akademie der schönen Künste mit einer Unterrichtsanstalt, Ges. zur Unterdrückung gotteslästerlicher und verführerischer Schriften; die wichtigste Fabrikstadt in England, lieferte 1794 mit Inbegriff der benachbarten Gegenden für 3,800,000 Pf. St. Waaren, besonders vielerlei kleine und geschmackvolle Artikel von Eisen, Stahl, Messing, Kupfer, Blech, Schildkröte, Horn ꝛc., desgl. metallne Knöpfe, Schnallen, Messer, Scheeren, plattirte, lackirte blecherne, Bijouterie- und japanisirte Waaren, Gewehre, Feilen, Nadeln, Scheidewasser, Salmiak, Reitpeitschen, Dosen, Uhren, Uhrketten, Sattel, Brieftaschen, Grünspan, Papiermaché, Papier ꝛc. 1797 waren hier 150 Knopff., 24 Schnallenf., 90 von plattirten Waaren, 102 f. Uhrketten und Berloken, 20 Juweliere, 20 Japanirer, 30 Gewehrf., 140 Großhändler. Auf dem Marktplatz Nelsons Statue. In der Nähe mehrere Dörfer, die als Werkstätten der Stadt zu betrachten sind, z. B. Bromwich ꝛc. Sutton hat dieselben Fabr., Steinkolenbergwerk, Gewehrf. Hohe-ofen. Soho wichtige Eisen- und Stahlf.; außerdem Knöpfe,

Digitized by Google

Schnallen, plattirte und silberne Waaren, Medaillen, Boultons Kupfermünzen (in 8 Maschinen oder Pressen, die durch eine Dampfmaschine getrieben werden; auf ihnen schlagen 8 Knaben in einer Minute 528 auf beiden Seiten geprägte Dollars oder in einer Stunde 31,680 D.; in einer Minute 500 Guineen, oder in einer Stunde 33,600 Guineen; auf einer Münze selbst wird zweierlei Schrift, erhabene und vertiefte geschlagen; es ist hier die große englische Kupfermünze, die Münze für die ostindische Compagnie, für Amerika und manche fremde Höfe), Papier; Dampfmaschinen von 6—50 Pferdestärken für Mühlen, Pumpen ꝛc., die Geld schlagen, Blech walzen, plattirte Geräthe stanzen, Hämmer bewegen, ungeheure Kolbenstangen und Wendelbäume abdrehen und die Cylinder ausbohren, von denen ein einziger oft mehrere Monate zu seiner Vollendung erfodert. Redditch Nähnadelf. (die Nadeln gehen durch 60 Prozesse, ehe sie vollendet sind). Der Flk. Stratford (Strafford) am Avon und am Anfang des stratforder Kanals, der nach Kings-Norton geht, und hier mit dem birminghamer Kanal zusammenkommt, 530 H. 2419 E. Handel; Shakespeares Geburtsort (geb. 1564 gest. 1616, beides am 23. Apr.) Man zeigt noch das Haus und das Geburts- und Sterbebette, und in der Gildhalle den großen Saal, Shakespeares Halle genannt, mit 2 treflichen Bildnissen Shakespeares und Garricks. Atherstone Käsehandel.

14) Northamptonf., 47 Q. M. 141,353 E., wo Northampton (spr. Nordhämptn) an der Nyne 1371 H. 7047 E. Sattel-, Riemenzeug-, Schuh-, Strumpff., Leder- und Pferdehandel, Wettrennen. Peterborough am Nen, 734 H. 3460 E. Sitz eines Bischofs, Kathedrale 409 engl. F. lang, 206 F. breit, mit schöner Fensterglasmalerei und den Denkmählern der Catharina von Aragonien (Gemahlin Heinrichs VIII) und der Königin Maria von Schottland; Handel mit Korn und Bauholz, Leinwand- und Strumpff. Wellingbourgh am Nen, Flk. 3325 E. Spitzenf. Stamford 701 H. 4022 E. 1 M. davon Burleighhouse, der prachtvolle Sitz des Marquis von Exeter mit einer vortreflichen Gemäldesammlung, unweit der St. das kleine D. Helpstone Geburtsort des Bauern und Naturdichters John Clare. Im N. liegen die Trümmern von Fotheringhay-Castle, wo die Königin Maria Stuart hingerichtet ward.

15) Bedfordf., 21¾ Q. M. 70,213 E., wo Bedford an der Ouse, 800 H 4009 E. 5 Kirchen; Handel mit Steinkolen, Getreide und Lebensmitteln nach London ꝛc. Der Flk. Dunstable Strohf., Lerchenfang. Woburne 1563 E. Walkerdegruben.

16) Huntingdon, 17 Q. M. 42,208 E., wo Huntingdon an der schiffbaren Ouse, 736 H. 2040 E. Geburtsort Oliv. Cromwells. Der Flk. St. Ives 2714 E. Malzhandel, Viehmärkte. Die D. Stilton Käsef. Woolstrope Newtons Geburtsort. Sommersham Sauerbrunnen.

17) Rutlandf., 9¾ Q. M. 16,380 E., wo die Fl. Okeham, Oakham (spr. Okhem) im fruchtbaren Thale Cathreß, 225 H. 1056 E. Schloßtrümmern, Handel; nach einem alten Rechte muß jeder Pair des Reichs, der zum erstenmal auf der Gränze Okehams anlangt, ein Hufeisen von seinem Pferde an den Herrn des Schlosses abliefern oder es einlösen; daher sind mehrere Hufeisen

Digitized by Google

von besonderer Form am Schloßthor, zum Theil mit dem Namen des Abgebers angenagelt. Uppingham Collegium.

18) Leicestersf., eine Hauptkäseprovinz, 37½ Q. M. 150,419 E., wo Leicester (spr. Leitschestr, abgekürzt Lestr) am Fl. Sour und am Anfang des Leicesterkanals, 3290 H. 25,146 E. Baumwoll-, Woll- und Strumpfst.; Pferdezucht. Die Flk. Hinkley 5070 E. Strumpff. Lutterworth 1652 E. Wickleffs Geburtsort. Der Landsitz Donnington-Castle 1815 durch die Schatzkammer von dem Grafen Moira gekauft, um für den Herzog von Wellington als Stammhaus ausgebaut zu werden. Der schöne Landsitz Beau-Desert des Marquis von Anglesea.

19) Staffordsf, 53½ Q. M. 296,523 E, wo Stafford am Sow, 710 H. 3889 H. Leinwandhandel, Steingut-, Porzelan-, Tuchf. Lichfield 4512 E. Sitz eines Bischofs, Eisen- und Steinkolengruben, Alebrau. Burslem am Ursprung der Trent, 1228 H. 8625 E. Steingutf., Kolengruben. Wolverhampton 2534 H. 14,836 E. lackirte Eisenblech-, Kupfer- und Eisenwaaren, Schlösser, Schlüssel, Aexte, Schaufeln. Bradley Eisenf., die 5000 männliche Arbeiter beschäftigt. In der Nähe brennt seit 130 J. ein unterminirter Steinkolenflötz, der sich in einem Bezirk von 1½ engl. M. ausbreitet, und unerschöpflich ist. Bradley liefert monatlich 850,000 Pf. Stabeisen. Walsall 9000 E. Sattlerwaaren, als Steigbügel, Stangenzäume, Nägel, Hufeisen; Kalksteinbrüche. Burton upon Trent 738 H. 3677 E. Alebrau., Schraubenf., Baumwollenmühlen. Newcastle (spr. Niukäßl) under Line 1058 H. 4604 E. Hut- und Schuhf., Fabr. von Wedgewoodwaaren, Medaillons, Cameen, Büsten ꝛc.; 2 engl. M. davon die von J. Wedgwood († 1793) errichtete Steingutfabrik Etruria, die jährlich für 1 Mill. Pf. St. Waaren liefert. Eironhill an der Dove, Kupferwerk. Cowbridge Porzelanf.

20) Shrop- oder Salopsf., 61⅔ Q. M. 194,700 E., wo Shrewsbury (spr. Schruusburi) an der Saverne, 2861 H. 16,666 E. Lateinschule mit einer Bibliothek und Kirche, 12 Handelsgesellschaften, Handel mit wollnen Tüchern und Flanellen. Bridgenorth, Flk. an der Saverne, 945 H. 4410 E. Strumpf- und Gewehrf. Ein Theil der Stadt liegt auf einem Felsen 60 Yards über dem Flußbett; die Häuser sind auf den Fels gebaut, und die meisten Keller sind ausgehauene Hölen, über denen Gärten sich befinden. Ludlow am Einfluß des Corve in die Teme, 804 H. 4000 E. Kirche mit großen gemalten Fenstern, hohem Thurm mit 8 Glocken und vielen Denkmählern und Inschriften, z. B. auf den Prinzen Arthur; Schloßtrümmern. Wellington 4033 E. Eisen- und Kolenwerke. Halesowen Nagelf. Bei dem Orte Schiffnal die mit einer Mauer von Backsteinen umgebene königl. Eiche, die einst Carl II. rettete. Der Flk. Broseley am Savern 1031 H. 4847 E. Eisen- und Steinkolenwerke, Pfeifenf.

21) Cheshire, oder die Pfalzgrafschaft Chester (spr. Tschester), 49 Q. M. 227,031 E., wo Chester an dem Dee (spr. Di), über den eine Brücke von 12 Bogen führt, und an einem Kanal nach Ellesmere, 3194 H. 16,140 E. Sitz eines Bischofs, Schloß, 9 Kirchen, Hafen, Handel mit Käse, Leinwand, Hopfen und Salz, Handschuh- und Pfeifenf., Ueberfahrtsort nach Irland; Schiffbau. Northwich (spr. Nortwitsch) an der Weaver, 338 H. 1338 E., Steinsalzwerke, 120 F. tief; jährlicher Gewinn 65,000

Tonnen. In der Nähe auch reine Salzquellen. Stockport Fl. an der Mersey, 2698 H. 17,745 E. worunter viele Quäker; Baumwoll- und Hutf., Seidenmühlen, Handel mit Käse und Hafermehl. Macclesfield am Fl. Bollin 1527 H. 12,299 E. Knopf- und Zwirnf., Spinnmaschinen, Kupfer- und Messingwerke. Congleton am Howley, 4000 E. Band-, Knopf- und Handschuhf., Kupferdrahtmühlen. 1 M. von Wibroft die alte Römerstraße Watling-Street-Road.

22) Derbyf., 47¾ Q. M. 185,487 E., wo Derby am Fl. Derwent, 2144 H, 15,043 E. Allerheiligenkirche mit einem 173 engl. F. hohen Thurme; Seidenmühlen (wo an 100,000 Spindeln durch ein einziges Rad bewegt werden; bei jedem Umschwung des Rades, was 3mal in 1 Minute geschieht, vollendet die Maschine 73,728 Yards Seide), Porzelan-, Steingut-, Mennig-, Marmor- und Spath- (die Obelisken, Pyramiden, Vasen mit und ohne Bronze liefert), Kattun- und Strumpff. Wirksworth 679 H. 2971 E. Mennigf., Bleibergwerke. Chesterfield an einem mit der Trent verbundenen Kanal, 920 H. 4270 E. Eisengieß., Topf- und Strumpff.; Steingutf., in der Nähe Eisenwerke, Messingf. Der Fl. Burton in der Nähe des Gebirges Peak (wo bei Castleton die berühmte Peakhöle), warme Bäder und Stalaktitenhölen. Die D. Matlock mit berühmten Bädern in einem reizenden Thale, Spinnerei, versteinernde Quelle, Cumberland- und Rutlandhöle. Cromford-Mill Baumwollspinn., das erste von Richard Arkwright, einem ehemaligen Barbier, angelegte Werk der Art. In Chatsworth, Landsitz des Herzogs von Devonshire, beweinte Maria Stuart 16 Jahre ihr Loos; das Zimmer der unglücklichen Königin in diesem feenartigen Schlosse ist noch so eingerichtet und meublirt, wie sie es bewohnte.

23) Nottinghamf., 36½ Q. M. 162,900 E., wo Nottingham (spr. Nottingem) an dem Trent, 5077 H. 34,253 E., schönes Schloß des Herzogs von Newcastle, 3 Kirchen, schönes Rathhaus; Hauptsitz der engl. Strumpfwebereien, besonders der besten seidnen und baumwollnen (1800 mit 3000 Strumpfwebern), liefert auch schwarze seidne Spitzen, Mäntel, Schleier; die beste Bleiweißf., Alebrau., Schiffahrt, schöner Markt. Newark an der Trent 1390 H. 6744 E. und Mansfield 1245 H. 5988 E. Baumwollf., Seifensied., Kornhandel. Die Flecken Beaconhill Gypswaarenf. Bingham 1326 E. Kapelle der Ranters oder Verzückten, einer aus Amerika stammenden Quäkersekte.

24) Lincolnf., 127¾ Q. M. 222,551 E., wo Lincoln an der Witham, 1574 H. 7393 E. Sitz eines Bischofs, Kathedrale (auf einem steilen Hügel, 530 engl. F. lang, mit einem schönen Altargemälde von Peters, dem großen östlichen gemalten Fenster und dem berühmten großen Tom im nördlichen Thurm; diese Glocke wiegt 96 Ctr. 3 Quartres 18 Pf., faßt 424 Gallons Biermaß und hat 22' 8'' engl. im Umfange), newporter Thor (ein Römerwerk); Bibliothek, Kamelotf. Boston an der Witham-M. in den Nordseebusen Wash, 1252 H. 5948 E. Viehmastung, Hafen, Handel. Gainsborough an der Trent, 1088 H. 4523 E. Hier landeten die Dänen bei ihrem Einfall. Der Flk. Spalding am Fl. Welland, 3296 E. Kolen- und Getreidehandel; dabei Pinchbeck, wo das Tomback (Pinchbeck) erfunden worden seyn soll. Bei Ha-

Digitized by Google

tesby römisches Standlager, vermuthlich castrum cansense, nach dem Wegweiser des Antonin, mit Mosaikpflaster.

IV. Northumberland mit 6 Grafschaften:

25) Yorks., 275 Q. M. 978,559 E., von denen im westlichen Theile über 100,000 Fabrikanten, die 1818. 15,967,597 Yards (Ellen), aber 1819 aus Mangel an Absatz nur 13,295,445 Yards Tuch verfertigten; wo York an der Ouse 2479 H. 18,896 E. in politischer Ordnung nach London die 2te Stadt, mit einem Erzbisthum (dem 2ten in England), dessen Erzbischof seinen Sitz in Bishopstown hat; sie macht für sich selbst einen County, und ist außer London die einzige Stadt, deren erste Magistratsperson den Titel Lord führt; außer 23 Pfarrkirchen die Kathedrale, die größte Kirche teutscher Bauart in England, 524 F. lang, 222 F. breit, 180 F. hoch; Schloß von Richard III erbaut, itzt Gefängniß; Kattunf.; berühmte Wettrennen. Unweit York das gut eingerichtete Irrenhaus für Quäker, Retreat. Duncaster, Doncaster 1246 H. 5703 lederne Hutf. Hull, eigentlich Kingston upon Hull, an der M. des Fl. gl. M in den Humber, 4567 H. 26,792 E. mit einem Fort, Hospital für Seeleute, Hafen (seit 1815 Ausladungshafen für die aus Ostindien eingeführten Güter), Börse, Schiffswerfte, Schiffsbocken; Wallfischfang (auf den 1823. 41 Schiffe ausgeschickt worden), Eisengieß., Thranbrenn., Handel. Von 1814—20 ist die Summe des ausgeführten Baumwollaarns von 7—17 Mill. Pf. und die des Kattuns von 9—50 Mill. Yards vermehrt worden. Halifax (spr. Hellifer), am Calderfl. 1975 H. 8991 E. Kratzen oder Streichen für Wollengewerb, Baumwoll- und Wollenf. Zur Bequemlichkeit der Fabrikanten dient die Piece Hall, die 10,000 Quadratyards faßt, so wie 315 Zimmer, Niederlage der Waaren, die wöchentlich einmal zum Verkauf offen steht. Leeds (spr. Lieds) am Fl. Aire und an dem 127 engl. M. langen Kanal nach Liverpool, 11,300 H. 1819 mit den Umgebungen 70,000 E. (1728 17,000), Tuch- (vom 25. März 1822 sind 14,412,014 Yards verfertigt worden), Preßspan-, Kasimir-, Leinwand-, Bodenteppichf., Baumwollenmühlen, Töpf., Eisengieß. Sheffield an der Sheaf-M. in den Dun, 7161 H. 1819. 90,000 E. Seidenmühlen, Eisen- und Stahlwaaren-, Knopf-, Messerf. (in 500 Mustern von 2½ Penny—8 Guin.), plattirte Waaren in 1000 Artikeln, Teppichweb, Bleiweißf.; in dem 2 engl. M. entfernten Attecliffe Gußstahlf. Zwischen Sheffield und Glossop ist 1821 eine durch Felsen und Gebirge in diesen Alpen Englands gehauene und 23 engl. M. lange Landstraße eröffnet worden. Rotherham an der Rother-M. in den Dun, 704 H. 3077 E. Eisen- und Stahlf, die alle Arten von Eisen- und Stahlwaaren liefern, Steinautf., Kanonengieß., Steinkolengruben. Wakefield 802 H. 8131 E. Tuch- und Wollweb., Färb. Masborough 3320 E. gröbere Eisenwaaren aus gegossenem und geschlagenem Eisen von der eisernen Brücke an bis zur Harke. Harrogate Stahlwasser. Searborough 1592 H. 6424 E. Hafen, Handel, See- und mineralische Bäder. Malton 3074 E. Geburtsort des Weltumseglers Jam. Cook (geb. 27. Oct. 1728 † 14. Febr 1779). Huddersfield am Calder 1398 H. 7279 E. Tuch- und Wollenaf., daher große Halle und Markt am Dienstag; 2 engl. M südlich die Trümmern des alten Canbodunum. Bradford 1368 H. 7767 E. 2 engl. M. südlich große Eisen- und Kanonengieß. Der Flk. Whitby an der Esk-

Digitized by Google

M., 1604 H. 7483 E. Hafen, Handel mit Butter und Alaun; nach Einigen Cook's Geburtsort. Fulneck 6 engl. M. von Leeds, seit 1744 Hauptsitz der Herrnhuter in England, in einer reizenden Gegend. Die Höle zu Kirkdale enthält Ueberreste von 23 Thierarten, z. B. Elephanten, Flußpferden, Pferden, Tigern, Bären, Ochsen, Rhinocerossen und an 300 Hyänen.

26) Lancashire (spr. Lenkshire) oder die Pfalzgrafschaft Lancaster (spr. Lenkester), 793 Q. M. 828/309 E., wo Lancaster am schiffbaren Lon, 1611 H. 9047 E. langer, schöner, mit Waarenhäusern besetzter Kai, Rathhaus, Börse, altes Schloß (wo die Gerichtssitzungen gehalten werden, und das Gefängniß der Grafschaft ist), Hafen, Seehandel mit 100 eigenen Schiffen, besonders nach Westindien, Segeltuchf. 5 engl. M. nordöstlich von der Stadt ist die Höle Dunald Mill, in die sich ein starker Bach in mehrern schönen Stürzungen ergießt, und 2 M. unter einem Berge fortgeht, bis er bei Carnforth wieder erscheint. Preston 2231 H. 17,065 E. Hafen, Baumwollenf. Manchester (spr. Mancheștr) am Fl. Irwell, über den eine Brücke von Gußeisen führt, die aus einem einzigen Bogen von 120 F. Breite besteht, und in der Nähe des bridgewaterschen Kanals, 16,400 H. 153,000 E. (wovon die Armenkasse im Juli 1818. 14,000 unterhielt); 12 engl. Kirchen und 3 Kapellen, 1 Kapelle der Dissenters, 2 Kapellen der Katholiken, 2 der Independenten, 2 der Methodisten oder Kilhamiten, desgl. der Quäker, Unitarier, Wiedertäufer, Neujerusalem- oder Swedenborgianer; Ges. für Missionare der Methodisten, literar. und landwirthschaftl. Ges., philosoph. Ges.; Bibelges., auch eine weibliche; Bibliothek, Freischule; Theater; Concertsaal für 1200 Menschen; zahlreiche Spitäler, Irrenhaus; Verein gegen betrügerische Schuldner; Seiden- (1824. 20,000 Arbeiter), Schwefelsäure-, Sammet-, Manchester-, Plüsch-, Velvets-, Fustians-, Piquè-, Hut-, Seidenband-, Papierf.; die Zahl der in den Fabriken thätigen Spulen beträgt 1,515,500, von denen 1000 von der Kraft eines Pferdes gedreht werden; 200 Kaufleute. Die Stadt hatte 1770. 2 Postkutschen, die wöchentlich 2mal nach London und Liverpool gingen, und 1820. 20, die täglich denselben Weg gehen. Leeverpool, Liverpool (spr. Limmerpuhl) an der Mersey-M. und am Ende des von Leeds, der Saverne und Themse kommenden Kanals, 11,784 H. 119,000 E. Hafen, 13 Kirchen der Landesreligion, 1 schottische, 3 Kapellen für Dissenters, 4 für Methodisten, 2 für Anabaptisten, 3 katholische, 1 Quäkerkapelle, 1 Synagoge; Akademie der Maler- und Bildhauerkunst mit einer Sammlung von Gemälden, Antiken ꝛc., Museum der Naturgeschichte, literarisch-philos. Gesellschaft, Athenäum, Lyceum, Bibliothek, botan. Garten, Krankenhaus, Blindenanstalt; 13 Docken; Stadthaus, Börse, Hospital für Pferde; auf dem Pembrokeplatz die bronzene Bildsäule Georgs III zu Pferde; Uhren-, Strumpf-, Tabak-, Porzelan-, Cudbear-, Eisenwaarenf., Wallfisch- und Heringsfang, Glashütten, Bierbr., Salz- und Zuckersied., Vitriolwerke, Schiffswerfte; der stärkste Handel mit Irland, Westindien und Afrika; 17 Dampfboote von 80—450 Tonnen. Die Stadt hat den 12ten Theil der Schiffahrt von Großbritanien, den 4ten Theil des auswärtigen Handels, den 6ten Theil des allgemeinen Handels des ganzen Staats, die Hälfte des Handels von London, $\frac{1}{5}$ des afrikanischen Handels von Großbritanien,

Digitized by Google

des afrikanischen Handels von Europa. Im J. 1823 sind 9507 Schiffe angekommen, 591 mehr, als 1822; der Waarenzoll betrug 1,898,402 Pf. St. 13 Sch. 6 D. (12,658,817 Rthlr.), mehr als 1822 der Eingangszoll in ganz Schottland (wo er nur 759,796 Pf. 7 Schill. 9 Pence einbrachte). Ausgelaufen sind 2192 Schiffe mit 491,879 Tonnen, nämlich 28 Schiffe 7876 Tonn. nach Afrika, 196 Schiffe 38,098 Tonn. nach Südamerika, 355 Schiffe 91,793 Tonn. nach dem britischen Amerika, 470 Schiffe 149,563 Tonn. nach den vereinigten Staaten von Amerika, 874 Schiffe 137,710 Tonn. nach Europa, 14 Schiffe 5775 Tonn. nach Ostindien, 222 Schiffe 57,723 Tonn. nach Westindien, 3 Schiffe 441 Tonn. nach Neusüdwales, 2 Schiffe 435 Tonn. nach Grönland, 28 Schiffe 2665 Tonn. nach den Azoren und Teneriffa. Warrington am Mersey 2299 H. 11,738 E. Eisen-, Kupfer-, Nadel-, Leinwand-, Segeltuch-, Leinendamast-, Porzelan-, Schuhf., Zuckersied., Alebrau., Glashütten. Bei Wigan 2236 H. 14,060 E. nimmt der Bridgewatersche Kanal seinen Anfang; der Ort hat wie Bolton le Moors 2510 H. 24,149 E. Woll- und Baumwollf. St. Helens Kupferwerk, wo wöchentlich 30 Tonnen kleiner Kupferstangen von der Gestalt und Größe der Siegellackstangen für die ostindische Gesellschaft verfertigt, nach China ausgeführt und wahrscheinlich dort als Münze gebraucht werden; Spiegelf. zu Ravenhead. Ulverston mit dem vorzüglichsten Eisenbergwerk in England. Stonyhurst Jesuitencollegium mit 500 Studenten. Blackburne am Darwent, 2352 H. 15,083 E. Baumwollf. Ashton under Line an der Tame, 19,052 E. Twißspinn.

27) Durhamsf., oder Pfalzgrafsch. Durham, 45¼ Q. M. 179,805 E., wo Durham (spr. Durrem) am Fl. Weare, 1054 H. 7546 E. Sitz eines Bischofs, Pfalzgrafen von Durham, Galilee oder Mariakapelle mit Bedas Grab, Wollenf. Sunderland (spr. Sonderlend) an der Weare-M. (über den Fl. führt die größte eiserne Brücke in England; sie ist 236 F. lang, und hat einen 47 schwed. Ellen hohen Bogen, so daß Schiffe von 100—150 Last mit vollen Segeln ungehindert passiren), mit einem Hafen; 1379 H. 12,289 E. Steinkolen-, Eisen- und Vitriolwerke, Glasf. Weatmouth am Wearest. Shields (Sheales) an der Tyne-M., Seesalzwerke, Glashütten, Hafen für große Kolenschiffe. Darlington am Darf. 909 H. 4694 E. geblümte Leinwand-, Damast-, Wollenf.

28) Northumberlandsf., 100 Q. M. 172,161 E., wo Newcastle am Tynest., über den eine steinerne, mit Häusern besetzte Brücke von 9 Bogen nach Gateshead in Durham, das als Vorstadt anzusehn, ohne Gateshead (wo 714 H. 6000 E.) 3296 H. 32,550 E. mit dem Hafen bei der Stadt Nordshields oder Sheales (894 H. 7280 E.) aus dem 1800. 7840 Schiffe abgingen. Newcastle selbst hat 400 Steinkolen- und 100 Kauffahrteischiffe, wichtige Steinkolenwerke; die Steinkolenausfuhr 1800 an 17 Mill. Dresdner Scheffel; eigner Verbrauch 3½ Mill. Scheffel; beschäftigt sind dabei 6700 Bergleute in 25 Kolenbergwerken, 1547 Bootsleute, 9000 Seeleute, 1000 Personen mit Sondern und Ordnen. In der St. und Gegend Eisen- und Stahlf., wo auch gegossene Cylinder und Wagenräder geliefert werden, Glashütten, Topf-, Steingut-, Weiß- und Rothblei-, Salmiak-, Segeltuch-, Soda-, Schrotf., Vitriolsied., Farbenwerke, Salzwerke aus Soole und Seewasser,

Digitized by Google

Gold- und Silberraffin. (zum Ausziehen des Goldes und Silbers aus der Krätze dieser Metalle, wozu die Materialien, Asche, alte Schmelztiegel und Scherben in England, den Niederlanden, Teutschland ꝛc. aufgekauft werden), Seifensied., Reperbahnen, Schiffswerfte. In der St. literar. philosoph. Ges. mit einer Bibliothek, antiquar. Ges., Börse, allgemeines Krankenhaus, Kindbetterinnenhospital, Hospital für Bootsleute, für arme Leute. Der Pictswall geht von hier durchs ganze Land nach Carlisle. Berwik an dem hier 437 F. breiten Tweed, über den die Unionsbrücke von eisernen Ketten ohne Stützen 1820 gelegt ist, die selbst Fuhrwerke trägt, 590 F. lang (sie wiegt mit der Oberfläche oder dem Fahrweg der Brücke 160 Last (858,400 Pf.) und trägt eine Last von 360 Tonnen (806,400 Pf.), 965 H. 7977 E. Strumpf-, Leinwand-, Leinendamast-, Sacktuch-, Segeltuch-, Musselin-, Bodenteppich-, Filz-, Holzschuhf., Schiffbau, Lachsfang, Hafen, Handel. Crawleys, das wichtigste Eisenwerk in geschlagenem Eisen, wo alles vom schwersten Anker bis auf die gemeinste Haue verfertigt wird. New-Deptford am Tyneff. Eisenwerk. Swalweel am Einfl. der Derwent in die Tyne, Eisen- und Stahlf., z. B. Anker bis zu 7000 Pf., Kanonenbeschläge, Ketten, Aexte ꝛc.; eigene Schiffe holen das Eisen aus Schweden, jährlich etwa 2600 Tonnen (à 2000 Pf.). Hexham 732 H. 4565 E. Lederf., Bleibergwerke. Die Flk. Morpeth am Wensbeckfl. 2951 E. mit einem wöchentlichen sehr erheblichen Viehmarkt. Alnwick am Fl. Alne, 739 H. 4720 E. Hafen. Das Felsenschloß Bamborough-Castle an der See mit einer treflichen Stiftung zur Rettung verunglückter Seeleute, ihrer Verpflegung und ihrem fernern Fortkommen. Die heilige Insel (Holy-Island).

29) Cumberland (spr. Comberlend) 82⅔ Q. M. 133,744 E., wo Carlisle (spr. Kärleil) am Fl. Eden, nahe am Solwaybusen, 1338 H. 12,531 E. Sitz eines Bischofs, Leinweb., Fischangel-, Baumwollgarn-, Leder- und Plüschf., Kattundruck. Whitehaven (spr. Hueithäwn) 1823 H. 10,106 E. Hafen, Kolenhandel, mit 190 eigenen Schiffen (die nahen Kolenbergwerke sind 130 Lachter tief, und gehen unter die See; 4 große Dampfmaschinen halten sie vom Wasser leer; jährlich werden im Durchschnitt an 400,000 Schiffstonnen Kolen, hauptsächlich nach der östlichen Küste von Irland und dem mitträglichen Schottland verführt), Seesalzsied., Vitriolwerke, Seiler., Segeltuchf. Longtown 1355 E. Musselinf. Maryport 400 H. 3000 E. Die Flk. Keswik 298 H. 1350 E., wo die besten Bleifedern (aus der vortreflichen Wasserbleigrube, die nur alle 7 Jahre geöffnet, benutzt und dann wieder verschlossen wird) gemacht werden und Workington unweit der M. des Derwent, 1181 H. 5190 E. ökonom. Ges., Kolenhandel, Salzsied., Lachsfang. D. Borrowdale, Wasserbleigruben.

30) Westmoreland (spr. Hweſtmorlend), 35⅔ Q. M. 45,936 E., wo Appleby am Fl. Eden, 121 H. 713 E., einst ein römischer Posten, Aballaba genannt; altes Schloß, Stadthaus, Armen- und Freischulen, Witwenhospital für 12 Personen mit Aufseherin. Kendal am Fl. Ken, 1424 H. 6892 E. Woll-, Leder-, Strumpf- und Baumwollenf. und Färb.; 7 Handelsges., jede mit eigener Halle. Milthrop an der M. des Ken, Hafen, aus dem vorzüglich Schiefer ausgeführt wird. Im W. im irländischen Meer ist

Digitized by Google

die Insel Man, erst seit 1765 mit der britischen Krone vereinigt, ohne Theilnahme an den engl. Taxen; 10¾ Q. M. 1821. 40,084 E. Manken genannt, die einen Dialekt des Erisischen reden, und ihre eigene Verfassung haben, mit 24 Key's oder Repräsentanten, an deren Spitze ein königl. Gouverneur steht, die ihre eigenen Gesetze machen; wo Castletonn Sitz der Regierung. Douglas (spr. Dugles) 4500 E. Hafen, Seehund- und Heringsfang; dabei Mona Castle, der Palast des Herzogs von Athol. Peel 1400 E. Hst. der Insel, bischöfl. Kathedralkirche. Ramsay, Balasalle, Baumwollspinn. Die D. Bal-Curi, Sitz eines Bischofs und Derbyhafen mit einem schönen Hafen. Die unbewohnte I. Calf.

V. Kent, oder

31) Kentf., 71⅝ Q. M. 370,885 E., wo der Hptort Maidstone 1346 H. 8027 E. Canterbury (spr. Kenterburi) am Medway, 1741 H. 10,200 E. Erzbisthum, dessen Erzbischof der erste Pair des Reichs ist, und gewöhnlich im Lambeth in Southwark residirt; Woll-, Baumwoll-, Seidenf., Hopfenbau. Sandwich, einer von den Fünfhäfen, so wie Dover (spr. Duver) sehr starke Fest. 1788 H. 9074 E. Ueberfahrtsort nach Frankreich, wohin 12 Dampfböte gehn, Handel. Hythe 1446 E. Rumney. Rochester (spr. Ratschestr) am Medwayfl., der bis hierher für die größten Kriegsschiffe fahrbar ist, ohne die Vorstädte 1150 H. 6825 E. Sitz eines Bischofs, Austernfisch. Dabei Chatam (spr. Tschättem) 1715 H. 12,652 E. Hafen, Hauptstation der kön. Flotte, das größte Seemagazin. Woolwich (spr. Wullwitsch) an der Themse, 1362 H. 17,054 E. königl. Militairakademie, Schiffswerfte, Magazine z. B. mit 30,000 Kanonen. Deal am Kanal, 917 H. 5446 E. wo sich die Schiffe mit Proviant und Marinebedürfnissen versehen. Greenwich (spr. Grinitsch) an der Themse 51° 28′ 40″ N. B. 17° 39′ 45″ L. 2121 H. 16,947 E. Seehospital für verwundete und abgelebte Offiziere, 3000 schwache und alte Matrosen, die von 150 Witwen und eben so viel Söhnen und Kindern von Matrosen bedient werden (außerdem werden 30,000 Auswärtige aus dem Vermögen dieser prächtigen Anstalt unterhalten) und 2 Schulen für 1000 Knaben und Mädchen, die Kinder verarmter Offiziere, Seesoldaten und Matrosen, Sternwarte, über welcher man in England den ersten Mittagskreis annimmt, Schiffahrtsschule, Trafalgarsäule (ein einfaches Octogon mit einer Schiffskrone). Tunbridge 761 H. 4371 E. Holzwaaren ꝛc. Deptfort an der Themse 1900 H. 19,833 E. Schiffsbauwerfte; Dreifaltigkeitshaus (38 Häuser, 21 Schulhäuser, wo 3000 arme Seeleute mit Weibern und Kindern unterhalten werden. Ramsgate (spr. Ramsät) 726 H. 3125 E. vortreflicher Hafendamm von Portland- und Purbeckstein, 800 F. in die See laufend, ehe er einen Winkel macht und die Südseite ein großes Vieleck bildet, oben 26 F. breit; der Eingang in den dadurch gebildeten Hafen ist 200 F. weit; Seebäder. Sheerneß an der Themse, 666 H. 4139 E. Hafen, neue Schiffsdocke mit einem 520 F. langen, 300 F. breiten und 27 F. tiefen Bassin von Granit, das 7—8 Schiffe vom ersten Rang faßt, und 5 andre Werfte für die großen Schiffe der Marine, die 225 F. lang, 90 F. weit, 31 F. tief sind, aus gegoßnem Eisen bestehn, und nach Willkür mit Wasser gefüllt oder trocken gehalten werden können; denn alle Docken stehen durch Dampfmaschinen in Verbin-

Digitized by Google

dung, die mit der Kraft von 50 Pferden arbeiten, und in 4½ St. das Wasser aus einem trocknen Dock in den andern pumpen. Dartford 468 H. 2422 E. Pulver-, Eisendraht-, Papierf. Gravesand (spr. Gräwsend) Flk. an der Themse, 412 H. 2483 E. Küchengärten für Londons und der Schiffe Gebrauch; der erste Hafen in der Themse, 22 engl. M. von London, wo alle den Strom aufwärts fahrende Schiffe ankern und einen Zollbeamten an Bord nehmen; dabei der Kenowle Park der Herzogin von Dorset. Die Insel Thanet, wo Margate Flk. 1115 H. 4780 E. Hafen, Seebäder (1819. 24,960 Gäste).

VI. Sussex (Südsachsen) mit 2 Grafschaften:

32) Sussex, 68½ Q. M. 189,254 E., wo der Hptort Lewes 512 H. 3309 E. Auf dem großen Markte wurden 1817. 14,715,845 Pf. Wolle aus der Fremde, über die Hälfte aus Teutschland, eingeführt; doch ist auch seit 28 J. der Preis der einheimischen von 4 auf 23 Schill pr. Pfund gestiegen. Chichester (spr. Tschitschester) am Fl. Lavant, 831 H. 4750 E. Sitz eines Bischofs, Nähnadelf., Hafen. Hastings, der erste unter den sogenannten Fünfhäfen, 562 H. 2982 E. Winchelsea 106 H. 630 E. versandeter Hafen und Hospital für 300 Seesoldaten. Newhaven an der Ouse-M. Brighton (spr. Breitn) oder Brighthelmstone (spr. Breithelmston) 1324 H. 35,000 E. orientalischer Palast des Königs mit 10 Thürmen, worunter ein 140 F. hoher Glockenthurm, Telegraph, Ueberfahrtsort nach Dieppe, Seebäder, Makrelenfisch. Die Seest. Rye 2035 E. und Seaford am Kanal mit versandeten Häfen. Der Flk. Arundel an der M. des Arun und an einem nach Portsmouth führenden Kanal, kleiner Hafen, Fisch- und Holzhandel.

33) Surry, 35¼ Q. M. 323,851 E. (wovon 242,780 in den Städten) und 57,124 Häuser (wovon 43,446 in den St.), wo der Hptort Guildford an der schiffbaren Wey, 483 H. 2634 E. Handel mit Getreide und Bauholz. Southwark, der schon genannte Theil von London am rechten Ufer der Themse, mit dem weitläufigen Palast des Erzbischofs von Canterbury, Lambethouse genannt; eben so der vorstädtische Distrikt Londons Surry mit 206,722 E. Farnham an der Lodden, Weizenmarkt, Hopfenbau. Darking an der Mole und der großen Landstraße, Stonystreet. Kingston an der Themse, 682 H. 3793 E. Croydon 1074 H. 5750 E. Kornmarkt, Handel mit Holzkolen. Kew (spr. Kiuh) königl. Lustschloß an der Themse mit berühmten botanischen Gärten. Der Flk. Epsom 327 H. Mittelsalzf.

VII. Westsex mit 6 Grafschaften:

34) Berks, 35¾ Q. M. 118,277 E., wo Reading (spr. Riding) am Fl. Kennet, 1783 H. 10,788 E. Seiden-, Leder-, Segeltuch- und Leinwandf.; Malz-, Wollengarn- und Salzhandel. Newbury am Kennet, 4500 E. Korn- und Malzhandel. Windsor (spr. Windsr) Flk. an der Themse, 848 H. 4722 E. königl. Schloß (vor demselben die 50 F. hohe Bildsäule Georgs III.) und Park, Herschels Sternwarte.

35) Hampf. (spr. Hempschirr) oder Hantf., auch Southampton, 76⅔ Q. M. 245,347 E., wo Winchester am Fl. Itching, 310 H. 5856 E. Sitz eines Bischofs; kathol. Benediktinerkloster. Southampton (spr. Sauthämptn) in einer sehr ange-

Digitized by Google

nehmen Gegend, zwischen den schiffbaren Fl. Test und Itchin, der Garten von England genannt, am Meerarm Hampton-Water, 1582 H. 7923 E. Hafen, Kastell, Seebad, Handel mit Wein, Fischen ꝛc. Portsmouth (spr. Portsmaus) auf der Insel Portsea (spr. Portsi) 5553 H. 60,000 E. die beste Festung in England, mit einem sehr sichern Hafen, der an 1000 Linienschiffe fassen kann, weitläufigen Schiffswerften, Seeakademie und Hospital für 5000 Seeleute. Gosport 1906 H. 11,279 E. Hafen und Docken für Kauffarteischiffe, Eisengieß., Seehospital. Spithead (spr. Spithid) oder St. Hellens Flk. mit einer vortreflichen Rhede. Die fruchtbare J. Wight, 9 Q. M. 27,000 E. vom Fl. Medham oder Medina in Ost- und West-Medina getheilt; wo die befestigte St. Newport (spr. Njuport) an der Medina, 575 H. 3585 E., Erziehungshaus für kleine Kinder gefallener Seeleute (aus dem sie im siebenten Jahre in das Royal Military Asylum im Chelsea-Hospital kommen), Getreide- und Wollmärkte. Trümmern des alten Schlosses Caresbrook, in dem Carl I. vor seiner Hinrichtung eingekerkert war, mit einem 240 F. tiefen Brunnen. Yarmouth 343 E. Cowes vom Medinafl. in 2 Hälften getheilt, nämlich Westcowes am Ausfl. der Medina, 2000 E. Seebäder; Osteowes, beide Handel mit Schiffsprovisionen. Die an der französ. Küste liegenden Inseln: Jersey 28,600 E., wo St. Heller Kastell und Hafen und St. Aubin Hafen; Handel mit gestrickten wollnen Strümpfen, Austernfisch. von 300 engl. Fahrzeugen mit 2000 Seeleuten bemannt und 1000 E. von Jersey betrieben. Guernsey 1821. 20,827 E., wo St. Pierre Hafen, Schleichhandel. Auf einer hohen Bergspitze der Insel ist im Oct. 1821 eine 400 F. über dem Meerspiegel hohe Säule errichtet worden, die in Verbindung mit dem 500 F. über dem Meerspiegel stehenden Kirchthurm von Torteval den Schiffen den Lauf anzeigt, um ohne Gefahr zu landen. Alderney oder Aurigny 3000 E. und Sarke 500 E., alle 23½ Q. M. 52,927 E. Diese Inseln sind im Kriege wegen der leichten Kaperei von ihnen aus für England wichtig, und haben sich bisher gegen Landungsgefahr durch die fast unzugänglichen Landungsplätze und die militairische Enrolirung aller E. in die Landmilizregimenter unter englischem Schutz behauptet. Sie geben keine Abgaben, und sorgen nur für die Besoldung der Beamten und die Unterhaltung der Sicherheitsanstalten. Sie haben ihren Felsboden zum Garten- und Obstbau benutzt, und versorgen zu hohen Preisen den londner Markt mit dem ersten Gemüse und Obst; aber auch der Schleichhandel nach Frankreich und England blüht hier, obgleich seit der Parlamentsverordnung vom J. 1767 zur Verhütung desselben nur Schiffe von 100 Tonnen Last Küstenhandel treiben sollen.

36) Devonsh., 120 Q. M. 583,308 E., wo Exeter an der schiffbaren Ex; 2836 H. 18,896 E. 3 engl. M. im Umfang, 15 Kirchen innerhalb und 4 außerhalb der Mauer, darunter die Kathedrale seit 932 binnen 400 J. erbaut mit gemalten Fenstern, Sessionshaus, Irrenhaus; Sitz eines Bischofs, Institut zur Beförd. der Literatur und Wissensch., Töpferei, Rasch-, Flanell- und Tapetenf., Handel, Hafen. Plymouth (spr. Plimmaus) am Abhange eines Hügels zwischen den M. der Tamer und des Plym, 4536 H. 56,060 E. Fest., Hafen, bei dem der 1812—20 angelegte Wellenbrecher, ein 4200 F. langer Damm außer der Länge zweier

Digitized by Google

anschließenden Dämme in der Entfernung von 5 englischen Seemeilen von der Küste das Meer zu einem der größten und sichersten Hafen einschließt; er liegt auf einer Tiefe von 57 F., hat eine Basis von 300 F. Breite und eine 23 F. breite Krone über dem Wasserspiegel, über den er bei höchster Fluth 3 F. sich erhebt; der neue Hafen wird vor gefährlichen Winden durch eine Landspitze geschützt; 2 breite Einfahrten nach O. und W. sichern den Schiffen das Ein- und Auslaufen bei jedem Stand der Ebbe und Fluth, und vertheidigen die Rhede gegen jeden Angriff; Schiffswerfte, die unter dem Namen Plymouth-Dock oder schlechtweg the Dock und seit 1824 unter dem Namen Devonport eine größere, freundlichere und volkreichere St. als Plymouth selbst bilden, 33,000 E. königl. Seehospital, Marinemagazine, Handel. Vor dem Hafen der Felsen Eddystone mit einem von 2 Mann bewachten Leuchtthurm, und in der Nähe der schöne Landsitz des Lord Edgecumbe auf dem Berge gleiches Namens, mit vortreflicher Aussicht. Dartmouth an der Dart-M. 109 H. 720 E. Hafen, Handel, Sardellenfang. In der Nähe die Rhede von Torbay. Arminster an der Axe, 431 H. 2160 E. Tuch-, Baumwollwaaren-, Lederhosen-, Handschuh-, Teppichf. Tiverton an der Ex, 1522 H. 6522 E. Freischule, Wollf. Tavistock an der Tave, 3420 E. Kupferwerke, Schiefergruben, Eisengießerei, Wollenzeugf. Biddeford an der Vereinigung der Towridge und Tam, 3000 E. Hafen, Schiffbau, Töpf., Handel mit Steinkolen und Getreide. Der Flk. Honiton am Fl. Oltroy, Spitzenf. Das D. Teignmouth an der M. des Teign, Granitbruch. Die I. Lundy.

37) Somersetsh., 76½ Q. M. 303,181 E. wo der Hptort Taunton am Fl. Tone, 1194 H. 5787 E. Seidenspinn., Seidenflor- und Wollf. Bristol auf 7 Hügeln, an der M. des Avon in die M. der Saverne, nächst London und Liverpool die vornehmste und reichste Handelsst. Englands; 6696 H. 76,433 E. Sitz eines Bisthums, das mit dem zu Wells vereinigt ist; Börse, 7 Banken, Hafen, Schiffbau, 20 Glashütten, Kupfer- und Eisenschmelzhütten, wachstuchne Bodenteppichfabr., Patentschrotfabr., Bleiwerke, Kupfermühlen, Töpf., Patentmühlen zum vortheilhaften Papierglätten, 18 Zuckersied., Wollen-, Baumwoll-, Vitriol-, Terpentin-, Spitzen-, Segeltuch-, Nadeln-, Seife-, Messing-, Farbe-, Pfeifen-, Steingut-, Hut-, Lederf.; Brantweinbr., Bierbr., Kolenbergwerke; 18 Kirchen und 5 Kapellen von der anglicanischen Kirche und 22 Kapellen für andre religiöse Sekten, besonders Methodisten; grammatische Schulen, einige Armen- und Winkelschulen, Bibliothek, ein pneumatisches Institut zur Erörterung der chemischen Physiologie und philos. Arzneikunde; 32 Hospitäler, auch ein Gewerbsinstitut für arme Blinde. Fischerei bei Newfoundland; Handel mit fast 2000 Schiffen. Fuhrwerke werden nicht zugelassen, um die Gewölbbogen nicht zu beschädigen, die unter der Erde zur Ableitung alles Unraths in den Fluß wegehn; alles wird daher auf Schleifen gefahren. 1 M. von der Stadt warme Bäder, wo man auch vortrefliche Krystalle findet. Wells am Fuß der Mendipphügel, 793 H. 4251 E. Sitz des Bischofs von Bristol, Spitzen- und Strumpff. Bath am Avon, 4463 H. 31,496 E. warme Bäder, Wollf., Sitz eines Bischofs und einer Ges. zur Aufmunt. des Ackerb., der Künste, Manuf. und des Handels; dabei Bailbrook-Lodge, eine von der 1818 verstorbenen Königin

Digitized by Google

Charlotte gestiftete Anstalt für Frauen und Fräulein von guter Familie, die in der Zurückgezogenheit leben wollen. Miß Pulteneys Town am Avonfl. 900 H. Wellington 765 H. 4038 E. Bridgewater Küstenhandel. Frome am Fl. gl. N. 1709 H. 10,133 E. Tuchf. Im D. Chedder werden die besten Käse gemacht.

38) Wiltsf., 56 Q. M. 193,828 E., wo Salisbury (spr. Sahlsburri) oder New-Sarum, am Zusammenfluß des Avon, Nadder und Willey, 1534 H. 7668 E. Sitz eines Bischofs mit einer schenswürdigen Domkirche, dem schönsten gothischen Architekturwerke in England, mit dem 400 engl. F. hohen schlanken Thurm und mehrern Gemälden, z. B. der Auferstehung von Pearson; großer Marktplatz mit dem prächtigen Raths- oder Gerichtshaus; Stahl- (Messer- und Scheren-) und Wollwaaren-, Pergament-, Spitzen-, Barchentf. 1½ M. nördlich davon die Ruine Stonehenge aus zusammengestellten Felsenstücken bestehend, aus den Druidenzeiten. Unweit Salisbury der Trafalgarpark, ein Haus und Park, von der Regierung der Familie des Lord Nelson geschenkt; vor 1814 Sandlynchhouse. Bradford am Avon, 1288 H. 7329 E. Mittelpunkt der Fabrikation der superfeinen engl. Tücher, wozu nur spanische Wolle genommen wird. Warminster 983 H. 4983 E. Appleshaw Schafmarkt; auf dem im Nov. 1816 abgehaltenen waren 70,000 Schafe, von denen 10,000 unverkauft blieben. Ambresbury am Avon; Addisons Geburtsort. Malmsbury am Avon, Geburtsort des Thom. Hobbes. Die Flk. Wilton, Teppich- und Zeugf. (dabei Wiltonhouse Landsitz des Grafen Pembroke mit vielen Gemälden, Alterthümern ꝛc.), und Marlborough am Kennet 464 H. 2367 E. Longford Sitz der Familie Radnor mit der ausgesuchtesten Gemäldegallerie Englands.

39) Dorsetsf., 45¾ Q. M. 124,693 E., wo Dorchester am Fl. Frome 353 H. 2546 E., Sitz eines Bischofs, Wollf, Bierbr. Die Flk. Poole 1059 H. 4762 E. Hafen, Handel und Weymouth, an der M. der Wey, 243 H. 1268 E. Seebad, Sägef, versandeter Hafen. Abbotsbury Makrelenfisch. Bridport 4000 E. versandeter Seehafen, Segeltuch-, Seil-, Netzf. Shaftsbury 515 H. 2169 E. Tuchf. Stourbridge Stricknadelnf. In der Nähe von Ludworth-Castle Kloster der Trappisten in einer wahren Wüste, 1814 vom Papst zu einer Abtei erhoben. Die Halbinsel Portland, Steinbrüche; wo die St. gl. N. 2000 E.

40) Die Halbinsel und Herzogthum Cornwall (spr. Kornwahl) mit mehr als 40 Zinnofen; 62¾ Q. M. 216,667 E., wo Launceston unweit der Tamar, 1485 E. Freischule, Hafen, Wollweb. Falmouth an der M. des Fal, 468 H. 5307 E., fester, vom Fort Pendennis beschützter Hafen, von dem aus regelmäßig Packetboote nach Spanien, Portugal, Nord- und Südamerika und den Antillen abgehen, Fischer., Schiff, Handel. Truro am Zusammenfluß des Kenwyn und St Aller, 2358 E. Zinngruben. St. Austle 4000 E. Zinnbergw., Pilchardfisch. Penzance an der Mountsbai, 3394 E. Pilchard-, Zinn- und Kupferhandel. In der Nähe das westliche Vorgebirge Englands Landsend mit einem Leuchtthurme. Marazion mit sehr milder und gesunder Luft, 1000 E. Flk. Leskeard 1863 E. Hafen, Handel mit Lederwaaren und Garn. Saltash an der Tamar, über die eine 850 F. lange hängende Brücke aus einem Flechtwerk von Stricken führt, 1150 E.

Digitized by Google

East- und West-Lore zusammen 1300 E. Pilchardfisch. St. Ives 2714 E. Hafen. Der Wald von Dartmoor, dessen Eigenthümer der Prinz von Wales nach der Verordnung des Königs Eduard I., der denselben jedem ältesten Königssohn zugleich mit dem Titel und den Einkünften eines Herzogs von Cornwallis angewiesen hat. Die Scillyinseln oder les Sorlingues, eine Gruppe von 145 Inseln und Klippen, von denen nur 6. 1821 mit 2614 M. bewohnt waren, die von der Fischerei leben. Die Hauptinsel ist St. Mary mit einem festen Schloß und gutem Hafen. Vor ihnen liegen die Offinseln, St. Agans, Tresco, St. Martin, Bryher und Sampson, mit Felsboden, der nur an wenigen Stellen Garten und Feldbau durch Handarbeit zuläßt, 1200 E. Fischfang.

B. Das Fürstenthum Wales, 340½ Q. M. 1811 ohne Armee und Flotte 607,380 E., wird in Nord- und Süd-Wales eingetheilt; jedes enthält 6 Shires.

In Südwales sind:

1) Pembrokf., 28½ Q. M. 60,615 E., wo Pembroke (spr. Pembruk) Hst. des Fürst. an dem vortreflichen Hafen Milford, wo 1000 Schiffe sicher vor Anker liegen können, 333 H. 1942 E. Handel auf mehr als 200 eignen Schiffen. St. Davids Sitz eines Bischofs, Hafen. Haverford-West 2880 E. Handel. Newport Hafen, Ueberfahrt nach Irland. Der Flk. Milford am Hafen gl. N.

2) Caermarthenf., 45¾ Q. M. 77,217 E., wo Caermarthen oder Caervyrden, des Ptolemäus Maridunum, Flk. am Fl. Towy, 945 H. 5548 E. Sitz der Kanzlei und Schatzkammer von Südwales, Cambriangef. (zur Erhaltung der Ueberbleibsel der Werke der altbritischen Literatur, die Poesie, Geschichte, Alterthümer, Moral und Religion betreffen, und zur Beförderung der Nationalmusik), Eisen- und Zinngruben, Hafen, Zinnblechf., Lachsfang. Die Flk. Llanelly und Kidwelly Steinkolenhandel.

3) Glamorganf., 37 Q. M. 81,268 E., wo der Hptort Caerdiff an der M. des Taff (Tave), 372 H. 2457 E. Hafen. Zwei engl M. unterhalb dieser St. ist der große Kanal vom Hafen Penarth bis an das weltberühmte Eisenwerk zu Marthyr Tydvil, wo der Kanal über 550 Schuh höher ist, als die Schleuse, wo er in den Hafen Penarth fällt, und auf dem Zwischenraum zuweilen mehr als 300 Schritt über den Fluß Taff gehoben wird, mit dem er beständig parallel läuft. Llandaf am Taff, 860 E. Sitz eines Bischofs. Swansea an der M. des Tawy, 1202 H. 6831 E. Hafen, Steinkolengruben, Eisen- und Kupferwerke, Handel mit Steinkolen, Eisener; und Kalkstein, Steingutf., Seebäder, Mineralquelle. Neath am Fl. gl. N. 554 H. 2502 E. Steinkolen-, Kupfer-, Eisen- und Alaunwerke. Hier zerstört der Rauch der Kupferwerke alle Spuren von Gewächsen.

4) Brecknockf., 55 Q. M. 37,750 E., wo Brecknock oder Brecon am Einfluß der Hodney in die Uske, 3196 E. Tuchf. Die Flk. Built Strumpff. und Marthyr-Tydvil mit einem großen Eisenhüttenwerke, das 1803 an 36,000 Pf. St. rein einbrachte.

5) Cardiganf., 31½ Q. M. 50,352 E. wo Cardigan, am Tivy, 453 H. 3800 E. Hafen, Handel nach Irland, Fisch.

Digitized by Google

Der Flk. Aberyſtwith an der M. des Iſtwith, Seebad, Küſtenhandel.

6) Radnorſ., 20 Q. M. 37,750 E. wo der Hptort Preſteign, 1057 E. Radnor unweit des Urſprungs des Fl. Domergil, 379 H. 1921 E. Viehzucht. Knighton 785 E. Getreidehandel.

Nordwales enthält:

1) Montgomeryſ., 39 Q. M. 50,606 E., wo die Flk. Montgomery 2 engl. M. vom Fl. Savern, 161 H. 972 E. Welch-Pool an der Savern, 2872 E. Flanellf. Llanidlos Wollhandel.

2) Merionetſ., 30½ Q. M. 30,924 E., wo der Hptort Bala am Pimplemeer, Flanellf. Harleigh 1218 E. Hafen, Handel. Dolgelly Flk. am Fl. Avon, Flanellf.

3) Flintſ., 11½ Q. M. 46,518 E., wo Flint an der See-M., feſtes Schloß, Hafen. St. Aſſaph an der Elwy-M. in die Clyd, Sitz eines Biſchofs. Holywell 1046 H. 5570 E. Hafen, Tabak-, Kattun-, Papier-, Kupferwaaren-, Drahtf.; Quelle der heil. Winifreda. Hawarden 5000 E. Töpf.; dabei Hawarden Caſtle der Landſitz des Lord Glynn mit ſchönem Park.

4) Denbighſ., 31½ Q. M. 64,240 E., wo Denbiah an der Iſtrad, einem Arm des Fl. Clyd, 534 H. 1391 E. feſtes Schloß, viele Gerber und Handſchuhmacher. Wrexham an der Dee, 1464 E. Flanellf., Eiſen- und Meſſingwerke.

5) Carnarvonſ., 24 Q. M. 49,019 E., wo Carnarvon am Kanal Menay 700 H. 4595 E., feſtes Schloß, Hafen, Wollf., Ausfuhrhandel für Getreide, Honig, Wachs, Butter, Käſe. In der Nähe Schiefer- und Kalkſteinbrüche, Bleigruben. Bangor Sitz eines Biſchofs, kl. Hafen, Kathedrale, Kupfer- und Schieferbrüche.

6) Die Inſel Angleſea, durch den Menay-Kanal von Wales getrennt und durch eine 1822 errichtete eiſerne Kettenbrücke mit demſelben verbunden, die 126 F. über dem Waſſer hoch, 580 F. lang und 28 F. breit iſt, mit ſehr reichen Kupferminen, die jährlich 300,000 Pf. St. eintragen; 8¾ Q. M. 37,092 E., wo Beaumaris (ſpr. Biumerri) 269 H. 1580 E. Hafen, Ausfuhrhandel mit Fiſchen, Butter, Käſe, Getreide ꝛc. Flk. Holyhead 2152 E. Hafen, Fiſcher. Auf der Inſel Skerries Leuchtthurm.

II. Das Königreich Schottland wird durch eine Linie, die ungefähr vom Fl. Clyde bis nach Inverneß oder zur M. der Neß geht, in die Niederlande und das Hochland, und noch gewöhnlicher in Süd-, Mittel- und Nord-Schottland getheilt und enthält 33 Shires und Stewartrys oder Landſchaften.

A. Südſchottland enthält 18 Shires und 1 Stewartry (ein mit Shire gleich geltendes Amt):

1) Midlothian oder Edinburgh, 18½ Q. M. 148,607 E., wo die Hſt. Edinburgh 14 °29′ 30″ L. 55° 57′ 57″ B. Hſt. des Königreichs, in 2 Haupttheilen, der alten und neuen Stadt, mit einem feſten Schloß; am Buſen des Forth, 7 engl. M. Umfang, 138,235 E. blühende Univ. (1581 geſtiftet; 1819. 2250 Studenten), mit einem trefflichen botaniſchen Garten und wichtigen wiſſenſchaftl. Sammlungen, Zeichenakademie, Taubſtummeninſtitut, Muſikſchule

(für 250 Zöglinge), phrenologische Ges. (für Schädellehre, mit einem Museum von Schädeln und Gypsabgüssen derselben), philos. Ges., Ges. zur Ausbreitung des Christenthums, zur Ausbreitung christlicher Kenntnisse bei den Hochländern und auf den schottischen Inseln (der 1781. 7000 Kinder in 180 neuen Schulen ihren Unterricht verdankten), antiquar. Ges., mediz. Ges., Wernersche naturforsch. Ges. (zu Ehren des sächs. Mineralogen Werner [† 1817] gestiftet), Ges. der Künste mit einer Sammlung von Modellen, lithoaraphische Ges., Ges für Gartenbau, Ges zur Erforschung der Hochlande, Ges. zur Verbesserung der Wolle; Sternwarte, Bibliothek der Advokaten und der Schreiber des kön. Siegels; kath. Kirche, Commerzkammer, 3 öffentliche (mit 31 Zweigen) und 9 Privatbanken, Börse, Asylum für Blinde; Leder-, Segeltuch-, Wagen-, Glasf., Papiermühlen, Kattundruck., Zitzweb., Seife- und Lichtf., 2000 Brantweinbrenn. (besonders der unter dem Namen Whisky bekannte Kornbrantwein), Stärkef. (die jährlich über 7000 Ct. verfertigen), Cudbear- oder Farbenf. (aus dem Lichen tatareus, calcareus und omphalodes, auch aus schwedischem Moos, Rockmoss genannt), Buchdruck., 50 Buchhandlungen, Sparkasse, Handel. Auf dem schönen St. Andrew's Square Denkmahl des schottischen Lord Viscount Melville, eine Art trajanischer Säule mit der colossalen Bildsäule des Lord auf der Spitze. Leith am Fl. gl. N., ½ engl. M. von Edinburgh entfernt, 20,368 E. mit einem guten Hafen (der Hafen von Edinburgh), in den 1791 an 2000 Schiffe einliefen; mit guten Glashütten, wo auch gutes Krystallglas verfertigt wird, Schiffswerften, Ankerschmieden, Leder-, Soda-, Papierf., Seife-, Segeltuch-, Zucker- und Salzsied., Ziegelbrenn., Heringsfisch., Schiffergesellsch. nach Hamburg (1815 mit 500 Actien, jede zu 50 Pf. St. errichtet), Handel. In der Nähe das Schloß Craigmillar, das Maria Stuart eine Zeitlang bewohnte, und wo sie zur Erinnerung an ihre schönsten Tage in Frankreich eine französische Kolonie anlegte, die noch Klein-Frankreich heißt. New-Berwick Hafen, Seidenf. Musselburg oder Mousselebourgh Flk. Hafen, Ziegelbrenn. Der Flk. Dalkeith 4000 E. Gerb., Seifensied., Zeugf., Getreidehandel. Beim D. Portobello Seebad.

2) Westlothian oder Linlithgow, 5½ Q. M. 19,451 E., wo Borrowstounness Hafen, am Forth, Schiffbau, Salz- und Seifensied., Wallfischfang, Ostsee-Handel, Kolengruben. Linlithgow 3000 E. Kattun-, Leinwand-, Wollf., Bleichen, Weißgerb. Geburtsort der Maria Stuart. Die D. Grange Steinkolen und Salzwerke, und Cramond Eisen-, Schaufeln-, Nagelf., Drahtzieh.

3) Eastlothian oder Haddington, 14 Q. M. 31,164 E., wo die Flk. Haddington an der Tyne, 4000 E. Tuch-, Bey-, Seil-, Seifenf., Kolenhandel. Dunbar am Ausfluß des Forth mit einem kl. Hafen, 4000 E. Wallfisch- und Heringsfisch., Getreidehandel, Tau-, Seife-, Stärkef. Prestonpans mit der größten Vitriolsiederei in Großbritanien, Hafen, Handel mit Fischen ꝛc., Seesalz- und Steingutf., Austernfang.

4) Berwick oder Merse, 22⅞ Q. M. 30,779 E., wo Greenlaw 1270 E. Manuf. Duns 2340 E. mit dem größten Rindviehmarkt in Schottland, Gerb., Wollf.

5) Tiviotdale oder Roxburghſ., 34½ Q. M. 37,250 E., wo der Hptort Hawick am Zuſammenfl. des Tiviot und Slitridge, 2500 E. Strumpf- und Teppichf., Fiſcher. Die Flk. Jedburgh (ſpr. Dſchedborg) am Fl. Jed, 4454 E. Wollf., Bienenzucht, Mineralquellen. Kelſo an der M. des Tiviot in die Tweede, 3600 E. Handel mit Wollen-, Galanterie-, Eiſen- und Materialwaaren, Sämereien ꝛc., liefert jährlich an 7000 gegerbte Schaf- und Lämmerfelle, 30,000 P. Schuhe, 20,000 lange Ellen Flanell, 10,000 lange Ellen Leinwand. Roxburgh meiſtens in Trümmern, 200 E. ſtarke Bienenzucht.

6) Selkirkſ., 12 Q. M. 5889 E., wo der Flk. Selkirk 1093 E. Zwirnband-, Lederf., Strumpfwirk. D. Galoshiels 998 E. Wollenſpinn. und Web., Gerb.

7) Tweedale oder Peeblesſ., 11⅞ Q. M. 9935 E., wo der Flk. Peebles am Tweed, 2000 E. Viehzucht, Zeugf. D. Innerleithen Mineralquellen.

8) Dumfries, 63½ Q. M. 62,960 E., wo Dumfries am ſchiffbaren Küſtenfl. Nith mit einem Hafen, 7288 E. Strumpf-, Leinwand-, Tuch-, Hut-, Lederf., Handel. Die Flk. Annan Hafen, Kornhandel; Moffat am Evan 1200 E. ſchwefelhaltige Quellen; Lochmalen grobe Leinwandf. Canwick D. Teppichf., Steinkolengruben; Ednam Thomſons Geburtsort; Graitney (Gretnagreen) an Englands Gränze, wo der Friedensrichter, ein Hufſchmidt, die heirathsluſtigen Engländer copulirt.

9) Eaſt-Galloway oder Kirkudbright, 40½ Q. M. 33,684 E., wo die St. Kirkudbright (ſpr. Kirkudbreit) am Fl. Dee, Getreide- und Mehlmärkte, Hafen, Schiffahrt.

10) Wigton oder Weſt-Galloway, 21½ Q. M. 26,891 E. wo der Hptort Port-Patrick 990 E. Hafen, Schiffbau, Handel mit irländiſcher Leinwand und irländ. Vieh; ſchnelle Ueberfahrt nach Irland, da die Entfernung nur 20 engl. M. beträgt; Leuchtthurm, dem ein andrer auf der irländiſchen Küſte zu Donagbadee gegenüber ſteht. Wigton 100 E. Hafen. Stranraver am Buſen Loch-Ryan, 1600 E. Gerb., Leinweb., Auſtern- und Heringsfang, Handel.

11) Airſ., 48 Q. M. 103,954 E., wo die St. Air an der M. des Fl. gl. N. 4020 E. Hafen, Tabaksf., Handel. Kilmarnok am Irwin, 10,148 E. lieferte 1790 für 950,000 Fl. Waaren an Teppichen, Leder, Stiefeln, Schuhen, zum auswärtigen Handel; desgl. Mützen, Steinkolengruben; Erziehungs- und Unterrichtsanſtalt armer Mädchen; Eiſenbahn nach dem vom Herzog von Portland, dem die Stadt gehört, gebauten Hafen Troon, der ſelbſt Schiffe von beträchtlicher Größe aufnehmen kann. Maybole 2000 E. Baumwollenf. Irwin am Fl. gl. N. 4300 E. Schiffswerfte, Gerb., Stickereif., Spinnmaſchinen, Hafen, Handel nach Irland. Saltcoals 2320 E. Hafen, Schiffswerfte, Salzſied., Seilerbahnen, Heringsfang. Der Flk. Dunlop Rindviehzucht. D. Archinharwie Steinkolenwerke. Newcumnack Reißbleimine.

12) Lanark oder Clydesdale, 40½ Q. M. 191,752 E., wo der Hptort Glasgow (ſpr. Glesgo) mit dem Burgfl. und Hafen Newport (ſpr. Niuport) Glasgow an der Clyde-M., die 2te St. Schottlands, 147,043 E. Univ. (1816. 1700 Studenten), Ku-

Digitized by Google

pferstecher- und Malerakad., Hunters Museum, Sternwarte, Ges. zur Beförderung des Unterrichts der Katholiken (in den Schulen bekommen die Kinder die Bibel nach der englischen autorisirten Uebersetzung), kathol. Kirche, Irrenhaus, Harleys Kuhstall; Baumwollenf. mit 15,000 Stühlen, Leinwand-, Band-, Barchent-, Gaze-, Shawl-, Nagel-, Teppich-, Seife-, Licht-, Eisen- und Seilerwaaren-, Cuddear (Färbeflechten)-, Steingut-, Glasf., Zwirnmühlen, Bleichen, Gerb., Zuckersied., Buchdruck., auch mit Versendung der hier gedruckten Bibeln, Wallfisch- und Heringsfang; hat nach Edinburgh den stärksten Handel, besonders nach Nordamerika und Westindien, mit 4—500 eignen Schiffen; 2 öffentliche Banken, Börse. Denkmähler von Nelson und J. Moore. Lanark an der Clyde, 4692 E. Musselin- und Strumpfweb. Hamilton an der Clyde, 4000 E. Schloß des Herzogs von Hamilton mit Gemälde- und Kunstsammlungen, Gerb., Leinwandweb., Zwirnf. Leadshill 2000 F. über dem Meer, Bleigruben. Airdrie Flk. Brantweinbrenn. D. New-Lanark am Clyde 2300 E. Spinnmühlen, Lehranstalt für Fabrikantenkinder von 6—16 Jahren. The Clyde Iron-Works nach den Carron-Works das größte Eisenwerk Schottlands.

13) Renfrew, 11½ Q. M. 92,596 E., wo der Hytort Renfrew (spr. Renfriu) am Einfluß des Catheart in die Clyde, 1600 E. Seiden- und Baumwollf., Zwirnmühle. Paisly (spr. Päßläh) am Fl. Cart 36,722 (ohne die zum Kirchspiel gehörigen Dorfschaften 19,937) E. Die Fabr. in Baumw., Musselin, Seide, Leder, Seife, Lichten, Flor, Band, Leinwand, Zwirn (137 Mühlen); die mit den Bleichen, Brantweinbrenn. und Eisengieß. 29,030 Personen beschäftigen; der Werth der Waaren beträgt 1,255,700 Pf. St. Greenok (spr. Grinock) an einem Meerbusen, mit einem Hafen, 19,042 E. Schule für Seeleute, Fisch-, besonders Heringsfang (1795 mit 129 Buysen), Segeltuch-, Seil-, Sattel- und Schuhf., Zuckersied., Rumbrenn., 44 Postschiffe nach verschiedenen engl. Orten; Steinkolen, Eisen, Schiffsdocken. Das neue schöne D. Helensburgh, Greenok gegenüber, an der Clyde, mit stark besuchten Seebädern.

14) Stirling oder Strivelingf., 33 Q. M. 58,174 E. wo Stirling am Forth 5236 E. Bergkastell, Hafen, Schalons-, Teppich- und Baumwollf. Falkirk am Carron, mit einem Hafen, 8840 E. Eisengruben, die immer 1000 Arbeiter beschäftigen, Eisengieß., Viehmärkte. Der königl. Burgflecken Carronwerft, Carron Iron Works am Fl. Carron, 3 M. vor dessen M. in den Frith of Forth, mit Eisenwerken, Kanonengieß. ꝛc. An 1500 Arbeiter liefern Eisenwaaren von jeder Art, auch die davon genannten und auf Kriegsschiffen allgemein gebrauchten Carronaden. Wöchentlich braucht man im Durchschnitt 800 Tonnen Steinkolen, 400 Tonnen Eisenstein und Erz, und 100 Tonnen Kalkstein. Der Flk. St. Ninians 4000 E. Leder-, Zeug-, Nägelf. Killearn Denkmahl des hier gebornen Reformators Schottlands Georg Buchanan († 1582).

15) Clackmananf., 2 Q. M. 12,010 E., wo Clackmanan 700 E. Alloway 5214 E. Hafen, Eisen-, Glas-, Segeltuch- und Taunerkf., Schiffbau, Schneidemühlen, Holz-, Bretter-, Pech-, Theer-, Flachs-, Hanf- und Steinkolenhandel.

Digitized by Google

16) Fifeſ., 22 Q. M. 101,272 E., wo die Hſt. Cupar of Fife am Eden, 3000 E. Leinweb. St. Andrews (ſpr. Andrubs) 2000 E. Collegium (80 Studenten), Hafen für kleine Schiffe. Dunfermline 11,649 E. über 1000 Weberſtühle für Leinendamaſt, geblümte Leinwand ꝛc., die jährlich für mehr als 40,000 Pf. St. Waaren liefern; Kolengruben. Der königl. Bergſtk. Burntisland 1390 E Hafen, Leinwandf., Zuckerſied., Vitriolwerke, Schiffbau. Im Kirchſpiel Strathmiglo iſt 1823 die römiſche Stadt Orea mit der Grundlage von 30 H. in 3 Reihen entdeckt worden, auch mit bronzenen Gefäßen, Münzen von Domitians Gepräge und dem ungeheuern dreieckigen Tiſch, der mit dem Piedeſtal und der Säule aus einem Stein gehauen noch zu ſtehen ſcheint, wie die Römer ihn verließen, und der Sonnentiſch geweſen zu ſeyn ſcheint, ein unzertrennliches Zubehör aller römiſchen Städte.

17) Kinroß, 3¾ Q. M. 7245 E., mit der St. gl. R. am Lochlevenfluß, 1800 E. Leinwand- und Baumwollenf.

18) Dumbarton oder Dumbritton, auch Lenorſhire, 11½ Q. M. 24,189 E., wo die St. Dumbarton oder Dumbritton am Levenſl. des Clydeſl., 2540 E. Bergkaſtell, Schlüſſel der weſtlichen Hochlande, Hafen, Glashütten, Kattundruck., Lachsfang. Der Flk. Kirkintilloch Leinweb., Tiſchler. Das Kirchſpiel Bonhill 2300 E. Kattundruck., Bleichen.

19) Buteſ., 10½ Q. M. 12,033 E., beareift die J. Bute 6000 E. Hptort. Rothſay 5291 E. Hafen, Fiſcher., Spinner., Baumwollweb. und Arran mit 5400 E. und dem treflichen Hafen Lamlaſh.

B. Zu Mittel-Schottland gehören 8 Shires:

20) Inverary oder Argyle mit der Halbinſel Kantyre und einigen Inſeln, 136 Q. M. 85,585 E. Die St. Inverary des Herzogs von Argyle, am Loch-Fyne, 1960 E. Hafen, Lein- und Wollweb, Eiſenf.; Küſtenhandel, Fiſch-, beſonders Heringsfang; und Campbelltown 8000 E. Hafen, ſchickt jährlich an 70 Schiffe mit 840 Matroſen auf den Heringsfang. In dem romantiſchen Thale Gleneo Oſſians Geburtsort und Schauplatz ſeiner Heldenlieder. Hierher gehören zum Theil die hebridiſchen Inſeln an der Weſtküſte, überhaupt 300, nach Marculloch 1020 von Man bis St. Kilda, deren Einwohner arm, aber ſcharfſinnig, ehrlich und Freunde der Muſik und athletiſchen Uebungen ſind, als: Isla oder Isla 8000 E., Viehzucht (jährlich 1700 Stück Rindvieh ausgeführt), Blei- und Kupfergruben, Fiſcher.; Jura mit hohen Felſenſpitzen, 800 E. Viehzucht; Lismore 1000 E.; Mull 30 engl. M. lang und 24 breit, 8016 E. an dem Sund gl. N., der allgemeinen Durchfahrt aller aus dem irländiſchen Kanale und von der weſtlichen Küſte Großbritaniens nordwärts nach Grönland und der Nord- und Oſtſee gehenden Schiffe, reich an Steinkolen, Torf, Eiſenerz, Marmor, Rindvieh, Schafen, Seevögeln, Fiſchen, mit dem See Loch-Bupe (gelber See), einträglicher Kelp- oder Sodabereitung für Seifen- und Glasf., und dem Flk. Tobermorey 900 E. Hafen; Staffa (vom norwegiſch-germaniſchen Worte Staff d. i. Stab) 1 engl. M lang und ¼ M. breit; wo die ganz freiſtehende Fingals- oder Melodiehöle (Ua-Bhinn), 237 F. lang, 117 am Eingang und 70 F. im Hintergrunde hoch und 53 F. am Eingang und 20 F. im Hintergrunde breit, deren

Digitized by Google

Gewölbe aus den abgestumpften Enden der auf beiden Seiten sich befindenden ganzen (50 F.) und zerbrochenen, aber sehr regelmäßigen Basaltsäulen zusammengesetzt, und deren Boden mit Wasser bedeckt ist; St. Columba; Eigg 7680 Q. Acres, 400 E. wovon ⅔ Katholiken; viele Hölen, Torf und gutes Wasser, das benachbarte Hebridier hier holen; Kelo; Cannay 3 engl. M. lang und 1 breit, 300 E.; an der nördlichen Spitze ist der Kompaßfelsen, der, wenn ein Schiff ihm nahe kommt, so stark auf den Kompaß wirkt, daß er den Inder fast umkehrt; Rum 12 engl. M. lang und 8 breit, 440 E.; Muck 1½ engl. M. lang und ½ breit, 200 E.; Icolmkill, einst Iona, Sitz der Bildung vom sechsten Jahrhundert bis zur Reformation, Gräber der Könige.

21) Perthſ., 110½ Q. M. 133,923 E., wo Perth am schiffbaren Tay, über den eine schöne Brücke führt, 16,948 E. Handelsschule, literarische und antiquarische Societät, öffentl. Bibliothek; Kornhandel, Linnen- und Baumwollenf. (1798 auf 1500 Stühlen). Papierf., Kattundruck., Oelbereit., Gerb., Bleichen, Lachsfisch.; Handel nach London; Bankgesellschaft und Comtoir der schottischen Bank. 1 M. davon zu Scone wurden einst die schottischen Könige gekrönt. Die der Familie Strathmore gehörigen Schlösser Glammis, wo Duncan, König von Schottland, von Macbeth ermordet wurde, und Dunsinane, wo Macbeth nach einer langen Belagerung seinen Tod fand. Die St. Dunkeld des Herzogs von Athol, am Tay, am Fuß der Grampiangebirge, Spinn., Leinweb. Kinnardine an der Forth, Rhede, Schiffbau, Lachsfang, Handel.

22) Angus oder Forfarſ., 43⅞ Q. M. 107,264 E., wo Forfar 2000 E. Leinweb. Dundee an der M. des Tay, 29,616 E. Hafen, Leinwand-, Zwillich-, Segeltuch-, Tauwerk-, Kanevas-, Glas-, Zwirn-, Lederf., Zuckersied., Lachsfang, Getreide- und Leinwandhandel, mit 150 eigenen Schiffen von 60—400 Tonnen. Die Flk. Montrose, 7954 E. Hafen, Garn-, Leinwand-, Segeltuch-, Baumwoll-, Leder-, Seilerwaarenf., Malzbereit., Hummern- und Lachsfang; und Aberbrothik oder Arbroath 5000 E. Hafen, Leinwand-, Flachs-, Hanf-, Zwirn-, Segeltuchf., Küstenhandel. In der Nähe auf der Klippe Bellrock (Glockenfelsen), der nur bei der niedrigsten Ebbe 4 F über dem Wasserspiegel hervorragt, und selbst bei gewöhnlichen Fluthen 12 F. unter Wasser liegt, ein 1806—11 vom Ingenieur Stephenson erbauter 115 F. hoher Leuchtthurm.

23) Mearns (Mernes) oder Kinkardineſ., 17¾ Q. M. 27,489 E., wo der Hptort Bervie. Der königl. Seesk. Inverbervy, Hafen. Flk. Stonehaven 900 E., Hafen.

24) Aberdeen oder Mar, 88 Q. M. 135,075 E., wo New-Aberdeen an der Nordsee, 21,639 E., Sitz eines Bischofs, Univ., wo aber so wie zu St. Andrews, mit Ausnahme der Theologie, keine Fakultätsstudien absolvirt werden können (350 Studenten); Hafen, Tuch, Wollstrumpf- (1790 an 69,300 Dutzend P. Strümpfe), Leinwand-, Zwirnf., Lachshandel, Handelsgeschäfte mit Frankreich und Italien. Old-Aberdeen am Don, 3000 E. mit einem englischen Bischof und Universitätscollegium (Kings college). Peterhead Flk. aus Granitstein erbaut, 4000 E. Mineralwasser, kl. Rhede, Fisch.

Digitized by Google

25) Banff, 35 Q. M. 34,100 E., wo der Hptort Banff an der Doverne-M. in den Murray-Frith, 6000 E. kl Hafen, Lachshandel. Portsoy 1000 E. Schnupftabak-, Garnf., Fischfang, Bruch von Serpentinstein und fleischfarbigem Granit. Cullen an einer Bucht, 1700 E. Leinweb., Fisch. Der Flk. Macduff am Meeresufer, 1200 E. Tuchf., Schiffe auf 12 eignen Seeschiffen.

26) Elgin oder Murray., 26$\frac{3}{4}$ Q. M. 28,108 E., wo die St. Elgin am Loſſie, 4000 E. Hafen, Lachsfang, Viehhandel. Fochabers an der Spey, Lachsfang, Leinwand- und Wollf. In der Nähe das große und prächtige Gordoncaſtle des Herzogs von Gordon.

27) Nairn., 7$\frac{1}{2}$ Q. M. 8251 E., mit dem Flk. gl. N. an der Nairn-M., Hafen, 1500 E. Fisch- und Getreidehandel.

C. Zu Nord-Schottland gehören 5 Shires und 1 Stewartry (Amt):

28) Inverneß, 200 Q. M. wovon $\frac{1}{3}$ auf die Inseln kommt, 78,336 E., wo Inverneß Hſt. der schottischen Hochlande, an der Neß-M. in den Murray-Frith, mit einem befeſtigten Schloß und Hafen, 10,757 E. Akademie für alle wiſſenſchaftliche Fächer, Lachsfang, Leinwand-, Silber-, Licht-, Baumwollen-, Woll-, Flachs-, Hanf-, Weißgarn-, Tauwerkf., Gerb., Handel mit Fiſchen ꝛc. Hauptmarktplatz für die Bergſchotten, die ihre Produkte und Fabrikationen, z. B. Fiſche, Tauwerk, grobe Leinwand, Häute ꝛc. zum Verkauf bringen. Die Forts Georg auf der Spitze einer Landzunge, die den Eingang der Bai Inverneß bildet, mit keinen andern Gebäuden außer den Kaſernen und Magazinen, und William, bei den Einwohnern Inverlochy im Thale Glenmore, mit einer Geſellſchaft der wahren Hochländer; einſt Sitz der caledoniſchen Könige, deren Schloß noch in Trümmern zu ſehen iſt, und in der Nähe des Ben-Eviſh, des höchſten Berges in Großbritanien, der eine Ausſicht auf beide Meere und viele Inſeln gewährt. In der Nähe iſt der caledoniſche Kanal und das Thal Glenroy mit den merkwürdigen parallelen Wegen. Bei Gleetraſh reiche Reißbleiminen. Die Inſel Sky (im Galiſchen Skionach d. i. geflügelte Inſel, wegen ihrer ins Meer gehenden Vorgebirge) 800 Q. M. (512,000 Acres, wovon 128,000 brauchbares Land, das übrige gebirgig, mit einer Reihe von Baſaltſäulen, die hier das nördliche Ende des Rieſenweges ausmachen, und Haideland), 20,000 E. in zerſtreuten Wohnungen; Mangel an Holz, wie faſt auf allen Hebriden; Viehzucht, Fiſcher., Soda- oder Kelpbrenn. Auch hier entdeckte man 1808 an der Spitze von Strathaird eine Höle. Der Hafen Portrel. Die kl. Inſ. Scalpay und Raſay, Viehzucht, Sandſteinbrüche.

29) Cromarty, 5 Q. M. 4313 E., mit dem Flk. gl. N. 1500 E. befeſtigter Hafen, Sacktuchf.

30) Tayn oder Roß., 129$\frac{1}{2}$ Q. M. 60,853 E., wo die Flk. Tayn am Frith von Dornock, 1800 E. Heringsfang, Handel. Dingwall am Frith von Cromarty und am Fl. Conan, 1300 E. Lachsfang. 2 Meilen von Dinawall auf einem hohen ſteilen Felſen ſind die Trümmer ehemaliger Feſtungswerke von Glas, genannt Knock Farril Raphian oder Fingals Wohnung zu Knock Farril. Wahrſcheinlich wurde ein breiter Wall von Erde aufgeführt, und nebſt den durch Hitze ſich verglaſenden Materien Holz hineingewor-

Digitized by Google

sen, wodurch eine erste Lage von Glas entstand, auf die nachher mittelst desselben Verfahrens die fernern Glaslagen gegossen wurden. Aehnliche Festungswerke von Glas findet man unweit Inverneß beim Schloß Muiltown, Castle Finlay und Dun Evan. — Die hebridischen Inseln: the long Island, eine Inselkette, durch welche eine Gebirgskette von weißlichem Granit in einer Länge von 150 M. fortläuft, mit den sie trennenden Meerengen 80 engl. M. lang und im Durchschnitt 6 M. breit, 20,000 E. in großer Barbarei lebend, über die Hälfte Katholiken; Kelpbrennen und Kelpzubereit. (an 6000 Tonnen, wovon ⅞ auf die lange Insel); es gehören dazu die Inseln Lewis (spr. Luis) beinahe die Hälfte von Long-Island, 512,000 Q. Acres, 7000 E., mit der St. Stornaway Hafen, Heringsfang; Harris 22 M. lang und 8 breit, 3000 E.; Barra, Bororai, Berneray, Pabbay, Ensay, Caillegray, South- und North-Uist (mit Spuren von Verschanzungen und Wällen, von dem Volke noch itzt Dänenwälle genannt, Hügel mit Urnen, Waffen und Schmuck, Hölen durch menschlichen Fleiß zu sichern Zufluchtsörtern eingerichtet), Benbeculla, Barray; St. Kilda, die westlichste Insel der Hebriden, aus einem 3500 F. hohen Felsen bestehend, 6 engl. M. lang und 4 breit, mit 110 E. (von denen 1818 nur einer lesen konnte), die von Viehzucht, Vogelfang und dem Aufsuchen der Eier der schottischen Gans (Pelecanus bassanus) leben.

31) Sutherland, 88 Q. M. 23,629 E., wo Dornock 500 E., Sitz eines engl. Bischofs, Hafen, Leinwandf., Fischer. Der Flk. Durneß an der Bai gl. N. In der Nähe die Höle Smow.

32) Caithneß., 32 Q. M. 25,419 E., wo die Flk. Wick Hafen; und Thurso an der Dunnetbai, 1600 E. Lachsfang, Leinweb., Gerb. Dungsbyhead ist die nördlichste Spitze von Großbritanien.

33) Die Stewartry (Amt) Orkney, oder die orkadischen (Orkney) und shetländischen Inseln, 74½ Q. M. 46,153 E.

Der orkadischen Inseln (von Orken, in altnordischer Sprache der Seehund) 28 Q. M., von Schottland durch Pentland-Frith getrennt, sind 67, von denen 29 bewohnt und die andern 38 (Holme) zu Weideplätzen benutzt werden; außerdem die bei hohem Wasser überflutheten Skerries (Scheeren), die in den Sommermonaten zuweilen für die Leute, die aus den Meerpflanzen Soda bereiten, einige Hütten bekommen; mit sehr vielen treflichen Häfen, Rheden und Kanälen, sehr wichtig für den Fang der Robben, Seeottern, Seevögel ꝛc., außerdem mit Schottlands Naturprodukten, aber außer niedrigen Weidearten ohne Holz. Der E. sind 25,634, Landbauer, Handwerker und Kaufleute. 1791—1800 wurden 2500 Tonnen Kelp (Soda) ausgeführt, die 225,000 Pf. St. einbrachten, überhaupt erwarb diese Fabrikation den Orkaden von 1720, wo dieser Gewerbszweig eingeführt wurde, bis 1800. 595,000 Pf. St. Die bewohnten sind: Pomona oder Mainland (d. i. Hauptland) mit dem 3994 F. hohen Ronashügel und dem Hauptort Kirkwall, 2500 E. Sitz der vorzüglichsten öffentlichen Anstalten und Behörden, Kathedralkirche mit dem Grabe des Königs Hako von Norwegen; kolossale Ueberbleibsel zirkelförmiger nordischer Druidentempel (Standing stones of Stenns); Stromneß 1350 E. mit

einem sehr guten Hafen, in den jährlich 320 Schiffe einlaufen. 2) Gramsay. 3) Hoy mit dem vortreflichen Hafen North-Hope. 4) Waas. 5) Rissay. 6) Faray. 7) Cavay. 8) Flotay. 9) Süd-Ronaldsay. 10) Swanay. 11) Pentland-Skerry in der Mündung der einst sehr gefürchteten Pentlandsstraße, durch welche schon ehemals jährlich 330 Schiffe gingen; nur von dem Wärter des vor kurzem hier erbauten Leuchtthurms und seiner Familie bewohnt. 12) Burray. 13) Lambholm. 14) Copinsay 15) Schapinsay mit der kl. J. Elvay, wo der treffliche Hafen Elwick. 16) Stronsay mit sehr ergiebiger Heringsfischerei. 17) Papay-Stronsay. 18) Eday. 19) Sanday. Auf ihr entdeckte man 1818, als der Wind den 20 F. hohen Sand weggeführt hatte, Gebäude und Grabmähler von hohem Alterthume, die von einer Steinmauer von ½ engl. M. im Umfange umgeben waren. 20) North-Ronaldsay mit einem 70 F. hohen Leuchtthurm. 21) Westray. 22) Papay-Westray. 23) Englesbay. 24) Rousay. 25) Weir. 26) Enhellop. 27) Gairsay. 28) Damsay.

Der shetländische Archipelagus, 46½ Q. M., seit 1742 im Besitz der Familie Dundas, besteht aus 46 größern, 40 kleinern Inseln (Holmen), die zur Viehzucht gebraucht werden, und 30 Klippen. Rindvieh, Schafe (120,000 Stück mit weicher, feiner Wolle, die nicht geschoren, sondern gezupft wird, wodurch man die junge Wolle sichert, und das Thier warm erhält), kleine Pferde, Torf, Fische, besonders Heringe (denn in dieser Meeresgegend ist der stärkste Heringsfang) sind Hauptprodukte. Der E. sind 21,470, die verschiedene Wollenwaaren verfertigen, und sich auch mit Vögel-, Seehunds- und Heringsfang beschäftigen. Die wichtigste J. ist Shetland oder Mainland, wo der Flk. Lerwick 1800 E. Handel. Die Mouhaburg noch aus der sächsischen Zeit. Zwischen dieser J. und Brassa ist der Brassasund. Yell oder Zell, Unst, Brussa ꝛc. Durch die Meerenge zwischen den Shetlands- und Orkneyinseln, in welcher die kleine bewohnte Insel Fair liegt, segeln alle Schiffe, die um Schottland nach der Nordsee gehen. Seit einigen Jahren hat man in dieser Gegend eine neue Fischerbank entdeckt, die sich 160 M. südwestwärts von den Shetlandinseln erstreckt, mit den westlichen Bänken der Orkneys zusammenhängt, bis Cape Wrath in Sutherlandshire in Schottland und den Lewisinseln reicht, und Regent-Fishing-Bank heißt.

III. Das Königreich Irland besteht aus 4 Haupttheilen, die 32 Grafschaften (Countys) enthalten:

A Leinster enthält 316½ Q. M. 1,249,000 E. in 12 Grafschaften:

1) Dublin, 14¾ Q. M. 210,000 E., wo die Hst. des Königreichs Dublin, irisch Balacleigh, 11° 21′ 10″ L. 53° 21′ 38″ B. am Liffy mit einem guten Hafen und am Anfang des Hauptkanals, nächst London die größte Stadt des britischen Reichs, deren Flächenraum 1264 engl. Acres enthält; 17,315 H. 196,783 E. Schloß, Sitz des Vicekönigs, der hohen Landescollegien, eines Erzbischofs und Primas des Reichs, einer Universität (1820. 1634 Studenten), Kunstschule, Bibliothek (68,946 Bände), medic. Schule, Taubstummenanstalt, einer königl. Akademie der Wissensch.

(mit einer Sammlung der irländischen Mineralien und einem botanischen Garten, der sich über 22 engl. Acres erstreckt), einer Malerakademie und einer gelehrten Ges. zur Beförderung des Landbaus; 18 bischöfliche Kirchen, 18 Hospitäler, Bank, Börse, Invalidenhaus, Kasernen, die über 4000 Soldaten fassen können. Seiden-, Baumwollen-, Linnen-, Woll-, Whisky-, Glas-, Stärke-, Zucker-, Schnupftabakf., Mittelpunkt des irländischen Handels, besonders mit Leinwand, Getreide, Fleisch, wollnen und baumwollnen Waaren. Im J. 1772 wurden 211,433 Schiffstonnen Steinkolen, an Werth 48,000 Pf. St., und 1812. 550,163 Tonnen, an Werth 420,000 Pf. St. eingeführt. Die Flk. Dunsing mit einer der Universität zu Dublin gehörigen Sternwarte. Longshinny Hafen, Kupferbergwerk. D. Lucan Mineralquellen. Sieben engl. M. von Dublin ist zwischen dem Vorgebirge Howth und dem Inselchen Irelands-Eye ein neuer Hafen angelegt worden, aus dem die Schiffer ohne Rücksicht auf Ebbe und Fluth zu jeder Zeit abfahren können.

2) Wicklow, 29¾ Q. M. 78,000 E., mit der St. gl. N. an der M. der Leitrim, Festungswerke, Hafen, Handel mit Getreide und Vieh. Die St. Bray Hafen, Märkte für Wollenzeug, Rind- und Schafvieh.

3) Wexford, 37¼ Q. M. 138,000 E. mit der St. gl. N. an der Slane-M., 1410 H. 9000 E. Citad., Hafen, Wollweb., Schifffahrt, Handel, Mineralquelle. New-Roß am Zusammenfl. der Nore und Barrow, Hafen, Handel mit Getreide, Fleisch, Butter ꝛc. Der Flk. Enniscorthy an der Slaney, Wollzeug und Eisenf.

4) Kilkenny, 34 Q. M. 108,000 E., mit der St. gl. N. am Nore (Nuref.) mit befestigtem Schloß, 2390 H. 17,000 E. Tuch- und Wollendeckenf., Steinkolengruben (doch haben die Kolen einen unangenehmen Schwefeldampf), Handel. In der Nähe ein Bruch von schwarzem Marmor und die ihrer Krystallisation wegen berühmte Dumorehöle. Der Flk. Castlecomer Steinkolengruben.

5) Catherlagh oder Carlow, 14 Q. M. 78,000 E., wo Carlow an der Barrow, durch die der Ort mit dem großen Kanal in Verbindung steht, Wollzeugf. Der Flk. Palatine Town von ausgewanderten Pfälzern angelegt.

6) Kildare, 27 Q. M. 110,000 E., wo der Hptort Athy an der Vereinigung des großen Kanals mit der Barrow, Zeugweb. Kildare Sitz eines Bischofs; hier werden jährlich 4 große Pferderennen gehalten. Castle Brown mit einem Jesuitencollegium.

7) Der Königin Grafschaft, 28 Q. M. 90,000 E. wo Queenstown oder Maryborough, nach der Königin Maria genannt. Die St. Mountmellik Leinweb., Gerb., Bleichen. Mountrath Wollzeugf.

8) Des Königs Grafschaft, 32¾ Q. M. 130,000 E., wo Philipstown oder Kingstown, nach dem Gemahl der Königin Maria, Philipp von Spanien, genannt. Die St. Banagher am Shannon. Flk. Birr Leinweb.

9) East-Meath, 38¾ Q. M. 120,000 E., wo Trim am Boynfl., Sitz des Bischofs von Meath, Handel. Navan am Zusammenfl. der Blackwater und Boyne, 860 H. Sackleinwandf.

Digitized by Google

10) West-Meath, 29½ Q. M. 80,000 E., wo Molingar oder Mullingar, an der Foyle, 5000 E. Handel, Wollmärkte. Ardagh Sitz eines Bischofs. Der Flk. Kinnigad Käsebereit. Der große Berg Usneach ehedem heiliger Versammlungsort der Druiden.

11) Longford, 16 Q. M. 50,000 E., wo die Hst. gl. N. Leinwandmärkte, die auch in der St. Granard sind.

12) Louth, 15 Q. M. 57,000 E. wo der Hptort Droghedа oder Tredagh am Fl. Boyne und am Anfang des Droghedakanals, 1751 H. 10,000 E. Hafen, Tuchf., Bierbr., Brantweinbrenn., Handel mit Korn, Leinwand und Steinkolen. Dundalk an der Bai gl. N., Hafen, Musselinweb., Handel. Carlingford an dem Meerbusen gl. N., Hafen, Kolenhandel.

B. Ulster enthält 334¾ Q. M. 1,480,129 E. und 9 Grafschaften:

13) Cavan, 27¼ Q. M. 90,000 E., wo die Hst. gl. N. Kilmore, Sitz eines Bischofs. Flk. Cootehill Leinwandmarkt.

14) Monaghan, 25¾ Q. M. 130,000 E., mit der St. gl. N., Leinweb.

15) Armagh, 19½ Q. M. 141,381 E., wo die Hst. Armagh, Sitz eines Erzbischofs und Lords Primas von Irland, Bibliothek, Sternwarte, Leinwandmarkt. Charlemount befestigt am Blackwater. Lurgan oder Little-England am See Neagh, Leinwand- und Musselinf. Der Flk. Tanderage am Newrykanal, Vitriolwerk, Bleichen, Leinwandmarkt.

16) Down, 40¾ Q. M. 201,493 E., wo Down oder Down-Patrick am See Com, Sitz eines Bischofs, Hafen, Leinweb. Hier ruhen die Gebeine des heil. Patrick. Der Flk. Newry (spr. Niuri) am Fl. gl. N. durch einen schiffbaren Kanal mit dem Meer verbunden; 15,000 E. Leinwandf. auf 300 Weberstühlen, Eisenwerke, Handel; Strangford und Donaghadee Hafen, Getreide- und Viehhandel.

17) Antrim, 43½ Q. M. 240,000 E., wo der Hptort Belfast (Belfort) am Ausfluß des Lagenwaters in einen Meerbusen, 5295 H. 30,880 E. Hafen, Leinwand-, Baumwoll-, Glasf.; Zuckersied., Töpfer, Handel mit Fleisch, Butter, Leinwand ꝛc., auf 50 eigenen Schiffen. Die Ausfuhr hatte 1816 einen Werth von 2,904,520 Pf. Sterl.; die Zollabgaben betrugen 1815 390,643 (1811. 450,408) Pf. St. Carrie-Fergus oder Knock-Fergus Schloß, Hafen. Bei Connor, dem Semora der Alten, der Schauplatz der Schlachtgefilde Fingals. Die Flk. Learne Hafen und Lisburn, Leinwandbleichen und Fabr. Die Inf. Rathlin.

18) Londonderry (spr. Londenderry) oder Coleraine, auch Krine, 29⅓ Q. M. 186,000 E., wo Londonderry (Derry) am Fl. Lough Foyle (Colmore) 1642 H. 12,000 E. Hafen, Sitz eines Bischofs, Leinwandf. Heringsfang, Handel nach Amerika. Coleraine, Flk. am Fl. Bann, 3800 E., Schloß, Hafen, Lachsfang.

19) Dungal oder Donegal, auch Tyreonel, 85½ Q. M. 100,445 E., wo Donegal an der Eask, 554 H. 4072 E. Hafen. Raphoe. J. Roß.

20) Tyrone oder Tir-owen, auch Tir-Eoghain, 58¼ Q. M. 133,710 E., wo Dungannon, Leinwandf. Strabane an der Mourne. Dunaghi Mineralquellen.

Digitized by Google

21) Fermanagh, 35¼ Q. M. 49,500 E., wo Enniskillen oder Innisfellen, 2 Forts, Leinweb.

C. Conaght oder Connaught enthält 266¾ Q. M. 534,000 E. und 5 Grafschaften:

22) Leitrim, 24½ Q. M. 76,000 E., mit den Flk. Leitrim und Carric oder Carrick-Drumruß.

23) Sligo, 27¼ Q. M. 90,000 E., mit der St. gl. N. an einem Meerbusen, 8000 E. Hafen, Leinwand- und Getreidehandel.

24) Mayo, 85¼ Q. M. 140,000 E., wo der Hptort Castlebar 5000 E. Garn- und Leinwandmärkte. Newport-Pratt Seehafen und Handel. Killala Sitz eines Bischofs.

25) Roscommon, 38¼ Q. M. 86,000 E., wo der Hptort Roscommon. Athlone am See Rhee und am Shannon 1800 E. F. Hafen, Spitzen- und Hutf., Aal- und Torfhandel. Elphin, Sitz eines Bischofs.

26) Gallway oder Gallive, 91½ Q. M. 142,000 E., wo Gallway an der Bai gl. N. 974 H. 12,000 E. Hafen, Leinwandf., Lachs- und Heringsfischer., Handel. Tuam oder Toam Sitz eines Erzbischofs. Clonfert Sitz eines Bischofs. Der Flk. Balinasloe Vieh- und Wollmärkte.

D. Munster oder Mounster enthält 389 Q. M. 1,266,000 E. und 6 Grafschaften:

27) Clare, 50½ Q. M. 100,000 E., wo der Hptort Ennis am Fergus, Handel. Killaloe oder Labu am Shannon, Sitz eines Bischofs, Lachs- und Aalfang. Der Flk. Clare am Shannon und Fergus.

28) Tipperary, 70¾ Q. M. 130,000 E., wo die befestigte Hst. Clonmel an der Suir, Handel; Hauptsitz der Quäker und Geburtsort von Lorenz Sterne. Cashel Sitz eines Erzbischofs, Lord-Primas von Mounster. Carrick on Suir Wollzeugf., Handel. Flk. Tipperary Wollf.

29) Waterford, 30¼ Q. M. 130,000 E., wo die St. gl. N. an der M. des Roß oder Barrow 2630 H. 30,000 E. Sitz eines Bischofs, Hafen, Zucker- und Salzsied., Eisenf. für eiserne Töpfe, Kessel ꝛc., Schlächterei, Leinwand-, Flintglas- und Wollf., Fischerei in der Nähe und bei Newfoundland, Ausfuhrhandel mit Salzfleisch, Schweinen (jährlich 75,000 Stück nach England) ꝛc. Kastell Dunconnon am Eingang des Hafens, Leuchtthurm. Die St. Lismore am Blackwater, Kathedrale, Lachsfang. Die Flk. Tramore an der Bucht gl. N. Seebad. Dungarvan des Herzogs von Devonshire, an der Bucht gl. N. Seebad, Hafen, Fischer. New-Geneva von Genfern angelegter und itzt von einheimischen Fabrikanten bewohnter Ort.

30) Limerick, 44⅓ Q. M. 250,000 E., mit der St. gl. N. am schiffbaren Shannon F. 4500 H. 50,000 E. Sitz eines Bischofs; Handschuh- und Fischangelnf., Cyderbrau., die 3te Handelsstadt Irlands, mit Salzfleisch, Häuten, Butter ꝛc. Die Orte Adair und Kilmallock.

31) Kerry (Pfalzgrafschaft), 74½ Q. M. 140,000 E., wo der Hptort Tralee an der Bai gl. N. Austern- und Herringsfang. Die Flk. Ardfert Hafen und Dingle an der Bai gl. N., Handel mit Getreide, Leinwand und Victualien.

Digitized by Google

32) Cork, 117 Q. M. 1821, 702,000 E., wo die St. gl. N. an der Lee-M. 9000 H. 100,535 E., 2te Stadt in Irland, Sitz eines Bischofs, Hafen im Meerbusen Cove, in den jährlich über 3000 Schiffe einlaufen, Börse, Arsenal, Irrenhaus, Tuchf. (mit 150 Arbeitern, vor 1800 mit 6000), Schiffswerfte, Glas-, Seife-, Segeltuch-, Eisen-, Pulver-, Leinwandf., Garnspinn., Whiskybrenn., Porterbrau., Handel mit Leinwand, Wollgarn, Fleisch (700 Böttcher liefern die nöthigen Pökelfleischfässer, da über 100,000 Rinder und unzählige Schweine eingeschlachtet werden), Talg, Butter ꝛc. mit 80 eignen Schiffen, Assekuranzgesellschaft zur Erhaltung des Lebens vom Vieh (mit einem Fonds von 1 Mill. Pf. St. in Actien zu 50 Pf.). Youghall 830 H. 5080 E. Handel, Seehafen an der Bucht gl. N., in welche hier der Blackwater fällt, Fort. Blarney castle Leinwandgewerbe. Der Badeort Mallow am Blackwater. Kinsale F. am Landon, 8000 E. Hafen, Werft für Kriegsschiffe ꝛc. Handel mit gesalzenem Fleisch und andern Lebensmitteln nach Westindien, Frankreich und den Niederlanden. Am Ausfluß des Derry ins Meer der Riesenweg, ein langer Damm von Basaltpfeilern.

Dem König von England gehören in Europa auch:

1) Das Königreich Hanover, s. 2ten Theil.

2) Die Inseln Malta, Gozzo und Comino s. S. 282 f. Auch stehen die benachbarten ionischen Inseln s. S. 284 ff. unter Englands Schutz.

3) Die Insel Helgoland im W. des dänischen Herzogthums Schleswig. Sie besteht aus dem obern und untern Theile. Jener ist ein an 220 F. hoher Felsen, auf dessen Höhe ein 900 Ruthen im Umfang haltendes ebenes Feld liegt, und wegen seines Wassers als natürliche Festung benutzt wird. Der untere, unbewohnte Theil oder die Düne hat 2 sehr gute Häfen. In 420 H. leben 900 E., meistens Fischer und Lootsen; Schellfisch- und Hummerfang. Leuchtthurm; Warte wider alle von und nach der Jade, Weser, Elbe, Eider und Hever segelnde Schiffe. Die Einwohner sprechen ihre altfriesische und zugleich die plattteutsche Sprache. Die sogenannten Staatsleute handhaben die Justiz und Polizei nach den schleswig-holsteinischen Landesgesetzen; eine Magistratsperson vertritt die Stelle des Gouverneurs. Die militairische Station hörte 1821 auf. Noch 1820 kostete die Insel 20,000 Pf. Sterl.

4) Die Festung Gibraltar (spr. Hibraltär) auf einer Erdzunge, an der 7½ M. langen und 1½ M. breiten Straße von Gibraltar, im spanischen Königreich Sevilla, am Fuß eines auf der dem Lande zugekehrten Seite 1400 F. hohen und so steilen Berges, daß kein Mensch ihn ersteigen kann; ¾ Q. M. Die Stadt hat 12,000 E., Hafen, Rhede; Handel, nach der Parlamentsacte vom 4. März 1817 auch mit den engl. Kolonien; 8 bombenfeste Cisternen mit 40,000 Tonnen Wasser, in denen alles von dem Felsen herabkommende und filtrirte Regenwasser aufbewahrt wird. Die zu dem Hafen gehöriaen Schiffe halten 3000 Tonnen. Die Ausfuhr wird zu 2 Mill., die Einfuhr zu 2,200,000 Pf. St. geschätzt. Die Ausgaben und die Unterhaltung der Festung betragen jährlich 40,000 Pf. St.; in den J. 1816—8 ist kein Ueberschuß gewesen. Die größte Summe, welche die Krone, die Eigenthümerin der Festung nach einer Parlamentsacte ist, gezogen, sind 4000 Pf. St. gewesen,

Digitized by Google

und in 19 Jahren hat der ganze Ueberſchuß 72,000 Pf St. betragen. — Dampfpacketboot nach Malaga.

Die engliſchen Beſitzungen außerhalb Europa ſind:

1) In Aſien: Die Beſitzungen der oſtind. Compagnie, oder Bengalen, Bahar, Oriſſa, Bombai, Theile von Koromandel und Malabar, J. Ceylon, Theil der Sundinſel Borneo ꝛc. Prinz Wales Inſel ꝛc., zuſammen 51,520 Q. M. 123,524,000 E.

2) In Afrika: Senegambien, J. Bulam, verſchiedene Plätze auf der Gold- und Sklavenküſte, J. St. Helena, Madera und Mauritius (Isle de France), das Vorgebirge der guten Hoffnung ꝛc., zuſammen 6073 Q. M. 222,047 E.

3) In Nordamerika: Hudſonsbailänder oder Labrador und Neuwales, J. Neufoundland, Halbinſel Neuſchottland mit der J. Cap Breton, Neu-Braunſchweig, Theil von Canada, Neu-Albion ꝛc., zuſammen 28,800 Q. M. 1,140,500 E.

4) In Südamerika: Demerary, Eſſequebo, Berbice ꝛc., 415 Q. M. 103,260 E.

5) In Weſtindien: die J. Jamaica, Barbados, St. Trinidad, Grenada, St. Vincent, Dominica, Antigua, S. Lucie, Tabago, einige Jungferninſeln, die Bahama- oder lucayiſchen, die bermudiſchen oder Sommerinſeln ꝛc., zuſammen 709 Q. M. 745,858 E.

6) In Südindien alle von den Engländern zuerſt entdeckte Inſeln, beſonders ein Theil der Oſtküſte von Neuholland, die Norfolksinſel ꝛc.; 4532 Q. M. 20,379 E. Alle außereuropäiſchen Beſitzungen zuſammen 83,009 Q. M. 126,556,044 E.

Der däniſche Staat.

Charten.

Th. Gliemann General-Kort over Kongeriget Danemark etc. Kopenhagen, 1821. 4 Bl. — Ch. von Dänemark unter Direction der kön. Geſ. der Wiſſ. 19 Bl. — Weſſels, Skankes, Warbergs, Harboes Ch. von Dän. 12 Bl. Kopenhagen, 1771—89. — J. N. Diewald Generalcharte des Kön. Dänemark. Nürnberg, 1817. — F. v. Golowin, Ch. v. Schleswig 1806 mit J. A. F. Dörfers Repertorium, unter dem Titel: Topographie von Holſtein ꝛc. 3te Auflage. Schleswig, 1807. 8. — Island von Erichſon und Schöning 1771.

Bücher.

Th. Gliemann den danske Stats geographisk Beskrivelse. 1ſter Band. Kopenhagen, 1817. 8. — Juulog Cron Geographie over Kongeriget Danemark. Kopenhagen, 1816. 8. — Materialien zur Statiſtik der dän. Staaten. 4 Bände und Beilage. Flensburg und Leipzig, 1787—90. 8. — F. Thaarup kurze Einleit. in die Statiſt. Dän. A. d. Dän. vom Verf. mit Zuſ. und Verbeſſ. 2 Theile. Kopenhagen, 1795—97. 8. — Deſſ. udforlig Vejledning til det danske monarkies statistik. 6 Theile. Kopenhagen, 1812—15. 8. — E. Pontoppidans däniſcher Atlas,

Digitized by Google

fortgef. v. T. Hofmann. 7 Bände. Kopenhagen, 1765—81. 4. Nur der erste Band ist ins Teutsche übers. von J. A. Scheibe. Kopenhagen, 1766. 4. — J. P. Catteau-Calleville Gemälde der Ostsee. A. d. Franz. übers. von P. C. Weyland. Weimar, 1815. 8. m. 1 Ch. Auch im 3ten Bande von Bertuchs neuer Biblioth. der Reisebeschr. — Nyerup histor. statist. Schilderung von Dänemark und Norwegen; übersetzt von Gardthausen. Altona, 1804. 8. — Dessen vollständige Beschreibung von Kopenhagen. 2te Aufl. von E. F. Fischer. Kopenhagen, 1815. 8. m. Plan. — Tableau de la ville de Copenhague: trad. du suéd. 1813. 8. — J. F. L. Hausmann Reise durch Skandinavien in den Jahren 1806 und 7. 5 Theile. Göttingen, 1811—18. 8. m. Kpf. — J. Macdonald travels through Denmark and part of Sweden 2 Bände. London, 1819. 8. — C. Olufsen Beiträge zu einer Uebersicht der Nationalindustrie in Dänemark. Aus dem Dän. übers. von Th. Gliemann. Altona, 1820. 8. — H. L. Behrens Topographie des Stecknitzkanals ꝛc. Hamburg, 1819. 4. m. Plan. — Bornholm beskreven paa en Reise i Aaret 1815. Kopenhagen, 1819. 8. m. 1 Ch. (von Rawert und Garlieb). — A. C. Gudme Bevölkerung der Herz. Schleswig und Holstein. Altona, 1819. 4. — E. Henderson Island oder Tagebuch seines Aufenthalts ꝛc. Aus d. Engl. übers. von C. F. Franceson. 2 Theile. Berlin, 1820. 8. m. 1 Ch. — S. Garlieb Island rücksichtlich seiner Vulkane, heißen Quellen, Gesundbrunnen, Schwefelminen und Braunkolen. Freyberg, 1819. 8. — G. Mackenzie R. durch die Insel Island. A. d. Engl. Weimar, 1815. 8. m. Ch. und Kpf. (Ein Auszug daraus ist F. Eckard Island Natur- und Volkskunde. 2 Hefte. Kopenhagen, 1815—15. 8. m. Ch. und Kpf.). — W. J. Hooker Journal of a Tour in Iceland. 2 Bände. 2te Aufl. London, 1813. 8. — M. Stephenson Island i det attende Aarhundrede p. Kopenhagen, 1808. 8. — E. V. D. Eggers physik. und statist. Beschr. von Island. 1ster Theil, 1ste Abtheil. Kopenhagen, 1786. 8. — Dessen Schilderung der gegenwärtigen Verf. von Island. Altona, 1786. 8. m. 1 Charte. — O. Olavius R. durch Island. N. A. Leipzig, 1805. 4. m. Kpf. — E. Kuß Grundriß einer Naturbeschreibung der Herz. Schleswig und Holstein. Altona, 1817. 8. — A. Niemann schleswig-holstein. Provinzialberichte. Altona, 1787 f. 8. — Dessen Forststatistik der dänischen Staaten. Altona, 1809. 8. — Dess. Nebenstunden für die innere Staatenkunde. Ebendas. 1823. 8. — G. P. Petersen neue schl. holst. lauenburg. Provinzialberichte. 8 Jahrgänge. Kiel, 1811—18. 8. — Mittheilungen zur Vaterlandskunde. 1ster Band. Altona, 1821. 8. (Auch unter dem Titel: Schriften der schlesw. holst. patriot. Gesellschaft. 3ter Bd.) — L. Suhl über dänische Vergleichscommission ꝛc. Lübeck, 1809. 8.

Bestandtheile, Lage und Gränzen. Zum dänischen Staat gehören das Königreich **Dänemark**, die **Färoer** und die Insel **Island**. Sie liegen vom 55° 21′ 5″ — 57° 44′ 10″ N. B. und 25° 40′ — 32° 52′ L.; Island liegt von 353 — 1° L. 65 — 67° N. B. **Dänemark** besteht aus festem Lande und Inseln, gränzt im O. an die

Ostsee und Mecklenburg, im S. an die Elbe und Hamburg, im W. an die Nordsee (bei den Dänen Westsee), im N. an den Kattegat. Die Färoer und Island liegen im nordwestlichen Europa.

Die Größe läßt sich nicht mit völliger Zuverlässigkeit bestimmen. Die gewöhnliche Angabe gibt

Dänemark	1022
Färoer	40
Island	1405½
	2467½ Q. M.

Boden und Klima. Dänemark hat flachen und ebenen Boden (mit Ausnahme des mäßigen Landrückens auf der Halbinsel, der auf ihrer nördlichen Spitze mit dem Vorgebirge Skagen ausläuft) mit sehr gemäßigter, aber feuchter Luft. Der höchste Punkt in Nordjütland, der Himmelsberg, ist 1209 F. hoch; außerdem der 970 F. hohe Dagbierg Daas, der Blesbjerg, Trummelberg ꝛc. Unter den Vorgebirgen der Halbinsel ist das Cap Skagen. Das Ackerland in den 18 Aemtern des eigentlichen Dänemark (wo auf 683 Q. M. 1801. 927,301 E., wovon 736,542 auf dem Lande, lebten) ist 62½, Haide 18, Waldungen 6, Moor, Wiesen und Seen 7, Flugsand 1½ p. C. Der Werth des dänischen Grundeigenthums, ohne die Herzogthümer, beträgt 316 Mill. Reichsbankthlr. Silber (153 Mill. Spec.). Die Herzogthümer Schleswig und Holstein haben auf der Oberfläche 56 p. C. Ackerland, 11 Moorland, 17 Haide, 10 Moorwiesen und 6 p. C. Waldung. — Die Färoer sind nur mit einer Elle tiefen Erde bedeckte Felsenberge, die Spuren von großen Vulkanen zeigen, und haben ein sehr gemäßigtes Klima; doch wüthen hier oft Stürme und die von den Bergen in die Thäler und Meerbusen kommenden Wirbelwinde (wovon die hier sehr gewöhnlichen Wasserhosen entstehen) mit solcher Gewalt, daß sie Steine aus der Erde reißen. Die Insel Island ist sehr gebirgig; alle Bergspitzen, z. B. der 1810 von dem Schotten Mackenzie zuerstiegene Snöfjals-Jökal nach Olussen 6628, nach Mackenzie 4276 F., der Eyafialla-Jökul 5500 F., der Oerösa-Jökl und selbst manche niedere Berge sind mit beständigem Eise und Schnee bedeckt; viele sind feuerspeiend (Hrauns und Jökuls), als Hekla nach Stanley 4300 F. über dem Meer, sein letzter Ausbruch war 1818; Kötlugian (der seit 1755 ruhte, wo 9744 Menschen durch ihn umkamen, aber am 26. Juni 1823 einen Ausbruch hatte, dessen Asche selbst 20 M.

entfernte Schiffe erreichte; sein Schlamm bedeckte die ganze Gegend; 4—5 M. ostwärts vom Eyafialla-Jökel und 8 M. südöstlich vom Hekla), Schnee- (Oe-) fieldsjökel (5500 F. hoch, der seit 1612 ruhte, aber vom 20. Dec. 1821 bis Neujahr 1823 Feuermassen und 50—80 Pf. schwere Steine über 1 teutsche Meile weit warf), Hleirnucker, Jorindur, Eylifur, Herdubreid, Blafiall, Vindbelgiar, Burfelt, Skagamanna, Sellandafiall, Eyafialla (Osterjökul oder der östliche Berg), Eyresa, Skaptau, Glaama, Krabla ꝛc. Unter den heißen Quellen sind der kleine und große Strock, die beiden Geiser (schäumende Quellen, verschieden von Hvers, kochende, und Laugen, warme Quellen) 26 engl. M. nördlich von Skalholt, die merkwürdigsten, die täglich einige Minuten lang das rauchende Wasser 90 F. hoch in die Luft treiben. Der neue Geiser, ungefähr 400 Schritt vom alten, treibt, aber nicht regelmäßig, eine Wassersäule von 150 F. Höhe und 70 F. im Durchmesser empor. Im Innern ist die Kälte groß, an den Küsten gemäßigter; selten ist Ruhe in der Atmosphäre, häufig wüthen Stürme, nicht selten bis zum Niederwerfen der Menschen; Nebel sind häufig, und die Sommertage heiß. Der kürzeste Tag ist in N. 4, in S. 6 Stunden; zwar kommt um diese Zeit die Sonne nicht über den Horizont; aber die obere Atmosphäre ist durch ihre Strahlen erhellt. In der Zeit des längsten Tages bleibt sie mehrere Tage über dem Horizonte. Man kennt nur Sommer und Winter; jener erscheint erst gegen den Juni, und auch dann sind Nachtfröste nicht selten. Häufig sind auf dieser Insel die Mißjahre, im 18ten Jahrhunderte 43, veranlaßt durch die außerordentlich strengen Winter, das grönländische Treibeis (das 1755 erst am 5. Sept. die Insel verließ), mißlungene Fischerei, Ueberschwemmungen, Erdbeben, Erdfeuer und andre vulkanische Revolutionen, pestartige und gefährliche Krankheiten. Allein in den J. 1783—5 kamen an Hunger und Elend 9336 Menschen, also ⅓ der ganzen Bevölkerung, 28,000 Pferde, 11,461 St. Rindvieh und 194,088 Schafe um. Der Landbau nimmt ab; 1801 waren nur 4751 bebaute Bauerstellen auf der Insel.

Meerbusen, Meerengen, Seen, Flüsse, Kanäle. In Dänemark sind der Norwegen, Schweden und Dänemark trennende Kattegat oder der kodanische Meerbusen, der 12 M. lange Liimfiord, die Schlei, ein Meerbusen der Ostsee, und der Isefiord auf Seeland; geringere sind die Vig oder Wyke. Die 3 Meerengen: Sund oder Oresund, 9 M. lang, wo er am schmalsten ist, ½ M.

breit und 10—19 Faden tief; der große (2½ M. breite und 5—25 Faden tiefe) und der kleine Belt (bei Middelfahrt nur ½ M. breit, aber wegen vieler Untiefen und heftigen Strömung eben so gefahrvoll) verbindet die Ost- und Nordsee. Im J. 1823 sind 9203 Schiffe durch den Sund gegangen, 4576 von der Nordsee und 4627 von der Ostsee, nämlich 3016 englische, 316 hanöversche, 637 dänische, 1133 schwedische, 946 norwegische, 1535 preußische, 306 russische, 461 niederländische, 496 mecklenburgische, 158 amerikanische, 41 bremische, 59 lübeckische, 23 hamburgische ꝛc. Schiffe von Großbritanien und Irland, Niederlanden, Spanien, Rußland, Hamburg, Portugal, Genua, Neapel, Frankreich, Preußen und der Türkei werden im Sund und in den Belten als privilegirte behandelt. Der Areesee in Dänemark, sonst ein Busen des Kattegat, durch Flugsand von diesem getrennt, ist durch einen Kanal mit dem Kattegatbusen Isefiord verbunden. In Jütland ist der Wiborgersee, in Holstein der Plönersee; im Lauenburgischen der Schallsee und ratzeburger See, durch den, so wie vermittelst der Wakenitz zwischen Lübeck und Ratzeburg fast tägliche Schiffahrt von Getreide- und Holzschiffen unterhalten wird. Die Flüsse Dänemarks sind: Guden oder Gudensaue, Elbe, Eider, Schwentine, Trave, Stör, Steckenitz, anfangs Delvenau genannt (die mit der schiffbaren Trave in Verbindung steht, und also die Elbe mit der Ostsee verbindet), Bille und Rögnitz. Der schleswig-holsteinische Kanal trennt Holstein von Schleswig, und verbindet die Ost- und Nordsee; 1798 gingen 2250 und 1814. 2060 Schiffe durch denselben; er fängt bei Kiel, wo sich der Kanal oder die Levensau, in deren Bette er fließt, ½ M. von der Stadt in den Kielerhafen, einen Busen der Ostsee, ergießt, an, geht durch den flemhuder See bis in die Eider bei Rendsburg; und ist 4½ M. lang, auf dem Grunde 54 und auf der Wasserfläche 100 F. breit, 10 F. tief, hat 6 Schleusen, deren jede das Schiff 9 F. hebt, und trägt Schiffe von 70 Lasten. Andre Kanäle sind der Steckenitzkanal in Lauenburg, 1390 auf Lübecks Kosten errichtet, mit 5 Schleusen zur Verbindung der Elbe und Ostsee, und der odenseer Kanal seit 1804. In den J. 1810—12 hat der Graf Danneskiold Samsoe für seine Rechnung einen 5 Meilen langen Kanal graben lassen, der von Roesdybro durch die See von Thystrup und Bayelse durch die wald- und kornreichsten Gegenden von Seeland und bei Raesbyholm vorbei bis zu den Seen von Kossebeck führt, und für die ganze Strecke, deren Produkte nunmehr zu

Wasser bis in das Meer gelangen können, vom höchsten Nutzen ist.

Produkte Dänemarks: Rindvieh (besonders in Jütland und Holstein 1,205,000 Stück ohne das Jungvieh; 7000 zur Ausfuhr; eine holsteiner Marschkuh gibt täglich 12—18, eine eiderstädter 20—25, eine gemeine dänische Kuh 5—6 Maß Milch; tryboer Käse); Pferde (von dänischer und holsteinischer Race, zum Gebrauch 500,000 Stück, ohne die jungen Pferde unter 3 J.; 16—20,000 zum ausländischen Verkauf; die größten Privatstutereien in Fünen; die vornehmste königl. bei Friedrichsburg); Schafe (nach Pram 1,337,984, worunter 1818 über 15,000 Merinos; die Wollproduction 5,172,162 Pf., wovon im Lande 2,300,000 Pf. verbraucht werden); Schweine (consumirt 250,000, zur Fortpflanzung an 100,000), Ziegen, Hirsche, Damhirsche, Rehe, wilde Schweine (nur im Lauenburgischen), Hasen, Federvieh, besonders Gänse (jährlich 2 Mill. geschlachtet), Eidervögel auf Christiansöe und Bornholm, Schnepfen, Meven, Papageitaucher, Bienen, Fische (mehr als 100 Arten, Aale, Kabliau, Dorsche, Lachse, Schollen, besonders in Limfiord), Heringe im Sunde (bei Raue im Sept. 1811 an einem Tage 5000 Tonnen gefangen; die 1816 gebildete Fischereigesellschaft mit 223 Actien zu 200 Rthlr., um den Kabliaufang an der Küste der Nordsee zu treiben, hat einen unglücklichen Ausfall gehabt, und wird einen Versuch mit der Heringsfischerei machen; von Limfiord hat man 1817. 37,538 Tonnen gesalzenen Hering ins Ausland und 15,622 nach inländischen Orten versandt, 1821 nur 15,672 Tonnen ins Ausland und 26,779 ins Inland; zu der Heringsfischerei im großen Belt im Herbst 1817 sind 150 Böte ausgerüstet worden), kieler Sprotten, Austern (deren Fang ein Regale ist, und für 7—8000 Rthlr. gewöhnlich verpachtet wird), Hummern (bei Helgoland 40—50,000 Stück), Krabben, Muscheln, Seehunde (bei Jütland); Getreide (jährlich über 18 Mill. Tonnen, wovon 1 200,000 Tonn. ausgeführt werden können), Kartoffeln (seit 1750 jährlich 2 Mill. Tonnen, die 6—700,000 Tonn. Korn ersetzen), Erbsen, Hopfen (auf Jütland 2440 Ct.), Rübsamen (die Herzogthümer führen aus 150,000 Tonnen), Tabak (4 Mill. Pf., größtentheils ins Ausland verkauft), Seegras (Surrogat der Pferdehaare zu Sesseln, Sofas ꝛc.), Hanf, Flachs, Senf, Kümmel, Manna, Obst, Krapp (doch nicht hinlänglich; bisher gingen jährlich 40—50,000 Rthlr. für diesen Artikel außer Landes), Gemüse; Eisen, Kupfer, Alaun, Torf (wovon eine mit an-

Digitized by Google

haltender Flamme brennende Art, Lyseklyne, zur Beleuchtung dient), Steinkolen, Vitriol, Kalk (z. B. bei Segeberg), Kreide, Walker- und Porzelanerde, Schiefer, Marmor, Mühlsteine, Salpeter, Bernstein (auf der Hize an Jütlands Westküste), Gesundbrunnen (unweit des Schlosses Glücksburg in Schleswig, bei Bramstedt in Holstein); aber Mangel an Salz (in Oldeslohe Quellsalz, etwa 13,000 Tonnen, und sonst Salz aus Tang und Seesand), Holz (aus Mangel an einer regelmäßigen Forstwirthschaft; daher aus Norwegen, Preußen, Rußland ꝛc. eingeführt; der König hat die größten Waldungen, namentlich den Wald Gribskov in Kronborgsamt 9—10,000 Tonnen Land groß, und den Sachsenwald im Lauenburgischen, der ungefähr eben so groß ist; alle Waldeigenthümer des Reichs besitzen nur ungefähr 3mal so viel als der König; in einigen Gegenden dienen als Surrogate Torf, Kohlstrünke, Tang, Rübsaat- und Bohnenstroh, Hafer- und Gerstenstoppeln, Kuh- und Schafmist), und Metallen (ausgenommen etwas Mooreisen). Zur Beförderung der Kultur der Naturprodukte hat die dänische Landhaushaltungsgesellschaft 1803—6. 9000 Thlr. auf Prämien verwandt. Die Färoer haben Vieh-, besonders Schafzucht, Seevögel (Eidervögel, Enten, Schwäne, Pelikane, Gänse ꝛc.), Fischereien (Wallfische, Seehunde, Kabljaue, Heringe, Lachse), Steinkolen, Torf, etwas Korn und Gerste, Gemüse, Kartoffeln, aber kein Obst. Auf der Insel Island, wo nur 202 Q. M. bewohnt sind, ist Rindvieh- und noch mehr Pferde- und Schafzucht (1823. 16,052 Kühe, 2904 Ochsen, 5761 Stück Jungvieh, 340,752 Schafe, 18,941 zahme und 8238 ungezähmte Pferde), Fischerei (Dorsche, Lachse, Schollen, Haifische, Seekälber, Forellen, Heringe ꝛc.), Renthiere (seit 1770 völlig wild), Seehundsjagd, Wallfischfang, Eisbären- und Vogelfang (Schwäne, wilde Gänse und Enten, Eidergänse, Adler, Falken) das Hauptgeschäft der E., die seit einigen Jahren auch Gerste, Kartoffeln, Rüben ꝛc. bauen. Auch Schwefel (jährlich 222 Ct., werth 1450 Thlr.), Torf, Braunkolen, Surturbrand (bituminöses Holz, in vielen Gegenden zum Brennen benutzt), Sumpfeisenerz (unbenutzt), Marmor, Kalk, Thonarten sind hier; bei Reikianes ein Salzwerk über kochenden Quellen; Zeolithe, Chalcedone, Mineralwasser. Auf den Gebirgen findet man eßbares Moos, aber kein Holz, bis auf einige kümmerliche, nur 10 F. hohe Birkengesträuche; doch wird dieser Mangel durch das viele, wahrscheinlich von Amerika anschwimmende Treibholz (meistens Tannen) ersetzt; seit 1821 werden den Unter-

Digitized by Google

thanen fremder Staaten abgabenfreie Päſſe zur Einführung von Holz ertheilt. Im J. 1806 wurden in Island über 18,000 Tonnen Kornwaaren eingeführt.

Der Einwohner waren 1819 in

Dänemark	1,810,000
Färoer	5,265
Island 1823.	49,269
	1,864,534 Seelen.

Die E. reden die däniſche, frieſiſche und teutſche (hoch- und plattteutſche) Sprache. Auf allen Inſeln der Weſtſee und auf dem feſten Lande von Tondern bis Huſum wird frieſiſch und in Island ſcandinaviſch oder altnorwegiſch geſprochen, womit die färoer Mundart verwandt iſt. Im Herzogthum Schleswig ſoll nach einer Verordnung vom Aug. 1811 die däniſche Sprache nach und nach beim Gottesdienſt, Schulunterricht und allen öffentlichen Angelegenheiten in den Diſtrikten, wo die däniſche Sprache Volksſprache iſt, eingeführt werden. Auch die holſteiner Candidaten müſſen ihre Kenntniß der däniſchen Sprache beurkunden, und die unterm 24. Aug. 1814 für die Herzogthümer erlaſſene Schulordnung ſchreibt ſie unter den nothwendigen Lehrgegenſtänden vor. Selbſt die Beſtätigung der für die Herzogthümer vormals durchgängig in teutſcher Sprache ausgefertigten Beamtenbeſtallungen, die 1808 zu dieſem Zweck eingeſandt werden mußten, iſt im Sept. 1817 in däniſcher Sprache erfolgt. — Die lutheriſche Religion iſt die herrſchende; doch haben auch andre chriſtliche Parteien freie Religionsübung. Unter den 8 Biſchöfen in Dänemark von Seeland, Laaland, Fünen, Ripen, Aarhuus, Wiborg, Alſen und Aalborg, und 1 Biſchof in Island zu Skalholt, ſtehen die 8 Pröpſte, und unter dieſen die übrige Geiſtlichkeit, die ſich ihre Pröpſte ſelbſt wählt; die Biſthümer aber vergibt der König. Die Zahl der Geiſtlichen in Dänemark betrug 1822 in Dänemark 1057 Prediger, 38 ordinirte und 26 perſonelle Caplane; im Herzogthum Schleswig 249 Prediger, im Herz. Holſtein 195, im Herz. Lauenburg 29, auf Island 182, auf den Färoer 7, in Tranquebar 1, in Weſtindien 7 Prediger. Seit dem 5. Dec. 1806 hat jedes Amt in Dänemark ſeinen Amtspropſt, der vom Könige eingeſetzt wird, und dem ein Theil der biſchöflichen Amtspflichten, beſonders in Hinſicht des Schulweſens, aufgelegt iſt. Die Pröpſte bilden unter dem Vorſitz des Biſchofs das Landesconſilium. Stifter und Klöſter ſind zu Walloe, Wemmeltofte, Roskild, Odenſe, Giſſefeldt, Stöv-

Digitized by Google

ringgaard, Estvadgaard und das harböische Wittwenkloster in Kopenhagen. In den Färoer besorgen ein Propst und 7 Prediger die kirchlichen Angelegenheiten, und in den Herzogthümern sind 2 Generalsuperintendenten zu Schleswig und Holstein Mitglieder der Oberconsistorien zu Gottorp und Glückstadt, in denen der Kanzler den Vorsitz hat. Die Herzogthümer haben 4 adliche Conventе zu Itzehoe, Preetz, Uetersen und St. Johannes von Schleswig. Reformirte sind 1200, wovon 600 in den Herzogthümern; Katholiken 2000, wovon 1091 in den Herz., Mennoniten 289 in den Herz., 400 Herrnhuter. In Dänemark leben 6600 Israeliten, wovon 2233 in den Herzogthümern. Nach einer Anordnung vom Dec. 1816 sollen für die mosaischen Gemeinden außerhalb Kopenhagen (wo schon unterm 17. Juli 1816 die nöthigen Veranstaltungen getroffen worden) in den Stiftsamtmannschaften Falster, Fünen, Aarhuus, Aalborg und Wiborg 4 eigene Prediger oder Katecheten angestellt werden, die zugleich Schullehrer sind, namentlich zu Nakkow, Odense, Friedericia und Aalborg, die von der weltlichen Obrigkeit geprüft, und von ihren Gemeinden unterhalten werden. Nach einem spätern königl. Rescript vom Juli 1817 können sowohl Christen als Juden zu Katecheten bestellt werden. — Der Adel Dänemarks theilt sich in den höhern (Herzoge, Grafen und Freiherren) und niedern Adel, ist von mehrern Auflagen befreit und hat das Patronatsrecht in seinen Gütern. Zu dem Adel werden die Stadt Kopenhagen und die höhern königl. Beamten gerechnet. Der Bürgerstand ist weder zahlreich, noch im Ganzen wohlhabend; Kopenhagen und Altona ausgenommen finden sich nur 3 Städte, deren Volksmenge 10,000 Seelen übersteigt. Man rechnet überhaupt in Dänemark 100 Städte, 37 Marktflecken, 2305 Kirchspiele mit 1099 Edelhöfen und 5500 Dörfern und Weilern. In Island verdiente bisher kein Ort den Namen eines Städtchens; itzt wird auf königl. Befehl die Stadt Reikawig vergrößert. Der Landmann ist nur in Island ganz frei, und hängt als unbeschränkter Eigenthümer seines Gutes allein vom Staat ab, ausgenommen wenn er als Pachter oder Bearbeiter auf freiem Gute lebt. In Dänemark gibt es auch ganz freie Bauern, und die andern ehemals sehr gedrückten unterthänigen Bauern haben schon manche Erleichterung erhalten; die Leibeigenschaft ist 1805 auch in den Herzogthümern aufgehoben worden. Von den 1,530,000 E. in den J. 180$\frac{1}{3}$ waren Beamte im Dienst und auf Pension 51,901, Militair 32,242, Ackerbautreibende

Digitized by Google

611,627, bürgerliche Gewerbe, Handel und Fabriken treibende 217,156, Schäfer, Fischer 40,517, Dienstboten 218,553, Taglöhner, Hausleute 271,675, Arme 46,651, von ihren Zinsen lebende 4903, ohne Angabe 34,990. In den Städten lebten 295,212 und auf dem Lande 1,234,983, wovon 1,100,000 als mit dem Ackerbau beschäftigt angenommen wurden. Ein Mensch bringt zur Nahrung für $1\frac{7}{7}$ oder höchstens $1\frac{1}{2}$, die Getreideausfuhr mit eingerechnet, hervor, während in dem freilich fruchtbarern England das Verhältniß wie 1:3 ist. Das Verhältniß der Gebornen zu den Lebenden ist 1:33. Auf jede Ehe werden $2\frac{1}{2}$ Kinder gerechnet. Das Verhältniß der Gestorbenen zu den Lebenden ist wie 1:39. Die Anzahl der Verehelichten zur Volksmenge ist wie 1:242 (in andern Ländern gewöhnlich 1:108). Das 11te oder 12te Kind ist unehelich. Von der ganzen Volksmenge kommen 1700 auf 1 Q. M. Das Minimum der Bedürfnisse eines Menschen ist $33\frac{1}{3}$ Thlr. gr. Cour.; das Minimum des Taglohns ist ein Reichsort oder $\frac{1}{3}$ Species. — In der wissenschaftlichen Bildung folgt Dänemark größtentheils dem nördlichen Teutschland. Für den zweckmäßigen Unterricht des gemeinen Mannes sorgt man durch 13 Schullehrerseminarien zu Kiel, Blaagard (Blauhof) bei Kopenhagen, Brahe-Trolleborg und Schaarup in Fyen, Bröndbyevester auf Amak, Westerborg in Laaland, Borris in Norderjütland ꝛc. 1816 mit 245 Zöglingen. Der Dorfschulen in Dänemark sind 3000. Der wechselseitige Unterricht war im Nov. 1823 in 147 Schulen eingeführt. Zur gelehrten Bildung dienen die Schulen und Gymnasien (in Dänemark 18 gelehrte Schulen 1823 mit 919 Schülern; dazu in Island 1 gelehrte Schule mit 35 Schülern, in Schleswig 4, in Holstein 6, in Lauenburg 1 gelehrte Schule), die Universitäten zu Kopenhagen (1479 gestiftet; 38 Prof. und 900 Studenten) und Kiel (gest. 1665; 26 Prof. und 260 Stud.), die königl. Bibliothek in Kopenhagen (300,000 B.), die classische Bibl. daselbst (25,000 B.), die Univers. Biblioth. zu Kopenhagen (60,000 B.) und Kiel (100,000 B.), die kön. chirurgische Akademie, die Maler-, Bildhauer- und Bauakademie, die Ritterakademie für politische, juristische und mathematische Wissenschaften zu Sorde, die Thierarzneischule, die königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Kopenhagen (seit 1743), die scandinavische Literaturgesellschaft zu Kopenhagen (seit 1797), die mediz. chirurg. Gesellschaften, die topographische Gesellschaft, die königl. Ges. für dänische Geschichte und Sprache (aus den 1744 und 1778 entstandenen

und 1811 unter diesem Namen vereinigten Ges.), die kön. Landhaushaltungsgesellschaft (seit 1769; 1810 mit 345 Mitgliedern, die ihre Einkünfte von mehr als 6000 Thlr. größtentheils zu Prämien verwenden), die Ges. für Aufklärung und Beförderung der Industrie in Laaland und Falster (die angemeßne Volksschriften anschafft und unter Bauerkindern vertheilt, taugliche Schullehrer prämiirt ꝛc.), die königl. isländische Landaufklärungsgesellschaft (seit 1816), die Ges. zur Beförderung der schönen Wiss. und des Geschmacks, die juridisch-praktische Ges., die claaßensche Literaturges. (seit 1809), die Ges. für Veterinairwissenschaft (seit 1809), und folgende Erziehungsgesellschaften zu Kopenhagen: die Ges. für die Nachkommenschaft, zur schwesterlichen Wohlthätigkeit, zur Veredlung des Handwerksstandes, für Bürgertugend, für die jüdische Jugend zur Erlernung der Künste und Handwerke, zur Ausbreitung der Schwimmkunst ꝛc. Ferner die Ges. zur Aufmunterung der Nationalindustrie (seit 1808), Bibelges. (seit 1819), die patriotische Ges. für die Herz. Schleswig und Holstein (seit 1812), die kön. Commission zur Untersuchung und Erhaltung der nordischen Alterthümer (seit 1807), die kön. Commission zur Aufsicht über die Alterthümer und alte der Universität von Kopenhagen von Arnas Magnäus vermachten Handschriften (seit 1760) ꝛc. Die königl. Kunstakademie zu Kopenhagen (seit 1754), wo auch die treffliche königl. Gemäldegallerie, Naturalien- und Münzkabinette, Sternwarte, botanischer Garten ꝛc. Auch unterstützt die Regierung junge Gelehrte und Künstler auf ihren zu größerer Ausbildung unternommenen Reisen, und hat dadurch Aufklärung auch in der Geographie (durch Niebuhr, Brönsted ꝛc.) veranlaßt. — Die claßensche Stiftung von 600,000 Thlr. dän. Cour., zur Veredlung und Vervollkommnung aller Zweige der Landökonomie bestimmt, hatte 1822. 29,267 Rbthlr. Silber und 97,377 Rbthlr. Zettel Einnahme, und 22,138 Rbthlr. Silber und 80,720 Rbthlr. Zettel Ausgabe zu gemeinnützigen Zwecken; so hat sie 1819 im Friedrichshospital zu Kopenhagen 6031 Personen freie Pflege und Kur gegeben, 1821 Mütter, die 1635 Kinder geboren haben, in der dortigen Geburtsanstalt Aufnahme verschafft, 7 Schulen auf den Fideicommißgütern auf Falster gebaut, und zur Verbesserung des Schulwesens auf diesen Gütern über 44,000 Thlr. verwandt. — In Dänemark erschienen 1813. 244 und 1814. 195 neue Schriften; 1824 erscheinen in Kopenhagen 19 Tag- und Wochenblätter. Nach der Verordnung vom 13. Mai 1814 darf kein Exemplar einer Schrift, die nicht

Digitized by Google

mehr als 24 Bogen enthält, ausgetheilt werden, bevor ein Exemplar an den Polizeidirector zur Durchsicht eingeliefert worden; und nach dem königl. Placat vom 10. Juni 1818 soll derjenige, der verhöhnende oder unanständige Aeußerungen gegen fremde, mit der Regierung in Freundschaft lebende Regenten drucken läßt, bestraft werden, er mag sie aus andern Schriften entlehnt oder zuerst hervorgebracht haben. — In Island werden nur noch bei Leira Bücher gedruckt; allein die Lust zum Lesen ist so groß, daß man die Bücher abschreibt, und in jedem Syssel bei dem Prediger Lesegesellschaften sind. Wiewohl das Land mit 305 Kirchen keine besoldeten Schullehrer hat, so findet man kaum einen unter Hunderten, der über 12 oder 14 Jahr alt ist, und nicht lesen und schreiben könnte. — Für Geselligkeit, aber auch für Luxus sorgen zahlreiche Clubbs, deren 1819 in Kopenhagen 20 mit 2256 und in den dänischen Provinzialstädten 25 mit 2103 Mitgliedern waren.

Die Fabriken Dänemarks entsprechen noch nicht der Unterstützung der Regierung. Es fehlt an Händen, kaum 80,000 Menschen beschäftigen sich mit Fabriken und Handwerken; die Gewinnung der Naturprodukte beschäftigt die Arbeitslustigen. Eine eigenthümliche Geneigtheit der Nation, vorlieb zu nehmen, die sich auf Mangel an Geschmack, Gewandtheit zur Arbeit und Sinn für das Vollendetere gründet, und das Zunftwesen, das mit dem Zeitgeist nicht fortschreitet, sind die Ursachen, warum die Fabriken, ungeachtet aller Bemühungen der Regierung, nicht fortschreiten. Denn diese hat 1736—74 zu ihrer Beförderung als Geschenk, Vorschuß und Anleihe 800,000 Thlr. angewandt. Von 1796—1806 hat das Oekonomie- und Commerzcollegium zu demselben Zweck 1,244.000 und 1807—12. 80,000 Thlr. gegeben. Der Hauptsitz der Industrie ist Kopenhagen, wo Tücher, Leinwand, Spitzen, wollne, seidne und baumwollne Zeuge, Kattune, Papier (nicht hinreichend), Papiertapeten, Leder, Porzelan, Faience, Seife, Zucker ꝛc. in beträchtlicher Menge verfertigt werden. Altonas durch Hamburgs Nähe belebte Fabriken liefern seidne und wollne Waaren, Bänder, Kattun, Leder, Seife, Zucker, Brantwein. Andre Fabriken liefern Oblaten, Essig, Strohhüte, Segel- und Wachstuch, Charten, Spielcharten (die vom 1. Jan. 1823 an nicht mehr für Rechnung der Regierung, sondern gestempelt von jeder Fabrik verkauft werden), Spitzen (in Tondern von 12,000 Personen, die Spitzen die Elle von $\frac{1}{32}$ bis 10 Thlr. liefern), Faience, Glas, Papier (23 Mühlen liefern 105,000

Ries), Tabak (in den Herzogthümern sind 120,000 Tabaksraucher, die jährlich 2,880,000 Pf. Tabak, 14,400,000 Thlr. dän. Cour. oder 360,000 Thlr. Silbergeld an Werth, verbrauchen; der Gebrauch des Tabaks kostet Dänemark jährlich 964,614 Thlr. Spec., wovon nur gegen $\frac{1}{3}$ durch inländische Fabrikation dem Lande erhalten wird), musikalische Instrumente, Säbel und Degen, Scheidewasser, silberplattirte Waaren, physikalische und optische Instrumente, feine und künstliche Metallwaaren, Töpfergeschirr, Zuckerformen (in Kopenhagen und im D. Glinde im Pinnebergischen), Salpeter, Pulver, Uhren (wozu Federn, Ketten ꝛc. aus dem Auslande verschrieben werden), kleine Eisenwaaren (auf der der Kopenhagener Eisenkrämergilde gehörigen Fabrik Raadradsdam 1808 für 20,041 Thlr. verfertigt; Näh- und Stecknadeln und Hecheln nicht hinreichend, Sensen meistens schlecht, Stricknadeln gar nicht), Lettern (für Buchdruckereien), Anker, Hagel, Stärke, Reiferbahnen, Leinwand, Zwirn, Lack, Berlinerblau, Seife, Lichte, Handschuhe (in Randers und Odensee), Hüte, Tuch ꝛc.; außerdem Wachsbleichen, Kattundruckereien (welche die weißen Zeuge nur von der ostindischen Compagnie beziehen dürfen) ꝛc. Brantweinbrennereien (im ganzen Königreiche waren 1815. 3000, wovon 500 auf Kopenhagen kommen). Die friedrichswerker Kanonengießerei beschäftigt an 900 Arbeiter; zu Hellebeck ist eine Gewehrfabrik (4000 Stück); an andern Orten sind Eisen-, Kupfer- und Messinghämmer, Strumpfstrick., außerdem Leder- und Zuckerf. ꝛc. Die 4400 Holzschuhmacher in Jütland veranlassen einen jährlichen Geldumsatz von 3—4 Tonnen Goldes, und verdienen damit jährlich wenigstens 120,000 Thlr. Die Einwohner der Färoer verfertigen aus der erzeugten Wolle Mützen, Brusttücher, Strümpfe; dieselben Artikel liefert auch Island, und außerdem Potasche, Seife, Leim, grobes Tuch (Wadmal), feine Kasimire, Leder und einige Baumwollenwaaren.

Zum Handel ist Dänemark durch seine Lage an der Ost- und Nordsee sehr gut geeignet, und die Verbindung beider Meere durch den holsteiner Kanal ist weniger kostbar und gefahrvoll, als durch den Sund. Mit eignen Schiffen handelt man nach allen Gegenden, und hauptsächlich in einer sehr ausgebreiteten Frachtschiffahrt besteht Dänemarks Antheil am Welthandel. Im J. 1806 besaß der Staat 2529 Schiffe zu 136,664 Last; 1814 trugen die Handelsschiffe nur noch 36,352 Commerzlast; denn von 1807 bis 1810 gingen 900 Schiffe und die Flotte verloren. Die Exporten sind;

Digitized by Google

Getreide, Pferde (16 — 20,000 Stück), Ochsen (7000 Stück), Schweine, Butter, Käse, Speck, eingesalznes Fleisch, Talg, Häute, Thran, Seehundsfelle, Fischbein, Eiderdunen, Schweinsborsten, Fische, Malz, Senf, Kümmel, Austern, Theer, Tücher, Segeltuch, Kattun, Spitzen, Handschuhe, Messing- und Eisenwaaren, irdene Geschirre ꝛc. Vom Nov. 182$\frac{0}{1}$ sind aus Dänemark und den Herzogthümern ausgeführt worden 213,330 Tonnen Weizen, 497,660 Tonn. Roggen, 611,783 Tonn. Gerste, 336,025 Tonn. Hafer, 6,174,152 Pf. Butter, 1,115,639 Pf. Käse ꝛc.; die ganze Kornausfuhr betrug 1,766,117 Tonnen, 607,619 Tonn. mehr als im vorigen Jahre; eben so wurden 1820. 883,148 und 1821. 1,214,588 Pf. Graupen ausgeführt. Für Fische gewann Dänemark 1816. 500,000 Spec., für Ochsen, Pferde, Wolle ꝛc. 500,000 Spec., und durch den westindischen Handel kamen 1,400,000 Spec. ein. Die Importen: Wein, Salz, Seide, Baumwolle, Baumwollwaaren (aus England 1814. 11,478; 1815. 24,674; 1816. 35,780 Yards), Obst, Wolle, Früchte, Flachs, Hanf, Hopfen, Holz, Baumaterialien, Leinwand (für die See- und Landtruppen jährlich $\frac{1}{2}$ Mill. Ellen), Wollzeug, Modewaaren, Zucker, Kaffe, Spezereien und Gewürze, Glas, Brantwein, Steinkolen, Gold, Silber ꝛc. Jährlich werden in Dänemark verbraucht an 30,000 Oxhoft Wein, an Werth 1,152,000 Thlr. Spec.; 81,886 Tonnen Brantwein, Werth 982,623 Thlr. Spec.; Kaffe 623,000 Pf. zu 8 ßl. Spec. 103,800 Thlr. Spec.; Thee 1,245,600 Pf. nach dem Mittelpreis von 20 ßl. Spec. pr. Pf. 500,000 Thlr. Spec.; Tabak 84,739$\frac{1}{2}$ Ct. Den Handel nach Ostindien und China betreibt die asiatische Compagnie mit 10 Schiffen. Der Hauptsitz des Handels ist Kopenhagen, wo auch sich befinden das Landesökonomie- und Commerzcollegium, eine Wechsel- und Leihbank, eine Seeassekuranzges., und die königl. asiatische Compagnie, deren Actien nach dem Nominalwerth 500 Thlr., 1783. 1800; 1805. 750 Thlr.; im Sept. 1810. 352$\frac{1}{4}$ Thlr.; im Okt. 1811. 203 Thlr. kosteten, und 1782. 150; 1793 und 1808. 40, und 1809. 20 Thlr. Ausbeute gaben; nach dem Beschluß der Generalversammlung der asiatischen Compagnie am 19. Sept. 1810 ward 1810, um den Kredit der Compagnie, die Foderungen der Gläubiger und das von den Interessenten beigetragene Kapital zu sichern, keine Ausbeute gegeben, obgleich die Compagnie in diesem Jahre an Waaren von dem Verkauf des Schiffs Daneborg ꝛc. 72,000 Thlr. profitirte ꝛc.; ihre Octroi ist durch die Verordnung vom 9. Apr. 1812 bis auf 30 Jahre

Digitized by Google

nach dem Frieden verlängert worden; doch ist ihr Handel allen Aus- und Einfuhrverboten unterworfen. Nach Thaarup histor. und statist. Nachrichten von der asiat. Gesellschaft (Kopenhagen 1824) sind 1732—45. 17 Schiffe nach China und 20 nach Ostindien, mit einem Ladungswerth von 3,973,474 Thlr. abgegangen; die dafür zurückgebrachten Waaren wurden in der Auction für 7,470,761 Thlr. verkauft. Von 1746—71 gingen 49 Schiffe nach China, deren Ladungswerth 15,693,597 Thlr. betrug; die Summe der dafür zurückgebrachten und verkauften Waaren belief sich auf 30,539,807 Thlr. Von 1772—91 segelten 40 Schiffe nach China und 159 nach Ostindien; die mit denselben abgesandten Ladungen betrugen 21,467,148 Thlr., und die zurückgekommenen 71,659,205 Thlr. Aber itzt sind die 4800 Actien, die einst einen Werth von 10 Mill. hatten, kaum ½ Mill. werth. So lange die Amerikaner Europa mit chinesischen Waaren überschwemmen, wird wahrscheinlich diese Gesellschaft einen solchen Absatz nicht wieder erlangen, wie bis 1791. Kopenhagen allein hat 2 Jahre nach dem Friedensschlusse an 100 Schiffe nach Westindien und verschiedene nach Ostindien ausgerüstet. — Nach einer Verordnung vom Mai 1817 darf in Dänemark nur der Handel treiben, der das Bürgerrecht genießt und majorenn ist. Fremden steht jedoch frei, im Lande Waaren en gros aufzukaufen, aber nicht wieder zu verkaufen. Wer Grossirer werden will, muß wenigstens 30 Commerzlasten eines Schiffs besitzen, und den befohlnen Einsatz in der Staatskasse machen. Jeder Handelnde wird einer Prüfung unterworfen, und auf die Handelsartikel beschränkt, die der Klasse, zu der er gehört, gesetzlich zugestanden sind. Keiner darf unter 18 Jahren Commis werden. — In den Herzogthümern Schleswig und Holstein sind am 3. April 1824 die Detailhändler mit seidenen, leinenen, wollnen, baumwollnen und andern Ellenwaaren verpflichtet worden, bei der Ortsobrigkeit durch Quittungen darzuthun, daß jeder für seinen Laden in jedem Jahre für 160 Rbthlr. (100 Thlr. pr. Cour.) inländischer Fabrikwaaren angeschafft habe. — Die übrigen Handelsörter sind: Altona, Kiel, Korsör, Kallundborg, Helsingör, Nyburg, Wiburg, Odense, Aalborg, Randers, Ripen, Flensburg, Friedrichsstadt. Dem Luxus im Verbrauch fremder Waaren ist durch ein eigenes Edikt vom 29. Juli 1812 Einhalt gethan worden; selbst alle Staats- und Gallauniformen sind abgeschafft und die Livreen der Dienstboten bestimmt worden. — Nach einer Convention der dänischen und schwedischen Regierung vom Dec. 1814

Digitized by Google

empfängt jene für jeden einzelnen Brief, der von Hamburg nach Schweden bestimmt ist, einen hamburger Thaler baar (sonst höchstens 10—12 Schilling), so daß ein Brief von Hamburg nach Gothenburg 5 und nach Stockholm 8 Mark kostet. Das drückendste Porto, das man je kannte, und allen Briefwechsel fast unmöglich macht! — Für die Erhaltung der Gesundheit bestehen in Helsingör, Naskov und Tönningen (auch zu Kopenhagen, Odense, Aalborg, Aarhuus, Ripen, Altona ꝛc.) Quarantainecommissionen, wo auch russische Quarantaineagenten sich befinden, ohne deren Gesundheitsschein kein von der Nordsee kommendes Schiff in die russischen Ostseehäfen zugelassen werden soll. — Im J. 1823 waren 15 Generalconsuln mit 3 Consulatsecretairen, 53 Consuln und 263 Viceconsuln und adjungirte Consuln. — Die afrikanischen Raubstaaten haben von 1778—1778 Dänemark 1,028,486 Thlr. gekostet; Algier erhielt nämlich 485,038, Marocco 443,329, Tunis 52,757 und Tripolis 47,362 Thlr. — In Dänemark rechnet man nach Reichsthalern, Mark und Schillingen; 16 Sch. = 1 Mark; 6 Mk. oder 96 Sch. = 1 Thlr. Geprägte Münzen in Gold sind Ducaten zu 2 Thlr.; in Silber Speciesthaler und kleinere Stücke bis zu 1 Sch. hinab. Allein das meiste in Dänemark umlaufende Geld besteht in Papier oder Banknoten der alten und neuen kopenhagener Bank. — Der Handel nach den Färoer ist seit 1796 allen dänischen Unterthanen frei, da er vorher auf Rechnung der Krone nur mit dänischen Schiffen betrieben wurde. Die Ausfuhr bestand 1789 in 106,400 Paar Strümpfen, 11,700 Pf. Talg, für 36,700 Gl. Fischwaaren, 18 Tonnen Thran, 3300 Pf. Federn, 1340 Stück Fellen, Bretern, eingesalznem Hammelfleisch (an Werth 34,474 Gl.), Wadmal ꝛc. Die Einfuhr: Getreide, Mehl, Brantwein, Thee, Kaffe, Zucker, Gewürze, Glas, Tücher ꝛc. Auch wird von hier aus starker Schleichhandel nach Schottland getrieben. Nach Island ward der Handel bisher bloß mit dänischen Schiffen und nach Dänemark betrieben; aber 1816 ist er auch Fremden freigegeben worden, die jedoch Pässe haben müssen. Vor dem letzten Kriege mit England, der auf den isländischen Handel sehr nachtheilig wirkte, wurden 50 Kauffahrteischiffe mit 100—150 Tonnen dazu gehalten. Im Jahr 1806 wurden exportirt: 4335 Schiffspf. 4 Lpf. bereitete Fische, 2495 Tonnen Thran, 813 Schpf. 9 Lpf. Wolle, Leder 12 Tonnen, Talg 598 Schpf. 19 Lpf., gesalzener Lachs 28½ Tonnen, Fleisch 2966 Tonnen, Wollengarn 29 Schiffpf. 3 Lpf., Strümpfe 181,676 Paar, Baulen (Hand-

ſchuhe) 283,076, wollne Futterhemden 6289 Stück, Wadmal 11 Stück, Lammshäute 7427, geſalzene Schafhäute 32,803 Stück, 1568 Hayhäute, 145 Stück Fuchsfelle, 55 Stück Schwanenfelle, 115 Stück Bockshäute, Eiderdunen 6 Schpf. 16½ Lpf., 17,578 Schwanenpoſen, 26 Schiffpf., 13 Lpf. andre Federn, 4½ Tonnen isländiſches Moos, 153 Stück Renthierhörner. Importirt wurden: 18,554 Tonnen Getreide, Brantwein über 1000 Tonnen, 8608 Pf. Kaffe, Zucker 15,500 Pf., 8000 Pf. Sirup, 238 Schiffpf. Tabak, ferner Salz, Eiſen, Theer, Steinkolen, Hanf, Leinenwaaren, Bindfaden ꝛc. Im J. 1817 hat man auf dieſer Inſel Kaffe, Thee, Zucker ꝛc. abgeſchafft. Der Handel iſt meiſtens Tauſchhandel; denn auf der ganzen Inſel ſind kaum etliche 1000 Thlr. baar Geld im Umlauf. Zu Rhaundal iſt jährlich eine Art Meſſe, wo die tiefer im Lande Wohnenden ihre Bedürfniſſe einkaufen; außerdem ſind nur noch 3 Handelsplätze.

Staatsverfaſſung. Der König von Dänemark, itzt Friedrich VI. geb. 28. Jan. 1768, ſucc. 13. März 1808, und gekrönt am 31. Juli 1815, herrſcht ſeit dem 1665 gegebenen und vom Volke beſchwornen Königsgeſetz (außer dem das Indigenatgeſetz 1776 auch zu einem Grundgeſetz des Staats erhoben wurde), unumſchränkt und erblich, hat allein das Recht, Geſetze zu machen und zu ändern, Krieg zu führen, Bündniſſe zu ſchließen, Steuern auszuſchreiben ꝛc., muß aber der augsburgiſchen Confeſſion zugethan ſeyn, ſie in allen ſeinen Landen aufrecht erhalten, und dieſe auf keine Weiſe trennen. Nach Abgang des männlichen Stamms fällt die kön. Würde auch auf die weibliche Linie; doch ſoll nach dem Königsgeſetz die ältere Linie jederzeit vor der jüngern, die nähere vor der mehr entfernten, und eine Prinzeſſin aus männlichem Stamme vor einem Prinzen aus weiblichem Stamme den Vorzug haben. Das mündige Alter des Königs tritt mit dem 14ten Jahre ein; die Vormundſchaft des unmündigen Nachfolgers hängt von der Beſtimmung des Vorgängers ab; doch iſt in deren Ermangelung die Königin Mutter oder der nächſte Prinz geſetzlicher Vormund und Verwalter des Reichs, und wenn dergleichen nicht vorhanden ſeyn ſollten, ſo fällt die Vormundſchaft an das Miniſterium. Die Thronfolge geht auf den nächſten Anverwandten ohne weitere Uebergebung über; doch iſt die Krönung und Salbung hergebracht; der König ſetzt ſich ſelbſt die Krone und eine andere ſeiner Gemahlin auf; die Salbung verrichtet ein Biſchof. Der erſtgeborne

Digitized by Google

Sohn des Königs heißt Kronprinz; die übrigen Prinzen von Geblüte nennen sich Prinzen von Dänemark. Die Apanagen der Prinzen, das Nadelgeld (itzt 24,000 Thlr.) und Witwengehalt der Königin, und die Aussteuer der Prinzessinnen bestimmt der König. Die Residenz des Königs ist Kopenhagen. Lustschlösser sind Friedrichsberg, Friedrichsborg, Fredensborg, Hirschholm und Charlottenlund. Der Titel des Monarchen ist: Von Gottes Gnaden König zu Dänemark, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, Ditmarschen, Lauenburg, wie auch zu Oldenburg. Das königl. Wapen wird durch das danebrogsche Kreuz quadrirt, und ist mit einem Mittel- und Herzschilde versehen. In dem Herzschilde stehen rechts 2 silberne Querbalken in goldenem Felde wegen Oldenburg, links ein goldnes Kreuz in Silber wegen Delmenhorst. Das Mittelschild ist getheilt; die obere Hälfte zeigt rechts das weiße holsteinsche Nesselblatt in Roth, links den silbernen stormarnschen Schwan mit einer Krone um den Hals in Roth; in der andern Hälfte sieht man den silbernen Reiter von Ditmarschen ebenfalls in rother Umgebung und links den goldnen Kopf und Hals eines Pferdes im rothen Felde, wegen Lauenburg. Das durch das Danebrogskreuz vierfach getheilte Hauptschild enthält im ersten Felde die 3 blauen dänischen Löwen in Gold mit rothen Herzen bestreut; im zweiten die 2 blauen Löwen Schleswigs im goldnen Felde; im dritten oben die 3 dänischen goldnen Kronen in Blau; unten das Wapen von Island, einen weißen gespaltenen Fisch, gekrönt im rothen Felde, das von Färoer einen weißen Bock mit schwarzen Flecken im blauen Felde, und das von Grönland einen weißen Bär, aufrecht im blauen Felde; im vierten oben den jütischen blauen Leoparden, über 9 rothen Herzen schreitend, in Gold, unten den goldnen gekrönten wendischen Lindwurm in Roth. Um den von einer offnen Königskrone bedeckten Schild, den 2 wilde Männer mit Keulen halten, hängen an goldnen Ketten der Danebrog- und Elephantenorden. — Der Hofstaat des Königs besteht nach dem königl. dänischen Hof- und Staatskalender für 1820 (von Frost) aus 1 Oberhofmarschall, 1 Oberkammerjunker, 1 Oberstallmeister, 1 Oberceremonienmeister, 168 Kammerherren, 2 Stallmeistern, 22 Hofjägermeistern, 1 Ceremonienmeister, 1 Confessionarius, 1 Oberforstmeister, 2 dienstthuenden Generaladjutanten, 211 Kammerjunkern, 10 Hofjunkern, 22 Jagdjunkern, 2 Reitjunkern, 48 geheimen Conferenzräthen, 32 Conferenzräthen, 2 mit Conferenzrathsrange, 107 wirklichen

Etatsräthen, 24 titulären Etatsräthen, 3 mit Etatsrathsrang. Im J. 1777 betrugen die Kosten desselben noch 352,000 Thlr.; seit 1791 wegen der Einschränkungen beim Baufonds, den kön. Gärten, dem Jagdetat ꝛc. etwas über 100,000 Thlr. Der Ritterorden sind 3: 1) der von Christian II. 1458 gestiftete oder erneuerte und am 1. Dec. 1693 von Christian V. mit Statuten versehene Elephantenorden. Das Ordenszeichen ist ein weiß emaillirter Elephant; die Kette besteht aus 2 Elephanten und 2 Thürmen, die mit einander abwechseln; das Band ist blau, und wird von der linken Schulter gegen die rechte Seite heruntergetragen; mit der Devise: Magnanimi pretium, und 1821. 52 Rittern, von hohem Adel oder den höchsten Aemtern, die sich zur lutherischen Religion bekennen. 2) Der von Waldemar II. 1219 gestiftete und von der berühmten Danebrogsfahne benannte, von Christian V. am 12. Okt. 1671 erneuerte und am 1. Dec. 1693 mit Statuten versehene Danebrogerden, nach der neuen Organisation vom 28. Juni 1808 außer den 4 Ritterklassen (Groß-Commandeurs, Großkreuze, Ordens-Commandeurs und Ritter vom Danebrog) auch mit einer Klasse der Danebrogsmänner, überhaupt für jedes Verdienst um den Staat bestimmt. Die Großcommandeure tragen das Danebrogskreuz mit Brillanten besetzt an einem weißen gewässerten seidenen Bande mit rothen Kanten über dem Hals und dem Danebrogstern auf der linken Brust; die Großkreuze tragen es an dem weißen Ritterbande von der rechten Schulter zur linken Seite, und haben den Stern auf der linken Brust; die Ordenscommandeure tragen das Kreuz in einem weißen gewässerten seidenen Bande mit rothen Kanten über dem Hals und einem brodirten Danebrogskreuz ohne Stralen auf der linken Brust des Kleides; die Ritter hängen es an einem schmalen weißen gewässerten seidenen Bande mit rothen Kanten auf der linken Seite in ein Knopfloch. Das Danebrogskreuz selbst ist golden, weiß emaillirt auf rothem Grunde, und zeigt in der Mitte die Buchstaben: F. R. unter einer Krone; auf dem Sterne sieht man ein W unter einer Krone und die Umschrift: Gud of Kongen. Die Danebrogsmänner tragen das Danebrogskreuz in Silber an einem schmalen gewässerten seidenen Bande mit rothen Kanten auf der linken Seite im Knopfloch. Im J. 1820 waren 2 Großcommandeurs, 115 Großkreuze, 59 Commandeurs, 776 Ritter ꝛc. mit dem Silberkreuze, 814 Danebrogsmänner. 3) Der am 7. Aug. 1732 von der Gemahlin des Königs Christian VI., Sophie Magdalene, zur Erinnerung ihres

Digitized by Google

Vermählungstages gestiftete Orden de l'Union parfaite für Männer und Frauen. Die Ordenszeichen bestehen in einem blauen, weiß und roth geränderten Bande, an dem eine runde Medaille hängt, auf der man einen Elephanten von Stralen umgeben auf einem rothen Grunde sieht, um welchen die Worte: tessera concordiae, stehen. Auf der Kehrseite liest man in blauer Umgebung die königl. Devise: Gloria ex amore patriae. Die Ritter tragen denselben im Knopfloche der Weste, die Frauen um den Hals. Im J. 1817 waren 7 männliche und 13 weibliche Mitglieder: doch wird der Orden seit dem Tode der Stifterin 1770 nicht mehr vergeben.

Wegen der teutschen Herzogthümer Holstein und Lauenburg hat Dänemark auf dem Bundestage die 10te Stelle, führt in der Plenarversammlung 3 Stimmen, stellt 3600 Mann zum 10ten Armeecorps, und zahlt 2000 Fl. zur Bundeskanzlei. Holstein hatte bisher keine repräsentative Verfassung und keine Stände. Ihre Stelle vertrat bis 1711 die Ritterschaft, die nebst den Prälaten auf dem letzten im gedachten Jahre gehaltenen Landtage allein erschienen war, mit der schleswigschen in genauer Verbindung steht und gleiche Rechte besitzt, und sich noch zuweilen auf Rittertagen versammelt, um für ihr, nicht aber des Landes Interesse zu wachen. Lauenburgs Landstände bestehen aus der Ritterschaft, an deren Spitze ein Landmarschall steht, und den Städten. Feierliche Landtage sind selten, aber Ausschußtage werden jährlich gehalten. Nach der lauenburgischen vom König bestätigten Verfassung haben am Landtage Theil 22 Gutsbesitzer und die 3 Städte, welche letzte auch nur 3 Stimmen führen. Die freien Landleute, denen $\frac{2}{3}$ des Landes gehören, werden nicht repräsentirt. Im Holstein-Schleswigschen besteht der Verein der Ritterschaft aus einigen 20 Familien, zu denen auch im Lande nicht Begüterte aufgenommen werden; sie alle sind allein Nutznießer der Klostergüter, deren Werth auf mehrere Millionen angeschlagen wird. An diesen erhalten die nicht in den Verein aufgenommenen Gutsbesitzer, die auf der Steuerrolle der adlichen Güter fast die Hälfte ausmachen, keinen Theil. Außer den Gutsbesitzern erscheinen auch nur die ältern Städte auf dem Landtage, die freien Bauern, denen fast $\frac{2}{3}$ des Landes zustehen, gar nicht. Die alte Landescontribution von 120,000 Thlr. jährlich für beide Herzogthümer in Klöstern und Rittergütern ist noch dieselbe. Sie zahlen noch itzt bei Ein- und Ausfuhr keinen Zoll oder Licenz. Sie und ihre Unterthanen sind

Digitized by Google

vom Stempelpapier frei, und wurden nur zu den neuen allgemeinen Auflagen beigezogen. Am 12. Dec. 1823 erließ der König ein Commissorium an die schleswig-holstein-lauenburgische Kanzlei, in der er eine Commission von 5 Mitgliedern ernannte, die in Kopenhagen zusammentreten und in Erwägung ziehen sollte, welche Vorbereitungen der Vollziehung der ständischen Verfassung des Herzogthums Holstein noch vorangehen müßten.

Die allgemeine Aufsicht der innern Angelegenheiten führt der geheime Staatsrath zu Kopenhagen, in dem nach der Erklärung des Königs vom Mai 1814 alle wichtigen Sachen referirt und entschieden werden; nur die eigentlichen Gnadensachen, alle Beförderungen, die Entscheidung in Hof- und Theaterangelegenheiten ꝛc. hat der König sich selbst vorbehalten. Die 6 Staatsminister haben sich in die Geschäfte getheilt, und finden im geheimen Staatsrath einen Mittelpunkt. Getrennt von ihm ist das Departement der auswärtigen Angelegenheiten mit einem Minister an der Spitze, das die äußern Verhältnisse und die teutschen Bundessachen verwaltet. — Dem Staatsrathe sind untergeordnet: 1) die dänische Kanzlei in Kopenhagen, die für Dänemark das Justizwesen, geistliche und Schulsachen, Bestallungen, Privilegien, Begnadigungen, Confirmationen der Testamente ꝛc. besorgt; 2) die schleswig-holstein-lauenburgische Kanzlei zu Kopenhagen, zu deren Ressort alle Justiz-, Kirchen- und Gnadensachen ꝛc. aus Schleswig, Holstein und Lauenburg gehören; 3) das im Febr. 1816 vereinigte Generalzoll-, Kammer- und Commerzcollegium führt die allgemeine Aufsicht über die Finanzen des Staats (bloß mit Ausnahme des Staatsschulden- und Pensionswesens, die unter besondern Directionen stehen), und alle zum Geld- und Creditwesen desselben gehörigen Geschäfte, die besondern, ihm verantwortlichen Directionen aufgetragen sind, z. B. die Obersteuerdirection, die Generalpostdirection (welche nach der königl. Resolution vom 4. Sept. 1810 auch die Oberaufsicht über die Fuhranstalten in den Herz. Schleswig und Holstein hat); dirigirt das Zollwesen im ganzen Reiche, steht mit der westindisch-guineischen Rent- und Generalzollkammer in Verbindung, verwaltet alles, was Landwirthschaft, Fabriken und Handel betrifft, stellt die Consuln an ꝛc. Für das Kriegswesen, die Besoldung, Verpflegung, Rekrutirung und Magazine der Armee sorgt das General-Commissariatscollegium zu Kopenhagen, welches die Kriegshospitalkasse,

das Militairwaarendepot, die Militairwollenfabriken, das königl. Artillerie- und Landkadettencorps und das Christianspflegehaus für die Invaliden zu Eckernförde unter sich hat; und für die Marine das Admiralitäts- und Commissariatscollegium, das 4 Deputirte hat, und in dem der König selbst zu gewissen Zeiten präsidirt; unter demselben stehen das Seekadettencorps, die Schiffahrtsschule, das Seezeughaus, Seechartenarchiv, Seeassistenzhaus, Seequästhaus für invalide Matrosen und das Hospital des Seeetats. — Die höchste Instanz im Justizfache ist das höchste Gericht in Dänemark zu Kopenhagen, welches fast das ganze Jahr hindurch gehalten und jährlich vom Könige selbst im Anfange des März mit besondern Feierlichkeiten eröffnet wird. An dieses Gericht wird von allen Landgerichten, großen Städten und andern privilegirten Gerichten appellirt. Es entscheidet, wie alle übrige Tribunale, für Dänemark nach dem Danske Low, und für Jütland nach dem jütischen Lowbuche. Andre gerichtliche Behörden sind: das schleswigsche Obergericht auf Gottorf, nebst dem Oberconsistorial- und Landgericht für die Herzogthümer Schleswig und Holstein; das holsteinisch-lauenburgische Obergericht zu Glückstadt nebst dem Oberconsistorial- und jährlichen holsteinischen Landgericht für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg; die Regierung und das Hofgericht im Herz. Lauenburg. Dem höchsten Gericht in Kopenhagen sind untergeordnet das königl. Landes-Obergericht, wie auch Hof- und Stadtgericht in Kopenhagen und das Landes-Obergericht zu Wiburg. In den einzelnen Stiftern sind für die Justizverwaltung Landsdommer oder Kreis-Oberrichter und in den einzelnen Distrikten Birkrichter und Hardesvögte angestellt. In den Herzogthümern ist ein allgemeiner Statthalter angeordnet, der zugleich Präsident der Obergerichte zu Gottorp und Glückstadt ist. Zu Kopenhagen ist ein See- und zu Altona ein Wechselgericht. Sehr wichtig sind die angeordneten Vergleichscommissionen, die von ihrem Stiftungsjahre 1795 an bis 1803 im Durchschnitte jährlich 30—35,000 Sachen verglichen haben. Allein in Dänemark und Norwegen wurden in den 5 Jahren 1797—1801, beide Jahre einschließlich, vor den Commissionen verhandelt 236,669 Sachen, davon verglichen 160,008, mithin nicht verglichen, sondern Gegenstände gerichtlicher Prozesse 76,661 Sachen. Im Durchschnitt war also nur die dritte Sache nicht verglichen, mithin die Anzahl der Prozesse um $\frac{2}{3}$ vermindert. Die Anzahl der vor den Civilgerichten Dänemarks und Norwegens schwebenden

Prozesse betrug in den der Organisation der Vergleichscommissionen unmittelbar vorhergehenden drei Jahren 25,521, in den auf diese Organisation folgenden drei Jahren aber nur 9653, mithin 15,868 oder ⅔ weniger, und in der Stadt Kopenhagen allein waren in jenem Triennium 1863 und in diesem 445, also 1418 Sachen weniger. Wenn man die Kosten eines jeden Prozesses für alle Theile zusammen auf diese Jahre mit Einschluß der Gerichtskosten nur zu 50 Thlr. annimmt, so ersparten die Vergleichscommissionen durch jene 160,008 verglichnen Prozesse den Unterthanen 8,000,400 Thlr. Im J. 1822 sind von 2007 Privatsachen, die Real- und Verbalinjurien betrafen, 1609 verglichen, 78 ausgesetzt, 17 an die gehörigen Gerichte verwiesen und 303 abgeurtheilt worden; auf Island sind von 129 Sachen 106 verglichen, 5 ausgesetzt, 18 an die Gerichte verwiesen und von diesen nur 3 eingeklagt worden; auf den Färoer sind von 54 Sachen 46 verglichen, 8 an die Gerichte verwiesen; auf den westindischen Inseln von 1445 Sachen 931 verglichen, 5 ausgesetzt, 509 an die Gerichte verwiesen, und von denen nur 186 eingeklagt worden. — Auffallend ist besonders im nordwestlichen Theile von Südjütland eine Vermischung dänischer und schleswigscher Einrichtungen, die von den frühern Schicksalen und der öftern Regierungsveränderung des Landes herrührt, und viele Unbequemlichkeiten zur unvermeidlichen Folge hat. Bewohner des Stifts Ribe z. B. müssen, um ihre Rechte geltend zu machen, ihre Distriktsobrigkeit verlassen, und sich nach Hadersleben ꝛc. wenden, und umgekehrt. Bewohner desselben Kirchspiels und Orts stehn nicht selten unter verschiedenen Landesverfassungen, und derselbe Gutsbesitzer muß von dem Einen seiner Grundstücke die Abgaben nach dänischem, von einem andern nach südjütländischem Maß und Münzfuß entrichten. So hat ferner die Geistlichkeit z. B. im Lehn Törning in Kirchensachen nach dänischen, in bürgerlichen nach schleswigschen, und wenn die Gemeinglieder aus Dänen und Schleswigern bestehn, nach beiderlei Anordnungen zu richten. Steht ein Haus auf dem Boden verschiedener Distrikte, so kommt es auf die Stube an, in der sich jedesmal dessen Bewohner befindet, um in dieser Stunde nach dänischem, in der folgenden nach schleswigschem Gesetz gerichtet zu werden. Nicht weniger mißlich ist das Gemisch der dänischen, frisischen, platt- und hochteutschen Sprache in dieser Gegend.

Das eigentliche Dänemark ist in 7 Stiftsämter getheilt, diese in Aemter und diese in Herreder. Die Beamten hei-

ßen Stiftsamtmann, Amtleute und Voigt; die größern Städte stehen unter Bürgermeister und Rath, die kleinern unter Stadtvoigten. Die Herzogthümer haben einen Statthalter für Holstein und Schleswig, der zugleich Präsident der Regierungskanzlei zu Glückstadt und des Obergerichts für Schleswig zu Gottorf ist, wo er residirt, und einen Gouverneur für Lauenburg; sie werden in Aemter getheilt. Die Färoer werden durch einen dänischen Landvoigt regiert, der unter dem Stiftsamtmann von Seeland steht. In Island verwaltet ein Stiftsamtmann die Regierung, unter dem ein Amtmann, 2 Lagmänner, ein Landvoigt und 21 Sysselmänner stehen.

Die Staatseinkünfte betragen an 8½ Mill. Thlr., dazu tragen bei: Dänemark 4,800,000, die Herzogthümer 2,650,000, Westindien 900 000 und der Sundzoll 300,000 Thlr. (letzterer 1786. 821,790, 1811. 166,711 Thlr.). Sie fließen aus den Steuern von Ländereien (die allgemeine Landsteuer beträgt 1,479,360⅞ Spec.; die Ländereien, auf denen sie ruht, sind zu 104 958.164 Spec. geschätzt), der Kopfsteuer derer, die keine Ländereien besitzen, vom 16ten Jahre an, der Accise von Consumtibilien, der Heirathssteuer der angehenden Ehemänner ꝛc., aus den Regalien, z. B. dem Zoll der ein- und ausgehenden Waaren, dem Sundzoll, der Münze, dem Stempelpapier, dem Drittheil der geistlichen Güter, den Domainengütern ꝛc. Die durch die Verordnung vom 15. Apr. 1818 consolidirte Steuer von Ländereien statt der aufgehobenen Hartkorn-, Grund- und Benutzungssteuer beträgt für Dänemark jährlich ungefähr 3 Mill. Reichsbankthlr. Silbermünze. Die Ausgaben betragen nach Wedel Jarlsberg (in seiner Schrift: über die Mittel zur Wiederherstellung des Flors des Staats. Kopenhagen, 1821) 9,130,000 Rbthlr., z. B. Pensionen, ausschließlich der Apanagen und Militairpensionen 1 Million. Nach Olufsen ist der Gehalt der 3000 Beamten jährlich 425,000 Spec. und in den Herzogthümern 300,000 Spec. Muthmaßlich beläuft sich die Staatsschuld itzt auf 10 Mill. Rbthlr. Silberwerth äußere und 100 Mill. Rbthlr. Silberwerth innere Schuld; die jährlichen Zinsen betragen 1,297,955 Thlr. Silberwerth. Im J. 1785 betrug Dänemarks gesamte auswärtige Schuld 13 Mill. in Silber, wovon bis 1800. 7 Mill. abgetragen wurden; die innere Staatsschuld wuchs in dieser Zeit nur um 3 Mill., die aus Obligationen auf solche verwendet wurden, die jährlich mit gewissen Summen abgetragen werden, in Annuitäten. Die Anleihe in Hamburg und

Digitized by Google

Altona von 6 Mill. Mark Hamb. Bco. ist im Febr. 1819 in kurzer Zeit zu Stande gekommen; die Obligationen sind von 3000 Mark vom 1. März 1819 auf 36 Jahre zu 5 p. C. Ein Tilgungsfonds trägt jährlich einen Theil der Obligationen ab, und die Prämienobligationen von 1½ Mill. Mark zu 6 p. C. für die Inhaber der ersten Obligationen sind nach 36 Jahren ohne Kündigung zahlbar. Von dem Anlehn hat der König 1 Mill. Spec. zu 5 p. C. Zinsen den in ihren Vermögensumständen zurückgekommenen Gutsbesitzern überlassen; auf Seeland sind 25,000, auf Fünen 100,000 und auf Jütland 350,000 Spec. vertheilt worden. Auch ist 1821 in London eine Anleihe von 3 Mill. Pf. Sterl. abgeschlossen und als Sicherheit die Einkünfte des Sundzolls und der dänischen Inseln in Westindien verpfändet; die Rückbezahlung geschieht vom 30. Juni 1822 an durch jährliche Ankäufe für Rechnung der Regierung. — Nach dem Vertrag zur Ausgleichung aller Differenzen zwischen Schweden und Dänemark vom 1. Sept. 1819 zahlt Schweden 3 Mill. Thlr. hamb. Bco. in 10jährigen Raten mit 4 p. C. Zinsen. Als 900,000 Thlr. abgetragen waren, so beschloß der Storthing im Oct. 1822, für die noch zu zahlenden 2,100,000 Thlr. auf einmal 1,700,000 Thlr. zu bezahlen, und dieses Capital durch eine ausländische Anleihe von 2,400,000 Thlr. hamb. Banco herbeizuschaffen, welches Capital in 29 Jahren mit höchstens 6 p. C. jährlich an Capitalbetrag und Rente zurückbezahlt wird. — In Dänemark circuliren 35 verschiedene Arten Staatspapiere, ohne 11 andre von öffentlichen Instituten ausgestellte Papiere. Ihre Gesamtsumme schätzt man auf 75 Mill. Rbthlr. Silberwerth, weil die jährlich zu zahlenden Zinsen an 3 Mill. Rbthlr. S. W. betragen, und wenige Staatspapiere über 4, die meisten unter 4 p. C. jährlich Zinsen tragen. Die ganze innere Staatsschuld, auf Speciesmünze und dän. Cour. lautend, die vor dem 5. Jan. 1813 contrahirt war, ist von Seiten der Gläubiger unaufkündbar, und theilt sich in 3 Arten: 1) solche Papiere, von denen volle Zinsen in barem Silber oder Silberwerth abgetragen werden; 2) solche, die einen steigenden Zins geben, der mit 2 p. C. anfängt, und im 6ten Jahre nach dem Frieden, am 4. Jan. 1819, volle 4 p. C. erreicht; 3) solche Papiere, deren voller Zins im 6ten Jahre nach dem Frieden über oder unter 4 p. C. beträgt. Den 1. Apr. 1816 circulirten 33,582,652 Rthlr. 4 ßl. Zettel; davon sind durch Pfänder und andre Sicherheiten gedeckt oder fundirt 3,816,196 Rthlr. 43 ßl., so daß auf der 30,386,547 Rthlr. 47 ßl. Silber betragenden

Bankhaft nur eine Zettelmasse von 29,766,455 Rthlr. 57 ßl. ruht. Die Zettel, wovon man einst 144 für einen Species geben mußte, haben sich so sehr gebessert, daß man im Junk 1817 nur 31 für einen Species gab. — Nach der Verordnung vom 6. Apr. 1818 ging vom 1. Aug. d. J. die Reichsbank zu einer Nationalbank über, deren Interessenten alle diejenigen sind, die ihr mit 100 Thlr. und darüber haften. Ihre beständige Absicht ist, mitzuwirken, daß das Silber das einzige gesetzmäßige Numerair sey, sobald die Masse der gegenwärtigen Reichsbankzettel durch Einziehung derselben auf 20 Mill. vermindert worden ist. Zur Erleichterung im Handel und Wandel kann die Bank Zettel auf bares Silber ausstellen, die jederzeit auf Verlangen gegen bares Silber in der Bank eingewechselt werden können. Die in Silber bestimmten Zahlungen sollen baar oder in Banknoten nach dem Cours gezahlt werden, der für die Monate Aug. und Sept. 1818 zu 250 Rbthlr. Nennwerth für 100 Rthlr. Spec. von der königl. Comité bestimmt worden ist; der Börsencours war 266. Die Verwalter der Nationalbank sind 15 Repräsentanten (5 königl. Beamten, 5 Gutsbesitzer und 5 Kaufleute), welche die ganze Interessentschaft vorstellen, und 5 Directoren, die den täglichen Geschäften vorstehen. Die Octroi für die Nationalbank ist auf 90 Jahre bestimmt; die gegenwärtige Verbindung der Herzogthümer mit der bisherigen Reichsbank ist aufgehoben. Der Fonds der Reichs-, itzt Nationalbank betrug 1817 in den derselben in den Grundstücken des Landes zugelegten hypothekarischen Foderungen 15,194,617 Spec. (die aber für die Bank indisponibel sind, da sie diese Foderungen den Schuldnern nicht kündigen darf) und an barem Behalt schon 1815. 864,654 Rbthlr. Silbermünze. Das am 31. Juli 1823 auf der Bank haftende Zettelgeld betrug 21,325,719 Rbthlr. 49 ßl.; die Bank besaß oder hatte gut an Silber 2,437,710 Rbthlr. 9 ßl., in Obligationen 5920 Rbthlr. und war schuldig 6,107,800 Rbthlr.; in Zetteln besaß sie 6,410,278 Rbthlr. 48 ßl. und war schuldig 3,746,536 Rbthlr. 10 ßl. — Nach der königl. Bekanntmachung vom 9. Febr. 1816 sind jährlich 1½ Mill. Mark hamburger Banco von den Landeseinkünften zur Abtragung der Staatsschuld bestimmt, außer dem, was schon 1785, 1813 und später zur Bildung des sinkenden Fonds geschah. Dieser Theil der Staatseinkünfte ist von der allgemeinen Finanzverwaltung getrennt, und fließt in besondre Kassen, die mit der übrigen Staatseinnahme nicht vermischt werden dürfen. Von diesen sind gewisse jährliche Summen

für die Landmacht, Marine, jeden Verwaltungszweig des Civiletats und außerordentliche Ausgaben festgesetzt. Auch ist itzt eine allgemeine Pensionskasse errichtet, in welche die bisher zu Pensionen bestimmten Postintraden und eine gewisse aus den Finanzen ausgesetzte jährliche Summe fließen, aus der allein künftig Pensionen und Wartegelder bewilligt werden. Den Herzogthümern Schleswig und Holstein ist das Recht der Steuerbewilligung durch eine Urkunde vom J. 1460 bewilligt, und am 17. Aug. 1816 vom itzigen König bestätigt worden, so daß Prälaten, Ritterschaft und sämtliche adeliche Güter außer der gemeinen Landbede oder ordinairen Contribution, der Prinzessinnensteuer und der Steuer nach einer im Felde verlornen Schlacht zu keiner Abgabe ohne ihre Einwilligung verpflichtet werden können. Dennoch ist die Einfoderung einer unbewilligten Steuer, die das Doppelte der hergebrachten rechtmäßigen ausmacht, vom Finanzministerium anbefohlen worden, und die schleswig-holsteinische Ritterschaft hat auf ihre dagegen gemachte Vorstellungen vom 27. Jan. 1817 keine Antwort erhalten, als Androhung von Execution, durch die auch jene unbewilligte Steuer von vielen Mitgliedern der holstein-schleswigschen Prälaten und Ritterschaft beigetrieben wurde. Da nach der königl. Resolution vom 18. Apr. 1817 den Prälaten und Ritterschaft nicht verstattet werden könne, über die Gesamtheit der Unterthanen betreffende Gegenstände eine separate Verhandlung anzustellen, so beschloß die Ritterschaft unterm 26. Apr. abermals eine Vorstellung, „nach der sie der Gewalt der Macht nicht von ihren Rechten weichen werde, und sobald eine Verfassung, die den künftigen Vertretern die Steuerbewilligung sichert, zu Stande gekommen, die Absicht keineswegeshätte, in der künftigen directen Grundsteuer irgend einen Vorzug vor dem übrigen Lande zu begehren.“

Die Landmacht bestand 1823 aus 30,838 M., die 2,499,175 Thlr. Silb. kosten; der Kriegsfuß beträgt 58,280 Mann. Der Generalstab zerfällt in 2 Theile; der Generaladjutantenstab besteht aus 1 Generaladjutanten als Chef, 3 Generaladjutanten und 3 Oberadjutanten; der Generalquartiermeisterstab aus 1 Generalquartiermeister als Chef, 1 Generalquartiermeisterlieutenant, 1 Oberquartiermeister, 4 Divisionsquartiermeistern, 4 Adjutanten und 8 Guiden. Das Ingenieurcorps zählt 1 Chef und 18 Offiziere, das übrige Personal besteht aus 13 Mann. Das Artilleriecorps besteht aus 18 Compagnien in 2 Brigaden, 1 Feuerwerker- und

Minirercompagnie, Chef und Offiziere 85, Mittelstab 13, Kadetten 40, Civilbedienten 198, übrigen Mannschaft 2903, zusammen 3239. Die Cavallerie zählt 2 Escadrons Leibgarde, 2 Regimenter Cuirassiere, 4 Reg. leichte Dragoner, 2 Reg. Lanzenträger, 1 Reg. Husaren, 200 Offiziere, übrige Mannschaft 5928, zusammen 6128. Das Landkadettencorps 5 Offiziere, 110 Kadetten. Die Infanterie 4 Compagnien Leibgarde, 13 Reg. Infanterie, jedes in 2 Bataillonen, von denen das 1ste 1 Grenadier- und 4 Musketiercompagnien ausmacht, das 2te Bat. 4 Musketier- und 1 Jägercompagnie; 510 Offiziere, übrige Mannschaft 17,903, zusammen 18,413. Fünf Jägercorps, Offiziere 76, übrige Mannschaft 2677. Das Raquetcorps mit 132 Mann. Als Reserve im Krieg oder zur Vermehrung der Landmacht sind dem stehenden Heer Verstärkungsbataillone zugesellt, für jedes der 13 Reg. 2 und für die 4 Jägercorps 4 Bat., deren Mannschaft 27,450 M. beträgt. — Nach der Landmilizverordnung für das Herzogthum Lauenburg vom März 1820 sind alle zum Bauernstande gehörige Personen bis auf einige Ausnahmen wehrpflichtig, und das Land ist den Aemtern nach in 4 Sessionsdistrikte eingetheilt. Nach einer Verordnung vom Juni 1821 ist der Sohn oder nächste Verwandte eines Manns, der 15 Jahre als Kirchspielarzt oder Lagman mit Auszeichnung gedient, zur Friedenszeit vom Eintritt in den Militairdienst frei, und geht vom 26sten Jahre nur zu den Verstärkungsbataillonen über. — Beim Landmilitairetat standen 1820. 1 Generalfeldmarschall, 2 Generale, 4 Generallieutenants, 16 Generalmajors und 12 Generale à la Suite oder auf Wartegeld. — Im Juni 1817 wurden an verdiente Unteroffiziere für 8—16jährige treue Dienste kleine bronzene Medaillen und Kreuze vertheilt. — Hauptfestungen sind: Kopenhagen, Kronborg, Korsoer, Fridericia, Friedrichsort, Friedrichshafen, Rendsburg und Nyburg. Zur Bildung künftiger Krieger dienen die Landkadettenakademie und Artillerieschule zu Kopenhagen.

Die Seemacht zählt 5 Linienschiffe, 6 Fregatten, 5 Briggs, 86 Kanonenböte und einige andere Kriegsfahrzeuge mit 580 Kanonen, meistens in dem Kriegshafen zu Kopenhagen. Dabei waren im Jan. 1822 als dienstthuende Offiziere angestellt: 1 Admiral, 1 Viceadmiral, 7 Contreadmirale, 10 Commandeure, 5 Commandeurcapitaine, 21 Capitaine, 26 Capitainlieutenante, 41 Premierlieutenante und 32 Secondlieutenante. Der Seeetat ist in 2 Divisionen eingetheilt. Bei dem Seeenrollirungs- und Lootsenwesen

sind 6 Commandeure und 2 Capitaine angestellt. Das Seekadettencorps hat außer seinem Chef 4 Offiziere, 1 Auditeur, 17 Lehrer, und besteht aus 40 Kadetten und 15 Eingeschriebenen. Das Admiralitäts- und Commissariatscollegium, in welchem der König selbst den Vorsitz führt, und zu dessen Wirkungskreis alles gehört, was das Seewesen betrifft, besteht aus 4 Deputirten, 4 Justiz- und 60 andern Beamten. Bei den kön. Werften sind 22 Meister und Meistergesellen, 3 Schiffer, und bei den 2 Divisionen der Marine 8 Chirurgen.

I. Das Königreich Dänemark 54° 10′—57° 44′ B. enthält 7 Stifter, 34 Aemter, 10 Landschaften, 3 Herrschaften und 1 vormalige Reichsgrafschaft (Ranzau), 167 Herreder, 2103 Kirchspiele, 134 Städte und Marktflecken, 20 Grafschaften, 13 Baronien und 1012 Rittergüter (Herregaarde).

A. Stift Seeland, 144 Q. M. 331,800 E., mit 6 königl. Aemtern: Kopenhagen, Friedrichsburg, Holbeck, Soröe, Prestöe und Bornholm, 5 Grafschaften, 6 Baronien und 34 Herreder, 24 Städten, 140 Rittergütern und 411 Kirchspielen, begreift die Inseln:

1) Seeland, 133½ Q. M. 296,356 E., wo die Hst. Kopenhagen, dän. Kiöbenhavn Fest. an beiden Ufern der Meerenge zwischen Seeland und Amak (Amager), 30° 14′ 15″ L. 55° 51′ 4″ B. Umkreis 12,600 Ellen, 3663 H. (1819 zu 18,239,535 Bthlr. geschätzt), 96,000 E. (1818. 65,474), worunter 2400 Juden; Residenz des Königs, besteht aus der Altstadt, Neustadt (Amalienburg, neue Friedrichsstadt, der schönste Theil der Stadt, mit langen, breiten, geraden und schön gepflasterten Straßen, Seitenwegen für Fußgänger und vielen Palästen) und Christianshafen auf der Insel Amak (auf welcher holzarmen flachen Insel 1818 auf königl. Kosten ein 300 Tonnen großer Wald angelegt ward), mit der Citadelle Friedrichshafen und einem treflichen Hafen. In der Neustadt ist der schöne Friedrichsplatz mit der Bildsäule Friedrichs V. zu Pferde und von 4 großen Palästen umgeben, welche die Amalienburg bilden, in welcher der Hof wohnt. In der nach dem Brand größtentheils neu erbauten Altstadt sind auch breite, schöne Straßen, die Trümmern der prächtigen Christiansburg, die Börse, der königl. Markt, an dem das Schauspielhaus, das Schloß Charlottenburg mit der Kunstakademie und einer Gemäldegallerie, die Hauptwache und das Gießhaus stehen, die Universitätsgebäude und Kirche mit dem runden Thurm in Walzenform, 111 F. hoch und 48 F. im Durchmesser, oben mit einem Geländer, zu dem ein Schneckengang im Innern statt einer Treppe führt; zwischen diesem Stadttheile und Amak ist in dem tiefen Sunde der stark befestigte Kriegs- und Handelshafen mit allen dazu gehörigen Schiffsrüstungsanstalten, Schiffswerften ꝛc., von dem 7 Kanäle in die Stadt gehen. Sitz eines Bischofs und aller Landescollegien; 21 Kirchen, Haupt- oder Pfarrkirche und 7 kleinere, 1 reform. Kirche, 1 kathol. Kapelle, 3 portug. Judensynagogen ohne die teutschen, 3 königl. Schlösser, 22 Hospitäler, unter welchen das allgemeine Hospital (1823 mit

2042 Kranken), das Marienhospital für 1000 Kranke, Verpflegungsanstalt für Mütter (von 1788—1808 wurden darin 20,416 Schwangere verpflegt), Pockeninoculationshaus, 30 Armenhäuser, Bank, Zeughaus, Univers. mit 4 Collegien (38 Prof., 900 Studenten), die königl. Bibliothek von 300,000 Bänden und einer kostbaren Sammlung von Kupferstichen von 76,244 Blättern von mehr als 2000 ältern und neuern Meistern, die Universitätsbibliothek mit 60,000 Bänden, einer Sammlung isländischer und andrer zur nordischen Geschichte gehörigen Handschriften und dem Museum für nordische Alterthümer (1822 über 600 Stück), die claßensche Bibliothek für Mathematik, Naturgeschichte, Reisen und Handelswissenschaften (mit 27,000 B.), Seechartenarchiv, königl. Kunstkammer (Zeughaus, Bibliothek und Kunstsammlung), rosenburger Schloß mit Münz- (20,000 Stück), Kunst- und Naturaliensammlungen, königl. und Privatgemäldesammlungen, botan. Garten (mit 7500 Arten), anatom. Theater, chem. Laboratorium, Sternwarte und Predigerseminar; Akademie der Land- und Seekadetten, Commission zur Erforschung der Meereslänge, königl. Akademie der schönen Künste, kön. chirurgische Akademie, 114 Schulen, i. J. Metropolitanschule, Veterinarschule (in der 1823. 5687 Thiere ärztlich behandelt wurden; 1819 studirten hier 60 Thierärzte, und überhaupt waren im dänischen Staat 160 Civil- und 17 Militär-Thierärzte angestellt), Schiffahrtsschule, jüdische Freischule, Lehranstalt für Judenmädchen, gymnastische Lehranstalt (mit einer Gesellschaft zur Ausbreitung der Schwimmkunst; 1818 wurden hier 2037 Personen unterrichtet, wovon über 200 zu Lehrern an Militair- und bürgerlichen Unterrichtsanstalten bestimmt waren), Schule für Bürgertugend, Lancasterschulen, die maßmannschen (von dem Stifter genannten) Sonntagsschulen (die seit der Stiftung im J. 1800 bis 1824 überhaupt 50 Meister, 741 Gesellen, 4885 Lehrjungen, 216 Nichthandwerker und 72 in der Schule des Zucht- und Verbesserungshauses, zusammen also 5964 Personen unterrichtet haben; für sie wirkt eine eigene Ges. der Sonntagsschulen), Schule zur Bildung weiblicher Dienstboten, Taubstummen- und Blindenanstalten (zum Unterhalt der erstern, in der 1823. 60 Zöglinge waren, und mit der eine Bibeldruckerei mit tauchnitzischen Stereotypen verbunden ist, ist 1816 eine allgemeine Steuer im eigentlichen Dänemark auferlegt worden), Lehranstalt für junge Handwerker und andre zum Unterricht im Drechseln, Graviren und Ciseliren der Metalle ꝛc. In den Volks- und Bürgerschulen, mit Ausnahme der Garnison- und Knabenschulen des Seecatats, waren 1823. 4302 Kinder in 67 öffentlichen und 5347 Kinder in 181 Privatschulen; 3394 Kinder genossen Privatunterricht im Hause, und 575 Kindern von 6—10 Jahren fehlte aller Unterricht. Collegium de cursu evangelii promovendo: kön. Ges. der Wissensch., Ges. zur Verbess. der nordischen Historie und Sprache, ökonom. Wohlfahrtsges., Ges. zur Förderung der schönen Wissensch. (die seit ihrer Stiftung 1755 bis 1819. 5 Lobreden einen Preis zuerkannt hat), kön. mediz. chirurg. Ges., genealog. herald. Gesellsch., isländ. liter. Ges. (mit 2 Hauptsitzen in Kopenhagen und Reikiavik in Island; 1807. 400 Mitglieder), Landhaushaltungsges., Ges. zur Veredlung des Handwerksstandes (mit 5 Lehranstalten zur Beförderung einer allgemeinen höhern Geistesbildung, für die dänische Orthographie, für die Elementarmathematik, für die mechanischen Wissenschaften, für die technische Chemie und für Metallarbeiter), scandinavische Literatur-

Digitized by Google

gesellschaft, Ges. für inländischen Kunstfleiß (die jährlich Ausstellungen von Künsten und Fleißprodukten besorgt; 1811 hatten 117 Personen 579 Numern geliefert), kön. Ges. der Thierarzneikunde, Ges. zur Erweiterung der vaterländischen Alterthumskunde, Bibelges. (mit 46 Hülfsges., die 1815—21. 80,000 Bibeln und N. T. in Dänemark vertheilt hat), Tractat- und Missionsges. (im nahen Lyngbye), pädagog. Ges. (1821 zur Beförderung des Unterrichts in den Volks- und Bürgerschulen gebildet), Ges. zur Versorgung jüdischer Knaben bei Professionisten (die 1793—1808. 97 Preise ausgetheilt hat), Ges. zur Rettung Ertrunkener und andrer Scheintodter (1823 haben sich 85 um die Rettung andrer verdient gemacht), Ges. für Bürgertugend, Ges. unverheiratheter Frauenspersonen zur Beförderung der Erziehung armer Mädchen, Ges. von Frauen zur Erziehung armer Kinder, Frauenverein (der eine Schule zur Bildung tauglicher Dienstmädchen eingerichtet hat; 1817. 332 beitragende Mitglieder in Dänemark und 78 in Westindien; sie hat 1818 über 11,000 Rthlr. eingenommen und 10,000 Rthlr. ausgegeben), Prämien- und Unterstützungsges. für treue Dienstboten (seit 1786). Die Fabriken beschäftigten 1819. 2927 Arbeiter mit einer Production von 2,763,633 Bthlr.; der Handelsgewinn ward zu 2,403,548 Bthlr. berechnet; sämtliche Zollintraden betrugen 866,424 Bthlr. und die Kronsteuern 348,988 Bthlr. Spiegel-, Tuch- (auch eine königl. Wollf., die den Land- und Seetat mit Tuch versieht), Seiden-, Papier- (auch aus Stroh und Seetang), Segeltuch-, Band-, Seife-, Leder-, Baumwoll-, Bronze-, Kattun-, Porzelan-, Zucker- (während und nach dem amerikanischen Kriege verarbeiteten sie jährlich 14,000 Fässer Rohzucker; 1818. 1—2000), Tabaks-, Wachsf.; Eisenf. (1809 über 37,000 Thlr. Absatz); Schriftgieß., die einzige in Dänemark, Steindruck. Im J. 1821 waren 3694 Zunftinteressenten und Meister mit 3736 Gesellen, 2366 Lehrburschen und 1903 Personen in Dienst und fester Arbeit, z. B. 50 Brauer mit 228 Knechten. Wichtiger Handel; über 80 große Häuser, die 1819. 238 eigne Schiffe besaßen; kön. privileg. asiat. Handelsgesellschaft; allgemeine Brandassecuranzges. (bei der 1818 für 2,213,096 Rbthlr. in Zetteln und 3,521,855 Rbthlr. in Silber versichert waren); 1817. 21 Stadt-, 3 Waaren- und Wechsel-, 9 Waaren-, 4 Wechsel- und 3 Schiffsmakler (1782 noch keiner). Der jährliche Ertrag des Heringshandels beträgt im Durchschnitt 247,655 Thlr. In den J. 1798—1805 hat die Einfuhr der Kartoffeln jährlich 42,150 Tonnen betragen. Dampfschiffahrt zwischen Kopenhagen und Kiel. Im J. 1821 sind von auswärtigen Orten 970 Schiffe angekommen, z. B. 382 aus Schweden und Norwegen, 121 aus England und 23 aus Hamburg und Altona, so wie aus den dänischen Provinzen und Herzogthümern 1400; außer den nach dänischen Provinzen gegangenen Fahrzeugen gingen 700 ab. Für 1823 betrugen die Municipalabgaben 242,538 Rbthlr. Silb., z. B. Wächtersteuer 48,129, Steinpflastersteuer 30,000 (wozu die königl. Kasse einen Zuschuß von 9000 Rbthlr. für herrschaftliche Gebäude liefert), Bürgerbewaffnung, Einquartierung, Renovationen, Laternen, Spritzen, Wasserableitung und Nahrungssteuer. Das Armenwesen hat 1821. 365,315 Thlr. gekostet, die Einnahme war nur 242,410 Thlr. — Seeschlacht, die Nelson am 2. Apr. 1801 gegen die Dänen gewann. Bei dem fürchterlichen Bombardement der Stadt durch die Engländer vom 2—5. Sept. 1807 wurden 305 H. verbrannt, an 2000 H. beschädigt und zum Theil unbewohnbar ge-

Digitized by Google

macht, und 1106 E. getödtet. Noch im Sept. 1816 lagen von den damals verwüsteten Häusern über 150 Bauplätze öde, bedeckt mit Schutt und Trümmern vormaliger Prachtgebäude. Die kön. Lustschlösser: Friedrichsberg (½ M. westlich von Kopenhagen, gewöhnlicher Sommeraufenthalt der königl. Familie, mit einer Gemäldesammlung und großen Stuterei); Friedrichsborg ein Städtchen, 4 M. von der Hst., mit einem prächtigen Rittersaal und Kapelle zur Krönung der Könige, Obstbaumschule, königl. Stuterei mit 600 Pferden und einer Pflanzschule für veredeltes Rindvieh und spanische Schafe in Esserum auf dem sogenannten Ladegaard; Fredensborg an einem See, Hirschholm, größtentheils abgebrochen, und Jägerpreis Vitriolwerk; Monumente zum Gedächtniß verdienstvoller Dänen und Norweger; mit dem ältesten Baum in Dänemark, einer Eiche, deren Durchmesser 5 Ellen und deren Umfang 25 Schritt mißt, und die über 1000 Jahr alt seyn soll; Jägersborg sonst Jagdschloß, itzt Aufenthalt der Jagdbedienten; Charlottenlund 1½ M. von Kopenhagen, Lustort der Einwohner dieser Stadt. Friedrichswerk, dän. Frederiksvaerk am Limfiord, in der Nähe des Sundes, Kanonengieß., Gewehrf., Silberschmelze, Pulvermühlen, Salpeterf., Kupferhammer, Werkstätten zur Verfertigung von Ackergeräthschaften; 1802 mit 2000 Arbeitern. In der Kanonengießerei ꝛc. wurden 1755—1773. 900 Metallkanonen gegossen, 300,000 Ct. Pulver, 200,000 Stück eiserne Bomben, Granaten, Kugeln und Bleikränze verfertigt, außer einer Menge andrer Kriegsarmatur und Ammunition. Das Personal der Arbeiter und Familien betrug 920 Menschen; 60—70 Schiffe und Fahrzeuge und über 200 Seeleute führten jährlich Materialien und Produkte hin und zurück. Seitdem sind die Anlagen immer erweitert worden. Rosenthal Sommerwohnung des Kronprinzen. Die St. Helsingör an der schmalsten Stelle des Oeresund 636 H. 6000 E. Quarantainehaus, Schauspielhaus, Genevre (Wachholderbrantwein)-, Strohhut-, Gewehr- und Zuckerf., Kattundruck., Fischer., Seebad, Rhede und Hafen für kleine Schiffe; in der Nähe die F. Kronborg auf einer Erdzunge am Sund, wo alle durch den Sund gehende Schiffe ihren Zoll erlegen müssen, und das schöne königl. Lustschloß Marienlyst. Roschild, Roeskilde an einem Busen des Isefiord, 2000 E. Kathedralschule, Fräuleinstift; in der Dreifaltigkeitskirche der Begräbnißort der königl. Familie. Kiöge am Ausfluß des Fl. Kiöge in die Kiöger Bucht, 1530 E. Hafen, Bürgerschule, Brantweinbrenn., Handel. Soroe Collegium künftig für 64, itzt 30 Jünglinge, dem sich künftig auch eine Akademie für die im Collegium gebildeten Zöglinge anschließen wird; Holbergs Denkmahl. Korsör F. am großen Belt, 1300 E. Hafen, Handel, Ueberfahrt über den hier 4 M. breiten großen Belt nach Nyeborg in Fünen. Kallundborg 1400 E. Hafen, Handel mit Malz ꝛc.; Ueberfahrt nach Aarhuus in Jütland. Walloe Fräuleinstift, Schloß. Helleberk bei Helsingör, Gewehrf. mit 400 Arbeitern. Restwed mit der berlufsholmer Schule. Slagelse Gelehrtenschule, Faiencef., Ringsted, Skielskiör, Wordingborg, Nyekiöbing fl. St. Bei Kopenhagen Brede mit einem Kupferhammer und einer Messinghütte. Auf dem Vorgebirge Stevensklint Leuchtthurm 140 F. hoch, dem auf Falsterboe in Schweden gegenüber.

2) Amak 1 M. breit und 1½ lang, dicht an Kopenhagen, mit dessen Altstadt sie durch 2 Brücken verbunden ist, und wovon der

Digitized by Google

Theil Christianshavn sich hier befindet; Küchengärten (welche durch die 1516 gegründete holländische Kolonie unterhalten werden), Seebäder. Dragoe Handel mit 20, vor dem letzten Kriege 80, Schiffen.

3) Bornholm in der Ostsee, 6 M. lang und 3—4 breit, 10¼ Q. M. (wovon 7 das Urgebirge, über 2 das Flötzgebirge und das übrige aufgeschwemmtes Land einnehmen) 21,000 E. felsig (der höchste Berg des Urgebirgs ist der 496 F. hohe Rytterknaegt), aber reich an Kalksteinen, Sand- und Mühlsteinen und Eisenerzstein, der 52 p. C. gibt; auch findet man Blei- und Kupfergänge, Porzelan- und andre vortrefliche Thonarten, Braunkolen (Steinkolen). Der Hauptort Rönne oder Rottum am Meer, befestigt, 562 H. 2630 E. Brantweinbr., Töpf. (23 Töpfer mit 100 Oefen, die jährlich für 20,000 Rbthlr. liefern), Uhren- (1806. 885 Stubenuhren ausgeführt und dafür 14,160 Rthlr. erworben) und Tabaksf., Hafen, Handel, Seefahrt, Fischer., Brantweinbrenn. Die St. Nexö 280 Wohn., 282 Famil., 6 F. tiefer Hafen, Linnen- und Wollweb., Handel, Schiffahrt, Fischerei. Svanninke 172 H. 145 Famil. Allinge 79 H. und Famil., Fisch. In der Nähe der größte Landsee der Insel Hammersöe 1006 Ellen lang, westlich 293 und östlich 172 Ellen breit, 42 F. tief und fischreich. Hasle 108 H. und Famil. Aakirkeby 114 H. Die Klippen Ertholmen (Erdinseln); Christiansöe 1200 F. lang, 460 F. breit, 552,000 Q. F. Flächeninhalt; Friedrichsholm 950 F. lang, 120 F. breit, 114,000 Q. F. Flächeninhalt; Gråsholm 130 F. lang, 520 F. breit, 379,600 Q. F. Flächeninhalt, alle 3 unter dem gemeinschaftlichen Namen Christiansöe; die beiden ersten bewohnt, in 74 H. 446 E. Fest., Verbannungsort, Hafen, Dorsch-, Herings- und Seehundsfang. Auf Friedrichsholm ein 92 F. hoher Thurm mit einem erleuchteten Glaszimmer als Laterne.

4) Samsoe, 3 M. lang und 1 breit, mit starkem Getreidebau, 23 Dörfer, 5000 E., Schullehrerseminar für diese und die Inf. Thunöe. Dabei die kleine unbebaute Insel Kyeholm, ½ M. im Umkreise.

5) Moen, durch den 1 M. breiten Wolfssund von Seeland getrennt, 4 M. lang, 2 M. breit, 4 Q. M., an der Küste mit Kreidefelsen, wo die St. Stege, Zucht- und Arbeitshaus.

B. Stift Fyen oder Fünen, 61¼ Q. M. 121,378 E., mit den kön. Aemtern Odense und Svendborg, 3 Grafschaften, 4 Baronien, 14 Herredern, 9 Städten, 201 Kirchspielen und 180 Rittergütern, begreift die Inseln:

1) Fyen oder Fünen zwischen den Belten mit dem Meerbusen Stegestrand, 56 Q. M. 110,302 E. Hst. Odense an dem 1 M. langen Kanal, der bei Stege in den Odenseförde ausläuft, 800 H. 6500 E. königl. Schloß, Sitz eines Bischofs, patriot. Ges., Gymnasium, Domschule, Schullehrerseminar, Jungfernkloster mit einer Sammlung sämtlicher dänischer Bücher, die seit der ersten Buchdruckerei in Dänemark im In- und Auslande gedruckt worden sind, Stiftsbibliothek mit 6000 Bänden, Leder-, Handschuh-, Wollzeug-, Zucker-, Seiself., Porterbrau., Handel, Seefahrt. Nyeborg F. am großen Belt, 270 H. 1700 E. Ueberfahrtsort nach Korsoer, Getreidehandel, Zoll. Schlacht 1659, wo die Schweden von dem vereinigten dänischen, polnischen und brandenburgischen

Digitized by Google

Heer geschlagen wurden. Assens am kleinen Belt, Hafen, Getreidehandel, Ueberfahrt nach Schleswig. Kierteminde, Getreidehandel nach Norwegen. Middelfart am kleinen Belt, Ueberfahrt nach Snoghoy in Jütland, Tuchf.; Zunft von Meerschweinfängern, die gegen einen jährlichen Pacht von 90 Thlr. ihr Jagdrecht von Mich. bis Allerheiligentag, oder bis Frost eintritt, ausüben; mit dem Fang sind an 30 Boote beschäftigt, die von Martini 1823 bis Lichtmeß 1824. 290 Meerschweine (die oft 12 Liespfund wiegen und einen 2—3 Finger dicken Speck haben, aus dem Thran gekocht wird) im kleinen Belt gefangen haben. Faaborg 1800 E. Svendborg 2050 E. Hafen, Wollzeug- und Leinwanddruck.

2) Langeland, 7 M. lang und an 1 M. breit, 4 Q. M. mit dem Hauptort Rudkiöping, Getreidehandel.

3) Taasinge nebst 50 kleinen Inseln.

C. Stift Laaland oder Lolland, 30 Q. M. 56,250 E., mit 1 kön. Amt, 3 Grafschaften, 2 Baronien, 7 Herredern, 7 Städten, 108 Kirchspielen und 60 Rittergütern, begreift die Inseln:

1) Laaland, 21 Q. M., 7½ M. lang und 3 breit, das fruchtbarste Land von Dänemark, wo die St. Nakskow 1400 E. Hafen, Lateinschule, Synagoge, Handel mit Getreide. Nyestadt Handel nach Teutschland; Ueberfahrt nach Heiligenhafen in Holstein. Westerburg, Schullehrerseminar. Rödbye Hafen, Getreidehandel, Ueberfahrtsort nach Femern und Holstein. Marieböe Hst. der Insel 686 E. Die Baronie Sonderkarle des Barons Bertouch, 1819 aus den Gütern Hoybygaard und Lungholm entstanden.

2) Falster, 8¼ Q. M. 14,000 E., wo die St. Nykiöbing 200 H. Kathedralschule, Handel. Stubbenkiöbing ½ M. vom fischreichen See Tvede, 110 H. 500 E. D. Corfelitz, Acker- und Gartenbauschule.

D. Die Stiftsämter auf der Halbinsel Jolland oder Jütland, die in das eigentliche Jütland und das Herzogthum Schleswig eingetheilt wird, zwischen welchen die koldinger und skotburger Aue die Gränzlinie machen. In Nordjütland 449½ Q. M. (2,439,424 Tonnen Ackerland, 1,199,459 Tonn. Haideland, 327,415 Tonn. Wiesewachs, Moorgründe und Sümpfe, 143,521 Tonn. Waldungen, 112,159½ Tonn. Sandflurstrecken), 306,438 E. sind:

1) Stift Aalborg, 131½ Q. M. 121,000 E., mit den kön. Aemtern: Aalborg, Hiörring und Thisted und 1 Baronie. Hauptst. Aalborg am Limfiord, 831 H. 6600 E. 68 Straßen, 4 Thore, 13 Brücken, 2 Kirchen, königl. Schloß, Bibelges., öffentliche Stiftsbibliothek (10,000 B.), Sparkasse, Börse, Seiden-, Handschuh-, Sattel-, Gewehr-, Zuckerf., Thran-, Seifensied.; Hafen, Handel mit Heringen ꝛc.; Sitz eines Bischofs und des Stiftsamtmanns. Sabie Hafen; die schönste Kreide in Europa. Thisted am Limfiord. Hiörring 1819 größtentheils abgebrannt. Frederikshavn (vor dem Oct. 1818 der Flk. Fladstrand, Hafen von einer Citadelle geschützt, Schollenfang, Getreide- und Fischhandel, Ueberfahrt nach Norwegen. Skagen auf der nördlichen Landspitze, mit einem 64 F. hohen Leuchtthurm, Fischerei, Handel, Lootsengewerbe. Der Flk. Logstör an dem bis hierher schiffbaren Meerbusen Limfiord.

Digitized by Google

2) Stift Wiborg, 50 Q. M. 50,638 E., wo die Hst von Jütland Wiborg am Asmildsee, 4000 E. Sitz eines Bischofs, des kön. Amtes und des Landgerichts von Jütland, Schullehrerseminar, Wollf., Handel in und außer der jährlichen Messe. Skive am Limfiord, Aal- und Heringsfisch., Fischhandel. Die Inseln Lessoe im Kattegat und Mors (6½ Q. M. 7800 E.) mit der St. Nykiöbing 651 E. Hafen, Fischerei, Seefahrt, Handel.

3) St. Aarhuus, 85 Q. M. 88,000 E., mit den kön. Aemtern Aarhuus und Randers, 3 Grafschaften und 3 Baronien. Hst. Aarhuus am Kattegat, 850 H. 5800 E. Hafen, Sitz eines Bischofs und Stiftamtmanns, Domschule, ökonom. Gesellsch., Handel mit Korn ꝛc. auf 50 Schiffen, Bierbr., Brantweinbrenn., Umschlag (St. Olufsmarkt, 1818 mit 300 Buden, selbst mit kopenhagener Kaufleuten), Ueberfahrtsort nach Kallundborg in Seeland. Randers an dem hier schiffbaren Fl. Guden, 500 H. 4000 E. Lateinschule, Landhaushaltungsgesellsch., Zucker- und Handschuhf., Töpf., Bierbr., Kienrußbrenn., Lachsfang, Handel. Skanderborg. Die Insel Anholt im Kattegat, deren Einw. viele Seehunde fangen.

4) St. Ribe oder Ripen, 183 Q. M. 146,000 E., mit den kön. Aemtern Ribe, Ringkiöbing und Veile und der Baronie Riisensteen. Hst. Ribe oder Ripen an der Ribsaue, 2600 E. 2 Kirchen, Hafen, Sitz eines Bischofs, Lateinschule (die älteste in Dänemark, gestiftet 1248, mit einer Bibliothek), Töpfer, Schiffahrt, Handel mit Getreide, Ochsen, Pferden ꝛc. Koldina an der M. der von ihr benannten Aue in einen Meerbusen des kleinen Belt, 272 H. 1700 E. Tuchf., Ochsenmast; der hiesige Zoll bringt jährlich 100,000 Rl. ein; Handel mit 14 eignen Schiffen; Ueberfahrt über den kleinen Belt nach Assens auf Fünen. Fridericia einzige F. in Jütland, am kleinen Belt, 470 H. 4000 E., worunter eine 600 Seelen starke französ. reform. Kolonie, 2 luth., 1 kath., 1 reform. Kirche, Synagoge, gelehrte Schule, Hafen, Tabak-, Hut-, Tuchf.; Seifensied., Gerb., Cyder- oder Mostpresse, Maschinen- oder Möbelwerkstätte, Brantweinbrenn., Tabaksbau; Ueberfahrt nach Middelfahrt in Fünen. Zollstätte der durch den kleinen Belt gehenden Schiffe. Warde, Seiden- und Wollkammf. Ringkiöbing an einem Meerbusen; Fisch- und Austernfang, Verkehr mit den Niederlanden und Norwegen; 1816 sind 300 Schiffe ein- und ausgesegelt, und haben Korn, Häute, Felle und jütische Wolle ausgeführt. Horsens 500 H. 3000 E. Lateinschule, Hafen für nicht tief gehende Schiffe, Hut- und Wollf. Borris Schullehrerseminar. Holstebroe landökon. Ges., Pferdehandel. Die Insel Fanoe Schollenfang.

Südjütland oder das Herzogth. Schleswig, 163½ Q. M. 1817 300,347 E., unter denen 1803. 509 Geistliche, Kirchen- und Schulbediente, 684 Civilbeamte, 201 Land- und Seeoffiziere, 2610 Kaufleute und deren Bediente, 14,882 Handwerker, 4416 Seefahrer und Fischer, 2989 Krüger, Müller und Brantweinbrenner, 4983 Dienstboten, 503 Capitalisten; vgl. folgende S. bei Holstein. Das Land wird getheilt 1) in 14 Aemter (Gottorp, Flensburg, Sonderburg mit Alsen und Arroe, Norburg, Apenrade, Hadersleben, Tondern mit Föhr und Sylt, Bredstedt, Husum und Schwabstedt, Lygum, Hütten, Nordstrand, Eiderstedt, Stapelholm, Femern); 2) 13 Städte; 3) octroirte Kooge, d. i. mit besondern Freiheiten

Digitized by Google

versehene Marschstrecken an der Nordsee, die nicht zu den Aemtern und Landschaften gehören, desgl. Insel und Landschaft Nordstrand; 4) adeliche Distrikte. Die treflichen Marschgegenden im W. des Herzogthums werden durch kostbare Dämme geschützt, besonders gegen die Spring- oder Sturmfluthen der See, die oft bis 13 F. hoch steigen; sie bestehen aus Flechtwerk und Erde, und sind etwa 19 F. hoch. Da die See an vielen Stellen neues Land ansetzt, so werden von Zeit zu Zeit neue Dämme errichtet, um solche Stellen zu gewinnen. Die Hst. Schleswig am Meerbusen Schley, dessen Mündung seicht ist, mit dem Schloß Gottorp, auf einer Insel des Busens, wo der Sitz des kön. Statthalters der Herz. Schleswig und Holstein und der Landescollegien, 1280 H. 7000 E. 3 Kirchen, gelehrte Domschule (1822. 130 Schüler), Bibelges. für die Herzogthümer (1821 mit 426 Mitgliedern und 120 Nebenvereinen), Taubstummeninstitut (1821. 66 Zöglinge, mit einer Druckerei von 6 Pressen, wo Bibeln und N. T. zum Theil mit Stereotypen gedruckt werden, und wo 11 Zöglinge 1821 einen Umsatz von 48,000 Rthlr. machten; 1823. 73 Zöglinge, ohne 11 im Institut sich aufhaltende Taubstumme; die Druckerei hat einen Umsatz von 25,000 Thlr. gehabt, ohne die Bestellung der englischen Bibelgesellschaft; in derselben arbeiteten 36 Personen; Weberei, Drechslerwerkstatt ꝛc.), patriot. Verein, Vereine für Sonntagsschulen, Arbeitsthätigkeit der Armen, zur Einrichtung von Rettungsanstalten, zur Unterstützung treuer Dienstboten (vom verstorbenen Obergerichtskanzler Moritz gestiftet) ꝛc., Irrenanstalt, Spar- und Leihkasse (durch die 1821 als Einsatz, Anleihe, Rückzahlung und Zinsen 158,910 Mk. 8 Schill. gingen), Fräuleinkloster, Faience-, Batist-, Spitzen-, Zwirn-, Wollzeug-, Steingutf., Fischerei. In ihrer Nähe geht das alte berühmte Danewerk vorüber, von dem sich noch sehr merkwürdige Ueberreste finden. Flensburg, Haupthandelsstadt des Landes am flensburger Wick, auf 3 Seiten von Bergen und auf der 4ten vom Busen umgeben, der sich zwischen den Bergen zum sichern Hafen bildet, mit einer ½ M. langen Haupt- und 17 Nebenstraßen, 860 H. 1803. 13,109 E., 4 Kirchen, Hafen, gelehrte Schule, Sonntagsschule (100 Zöglinge), Schiffahrtsschule, Seife-, Stärke-, Leder-, Hanfarbeiten-, Essig-, Wollzeug-, Papierf., 4 Zuckerraff., Segeltuch- und Tabaksf., an 200 Brantweinbrenn., die an 958,000 Thlr. jährlich in Umlauf setzen, Fischerei. Im J. 1823 sind 56 schwedische und 6 norwegische Schiffe angekommen; 1821. 1176 Schiffe, außerdem 121 Jachten und 392 Böte; von den erstern sind 1056 zu 12; 634 und 126 zu 1502½ Lasten mit Ballast beladen gewesen; 680 Schiffe waren mit Getreide beladen, von inländischen Hafen kamen 861 und von fremden 229 Schiffe; ausclarirt sind 1188 Schiffe. Flensburg hat mit Inbegriff St. Jürgens 163 Schiffe, wovon 1821. 145 mit 992 M. in Fahrt gewesen sind. Zwischen Schleswig und Flensburg liegt das fruchtbare Land Angeln, wo die um das J. 450 nach Britanien wandernden Angelsachsen wohnten; die Bewohner haben noch ihre eigene germanische Mundart. Apenrade an einem von ihr benannten Meerbusen, der einen guten Hafen macht, 309 H. 2834 E. Schiffahrt, Bierbr., Fischer. von Pfahlmuscheln, Seebad (1821. 240 Gäste). Hadersleben an einem Meerbusen, der aus dem kleinen Belt hier eintritt, und einen guten Hafen abaibt; 350 H. 3500 E. gelehrte Schule, Ueberfahrt nach Fünen, Schiffahrt, Handel. Tondern oder Tundern am Fl. Widau 552 H. 3600 E.

Digitized by Google

Schullehrerseminar, Hafen, Spitzen- (mit deren Verfertigung sich in der Stadt und in einem Umkreise von mehrern Meilen 10—12,000 Personen beschäftigen), und Baumwollenf., Austernfang, Handel mit Getreide und Vieh. Husum an der Aue 750 H. 4000 E. gelehrte Schule (1821. 67 Schüler), Brantweinbrenn aus Kartoffeln, Tabaks- und Lederf., Kattundruck., Getreide- und Viehhandel, Bierbrauer. Eckernförde 3500 E. Hafen, Invalidenhaus, mit einer Erziehungsanstalt der Soldatenkinder, Handel. Tönningen am Eiderstrom 420 H. 1924 E. Hafen, Handel. Friedrichsstadt an der Eider von holländischen Kolonisten regelmäßig erbaut, 500 H. 2500 E. Seide- und Baumwollenf., Kallmank- und Bareweb., Stärkef., Oelschl., lakirte Arbeiten, Senfbereit., Schiffahrt, Handel, wichtiger Pferdemarkt. Die F. Friedrichsort, sonst Christianspreis am kieler Meerbusen, 20 H. Kirche, Zeug- und Provianthaus. Die Herrnhuterkolonie Christiansfeld 700 E. Strumpf-, Band- und Baumwollweb, Tischler., Lichtgieß., Seifensied. Noch gehören zum Herzogthum Schleswig einige Inseln: a) im O. Alsen 6 Q. M. 16,000 E. mit der St. Sonderburg, 2700 E. Schloß, gelehrte Schule, Hafen, Handel; Augustenburg 60 H. Schloß des Herzogs von Schleswig-Holstein-Augustenburg. Arroe 2 Q. M. 5100 E. mit der St. Arroeskiöping 280 H. 1291 E. und dem Flk. Marstall 1449 E. Bögoe Leuchtthurm. Femern von der Nordostspitze Holsteins durch den Femersund getrennt, 3¼ M. lang, 2½ breit, 3 Q. M. 7700 E. wo viele Gerstengrütze und Graupen, auch wollne Strümpfe verfertigt werden, wovon über 20,000 Paar nach Mecklenburg gehen; mit dem Hauptort Burg 240 H. 1463 E. b) Im W. Romöe oder Röm, wovon nur der südliche Theil zum Herzogth. Schleswig und der nördliche zu Nordjütland gehört. Föhr 1¼ M. lang mit 1 Flk., 26 D. und 5600 E., wovon der östliche Theil, Osterlandföhr (mit dem Flk. Wyk Hafen, Seebad, Austernfang), zu Schleswig gehört; Westerlandföhr gehört zu Nordjütland. Sylt 4 M. lang, 3 breit, 680 H. 4000 E. Landbau, Viehzucht, Strumpfstrick. Die meisten Männer sind Matrosen und Fischer. Nordstrand seit der furchtbaren Ueberschwemmung am 11. Oct. 1634 (wo 6408 Menschen und 50,000 Stück Vieh von den Wellen verschlungen wurden), in Trümmern (deren größte Pelworm und Nordstrand eingedeicht sind), Aufenthalt der Seehunde und vieler Seevögel, deren Eier man benutzt.

Das Herzogthum Holstein enthält 155 Q. M. 1817. 362,317 E., von denen 1803. 644 Geistliche, Kirchen- und Schulbediente, 1073 Civilbeamte, 536 Land- und Seeoffiziere, 2854 Kaufleute und deren Bediente, 18,768 Handwerker, 2217 Seefahrer und Fischer, 2707 Krüger, Müller und Brantweinbrenner, 5498 Dienstboten, 641 Capitalisten; mit Schleswig 3057 Gutsbesitzer, Verwalter und Pächter, 125,150 Hofbesitzer, 67,710 Landinsten, 17,481 Hauerinsten, 36,283 Taglöhner auf dem Lande oder Insten. Das Land besteht 1) aus 16 Aemtern und 2 Landschaften: Ahrensbiök, Bordesholm, Ciemar, Cronshagen, Kiel, Neumünster, Ploen, Reinbeck, Reinfeld, Rendsburg, Rethwisch, Segeberg, Steinburg, Traventhal, Tremsbüttel, Trittau, Pinneberg (mit dem Titel Herrschaft), Ranzau (Grafschaft genannt), Herzhorn (Herrschaft), Süderditmarschen (Landschaft), Norderditmarschen (Landschaft); 2) aus 14 Städten, wozu auch Altona gehört; 3) aus adlichen Di-

strikten: 22 Marktflecken, 141 Kirchspielen, 147 Rittergütern. Nach der gewöhnlichen, obgleich veralteten Eintheilung besteht es aus 4 Theilen:

A. Das eigentliche Herzogthum Holstein mit 4 Landschaften:

1) Dithmarsen, an den Küsten durch starke Teiche oder Dämme gegen Ueberschwemmungen geschützt, ohne Städte, aber mit ansehnlichen Flecken und Dörfern, getheilt in

a) Norder-Dithmarsen an der Eider und Nordsee, wo die Flk. Heide Wochenmarkt; Lunden und Weslingbuhren und das D. Schülpe oder Schülperfiel Hafen.

b) Süder-Dithmarsen, wo die Flk. Meldorf an der Miele, gelehrte Schule; Brunsbüttel an der Elb-M.; 1822 ging ein Schiff auf den Wallfisch- und Robbenfang nach Grönland.

2) Holstein im N. der Stör, wo die St. Kiel an einem Meerbusen der Ostsee, welcher der kieler Fiord heißt, und einen bequemen Hafen bildet, 800 H. 7075 E. Schloß, Universität mit einer Bibliothek (100,000 Bände), Sternwarte (1823. 260 Studenten, 102 Theol., 104 Jur., 45 Med., 2 Camer., 1 Math., 6 Pharmac.), Naturaliensammlung, gelehrte Schule (1822. 109 Schüler), Schullehrerseminar, Lehranstalt für das holsteinische Feldjägercorps, Gebähranstalt mit einer Hebammenschule, botanischer Garten, gute Armenanstalt; Schiffahrt, Handel (kieler Bücklinge und Sprotten), berühmte Messe, Umschlag genannt; Zuckersied., Seebad (1822 mit 3667 gegebnen Bädern). Im J. 1818 sind 1554 lastenträchtige Schiffe ein- und ausgegangen, worunter 138 fremde, größtentheils englische Schiffe an 300,000 Tonnen inländisches Korn ausgeführt haben; 1821 sind 59 schwedische Schiffe angekommen. Dampfschiffahrt zwischen Kiel und Copenhagen. In der Nähe Obstbaumschule; ½ M. davon der Kanal gl. N. Durch die 1797 errichtete Spar- und Leihkasse werden jährlich 60—100,000 Mark in Umlauf gesetzt. Frieden 14. Jan. 1814. Rendsburg F. an der Eider 7573 E. Sitz der königl. Kriegskasse für die Herzogthümer, Waffenplatz für die Armee, gelehrte Schule (1822. 83 Schüler). Die Flk. Kellinghusen an der Stör; Preez an der Schwentine, über 100 Schustermeister, die ihr Leder zum Theil selbst bereiten, Fräuleinkloster; Neumünster Tuchw., Kalmuck-, Frackzeug-, Pferdedecken-, Metallknopff. Neumühle bei Kiel, Kalkbrenn., Seifensied., Oelmühlen.

3) Wagrien an der Ostsee, wo die St. Oldesloe am Einfluß der Beste in die hier schiffbare Trave, Salzwerk (jährlich 30,000 Ct.), Salz- und Schwefelsalzbäder (1816 von 1275 Kranken und 40 Gesunden besucht), Neunaugenfang. Segeberg Kalkstein- und Gipsbrüche. Plön zwischen 2 Seen, 1800 E. Schloß auf einem Berge, Gelehrtenschule (die breitenauische Stiftung genannt), Obstbaumschule, Aalfang. Lütjenburg, Oldenburg 300 H. Neustadt (am 28. Sept. 1817 bis auf 40 H. abgebrannt) und Heiligenhafen Seehafen; im erstern kamen 1818. 243 Schiffe an, und die inländischen Häfen ausgenommen, wurden von da 35,800 Tonnen Korn und Rappsaat nach der Fremde ausgeführt. Amthaus Traventhal Frieden von 1700.

Digitized by Google

4) Stormarn, wo die Hst. und F. Glückstadt an der Elbe und dem Rhin, in tiefer Marsch, die Mangel an Trinkwasser hat; 5178 E. Sitz der königl. Regierungskanzlei, des Obergerichts für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg, des Oberconsistoriums und des Landgerichts für die adelichen Distrikte in Holstein; gelehrte Schule (1822. 67 Schüler, wovon 30 auswärtige), bequemer Hafen für Seeschiffe, Handelsgef.; Antheil am grönländischen Wallfischfange, auf den 1824. 8 Schiffe abgingen. Itzehoe an der Stör, 2320 E. adel. luth. Fräuleinstift; 1818 gingen 2 Schiffe auf den Wallfisch- und Robbenfang nach Grönland. Wilster am Fl. gl. N. In der umliegenden Gegend, der Wilstermarsch, werden sehr gute Käse bereitet. Krempe 1000 E. Flk. Bramstedt an der schiffbaren Bram. Der Fabrikort Wandsbeck, 150 H. 900 E. Kattundruck., Wollf. Schloß des Grafen Schimmelmann mit einem Garten; Freiort für die Juden. D. Trittau Messingwerk.

B. Die Herrschaft Pinneberg an der Elbe mit einem eigenen Oberappellationsgericht und Oberconsistorium, das in Glückstadt von den Mitgliedern der königl. Regierung daselbst gehalten wird; wo die Flk. Pinneberg Sitz des Landdrosten und Uetersen Fräuleinkloster. D. Blankenese Seefischer. Ottensen 270 H. Stahlbrunnen; Klopstocks Grabmahl. Denkmahl für die 1814 von Davoust vertriebenen Hamburger. Die Armenkolonie Frederiksgabe für 20 Familien.

C. Die Stadt Altona an der Elbe mit einem Hafen, nach Kopenhagen die größte dänische Stadt; 2227 H. 520 Wohnkeller, 620 Säle und 450 Buden, 23,085 E. worunter Lutheraner, Reformirte, Mennoniten, Katholiken, Mitglieder der evangel. Brüdergemeinde, an 2400 teutsche und portug. Juden, welche letztere hier das Bürgerrecht erhalten können; Münze, Bank, Börse, akadem. Gymnasium, anatom. Theater, Sitz eines Oberrabiners, unter dem alle Juden, auch die Hamburger, von der Elbe bis an den kleinen Belt stehen, ausgenommen die Glückstädter; Waisenhaus mit einer Sonntagsschule, Hebammenschule, Unterstützungsinstitut, patriotische Ges. für die Herzogth. Holstein und Schleswig (die auf ökonomische und technische Kultur und auf Verbreitung intellectueller und moralischer Bildung ihr Augenmerk richtet), Versorgungsanstalt für schwache Alte und unheilbare Kranke (1822 eingeweiht, für 76 Personen), Sparkasse (seit 24 Jahren blühend, hatte im Mai 1819. 432,058 Mark in Verwahrung); Schiffszimmerwerfte, Seiden-, Wollen-, Baumwoll-, Seife-, Essig-, Zukerf., Kattundruck., wichtiger Seehandel, durch königl. Freiheiten sehr begünstigt; daher Handelsverbindung mit den Häfen der Ost- und Nordsee und des mittelländischen Meers, auch mit Westindien; 30 Schiffe auf den Herings- und 1824. 3 Schiffe auf den Wallfisch- und Robbenfang nach Grönland ausgeschickt. Der hier erscheinende altonaer Merkur besteht seit 1714.

D. Die Grafschaft Ranzau im N. von Pinneberg und im S. der Stör an beiden Seiten der Aue, deren M. in die Elbe mit einem eigenen Oberappellationsgerichte, das zu Glückstadt von einigen Mitgliedern der Regierung gehalten wird, und einem Administrator, der zugleich Intendant der Herrschaft Herzhorn ist. Die Flk. Barmstedt an der Aue 120 H. 1600 E. und Elmshorn an

der Aue 150 H. 2500 E. Elbschiffahrt; 1822 ging ein Schiff auf den Wallfisch- und Robbenfang nach Grönland.

Das Herzogthum Sachsen-Lauenburg enthält auf 19 Q. M. 32,104 E. und die St. Ratzeburg auf einer Insel in dem See gl. N. 120 H. 2009 E. (der Domhof und der Palmberg bei der Stadt gehören dem Großherzog von Mecklenburg-Strelitz), Sitz der Regierung, Transitohandel. Lauenburg an der Elbe und Steckenitz, auf welcher die auf der Elbe ankommenden Waaren nach Lübeck gebracht werden; 469 H. 2280 E. reizender Schloßgarten, Bibelgef., Elbzoll (jährlich 40—50,000 Thlr.), Schiffahrt. Mölln an der Steckenitz 228 H. 1684 E. Begräbniß Till Eulenspiegels († 1350). Die D. Bernstorf Stammhaus der Grafen v. Bernstorf. Mit dem Gute Gudow ist das Landmarschallamt verbunden. Zu den bedeutenden Domainen gehört auch eine große Strecke des Sachsenwohld.

II. Die Färoer (d. i. Federinseln, von Fiär d. i. Feder und Oe d. i. Insel) in der Nordsee, 61° 15′ — 62° 20′ B., an der Zahl 25, wovon nur 17 bewohnt sind, gehören zum Stiftsamt Seeland. Die größte ist Strömöe 6½ Q. M. 1560 E. mit dem höchsten Berge dieser Inseln Skalingsfield 2040 F. hoch, und der St. Thorshavn Hafen, Marktplatz von allen Inseln, Sitz des Landvogts, latein. Schule. Norderöe 3 Q. M. 600 E. Österöe 4 Q. M. 1100 E. Süderöe 2 Q. M. 685 E. ꝛc.

III. Die Insel Island, 353° W. — 1° L. 63° 30′ — 68° N. B. wird in 4 Viertel nach der Richtung ihrer Gebirge eingetheilt, die nach den 4 Weltgegenden benannt werden. Eigentliche Städte und Dörfer gibt es wenige; die Häuser sind meistens zerstreut, und 20 oder 30 derselben machen ein Dorf aus. Die Insel hat 184 Kirchspiele, jedes im Durchschnitt von 260 Seelen. Die 4 Viertel enthalten 18 Syssel oder Distrikte, und sind in 3 Amtmannschaften vertheilt:

1) Nordländinga Fiördung im N. O., wo die sogenannte St. Holum oder Holar, itzt gänzlich verfallen. Die 1787 angelegte St. Eyafiardur an einem Meerbusen, der einen guten Hafen abgibt. Skagestrand und Husavig Handelshafen, Schwefelraffin.

2) Westländinga Fiördung im N. W. größtentheils Halbinseln mit dem Meerbusen Breide Fiord, dessen Ufer sehr fruchtbar sind. Die 1787 angelegte Handelsst. Isafiord. Die Handelsplätze Stappen, Reikarfiord und Buderstad. Der Hof Reikemäs mit einem Salzwerk, das 1776 an 30 Siedpfannen hatte, und 320 Tonnen Salz lieferte.

3) Sunnländinga Fiördung in S. W. mit dem Hekla und Geyser, wo die Hst. Reikiavik mit kleinen hölzernen H., 500 E. Sitz des Stiftamtmanns, Landobergerichts und Bischofs, mit einer kön. Sternwarte, isländ. liter. Ges., Bibelgef., Wollf. In dem nahen Meerbusen mehrere Inseln, z. B. die weidenreiche Vidöe. D. Rhaundal Jahrmarkt. Der königl. Hof Bessestad (Bessastader) unweit des Meeres, die einzige gelehrte Schule in Island mit einer Bibliothek von 1400 Bänden, Sitz., Hafen. Reinkinrik, sonst Skalholt, am Fl. Hurkaa. In Leira die einzige Buchdruckerei Islands.

4) Austländinga Fiördung, wo die 1787 angelegte Handelsst. Eskefiord. 15 M. von der Küste sind die 14 Westman-

nainseln, von denen nur 1 bewohnt ist; sie haben den Namen von den irländischen Sklaven, die 875 dort einen Zufluchtsort suchten.

Die Kolonien sind:

1) in Asien: Trankebar mit Dansborg, einigen Faktoreien auf Malabar und 3 Nikobaren, 10 Q. M. 50,000 E.

2) in Afrika: Christiansburg, Friedensburg ꝛc. in Guinea, 11 Q. M. 3000 E.

3) in Nordamerika: die Kolonien von Grönland; 300 Q. M. 6000 E.

4) in Westindien: die Inseln St. Thomas, St. Croix und St. Jean, nebst einem Antheil an der Krabbeninsel; 8½ Q. M. 42,787 E.

Diese Besitzungen zusammen enthalten 329½ Q. M. 101,787 E.

Die Königreiche Schweden oder Sverige und Norwegen oder Norge.

Charten.

S. G. von Hermelin, geografiske Karter öfver Sverige. 26 Bl. Stockholm, 1797—1805. — Special Karter och Ritningar til Beskrifning öfver Sverige, utgifne af Friherre J. G. Hermelin. 1ste Abtheil. 17 Bl. Stockholm, 1806. Fol. — Ch. von Schw. von C. Akrell. Stockholm, 1811 (mit Underrättelser til Kartan öfver Sverige (d. i. Nachtrag zur Ch. v. Schw.) 8. — O. J. Hagelstam geografisk, militairisk och statistisk Karta öfver hela Sverige och Norrige. 1820. — Schweden und Norwegen von Reinike. Weimar, 1800. — Norwegens Küstenatlas von Wibe, d'Aubert und Grave in 6 Bl. Kopenhagen, 1793—1801.

Bücher.

Außer den bei Dänemark S. 509 f. angeführten: Schweden nach Büschings Erdbeschr. neu bearbeitet von F. Rühs. Hamburg, 1807. 8. — D. Djurberg beskrifning om Svearike 1ste Bd. Stockholm, 1806. 8. — Dess. geografisk Lexicon. 2 Theile. Ebendas. 1811—13. 8. — P. A. Granberg Utkast til en Svensk Statistik. 1ste Abthl. Stockholm, 1816. 8. — Dessen Staden Göteborgs Historia och Beskrifning. 2 Theile. Ebendas. 1814 und 15. 8. m. Ch. — C. M. Schörbing Journal öfver Svensk statistik etc. 7 Hefte. Stockholm, 1816. 8. — W. Hisinger mineralog. Geographie von Schweden. Uebers. mit Zusätzen von K. A. Blöde. Freiberg, 1819. 8. m. Kpf. — F. W. v. Schubert Reise durch Schweden, Norwegen, Lappland, Finland und Ingermanland. 3 Bände. Leipzig, 1823—4. 8 m. Ch. und Kpf. — C. Molbech Briefe über Schweden. 3 Theile. Aus dem Dän. Altona, 1818—20. 8. — A. de Capell Brooke travels through Sweden, Norway and Finmark etc. London, 1823. 4. — E. M. Arndt Reise durch Schw. 4 Theile. Berlin, 1806. 8. — J. G. Eck N. in Schw.

Digitized by Google

Leipz., 1806. 8. — J. Acerbi R. durch Schweden, Finland und Lappland. A. d. Engl. von Weyland. Berlin, 1802. 8. — Canzler Nachrichten zur genauern Kenntniß der Geschichte, Staatsverwaltung und ökonomischen Verfassung Schwedens. 2 Theile. Dresden, 1778. 8. — S. G. Freiherrn Hermelin Mineographie von Lappland und Westbothnien, nebst einem Auszug aus Wahlenbergs Topographie von Kemi-Lappmark. A. d. Schwed. von J. G. L. Blumhof. Freiberg, 1813. 8. m. Kpf. — G. Wahlenberg Bericht über Messungen und Beobachtungen zur Bestimmung der Höhe und Temperatur der lappländischen Alpen unter dem 67. Breitengrade. Aus d. Schwed. übers. mit Anmerk. von J. F. L. Hausmann. Göttingen, 1812. 4. m. Ch. und Kpf. — L. v. Buch Reise durch Norwegen und Lappland. 2 Theile. Berlin, 1810. 8. m. Kpf. — Views and Scenery of Norway by J. W. Edy. London, 1813. Fol. — A. Lamotte Voyage dans le nord de l'Europe. London, 1814. 8. — Vargas Bedemar Reise nach dem hohen Norden. 2 Bde. Frankfurt a. M., 1819—20. 8. m. 1 Ch. — F. Boie Tagebuch einer R. durch Norwegen. Schleswig, 1822. 8. m. 1 Ch. — C. F. Naumann Beiträge zur Kenntniß Norwegens. 2 Theile. Leipzig, 1824. 8. mit Profilen und Ch.

Lage, Gränzen, Größe. Schweden und Norwegen liegen vom 20° 20′ — 49° 10′ L. und 55° 22′ — 71° 11′ 30″ B., und gränzen g. S. an die Ostsee und den bothnischen Meerbusen, gegen O. an die Ostsee, den bothnischen Meerbusen und Rußland (Torneå und Muonioss.), g. N. an das Nordmeer, g. W. an das Nordmeer, das Kattegat und den Sund. Die 140 nord. M. langen Gränzen beider Königreiche sind 1817 revidirt worden, und sollen immer nach 15 Jahren wieder berichtigt werden.

Schweden enthält	7,935½
Norwegen	5,798½
	13,734 Q. Meilen.

Boden, Klima, Fruchtbarkeit. Das Land ist sehr gebirgig, und im N. voll ewig beschneiter Alpen. Viele Gebirge sind Fortsetzungen der Schweden und Norwegen trennenden großen Gebirgskette Sewe und in der nördlichern Strecke Kölen oder Kiölen. Das Gebirge besteht aus Granit und ist sehr rauh und mit unzähligen Felsenzacken versehen. Es erstreckt sich in Norwegen in einer nördlichen Richtung 150 M. in die Länge und theilt sich in 2 Hauptarme dies- und jenseit der Tanaelf. Der eine, Sevebirget, macht von 63° B. an die Gränze mit Schweden; der andre, Dovre Field, 86 M. lang und 12—14 M. breit und 4285 F. hoch, zieht sich westlich, theilt Norwegen in das südliche und nördliche, und läuft

unter dem Namen Lang Field mit dem Vorgebirge Lindenäs aus. Ehe das Kölengebirge Finmarkens Gränze erreicht, sinkt es zur Hügelreihe hinab dem Vorgebirge Stat und dem Nordcap zu. Alle höhern Gipfel, z. B. der 8337 F. hohe Snähättan, Swucku-Fiäl, Falltopp, Blaberg, sind Schneeberge (Fiällar); die niedrigern behalten den Schnee den größten Theil des Jahres hindurch. Auf der Gränze der Provinzen Christiania und Bergen ist eine Gruppe steiler, kegelförmiger, mit nimmer weichendem Schnee belasteter, meistens namenloser Berge, zum Theil 7100 F. über der Meeresfläche. Die Gebirge sind durch niedere Bergrücken und Felsenkämme mit einander verbunden, von denen in südöstlicher Richtung viele Seitenarme zum bothnischen Busen sich hinabziehen. Diese sind weniger hoch, im S. mit Buchen und Eichen, und von der Landschaft Schweden an nördlich mit Fichten, Tannen, Birken ꝛc. bedeckt. Einer dieser Seitenarme tritt zwischen Wärmeland und Schweden, und dann zwischen dem Wener- und Wettersee in Gothland ein, erreicht bei diesem See im Omberge und Kinnekulle die größte Höhe von etwa 3000 Fuß, und streicht aus diesem Mittelpunkte in mehrern Armen nach den südöstlichen, südlichen und südwestlichen Gegenden Gothlands. Längs den Küsten sind unzählige Inseln und Skären (Scheeren, Klippen). Höchst schauerlich ist die nördliche Bergkette, die vom baltischen Meere bis an das Eismeer die scandinavische Halbinsel durchschneidet. Fast überall führen schwindlich steile Abhänge über tiefe Klüfte, Seen (z. B. Puski, Vastijaur, Virijaur, über 1700 F. über dem Meer erhaben), reißende Felsengewässer, bodenlose Sümpfe, Gletscher (Sulitelma, ein ganzer über 1 schwed. M. ausgebreiteter Alpenzug, dessen nördliches Horn 5796 F. über dem Meere ist; Tulpajegna, Ämajalos, Salajegga) und große Eisseen. Der ewige Schnee fängt in Schweden unter 59° B. mit 6000; 61° mit 5800; 63° 20′ mit 5200; 65° mit 4800; 67° mit 4400; in Norwegen unter 60° mit 5800; 61° mit 5600; 62° 25′ mit 5300; 63° 30′ mit 4800; 67° 20′ mit 3900; 70° 20′ bei Alten Prästegield, dessen Temperatur eine Ausnahme macht, mit 3600 und am Nordcap 71° mit 2400 schw. F. über dem Meere an. Die Fichtengränze ist 3200 F. unter der Schneegränze; die Kiefer hält noch an, aber nicht mehr so freudig, als zuvor; etwas unter der Kiefergränze oder an 5000 F. unter der Schneegränze hört das Korn auf zu reifen. Die Birke macht darauf allein das niedrige Holz aus, sie wird immer niedriger und verkrüp-

Digitized by Google

pelter, und ihre obere Gränze, wo die Büsche nicht mehr mannshoch sind, fällt 2000 F. unter der Schneegränze. Alle höher hinanreichende Berge heißen Fiälle, auf denen nur noch Salix glauca, Betula nana und anderes niederes Strauchwerk grünt. Diese Region erstreckt sich bis zu 1400 F. unter der Schneegränze. Weiter hinauf sieht man kein Buschwerk mehr. Die weiße Salix lanata ist nur 1 Elle hoch bei Wasserrinnen, noch unansehnlicher ist Salix myrsinites. Die einzige hier reifende Beere ist Empetrum nigrum. Die obere Gränze dieser Region ist 800 F. unter der Schneegränze. Höher hinauf schlagen die Lappen fast nie ihre Zelte auf, weil das Futter für die Rene bald darüber aufhört. Nun fangen die Schneefälle an, die nie wegschmelzende Schneeflecken auf freiem Felde haben. Ihre Region erstreckt sich bis zu 100 F. unterhalb der Schneegränze. Dann bedeckt der ewige Schnee einen großen Theil der Gegend, und schnell kommt man zur wahren Schneegränze, wo nur einige dunkle Erdflecken entblößt sind; dies ist auf den Fiällen von Quickjock in einer Höhe von 4100 und auf den nach Norwegen hin gewendeten Theilen des Fiällrückens etwa 3100 F. über dem Meere. Ganz zur Schneegränze begleiten den Wanderer einige Gewächse mit fastigem Blatt, namentlich Saxifraga stellaris, rivularis und oppositifolia, Ranunculus nivalis und glacialis, Rumex digynus, Juncus curvatus, Silene acaulis. Höher als 500 F. über der Schneegränze wird der Schnee nur dann und wann einmal feucht, und so weit erstrecken sich einige Lichenes umbilicati, welches in einer Höhe von 2000 F. oberhalb der Schneegränze die äußerste Gränze für alle Vegetation ist. Die Schneeammer (Emberiza nivalis) ist das einzige lebende Wesen, das hier noch dem Auge erscheint, da in dieser Region, 5000 F. über dem Meere, die Wärme nie über 1° des reaumurschen Thermometers steigt. Der Unterschied der Vegetation bei Upsala und in Lappland ist so groß, daß von 642 Gewächsen, die es dort gibt, in Lappland 318 vermißt werden, wogegen von 500 lappländischen Gewächsen nur 134 bei Upsala mangeln.

Der Boden Schwedens ist fast überall sandig, steinig, eisenhaltig und in mehrern Gegenden sumpfig; nur etwa 7200 Q. M. sind des Anbaues fähig; das übrige wird auf Gebirge, Waldungen, Moräste und Seen gerechnet. Das cultivirte Ackerland enthält 1,460,000 Tonnen Land (1 Tonne Land ist ein Feld von 1 Tonne = 4 Scheffel Aussaat) oder 63 schwed. Q. M.; also $\frac{1}{72}$ vom Umfange des Reichs; dazu 2 Mill.

Tonnen für Wiesen ꝛc., macht der cultivirte Erdraum $\frac{1}{24}$ vom ganzen Reiche; $\frac{23}{24}$ bestehen daher aus Bergen, Sandhaiden, Moräſten und Wäldern. Von 3871 Q. M. Schwedens sind 70,308 bewohnte und bebaute Landhufen, folglich 89 auf der Q. M. und 5 Menschen auf jeder Hufe. Der nördliche Theil des Reichs von Geſle bis zum Polzirkel enthält faſt die Hälfte des ganzen Flächeninhalts, iſt wenig urbar gemacht. Der Werth alles Landeigenthums iſt bei der letzten Beſteuerung auf 331 Mill. Rthlr. berechnet worden. Da die ſüdlichen Gränzen dieſes Reichs da beginnen, wo natürliche Fruchtbarkeit ſchon nachzulaſſen anfängt, ſo ſieht man leicht, daß nur die Südprovinzen des Reichs in gewöhnlichen Jahren ſich von ihren eignen Produkten nähren können. Die Einwohner der nördlichen Provinzen verſuchen an beſonders günſtigen Stellen den Getreidebau, den die Kälte häufig vernichtet, backen daher Aehren, Wurzeln und Rinden unter ihr Brot (Rinden- oder Stampenbrot von der untern weißen getrockneten und gemahlenen Rinde der Kiefer oder Föhre und von Getreidemehl; in Nothjahren werden auch Moosarten und Knochen gemahlen und verbacken), finden keinen Eichbaum mehr in ihren Wäldern, und haben nur noch an den Küſten einzelne kleine Städte. In Lappland iſt das Productionsvermögen des Landes ſo groß, daß man in Juckasjärfwi zuweilen das 90ſte und gewöhnlich das 20ſte Korn erhält; auch Kartoffeln gedeihen gut; doch wird wegen der kurzen Sommer der Feldbau nie eine Hauptnahrung dort werden können; indeſſen werden die Nomadenlappen immer mehr von Coloniſten verdrängt. Die hohe nördliche Lage und der daher entſtehende lange Winter, das weſtliche Gebirge, die vielen Seen, Moräſte und Waldungen, der eiſenhaltige Boden ꝛc. verurſachen eine größtentheils kalte, aber reine und geſunde Luft. Die Sommer ſind kurz und wegen der 17—24 Stunden langen Tage oft ſehr heiß; die Winter vom Oct. bis Mai ſehr ſtreng. Die größte Thermometerhöhe zu Stockholm iſt 26° Wärme und Winters 22° Kälte. In Norwegen iſt die Luft wegen der Gebirge in den öſtlichen Gegenden ſehr rauh, an der Seeſeite aber wegen der Nähe der See, die den Südweſt- und Weſtwinden ungehinderten Zutritt verſtattet, gelinder, als man in einem ſo nördlichen Lande vermuthen ſollte; denn noch unterm 70° B. wird jedes Jahr Getreide gebaut, obgleich es öfters durch die frühe Kälte verdirbt; die mittlern Seegegenden haben gewöhnlich noch gelindes Wetter, wenn Teutſchlands Nordküſten ſchon mit Eis be-

Digitized by Google

deckt sind, und in südlichen Gegenden erkennt man da, wo entgegen stehende Bergreihen dem Nordwind wehren, Norwegens Klima nicht mehr. Zwischen den Bergreihen des Kiölen aber und im ganzen Lappland vernichtet strenge Kälte jede Hoffnung zum glücklichen Anbau des Feldes. In den nördlichsten Gegenden geht im Winter die Sonne 7 Wochen lang gar nicht auf, und man hat gegen Mittag nur 1½ St. lange Dämmerung. Am 14. Febr. 1820 stieg die Kälte in Röraas auf 38°, so daß das Queckſilber so fest fror, daß es sich aufheben ließ; doch zeigte es sich in der Mitte der gefrornen Masse noch etwas beweglich, und löste sich, als die Kälte nur ½ Grad nachließ, wieder gänzlich auf. Nicht selten setzen sich hochliegende morastige Sümpfe in Bewegung, und überschütten die Thalgegenden mit fließendem Thon; so vernichtete am 8. Sept. 1823 in Stördalen im Stifte Drontheim ein ähnliches Ereigniß 56 Bauerhöfe und Häuser.

Meerbusen, Meerengen, Seen, Flüsse, Kanäle. Die Ostsee bildet hier 60—66° B. den bothnischen Busen, der 75 M. lang, 20 breit und fast durchaus 20—50 Faden tief ist, aber immer mehr zurücktritt, und so viel festes Land dem Meere entzieht; eine Folge der allgemeinen Abnahme des Wassers oder der Verrückung des Schwerpunktes der Erde, itzt nach Süden hin. Die Ostsee ist durch die Meerenge, den Sund, mit dem Nordseebusen Kattegat verbunden. In Norwegen, dessen Küsten das teutsche Meer bis 66½° B. bespült, wo das Polarmeer beginnt, sind die Meerbusen: Svinesund, Christianiabai, Bukne oder Tungefiord, Sogne, Altens, Tanafiord ꝛc. Unter den zahlreichen Seen Schwedens (von den 3871 schwed. Q. M. des Königreichs kommen 207 auf die Landseen) sind merkwürdig: der Mälarsee (12 M. lang, 5 M. breit, an 37 Q. M. groß, mit 1300 kleinern und großen Inseln, unter denen die 7 größten ganze Kirchspiele ausmachen, und ihre Flecken, Schlösser, Landgüter, Burgtrümmer ꝛc. haben; er ist von 130 Schlössern und Herrensitzen umgeben, z. B. Gripsholm, Svartsiö, Drottningholm, Rosersberg, Strömsholm ꝛc., 16 Kirchspielen, 900 Bauerhöfen ꝛc.; auf den Inseln liegen an 20 Rittergüter mit Steinmauern und 50 mit hölzernen Gebäuden); der mit dem vorigen in Verbindung stehende Hielmarsee 8¾ Q. M. groß; der Wenersee (der größte von allen, 14 M. lang und 7 M. breit, 98¾ Q. M. groß, 147 F. über dem Meer; er erhält sein Wasser

von 24 Flüssen, und hat die gothische Elbe zum Abfluß; er soll durch die Seen Wiken, Bottn, Wettern, Boren, Roxen und Asplunyen mit der Ostsee verbunden werden, und schon seit einiger Zeit ist man mit der Ausführung dieses Plans beschäftigt, da dies für den Eisen-, Holz- und Getreidehandel der angränzenden Provinzen Wärmeland, Dalland und Westgothland von hoher Wichtigkeit ist; 120 Fahrzeuge betreiben diesen Handelsverkehr); der Wettersee (292 F. über der Ostsee, 15 schwed. M. lang und bis 2½ M. breit, 34⅔ Q. M. groß, 36—48 F. tief; er hat sehr klares Wasser, ist voll Ströme und daher das Eis sehr unsicher; er friert selten ganz zu, und steigt in trocknen Jahren am höchsten in der Periode großer Dürre; er hat den Motalafluß zum Abzug, der den See mit der Ostsee verbindet, indem er sich zu mehrern kleinern Seen, dem Boren-, Roxen- und Glanesee erweitert, bei Norrköping in den Bäviken und durch ihn in das Meer ergießt; über 40 größere oder kleinere Flüsse ergießen sich in ihn); im N. der Siljan 8⅔ Q. M. groß, Stor Sio (der große See), Windala, Stor Awa, Piteå, Luleå, Torneå ꝛc. Von den zahllosen Seen Norwegens sind der Miösen- und Femundsee die größten. Die Flüsse, Elfen, Schwedens sind zahllos, und werden nur durch die anliegenden Städte oder Landstriche unterschieden. Die vornehmsten sind: Motalastrom kommt aus dem Wettersee und fällt in die Ostsee; die Götha Elf kommt aus dem Wenersee, bildet den berühmten Wasserfall Trolhätta und ergießt sich in den Kattegat; dem teutschen Meere fließen auch zu die Aethra, Nossa, Laga, Rönne, so wie dem Sunde die käflinger Aa; der Ostsee die Helga, Rotneby, Motala; dem botnischen Meerbusen die Dalelf (mit mehrern Fällen, z. B. im Gebirge von 572 F. und kurz vor der M. dem prächtigen Elfkarlebyfall), Liusna, Niurunda, Indal mit 5 Wasserfällen, z. B. Eds, Angerman, Umeå-, Windala-, Piteå, Lilla- (kleine) und Stora- (große) Luleå-, und die Torneå-Elf. Der Luleåfluß hat den größten Wasserfall in Europa, der ⅔ M. weit und in der größten Höhe 400 F. senkrecht hinabstürzt; er heißt Niaumelsaskas oder der Hasensprung, weil man über die Wolke von Wassertropfen, die an der heftigsten Stelle im Winter zu einem Gewölbe über dem Fall zusammenfriert, Hasen hat hinüber setzen sehen. Die Flüsse Norwegens sind: Glaamen oder Glommen (in den sich der Lougen ergießt; er bildet 20 Fälle, z. B. den

Digitized by Google

größten der norwegischen Wasserfälle, den Sarpenfall, bei Hougfoß, längs dem man viele Säge- und Mahlmühlen und eine breite Sturzrinne zum Hinabgleiten der Balken und Breter angelegt hat), Louven, Drammen, Torridal, Paes oder Paswig, Mamsen-Elf (der den berühmten Fiscum-Foß d. i. Fiscum-Wasserfall bildet, 24 M. im N. W. von Drontheim, 78 Ellen über einem fast lothrecht abgeschnittenen Sandsteinfelsen, dessen Donner man beim Ostwinde, ungeachtet der dazwischen liegenden Gebirge, 3 norweg. M. weit hört), Romsdal, Tydal ꝛc.; dem Polarmeer fallen die Elfen Salten, Alten mit 5 Fällen und Tana zu. Unter den Kanälen sind ausgezeichnet der Strömsholmkanal (der den Hielmarsee mit dem Barkensee in Dalekarlien verbindet), der Arbogakanal, der $1\frac{1}{2}$ M. lang ist, und mit 9 Schleusen den Mälar- und Hielmarsee verbindet, und der Trollhättakanal. Dieser letzte, am 14. Aug. 1800 eröffnet, ist vom Kafvel-Damme bis zum 600 Ellen langen Askersee $\frac{1}{4}$ Meile lang, in der geringsten Breite hat er 11 und die Wassertiefe 9 Fuß. Durch ihn werden die Wasserfälle der Göthaelfe, die zusammen 130 schwed. F. betragen, umgangen, und dieser Fluß vom Wenersee bis nach Gothenburg schiffbar gemacht; seine Einkünfte betrugen 1812 von 1790 Fahrzeugen 31,380 Rthlr. 26 ßl. Banco. Durch den Kanal von Södertelje, $3\frac{1}{2}$ M. von Stockholm, der eine zweite Verbindung des Mälarsees mit der Ostsee eröffnet, und 1819 vollendet wurde, gingen 1822. 574 größere und 585 kleinere Schiffe. An dem großen Götha-Kanal zur Vereinigung der Ost- und Westsee arbeiteten seit mehrern Jahren viele Soldaten. Die ganze Durchfahrt von Gothenburg bis Söderköping an der Ostsee beträgt 36 schw. M., wovon 28 durch die Göthaelfe, den früher angelegten Trollhättakanal und 6 Landseen gehen, 8 aber zu graben oder zu sprengen sind. Allein durch den Landrücken in Westgothland sind 11,367 Cubikfaden mit einem Aufwand von $8\frac{2}{3}$ Bthlr. der Faden gesprengt worden. Im Sept. 1822 ist ein Theil desselben eröffnet worden; dieser fertige Theil hat 19 Schleusen, wovon die 5 ersten den Namen Verfassung und die 4 Reichsstände führen. Zum Bau desselben sind für 1824. 520,000 Rthlr. Baugelder bestimmt, und da ein Arbeitscommando von 3000 Mann dabei in Thätigkeit erhalten wird, so wird wahrscheinlich 1825 die Schiffahrt auf dem Wener und Wetter mit den Seen Boren und Roxen vereinigt seyn. Dann ist vom östlichen Ende des Roxensees bis zu der Stapelstadt Norrköping nur $1\frac{1}{2}$ M.

Landwegs. In dem fertigen Theile des Kanals sind 1823. 12,512 Rthlr. reine Abgaben erhoben worden.

Die gesamte Production Schwedens beträgt jährlich 88 Mill. Bankthlr., nämlich 5 Mill. Tonnen Getreide zu 10 Bthlr. 50 Mill. Bthlr., 400,000 Schiffpf. Eisen zu 16 Bthlr. 7,200,000 Bthlr., 6000 Schiffpf. Kupfer zu 120 Bthl. 720,000 Bthlr., Holzwaaren 500,000 Bthlr., Fabrikate 12,100,000 Bthlr., Handel, Schiffahrt und Handwerke 17,480,000 Bthlr. Alle öffentlichen Abgaben in Geld und Produkten betragen an 14 Mill. Bthlr. jährlich oder ungefähr 5⅔ Bthlr. auf jeden Einwohner des Reichs, und der Erwerb nach obigem etwa 35⅔ Bthlr. auf die Person. Die wichtigsten Naturprodukte Schwedens bestehen in Mineralien. Im J. 1812 lieferten 389 Hammer 365,462 Schiffpf. Stangeneisen, 107 Werke 43,000 Schiffpf. Schmiedeeisen, 136 Hütten 12,746 Schiffpf. Fabrikeisen; 1816. 14 Hütten 5800 Schiffpf. Kupfer; 1817. 3 Hütten 186 Schiffpf. Blei und 3 Hütten 2081 Mark Silber; 1816. 2 Hütten 4½ Mark Gold; außerdem Kobalt, Krystalle, Edelsteine, Marmor, Magnete, Schiefer, Alaun (jährlich an 22,000 Ct.), Schwefel (bei Dyita in Nerike und bei Falun jährlich 3—400 Schpf.), Vitriol (ebendas. 1500 Schpf.), Salpeter (65,284 Ct.), Walkererde, Farbenerden, Steinkolen (besonders zu Höganäs in Schonen, dessen Gruben sich bis unter den Sund hinziehen, 618,000 Ct.). Auch findet man etwas Zinn, Quecksilber, Porphyr (bei Elfdalen), Achat, Topase, Karniol, Kalk, Bausteine, Mühlsteine, Schiefer, feuerfeste Thonarten, Topfstein ꝛc. Im J. 1795 ernährte der Bergbau 49,057 Personen mit Weibern und Kindern, ungerechnet 17,861 Eigenthümer der Bergwerke und Arbeiter für die weitere Bearbeitung des Eisens. Von 560 Berg- und Hüttenwerken Schwedens, die bei der Schätzung 1815 zu dem Werth von 8,084,000 Bthlr. angeschlagen wurden, befinden sich allein in der Provinz Wärmeland 101 zu dem Werthe von 1,411,000 Bthlr. Mineralische Quellen sind an 360, z. B. zu Medewi in Ostgothland, Ramlösa in Schonen, Loka, Säter, Rotneby; aber Salzquellen fehlen, und zur Auskochung des Seesalzes gibt die Sonne nicht hinreichende Beihülfe. Die Waldungen von Tannen, Fichten und Birken, besonders in den nördlichen Gegenden, sind unermeßlich; die Birke, der nördlichste Baum, kommt über 70° B., die Fichte bis 69, die Tanne noch um 68, die Weiden-, Espen- und Quittenbäume bis gegen 66, die Kirschen- und

Digitized by Google

Apfelbäume gegen 63, die Eiche noch um 60 und die Buche um 57° B. fort; die Linden-, Eichen-, Ulmen-, Pappeln- und Wallnußbäume werden nur in Schonen gefunden. Von den 24 Statthalterschaften enthalten allein die 13 holzreichsten 2400 Q. M. oder 45 Mill. Tonnen Landes Waldungen. Da 6000 Cubikfuß den geringsten jährlichen Ertrag einer Tonne Landes ausmachen, so sind 120 Q. M. zu den Bergwerken, Kalk- und Theerbrennereien, Befriedigungen, Schiffbau und Feuerung hinreichend, und der Ertrag von 2280 Q. M. zur Ausfuhr entbehrlich, die bisher im Durchschnitt jährlich 57,000 Balken, 23,000 Sparren, 175,000 Zwölfter Bretter und Latten und 150,000 Mastbäume betrug, bei der Abladung werth 900,000 Rthlr; außerdem werden 100,000 Tonnen Theer, 25,000 Tonnen Pech, viel Potasche, Kienruß, Asche, selbst Schiffe ausgeführt. Diese ganze Ausfuhr von etwa 5 Mill. Cubikfuß erfodert zum 100jährigen Wiederwachsthum nur 4 Q. M. Der Ackerbau könnte auf den 1900 Q. M. urbaren Landes weit stärker getrieben werden; aber es fehlt zu sehr an Menschen. Er beschäftigte (zugleich in Finland) 1785. 1,252,507 Menschen, oder mit Einrechnung der Kolonisten, Einlieger und Tagelöhner, der Knechte und Mägde 2,256,876 Menschen. Nur in Gothland und dem südlichen Schweden werden Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Erbsen, aber fürs Ganze nicht zureichend gebaut. In dem Friedrichshamner Frieden ist den Schweden erlaubt, für ihr Land jährlich 30,000 Tschetwert Getreide zollfrei aus Rußland auszuführen. Fast allgemeiner Gebrauch ist das Swedjen, das Niederbrennen von Waldstrecken zur Erzeugung eines korntragenden Bodens. Schonen hat jährlich einen Ueberschuß von ungefähr 200,000 Tonnen Getreide. Um das Reich gegen Mangel zu decken, hat die Regierung 1817 in den 24 Lehnen, in die das Reich getheilt ist, das Resultat der letzten Aernte und das Bedürfniß von Unterhalt- und Saatkorn untersuchen und alle Lehne aus den Magazinen verhältnißmäßig für das ganze Jahr verproviantiren lassen. Dazu sind mit Ausnahme der Residenz 7740 Tonnen Roggen, 46,570 Tonnen Gerste, Hafer und Erbsen, 27,970 Lispf. Roggenmehl und hartes Brot, die Tonne zu 4 Scheffeln und das Lispf. zu 20 Pf. gerechnet, und 119,000 Rthlr. baar angewiesen worden. Vier Lehne haben keine, 2 etwas baares Geld zu Saatkorn und 5 hauptsächlich Unterstützung gebraucht, nämlich Dalekarlien, Wermeland, Gefleborg und Westnordland im N. und Halland im S. Seit 1748 ist die Getreideeinfuhr in keinem

Jahre unter 200,000 Tonnen gewesen. Im J. 1813 ward für 3 Mill. Rthlr. Hamb. Bco. fremdes Getreide eingeführt. Die in allen Statthalterschaften zur Beförderung des Ackerbaues eingerichteten Haushaltungsgesellschaften haben im Juli 1817 vom Staat jede 5000 Rthlr. erhalten, womit den Landleuten bessere Geräthschaften und Sämereien zur Hand gehalten werden sollen; letztere werden ihnen auf 6monatlichen Credit und mit 4 vom 100 Zinsen vorgestreckt. Die Landbauakademie hat 1817 von der Bank 580,600 Rthlr. in 224 Anleihen und den größten Theil der zu gemeinnützigen Ausgaben auf den Reichsstaat jährlich angeschlagenen 16,000 Rthlr. verwandt. Wirkungen dieser Sorgfalt sind, daß die Produktenausfuhr der nördlichsten Statthalterschaften Nordbothniens 281,820 Rthlr. und die Einfuhr nur 39,000 Rthlr. an Werth betragen; daß Wermeland, wo die Aecker in 10 Jahren um $\frac{1}{3}$ vermehrt worden, kein fremdes Getreide mehr bedarf; daß Christianstadtslehn nach 3jährigem Durchschnitt 130,000 Tonnen Getreide verschifft hat ꝛc. Die Ausgaben der Landbauakademie und ihrer Werkstätten seit den 5 Jahren der Stiftung betrugen 50,677 und die Einkünfte 45,589 Rthlr. Ehemals brauchte Schweden in gewöhnlichen Jahren 500,000 und in schlechten Jahren an 1 Million Tonnen Korn; seit 1820 braucht es kein fremdes Korn, und kann in guten Jahren selbst eine beträchtliche Menge ausführen. So ist der Ackerbau seit 10 Jahren fortgeschritten! — Obst- und Gartenfrüchte kommen nur in südlichen Gegenden fort; dagegen findet man aber auch in den kältesten Gegenden die ihnen ausschließlich angehörende herrliche nördliche Brombeere (rubus arcticus) und die Multbeere (rubus chamömorus). Flachs und Hanf werden in Nordland, Helsingland ꝛc. häufig erzeugt. Der Tabaksbau liefert jährlich an 4000 Schpf. (doch braucht man jährlich noch 1 Mill. Pf. fremden Tabak); Hopfen wird nur zum Bedarf gewonnen; Kümmel wird am meisten in Schonen gezogen, von wo aus für mehr als 60,000 Rthlr. nach Dänemark versendet wird. Farbeflechte (lichen tatareus), Buchweizen, Kartoffeln (auch zu Cognac und Schmalbier benutzt), Kaffestragal (Kaffewicke, Astragalus bäticus L., zur Verminderung des Kaffebedarfs überall gebaut). Wein fehlt gänzlich; als Merkwürdigkeit nennt man die Weintrauben bei Lund. Viel Wild, namentlich Renthiere, Elenthiere, Hirsche, Rehe, wilde Schweine, Biber, Marder, Füchse, Hasen, Luchse, Fischottern, Hermeline, Wölfe, Bären ꝛc., dann Birk- und Auerhühner, Schnepfen, wilde Gänse ꝛc.

Digitized by Google

Viel Fische, z. B. Strömlinge (jährlich 15—20,000 Tonnen, in guten Jahren 200,000 Tonnen; im Winter Hauptnahrung ganzer Provinzen), Heringe (im Kattegat und in der Nordsee; 1752 an Bohuslänküste 1000: 1761. 282,000 Tonnen; in den nächsten Dezennien konnte man an 227,000 Tonnen gesalzenen Hering ins Ausland schicken, ohne den geräucherten und den Thran; auch bereitete man in manchen Jahren an 40,000 Tonnen Heringsthran; seit 18 J. nimmt der Fischfang allmählig ab, und selbst der Hering fehlt bisweilen; im J. 1810 stieg die Heringsausfuhr aus Gothenburg- und Bohus-Län nur auf 349½ Tonnen gesalzenen und 14 Tonnen geräucherten Herings, und passirten blos die Landzölle, folglich kam keine Tonne ins Ausland, und nur 1 Tonne Thran ward versandt; 1811 wurden nur 150 Tonnen gefangen, die nicht eingesalzen und auch nicht in die Thransiedereien gebracht wurden; diese Abnahme des Herings schreibt man unter andern auch der Vermehrung der Seehunde zu; da seit 12—15 Jahren die Heringe eine andre Richtung genommen haben, so sind die Salzereianstalten an der gothenburgischen Küste längst eingegangen, und mehrere 1000 dazu gebrauchte Menschen weggezogen, wodurch das Reich jährlich 2 Millionen Speciesthlr. in Silber verlor, 1819. 5000 Tonnen), Forellen, Lachse, Kabljau, Hechte, Makrelen, Schollen, Störe, Aale, Dorsche, Seehunde, Austern, Hummer, Perlmuscheln ꝛc. (die Fischerei beschäftigte im J. 1795. 17,268 Menschen). Die Viehzucht ist wegen der sumpfigen Wiesen und vielen Moräste weder vorzüglich, noch hinlänglich; 1815 waren in Schweden 406,365 Pferde, 236,254 Ochsen, 853,355 Kühe, 455,315 Stück Jungvieh und 1,294,119 Schafe. Die Pferde sind sehr dauerhaft; die Schafzucht ist durch spanische und englische Widder sehr verbessert worden; die Schweinezucht ist ansehnlich; auch die angorische Ziegenzucht zu Gripsholm hat sich schon auf einige 100 vermehrt, die in der Güte der Haare nicht ausarten. In Nord- und Lappland hält man meistens Renthiere. Der Seidenbau kommt am stärksten in der Gegend von Lund auf.

Norwegen hat wenig Ackerbau, und muß, da es jährlich 380,650 Tonnen Getreide braucht, jährlich 130,000 Tonnen aus der Fremde einführen, und im Nothfall Rindenbrot, von der Rinde der Kiefer (Pinus silvestris) benutzen. In dem Decennium vom 1. Jan. 1799—31. Dec. 1808 betrug die Kornzufuhr jährlich im Durchschnitt 681,500

Digitized by Google

und in den ersten 3 Friedensjahren 1815—7 nur 288,300 Tonnen. Dagegen hat es viel Waldungen (Eichen bis zur südlichen Gränze von Hedemarken, Fichten, Tannen, Birken, Buchen ꝛc.) aber nur im Innern; an der Westseite sind durch unmäßige Ausfuhr des Holzes (1818 über 180,000 Lasten, an Werth 2,250,000 Fl.) und durch unvorsichtige Urbarmachung der Waldungen schon itzt viele Gewerbe, z. B. Salzsieden, Eisen- und andre Hüttenwerke, unmöglich geworden), Flachs, Hanf, Hopfen, Buchweizen, viel Waldbeeren, wenig Obst im S. (in guten Jahren erreichen Pflaumen, Weintrauben ꝛc. in Christiania die nöthige Reife), nützliche Farben- und eßbare Moose (besonders das auf den Klippen im Ueberfluß wachsende isländische Moos, das häufig als Nahrungsmittel gebraucht und in Tönset Brotmoos genannt wird), Tang (zur Kelpbrennerei benutzt, wovon 1800 von Christiansand 2,279,700 und von Molde 970,000 Pf. ausgeführt wurden), auch seit 1774 eine Rhabarberpflanzung bei Kongsberg; Kartoffeln (seit 1762 durch die Bemühungen des Propst Peter Hertzberg in Findaas in Sundhosdlehn); Astragale; Viehzucht, Pferde (in Finmarken auch gegessen; 1810 wurden 84 Pferde auf diese Art benutzt), viel Wild, auch Elenthiere (deren Jagd 1818 verboten ward), Renthiere (auch wilde, an 40,000 allein in den südlichen Gebirgen), Bären, Wölfe, Hermeline, Luchse, Biber, Fischottern, Vielfraße, Lemminge oder norwegische Mäuse, Hasen, wildes Geflügel, nämlich Adler, Greifgeier, Falken, Auerhähne, Birk-, Hasel-, Nepphühner, Störche, wilde Gänse, Eider-, Strand- und Wasservögel, einträgliche Fischereien von Wallfischen, Hering (1820. 300,000 Tonnen, wovon die reine Einnahme wenigstens 1 Mill. Mark hamb. Bco.), Kabljau, Dorschen (in 18 Arten), Lachsen, Schollen, Seehunden ꝛc. (doch muß dazu viel spanisches Salz eingeführt werden), Hummern, Austern, Muscheln, auch Perlmuscheln; viel Eisen (72,000 Schpf.; die arendaler und krageraker Werke geben jährlich an 135,000 Ct.), Kupfer (bei Roeraas, Sälbo, Frederiksgave und Lökken oder Meloal 1822. 2384 Schpf.), Alaun (500 Tonnen), Vitriol, Kalk, Marmor (der dem italienischen an Schönheit gleich kommt), Alabaster, Mühl- und Topfstein, Schiefer, Magnete, Krystalle, Asbest, Kobalt (zu Modum 2817 Ct.), Achate, Seesalz; das Salzwerk zu Walloe versertigt mit Zusatz von englischem Steinsalz in Pfannen jährlich 25,000 Tonnen, wodurch 450 Menschen beschäftigt werden; der jährliche Holzverbrauch dabei beträgt 4000 Faden.

Die Zahl der Einwohner ist zwar der Lage und dem Boden des Landes angemessen, aber nicht der Größe des Landes. Im J. 1821 lebten

in Schweden	2,580,000
und in Norwegen	926 000
	3 506 000 Einwohner.

Das Verhältniß der Bevölkerung nimmt ab, so wie das Land nach N. steigt; die südlichste Provinz Schwedens, Gothland, hatte 1795 bei einer Volksmenge von 3,078,308 Seelen 1,440,000 E., das eigentliche Schweden mit der Hst. 630,000 und Lappland ungefähr 8000 M. In Schweden sind 88 Städte, 8 Marktflecken, 2214 Kirchspiele und 65 284 Höfe; in Norwegen 23 Städte, 26 Handelsplätze oder Marktflecken, 32 Landungsplätze und 309 Kirchspiele mit 41,500 Höfen. Von den 2,407,206 E., die Schweden 1813 hatte, lebten in den 88 Städten 223,791; die eigentliche Bürgerschaft zählte 30 720 erwachsene Männer. Im J. 1815 lebten in den Städten 248,029, wovon in 36 St. unter 1000 E., in 25 St. 1 — 2000, in 8 St. 2 — 3000, in 8 St. 3 — 4000, in 6 St. 4 — 10,000 und in 3 St. (Carlskrona, Gothenburg und Stockholm) über 11,000 Seelen. In der Landeshauptmannschaft Malmö leben auf 1 schwed. Q. M. 3400, in der nördlichen Hälfte Schonens 2089, in Ostgothland 1459, in Westgothland 1287, in Lappland 1632, in Südermannland 1292, in Smoland 1080, in Halland 1098, in Blekinaen 1902, in Wermeland 767, in Westmanland 861, in Dalecarlien 359 auf 1 Q. M. Die Bevölkerung nimmt zu jährlich am meisten in West- und Nordbottnien (den ödesten Provinzen) jährlich $1\frac{8}{100}$, am wenigsten in Ekaraborg und Elfsborg $\frac{1}{100}$. Die höchste Sterblichkeit ist 1 zu 25 in Stockholm, die geringste im rauhen Norden von Wester-Nordland und Jemtland 1 zu 51. Von den 926,000 E. Norwegens leben in den 18 Städten 74,605; in der nördlichen Provinz Finmarken sind 6, und in der südlichsten, der Grafschaft Jarlsberg 600 Menschen auf 1 Q. Meile. Das Mißverhältniß der Städte zum offnen Lande ist sehr auffallend, und kann eben sowohl aus dem Mangel an innern Verkehr, besonders in den nördlichen Provinzen, als aus der freien Lage des Landmanns erklärt werden, der sich nicht nach dem Uebergang in den Bürgerstand sehnt. Bis 1789 war der Adel der fast herrschende Reichsstand in Schweden. Er theilt sich in den Herrenstand (Grafen und Freiherren), in den Ritterstand (Familien, die unter ihren Vorfahren einen Reichsrath zählen) und den niedern Adel.

Digitized by Google

Man zählte 2270 adeliche Familien in Schweden. Aber seit den Veränderungen im J. 1789 fanden es viele Familien vortheilhaft, von ihrem Adel keinen Gebrauch zu machen, und 1800 zählte man nur 1117 Familien. Im Mai 1823 hatte Schweden 1296 stimmhabende adeliche Geschlechter (England hatte 1813 nur 314 Personen im Oberhause, und mit den 7 Prinzen vom königl. Geblüte und 30 Prälaten 351), von denen im Sitzungssaal nur 800 Platz haben; seit 1809 sind 164 neue Adelsgeschlechter hinzugekommen, im Durchschnitt jährlich 11. Noch immer genießen sie äußere Distinction, den Besitz der wichtigsten Hof- und Ehrenstellen, die Befreiung von manchen Auflagen des Bürgers und Landmanns, und haben Unterthanen auf ihren Gütern; aber verloren ist das große Gewicht auf den Reichstagen und der entscheidende Einfluß auf die öffentlichen Geschäfte. Die Bürger zeichnen sich nur in einigen Städten durch Gewerbe und Wohlhabenheit aus; sie tragen mit dem freien Landmann einerlei Last. Die Städte unterscheiden sich in Stapel- und Landstädte; jene sind zum auswärtigen Handel berechtigt und haben größere Vorrechte. Wohlhabender ist der freie Landmann; er kennt keinen Grundherrn, und nichts beeinträchtigt ihn in der Benutzung seines Eigenthums. Andre Bauern haben Grundherren, leisten Abgaben und frohnen an dieselben, sind für ihre Person frei und Besitzer ihres Hofes, haben aber als abhängige Leute keine Stimme auf dem Reichstage. Nach Hagelstam zählte 1815 der Adel 9681, der Clerus und Lehrstand 14,673, die Civilbeamten und das Militair 66 417, die Bürger 64,102, die Bauern und Landleute 1,781 977, die Lappen 3906, die Dienstboten, Privatpersonen, Arme ꝛc. 524,610 Seelen. Im Oct. 1817 waren in Schweden 451,116 Familien, worunter 8699 wohlhabende, 132,810 vom Mittelstande, 236,827 dürftige, 72,780 arme; 58,585 Personen genossen öffentliche Unterstützung. Die Einkünfte der milden Stiftungen werden zu 600,000 Bthlr. berechnet. Von 27 Personen sind im Durchschnitte 10 verheirathet; doch haben sich auch in Schweden die Ehen sehr vermindert; jährlich werden 98 559 Individuen geboren; der Ueberschuß der Gebornen beträgt 22,262. Die unehelichen Geburten standen bis 1795 wie 1 zu $27\frac{5}{6}$, itzt wie 1 zu 21. Jährlich sterben 76 297 Menschen. Die Beispiele des hohen Alters nehmen allmählig ab, 1776—95 waren unter 216 Todten 1 von 90, von 812 Todten 1 über 95, und von 3818 Todten 1 über 100 Jahr alt. Nach dem Beschluß der Reichsstände

im J. 1818 genießt jeder Norweger das Indigenatsrecht in Schweden von dem Augenblick, daß sein Gesuch deshalb beim König eingereicht worden. Im J. 1819 lebten unter schwedischer Herrschaft 1865 männliche und 1681 weibliche Lappländer; 669 von jenen besaßen Rennthierheerden. — In Norwegen ist der alte zahlreiche Adel ganz verschwunden, und man findet nur noch Personen vom dänischen Adel. Aber im Mai 1816 hat der Storthing ziemlich rasch die Privilegien und Vorrechte des Adels abgeschafft, und daher diesen Stand aufgehoben, und den übrigen Ständen gleichgesetzt. Die wenigen adelichen Familien und ihre itzt gebornen Kinder sollten alle bisher genossenen adelichen Vorrechte nach wie vor genießen; aber nach ihrem Absterben sollten alle adelichen Privilegien durchaus aufhören. Doch hat der König diesen Beschluß des Storthing nicht sanctionirt. Am 26. April 1821 hat das Odelthing den Antrag des Königs, die Entscheidung über die Abschaffung des Adels noch auszusetzen, verworfen, und zum 3tenmal für die Abschaffung gestimmt, und das Lagthing am 9. Mai bestätigt. Demnach behalten die itzt lebenden Adlichen und ihre Kinder, außer der Gerichtsbarkeit, das Recht, Pastoren zu ernennen ꝛc. Da aber nach Art. 105 der Verfassung kein Individuum seine Privilegien verlieren kann, ohne eine verhältnißmäßige Entschädigung dafür zu erhalten, so soll nach dem Beschluß des Storthing vom 24. Juli 1821 jeder Adliche, der durch den Beschluß der Abschaffung des Adels gelitten, Ersatz erhalten, nachdem der König die Art desselben vorgeschlagen hat. Nach dem Vorschlag des Königs vom 7. Aug. 1821 soll der König berechtigt seyn, wohl verdiente Mitbürger in adlichen, freiherrlichen oder gräflichen Stand mit entsprechenden Namen und ausschließlichem Recht, das Wapen und Schildzeichen zu führen, die für jede Familie werden bestimmt werden, zu erhöhen. Diese Titel und Vorrechte sollen nach dem Tode des Geadelten oder Erhöhten seinem ältesten männlichen Erben in gerader absteigender Linie Glied auf Glied zufallen, so wie nach Abgang dieses Zweigs dem nächsten männlichen Abkömmling des Stammvaters ꝛc. Der Landmann ist ganz frei, und hängt als unbeschränkter Eigenthümer seines Gutes allein vom Staat ab, ausgenommen wenn er als Pachter oder Bearbeiter auf freiem Gute lebt. Die 2093 Finlappen haben leberbraune Farbe, und wohnen in sehr niedrigen Hütten von Stangen, die inwendig mit Bretern ausgeschlagen sind, und in denen sie auch ihr Vieh haben. Auf der Jagd nehmen sie ein Reisezelt von Segeltuch mit.

Digitized by Google

Sie nähren sich von Renthiermilch, Käse, Butter, Renthierfleisch, Fischen und Wildpret. Ihr größter Reichthum besteht in Renthieren; mancher Lappe hat über 600 Stück. Sie machen Felle gar; statt des Zwirns brauchen sie Renthiersehnen, und die Verzierung an ihren Kleidern und Geschirr besteht aus Zinndraht. Sie färben und malen auf die einfachste Art. Im J. 1769 waren unter 723,141 Normännern 420,473 Bauern, 90,300 Matrosen und Seeleute, 34,713 Kaufleute und Handwerker, 120,251 Gesinde, 6489 Civil, 6302 Clerus und 21,180 Abwesende.

Die Sprachen sind die schwedische und norwegische (die von der dänischen nur als Mundart abweichen, und sich in vielen Ausdrücken und besonders in der Aussprache einander so nähern, daß sie leicht in einen Dialekt zusammenschmelzen können; die Schriftsprache ist aber völlig die dänische), die finische (in Norwegen quänische genannt) und ihr Dialekt, die lappische in Lappland, Norland, Finmarken und in den Gebirgen des A. Drontheim.

Die lutherische Religion ist die allein herrschende; andre christliche Religionsparteien werden erst seit 1779, doch ohne Genuß der bürgerlichen Rechte geduldet, z. B. Glieder der reformirten und englischen Kirche, Katholiken (ungefähr 1000, wovon 800 in Stockholm, die sich in einem von der Stadt gemietheten Local versammeln), Swedenborgianer, Herrnhuter, Pietisten, Separatisten, Griechen ꝛc. In einigen Kirchspielen von Norr- und Westerbottn sind zahlreiche Anhänger der religiösen Secte der Lesergesellschaft, die von einem verabschiedeten Soldaten gestiftet ist, und aus Bauern besteht. Ihr vornehmster Glaubenssatz ist, daß der Mensch nur durch den Glauben selig werde, ohne daß seine Handlungen etwas dazu beitragen. Sie nehmen nur die Bibel und Luthers Schriften an, verachten und verwünschen alle Prediger, wollen ihnen den Zehnten nicht geben, und sich überhaupt von allen Abgaben lossagen. Auch gab es seit 1776 in Stockholm und Gothenburg Juden; und die Fortdauer des erlaubten Aufenthalts ist ihnen auch neuerlich gegen die Erlegung einer beträchtlichen Geldsumme zugesichert worden; man zählt ihrer 800. Nach der Bekanntmachung vom 31. Aug. 1815 dürfen sich Juden ohne besondere kön. Erlaubniß nicht nach Schweden begeben und daselbst niederlassen. Auch soll nach einer Verordnung vom J. 1819 kein Jude in Schweden Groß- oder Kleinhandel treiben dürfen, wenn er nicht zuvor die christlichen Kaufleuten vorgeschriebene Lehrzeit bestanden hat. Aber in Norwegen werden keine

Digitized by Google

Juden geduldet. — Unter dem Erzbischof von Upsala stehen 11 Bischöfe zu Linköping, Strengnäs, Westeräs, Werid, Lund, Götheburg, Calmar, Karlstadt, Hernösand, Wisby und Stockholm. Den Erzbischof ernennt der König aus 3 von sämtlichen Consistorien der Bischöfe ihm vorgeschlagenen Subjecten; zu den Bischöfen machen die Pröpste und Pastoren dem König den Vorschlag. Sie haben Sitz und Stimme auf dem Reichstage. An sie schließen sich der Oberhofprediger und der Superintendent der Flotte zu Karlskrona an. Außer diesen sind 172 Propsteien und 1223 Pfarreien; der Kirchen überhaupt sind 2400 und 15 Kapellen. Den Bischöfen steht ein Domkapitel oder Consistorium ecclesiasticum zur Seite. Der Zehnten beträgt im Durchschnitt jährlich 283 232 Tonnen Getreide, außer dem sie noch ihr Pfarrhöfe und Stolgebühren haben. Das Baukorn der Kirchen beläuft sich auf 200,000 Tonnen, jede zu 4 Scheffeln gerechnet. Im J. 1811 ist eine neue Liturgie in allen Kirchen des Reichs, und Svebelii Katechismus oder Erklärung des lutherischen kleinen Katechismus in einer verbesserten Gestalt zu einem allgemeinen Gebrauch eingeführt worden; ein neues Gesangbuch hat 1819 das seit 1695 gebräuchliche ersetzt, und von einer neuen Bibelübersetzung ist das neue Testament erschienen. Seit einiger Zeit arbeitet man viel an einer Vereinigung des theologischen und medizinischen Studium. Nach einem königl. Reglement vom Februar 1817 sollen alle ordinirte Prediger, die zugleich als Aerzte praktiziren, bei gleichen Dienstjahren immer den Vorzug zu Pfarr- und allen geistlichen Beförderungen haben; auch sind 5000 Bthlr. jährlich zur Unterstützung von 50 Studirenden der Theologie oder Predigern angeschlagen, die sich auf den Landesuniversitäten zugleich medizinische Kenntnisse erwerben wollen. Teutsche Kirchen sind in Stockholm, Gothenburg, Norköping und Karlskrona. In Schweden sind 9 Bibelgesellschaften; von der stockholmer sind in den letzten Jahren 41,500 Exemplare der Bibel und 57,800 des Neuen Testaments gedruckt, von jenen 2887, von diesen 10,842 umsonst und der Rest gegen Kostenersatz vertheilt worden. Der Fonds der stockholmer mit Inbegriff des lappländischen Fonds betrug im Oct. 1817. 30,986 Bthlr. — Unter den 5 Bischöfen Norwegens von Christiania, Christiansand, Bergen, Drontheim und Nordland stehen die 51 Pröpste, 333 Pastoren (die Pröpste einbegriffen), 65 residirende Kapellane und Katecheten und 27 Personalkapellane; der Kirchspiele sind 835. Aller Geistlichen sind 379, die sich ihre Pröpste selbst wählen; die Bisthü-

mer aber vergibt der König. Mehrere Stellen sind aber schon seit Jahren ledig, ohne daß jemand sich darum bewirbt; eine Folge des geringen Einkommens der Geistlichen! Von 400 geistlichen Stellen sind 14 zum Theil schon 4—5 Jahre erledigt, und die Zahl der Kaplane ist seit 1802 von 49 auf 13 gesunken. Auf der Universität studiren jährlich nur etwa 30 Theologie, die den jährlichen Abgang von etwa 15 Pfarrern nicht zu ersetzen im Stande sind. In Norwegen gibts auch Quäker. Die Finlappen sind grösstentheils Heiden; doch sind viele durch die drontheimische Missionsanstalt zum Christenthum gebracht worden; man findet daher in Finmark 9 Kirchspiele mit 15 Kirchen und Kapellen.

Für die Bildung der schwedischen Jugend sorgen mehrere freilich nicht den Bedürfnissen der Zeit angemessene Trivialschulen und 12 Gymnasien, bei denen allen nach der Schulverordnung vom 7. Dec. 1807 gymnastische Uebungen eingeführt worden sind. In Upsala (seit 1476; 1822. 1420 Studenten) und Lund (seit 1666; 1822. 569 Studenten) sind Universitäten; zu Carlsberg eine Kriegsakademie; Schiffahrtsschulen zu Stockholm und Karlskrona, Militairschule zu Carlsberg, Oscarschule für Soldatenknaben. Auf allen Lehranstalten studirten 1819. 3485 Jünglinge. Die gelehrten Unterrichtsanstalten kosten dem Reich jährlich außer ihren zufälligen Einkünften an 350 000 Rthlr., wovon 16,000 zu Stipendien verwandt werden. Auch die bell-lancasterische Methode des wechselseitigen Unterrichts macht Fortschritte; 1824 sind 54 Schulen der Art, wovon 14 in Stockholm. Gelehrten- und Künstler-Vereine sind die schwedische Akademie seit 1786; die Akademie der Wissenschaften zu Stockholm seit 1739 und Upsala seit 1766; die Akademie der schönen Wiss., der Geschichte und Alterthümer seit 1753; Akademien des Ackerbaues, der alten Sprachen, der Kriegswissenschaften, die königl. Maler- und Bildhauerakademie, die musikalische Akademie, die kön. Ges. pro patria, die physiographische Ges. zu Lund, die scandinavische Ges. zu Stockholm ꝛc., die an Wichtigkeit vielleicht vom Feldmessungscomptoir zu Stockholm übertroffen werden, das viele gute Charten über einzelne Theile Schwedens geliefert hat. Die stärksten Bibliotheken sind die königl. zu Stockholm mit 40 000, zu Upsala mit 35,000 und zu Lund mit 40,000 Bänden. Ferner die Naturaliensammlungen, das kön. Museum zu Stockholm, die Sternwarten zu Stockholm, Upsala und Lund, die botanischen Gärten zu Stockholm, Upsala und Lund ꝛc. Aber

Digitized by Google

der gemeine Mann, besonders in Lappland, hat nur wenig Landschulen, kein Schulmeisterseminarium ist vorhanden, und viele 1000 Kinder, die entfernt von den Schulen leben, wachsen ganz roh auf. Wenige Schweden im Innern des Reichs können lesen; auch sind Bücher überhaupt selten und theuer, und die Preßfreiheit ist sehr beschränkt. Im J. 1818 sind in Schweden 362 Schriften gedruckt worden, deren Ladenpreis 241 Bthlr. beträgt, und wovon 271 Originale und 91 Uebersetzungen sind; 1821 erschienen 185 Schriften, so wie in Stockholm 1824. 10 Zeitschriften. — In Norwegen sorgen für den zweckmäßigen Unterricht des gemeinen Mannes die Schullehrerseminarien zu Tönsberg und Töten. Zur gelehrten Bildung dienen die Universität zu Christiania (mit 16 Prof., 1 Lector, 1822. 211 Studenten), die 5 gelehrten Schulen (1810 mit 23 Lehrern und 170 Schülern), das See- und das Landkadettencorps, das Handelsinstitut zu Christiania mit Zeichnenschule, das Institut zum Unterricht junger Lappen in Drontheim, die königl. Ges. der Wissenschaften zu Drontheim, und die Gesellschaft für Norwegens Wohl, die 1813 an 2700 Mitglieder und über 40,000 Rthlr. Einkünfte zur Erreichung ihrer gemeinnützigen Zwecke hatte, da sie z. B. 1811. 11,230 Rthlr. an Prämien zur Beförderung der Wissenschaften und der Industrie aussetzte. Mit ihr stehen die topographische Ges., die patriotische Ges. in Aggerhuus und 57 Landwirthschaftsgesellschaften in Verbindung, die für höheren Kunstfleiß, verbesserten Ackerbau und Veredlung im Allgemeinen thätig sind; die jüngste ist die im Nov. 1812 errichtete Distriktsgesellschaft zu Ramsnaes. In Norwegen erschienen 1817. 11 Zeitungen. Eine der reichsten milden Stiftungen in Europa, das ankersche Fideicommiß in Norwegen, besaß 1816. 1,671,048 Rthlr. Spec. in Silber und 393,965 Reichsbankthlr.; die Ausgaben 1814 waren 59,834 Rbthlr.; zur Unterhaltung des Waisenhauses und zu den Handlungskosten, 24,524 Rbthlr. Legate und alte Pensionen, 6100 Rbthlr. an 152 Arme und 73 Kadetten, Studirende und Schüler; 1816 wurden 30,000 Rbthlr. als Capitalbeitrag zur Universität geliefert. — Die Zahl der Gefangenen nimmt jährlich ab; in dem Gefängniß Stockholms, Smedjegarden genannt, waren im Sept. 1820 nur 120 Gefangene, und doch ist dies Gefängniß für die Missethäter der Hauptstadt und des Gouvernements von Stockholm bestimmt, deren Bevölkerung über 230,000 Menschen beträgt. In Norwegen betrug in demselben Jahre die Zahl der Gefangenen nur 600, früher 700 — 1400.

Digitized by Google

Die Fabriken Schwedens können ungeachtet der kön. Unterstützung wegen der starken Einfuhr ausländischer Waaren nicht emporkommen; ihre Produkte sind theurer und schlechter, als die fremden. Auch der Volksmangel, die noch immer geltende Zunftverfassung, die der Nacheiferung und dem Erfindungsgeist verderblichen Monopole und Privilegien und die höchst beschwerliche inländische Verbindung stehen dem Kunstfleiß im Wege. Die wichtigsten Fabriken sind: der Schiffbau, da man nicht bloß für das Reich, sondern auch für das Ausland Schiffe baut, die Verarbeitung des Holzes zu Bretern, Latten, Balken, die Bereitung des Theers, Pechs und die Verarbeitung der Metalle. Man zählte 1815. 560 Berg-, Hütten- und Hammerwerke, 901 Fabriken aller Art in den Städten und 317 auf dem Lande. Es gibt über 2300 Kolen-, 50 Theer- und 20 Potaschebrennereien, und über 800 Menschen beschäftigen sich mit der Verarbeitung des Zimmerholzes. Im J. 1807 wurden 427,131 Schiffpf. Eisen und 1809. 1,293,389 Ct. Stabeisen bereitet. In Söderfors sind 2 Ankerschmieden für die Flotte und alle größern Anker (600 Arbeiter liefern jährlich für 35,000 Thlr. Banco), so wie Karlskrona Anker für Schuten und Boote liefert. In Eskilstuna und in der Eisen- und Stahlf. Bedevåg werden den englischen gleichkommende Eisen- und Stahlwaaren, doch lange nicht hinreichend für Schwedens innern Bedarf, verfertigt. Vor kurzem ist zu Husby-Kloster das erste Eisenblechwalzwerk angelegt worden. In den vielen Kupferwerken wird vieles Plattkupfer zum Beschlagen der Schiffe ꝛc. verfertigt, und zu Stockholm 2 — 3000 Schiffpf. in Messing verwandelt. Auszeichnung verdienen die Fabr. für gegossene und gedrehte Metallwaaren zu Näsvequam in Südermannland; die Uhrf. in Stockholm ꝛc. zum Theil fürs Ausland; die Fabr. für mathemat. und optische Instrumente in Stockholm; die Fabr. von Braunroth (Eisenoxydhydrat, zum Anstreichen des Holzwerks, zu dessen Erhaltung es sehr beiträgt), die Bleiweißf. zu Gripsholm, die unbeträchtlichen Eisen- und Kupfervitriol- und Potaschesied.; die Tiegel- und Steingutf. zu Helsingborg, 10 Glasöfen (auch fürs Ausland), die Sägemühlen, die Verfertigung feiner Tischler- und hölzerner Bildhauerarbeit, die Bierbr., die Brantweinbrenn. (beide in beträchtlicher Menge und vorzüglicher Güte; im J. 1811 ist das Brantweinbrennen frei gegeben worden; jährlich werden dabei wenigstens 415,380 Tonnen Getreide gebraucht), 40 Papiermühlen (nicht fürs inländische Bedürfniß hinreichend); die Wollwaarenf.

Digitized by Google

(die beſten Tuchf. zu Norrköping und Nyköping); die Leinen- (1815 wurden in Nordland 163,882 Ellen Prämienleinwand verfertigt) und Baumwollman., die Seidenf., die Strumpfwirk., die Kattundruck., die Gerber., die Faienceſ. zu Rörſtrand, die Gold- und Silber- und die Blechlackirf. zu Stockholm, 2 Porzelan- und 13 Pfeifenf., 6 Pulvermühlen, 9 Spiegelf., die Segeltuch- und Tapetenweb., die Puder- und Stärkef. ꝛc. Nach dem Bericht des Commerzcollegium an den König wurden in Schweden 1813 in 928 Fabriken von 6709 Arbeitern für 4,406,610 Rthlr. Waaren und 1814 in 871 Fabriken von 6219 Arbeitern für 5,622,130 Rthlr. Waaren verfertigt. Die Zahl der Webſtühle war 1813. 994 Stück und 1814. 1124 Stück. Die vorzüglichſten Fabriken waren: 102 Tuchf. mit 1920 Arbeitern (die für 1,212,971 Bthlr. verfertigten; 1794 waren nur 77 Fabriken mit einer Production für 404,630 Bankthlr. vorhanden), 87 Tabaksf. mit 690 Arbeitern, 37 Seidenf. mit 544 Arb., 16 Baumwoll- und Leinwandf. mit 407 Arb., 24 Papiermühlen mit 280 Arb., 48 Strumpff. mit 264 Arb., 33 Zuckerſiedereien mit 250 Arb., 51 Lederf. mit 147 Arb., 36 Farbef. mit 107 Arb., 50 Uhrenf. mit 103 Arb., 22 Seifenſied. mit 55 Arb., 17 Spiegelf. mit 51 Arb., 12 Kattundruckereien mit 48 Arb., 28 Bronzef. mit 46 Arbeitern ꝛc. In der Zuckerſiederei zu Stockholm war für 633,633 Rthlr. und in Gothenburg für 508,067 Rbthlr. verarbeitet (auch kocht man an mehrern Orten Zucker aus Kartoffelſtärke) und in Stockholm für 235,872 Rthlr. Kattun gedruckt worden. Aber die Seiden- und Tuchf. befriedigen nicht die Bedürfniſſe des Reichs, da die 664,000 Frauenzimmer, die 1813 für das Tragen von Seidenzeug geſteuert hatten, etwa nur 7 Zoll vom einheimiſchen Fabrikate jede erhalten würden, ohne daß etwas für 1909 Zimmer mit ſeidenen Mobilien und 251 mit dgl. Tapeten übrig bliebe; und ſo auch mit dem Tuch, da man 140,000 wohlhabende Familien, 800,000 Standesperſonen männlichen Geſchlechts und faſt 16,000 Lakaien und Aufwärter aller Art rechnet. Von den 5,622,129 Bthlr. Waaren an Werth, die 1814 in den ſtädtiſchen Fabriken Schwedens verarbeitet worden, ſind in Stockholm für 2,763,633 Bthlr., in Norrköping für 873,940, in Gothenburg für 737,372, in Karlskrona für 201,942, in Malmö für 150,389, in Nyköping für 114,987, in Karlshamm für 99,615, in Mariestad für 93,768, in Uddewalla für 90,000, in Falun für 82,840, in Geſle für 70,955 Bthlr ꝛc. verfertigt worden. Der Werth der 1815 in den

schwedischen Fabriken verfertigten Waaren war 6,110,939 Bthlr., wovon die Hälfte als reiner Nationalgewinn betrachtet werden kann; die Zahl der Fabriken war 829, der Stühle 1220 und der Arbeiter 6448. In 34 Zuckersiedereien waren von 291 Arbeitern 2,236,614 Pf. Zucker und 238.047 Pf. Sirup, an Werth 1,471,298 Bthlr., in 80 Tabaksf. 2,762,706 Pf. werth 820,171 Bthlr., in 47 Lederf. für 268 829 Bthlr, in 26 Papiermühlen 53,646 Ries werth 182,912 Bthlr., in 7 Glashütten für 144,721 Bthlr. verarbeitet worden. Die sämtlichen Fabriken Schwedens haben 1816 für 6,584.808 Rthlr. Waaren geliefert, ½ Mill. mehr als 1815, namentlich in Wollwaaren für 1,405.683 Rthlr. (120,000 mehr als 1815), wozu Stockholm für 595.898, Norrköping für 622,412 und Nyköping für 95.862 Rthlr. beitrugen; 1817. 6 467,223 Rthlr.; 1818. 6,100,230 Rthlr. (besonders weniger in Zucker und Tabak, wegen des verminderten Absatzes nach Finland). Der Stempel auf die von 127 Fabriken gelieferten Waaren betrug 1823. 1,552,333 Rthlr. schw. Bco. In demselben Jahre hatte Stockholm eine öffentliche Nationalgewerbausstellung; die Arbeiten in Stahl, Töpfergeschirr, Glas und Tuch ließen nichts zu wünschen übrig, die in Seide und Linnen waren nur in der Farbe nicht vorzüglich. Im J. 1815 waren in den Städten nur 22,777 Handwerker, Gesellen und Lehrlinge. Der Hausfleiß liefert Wadmal, Flachs- und Hanfleinwand und Holzwaaren aller Art. Für Industrie und Kultur des Reichs wirkt vorzüglich die patriotische Gesellschaft. Für den Bau und die Veredlung des Flachses und der Wolle hat die Regierung durch die Lehranstalt zu Gärdsby, die Anstellung von Nordländern zum Unterricht in den südlichen Provinzen, Einrichtung großer Schäfereien von spanischer, gothländischer und isländischer Zucht und durch die Verordnung vom Apr. 1819 gewirkt, daß die vielen auf dem platten Lande verfertigten Zeuge (im Winter 1818 mehrere 1000 Stück Baumwollzeuge aus dem von gothenburger Kaufleuten gelieferten ausländischen Garn in der dortigen magern Gegend) des Sonntags nach dem Gottesdienst dem Pfarrer und Kronbeamten in Gegenwart der Nachbarn vorgewiesen und von jenen Buch geführt und besiegelt ohne weitern Fabrik- oder Zollstempel überall feil geboten werden dürfen. Das Bergwesen hat ein eignes Bergcollegium, unter dem die 12 Bergämter stehen, eigene Gerichtsbarkeit und Richterstühle. — In Norwegen befördert besonders der Bergbau den Kunstfleiß. Im J. 1807 waren hier 19

Digitized by Google

Eisenwerke, und auf diesen 22 Hohöfen, 38 Stabeisenhämmer jeder mit 2 Feuern, 8 Zainhämmer, 1 Blechhammer, 2 Walzwerke, 8 Nagelschmieden und 2 Stahlöfen; besonders merkwürdig sind die Eisenwerke bei Hassel, Laurwig, Moß, Bolwig, Ulefos ꝛc., die schon 1792 an 28,607 Schiffpf. Gußeisen, 20,591 Schiffpf. Stangeneisen, 8086 Schiffpf. Gußeisen und 214 Schiffpf. feines Schmiedeeisen lieferten. Das Kupferwerk bei Roeraas lieferte 1792 an 2312 Schiffpf. Garkupfer, an Werth für 173,475 Rthlr., das Kobaltwerk bei Modum 1792 an 3488 Ct., an Werth 38,709 Rthlr; im Salzwerk bei Walloe wurden schon 1778 von 433 Personen 24,767 Tonnen Salz gewonnen; die Alaunsiederei bei Christiania (jährlich 500 Tonnen, an Werth 10,000 Rthlr.), Kalk- und Ziegelbrenn., 26 Potaschesied. (jährlich 140,000 Pf.), 6 Glasf. (wovon die bei Hadeland jährlich 500,000 Flaschen und die bei Biri 90,000 Flaschen und 900 Kisten Fensterglas verfertigen), 9 Nagelf. (1792. 4,637,915 Stück große und viele Lasten kleine), 2 Kanonengieß., 4 Pulvermühlen, 2 Seifensied., viele Schneidemühlen (die Breter, Latten, Bohlen ꝛc. schneiden; am Drammensfluß allein jährlich 1,200,000 Stück Breter, wovon die besten meistens nach England gehen), Segeltuchman., Seilerbahnen, Oelmühlen, Tuch-, Leinwandf., 3 Zuckerraffin. (die Friedrichshalder jährlich für 50,000 Rthlr.), Tabaksspinn., Wollzeug-, Fischangeln- (zu Drontheim), Papier-, Kattun-, Lederf., Schiffbau (zu Arendal und Stavärn) ꝛc. Nach dem Beschluß des Storthing vom 16. Febr. 1816 kann jeder Besitzer von Grundstücken und Eisenwerken so viel Brantwein brennen, als er zum Haushalt braucht, aber ihn nicht für Bezahlung in seinem Hause ausschenken.

Zum Handel hat Schweden eine sehr gute Lage; die weitläufige Lage an der Nord- und Ostsee, die Kanäle, die meistens sehr guten Landstraßen und die vielen Seen befördern ihn sehr; nur die nördlichen Gegenden haben wegen schlechter Wege und der großen Entfernung der Städte von einander wenig Verbindung unter sich. Aber auch hier wird seit 1818 viel gearbeitet, da die Reichsstände zur Errichtung von Landstraßen und Handelsgemeinschaft zwischen den innern und nördlichen Landschaften des Reichs bis zu Norwegens Gränzen 20,000 und zur Schiffbarmachung der nördlichen Ströme bis gegen Lappland, um Zugang und Vortheile von den fast unerschöpflichen Waldungen dieser Gegend zu erhalten, 100,000 Bthlr. jährlich ausgesetzt haben. Daher sind 4 neue Landstraßen durch Dalekarlien, Wermeland und Helsing-

Digitized by Google

land vollendet, wovon 2 nach Norwegen führen, und mehrere unter Arbeit, so daß die unter eine Statthalterschaft gehörigen Provinzen Jemtland und Herjedalen, aus denen man nur im Winter zu einander kommen konnte, auch bald eine ungehinderte Gemeinschaft erhalten werden. Die Windelelf in Westbothnien ist schon bis 2¾ M. von der lappländischen Gränze fahrbar gemacht, und die Jungaelf in Medelpad, die zu der wichtigsten Waldgegend führt, soll binnen 2 Jahren bis zum Meer frei werden. Zur Erleichterung der Verbindung zwischen den beiden Reichen ist 1821 eine neue Landstraße zwischen Tostedalskirche in Dalsland und Hogsunder, wo die Gränze von Norwegen anfängt, angelegt worden, die 21,958 Ellen lang und 8 breit ist; die Kosten für dieselbe und 9 Steinbrüche an derselben, 13,956 Bthlr., sind durch Actien zusammengekommen. Auch nimmt die Fahrt mit Dampfschiffen mit jedem Jahre zu. Zum Handel gehörten im Jahre 1795. 1226 Groß-, 7179 Detailhändler und 9797 andre Individuen; der Handels- und Fabrikbedienten waren 3921. Der auswärtige Handel wird, um so viel als möglich den Schleichhandel abzuwehren, nur durch 28 Städte, Stapelstädte genannt, betrieben: Stockholm, Calmar, Malmö, Gothenburg, Marstrand ꝛc., die mit eignen Schiffen nach fremden Häfen segeln und Waaren ein- und ausführen können, dagegen die Landstände den Absatz der von jenen eingebrachten Waaren im Lande selbst betreiben. Stockholm betreibt $\frac{1}{13}$ und Gothenburg $\frac{2}{13}$ des ganzen Handels. Das meiste Verkehr hat man mit England, Frankreich, den Niederlanden, Portugal, Spanien, Italien und der Levante, weniger mit Amerika, Afrika und China. Im J. 1781 war die Exportation: Holz für 482,514 Thlr., Kupfer und Kupferwaaren für 553,932 Thlr., Messingwaaren für 235,158 Thlr., Stangeneisen für 3,144,634 Thlr., (1806, an 220,000 Schpf.), Eisen- und Stahlwaaren für 637,140 Thlr., Pech und Theer für 773,400 Thlr., neue Schiffe für 103,770 Thlr., Heringe für 506,600 Thlr., Thran für 285,276 Thlr., Alaun für 58,724 Thlr., Segeltuch für 24,270 Thlr., Kalk für 26,844 Thlr., Färbeflechte ꝛc. Der Werth der ganzen Ausfuhr betrug 8,212,980 Thlr.; doch soll er im Durchschnitt jährlich 6 Mill. Thlr. betragen. Die Importen waren: Getreide für 1,901,200 Thlr., Lein und Garn für 103,600 Thlr., Tabak für 272,292 Thlr., Hanf für 347,556 Thlr., Flachs für 174,642 Thlr., wollne Waaren für 143,712 Thlr., Wolle für 155,468 Thlr., Leder für 73,692 Thlr., Häute für 71,000 Thlr., Talg für 85,782

Digitized by Google

Thlr., Wein und Brantwein für 273,834 Thlr., Kaffe für 175,142 Thlr., Zucker für 644,265 Thlr., rohe Seide für 148,674 Thlr., feidne Waaren für 93,168 Thlr., oſtindiſche Waaren nach Abzug der wieder ausgeführten für 64,860 Thlr., Baumwolle, Thee ꝛc. Die ganze Einfuhr betrug 6,050,352 Thlr. Nach einer Mittelzahl von 10 Jahren, berechnet nach den niedrigen Preiſen im J. 1790, betrug die Einfuhr an Nothwendigkeitsartikeln 2,179,000 Thlr., und an Waaren des Ueberfluſſes 1,432,916 Thlr. Der Handel nach Oſtindien ſoll überdies auch 366,666 Thlr. und der Gewinn von Frachten im mittelländiſchen Meere 300,000 Thlr. abwerfen. Im J. 1822 hat die Einfuhr 3,562,160 Rbthlr. 37 ßl., die Ausfuhr 4,276,528 Rbthlr. 20 ßl. hamb. Bco. betragen; die Einfuhr aus Finland 1,471,078 Rbthlr. 40 ßl. und die Ausfuhr 1,307,900 Rbthlr. 24 ßl. ſchw. Banco. An Eiſen, Stahl ꝛc. wurden in demſelben Jahr 247,000 Schpf., ungefähr 4000 mehr als 1821 ausgeführt, von Theer 62,000 Tonnen ꝛc. Zu den Importen gehören auch die Pferde, von denen 182⅔ ohne die unverzollten 8347 eingeführt wurden. — Nach dem Allianztraktat zwiſchen Schweden und England vom 3. März 1813 haben die Engländer in Gothenburg und Karlshamm auf 20 Jahre das Recht einer Waarenniederlage für alle auf engliſchen oder ſchwediſchen Schiffen geladene Erzeugniſſe aus England oder deſſen Kolonien, die ohne Unterſchied, ob ſie in Schweden eingeführt werden dürfen oder nicht, als Niederlagsgebühr 1 p. C. nach dem Werth der Einfuhr und eben ſo viel für die Ausfuhr bezahlen. Im April 1824 haben ſchwediſche und engliſche Kauffahrteiſchiffe bei der Ein- oder Ausfuhr von Waaren nach oder von ſchwediſchen und engliſchen Häfen gleiche Rechte erhalten; eben ſo findet gleiche Behandlung ſchwediſcher und engliſcher Schiffe in Abſicht der Schiffsgelder und Bergungsabgaben Statt. Von dem drückenden Porto in Hinſicht des Briefwechſels durch Dänemark nach Hamburg ſ. S. 524. Zur Beförderung der Gemeinſchaft Schwedens mit dem Continent iſt 1819 außer der auf Hamburg über Helſingborg gehenden eine in Hinſicht des Porto vortheilhafte Briefpoſt über Yſtadt und Stralſund durch die daſelbſt gehende Poſtjacht eingerichtet worden. — Im J. 1814 waren 1100 Schiffe von 70,000 ſchweren Laſten mit 9770 Seeleuten, und 1815. 1036 Schiffe von 65,840 ſchweren Laſten mit 9034 Seeleuten vorhanden. Zu Ende des J. 1816 beſaßen die 23 ſchwediſchen Seehafen 1107 Schiffe von 64,290 Laſten; davon gehörten Stockholm 260, Gothenburg 207, Geſle 77, Calmar 72, Wisby 59 und Karlshamm 51;

die 17 übrigen Hafen hatten 381 von 14,816 Lasten. Im J. 1821 waren 786 schwedische Fahrzeuge auf Seereisen begriffen, die 49,595 Last hielten; der Schiffer waren 331 und der Seeleute 2696. Nach dem fast 100jährigen Produktplacat ist aber fremden Unterthanen verboten, andere Waaren in die schwedischen Hafen einzuführen, als solche, die als Produkte ihres Vaterlandes angesehen werden können; eine der schwedischen Rhederei vortheilhafte Verordnung! Von 1800 bis zum Schluß 1815 sind auf allen schwedischen Werften 919 gedeckte Schiffe gebaut worden. — Im J. 1815 sind 338 schwedische Schiffe in den britischen Häfen angekommen, nämlich 145 zu London, 88 zu Liverpool, 26 zu Bristol, 23 zu Leith, 20 zu Plymouth, 9 zu Falmouth, 9 zu Cork, 8 zu Newcastle, 5 zu Guernsey, 3 zu Jersey, 1 zu Yarmouth und 1 zu St. Ives. — Die für die Türkenpässe von der schwedischen Schiffahrt erhobene Convoiabgabe betrug 1814. 265,362 Bthlr., und ist durch die norwegischen Beiträge seitdem beträchtlich vermehrt worden. — Im J. 1823 sind in sämtlichen schwedischen Seehafen 2182 Fahrzeuge vom Auslande angekommen, und 2706 nach dem Auslande ausgegangen. Von den 250 Großhändlern in Stockholm beschäftigen sich nur 25 allein mit der Ausfuhr der schwedischen Produkte. Die Einfuhr der Baumwollenwaaren aus England betrug in Schweden 1814. 21,134; 1815. 43,274; 1816. 5788 Yards, und in Norwegen 1814. 107; 1815. 645; 1816. 187 Yards. In Schweden wurden vor 20 Jahren Kaffe, Thee, Wein und Zucker für 1,850,000 Rthlr. jährlich verschrieben; itzt nebst Tabak sechsmal so viel, wozu noch für 2 Mill. Rum und Porter kommen, die damals in Schweden fast ganz unbekannt waren. Eingeführt werden: Kaffe (1783. 1,590,528; 1808. 6,707,131; 1810. 8,919,062 Pf.), Seife (1784. 31,907 Pf. venedigsche und 148 Lpf. andre Seife; 1796. 113,207 Pf. und 1812. 152,438 Pf. venedigsche Seife), Wein (bisher für 150,000 Rthlr. Hamb. Banco) ꝛc. Die Zolleinkünfte vom Kaffe betragen jährlich an 25,000 Bthlr. — Um den Wechselbedarf zu vermindern, ward durch die königl. Bekanntmachung vom 8. Apr. 1817 die Einfuhr aller Weine (ausgenommen den Kirchenwein; doch war ein zehnjähriger Vorrath im Reiche), des Arak, Rum und aller baumwollnen Zeuge und Nesseltuchs (mit Ausnahme der mit schwedischen Schiffen direct von Ostindien eingeführten baumwollnen Waaren) vorläufig und bis auf weiter, die des Porterbiers aber für immer verboten. Auch soll, um der Smuggelei Einhalt zu thun,

Digitized by Google

alle Bootsfahrt zwischen Schweden und Dänemark gänzlich aufhören, und die Gemeinschaft nur durch Schiffgefäße von 20 schweren Lasten und darüber unterhalten werden. Zur Verhütung der Contrebande ist die ganze schwedische Küste an der Ost- und Nordsee in 3 Stationen abgetheilt worden, die von einer besondern Division bewaffneter Briggs, Schooner und Kanonierschaluppen, jede unter Leitung eines eigenen Befehlshabers, bewacht werden, welche Anstalt auch zur Uebung der Marine dienen soll. Auch alle Landzollbarrieren der Hauptstadt sind militairisch besetzt worden. Um den Schleichhandel zu erschweren, ward im Jan. 1819 verordnet, daß kein Zucker, Kaffe, Tabak, Wein und Arrak in offnen Fahrzeugen jeder Größe oder in gedeckten unter 25 schweren Lasten ins Reich eingeführt und keine Niederlagwaaren, mit Ausnahme von Salz, Getreide und Hanf, in dergleichen Fahrzeugen ein- und ausgeführt werden sollen, bei Verlust von Schiff und Gut mit 500 Bthlr. Strafe. Nach dem neuen scharfen Gesetz gegen die Contrebande und Zollunterschleife vom April 1819, das mit dem 1. Juli in Kraft trat, soll der Defraudant, wenn die verbrochene Waare bis 400 Bthlr. und darüber geht, nach Verhältniß des Werths 3monatliche bis 3jährige Zuchthausstrafe, zum 2tenmal verdoppelt und zum 3mal noch durch 2stündige öffentliche Ausstellung geschärft erleiden, bis 50 Bthlr. abwärts mit der Confiscation den Werth der Waaren und im Wiederholungsfall doppelt bezahlen, unter 50 Bthlr. aber die Waare und bei Wiederholung überdies den Werth derselben verlieren. Jeder dieser Defraudanten soll des öffentlichen Wahlrechts und der Wahlfähigkeit verlustig seyn, sein Name in der Reichszeitung bekannt gemacht und beim Mißbrauch der Niederlagsfreiheit noch dazu ehrlos werden, so wie jeder mit Hülfe und Rath Theilnehmende gleich dem Thäter bestraft, und wenn der Werth bis 400 Bthlr. geht, der Inländer kein Bürgerrecht zum Handel erhalten, und der Ausländer oder Jude ohne schwedisches Bürgerrecht aus dem Reiche verwiesen werden. Der Defraudant, der beweisen kann, daß der Mißbrauch mit Wissen und Willen eines Zollbeamten geschehen, büßt nur die Waare ein. Wer wissentlich eine verbotene Waare kauft, verliert sie und bezahlt überdies ihren halben Werth. Alle stempelbaren inländischen Fabrik- und Handwerkerwaaren und die ausländischen, zur Einfuhr erlaubten Erzeugnisse sollen gestempelt werden. Kein ungestempeltes, verbotenes oder defraudirtes Gut soll als gesetzliches Eigenthum oder Unterpfand und keine Foderung da-

Digitized by Google

für als giltig angesehn, sondern dasselbe in Sterbhäusern, Concursmassen, bei Auctionen, Leihhäusern ꝛc. jederzeit als verbrochen eingezogen werden. Confiscirte verbotene Waaren sollen in öffentlichen Auctionen zur Ausfuhr binnen 6 Monaten verkauft werden, die nur von Stockholm und Gothenburg aus unter Bewachung bis zur See nach einem Ort, wo ein schwedischer Handelsagent residirt, geschehen darf, und der diesem letztern vom Commerzcollegium angezeigt werden soll, welcher demselben die richtige Ankunft unmittelbar bescheinigt. An allen Orten, wo sich Fabriken befinden, sind die Besitzer derselben berechtigt, einen Aufseher zu bestellen, der mit gleichem Rechte, als alle Fiscale ꝛc. über die Beobachtung dieses Gesetzes wacht. Nach der gleich ernsten Schiffahrtsordnung, die vom J. 1820 an giltig ist, dürfen in- und ausländische Schiffer nur in 14 Hafen direct einsegeln, und ihre Ladung angeben; die Einlaufeörter der übrigen Hafen (darunter Stockholm), wo vorläufig angegeben und visitirt werden soll, sind genau vorgeschrieben, und alle andern bei 500 Bthlr. Strafe oder 9 Monaten Festungsarbeit verboten, so wie auch das Ankern ohne Noth, selbst im rechten Fahrwasser oder Einsegeln ohne Lootsen, die bis zur Ankunft der Zollbedienten die Aufsicht zu führen beordert sind. Fahrzeuge unter 15 Last dürfen nur mit schwedischen Produkten auswärts segeln und mit den Erzeugnissen des Löschungsorts zurückkommen. Jeder von einem Hafen, wo ein schwedischer Consul oder Commissair sich befindet, anlangende inländische Schiffer soll ein von jenem, der Zollkammer und dem Schiffsmakler des Orts bescheinigtes Duplicat seines Manifests mit einem Auszug des Inhalts aller Connossemente mit sich führen, und den zuletzt erhaltenen schwedischen Schiffspaß binnen 3 Tagen nach seiner Ankunft dem Consul vorzeigen, und von ihm unterzeichnet nach dem Vaterland zurückbringen. Binnen 4 Stunden nach der Ankunft soll die Angabe des Schiffers, binnen 8 Tagen die specielle der Gutseigner und binnen 30 Tagen die Verzollung geschehen. Das Löschen in offner See, in unerlaubtem Fahrwasser und während Abwesenheit der Zollbedienten kostet Verlust der Waaren und 3 Jahre Festungsarbeit für den Schiffer, Confiscation von Schiffspart und Ladungsantheil mit Schleichhandel für die Rheder und Gutseigner, die darum gewußt haben. — Im J. 1819 sind wegen Schleichhandel und Zollbetrügerei 116 Personen bestraft worden; der Werth der confiscirten Waaren betrug 24,130 Thlr. Banco. — Die am letzten Reichstage beschloßne und mit dem 1. Jan. 1825 in Kraft tretende neue

Zolltaxe gestattet unter bestimmten Abgaben die Einfuhr aller Waaren. Der Zoll wird nach Procenten vom Werth, nicht nach Gewicht-, Flächen-, Längen- und Inhaltsmaß oder Stückzahl der Waaren berechnet und in schw. Bco. entrichtet. — Nach der königl. Verordnung vom Juni 1822 ist allen schwedischen Unterthanen erlaubt, Handel nach allen Plätzen des festen Landes von Südamerika zu treiben; auch soll sich zur Aufmunterung des Handels die Verminderung der Zollabgaben auf Waaren südamerikanischen Ursprungs, die in Schweden mit schwedischen Schiffen eingeführt werden, erstrecken. — Im J. 1820 wurde an die Mächte der Berberei zur Aufrechthaltung des guten Vernehmens und zur Unterhaltung der Consuln 239,674 Thlr. Bco. bezahlt, ohne den nur alle 4 Jahre gezahlten Tribut für Tunis. Die Regentschaft von Tripolis erhält jährlich 3000 Piaster Geschenk, und die Kosten des dortigen Consulats betragen 10,511 Thlr. Bco. Das Consulat von Tunis erfodert jährlich 5030 Thlr. Bco. — Nach der Additionalacte zu dem Handelstraktat von Friedrichshamm, dessen Dauer vom 1. Jan. 1818 an auf 8 Jahre beschränkt ist, vom 10. Sept. 1817 können die schwedischen und norwegischen Kauffahrteischiffe, so wie die russischen und finländischen Schiffe alle Arten von schwedischen und norwegischen Fabrikwaaren und Produkten, die ein Erzeugniß des schwedischen oder norwegischen Bodens oder Kunstfleißes sind, und deren Einfuhr im Allgemeinen erlaubt ist, in Finland einführen, indem sie nur die Hälfte der Abgaben bezahlen, denen diese Sachen unterworfen sind, wenn sie auf nationalen Schiffen aus einem andern Lande kämen. Derselbe Vortheil wird in Schweden allen finländischen Waaren und Produkten bewilligt, die directe aus diesem Lande kommen, und die auf finländischen und schwedischen Schiffen eingeführt werden. Alle Produkte des schwedischen oder norwegischen Bodens oder Kunstfleißes, deren Einfuhr im Allgemeinen in Finland verboten ist, können daselbst zugelassen werden, wenn sie 10 p. C vom Werth der Waaren zahlen; dieselben Vortheile genießen die finländischen Fabrikate und Waaren, die directe aus Finland kommen, in Schweden. Nur Brantwein und Salpeter sind ausgenommen. Norwegen kann aus den Häfen am weißen Meere 25,000 Tschetwert Getreide ausführen; die russischen Schiffe, die aus dem weißen Meere in lappländischen Hafen ankommen, können während 4 Wochen ihre Waaren am Bord ihrer Schiffe in den Städten an Landleute und norwegische Schiffe und in allen andern Hafen Lapplands 14 Tage lang an die norwegi-

Digitized by Google

schen Schiffe verkaufen. Die russischen Kauffahrteischiffe aus dem weißen Meere können ihre Waaren zu Hammersfest in Norwegen in Entrepot legen, ohne davon eine Einfuhrabgabe zu entrichten, und im Fall der Wiederausfuhr derselben bezahlen sie davon nur 2 p. C. am Werth. Wallfischthran kann von Norwegen in die russischen Häfen gegen Bezahlung der Hälfte des im russischen Tarif dafür angesetzten Zolls eingeführt werden. — Ob Schweden überhaupt in seinem Handel gewinnt oder verliert, ist unentschieden. Zur Erleichterung des Handels dienen: die westindische und levantische Handelsgesellschaft, die Reichsbank (die aber eigentlich mehr den Geldbedürfnissen der Krone dient, wodurch die Zettel dieser Bank viel gegen baares Geld verlieren), das königl. Discontocomtoir, das Assecuranzcomtoir, das Commerzcollegium ꝛc. zu Stockholm. — In Schweden rechnet man nach Reichsthalern (1 Thlr. 11 Gr. Conv.) Schillingen (1 Rthlr. = 48 Sch.) und Oeren (1 Sch. = 12 Oere). Münzen in Gold sind: Ducaten (62 = 1 Mark fein), in Silber, Reichsthaler, die gewöhnlich 6 Daler der ehemaligen Silbermünze und 18 Daler Kupfermünze gelten, und kleinere Stücke bis zum Doppelschilling; in Kupfer: Rundstücke ($\frac{1}{12}$ Schilling). Auch sind viele Banknoten und Reichsschuldzettel im Umlaufe.

Norwegens Handel beschäftigte 1817. 719 Schiffe. Die Ausfuhr ist: Kupfer, Eisen, Kobalt, Alaun, Marmor (besonders weißer Marmor nach Kopenhagen und den Niederlanden zu Grabsteinen, Thür- und Fenstereinfassungen), Mühl- und Schleifsteine, Färbemoose (für 30,000 Thlr.), Schiffsbauholz, Stämme, Balken, Breter, Latten ꝛc. (für $1\frac{1}{2}$ Mill. Thlr.), Fischwaaren (Lachse, Hummern, Austern ꝛc. 1790 für 1,203 000 Thlr., 1803. 13.295 Commerzlasten, wovon auf Bergen 10,558 kamen), Glaswaaren (für 100,000 Thlr.), Fleisch, Häute (von Ziegen, jährlich an 100,000 Stück, roh oder als Korduan, Saffian, Rauhleder), Federn, Pelzwerk, Potasche, Thran, Theer, Lampen- und Rußschwärze ꝛc., zusammen jährlich über $3\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. Im J. 1817 hat die Einfuhr an norwegischem gesalznen Hering in norwegischen Schiffen in 5 Ostseehäfen betragen 46,450 und 1818. 72,750 Tonnen, wofür als Ausbeute nach Norwegen zurückkamen 1817. 84 und 1818. 115 Ladungen mit Ostseeprodukten, vornämlich Roggen, Hanf und Segeltuch. Rechnet man dazu, was Danzig, Rostock, Stralsund, Wismar und andre Ostseehafen, nach denen norwegische Heringe geführt werden, erhielten und dafür in Ostseeprodukten Norwegen zurückgaben, so wird die Wichtigkeit

Digitized by Google

dieses von der Heringsfischerei aufrecht gehaltenen norwegischen Handels mit der Ostsee deutlich einleuchten. Die Einfuhr: Getreide (1820. 121,399 Tonnen Roggen, 9986 Tonn. Weizen, 173,451 Tonn. Gerste, 13,196 Tonn. Hafer, 49,117 Tonn. Malz und 18,625 Schiffpf. Mehl), Fabrikwaaren, Brantwein (nach einem Beschluß des Odelsthing vom 9. Dec. 1815 soll Kornbrantwein und Genevre nicht eingeführt werden), Wein, Salz, Früchte ꝛc. Der Werth der von Schweden in Norwegen eingeführten Produkte betrug 1820 zu Wasser 221,889 und zu Lande 235,260 Rthlr. Die vornehmsten Handelsplätze der 26 Handels- und 32 Ladeplätze sind: Bergen, Christiania, Friedrichshald, Drontheim, Christiansand, Drammen ꝛc. Allein im ganzen Reiche herrscht großer Geldmangel; der Handel besteht größtentheils in Tauschhandel von Waaren gegen Waaren, und der Credit ist sehr gesunken. Auch die Schiffahrt hat keinen besondern Fortgang. Das Storthing hat sich 1816 geweigert, Summen zur Unterhaltung der 4 Verbindungsstraßen Norwegens mit Schweden zuzugestehen. — Nach dem vom König unterm 8. Jun. 1818 sanctionirten Beschluß des Storthing muß jeder, der in den norwegischen Städten künftig das Bürgerrecht als Grossirer oder Kaufmann sucht, volle 25 Jahre alt seyn, eine deutliche Hand und die norwegische Sprache orthographisch schreiben, englisch, französisch und teutsch lesen und schreiben, in der Buchhalterei erfahren und wenigstens 4 Jahr Handlungsdiener gewesen seyn. Zum Höker, Marketender, Gastwirth ꝛc. soll niemand Bürgerrecht oder Freiheit erhalten, der nicht über 40 Jahr alt ist, schreiben und rechnen versteht, und beweisen kann, daß er einige Jahre als Handelsgehülfe gedient habe, oder auch außer Stand sey, auf eine andre gesetzliche Art sein Brot zu verdienen. Unsträflicher Wandel und Freiheit von Militairpflichtigkeit muß noch besonders dargethan werden. — Durch das neue provisorische Gesetz in Betreff des Zoll- und Consumtionswesens vom Jan. 1819, das mit dem 1. April in Kraft trat, sind die Abgaben, die von einigen inländischen Produkten bei dem Transport derselben von einem inländischen Orte zum andern bezahlt wurden, aufgehoben worden. Nach der neuen Zolltaxe vom Febr. 1819 sind nur die Waaren zur Ausfuhr verboten, deren Verschiffung Mangel eines im Lande erfoderten rohen Materials oder sonstigen Schaden für das Allgemeine verursachen könnte, und alle Waaren, die in schwedischen Schiffen auszuführen erlaubt sind, also auch Holzwaaren, können auch in fremden

Digitized by Google

Fahrzeugen ausgehen; nur sind jene mit 5 und diese mit 10 p. C. vom Werth belegt; aber die nur mit 12 Schilling von 100 Rthlr. Werth angesetzten Waaren können ohne Erhöhung in fremde Schiffe verladen werden. — Die norwegische Handelsflagge enthält seit 1821 im rothen Felde ein weißes und ein blaues Kreuz. — Buch und Rechnung wird in Reichsthalern geführt, die in 6 Mark, die Mark in 16 Schillinge, der Schilling in 12 Pfennige eingetheilt wird. Auch hier ist viel Papiergeld in Umlauf. Münzen, Maß und Gewicht sind noch immer dänisch. — Schwedische und norwegische Schiffe haben 1817 nachbenannte Hafen in folgender Anzahl besucht: Hamburg 138, Riga 271, St. Petersburg 174, Pillau 134, Havre de Grace 111, Livorno 93, Lissabon 92, Flensburg 92, Antwerpen 90, Genua 78, Constantinopel zum Durchgang in das schwarze Meer 76, Alexandrien 75, St. Ubes 61, Odessa 50, Cadiz 50, Liebau 50, Barcellona 38, Alicante 33, Porto 20, Reval 14, Stettin 14, Smyrna 4, Tripolis 4, Algier 2 ꝛc. In 31 schwedischen Häfen sind in demselben Jahre 3130 Schiffe angekommen und 2884 abgegangen. Das Reichscommerzcollegium hat für 681 Schiffe Documente zur auswärtigen Fahrt ausgegeben, in welcher Hinsicht die Maßregeln itzt besonders scharf sind, seitdem 1809 — 16. 567 fremde Schiffer schwedische Documente und Bürgerrechte erhalten hatten, wodurch dem Reich ein Verlust von 4½ Mill. Bthlr. widerfuhr. Daher ist die Nationalisirung ausländischer Schiffer 1818 verboten worden; es besaßen z. B. die Städte Oeregrund und Kongelf nur 15 eigene Schiffe, und doch hatten 433 Schiffer Bürgerrechte, die aus diesem Grunde mit schwedischen Seedocumenten versehen waren.

Staatsverfassung. Nach der Constitution des Königreichs Schweden vom 7. Juni 1809 und der Thronfolgeordnung vom 18. Dec. 1809 ist das Reich ein Erbreich mit der Successionsordnung für die männlichen Nachkommen eines verstorbenen Königs. Der itzige König ist Karl XIV. Johann (Baptist Julius von Pontecorvo [Bernadotte]), der nach seiner Adoption vom König Karl XIII. am 5. Nov. 1810 den Namen Karl Johann annahm; geb. 26. Jan. 1763, reg. seit 5. Febr. 1818, gekrönt in Upsala am 11. Mai 1818 und in Drontheim am 7. Sept. 1818. Dessen einziger Sohn der Erbprinz und Herzog von Südermannland, und seit 22. Jan. 1824 Vicekönig von Norwegen, Franz Josef Oscar geb. 4. Juli 1799. Der König soll der reinen evangelischen, in der unveränderten

Digitized by Google

augsburgiſchen Confeſſion und in dem Beſchluß der Verſammlung zu Upſala vom J. 1593 angenommenen und erklärten Lehre zugethan ſeyn. Die Gemahlin des Königs erhält kön. Titel und Vorrechte, als Witwe ein Witthum und Nadelgelder. Die weibliche Linie und deren Nachkommenſchaft, auch vom männlichen Geſchlechte, haben keine Rechte an den Thron. Die Volljährigkeit der Prinzen tritt mit dem 21ſten Jahre ein. Kein Prinz kann ſich ohne Wiſſen und Willen des Königs verheirathen; geſchieht dies, oder nimmt er die Tochter eines ſchwediſchen oder ausländiſchen Privatmanns, ſo hat er ſein Erbrecht auf die ſchwediſche Krone verwirkt. Ein Prinz des ſchwediſchen Hauſes darf nicht ohne Einwilligung des Königs und der Stände in irgend einem ausländiſchen Staate regieren; geſchieht es, ſo haben er und ſeine Nachkommen keine Rechte auf den ſchwediſchen Thron. Sollte das königliche Haus in der männlichen Linie ausſterben, oder durch Verabſäumung der Vorſchriften der Erbfolgeordnung das Recht zur Thronfolge verlieren, ſo bleibt der Thron ledig bis zur neuen Wahl eines Königs durch die Stände. — Der König regiert allein das Reich nach der vorgeſchriebenen Regierungsform, nimmt aber in beſtimmten Fällen Bericht und Rath von dem Staatsrath an, wozu nur adeliche oder bürgerliche und evangeliſche Schweden gelangen können. Er beſteht aus 9 Mitgliedern, nämlich einem Juſtizſtaatsminiſter, der zugleich beſtändig Mitglied des höchſten Tribunals des Königs ſeyn ſoll, einem Staatsminiſter für die ausländiſchen Geſchäfte, 6 Staatsräthen, von denen wenigſtens 3 in Civilämtern gedient haben müſſen, nebſt einem Hofkanzler; dazu ſind auch noch in Hinſicht der norwegiſchen Angelegenheiten der norwegiſche Staatsminiſter der auswärtigen Angelegenheiten und die beiden norwegiſchen Staatsräthe eingetreten. Jeder Staatsſecretair, oder der ſeinem Amte vorſteht, hat Sitz und Stimme im Staatsrathe, wo er dasjenige vorträgt, oder wo der König das vorkommen läßt, was zu ſeinem Berufe gehört. Es ſind 4 Staatsſecretaire: für das Kriegsdepartement, für das Departement der Kameral-Landhaushaltung, Bergweſen und andre gemeinſchaftliche damit verbundene inländiſche Civilämter; für die Finanzen, in- und ausländiſchen Handel und Gewerbe; für die Religion, Geiſtlichkeit, öffentliche Erziehung und das Armenweſen betreffende Geſchäfte. Der König läßt ſich im Staatsrath vortragen, und werden daſelbſt abgemacht alle Regierungsangelegenheiten, außer den miniſteriellen oder demjenigen, was die Verhältniſſe mit fremden Mächten betrifft, und demjeni-

Digitized by Google

gen, was das Commando angeht, welches der König als höchster Befehlshaber über die Kriegsmacht zu Lande und zur See unmittelbar besorgt. Der König darf keinen Beschluß fassen über etwas, worüber der Staatsrath gehört werden muß, wenn nicht 3 vom Staatsrath nebst dem behörigen Staatssecretair, oder der seinen Dienst verrichtet, zugegen sind. Die sämtlichen Mitglieder des Staatsraths sollen ohne gesetzmäßige Abhaltung bei allen Gegenständen von besonderm Gewicht und Ansehen (z. B. Frage und Vorschlag um neue Unternehmungen öffentlicher Einrichtungen, Aufhebung und Veränderung der vorhin bestehenden, neue öffentliche Einrichtung in den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung) zugegen seyn. Alle Staatsräthe erklären ihre Meinung, doch behält der König sich allein vor zu beschließen. Sollte der Beschluß des Königs gegen die Regierungsform oder die öffentlichen Gesetze streiten, so liegt es den Staatsräthen ob, kräftige Vorstellungen dagegen zu machen. Für den Rathschlag sind die Mitglieder des Staatsraths verantwortlich. Zum Vortrag beim König im Staatsrath sollen die Gegenstände, nachdem die nöthige Erläuterung darüber von den Belang habenden Collegien und Beamten eingegangen ist, von dem vortragenden Staatssecretair, oder der seinen Dienst verrichtet, nebst 8 geschickten und unparteiischen Männern, 4 Adlichen und 4 Nichtadlichen, vorbereitet werden. Die ministeriellen Gegenstände bereitet der König nach seinem Gefallen; doch kommt es dem Staatsminister für die auswärtigen Angelegenheiten zu, daß diese vor dem Könige in Gegenwart des Hofkanzlers oder eines vom König aufgefoderten Mitgliedes des Staatsrathes vorgetragen werden. Von seinen Beschlüssen über diesen Gegenstand theilt der König nach Belieben dem Staatsrath Kenntniß mit. Der König hat das Recht, mit fremden Mächten Unterhandlungen und Bündnisse einzugehen, nachdem er den Staatsminister für die ausländischen Angelegenheiten und den Hofkanzler darüber gehört hat. Will der König Krieg anfangen oder Frieden schließen, so ruft er einen außerordentlichen Staatsrath von Staatsministern, Staatsräthen, Hofkanzler und Staatssecretairen zusammen, stellt ihnen die Ursachen und Umstände vor, fragt sie nach ihrer Meinung, die sie hier, wie auch bei andern Angelegenheiten, zu Protokoll geben, und faßt den Beschluß, den er für das Reich am besten hält. Ueber die Kriegsmacht zu Lande und zur See besitzt der König den höchsten Befehl. Die Angelegenheiten des Commando macht der König in Gegenwart derjenigen von

Digitized by Google

ihm beauftragten Personen ab, die unter Verantwortung ihre Meinung über die beschlossene Unternehmung des Königs äußern, und ihn überreden, einen Kriegsrath von 2 oder mehrern der gegenwärtigen höhern Militairpersonen zusammen zu berufen; doch hat der König die Freiheit, seine Absicht zu bestimmen. Der König muß niemanden an Leben, Ehre, persönlicher Freiheit und Wohlfahrt, ohne gesetzmäßig gerichtet zu seyn, verderben lassen, auch keine beweglichen oder unbeweglichen Güter ohne Untersuchung und Urtheil abnehmen, niemandes Frieden in dessen Hause stören, keinen von einem Orte zum andern verweisen, niemandes Gewissen zwingen, sondern jeden bei freier Ausübung seiner Religion schützen, in sofern er dadurch nicht die öffentliche Ruhe stört. Der König läßt jeden von demjenigen Tribunal richten, unter das er rechtlich gehört. Das Tribunal des Königs besteht aus 12 von ihm ernannten sachkundigen Männern, 6 Adlichen und 6 Nichtadlichen, die Justizräthe heißen, und über die rechte Meinung des Gesetzes in streitigen Fällen Erklärungen geben. Der König ist die letzte Instanz bei wichtigen Nachsuchungen. In Friedenszeiten werden die Sachen, die vom Kriegstribunal des Königs zur Prüfung vorgelegt werden, beim höchsten Richterstuhl vorgenommen und abgemacht; 2 Militairmitglieder des Staatsraths sind in solchen Sachen beim höchsten Richterstuhl zugegen, und stimmen darüber; doch ist die Zahl der Richter auf 8 beschränkt. Der König hat 2 Stimmen in der Sache, bei deren Vortrag er beim höchsten Richterstuhle zugegen zu seyn für gut findet, eben so bei allen Fragen um Erklärung über ein Gesetz, wenn er auch nicht persönlich zugegen ist. Beim höchsten Richterstuhle können geringe Sachen von 5 Mitgliedern, selbst von 4 (2 Adlichen und 2 Unadlichen) geprüft und abgemacht werden, wenn sie in ihrem Beschluß einig sind; mehr als 8 Mitglieder müssen nicht auf einmal Dienste thun. Alle Beschlüsse des höchsten Richterstuhls werden im Namen des Königs mit dessen Unterschrift oder unter dessen geheimen Siegel ausgefertigt. Der König hat bei Verbrechen das Begnadigungsrecht, mildert Lebensstrafen und stellt Ehre und an die Krone verwirkte Güter wieder her. Nur bei Militairämtern können Ausländer von besondern Fähigkeiten angestellt werden, aber nicht zu Festungscommandanten; Civilstellen werden vom König im Staatsrath nur gebornen und evangelischen Schweden ertheilt. Zum Erzbischof und zu Bischöfen ernennt der König einen von 3 ihm vorgeschlagenen. Die Gesandtschaften bei frem-

Digitized by Google

den Mächten und die bei einer Ambassade anzustellenden Personen ernennt der König in Gegenwart des Staatsministers der auswärtigen Angelegenheiten und des Hofkanzlers. Die höhern und niedern Richter können ohne vorhergegangene Untersuchung vor Gericht nicht von ihrer Stelle vom König abgesetzt, und ohne eignes Nachsuchen zu andern Diensten befördert oder versetzt werden. Der König hat das Recht, würdige Männer in den Adelstand zu erheben; nach ihrem Tode fällt die Würde den ältesten männlichen leiblichen Erben in herabsteigender Linie, und nach dem Ausgange dieses Zweigs den nächsten männlichen Abkommen des Stammvaters zu ꝛc. Alle vom König ausgehende Expeditionen und Befehle im Commando sollen, um gültig zu seyn, von dem Vortragenden contrasignirt werden, der, wenn der Beschluß des Königs gegen die Regierungsform streitet, im Staatsrathe Vorstellungen darüber macht, und sein Amt niederlegt, bis die Reichsstände sein Verhalten geprüft und bewährt haben. Während der Abwesenheit des Königs im Auslande, oder wenn der König so krank ist, daß er die Regierungsgeschäfte nicht verwalten kann, führt der Staatsrath die Regierung; doch ertheilt er keine adlichen Stellen, und besetzt nur interimistisch alle ledigen Aemter. Durch einhelligen und vom König genehmigten Beschluß des Reichstags vom 20. Jan. 1818 war dem Erbprinzen Oscar im Fall der Krankheit oder Abwesenheit des Königs und des Kronprinzen die Ausübung der königl. Gewalt mit allen constitutionellen Rechten förmlich zugelegt worden. — Der König wird nach erreichtem 20sten Jahre mündig. Stirbt der König innerhalb der Zeit, daß der Thronfolger jenes Alter erreicht, oder wenn das königl. Haus von männlicher Seite ausstürbe, so führt der Staatsrath im Namen des Königs die Staatsverwaltung. Geht der König zu Felde, oder reiset er nach abgelegenen inländischen Oertern, so verordnet er 4 Mitglieder des Staatsraths, und unter diesen den Justizminister, zur Führung der Regierung nach der Vorschrift des Königs. Kein Prinz soll Leibgedinge oder Civilämter besitzen; doch können ihm Titel von Herzog- und Fürstenthümern beigelegt werden, aber ohne Ansprüche auf die Landschaft, deren Namen sie haben. Das Land soll in Gouvernements unter der gewöhnlichen Landesregierung eingetheilt werden. Die Stände des Reichs sind Adel, Geistlichkeit, Bürger und Bauern. Der Adel zerfällt in 3 Klassen: Herren, Ritter und Knappen (Svenne); jedes Haupt der Familie hat, sobald es 24 Jahr alt ist, das Stimmrecht. Vom Priesterstande wird gewöhnlich jeder Bi-

Digitized by Google

schof von seinem Stifte zum Bevollmächtigten auf dem Reichstage gewählt; auch wählt jede Propstei oder mehrere zusammen einen aus ihrer Mitte, und selbst den Kapellanen steht dies Recht zu. Aus dem Bürgerstande haben 83 Städte das Recht, den Reichstag zu beschicken; Stockholm kann 10, Götheborg und Falun, die Stapel- und größern Städte können nicht über 3 und die kleinern Landstädte nur 1 Reichstagsmann bevollmächtigen. Vom Bauernstande sendet jeder Härad einen Bevollmächtigten; indessen können mehrere derselben sich über einen Reichstagsmann vergleichen. Ausgeschlossen vom Reichstag sind die Güterbesitzer (außer dem Bauernstand), alle Staatsbeamten (mit Ausnahme der Prediger) und der ganze nicht adliche Kriegsstand; also der ganze Mittelstand. Von den Einwohnern Schwedens werden auf dem Reichstag repräsentirt 9523 zu den 1164 adlichen Geschlechtern, 15,202 zum Priester-, 64,755 zum Bürger- und 1,765,397 zum Bauernstande gehörige Personen; der übrigen, die keinem dieser 4 Stände insbesondre angehören, und nicht an der Reichsstandschaft Theil nehmen, sind an 60,000, und die unadlichen Militair-, Civilbeamten, Gelehrten, Güter- und Bergwerksbesitzer und andern Privatfamilien gehörigen Personen, mit ungefähr 50,000 der geringern Beamten, Handwerker auf dem Lande, See-, Berg- und Fabrikleute, andre Arbeiter und Dienstboten. Die größte Anzahl der Reichsstände kann 1170 Edelleute, 70 Priester, 108 Bürger und 259 Bauern ausmachen. Da aber die Edelleute keinen Kostenersatz erhalten, weshalb die mehrsten nicht erscheinen, manche Stifter und Städte nicht die volle berechtigte Anzahl Deputirter absenden, und besonders auf dem Lande mehrere Härads sich zu einem Abgeordneten vereinigen, so ist sie in der Wirklichkeit gewöhnlich geringer. Auf dem Reichstage 1823 waren 729 Personen, 490 Adliche, 51 Priester, 55 Bürger und 133 Bauern; jeder der letzten erhält täglich 18 Thlr. Banco. Niemand erhält Sitz unter den Reichsständen, als der 25 Jahr alt, lutherischer oder reformirter Religion, kein Bankrottirer, nicht durch richterliches Urtheil des mitbürgerlichen Vertrauens unwürdig erklärt, oder wegen schimpflichen Verbrechens bestraft worden ist. — Es wird nach der Stimmenmehrheit der Stände und nicht nach der Mehrheit der Individuen entschieden. Die Stände kommen jedesmal nach 5 Jahren zusammen; doch bleibt es dem König unbenommen, die Stände innerhalb dieser Zeit zu einem außerordentlichen Reichstag zusammen zu berufen. Der König ernennt den Landmarschall und die

Digitized by Google

Sprecher für den Bürger- und Bauernstand; der Erzbischof ist beständiger Sprecher für den Priesterstand. Bei der Eröffnung des Reichstags erwählen die Stände zur Vorbereitung der Angelegenheiten einen Constitutionsausschuß, einen Staatsausschuß zur Darlegung des Zustandes der Finanzen und Schulden, einen Bewilligungsausschuß, einen Bankausschuß, einen Gesetzausschuß und einen ökonomischen Ausschuß, die jedoch nur eine berathende Stimme haben über die politischen Verhältnisse des Reichs, die sich nicht zur öffentlichen Verhandlung schicken. Jeder Ausschuß besteht aus Deputirten aller 4 Stände. Die Nation besteuert sich selbst durch die Stände beim Reichstag; keine Ausgabe kann ohne Einwilligung der Stände erhöht werden, ausgenommen der Seezoll für ein- und ausgehendes Korn. Auch darf der König nicht die Einkünfte des Staats verpachten, oder für sich oder andre Monopolien errichten. Das Reichsschuldencomtoir und die Bank der Stände verbleibt unter der Leitung der Stände. Bei entstehenden Bedenklichkeiten bei den Ständen oder bei einem Stande wird nach vorgängiger Darlegung derselben die Sache durch einen Beschluß dreier Stände abgemacht; stehen 2 Stände gegen 2, so wird der Staatsausschuß, gegen dessen Aeußerung diese Bedenklichkeiten gemacht wurden, mit 30 Mitgliedern aus jedem Stande nach gewöhnlicher Wahl erhöht, und dann entscheidet die Mehrheit der Stimmen. Ohne Einwilligung der Stände kann der König keine Anleihe machen, noch den Staat mit neuen Schulden belasten, auch nicht die Domainen und Kronbeneficien verkaufen, verpfänden oder verschenken. Kein Theil des Reichs darf getrennt werden. Keine Veränderung in der Reichsmünze in Ansehung des Schrots und Korns, der Erhöhung und Erniedrigung darf ohne die Zustimmung der Stände Statt haben; doch bleibt des Königs Recht, Münze schlagen zu lassen, ungekränkt. Ueber Veränderungen in der Constitution, die von dem Constitutionsausschuß oder König vorgeschlagen werden, kann erst auf dem nächsten Reichstage ein Beschluß gefaßt werden. Auf dieselbe Art werden auch die Grundgesetze erklärt, nämlich diese Regierungsform mit der Reichstagsordnung, der Successionsverordnung und der Verordnung einer allgemeinen Druckfreiheit. Die Stände haben gemeinschaftlich mit dem König die Macht, Civil-, Criminal- und Kirchengesetze zu geben, und vorhin gegebene Gesetze zu verändern, aufzuheben und zu erklären. Im Fall der König nach vorgenommener Reise über 12 Monate aus dem Reiche bleibt, oder Krankheits wegen länger als 12 Mo-

Digitized by Google

nate sich mit der Regierung nicht befassen kann, so ruft der Staatsrath die Reichsstände zusammen; dies geschieht auch, wenn der König stirbt, und der Thronfolger unmündig ist, wo dann der Reichstag ohne Hinsicht auf ein Testament des verstorbenen Königs einen oder mehrere Vormünder verordnet, die bis zur Mündigkeit des Königs die Regierung in dessen Namen ausüben. Wenn der König das 18te Jahr erreicht hat, so darf er in den Staatsrath, ins höchste Tribunal, in die Hofgerichte und Collegien eintreten, doch ohne an irgend einem Beschluß Theil zu nehmen. Wenn die königl. Familie von männlicher Seite ausginge, so ruft der Staatsrath, oder wenn es dieser unterließe, die Direction des Ritterhauses, die Domcapitel im Reiche, den Magistrat der Hauptstadt und die Beamten in den Lehen der Reichsstände zur Wahl eines neuen Königshauses zusammen. — Die Stände verordnen auf jedem Reichstag einen Justizsachwalter, und im Fall er innerhalb des nächsten Reichstages stürbe, einen Stellvertreter desselben, zur Aufsicht über die Befolgung der Gesetze bei den Richtern und Beamten, der jährlich eine Darstellung des Zustandes der Verwaltung der Gesetze ꝛc. durch den Druck bekannt macht, und diejenigen Mitglieder des höchsten Tribunals, die aus Eigennutz, Parteilichkeit oder Versäumniß unrecht geurtheilt haben, bei dem Reichsgericht zur Verantwortung zieht, das aus dem Präsidenten des Königs und des Reichshofgerichts, den Präsidenten aller Reichscollegien, den 4 ältesten Staatsräthen, dem höchsten Befehlshaber über die in der Hauptstadt dienenden Truppen, dem höchsten Befehlshaber der bei der Hauptstadt stationirten Escadre der Seemacht, 2 der ältesten Räthe des Hofgerichts und dem ältesten Rathe aller Reichscollegien besteht. Die Urtheile des Gerichts kann niemand ändern; nur hat der König das Begnadigungsrecht; doch darf dies sich nicht so weit erstrecken, daß der Verurtheilte wieder im Dienste des Reichs angesetzt werde. Auf jedem Reichstage erwählen die Stände 12 Mitglieder aus jedem Stande zu Geschwornen, die darüber urtheilen, ob und welche Mitglieder des höchsten Tribunals wegen Parteilichkeit oder Ungeschicktheit das öffentliche Vertrauen verwirkt haben, und kein Amt weiter beim königl. Tribunal bekleiden können; in diesem Fall werden sie vom König durch einen gnädigen Abschied von ihrem Amte entfernt, und können eine jährliche Pension zum Belauf des halben Soldes erlangen. Findet der Constitutionsausschuß in dem im Staatsrath geführten und von ihm gefoderten Protokolle, daß irgend ein Staatsminister, Staatsrath, der

Digitized by Google

Hofkanzler, die Staatssecretaire oder irgend ein andres Mitglied des Staatsraths oder der Beamte, der in Commandosachen dem Könige Rath ertheilt, offenbar gegen die Regierungsform gehandelt, oder unterlassen hat, Vorstellungen gegen solche Uebertretungen zu machen, dann stellt der Ausschuß einen solchen unter Anspruch des Justizsachwalters vor das Reichsgericht (wo statt des Staatsraths 4 der ältesten Justizräthe, 2 aus dem adlichen und 2 aus dem unadlichen Stande, ihren Sitz nehmen), das sich nach den Gesetzen und besondern von dem König und den Ständen festgesetzten Verordnungen richtet. — Zur Aufsicht über die Druckfreiheit verordnen die Stände auf jedem Reichstage 6 durch Kenntnisse bekannte Männer, nebst dem Justizsachwalter, der das Wort führt. Nach dem Reichstagsbeschluß vom J. 1812 sollen die Herausgeber der Zeitungen und periodischen Schriften einen besondern Erlaubnißschein des Königs haben, und dieses Recht nicht solchen Leuten zugestehen, die für irgend ein Verbrechen eingezogen oder für unwürdig erklärt worden sind, für andere zu sprechen. Wenn eine Zeitung oder periodische Schrift der allgemeinen Sicherheit schädlich wird, oder ohne Ursache das Recht einer Person angreift, oder Schmähungen enthält, so hat der Hofkanzler das Recht, die Herausgabe einer solchen Zeitung anzuhalten, wornach der König den Herausgeber zum Verlust des Rechts verurtheilen kann. — Der Reichstag dauert nicht länger als 3 Monate, und in dem Fall, daß die Stände die Angelegenheiten noch nicht abgemacht haben, höchstens einen Monat länger; ist auch dann der Etat noch nicht regulirt, so läßt der König die Stände auseinander gehen, und die vorige Verwilligung verbleibt bis zum nächsten Reichstage. — Kein Reichstagsmitglied darf seiner Aeußerungen und Handlungen wegen als Reichsstand zur Rede gestellt, oder seiner Freiheit beraubt, oder vom Reichstag verwiesen werden, ohne daß der Stand, zu dem es gehört, dies durch ausdrücklichen Beschluß zuläßt, wobei $\frac{5}{6}$ des Standes einstimmen. Wenn ein Particulier oder Corps den Reichsständen oder einzelnen Mitgliedern Gewalt anthun, oder deren Freiheit bei der Berathschlagung und den Schlüssen zu stören versuchen wollte, so soll dies als Verrätherei angesehen werden, und als Hochverrath, wenn ein Reichstagsmitglied während des Reichstags oder auf seiner Reise mit Worten und Thaten beleidigt würde, und es sich gleich als Mitglied des Reichstags zu erkennen gibt.

Der Titel des Königs ist: N. N. von Gottes Gnaden, König von Schweden, Norwegen, der Gothen und Wenden,

Digitized by Google

Der Thronfolger führt den Titel Kronprinz, die übrigen Prinzen heißen Erbfürsten, und können mit Titeln von Herzogthümern und Fürstenthümern versehen werden. Das Wapen des Reichs ist ein quadrirter Schild; im ersten und vierten Quartiere sieht man 3 goldne Kronen im blauen Felde, wegen des Königreichs Schweden; im 2ten und 3ten 3 blaue wellenweis gezogene linke Schrägbalken und einen rothen gekrönten Löwen im goldnen Felde, wegen des Königreichs der Gothen. Das Mittelschild enthält in 5 Felder getheilt das holsteinische Wapen: 1) den norwegischen goldnen und gekrönten Löwen mit der silbernen gekrümmten Hellebarde in Roth; 2) die beiden dänischen blauen Löwen in Gold; 3) das im rothen Felde in 3 Theile zerschnittene und ausgebreitete holsteinische silberne Nesselblatt mit einem von Silber und Roth quer getheilten Schilde, gegen welches zwischen den 3 Theilen des Nesselblatts 3 silberne Nägel mit den Spitzen stehen; 4) den stormarschen silbernen Schwan mit der goldnen Krone um den Hals in Roth und 5) den ditmarsenschen geharnischten goldnen Reiter mit bloßem Schwert auf silbernem Pferde mit schwarzem Zeuge in Roth. Das Herzschild ist quadrirt, und hat im 1sten und 4ten goldnen Felde 2 rothe Balken wegen Oldenburg, und im 2ten und 3ten blauen Felde ein goldnes schwebendes Kreuz wegen Delmenhorst. Den Wapenschild bedeckt eine königl. Krone; Schildhalter sind 2 goldne Löwen. Die Devise des Königs: des Volkes Liebe meine Belohnung, ist nach alter Sitte dem Wapen als Umschrift beigefügt. — Der Hofstaat des Königs und der Königin ist zahlreich und glänzend. Zu jenem gehören nach dem Reichskalender für 1819: der Reichsmarschall, Vicereichsmarschall, Oberkammerherr, Oberhofstallmeister, Oberhofjägermeister, 4 Oberkammerjunker, Oberhofprediger, 30 andre Oberhofbeamte, 30 Hofmarschälle, 95 Kammerherren, 57 Kammer- und 25 Hofjunker, 14 Stallmeister, 23 Generaladjutanten, 4 Ceremonienmeister, 3 Handsecretaire, 8 Kammerdiener ꝛc., und so verhältnißmäßig die übrigen Personen der königl. Familie. Zunächst um den Thron stehen die Reichsämter (Reichsdrost, Reichskanzler, Reichsmarschall) und Reichsherren. In Schweden und Norwegen sind 23 Reichsherren; der Staatsrath besteht aus den Ministern der Justiz, der auswärtigen Angelegenheiten, dem für Norwegen, 7 schwedischen und 2 norwegischen in Stockholm und 6 in Christiania. Das Reich hat 4 Ritterorden: 1) der Seraphinenorden, den nur Fürsten und die ersten Staatsbeamten, die Generallieutenantsrang haben, erhalten

können, und dem seit seiner Stiftung obliegt, über alle wohlthätige Anstalten im Reiche die Oberaufsicht zu führen; der König ist Großmeister und Ordensherr; die Gesamtzahl der Ritter besteht aus 38, und ohne die regierenden Fürsten sollen nur 24 einheimische und 8 fremde Mitglieder in den Orden aufgenommen werden, dessen Mitglieder zugleich Commandeure und Ritter der übrigen königl. Orden sind. Er soll vom König Magnus I. in der 2ten Hälfte des 13ten Jahrhunderts gestiftet worden seyn; gewiß schlug 1336 Magnus Erichson bei seiner Krönung viele Ritter. Er ward vom König Friedrich I. wie der Schwert- und Nordsternorden den 17. Apr. 1748 erneuert. Seine Zeichen sind ein goldnes, weiß emaillirtes Kreuz mit 8 Spitzen, in dessen Winkeln man die Köpfe von 8 goldnen Seraphinen mit ausgebreiteten Flügeln angebracht hat. Auf der Mitte des Kreuzes sieht man ein azurblaues Medaillon mit den Worten: I. H. S. Es ist an einer goldnen Krone befestigt, und wird an einer doppelten goldnen Kette, die aus Seraphinenköpfen und blau emaillirten Patriarchenkreuzen besteht, um den Hals gehängt. Außer diesem Ordenszeichen haben die Ritter bei großen Feierlichkeiten eine besondre Tracht, bei der im Nov. 1818 statt der bisherigen Azurfarbe die gelbe Nationalfarbe angenommen wurde. Seit 1787 ist unter dem Namen des Seraphinenordens ein besonderes Ausschußcollegium (Ordensgilde) zur Verwaltung der Oberaufsicht über Hospitäler, Waisenhäuser und Lazarethe im Reiche eingerichtet, nämlich außer denen der Hauptstadt, die unter einem besondern Armendirectorium stehen (s. bei Stockholm), 30 Lazarethe mit 4000 Kranken und 27 Versorgungshäuser mit 1000 Armen, deren Einnahme 9053 Tonnen Getreide und 30,000 Bthlr., ferner 3 Waisenhäuser mit 130 Kindern in- und 1160 außerhalb, deren Einkünfte 1991 Tonnen Getreide und an 1000 Bthlr. betragen. 2) Der Schwertorden, oder das gelbe Band, den Gustav I. 1522 gestiftet haben soll, ist ein Militairorden, mit 4 Klassen: Commandeure mit dem großen Kreuze, Commandeure, Ritter mit dem großen Kreuze und Ritter. Der König ist Großmeister, und die Prinzen vom Hause sind geborne Mitglieder. Die Zeichen sind ein goldnes, weiß emaillirtes Kreuz mit 8 Spitzen, in dessen Winkeln goldne Kronen angebracht sind; in der Mitte sieht man auf azurblauem Grunde ein goldnes Schwert mit den 3 schwedischen Kronen, auf der Kehrseite aber eben dieses Schwert, dessen Spitze mit einem Lorbeerkranze geziert ist, und die Devise:

Digitized by Google

pro patria, zeigt. Die Spitzen des Kreuzes sind durch goldne Schwerter verbunden, die oben und unten kreuzweis gelegt sind, und von einem goldnen Bande gehalten werden. Das Kreuz hängt an einer goldnen Krone, und wird an einem grünen und blauen Bande von den Commandeuren um den Hals und von den Rittern am Knopfloch getragen. Die Ordenstracht für die Commandeure mit dem großen Kreuz, die früher aus einem langen samtnen Mantel ꝛc. bestand, ist nach dem königl. Befehl vom Juli 1819 in einen gelben Rock mit blauem Futter nach burgundischem Schnitt, gelbe Hosen mit großen Stiefeln, Hut à la Henri IV. mit weißen Federn und hängende Schärpe verändert worden. Der Orden hatte im Febr. 1821 über 5000 einheimische und 400 ausländische Ritter. 3) Der von Friedrich I. 1748 gestiftete oder wiederhergestellte Nordsternorden für Civilbeamte und Bischöfe bestimmt, mit 2 Klassen: Commandeure und Ritter, deren Großmeister der König ist. Das Ordenszeichen ist ein weiß emaillirtes goldnes Kreuz mit 8 Spitzen, die mit goldnen Knöpfen versehen sind. Es hat in der Mitte ein blaues Medaillon, worauf ein silberner Stern mit der Umschrift: nescit occasum, abgebildet ist. In den 4 Winkeln des Kreuzes sind Kronen angebracht, und es ist an einer Krone befestigt, vermittelst der es durch einen goldnen Ring an einem breiten schwarzen Bande hängt, den die Commandeure um den Hals, die Ritter am Knopfloch tragen. Im J. 1818 waren außer den Rittern des Seraphinenordens 59 Commandeure und 10 Mitglieder des geistlichen Standes. 4) Der Wasaorden oder das grüne Band zur Belohnung des Gewerbfleißes und bürgerlicher Verdienste im Acker- und Bergbau, in Künsten und im Handel, besteht aus 3 Klassen: Großkreuze, Commandeure und Ritter, deren Großmeister der König ist. Er ist von Gustav III. am 26. Mai 1772 gestiftet (daher die Umschrift: Gustaf den tredie instiktare MDCCLXXII), und die Zahl der Ritter auf 50, der Commandeure auf 8 und der Großkreuze auf 6 festgesetzt. Das Ordenszeichen besteht in einem ovalen, roth emaillirten Medaillon, in dessen Mitte man eine goldne Garbe sieht; die Korngarbe, Wasa, ist das Geschlechtswapen der Könige von Schweden aus dem Hause Wasa. Das grüne Ordensband wird von den Großkreuzen von der rechten zur linken Seite, von den Commandeuren en sautoir und von den Rittern am Knopfloch getragen. Im J. 1818 waren 195 Ritter des Wasaordens. 5) Der am 27. Mai 1811 zur Aufmunterung und

Digitized by Google

Belohnung mitbürgerlicher und wohlthätiger Bemühungen zum Besten des Gemeinwesens gestiftete Orden Karls XIII. mit 27 weltlichen und 3 geistlichen (im März 1818 nur 25) Mitgliedern aus den ausgezeichnetsten Mitgliedern des Freimaurerordens, dessen vieljähriger Großmeister der König war. Sie tragen das rothe Band mit dem Rubinkreuze um den Hals, welches sie auch in der Loge ziert. Seit dem Jan. 1822 ist außer dem bisherigen Rubinkreuz auf rothem Bande den Rittern noch ein Kreuz von rothem Zeuge auf der linken Seite des Kleides beigelegt, wie es ehemals die Kreuzfahrer trugen. — Norwegen hat nach dem norwegischen Hof- und Staatskalender für 1820 einen königl. Hofstaat, der aus 1 Hofmeisterin, 4 Hofdamen, 1 Hofmarschall, 1 Oberintendant, 4 Cabinetskammerherren, 2 diensthuenden Kammerherren und 1 Leibmedicus besteht, und erhielt 1818 auf Antrag des Storthing einen eignen Ritterorden, bei dem jedesmal bekannt gemacht wird, wofür er ertheilt wird. Unterm 10. April 1819 hat der König ein norwegisches Ehrenzeichen für bürgerliche Verdienste gestiftet, das aus einer silbernen Medaille besteht, die auf der einen Seite das Brustbild des Königs mit der Umschrift: „Carl XIV. Johann, König von Norwegen und Schweden" zeigt, und auf der andern Seite einen Eichenkranz mit den Worten: „für Bürgerthat". Sie wird an der linken Brustseite an einem grünen gewässerten Bande getragen, und wird im Todesfall oder wenn sich jemand unwürdig macht, selbige zu tragen, an die norwegische Regierung von den beikommenden Amtmännern zurückgesandt.

An der Spitze der vollziehenden Gewalt und Staatsverfassung steht der König; von seinem Verhältniß zu dem Staatsrathe s. S. 582. Außer demselben gehören zu den wichtigsten Regierungscollegien: 1) die Commission für die allgemeinen Reichsangelegenheiten, mit 4 adlichen und 4 bürgerlichen Mitgliedern, die alle innern staatswirthschaftlichen, Kameral-, Handels- und Finanzsachen durchgeht, ehe sie mit dem Bedenken der Commission dem König im Staatsrath vorgelegt werden. 2) Die Kanzlei mit 1 Präsidenten und 12 Deputirten, wozu die 4 Staatssecretaire gehören, hat folgende Departements: die Verwaltung der Kanzlei, die Justizrevision, Kriegsexpedition, innere Civilexpedition, Handels- und Finanzexpedition, geistliche Expedition, Departement des Hofkanzlers. Dazu gehört auch die vorige auswärtige Staatsexpedition, das Kabinet des Königs für ausländische Correspondenz, Archiv, Biblio-

thek ꝛc. 3) Das Kammercollegium, dem die Besorgung der Reichsökonomie nach ihren mannichfaltigen Zweigen und sämtliche Reichseinkünfte übertragen ist, und dessen Geschäfte in mehrere Departements zerfallen. 4) Das Staatscomtoir, das sich mit dem Empfang und der Verwendung der von den Kronvögten dahin eingelieferten Einkünfte beschäftigt. 5) Das königl. Kammergericht entscheidet alle Zwistigkeiten über Staatseinkünfte, Vergehungen der Kammerbedienten in ihren Aemtern, Beeinträchtigung der Kammereinkünfte ꝛc., und revidirt alle Rechnungen, welche demselben vorgelegt werden müssen. 6) Das 1649 errichtete Bergwerkscollegium führt die Aufsicht über die Bearbeitung der Gruben und die Aufnahme der Bergwerke, und bildet zugleich die zweite Instanz für alle Civil- und Criminalsachen, die bei den Berggerichten vorkommen. In den 11 Bergmeisterschaften oder Bergdistrikten richten die Berghauptleute und Bergmeister über alle auf den Bergbau Bezug habende Gegenstände. 7) Das 1774 neu eingerichtete Handelscollegium zerfällt in 2 Abtheilungen: Manufaktur- und Justizdivision, unter welcher letztern 265 Niedergerichte nebst vielen außerordentlichen und Kämmereigerichten stehen. 8) Das Kriegscollegium hat die Leitung des Kriegswesens zu Lande und zur See; für das letztere sorgt aber noch besonders die Verwaltung der Seegeschäfte unter Vorsitz des Großadmirals. Für die beim Militair vorfallenden Justizsachen ist das königl. Kriegshofgericht vorhanden, dessen Mitglieder vierteljährlich von allen Land- und Seetruppen berufen werden. 9) Die kön. Rentkammer. 10) Die Postdirection. 11) Die Direction des Landzolls und Accisewesens. 12) Die Direction des Seezolls mit einem eignen Seezollgericht. 13) Die Gilde des Seraphinenordens, welche die Aufsicht über alle Hospitäler im Reiche hat. 14) Das königl. Oberintendanturamt für Bausachen. 15) Die allgemeine Magazindirection. 16) Die Commission für das Erziehungswesen. 17) Die Bank, die ohne Einfluß der Regierung von den Bevollmächtigten der Reichsstände verwaltet wird; unter ihr steht auch das Reichsdisconto, das itzt allein für Rechnung der Bank betrieben wird. 18) Das Reichsschuldencomtoir, 1789 wegen der Staatsschulden aus dem russischen Krieg errichtet, wird auch von Deputirten der Reichsstände verwaltet. — Das höchste Justizcollegium ist das Tribunal des Königs, s. S. 584. Appellationsgerichte bilden die 2 Hofgerichte, wovon jedes eine bestimmte Anzahl Lagsagar (Lagman-

schaften, Ober- oder Kreisämter enthält), denen ein Lagman (Kreisamtmann) vorgesetzt ist, und die aus mehrern Härader oder Distrikten bestehen, nämlich das 1614 gestiftete schwedische Hofgericht zu Stockholm mit 7 Lagsaga: Uplands und Stockholms Län in 7 Härader, Südermanland in 3 H., Nerike in 2 H., Wästmanland und Kopparberg in 9 H. Wäster-Noreland in 3 H., Westerbottn in 4 H., Gothland in 2 und Wermland in 4 H.; und das 1634 gegründete gothische Hofgericht zu Jönköping mit 9 Lagsaga: Ostgötha in 9 H., Westgötha und Dal in 12 H., Bohus in 4 H., Halland in 3 H., Calmar und Oeland in 7 H., Tijo in 6 H., Skänska in 8 H., Blekinska in 2 H. In zweiter Instanz sprechen auf dem Lande die Landgerichte (Lagmans dömer) in den einzelnen Distrikten (in jedem Bezirk jährlich einmal gehalten; der Lagman kann einige Gesetzkundige zum Beistand rufen; er hat außerdem seine 12 Nämd aus dem Bauernstande zur Seite; von seinen Entscheidungen kann, wenn die Sache 50 Thlr. S. W. beträgt, an die Hofgerichte appellirt werden), und die Rathhausgerichte in den Städten, von denen an die Hofgerichte appellirt wird. In erster Instanz sprechen die Kämmerei-gerichte in den Städten und Härads gerichte auf dem Lande. Der Härads hofding muß jährlich dreimal an den dazu bestimmten Tingsställen öffentlich Gericht halten; die Zeit wird durch die Kanzeln und Zeitungen bekannt gemacht. Seine Beisitzer sind die Nämd, 12 in den Gerichtssprengeln ansässige Bauern. Auf Verlangen und bei groben Verbrechen werden auch außerordentliche Gerichte, Urtimating, gehalten. Von den Entscheidungen des Härads hofdings geht die Appellation in bürgerlichen Streitsachen an das Lagmansgericht, in peinlichen sogleich an die Hofgerichte. Außerdem haben das Militair, die Geistlichen, Aerzte und Hofleute ihre besondern Gerichte, unter denen sie und ihre Bedienten stehen; letztere sind den Burggerichten untergeben, die in untere und obere zerfallen, und vom Oberhofmarschall aus den zum Hof gehörigen Personen niedergesetzt werden; er selbst führt darin das Präsidium, und wählt sich wenigstens 7 Beisitzer. In Handelssachen entscheiden die Hallgerichte. — Beim Swea hofgericht sind 1822. 4526 und beim Götha-hofgericht 6187 Rechtssachen beendigt worden. In demselben Jahre kamen bei den Vergleichsgerichten 55 594 Rechtssachen vor, von denen 21,979 ausgeglichen und 12,670 an die ordentlichen Gerichte verwiesen wurden. Im J. 1815 hat die Zahl der Verbrecher 860 und 1820. 1481 betragen.

— Die Aufsicht über sämtliche Gerichte führt der Justizsachwalter, s. S. 588. Das 1442 gesammelte, 1734 revidirte und 1772 verbesserte Civil- und Criminalgesetzbuch (Sweriger Rikes Lag) ist allgemeine Norm in Schweden; wo es nicht ausreicht, tritt die Observanz ein; in streitigen Fällen über die rechte Meinung des Gesetzes gibt die Gesetzcommission Erklärungen. Niemand darf ein ausländisches Gesetz anführen. — In kirchlicher Hinsicht ist Schweden in 12 Stifter mit 170 Propsteien eingetheilt: 1) Upsala mit 26; 2) Strengnäs mit 15; 3) Westeräs mit 15; 4) Carlstad mit 11; 5) Linköping mit 21; 6) Calmar mit 8; 7) Werjö mit 12; 8) Skara mit 14; 9) Götheborg mit 9; 10) Lund mit 24; 11) Wisby mit 3; 12) Hernösand mit 12 Propsteien. Die gesamte Geistlichkeit jedes Stifts steht unter einem Bischof; der Bischof von Upsala ist zugleich Erzbischof. Den Bischöfen steht ein Domcapitel oder Consistorium zur Seite, das in den Universitätsstädten aus den Professoren der Theologie, in den übrigen Oertern aus den Lectoren der Gymnasien besteht. Die Domcapitel schlagen dem König bei Erledigung der Stifter 3 Subjecte zu Bischöfen vor. Jedes Stift besteht aus Propsteien, die einem von den Geistlichen in dem Cirkel vorgeschlagenen und vom Bischofe ernannten Propste unterworfen sind, und jede Propstei aus Kirchspielen; ein Pastorat kann ein, oder auch mehrere Kirchspiele begreifen. In Stockholm sind 3 Consistorien, die unter dem Erzbischof zu Upsala stehen: das kön. Hofconsistorium, das Consistorium und das Admiralitätsconsistorium. — Das 1813 an die Stelle des aufgelösten Collegium medicum gekommene Gesundheitscollegium besorgt alle auf die medizinische Polizei sich beziehende Gegenstände. Nach einer officiellen Anzeige desselben gab es im April 1817 in Schweden 284 examinirte practizirende Aerzte und Wundärzte.

In den Provinzen werden die vollziehende Gewalt, höhere Polizei, Aufsicht auf die Beamten und die besondern Regierungsgeschäfte von dem Landshofdingar oder Statthalter ausgeübt. Jede Statthalterschaft oder jedes Län, deren es 24 gibt, ist in Vogteien (Fögdereyen) vertheilt, in denen zum Empfange der Krongefälle Kronvoigte angestellt sind, die Gerichtssprengelschreiber zu Gehülfen haben. Unterbeamte sind die Länsmän und Fierdingsmän, die meistens aus angesessenen rechtlichen Bauern bestehen, und die obrigkeitlichen Befehle vollziehen. Die Länskanzlei befindet sich in der Residenz des Statthalters, und besteht aus Secretairen,

Digitized by Google

Kämmerern, Kanzelisten und Landfiskalen. — Die Landesregierung wird durch 1 Oberstatthalter, 24 Landshöfdings und 117 kön. Vögte, und die Justiz durch 86 Magistrate, 15 Lagmänner, 86 Häradshöfdings, 2 Berghauptmänner und 10 Bergmeister verwaltet.

Nach dem Grundgesetz des Königreichs Norwegen, gegeben in der Reichsversammlung zu Eidswold den 17. Mai 1814 und in Folge der Vereinigung der Reiche Norwegen und Schweden näher bestimmt in dem außerordentlichen Storthing (Reichsversammlung) zu Christiania den 4. Nov. 1814, ist Norwegen ein freies, selbstständiges, untheilbares und unabhängiges Reich mit Schweden unter einem Könige vereinigt. Die Regierung ist eingeschränkt und erblich monarchisch. Die lutherische Religion ist die öffentliche Staatsreligion. Jesuiten, Mönchsorden, Juden werden nicht geduldet. Die ausübende Macht ist beim König, der sich stets zur lutherischen Religion bekennen und sie beschützen soll. Die Person des Königs ist heilig; er kann nicht angeklagt werden; die Verantwortlichkeit liegt seinem Rathe ob. Die Erbfolge ist lineal und agnatisch, wie sie in Schwedens Erbfolgeordnung vom 26. Sept. 1810 bestimmt ist. Unter die Erbberechtigten ist auch der Ungeborne zu rechnen, der seine Stelle in der Erblinie einnimmt, wenn er nach des Vaters Tode geboren wird. Ist kein zur Erbfolge berechtigter Prinz vorhanden, so kann der König Norwegens Storthing und Schwedens Ständen zu gleicher Zeit seinen Nachfolger vorschlagen; die Repräsentanten beider Völker ernennen aus ihrer Mitte einen Ausschuß, der die Wahl bestimmt, falls der Vorschlag des Königs nicht durch Stimmenmehrheit von den Repräsentanten jedes Volks besonders genehmigt wird. Die Anzahl der Mitglieder in diesem Ausschuß besteht aus eben so vielen von jedem Reich, und die Ordnung bei ihrer Wahl wird durch ein Gesetz bestimmt, welches der König zu derselben Zeit Norwegens Storthing und Schwedens Ständen vorschlägt. Aus dem versammelten Ausschuß tritt einer durchs Loos aus. Die Volljährigkeit des Königs wird nach dem 1815 vom König bekräftigten Beschluß des Storthings durch das vollendete 18te Jahr bestimmt. Sobald der König das im Gesetz bestimmte Alter erreicht hat, erklärt er sich öffentlich für mündig. Wenn der König als volljährig die Regierung antritt, legt er vor dem Storthing den Eid ab: „Ich gelobe und schwöre, das Königreich Norwegen in Uebereinstimmung mit dessen Constitution und Gesetzen zu regieren, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges

Digitized by Google

Wort." Ist das Storthing zu der Zeit nicht versammelt, so wird dieser Eid schriftlich im Staatsrath niedergelegt, und vom König auf dem ersten Storthing feierlich wiederholt, mündlich oder schriftlich durch den von ihm dazu Bevollmächtigten. Die Krönung und Salbung des Königs geschieht nach der Volljährigkeit in der Kirche zu Drontheim zu der von ihm festgesetzten Zeit. Jedes Jahr hält sich der König, wenn nicht wichtige Hindernisse entgegen stehen, einige Zeit in Norwegen auf. Der König wählt selbst einen Rath aus norwegischen Bürgern, die nicht jünger, als 30 Jahre sind; er besteht wenigstens aus einem Staatsminister und 7 andern Mitgliedern. Auch kann der König einen Vicekönig oder Statthalter bestellen. Der König vertheilt die Geschäfte unter die Mitglieder des Staatsraths, wie er es für dienlich hält. Um Sitz im Staatsrath zu nehmen, kann der König oder in seiner Abwesenheit der Vicekönig (oder Statthalter in Vereinigung mit den Staatsräthen) bei außerordentlicher Gelegenheit außer den gewöhnlichen Mitgliedern des Staatsraths andre norwegische Bürger dazu berufen, nur keine Mitglieder des Storthing. Vater und Sohn oder 2 Brüder dürfen nicht zu gleicher Zeit im Staatsrath Sitz nehmen. Während der Entfernung des Königs überträgt er in den Fällen, die er selbst vorschreibt, dem Vicekönig oder Statthalter zugleich mit wenigstens 5 Mitgliedern des Staatsraths die innere Verwaltung des Reichs. Diese sollen in des Königs Namen und an seiner Statt die Regierung führen. Sie sollen sowohl den Bestimmungen dieses Grundgesetzes unverbrüchlich nachleben, als den besondern damit übereinstimmenden Vorschriften, die der König ihnen als Instruction ertheilt. Ueber die so entschiedenen Sachen erstatten sie dem König Bericht. Die Geschäfte werden durch Stimmenabgaben abgemacht, wobei im Fall, daß die Stimmen gleich sind, der Vicekönig oder Statthalter, oder in dessen Abwesenheit das erste Mitglied des Staatsraths 2 Stimmen hat. Vicekönig kann nur der Kronprinz oder sein ältester Sohn seyn, aber nicht eher, bis sie das für den König bestimmte Alter der Volljährigkeit erreicht haben. Zum Statthalter wird entweder ein Normann oder Schwede ernannt. Der Vicekönig soll im Reiche wohnen, und darf sich nicht länger als 3 Monate im Jahre außerhalb desselben aufhalten; im J. 18[illegible] hat das Storthing die kön. Proposition genehmigt, daß [illegible] dem Vicekönig erlaubt seyn möge, jährlich 6 Monate abwesend zu seyn. Wenn der König gegenwärtig ist, hört das Amt des Vicekönigs auf. Ist

Digitized by Google

kein Vicekönig, aber ein Statthalter vorhanden, so hört auch dessen Amt auf, da er in solchem Fall bloß der erste Staatsrath ist. Bei dem König verbleiben stets während seines Aufenthalts in Schweden der norwegische Staatsminister und 2 Mitglieder des Staatsraths, die jährlich umwechseln. Sie haben dieselben Pflichten und dieselbe constitutionelle Verantwortlichkeit, als die sich in Norwegen befindende Regierung, und allein in ihrem Beiseyn sollen die norwegischen Angelegenheiten vom König entschieden werden. Alle Anträge norwegischer Bürger an den König sollen erst bei der norwegischen Regierung eingeliefert und mit deren Bedenken versehen werden, ehe sie abgemacht werden. Ueberhaupt müssen keine norwegischen Sachen erledigt werden, ohne daß das Bedenken der norwegischen Regierung eingeholt ist, wofern nicht wichtige Hindernisse solches verbieten. Der norwegische Staatsminister trägt die Sachen vor, und bleibt für die Uebereinstimmung der Expedition mit den gefaßten Beschlüssen verantwortlich. — Der König ordnet allen öffentlichen Gottesdienst, alle Zusammenkünfte und Versammlungen wegen Religionssachen an, und sieht darauf, daß die öffentlichen Lehrer der Religion die ihnen vorgeschriebenen Normen befolgen. Der König kann Anordnungen geben und aufheben, welche die Handlung, Zoll, Nahrungszweige und Polizei betreffen; doch dürfen sie nicht der Constitution und den vom Storthing gegebenen Gesetzen widerstreiten; sie gelten provisorisch bis zum nächsten Storthing. Der König läßt überall die Abgaben eintreiben, die das Storthing auflegt. Die norwegische Staatskasse verbleibt in Norwegen, und ihre Einkünfte werden allein zu Norwegens Bedürfnissen angewandt. Der König wacht darüber, daß das Staatseigenthum und die Regalien auf die vom Storthing bestimmte und für das Gemeinwesen nützlichste Weise angeordnet und verwaltet werden. Der König hat das Recht, im Staatsrath Verbrecher zu begnadigen, nachdem das Urtheil des höchsten Gerichts gesprochen und dessen Bedenken eingezogen ist. Der Verbrecher hat die Wahl, ob er des Königs Gnade annehmen, oder sich der ihm zuerkannten Strafe unterwerfen will. In den Sachen, die das Odelsthing vor dem Reichsgericht einleiten läßt, kann keine andre Begnadigung als Befreiung von der erkannten Lebensstrafe Statt finden. Der König erwählt und bestellt, nachdem er seinen norwegischen Staatsrath vernommen, alle Civil-, geistliche und Militair-Beamten, die der Constitution und dem König Gehorsam und Treue schwören. Des Königs Prinzen dürfen keine Ci-

Digitized by Google

vilämter bekleiden; doch kann der Kronprinz oder sein älteſter Sohn zum Vicekönig ernannt werden. Der Statthalter des Reichs, der Staatsminiſter und die übrigen Mitglieder des Staatsraths, ſo wie die bei deſſen Comtoir angeſetzten Beamten, Geſandte und Conſuln, bürgerliche und geiſtliche höhere obrigkeitliche Perſonen, Regierungschefs und Chefs andrer Militaircorps, Commandanten in den Feſtungen und Oberbefehlshaber auf den Kriegsſchiffen können ohne vorgängiges Urtheil vom König verabſchiedet werden, nachdem er hierüber das Bedenken des Staatsraths gehört hat. In wiefern den ſo verabſchiedeten Beamten Penſion zu bewilligen iſt, wird vom nächſten Storthing entſchieden. Inzwiſchen genießen ſie $\frac{2}{3}$ ihres vorigen Gehalts. Andre Beamte können vom König nur ſuſpendirt werden, und ſollen dann ſogleich vor die Richterſtühle geſtellt werden; aber ſie dürfen nicht anders als nach Urtheil abgeſetzt, auch nicht gegen ihren Willen verſetzt werden. Der König kann nach ſeinem Gutbefinden zur Belohnung für ausgezeichnete Verdienſte, die öffentlich bekannt gemacht werden müſſen, Orden ertheilen, aber keinen andern Rang noch Titel, als den, den jedes Amt mit ſich führt. Der Orden befreit keinen von den gemeinſchaftlichen Pflichten und Laſten der Staatsbürger, auch führt er nicht vorzüglichen Anſpruch auf Staatsämter mit ſich. Die in Gnaden verabſchiedeten Beamten behalten den Titel und Rang ihrer bekleideten Aemter. Keine perſönliche oder gemiſchte, erbliche Vorrechte dürfen irgend jemand für die Zukunft verliehen werden. — Der König hat den Oberbefehl über die Land- und Seemacht. Sie kann ohne des Storthings Einwilligung nicht vermehrt, noch vermindert werden. Sie darf nicht zum Dienſt fremder Mächte überlaſſen werden, und kein Kriegsvolk einer fremden Macht, mit Ausnahme von Hülfstruppen gegen feindlichen Ueberfall, darf ohne Einwilligung des Storthings ins Reich gezogen werden. In Friedenszeiten ſollen nur norwegiſche Truppen in Norwegen, und keine norwegiſchen Truppen in Schweden ſtationirt ſeyn. Doch kann der König in Schweden eine norwegiſche Garde und norwegiſche Freiwillige haben, und kann für eine kurze Zeit, höchſtens 6 Wochen im Jahre, die nächſten Truppen von der Kriegsmacht beider Reiche zu Waffenübungen innerhalb der Gränzen eines der beiden Reiche zuſammenberufen; indeß darf nicht mehr Kriegsvolk als 3000 Mann von allen Waffengattungen in Friedenszeiten von des einen Reichs Kriegsmacht in das andere Reich gezogen werden. Zum Angriffskrieg dürfen Norwegens Truppen und Ru-

Digitized by Google

derflotille nicht ohne Einwilligung des Storthings gebraucht werden. Die norwegiſche Flotte ſoll ihre eigenen Werfte und im Frieden ihre Stationen oder Häfen in Norwegen haben. Die Kriegsfahrzeuge des einen Reichs dürfen nicht mit den Seeleuten des andern beſetzt werden, außer in ſo fern dieſe ſich freiwillig miethen laſſen. Die Landwehr und übrigen norwegiſchen Truppen, die nicht zu den Linientruppen gerechnet werden können, dürfen nie außer Norwegens Gränzen gebraucht werden. Der König hat das Recht, die Truppen zuſammen zu berufen, Krieg anzufangen und Frieden zu ſchließen, Verbindungen einzugehen und aufzuheben, Geſandte zu ſchicken und anzunehmen. Will der König Krieg ankündigen, ſo ſoll er der Regierung in Norwegen ſeine Gedanken mittheilen, und ihr Bedenken darüber einholen, zugleich mit einem vollſtändigen Bericht über den Zuſtand des Reichs, in Hinſicht ſeiner Finanzen und Vertheidigungsmittel ꝛc. Nachdem dies geſchehen, beruft der König den norwegiſchen Staatsminiſter und die norwegiſchen und ſchwediſchen Staatsräthe zu einem außerordentlichen Staatsrath, und ſetzt dann die Gründe und Umſtände feſt, die in dieſem Fall in Erwägung gezogen werden müſſen, wobei zugleich die Erklärung der norwegiſchen Regierung über den Zuſtand dieſes Reichs und ein ähnlicher Bericht über die Lage Schwedens vorzulegen iſt. Ueber dieſe Gegenſtände fodert der König ihr Bedenken, das ſie ein jeder für ſich zu Protokoll geben ſollen, und dann hat der König das Recht, den Beſchluß, den er für den nützlichſten für den Staat hält, auszuführen. Alle Staatsräthe ſollen, wenn ſie nicht geſetzliche Abhaltung haben, im Staatsrath gegenwärtig ſeyn, und es kann in demſelben kein Beſchluß gefaßt werden, wenn nicht über die halbe Anzahl der Mitglieder gegenwärtig iſt. In den norwegiſchen Sachen, die in Schweden abgemacht werden, darf kein Beſchluß gefaßt werden, wenn nicht entweder der norwegiſche Staatsminiſter und ein norwegiſcher Staatsrath, oder beide norwegiſche Staatsräthe gegenwärtig ſind. Die Vorſtellungen über die Beſetzung der Aemter und andre wichtige Sachen (ausgenommen diplomatiſche und eigentlich militairiſche Commandoſachen) ſollen im Staatsrathe von dem Mitgliede vorgetragen werden, zu deſſen Fache ſie gehören, und die Sachen werden von ihm dem im Staatsrath gefaßten Beſchluß gemäß expedirt. Geſtattet ein geſetzliches Hinderniß einem Staatsrathe nicht, zu erſcheinen und die zu ſeinem Fach gehörigen Sachen vorzutragen, ſo ſollen ſie von einem andern Staatsrath vorgetragen werden, den der König,

Digitized by Google

wenn er zugegen ist, oder im entgegengesetzten Fall, der, welcher dem Vorsitz im Staatsrathe führt, in Vereinigung mit den andern Staatsräthen dazu bestellt. Werden so viele durch gesetzliche Hindernisse abgehalten zu erscheinen, daß nicht mehr als die Hälfte der bestimmten Anzahl Mitglieder gegenwärtig ist, so sollen auf gleiche Weise andre Beamte bestellt werden, Sitz im Staatsrathe zu nehmen, in welchem Falle unverzüglich darüber an den König berichtet wird, der entscheidet, ob sie in dieser Function bleiben sollen. Im Staatsrathe wird über alle darin verhandelte Sachen ein Protokoll geführt. Findet ein Mitglied des Staatsraths, daß des Königs Beschluß der Staatsform oder den Reichsgesetzen widerstreitet, oder augenscheinlich für Norwegen schädlich ist, so ist es seine Pflicht, kräftige Vorstellungen dagegen zu machen, und seine Meinung im Protokoll beizufügen. Der nicht auf diese Art protestirt hat, wird angesehen, als wenn er mit dem König einig gewesen, ist dafür verantwortlich und kann von dem Odelsthing vor dem Reichsgericht zur Rechenschaft gezogen werden. Alle vom König selbst ausgefertigten Befehle (mit Ausnahme der militairischen Commandosachen) sollen von dem norwegischen Staatsminister contrasignirt werden. Die Beschlüsse, welche die Regierung in Norwegen während der Abwesenheit des Königs faßt, werden in des Königs Namen ausgefertigt, und vom Vicekönig oder Statthalter und vom Staatsrath unterzeichnet, und von dem die Sache vortragenden contrasignirt. Alle Vorstellungen und Expeditionen über norwegische Sachen werden in norwegischer Sprache abgefaßt. — Der Thronerbe von Norwegen führt, wenn er der Sohn des regierenden Königs ist, den Titel Kronprinz; die übrigen, die ein Erbrecht auf die Krone haben, heißen Prinzen, und die königlichen Töchter Prinzessinnen. Sobald der Thronerbe sein 18tes Jahr vollendet hat, ist er berechtigt, Sitz im Staatsrath zu nehmen, doch ohne Stimme und Verantwortung. Kein Prinz vom Geblüt darf sich ohne Erlaubniß des Königs vermählen; handelt er dagegen, so verwirkt er sein Recht auf Norwegens Krone. Die königl. Prinzen und Prinzessinnen sollen für ihre Person vor keinem andern, als dem König oder dem, dem er zum Richter über sie verordnet, belangt werden. — Der norwegische Staatsminister und die beiden norwegischen Staatsräthe, die dem König folgen, haben Sitz und berathschlagende Stimme im schwedischen Staatsrathe, wenn in demselben beide Reiche betreffende Gegenstände verhandelt werden. In solchen Sachen muß zugleich das Bedenken

Digitized by Google

des in Norwegen befindlichen Staatsraths eingezogen werden, wofern nicht die Sachen eine schleunige Entscheidung erheischen. Stirbt der König und ist der Thronfolger noch unmündig, so sollen der norwegische und schwedische Staatsrath sogleich zusammentreten, um gemeinschaftlich die Einberufung zum Storthing in Norwegen und zum Reichstag in Schweden auszufertigen. Bis dahin, daß die Repräsentanten beider Reiche versammelt sind, und eine Regierung während der Minderjährigkeit des Königs angeordnet haben, steht ein von gleicher Anzahl norwegischer und schwedischer Mitglieder zusammengesetzter Staatsrath der Verwaltung der Reiche vor; der norwegische und schwedische Staatsminister, die in diesem Rath Sitz haben, loosen über den Vorrang. Die Wahl der Vormünder, welche die Regierung für den unmündigen König führen, soll nach denselben Regeln vorgenommen werden, die oben für die Wahl eines Thronfolgers vorgeschrieben worden. Sobald die Staatsverwaltung aufhört, legen die der Regierung vorstehenden Personen vor dem König und Storthing von derselben Rechenschaft ab. Die Leitung der Erziehung des unmündigen Königs muß, wenn dessen Vater darüber nicht eine schriftliche Bestimmung hinterlassen, auf die oben vorgeschriebene Art festgesetzt werden; und es muß eine unabweichliche Regel seyn, daß dem unmündigen König hinlänglicher Unterricht in der norwegischen Sprache ertheilt werde. Ist der männliche Königsstamm ausgestorben, und kein Thronfolger erwählt, so soll ein neues Königsgeschlecht auf die oben vorgeschriebene Weise gewählt werden; inzwischen wird es mit der ausübenden Macht nach der obigen Vorschrift gehalten *). — Das Volk übt die gesetzgebende Macht durch das Storthing **) aus, das aus dem Lagthing und Odelsthing besteht. Stimmberechtigt sind nur norwegische Bürger, die 25 Jahre zurückgelegt haben, im Lande 5 Jahr wohnhaft gewesen sind, sich daselbst aufhalten, und entweder Beamte sind, oder gewesen sind, Landbesitz haben oder länger als 5 Jahre matri-

*) Vergl. die Reichsacte S. 610.

**) Thing ist der uralte Name der großen Versammlung des Volks, wo Gesetze gemacht, Könige gewählt, Krieg und Frieden beschlossen und die bedeutendsten Reichssachen entschieden wurden. Alle speciellen Things der Distrikte und Gemeinen verschmelzten sich hier in ein Ganzes. Das Eigenschaftswort Stor heißt groß, erhaben; Storthing also die höchste Versammlung.

Digitized by Google

cultirtes Land gebaut haben, Bürger in Handelsstädten sind, oder in einer Kauf- oder Landstadt einen Grundbesitz haben, dessen Werth wenigstens 300 Rthlr. beträgt. Jeder soll, ehe er in das Verzeichniß der stimmberechtigten Einwohner eingetragen wird, öffentlich zu Gericht der Constitution Treue schwören. Das Stimmrecht wird suspendirt wegen gerichtlicher Anklage eines Verbrechens, Unmündigkeit, Banquerouts, bis die Gläubiger volle Bezahlung erhalten haben, es sey denn, daß der Concurs durch Feuersbrunst oder anders nicht zuzurechnendes und erweisliches Unglück verursacht worden. Das Stimmrecht wird verloren durch Verurtheilung zum Zuchthause, zur Karre oder zu einer andern entehrenden Strafe, durch den Eintritt in die Dienste einer fremden Macht, ohne die Einwilligung der Regierung, durch Erwerbung des Bürgerrechts in einem fremden Staat, durch die Ueberführung, Stimmen erkauft, seine eigene Stimme verkauft, oder in mehr als einer Wahlversammlung gestimmt zu haben. — Die Wahl- und Distriktsversammlungen werden jedes 3te Jahr gehalten, und müssen vor dem Ausgange des Decembers geendigt seyn. Die Wahlversammlungen werden auf dem Lande in der Hauptkirche des Kirchspiels, in den Kauf- und Handelsstädten in der Kirche, auf dem Rathhause oder einer andern dazu bequemen Stelle gehalten, und auf dem Lande von dem Prediger und seinen Gehülfen, in den Städten von den Magistraten und Vorstehern geleitet. Das Abgeben der Stimmen geschieht in der Ordnung, die das Mannszahlregister ergibt. Streitigkeiten über das Stimmrecht werden von der leitenden Versammlung entschieden, von deren Erkenntniß man an das Storthing provociren kann. Ehe die Wahlen beginnen, soll die Constitution vorgelesen werden. In den Städten wird für jede 50 stimmberechtigte Einwohner ein Wahlmann ernannt. Diese Wahlmänner versammeln sich innerhalb 8 Tagen darauf auf der von der Obrigkeit dazu bestimmten Stelle, und ernennen aus ihrer Mitte oder unter den übrigen Stimmberechtigten in ihrem Wahlbezirke $\frac{1}{4}$ ihrer eignen Anzahl, um auf dem Storthing zu erscheinen, und Sitz zu nehmen, so daß 3—6 einen wählen, 7—10. 2, 11—14. 3, 15—18. 4, welches die höchste Anzahl ist, die ein Ort senden kann. Hat eine Handelsstadt weniger als 150 stimmberechtigte Einwohner, so sendet sie ihre Wahlmänner zu der nächsten Stadt, um in Vereinigung mit deren Wahlmännern zu stimmen, und dann werden beide Städte als ein Distrikt angesehen. In jedem Kirchspiele auf dem Lande ernennen

die stimmberechtigten Einwohner im Verhältniß ihrer Anzahl die Wahlmänner dergestalt, daß bis 100 einen wählen, 100 — 200. 2, 2 — 300. 3 u. s. w. im nämlichen Verhältniß. Diese Wahlmänner versammeln sich innerhalb eines Monats darauf auf einer vom Amtmann dazu bestimmten Stelle, und ernennen dann aus ihrer Mitte oder unter den andern Stimmberechtigten im Amte $\frac{1}{16}$ ihrer eignen Zahl, um auf dem Storthing zu erscheinen, so daß 5 — 14 einen wählen, 15 — 24. 2, 25 — 34. 3, 35 und darüber 4, welches die größte Anzahl ist. Diese Bestimmungen gelten bis zum nächsten Storthing. Zeigt sich dann, daß die Repräsentanten der Kaufstädte mehr oder weniger als $\frac{1}{5}$ von den Repräsentanten des ganzen Reichs ausmachen, so muß das Storthing diese Bestimmung so verändern, daß die Repräsentanten der Kaufstädte sich zu denen des Landes wie 1 und 2 verhalten, und muß die Zahl der Repräsentanten im Ganzen nicht geringer als 75 und nicht größer als 100 seyn. Im Febr. 1824 waren 77 Mitglieder des Storthing; 27 aus den Handelsstädten und 50 aus den Landdistrikten. Die sich im Reich befindenden Stimmberechtigten, die wegen Krankheit, Militairdienste oder anderer gesetzlichen Abhaltungen nicht erscheinen können, senden ihre Stimme denjenigen ein, welche die Wahlversammlungen leiten, ehe diese beendigt sind. Keiner kann zum Repräsenten erwählt werden, wofern er nicht 30 Jahr alt ist, und sich 10 Jahre im Reiche aufgehalten hat. Die Mitglieder des Staatsraths und die bei dessen Comtoir angesetzten Beamten, Hofbediente und Pensionisten des Hofs können nicht zu Repräsentanten erwählt werden. Jeder zum Repräsentanten Erwählte ist verpflichtet, die Wahl anzunehmen, wofern er nicht davon durch Hindernisse abgehalten wird, die von den Wahlmännern als gesetzlich anerkannt werden, deren Erkenntniß der Beurtheilung des Storthing unterworfen werden kann. Der zwei auf einander folgende Mal als Repräsentant auf einem ordentlichen Storthing erschien, ist nicht verbunden, die Wahl zu dem darauf folgenden ordentlichen Storthing anzunehmen. Wird ein Repräsentant durch gesetzliche Ursache verhindert, auf dem Storthing zu erscheinen, so tritt der an seine Stelle, der nächst ihm die meisten Stimmen hatte. Die Repräsentanten werden mit einer Vollmacht versehen, die auf dem Lande von der Obrigkeit und in den Städten von dem Magistrat, so wie von sämtlichen Wahlmännern unterschrieben ist, und deren Gesetzlichkeit vom Storthing beurtheilt wird. Jeder Repräsentant ist zur Ver-

Digitized by Google

gütigung seiner Reisekosten nach und von dem Storthing und seines Unterhalts während der Zeit, die er dem Storthing beiwohnt, aus der Staatskasse berechtigt. Die Repräsentanten sind auf ihrer Reise zum und vom Storthing, so wie während ihres Aufenthalts bei demselben von aller persönlichen Haft befreit, wenn sie nicht in öffentlichen Verbrechen betroffen ergriffen werden; auch können sie nicht, außer vor der Versammlung des Storthings, zur Verantwortung wegen ihrer daselbst geäußerten Meinungen gezogen werden. Jeder ist verpflichtet, sich nach der daselbst angenommenen Ordnung zu richten. Die so erwählten Repräsentanten bilden das Storthing des Königreichs Norwegen, das in der Regel den ersten Werktag im Februar jedes 3ten Jahres in der Hauptstadt des Reichs eröffnet wird, wenn der König nicht wegen außerordentlicher Umstände, wie feindlichen Einfalls oder ansteckender Krankheit, dazu eine andere Stadt im Reiche bestimmt. In außerordentlichen Fällen hat der König das Recht, das Storthing außer der gewöhnlichen Zeit zusammen zu berufen; der König erläßt dann eine Bekanntmachung, die in allen Kirchen der Stiftsörter wenigstens 6 Wochen vor der Zeit verlesen werden muß, wo die Mitglieder des Storthings an dem bestimmten Orte zusammenkommen sollen. Die Mitglieder des Storthings fungiren als solche während 3 auf einander folgender Jahre bei dem außerordentlichen und ordentlichen Storthing. Wird ein außerordentliches Storthing noch zu der Zeit gehalten, da das ordentliche zusammentreten soll, so hört die Wirksamkeit des ersten auf, sobald der letzte versammelt ist. Kein Storthing kann gehalten werden, wenn nicht $\frac{2}{3}$ seiner Mitglieder gegenwärtig sind. Sobald das Storthing sich constituirt hat, eröffnet der König, oder den er dazu bestellt, die Verhandlungen mit einer Rede, worin er dasselbe von dem Zustande des Reichs und den Gegenständen unterrichtet, auf die er besonders die Aufmerksamkeit des Storthing hinzulenken wünscht. In des Königs Gegenwart findet keine Berathschagung Statt. Das Storthing erwählt unter seinen Mitgliedern ein Viertheil, welches das Lagthing ausmacht, die übrigen $\frac{3}{4}$ bilden das Odelsthing. Jedes Thing hält seine Versammlungen abgesondert, und ernennt seinen eignen Präsidenten und Secretair. Dem Storthing kommt zu: 1) Gesetze zu geben und aufzuheben, Abgaben, Zoll und andre öffentliche Lasten aufzulegen, die aber nicht länger gelten, als zum 1sten Juli des Jahres, da das neue ordentliche Storthing versammelt

Digitized by Google

ist, wofern sie nicht von diesem ausdrücklich erneuert werden; 2) Anleihen auf den Reichskredit zu eröffnen; 3) Aufsicht auf das Geldwesen des Reichs zu führen; 4) die zu den Staatsausgaben nöthigen Geldsummen zu bewilligen; 5) zu bestimmen, wie viel dem König oder Vicekönig jährlich für ihren Hofstaat ausbezahlt werden soll, und die Apanage der königlichen Familie festzusetzen, die jedoch nicht in festem Eigenthum bestehen darf; 6) sich das in Norwegen befindliche Regierungsprotokoll und alle öffentliche Berichte und Papiere (mit Ausnahme eigentlicher Militair-Commandosachen) vorlegen zu lassen, nebst beglaubigten Abschriften oder Auszügen aus dem beim König durch den norwegischen Staatsminister und die in Schweden befindlichen 2 Staatsräthe geführten Protokolle, oder den daselbst vorgelegten öffentlichen Papieren; 7) sich die Bündnisse und Traktate mittheilen zu lassen, die der König für den Staat mit fremden Mächten eingegangen ist, mit Ausnahme der geheimen Artikel, die jedoch den öffentlichen nicht widerstreiten dürfen; 8) jeden aufzufodern, vor dem Storthing zu erscheinen, mit Ausnahme des Königs und der königl. Familie; doch gilt dies für die königl. Prinzen nicht, in sofern sie andre Aemter, als das des Vicekönigs bekleiden; 9) die inzwischen bestandenen Gagen- und Pensionslisten zu revidiren, und darin die Veränderungen zu machen, die für nöthig befunden werden; 10) 5 Revisoren zu ernennen, die jährlich die Staatsrechnungen durchsehen, und Auszüge aus denselben durch den Druck bekannt machen sollen, daher diese Rechnungen jedes Jahr vor dem 1sten Juli diesen Revisoren zugestellt werden sollen; 11) Fremde zu naturalisiren. — Jedes Gesetz soll auf dem Odelsthing von dessen Mitgliedern oder von der Regierung durch einen Staatsrath zuerst vorgeschlagen werden. Ist der Vorschlag daselbst angenommen, so wird er an das Lagthing gesandt, das ihn genehmigt oder verwirft, und im letzten Fall ihn mit beigefügten Bemerkungen zurückschickt; diese werden von dem Odelsthing erwogen, das entweder den Gesetzvorschlag zu den Acten legt, oder wieder mit oder ohne Veränderungen an das Lagthing sendet. Ist ein Vorschlag vom Odelsthing zweimal dem Lagthing vorgelegt und von diesem zum zweitenmal zurückgewiesen, so tritt das ganze Storthing zusammen, und entscheidet mit $\frac{2}{3}$ seiner Stimmen über den Vorschlag. Zwischen jeder solchen Berathschlagung müssen wenigstens 3 Tage verfließen. Hat ein vom Odelsthing vorgeschlagener Beschluß den Beifall des Lagthing oder Storthing erhalten, so

Digitized by Google

wird er durch eine Deputation von beiden Abtheilungen des Storthing an den König gesandt, wenn er gegenwärtig ist, oder im entgegengesetzten Fall an den Vicekönig oder die norwegische Regierung, mit dem Antrag auf die Ertheilung der königlichen Sanction. Billigt der König den Beschluß, so versieht er ihn mit seiner Unterschrift, wodurch er Gesetz wird. Genehmigt er ihn nicht, so sendet er ihn an das Odelsthing mit der Erklärung zurück, daß er den Beschluß zu sanctioniren zur Zeit nicht dienlich findet. In diesem Fall darf der Beschluß nicht mehr von dem dann versammelten Storthing dem König vorgelegt werden, der sich auf dieselbe Weise benehmen kann, wenn das nächste ordentliche Storthing denselben Beschluß aufs neue vorschlägt. Wird er aber abermals erwogen von dem dritten ordentlichen Storthing wieder auf beiden Thingen unverändert angenommen, und dem König mit dem Begehren vorgelegt, seine Sanction einem Beschluß nicht zu verweigern, den das Storthing nach der reiflichsten Ueberlegung als nützlich ansieht, so wird er Gesetz, wenn auch die königliche Sanction nicht erfolgt, ehe das Storthing sich trennt. Das Storthing bleibt nicht über 3 Monate ohne die königliche Erlaubniß versammelt. Wenn es vom König aufgehoben wird, nachdem es seine Verrichtungen geendet, oder die bestimmte Zeit versammelt gewesen, ertheilt der König seine Resolution auf die vorher nicht bereits abgemachten Beschlüsse, indem er sie bestätigt oder verwirft. Alle, die er nicht ausdrücklich annimmt, werden als verworfen angesehn. Alle Gesetze werden in norwegischer Sprache, in des Königs Namen und unter dem Siegel des norwegischen Reichs ausgefertigt. Die Sanction des Königs ist nicht erfoderlich zu den Beschlüssen des Storthing, wodurch es sich als Storthing nach der Constitution versammelt erklärt, seine innere Polizei bestimmt, die Vollmachten der anwesenden Mitglieder annimmt oder verwirft, Erkenntnisse über Wahlstreitigkeiten bestätigt oder verwirft, Fremde naturalisirt, und den Staatsrath oder andre unter Verantwortung setzt. Es kann das Bedenken des höchsten Gerichts über wichtige Gegenstände einziehen. Es wird bei offnen Thüren gehalten, und seine Verhandlungen werden durch den Druck bekannt gemacht, ausgenommen in dem durch Stimmenmehrheit beschloßnen Gegentheil. Der einem Befehl gehorcht, welcher die Freiheit und Sicherheit des Storthing stören soll, macht sich der Verrätherei gegen das Vaterland schuldig. — Die Mitglieder des Lagthing machen zugleich mit dem höchsten

Digitized by Google

Gericht das Reichsgericht aus, das in erster und letzter Instanz in den vom Odelsthing eingeleiteten Sachen urtheilt, gegen die Mitglieder des Staatsraths oder höchsten Gerichts wegen Amtsverbrechen, oder gegen Mitglieder des Storthing wegen Verbrechen, die sie als solche begehen möchten. Im Reichsgericht hat der Präsident des Lagthing den Vorsitz. Der Beklagte kann, ohne eine Ursache anzugeben, von den Mitgliedern des Reichsgerichts bis zu $\frac{1}{3}$ perhorresciren, doch so, daß das Gericht nicht weniger als 15 Personen ausmacht. Das höchste Gericht urtheilt in letzter Instanz, und darf aus nicht weniger Mitgliedern als dem Justitiarius und seinen Beisitzern bestehen. In Friedenszeiten ist es nebst 2 vom König dazu verordneten Offizieren die zweite und letzte Instanz in allen Kriegsgerichtssachen, die den Verlust des Lebens oder der Ehre, oder eine Freiheitsberaubung auf längere Zeit, als 3 Monate betreffen. Von seinen Urtheilen findet in keinem Fall eine Berufung Statt, noch können sie einer Revision unterzogen werden. Keiner kann vor dem 50sten Jahre Mitglied desselben werden. — Zu Aemtern dürfen nur norwegische Bürger ernennt werden, die sich zur lutherischen Religion bekennen, der Constitution und dem König Treue schwören, und die Landessprache reden, auch im Reiche von Aeltern geboren wurden, die damals Unterthanen des Staats waren, oder in fremden Landen von norwegischen Aeltern geboren wurden, die zu der Zeit nicht Unterthanen eines andern Staats waren, oder den 17. Mai 1814 ihren beständigen Aufenthalt im Reiche hatten, und sich nicht weigerten, den Eid für die Behauptung der Selbstständigkeit Norwegens abzulegen, oder sich hernach während 10 Jahre im Reich aufhielten, oder vom Storthing naturalisirt wurden. Doch können Fremde zu Lehrern bei der Universität und den gelehrten Schulen, zu Aerzten und Consuln an fremden Orten bestellt werden. Keiner kann vor dem 30sten Jahre zu einem Oberbeamten und vor dem 25sten Jahre zu einer Magistratsperson, Unterrichter oder Vogt ernennt werden. — Norwegen haftet nur für seine eigene Nationalschuld. — Auf dem ersten oder zweiten ordentlichen Storthing soll ein neues allgemeines Civil- und Criminal-Gesetzbuch gegeben werden; inzwischen bleiben die itzt geltenden Gesetze in Kraft, in so fern sie diesem Grundgesetz oder den inzwischen zu erlassenden provisorischen Anordnungen nicht widerstreiten. Keine Dispensationen, Protectoria, Moratoria oder Erhebungen dürfen bewilligt werden, nachdem das neue allgemeine Gesetz in Kraft getreten. Keiner kann gerichtet wer-

den, als nach dem Gesetz, noch anders als nach Urtheil bestraft werden. Die peinliche Frage findet nicht mehr Statt. Kein Gesetz hat rückwirkende Kraft. Mit den Sporteln an die Gerichtsbedienten dürfen keine Abgaben an die Staatskasse verbunden seyn. Keiner kann eingezogen oder gefangen gehalten werden, außer in den vom Gesetz bestimmten Fällen, und auf die durch die Gesetze vorgeschriebene Weise. — Die Regierung kann die militairische Macht nur dann anwenden, wenn eine Versammlung die öffentliche Ruhe stört, und sie sich nicht augenblicklich trennt, nachdem die den Aufruhr betreffenden Artikel des Landesgesetzes das drittemal laut von der Civilobrigkeit verlesen sind. — Die Druckfreiheit findet Statt, und keiner kann wegen einer Schrift gestraft werden, wenn er nicht offenbar Ungehorsam gegen die Gesetze, Geringschätzung der Religion, Sittlichkeit oder der constitutionellen Gewalt, oder Widersetzlichkeit gegen ihre Befehle an den Tag gelegt, oder andre dazu gereizt, oder falsche und ehrenkränkende Beschuldigungen gegen jemand vorgebracht. — Neue und beständige Beschränkungen der Nahrungsfreiheit dürfen für niemand erlassen werden. — Hausinquisitionen finden nur in Criminalfällen Statt. — Eigenthum und Grundbesitz werden nie verwirkt. — Wenn jemand sein bewegliches oder unbewegliches Eigenthum zu Staatsbedürfnissen hergibt, erhält er aus der Staatskasse vollen Ersatz. — Die Kaufsummen und Einkünfte der geistlichen Güter sollen bloß zum Besten der Geistlichen und zur Beförderung der Aufklärung angewandt werden. — In Zukunft sollen keine Grafschaften, Baronien, Stammhäuser und Fideicommisse errichtet werden. — Jeder Staatsbürger ist verpflichtet, eine gewisse Zeit lang sein Vaterland zu vertheidigen. — Norwegen behält seine Bank und sein Münzwesen, und hat das Recht, seine eigene Kauffahrteiflagge zu haben; die Kriegsflagge bleibt eine Unionsflagge. — Eine Veränderung irgend eines Theils dieses Grundgesetzes soll auf einem ordentlichen Storthing vorgelegt und gedruckt werden; aber der nächste ordentliche Storthing bestimmt, ob die Veränderung Statt finden soll, oder nicht; doch darf die Veränderung niemals den Grundsätzen des Grundgesetzes widerstreiten, sondern allein Modificationen in einzelnen Bestimmungen betreffen, die den Geist der Constitution nicht verändern, auch müssen $\frac{3}{4}$ des Storthing in der Veränderung einig seyn. — Solche Veränderungen machte die am 6. Aug. 1815 von den Ständen des schwedischen Reichs und dem Storthing Norwegens geschloßne Reichsacte. Nach ihr soll auf den

Digitized by Google

möglichen Fall der Wahl eines Thronfolgers (in so fern kein erbberechtigter Prinz vorhanden ist) das Storthing in Norwegen und der Reichstag in Schweden an einem Tage zusammenberufen werden. Der König oder die Interimsregierung macht den Vorschlag zur Thronfolge. Das Storthing und die Stände bestimmen, jeder für sich, den Wahltag, doch nicht später, als am 12ten Tage nach Abgebung des Vorschlags. Am Tage vorher wird von beiden Theilen der Ausschuß gewählt, der, falls die Wahl des Storthings und der Stände auf verschiedene Personen fällt, zusammentritt und durch Stimmenmehrheit die Wahl auf eine Person bestimmt. Carlstadt ist der Versammlungsort für den Ausschuß beider Reiche, der aus 36 Personen und 8 Stellvertretern aus jedem Reiche besteht. Der König hat das Recht, Krieg anzufangen, muß aber das Bedenken der norwegischen Regierung einholen, und dann die Sache im Staatsrathe überlegen, wozu, wie bei allen Angelegenheiten, die beide Reiche betreffen, auch der norwegische Staatsminister und die beiden norwegischen Staatsräthe, die dem König folgen, gezogen werden. Hinterläßt der König einen minderjährigen Kronerben, so übernimmt, bis die Repräsentation die Regierung anordnet, ein Staatsrath aus 10 Schweden und 10 Norwegern bestehend, die Interimsregierung zu Stockholm, in welcher der norwegische Minister oder der schwedische Justizminister nach Entscheidung des Looses den ersten Vortrag hat. Mit der Wahl der Vormünder oder der Erziehungsaufseher eines unmündigen Königs wird es, wie mit der Wahl eines Thronerben, gehalten. — Die Regierung besteht aus dem Vicekönig, 1 Staatsminister, 7 Staatsräthen und ist in 5 Departements getheilt: Kirchen- und Unterrichtswesen, Justiz und Polizei, Finanz-, Handels- und Zollsachen, Land- und See-Militairetat, wobei 5 Expeditionssecretaire, 13 Bureauchefs, 1 Buchhalter und Revisor, 22 Bevollmächtigte und 36 Copisten angestellt sind. Das Justizwesen verwalten das höchste Gericht mit 1 Justitiarius, 7 Assessoren, 3 außerordentlichen Assessoren, 2 in militairischen Sachen dazu tretenden Justiz- und 2 Protocollsecretairen, 7 Advokaten; 4 Stiftsobergerichte mit 4 Justitiarien und 8 Assessoren; 1 Oberbergamtsgericht; 2 Oberbirkrichter, 60 Sörenschreiber, 5 Sörenbirkschreiber, außer den Polizeigerichten; 4 Stiftsamtmänner, 12 Amtmänner, 44 Vögte und 89 Magistratspersonen. Die Privatklagesachen bei den Gerichten haben in den letzten Jahren bedeutend zugenommen. So wurden 1814. 1000; 1815. 1100; 1816. 1400 und

Digitized by Google

1817. 1700 Sachen eingeklagt. Bei den Vergleichscommissionen hat die Anzahl der Sachen ungefähr in demselben Maß, als bei den Gerichten zugenommen; 1814 wurden 12,000; 1815. 15,000; 1816. 20,000; 1817. 26,000 und 1819. 36,000 Sachen behandelt, und durch die Wirksamkeit der Vergleichscommissionen 1814. 7000; 1815. 8800; 1816. 12,000; 1817. 15,000 und 1819. 24,000 Sachen verglichen oder gehoben. Im J. 1821 sind bei den Vergleichs- und Polizeicommissionen vergleichsweise 36,044 Sachen behandelt worden, nämlich bei den Vergleichscommissionen 35,594, wovon 21,979 verglichen oder gehoben, 945 ausgesetzt und 12,670 an die Gerichte verwiesen, von letzten aber nur 2556 eingeklagt wurden; bei den Polizeigerichten, soweit die Sachen sich zu dem Vergleich eigneten, 450, wovon 174 verglichen, 35 ausgesetzt und 241 durch richterlichen Spruch entschieden worden sind. Die Zahl der Verbrecher, die sich während des Kriegs vermehrt hatten, verminderte sich wieder; 1814—1816 war ihre Anzahl 861; 649 686. Im J. 1819 sind wegen Diebere und Hehlerei 513 Personen vor Gericht gestellt worden; wegen aller Arten von Verbrechen, außer den Polizeivergehungen, 938. Im Dec. 1821 waren in den Strafanstalten 693 Verbrecher, wovon 147 Frauenzimmer und 310 auf Lebenszeit Festgesetzte. Im J. 1822 ist ein Generalprocureur ernannt worden, der darauf zu achten hat, dem Gesetz gehörig nachzukommen, Gerechtigkeit zu üben, jede Klage gehörig zu untersuchen ꝛc. — Der König hat am 26. Juli 1820 eine Rangordnung bestimmt, die in Amtsverrichtungen, bei Hof- und andern ceremoniellen Gelegenheiten beobachtet werden soll.

Die Staatseinkünfte Schwedens fließen aus den Domainen (8000 Thlr.), dem Grundbuche und der Mantelsabgabe, Zehnten, Berggefällen, Abgaben der Geistlichkeit, Kopfsteuer (die bis zum Reichstag vom J. 1812 bloß in den Städten entrichtet wurde, aber seitdem auf das ganze Land repartirt von jedem bezahlt wird, der ein bestimmtes Einkommen vom Grundeigenthum, Capitalien, Industrie ꝛc. besitzt), Lagmans- und Häradshofdingsränta, Zöllen, Post (60,000 Thlr.), Stempeln (50,000 Thlr.), Fiskalgefällen, Medizinalgefällen, Schloßhülfe, Lohn- und Bezahlungsabgaben (1,200,000 Thlr.), Rang- und Besoldungssteuer, Taxen auf destillirte geistige Getränke, Wirthshäuser, Billardzimmer, Oefen, Salpetermonopol und einer 1818 von den Reichsständen übernommenen Luxussteuer auf den Gebrauch von

Digitized by Google

Wein, Kaffe, Thee, Tabak, seidnen Kleidungsstücken, Zimmern mit seidnen Tapeten und Mobilien, Vergoldungen, Sofas, Stühlen und Betten von Mahagoniholz. Die Abgaben eines auf 4000 Thlr. geschätzten Bauernhauses von 10 Tonnen Aussaat und 50 Fuder Heu betrugen nach des Baron Staël v. Holstein Anzeige an den Reichstag 1817. 255 Thlr. 17½ Schill., also über 6 p. C. Zinsen des Capitals. Die Gesamtausgabe für 1824 beträgt 8,121,357 Thlr. 29 Schill. 10 Or., als für das königl. Haus 738,549, Besoldung der Staatsbeamten 1,813,308 Thlr. 46 Schill. 9 O., Landvertheidigung 3,072,330 Thlr. 25 Sch. 8 O., geistlicher und Lehrstand 403,614 Thlr. 14 Sch. 5 O., freie Künste 26,487 Thlr. 24 O., milde Stiftungen 115,731 Thlr. 30 Sch. 7 O., Pensionen 51,000, allgemeine und außerordentliche Ausgaben 417,872 Thlr. 26 Sch. 3 O., Beförderung des Ackerbaues, Handels und der Gewerbe 113,389 Thlr. 12 Sch. 11 O., Seevertheidigung 1,039,025 Thlr. 38 Sch. 6 O., allgemeiner (Gehalte, Pensionen ꝛc.) Einziehungsstaat 288,894 Thlr. 7 Sch., zu dem noch durch Vermehrung der Gehalte in Getreide 40,632 Thlr. 46 Sch. 6 O. kommen. Die ordentlichen Einnahmen betragen: directe Einnahmen 1,396,844 Thlr. 32 Sch., eingetheilte Renten 1,399,173 Thlr. 12 Sch. 6 O., Getreide 913,914 Thlr. 33 Sch. 4 O. = 3,709,932 Thlr. 29 Sch. 10 O.; wenn dazu die außerordentliche als Bewilligung eingehende Staatseinnahme berechnet zu 2,757,925 Thlr. kommt, so beträgt die ganze Staatseinnahme 6,467,857 Thlr. 29 Sch. 10 O. Das Deficit von 1,653,500 Thlr. ist durch Bewilligung zu decken. Die Zolleinnahme betrug 1822. 3,702,193 Thlr. hamb. Bco., wovon allein in Stockholm 1,762,750 Thlr.; 1823. 3,562,160 Thlr., wovon allein in Stockholm 1,677,663 Thlr. hamb. Bco. Der Reichstag von 1823 hat 2,751,666 Thlr. an Unterstützung bewilligt, worunter 1,600,000 Thlr. für den Göthakanal, 530,000 für den Hielmarkanal, 120,000 für den Trollhättakanal, 300,000 zur Unterstützung der durch Feuersbrünste heimgesuchten Städte Norköping und Borås, 100,000 zur Reinigung der Flüsse, 50,000 für die Vollendung der Bibliothekgebäude zu Upsala ꝛc. Die durch den Krieg 1808 und 1809 entstandene Schuld der Staatskasse an die Bank war bis Ende des J. 1816 durch den jährlichen Tilgungsfonds von 750,000 Bthlr. bis zu 8,361,629 Bthlr. vermindert. Die Bewilligung ist durch Abgaben für den Gebrauch folgender Gegenstände gedeckt worden: vom Wein und andern erlaubten fremden Getränken für jede Mannsperson über 15

Digitized by Google

Jahre 24 Schill., vom Kaffe und Thee für alle männliche und weibliche Personen desselben Alters 12 Schill., vom Tabak für alle Mannspersonen dieses Alters vom Stande 8 Schill. und für die untern Klassen (außer den Soldaten und Matrosen) 4 Schill., von Charten für jede spielende Mannsperson 24 Schill., von seidenen Kleidungsstücken für jedes Frauenzimmer über 15 Jahre 16 Schill., von seidenen Tüchern, Bändern, Kopfputz ꝛc. 3 Schill., von jedem Zimmer mit seidenen Tapeten 6 Thlr., mit dgl. Ueberzügen, Vorhängen ꝛc. 3 Thlr., mit vergoldeten Mobilien und dgl. von Mahagoni- oder andern ausländischen Holzarten 3 Thlr. Nach dem Reichstagsabschied der schwedischen Stände vom J. 1818 in 13 gedruckten Bogen erhält die regierende Königin beim Ableben des Königs ein jährliches Witwengehalt von 60,000 Bthlr. mit dem Nießbrauch des Schlosses Ulrichsthal; das Gut Tullgarn wird dem Kronprinzen nach dem Tode der königl. Prinzessin und das Gut Rosersberg dem König auf Lebenszeit überlassen; zu einem dem verstorbenen Kronprinzen Karl August auf der quidinger Haide in Schonen zu errichtenden Denkmahl sind 10,000 Bthlr. ausgesetzt; das Deficit der ordentlichen Staatseinkünfte von 1,626,552 Bthlr., der Bedarf des Reichsschuldencomtoirs von 450,000 Bthlr. und der von 750 000 Bthlr. zu 500,000 Bthlr. herabgesetzte Tilgungsbetrag an die Bank wird durch eine jährliche außerordentliche Bewilligung von 2,576,452 Bthlr. aufgebracht; die Posttaxe für den innern Briefwechsel um $\frac{1}{4}$, zu einem Gewinn von 40,000 Bthlr. für die Staatskasse erhöht; jede erwachsene Mannsperson mit 3 Schill. jährlich zur Hemmung der Lustseuche und zur Erweiterung der Kuranstalten belegt; von der Geistlichkeit 3 p. C. ihrer jährlichen Besoldungseinkünfte der Invalidenkasse zugelegt; zur Disposition des Königs im Reichsschuldencomtoir für außerordentliche Fälle $\frac{1}{2}$ Mill., für außerordentliche Vertheidigungsmaßregeln 1 Mill. und in der Bank 2 Mill. Bthlr. für den Fall eines Kriegs angewiesen; die Repräsentativen der Bank sollen zur Abhülfe ihres Geldmangels weder vermindert noch vermehrt, sondern von den Capital- und Renteneinflüssen derselben bis zum nächsten Reichstag 6,736,000 Bthlr. wieder als Anleihen auf liegende Gründe, Metalle und Manufakturwaaren, zu Urbarmachung, Kanalarbeiten, Kirchen- und Schulenbauten, Stromaufräumung und zur Heringsfischerei in Umlauf gesetzt, 1 Mill. Bthlr. jährlich zur Vermehrung des Silberfonds angeschlagen, wofür jedoch in den beiden ersten Jahren erfoderlichen Falls ein Getreidevorrath

Digitized by Google

anzuschaffen, kupferne Scheidemünzen zu 166⅔ Bthlr. von jedem Schiffspf. ausgemünzt werden. — Die Ausgaben für den Briefpostwechsel waren 1822. 168,686 Thlr., wovon die Unkosten bei der Postverbindung mit dem Ausland 100,512, die Unterhaltung des Briefwechsels über Hamburg 80,000 Thlr. Bco. — Der reine Ertrag der königl. Zahlenlotterie war 1821. 59,384 Thlr. — Vom 1. April 1818 an sind die jährlichen Apanagengelder des Königs zu 320,000 Bthlr. (vorher 270,000), außer den erblichen Renten von 200,000 Bthlr. für die verschaffte Liquide der auswärtigen Staatsschuld, und die des Kronprinzen zu 100,000 Bthlr. bestimmt worden. Unter den Ausgaben ist auch die für Gustav Adolf IV. (der sich itzt G. A. Gustavson unterzeichnet) bestimmte Summe von 66,666 Thlr., wovon die größere Hälfte Interessen von seinem Privatvermögen sind; die Nation macht einen Zuschuß von 30,500 Thlr. Die Kosten des letzten achtmonatlichen schwedischen Reichstags werden zu 182,311 Bthlr. angegeben, worunter Tafelgelder des Landmarschalls und der 3 Sprecher 43,330, Miethe, Brennholz und Aufwartung 10,236, Besoldung der Kanzleibeamten 76,245 Bthlr. ꝛc., deren Auszahlung von den Ständen auf die Fonds des Reichsschuldencomtoirs angewiesen worden. Die Diäten der Reichstagsdeputirten, mit Ausnahme der ritterschaftlichen, die sich aus eignen Mitteln unterhalten, werden durch Vertheilung auf die Committenten noch besonders aufgebracht. — Im J. 1817 genossen 17,740 Beamte eine Besoldung von 9,156,277 Thlr. Bco. Das 49,605 M. betragende Militair erhielt 4,855,622 Thlr. Sold. Der Civilstat außer dem Hof des Königs zählt 5853 Personen, deren Besoldung 2,387,918 Thlr. beträgt. Die 4760 Personen des geistlichen Standes haben 2 Mill. Thlr. Besoldung. — Im J. 1822 betrug die Reichsschuld 6,163,462 Bthlr., die ganz einheimisch ist; die Anleihe in Leipzig vom J. 1802 von 1,215,600 Thlr. Conv. Geld ist noch die einzige ausländische Staatsschuld. Die Hauptmasse des Geldstocks sind die Reichsschuldzettel, die fast alles baare Geld aus dem Umlauf verdrängt haben, das erst bei Erhöhung des Werthes des Papiergeldes wieder zum Vorschein kommen wird; die umlaufende Scheidemünze beträgt etwa ½ Mill. Thlr. Die Totalsumme der Banknoten war 1822 an 29 Mill., nämlich 25,117,830 Thlr. Bancozettel und 3,731,250 Thlr. Reichsgeldzettel. Am Schluß desselben Jahrs war der reelle Fonds der Bank in gemünztem und ungemünztem Silber und einem kleinen Vorrath alter Kupfermünze 4,576,801 Thlr.

Digitized by Google

Die Bank hatte den Auftrag, zum Göthakanal jährlich bis 1820. 300,000 Thlr. und an die Magazindirection 1 Mill. und in gewissen Fällen 2 Mill. Thlr. jährlichen Vorschuß, nach Verhältniß der wieder eingehenden Abträge, zu liefern. Um dem Geldmangel abzuhelfen, bewilligten die Stände 1815 von den durch Abbezahlung und Zinsen eingehenden Geldern Privatanleihen von der Bank auf Hypothek von liegenden Gründen und zur Unterstützung neuer Anbauer. Die Creditive der Privatdisconten gehen zu 2 Mill. Die Hülfsquellen und Einkünfte zur Deckung dieser Verbindlichkeiten der Bank bestehen in 750,000 Thlr. jährlichem Abtrag des Staats seit 1815 an Capitalschulden und Zinsen, in jährlichen 6 p. C. von den Privatanleihen mit Inbegriff der 4 p. C. Zinsen (diese hypothekarischen Foderungen der Bank betrugen 1812. 2,594 082 Thlr. und der jährlichen Zinsen 155,000 Thlr.; das Anleihecapital ist jedoch seitdem beträchtlich vermehrt worden) und in den Einkünften der Bancodiscont (mit einem Fonds von 600,000 Speciesthlr.), wovon der Gewinn der Bank allein zufließt. Zu Ende des J. 1812 beliefen sich die Schulden und Verbindlichkeiten der Bank auf 33,546,298 Thlr. und ihre Foderungen und Baarschaften auf 38,539,347 Thlr., woraus ein Ueberschuß von 4,994,049 Thlr. erhellt. Dieses Papiergeld ist von Seiten der Bank durch die mittelst des erwähnten jährlichen Tilgungsfonds von 750,000 Bthlr. allmählig verschwindenden Foderungen an die Staatskasse, theils durch die von Privatpersonen an dieselbe verpfändeten liegenden Gründe und exportabeln Effekten gedeckt; auch ist ein Silberfonds von 5 Mill. Bthlr. vorhanden. Nach einem Beschluß der Reichsstände im Juni 1818 soll daher die eigentliche Realisation des Papiergeldes bis nach dem künftigen in 5 Jahren eintreffenden Reichstag ausgesetzt und vorläufig 1 Mill. Bthlr. zum Steuern des Wechselcourses und zur Verstärkung des Silberfonds bestimmt werden. — Von den im Juni 1817 im Umlauf befindlichen 30 Mill. Thlr. Papiergeld waren 6 in den Händen der Capitalisten und des Publikum, 8 im Handelsfonds, 3 in den stockholmer Staats- und öffentlichen Kassen, 2 in Finland, Dänemark und Norwegen, 1 in den Provinzialkassen, 2 zur Zahlung der Steuern bereit, oder schon in den Händen der Einnehmer, und nur 8 für den Umlauf in den 24 Statthaltereien des Reichs übrig; die Hauptsumme nimmt wenigstens um $\frac{1}{2}$ Mill. jährlich ab, welche die Bank einzieht. — Der Wechselcours, der durch die während der Sperrung des Continents vor einigen Jahren eingekommene und im Lande

Digitized by Google

zurückgebliebene Waarenmasse, durch die während des finischen Kriegs ausgegebenen 19½ Mill. Thlr. Papiergeld, das Discontorecht und die Bankanleihen von 1,900,000 Thlr. zum Behuf des gothischen Kanals ꝛc. sich verschlechtert hatte, erholte sich im Jan. 1817 wieder, seitdem die öffentliche und private Schuld mehrentheils bezahlt ist, und das Papiergeld durch die dazu angewiesenen außerordentlichen Steuern allmählig eingezogen, und dem Wucher mittelst durchgreifender Anstalten auf der Börse Einhalt gethan wird. Von welcher Wohlthat diese Verbesserung des Geldes für das Land seyn wird, und welche Verlegenheit Wucher und Agio auch in diesem Lande hervorgebracht haben, beweiset die jährlich zugenommene Anzahl von Schuldfoderungssachen bei den Gerichten, z. B. in Skaraborgslehn, einem der sonst wohlhabendsten, war von 1811—16 die Progression der Schuldklagen: 595, 917, 1829, 2373, 3000, 3713. — Die 3 Discontogesellschaften (gothenburger, malmöer, Göthakanal), vom Staat privilegirte Actiengesellschaften, nahmen auf den Credit ihrer gezeichneten Fonds fremde Gelder zu 3 p. C. Zinsen und Rückzahlung auf Sicht entgegen, liehen sie gegen 6 p. C. Zinsen und Bürgschaft wieder aus, und erlangten gewöhnlich eine jährliche Dividende von 20 p. C. Allein der malmösche Discont hatte auf einen Actienfonds von 100,000 Bthlr. eine Summe von 2,018,245 Bthlr. ausgeliehen, die theils in 3 p. C. Zetteln, theils in Assignationen liefen, und einzelne Personen hatten ohne Sicherheit bis zu 200,000 Bthlr. geliehen erhalten. In Folge dieses Bruchs verloren auch die vom Göthakanaldiscont laufenden Papiere für 2,068,047 Bthlr. ihren Credit, und die auf ihrer Abschreiberechnung stehenden 1,479,265 Bthlr. wurden unbeweglich; eben so ging es mit den gothenburger Discontpapieren. Da ließ der Kronprinz (der itzige König) die Disconte schließen, und übertrug dem Reichstag im Nov. 1817 die Entscheidung. Demnach übernahm 1818 der Staat die Regulirung dieser Discontobänken; ihre Foderungen werden vom Reichsschuldencomtoir allmählig einkassirt, ihre vormaligen Anweisungen und ⅔ ihrer Verschreibungen werden von der Bank gleich bezahlt, und für den Rest vom Reichsschuldencomtoir zinsfreie Obligationen, wovon ¼ jährlich zinsbar, ertheilt.

In Norwegen ist für die 3 Jahre vom 1. Juli 1824 an die Einnahme in Silber, so weit sie in Silber erlegt wird, 392,000 Spec., Abtrag und Renten des an Private

überlaßnen Antheils des beneckenschen Anlehns 45,000, zusammen 437,000 Sp. Ausgabe in Silber; Abtrag auf die Renten von dem aus- und inländischen Anlehn, nebst Bezahlung an Dänemark für die Theilung der vormaligen gemeinschaftlichen Witwenkasse 271,466 Sp. 74 Sch., woraus ein Ueberschuß von 165,533 Sp. 46 Sch. hervorgeht, der nach dem Cours von 150 p. C. unter die Einnahme in Zetteln übertragen ist. Einnahme in Zetteln: diese belaufen sich, wenn keine Veränderungen mit dem Schatz vorgehn und dabei die Zolleinkünfte nach dem angeschlagen werden, was sie in frühern Zeiten eingebracht, auf 1,750,036 Sp. 89 Sch.; nach den bisher geltenden Bestimmungen in Rücksicht der Gage- und Pensionslisten, und wenn unter andern für das Silberwerk Kongsberg 35,000, für den Landmilitairetat 600,000 und für den Seemilitairetat 209,000 Sp. angeschlagen werden, 1,831,521 Spec. 47½ Sch. Die Ausgaben übersteigen also die Einnahmen um 81,484 Sp. 78½ Sch. Dieser Mangel wird durch Erhöhung im Zoll auf Kaffe, Tabak, Wein, Franzbrantwein gedeckt werden. Für unvorhergesehene und zufällige Ausgaben wird man, im Fall diese Zollerhöhungen nicht ausreichen, in den noch ausstehenden Schatzrestanten für das vorige Jahr, die ungefähr 600,000 Sp. ausmachen, Hülfsquellen haben; da aber hierauf nicht mit hinlänglicher Sicherheit gerechnet werden darf, so ist vorgeschlagen, das Creditiv für den König zur Aufnahme eines Anlehns für die Bank von 345,000 Sp. zu erneuern, und dafür zur Sicherheit 600,000 Spec. in den dem Staat zugehörigen Pfandverschreibungen für dessen Foderungen an Private, die der außerordentliche Storthing 1822 ausstellte, aber der König nicht benutzte, auszustellen. Nach dem Budget für die J. 1816, 1817 und 1818 betrugen die Staatsausgaben für das königl. Haus jährlich 112,000 Species (für den König 64,000, für den Kronprinzen 32,000 und für den Erbprinzen 16,000 Spec. oder schwed. Bthlr., und davon abgezogen die Ausgaben an Pensionen, für Adjutanten, Ordonnanzoffiziere ꝛc. bleiben für den König 34,000 schwed. Bthlr. oder nach dem Mittelcours von 104 Schill. 15,688 hamb. Bthlr., für den Kronprinzen 20,500 Sp. oder 9461 Thlr. hamb. Bankgeld, und für den Erbprinzen 10,250 Sp. oder 4730 Thlr. hamb. Bankgeld), zur Unterhaltung des Storthing 15,000, die Besoldung der Civiladministration 165,000, für das Personal des höchsten Gerichts und die Stiftsoberaerichte 22,250, zu den früher vom Storthing einzelnen Beamten bewilligten Zulagen 3822, die Polizei

Digitized by Google

5000, die Universität 30,233⅓, die gelehrten Schulen 8000, der nordländische Kirchen- und Schulenfonds 2000, das Armenwesen, milde Stiftungen 10,910, das Medizinalwesen und Fonds für eine Entbindungsanstalt 12,299, die Landmessung und Matrikelarbeit 4000, zur Anlegung einer Handelsstadt auf Hundholmen in den Nordlanden 2000, die Equipirung der beim Kanal-, Hafen-, Wegwesen ꝛc. angestellten Beamten 5000, die Equipirung der Bedienten beim kongsberger Silberbergwerke 10,000, die Pensionen daselbst 7000, zur Aufnahme der Armengrube daselbst 4000, Zinsenvorschüsse für einige der vorigen dänisch-norwegischen Staatsgläubiger 15,000, für die auswärtigen Angelegenheiten 50,000, der Landmilitairetat 530,000, der Seeetat 150,000, andre zufällige Ausgaben 100,000, zusammen 1,437,100 Species. Die bewilligten Pensionen und Wartegelder betrugen im Febr. 1824. 92,277 Rthlr. 28 Sch., und die bewilligten Gagen und festen Ausgabeposten 305,800 Sp. 17½ Sch. Da nur in Norwegen über 23 Millionen Reichsbankthaler Nennwerth in Zetteln umlaufen, so fließen sie also fast ganz jährlich einmal in die Staatskassen. Um die Einlösung der im Umlauf befindlichen Bankzettel möglich zu machen (wobei 200 Thlr. Norweg. gegen 375 Thlr. Nennwerth genommen worden), ward 1815 eine Steuer von 13 Mill. Thlr. Nennwerth auf Einkommen und Vermögen beschlossen, und bestimmt, daß 1816. 4, 1817. 2, 1818. 2 Mill. und in den folgenden Jahren jährlich so viel Zettel eingezogen werden sollen, wie das nächste Storthing bestimmen würde, bis die ganze Zettelmasse bezahlt sey. In dem Steuerjahre, das am 30. Juni 1817 auslief, sollte durch eine allgemeine Steuer auf Nahrung und Vermögen eine Summe von 2 Mill. Thlr. Nennwerth in Bankzetteln eingezogen und vernichtet werden; dennoch ist der norwegische Cours im Nov. 1816 auf 25 p. C. gegen dänisches Reichsbankgeld hinuntergegangen, und die Zettel standen gegen Banco zu 2500 p. C., so daß die Nation der Verfügung kein rechtes Zutrauen zu schenken schien. — Ueber die ehemalige Staatsschuld an Dänemark s. S. 533. — Nach dem vom König sanctionirten Beschluß des Storthing vom 9. April 1816 wird die norwegische Bank, die auf 30 Jahre privilegirt ist, einen Fonds von nicht unter 2 und nicht über 3 Millionen Reichsthaler haben und in 10,000 Actien, jede von 200 Speciesthlr. in Silber bestehen; da aber im Nov. 1816 nur 3791 Actien freiwillig gezeichnet worden (1083 auf dem Lande, 2708 in den Städten, namentlich in Bergen 700,

Digitized by Google

in Christiania 587, in Drontheim 457 und in Christiansand 81), so erfolgte durch die königl. Bekanntmachung vom 25. Dec. 1816 die Einrichtung einer gezwungenen Bank, nach welcher bis zum Aug. 1817 die Zuschüsse beigebracht werden sollten. Der Fonds der Bank beträgt $2\frac{1}{2}$ Mill. norweg. Speciesthlr., und die Vermögens- und Nahrungssteuer zur Bezahlung der Anleihe von $2\frac{1}{2}$ Mill. Speciesthlr. in Silber, welche die neue Bank der Reichsbank zur Einlösung der Reichsbankzettel vorgeschossen, für das Jahr vom 1. Juli $181\frac{2}{3}$. 230,000 Speciesthaler, also etwa $\frac{1}{10}$tel, wozu Aggerhunsstift mit 115,000, Christiansand mit 35,005, Bergen mit 41,630, Drontheim mit 34,040 und Nordlanden mit 6325 Spec. Thlr. angesetzt worden. — Uebrigens werden künftig die Arten der Abgaben, die Berechnung und Einfoderung der Abgaben und die Rechnungen der Hebungsbeamten so viel wie möglich vereinfacht. Die allgemeine Landsteuer soll daher künftig die einzige gewöhnliche Steuer auf dem Lande seyn, und die Rückstände können nicht mehr durch Militairexecution beigetrieben werden. Schon sind die Grund- und Zehntabgabe, die Adelssteuer, die außerordentliche Einquartierungssteuer, die Procentsteuer der Beamten, die Einkommensteuer, die $\frac{1}{4}$ Procentsteuer ꝛc. abgeschafft worden. Von Erbschaften ist die Steuer auf 6 p. C. gesetzt, nur Erbschaften von 100—500 Spec. ausgenommen, von denen 1 p. C. entrichtet wird. Die unter 100 Spec. sind von jeder Abgabe frei. Wegen der durch das Verbot der Brantweineinfuhr verminderten Zollabgabe wird in den Städten ein Blasenzins von Brantweinbrennern und auf dem Lande eine allgemeine Steuer von 15,796 Spec. jährlich erhoben. Von jedem Zwölfter Breter, die auf einer der privilegirten Wassersägmühlen geschnitten sind (die andern müssen eingehen) wird eine Abgabe von 8 Sch. Spec. an die Staatskasse bezahlt. Die wegen der 28 kleinern aufgehobenen Steuern auferlegte gemeinschaftliche Abgabe für das ganze Reich beträgt jährlich 600,000 Spec. Thlr., wozu die Städte $\frac{1}{5}$ oder 120,000 Thlr. und das flache Land $\frac{4}{5}$ oder 480,000 Thlr. beitragen. Die Steuerfreiheit (auch der Prediger, Küster und Adlichen) geht nach und nach ganz ein, so wie die damit Bevorrechtigten aussterben, oder ihre Zeit abgelaufen ist. — Die den Bauern für 1823 in einigen Distrikten ertheilte Erlaubniß, ihre Steuern durch Naturallieferung an Korn an die Staatsmagazine abzuführen, ist in einem ziemlichen Grad benutzt worden. — Die norwegische Witwenkasse hatte Ausgangs des J. 1816 einen

Digitized by Google

Fonds von 24,044 Thlr. Spec., 137 Interessenten und 5498 Thlr. Spec. versicherte Pensionen.

Die Landmacht Schwedens enthält im Frieden 37,252 M. (die 4,763,900 Thlr. schwed. Bco. oder 127⅝ der Mann kosten), im Kriege 116,569 M. Nämlich Artillerie nur geworben 2400; Cavallerie geworben 975, nationale 3605 = 4580; Infanterie geworben 3000, national 23,221 = 26,221; Landwehr 83,368. Dabei 1547 Offiziere und 1586 Unteroffiziere. 4 Klassen der Conscription (die alle junge Leute von 20—25 Jahren enthält, mit alleiniger Befreiung der öffentlichen Beamten des Staats und Königs, der Arbeiter in den Kanonenwerkstätten, derer, die bei der vorigen Landwehr gedient haben, der Lootsen und Postillione), sind völlig gekleidet und bewaffnet, und werden während der guten Jahreszeit in den Waffen geübt; die 5te Klasse mit den Conscribirten der andern 4 Klassen, die das erfoderliche Maß noch nicht haben, und an 30,000 Mann ausmachen, bildet die Reserve. Der Kriegsstaat bestand 1819 aus 4 Feldmarschällen, 2 Generalen, 12 Generallieutenants, 29 Generalmajors, wovon 10 Regimentschefs, 9 Capitainlieutenants, 56 Adjutanten und Ordonanzoffizieren beim König und Kronprinzen. Der Generalstab bestand aus 102 Offizieren. Im Sept. 1817 haben die Regimenter außer ihren Provinznamen auch Numern erhalten; nur die Artillerie, das Feldjägerregiment und die Jäger zu Pferde sind davon ausgenommen. Das Ganze ist in 2 Cavallerie- und 9 Infanteriebrigaden getheilt. In der Landmacht dienten im Juli 1817. 1878 Offiziere, wovon 781 Bürgerliche, nämlich: bei 10 Regimentern oder Corps zu Pferde 362, und bei 29 dgl. zu Fuß 1271, wovon bei jenen 94 und bei diesen 439 bürgerliche; bei 3 Artillerieregimentern 100 bürgerliche und 85 adliche und bei dem Ingenieurcorps 48 der erstern und 12 der letztern. Jeder Abschied nehmende Offizier, der 50 Alters- und 30 Dienstjahre zählt, erhält unbedingt Pension; wer früher abgeht, muß die fehlenden Dienstjahre warten und beitragen, weil die Kasse auf 7 von 100 der jährlichen Besoldung gegründet ist. Ihr übriger Fonds beträgt über 1 Mill. Bthlr., und die jährliche Ausgabe 94,726 Bthlr. an 954 Personen. Die im Dienst verwundet oder untauglich gewordenen kommen ohne Rücksicht auf Alter und Dienstzeit sogleich zur Hebung, und genießen auch die Hälfte mehr. — Zur Erhaltung der Soldaten und Offiziere wies Karl XI. am Ende des 17ten Jahrhunderts in den verschiedenen Provinzen Landstellen an; jene heißen

Digitized by Google

Krono-hemmar (Krongüter) und diese Beställen (Wohnstellen), die der östreichischen Einrichtung in den Militairprovinzen gleichen. Die Besitzer sind zu lebenslänglichem Dienst verpflichtet, und in ihrer Abwesenheit während des Dienstes sind die Besitzer der angränzenden Domainen verpflichtet, ihr Land zu bestellen. Im Frieden erhält der Mann nur alle 10 Jahre Kleidung, ist aber zu gewissen Waffenübungen jährlich verpflichtet; im Kriege wird er ordentlich besoldet. Nach ihrem Tode fallen ihre Ländereien an ihre Nachfolger, und ihre Witwen und Familien erhalten eine Pension. — Nach einer Darstellung des Freiherrn und Obersten Ankarswärd im Dec. 1822 kommt im Kirchspiel Gräfwe in Nerike ein montirter Husar des königl. Leibregiments dem Rusthällar (Besitzer eines Guts, das einen Reiter in voller Rüstung stellen muß) jährlich 219 Thlr. 7 Sch. 7 Pf. Bco. zu stehn, das Pferd auf 200 Thlr. Werth und 9jährige Diensttauglichkeit angeschlagen, zu 22 Thlr. 10 Sch. 8 Pf. jährlich mit eingerechnet.* Nach andern sind aber diese Angaben um 110 p. C. zu hoch; doch sind 240 Rusthällare seinen Klagen beigetreten und haben eine Bittschrift bei der Regierung eingereicht. — Den römischen Legionen gleich werden die Soldaten im Frieden beim Kanal-, Strom-, Festungs- und Straßenbau beschäftigt; 1815—21 betrug die Zahl ihrer Tagdienste 3,510,314. — Im Nov. 1821 sind die Profoßstellen abgeschafft worden, da körperliche Bestrafungen itzt selten Statt finden; zu den Geschäften derselben soll im Nothfall ein Arbeitsmann oder eine Weibsperson gedungen werden. Statt der Profoße werden Oberzimmerleute bei den Regimentern angestellt. — Festungen hat Schweden nicht; die an der Gränze von Norwegen verfallen nach und nach. Waffenplätze sind Malmö, Christianstad, Bähus, Calmar und Karlskrona. — Eine Metallkanonengießerei ist in Stockholm; außerdem sind vorhanden 5 Eisenkanonengießereien, 6 Munitionswerkstätten, 4 Waffenfabriken und 6 Pulvermühlen. Alle nothwendigen Hauptstoffe für Kriegsfabriken sind im Lande, nur nicht Salpeter. Zu Karlsberg bei Stockholm ist eine Kriegsschule, und in Stockholm selbst die königliche Kriegsakademie, von der fast alle Offiziere der Armee zu Wasser und Lande Mitglieder sind. Bei der 1817 zu Stockholm gehaltenen ökonomischen Versammlung der Deputirten der Armee, der Kriegsbefehl genannt, der seit 23 Jahren nicht versammelt war, ward die Organisation dieser Versammlung verändert, der Kauf der höhern Offizierstellen eingeschränkt,

Digitized by Google

und die über 1 Mill. Rthlr. reiche Pensionskasse einer neuen Verwaltung unterworfen. Verwundete Offiziere sind zu höhern Jahrgehalten berechtigt, und eine besondere Witwen- und Waisen-Versorgungsanstalt wurde gestiftet. Die Gemeinen haben ihr besondres Invalidenhaus in dem vormals berühmten Brigittenkloster zu Wadstena, außer 2 Hospicien für die Invaliden der stockholmer Besatzung, und genießen bedeutende Einkünfte von allen ausgefertigten Bestallungen, und 1 vom 1000 aus dem Verkauf aller liegenden Gründe. Zu einer noch größern, zu ihrem Besten zu stiftenden Anstalt sind bereits an 200,000 Bankthlr. freiwillige Beiträge eingegangen.

Die norwegische Armee enthielt 1823. 22,000 M., nämlich Artillerie geworben 288, national 1000 = 1288; Cavallerie geworben 70, national 1000 = 1070; Infanterie geworben 1642, national 8000 = 9642; Landwehr 10,000; dabei 521 Offiziere und 1153 Unteroffiziere. Der Generalstab besteht aus 1 Generaladjutanten als Chef, 2 Generaladjutantlieutenanten, 4 Ober- und 5 Divisionsadjutanten. Die Armee hat ferner 9 Obersten, 26 Oberstlieutenants, 8 Majore, 121 Rittmeister und Capitaine, 8 Stabscapitaine, 182 Premier- und 116 Secondelieutenante, außer den Festungsoffizieren. Auf Wartegeld stehen 3 Generalmajore, 3 Obersten, 6 Oberstlieutenante, 25 Majore, 7 Rittmeister, 56 Capitaine, 57 Premier- und 44 Secondelieutenante. — Die Armee ist 1820 eingetheilt in 1 Ingenieur-, 1 Artillerie-, 1 Cavallerie- und 5 Infantteriebrigaden. Norwegen enthält in militairischer Hinsicht 4 Armeedivisionen, Aggerhuus, Drontheim, Bergen und Christiansand, und nach dem Beschluß des Storthing vom J. 1815 besteht die bewaffnete Macht 1) aus Truppen, die im Kriegsfall auch außer den Gränzen gebraucht werden können, nämlich der Feldarmee (12,000 M. ohne die Befehlshaber aller Klassen, von denen im Frieden höchstens 2000 M. garnisonirt) und der Seebewaffnung; 2) aus Truppen, die nur innerhalb der Gränzen zu gebrauchen sind, nämlich a) der organisirten innern Vertheidigungsmannschaft, die aus der Bürgerbewaffnung in den Städten (die von unbestimmter Stärke ist, und aus allen Bürgern ohne Ausnahme besteht, die in derselben jedoch nur vom 27—35sten Jahre dienen, und aus denen von gleichem Alter, die in besondern Corps in der Feldarmee gedient hatten), der Landwehr (7000 M. stark, zu der alle waffenfähige Mannschaft in den Landdistrikten

Digitized by Google

zwischen dem 27sten und 32sten Jahre gehört) und der Küstenmiliz besteht, zu welcher die zur Seeenrollirung gehörende, über 30 Jahr alte Mannschaft gehört; b) dem Landsturm. Die kürzeste Capitulationszeit ist 6 Jahre. Die Feldarmee wird in nationale und geworbene Mannschaft eingetheilt, von der letztere nur $\frac{1}{5}$ ausmacht, und durch Werbung in den Städten und bestimmten Distrikten rekrutirt wird; die Dienstzeit ist für den Infanteristen 5, für den Cavalleristen und reitenden Artilleristen, welcher dagegen vom Dienst bei der Landwehr frei ist, 8 Jahr. Die Enrollirung beginnt mit dem 22sten Jahre. Von der Infanterie geht jährlich $\frac{1}{5}$ ab, und tritt zur Landwehr, bis sie auch dort abgelöst wird, und zum Landsturm übergeht, in dem sie bis zum 41sten Jahre bleibt. Zur Marine sind alle pflichtig, die in den bestimmten Distrikten wohnen, oder ihre Nahrung auf der See finden; sie müssen 5 Jahre auf Kriegsschiffen dienen, und gehen dann zur Küstenmiliz über, die zum Landsturm gehört. Der Landsturm wird nur im äußersten Nothfall aufgeboten. Die Fahnen für die Infanterie sind nach der Verordnung vom Juli 1818. $3\frac{1}{2}$ F. groß und hochroth, in der Mitte mit dem norwegischen Wapen und dem Namen des Corps geziert. In Christiania ist eine Kadettenanstalt mit 60 wirklichen und 30 Volontairkadetten.

Die schwedische Marine bestand im Mai 1822 in der Flotte zu Karlskrona und 3 Scheerenescadern zu Stockholm, Karlskrona und Gothenburg; es gehören dazu 150 Kriegsfahrzeuge, wovon 10 Linienschiffe, die alle 4 Wochen nach erhaltenem Befehl unter Segel gehen können; außerdem 80—100 Kriegsfahrzeuge, die 2 Monate nach empfangenem Befehl bereit seyn können, in See zu stechen, mehrere Transportfahrzeuge und Schiffe zu Hospitälern ꝛc. Das Commando führten 1818. 2 Admirale, 3 Viceadmirale, 8 Contreadmirale, 2 Generaladjutanten, 5 Obersten, 35 Oberstlieutenante, 32 Majore, 72 Capitaine. Im J. 1818 sind in den Docken zu Karlskrona 2 Linienschiffe, 5 große Kanonierschaluppen und auf Gothland, Oeland und Calmar 18 Fahrzeuge verschiedener Art erbaut worden. Zur Bemannung sind 23,739 M. da, nämlich Seeartillerie geworben 2200, Seeleute in beständigem Dienst 8444, Seelandwehr 13,055. Nach neuern Anordnungen vom J. 1817 sollen die bisher getrennten Bestandtheile der Marine, die Orlogs- und Scheerenflotte vereint und der alte Flottenstaat an Offizieren, Civilbeamten und Werftarbeitern auf

30—40 Rangschiffe berechnet, und mehr auf kleine Schiffe zur Vertheidigung der Küsten ausgedehnt und davon längs denselben mehrere Divisionen errichtet und vertheilt werden. — Norwegens Seemacht enthält 6 Briggs, 8 Schooner, 46 Kanonenböte und 51 Kanonenjollen, überhaupt 126 Fahrzeuge mit 564 Kanonen in den Hafen von Christiania, Christianstad und Frederikstad. Beim Seeetat waren 1818 angestellt 77 Offiziere, 1 Contreadmiral, 1 Commandeur, 3 Commandeurcapitaine, 12 Capitaine, 12 Capitainlieutenante, 24 Premier- und 24 Secondelieutenante, ohne die beim Enrollirungswesen angesetzten Offiziere, nämlich 1 Contreadmiral, 2 Commandeurs, 1 Capitain und 2 Capitainlieutenante. Die Seebewaffnung besteht in 23,602 M., nämlich Seeartillerie geworben 109, Seeleute in beständigem Dienst 23,493 Mann, und wenn eine größere Anzahl erfodert wird, so soll diese aus den Seedistrikten ausgehoben werden.

I. Das Königreich Schweden. Die Eintheilung Schwedens ist in 3 Hauptländer: Schweden an sich, Gothland, Nordland, die nach der Verwaltung in 24 Läne oder Höfdingdöme getheilt sind, die in 117 Vogteien (Fögderier) zerfallen, deren jede einen oder mehrere Härad enthält. Nach einer ältern, auch im Lande selbst in gewisser Hinsicht noch beibehaltenen Eintheilung zerfallen diese 3 Länder in 24 Landschaften. In Hinsicht der Justizverfassung zerfällt das Land in 2 Hofrättsdömen (Hofgerichtsbezirke, den schwedischen und gothischen, zu Stockholm und Jönköping, die in 16 Lagmansdöme, so wie diese in 87 Jurisdictionen vertheilt sind; in Hinsicht des Kirchenwesens in 12 Bischofsstifter, 170 Proxsteien, 3620 Pastorate; in Hinsicht des Bergwesens in Bergmeisterschaften ꝛc.

I. Schweden an sich (Svealand) 1879½ Q. M. 879,369 E. begreift 9 Landschaften: Helsingland, Gestrikland, Herjedalen, Dalarne, Wermeland, Nerike, Westmanland, Upland, Södermanland, die außer der Stadt Stockholm in 9 Läne zerfallen.

1) Stadt Stockholm (spr. Stockholm), die Hst. des Reichs und Residenz des Königs, 59° 19′ 15″ B. 35° 44′ 45″ L. 3½ k. M. im Umfange, am Ausfluß des Mälarsees in die Ostsee, auf Inseln und Halbinseln, besteht aus 8 Theilen und 2 Vorstädten: 1) Insel und Stadt Stockholm, wo das prächtige königl. Residenzschloß mit der kön. Bibliothek (40,000 B., worunter der 2 schwed. Ellen lange und verhältnißmäßig breite Riesencodex), Museum mit Münzen ꝛc., das Zoll- und Packhaus, bei dem die Seeschiffe anlegen, der Markt, die Bank, die St. Nicolai-Hauptkirche und die schöne 12 F. hohe Bildsäule Gustavs III. von Bronze; 2) Ritterholm, wo die Ritterholmskirche mit den Begräbnissen der Könige (seit ihren Erbauern zu Ende des 13ten Jahrhunderts, Magnus Ladulås und König Karl VIII. mit Ausnahme der Königin

Christine; auch ruhen da von Banner und Torstenson an die meisten um das Vaterland hochverdienten Senatoren, Heerführer und Staatsmänner, umgeben von 5000 Fahnen, Standarten und Flaggen, den über ihren Gräbern wehenden Siegeszeichen dreier Jahrhunderte, namentlich 1627 unter Karl XII. und 644 unter Gustav Adolfs Anführung), und die Gebäude der Reichsstände; 3) heil. Geistinsel (Helge Andsholm); 4) Schiffsholm nebst Castellholm, wo die Schiffswerfte und Admiralitätsgebäude und das Zeughaus; 5) Blasiiholm; 6) Ladugärdsholm; 7) Königsholm mit einem großen Krankenhause; 8) Langholm. Die 2 Vorstädte sind Norder- (mit dem Opernhaus, Zeughaus, Schauspielhaus, Sternwarte) und Södermalm (wo das ungeheure Eisenmagazin oder die Eisenwage, das Rathhaus, die Schiffswerfte ꝛc.). 3633 H. 70,646 E. Sitz fast aller Reichscollegien, königl. Akademie der Wiss. mit einer Sternwarte und zoologischem Kabinet, Akad der schönen Wiss., der Geschichte, der Alterthümer, Akad. der Kriegswissenschaften, schwedische Akademie (1786 gestiftet, zur Veredlung der schwedischen Sprache und Hebung der schwedischen Beredsamkeit und Dichtkunst, die jährlich 3 Preise gibt), Societät pro patria, patriotische Ges., Ges. der Aerzte, Predigerges., Bibelges (1818 mit 9 ähnlichen Gesellschaften in den Stiftern, verschiedenen Hülfsgesellschaften und einem Capital von 38,700 Rthlr außer den jährlichen Beiträgen der Mitglieder), Landhaushaltungsakademie, Carolinum (medic. chirurg Institut, besonders zur Bildung der Armeeärzte), Maler-, Kupferstecher- und Bildhauerakad, musikal. Akad. (von Gustav III. gestiftet), Zeichnungs- und Modellirschule, Taubstummen- und Blindenanstalten, patriotische Ges. zur Erwerbung und Verbreitung richtiger Kenntnisse und Einsichten in der Landesökonomie, königl. Landmessercomtoir, Navigationsschule, Militairakademie, königl. Museum, Modellkammer, Gymnasium, Bürger- und 6 geringere Schulen, 14 Schulen nach der bell-lancasterschen Methode, Thierarzneischule mit einem Lazareth für kranke Hausthiere, Nationalschule, gute Armenanstalten, z. B. allgemeine Versorgungsanstalt, Correctionshaus, Findelhaus, 2 Waisenhäuser, Seemannshaus zum Besten alter unvermögender Seeleute, allgemeines Assistenzcomtoir (Leihhaus); in der Sparbank sind 1823. 38,667 Rthlr. niedergelegt worden; 22 Kirchen, 13 größere Brücken, seit 1815 auch eine 6½ Elle breite eiserne Brücke, die aus 3 paraboliſchen Bogen besteht, und über den Sund geschlagen ist, der nach Manilla-Holm führt; 2 Hospitäler für Kindbetterinnen, Blatternhospital, carolinisches Militairhospital (1818 für die stockholmer Besatzung eingerichtet), Entbindungshaus (in dem jährlich an 500 Kinder geboren werden). Wichtig sind die Fabriken in Wolle (1817. 167 mit 1049 Webstühlen; der Werth des Fabrikats 1 Mill. Thlr. Schw. Bco), Eisen und Metallen (50, die für 15,000 Thlr. Waaren liefern), 72 Goldschmiede und Juweliter, 15 Buchdruckereien, Steindruckerei, Borten-, Dampfmaschinen-, Seide-, Baumwolle- und Leinwandf., 7 Zuckersied., 2 Porzelan-, Faience-, Segeltuch-, Glas-, Spiegel-, Tapeten-, Eisen- und Stahl-, Leder-, Gold- und Silber-, Lakir-, Tabaksf., Stückgieß., königl. Münze, Schiffswerfte. Im J. 1821 waren 52 Bäcker, 66 Gesellen und 127 Lehrburschen; 38 Brauer, 295 Knechte und 36 Lehrburschen; 65 Goldschmiede und Juwelire, 74 Gesellen und 79 Lehrbursche; 248 Schuhmacher, 273 Gesellen und 258 Lehrburschen; 143 Schneider, 150 Gesellen und 86 Lehrbursche; Handwerksmeister 1149 mit 1432 Gesellen, 864

Digitized by Google

Knechten und 1602 Lehrburschen; 7 Buchhandlungen, über 700 Krüge, Schenken oder Wirthshäuser (1636 nur 132). Stockholm ist der erste Handelsplatz Schwedens, und wird außer der Lage auch durch den mit den Citadellen Waxholm und Dalarö gedeckten Hafen, die Seeassekuranzgesellschaft und die Börse begünstigt; an Werth beträgt der Handel jährlich 2 Mill. Thlr. Die Stadt hatte 1822. 140 eigne Schiffe von 1115 Last; 1824 liefen 346 Fahrzeuge ein und 457 aus. Die Eisenausfuhr betrug 1821. 340,991 und 1823. 240,000 Schiffpf. — Die königl. Lustschlösser: Johannsthal (vor 1818 Rosendal), Rosersberg; Friedrichsberg; dabei ¾ M. von der Hst. das Gut Marienberg mit einer Stückgießerei und einem Institut zur Bildung von 32 Artillerieoffizieren für die höhern Grade und zu Versuchen in der Artillerie, mit einer Bibliothek und Kasernen für die Belagerungsartillerie; Ulricsdal (seit 1821 Invalidenhaus); Drotningholm auf einer Insel im Mälarsee, Gemäldegallerie, Münz- und Medaillensammlung, Naturalienkabinet; Haga; Carlsberg Kadettenschule für 200 Edell.; Gripsholm auf einer Insel im Mälar, mit Schaubühne, Thiergarten, Kameljiegenzucht; Svartsjo mit einem großen Park.

2) Stockholms-Län 138 Q. M. 97,346 E., wo die St. Nortelge 200 H. 876 E. am Meere, Hafen, Strömlingsfischer., Gewehr- und Tuchf. Södertelge an dem Kanal, der die Verbindung des Mälar mit der Ostsee bewirkt, 976 E. Tabaksfanz., Woll- und Strumpfweb. Oeregrund Seest. 150 H. 678 E. Hafen, Eisenhandel, Fischerei. Werholm 1048 E. mit dem starken Kastell Friedricsborg. Sigtuna 373 E. einst Sitz Odins, der auch Sigge hieß.

3) Upsala-Län, 96 Q. M. 80,009 E., wo die St. Upsala (spr. Upsüla) 35° 17′ 30″ L. 59° 51′ 40″ B. am Fl. Sala, 580 H. 4496 E. ohne die 1800 zur Universität gehörigen Personen; Domkirche (die größte in Schweden, mit den Gräbern vieler Könige und Denkmählern Linnés ꝛc.), Sitz eines Erzbischofs, Primas des Reichs (der aber seinen Palast in Gamla- (Alt-) Upsala hat, und sonst den König krönte), Universität (1822. 60 Prof. und 1420 Studenten in 17 Landsmannschaften oder Nationen), Prediaerseminar, Sternwarte, Naturalienkabinet, Bibliothek (80,000 B.), botanischer Garten (durch Linné berühmt), Kunst- und Münzsammlung, königl. Akademie der Wissensch., Kathedralschule (1814. 141 Schüler), kosmographische Gesellsch., Schwimmanstalt (in der 1822. 18 Candidaten zu magistri natantes creirt wurden), Invalidenhaus, Arbeits- und Correctionshaus, 2 Buchhandlungen, 1 Buchdruckerei, Seidenstrumpf-, Band- und Tabaksf., Sauerbrunnen, Getreidebau. Enköping 1174 E. Dannemora das wichtigste Eisenwerk des Reichs, wo 25 Gruben jährlich an 90,000 Schiffpf. Eisen liefern. Loefsta, das größte schwedische Hammerwerk, wo beständig 2000 Personen arbeiten, und jährlich 6—7000 Schiffpf. liefern. Oesterby mit großen Schmelzöfen und Zainhämmern, die jährlich 3000 Schpf. Stangeneisen schmieden und an 500 Familien beschäftigen. Elfkarleby an dem 50 F. hohen Fall der Dalelf, mit einem beträchtlichen Jahrmarkt. Söderfors an der Dalelf, mit der einzigen Ankerschmiede Schwedens mit 600 Arbeitern und einem Produktenwerth von 35,000 Rthlr. Banco.

4) Westmanland oder Westeräs-L., 127 Q. M. 83,814 E., wo die St. Westeräs am Einfluß der Swartå in den Målar, 5300 E. Sitz eines Bischofs und Landeshauptmanns, Gymnasium, Metallwage, wo jährlich 30,000 Schpf. Stangen- und 10,000 Roheisen gewogen werden, Getreidemagazin im Schloß, Tabaksf., Färb., Handel. Sala oder Salberg Bergst. 2116 E. mit einem Silberbergwerk, das itzt einer Gewerkschaft gehört, und 1801—6 nur 2196 Thlr. reinen Durchschnittsertrag hatte; Handel mit Getreide, Salz, Fischen ꝛc. Arboga am Fl. und Kanal gl. N., 1500 E. Harnischf., Eisenhandel. Norberg Eisengruben, die jährlich 38,000 Fuder Erz liefern.

5) Dalarne oder Thalland oder Storakopparbergs- oder Falun-L., 590½ Q. M. 119,648 E., wo die Bergst. Falun, 1650 meist hölzerne H. 6064 E. Leinwand-, Scheidewasserf., Baumwollspinn., Pfeifen-, Seidenband-, Tabak-, Papiertapeten- und Wollf. Das hiesige Kupferwerk ist 200 Klafter tief, bildet einen 1000—1200 F. weiten und offnen Schlund, so daß die Arbeiter bei Tageslicht arbeiten, hat 60—70 Schmelzöfen und liefert jährlich 4000—4500 Schpf. Kupfer, 290—300 Ducaten Gold, 4—500 Mark Silber, 100—150 Schpf. Blei, 6—800 Tonnen Vitriol, 1000 Tonnen Ocker, 20—30 Schpf. Schwefel; das Werk gehört einer Gesellschaft, die das Ganze in 1200 Actien, nach dem itzigen Werth zu 250 Thlr., eingetheilt hat; das Kupfer wird in Avestadt raffinirt; Vitriolwerk. Hedemora St. 767 E. Jahrmarkt, Pulverf. Noor kön. Sitz des Landeshauptmanns. Avestad Flk. an der Dalelf, 115 H. kön. Kupferwerk, Münze, in der von 1715—62 über 80 Mill. Kupfergeld gemünzt wurde. Die St. brannte 1803 fast ganz ab. D Elfdalen oder Elfvedals an der Dalelf mit vortreflichen Porphyrbrüchen, und einer königl. Fabrik, wo Vasen (auch von 500 Thlr.), Dosen, Leuchter, Salzfässer, Stockknöpfe, Tischplatten ꝛc. aus dem Gestein mittelst 2 Säge-, 2 Bohr-, 2 Schleifmühlen, auf mehrern Dreh- und Polirmaschinen verfertigt werden; sie nährt an 600 M., und liefert für 6000 Thlr. Waare. Joachimsholm Glasschleif.

6) Nerike oder Oerebro-L., 152¾ Q. M. 96,784 E., wo die St. Oerebro am Hielmarsee, 289 H. 3240 E. Sitz des Landeshauptmanns, lat. Schule, mit der ein Archiv für Nerike verbunden ist, Ackerbaugesellsch., Buchdruck., Gewehr-, Wollzeug-, Wachstuchf.; erheblicher Handel auf 20 eignen Schiffen mit Eisen, Getreide ꝛc., Hafen, aus dem die Schiffahrt durch den See in den Arbogakanal und Fluß in den Målar geht, Eisenwerke. Askersund an der Nordspitze des Wettersees, 769 E. Prinz Oscars Elementarschule, Hafen, Getreidehandel, Schiffahrt. Nora Bergst. 720 E Eisenhandel. Axberg oder Dylta Alaun-, Schwefel- und Vitriolwerk. Locka Gesundbrunnen.

7) Södermannland oder Nyköpings-L., 119 Q. M. 99,590 E., wo die St. Nyköping Stapelst. 2453 E. Schloß, verschlammter Hafen, Sitz des Landeshauptmanns, Krankenhaus der Provinz; Tuch-, Seiden- und Leinenzeug-, Tabak-, Strumpf-, Nadeln-, Papier-, Leuchter-, Saffian- und Messingf., Stückgieß., Handel mit Stangeneisen, Messing, Holzwaaren ꝛc. Mariefred am Målarsee, 599 E. Wollen- und Seidenstrumpff. Eskilstuna

1530 E. königl. Stahlfabrik; voll Werkstätten für Waffen, Schneide- und Stahlwaaren ꝛc., Kupferhammer. Strängnäs am Mälarsee 1076 E. Gymnasium. Gripsholm kön. Lustschloß auf einer Insel des Mälarsees; Kamelziegenzucht.

8) Carlstad-Län oder Wermeland im N. des Wenersees, 303¾ Q. M. 140,977 E., wo die St. Carlstad auf einer Insel in der Claraelf, 2205 E. Sitz eines Bischofs und Landeshauptmanns, Gymnasium mit einem Observatorium, Ges. des Ackerbaues für Wermeland, Frauenbibelges., Sparbank, Correctionshaus, harmonische Ges. (für Musik); Handel mit Holz, Getreide, Salz, Eisen ꝛc. Fischerei, Pehrsmesse. Philippstadt 655 E. Berg- und Handelsst. Christineham 1430 E. Schiffahrt auf dem Wener, Eisenhandel. Bei Arwika in der Jösse-Harde unweit der norwegischen Gränze sollte eine neue Stadt angelegt und nach dem Herzog von Südermanland Oscarstadt genannt werden; sie hatte 1815. 125 E.; vgl. S. 634.

9) Gefleborg-Län 352¾ Q. M. 91,010 E. in 3 Vogteien:

a) Gästrikland (Gastfreiland), wo die Stapelst. Gefle (spr. Geffl) 59° 43′ L. am Fl. Gefleå und einem Busen des bothnischen Meerbusens, 6500 E. Sitz eines Landeshauptmanns und eines Bischofs; Gymnasium, Trivialschule, Sparbank; Segeltuch-, Drell-, Leinwand-, Tabaks-, Zuckerf., Schiffswerfte; Fischerei, starker Handel mit Eisen, Bretern, Theer ꝛc., auf 83 eigenen Schiffen; jährlich werden im Durchschnitt ausgeführt über 31,000 Schpf. Eisen, für 7000 Thlr. Nägel, 8800 Dutzend Breter, 1400 Tonnen Theer, 100 Tonnen Ocker, und eingeführt 50,000 Tonnen Korn und 8000 Tonnen Salz. Hillebrunn Gesundbrunnen.

b und c) Södra- und Norra-Helsingland, wo die Seest. Hudiksvall am bothnischen Meerbusen, 1429 E. Hafen, Gewehrf., Leinweb., Handel mit Bretern, Balken, Flachs (jährlich 5000 Lispf. ausgeführt), Leinwand (jährlich 300,000 Ellen ausgeführt), Butter ꝛc. Söderham am Fl. Liusnan, 1435 E. Gewehr-, Tabak-, Segeltuch-, Leinwandf., Handel mit Butter, Flachs und Leinwand (jährlich 270,000 Ellen, wovon 70,000 im Bezirk der Stadt verfertigt werden). Der Fabrikort Flor Leinen- und Baumwollf., jährlich für 15,000 Thlr.

II. Göthaland oder das gothische Reich, 1650¾ Q. M. 1,416,721 E., wird getheilt in die Landschaften: Ostgothland, Småland, Blekinge, Westgothland, Dalsland, Bohusland, Halland, Skåne, Oeland, Gottland, und zerfällt in 12 Läne.

A. Ost-Göthaland, wozu das eigentliche Ostgöthaland in N., Småland in S. und die Inseln Oeland und Gothland gehören, mit 5 Landeshauptmannschaften.

1) Ostgöthaland oder Linköping-L., 203 Q. M. 163,831 E., wo die St. Linköping am Fl. Stang, 3138 E. 3 Kirchen, Sitz eines Bischofs, Gymnasium mit einer Bibliothek von 25,000 B., Buchdruck., Wollzeug-, Strumpf-, Tabaksf. Norköping Stapelst. am Einfluß der Motala in den Meerbusen Bäviken,

9931 E. 5 Kirchen, Synagoge, Armenschule, gut eingerichtetes Zuchthaus, Sparbank, Hafen, Schiffswerfte, Messinghammerwerk, worin 300 M. arbeiten, Fingerhut-, Nagel-, Tabak-, Woll-, Tuch-, Leinwand-, Baumwoll-, Tapeten-, Wachstuch-, Spiegel-, Kupfer-, Strumpf-, Stärke-, Papier-, Lederf., 3 Zuckersied, Handel. Am 12. Juni 1822 brannten 358 H. und 2 Kirchen ab. Wadstena am Wettersee, 1412 E. Tabak-, Tapeten-, Kammertuchf., Invalidenhaus, Schloß, Kirche mit Gräbern für Personen der königl. Familie, z. B. Gustav Wasa, Fräuleinstift. Söderköping ¾ M. von der M. des aus dem See Roxen kommenden Göthakanals (bei Memp) in die Ostsee, 870 E. Tabak- und Wollf. Norrefors Silberbergwerk. Das Dorf Medewi Gesundbrunnen, königl. Krankenhaus für 40 Arme. Das Gut Finspänge, Eisenf., Kanonengieß.

2) Småland mit 4 Landeshauptmannschaften:

a) Calmar-L., 200¼ Q. M. 140,820 E., wo die Stapelst. und Fest. Calmar an dem calmarischen Sunde, der Oeland vom Lande trennt, 491 H. 4536 E. Schloß (wo am 20. Juli 1397 die Union geschlossen wurde), Domkirche, Sitz eines Bischofs, Hafen, Potasche-, Spiegel-, Tabak-, Leder-, Wollf., Schiffbau, Handel mit Holz (20,000 Zwölfter Breter), Pech, Theer, Fischen, Mehl ꝛc. auf 75 eignen Schiffen. Westerwick 2855 E. Hafen, Schiffswerfte, Handel mit 27 eignen Schiffen; dabei ein Kobaltwerk, das 1820. 50,000 Reichsthlr. einbrachte. Dabei liegt die durch den calmarischen Sund vom festen Lande getrennte Insel Oeland mit 24,000 E., die von Ackerbau, Viehzucht, Kalkbrennen, Steinhauen, Fischerei und Handel leben. Sie hat im Dec. 1819 einen eigenen Landeshauptmann erhalten, und ist von der Landschaft Calmar getrennt. Große Moore sind entwässert, z. B. das Scheibemoor von 530 Tonnen Landes, und von den Kronländern sind 1820. 120,000 Tonnen Landes (zu 300 Q. Ruthen) an Einzelne zum Anbau überlassen worden. Ein Alaunwerk beschäftigt über 300 Personen, und führt jährlich für 50,000 Thlr. Alaun ins Ausland. Hier ist 140 F. über dem Hafen das alte feste kön. Schloß Borgholm (in dem 1817 eine allgemeine Arbeits- und Verbesserungsanstalt angelegt ward) mit dem Hafen Borga. Auf dieser Insel wird, um die Ausfuhr ihrer Produkte zu befördern, die neue Stadt Borgholm angelegt, wo alle sich Niederlassende 10 Freijahre erhalten, und wo jeder schwedische Bürger, nach dem kön. Rescript vom 13. Oct. 1820 jedes Handelsverkehr, Kunst oder Handwerk treiben kann, ohne sich dem Zwang einer Zunft oder Gilde aussetzen zu dürfen.

b) Kronoberg- oder Wexiö-L., 172⅝ Q. M. 91,880 E., wo die St. Wexiö 1188 E. Sitz eines Bischofs, Gymnasium, Irrenanstalt (1824 abgebrannt), Buchdruck., Hut- und Tapetenf. und in der Nähe Eisenhütten und Papiermühlen. Kronoberg kön. Schloß auf einer Insel im Helgesee, Sitz des Landhauptmanns. D. Fulerne Gesundbrunnen.

c) Jönköpings-L., 195⅛ Q. M. 117,562 E., wo die Stapelst. Jönköping am Wettersee, 2946 E. Sitz des gothischen Hofgerichts, Gymnasium, Zeughaus, Gewehrf. Friede 10. Dec. 1809

Digitized by Google

zwischen Schweden und Dänemark. ¼ M. davon der 420 F. über dem Mansarpabach hohe Taberg, der einen großen Theil der smäländischen Eisenwerke mit Magneteisenstein versorgt. Eckesiö 1075 E. Tabaksbau. Ädelfors mit dem einzigen Goldbergwerk in Schweden, dessen Ertrag aber neuerlich sehr abgenommen hat, und dessen Bearbeitung von der Regierung einer aus 3 Gliedern bestehenden Interessentschaft mit der Bewilligung überlassen wurde, neben demselben ein Eisenwerk anzulegen. Im Wettersee die Insel Wisingsö, mit einem botanischen Garten.

d) Wisby- oder Gothland-L., enthält die fruchtbare Insel Gothland oder Gottland, 56½ Q. M. 34,762 E., mit der Stapelst. Wisby am Meer, 3589 E. Sitz eines Bischofs, festes Schloß Landskrona, Gymnasium, Hafen, Handel, Leinwand- und Tabaksf.

B. Söder-Göthaland, begreift die Provinzen Blekingen, Schonen und Halland, und besteht aus 4 Landeshauptmannschaften.

1) Blekingen oder Karlskrona-L., 54½ Q. M. 72,967 E., wo die Stapelst. Karlskrona mit einem großen und wohlbefestigten Hafen, in dem gewöhnlich die Kriegsflotte liegt, an der 1500 F. langen Brücke, 11,428 E. außer 432 öffentlichen Arbeitern und Arrestanten; 2 Citadellen, Schiffswerfte, Schiffsdocken (die alte in den Felsen gesprengt, 80 F. tief und 200 F. lang, aus der das Wasser binnen 24 St. abgelassen werden kann, 1715—24 angelegt; die neue, noch nicht vollendete, die ganze Flotte trocken aufzunehmen), Krankenhaus für Seeleute, Sitz des Landeshauptmanns, Ankerschmiede, Handel mit Fischen, Getreide ꝛc. Karlshamm am Myenfl. 3777 E. Kastell, Hafen, Schiffswerfte, Tabaks-, Segeltuch-, Stärke-, Wollf., Tabakspflanzung, Kupferhammer. Rönneby Flk., dessen fleißige, wohlhabende E. das Bürgerrecht in Karlskrona haben; Hafen, Gesundbrunnen, Gewehr-, Leder-, Zucker-, Seifen-, Papier-, Stärke-, Tuchf.

2) Skåne oder Schonen am Sunde und an der Ostsee, enthält:

a) Christianstads-L. 109⅔ Q. M. 126,119 E., wo die Stapelst. Christianstad am Fl. Helge-a, F. 2762 E. Hofgericht für Schonen und Blekingen, Arsenal, Woll-, Leinwand-, Seiden-, lederne Handschuhf., Handel mit Potasche und Alaun; der Hafen ist bei Ahus. Cunbrittsham 348 E. Steinkolenaruben. Das Dorf Andrarum Alaunwerk (72 Arbeiter liefern jährlich wegen Holzmangel nur 1009 Tonnen), Schieferbruch.

b) Malmöhus-L., 79 Q. M. (wovon ¼ Getreideäcker mit einer Getreideausfuhr von 120,000 Tonnen), 165,432 E., wo die Stapelst. Malmö am Sund, 6600 E., schöner Marktplatz (248 Ellen lang und 225 breit), Hafen, Fruchthandel, Tuch-, Zucker-, Strumpf-, Klipping- (weiches Leder von jungen Lämmern), Hut-, Handschuh-, Tabak-, Tapeten-, Tressen-, Stärke-, Seife-, Leder-, Spiegelf. Lund F. 3129 E. Universität (22 Prof. und 7 Adjuncten; 1822. 569 Studenten in 9 Nationen oder Landsmannschaften;

Digitized by Google

108 Stipendien, die jährlich 921 Bthlr. betragen), Predigerseminar, Sternwarte, botanischer Garten, Bibliothek von 30,000 B. und 1000 Handschriften, naturhistor. Museum, Domkirche mit einer 170 F. langen unterirdischen Kirche, Sitz eines Bischofs, physiographische Ges.; starker Tabaks-, Krapp-, Waidbau, Tuch-, Zucker-, Leder- und Tabaksf.; Discontobank, Schiffahrt mit 48 Seeschiffen; Friede von 1679. Landskrona stark befestigte Stapelstadt 2788 E., mit einem sehr sichern und befestigten Hafen; Tabaksbau, Tabak-, Leder-, Seife-, Stärke-, Zuckerf., Handel. Helsingborg Stapelst. am Sund, 2132 E. F. liefert grobe Hüte, Stiefeln, Bänder, Grapen (eiserne Töpfe), Kruken ꝛc., Ueberfahrtsort nach Seeland; dabei der eisenhaltig säuerliche Gesundbrunnen von Ramlösa, ein Seebad, Eisengieß. und Steinkolenbergwerk. Ystadt oder Ojestadt 3186 E. Stapelst., Spielkarten- und Nadelf., Färb., Gerb., schlechter Hafen, von wo aus die Ueberfahrt nach Stralsund durch das Dampfpostschiff oft in 6—8 St. geschieht. Falsterbo 173 E. Hafen, Leuchtthurm, Heringsfang. Bei Kullen, 2 M. von Helsingborg, Steinkolengruben, die aber vom Wasser leiden. Die fruchtbare Sundinsel Hween oder Ween mit den Ruinen des berühmten Schlosses Uranienburg 30° 22′ 15″ L. 55° 54′ 10″ B., wo einst Tycho Brahe († 1601) lebte.

3) Halland, Hochland oder Halmstad-L., 88½ Q. M. 77,266 E., wo die Stapelst. Halmstad 1324 E. Sitz des Landeshauptmanns, Wollf., Lachsfang, Tabakspflanz., Handel mit Brettern, Eisen, Pech, Theer, Heringen. Laholm oder Lagerholm 854 E. an der See, Lachsfang. Warberg 1331 E. Stapelst., Hafen. Sperlingsholm Mineralbäder.

C. Wäst-Göthaland mit 4 Landeshauptmannschaften:

1) Göthaburg und Bohuslän, 86 Q. M. 125,662 E., wo die Stapelst. Göthaborg oder Gothenburg in einem Halbzirkel, den die Göthaelf mit einem weiten Becken bildet, am Mündal oder Möladalsström, der die herrlichen Kanäle der Stadt gibt, über die 21 Brücken mit eisernen Geländern gehen, ½ M. von der M. der gothischen Elbe ins Kattegat, nach Stockholm der beträchtlichste Ort in Schweden, 1100 H. 1818. 21,058 E., worunter 333 Juden; Hafen, 3 Forts (3 Kronen, der gothische Löwe und Nya Elfsborg), Zeughaus, Börse; Sitz eines Bischofs, einer kön. Ges. der Wiss., einer patriotischen Ges. der Landwirthschaft und des Landeshauptmanns; Gymnasium (50 Zöglinge), Freischulen, in deren einer 300 arme Kinder Unterricht und 200 Kost erhalten; Sonntagsschule für Handwerksbursche, Prinz Oscars Schule (Anstalt für 100 Soldatenkinder), Bibelges.; 2 Discontoanstalten, Assekuranzges.; die Sparbank hatte 182½ von 2027 Personen 72,925 Thlr.; 2 Reifschläger.; 7 Uhrmacherwerkstätten, Papiermühle, 5 Buchdruck., 3 Leder-, 2 Segeltuch-, Baumwoll-, 2 Tuch-, Tapetenf., 15 Tabaksfabr., 5 Zuckersied., 4 Schiffswerfte, 2 Spiegelf., 5 Färb., Stück- und Eisengieß., Eisen-, Stahl-, Glas-, Seidef., Schiffswerfte, starker Handel, Heringsfang, Thranbrenn., Porterbrau. Der Werth der von 140 Arbeitern 1812 gelieferten Fabrikate war 637,718 Thlr. Im J. 1822 hatte die Stadt 69 Schiffe von 6049 Lasten; 112,282 Schiffpf. Eisen und 32 Schiffpf. Messing und

upfer wurden ausgeführt, und von Norwegen 51,545 und von ütland 1854 Tonnen Hering eingeführt; den Hafen besuchten 542 chiffe; 1823 wurden 143,000 Schiffpf. Eisen ausgeführt, wovon 15,000 nach Nordamerika gingen. Auf der Insel Kånsö Quaintaineanstalt. In Bähus-L auch die Wike genannt, die kleine Stapelst Kongself oder Kongshall an der gothischen Elfe, 53 E. Marstrand befestigte Stapelst. am codanischen Meerbusen, reihafen, 1189 E. Fischer. Nahe dabei die starke F. Karlstein. Oddewalla Stapelst. 3971 E. Hafen, Zucker- und Seilf., Fischer., andel mit Bauholz, brannte 1806 ganz ab. Strömstadt 1085 E. Hummern- und Austernfang. Trümmer des Schlosses Bohus. Die Insel Ourust und Tjoern.

2) Dalsland oder westgothisches Thalland enthält:

a) Wenersborgs- oder Elfsborgs-L., 245 Q. M. 59,664 E., wo die St. Wenersborg am Ausfluß der gothischen Elbe aus dem Wenersee, 1437 E. Sitz des Landeshauptmanns, Transito- und Eisenhandel. Alingsås am Fl. Sewelange, 829 E. Strumpf-, Seiden-, Wollen-, Pfeifenf., Tabakspinn. Borås am Fl. Wiska, 1792 E. Eisen-, Tuch- und Leinwandf.; die Stadt brannte am 20. Dec. 1822 bis auf 20 H. ab. Ulrikahamm 89 E. Handel mit Vieh, Lebensmitteln, Tabak ꝛc. Åmål am Wenersee, 847 E. Hafen, Handel mit Bauholz, Theer ꝛc. Der Pfk. Trollhättan am Kanal gl. N. und dem prächtigen Fall der Göthaelf, 500 E.

b) Skaraborgs-L., 160 Q. M. 142,178 E. in 257 Kirchspielen, wo die St. Skara 950 E. Sitz eines Bischofs, Gymnasium, Buchdruck., botanischer Garten, Thierarzneischule (die einzige in Schweden); dabei Katakomben mit Leichen. Mariestadt im Einfluß der Tida in den Wenersee, 1101 E. Gefangenhaus. Falköping 443 E. Lachsfang. Hjo 550 E. Marieholm kön. Gut auf einer Insel im Fluß Tida. Sitz des Landhauptmanns. Der Gesundbrunnen Odens Källa, auch Lundsbrunnen genannt. Bei Hönsäter ist ein Alaunwerk, und in der Nähe die Kinnerkulle, der Brocken Westgothlands, 397 schwed. Ellen hoch über dem Spiegel des Wenersees. Die Glashütten Årnäs und Bramö liefern jährlich für 80,000 Thlr. Tafelglas, das selbst nach Amerika und Ostindien geht.

III. Norrland oder Nordland vom Meere bis an und in die Gebirge Kölen mit Lappland, 4225 Q. M. 168,976 E., begreift 4 Läne.

1) Jämtlandslän, 871¼ Q. M. 35,015 E. in 2 Vogteien Jämtland und Herjeädalen. In jener die St. Oesterfund 250 E. Flk. Frösö auf einer Insel des Sees Stor-Sjö, mit der Schanze Kronstadt. In dieser Provinz sind 900,000 Morgen Land, über welche die Krone an Kolonisten bestimmen kann, die sich seit 1817 häufig da niederlassen, und die Freiheit von Abgaben auf eine gewisse Reihe von Jahren und 50jährigen oder auch beständigen Besitz der Ländereien erhalten. Das Land hat einen schönen Boden und reiche Weiden, und ist für Erhaltung isländi-

Digitized by Google

scher Hammel, Flachsbau und Wollhandel gut gelegen. Auch sollte auf der Höhe von Torneå eine neue Stadt Carl Johanns-Stadt angelegt werden. Da aber diese, so wie Oscarstadt nicht die Bevölkerung und Ausdehnung erhalten, die man von den ihnen durch die Gründung bewilligten Freiheiten erwarten konnte, so hat der König im Juni 1821 befohlen, daß diese Ortschaften künftig ihre alten Namen Happaranda und Arviga annehmen sollen. In der Vogtei Herjeådalen mit 5060 E. der Flk. Liusnedal 130 E. Kupferbergwerk.

2) Wäster Norrlandslän, 444⅔ Q. M. 66,342 E. in 3 Vogteien Södra und Norra Ängermanland, Medelpad, wo die Seest. Hernösand auf der Insel Hernön beim Ausfl. des Angermanfl., und mit dem Lande durch eine Brücke verbunden, 1842 E. Sitz eines Bischofs, Gymnasium, Trivialschule (1814. 79 Schüler), Hafen, Fischerei, Leinweb., Schiffbau, Handel mit Leinwand (wovon in der Provinz Ängermanland 1804. 161,644 Ellen verfertigt und zu deren Beförderung 1817. 3001 Thlr. Prämien bezahlt, so wie Becher, Kannen, Medaillen von Silber an die besten Spinnnerinnen vertheilt wurden), Buchdruckerei mit dem ausschließlichen Rechte zum Druck der Bücher in lappländischer Sprache. Sundswall See- und Stapelst. an der M. der Indalself, 62° 23′ B. 1600 E. Hafen, Schiffswerfte, Wollweb., Handel mit Holz, Butter, Häuten, Fischen, Theer ꝛc.; brannte 1804 ab.

3) Wästerbottn-L., 1369⅔ Q. M. 34,487 E., wo die St. Umeå 63° 49′ B. an der Umeå-M. 1010 E. Hafen, Handel, Gesundbrunnen, landwirthschaftliche Gesellschaft. Hierher gehören die südlichen Lappmarken, Åsele oder Ängermanlands- und Umeå-Lappmark, wo die Kirchspiele Åsele und Lycksele mit Kirchen, Schulen, Jahrmärkten; 25 Kolonien Gassele ꝛc.

4) Norrbottnlän, 1539⅓ Q. M. 34,132 E., wo die St. Piteå auf einer Insel in der Piteå-M. 625 E. Hafen voll Untiefen. Luleå am Ausfluß der Lulelelbe, 947 E. Der völlig frei liegende Berg Afwasaxa eignet sich vorzüglich zur Beobachtung der Mitternachtsonne, da 14 Tage lang vom 16—30. Juni die Sonne ununterbrochen von ihm sichtbar ist, welches Schauspiel in der Johannisnacht Menschen aus allen Gegenden genießen. Dazu die nördlichen Lappmarken:

a) Piteå-Lappmark, wo Arfwidsjauer Kirchdorf und Arjeplog bei dem großen See Hornawam, Schule.

b) Luleå-Lappmark, wo die Kirchd. Jockmock 1200 E. Schule, Marktplatz und Gelliware gerade unter dem Polarkreis.

c) Torneå-Lappmark, wo Kengis, das nördlichste Eisenwerk auf der Erde, 67° 12′ N. B. und Juckasjärwi mit der nördlichsten Kirche. Rannula 68° 50′ B. Die Lappen, die sich selbst Sami, so wie ihr Land Samilanda nennen, sind Nomaden, ohne Ackerbau und Viehzucht; das Rennthier befriedigt ihre Bedürfnisse; außer diesen Alpen- oder Rennthierlappen gibts aber auch Wald-, Fischer- und Bettellappen, welche letzten durch

Digitized by Google

Wölfe oder anderes Unglück ihre Heerden verloren haben. Kolonisten haben sich aus Schweden, Finland und Teutschland hier angesiedelt. Im J. 1751 waren 26,022 und 1811. 53,015 E. Der eigentlichen Lappen sind an 9000, davon 4000 unter schwedischer, 5000 unter norwegischer und an 1000 unter russischer Herrschaft. In Justizsachen steht Lappland unter dem königl. Hofgericht zu Stockholm, trägt aber der Krone nichts ein, und stellt auch kein Militair. Es hat 13 Pastorate, 10 Tochterkirchen und 7 eingerichtete Schulen.

II. Das Königreich Norwegen 57° 52′—71° 11′ 30″ N. B. enthält 16 Aemter, 2 Grafschaften, 1 Baronie, 41 Vogteien, 51 Sörenschreibereien, 21 Städte, 2 Bergstädte, 26 Handelsplätze, 32 Landungsplätze und 309 Kirchspiele, worin etwa 41,500 Höfe stehen. Eigentliche Dörfer gibt es nicht, sondern die Einwohner leben in einzelnen Gehöften zerstreut in größerer oder geringerer Entfernung von einander. Das Land wird nach der Resolution vom 16. März 1815 in kirchlicher Beziehung in folgende Stifter eingetheilt:

A. Christiania oder Aggerhuus, enthält 1679 Q. M., 5 Aemter, 1 Grafschaft, 16 Vogteien, 28 Sörenschreibereien, 10 Handelsstädte, 1 Bergstadt, einige 20 Flecken, 16 Propsteien, 124 Kirchspiele, 302 Kirchen und Kapellen, 389,869 Einwohner, 17 Pröpste und 170 Pfarrer und Prediger, 3 Kupfer-, 14 Eisen-, 1 Salz-, 1 Kobalt-, 1 Alaunwerk, 5 Glashütten.

1) A. Aggerhuus, wo die Hst. des Königreichs Christiania 28° 28′ 30″ L. 59° 53′ 46″ N. B. am nördlichen Ende des Meerbusens Christianasfiord, dessen Schlüssel die Hwalöarne oder Hwaló (Wallfisch) inseln sind, auf deren mittelster Fuglehuk Skaer 1821 ein Leuchtthurm errichtet worden; 1500 H. 11,040 E. (1815. 315 Bürger, worunter 12 Grossirer, 190 andre Kaufleute, 82 Schiffer ꝛc.), kön. Schloß, Sitz des Vicekönigs, eines Bischofs, des Obergerichts, Seekriegscollegium ꝛc.; Universität (Friedericia) auf dem ehemaligen Landgute Toyen bei der Stadt (1822 mit 18 Lehrern, 211 Studenten (65 Theol., 27 Jur., 16 Medic., 10 Philolog., 6 Bergwerkskundige, die übrigen unentschieden) und einer Bibliothek von 63,000 B.; 1817 mit einem Capitalvermögen von beinahe 900,000 Thlr., und jährlichen baren Einkünften von 12,779 Thlr., Roggenzinsen 750 Tonnen und Hafengefälle 235 Tonnen; die Ausgaben betrugen 1816. 32,500 Spec. Thlr., die Einnahme nur ½ dieser Summe), mit einem philolog. Seminar, Münzkabinet von 630 Stück, naturwiss. Museum, botan. Garten, Sternwarte, der Mineralien-, Instrumenten- und Modellsammlung des 1814 aufgehobenen Bergwerksseminariums zu Kongsberg und 2 Studentenwohnungen in der Vorstadt Grönland (in der 19 Studenten freie Wohnung, Feuerung und Licht erhalten), Kriegsschule für Offiziere, königl. norwegisches Landkadetteninstitut mit einer öffentlichen Bibliothek, Kathedralschule, Handelsinstitut, Zeichenfreischule, Sternwarte, Ges. für Norwegens Wohl, mit der die topographische Ges. und die patriotische Ges. für das Stift Aggerhuus vereinigt sind, und die über 40,000 Thlr jährliche Einkünfte hat, und sie zu Prämien ꝛc. verwendet; Reichsbank, die nicht unter 100 und nicht über 10,000 norweg. Speciesthlr. verleiht; Handelsbörse,

Digitized by Google

Reichshofpital, 2 Schauſpielhäuſer, Sparbank; 5 Buchdruck., 2 Buchhandl., 3 öffentliche und 2 Leihbibliotheken; Tuch-, Seil-, Tabak-, Glas-, Leinwand-, Saffian-, Pulver-, Papier- und Eiſenf., Seifen- und Alaunſied.; Handel mit 50 eignen Schiffen. Opslo Alaunſied.; jährlich werden 500 Tonnen (10,000 Thlr. werth) geliefert, und davon 200 Tonnen ins Ausland verführt. Bärum und Dickemarke Eiſenwerke. Huurdalen Glaſ., der Werth des jährlich daſelbſt verfertigten Glaſes beläuft ſich über 40,000 Thlr., der Holzverbrauch an 10,000 Klafter; die davon ſich nährende Menſchenzahl ſoll an 200 ſeyn. Die 1815 geſchleifte Bergfeſt. Aggerhuus.

2) A. Smaalehnen, wo die St. Moß am Randſöſluß und am Meerbuſen Chriſtianiaföhrde, 1408 E. Kanonengieß., Eiſenwerk, Tuchf., 20 Sägemühlen, Handel, Fiſcher., Hafen. In der Nähe der Waſſerfall von Halfslund, wo der Fl. Glommen 60—70 F. hoch ſein ſchäumendes Waſſer über Felſen hinabſtürzt. Friedrichſtadt am Ausfluß des Glommen in den Meerbuſen Drammen, F. 1837 E. Hafen, Magazine, Arſenale, Tabaksſpinn., Handel mit Maſtbäumen, Bretern ꝛc., Fiſcher. Die kl. Bergfeſt. Kongsteen. Frederikshald (Friedrichshall) befeſtigt an der Tiſtedalself. M. in den Swineſund, 3842 E. des Kronprinzen Karl Auguſt gelehrte Schule (zum Andenken des Kronprinzen Karl Auguſt errichtet), Hafen, Zuckerſied., Fiſcher., Tabaksf., Eiſen- und Bretterhandel. Die St. verlor am 15. Dec. 1817 durch Feuer 32 H. Nahe dabei die 350 F. über der Nordſee liegende Feſt. Friedrichſtein, vor der Karl XII. am 30. Nov. (12. Dec.) 1718 blieb.

3) A. Opland oder Hedemarken, wo die F. Kongswinger am Glommen. Oudalen und Leſſöe Eiſenwerke, Friedrichsgave und Quickne Kupferwerke.

4) A. Chriſtians, wo die Glaſ. Biri und Hadeland.

5) A. Buskerud, wo die königl. Bergſt. Kongsberg am Lowenſt., 1500 H. 6810 E. Sitz eines Oberbergamts, Bergwerksſchule, Münze, Baumwollſpinn., Kinderſpielwaarenf., Rhabarberpflanzung; um das ehemals berühmte Silberbergwerk wieder in Gang zu bringen, hat das Storthing 1815. 12,000 Thlr. ausgeſetzt. Drammen am Fl. gl. N. begreift die 3 Theile Braanöe, Strömſöe und Tangen 6000 E. Hafen, Marmorbruch, Schiffbau, Wachstuch-, Tabak-, Silberwaarenf., Eiſen- und Holzhandel. Tönsberg 1500 E. Hafen, Holzhandel. Die D. Schange Magnetgruben und Modum Kobaltwerke.

6) A. Bradsberg, wo Skeen am Fl. gl. N. 1800 E. Dabei die Stückgieß. Foſſum. Stavärn oder Friedrichsvärn F., Seekadettenanſtalt für 9 Zöglinge, Hafen, Galeerenſchiffswerfte. Kraageröe und Langeſund Hafen, Schneidemühlen. Ulefos Eiſenwerke, Nagelf. Hierher gehört die Grafſchaft Laurwig mit 10,000 E. in 15 Kirchſpielen, den beſten Eiſenwerken und der St. gl. N. 420 H. 1837 E. Hafen, geſchützt durch die Feſt. Stävern, Standplatz der Galeeren. Fritzöewerk Eiſenwerk, wo jährlich an 10,000 Schpf. Stangeneiſen bereitet werden, Kanonengieß. Dieſe 1805 vom König von Dänemark für

Digitized by Google

900,000 Thlr vom Grafen Ahlefeldt gekaufte Grafschaft soll er nach einem geheimen Artikel des kieler Traktats binnen 6 Jahren nach dem Frieden verkaufen. Dies ist im Okt. 1817 geschehen; mehrere Interessenten haben sie für 465,000 Mk. Hamb. Bco. erhalten und das ahlefeldtsche Fideicommiß von 343,112 Speciesthlr. mit übernommen.

7) Lehnsgrafschaft Jarlsberg, wo der Flk. gl. N. und die Halbinsel Wallöe mit einem Seesalzwerk, das an 400 Personen beschäftigt. Das Werk kam erst in Aufnahme, als man englisches Steinsalz zur Verstärkung der Sole anwandte. Das jährliche Produkt beträgt 67,500 Ct. (zu 110 Pf.), und der jährliche reine Ueberschuß des Werks soll 10—12,000 Thlr. betragen. Das Werk ist in der Auction am 7. Dec. 1819 an 2 Kaufleute für 11,000 Spec. Silb. gekommen.

B. Christiansand enthält 470⅔ Q. M., 3 Aemter, 7 Vogteien, 10 Sörenschreibereien, 4 Handelsstädte, 12 Flecken, 10 Propsteien, 57 Kirchspiele, 156 Kirchen und Kapellen, 128,248 E., 10 Pröpste und 65 Pfarrer, 3 Eisenwerke.

1) A. Mandal, wo die Hst. Christiansand an der Torridal-M. 4816 E. Sitz eines Bischofs, Hafen, Holzhandel. Die F. Christiansholm und Friedrichsholm an der Torridal-M. Mandal Ladeplatz. Nyheilesund auf 4 Inseln mit 6 hölzernen H. 200 E. Lootsen, Fischern, Zollbeamten; Hafen.

2) A. Nedenäs, wo die St. Arendal, wie Venedig auf Pfeilern gebaut und von Kanälen durchschnitten, 1700 E., Hafen, der durch die zum Theil bewaldete und bewohnte Insel Tromöe geschützt wird, Eisenbergwerke, Holzhandel, Schiffbau; Fahrt nach Jütland (Fladstrand) leicht in einer Nacht. Nös. Egeland und Fröland Eisenwerke. Osterricsöer.

3) A. Stavanger, wo die St. gl. N. am Meerbusen Bucker oder Tungefiord, 2466 E. Domkirche, Hafen, Fischhandel. Fleckeröe Hafen.

C. Bergen enthält 656 Q. M., 2 Aemter, 1 Baronie, 5 Vogteien, 9 Sörenschreibereien, 1 Handelsstadt, 1 Flecken, 7 Propsteien, 57 Kirchspiele, 180 Kirchen und Kapellen, 137,691 Einwohner, bis auf die Bevölkerung von Bergen nur Landbewohner, 8 Pröpste und 68 Pfarrer.

1) A. Süder-Bergenhuus, wo die St. und Fest. Bergen am Meerbusen Waag, Hafen, 18,080 E. Schloß, 7 Kirchen, Sitz eines Bischofs, königl. harmonische Gesellschaft, Realschule (Seminar. Frederic.), Schiffahrtsschule, Prämien- und Unterstützungsges. für treue Dienstboten, Zwang- und Arbeitshaus für grobe Wollwaaren; Reperbahnen, Schiffswerfte, Papier- und Pulvermühlen, Tabaks-, Leder-, Zucker- und Faiencef.; allgemeiner Marktplatz des Handels, Handel mit 100 eigenen Schiffen mit Fischen, Thran, Leder, Holz, Seehundsfellen ꝛc., Grönlandsfischerei, Heringsfang (1819 an 70,000 Tonnen; Mangel an Salz und Tonnen verhinderte größern Gewinn). Auch gehen von hier nach

Digitized by Google

den Nordlanden Särge, die auf der Fahrt dahin zur Aufbewahrung leicht verderblicher Waaren in den offnen Fahrzeugen benutzt werden. Geburtsort des Dichters Holberg (geb. 1684, † 1754). Lyster Schule des Kunstfleißes.

2) A. Norder-Bergenhuus, wo das verlassene Kupferwerk Aardal.

3) Baronie Rosendal.

D) Drontheim (Tronthiem, spr. Trontjem) enthält 2995 Q. M. und 230,642 E. Das Stift bildet mit Nordland und Finmarken nur 1 Stift, und hat nur 1 Stiftsamtmann, 1 Amtmann und Stiftsoberrath; aber Drontheim sowohl als die Nordlande und Finmarken haben jede ihren eignen Bischof.

a) Drontheim an sich hat 2 Aemter, 8 Vogteien, 9 Sorenschreibereien, 3 Handelsstädte, 1 Bergstadt, 8 Propsteien, 50 Kirchspiele, 141 Kirchen und Kapellen, 161,287 Einw. 7 Prörte und 62 Pfarrer, 3 Kupfer- und 1 Eisenwerk.

1) Drontheim, mit der Hst. gl. N. an der Nid, 130 M. von Stockholm, 1318 meist hölzerne H., wovon am 25. Nov. 1818 57 abbrannten, 8180 E. Sitz des Stiftsamtmannes, eines Bischofs und einer königl. Ges. der freien Künste; Seminar zum Unterricht junger Lappen; Hafen, Kastell Christianstein, alte Domkirche, wohin der ganze Norden vormals zum Grabe des heil. Oluf pilgerte, das größte Gebäude im Lande (in dem die bei Gelegenheit der Krönung 1818 aus der königl. Privatkasse verfertigten Regalien, als die goldne und mit Steinen, Perlen ꝛc. geschmückte Reichskrone, Scepter, Apfel, Schwert, das gestickte Reichspanier ꝛc. unter der Aufsicht und Verantwortlichkeit der dortigen Stiftsobrigkeit aufbewahrt werden); Waisenhaus, Hospital, Zucht- und Werkhaus; Börse; Leinwand-, Woll-, Juften-, Flechtenfarben- und Salpeterf., Zucker- und Seesalzraffin., Handel mit Holz, Fischen, Thran, Häuten, Flechten, Fettwaaren, Kupfer ꝛc. Im J. 1822 sind 174 Schiffe angekommen und 171 abgesegelt. ½ M. von der St. ist das Fort Munkholm, welches die Rhede beschützt. Röräs am Einfluß des Hitteraan in den Glommen, 2te königl. Bergst., 3000 E., in der rauhesten und höchsten Gegend des Königreichs, wo fast das ganze Jahr Winter ist, und wo das Vieh oft selbst mitten im Sommer vor Kälte umkommt, 8936 F. hoch; das reichste Kupferwerk, in dessen Gruben 200 M. arbeiten, und wo jährlich an 12,500 Tonnen Erze geschmelzt und 3000 Schiffpf. Garkupfer gewonnen werden. Der Mst. Levanger 50 Famil., mit einem großen Markt im März, wohin die E. Jämtlands Eisen, Kupfer, Häute gegen Korn, Fische, Heringe von Drontheim bringen. Die D. Selböe mit einem Kupferbergwerk und 352 Schpf. Ausbeute. Vårdalsöre, wo feine Frauenhandschuh verfertigt werden. Auf den Aseinseln im Drontheimfiord hat man die Eidervögel zu einer Art Hausthiere gemacht, und der Handel mit den Dunen erhält die Insulaner in Wohlstand. Die Insel Hitteröe.

2) Romsdal, wo die St. Christiansund auf 3 Inseln, 1642 E. Hafen, Schiffahrt, Handel, starke Fischer. Die romsdal-

Digitized by Google

sche praktische Landhaushaltungsgesellschaft hat seit ihrer Stiftung im J. 1776 durch Prämien 2,129,674 Q. Ellen Land urbar gemacht, den Kartoffelbau in Gang gebracht ꝛc. Molde 800 E.

b) Die Nordlande mit Finmarken enthalten 2000 Q. M., 2 Aemter, 5 Vogteien, 5 Sörenschreibereien, 3 Handelsstädte, 7 Propsteien, 44 Kirchspiele, 85 Kirchen und Kapellen, 78,425 Einwohner, 3 Pröpste und 47 Pfarrer.

1) Nordlande mit den Inseln Sennien, Tromsöe, Moskenöe mit dem Moskens- oder Maelstrom und dem gefährlichen Strudel Saltstrom; die Lofodeninseln, bei denen jährlich an 16 Millionen große Dorschen und Kabliau, gegen 6 Tonnen Goldes an Werthe, gefangen werden ꝛc. Daher versammeln sich hier im Februar die norwegischen Fischer mit 400 Böten und 18,000 M. Besatzung, zu denen noch über 300 Jachten von Bergen, Christiansand ꝛc. mit etwa 2500 Mann kommen. Die Winterfischerei 182½ hat 13,000 M. auf 2700 Böten beschäftigt, ohne die auf 60—70 Fahrzeuge der Städte vertheilte Mannschaft, die sich mit Bereitung der Klippfische beschäftigte; das Produkt betrug 500,000 Waage (zu 36 Pf.) Fische, 27,000 Tonnen Thran und 16,000 Tonnen Rogen. Auch beschäftigen sich die Strandbewohner mit der Jagd der Vögel, die wahrscheinlich von der Menge von Fischen dahin gelockt werden. Alstahong Sitz des Bischofs. Bodöe 32° L. 67° 68′ N. B. Sitz des Predigers und Amtmanns für die Nordlande. Hier gewinnt man noch Gerste, höchstens 3—4fach. Das Rindvieh wird im Winter mit Blättern, Fischköpfen, Gräten, Seetang und dem Bodensatz vom Thranbrennen gefüttert. Der neue Handelsort Hundholm 67° 15′ B. 12 H. Fischerei; engl. Comtoir, das die Provinz mit Wein, Stahl- und andern Fabrikwaaren versorgt. Vaage auf der Insel Ostvaage 69° B. Hauptort der hiesigen Großfischerei.

2) Finmarken, größtentheils innerhalb des nördlichen Polarkreises, enthält 1260 Q. M., wovon 200 festes Land, das übrige Inseln, Buchten und Seen. Die Sommer sind sehr kurz, die Winter lästig und mit fürchterlichen Orkanen begleitet. Der größte Theil der E. sind die mit ihren Rentthieren herumziehenden Lappen; 1769 waren nur 5984 Lappen und Norweger. Das Amt wird getheilt in

a) West- und Ost-Finmarken, wo die Handelsst. Tromsöe auf einer Insel 69° 38′ B. Kirche für eine 3024 M. große Gemeine, die zum Theil 12 M. entfernt wohnen. Hier bleibt die Sonne 2 Monate über dem Horizont, doch findet man noch bis Ende Juli an den Höhen einzelne Schneeflocken. Auf der Insel ist kein Getreidebau, den man doch auf dem nördlichern Lande bemerkt, z. B. am Reisfiord 70°, wo die Quäner Gerste und Kartoffeln bauen. Hammerfest auf der Insel Hvaloe, die 24 engl. M. im Umfange hat und 5—6 M. breit ist, 70° 36′ B. 40 hölz. H. 200 E. Hier tauschen die Russen gegen Mehl, Hanf, Flachs, Taue, Segeltuch, Leinwand, Theer, Nägel und andre Eisenwaaren, Masten und Bretter von den Kaufleuten Hering, Häute, Tuch, Kattun, Zucker, Kaffe, Franzbrantwein ꝛc. und in der Gegend Fische ein, die sie selbst sogleich einsalzen. Das Kirchspiel Alten oder Altengaard 69° 45′ B. in schöner Fichtenwaldung,

Digitized by Google

Sitz des Amtmanns; hier begannen die Quäner 1708 den nördlichsten Landbau der Erde. Das Kirchspiel Kautokeino tief im Innern 69° B. mit Kirche und Prediger, 30 Vorrathshäusern der Lappen, die im Sommer nicht hier sind, und den beständigen Wohnungen von 8 Quänerfamilien, die Fischerei treiben und Kühe und Schafe halten, denen aber der Korn- und Gemüsebau hier nicht glückte. Die Insel Mageröe, die nördlichste Norwegens, deren nördlichste Spitze das Nordcap bildet, ein 1200 F. hoher Felsenberg, auf der im Winter so durchdringende Schneenebel herrschen, daß man sogar im Bett davon bereift wird; doch friert das Meer nicht zu. Auf einer benachbarten Insel der besuchte Hafen Kielvig 71° 0′ 54″ B. mit einer Kirche und verlassenen Predigerwohnung. Hier findet sich der Sommer Anfangs Aug. ein, die Wärme ist 15° R., die Schneeflocken verschwinden, und Blumen bedecken den Boden. Der hiesige Winter ist weniger fürchterlich wegen der Kälte (z. B. zu Wardöehuus im Jan. höchstens 14° R, im Febr. 12°), als wegen der schrecklichen Stürme, bei denen sich niemand hinaus wagen kann. Die Insel Wardöe mit der nördlichsten F. auf der Erde Wardöehuus, wo der längste Tag 6 Monate dauert. Jeder Militairpflichtige, der hier freiwillig 4 J. dient, ist nach einer Bestimmung vom Nov. 1816 nachher von allen Kriegsdiensten frei.

Die einzige Kolonie ist die Insel Barthelemy in Westindien, 2¼ Q. M. 8000 E.

Berichtigungen und Zusätze.

S. 4. Z. 16. setze man hinzu: Diplomatisches Archiv. 5 Bde. Stuttgart 1824. 8. — Z. 36 l. 21 st. 4.

S. 5. Z. 22. l. 2te Aufl. st. 2tes Heft.

S. 34. Z. 10. Der 4te Band 1824.

S. 50. Nach dem kön. Dekret vom 4. Juni 1824 tritt die alte politische Verfassung Portugals, in welcher der König die nöthigen Grundlagen zur Aufrechthaltung der Religion, der Majestät des Throns und Gewährleistung der Rechte seiner Unterthanen findet, in Kraft, und er beruft dem gemäß die 3 Cortes der 3 Stände des Königreichs zusammen.

S. 53. Nach dem Dekret vom Mai 1824 wird für die geistlichen Angelegenheiten und die Justiz ein eigenes Ministerium errichtet.

S. 59. Z. 16. v. u. setze man hinzu: L. Doblado (White) Briefe aus Spanien. Aus d. Engl. übers. v. E. L. Domeier. Hamburg, 1824. 8.

S. 64. Nach einem Befehl vom Juni 1824 zur Vertilgung der Wölfe und Füchse, deren Vermehrung in mehrern Gegenden den Schafheerden großen Schaden zufügt, erhält man für die Einbringung eines Wolfs 8, einer Wölfin 16, einer mit ihren Jungen erlegten Wölfin 24, eines jungen Wolfs 4 Ducaten, eines Fuchses 20 und einer Fuchsbrut 8 Realen (12 ggr.).

S. 65. Nach dem Dekret vom 11. März 1824 ist der durch die Cortes verfügte Verkauf der Majoratsgüter vernichtet, und müssen dieselben ihren rechtmäßigen Eigenthümern wieder gegeben werden. Diese können zwar den bisherigen Ertrag nicht fodern, aber doch angemeßne Schadloshaltung. Wer dergleichen Güter aus der zweiten Hand gekauft, kann sich an den Verkäufer halten. Kann der Eigenthümer das Kaufgeld nicht erlegen, so genießt der Inhaber bis zur völligen Abbezahlung die Einkünfte; jedoch ist der unmittelbare Erbe des Eigenthümers zu dieser Verpflichtung nicht verbunden.

S. 68. Nach dem Dekret vom 11. Apr. 1824 sollen an den Gränzen alle an spanische Buchhändler oder Kaufleute adressirte Bücherkisten einregistrirt werden. Jedes im Index als verboten aufgeführte oder noch nicht förmlich erlaubte Werk wird angehalten. Die Erlaubniß kann erst nach geschehener Untersuchung des Raths, die auf Einsendung eines Exemplars erfolgt, bewilligt werden. Vernachlässigt der Eigenthümer, diese Erlaubniß binnen Jahresfrist nachzusuchen, so sind die Bücher für ihn verloren. Verbotene Werke werden dem Bischof des Kirchsprengels ausgeliefert; findet man sie bei einem, der sie heimlich einschwärzen will, so werden sie confiscirt, und der Uebertreter zahlt 500 Ducaten Strafe, und erleidet im Wiederholungsfall noch härtere Strafen. Das Verbot erstreckt sich bis auf einzelne Blätter und selbst den Umschlag der Bücher, auf Kupferstiche, Gemälde ꝛc. Privatpersonen müssen bei Strafe die verbotenen Werke, die sie im Hause haben, dem Bi-

schof einhändigen. Der Präsident des Raths von Castilien, die Kanzleidirectoren und Bischöfe können nach Belieben die öffentlichen Bibliotheken und die Niederlagen der Buchhändler untersuchen lassen.

S. 72 Nach 3 Dekreten vom Febr. 1824 wird der Handel mit einer jährlichen Abgabe von 10 Mill. Realen unter der Benennung Handelssubsidie belegt; der Einfuhrhandel vom Stockfisch findet noch 6 Monate ausschließlich nur für Rechnung des Staats Statt, und wird einer Verwaltung anvertraut, die in jedem Seehafen ihre Magazine hat; der Tabak- und Salzhandel bleibt auch in der Folge Monopol.

S. 73 Das Dekret vom 2. März 1824 verfügt die Zusammenberufung der Provinzialjunta, welche die Cortes von Navarra genannt wird, und die jährlich Statt finden, die öffentlichen Abgaben gleichmäßig vertheilen und den entstandenen Unordnungen steuern soll. Sie bestehen aus 3 Ständen: Adel, Geistlichkeit, Städten. Die Repräsentanten jener beiden Klassen sind in einigen Familien und Würden erblich; die Abgeordneten der Städte ernennt der Magistrat. Die Beschlüsse werden nach den Ständen, nicht nach den einzelnen Stimmen gefaßt und können von dem Vicekönig von Navarra, der die Sitzungen eröffnet und schließt, umgestoßen werden. Sie haben ihre Sitzungen in demselben Monat angefangen. Ein zweites Dekret fodert von den 3 baskischen Provinzen, daß ihre Provinzialdeputationen jährlich 3 Mill. Realen (200,000 Thlr.) 3 – 4 Jahre erheben sollen.

S. 80. Nach dem Gesetz vom 19. Febr. 1824 wird das Steuergesetz vom J. 1817 aufgehoben und die Einrichtung wieder hergestellt, die im 17ten Jahrhundert bestand. Städte von 3000 Feuerstellen und 15,000 Einwohnern haben geschloßne Thore und Accise. Dies ist in Castilien und Aragonien die einzige Steuer. Fremde Waaren zahlen außer dem Eingangszoll noch eine Abgabe von 10 p. C. des Werths, wenn sie nach einer Stadt im Innern gebracht werden. Den Städtegemeinen werden die directen Steuern in Pacht gegeben; die Municipalität erhebt die Abgaben von Wein, Baumöl, Essig, Fleisch, Seife, verpachtet Einzelnen den Belauf dieser Artikel, und was sie von der dem König zu zahlenden Summe übrig behält, bildet den Gemeinefonds. — Das Dekret vom 16. Febr. 1824 stellt die bereits von Carl III. 1785 vorgeschriebene Grundsteuer, fruto civiles, wieder her; sie beträgt 4 p. C. vom Ertrag der Häuser, Mühlen, Bergwerke, Fabriken, und 6 p. C. vom Grundeigenthum, auch von den geistlichen Gütern; nur Navarra und die baskischen Provinzen sind davon frei. Ein anderes Dekret vom 17 Febr. 1824 verbietet die Einfuhr von fremdem Getreide, Mehl und Gemüsearten; von den balearischen und canarischen Inseln, wohin diese Einfuhr gestattet ist, dürfen sie aber nicht in spanische Hafen eingebracht werden. — Das Dekret vom 4. Febr. 1824 setzt die Stempelabgabe auf französischen Fuß. — Nach einem andern von demselben Monat sollen von der weggenommenen Contrebande ¼ zur Bewaffnung der Freiwilligen verwendet werden und ¾ in den königl. Schatz fließen. — Im März 1824 erschien ein Dekret über die Nationalschuld, das aber vielleicht aus Geldmangel unausführbar ist. In das Buch der consolidirten Schuld sollen 30 Mill. Renten eingetragen werden, um damit die 4 p. C. Zinsen von 600 Mill. Vales reales und eine jährliche Tilgung dieser Vales von 6 Mill. zu decken. Aus dem großen Buche

Digitized by Google

der laufenden Schuld sollen 200 Mill. Realen zu 5 p. C. in das Buch der consolidirten eingetragen und dazu 20 Mill Realen angewiesen werden, um die Zinsen dieser 400 Mill. abzutragen, um allmählig (jährlich mit 2 Mill.) diese Einschreibung zu tilgen, und um durch Ankauf die unverzinslichen Staatspapiere zu vertilgen. Diese Anleihen werden ins große Buch bis auf den Belauf von 800 Mill. eingeschrieben. Sämtliche Einkünfte der Krone sind als Hypothek eingetragen.

S. 81. Das französische Besatzungsheer bleibt bis 1. Jan. 1825 in Spanien. — Nach dem Dekret vom Mai 1824 wird eine Leibgarde zum unmittelbaren Dienst im Innern des Palastes und um die Person des Königs errichtet, die aus 3 Capitainen, 26 Offizieren, 18 Cadetten, 180 Gardisten und 4 Trompetern besteht. Wenn der König ausfährt, reitet die Leibgarde voraus, die Gardecavallerie hinter drein. — Nach der Verordnung vom 18. März 1824 sollen in den Provinzialhauptstädten Militairschulen errichtet werden; die ehemaligen waren durch die Cortes im Sept. 1823 aufgehoben worden.

S. 82. Z. 16. l. Mallorca st. Mallora.

S. 84. Z. 3. l. Huete st. Huate

S. 93. Z. 5. l. 5000 E. Castello (de la Plana) 10,753 E. Fest. Almajora ꝛc.

S. 95. Z. 3. v. u. l. Venasque st. Venusque.

S. 98. Z. 15. v. u. setze man hinzu: Statistique des 86 dep. par Aupick et Perrot. 88 Bl. Paris, 1823. — Carte électorale et administrative de la France par Vivien. Ebendas. 1823. — Stundench. von Frank. (von Heunisch). Karlsruhe, 1824. — H. Berghaus Fr. mit besonderer Rücksicht auf die Unebenheiten. Berlin, 1824.

S. 99. Z. 6. v. u. setze man hinzu: Stothard letters written during a tour through Normandy, Britany and other parts of France London, 1823. 8.

S. 100. Z. 5 l. Chaliol le st. C de.

S. 108. Der zu Ende des vorigen Jahrhunderts von einer Gesellschaft Actionaire mit einem Kostenaufwand von 1,900,000 Fr. errichtete Kanal von Givors bringt itzt jährlich schon 817,000 Fr ein, so daß die Actien von 35 auf 170,000 Fr., beinahe den 5fachen Werth, gestiegen sind.

S. 109. Frankreich liefert jährlich für 6—800 Mill Fr. Wein; die Aernte gibt im Durchschnitt 34,800,000 Hectoliter (über 3600 Mill Maaß), wovon 1823. 1,221,878 Hect (an 13 Mill Maaß) ausgeführt wurden. Den meisten Wein gibt das Dep. Gironde, und der Kaufwerth der bordeauxer Weine ist jährlich auf 53 Mill. Fr. angeschlagen. Nach W. Frank über die Medoc- und andern rothen Weine des Girondedep. Bordeaux, 1824 8 wurden 1822 ausgeführt nach den Niederlanden 14,326, Hamburg, Bremen und Lübeck 10,866, Preußen 3364, Rußland 3266, Schweden 655, Mecklenburg und Hanover 1051, Dänemark 976; im ganzen Bezirk des eigentlichen Medoc ist der jährliche Ertrag im Durchschnitt 38,510 Tonnen

S. 115. Im J. 1819 waren 1721 Gesellschaften barmherziger Schwestern mit 11,752 Nonnen, die 68,879 Kranke verpflegten und unterstützten, und 62,212 arme oder verlaßne Kinder unentgeltlich erzogen.

Digitized by Google

S. 116. Im J. 1816 waren in Frankreich 754,274 Protestanten und 46,280 Juden. Von den zur Wiederherstellung der Kirchen angewiesenen 200,000 Fr. ist der 4te Theil den protestantischen Kirchen bewilligt worden. — Nach der königl. Verordnung über die Verfassung des Unterrichtswesens vom 8. Apr. 1824 verwaltet der Großmeister die Functionen eines Rectors der Akademie von Paris. Die Ernennungen der Professoren und Studienmeister der königlichen und Gemeine-Schulen gehn von den Rectoren der Akademien aus, werden aber durch den Großmeister bestätigt, der die Suspension auf 1 Jahr mit oder ohne Gehalt verfügen kann. In jedem akademischen Hauptort findet ein Concurs für die Aggregirung Statt. Die Aggregirten können an die Stelle der Professoren eintreten. Vom 1. Aug. 1824 an werden die königl. Freistellen nur an Kinder gegeben, deren Aeltern am Orte der Akademie wohnen oder dazu gehören. Ueber die katholischen Primairschulen führt ein Schulcomité die Aufsicht, der halb aus Geistlichen, halb aus Laien besteht; jene ernennt der Bischof, diese der Präfect. Die Brüder der christlichen Schulen von S. Yon und andre regelmäßig gebildete Brüderschaften behalten ihre Verfassung; sie können durch die Bischöfe der Diöcesen in die Gemeinen berufen werden, welche die Kosten zu ihrer Niederlassung tragen müssen. Die protestantischen Primairschulen behalten die durch die Verordnung vom 29. Febr 1816 bestimmte Einrichtung. Die Mitglieder der mit ihrer Aufsicht beauftragten Comités wählen die Notabeln ihrer Glaubensgenossen.

S. 122. In Paris sind 12 und in den Dep. 15 Schauspielhäuser, in denen fortwährend gespielt wird, außerdem 70 wandernde Truppen, die innerhalb des ihnen angewiesenen Theaterbezirks in den vornehmsten Ortschaften Schauspiele aufführen; also 100 Theater mit 3000 Schauspielern und Schauspielerinnen; dazu die Dichter (1824. 373), Componisten (62), Musiker, Decorationsmaler, Maschinisten, Handwerker, Arbeiter, Logenschließer ꝛc., so leben vom Theater an 15,000 Personen, ohne die Hospitalkranken, denen der 10te Theil der Einnahmen überwiesen ist.

S. 125. Nach der königl. Verordnung vom 10. Febr. 1824 über die Erblichkeit des Adels und der Majorate adlicher Familien sind die an Personen, welche dieser Auszeichnung würdig sind, ertheilten Titel Baron, Vicomte, Graf, Marquis und Herzog in Zukunft nur persönlich, und gehen nur in dem Fall auf ihre Kinder und Nachkommen in gerader Linie über, wenn die Titulaire zugleich ermächtigt worden sind, ein mit ihrem Titel verknüpftes Majorat zu errichten, und es wirklich errichtet haben. Das zur Bildung des Majorats zulässige Vermögen darf auf keinen Fall den 3ten Theil des freien Vermögens überschreiten, das derjenige, der das Majorat gründet, im Augenblick der Gründung besitzt. Wenn beim Tode des Titulairs das zum Majorat geschlagene Vermögen den disponibeln Antheil übersteigt, und der durch das bürgerliche Gesetzbuch angeordneten Reduction unterworfen worden, und dann der Betrag dieses Vermögens geringer ist, als durch die Gesetze von 1808 und 1817 vorgeschrieben ist, so wird das Majorat vernichtet, und die Erlaubniß zur Uebertragung des Titels auf die Nachkommen bleibt ohne Wirkung. Dem um ein Majorat zu bilden erfoderlichen Vermögen kann dasjenige hinzugesetzt werden, das der Begründer des Majorats bereits als Aussteuer oder Vorschuß auf die Erbtheilung seinen Kindern oder Nachkommen in directer und legitimer Linie überlassen hat.

S. 126. Z. 5. setze man hinzu: † 8. März 1824. — Z. 7. setze man hinzu: † Juni 1824.

S. 129. Jährlich werden 300,000 Taschen- und 5000 Pendeluhren verfertigt, beide über 17 Mill. werth; feine Uhren liefert vorzüglich Paris, die groben die Dep. Doubs, Jura und Ain. Die Goldschmiede verarbeiten jährlich für 16 Mill. Gold und Silber, das einen Handelswerth von 38 Mill. erlangt; Paris ist darunter mit ⅔ begriffen. In Paris sind an 900 Vergoldeanstalten, und mit Inbegriff der Schmelzer ꝛc. beschäftigt diese Kunst 6000 Arbeiter, und liefert für 35 Mill. vergoldeter Waaren.

S. 131. Die Verbindung zwischen den größern Städten ist itzt lebhafter und schneller, als sonst. Von Paris nach Lyon brauchte man sonst 10 Tage, itzt 70 Stunden; nach Rouen fuhr man sonst in 3 Tagen für 15 Fr., itzt für dasselbe Geld in 12 Stunden. Im J. 1766 gingen jeden Tag von Paris 27 öffentliche Wagen mit 270 Plätzen ab, itzt zehn täglich 300 Wagen mit 3000 Plätzen ab. Damals gab es in Paris 14, itzt 66 öffentliche Fahranstalten.

S. 134. Nach des Ministers Vaublanc Betrachtungen über den Zustand von Frankreichs gegenwärtigem Handel (Paris, 1824. 8.) hat in Vergleich der J. 1787 und 1822 die Ausfuhr aus französischen Hafen um 37 und die Schiffsrhederei (Befrachtung von Schiffen) um 69 p. C. sich vermindert. Die Plantagenbesitzer in den französischen Kolonien müssen itzt 6mal stärkere Abgaben von dem Zucker entrichten, als vor der Revolution, so daß ihnen nach Abzug der Kultur- und Fabrikkosten vom Centner nur 16 Fr. 65 Cent. (4 Thlr. 16 ggr. pr. Cour.) übrig bleiben, und nächstdem muß der Einwohner von Guadeloupe 4mal, der von Martinique an bürgerlichen Abgaben 5mal mehr geben, als vor der Revolution. Ein Ballen Schnupftücher, der nach der Factur des Absenders 975 Fr. (273 Thlr. pr. Cour.) werth ist, erlegt 660 Fr. (185 Thlr. pr.) Abgaben, ehe er dem damit handelnden Kaufmann verabfolgt wird. Der Handel mit Leinwand, durch den die Spinner und Weber in den nördlichen Provinzen jährlich im Durchschnitt 20 Mill. Fr. an Taglohn verdienten, hat fast gänzlich aufgehört, seitdem die Einfuhr aus Flandern frei ist. Trotz der Spinnmaschinen sind für das superfeine baumwollne Gespinst 1820 und 1821 an England 163 Mill. Fr. bezahlt worden. Ungeachtet des Verbots der Einfuhr englischer Baumwollwaaren wird an Piqués, Cotonade, Nanquins ꝛc. ein unglaublich starker Contrebandhandel an den Küsten getrieben. Schon itzt beträgt die Zahl der Seidenarbeiter in England ½ Mill. und der Werth ihrer Waaren 250 Mill. Franken. — Nach der Verordnung vom 20. März 1824 besteht das Bureau des Handels und der Kolonien aus 1 Mitglied des geheimen Raths und Staatsraths als Präsidenten, der auch Mitglied des Handelsraths ist, dem Generalzolldirector, dem Director des Ackerbaues und Handels beim Ministerium des Innern, dem Director der politischen Angelegenheiten bei dem Ministerium des Auswärtigen, dem Director der Kolonien bei dem Ministerium der Marine, 1 Staatsrath oder Requetenmeister, Secretair des Oberhandelsraths.

S. 144. Das neue von den Kammern angenommene Gesetz, nach dem die Mitglieder der Deputirtenkammer künftig sieben Jahre hinter einander in ihrem Amte bleiben, ist am 10. Juni 1824 vom König bestätigt worden. — Z. 14. v. u. streiche man aus „Lot und Garonne.“

Digitized by Google

S. 149. Am 1. Jan. 1824 waren 41,307 Personen in den Gefängnissen, worunter 10,408 Galeerensklaven. Unter den 30,899 übrigen Gefangenen befanden sich 24 Knaben und 4 Mädchen in Zuchtanstalten, 691 unter 16 Jahren, worunter 108 Mädchen, 602 (25 Frauen) wegen Schulden, 225 (40 Frauen) wegen Nichtbezahlung von Strafgeldern und Staatsabgaben, 2469 (507 Frauen) zu weniger als einjähriger Haft und 617 zu lebenslänglicher Eisenstrafe verurtheilt, 348 (69 Frauen), die um Appellation oder Cassation eingekommen, 283 (72 Frauen) Zuchtsträflinge, 8062 (2772 Frauen) sonstige Verbrecher, 9169 (2512 Frauen) wegen kleinerer Vergehen, 4643 (858 Frauen) Angeklagte, denen der Prozeß gemacht wird und 3761 (1969 weiblichen Geschlechts) Kranke, Schwache, Verrückte und Kinder. Außer den Galeerensklaven, deren Verhältniß zu Frankreichs Volkszahl wie 1 zu 778 ist, sind nur 8936 Personen weiblichen, gegen 21,963 Personen männlichen Geschlechts verhaftet. In Hagenau ist für die weiblichen Gefangenen ein besonderes Gefängniß errichtet, das 300 Personen enthält, und für 500 Platz hat; Frauen haben die Aufsicht über die Schlaf- und Krankenstuben, und nur die zur Erhaltung der Ordnung nöthige Zahl von Mannspersonen ist in der Anstalt. Aehnliche Einrichtungen sind in Cadillac, Montpellier und Soissy.

S. 154. Die 1822 auf 932,128,281 Fr. angesetzte Ausgabe ist durch den Congreß von Verona, die Telegraphenlinie von Paris nach Bayonne, die den spanischen Emigranten bewilligten Unterstützungen ꝛc. bis auf 944,607,178 Fr. gestiegen; die Einnahme kann 991,607,178 Fr. stark gerechnet werden. Im J. 1823 hat der außerordentliche Dienst 207,827,085 Fr., und zwar der spanische Feldzug allein, einschließlich der 22 Mill, welche die spanischen Hülfstruppen kosteten, 170,789,000 Fr. erfodert. Auch sind während des Feldzugs der spanischen Regierung 11,877,731 Fr. vorgeschossen worden, die nebst jenen 22 Mill. kraft eines besondern Vertrags Frankreich wieder erhält. Daher hat die Staatsausgabe 1823 die Höhe von 1144,601,670 Fr. (320,488,468 Thlr.) erreicht. Die Einnahme ist vermöge der Ueberschüsse früherer Jahre und der von Spanien wieder zu zahlenden Summe von 34 Mill auf 1111,919,683 Fr. (311,337,511 Thlr.) anzusetzen, so daß nur ein Deficit von 32,681,988 Fr. (9,150,907 Thlr.) blieb. Für 1825 ist ein Credit von 898,933,180 Fr. (251,701,290 Thlr.) verlangt, da die Einnahmen auf 899,510,383 Fr. (251,862,907 Thlr.) angeschlagen sind. Um das Deficit von 1823 zu decken, will die Regierung königl. Bons von 140 Mill. in Umlauf bringen, die zu bestimmter Frist zahlbare Zinsen tragen. — Die Einnahme für 1825 ist auf 899,510,383 Fr bestimmt, nämlich Einschreibung, Stempel, Pässe, Domainen 166⅔, Forsten 24½ Mill., Zoll und Accise 138,600,000, indirecte Steuern 205,800,000, Grundsteuer 225,832,624, Miethsabgabe 42,421,530, Thüren- und Fenstersteuer 21,509,946, Patente 21,586,283 Fr.; die Ausgabe auf 898,933,180 Fr., z. B. consolidirte Schuld und Amortisation 137,085,785, allgemeiner Dienst 661,847,395 Fr. — Das Tabaksmonopol, das in diesem Jahre zu Ende läuft, soll bis 1. Jan. 1836 verlängert werden. — Der Unterschied der Civil- und Militairpensionen ist bedeutend. Ein Civilbeamter erhält nach 30jähriger Dienstzeit die Hälfte seines Gehalts als Pension, ein Militair nur ⅓, und erst nach 50 Dienstjahren ½, d. i. ein Generallieutenant nach 30 J. 3000, ein Generalmajor 2000, ein Oberst 1200, ein Capitain 600, ein Lieutenant 450, ein Unterlieutenant 350 Franken. — Im

Digitized by Google

April 1824 betrug die Staatsschuld 197,014,892 Fr. 5 p. C. Renten, dazu 57 Mill., die dem Staat selbst und den öffentlichen Anstalten gehören. — Die Tilgungskasse hat bis 1. Apr. 1824. 310,560,146 Fr. 74 Cent. erhoben, und 309,805,736 Fr. 81 Cent. ausgegeben, so daß sie mit den Vorräthen der Depositionskasse 30,191,010 Fr. 72 Cent. stark war. Seit ihrer Begründung am 1. Juni 1816 hat sie 309,880,000 Fr. durch ihre Dotation von jährlichen 40 Mill. empfangen, und 80,481,569 Fr. 99 Cent. sind ihr durch den Verkauf von Holzungen zugeflossen. Sie hat bis Dec. 1823. 31,912,021 Fr. Renten für 490,314,006 Fr. 82 Cent. gekauft, welches den Durchschnittspreis der 5 p. C. Renten auf 76 Fr. 82 Cent. stellt. Im 1sten Vierteljahre 1824 hat sie 991,468 Fr. Renten für 19,491,729 Fr. 99 Cent. gekauft, die dem Mittelcurs von 98 Fr. 30 Cent. entsprechen. — Vom 1. Apr. — 30. Juni 1824 hat sie 962,692 Fr Renten für 19,883,725 Fr. 80 Cent. gekauft, welches den Mittelpreis von 103 Fr. 7½ Cent. gibt; sie besitzt itzt 33,865,581 Fr. Renten, die 529,639,462 Fr. 61 Cent. gekostet haben.

S. 155. Nach dem von den Kammern angenommenen und vom König am 11. Juni 1824 sanctionirten Rekrutirungsgesetz sollen jährlich 60,000 Militairpflichtige zum Land- und Seedienst aufgerufen werden; die Aufgerufenen, die als Reserve zu Hause bleiben, sollen nur in der Ordnung, wie (von den jüngsten an gerechnet) die Klassen auf einander folgen, und in jeder Klasse nach der Reihe der Numern zu dem activen Dienst aufgefodert werden; die Dienstzeit der Einberufenen und Freiwilligen ist auf 8 Jahre festgesetzt. Dadurch sollen besonders die Reserven verstärkt werden; die Reserven der Veteranen von 1816, die am 31. Dec. 1822, wo ihre Dienstzeit abgelaufen, 22,000 M. stark waren, lieferten, als sie im April 1823 zum neuen Dienst einberufen wurden, nur 16,000, da die übrigen gestorben, abwesend oder auf sonstige Weise an ihr bürgerliches Geschäft gebunden waren.

S. 158. Paris hat 1824 mit Einschluß der 80,000 Fremden 800,000 Einwohner.

S. 159. Z. 26. setze man nach Condé hinzu: † 10. März 1824.

S. 160. Vier religiöse und philanthropische Ges. der Lutheraner und Reformirten: die Hauptbibelges. mit 120 Töchtervereinen im protestantischen Frankreich zu Mömpelgard, Strasburg, Rochelle, Bordeaux, Montauban, Nimes, Lyon ꝛc.; die Missionsges., die auf 230 Stationen 550 Missionaire und für mehr als 52,000 Kinder Schulen eröffnet hat; die Tractatenges.; die Ges. der christlichen Moral, die Preise auf die besten populairen Schriften gegen die Lotterie- und Spielsucht ꝛc. ausgesetzt hat.

S. 161. Ges. zur Unterbringung und Versorgung armer, zu Handwerkern bestimmter Kinder; Assecuranzges. zur Sicherung gegen die Feuchtigkeit der Häuser und übrigen Bauten; Hypothekenassecuranzges., die gegen Ertrag einer mäßigen Abgabe die Einzahlung der Zinsen und des Capitals aller hypothekarischen Schulden sichert; Versicherungs- (Phönix-) Ges., die seit ihrem Bestehn bis Mai 1824. 2,633,600 Fr. 88 Cent. an Schadenvergütigung ausgezahlt hat (die Summe des bei ihr versicherten Capitals betrug damals 1,122,536,400 Fr. oder über 314 Mill. Thlr.); Sparkasse.

S. 163. Das neue Quartier in Paris, Villa Trocadero genannt, besteht in einem großen Halbkreis auf den Höhen von Chaillot, rund um mit Häusern bebaut, in dessen Mitte ein 120 F. hoher Obelisk zum Andenken des spanischen Feldzugs im J.

Digitized by Google

1823 sich erhebt; die Straße, vielleicht die längste und schönste Europas, ist 13,860 F. lang.

S. 167. Z. 1. v. u. l. Tarare st. Tarave.

S. 170. Z. 18. setze man nach „E." hinzu: Handelsgericht in einem ehemaligen Tempel des August. — Z. 21. l. Pontcharra st Vantcharra.

S. 171. Z. 23. l. ist st. wird.

S. 173. Z. 12. setze man nach Wiss.: Museum.

S. 176. Z. 9. v. u. l. Lombez st. Lompez.

S. 179. Z. 28. setze man nach aufzuheben: die Jungfrauenprozession an jedem 8ten Mai.

S. 181. Z. 30. fällt der Punkt weg.

S. 182. Z. 6. v. u. setze man nach Schiffbau: Wallfischfang, 1824 haben die 3 auf denselben gesandten Schiffe 510,807 Kilogr. Thran und 14,787 Kil. Fischbein mitgebracht.

S. 184. Z. 13. setze man hinzu: wissenschaftliche Gesellschaft.

S. 190. Z. 7. v. u. Der Monte Corvo in den Abruzzen ist 9577 par. F. über dem Meer, nach Delfico, der höchste Punkt der Apenninen, wo an einigen Punkten der Schnee noch im Juli liegt, oder auch nie schmilzt. Der Monte Velino am See Fucino ist nach Schouw nur 7300 par. F. hoch.

S. 191. Z. 2. l. delle st. della.

S. 192. Z. 4. setze man nach Esel: Gimerro (vom Hengst und Kuh, oder vom Stier und Stute, oder vom Esel und Kuh erzeugt, und vorzüglich in Gebirgsgegenden von großem Nutzen).

S. 212. Z. 26. setze man nach dänische: Geburtsort Christ. Colombo's (geb. 1447).

S. 217. Z. 1. v. u. l. Witwe st. Gemahlin.

S. 222. Z. 6. l. 23,300 st. 19,533. — Z. 13. l. 2553 st. 2353. — Z. 15 l. 17,928 st. 14,069.

S. 223. Z. 1. l. 6551 st. 9826. — Z. 2. l. 4076 st. 8443.

S. 224. Der Herzog hat nach seinem Regierungsantritt im April 1824 die bisher bestandene adelige Leibgarde aufgehoben, den Kammerherren, Hofdamen und andern Hofwürden zwar Amt und Würde gelassen, die Gehalte aber gestrichen und einen Minister ernannt, den mit den auswärtigen Angelegenheiten und zugleich des Innern beauftragten Staatssecretair. Die übrigen obersten Staatsbeamten sind die Präsidenten der Justiz und der innern Verwaltung und der Finanzdirector; außer diesen sind 3 Staatsräthe, die keinen Gehalt erhalten, und sich mit der Ehre des activen Dienstes begnügen.

S. 226. Z. 10. v. u. l. Maremma st. Maremna.

S. 227. Z. 12. setze man nach Marmor hinzu: neuerlich ist in der Nähe von Pietra santa in der Bergstrecke von Lavignari ein trefflicher Marmorbruch entdeckt worden.

S. 228. Der Großherzog Ferdinand III. ist am 18. Juni 1824 gestorben; der itzige heißt Leopold II.

S. 233. Z. 7. v. u. setze man nach „23,882 E." hinzu: in der Stadt, so wie 8118 E. in den Vorstädten.

S. 234. Z. 20. setze man hinzu: de Prony description hydrographique et historique des marais pontains. Paris, 1822. 4. m. Ch. und Kpf. — Z. 34. Sie sind 42,000 Metres lang, und gehen von Cisterna bis Terracina.

S. 237. Der Papst hat im März 1824 die Ausfuhr von Wein und Schlachtvieh frei gegeben, und von den fremden Fabrikaten,

Digitized by Google

die im Lande nicht von solcher Vollkommenheit verfertigt werden, daß man jener entbehren könne, den Eingangszoll herabgesetzt.

S. 246. Nach dem Moto proprio zerfällt der Kirchenstaat außer dem Distrikt von Rom, der aus der Stadt und den 2 Distriktualgubernien Tivoli und Subiaco zusammengesetzt ist, in 11 Provinzen oder 17 Delegationen, die in 3 Klassen unterschieden werden. 1) Provinz Marittima und Campagna. a) Deleg. Frosinone, mit den Distriktualgubernien Frosinone, Terracina, Anagni, Pontecorvo, und den Orten Frosinone 6014 E. Alatri 8688 E. Ferentino 6779 E. Veroli 8087 E. Terracina 4073 E. Piperno 3593 E. Anagni 5450 E. Segni 3455 E. Pontecorvo 6030 E. Velletri mit 9744 E. liegt in dieser Del., steht aber unmittelbar unter dem Gubernium und der Jurisdiction des Cardinaldecans. — 2) Prov. Sabina. b) Del. Rieti 65,734 E. mit den Distr. Gub. Rieti und Poggio-Mirteto und den Orten Rieti mit dem einverleibten Moggio 9271 E. Pogaio-Mirteto 1659 E. — 3) Prov. Patrimonio. c) Del. Viterbo mit den Distr. Gub. Viterbo und Orvieto und den Orten: Viterbo 12,588 E. Ronciglione 3357 E. Canino 1161 E. Monte Fiascone 5288 E. Soriano 3075 E. Orvieto mit seinen Villen 7882 E. Acquapendente 2397 E. Bagnorea 2793 E. Bolseno 1547 E. Ischia 1671 E. — d) Del. Civitavecchia, mit den Orten Civitavecchia 7111 E. Montalto 473 E. Tolfa mit Rota 2807 E. Alaunwerk. Toscanella 3066 E. — 4) Prov. Umbrien. e) Del. Perugia mit den Distr. Gub. Perugia, Citta di Castello, Foligno, Todi und den Orten: Perugia mit seinen Villen 68,511 E. Castiglione del Lago 5876 E. Citta delle Pieve 4908 E. Citta di Castello mit Villen 24,832 E. Foligno mit Villen 15,002 E. Assisi 10,918 E. Nocera 3362 E. Todi mit der ganzen Grafschaft 22,093 E. — f) Del. Spoleto mit den Distr. Gub. Spoleto, Norcia, Terni und den Orten Spoleto mit Villen 14,422 E. Norcia mit Grafschaft 10,516 E. Terni mit Grafschaft 8496 E. Cesi mit Poggio Azzuano 972 E. Narni mit Vorstädten 3359 E. — 5) Herzogth. Camerino. g) Del. Camerino mit der St. gl. N. nebst der Grafsch. Montecchiello aus 25 Dörf. 7043 E. — 6) Prov. Marca. h) Del. Macerata mit den Distr. Gub. Macerata, Loreto, San Severino, Fabriano und den Orten Macerata. Monte Cassiano 3469 E. S. Elpidio a mare 7928 E. Cingole 12,115 E. Monte dell'Olmo 6274 E. Loreto. Recanati mit Hafen 14,220 E. S. Severino 11,731 E. Tolentino 8283 E. Amandola 4358 E. Fabriano mit Zubehör 17,355 E. Sassoferrato 6498 E. — i) Del. Fermo mit der St. gl. N. mit den einverleibten Ortschaften 19,678 E. (7185 in der St., 12,493 in den Vorstädten. — k) Del. Ascoli mit den Distr. Gub. Ascoli und Montalto und den Orten Ascoli 12,351 E. Montalto 1274 E. Ripatransone 4766 E. — l) Del. Ancona mit den Distr. Gub. Ancona, Jesi, Osimo und den Orten Ancona mit Vorstädten 29,792 E. Chiaravalle 2152 E. Jesi, Gräfsch. mit S. Maria nuova 15,479 E. Rocca Contrada 8680 E. Osimo 11,728 E. Filotteano 7143 E. — 7) Prov. Urbino. m) Del. Urbino und Pesaro mit den Distr. Gub. Urbino, Pesaro, Fano, Sinigaglia, Gubbio und den Orten Urbino mit Zugehör 11,582 E. Fossambrone 5177 E. Pesaro und Ca-

ſtellt 13,586 E. Fano. Sinigaglia 18,890 E. Gubbio mit Zugehör 15,391 E. Cagli mit Villen 7155 E. Pergola 5424 E. — 8) Prov. Romagna. n) Del. Forli mit den Diſtr. Gub. Forli, Ceſena, Rimino und den Orten Forli mit Zugehör 24,805 E. Bertinoro 4188 E. Forlimpopoli 2532 E. Ceſena mit Zugehör 28,840 E. Rimino mit dem einverleibten Orte Bargellato 21,581 E. S. Arcangelo 5137 E. o) Del. Ravenna mit den Diſtr. Gub. Ravenna, Imola, Faenza und den Orten Ravenna mit Zugehör 36,791 E. Cervia 3595 E. Imola mit Zugehör 89,028 E. Faenza mit Zugehör 26,777 E. Brisighella 9845 E. — 9) Prov. Bologna. p) Del. Bologna mit den Orten Bologna mit Gebiet 79,414 E. Crevalcurre 5797 E. Medicina 5122 E. — 10) Prov. Ferrara. q) Del. Ferrara mit Ferrara nebſt Villen 31,525 E. Cento 4001 E. Comachio mit dem Bosco Eliſeo 5293 E. — 11) Prov. Benevento. r) Del. Benevento mit Benevento. S. Leucio 2727 E.

S. 246. Z. 16. v. u. l. Paul V. ſt. P. VII.

S. 248. Z. 11. v. u. ſetze man nach Sümpfe: neue Akademie der Adelfi Anſurati.

S. 253. Z. 7. v. u. ſetze man nach Kpf.: W. H. Smyth Memoir descriptive of the resources, inhabitants and Hydrography of Sicily and its Islands etc. London, 1824. 4. m. Ch. u. Kpf. — Blunt vestiges of ancient manners and customs discoverable in modern Italy and Sicily. London, 1822. 8.

S. 254. Nach dem Dekret vom 26. Mai 1821 ſind im Juni 1824 in Thätigkeit getreten die 2 Staatsconſulten, 1 für die Länder dieſſeit der Meerenge und 1 für Sicilien, die, wenn gemeinſame Angelegenheiten zu verhandeln ſind, eine Generalconſulta bilden; ſie haben 24 Mitglieder (16 aus den Ländern dieſſeit der Meerenge und 8 aus Sicilien) und ihren Sitz am Ort der kön. Reſidenz.

S. 257. Nach der königl. Verordnung vom 24. März 1824 iſt in den Ländern dieſſeit des Meers der Bau des Tabaks (gewöhnlich erba santa, das heilige Kraut, genannt) ganz verboten, und nur in den Provinzen Lecce und Principato citra nach vergängiger Erlaubniß der Generalverwaltung der indirecten Abgaben verſtattet, die zugleich das Quantum des zu bauenden Tabaks nach den Bedürfniſſen der Privaten beſtimmt.

S. 261. Nach dem Edict vom März 1824 iſt die Einfuhr von Wein, Brantwein, Eſſig und Liqueuren aus dem Auslande völlig unterſagt.

S. 267. Für die neue Anleihe von 2½ Mill. Pf. Sterl. ſind die Zölle, Localſteuern und andre indirecte Auflagen des Reichs, die ſich jährlich auf 9 Mill. Ducati belaufen, verpfändet. So lange die Zahlungen für dieſe Anleihen dauern, kann die Regierung keinen neuen Staatsfonds creiren.

S. 269. Z. 27. ſetze man nach E.: (163,887 männlichen, 182,789 weiblichen Geſchlechts) ohne 4214 Fremde (3120 aus dem Königreich und 1094 Ausländer) und das fremde und einheimiſche Militair.

S. 275. Z. 10. ſetze man nach „F." hinzu: nach Smyth 10,874 F.

S. 277. Nach Smyth hat Sicilien 127 Fürſten, 78 Herzoge, 140 Marquis, zahlloſe Grafen, Freiherren und Ritter.

Digitized by Google

S. 279. Das Budget gibt für 1823 an Einnahme 1,377,609 Unzen (zu 5—6 Fl.), Ausgabe 1,744,977, Deficit 367,368 Unzen.

S. 280. Palermo zählt 1824. 163,266 Einwohner.

S. 288. Z. 19. setze man nach Univers.: (1824. 150 Studirende; mit einem botanischen Garten, Bibliothek ꝛc.).

S. 291. Z. 7. Die 5te Aufl. ist 1823 erschienen.

S. 293. Z. 6. l. Dödi oder Tödi nach neuern Angaben 11,110 F. über dem Meere.

S. 298. Z. 14. Die berner Regierung hat 1824 für den Hanf- und Flachsbau im Großen 145 und 270 Fr. zur Belohnung an mehrere Privatversonen ausgetheilt; der Anbau dieser Pflanzengattungen ist ergiebiger, als der Wiesen- und Getreidebau, da er von 73,801 Q. F. Ackerfeld einen reinen Ertrag von 227 Fr. 4 Batzen abwirft.

S. 300. Nach der päpstlichen Bulle vom 2. Juli 1823, die am 14. Apr. 1824 vom kleinen Rathe das landeshoheitliche Placet erhalten, über die Errichtung des Bisthums St. Gallen ist der Bischof von Chur auch zum Bischof von St. Gallen ernannt, und letzteres Bisthum zu gleicher Selbstständigkeit, wie das von St. Gallen, erhoben worden. Für den bischöflichen Tisch ist ein jährliches Einkommen von 7500 rhein. Fl. aus liegenden Gründen oder Capitalien, die 150,000 Fl. ausmachen, bestimmt. Das neue Capitel besteht aus 7 residirenden Capitularen, nämlich 2 Dignitäten, eines Domprypstes, als der ersten Würde nach der bischöflichen, der alle nach dem kanonischen Rechte ihm zukömmlichen Vorzüge genießt, und eines Decans, und 5 Domherren, dann aus 8 auswärtigen oder sogenannten Land- oder Titulardomherren und 5 Kaplänen. Das neue Seminar erhält nebst einer angemeßnen Wohnung und Meublirung jährlich 3000 Fl., damit vorzüglich die Theologie daselbst von 3 Professoren gelehrt werde. Zur Stiftung und Sicherstellung der Dotirung des bischöflichen Unterhalts, des Capitels, der Fabrik der Domkirche und des Seminars sind vom katholischen Senat zu St. Gallen in Grundstücken und sicher hypothecirten Capitalien, die vom Bischof und Capitel mit andern Einkünften frei verwaltet werden, 510,000 Fl. angewiesen, deren reiner jährlicher Betrag 25,500 Fl. abwirft. Auch der Bischof und eine geistliche Curie, jeder der Dignitarier, Domherren, Kapläne und das Seminar hat angemeßne Wohngebäude, die sie auf eigene Kosten in baulichen Ehren erhalten; Hauptbaulichkeiten bestreitet aber von der katholischen Behörde angewiesene Fonds. Das Wahlrecht zu einem churischen und St. Gallischen Bischof steht bei den Domcapiteln der auf ewig kanonisch vereinigten Kirchen von Chur und St. Gallen, und der neue Bischof wird von den Dignitarien und Domherren, den residirenden und auswärtigen oder Titularen, innerhalb 3 Monate vom Tage des Todes des Bischofs an, an dem von beiden Capiteln bestimmten Orte durch gemeinschaftliche Stimmen aus ihrer Mitte nach kanonischen Satzungen erwählt, und vom Papst nach vorgenommenem Untersuchungsproceß der Tauglichkeit des Gewählten bestätigt. Das erstemal ertheilt der apostolische Stuhl die Dignitäten, Kanonikate und Kaplaneien Geistlichen aus dem Canton St. Gallen; künftig wird die erste Dignität, Präpositur genannt, stets vom Papst vergeben; der Dechant nach kanonischer Vorschrift vom St. Gallischen Kathedralcapitel erwählt. Rorschach ist der einstweilige Bischofssitz.

Digitized by Google

S. 301. Landwirthschaftliche Armenschulen sind auf dem Bläsihof bei Zürich, in Basel, Hofwyl, Carra im Canton Genf und an der Linth.

S. 304. Nach dem Beschluß der Tagsatzung vom 27. Juli 1824 ist die Vollziehung des Retorsionsconcordats der Eintracht zum Opfer vom 15. Oct. d. J. an aufgehoben, allein die Wiederaufnahme belegender oder untersagender Maßnahmen gegen den Absatz fremder Erzeugnisse bei fernerer oder größerer Belästigung des schweizer Handels einzeln oder im Verein vorbehalten worden.

S. 308. Die Kosten der diplomatischen Missionen, namentlich für die Gesandtschaften in Paris, Wien und Mailand betrugen vom 1. Juli 1823. 32,766 schw. Fr.

S. 313. Z. 30. nach „gestiftet" setze man hinzu: mit Armenschulen, die 1823 über 350 Kinder besuchten. — Z. 31. l. naturforsch. Ges. (1824. 116 einheimische Mitglieder, mit einem zoologischen Kabinet, Pflanzengarten) ꝛc. — In dem hiesigen Irrenhause wurden 1823. 37 aufgenommen, 19 männlichen, 18 weiblichen Geschlechts.

S. 320. Z. 7. setze man nach Sparkasse: allgemeine Witwenstiftung, allen Ständen im ganzen Canton zugänglich, 1824 mit einem Vermögen von 72,522 Franken. — Z. 20. Bei dem Dorfe Frauenfeld auf dem Tavelfeld Denkmahl der Schlacht von 1376, wo die Gualerschaar des Abenteurers Ingelram (Enguerrand) von Coucy geschlagen wurde.

S. 322. Z. 22. setze man nach Wissenschaften: landwirthschaftliche ökonom. Gesellschaft.

S. 325. Schwyz ist der einzige Canton, der seit 8 Jahren sein Bundescontingent noch nicht zur eidgenössischen Inspection gestellt hat, und der deshalb niedergesetzten Tagsatzungscommissionen offen erklärt hat: das Militair koste viel, er habe keine Einkünfte, und wolle beharrlichen Frieden! Dennoch werden gerade hier Bataillone und ganze Regimenter für den Dienst des Auslandes angeboten!!

S. 340. Z. 10. setze man nach Trogen: Cantonschule.

S. 343. Z. 29. setze man nach Cretins: Trunz unweit des Rheins, 830 E. mit dem ehrwürdigen Ahorn, in dessen Umkreis 1424 der Bund beschworen wurde, der dem Canton seinen Namen gab, und bei dem am 30. Mai 1824 das Secularjubelfest gefeiert wurde; noch wird der Bundestag des grauen Bundes hier gehalten.

S. 345. Der kleine Rath hat unterm 10. Mai 1824 eine Censur errichtet, die über die Mißbräuche der Preßfreiheit im Canton streng zu wachen hat; bloß wissenschaftliche Werke sind von ihr ausgenommen.

S. 348. Der Canton Tessin hat 1824 ein Deficit seiner Staatskasse von 150,000 Fr., und beschloß daher ein freiwilliges Darlehn von 300,000 Fr., das in 6 Jahren zurückbezahlt werden soll.

S. 349. Nach dem Verwaltungsbericht der Regierung betrug 1823 der Viehstand an Rindvieh 67,027, an Pferden 21,108, Eseln und Mauleseln 709, Schafen ꝛc. 77,937, Ziegen 15,098 und Schweinen 22,116 Stück. Es wurden 13,712 Ct. Käse und 112 Ct. Butter verfertigt. Die zur Verbesserung der Viehracen ausgetheilten Prämien haben ihr Gutes bewährt; daher brauchten 2331 Schweine weniger als 1822 vom Auslande bezogen zu werden. — Im Canton werden 1824. 633 Schulen von 29,252 Schülern, die Akademie von 186 Studirenden besucht.

Digitized by Google

S. 362. Genf hat eine Akademie (untere Schule mit 11 Klassen mit 600 Schülern, höhere Schule oder Auditorien mit 4 Klassen oder Facultäten, Bibliothek von 40,000 B., Sternwarte, botanischer Garten mit 6000 Pflanzenarten und 1000 Varietäten Wein, Obstbäume und Gemüse, Museum von Zoologie, Mineralien, Herbarium, Münzen, ethnographischen Seltenheiten, chemisches Laboratorium, physikalisches Cabinet), Künstlerverein (für Aufmunterung der Künste und Gewerbe aller Art mit einer Zeichenschule), physik. naturhistor. Ges. (40 Mitglieder), Lesegef. (mit 350 Mitgliedern und einer Bibliothek von 12,000 B.), Verein für Jugendunterricht, literar. Verein, Verein zur Bildung tüchtiger Meisterknechte für die Landwirthschaft, Juristengef., philos. Ges., 2 medic. chirurg. Ges. ꝛc.

S. 364. Z. 10. l. 1187⅔ st. 1155⅓.

S. 368. Die Heringsflotte zählt 1824 an 180 Schiffe.

S. 370. Z. 7. v. u. l. 446 st. 466

S. 381. Die wohlthätige Gesellschaft in den Südprovinzen, welche die Armenkolonien Friedrichsort und Wortel angelegt hat, zählte im Juni 1824 über 30,000 Mitglieder, die einen jährlichen Beitrag von 2½ Franken zahlen. — Im Juli 1824 beträgt die Klasse der Hausarmen 687,174, davon sorgen 239,973 für mehr als die Hälfte ihrer Bedürfnisse, 124,373 für die Hälfte und 268,828 für weniger als die Hälfte. In den 719 Armenhäusern waren 8000 Kranke, 9500 alte Leute, 4300 Gebrechliche und Sieche, 9132 Kinder; die Einkünfte betrugen 3,905,627 Fl. 30 Cent., die Ausgaben 3,946,544 Fl. 35 Ct. Die Unterstützung der Hausarmen hatte 5136 Verwaltungen, Einnahme 5,233 876 Fl. 7½ Ct., Ausgabe 5,168,188 Fl. 29½ Ct. Die Frauenvereine zu Haarlem und Rotterdam versorgen jeder 200 Wöchnerinnen. Die 301 Armenschulen unterrichten 52,055 Lehrlinge; ihr Einkommen ist 228,555 Fl. 71 Ct., Ausgabe 230,202 Fl. 59 Cent. 42 Armenhäuser beschäftigen 7062 Personen; ihre Einnahme 433,309 Fl. 71½ Ct., Ausgabe 439,721 Fl. 57½ Ct. 8 bloß für Bettler bestimmte Arbeitshäuser geben 3083 Personen Beschäftigung, die sich mehr der Feldarbeit nähert; ihre Einnahme 236,419 Fl. 39 Ct., Ausgabe 229,867 Fl. 91 Ct. An Findlingen zählt man 10,700, und an andern verlaßnen Kindern 2500. Die 3 Taubstummenanstalten fassen 205 Personen. Die 126 Leihhäuser haben ein zur Ausleihung verwendetes Capital von 5,327,232 Fl. 9 Ct. und einen reinen jährlichen Gewinn von 267,850 Fl. 89½ Ct. Von 49 Sparbanken sind 3 eingegangen und nur 1 dazu gekommen; dabei haben 2851 Personen niedergelegt 1,147,756 Fl. 87 Ct., die Verwaltungskosten betrugen 2492 Fl. 77 Ct. Die 46 Vereine, die im Winter Nahrungsmittel und Brennmaterialien austheilen, zählen 1144 Mitglieder; an der Vertheilung hatten 15,727 Unglückliche Theil; der Werth der ausgetheilten Gegenstände betrug 92,031 Fl. 44½ Ct. Die 10 von Wohlthätigkeitsas. errichteten Kolonien (3 in den nördlichen, 2 in den südlichen Provinzen) haben 534 Wohnungen, 2575 Kolonisten und Dürftige, 480 Waisen, Findlinge oder verlaßne Kinder, 1053 Bettler, zusammen 4108; angebaut wurden 1853 Bonniers Land. In der Provinz Lüttich sind 1824. 17,000 Bettler, von denen 10,000 durch Krankheit zur Arbeit Unfähige, 6000 Arbeitlose, 900 Bettler aus Gewohnheit und 100 fremde Herumstreicher; die Zahl der vom täglichen Arbeitslohn lebenden ist 170,000, von denen schon 1821. 55,000 durch Wohlthätigkeitsanstalten unterstützt werden mußten.

Digitized by Google

S. 391. Z. 21. setze man nach Rathhaus: mit dem 364 F. hohen St. Michaelisthurm, 1401—42 gebaut und mit der 17 F. hohen Bildsäule des heil. Michael geziert, die sich auf einem Pivot dreht.

S. 395. Zwischen Ostende und Dover ist regelmäßige Dampfbootschiffahrt.

S. 397. Z. 20. setze man hinzu: Allgemeine Lebensversicherungsanstalt zur Erhaltung des Vermögens oder der Ersparnisse aller Klassen. — Gesellschaft zur moralischen Verbesserung der Gefangenen (1824 gestiftet). — Die Heringsrhederei sendete 1824. 15 Buysen zu dem großen Fange aus.

S. 405. Z. 15. l. Houffalize st. Houffallize.

S. 406. setze man hinzu: C. F. Rivinus histor. statist. Darstellung des nördlichen Englands. Leipzig, 1824. 8.

S. 416. Z. 4. v. u. Nach dem dem Unterhaus 1824 vorgelegten Bericht über die mit der Hausteuer belegten Personen fallen auf London und Westminster 25,903 Pf. Sterling Hauszins und 1,803,626 Menschen und auf London, Westminster und Middlesex 4,122,883 Menschen und 75,792 Pf. St. Zins.

S. 419. Die 4 Erzbischöfe Irlands haben ein jährliches Einkommen von 39,000 Pf. Sterl., wovon der Erzbischof von Armagh 18,000 Pf.; die übrigen 18 Bischöfe haben 121,000 Pf. St. Einkünfte, wovon der Bischof von Derry 10,000 und der von Clogher 12,000 Pf. St. zieht.

S. 426. Die Turnkunst findet viel Beifall; Elias Methode ist eingeführt in dem Militairinstitut zu Chelsea mit 1200 jungen Leuten; in der nautischen Schule zu Greenwich mit 800 Knaben und 200 Mädchen; in der Militairschule zu Sandhurst mit 280 Zöglingen für den Landdienst; in Woolwich mit 80 Zöglingen für das Genie- und Artilleriewesen; in der Nationalschule zu Chanterhome für 400 junge Leute aus den ersten Familien.

S. 427. In den 7 Jahren, die mit 1816 endigten, wurden in den britischen Inseln 56,000 Männer und 11,000 Weiber verhaftet, um vor Gericht gestellt zu werden; in den folgenden 7 Jahren bis 1823 wurden 78,000 Männer und 14,000 Weiber verhaftet. Von den in der ersten Periode verhafteten 47,000 sind 29,000 überwiesen, von den 92,000 der zweiten Periode 31,000 losgelassen worden, weil ihre Anklagen nicht gehörig begründet waren. Die Todesstrafen nahmen zu; für London und die Grafschaft Middlesex betrugen sie in der ersten Periode 1018, in der 2ten 1216, so daß unter 1000 Angeschuldigten 12 Todesstrafen zuerkannt worden; von diesen sind in der ersten Periode 127, in der 2ten 175 hingerichtet, die übrigen durch Transportirung bestraft worden; die Zahl der Hingerichteten in England und Wales betrug in der 1sten Periode 536 von 4126 und in der 2ten 691 von 8224 zum Tod Verurtheilten, und die Anzahl der Transportirten in der 1sten Periode 5547 und in der 2ten 13,241.

S. 442. In Großbritanien betrug die Einfuhr 1822. 29,675,320; 1823. 40 Mill.; die Ausfuhr 1822. 50,865,773; 1823. 65 Mill. Pf. Sterl. — Die Geschäfte der Lloydsgesellschaft in London haben sich seit 30 Jahren sehr ausgebreitet, und durch vergrößerte Handels- und Schiffahrtskunde sind die Versicherungen gefallen; 1792 betrugen sie auf 100 Pf. Sterl. von Hull nach Hamburg 15 Sh. 9 P.; 1824. 5 Sh. 3 P.; 1792 von London nach Madras 60 Sh.; 1824. 40 Sh.; 1792 von London nach Leith 20 Sh.; 1824. 5 Sh.

Digitized by Google

; P.; 1792 von London nach der Ostsee 42 Sh., 1824. 12 Sh. 6 D.; 1792 von London nach Irland 21, 1824. 10 Sh.; 1792 von St. Petersburg nach London 63, 1824. 20 Sh.; 1792 von Liverpool nach Quebek 60, 1824. 25 Sh. Im J. 1792 hatte die Gesellschaft 300 Versicherer und 6 auswärtige Correspondenten, 1824. 1610 Unterzeichner und 300 Agenten in allen Erdtheilen. Seit 6 Jahren werden jährlich im Durchschnitt 76 neue Mitglieder aufgenommen. — Aus England sind nach Südamerika an englischen Produkten und Fabrikaten ausgeführt worden 1821 für 3,227,560; 1822. 5,267,959 und 1823. 5,648,769 Pf. Sterl.; an fremden Fabrikaten, meistens teutschen, sind in jenen 3 Jahren für 390,209 Pf. St. dahin ausgeführt worden. — Zu den Einfuhrartikeln gehören auch Leichen aus Frankreich (wo 1 Leichnam 5 Fr., dagegen in England 15 Pf. St. kostet), die unverzollt eingeführt werden. Auch sind 1823 über 1 Million Scheffel Menschen- und Thierknochen in Hüll eingebracht worden, die durch Dampfmaschinen zu Pulver gerieben und als vorzüglich geschätzter Dünger an die Pächter verkauft werden.

S. 444. Die Ausfuhr aus Teutschland und Preußen von 1818—23. nach Großbritanien betrug 9,628,435 Pf. St., und die Einfuhr aus England 58,663,670 Pf. St. Die Gesamteinfuhr Großbritaniens betrug 1823. 34,544,245, die Ausfuhr 43,144,466 Pf. St., wovon 8,588,995 Pf. St. fremde und Kolonialwaaren, ohne den Handel mit Irland. In demselben Jahre waren 24,542 Fahrzeuge von 2,506,760 Tonnen mit 165,474 Matrosen. Der britischen und fremden nach ein- und auswärts eingezeichneten Schiffe, ohne die zwischen Großbritanien und Irland beschäftigten, waren 15,340 von 2,323,855 Tonnen mit 146,072 Matrosen. Ausclarirt haben 13,103 Fahrzeuge von 2,110,547 Tonnen mit 124,999 Matrosen. — Nach der Convention vom 16. Juni 1824 zwischen Dänemark und Großbritanien werden die Schiffe beider Staaten in den beiderseitigen Hafen auf gleichen Fuß behandelt.

S. 446. England hat 1824 ohne Schottland und Irland 10,736 Wohlthätigkeitsanstalten, worunter 3679, die nicht über 2; 2265, die nicht über 5 und 1045, die nicht über 10 Pf. Sterl. Einkünfte haben; sie nehmen über 322,700 Pf. St. ein. — Die englischen Sparkassen besaßen seit den 6 Jahren ihres Bestehens zu Ende 1823 einen Fonds von 8¾ Mill. Pf. St., und verdanken ihre Ausführung ausschließend den Pfarrern.

S. 447. Die Armentaxen in England und Wales haben sich seit 10 Jahren merklich vermindert; 1813 betrugen sie 6,856,105; 1823 nur 5,772,962 Pf. St.

S. 467. Z. 15. l. 10,657,269 fl. 13,700,000; und 574,000 fl. 533,000.

S. 471. Königl. Akademie der Musik, seit 1823, zum Unterricht im Singen und in der Instrumentalmusik, mit einer jährlichen Einnahme von 811 Pf. St. — Wohlthätige Entbindungsanstalt für arme Frauen in ihrer Wohnung, 1757 errichtet; sie hat bis 1823 über 250,000 und 1823. 5667 Frauen kostenfrei entbunden, und mit Arznei, Hebammen und Aerzten versehen. — Leihhaus 1824 von einer Gesellschaft begüterter Menschenfreunde gestiftet, mit einem Capital von 2 Mill. Pf. Sterl.; hier werden Effecten und Sachen gegen 10 p. C. angenommen, von denen den Inhabern der Actien 7½ und für die Kosten 2½ p. C. bestimmt sind, da über 250 Pfandleiher oft über 33 p. C. an Zinsen nehmen,

Digitized by Google

den Bedrängten im Durchschnitt jährlich 400,000 Pf. Sterl. entziehen, und das Diebshandwerk begünstigen. — Die Bibelgesellschaft hat 838 Hülfs- und Zweiggesellschaften.

S. 487. Liverpool hat 1824. 10,001 Schiffe mit 1,180,914 Tonnen; die Dockabgaben betragen 139,911 Pf. St.

S. 510. setze man hinzu: Th. Gliemann geogr. Beschreibung von Island. Altona, 1824. 8. mit 1 Ch. — Island liegt 353° 9′—4° 20′ O. L. 63° 23′—66° 53 N. B.

S. 518. In 67 Bürger- und Volksschulen haben 1823 mit Ausnahme der kopenhagener Garnisonschulen und der Knabenschulen des Seeetats 4302 Kinder, in 181 Privatschulen 5547, im Hause 3394 Unterricht erhalten; 575 Kindern zwischen 6—10 Jahren fehlte aller Unterricht.

S. 550. Dovrefield ist der gebirgige Theil Norwegens, 26—28° L. 62°—62° 40′ N. B.

S. 555. Z. 1. v. u. l. Lougen st. Longen.

S. 561. Die Fischerei im nördlichen Norwegen ist seit 18 Jahren nicht so ergiebig gewesen, wie im Winter 1824. Die an 15,000 M., beschäftigende Fischerei in Lofoden hat 600,000 Vog Fische, 40,000 Tonnen Thran und 20,000 Tonnen Rogen abgeworfen; Söndmör lieferte für den Handel 72,000 Vog Klippfische, 2000 Tonnen Rogen und 2000 Tonnen Thran.

S. 578. Nach dem neuen schwedischen Zollgesetz vom J. 1824 ist die Bestimmung aufgehoben, daß spanische, französische und portugiesische Weine nur von den Orten, wo sie erzeugt sind, eingeführt werden sollen; nur hinsichts des Traubenbrantweins und der Liqueure gilt diese Bestimmung. Der Zoll von Brantwein, Rum, Gersten- und Hafermehl, Kaffe, Fleisch, Kartoffeln, Wein, Tabak, Flachs ꝛc. ist erhöht, von Leinwand vermindert worden.

S. 618. In Norwegen belief sich 1823 die Staatseinnahme auf 727,331 Spec. 54 βl. Silber und 2,293,486 Sp. 12½ βl. Papier, die Ausgabe auf 583,204 Sp. 88 βl. Silber und 1,921,248 Sp. 115 βl. Papier.

S. 627. Z. 18. streiche man aus „Gripsholm — Zucht", da es zu S. 629. Z. 3. gehört.

S. 630. Z. 4. v. u. l. Fullerne st. Fulerne.

S. 632. Z. 4. setze man nach „Kirche" hinzu: Krypta, aber verödet mit einem Mineralbrunnen, der durch Röhren der Stadt Wasser zuführt.

Digitized by Google

Register.

Aakirkeby 541
Aalborg 542
Aalst 395
Aar, Fl. 297
Aarau 345
Aarberg 320
Aarburg 346
Aardal 638
Aargau 344
Aarhuus 543
Aarwangen 315
Abbeville 165
Abbotsbury 494
Aberbrothik 501
Aberdeen 501
Aberyſtwith 496
Abrantes 56
Abruzzo baſſo 272
— citra 272
— oltra 272
Acerenza 274
Acqua pendente 248
Acqui 209
Adaja, Fl. 61
Adair 507
Adda, Fl. 191. 297
Adelfors 631
Ademuz 92
Adige, Fl. 191
Adour, Fl. 104
Adra 91
Adriatiſches Meer 35. 191. 256
Adulaberg 293
Aegatiſche Inſeln 280
Aegeri 330
Aegeri-See 296
Aelen 350
Aequator 9
Aequinoctialpunkte 11
Aethra, Fl. 555
Aetna 190. 275
Aezcoa 96
Afragola 271
Afwaſara 634
Agde 174
Agen 176
Agenois 176
Aggerhuus 635
Agnano 270
Agoſta 282
Agrigentum 280
Ahrensbök 545
Ahun 168
Aigle 350
Aiguebelle 207
Aigueperſe 168
Aigues mortes 173
Ain, Dep. 169
Ain, Fl. 103
Air 498
Airdrie 499
Aire, Fl. 410
Aisne, Dep. 164
Aisne, Fl. 103
Aix 171. 177. 207
Ajaccio, Ajazzo 188
Alagon, Fl. 62
Alais 173
Alatri 248
Alava 96
Alba 209
Albacete 92
Albano 248
Albaracin 95
Albegna, Fl. 226
Albenga 212
Alberche, Fl. 62
Albergavenny 482
Alboran 91
Albufera-See 61
Albula 293
Alby 174
Alcacer do ſal 56
Alcala de Henares 83
Alcala la real 90
Alcaniz 95
Alcantara 56. 87
Alcaraz 84
Alcira 93
Alcobaça 56
Alcobiscar 60
Alcora 92
Alcoy 92
Alcudia 97
Aldea gallega 56
Alderney 492
Alem-Tejo 57
Alençon 179
Aleſſandria 209
Aleſſandria della Paglia 209
Alez 173
Alfaques 94
Alfaro 84
Alfeo, Fl. 276
Alfort 164
Algaiola oder Algagiola 188
Algarve 58
Algeziras 89
Alghero oder Algueri 216
Alhama 91. 92
Alhambra 95
Ali 281
Alicante 92
Alicate 281
Alicur 281
Alingsås 633
Aljubarota 56
Alkmaar 397
Allevard 170
Allier, Dep. 168
Allier, Fl. 103
Allinge 541
Alloway 499
Almaden 84
Almagro 84
Almajalos 551
Almajora 93
Almanza 92

Almazarron 92
Almeida 56
Almelo 403
Almeria 91
Almuñezar 91
Alnwick 489
Aloſt 395
Alpen 34. 190
Alpinen 100
Alpnach 328
Alpnacher-See 296
Alpuxarras 60
Alſen 545
Alſtahong 639
Altcaſtilien 84
Altamura 273
Alten, Fl. 556
Alten oder Altengaard 639
Altens 554
Altfalkenſtein 346
Altkirch 188
Altnach 325
Altona 547
Altorf 323
Altſtetten 341
Amak 540
Amål 633
Amalfi 272
Amantea 274
Amarante 57
Ambert 168
Amboiſe 180
Ambresbury 494
Ameland 403
Amersfoort 402
Amiens 165
Amiſone, Fl. 235
Ampurias 94
Amſterdam 396
Anacapri 271
Anagni 248
Añana 97
Ancenis 182
Ancona 249
Andalaſſien 87
Andelys 183
Andorra 95
Andorre 175
Andorre la vielle 175
Andrarum 631
Andrea 273
Andujar 90
Angeln 544
Angerman 555
Angermanlandslappmark 634
Angers 180
Angleſea 496
Angoulême 169
Angoumois 169. 175
Angus 501
Anholt 543
Anjou 178. 180
Annan 498
Annecy 207
Annonay 172
Antequera 87
Anth 396
Antibes 172
Anti-Paxo 288
Antipoden 9
Antorf 401
Antrim 506
Antwerpen, Anvers 401
Anzur 248
Aoſta 209
Apenninen 34. 190. 196. 217. 220. 234. 255
Apenrade 544
Appenzell 338. 340
Appingadam 404
Appleby 489
Appleſham 494
Apt 172
Apuglia 273
Apulien 273
Aqueda, Fl. 61
Aquila 272
Aquino 272
Aquitanien 175
Aquitaniſches Meer 103
Aragon, Fl. 61
Aragonien 92. 95
Aragues 95
Aranjuez 83
Arboga 628
Arbogakanal 556
Arbois 185
Arbon 347
Arbroath 501
Arc, Fl. 198
Archena 91
Archinharwie 498
Archipelagus 35
Arcis-ſur-Aube 166
Arcos de la Frontera 89
Arcudi 289
Ardagh 506
Ardeche, Dep. 172
Ardeche, Fl. 103
Ardennen, Dep. 166
Ardennenwald 100. 364
Ardfert 507
Aree-See 313
Arendal 637
Arens de Mar 94
Arevalo 85
Arezzo 232
Arfwidsjaur 634
Arga, Fl. 61
Argeles 176
Argentan 179
Argentiere 172
Argenton 180
Argoſtoli 289
Argyle 500
Ariano 272
Arjeplog 634
Arles 171
Arlesheim 320
Arlon 405
Armagh 506
Armagnac 176
Armançon, Fl. 105
Armuyden 400
Arnäs 633
Arnedillo 84
Arnemuiden 400
Arnhem 393
Arno, Fl. 191. 226
Arona 210
Arpino 272
Arran 95. 500
Arras 165
Arrayolas 57
Arriege, Dep. 175
Arriege, Fl. 103
Arroe 545
Arroeskioping 545
Arſchot 391
Art 325
Artois 183
Arundel 491
Arve, Fl. 198
Arviga 634
Arwika 629
Aſcoli 249. 273

Digitized by Google

Aſeinſeln 638
Aſele 634
Aſhton under Line 488
Aſinara 216
Askersund 628
Aſowſche Meer 35
Aſpe 93
Asperen 400
Aſplunyen 555
Aſſen 404
Aſſens 542
Aſſiſio 249
Aſſo 289
Aſti 209
Aſtorga 85
Aſtura, Fl. 235
Aſturien 86
Aſturiſche Gebirge 60
Ataco 289
Ath 396
Atherſtone 483
Athlone 507
Athy 585
Atlantiſches Meer 103
Atmoſphäre 16
Atri 272
Atripaldo 272
Attescliffe 486
Aube, Dep. 166
Aube, Fl. 103
Aubenas 172
Aubigny 181
Aubin 177
Aubonne 350
Aubuſſon 168
Auch 176
Aude, Dep. 174
Aude, Fl. 104
Aufnau 325
Auguſtenburg 545
Aulnay 184
Aunis 177
Auray 182
Aurigny 184. 492
Aurillac 168
Auſer-Roden 340
Auſterlitz 163
Auſländinga-Fiördung 548
Auttin 165
Autun 169
Auvergne 167
Auvergner Gebirge 100
Auxerre 167
Auxonne 169
Avallon 167
Aveiro 56
Avellino 272
Avenches 350
Aventicum 350
Averniſche See 270. 271
Averſa 271
Avesnes 185
Aveſtad 628
Aveyron, Dep. 177
Aveyron, Fl. 103
Avezzano 272
Avignon 170. 172
Avila 85
Avilas 86
Avlemana 290
Avon, Fl. 410
Avranches 184
Axberg 628
Axel 401
Axminſter 493
Ayamonte 90
Aylesbury 481
Azambuja 56
Azeytao 56

B.

Baar 330
Babres 177
Badajoz 87
Baden 346
Baena 87
Baerum 636
Baeza 90
Bagnarea 249
Bagneres 176
Bagnesthal 353
Bagnols 173
Bailbrook-Lodge 493
Baiſe, Fl. 103
Bala 496
Balacleigh 504
Balaguer 94
Balarue 174
Balaſalle 490
Bal-Curi 400
Baleariſche Inſeln 97
Baliſnasloe 507
Balleroy 484
Ballſtadt 333
Ballſtall 334
Bamborough-Caſtle 480
Banagher 505
Banbury 481
Banff 502
Bangor 496
Bann, Fl. 410
Baños 90
Banos de Ebro 97
Bar 186
Barbaſtro 95
Barbe 167
Barbezieux 169
Barcelona 93
Barcelonetta 94
Barcelonette 171
Bardinezza, Fl. 217
Bardo 209
Bareges 176
Bari 273
Barjols 172
Bar le Duc 186
Barletta 273
Barmſtedt 547
Barra 503
Barray 503
Barrow, Fl. 410
Bar-ſur-Aube 167
— — Ornain 186
— — Seine 167
Baſel 334. 336
Baſiento, Fl. 257
Baſilicata 274
Baſken, Land der 175
Baskiſche Provinzen 96
Baſtia 188
Baſtogne 405
Bath 493
Batuecas 87
Baume 100
Bay of Galway 409
— von Biscaya 103
Bayeux 184
Baylen 90
Bayona 87
Bayonne 178
Baza 91
Bazas 176
Baztan 96
Beaconhill 485
Bearn 175. 178
Beaucaire 173
Beau-Deſert 484
Beauge 180
Beaumaris 496
Beaume 185

Digitized by Google

Beaumont 396
Beaune 169
Beaupreau 180
Beauvais 164
Bedarrieux 174
Bedford 483
Befort 188
Begemna 283
Beira 56
Beja 57
Bejar 86
Belem 55
Belfaſt 506
Belfort 188. 506
Belici, Fl. 276
Belingwold 404
Bellac 178
Belle-Alliance 392
Belle-Iſle 182
Bellenz 348
Belleſme 180
Belley 170
Bellinzona 347. 348
Bellrock 501
Belt, großer und kleiner 35. 513
Belvedere 271
Bembibre 85
Benavarre 95
Benbeculla 503
Benevento 251
Benevis 408
Ben-Eviſh 502
Beniderm 93
Benlawers 408
Benlomond 408
Benmacdouie 408
Benvorleih 408
Benwyvis 408
Bercy 163
Bergen in Niederlanden 395. 398
Bergen in Norwegen 637
Bergen-op-Zoom 392
Bergerac 177
Bergues 185
Berkely 482
Berkſhire 491
Berlenga, Inſ. 56
Bermeo 97
Bern 314. 315. 319
Bernay 183
Berner Alpen 292
Berneray 503
Bernſtorf 548
Beromünſter 322
Berry 178
Bervie 501
Berwick 489. 497
Beſançon 185
Beſſaſtader 548
Beſſe 168
Beſſeſtad 548
Beſſon 196
Betanzos 87
Betau 393
Bethlehem 55
Bettſchwanden 329
Betuwe 393
Betzingen 323
Bewerwyk 398
Beyerland 400
Bezieres 173
Biberiſt 333. 334
Bidaſoa, Fl. 62
Biddeford 493
Bidden Mor 408
Biel 321
Bieler-See 296
Biella 209
Bienne 321
Biesboſch 365
Bigorre 176
Bilbao 97
Bille, Fl. 513
Billon 168
Bilſen 393
Bilten 329
Binche 396
Bingham 485
Biri 636
Birmingham 482
Birr 585
Birseck 320
Biscaja 96. 97
Biscayiſche Meer 55
Biſchofzell 547
Biſchweiler, Biſchwiller 187
Biſhopstown 486
Biſſignano 274
Bitche 186
Blaberg 551
Blackburne 488
Blafiall 512
Blamont 186
Blankenberg 395
Blankeneſe 547
Blarneycaſtle 508
Blaye 176
Blegno 347
Blekingen 631
Blenhemhouſe 481
Blenio 347
Blesbjerg 511
Bleſois 178
Blockzyl 403
Blois 178
Blumenſtein 320
Bobbio 209
Bocaprent 93
Bocca di Bonifacio 189
Bocchetta 196
Boden-See 295
Bodöe 639
Böhmer-Wald 34
Bölch 100
Bogoe 545
Bohus 633
Bohuslän 632
Boiscommun 179
Bojano 273
Boll 331. 333
Bollenz 347
Bologna 250
Bolsward 403
Bolton le Moors 488
Bommel 393
Bonhill 500
Bonnet 187
Bonneville 208
Borâs 633
Bordeaux 175
Bordesholm 545
Borenſee 555
Boreray 503
Borga 630
Borgo San Donino 220
Borgholm 630
Borja 95
Bormia, Fl. 198
Bormola 284
Borne 403
Bornholm 541
Borris 543
Borromäiſche Inſ. 210
Barrowdale 489
Borrowſtounneß 497
Boſa 216
Boſch 404
Boſco 348

Digitized by Google

Boscolengo 226
Bosporus 24
Boston 485
Bothnischer Meerbusen 35. 554
Bottnsee 555
Bouat 168
Boudry 358
Bouillon 405
Bouin 180
Boulay 186
Boulogne 165
Bourbon-Lancy 169
Bourbon l'Archambaud 168
Bourbonnais 167. 168
Bourbonne 166
Bourbon-Vendee 180
Bourdelois 175
Bourg im Ain-Depart. 169
Bourg im Girondedep. 176
Bourganeuf 168
Bourges 181
Bourges les Bains 168
Bourget 207
Bourg la Reine 164
Bourg Maurice 208
Bourgogne 169
Bourmont 166
Bourtang 404
Bourtanger Moor 365
Bouſſac 168
Boyne, Fl. 410
Bradford 486. 494
Bradley 484
Bradsberg 636
Braga 57
Braganja 57
Bragnös 636
Braine le Comte 396
Brame, Fl. 105
Bramö 633
Bramſtedt 547
Brandano, Fl. 257
Brandis 320
Brandungen 23
Braſſa 504
Braſſa-Sund 504
Bray 505
Brecknock 495
Brecon 495
Breda 592
Brede 540
Bredevoort 393
Bredſtedt 543
Breite 10
Bremgarten 320. 346
Brenford 480
Brenta, Fl. 191
Breſſe 169
Breſt 181
Bretagne 181
Briançon 170
Bridgenorth 484
Bridgewater 494
Bridgewater-Kanal 410
Bridport 494
Brie 166
Brieg 352
Briel 399
Brienne 167
Brienzer See 296
Briey 186
Brightheimſtone 491
Brighton 491
Brignoles 172
Brindiſi 273
Brioude 168
Briſtol 493
Britiſches Reich 405
Brives 178
Briviesca 84
Broek 398
Brommich 482
Broſeley 484
Broto 95
Brouwershaven 400
Bruck 346
Brugg 344. 346
Brüage 395
Brüſſel, Bruxelles 391
Brunnen 325
Brunsbüttel 546
Bruntrut 321
Bruſſa 504
Bruyeres 186
Bryher 495
Bubendorf 337
Buchsweiler 187
Buckingham 481
Buderſtad 548
Bugey 169
Built 495
Bünden 318
Büren 315
Bürglen 305
Bujalance 87
Bukne 554
Bulach 313
Bulle 333
Buren 393
Burfelt 512
Burg 545
Burgdorf 320
Burgos 84
Burgund 169. 185
Burleighhouſe 483
Burntisland 500
Burray 504
Burriana 93
Burslem 484
Burton 485
Burton upon Trent 484
Bury St. Edmunds 480
Buſkerud 636
Bute 500
Butte de Caumont 184
Buyren 393
Buzot 93

C.

Cabo Carveiro 43
— de Eſpichel 43
— de Roca 43
— de S. Vincente 43
— Peloro 276
— S. Maria 43
Cabra 87
Cabtera 97. 216
Cabrilo 250
Cadillac 176
Cadiz 88
Caen 183
Caerdiff 495
Caermarthen, Caervyrden 495
Cagliari 216
Cahors 177
Caillegray 503
Caintoul 408
Cairngorm 408
Caithneſs 503
Calabria citra 274
— ultra 274
Calahorra 84
Calais 165

Digitized by Google

Calamo 289
Calatanisetta 281
Calata Scibetta 282
Calatayud 95
Calatrava 94
Caldas, Fl. 44
Caldas de Gerez 57
Caldas del Rey 87
Caldas de Monbuy 94
Calder, Fl. 410
Caldos 56
Caledonischer Kanal 412. 502
Calf 490
Callamitta 233
Calmar 630
Calmarischer Sund 630
Calofaro 275
Calogero 289
Caltagirone 282
Calvados, Dep. 183
Calvana 226
Calvi 188
Calvo 256
Camargue 171
Cambo 178
Cambray 185
Cambridge 480
Cambrils 95
Camerino 249
Caminha 57
Cammeryk 185
Campagna di Roma u. marittima 248
Campan 176
Campana 272
Campanerthal 176
Campbelltown 500
Campen 403
Campi 232
Campli 272
Campo basso 273
Campo mayor 58
Campredon 94
Canal, Dep. 184
Canal de Degoin 105
— de la Cote d'or 105
— de la Senfée 108
— des Landes 107
— du Centre 105
— du Midi 104
— du Monsieur 106
Cancale 182
Candida 272
Canfram 95
Canigou 100
Canino 249
Cannay 500
Canne 273
Cannes 172
Canosa 273
Canossa 222
Cantal 100. 168
Cantaro Delgado 43
Cantera, Fl. 276
Canterbury 490
Canwick 498
Cany 183
Cap 19
— Asinara 213
— Bianco 276
— Boco 191. 276
— Campanello 191
— Carbonera 213
— Cervera 59
— Clear 408
— Corso 191
— de Creus 60
— de Faro 191
— de Finisterre 60
— de Gata 60
— de la Hogue 101
— de Leuca 191
— dell' Asinaria 191
— della Minerva 191
— della Testa 191
— delle Colonne 191
— dell' Orso 213
— de Palos 60
— de Pennas 60
— de Pulson 60
— di Boëo 276
— di Bona 275
— di Faro 276
— di Piombino 190
— Finisterre 191. 255
— Gibraltar 60
— Higuer 59
— Leuca 255
— Machichaco 60
— Malfetta 213
— Martin 60
— Miseno 191
— Monte argentaro 191
— Monte Circello 191
— Monte Guasto 191
Cap Nord 551
— Oropesa 60
— Ortegal 60
— Passaro 191. 276
— Pelore 276
— Raz Blanchard 101
— Raz de Comarten 101
— Rizzuto 255
— Sicie 101
— Skagen 511
— Spartivento 191. 255
— Stat 551
— Taillant 101
— Trafalgar 60
— Vrestice 191
Capaccio 272
Capanna 233
Capistrano 272
Capitanata 273
Capo d'Otranto 273
— di Cagliari 216
— — Sassari 216
— Longoni 213
— Teulada 213
Capraja 212
Caprara 273
Caprarola 249
Capri 271
Capsali 290
Capua 271
Caravaca 92
Carcaixente 93
Carcassonne 174
Cardigan 495
Cardiganebay 409
Cardona 94
Carenton 184
Caresbrook 492
Cariati 274
Carignan 208
Cariñena 95
Carlentini 282
Carlingford 506
Carlisle 489
Carl-Johanns-Stadt 634
Carloniss 289
Carlotta 90
Carlow 505
Carlsberg 627
Carlstad 629
Carlstads-Län 629

Digitized by Google

Carmagnola 208
Carmona 89
Carnac 182
Carnavon 496
Carniſche Alpen 190
Carolina 90
Carouge 362
Carpentras 172
Carpi 222
Carrara 222. 223
Carric 507
— ſ Drumruß 507
— ſ Fergus 506
— ſ on Suir 507
Carrion de los Condes 85
Carron Iron Works 499
Carronwerft 499
Carthagena 91
Caſa del Campo 83
Caſale 209
Caſar de Cajeres 87
Caſcaes 56
Caſcante 96
Caſerta 271. 272
Caſhel 507
Caſpe 95
Caſſano 274
Caſtel Falour 176
— Gandolfo 248
— Rodrigo 57
Caſtellamare 271
Caſtellane 171
Caſtello branco 57
Caſtello de la Plana 92
Caſtello de San Fernando 94
Caſtello de Vide 58
Caſtelnaudary 174
Caſtel nuovo di Garfagnana 222
Caſtels 331
Caſtel ſ Sarazin 177
Caſtilien 82
Caſtillo de las Roquetas 91
Caſtlebar 507
Caſtle Brown 505
Caſtlecomer 505
Caſtleton 485. 490
Caſtres 174
Caſtro Giovanni 282
— marim 58
Caſtrovillare 274
Caſtus 289
Catalonien 93
Cataluña 93
Catania 281
Catanzaro 274
Cateſtare 290
Catherlagh 505
Cathroß 483
Caudebec 183
Caumont 184
Cauterets 176
Cava 272
Cavado, Fl. 44
Cavan 506
Cavay 504
Cazalla 90
Cefalonia 289
Cefalu 280
Celano 272
Cento 251
Cephalonia 289
Ceret 175
Cerigo 290
Cerigotto 290
Cervera 94
Cervia 250
Cervio 196
Ceſena 250
Ceſi 249
Cette 173
Ceva 209
Cevennen 34
Chablais 208
Chaliol le Vieux 100
Chalons ſ ſur ſ Marne 166
Chalons ſ ſur ſ Saône 169
Cham 330. 331
Chambery 207
Chambon 168
Chambord 179
Chamonix, Chamouny 208
Champagne 166
Champ de l'air 350
Champlitte 185
Chamſin 18
Chantilly 164
Charente, Dep. 169
Charente, Fl. 104
Charenton 163
Charilla 275
Charité 181
Charlemont 166
Charlemount 506
Charleroi 396
Charleville 166
Charlottenlund 540
Charolles 169
Chartrain 178
Chartres 178
Chartreuſe 170
Charybdis 275
Chaſtellar 207
Château ſ Briant 183
Château ſ Chinon 181
Château du Loir 179
Châteaudun 178
Château-Gonthier 179
Châteaulin 181
Château-Meillant 181
Châteauneuf 180
Château ſ Renaud 180
Châteauroux 180
Château ſ Salins 186
Château ſ Thierry 165
Chatellerault 180
Chatham 490
Chatillon 170
Chatillon ſur Indre 180
Chatillon ſur Seine 169
Chatillon ſur Sevre 181
Chatre 180
Chatsworth 485
Chaufontaine 394
Chaumerac 172
Chaumont 166
Chaux de Fonds 358
Chaves 57
Chedder 494
Chelſea 480
Cheltenham 481
Chelva 93
Chepſtow 481
Cher, Dep. 181
Cher, Fl. 103
Cheraſco 209
Cherbourg 184
Cheſhire 484
Cheſne 362
Cheſter 484
Cheſterfield 485
Chiana, Fl. 226
Chiascio, Fl. 255
Chiavari 212
Chiavenna groſſa, Fl. 217

Digitized by Google

Chicheſter 491
Chielana 89
Chienta, Fl. 236
Chieri 208
Chimay 396
Chinchilla 92
Chinon 180
Chipping Sodbury 481
Chiron 175
Chiuſi 233
Chivaſſo 208
Cholet 180
Chorio 290
Chriſtiania 635
Chriſtiania-Bai 554
Chriſtians 636
Chriſtianſand 637
Chriſtiansfeld 545
Chriſtiansfiord 635
Chriſtianshavn 541
Chriſtiansholm 637
Chriſtiansöe 541
Chriſtiansvreis 545
Chriſtiansſtad 631
Chriſtianſund 638
Chriſtineham 629
Chur 343
Ciableſe 208
Cidacos, Fl. 61
Cima del Saſſo Cismone 226
Cima di Vernina 226
Cintra 43. 56
Ciſmar 545
Citta Caſtellana 249
Citta della Pieve 249
Citta di Caſtello 249
Citta nuova 284
Citta nuova cottonera 284
Citta vecchia 284
Citta vittoriosa 284
Ciudabella 97
Ciudad Real 84
Ciudad Rodrigo 86
Civita di Chieti 272
Civita di Penne 272
Civita ducale 272
Civita vecchia 249
Civray 180
Clackmanan 499
Clairvaux 405
Clamecy 181
Clare 507
Claroniſſ 289
Clermont-Ferrant 168
Clermontais 186
Clermont en Argonne oder Clermont-Meuſe 186
Clewbay 409
Clifton 481
Cliſſon 183
Clonmel 507
Cloufert 507
Clus 334
Cluſone, Fl. 198
Clyde 409. 410
Clyde Iron-Works 499
Clydesdale 498
Coa, Fl. 44
Coanha 86
Coccano, Fl. 213
Coevorden 404
Cognac 169
Coimbra 56
Coira 343
Colcheſter 480
Col de Bonhomme 196
Col de Tenda 195
Coleraine 506
Colimbretes 93
Colmar 187
Colmore, Fl. 410
Colorno 220
Coluren 12
Comachio 251
Comines 395
Comino 284
Commercy 187
Compiana 212
Compiegne 164
Conaght 507
Concentayna 93
Conches 352
Concordia 222
Condé 185
Condé ſur Noireau 184
Condom 176
Conferenz-Inſel 96
Conſolens 169
Congleton 485
Coni 209
Conn 410
Connaught 507
Connor 506
Conolfingen 320
Conſtantina 90
Conſtanzerſee 295
Conthey 353
Conza 272
Cootehill 506
Copinſay 504
Coppet 350
Corbers 331
Corcubion 87
Corcyra 288
Cordevole, Fl. 191
Cordova 87
Corella 96
Corfu 288
Coria 87
Cork 508
Cornwall 494
Correggio 222
Corrèze, Dep. 178
Corrèze, Fl. 103
Corſelitz 542
Corſica 188
Cortaillaud 358
Corte 188
Cortryk 395
Coruña 86
Coſenza 274
Coſne 181
Coſſanay 350
Cote-d'or 100. 169
Coterez 176
Côtes du Nord, Dep. 181
Cottiſche Alpen 100. 190. 195
Coudreſin 350
Cournonterrail 174
Courtray 395
Coutances 184
Coutras 176
Coventry 482
Covilhao 57
Cowbridge 484
Cowes 492
Craigmillar 497
Cramond 497
Craon 179
Crato 57
Crau 101
Crawleys 489
Creuilly 184
Creuſe, Dep. 168
Creuſe, Fl. 103
Crevillent 931
Crispalt 295
Croix-Rouſſe 167

Digitized by Google

Cromarty 502
Cromford 485
Cronshagen 545
Croſolo, Fl. 217. 220
Crotone 274
Croydon 491
Cudillaro 86
Cuellar 85
Cuenca 83
Cuilli 350
Cullen 502
Cullera 93
Culm 344
Cumberland 489
Cumbre de Mulhacen 60
Cunbrittsham 631
Cuneo 209
Cupar of Fife 500
Curone, Fl. 198
Cuſſet 168
Cythera 290

D.

Dänemark 509. 537
Dagbierg Daas 511
Dalarne 628
Dalelfe 555
Dalhem 394
Dalias 91
Dalkeith 497
Dalsland 633
Dam 404
Damſay 504
Danewerk 544
Dannemora 627
Dappes 351
Darking 491
Darlington 488
Daroca 95
Dartford 491
Dartmoor 495
Dartmouth 493
Dauphiné 170
Davos 343
Dax 176
Deal 490
Deciſe 181
Dee, Fl. 410
Delden 403
Delfshaven 398
Delft 398
Delfyl 404
Delmont, Delsberg 321
Delvenau, Fl. 515
Demonte 209
Denbigh 496
Dender, Fl. 365
Dendermonde 395
Denia 93
Dent de Morcle 292
Deptford 490
Derby 485
Derby-Hafen 490
Derg-410
Derry 506
Derwent, Fl. 410
Desborough 481
Deutichem 393
Deva, Fl. 62
Deva, Villa 96
Deventer 403
Devonport 493
Devonſhire 492
Dhawalagiri oder Dholagir 18
Diablerets 292
Dickemarke 636
Die 170
Diedenhofen 186
Diekirch 405
Dieppe 183
Dieſſenhofen 347
Dieſt 391
D'Jeu 181
Dieuze 186
Digne 171
Dijon 169
Dinan 182
Dinant 401
Dingle 507
Dingwall 502
Dinnamare 275
Diſentis 343
Dithmarſen 546
Dixmuiden 395
Doccia 220
Dockum 403
Dödi 293
Doesburg 393
Dofrefield 550
Dol 182
Dole, St. 185
Dole, Brg. 100. 294
Dolgelly 496
Dollart 365
Dombes 169
Domburg 400
Domeyre 186
Domfront 180
Domo d'Oſſola 209
Domremy la Pucelle 186
Donaghadee 506
Doncaſter 486
Donegal 506
Donnington-Caſtle 484
Doornik 396
Dora Baltea, Fl. 198
Dora Riparia, Fl. 198
Dorcheſter 494
Dordogne, Dep. 177
Dordogne, Fl. 103
Doria, Fl. 191
Dornach 333. 334
Dorney 186
Dornock 409. 503
Dorſetſhire 494
Dort, Dortrecht 399
Dortrechter Inſel 400
Dottenwyl 541
Douay 184
Doubs, Dep. 185
Doubs, Fl. 103
Douglas 490
Douro, Fl. 44
Douvres 184
Doux 396
Dover 490
Down oder Down-Patrick 506
Dragoe 541
Dragonara 289
Dragonera 290
Draguignan 171
Drammen, Fl. 556
Drammen, St. 636
Drenthe 404
Dreux 178
Drogheda 506
Droitwich 482
Drôme, Dep. 170
Drôme, Fl. 103
Drontheim 638
Drotningholm 627
Drouaz 292
Dublin 504
Dudley 482
Dünen 20. 364
Dünkirchen, Dunkerque 184
Duero, Fl. 44. 61

Digitized by Google

Du Gard 165
Duiveland 400
Dumbarton, Dumbriton 500
Dumfries 498
Dun, Fl. 410
Dunaghi 506
Dunald Mill 487
Dunbar 497
Duncaſter 486
Dunconnon 507
Dundalk 506
Dundalkbay 409
Dundee 501
Dunfermline 500
Dungal 506
Dungannon 506
Dungarvan 507
Dunagsbyhead 408. 503
Dunkeld 501
Dun le Palleteau 168
Dunlop 498
Dunnegalbay 409
Duns 497
Dunſinane 501
Dunſing 505
Dunſtable 483
Dunſtkreis 16
Dunſtkugel 16
Durance, Fl. 103
Durango 97
Durham 488
Durneß 503
Dyle, Fl. 366
Dylta 628

E.

Earn 410
Eaſt-Galloway 498
Eaſt-Lore 495
Eaſtlothian 497
Eaſt-Meath 505
Eaton 481
Ebbe 22
Ebro, Fl. 61
Echternach 405
Eckernförde 545
Eckeſiö 631
Ecija 89
Ecpomiliano 289
Edam 398
Eday 504
Eddyſtone 493
Edinburgh 496
Ednam 498
Eds 555
Eecloo 395
Egeland 637
Egliſau 313
Egnatia 273
Eider, Fl. 513
Eiderſtedt 543
Eierland 398
Eiger 293
Eigg 501
Eindhoven 392
Einſiedeln 324. 325
Eiſenberg 293
Eisfelder 294
Eismeer 23. 35
Eisregion 16
Eitonhill 484
Ekliptik 8. 11
Elatus 288
Elba 233
Elbe, Fl. 513
Elbeuf 183
El Bosque 98
Elburg 393
Elche 92
Elda 93
El Escorial 85
El Eſparto 98
Elfdalen 628
Elfkarleby 627
Elfkarlebyfall 555
Elfsborgs-Lån 633
Elfvedals 628
Elgin 502
Elm 329
Elmshorn 547
El Pardo 83
Elphin 507
El Puerto de Santa Maria 89
Elſa, Fl. 226
Elſaß 187
Elſaß-Zabern 187
Elvas 57
Elwick 504
Ely 481
Elyar 504
Embrun 170
Emmat, Fl. 297
Emmenthal 320
Ems, Fl. 366
Encartationen 96
Engadin 343
Engelberg 325. 328
Enghien 396
England 471
Engleshay 504
Enhellop 504
Enkhuizen 397
Enköping 627
Enneda 329
Ennis 507
Enniscorthy 505
Enniſkillen 507
Ens 398. 403
Enſay 503
Enſchede 403
Entlibuch 321. 322
Entre Minho e Dum 57
Entremont 353
Eo, Fl. 62
Epernay 166
Epinal 186
Epomeo 271
Epſom 491
Erdachſe 9
Erdäquator 15
Erddiameter 15
Erde 6
Erdenge 20
Erdgürtel 12
Erdſtriche 12
Erdzirkel 12
Ereſma, Fl. 61
Erlach 320
Erlenbach 320
Ermenonville 164
Ernée 179
Ertholmen 541
Ervi 167
Eryx 280
Erzgebirge 54
Eſchen 329
Eſcombrera 92
Eſkefiord 548
Eſkilstuna 628
Eſla, Fl. 61
Eſpalion 147
Eſpalmador 98
Eſpinoſa de los monteros 84
Eſpoſende 57
Eſſex 471. 480
Eſſlingen 181
Eſtella 96
Eſtepona 91

Digitized by Google

Estremadura in Portugal 55
Estremadura in Spanien 87
Estremoz 57
Etain 187
Eton 481
Etruria 484
Etsch, Fl. 191
Eure, Dep. 183
Eure, Fl. 103
Eure u. Loir-Dep. 178
Europa 33
Evaux 168
Evian 208
Evora 57
Evreux 183
Ex, Fl. 410
Exeter 492
Exideuil 177
Eyafialla 512
Eyafialla-Jökul 511
Eybar 96
Eylifur 512
Eyresa 512

F.

Faaborg 542
Fabriano 249
Faenza 250
Färoer 510. 548
Faetano 252
Fair 504
Fairhead 408
Falaise 184
Falaniche 97
Falkirk 499
Falköping 633
Falltopp 551
Falmouth 494
Falster 542
Falsterbo 632
Falterona 226
Falun 628
Fano 250. 288
Fanoe 543
Faray 504
Farnham 491
Faro 58. 408
Fasanen-Inseln 96
Fata Morgana 18
Faucigny oder Faussigny 208
Favagnana 280
Favernach 331
Fecamp 183
Felicuda 281
Fella, Fl. 191
Felletin 168
Femern 545
Femundsee 555
Feneſtrelles 209
Ferdinandskanal 62
Fere-Champenoiſe 167
Fermanagh 507
Fermecula 289
Fermo 249
Fermoſelle 85
Ferney 170
Ferrara 251
Ferri-res 186
Ferrol 86
Feurs 168
Fiällar 551
Fibia 293
Fichtelgebirge 34
Fier, Fl. 198
Fife 500
Figeac 177
Figueira 58
Figueras 94
Filipo 289
Finale 212
Fingalshöle 500
Finiſcher Meerbuſen 35
Finisterre, Vorgeb. 60
Finisterre, Dep. 181
Finmarken 639
Finſpänge 630
Finſteraarhorn 293
Fiore, Fl. 235
Firence 231
Fiscum-Foß 556
Fitero 96
Fiume, Fl. 198
Fiumenado, Fl. 213
Fiumicino 248
Fladſtrand 542
Flandern 184
Fleckeröe 637
Flensburg 544
Fleurus 396
Flint 496
Flix 94
Flor 629
Florac 173
Florenz 231
Flotay 504
Flumendoſa, Fl. 213
Fluth 22
Fluvia, Fl. 62
Fochabers 502
Foecy 181
Föhr 545
Foggia 273
Foix, 172. 175
Foligno 249
Fondi 272
Fontainebleau 165
Fontenay 396
Fontenay-le-Peuple 180
Forcalquier 171
Forez 167. 168
Forfar 501
Forli 250
Formentera 97
Formicole di Grossetto 233
Fort Bardo 209
— Caſtel de Noya 95
— Caſtelfollit 95
— de la Brunetta 208
— Georg 502
— Lichtenberg 187
— Lillo 401
— Louis 187
— Manuel 284
— Munkholm 638
— Pierre Chatel 170
— Puntalis 89
— Retiro 83
— S. Nicolo 290
— Vauban 187
— William 502
Forte, Schanze 191
Forth 409. 410
Fortore, Fl. 257
Foſſa die Navicelli 226
Foſſano 209
Foſſombrone 250
Foſſum 636
Fotheringhay-Caſtle 483
Fougeres 182
Foya 43
Fraga 95
Franche-Comté 185
Franeker 402
Frankreich 98

Französische Schweiz 348
Frascati 248
Fraubrunnen 315
Frauenfeld 347
Fredensborg 540
Frederiksgabe 547
Frederikshald 636
Frederikshavn 542
Frederiksoord 404
Frederiksvaerk 540
Freiburg 331. 333
Frejus 172
Frenadas, Fl. 62
Frenay 179
Friedericia 543
Friedrichsberg 540. 627
Friedrichsborg 540
Friedrichsgave 636
Friedrichshall 636
Friedrichsholm 541. 637
Friedrichsort 545
Friedrichsstadt in Norwegen 636
Friedrichsstadt an der Eider 545
Friedrichsstein 636
Friedrichsvärn 636
Friedrichswerk 540
Friedrichsborg 627.
Friesland 402
Frith of Clyde 409
Fritzöewerk 636
Fröland 637
Frösö 633.
Frome 494
Frontignan 173
Frosinone 250
Frühlingspunkt 11
Frühlingszeichen 8
Frutingen 320
Fryburg 331
Fucinus 257
Fuente Ovejuña 87
Fuente-Rabia 96
Fünen 541
Fullerne 630
Fulneck 487
Furca 293
Furnes 395
Fußpunkt 14
Fyen 541
Fyne 409

G.

Gästrikland 629
Gaeta 271
Gaillac 174
Gainsborough 485
Gairsay 504
Galicien 86
Galicische Gebirge 60
Gallargue 173
Gallego, Fl. 61
Gallipoli 273
Gallive 507
Gallocande 95
Gallway 507
Galoshiels 498
Gand 394
Gandia 92
Ganges 174
Gannat 168
Gap 170
Gard, Dep. 173
Gard, oder Gardon, Fl. 103
Garfagnana 222
Gargano 256. 273
Garigliano, Fl. 256.
Garonne, Fl. 103
Gascogne 175
Gassele 634
Gastfreiland 629
Gat 365
Gateshead 488
Gaya 57
Géant 196
Geertsberge 395
Geervliet 400
Gefle 629
Gefleborgs-Län 629
Gegenfüßler 9
Geiser 512
Geldern 393
Gelliware 634
Gemmi 293
Genappe 391
Genevois 207
Genf 359. 362
Genfer-See 198. 295
Genova 212
Gent 394
Genua 210. 212
Gerace 274
Gerbicarische Inf. 188
Gerez 43
Gerona 94
Gers, Dep. 176
Gers, Fl. 103
Gersau 325
Gertruidenberg 392
Gesichtskreis 14
Gevaudan 173
Gex 169
Gharkikir 283
Gheel 402
Giants Causeway 408
Gianuti 233
Giaretta, Fl. 276
Gibraltar 508
Gien 172. 179
Gießbach 296
Giglio 233
Giguella, Fl. 62
Gijon 86
Gioja 274
Girgenti 280
Giromagny 188
Gironde, Dep. 175
Gironde, Fl. 103
Gistain 95
Giswyl 325
Givet notre Dame 166
Givet St. Hilaire 166
Glaama 512
Glaamen, Fl. 555
Glätscher 294
Glammis 501
Glamorganſh. 495
Glanesee 555
Glarus 329. 330
Glaserberg 293
Glasgow 498
Glasgowsche Kanal 412
Gleetrash 502
Glence 500
Glenkanich 409
Glenmore 502
Glenroy 502
Glommen, Fl. 555
Glocester 481
Glückstadt 547
Goeree 308. 400
Goes 400
Göthaborg 632
Götha-Elf 555
Göthakanal 556
Göthaland 629
Götzenbrück 186
Gogna, Fl. 198
Goldhügel, Dep. 169
Golf von Cagliari 215

Digitized by Google

Golf v. Eufemia 256
— v. Gaeta 191. 256
— v. Genua 191. 198
— v. Gioja 256
— v. Lyon 103
— v. Manfredonia 191. 256
— v. Morbihan 103
— v. Napoli oder Neapel 191. 256
— v. Oriſtagni 213
— v. Policaſtro 256
— v. Puglia 191
— v. Salerno 191. 256
— v. Squillace 191. 256
— v. Taranto oder Tarent 191. 256
Golo, Fl. 104
Gombs 352
Gondir 353
Gondrecourt 187
Goneville 169
Gonten 340
Goor 403
Gordon 177
Gordon-Caſtle 502
Gorgona 233
Gorinchen 399
Gorkum 399. 400
Gosport 492
Goſſau 341
Gothenburg 632
Gothiſches Reich 629
Gothland 631
Gotteshausbund 343
Gottland 631
Gottlieben 347
Gottorp 544
Gouda 399
Gozzo 284
Grasholm 541
Graitney 498
Grajiſche Alpen 195
Grammont 395
Grampianberge 408
Gramſay 504
Granada 90
Granard 506
Grand-Bourg-Salagnac 169
Grange 497
Gran Saſſo d'Italia 190. 255
Granſon 550
Granville 182
Grao 92
Graſſe 172
Graubündten 342
Graue Alpen 195
Graue Bund 343
Grave 392
Gravelines 185
Gravenhaag 398
Graveſand 491
Gravina 273
Gray 185
Grazalema 91
Great-Trunk-Kanal 410
Greenlaw 497
Greenok 499
Greenwich 490
Greifenſee 313
Grenade 174
Grenoble 170
Gretnagreen 498
Grevelingen 185
Grevemachern 405
Grimſel 293
Grindelwald 320
Gripliun 293
Gripsholm 627. 629
Gröningen 404
Grol 393
Groſſeto 233
Grüningen 313
Gruyeres 333
Gryers 331
Guadalaviar, Fl. 62
Guadalayara 83
Guadalcanal 87
Guadalimar, Fl. 62
Guadalquivir, Fl. 62
Guadarrama, Fl. 62
Guadiana, Fl. 44. 62
Guadix 91
Guarche 182
Guarda 56
Guardia 274
Guaſtalla 220
Guden, Gudensaue, Fl. 513
Gudow 548
Guérande 182
Gueret 168
Guernica 97
Guernſey 184. 492
Guetaria 96
Guier, Fl. 198
Guilford 491
Guimaraens 57
Guingamp 182
Guipuzcoa 96
Gurnigelbad 320
Guyenne 175

H.

Haag 398
Haarlebeek 395
Haarlem 397
Haarlemer Meer 365
Habsburg 346
Hacesby 485
Haddington 497
Hadeland 636
Hadersleben 544
Hämus 35
Haga 627
Hagenau 187
Hainaut 395
Haldenſtein 344
Halesowen 484
Hall 392
Halifax 486
Halland 632
Hallau 338
Hallwyler See 296
Halmſtad 632
Hamilton 499
Hammerfeſt 639
Hammerſöe 541
Hampſhire 491
Hamptoncourt 480
Han ſur Leſſe 402
Hantſhire 491
Happaranda 634
Hardenberg 403
Harderwyk 393
Harfleur 183
Harleigh 496
Harlingen 402
Harmattan 18
Haro 84
Harris 503
Harrogate 486
Harwich 480
Harz 34
Hasle 541
Hasliland 320

Digitized by Google

Haſſelt 393. 403
Haſtings 491
Hattem 393
Haus im Buſch 598
Hausſtock 293
Haux 392
Haverford-Weſt 495
Havre de Grace 183
Hawarden 496
Hawarden-Caſtle 496
Hawick 498
Hebridiſche Inſeln 500. 503
Hedemarken 636
Hedemora 628
Hedic 182
Heerenberg 393
Heerenveen 403
Heide 546
Heilige Inſel 489
Heiligenhafen 546
Hekla 511
Helder 398
Helensburgh 499
Helga, Fl. 555
Helgoland 508
Hellebeck 540
Hellin 72
Helmond 392
Helpſtone 483
Helſingborg 632
Helſingland 629
Helſingoer 540
Helvetien 290
Helvoetſluis 399
Henarés, Fl. 62
Hengelo 403
Hennegau 184. 395
Herault, Dep. 173
Herault, Fl. 104
Herbſtpunkt 11
Herbſtzeichen 8
Herdubreid 512
Hereford 482
Heremence oder Herens 353
Herentals 402
Herisau 340
Herjeådalen 633. 634
Herkulanum 270
Hernani 96
Herneſand 634
Hernſön 634
Hertford 481
Hertogenboſch 392
Herve 394
Herzhorn 545
Herzogenbuſch 392
Heukelum 400
Heusden 392
Hexham 489
Hielmar See 554
Hieres 172
Hieriſche Inſeln 172
Hillebrunn 629
Himmelsberg 511
Hindelopen 403
Hinkley 484
Hinter der Sitter 340
Hiörring 542
Hjo 633
Hirſchholm 540
Hitchin 481
Hitteröe 638
Hleirnucker 512
Hochburgund 185
Hochdorf 321
Hochebenen 19
Hochland 496. 632
Hönsſäter 633
Hofwyl 320
Holar 548
Holbeck 537
Holland 396
Holſtebroe 543
Holſtein 545. 546
Holum 548
Holyhead 496
Holy-Island 489
Holywell 496
Hondsholredyk 398
Honfleur 184
Honiton 493
Hont, Fl. 366
Hoogeveen 403
Hoorn 397
Horchen 314
Horizont 14
Horſens 543
Hoſpital 323
Hoſtalrich 94
Houdrimont 394
Houet 182
Houffalize 405
Hoy 504
Hudderesfield 486
Hudikewall 629
Huelva 90
Hueſca 95
Hueſcar 91
Huete 84
Hünneberg 330
Hüningen 188
Huiſſen 393
Hütten 543
Hull 486
Hulpe 392
Hulſt 401
Humber, Fl. 410
Hundholm 639
Hundsgrotte 270
Hundsrück 100
Huntingdon 483
Huſavig 548
Huſum 545
Huttweil 320
Huurdalen 636
Huy 394
Hyaloe 639
Hween 632
Hythe 490

J.

Ibach 325
Iberiſche Gebirge 60
Icolmkill 501
Idice, Fl. 235
Iffertен 350
Igualada 94
Ila 500
Ilanz 343
Il Borgo 284
Ilhavo 56
Ill, Fl. 104
Ille- u. Vilaine-Dep. 182
Im Boſch 392
Imola 250
Indal, Fl. 555
Indre, Dep. 180
Indre, Fl. 103
Indre und Loire, Dep. 180
Ingleborough 408
Inn, Fl. 297
Innerleithen 498
Inner-Roden 340
Inniskellen 507
Interlaken 320
Inverary 500

Digitized by Google

Inverberyy 501
Inverlochy 502
Inverneß 502
Joniſche Inſeln 284
Ipswich 480
Irelands-Eye 505
Irland 504
Irländiſches Meer 35. 409
Irnis 348
Irun 96
Irwell, Fl. 410
Irwin 498
Iſafiord 548
Iſchia 271
Iſefiord 512
Iſeran 196
Iſere, Dep. 170
Iſere, Fl. 103. 198
Iſernia 273
Iſigny 184
Iſis, Fl. 410
Iſla 500
Island 548
Islas Cies 87
Islas de Bayona 87
Isle de France 158
Iſola bella 210
— dei Peſcatori 210
— madre 210
Iſole di Lipari 281
— — Tremiti 273
Iſolino oder Iſola dei Canonici di Palanza 210
Iſpica 282
Iſſoire 168
Iſſoudun 180
Italien 189
Itzehoe 547
Ivija 97
Ivrea 209
Jaca 95
Jägerpreis 540
Jägersborg 540
Jämtland 633
Jaen 90
Jarlsberg 637
Jedburgh 498
Jemappes 396
Jerſey 184. 492
Joachimsholm 628
Jockmock 634
Jodoigne 392
Jönköping 630
Johannesthal 627
Joigny 167
Joinville 166
Jona 501
Jonzac 177
Joraſſe 196
Jorundur 512
Jour, See 350
Jourthal 350
Jouy 164
Jubia, Fl. 62
Jucar, Fl. 62
Juckasjärwi 634
Jütland 542
Julierberg 293
Jumilla 84
Jungfrau 293
Junqueira 56
Junquera 94
Jura-Berg 34. 100. 294
Jura, Dep. 185
Jura-Inſel 500
Juſſey 185
Jylland 542

K.

Käflinger Aa, Fl. 555
Känſö 632
Käſis 343
Kaiſeraugſt 317
Kaiſerkanal 61
Kalkgebirge 293
Kallundborg 540
Kammerſtock 293
Kanal de la Manche 103
— — Roubine 103
— des Herzogs von Angouleme 105
— Napoleon 106
— von Arles 107
— — Beaucaire 103
— — Berry 108
— — Bologna 235
— — Bourgidon 104
— — Briare 105
— — Briſtol 409
— — Campos 62
Kanal von Caſtilla 62
— — Cento 235
— — Charolais 105
— — Charolles 105
— — Guadarrama 62
— — Imola 235
— — Liverpool 411
— — Manzanares 62
— — Monkland 412
— — Mons 107. 366
— — Piombino 233
— — Radelle 104
— — S. Bonifacio 212
— — St. Quentin 106
— — Sciajja 233
— — Sedan 107
Kander, Fl. 297
Kantabriſche Geb. 60
Kantyre 500
Karlshamm 631
Karlskrona 631
Karlſtein 633
Karpaten 34
Kattegat 512. 554
Katwyk 400
Kautokeino 640
Kellinghuſen 516
Kelſo 498
Kendal 489
Kengis 634
Kenſington 480
Kentſh. 490
Kerenzen 329
Kerns 325
Kernwald 328
Kerry 507
Keswick 489
Kew 491
Kidderminſter 482
Kidwelly 495
Kiel 546
Kierteminde 542
Kildare 505

Digitized by Google

Kilkenny 505
Killalla 507
Killaloe 507
Killarny 410
Killearn 499
Kilmallock 507
Kilmarnock 498
Kilmore 506
Kimmung 18
Kingſton upon Hull 486
Kingſton upon Thames 491
Kingstown 505
Kinkardineſhire 501
Kinnairdhead 408
Kinnardine 501
Kinnerkulle 633
Kinnigad 506
Kinroß 500
Kinſale 508
Kiöbenhavn 537
Kiöge 540
Kiovelen 550
Kirchenſtaat 234
Kirkdale 487
Kirkintilloch 500
Kirkudbright 498
Kirkwal 503
Kiſtenberg 293
Klein-Cephalonien 289
Klein-Frankreich 497
Klima 8. 13. 24
Klingenthal 187
Klippen 20
Klundert 392
Knighton 496
Knocke 395
Knock-Fergus 506
Kodaniſcher Meerbuſen 512
Kölen 35. 550
Königin Grafſch. (der) 505
Königs Grafſch. (des) 505
Kötlugian 511
Kolding 543
Kollum 403
Kompaß 14
Kongsberg 636
Kongself, Kongshall 633
Kongſteen 636
Kongswinger 636
Konolfingen 313
Kontinent 18
Kopenhagen 537
Korſoer 540
Kortgene 400
Krabla 512
Krageröe 636
Krempe 547
Krine 506
Kronborg 540
Kronoberg 630
Kronſtadt 633
Kuilenburg 393
Kuinder 403
Küßnacht 314. 324. 325
Kullen 632
Kyeholm 541

L.

Laaland 542
La Barthe de Neſtes 176
La Bruguiere dit Dulac 174
Labu 507
La Caracca 89
La Chataignerape 180
Lachen 325
La Conejera 98
La Coſte 100
La Courlande 100
Lacken 391
Länge 10
La Favorita 280
La Fere 165
La Ferte Bernand 179
La Fleche 179
La Florida 83
Laga, Fl. 555
Lageholm 632
Lago d'Agnano 257
— Averno 257
— di Avezzino 257
— — Bientina 226
— — Bolſena 234
— — Bracciana 234
— — Capiſtrano 257
— — Caſtiglione 226
— — Celano 191. 257
— — Como 191
— — Fucino 191. 257
Lago di Garda 191
— — Iſeo 191
— — Lugano 191
— — Lugrino 257
— — Perugia 191. 234
— — Varano 257
— eſcura 44
— Locarno 191
— longa 44
— maggiore 191. 198. 296
— negro 274
Lagos 58
Laholm 632
L'Aigle 180
La Mancha 84
La Manche 103
La Marche 186
Lamballe 182
Lamberſatt 185
Lambholm 504
Lambrino 289
Lamego 56
Lamlaſh 500
Lampeduſa 281
Lanark 498. 499
Lancaſhire 487
Lancaſter 487
Lanciano 272
Landenge 20
Landeron 358
Landes, Dep. 176
Landquart, Fl. 297
Landrecy 185
Landsend 408. 494
Landskrona 631. 632
Langeland 542
Langeois 180
Lange See 296
Langeſund 636
Langfield 551
Langogne 173
Langres 166
Languedoc 172
Languedoc-Kanal 101
Lannion 182
Lans le Bourg 208
Laon 164
La Peroſa 209
Lappen 634
Lardi, Fl. 217
Laredo 84
La Réolle 176

Digitized by Google

Larej, Fl. 62
La Riviera di Levante 212
La Riviera di Ponente 212
La Rochelle 177
La Rothiere 167
Las Cabezas de San Juan 89
La Serra 350
Lasnebourg 208
La Souterraine 168
Laſſey 179
La Tour-du-Pin 170
Lauderdale's Rock 289
Lauenburg 548
Laufenburg 346
Lauffen 314. 321
Launceſton 494
Laupen 315
Laurwig 636
Lauſanne 350
Lauter, Fl. 104
Lauterbrunnen 320
Lauterburg 187
Lauwerz 348
Lauwinen 294
Lauzerte 177
Lauzun 176
Laval 179
La Valetta 284
Lavaux 174
La Veneria 208
Lavis 348
Leadshill 499
Learne 506
Leber-Berg 294
Le Blanc 180
Lebrija 90
Le Buis 170
Le Cateau 185
Lecce 273
Leck, Fl. 365
L'Eclées 350
L'Ecluſe 401
Le Creſt 170
Le Creuſot 169
Lectoure 176
Lederma 86
Le Donjon 168
Le Dorat 178
Lee, Fl. 410
Leeds 486
Leerdam 399
Leeuwarden 402
Leeverpool 487
Le Havre 183
Leiceſter 484
Leinſter 504
Leira 548
Leiria 56
Leith 497
Leitrim 507
Lemaniſcher See 295
Le Mans 179
Lenox 500
Lentini 282
Lenza, Fl. 220
Lenzburg 346
Leominſter 482
Leon 85. 88
Leonforte 282
Leontium 282
Le Pilier 181
Lepontiſche Alpen 190. 196
Le Puy de Violent 100
— — en Velai 168
Le Quesnoy 185
Lerici 212
Lerida 94
Le Roche Beaucourt 177
Lerwick 504
Leſina, See 257
Leskeard 494
Lesneves 181
L'Eſparre 175
Leſſen oder Leſſines 396
Leſſoe 543. 636
Leucadia 288
Leucas 288
Leuck 352
Leuw 392
Leuze 396
Levanger 638
Levant 172
Leventina 347. 348
Levenzo 280
Le Vigan 173
Lewes 491
Lewis 503
Leyden 398
Liamone, Fl. 104
Libourne 176
Licata 281
Lichfield 484
Lichtenſteig 341
Liechſtall 337
Liege 393
Liere 402
Lieſtall 334
Liewerden 402
Liffey, Fl. 410
Ligny 392
Limfiord 512
Lilla-Luleå-Elf 555
Lille 184
Lillebonne 183
Lima, Fl. 44
Limburg 392. 394
Limerick 507
Limmat, Fl. 297
Limoges 177
Limouſin 175
Limoux 174
Linares 90
Lincoln 485
Lindenäs 551
Linie 9
Linköping 629
Linlithgow 497
Linnhe 409
Linthal 329
Livari 281
Lipariſche Inſeln 281
Liria 93
Lisboa 55
Lisburn 507
Lisca bianca 281
Liſieux 184
L'Isle Jourdain 176
Lismore 500. 507
Liſſabon 55
Little-England 506
Liusna, Fl. 555
Liusnedal 634
Liverpool 487
Liviner-Thal 348
Livorno 233
Lixuri 289
Lizard 408
Lizzano 232
Llandaf 495
Llanelly 495
Llanidlos 496
Llerena 87
Llivia 95
Llobregat, Fl. 62
Luchmayor 97
Locarno 347. 348
Loch Awe 409

Lochbad 320
Loch Buye 509
Lochem 393
Loches 180
Loch-Lomond 409
Lochmalen 498
Loch-Neß 409
Loch-Shiel 409
Lochy, Fl. 410
Locka 628
Locle 358
Lodève 173
Loefsta 627
Löwen 391
Lofodeninseln 639
Logronho 84
Logstör 542
Loing, Fl. 103
Loir, Fl. 103
Loir u. Cher-Dep. 178
Loire, Dep. 168
Loire, Fl. 103
Loiret, Dep. 179
Loiret, Fl. 103
Lokeren 395
Lolland 542
Lombez 176
London 471
Londonderry 506
Longfieldberge 408
Longford 496. 505
Long-Island 503
Longobuco 274
Longshinny 506
Longtown 489
Longwy 185. 186
Lonneske 403
Lons-le-Saulnier 185
Loo 393
Lorca 91
Loreto 249
L'Orient 182
Los Passages 96
Lot, Dep. 177
Lot, Fl. 103
Lot- u. Garonne, Dep. 176
Lothringen 185
Loudéac 182
Loudun 180
Lougenelf 555
Lough-Fogle 409
— -Neagh 409
Loulé 58
Lourdes 176
Louth 506
Louven, Fl. 556
Louviers 183
Lowerzer See 296
Loxa 91
Lozère, Dep. 173
Lozèregebirge 100
Luanjo 86
Lucan 505
Lucca 223. 225
Lucena 87
Lucera 273
Lucern 321. 322
Lucernersee 296
Lucienſteig 344
Lucmaner (Lucmajer) 293
Lucon 180
Lucriniſche See 270
Ludlow 484
Ludwortheaſtle 494
Lufterſcheinungen, Luftzeichen 16
Luftſpiegelung 18
Luganerſee 296
Lugano 347. 348
Luggarus 348
Lünel 174
Luiſiana 90
Lütjenburg 546
Lüttich 184. 393
Lützelſtein 187
Lugo 86
Luleå 555. 634
Luleå-Lappmark 634
Lund 631
Lunden 546
Lundsbrunnen 633
Lundy 493
Luneville 186
Lungern 325
Lure 185
Lurgan 506
Luſignan 180
Lutry 350
Lutterworth 484
Luxemburg (Lützelburg) 404
Luxeville 185
Lyckſele 634
Lygum 543
Lynn, Lynn Regis 480
Lyon 167
Lyonnais 167
Lys, Fl. 365
Lyſter 638

M.

Maas, Dep. 186
Maas, Fl. 104. 365
Maaſtricht 392
Maccaluba 275
Macclesfield 485
Macduff 502
Macerata 249
Macharaviaya 91
Macineſſo 220
Mackum 403
Macon 169
Macri 289
Madalena 216
Madrid 82
Madrilejos 83
Mälar-See 554
Maelſtrom 639
Mafra 56
Mageröe 640
Magdalenenhöle 535
Mahlſtrom 23
Mährische Geb. 34
Maidſtone 490
Maienfeld 343
Maienthal 347
Maine 178 180
Mainland 503. 504
Majorca 97
Maira, Fl. 198
Maladetta 60
Malaga 90
Malines 402
Mallorca 97
Mallow 508
Malmaiſon 164
Malmö 631
Malmöhus 631
Malmsbury 494
Malta 282. 284 (2mal)
Malton 486
Mamers 179
Mamſenelf 566
Man 490
Manche, Dep. 184
Manchester 487
Mandal 637
Mandeure 185
Manfredonia 273

Digitized by Google

Mangelaria 289
Maniſſes 93
Manken 490
Manreſa 94
Manſfield 485
Manzanares, Fl. 62
Manzanares, St. 84
Mar 501
Maragaten, Land der 85
Maranche 186
Marajion 494
Marbella 91
Marboré 60. 100
March 324. 325
Marche 167. 393
Marche en Famine 394
Maremma di Siena 226
Marengo 209
Maretimo 280
Margate 491
Mariebóe 542
Mariefred 628
Marieholm 633
Marienberg 627
Marienburg 401
Marienlyſt 540
Marieſtadt 633
Marken 398
Markirch 188
Marlborough 494
Marlow 481
Marly 164
Marmande 176
Marmormeer 35
Marne, Dep. 166
Marne, Fl. 103
Marſala 280
Marſchlins 343
Marsdiep 398
Marſeille 170
Marſtall 545
Marſtrand 633
Martel 177
Marthyr-Tydvil 495
Martigny 353
Martigues 171
Martinach 353
Martorel 94
Martos 90
Marvao 58
Marvejols 173
Maryborough 505
Marypport 489
Marzameni 282
Masborough 486
Maſeyk 393
Maſſa 222. 223
Maſſerano 209
Mata 92
Mataro 94
Matera 274
Matlock 485
Matt 329
Maubeuge 185
Mauleon 178
Mauriac 168
Maurienne 208
May Bole 498
Mayenne, Dep. 179
Mayenne, Fl. 103
Mayenne, St. 179
Mayenne- und Loire-Dep. 180
Mayo 507
Mazzara 280
Mearns 501
Meaux 165
Mecheln 410
Meddana 172
Medellin 87
Medenblick 398
Medewi 630
Medham oder Medina 492
Medina de RioSeco 85
— del Campo 85
— - Sidonia 89
Medinaceli 84
Medinawind 60
Medoc 176
Medway, Fl. 410
Meerenge, ſ. Straße.
Megaloniſi 289
Meiſenthal 186
Melazzo 281
Meldorf 546
Melfi 274
Melilli 282
Melle 181
Melodiehöle 500
Melora 233
Melun 165
Mende 173
Mendriſio 347
Menin 395
Mentone, Fl. 235
Menzingen 330
Meppel 404
Mequinenza 95
Merbes le Chateau 396
Mercia 481
Merida 87
Meridiane 10
Meridiangebirge 19
Merionetſhire 496
Merlera 288
Mernes 501
Merſe 497
Merſey, Fl. 410
Merſey, Inſ. 480
Mertola 57
Merwe, Fl. 365
Mery 167
Meſe 172
Meſſagna 273
Meſſejana 57
Meſſin 185
Meſſina 281
Metauro, Fl. 235
Meteore 16
Metera 273
Metz 186
Meurthe, Dep. 185
Meurthe, Fl. 104
Meuſne 179
Meuton 210
Meyringen 320
Mezières 166
Middelburg 400
Middelfart 542
Middleſex 471
Midlothian 496
Milford 495
Milhaud 177
Milis 216
Millbank 480
Milthrop 489
Minho, Prov. 57
Minho, Fl. 44. 61
Minorca 97
Miöſenſee 555
Mira 56
Mirage 18
Miranda de Douro 57
Mirande 176
Mirandola 222
Mirecourt 186
Mirepoix 175
Miß Pulteney's Town 494

Digitized by Google

Miſtral 100
Miſlödi 329
Mittagszirkel 10
Mittelkreis 9
Mittelländiſches Meer 35. 103. 191. 198. 256
Mittel-Schottland 500
Modana 208
Modena 220. 222
Modi 289
Modica 282
Modum 636
Möllen 548
Moen 541
Mönch 293
Moffat 498
Moguer 90
Moiſſac 177
Molde 639
Molfeta 273
Molina 84. 95
Molingar 506
Moliſe 273
Mollis 329
Mona Caſtle 490
Monaco 210
Monaghan 506
Monavar 92
Monbio Inferiore 348
Monchique 58
Mondega, Fl. 44
Mondoñedo 87
Mondovi 209
Mondragon 96
Monmouth 482
Monnikedam 398
Monopoli 273
Monovar 93
Mons 395
Monſoons 18
Monſſet 60
Montaigu 168. 180
Montalcino 233
Montalvan 95
Montargis 179
Montauban 177
Montbard 169
Montbeillard 185
Montblanc 190. 196
Montbriſon 168
Mont Cenis 169. 195
Mont-Dauphin 170
Mont de Marſan 176
Mont de Mezin 100
Mont d'haur 166
Mont d'or 100. 166
Mont d'or les Bains 168
Montdoubleau 179
Monte Caſſino 271
— Chriſto 233
— Cimone 220
— Cornio 195
— della Sibylla 234
— della Vergine 256
— falcone 273
— fiascone 248
— Fuſco 272
— Gaviara 43
— Gibello 190. 275
— Giuliano 190
— Leone 274
Montelimart 170
Montemor o novo 57
Montemigliano 267
Montenach 331
Monte nuovo 256
Monteoro 100
Monte Roſa 190. 196
— roton 100
— Rotondo 188
Monterrey 86
Montflanquin 176
Montfoort 402
Montfort 182
Mont Genèvre 170. 195
Montgomery 496
Monthey 353
Montiel, Fl. 62
Montignac 177
Montilla 87
Mont-Libre 175
— -Luçon 168
— -Lyon 170
Montmaraut 168
Montmedy 186
Montmeliant 207
Montmirail 358
Montmorency 164
Montmorillon 180
Montoire 179
Montolieu 174
Montpellier 173
Montperdu 60. 100
Montreale 280
Montrichard 179
Montroſe 501
Mont St. Jean 392
Montſerrat 95
Mont tendre 294
Mont ventoux 100
Mont vignemale 100
Monjon 95
Moor 399
Moratalla 92
Morbihan, Dep. 182
Morella 93
Morello 226
Morgarten 331
Morges 350
Morlaix 181
Morlans 178
Morpeth 489
Morreale 280
Mors 543
Morſee 350
Mortagne 179
Mortain 184
Mortara 210
Moſel, Dep. 186
Moſel, Fl. 104. 366
Moskenöe 639
Moskenſtrom 639
Moß 636
Motalaſtrom 553
Motril 91
Moudon 350
Moulins 168
— en Gilbert 181
Mounſter 507
Mountmellik 505
Mountrath 505
Mountsbay 409
Mourges 210
Mouſſlebourgh 497
Mouſſons 18
Mouſtiers 171. 208
Muck 501
Mühlhauſen 188
Müllinen 320
Mümpelgard 185
Münſter 353
Muiden 397
Mulden 350
Mull 500
Mullingar 506
Munkholm 638
Munſter 507

Digitized by Google

Murat 168
Murcia 91
Mur de Barez 177
Mures 86
Muret 174
Murg 346
Muri 346
Murrayshire 502
Murro de Burrageiro 43
Murten 331. 333
Murtensee 296
Murviedro 92
Musone, Fl. 235
Musselburg 497

N.

Naarden 397
Nachtgleiche 11
Nadir 14
Näfels 329. 330
Naitn 502
Nakskow 542
Nalon, Fl. 62
Namur 184. 401
Nancy 186
Nantes 182
Nantua 169
Napoleon 180
Napoleonville 182
Napoli 269
Narbonne 174
Nardo 273
Narni 249
Navan, Fl. 410
Navan, St. 505
Navarra 96. 175
Navarre 183
Navarreins 178
Navia 86
Nazaire 182
Neapel 255. 269
Neath 495
Neda 86
Nedenäs 637
Neerwinden 392
Nera 235
Nerac 176
Nerike 628
Neritos 289
Nerobäder 270
Neß 409
Nesse, Fl. 410
Nestwed 540
Nethe, Fl 366
Nettstal 329
Neu-Breisach 188
Neucastilien 82
Neucumnack 498
Neuenburg 353. 358
Neuenburgersee 296
Neuf-Brisac 188
Neufchateau 186. 405
Neufchatel 183. 353. 358
Neufchateller See 296
Neuhaus 338
Neuheim 330
Neukirch 338
Neumühle 546
Neu-Münster 546
Neustadt 546
Neuws 350
Nevers 181
New-Aberdeen 501
Newark 485
Newberwik 497
New-Bury 491
Newcastle 488
Newcastle under Line 484
New-Deptford 489
New-Geneva 507
Newhaven 491
New-Lanark 499
Newmarket 480. 481
Newport 482. 492. 495
Newport-Glasgow 498
Newport-Pagnell 481
Newport-Pratt 507
New-Roß 505
Newry 506
New-Sarum 494
New-Willey-furnace 482
Nexö 541
Niaumelsaskas 556
Nicastro 274
Nice 210
Nicosia 282
Nidau 320
Niebla 89
Nieder-Alpen, Dep. 171
— -Andalusien 87
— -Charente 147
Niederlande 363. 496
Niederlande, franz. 184
Nieder-Limousin 178
— -Loire, Dep. 182
— -Navarra 178
— -Pyrenäen, Dep 178
— -Rhein, Dep. 187
— -Seine, Dep. 183
— -Simmenthal 320
— -Urnen 330
Nieuport 395
Nieuwport 399
Nievre, Dep. 181
Nievre, Fl. 103
Nimes 173
Nimwegen 393
Nions 170
Niort 181
Nisch 330
Nissda 271
Nismes 173
Niurunda, Fl. 555
Nivelles 392
Nivernais 178. 181
Nizza 210
Nocera 271
Nös 637
Nogarot 176
Nogent-le-Rotrou 178
Nogent-sur-Seine 167
Noirmoutier 180
Nola 271
Nomeny 186
Nontron 177
Noor 628
Noord-Beveland 400
Nora 628
Norberg 628
Norburg 545
Norcia 249
Nord-Brabant 392
Nord-Britanien 408
Nordcap 551
Norden, Dep. 184
Norder-Bergenhuus 633
Norder-Dithmarsen 546
Norderöe 548
Nordholland 396
Nord-Jütland 542
Nordkanal 366

Digitized by Google

Nordküſten-Dep. 181
Nordland 633. 639
Nordländinga-Fiördung 548
Nord-libre 185
Nordocean 23
Nordpol 9
Nordſchottland 502
Nordſee 35. 103
Nordſhields 488
Nordſtrand 545
Nord-Wales 496
Nore, Fl. 410
Norfolk 480
Norge 549
Norköping 629
Normandie 183
Norra-Helſinglandö629
Norrbottenlän 634
Norrefors 630
Norrland 633
Nortelge 627
Northampton 483
North-Cape 468
Northfolk 480
Northhope 504
North-Ronaldſay 504
North-Uiſt 503
Northumberland 486. 488
Northwich 480. 484
Norwegen 549. 635
Norwich 480
Noſſa, Fl. 555
Noto, Fl. 276
Noto, St. 282
Notre-Dame de la Meillerage 183
Nottingham 485
Novaleſe 208
Novara 209
Novellara 222
Noyon 164
N. S. de Pinilla 84
Nuys 169
Nyeborg 541
Nyekiöbing 540
Nyeſtadt 542. 543
Nyheileſund 637
Nykerk 393
Nykiöbing 542. 543
Nyköping 628.
Nyon 350
Nywegen 393
Nywegen, Reich von 393

O.

Oakham 483
Ober-Aegeri 330
— -Alpen, Dep. 170
— -Andaluſien 90
— -Baden 346
— -Garonne, Dep. 174
Oberhasle 315
Oberhofen 320
Oberland 320
Ober-Loire, Dep. 168
— -Marne, Dep. 166
— -Pyrenäen, Dep. 176
— -Rhein, Dep. 187
— -Saône, Dep. 185
Oberſimmenthal 320
Obertoggenburg 341
Ober-Vienne, Dep. 177
Ocaña 83
Ocean 20. 23
Odenſe 541
Odens Källa 633
Oder, Fl. 35
Oefieldsiökel 512
Oeland 630
Oerebro 628
Oeregrund 627
Oreſund 512
Oeröſe-Iökl 511
Oeſterby 627
Oeſterſund 633
Ofanto, Fl. 257
Offinſeln 495
Oglio, Fl. 191
Ognate 96
Ohlsberg 346
Oios Negros 95
Oiſe, Dep. 164
Oiſe, Fl. 103
Oieſtadt 632
Okeham 483
Olan 100
Old Aberdeen 501
Oldenburg 546
Oldenſaal 403
Oldesloe 546
Oleron 177. 178
Olite 96
Oliva 93
Olivenza 87
Olona, Fl. 191
Olot 94
Olten 333. 334
Ombrone, Fl. 226
Oneglia 210
Onſernonethal 348
Ontiniente 93
Oosterland 400
Oostmahorn 403
Oormarſum 403
Opland 636
Oporto 57
Opslo 636
Orange 170. 172
Oranien 170
Orbe 350
Orbec 184
Orco, Fl. 198
Orduña 97
Orenſe 86
Oreta, Fl. 276
Orihuela 92
Oriſtagni, Fl. 213
Oriſtagni oder Oriſtano, St. 216
Orkadiſche Inſ. 503
Orkney 503
Orleanais 178
Orleans 179
Ornans 185
Orne, Dep. 179
Orne, Fl. 104
Orthes 178
Orvieto 249
Oscarſtadt 629
Oſimo 250
Osma 84
Oſſe (Oſſau) 178
Oſſuna 89. 90
Oſtangeln 480
Oſtcowes 492
Oſtende 395
Oſteriökul 512
Oſterlandföhr 545
Oſteröe 548
Oſterrieſöer 637
Oſtfinmarken 639
Oſt-Flandern 394
Oſt-Göthaland 629
Oſtia 218
Oſt-Pyrenäen, Dep. 174
Oſt-Schelde 366
Oſtſee 35. 554
Otranto 273

Digitized by Google

Ottenſen 547
Ouche, Fl. 105
Oudalen 636
Oudenarde 394
Oudewater 399
Oueſſant 181
Oureqkanal 106
Ourruſt 633
Ourthe, Fl. 365
Ouſe, Fl. 410
Ovar 56
Over-Flacque 399
Over-Yſſel 403
Oviedo 86
Oxford 481
Oxforder Kanal 411
Oxia 89

P.

Pabbay 503
Paca, Fl. 556
Paglo, Fl. 235
Paglon, Fl. 198
Pais de Vaud 348
Painboeuf 182
Paiſy 499
Palacru 103
Palais 182
Palamos 94
Palatine Town 505
Palincia 85
Palermo 280
Palaſtrina 248
Palanja 210
Palma 97. 281
Palmajola 233
Palmaria 212
Palmarola 272
Palomas 89
Palos 90
Pamiers 175
Pamplona 96
Pampus 365
Panari 281
Panaro, Fl. 220. 235
Panderſcher Buſen 365
Pantalaria 280
Papay-Stronſay 504
— -Weſtray 504
Parallelgebirge 19
Parallelzirkel 11
Parghelia 274
Paris 158
Parma 217, 220
Parma, Fl. 217
Parthenay 181
Pas de Calais 103. 265
Paſſano 272
Paſſatwinde 18
Paſſchendaele 395
Paswig, Fl. 556
Pau, 178
Paxo 288
Pederneira 56
Peebles 498
Peel 365. 490
Pego 93
Pelvoux de Valbouiſſe 100
Pelworm 545
Pembroke 496
Peniche 56
Peniſcola 93
Penladi 408
Pennalara 60
Penniniſche Alpen 196 292
Pentland-Skerry 504
Penzance 494
Peralta 96
Perche 178
Perche-Gouet 178
Perigord 177
Periqueux 177
Perols 174
Peronne 165
Peroſa oder Perouſe 209
Perpignan 174
Perth 501
Perugia 249
Peſa, Fl. 226
Peſaro 250
Peſcara, Fl. 257
Peſcara, St. 272
Peſcina 272
Peſti 272
Peterborough 483
Peterhead 501
Peterlingen 333
Peurvilly 180
Pezenas 174
Pezo da Regoa 57
Pfalzburg 186. 187
Pfeffers 342
Pfeffikon 314. 324
Phäacia 285
Philippeville 401
Philippine 401
Philippſtadt 629
Philippstown 505
Piacenza 220
Pianoſa 233
Piave, Fl. 191
Piaveſellakanal 191
Picardie 165
Pic de Gabiſos 60
Pic du Midi 60. 100
Pielong 100
Pieota 43
Pictswall 489
Piemont 208
Piemontiſche Thäler 209
Pierre-Anciſe 167
Pierre-Chatel 170
Pierre-les-Meliſey 485
Pietra mala 232
Pignerol 209
Pilas 93
Pilatus 293
Pinates 91
Pinchbeck 485
Pinerolo 209
Pinhel 56
Pinneberg 547
Piombino 233
Piperno 250
Piſa 232
Piſſevache 296. 353
Piſtoja 232
Piſtro 289
Piſuerga, Fl. 61
Pitcâ 555. 634
Pitcâ-Lappmark 634
Pithiviers 179
Pityuſiſche Inſeln 97
Piz-Ruſein 293
Pizzo 274
Placencia 96
Plancemont 359
Plancenois, Planchenoit 392
Planeten 6
Plaſencia 87
Platani, Fl. 276
Plateaux 19
Plattenberg 330
Plein-Palais 362
Pleſſur, Fl. 297
Plön 546
Plönerſee 512

Digitized by Google

Ploermel 182
Plombières 186
Plymouth 492
Po, Fl. 191. 195. 198. 217. 234
Poggio imperiale 232
Poitiers 180
Poitou 178
Polarmeer 554
Polarzirkel 12
Polder 364
Polhöhe 10
Polignano 273
Poligny 185
Pollenza 97
Pomare 169
Pombal 56
Pomegues 171
Pomona 503
Pompeji 270
Pondico 289
Ponferrada 85
Pont à Mouſſon 186
Pontac 178
Pontarlier 185
Pontcharra 170
Pont de Vaux 170
Pontecorvo 250
Ponte de Lima 57
Pontevedra 86
Pontin 163
Pontiniſche Sümpfe 191. 254
Pontivy 182
Pont l'Eveque 184
Pontremoli 232
Pont St. Eſprit 173
Ponza 272
Ponzainſeln 272
Poole 494
Peperingen 395
Porcuña 90
Porentruy 321
Pori 290
Porquerole 172
Porta celi 93
Portalegre 57
Port au de Mer 183
Port Bourbon 184
— de la Liberté 182
— Dieudonné 171
Porte Croſ 172
Portela de Homer 43
Portici 270
Portland 494
Port-libre 182
Port-Louis 182
Port Mahon 97
Porto 57
Porto bello 497
— -Conte 216
— -di Lagoscuro 251
— -Drapano 289
— -Ferrajo 233
— -Longone 233
— -Mauritio 212
— -Vecchio 188
Port-Patrik 498
Portrel 502
Portſea 492
Portsmouth 492
Portſoy 502
Portugal 42. 55
Portugalete 97
Poſilippo 270
Potenza 274
Potenza, Fl. 235
Povoa da Varzim 57
Pozzuoli 271
Prades 175
Prato 232
Pratolino 232
Preez 546
Prescot 482
Presteign 496
Preſtoe 537
Preſton 487
Preſtonpans 497
Principato citra 272
— oltra 272
Privas 172
Procida 271
Proſerpinen-See 191
Provati 289
Provatuchi 289
Provence 170
Provins 165
Puebla de Sanabria 86
Puerto maano 97
— real 89
Punta da Europa 60
Purmerend 398
Puski 551
Putten 400
Puycerda 95
Puy de Dôme 100. 168
Puzzuolo 271
Pyrenäen 34. 59. 100

Q.

Quatrebras 392
Queenstown 505
Queiles, Fl. 62
Quelus 55
Quercy 177
Quiberon 182
Quicke 636
Quillan 174
Quimper 181
Quimperley 181
Quimgey 185

R.

Radicoſa 232
Radnor 496
Ragatz 341
Ramalhao 56
Rambervillers 186
Rambouillet 164
Ramlóſa 632
Rammekens 400
Ramſay 490
Ramsgate 490
Randers 543
Rannula 634
Ranzau 547
Raphoe 506
Rapperswei, Rapperſchwyl 342
Raron 352
Raſay 502
Rathlin 506
Raticoſani 226
Raticoſa 226
Ratonneau 171
Ratzeburg 548
Ratzeburger-See 543
Rauchesauve 172
Ravenhead 488
Ravenna 250
Ravenſtein 392
Ré 177
Reading 491
Reculet 100
Redditch 483
Redon 182
Redondela 86
Ree 410
Regensberg 313
Regent-Fiſhing-Bank 504

Digitized by Google

Regentkanal 411
Reggio 222. 274
Reichenbach 296. 320
Reich von Rywegen 393
Reikarfiord 548
Reikemäs 548
Reikiavik 548
Reinbeck 545
Reinfeld 545
Reinkinrik 548
Reinoſa 60
Rekoano 190
Rema 275
Remich 405
Remiremont 186
Renaix 395
Rendsburg 546
Renfrew 499
Rennes 182
Reno, Fl. 191. 235
Requena 84
Rethel 166
Rethwiſch 545
Retreat 486
Reus 94
Reuß, Fl. 297
Reutlingen 320
Revel 174
Rejüns 343
Rhäticogebirge 293
Rhätiſche Alpen 190. 293
Rhäzins 543
Rhaundal 548
Rheims 166
Rhein, Fl. 104. 297. 365
Rheineck 341
Rheinfelden 346
Rheinthal 341
Rhenen 402
Rhodez 177
Rhône, Dep. 167
Rhône, Fl. 35. 103. 296
Rhône-Mündungen, Dep. 170
Rhynsburg 400
Ribadeo 87
Ribe 543
Riberac 177
Riegelberg 293
Rieſen 293
Rieſendamm 408
Rieſenweg 508
Rieti 250
Riez 171
Rigiberg 294
Rimini 250
Ringkiöbing 543
Ringſted 540
Rio 233
Riom 168
Riopara 84
Ripen 543
Ripoll 94
Riſſay 504
Riſſenſteen 543
Riveſaltes 175
Riviera 347
Rivoli 208
Roanne 168
Rochechouart 178
Rochefort 177. 401
Rochefoucault 169
Roche-ſur-Yon 180
Rochester 490
Rocroy 166
Röddye 542
Rögnitz, Fl. 513
Röm 545
Rönne, Fl. 555
Rönne, St. 541
Rönneby 631
Roer, Fl. 365
Roeraas 638
Roermonde 393
Roeskilde 540
Rolle 350
Rom 246
Romain motier 350
Romans 170
Romford 480
Romoe 545
Romont 331. 333
Romorantin 179
Romsdal, Amt 638
Romsdal, Fl. 556
Rona 408
Roncar 96
Roncesvalles 96
Ronciglione 249
Ronda 91
Rouſe 395
Rorſchach 341
Roſa 292
Roſas 95
Roſchild 540
Roscommon 507
Roſendal 627. 638
Roſenthal 540
Roſersberg 627
Roß 410. 481. 502
Roſſano 274
Rota 90
Rotherham 486
Rothſay 500
Rotneby, Fl. 555
Rotterdam 399
Rottum 411. 541
Roubaix 184
Rouen 183
Rouergue 177
Roulers 395
Rouſay 504
Rouſſelaer 395
Rouſſillon 172. 174
Roxburgh 498
Roxenſee 555
Rozières aux Salins 186
Rubicon, Fl. 235
Rudkiöping 542
Rüe 333
Rueda del Admirante 86
Rüpelmonde 395
Rüti 329
Rufaſa 93
Ruffec 169
Rugles 183
Rum 501
Rumney 490
Rupel, Fl. 365
Ruremunde 393
Ruswil 322
Rutland 483
Ruw 331
Rye 491
Ryſſel 184
Ryswick 400

S.

Saane, Fl. 297
Saar, Fl. 104
Saardam 398
Saar-Union 187
Sable 179
Sables d'Olonne 180
Sabor, Fl. 44
Sacco, Fl. 235
Sachſeln 325

Digitized by Google

Sachſen-Lauenburg 548
Sachſenwohld 548
Sábie 542
Sagres 58
Sahagun 85
Saintes 177
Saintonge 175. 177
Saint Pa 209
Sala in Neapel 272
Sala in Schweden 628
Salajegga 551
Salamanca 86
Salanche 208
Salazar 96
Salberg 628
Salenche 296
Salerno 272
Salinas 96
Salinekanal 107
Salini 281
Salins 185
Salisbury 494
Sallies 178
Salon, Fl. 62
Salon, St. 171
Salopſhire 484
Salvi, See 257
Salſo, D. 220
Salſo, Fl. 276
Saltaſh 494
Saltcoals 498
Salten, Fl. 556
Saltſtrom 639
Saluzzo 209
Salvatierra 97
Sambre, Fl. 365
Sami 634
Samilanda 634
Samorroſtro 97
Sampſon 495
Samſoe 541
Samum 18
Sana 320
S. Achcul 165
— Adrian 60
— Afrique 177
— Agans 495
— Agatha della Galline 274
— Aignan 179
— Albans 481
— Amand 181
— Amant 185
S. Andrews 500
— Antioco 216
— Anton 56
— Aſia 282
— Aſſaph 496
— Aubin 177. 492
— Auſtle 494
— Bernhard 190. (2mal). 195. 196. (2mal). 292
— Bertrand 174
— Bonifacio 188
— Brieux 181
— Calais 179
— Carlo 94
— Chely 173
— Claude 185
— Cloud 164
— Colombo 174
— Columba 501
— Cyr 164
— Davids 495
— Denis 163
— Diez 186
— Dizier 166
— Domino 273
— Donati 272
— Elias 288
— Etienne 168
— Fargeau 167
— Felipe 92
— Fernando 89
— Fiorenzo 188
— Florent 180. 188
— Florentin 167
— Flour 168
— Gallen 340. 341
— Gaudens 174
— Geniez 177
— Georgen-Kanal 409
— Germain-en-Laye 164
— Germano 271
— Geronimo de Juſte 87
— Gião 56
— Giovanni, Kanal 226
— Giovanni di Tidueio 270
— Giron 175
— Gobin 165
— Gotthard 293
S. Hellens 488. 492
— Heller 492
— Hilario 97
— Hippolyte 173. 185
— Hubert 394
— Ildefonſo 84
— Ives 483. 495
— Jago di Compoſtella 86
— Jean d'Angely 177
— Jean de Maurienne 208
— Jean de Pied de Port 178
— Juliao 56
— Julien 207
— Junien 178
— Kilda 503
— Leonard 178
— Leucio 272
— Lizier 175
— Lo 184
— Lorenzo al Real 85
— Lucar de Barrameda 90
— Lucar de Guadiana 90
— Lucar la Mayor 90
— Maixent 181
— Malo 182
— Marcelin 170
— Maria 212
— Maria de Dedres 86
— Maria maggiore 271
— Marie aux mines 188
— Marino 251. 252
— Martensdyk 400
— Martin 495
— Mary 495
— Maximin 172
— Menehould 166
— Michel 184
— Mihiel 187
— Moritz 353
— Morizzo 343
— Nicola 273
— Nicolas 395
— Nicolo 288
— Nicolo di Skinari 290
— Ninians 499
— None 272
— Omer 165

Digitized by Google

S. Vapoul 174
— Vé 178
— Vedro 89
— Vedro de Cardena 84
— Vetersburg 353
— Philippsland 400
— Vierre 355. 492
— Vierre de Lerren 178
— Vierre le Moutier 181
— Vietro 216
— Vonts 173
— Quentin 165
— Rambert 170
— Remo 212
— Remy 171
— Roque 89
— Rosalia 280
— Rossore 232
— Saphorin 350
— Sebastian 96
— Sever 176. 184
— Sevrin 176
— Stephano 218. 272
— Suzanne 179
— Tropes 172
— Ubes 56
— Ursitz 321
— Valery 165
— Vincente de Barquera 84
— Prieux 178
Sancerre 181
Sancoins 181
Sanday 504
Sandbank 20
Sandlynchhouse 494
Sandwich 490
Sanen 320
Sangro, Fl. 257
Sanguessa 96
Santa Fe 91
Santa Maura 288
Santa Severina 274
Santander 84
Santarem 56
Santia 209
Santillana 84. 85
Santi Ponte 88
Santona 84
Santvliet 401
Saone, Fl. 103
Saone- u. Loire-Dep. 169
Saragossa 95
Sardinien 195. 212
Sarento 271
Sargans 341
Sargemund oder Sarguemines 186
Sarke 492
Sarlat 177
Sarnen 325. 328
Sarno 272
Sarpensall 556
Sarrancolin 176
Sarrebourg 186
Sartene 188
Sarthe, Dep. 179
Sarthe, Fl. 103
Sarzana 212
Sas-de-Gand 401
Sassari 216
Sas von Gent 401
Satriano 274
Saumur 180
Saumurais 178
Sauve 173
Sauveterre 177
Savenay 183
Saverne 187. 410
Savigliano 209
Savigny 179
Savio, Fl. 235
Savoien 207
Savona 212
Scalettenberg 293
Scalpay 502
Scarborough 486
Scarperia 232
Sceaux 163
Schaffhausen 337. 338
Schall-See 513
Schange 636
Schapinsay 504
Scheerhorn 293
Scheitelpunkt 14
Schelde, Fl. 104. 365
Scheveningen 399. 400
Schiedam 399
Schiermonikoog 403
Schiffnal 484
Schinznach 346
Schlei 512
Schleswig 543. 544
Schleswig-Holsteinischer Kanal 513
Schlettstadt 187
Schneefieldsjökel 512
Schneelinie 17
Schockland 403
Schönenwerd 334
Schonen 631
Schoonhoven 399
Schottland 496
Schouwen 400
Schreckhorn 293
Schülpe oder Schülpersiehl 546
Schüpfheim 322
Schwabstedt 543
Schwanden 329. 330
Schwarzenburg 315
Schwarzes Meer 35
Schwarzwald 34
Schweden 549. 625
Schweiz 290. 323.
Schweiz, französ. 348
Schweizerische Eidsgenossenschaft 290
Schwentine, Fl. 513
Schwitzbäder St. Jenaro 270
Schwyz 323. 324. 325
Sciacca 280
Scialio 274
Scillyinseln 495
Scirocco 191
Scone 501
Scrivia, Fl. 198
Scylla 275
Seaford 491
Secchia, Fl. 220
Sedan 166
Sedilo, Fl. 215
Seealpen 100. 190. 195
Seeland 320. 400. 537
Sees 179
Seftingen 320
Segeberg 546
Segni 248
Segorbe 92
Segovia 84
Segre 180
Segre, Fl. 61
Segura, Fl. 62
Segura, St. 96
Seidelhorn 293

Digitized by Google

Sein 181
Seine, Dep. 158
Seine, Fl. 103
Seine u. Marne, Dep. 165
Seine u. Oiſe, Dep. 164
Seizeprey 187
Selboe 638
Selkirk 498
Sellandafiall 512
Selles ſur Cher 179
Selo, Fl. 256
Seminari 274
Sempach 322
Sempacherſee 296
Semſale 333
Semur 169 (2mal)
Senarica 272
Senglea 284
Senio, Fl. 235
Senlis 164
Sennien 639
Sennone 271. 272
Senones 186
Sens 167
Seo oder Seou de Urgel 95
Septimer 293
Seraing oder Seray 394
Seravezza 232
Serchio, Fl. 220. 223
Serio, Fl. 191
Serpa 58
Serra da Amarao 43
— da Arabida 43
— da Eſtrella 43
— de Caldeirao 43
— de Monchique 43
— de Montezinho 43
— de Suajo 43
Serravalle 252
Serres 170
Seſia, Fl. 191. 198
Seſtri di Levante 212
Setuval 56
Seve 164
Sevebirget 550
Sevenaer 393
Sevennen 100
Severac le Chateau 177
Severn, Fl. 410
Sevilla 88
Sèvre-nantaiſe, Dep. 181. Fl. 103
Sèvre-niortaiſe, Dep. 181. Fl. 104
Sèvres 164
Sevres (Beide) Dep. 181
Sewe 550
Sewogebirge 35
Sez 179
Sezanne 156
Shaftsbury 494
Shannon, Fl. 410
Sheales 488 (2mal)
Sheerneß 490
Sheffield 486
Shetland 504
Shetländiſche Inſeln 503
Shetländiſcher Archipelagus 504
Shields 488
Shrewsbury 484
Shropſhire 484
Sicilia al di la de Faro 274
Sicilia al di qua de Faro 255
Sicilien, (Kgr. beider) 252
Sicilien, Inſ. 274. 280
Sicilien dieſſeit der Meerenge 255
Sicilien jenſeit der Meerenge 274
Siders 352
Siena 233
Sierra de Adria 60
— de Gata 60
— de Guadalupe 60
— de Guadarrama 60
— de Molina 60
— de Pico 60
— de Ronda 91
— Morena 60
— Morenakolonien 90
— nevada 60
— Oca 60
Sierre 352
Sieve, Fl. 226
Signau 320
Sigtuna 627
Siguenza 83
Siljan 555
Sille le Guillaume 179
Simancas 85
Simmen, Fl. 297
Simmenthal 320
Simplon 196. 292
Sines 58
Sinigaglia 250
Sion 352
Siragoſſa 282
S. rocco 18
Siſſach 334
Siſteron 171
Sitten 352
Sitteo 91
Skagamanna 512
Skageſtrand 548
Skagen 511. 542
Skalholt 548
Skalingsfield 548
Skanderborg 543
Skandinaviſche Ocean 23
Skåne 631
Skaptau 512
Skara 633
Skaraborgs-Lân 633
Skarus 288
Skeen 636
Skerries 496
Skielskiör 540
Skinach 502
Skive 543
Sky 502
Slagelſe 540
Slaney, Fl. 410
Slegebay 409
Sliebh-Donard 408
Sligo 507
Slooten 403
Slough 480
Sluys 401
Smaalehnen 636
Småland 630
Smow 503
Snäfiälls-Yökal 511
Snähattan 551
Sneek 403
Snowdon 408
Söderfors 627
Söder-Goethaland 631
Söderham 629

Digitized by Google

Söderkiöping 630
Södermannland 628
Södertelge 627
Södra-Helfingland 619
Soeſtdyk 402
Sogne 554
Soho 482
Soignies 396
Soiſſons 165
Solano 18. 60
Solfatara 270
Soller 97
Sologne 178
Solothurn 333. 334
Solſona 94
Solſtitialpunkte 11
Solway 409
Somerſet 493
Somma 234
Somme, Dep. 165
Somme, Fl. 104
Sommerſhem 483
Sommerſolſtitium 11
Sommerzeichen 8
Sommiere 173
Sonderburg 545
Sonderkarle 542
Sonne 6
Sonnenbahn 11
Sonnenſtillſtandstage 11
Sonnenwende 9
Sonnenzirkel 11
Sora 272
Soria 84
Sorlingues, les 495
Soroe 540
Sorrento 271
Sospello 210
Soto de Roma 91
Soulz 188
Southfolkſhire 480
Southhampton 491
South-Uiſt 503
Southwark 491
Sovano 233
Spaa 394
Spalding 485
Spanien 58
Sperlinga 280
Sperlingsholm 632
Spey, Fl. 410
Spezia oder Spezzia 212
Spithead 492
Splügen 293
Spoleto 249
Squilaci 274
Stabiä 271
Stablo 394
Stachelberg 330
Ståfa 314
Ståfis 331
Staffa 500
Staffora, Fl. 198
Stafford 484
Stamford 483
Stanz 329
Stapelholm 543
Stappen 548
Stat 551
Staubbach 296. 320
Stavanger 637
Stavärn 636
Staveren 403
Steckborn 347
Stecknitz, Fl. 513
Stecknitzkanal 513
Steenbergen 393
Steenwyk 403
Stege 541
Stein 338
Steinburg 545
Steinerklinge 338
Steinhauſen 330
Stenay 187
Stephano 289
Sternenberg 320
Stevensklint 540
Stilton 483
Stirling 499
Stockemi, Stockheim 393
Stockholm 625
Stockholm-Lân 627
Stockhorn 293
Stockport 485
Stör, Fl. 513
Stonehaven 501
Stonehenge 494
Stonyhurſt 488
Storakopparbergs-Lân 628
Stora-Luleå-Elf 555
Stor Awa 555
Stormarn 547
Stornaway 503
Stor Sid 555
Stour, Fl. 410
Stourbridge 481. 482. 494
Stow 481
Stowmarket 480
Strabane 506
Strängnäs 629
Strafford 483
Strangford 506
Stranraver 498
Strasburg 187
Straße der Dardanellen 35
— von Calais 35. 409
— — Feodoſia 35
— — Gibraltar 35. 61
— — Konſtantinopel 35
— — Meſſina 191. 256. 274
Stratford 483
Strathmiglo 500
Stretto di Bonifacio 188
Striche 13. 14
Strivali 290
Striveling 490
Strock 512
Strömöe 548
Strömsholm-Kanal 556
Strömſoe 636
Strömſtadt 633
Strömungen 23
Stromboli 275. 282
Stromneß 503
Strongoli 274
Stronſay 504
Stroud 481
Strudel 23
Stubbenkiöbing 542
Stupinigi 208
Stura, Fl. 191. 198. 217
Sudatorii 270
Sudbury 480
Sudeten 34
Süd-Brabant 391
Süder-Bergenhuus 637
Süder-Dithmarſen 546

Süderöe 548
Süderſee 365
Süd-Holland 398
— -Jütland 543
— -Kanal 104
Südpol 9
Süd-Ronaldſay 504
— -Sachſen 491
— -Schottland 496
— -Wales 495
Suffolk 480
Sulitelma 551
Sulmona 272
Sulz 188
Summiswald 320
Sund 23. 35. 512. 554
Sunderland 488
Sundswall 634
Sunnländinga Förſ-
dung 548
Superga 208
Sur, Fl. 410
Surry 491
Surſee 321. 322
Suſa 208
Suſſex 491
Sutherland 503
Sutton 482
Svannike 541
Svartsjo 627
Svendborg 542
Sverige 549
Svineſund 554
Swalweel 489
Swanay 504
Swanſea 495
Swucku-Fiäl 551
Sylt 545
Syracus 282

T.

Taafinge 542
Taberg 631
Tafalla 96
Tagliamento, Fl. 191
Tag- u. Nachtgleiche 9
Tain 170
Tajamento, Fl. 191
Tajo, Fl. 61
Tajunna, Fl. 62
Talavera de la Reyna
83
Tamar, Fl. 410
Tambre, Fl. 62
Tamega, Fl. 44
Tana, Fl. 556
Tanafiord 554
Tanaro, Fl. 191. 198
Tanderage 506
Tangen 636
Taormina 281
Tarachinico 289
Tarantaſia 208
Taranto 273
Tarare 167
Taraſcon 171
Tarazona 95
Tarbes 176
Tarentaiſe 208
Tarifa 89
Tarn, Dep. 174
Tarn, Fl. 103
Tarn und Garonne,
Dep. 177
Taro, Fl. 191. 217
Tarragona 94
Tarraſcon 175
Tarrega 95
Tartas 176
Taſſoni, Kanal 220
Taunton 493
Tavignano, Fl. 104
Tavira 58
Taviſtock 493
Taviſtockkanal 411
Tavolara 216
Tay 409. 410
Tayn 502
Tees, Fl. 410
Teignmouth 493
Tejo, Fl. 44
Tells Kapelle 323
Teña 95
Tenda 210
Ter, Fl. 62
Teramo 272
Termini, Fl. 276
Termini, St. 280
Termoli 273
Termonde 395
Terni 249
Terracina 248
Terra di Bari 273
— di Lavoro 269.
271
— d'Otranto 273
— nuova 282
Terrapilata 281
Terra Vecchia 271
Ter Schelling 398
Ter Tholen 400
Teruel 95
Tervere 400
Terveeren 391
Teſſel 398
Teſſin, Fl. 191. 297.
347
Tetburg 481
Teti 272
Teufelsbrücke 323
Teutſches Meer 35. 554
Teverone, Fl. 235
Teviot 408
Tewksbury 481
Texel 398
Thäingen 338
Thalland 628
Thal ob dem Wald 328
Thal (unter) nid dem
Wald 329
Thanet 491
Thann 188
Theaki 289
Theate 272
Themſe, Fl. 410
Thiel 393
Thiele, Fl. 297
Thielt 395
Thiers 168
Thieſted 542
Thiki 289
Thionville 186
Tholen 400
Thomar 56
Thonon 208
Thorshavn 548
Thouars 181
Thüringer Wald 34
Thun 320
Thunerſee 296
Thunöe 541
Thur, Fl. 297
Thurgau 346
Thurſo 503
Thuſis 343
Thyrſo, Fl. 213
Tiber, Fl. 191. 226. 255
Tibur 248
Ticino, Fl. 198
Tidone, Fl. 198. 217
Tienen 391
Tietar, Fl. 62
Tilborg 392

Digitized by Google

Tinchebray 180
Tinello 212
Tino 212
Tinto 61
Tjörn 633
Tipperary 507
Tirlemont 391
Tir-owen, Tir-Eoghain 506
Titlisberg 293
Tiverton 493
Tiviotdale 498
Tivoli 248
Toam 507
Tobel 347
Tobermorey 500
Toboso 84
Todi 249
Tönningen 545
Tönsberg 634
Tofia 289
Toggenburg 341
Toledo 83
Tolentino 249
Tolosa, Toloseta 96
Tondern 544
Tongern 393
Tonneins 176
Tonnerre 167
Torbigny 181
Tormes, Fl. 61
Torneå 555
Torneå Lappmark 634
Toro 85
Torre del Greco 271
Torre dell'Annunziata 271
Torre de Moncorvo 57
Torre Egnatio 273
Torrent 93
Torres vedras 56
Torridal, Fl. 555
Torso, Fl. 213
Tortona 209
Tortosa 94
Tosa, Fl. 199
Toscana 225
Totana 92
Toul 186
Toulois 185
Toulon 171
Toulouse 174
Touraine 178. 180
Tourcoin 185
Tournay 596
Tournon 172
Tours 180
Trachselwald 320
Trafalgarpark 494
Tralee 507
Tramore 507
Trani 273
Trapani 280
Trappe 180
Trasimenischer See 234
Trasp 344
Trave, Fl. 513
Traventhal 546
Traz os Montes 57
Trebia, Fl. 198. 217
Tredagh 506
Tremiti 273
Tremitische Inseln 273
Tremsbüttel 545
Trent, Fl. 410
Tresco 495
Treviño 84
Trevoux 169
Triana 88
Trianon 164
Tridentische Alpen 190
Trim 505
Trino 209
Trittau 547
Trogen 340
Troja 273
Trolhättafall 555
Trollhättakanal 556
Trollhättan 633
Tromöe 637
Tromsöe 639
Tronthiem 638
Tronto, Fl. 191. 235. 257
Troon 498
Tropea 274
Tropici 12
Troyes 166
Trubia 86
Trümmelbach 296
Trummelberg 511
Truro 494
Truxillo 87
Tschecka 290
Tua, Fl. 44
Tuam 507
Tudela 96
Türkheim 188
Tulles 178
Tulpajegna 551
Tunbridge 490
Tundern 544
Tungefiord 554
Turia, Fl. 62
Turin 208
Turnhout 401
Tusculum 248
Tuy 86
Tweed, Fl. 410
Tweedale 496
Tweldam 403
Twikkel 403
Tydal, Fl. 556
Tyne, Fl. 410
Tyrconel 506
Tyrone 506

U.

Ua-Bhinn 500
Ubeda 90
Uddewalla 633
Ueberstein 331
Uechtland 333
Uetersen 547
Ulefos 637
Ulricsdal 627
Ulrikahamm 633
Ulster 506
Ulverston 488
Umeå 634
Umeå-Elf 555
Umeå Lappmark 634
Unst 504
Unter-Aegeri 330
— -Art 325
— -Hallau 338
— -Toggenburg 341
Unterwalden 325
Untiefen 20
Uppingham 484
Upsala 627
Uranienburg 632
Uras, Fl. 213
Urbino 250
Urgel 95
Uri 322
Urk 398
Urnäsch 340
Urnen 329
Urner Loch 323
Uromana 289
Ursanne 321

Digitized by Google

Urſeren 323
Urſerenthal 323
Uſneach 506
Uſo, Fl. 235
Uſod 95
Uſſel 178
Uſtica 281
Utrecht 402
Utrera 89
Utznach 342
Urtijar 91
Uzerches 178
Uzès 173

V.

Vaage 639
Vaals 393
Vacchiluzzo 281
Vårdalſöre 638
Valdepeñas 84
Valderaguay, Fl. 61
Valençay 180
Valence 170. 176
Valencia 92
Valencia de Mombuey 87
Valenciennes 185
Valengin 353. 358
Valenza 57
Valkenswaard 392
Valladolid 85
Valle Maggia 347
Valls 94
Valogne 184
Valſainte 333
Val Seſia 210
Valtierra 96
Val Travers 358
Vandalucia 87
Vannes 182
Var, Dep. 171
Var, Fl. 104. 191. 198
Varallo 210
Varennes 187
Vaſſy 166. 184
Vaſtijaur 551
Vathi 289
Vaucluſe, Dep. 172
Vecht, Fl. 365
Veere 400
Veile 543
Velan 292
Velay 168
Velez el Rubio 91
Velez-Malaga 91
Velino, Berg 199. 234
Velino, Fl. 235
Velletri 248
Vellino 255
Venaiſſin 170
Venasque 95
Vence 172
Vendée, Dep. 180
Vendée, Fl. 104
Vendôme 179
Vendomois 178
Venloo 393
Venoſa 274
Ventotena, Ventotiene 272
Vercelli 209
Verdun 177. 186
Vergara 96
Vergato 251
Verneuil 183
Vernoux 172
Veroli 248
Verſailles 165
Verſoix 362
Verviers 394
Veſoul 185
Veſuv 190. 256. 270
Veurne 395
Vevay 350
Vezeliſe 186
Viana 57. 96
Vianden 405
Vianen 399
Viareggio 225
Vic 176. 186
Vico 188
Vidôe 548
Vienne, Dep. 180
Vienne, Fl. 103
Vienne, St. 170
Vierwaldſtädter See 296
Vierzon 181
Vigevano 210
Vignemale 60
Vigo 86
Vihiers 180
Vitig 512
Vilaine, Fl. 104
Villa 97
— d'Igleſias 216
— di Murlia 225
— do Conde 57
— franca in Italien 210
Villa franca in Spanien 85
— franca de Panades 94
— franca de Xira 56
— nova da Porto 57
— nova do Portimão 58
— nueva de los Infantes 84
— real 57. 58. 93
— Viçoſa 57
— vieja 93
Villar de Ciervos 86
Villefort 173
Villefranche 167. 174. 177
Villena 92
Villeneuve 172. 173. 176
Vimoutiers 180
Vincennes 164
Vindbelgiar 512
Vintimiglia 212
Vio 95
Vique 94
Vire 184
Virijaur 551
Virton 405
Viſeu 56
Viſo 195
Viſp 352
Viterbo 248
Vitré, Vitray 182
Vitry le François 166
Vittoria 96
Vivarais 172
Viverro 87
Viviers 172
Vizcaya 97
Vlaardingen 400
Vlieland 398
Vlieſſingen 400
Vogeſen 100. 186
Voghera 209
Volcanello 281
Volcano 275. 281
Vollenhoven 405
Volterra 233
Volturno, Fl. 191. 256
Voorne 399
Vor der Sitter 340
Vorgebirge 19

Vorgebirge Finisterre 60. 255
— Leuca 255
— Ortegal 60
— Pelloro 255
— Punta da Europa 60
— Rizzuto 255
— S. Vincente 60
— Spartiventi 255
— vergl. Cap
Vosges, Dep. 186
Vosges, Gebirge 100
Vouga, Fl. 44
Vraita, Fl. 198
Vulkane 18
Vulturara 273

W.

Waadtland 348
Waal, Fl. 365
Waas 504
Wad, Wadden 403
Wadstena 630
Wädenschweil oder Wädenschwyl 314
Wärmeland 629
Wäsierbottn 634
Wäsier-Norrlandslän 634
Wäst-Gothaland 632
Wageningen 393
Wagram 179
Wagrien 546
Wakefield 486
Walcheren 400
Walchwyl 330
Waldenburg 334. 337
Waldenser Thäler 209
Waldstädter- oder Waldensee 296
Wales 495
Wallenburg 337
Wallenstadt 341
Wallis 351
Walloe 540. 637
Walsall 484
Walterschwyl 331
Wandsbeck 547
Wangen 315
Warberg 632
Warde 543
Wardöe 640
Wardöehuus 640
Warminster 494
Warmley 381
Warrington 488
Warwick 482
Waßgau 100. 186
Wash 409
Waterford 507
Waterloo 392
Watten 20
Wavre 392
Wearmouth 488
Ween 632
Weesp 397
Weinfelden 347
Weir 504
Weiße Meer 35
Weißenburg an der Lauter 187
Welch Pool 496
Welland, Fl. 410
Wellingbourgh 483
Wellington 484. 494
Wells 493
Welsche Schweiz 347
Weltgegenden 14
Weltmeer 20
Wendekreis 12
Wendezirkel 9. 12
Wenersborg 633
Wener See 554
Werlingbuhren 546
Westcowes 492
Westerås 628
Westerburg 542
Westerlandföhr 545
Westerwik 630
Westfinmarken 639
Westflandern 395
— -Galloway 498
Westhofen 187
Westkappelle 400
Westländinga Fiördung 548
West-Lore 495
Westlothian 497
Westmalle 401
Westmanland 628
Westmannainseln 548
West-Meath 506
Westmoreland 489
Westray 504
West-Schelde 366
Westsex 491
West-Voorn 400
Wetterhorn 295
Wettern 555
Wetter-See 555
Wewer, Fl. 410
Wexford 505
Wexholm 627
Wexiö 630
Weymouth 494
Wezep 397
Wharn 408
Whitby 486
Whitehaven 489
Wiborg 543
Wiborgersee 513
Wick 503
Wicklow 505
Wieringen 398
Wiflisburg 350
Wigan 488
Wight 492
Wigton 498
Wike 633
Wikensee 555
Wildhaus 341
Willemstadt 392
Willisau 321. 322
Wilster 547
Wiltoft 485
Wilton 494
Wiltonhouse 494
Wiltshire 494
Wimmis 320
Winandermeer 409
Winchelsea 491
Winchester 491
Windala-Elf 555
Windalasee 555
Winde 14. 17. 18
Windisch 346
Windsor 491
Winschoten 404
Winterthur 313
Winterton 480
Winterzeichen 8
Wippingen 335
Wirbel 23
Wirksworth 485
Wisbeach 481
Wisby 631
Wisingsö 631
Witney 481
Woburne 483
Wolfersdyk 400

Wollrau 324
Wolverhampton 484
Woodbridge 480
Woodford 480
Woodstock 481
Woolstrope 483
Woolwich 490
Worceſter 482
Wordingborg 540
Workington 489
Workum 403
Wrath 408
Wrexham 496
Wyk 545
Wyk (Wyk by Duurſtede) 402
Wyke 512
Wyl 341
Wylhof 320

Æ.

Ælon, Fl. 61
Æarama, Fl. 62
Ætiva 92
Ænil, Fl. 62
Æres de la Frontera 89
Æimena 91
Æinca, Fl. 61
Æirona 92
Æucar, Fl. 62

Y.

Y 365
Yarmouth 480. 492
Ybaichalval, Fl. 62
Yell 504
Yeu 181
Yliſt 403
Yonne, Dep. 167
Yonne, Fl. 103
York 486
Youghall 508
Yvern 395
Yſſel, Fl. 365
Yſſelmonde 400
Yſſelſtein 402
Yſſengeaux 168
Yſtadt 632
Yverdun 350
Yvetot 183
Yviſſa 97

Z.

Zaandam, Zaanredam 398
Zabern 187
Zacaloniſſi 289
Zacynthus 290
Zafra 87
Zamora 85
Zancle 281
Zanone 272
Zante 290
Zaragoza 95
Zarzuela 83
Zeeland 400
Zehngerichtenbund 343
Zell 504
Zeller-See 295
Zenith 14
Zeyſt 402
Zezere, Fl. 44
Ziel, Fl. 297
Zierikſee 400
Zofingen 346
Zollikofen 320
Zonen 12
Zug 330. 331
Zugerſee 296
Zuiderſee 364
Zürich, Zürch 311. 313
Züricherſee 296
Zütphen 393
Zurzach 346
Zuyd-Beveland 400
Zuyd-Voorn 400
Zweyſimmen 320
Zwoll 403

LIBRARY OF THE UNIVERSITY

Gedruckt mit Höhmſchen Schriften.

Digitized by Google

YB 09242

67912
G125
S8
h.1
UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY